


60005898

Erkenntnisstheoretische

LOGIK.

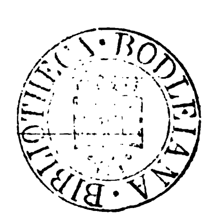
Erkenntnisstheoretische

LOGIK.

Von

Dr. Wilhelm Schuppe,

ord. Prof. der Philosophie an der Universität Greifswald.



Bonn,

Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner).

1878.

Inhaltsangabe.

Sachregister.

I.

Einleitung.

1. Eine „exakte Logik" müsste den logischen Wert und Sinn jeder Prädikation und die hieraus allein verständliche Constitution der Begriffe, der Umständlichkeit und Vieldeutigkeit des sprachlichen Ausdruckes enthoben, durch Formeln, den chemischen vergleichbar, auf das präciseste und unmissverständlichste ausdrücken und veranschaulichen können. Der Wert solcher Formeln bestände freilich mehr in der logischen Einsicht, welcher es bedürfen würde sie zu schaffen, als in einer Benützung derselben. Denn wie etwa ein Rechnen mit ihnen möglich sein und zu der Entdeckung von Wahrheiten führen könnte, ist nicht abzusehen. Eine ausführliche Widerlegung dieses Irrtums ist überflüssig; dagegen ist es nicht unwichtig darauf hinzuweisen, dass schon die blosse Veranschaulichung und genaue Fixirung aller feineren logischen Unterschiede, welche der sprachliche Ausdruck nicht anzudeuten pflegt, ein nicht unbeträchtlicher Gewinn wäre. Dies wird nur derjenige verkennen, der die logischen Unterschiede, welche ich im Auge habe, überhaupt nicht kennt. Zugleich erhellt aber auch, dass der Versuch einer solchen Fixirung erst dann Wert haben kann, wenn die zu fixirenden Unterschiede bis ins Detail mit lückenloser Vollständigkeit und einer jedes Bedenken ausschliessenden Klarheit festgestellt sind. Ich habe auf diesen Versuch verzichtet, weil ich weiss, dass die Vorbedingung nicht erfüllt ist. Wenn ich es — überflüssiger Weise — ausspreche, dass das folgende System der Logik von dem Ideal exakter Logik noch weit entfernt ist, so soll das bescheidene Bekenntniss nicht etwa den strengen Kritiker zu wolwollender Nachsicht stimmen; dieses Bekenntniss geschieht nicht ohne anspruchsvolleren Vorbehalt. Wie viel und was dem folgenden Versuch zur exakten Logik fehlt, dürfte kaum Jemand so genau wissen, wie ich, und wer es so gut wüsste und so klar sähe, wie ich, dessen Anerkennung wäre ich gewiss. Er würde zugleich sehen, dass allein der Weg, den ich betreten habe, zu dem ersehnten Ziele führen kann. Erst vom Stand-

punkt meiner Aufgabestellung und Methode bietet sich die Aussicht auf das, was man Ideal einer Logik nennen könnte, und nur wer jenen begreift, kann eine bestimmte und klare Vorstellung von diesem haben. Widrigenfalls bleibt „das Ideal" im allgemeinen Nebel aller Ideale, ohne Gestalt zu gewinnen, oder man behauptet konsequenter Weise, dass die Aufgabe der Logik in den bisherigen Bearbeitungen so ziemlich gelöst sei, und dieser Gegenstand weitere Erkenntnisse nicht gewähre. Wer diese Ansicht hat und nicht merkt, dass meine Behauptungen von einem fundamental verschiedenen Standpunkte ausgehen, dem muss freilich mein ganzer Gedankengang unverständlich bleiben, und wie sehr ich auch begreife, dass er keinen Teil desselben zu billigen vermag, so wenig kann ich ihm zugestehen, dass er die wirklichen Mängel meiner Leistung kennte. Vielmehr wird er die Mängel gerade in dem finden, worin ich ihre Vorzüge erblicke.

Von Seiten der Methode möchte ich meine Logik analytische Logik nennen. Allein diesem Namen stehen erhebliche Bedenken entgegen. Eine Logik, welche nicht in meiner Weise analysirt, ist deshalb noch keine synthetische, sondern charakterisirt sich durch Unklarheiten und Missverständnisse, welche ich hier nicht ausführlich erörtern kann. Sie nimmt die Vorstellung von „Einzeldingen" als gegeben an und damit natürlich — wo bliebe sonst das einzelne Ding? — auch seine Eigenschaften. Auch die drei sogenannten Grundformen, Begriff, Urteil und Schluss, sind ihr Gegebenes, und von diesem Boden aus hat sie nur die Bildung der Art- und Gattungsbegriffe und die einzelnen Urteilsarten zu erörtern. Was aber jegliches dieser Dinge ist, kann sie von diesem Standpunkte aus unmöglich sagen. Dass sie in Aristoteles' Sinne (cf. an. pr. I. 32. p. 46. b 40) analysirt, dass sie den Schluss in Urteile und das Urteil in Begriffe zerlegt und auch im Begriffe noch Zerlegungen vornimmt, wird niemand läugnen. Die „analytische Logik" könnte also nur in dem Sinne sich so nennen, dass sie erst gründlich Ernst mache mit der Analyse, und wirklich zu den letzten Elementen und Bestandteilen, aus welchen alle Gedanken bestehen, vordringe. Der wichtigste und Hauptgegenstand ihrer Untersuchung ist eben das, was die gemeine Logik voraussetzt, die Entstehung des Begriffes vom Dingindividuum. Wie Arten und Gattungen sich bilden und was man von ihnen aussagen und erschliessen könne, und was das heisse, urteilen oder Begriffe verknüpfen, ergibt sich dann, wenn diese unter Tage liegenden Wurzeln aufgedeckt sind, mit Evidenz von selbst. Diese Analyse meint der Name analytische Logik. Letzere ist material, nicht formal. Denn auf ihrem Wege erbaut sich von selbst ein System aller möglichen Begriffe und, natürlich

entsprechend, aller möglichen Urteile. Diese letzten Elemente und ihre Verbindungen, alle die rudimentären Denkakte, welche jeder, auch der einfachste Begriff, der in unserer Urteilspraxis vorkommt, schon in sich schliesst und voraussetzt, aufzusuchen, ist trockene und mühselige Arbeit, aber sie bringt reiche Frucht und wenn überhaupt Logik mit praktisch verwendbaren sicheren Resultaten möglich ist, so ist sie nur auf diesem Wege möglich.

Wenn nun aber die Analyse auch der gemeinen Logik nicht fremd ist, nur eben, kaum begonnen, von ihr wieder verlassen wird, so bin ich weit entfernt dieses plötzliche Stehenbleiben auf dem kaum betretenen Wege einem blossen Mangel an Gründlichkeit und Energie des Denkens zuzuschreiben. Der Grund liegt in der Sache selbst. Die konsequente Fortsetzung der Analyse muss Erkenntnisstheorie werden. Der blosse Vorsatz analysiren zu wollen kann selbstverständlich nicht ausreichen um diejenigen Unterschiede und diejenigen Zusammenhänge von Unterschiedenem erspähen zu lassen, welche allein in der Erkenntnisstheorie wurzeln. Die logische Analyse kann also nur gelingen, wenn sie auf erkenntnisstheoretischer Einsicht ruht und so verbinden sich Logik und Erkenntnisstheorie zum Ganzen einer Wissenschaft. Ich habe also, um mein Princip und meinen Ausgangspunkt anzuzeigen, das folgende System der Logik passend „erkenntnisstheoretische Logik" zu nennen geglaubt. Diese Logik ist die Durchführung einer erkenntnisstheoretischen Ansicht. Erkenntnisstheorie und Logik verlangen sich gegenseitig zu ihrer Ergänzung. Die Logik braucht jene absolut, als ihr Prinzip, wenn sie über leere Schemata und Tautologien hinauskommen und wirkliche Aufklärung, benützbare Lehre gewähren will; jene aber vollendet sich erst, wenn sie, in einer speciellen Logik durchgeführt, an der Fülle des Details sich bewährt. Darin liegt erst der volle Beweis ihrer Wahrheit. Die Frage nach Ursprung, Umfang und Wert der Erkenntniss ist nicht endgültig entschieden, so lange nicht die behaupteten Faktoren und der behauptete Wert in jeder einzelnen Regung des Denkens, in den wichtigsten Erkenntnissen der Wissenschaft sowol, wie in den unwichtigsten Aeusserungen im täglichen Leben, in jedem Urteile, jedem Begriffe und jedem Schlusse mit Evidenz nachgewiesen werden können. Und davon allein hängt andrerseits auch der Wert der Logik ab. Ist dies geleistet, dann wird auch ihre mögliche Verwendbarkeit vollständig klar sein und den noch bis heute herrschenden verschwommenen Vorstellungen über Verwendbarkeit oder Unverwendbarkeit derselben ein Ende gemacht sein.

Die Untersuchung wird mit den Aufgaben der Logik beginnen, aber nur, weil dieser Weg am passendsten in das erkenntnisstheoretische Problem

hineinführt, nicht etwa, weil die specielle Logik mein Hauptziel, die erkenntnisstheoretische Grundlegung aber, nur Mittel zum Zweck, von sekundärem Interesse wäre. Kaum kann ich entscheiden, welches Interesse das vorwiegende ist. Die Logik hört nach meiner Ansicht auf, eine selbständige Disciplin zu sein; sie ist die Ausführung der Erkenntnisstheorie, und so ist diese die Hauptsache. Aber was ist ein Princip ohne den speciellen Nachweis seiner Anwendbarkeit und Durchführbarkeit? Und so scheint der Schwerpunkt auf letzterer zu liegen. Ist diese aber erst völlig klar und gesichert, so ist sie nicht mehr ein Zweites neben jenem, sondern gehört zu ihm, und in diesem Sinne könnte ich die ganze Arbeit einfach als Erkenntnisstheorie bezeichnen. Sind doch die wichtigsten Schlüsse resp. Fehlschlüsse über Gott und Unsterblichkeit und Freiheit, z. B. der sog. ontologische Beweis, sind doch selbst die scherzhaften Sophismen aus dem Altertum, der Lügner und das Krokodil, für die Mittel der formalen Logik völlig unerreichbar; erst die erkenntnisstheoretische Untersuchung, welche die Begriffe der Existenz und der Wahrheit erklärt, kann diese Schwierigkeiten endgültig lösen. Die Klärung der Begriffe ist es, was am dringendsten Not tut. Wie soll aber im gegebenen Falle eine Prüfung und Klärung derselben möglich sein, wenn es versäumt worden ist, die letzten Elemente des Denkens festzustellen? So macht es die Oberflächlichkeit unserer Zeit möglich, dass man Kant preist und das fundamental wichtige Ergebniss seiner Untersuchungen, dass alle unsere Erkenntniss durchaus auf die Erfahrung beschränkt sei, mit lauter Stimme unaufhörlich wiederholt, dabei aber gar nicht mehr an die Begründung dieser Lehre denkt. Auf letztere einzugehen, ist den Schreiern zu mühsam. In ihrem Munde wird jener Satz einfach zum Dogma, zur Modephrase. Denn sie acceptiren weder den Kantischen Beweis mit allen seinen Konsequenzen, noch geben sie einen andern. Wenn sie überhaupt das Bedürfniss einer Begründung hätten, so müsste ihnen doch der ganze Gang der erkenntnisstheoretischen Untersuchung mit allen ihren Bestandteilen vor die Seele treten, und wenn das der Fall wäre, dann könnten sie nicht so harmlos mit den Begriffen Wirklichkeit und Wahrheit, Realität, Objektivität, Notwendigkeit und Möglichkeit, Erfahrung, Ding und Eigenschaft, umgehen, ohne etwas über ihren Ursprung und Inhalt verlauten zu lassen. Wer es zu keiner klaren und in sich zusammenstimmenden Ansicht über diese Grundfragen gebracht hat, der kann wol räsonniren — und je flacher sein Räsonnement ist, desto mehr Anhänger wird er finden — aber nicht philosophiren.

Das folgende System ist vom ersten Gedanken bis zum letzten aus eigner selbständiger Arbeit an den Problemen entstanden. Auch was

ich von Anderen hätte entlehnen können, habe ich in dem eigentümlichen Zusammenhange meiner Gedankenreihe selbst finden müssen. Deshalb habe ich es auch für überflüssige Arbeit gehalten, wenn ich lange nach der Feststellung meiner Ansicht ihre teilweise Uebereinstimmung mit Anderen fand, nachträglich Citate einzufügen.

II.

Die gemeine Logik; ihr Ursprung und Ziel und ihre Methode.

2. Noch nie ist eine Logik wirklich unabhängig von erkenntnisstheoretischen Annahmen vorgetragen worden. Es ist unmöglich, überhaupt eine Behauptung aufzustellen, geschweige denn die verschiedenen Arten des Behauptens und die Bedingungen wahrer Urteile und Schlüsse zu lehren und bei solchen Lehren sich irgend etwas zu denken, wenn man mit klarem Bewusstsein von dem erkenntnisstheoretischen Probleme völlig abstrahirt. Dann fehlte dem Urteil jeder verständliche Sinn. In der Tat hat jede logische Unterweisung, so wie jeder, der sie empfängt und zu verstehen glaubt, ja überhaupt jeder Denkende und Sprechende erkenntnisstheoretische Voraussetzungen. Es kommt nur darauf an, ob und wie weit er sich derselben bewusst wird. Nur das ist möglich, die erkenntnisstheoretischen Voraussetzungen, welche tatsächlich vorhanden sind und bei jedem Schlusse mitwirken, zu ignoriren oder als völlig selbstverständlich anzusehen und somit auch ungeprüft hinzunehmen. Was dann nicht ausbleiben kann, ist zunächst, dass Inkonsequenzen und Widersprüche in diesen Voraussetzungen selbst unerkannt bleiben, und sodann, dass die Widersprüche und Schwierigkeiten der Logik selbst nicht auf ihren eigentlichen Grund zurückgeführt werden.

Es ist natürlich, dass die wissenschaftlichen Bemühungen mit derselben Naivetät, wie die Entwicklung des Denkens überhaupt beginnen, nur den Objekten hingegeben, ohne Verständniss für die Frage, was denn das die Objekte erkennende Subjekt sei, und wie dieses Erkennen der Objekte vor sich gehe.

Plato und Aristoteles kannten allerdings das Problem, aber nicht seine Bedeutung.

Aristoteles behandelte die menschliche Erkenntniss ganz wie eines der ὄντα, welches offenbar grade so viel Interesse verdiene, als alle andern. Er verkannte also die fundamentale Bedeutung der Frage. Seine

Logik hat zwar selbstverständlich, wie jede, Voraussetzungen erkenntnisstheoretischer Art, aber obgleich sie wesentlich der Erkenntniss der Wahrheit dienen soll, gehen doch ihre Vorschriften nicht aus einer Untersuchung des Wahrheitsbegriffes hervor und lassen somit auch das Wesen des Denk- oder Urteilsvorganges ununtersucht. Wenn nun auch der Erfolg einer nur dem praktischen Interesse dienenden Logik nach meiner obigen Behauptung nie der gewünschte sein kann, so ist doch anzuerkennen, dass diese Aufgabestellung eine relativ berechtigte ist. Ein Ziel ist noch nicht deshalb an sich verwerflich, weil die Bedingungen seiner Erreichung zur Zeit noch nicht erfüllt sind. Wenn auch die befriedigende Lösung nur von der Lösung des erkenntnisstheoretischen Problems selbst abhängt, so ist doch das Verlangen, die Denkerscheinungen in ihrem Leben zu gliedern und zu begreifen, voll berechtigt. Das tatsächliche Denken vollzieht sich nur in Urteilen und zwar stehen diese Urteile des konkreten Denkens stets in Zusammenhang miteinander. Immer ist eines die Begründung anderer, die Konsequenz aus anderen. So selbständigen Wert auch viele für sich in Anspruch nehmen mögen, so knüpft sich doch eine unübersehbare Zahl von Anwendungen an sie, so dass in dem konkreten Leben des Denkens jedes Urteil Begründung und Folgerung ist und wie die Schlingen eines Gewebes nach allen Richtungen hin mit allen andern im engsten Zusammenhange steht. Dieses Leben in seiner Gesetzmässigkeit zu begreifen, war das erste Interesse und der tatsächliche Ausgangspunkt der Logik. Die Spuren dieses Ausganges haben sich in allen folgenden Bearbeitungen trotz vielfacher Veränderungen des Gesichtspunktes, z. T. im Widerspruche mit ihnen, erhalten. Für diesen Ausgangspunkt war der Begriff eben nur *κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενον*, — in der Tat ein höchst bezeichnender Ausdruck — und kommt in Betracht nur als der unentbehrliche Bestandteil des Urteils, und das Urteil war eben immer nur Glied eines Schlusses, begründend oder begründet. Nur so weit Begriff und Urteil über Tage liegen als Bestandteile und Faktoren dieses in seiner Gesetzmässigkeit zu begreifenden Lebens, kommen sie in Betracht; ihre unter Tage liegenden Wurzeln um ihrer selbst willen zu untersuchen lag durchaus fern. Aristoteles hat nicht daran gedacht, seine geringfügigen Angaben über Urteile und Begriffe, als selbständige, diesen Erscheinungen gewidmete Disciplinen seiner Schluss- und Beweislehre voran zu schicken. Erst später wurde es möglich, das Eigentümliche des Aristotelischen Planes zu übersehen und unter Festhaltung seiner nur zu diesem Plane tauglichen Angaben die Logik in die Lehren vom Begriffe, vom Urteile und vom Schlusse einzuteilen, als sollte wirklich ohne jede Nebenrücksicht der ganze Denk-

vorgang als solcher Gegenstand der Untersuchung sein und doch wieder dabei zu übersehen, dass Begriff und Urteil nur aus der Tiefe einer ausgebildeten Erkenntnisstheorie begriffen werden können. Von diesen Versuchen haben wir abzusehn. Jener Plan war schlicht und voll berechtigt. Die Erfahrung überführt uns so oft des Irrtumes, und doch waren wir auf irgend einem bestimmten Wege des Denkens, doch aus anerkannten Urteilen schliessend zu unserer Ansicht gelangt, und doch schien der Weg derselbe zu sein, der uns und andere oft zu günstigen Resultaten geführt hat; wir haben wol begründete und feste Ansichten und doch wird von andern das Gegenteil behauptet und doch führen wir beide Gründe an, welche uns zwingend zu sein scheinen. Das redlichste Bemühen konnte oft weder vor Irrtum sichern noch die erstrebte Uebereinstimmung herstellen, und nun gar kam die gefährliche Kunst sophistischer Täuschung! Aber wenn all unser Begründen und Schliessen nicht ein leerer Schein ist, so muss es doch Kennzeichen geben, welche den wahren Schluss von dem sophistischen Scheine unterscheiden lassen. Zu dem praktischen Bedürfniss gesellt sich das theoretische. Wenn das Bedürfniss, die allmälig sich einstellenden Erkenntnisse zu einem widerspruchslosen in sich zusammenhängenden Ganzen zusammenzufassen sich unabweisbar einstellt, dann sind der Widersprüche viele zu lösen und es bedarf durchaus eines klaren unverkennbaren Kriteriums. Aber wenn seine Entscheidungen auch unbezweifelt wären, wir haben an ihm selbst ein theoretisches Interesse, welches noch nicht befriedigt ist. Druck und Stoss, wie ein Keil den andern treibt, glauben wir mit Augen zu sehen, und doch ist unser Wissenstrieb an diesen Erscheinungen mit der blossen tatsächlichen Wahrnehmung nicht befriedigt. Auch die blosse Nebeneinanderstellung des beweisenden und des bewiesenen Satzes genügt uns nicht und kann den Wunsch nicht beseitigen, immer noch genauer den Vorgang bis ins Einzelnste zu verfolgen, um durch Beobachtung der allerkleinsten Schritte die Notwendigkeit einzusehen und eventuell demonstriren zu können. Oft genug findet das scheinbar Unmögliche statt, dass ein Beweis, welcher kein Mittelglied dem Hörenden zur eignen Vervollständigung übrig gelassen hat, dennoch als nicht zwingend verworfen wird. Aber auch wo keine praktische Verwendung beabsichtigt ist, wollen wir immer noch handgreiflicher und unmissverständlicher das die Erkenntniss erzeugende Element herausheben und präsentiren und die Bewegung in den kleinsten Intervallen beobachten können. Gibt es auf diesem Gebiete eine actio in distans? Sind nicht immer wieder auch zwischen der klarsten Voraussetzung und dem Schlusse aus derselben unsichtbar verknüpfende Fäden anzunehmen?

3. Gelänge es die Gesetze dieses Lebens mit Evidenz und vollständig festzustellen, so müsste damit für die Wissenschaften sowol, wie für die Praxis des täglichen Lebens viel gewonnen sein.

Nur derjenige ist dies zu läugnen bereit, der immer nur den Entscheidungen des Augenblickes hingegeben weder Neigung noch Fähigkeit hat, sich der früheren Entscheidungen seines angeblich gesündesten aller Menschenverstande zu erinnern. Die Widersprüche derselben könnten ihm sonst nicht entgehen und müssten ihn unfehlbar dazu zwingen, die Unvereinbarkeit der zu verschiedenen Zeiten von ihm angewendeten Gründe zu erkennen und somit in die logische Untersuchung führen. Diese wird aber abgelehnt, nicht nur weil — was ja vollauf berechtigt ist — der erwählte Lebensberuf für sie keine Zeit lässt, — sondern vor allem, weil, was von ihr vernehmbar geworden ist, nicht im Entferntesten ausreicht, und somit keine Aussicht ist, auf diesem Wege besser zu irgend einem Ziele zu kommen, als auf dem des gänzlich theorielosen instinktiven Verstandesgebrauches. Hier erhebt sich nun die doppelte Frage, ist wirklich der praktische Gewinn aus den Vorschriften der Logik so völlig gleich null, und wie kommt es, wenn dies der Fall ist, dass nicht längst das Suchen nach diesem perpetuum mobile definitiv aufgegeben worden ist, sondern dass immer noch eine recht erhebliche Zahl von Männern nicht geringen Nutzen aus dieser Quelle zu schöpfen hofft? Ich sage „Nutzen". Denn von dem rein idealen Wert dieser, wie jeder andern Erkenntniss spreche ich nicht, nur von dem Wert der logischen Einsichten als Normen für die Praxis des Denkens an allen beliebigen Gegenständen. Diese Frage führt uns auf den tiefsten Kern aller logischen Untersuchung. Sie ist also genau zu formuliren. Ich frage nicht, wie jemand dazu kommt, der erstrebten Einsicht in das Wesen des Denkvorganges eine weitreichende praktische Verwendbarkeit zuzuschreiben — denn das versteht sich von selbst —, sondern wie, ganz abgesehn von jener gedachten tiefsten Einsicht, der Glaube an die Fruchtbarkeit von Gesetzen, welche im oben dargestellten Sinne der Betrachtung des konkreten Denkens müssten entnommen werden können, sich trotz des augenscheinlichsten Misserfolges halten konnte.

Hier steht offenbar eine Erfahrung mit einem Postulate im Konflikt und diejenigen machen es sich zu leicht, welche das Postulat blos um der bisherigen Erfahrung willen verwerfen, ohne nachweisen zu können, worin denn der Schlussfehler steckt, der zu der falschen Hoffnung verführte.

Ich will hier nicht aufs Neue das Spiel mit leeren Schematen in seiner Nichtigkeit darstellen. Diese Erkenntniss setze ich voraus. Aber

mancher meint, dass die formale Logik wenigstens befähige den Irrtum sicherer und leichter nachzuweisen und so der Auffindung der Wahrheit diene. Jedoch ist auch dieses bescheidene Verdienst noch einzuschränken. Auch die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit eines Satzes ist nicht durch die logischen Normen vermittelt worden, sondern ohne sie zu Stande gekommen; die Erkenntniss eines Fehlers entsteht nicht ohne Kenntniss seines Gegensatzes, des Wahren. Nur die Festigkeit dieser Ueberzeugung und ihre Demonstrirbarkeit wird durch die Klarheit der dargelegten Gesetzesverletzung erhöht werden. Aber auch dieser Nutzen ist abermals einzuschränken. Der Nachweis des Fehlers hängt von sachlicher Erkenntniss ab und die klarste Darlegung einer Verletzung logischer Normen kann auf falscher Auffassung einzelner Begriffe beruhen und somit vollständig hinfällig sein.

Ist es also in der Tat einer von den natürlichen und deshalb immer aufs Neue wieder auftauchenden Irrtümern, dass jenes Leben des Denkens bestimmten Gesetzen unterworfen sei, und dass diese sich entdecken lassen müssen und dass ihre Kenntniss praktischen Nutzen haben müsse? Nur wenn man die Worte „logisches Gesetz oder Denkgesetz" völlig gedankenlos hinnimmt, ist es möglich, diese Frage nicht immer und immer wieder aufzuwerfen. Jedenfalls trägt das Gesetz den Charakter der Allgemeinheit, und auf welchem Gebiete auch immer allgemeine Erkenntnisse errungen sind, bestätigt sich die Natur des Allgemeinen, dass es im Einzelnen lebt und alle Möglichkeit der Specialisirung und Individualisirung beherrscht. Wenn nun die vorhandenen logischen Einteilungen und Normen wirklich so unfruchtbar sind, ist dann nicht eher der Zweifel berechtigt, ob die angeblich allgemeinen Formen und Normen des Denkens wirklich das sind, wofür sie ausgegeben werden? Warum frägt man nicht, auf welchem Wege dieses angeblich Allgemeine erreicht worden ist? Durch Abstraktion? Warum versuchte man nicht, den Weg, wie er von der Mannichfaltigkeit des Einzelnen ausgeht, zu verfolgen und, wie von diesem dieses weggelassen und jenes beibehalten wird, nachzuweisen? Wenn hier zur Erreichung eines Allgemeinen dasselbe Verfahren, wie auf andern Gebieten, mit nur annähernd gleichem Erfolge angewendet worden wäre, so müsste doch wenigstens der eine Nutzen sich entschieden herausgestellt haben, dass die ganze Mannichfaltigkeit möglicher Behauptungen übersichtlich vorläge. Solche Uebersicht müsste schon darin fruchtbar werden, dass, wenn überhaupt verschiedene Beweisarten existiren und die Beweisart doch wol der Eigentümlichkeit des Behaupteten entsprechen muss, die Möglichkeiten des Behauptens auch die des Beweisens und

Begründens träfen und so eine wissenschaftliche Topik hergestellt werden könnte. Aber unser Grundriss von Denkformen mit seiner dürftigen Einteilung der Begriffe in über- und untergeordnete, der Unterscheidung von Inhalt und Umfang, mit seiner Einteilung der Urteile nach Qualität, Quantität, Relation und Modalität und den Figuren des Syllogismus bietet nichts von einer solchen Uebersicht, sondern erschwert sie eher. Trotz seiner scheint die Mannichfaltigkeit möglicher Behauptungen und Begründungen gradezu unendlich. Jene Formen umfassen das Verschiedenartigste und ihre Unterscheidungen sind wie Linien, die man im Wasser zieht. Beinahe ist die Unmöglichkeit einer festen und fruchtbaren Einteilung zum Glaubensartikel geworden, als läge das eben in der Natur des Denkens, dass es in Behauptungen und Begründungen wirklich unerschöpflich und unberechenbar sei. Hier festen Fuss fassen zu wollen, wird wie ein Versuch, das Geistige zu mechanisiren, angesehn und der Vergleich mit dem Nürnberger Trichter in nahe Aussicht gestellt. Diese Ansicht ist aber ein fundamentales Missverständniss. Wenn man nicht eben aus der blossen Tatsache, dass die überlieferten Formen keine Uebersicht gewähren, dass also ihnen gegenüber die vorhandene Mannichfaltigkeit jedes Ordnungsversuches spottet, die Unmöglichkeit deduciren will, so muss es a priori undenkbar erscheinen, dass die Möglichkeiten des Behauptens und Begründens wirklich uneingeschränkt sein sollen. Der Glaube an den Wert einer Uebersicht, wie sie durch die Aufstellung von Gattungen und Arten offenbar versprochen wird, und an die Möglichkeit derselben ist der tiefere Grund des Glaubens an den praktischen Nutzen der Logik.

Des Aristoteles Topik steht auf demselben Boden, wie die Analytiken und gehört zur Logik.

Wir sind an die Trennung von Logik und Topik gewöhnt und denken bei letzterem Namen immer nur entweder an praktische Winke und Kunstgriffe, welche mit besonderer Rücksicht auf die aus der unübersehbaren Menge möglicher Irrtümer zur Zeit häufigsten und am schwersten zu widerlegenden geltend gemacht werden, oder an eine völlig unwissenschaftliche schablonenartige, etwa nur für Schüler zur Anfertigung deutscher Aufsätze gemachte Anweisung. Wir haben allerdings keine wissenschaftliche Topik, und insofern sind diese aus der Erfahrung geschöpften Vorstellungen berechtigt. Nichts desto weniger bleibt das oben auseinandergesetzte Postulat in seinem Rechte, und wenn gegenwärtig eine wissenschaftliche Topik unmöglich ist, so kann es nur daran liegen, dass unsere logischen Allgemeinbegriffe, weil erhebliche Missverständnisse in sich schliessend, nicht leisten, was sie leisten sollen. Die von ihnen

verlangte fruchtbare und feste Einteilung und vollkommene Uebersicht ist zugleich eine wissenschaftliche Topik. Der Aristotelische Plan, das Leben der konkreten Denkerscheinungen in seiner Gesetzmässigkeit zu erfassen d. h. wie Urteile sich verknüpfen und eines aus dem andern hervorgeht, eines das andere ausschliesst, festzustellen, ist noch nicht aufgegeben und kann nicht aufgegeben werden; nur ob er auf dem eingeschlagenen Wege ausführbar ist, kann bezweifelt werden. Das bezeichnete Gebiet ist ein klar umgrenztes Ganzes und kann nie aufhören, als ein würdiges Objekt menschlicher Forschung zu gelten, aber seine fruchtbare Bearbeitung hängt ganz und gar von den Ergebnissen einer grundlegenden Wissenschaft, der erkenntnisstheoretischen Untersuchung ab.

4. Wir werden nun sehen, wie die Allgemeinbegriffe der gemeinen formalen Logik gebildet sind, dass sie zwar allgemeine Begriffe, aber nicht eigentliche Gattungen sind, dass sie deshalb nicht leisten können, was man unter Vernachlässigung dieser Unterscheidung von ihnen erwartet hat, und dass und warum es eine absolute Unmöglichkeit ist, auf dem Wege gemeiner Abstraktion, ohne schon über die einzuschlagende Richtung belehrt zu sein, von der bunten Mannichfaltigkeit des konkreten Denkens ausgehend, zu solchen Allgemeinbegriffen zu gelangen, welche den mit Recht gehegten Erwartungen entsprechen. Woher aber sollten sie stammen, wenn sie nicht durch Abstraktion aus dem Einzelnen gewonnen sind? Sollte Jemand einen andern Ursprung dieser allgemeinen Begriffe behaupten, so müssten wir ihn dringend bitten, uns diesen Ursprung zu nennen. So lange das nicht geschehen ist, muss ich die Behauptung aufrecht erhalten, dass es keine allgemeinen Begriffe gibt, welche nicht durch Abstraktion aus dem Konkreten herausgearbeitet worden wären.

Sollte Jemand meine eigne Lehre von dem a priori des Identitäts- und Kausalitätsprincipes dagegen anführen, so wäre das ein arger Irrtum. „Das menschliche Denken“ lehrt ausdrücklich, dass a priori nur die Verstandestat ist, welche in solchen Urteilen sichtbar wird, nicht aber der abstrakte allgemeine Begriff, den die Worte Identität oder Kausalität aussprechen.

Die Tat des Denkens, welche in ihrer Eigentümlichkeit mit diesen Worten bezeichnet wird, hat wirkliche Existenz doch nur in den konkreten einzelnen Urteilen, welche Wahrnehmbares identificiren oder unterscheiden und ursächlich verknüpfen; sehen wir von dem Identificirten und Verknüpften ab, so ist sie selbst eine Abstraktion. Den Begriff von ihr, resp. die Begriffe Identität und Kausalität gewinnen wir erst, wenn unsre eignen Denkakte uns gegenständlich werden, aus diesen, indem wir sie in ihre Bestandteile zerlegen, und so sind auch Identität und

Kausalität leere Namen, völlig undenkbare Begriffe, wenn wir nicht die allgemeine Vorstellung eines Substrates mit denken dürften. Die Lehre von der Apriorität der Gedanken idem und causa steht also meiner Behauptung, dass es keine Allgemeinbegriffe gibt, welche nicht durch Zerlegung resp. Abstraktion aus den konkreten einzelnen Gedanken gewonnen wären, nicht entgegen.

Wie aber, fragen wir, sollte diese Abstraktion vor sich gehen? Denken wir beliebige Urteile als Beispiel, dass der Himmel blau, der Baum grün, Cajus immer noch sterblich ist, dass es nass ist, wenn es regnet, und dass es nicht geregnet haben kann, weil es nicht nass ist, und dergl. mehr; wenn wir uns frisch ans Abstrahiren begeben, so sind wir sehr bald am Ende, nämlich bei dem vermeintlich höchsten Gattungsbegriffe „etwas", dass etwas etwas ist, oder etwas von etwas ausgesagt wird oder nicht ausgesagt wird, und zwar deshalb weil etwas anderes von etwas — einem dieser etwas — ausgesagt worden ist oder nicht. Aber das ausgesagt werden selbst kann mit demselben Rechte oder Unrechte als etwas gelten. Dieses „etwas" ist also nur der gleichklingende Name für ganz verschiedene Dinge, nicht eine höchste Gattung. Das Etwas abstrahirt mit einem Schlage von allen Unterschieden und so ist es einfach jedes Gedachte im weitesten Sinne, oder jeder Inhalt einer Vorstellung, und wenn ich die Vorstellung oder das Vorstellen selbst vorstelle, so ist auch dieses etwas; Etwas ist unterschiedslos der Begriff sowol wie das Urteil und der Schluss, etwas ist das Ding und etwas jedes seiner Merkmale, die an ihm existiren, und etwas ist auch das nichts, wenn und insofern ich diesen Gedanken denke und dieses Wort ausspreche. Aus dieser einfachen Erwägung, der Niemand widersprechen wird, geht aber hervor, dass in diesem Nebel völliger Unterschiedslosigkeit eben das Beste, was gesucht wurde, mit verloren gegangen ist. Die logischen resp. logisch-grammatischen Begriffe der Prämissen und der Konklusio, des Subjektes und Prädikates können aus sich, wenn ihnen nicht anderswoher Hülfe kommt, keinen Halt bieten und in dem absolut Unterschiedslosen feste Grenzen ziehen. Was dann das Ausgesagtwerden eines Etwas von einem Etwas heissen soll, ist nicht mehr erfindlich. Und wenn ich auch statt „des Etwas von einem Etwas" setze „eines Prädikates von einem Subjekte", so ist damit nichts gebessert, wenn ich bei Subjekt und Prädikat doch jedesmal nur eben „etwas" zu denken angewiesen bin, bei jenem das „etwas", von welchem dieses, und bei diesem das „etwas", welches von jenem ausgesagt wird. Mit welchem Rechte und woher nach dieser radikalen Abstraktion noch positive Bestimmungen herbeigeschafft worden sind, werden wir unten

speciell erörtern. Dasselbe gilt vom Schluss, welcher aus zwei solchen Urteilen ein drittes solches Urteil ableitet. Die Lehre von ihm konnte nur zu leeren Schematen führen. Unbegreiflich ist es, wie heut noch jemand im Ernste es sich vorsetzen kann, die Bewegungen des Denkens bei solcher Abstraktion zu zeichnen, und ausdrücklich nur das „so weil so", unter geflissentlichem Absehen von allem Inhalte der Prämissen zu lehren. Die Bewegung selbst wird ja auf keinem Gebiete mit Augen gesehen, sondern immer nur das Bewegte. Deshalb ist es auch unmöglich das Hervorgehen des Schlusssatzes aus den Prämissen, wie einen Akt für sich wahrnehmbarer Bewegung zu zeichnen, welche für alles „so weil so" gleichmässige Geltung hätte. Der erzeugende Grund der Konklusio kann nur im Inhalte der Prämissen liegen und er ist nicht mehr auffindbar, nicht mehr vorhanden, wenn dieser zum unterschiedslosen Etwas verflüchtigt worden ist. Dass letzteres nicht in dieser krassen Form gelehrt wird, ist bekannt. Aber es wird doch principiell völlige Abstraktion vom Inhalte verlangt und nachträglich ohne alle Legitimirung die eine und andere Bestimmung, welche die Schlüssigkeit herstellen soll, herbeigeholt. Diese kann dann natürlich nicht anders ausfallen, als sie in der vulgären Lehre vom Syllogismus vorliegt, welche die Schlüssigkeit in die quantitative Allgemeinheit des Obersatzes verlegt und somit das probandum voraussetzt. Gewiss! wenn vom Inhalte völlig abstrahirt worden ist, ist kein andrer Grund mehr für einen Schluss denkbar, als der „weil alle". Die Allgemeinbegriffe der gemeinen Logik sind also, indem dem Etwas irgend eine Bestimmung hinzugefügt wird, uneigentliche Gattungen, — wie wenn dem Etwas z. B. blos das einzige Merkmal rot zugefügt würde, wobei absolut unbestimmt bleibt, welche und wie viele Eigenschaften ein unter diese Gattung fallendes Ding noch haben kann, — nicht die eigentlichen Gattungen, welche in den einzelnen Akten des Denkens enthalten sind, wie die Gattung Farbe in den einzelnen Farben und die Gattung Tier in den einzelnen Tierspecies und Individuen.

5. Ich sagte oben, dass der tiefere Grund des nie ganz vertilgten Glaubens an eine mögliche praktische Verwendung der logischen Normen in dem Charakter des Allgemeinbegriffes liegt und deshalb auf den tiefsten Kern der logischen Untersuchung hinweise. Deshalb offenbar, weil die Notwendigkeit, eine Abstraktion von dem speciellen Inhalte vorzunehmen, um zu den Allgemeinbegriffen, welche wir brauchen, zu gelangen, auf der platten Hand liegt, und doch die von selbst sich darbietende Abstraktion sofort ins Leere führt. Und warum das? Weil ungesucht und unlegitimirt, völlig von selbst der

Begriff des Inhaltes sich einstellt, ja sogar unabweisbar sich aufdrängt. Wovon sollen wir abstrahiren, wenn nicht vom Inhalte? Aber was ist der Inhalt? Was so eben das ganze Urteil selbst war oder der ganze Schluss, kann in einem neuen Urteile oder Schlusse zum Inhalte desselben werden. Die Urteile, welche uns den Begriff von irgend einem Dinge mit allen seinen Eigenschaften herstellen, werden in einem andern Urteile, in welchem dieser Begriff fungirt, zum Inhalte desselben. Wenn wir diese Tatsache beachten, so zeigt sich der Begriff des Inhaltes von einer Dehnbarkeit, dass eben das — wir lassen noch einen Augenblick dahingestellt was es ist — dass, sage ich, eben das, was in einem Denkakte seinen begrifflichen Gegensatz ausmachte, in einem folgenden selbst unter ihn befasst werden, selbst mit zum Inhalt gehören kann. Dann ist es evident, dass dieser Begriff nicht ungeprüft zum Kennzeichen dessen, wovon wir zu abstrahiren haben, gemacht werden kann. Es handelt sich also darum, wovon denn nun bei Bildung der logischen Allgemeinbegriffe abstrahirt werden soll. Der Begriff des Inhaltes kann die Abstraktion nicht leiten; denn die Abstraktion von ihm nimmt gleich alles weg. Ich bitte nun dringend recht genau beachten zu wollen, wie an der Schwelle des ganzen Processes als Grundbedingung der ganzen Operation, welche die verlangten Normen enthüllen soll, ein Begriff steht, der, nicht einmal sehr versteckter Weise, das ganze erkenntniss-theoretische Problem in sich fasst. Der Inhalt ist das Gedachte, das gedachte Sein, deshalb ist er so selbstverständlich und deshalb hat niemand daran gedacht, ihn nach seiner Legitimation zu fragen. Das versteht sich ja doch völlig von selbst, so meint jeder, dass wir etwas, einen Inhalt, denken. Der Begriff Inhalt oder Objekt ist also in dem des Denkens selbst enthalten und stammt nirgend anders her; er ist so sehr primär, wie dieser und findet nur in diesem, soweit es überhaupt möglich ist, seine Erklärung. Was die kritisirten logischen Allgemeinbegriffe nach Abstraktion vom Inhalte noch in sich haben, ist in der Tat nichts anderes, als der reine abstrakte Begriff der Tätigkeit des Denkens. Aus diesem aber, wolgemerkt, unter vollständiger Abstraktion vom Inhalte oder Objekte, hat man die Verschiedenheiten dieser Allgemeinbegriffe nicht abgeleitet, in ihm nicht gefunden und nicht finden können. Diese sind vielmehr durch Hindeutung auf gewisse Aeusserlichkeiten der Form unter einfacher allerdings nicht ausgesprochener Appellation an unser Bewusstsein von der Sache kenntlich gemacht.

Wenn nun aber offenbar doch, wie 1000 und aber 1000 Beispiele lehren, vom Inhalte abstrahirt werden muss, da ja z. B. ob ich von einem Menschen oder von einem Tiere eine Eigenschaft aussage, ob ich

rot oder grün, 3 oder 4eckig praedicire das Wesen des Urteils zugestandnermassen nicht berührt, so handelt es sich offenbar um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Denken und Gedachtem, d. h. also um die Grundfrage, was ist Denken? Da aber der „Inhalt" sich von selbst als ein selbstverständlicher Begriff aufdrängte, und da man auch an die Bedeutung der Frage „was ist Denken"? nicht dachte, so übersah man auch konsequenter Weise, dass dieser Begriff des Inhaltes als Objekt und zwar primäres absolut ursprüngliches Objekt seinen Gegensatz in der Denktätigkeit hat, und da man dies übersah, so fand man den Gegensatz zum Inhalt in der Form, wodurch natürlich der wirkliche Sachverhalt nur noch mehr verhüllt werden musste. Wir haben nun den Begriff der Form zu prüfen.

III.

Der Begriff der Form. Formen des Denkens.

6. Es ist ein beachtenswertes Faktum, dass der Begriff „Formen des Denkens" stets für so klar gehalten worden ist, dass es nicht nötig schien, seiner Erklärung noch besondere Mühe zuzuwenden. Was Form ist, meint man, weiss Jedermann. In der Tat ist dieser Begriff einer Erklärung nicht bedürftig, aber — wol gemerkt! — nur auf seinem eigentlichen Gebiete, d. i. auf dem der Raumanschauung. Der Raum ist von vielen Verschiedenen erfüllt und diese Verschiedenen grenzen sich natürlich gegeneinander ab, und diese sicht- und fühlbaren Grenzen, als Linien und Flächen, gehören zur Raumanschauung, und sind so klar und plan, wie die Anschauung der räumlichen Dinge selbst. Aber es handelt sich um die genaue Fassung abstrakter Begriffe. Beachten wir zuerst die angedeutete Unterscheidung vom Raume und den raumerfüllenden Dingen. Die gemeine Auffassung unterscheidet zwar, aber sie führt die begonnene Unterscheidung nicht durch. Sie stellt sich den Raum wie einen leeren Platz oder ein leeres Zimmer vor, dessen tatsächlich bereits vorhandener aber noch unerfüllter Raum mit beliebigen Dingen, Häusern, Bäumen, Geräten erfüllt werden kann. Man merkt nicht, dass in diesem Falle durchaus nicht im strengen und eigentlichen Sinne das Raumerfüllende von der alsdann übrigbleibenden Vorstellung der blossen Ausdehnung oder Ausgedehntheit abgetrennt ist. Was als erst zu erfüllender, also noch unerfüllter Raum angesehen wurde, hat

seinen Charakter als Ausgedehntes durch schon mitgedachte sinnliche Qualitäten d. i. auch schon durch Raumerfüllendes erhalten d. i. durch die Wände und den Boden des Zimmers, durch den Himmel und den Erdboden und alle den freien Platz begrenzenden Dinge. Hier liegt eine Art Schwäche der Abstraktion vor, welche ein Grundfehler des ungebildeten Denkens ist, freilich ein so natürlicher, wie das Zusammen mancher körperlicher Bewegungen, welche erst von Ueberlegung geleitete Uebung zu isoliren vermag. Unbestreitbar ist der Raum nur als erfüllter d. i. als die ausgedehnten und einander begrenzenden Dinge die eine gegebene Anschauung. Wenn nun der Verstand zu zerlegen sich anschickt, so lässt er sich heimlich von der ganzen Anschauung wieder unterstützen und denkt nicht das Raumerfüllende als dasjenige, was wirklich allein übrig bleibt, wenn die Ausgedehntheit weggedacht ist, d. i. als den blossen Begriff der sinnlichen Qualitäten, welche als solche in dieser Abstraktion nicht mehr ausgedehnt sind, sondern er denkt es als die ganzen ausgedehnten Dinge, so wie er sie aus der Anschauung kennt und entfernt in Gedanken diese aus dem vorhandenen Raume; andrerseits denkt er die Ausgedehntheit nicht als das allein übrig bleibende abstrakte und somit unvorstellbare Erscheinungselement, sondern er stellt sie sich vor, wie einen freien Platz oder ein leeres Zimmer, d. i. als eine wirkliche Existenz, während doch diese ihre Vorstellbarkeit nur auf dem Gedanken der Erfüllbarkeit mit Dingen beruht, deren leibhaftige Anwesenheit nur für einen Augenblick ausser Acht gelassen wird, deren Möglichkeit aber die ganze Vorstellung trägt und bestimmt. Er abstrahirt also nur von gewissen Raumerfüllungen, durchaus nicht von aller Bestimmtheit des Raumes durch Sinnesqualitäten. Der mit Dingen erfüllte und der angeblich leere Raum unterscheiden sich hier nur durch die Verschiedenheit der Sinnesqualitäten, durch deren Hülfe Raum vorgestellt wird.

Der Verstand wollte die gegebene Anschauung in ihre Bestandteile, welche er richtig herauserkannt hat, zerlegen, die Bestandteile der räumlichen Ausgedehntheit und der sie erfüllenden sinnlich wahrnehmbaren Beschaffenheiten, führt aber um einer natürlichen Schwäche willen seine Absicht nicht aus, oder vielmehr führt sie nur scheinbar aus, indem er zwar zu zerlegen beginnt, aber die Abstraktion nicht durchführt und bei jedem der angeblich für sich gedachten Bestandteile den andern heimlich mitdenkt.

Diese offenbare Schwäche der Abstraktion wird sogar zu einem Grunde verwendet. Wie könnten, meint man, die Dinge resp. die Qualitäten den Raum einnehmen, wenn sie nicht ausgedehnt zu denken

wären!? Aber das heisst es ja, wenn wir die wirklichen Dinge in diese unentbehrlichen Bestandteile zerlegen. Keiner ist ohne den andern fähig, wirklich zu existiren und vorgestellt zu werden, jeder ist für sich eine reine Abstraktion, nur beide zusammen sind das oder machen das aus, was wir ein wirkliches Ding nennen. Die Trennung ist also in der Wirklichkeit nicht vorhanden, und kann nur in Gedanken ausgeführt werden. Man wolle also nicht fragen, wie die Qualitäten und die Ausgedehntheit es denn machen, so zusammen zu wirken und sich zu vereinigen. Das kann niemand sagen. Ich behaupte auch nicht, dass sie je einmal selbstständig existirend sich erst in der Zeit vereinigt haben, sondern eben dass ihre Unterscheidung nur das Werk des Verstandes ist und nur in ihm existirt.

7. Dieses eigentümliche Verdoppeln wiederholt sich bei der Abstraktion der Form in ihrem Gegensatz zu dem Geformten oder dem Stoffe. Wer die Dinge sich aus Form und Stoff zusammensetzen lässt, übersieht, dass Form und Stoff ebenso rein verstandesmässige Abstraktionen sind. Der Stoff, so der Form gegenüber gestellt, also ausdrücklich unter völliger Abstraktion der Form gedacht, ist keine konkrete Existenz, sondern ein unvorstellbares rein begriffliches Erscheinungselement. Hier stellt sich aber eine doppelte Möglichkeit des Gegensatzes heraus. Ich kann als zu formenden Stoff die Begriffe sinnlicher Qualitäten, z. B. Farbe, Geruch dgl. mit dem Moment der Ausgedehntheit verbunden denken, o h n e welches letztere das begriffliche Element der blossen Sinnesqualität nicht mehr formbar wäre, und ich kann andrerseits auch unter Abstraktion von allen sinnlichen Qualitäten die abstrakte Vorstellung des Ausgedehnten durch die Form determinirt denken. Zur wirklichen Erscheinung bedarf es freilich dieser 3 genannten Erscheinungselemente (von der Zeit darf ich hier absehen), aber um den Begriff der Form denken zu können, dazu bedarf es nur des abstrakten Elementes der Ausgedehntheit überhaupt.

Der leere Raum nun ist nicht durch Gestalten und Formen bestimmt; unter Abstraktion des Stoffes werden sie nur in einem theoretischen Interesse gedacht, wir denken die Formen, in welchen Ausdehnung gedacht werden kann; die wirkliche Welt, welche uns umgibt, besteht nur aus geformtem Stoffe oder stofferfüllten Formen.

Wenn unser Interesse sich diesen zuwendet, so pflegen wir nicht mehr an den allgemeinen Begriff der Form oder Begrenztheit als des unentbehrlichen Erscheinungselementes alles räumlich Ausgedehnten zu denken, sondern denken nur an die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung als Eigenschaften der selbstverständlich nicht im eigentlichen

Sinne formlos, denn das wäre unbegrenzt, gedachten Stoffe, welche Gestalten erfahrungsgemäss Bedingung oder Wirkung bestimmter sinnlich wahrnehmbarer Erscheinungen sind. Die Form ist dann nicht das bestimmte Gestalt Gewinnen, der allgemeine Begriff der Begrenztheit als absolut unentbehrliche Bedingung der Wirklichkeit von etwas, was sonst nur abstrahendo begrifflich gedacht werden kann, sondern sie ist die Besonderheit der Form als Eigenschaft eines Dinges, welches natürlich in seinem Begriffe schon das allgemeine Merkmal der Form hat. Dann handelt es sich nur um die Bedeutung dieser bestimmten Form und ihren Zusammenhang mit andern Eigenschaften des Dinges, mit seiner Entstehungsart, mit seiner Verwendbarkeit. Wenn wir also in abstracto von Formen sprechen, so meinen wir entweder unter Abstraktion aller Sinnesqualitäten die Formen, in denen überhaupt Ausdehnung gedacht werden kann, als Kreise und Dreiecke, Kugeln, Würfel dgl., oder wir meinen die verschiedenen Formen der Dinge. Wenn wir im letzteren Falle die Form von dem geformten Stoffe, welcher das Ding ausmacht, abstrahiren, so haben wir keine Veranlassung die Abstraktion nach der andern Seite hin genau durchzuführen und, was nach Abzug der Form von dem Dinge übrig bleibt, genau als das völlig unvorstellbare rein abstrakte Erscheinungselement zu denken. Da es sich nur um die Verschiedenheiten möglicher Formen handelt in ihrem Zusammenhange mit andern Eigenschaften der Dinge, so kommt es darauf nicht an, und wir denken die eine bestimmte Form im Gegensatze zu andern möglichen Formen dieses Dinges oder dieses Stoffes, deren eine jedenfalls vorhanden ist, häufig im Gegensatze zu derjenigen Form, welche gemeinhin nicht als Form im engeren Sinne gilt, die Formen von Organismen und Kunstprodukten im Gegensatze zu den regellosen und zufälligen Grenzen blosser Stoffe. Nur dieser Umstand lässt bei der Abstraktion von Form und Stoff nicht ganz dasselbe Sophisma wiederkehren, wie bei der Abstraktion von Raum und Raumerfüllendem, dass nämlich, wie bei diesem die erfüllenden Qualitäten ausgedehnt sein müssten, um den Raum erfüllen zu können, so auch hier der Stoff geformt sein müsse, um in eine Form eingehen zu können. Das Sophisma tritt hier also deshalb nicht zu Tage, weil der Begriff der Form nur als die Möglichkeit verschiedener Formen im Gegensatze zu dem im gewöhnlichen Sinne so genannten formlosen noch ungeformten Stoffe gedacht wird; wenn man aber wirklich im eigentlichen Sinne von aller Form abstrahiren heisst, so begegnet man demselben Missverständnisse, welches übersieht, dass unser Verstand das eine Ganze der Anschauung in diese Bestandteile zerlegt, welche zugestandnermassen nicht selbständig existiren, sondern nur in der Abstraktion.

8. Ein solches Ganzes ist auch das wirkliche Denken d. i. das aus unsrer Erfahrung uns bekannte Denken, das konkrete Denken. Wenn das Denken sich selbst Objekt wird, so werden in gleicher Weise Bestandteile unterscheidbar sein, welche für sich allein keine selbständige Existenz haben, sondern nur im Vereine miteinander als tatsächliches Denken existiren, grade so nur abstrahendo unterscheidbar sind, wie die oben behandelten Elemente der Erscheinung. Es sind dies das Denken und sein Inhalt oder Objekt, das Gedachte. Der eine dieser Bestandteile, der Inhalt, war gekannt, und wenn man ihm in nicht klar bewusstem Vergleiche die Form als den andern gegenüberstellte, so sollte offenbar eben nur eine Lücke ausgefüllt werden. Man dachte aber nicht daran, dass, was dort anschaulich klar war, hier unvorstellbar wird, dass der Inhalt in der Tat nicht als ein vorher Formloses, indem er gedacht wird, Gestalten annimmt, und dass noch weniger das Denken, ohne Objekt gedacht, mit einer Form verglichen werden kann, welche es seinem Inhalte, indem es ihn in sich aufnimmt, aufnötige. Wenn man nun Form und Inhalt im Denken unterschieden hat, so ist der Schluss, dass das Gedachte, d. i. doch das gedachte Sein, eben dieselbe Form haben müsse, wie das Denken, weil es ja sonst nicht in die Form des Denkens eingehen könnte, von rührender Einfachheit. Doch dieser Schluss geht uns jetzt nichts an. Ich erwähnte ihn nur, weil er in diesem Zusammenhange grade seine passende Beleuchtung hatte. Wir haben jetzt die Formen des Denkens zu untersuchen, welche, ohne dass eine wissenschaftliche Grenzbestimmung darüber belehrt hätte, was denn alles zum Inhalt gerechnet werden solle, als einziger Gegenstand der Wissenschaft vom Denken oder der Logik ausgegeben worden sind.

Da keiner von allen, welche Formen des Denkens gelehrt haben, sich bemüssigt gefühlt hat, zu sagen, was er unter Form des Denkens versteht, so ist es schwer, alle möglichen Bedeutungen des Wortes, die vielleicht einer dabei gedacht hat, zu ermessen.

9. Wie schon oben gesagt wurde, hat der Begriff Form sich missverständlich als Gegensatz zum Inhalt eingefunden. Weil der Begriff des Inhaltes von selbst sich bot und weil man nicht daran dachte, ihn als Objekt der Tätigkeit des Denkens selbst gegenüberzustellen, so lag es nahe, dem Inhalt die Form entgegen zu setzen, welche übrig bleiben soll, wenn man jenen wegnimmt. Zunächst mag wol die Eigentümlichkeit des Allgemeinen mit der Form, welche verschiedenen Inhalt haben oder verschiedenen Stoffen aufgeprägt sein kann, vergleichbar erschienen sein. Man kann das Allgemeine als das Allumfassende, welches auch in dem sonst Verschiedenartigsten als eigentümliches Gepräge heraus er-

kannt wird, als Form bezeichnen, nicht freilich, weil es an und für sich den Vergleich mit einer Form oder Gestalt hervorriefe, sondern mehr durch den Gegensatz des vielfachen Verschiedenen, welches unter jenes subsumirbar, also in ihm enthalten, den höheren Begriff von Seiten des Umfanges als eine verschiedenen Inhalt in sich fassende Form denken liess. Aber dieser Vergleich rechtfertigt den Namen doch nur notdürftig; er könnte nur einen vorübergehenden Gebrauch desselben rechtfertigen, nicht aber seine principielle und dauernde Anwendung zur eigentlichen Bezeichnung des ganzen Gebietes der Untersuchung. Vor Allem müssen wir fragen: welches Allgemeine im Gegensatz zu welchen Besonderheiten ist denn gemeint? Ist das gedachte Sein oder der Inhalt in dieser Weise, wie ein subsumirtes Specielles in jenem Allgemeinen enthalten? Wenn Hund und Katze Begriffe sind, und „der Hund ist ein Tier", ein Urteil ist, werden diese Begriffe, Begriff und Urteil, wirklich jenen Begriffen und jenem Urteile wie die Gattung ihrer Species gegenübergestellt werden können? Freilich, wenn ich als Species eben „den Begriff Hund", und „das Urteil, der Hund ist ein Tier" ansetze, dann stehen diese Begriffe und dieses Urteil dem allgemeinen Begriffe Begriff und Urteil wie Species oder Individuen gegenüber. Aber bei diesem Verfahren ist doch, dass Hund und Katze Begriffe sind, und dass, der Hund ist ein Tier, ein Urteil ist, schon vorausgesetzt und es früge sich wieder ob nun in dieser Voraussetzung, Hund unter Begriff, und, der Hund ist ein Tier, unter Urteil, wie die Species unter ihre Gattung subsumirt wird. Wenn wir, scheinbar subsumirend, Hund einen Begriff und jenes Urteil ein Urteil nennen, so ist das eben die Aufgabe der Logik, herauszustellen, wie diese Aussage möglich ist und welchen Sinn sie hat. Es ist die Grundfrage nach dem Wesen jener Synthese, wie das Begreifen oder das Denken sein Objekt erfasst und was es mit ihm macht, und ob und wie es sich mit ihm vereinigt und mit ihm ein Ganzes ausmacht. Diese ist dabei völlig unbeachtet und ungelöst gelassen, dafür aber die, wenn wir die Sache nur einen Augenblick überlegen, handgreiflich falsche Annahme gemacht, dass alles, was in solchen Urteilen das Prädikat „ist ein Begriff oder ist ein Urteil" erhalten kann, unter diesen Begriffen wie die Species oder wie das Individuum in dem höheren Allgemeinbegriffe enthalten wäre, während doch das Objekt einer Tätigkeit gewiss nicht wie Species oder Individuum unter den Begriff dieser Tätigkeit subsumirt werden kann. Ich kann mir nun freilich denken, dass jemand zwar auf die Geltung der Subsumtion im eigentlichen Sinne verzichtete, aber doch die blosse Tatsache, dass z. B. so viele verschiedene Dinge als Begriffe bezeichnet werden, hervorhöbe, um nur darauf hin den logischen Begriff

„Begriff“ mit einer verschiedenen Inhalt umfassenden Form vergleichbar zu finden. Aber wenn nicht wirklich eigentliche höchste Gattungen gemeint sind, dann müsste ja jedes einzelne, wichtige oder unwichtige, Merkmal, welches mehreren Dingen zukommt, in diesem Sinne als Form angesehen werden können, was offenbar ungereimt wäre.

Auch liesse sich, abgesehen von letzterer Meinung, gegen die ganze Auffassung einwenden, dass, wenn nicht ausdrücklich nur die höchsten Gattungen dieses Vorrecht geniessen sollen, jeder höhere Begriff dem untergeordneten gegenüber als Form gedacht werden könnte, was nicht minder ungereimt wäre.

Werden aber die Formen des Denkens als das Allgemeine, nicht dem gedachten Inhalte, als seinem Speciellen gegenübergestellt, sondern denkt man sie als allgemeinste Denktätigkeiten, im Gegensatz zu den specielleren Denktätigkeiten, so läge ja auf der Hand, dass diese nicht der Inhalt sind, von welchem abstrahirt werden soll, um den Gegenstand der logischen Untersuchung zu finden. Diese specielleren Arten der Denktätigkeit würden dann nicht zu den zu behandelnden Formen des Denkens gehören, obwol sie doch in keiner Logik entbehrlich sind, und, wovon wirklich abstrahirt werden soll, d. i. das gedachte Sein, oder der Inhalt, würde bei dieser Auffassung unweggedacht bleiben.

10. Aber die formale Logik bietet auch gar keine Begriffe von Denktätigkeiten als solchen. Wie sie zu ihren unkoordinirbaren Allgemeinbegriffen, Begriff, Urteil und Schluss, kommt, sagt sie nicht. Sie behauptet nur, dass diese und andere als die Formen übrigbleiben, wenn man von dem Inhalte d. i. dem gedachten Seienden kräftig abstrahire, gleichviel ob in einem das Allgemeinste oder das Individuellste enthaltenden Urteile. Was dann wirklich übrig bleibt, werden wir gleich sehen. Ich will hier nur noch bemerken, dass gewiss manchem bei seinen Formen des Denkens das, was ich Denktätigkeit als solche nannte, in unklarer Weise vorgeschwebt hat. Wäre ihm dabei nur klar geworden, dass ihre Bezeichnung als Form eben nur ein Bild ist, so hätte auch die wenig zutreffende bildliche Bezeichnung der Sache nichts geschadet. Aber das Bild trat an Stelle der eigentlich gemeinten Sache und somit musste, wenn im andern Falle die Beachtung des Verhältnisses zwischen Denken und Gedachtem unvermeidlich weiter geführt und erkennen gelehrt hätte, wovon wirklich abstrahirt werden kann und muss, in diesem die unverständige Abstraktion vom Inhalte zu jenen uneigentlichen Gattungsbegriffen führen, welche nichts besagen und nichts erklären, überhaupt nur verständlich sind durch Appellation an die schon vorhandene Kenntniss der Sache. So tritt diese Form in Gegensatz zum Inhalte

als dem durch sie geformten Stoffe. Aber wenn schon nicht abzusehen ist, wie dieser in der Tat durch das, was als Form bezeichnet wird, geformt sein soll, so ist erst recht die Gleichgültigkeit dieser Form gegen alle Besonderheiten des Inhaltes völlig ausreichend, um diese Auffassung definitiv zu beseitigen. Sie ist aber gerade in ihrer Irrtümlichkeit zu belehrend, als dass ich sie nicht noch weiter in ihre Konsequenzen verfolgen dürfte.

Es gibt keine Wissenschaft von den Formen, welche wir unorganischem Stoffe aufdrängen; nur vom Standpunkte des jedesmaligen Zweckes dieser Gestaltung, sei es des Lehmes zu Ziegeln oder des Holzes zu Geräten, kann eine Erörterung über die dem Zwecke dienlichsten und dem Stoffe möglichen Formen statt finden.

Es gibt wol eine Wissenschaft von den Formen des Pflanzen- und Thierreiches, aber nicht von ihnen unter Abstraktion des Geformten, sondern im engsten Zusammenhang mit der ganzen Eigentümlichkeit dieser Stoffe, welche unter den und den Umständen die und die Gestalten annehmen, als Bedingung der und der andern Erscheinungen.

Wenn die formale Logik unter dem geformten Stoffe das gedachte Sein verstünde, das erst durch die Denktätigkeit Form gewinnt d. h. in dem Sinne, dass es durch sie erst existent wird, so müsste sie die Entstehung unsrer Gedanken vom ersten Ansatze an lehren und wäre Erkenntnisstheorie. Daran hat nun aber noch kein Lehrer formaler Logik gedacht. Wer diesem Gedanken erst einmal Raum gegeben hat, würde sogleich sich veranlasst sehen danach zu suchen, was in unserem Denken das gedachte Sein ist, und zu der Erkenntniss gelangen, dass wenn wir in diesem Sinne die Formen desselben wegdenken, der Inhalt oder Stoff absolut undenkbar wird. Wenn in der Reflexion die logischen Funktionen zum Bewusstsein kommen, so werden sie von demjenigen, was ihr Produkt ist, ausgesagt. Nun hat gewiss mancher bemerkt, dass dieses, wovon sie ausgesagt werden, ganz dasselbe bleibe, eine Katze oder ein Hund, gleichviel ob, dass es Begriffe sind, erkannt und davon ausgesagt wird, und so schien ihm dieser Inhalt, wie etwas für sich Selbständiges und jene insofern eben unwesentlichen Prädikate als etwas äusserlich Hinzukommendes, und so mag auch von dieser Seite her sich eine unklare Vorstellung von einer Form eingestellt haben. Aber die prädicirte logische Funktion steckt im Subjekte und wenn dieses, so wie es gedacht wird, den Inhalt ausmachen soll, so wird eben das, was als Form ausgesondert werden sollte, im Inhalte mitgedacht, der ohne jene gar nicht denkbar ist. Hier zeigt sich wieder das Eingangs bemerkte Verdoppeln aus Schwäche der Abstraktion. Man meint,

wenn die Verbindung des Schlusses aufgehoben wird, so bleiben die Prämissen als unverbundene Urteile übrig, und wenn die Verbindung des Urteils aufgehoben wird, so bleiben die Subjekts- und Prädikatsbegriffe einzeln als unverbundene übrig. Hiergegen ist aber zweierlei einzuwenden: 1) können wir nicht, konsequent fortfahrend, wenn wir auch die Einheit des Begriffes aufheben, den Stoff, aus dem er gebildet war, übrig bleiben sehen; was dann übrig bleibt, ist nicht mehr zeig- und sagbar, — denn wenn wir etwa die einzelnen Merkmale als solche anführen wollten, so übersähen wir, dass diese als Merkmale nur nennbar sind durch die begriffbildende Denktat, — und 2) ist diese Operation auch hinsichtlich des Schlusses und Urteiles nicht für das lebendige Denken gültig. Wir können zusammenhangslose Beispiele so gewissermassen auf dem Secirtische zerlegen; im tatsächlichen Denken gibt es aber keine unverbundenen Urteile und noch viel weniger unverbundene Begriffe. Wenn aber auch die einzelnen Urteile und die einzelnen Begriffe nach Abstraktion von der Verbindung oder Form übrig bleiben, so steckt doch in dem übrigbleibenden Urteile eine Menge von Schlüssen, und in dem übrigbleibenden Begriffe eine Menge von Urteilen, durch welche jenes Urteil und dieser Begriff erst geworden sind und ohne welche sie in Staub zerfallen, nicht mehr denkbar sind. Wenn wir auch in dem Urteile „Wechselfälschung wird so und so bestraft" von der Verbindung als der Form abstrahiren können, so sind die losgelösten einzelnen Begriffe nichts weniger als reiner Inhalt. Vielmehr steckt in jedem dieser Begriffe noch sehr viel Form d. h. eine Reihe von reinen Denktätigkeiten, und wenn wir konsequent diese alle bis auf die letzte wegdenken, so bleibt einfach nichts übrig. Denn sobald wir noch etwas als den angeblichen Rest denkend aussprechen, ist auch in diesem Gedachten noch sog. Form enthalten. So wie es aber eine baare Unmöglichkeit ist jenen Inhalt ohne Form zu denken, ich meine nicht nur ihn sich vorzustellen, sondern auch abstrahendo als begriffliches Element zu denken — es sei denn eben nur durch die Subtraktionsformel, welche sich als unausführbar erweist — so ist es andrerseits eben so unmöglich nach völliger Abstraktion vom Inhalte die übrigbleibende Form zu denken. Auch selbst das leere Etwas kann ja konsequenterweise nicht übrig bleiben, denn es gehört zum Inhalte. Es ist durchaus notwendig, diesen nicht genug beachteten Umstand sich klar zu machen. Man meint, wenn ich vom Inhalte eines Urteiles abstrahirte, also den Subjekts- und Prädikatsbegriff wegdenke, so bleibe noch die leere Form erkennbar übrig, wie — bescheiden genug wäre der Vergleich, — doch die Schaale übrig bleibt, wenn man den Kern heraus-

nimmt. Aber auch das ist nicht wahr. Wenn ich den Subjekts- und Prädikatsbegriff wegdenke, so bleibt absolut nichts von dem Urteile übrig, auch nicht die Einheit, zu welcher Subjekt und Prädikat verbunden waren. Das sie Verbindende ist nicht ausserhalb ihrer selbst, die Einheit, welche sie eingingen, nicht ein Drittes, welches geheimnissvoll über ihnen oder um sie schwebte. Wenn ich Stoffe mit Leim und Klammern verbinde, so kann, diese Stoffe weggedacht, Leim und Klammern, die sie verbanden, übrig bleibend gedacht werden, aber wenn, welches Bild doch viel eher als jenes auf die Verbindung im Urteil passt, Stoffe durch ihre chemische Verwandtschaft sich verbinden, Atome sich anziehen und zusammengruppiren, so bleibt, diese Stoffe und diese Atome weggedacht, absolut nichts von der Einheit, die sie bildeten, übrig. In dem tatsächlichen Denken ist nichts zu finden, was sich zu einander verhielte wie die Form zum geformten Stoffe.

11. Wol aber lässt der andre Gegensatz zur Form einen vernünftigen Sinn zu, nur leider nicht den, welcher in den Exemplaren formaler Logik zu Tage tritt. Denken und Gedachtes lässt sich nicht in den Gegensatz von Form und geformtem Stoffe zwängen, aber wie der allgemeine Begriff der Ausdehnung nur wirklich werden kann, wenn sie Form und Gestalt annimmt, so kann die Form des Denkens als die specifische Differenz angesehen werden, ohne welche das Denken eben nur eine Abstraktion bleibt, welche hinzukommen muss, um es zu tatsächlich wirklichem Denken, zu einzelnen Gedanken zu machen. So sind die Formen des Lebens und des Verkehres die allein existenzfähigen ἄτομα εἴδη dieser Allgemeinbegriffe Leben und Verkehr. Wirklich kann Leben und Verkehr nicht sein, ohne bestimmte Form und Art, und so kann Denken nicht wirkliches einzelnes Denken sein, ausser in seinen bestimmten Arten. Diese mögliche Deutung des Wortes führe ich nur an, weil ihr Gegensatz zu den Leistungen der formalen Logik interessant ist und weil es nicht unglaublich ist, dass die verschiedenen Bedeutungen des vieldeutigen Wortes in vielen Köpfen in einander überspielen und bei der Unklarheit der Sache nicht merken lassen, wie das Gebotene nicht dem Namen entspricht, da doch der Name in unklarer Weise etwas ganz Vernünftiges zu bedeuten scheint.

In diesem Sinne acceptire auch ich den Namen, wenn auch seine Anwendung um der möglichen Missverständnisse willen zu widerraten ist.

Wenn die formale Logik sich eben daraus den grössten Vorwurf machen lassen musste, dass ihre Formen dem Inhalte völlig gleichgültig sind und deshalb den Zwecken des konkreten Denkens, dem immer nur am Inhalte liegt, in keiner Weise entsprechen, und wenn sie ferner die

Inkonsequenz sich zum abermaligen Vorwurf machen lassen musste, dass sie — begreiflicher Weise — nicht im Stande ist, die Abstraktion vom Inhalte durchzuführen, so würde eine Lehre von den Formen des Denkens in dem zuletzt angegebenen Sinne diesen Vorwürfen entgehen. Denn die Formen des Lebens und Verkehrs lassen sich nur aus den Begriffen Leben und Verkehr verstehen und beurteilen, und die möglichen Formen des Ausgedehnten wurzeln in der Raumanschauung und haben alle ihre Bestimmtheiten aus diesem ihnen allen gemeinschaftlichen Grunde. Die Formen des Denkens, das sind also nun die Arten, in welchen das allgemeine Denken erst Form und Gestalt und damit Wirklichkeit gewinnt, sind nun natürlich nicht abgelöst von dem Gattungsbegriffe Denken verständlich. So wie die Formen des Tier- und Pflanzenreiches immer nur im Zusammenhange mit diesen ihren Gattungsbegriffen Tier und Pflanze verständlich sind, als etwas, was nur an diesem und in diesem existirt und absolut keinen Sinn hat, wenn es nicht als Gestaltung oder als Besonderung von eben diesem gedacht wird, so können auch die Formen des Denkens nicht gedacht werden, ausser unter Voraussetzung der Grundvorstellung Denken, welche in ihnen sich specificirt. Im Begriffe des Denkens, so wie die Erfahrung ihn uns gibt, d. i. also des wirklichen tatsächlichen Denkens liegt aber als absolut unentbehrlicher Bestandteil der Begriff des Gedachten, wenn man will, des gedachten Seins, und so ist die Vernachlässigung des Inhaltes des Denkens bei einer Lehre von den Denkformen in diesem Sinne eine Unmöglichkeit. Denn Formen des Denkens heisst dann nur die bestimmten Arten, Seiendes zu denken. Die Vorstellung des Inhaltes ist aus der des Denkens nicht entfernbar, ohne diese selbst zu vernichten, und so wird die Darstellung der Formen des Denkens zeigen, welche Formen das Denken des Seienden haben kann. Nur so kann der unentbehrliche Zusammenhang zwischen Form und Inhalt erhalten bleiben. Hat man ihn im Begriffe des Denkens festzuhalten versäumt, so kann er aus dem Begriffe der Form nicht mehr hergestellt werden. Nur aus der Natur des Denkens kann erkannt werden, was in diesen Formen sich gliedert und warum je nach Umständen diese oder jene Form hervortritt. In wie weit diese Formen von dem gedachten Seienden in seinen Besonderheiten abhängig sind, kann nicht mit kurzen Worten vorweggenommen werden. Es wird sich klar und deutlich aus der Erörterung des Denkens d. i. des Verhältnisses zwischen Denken und Sein, ergeben, welche nun durch den Gang der Untersuchung gefordert ist.

IV.

Denken und Sein. Subjekt und Objekt.

12. Fragen wir nun „Was ist Denken?", so wird niemand eine Definition per genus proximum et differentiam specificam erwarten. Das Verdienst einer Erörterung desselben kann kein anderes sein, als das, gegenüber natürlichen Vorurteilen, namentlich gegenüber einer gewissen natürlichen Inkonsequenz und Schwäche der Abstraktion die selbstverständlichen Momente dieses Begriffes in ihrem Verhältnisse zu einander scharf und klar festzustellen. Es handelt sich also gar nicht um Entdeckung eines noch unbekannten Tatbestandes, sondern nur darum, die Aufmerksamkeit, welche sich leichter auf äusserlich wahrnehmbare und fixirbare Objekte, als auf die flüchtigen Erscheinungen des innern Lebens koncentrirt, auf die schon bekannten Momente der Erscheinung „Denken" hinzulenken, um durch gespannteres Aufmerken Konsequenzen zu ziehen, welche sich leicht verbergen, wenn nicht eine ernste Anstrengung den Blick gefesselt hält und das Gesehene unverändert aufbewahren lässt.

Ich verweise zunächst auf die schon oben bei Form und Inhalt angeführte beachtenswerte Tatsache. Denke ich den Inhalt oder die gedachten Dinge weg, so wird ein Denken ohne Inhalt nicht nur tatsächlich unmöglich, sondern es wird begrifflich undenkbar; denke ich andrerseits das die Dinge denkende Denken weg, so ist zwar nach einer realistischen Theorie die Existenz der ungedachten Dinge gesichert, aber doch offenbar nur wenn ich sie mir als ungedachte denke. Mehr hierüber unten. Vor der Hand ist die angeführte Tatsache zu beachten. Es wäre sehr voreilig um ihretwillen die beiden Bestandteile zu identificiren, es soll nur der Beachtung empfohlen sein, dass sie beide von Haus aus so unvertilgbar zusammengehören und den Begriff der einfachen ganzen Erscheinung eines Gedankens ausmachen. Es ist also nicht möglich, von dem einen allein ausgehend den andern zu finden und zu konstruiren oder zu deduciren, vielmehr setzt jeder den andern voraus und kann absolut nicht gedacht werden, ohne dass sofort der andere mitgedacht wird. Die Neigung, ein Seiendes zu denken ohne es dabei zu denken, beschäftigt uns hier weniger als der umgekehrte Versuch, ein Denken zu denken, ohne ein Seiendes als sein Objekt. So oft man auch diesen Versuch gemacht hat, nie ist aus diesem Begriffe des Denkens irgend eine Bestimmung abgeleitet worden, er ist eben absolut leer. Trotz dieser Untrennbarkeit der beiden Bestandteile ist nun aber doch ihr Gegensatz der schroffste und unversöhnbarste, der gedacht wer-

den kann; nie kann der eine in den andern übergehen, es gibt keine Vermittlung zwischen ihnen; sie sind absolut zwei; und wir können auch nicht umhin, jeden mit seinem eignen Namen zu nennen, als wären sie zwei völlig selbständige von einander unabhängige Dinge. Die Wissenschaft, sowie die gemeine Auffassung kann diese Unterscheidung nicht entbehren, wir können aber keines von beiden ohne Beziehung auf das andere erklären. Wenn wir sagen sollen, was Denken resp. Erkennen ist, so stehen nur bildliche Ausdrücke zu Gebote, dass es ein Ergreifen, natürlich ein geistiges, und Erfassen, ein Aneignen der uns umgebenden Welt sei, so wie das Urteilen ein Verknüpfen und Verbinden oder Vereinigen, immer mit dem Hinweise auf die bekannte Erfahrung, dass es eben dieses eigentümliche Ergreifen oder Aneignen oder Verknüpfen sei, welches wir denken und urteilen nennen, immer also Bilder, welche auch nur das Verhältniss zwischen Tätigkeit und Objekt wiederholen. Diese Bilder sind nicht zu tadeln und es steht ihrer Verwendung nichts im Wege. Aber ein Missverständniss sind sie hervorzurufen geeignet, vor welchem ausdrücklich gewarnt werden muss. Wenn auch in jedem Ergreifen oder Erfassen, Aneignen, Verknüpfen die Vorstellung des Objektes wesentlich ist, so ist doch die körperliche Tätigkeit, welche dabei gedacht werden kann und welche die geistige veranschaulichen soll, ohne Objekt denkbar. Ich kann diejenige Bewegung von Arm und Fingern, welche um einen Gegenstand zu ergreifen notwendig ist, vornehmen, ohne dass ein greifbarer Gegenstand vorhanden ist. Dadurch wird die irrige Vorstellung erweckt, als wäre das Denken auch eine vor und unabhängig von seinem Objekte existirende Tätigkeit, welche ähnlich wie eine räumliche Bewegung auf ihrem Wege das Objekt, welches gleichfalls unabhängig von ihr und vor ihr existirt hat, trifft. Zur grösseren Klärung der Sache sei hier auch gleich der unmittelbaren Sinneswahrnehmung Erwähnung getan, welche unter dem gleichen Missverständnisse steht. Fühlen ohne etwas zu fühlen, Lust oder Schmerz, ist absolut nichts. Das Lust- oder Schmerzfühlen ist also nicht das Ereigniss, dass eine Tätigkeit des Subjektes ein solches vorhandenes Objekt trifft, ergreift, sondern es ist die Species und Fühlen allein ist die Gattung. Das bezweifelt nun niemand, aber, — ich hebe nur die Inkonsequenz hervor — schon wenn ein Nadelstich, und noch mehr wenn ein Stein gefühlt wird, verliert sich die richtige Vorstellung. Erst recht beim Sehen ist die gemeine Auffassung ganz, wenn auch in unklarer Weise, von dem Bilde einer für sich existirenden Tätigkeit, welche auf ihrem Wege ein vorhandenes Ding trifft, beherrscht. Gegen diese gemeine Auffassung hätte ich nun an dieser Stelle keine Veran-

lassung zu polemisiren; aber wenn auch der Gebildetere, von der Physiologie belehrt, den Vorgang umkehrt und das peripherische Ende des nervus opticus berührt werden und so den Eindruck in uns entstehen lässt, so hat er damit noch durchaus nicht immer die richtige Vorstellung von dem Verhältnisse zwischen Sehen und etwas Sehen gewonnen, sondern argumentirt in 1000 Fällen grade wieder so, als wenn bei dem Etwas Sehen und Etwas Denken ein Objektsverhältniss stattfände, welches mit dem zwischen der Tätigkeit und ihrem Gegenstande vergleichbar wäre.

Die Erregung des opticus durch Lichtstrahlen, welche sein peripherisches Ende treffen, ist zwar eine Tatsache, deren Feststellung von grossem Werte ist, aber dieser Vorgang ist die Bedingung jenes Zustandes, den wir Etwas sehen nennen, aber nicht selbst das Etwas sehen. Was diesen Namen verdient, tritt erst ein, nachdem der Reiz bis an das centrale Nervenende geleitet ist, durch einen neuen bisher völlig unerklärten Vorgang. Sein Resultat, das Etwas sehen, sondert sich also auch sehr bestimmt von dem ersten Vorgange, den physiologischen Bedingungen, und so kommt es, dass trotz genauer Kenntniss dieser, in der Auffassung jenes der gemeine Irrtum sich wieder geltend macht.

Dieses Bild also kommt nun mit seinem Scheine zu der ohne dies vorhandenen natürlichen Neigung, Bestandteile zwar herauszuerkennen, aber die Unterscheidung nicht durchzuführen, vielmehr jeden nur mit Hülfe des andern zu denken und dann doch zu glauben, man habe jeden in strenger Scheidung für sich gedacht, noch hinzu. So geht es dem Raume und dem Raumerfüllenden, so Form und Stoff, so dem Denken und Sein. Dass keines von ihnen als ein selbständiges von dem andern unabhängiges gedacht werden kann, soll eben erkannt werden und diese Erkenntniss verbirgt sich, indem man beim Sein natürlich nur das Sein, ganz wie es wahrgenommen und gedacht wird denkt, nur eben das Attribut „gedacht" auslässt, und beim Denken nur eben das Objekt auslässt, sich aber ungenirt das bekannte Denken, welches immer ein gedachtes Seiendes einschliesst, denkt. Ganz ebenso geht es auch mit den Begriffen Subjekt und Objekt. Hat man so vermeintlicher Weise in strengster Scheidung Denken und Sein jedes für sich gedacht und beide einander gegenüber gestellt, so muss naturnotwendig eine Frage entstehen und eine Antwort sich einstellen, welche einander wert sind. Man fragt nämlich, wie dieses Denken, das nur durch heimlichen Einschluss des Seins gedacht wurde, dann aber als selbständiges Ding dem Sein als selbständigem Dinge gegenübergestellt wurde, es nur anfange, um diesem ihm inkommensurabeln Sein sich zu nähern und gar es zu

ergreifen und sich anzueignen oder es irgend wie zu bearbeiten, und konnte natürlich auf diese Frage keine andere Antwort finden, als entweder die Läugnung eines der beiden Glieder, indem einerseits das Sein seines objektiven Charakters entkleidet, andrerseits das Denken gar nicht mehr als Denken, sondern als räumliche Bewegung von Seiendem aufgefasst wurde, oder in der unverständigen Vermittlung, welche eine angebliche Uebereinstimmung und Parallelität der Formen des Denkens und des Seins pries oder doch irgend ein, wenn auch noch so undenkbares, Entsprechen behauptete. Jene extremen Ansichten tun einfach den Tatsachen Gewalt an, diese vermittelnde ist vorsichtiger, aber in logischer Beziehung eigentlich um so unverständiger. Denn das Uebereinstimmen und Entsprechen ist gar keine Erklärung, sondern setzt den ganzen Begriff des Denkens und Erkennens mit seinem Objekte voraus. Sie erklärt also nichts weniger, als die Möglichkeit, wie das Denken, als etwas rein Subjektives, zu dem ausser ihm seienden und daher als Objektives bezeichneten Sein komme und es zu seinem Objekt machen könne, und wenn diese Möglichkeit ihrem Begriffe nach unerklärt vorausgesetzt ist, so ist das nachträglich eifrig versicherte Uebereinstimmen und Entsprechen nicht nur wertlos, sondern auch vollständig sinnlos. Wer die begriffliche Untrennbarkeit der beiden Bestandstücke kennt, kann nicht auf den Gedanken verfallen, die Möglichkeit ihrer Vereinigung zu einem Ganzen erklären zu wollen, da vielmehr die absolute Unmöglichkeit ihrer Getrenntheit feststeht, und am allerwenigsten, dieses Ganze durch den Begriff einer Uebereinstimmung und eines Entsprechens begreiflich machen zu wollen, welcher selbst erst denkbar wird durch die Voraussetzung dieses bekannten Ganzen. Es ist damit ganz so wie mit der Frage, wie es die Sinnesqualitäten nur anfangen mögen, sich im Raum auszudehnen und ihn zu erfüllen. Die Frage wird erst möglich, wenn die beiden Bestandstücke durch die Schwäche der Abstraktion selbständig gedacht werden. Wir haben nun die missverständlichen Auffassungen in ihren Konsequenzen zu verfolgen.

13. Der vorgetragene Gegensatz hätte die beiden Probleme „was heisst Denken?“ und „was heisst Sein?“ in den Vordergrund drängen müssen. Aber einerseits trat das Bedürfniss ihrer Lösung zurück, insofern doch immer wieder die Anschauung des Ganzen, welches in diese Teile zerrissen worden war, zu Hülfe kam und als selbstverständlich erscheinen liess, was in diesem Gegensatz unerklärbar ist, andrerseits fehlte auf diesem Boden jeder Anhalt zu einer Erklärung, weshalb kein Versuch gewagt, sondern nur einzelne Bestimmungen zur Fixirung des Gegensatzes hinzugefügt wurden. Dieser dienen die Bezeichnungen sub-

jektiv und objektiv, ideal und real, mit welchen sich verschiedene andere Vorstellungen ohne ausreichende Prüfung und deshalb eben um so enger und unlöslicher verquickt haben.

Der Gegensatz setzt also auf die eine Seite eine Tätigkeit des geistigen Ergreifens oder Aneignens, welche als subjektiv bezeichnet wird. Sie ist in dem individuellen Bewusstsein beschlossen und hat ihre Existenz nur in ihm als Zustand des einzelnen denkenden Ich, über dessen Schranken sie nicht hinausreicht. Und diese Schranken des Ich? Die hält man für ganz evident. Denn sie sind ja die Dinge, die objektive Welt, oder, wenn man sich ganz fein ausdrücken will — das Nichtich. Gewiss! Das Nichtich geht an, wo das Ich aufhört und das Ich geht an, wo das Nichtich aufhört. Das Subjektive findet seine Schranken in dem es umgebenden Objektiven und das Objektive ist eben Alles, was übrig bleibt, wenn man das Subjektive abzieht. Ganz evident schien ja die anschauliche Bestimmung „ausserhalb". Aber was heisst „ausserhalb des Ich, ausserhalb des Bewusstseins"? Deckt es sich mit dem „ausserhalb des eignen Leibes"? Und woran werden die Grenzen dieses gemessen? Was man berühren kann, ohne dass ich den Druck empfinde, ist Nichtich. Aber dieses Kriterium dient doch höchstens dazu die Grenzen des eignen Leibes zu markiren. Aber gehört dieser selbst zum Ich oder zum Nichtich? Was zum Ich gehört, ist diesem Kriterium zum grössten Teil entzogen. Das Subjektive, wie Schmerz und Lust, Liebe und Hass, Ansichten und Schlüsse, existiren nur in dem Subjekte und sind eben deshalb, wenn sie in einem existiren, nicht schon eo ipso auch in den anderen, wie etwa — dieser Vergleich ist massgebend — wenn einer etwas sieht und hört (die selbstverständlichen Bedingungen vorausgesetzt) auch alle andern dasselbe sehen und hören.

Die Vorstellung vom Subjektiven ist also von dieser Seite wesentlich durch einen materiellen Unterschied unter den Daten bedingt; was wir fühlen und schmecken ist subjektiv, was wir sehen und hören ist objektiv. Das Sehen und Hören selbst aber ist offenbar subjektiv. Also macht erst ein Urteil über die Natur des Objektes wieder den Unterschied. Und diese Natur des Objektes? —

Aber es gesellen sich noch mehrere Vorstellungen hinzu. Die Gefühle vergehen, es ist ganz charakteristisch für alles Fühlen, dass es im Allgemeinen von verhältnissmässig kurzer Dauer ist. Auch ist, was im Innern des Einzelnen sich begibt, wenig erforscht, und täuscht nicht selten alle Erwartungen. Das Subjektive ist somit auch unzuverlässig, veränderlich, unberechenbar. Häufig kommt sogar noch die Vorstellung von der Abhängigkeit von Laune und Willkür hinzu, obwol, wenn schon

bei den vorigen Bestimmungen, so bei dieser erst recht einleuchtend ist, dass sie nur auf einen kleinen Teil des Subjektiven anwendbar ist. Von allem diesen ist das Reale oder Objektive das Gegenteil. Es ist der Laune und Willkür des Einzelnen entzogen, und erscheint als das Gediegnere, fest beständig, berechenbar, allen in gleicher Weise zugänglich. Deshalb existirt es im Raume ausserhalb des Subjektes, gleichviel ob wahrgenommen resp. gedacht, oder nicht, und daher stammt die Uebereinstimmung in unsern Wahrnehmungen, dadurch allein ist ihre Wahrheit verbürgt.

Daraus wird nun endlich eine Existenz, welche unabhängig von dem denkenden, empfindenden und fühlenden Subjekte selbständig besteht. Das reale und objektive Ding wird somit begrifflich völlig von demjenigen getrennt, was Inhalt der Sinnesempfindung ist. Seine Unabhängigkeit ist natürlich aufs engste verwebt mit der andern Vorstellung, welche es im Raum leibhaftig existiren lässt und zwar mit der Bestimmung „ausserhalb" des Subjektes. Wenn nun aber dieses „ausserhalb" eben eine der Raumanschauung eigentümliche und nur aus ihr verständliche Bestimmung ist, so versteht sich von selbst, dass „ausserhalb" nur einen Raum bedeutet, der nicht innerhalb eines andern ist, dass also dasjenige, ausserhalb welches etwas ist, selbst im Raume, neben diesem durch eine räumliche Grenze von ihm getrennt ist. Widrigenfalls wäre das „ausserhalb" nur ein Bild und meinte eigentlich nur das begriffliche Ausserhalb, d. i. die einfache Unterscheidung, dass ein etwas nicht begrifflich in einem andern etwas enthalten ist, oder dass es nicht identisch mit ihm ist. Der eigne Leib eines jeden ist nun natürlich sichtbar im Raume, wird aber auch unmittelbar gefühlt; gehört er zum Ich oder zum Nichtich? Was in ihm sich begibt, gilt zum Teil für subjektiv. Man weist ihm zuweilen eine Mittelstellung an, in welcher er sowol subjektiv als objektiv ist. Hoffentlich wird niemand meinen, dass er weder subjektiv noch objektiv zu sein brauche. Ist er aber beides zugleich, so ist er sowol im Ich, als ausserhalb des Ich. Und wie ist das denkbar? Etwa so wie ein Ding, um seiner Grösse willen, mit einem Teile in einem Raume sein und mit seinem andern Teile über diese Grenzen hinausreichend, ausserhalb desselben sein kann? Und nun gar der unklare Begriff „unabhängiger selbständiger Existenz"!

Unter der Herrschaft so wüst durcheinander wogender unklarer Vorstellungen wird es nun herzlich belacht, dass in dem Ich, (das noch dazu so klein vorgestellt wird) die ganze ausgedehnte Welt der Dinge sein soll. Denn was im Ich ist, das, versteht sich, ist ebenso, wie das Ich selbst gedacht wird, kann nur von derselben Natur sein, vor allem geistig, nicht grob sinnlich, nicht greifbar, nur wie ein Gedanke der

kommt und vergeht, man weiss nicht woher und wohin; nur wie ein Gefühl und ein Entschluss, die ihr kurzes Leben nur in dem einen denkenden, fühlenden und wollenden Ich haben. Das „Objektive und Reale" in diesem Gegensatze ist natürlich nichts weniger als eine Erklärung und Begründung, wofür es doch gehalten wird, sondern nur ein Ausdruck für die Tatsache, dass es Wahrnehmungen von erfahrungsmässiger Regelmässigkeit und Beständigkeit gibt, welche den Wahrnehmenden gemeinschaftlich und unabhängig von Laune und Willkür des einzelnen Wahrnehmenden sind. Bei dieser Auffassung ist nun aber offenbar der ursprüngliche logisch-grammatische Begriff des Objektes zurückgetreten und demgemäss auch der Sinn des Problems in beachtenswerter Weise verschoben. Ist das Sein, im Gegensatz zum Denken, znnächst alles, was Objekt des Denkens ist, so ist nun die Schwierigkeit der Frage, wie jenes zu diesem komme, nur auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkt und dies lässt uns erkennen, wie der Kern der Frage, der die Schwierigkeit ausmacht, eigentlich unbeachtet geblieben, an seine Stelle aber unvermerkt etwas anderes getreten ist, was, wie nunmehr einleuchten wird, mit der eigentlichen Schwierigkeit nicht das Mindeste zu tun hat. Wenn das Denken in der Reflexion sich selbst zum Objekt macht, wenn der Denkende seine eignen Denkprodukte als solche betrachtet, wenn wir unsrer Gefühle und Willensakte uns bewusst werdend, dieselben denken, so sind diese im Sinne des Objektes doch auch Sein. Warum hat man die Frage nicht auch auf dieses Sein ausgedehnt? Offenbar weil man diese Objekte schon im Ich eingeschlossen glaubte, also die Schwierigkeit, wie das Denken aus dem Ich heraus zu Objekten, die ausserhalb seiner liegen, gelangen könne, nicht vorhanden war. Also nimmt man an dem Vorgange des Ergreifens und Aneignens und Bearbeitens selbst keinen Anstoss, traut dem Denken unbedenklich die Fertigkeit zu, etwas, was es nicht selbst ist, in seinen Bereich zu ziehen, und in dieser undefinirbaren Weise zu seinem Objekte zu machen, wundert sich auch gar nicht darüber, dass trotz dieses Bearbeitens und Ergreifens an dem Bearbeiteten und Ergriffenen nicht die mindeste Spur einer erlittenen Einwirkung zu entdecken ist, also ist der Begriff des Objektseins überhaupt gar nicht als Kern der Frage erachtet, vielmehr findet man die Schwierigkeit nur in einer gewissen Beschaffenheit mancher Objekte. Und nun kommt die einfältige Vorstellung, dass eine gewisse Gleichartigkeit des Erkennenden und des Erkannten den Vorgang der Erkenntniss begreiflich mache. Soll nicht die Gleichartigkeit selbst schon Erkenntniss sein, in welchem Falle ein Wassertropfen den andern exakt erkennen müsste, so ist gar nicht abzusehn, was überhaupt die Gleichartigkeit zur

Sache tut; vielmehr liegt im Begriffe des Erkennens von Haus aus, dass es ein etwas zum Objekte haben muss, welches nicht selbst Erkennen ist. Im Selbstbewusstsein freilich erkennen wir unser Erkennen, aber dieses Objekt der Reflexion wäre doch nicht vorhanden, wenn es nicht Erkennen von etwas Seiendem wäre, was eo ipso nicht wieder dieses Erkennen ist. Mag nun immerhin unser Gefühl und Willen, von dem wir wissen, dem Denken insofern nahe verwandt sein, als letztere, im Ich beschlossen, wesentlich psychische Vorgänge sind, so ist doch das Denken als Denken dem Fühlen und Wollen unvergleichbar und wenn letzteres gedacht wird, so besteht dieser Vorgang doch nicht in dem, was ihnen, als psychischen Akten und Zuständen des Ich gemeinsam ist, sondern doch in dem Denken als Denken, wodurch es zu jedem Fühlen und Wollen in unüberwindlichem Gegensatz steht. Es ist überaus wichtig zu beachten, warum diese Objekte zu keinen erkenntnisstheoretischen Bedenken Anlass geben. Offenbar weil sie von vornherein nur als Inhalt des Bewusstseins gedacht werden; weil also ihre Existenz in gar keinem andern Sinne behauptet wird, als in dem, dass man sich ihrer eben bewusst wird, und dass Fühlen und Wollen, das auch ohne ins Bewusstsein zu treten, fortführe zu sein und, seiend, sich geltend zu machen, nicht angenommen wird. Unbewusstes instinktartiges Streben kann ja behauptet werden, aber es ist eine Erweiterung der ursprünglichen Vorstellung und diese letztere, welche Fühlen und Wollen, unbestritten wenigstens jedenfalls das Fühlen, nur existiren lässt, insofern ein Bewusstsein davon vorhanden ist, kommt hier allein in Betracht. Man fragt also gar nicht principiell nach der Möglichkeit, wie etwas, was seinem Begriffe nach vom Denken als solchem verschieden ist, Objekt des Denkens werden könne, sondern findet die Schwierigkeit nur in der besonderen Art gewisser Objekte. Und warum gerade diese besondere Art von Objekten das Objektsein unbegreiflich macht, wird nicht klar und deutlich ausgesprochen, sondern wir müssen es aus dem Gegensatz erraten; deshalb nämlich, weil diesen letztgedachten Objekten ein Sein zugeschrieben wird, auch wenn sie nicht gedacht werden, und weil man wiederum um dieser letzteren Vorstellung willen, diesem Sein noch die absolut unklare Bestimmung hinzufügte, dass es ausserhalb des Ich, d. h. ausserhalb des Denkens und des Bewusstseins sei. Ich weiss, dass mancher diese Bestimmung des „ausserhalb" für absolut klar hält. Aber wenn es nicht ein räumliches Nebeneinander bezeichnet, so bitte ich doch über den Sinn dieses Ausdruckes mich zu belehren. Geht es zurück auf den allgemeinen Sinn des Objektseins, so ist es natürlich, dass dieses Objekt des Denkens nicht selbst Denken ist, also

insofern nicht im Denken als subjektiver Tat enthalten, sondern als sein Objekt ausserhalb, d. h. begrifflich verschieden von der subjektiven Tätigkeit ist. Aber daran hat man ja keinen Anstoss genommen. Und heisst es endlich „ausserhalb des eignen Leibes", so kommen dadurch alle Bestimmungen in heillose Verwirrung, aus der nur das Eine schliesslich hervorgeht, dass dieser eigene Leib mit seiner raumerfüllenden Sichtbarkeit und Greifbarkeit ebenso wie alles, was im Raume neben ihm und ausser ihm ist, ausserhalb des Ich und des Bewusstseins sein muss, oder letzteres ebenso wie ersteres in ihm seiend gedacht werden kann. Dieses „ausserhalb des Bewusstseins" geht also — wenn ich nicht andere Belehrung erhalte — darin auf, dass es ein Sein ist, welches nicht Objekt des Denkens resp. Wahrnehmens ist. Und nun geht die Frage dahin, wie kann ein solches Sein, dessen Existenz in dieser Weise an sich und für sich besteht, Objekt des Denkens werden oder in das Bewusstsein hineinprakticirt werden? Gesetzt nun, das Werk sei gelungen, so ist doch das nächste Resultat nur dieses, dass in dem Bewusstsein nun ein Inhalt als Objekt des Denkens ist, welcher vorher nicht darin war. Wenn dieses im Bewusstsein als sein Inhalt und als Objekt des Denkens vorhanden sein, wenn dieses Erkenntniss ist, so geht diese Erkenntniss natürlich nur auf dasjenige, was nun Inhalt des Bewusstseins ist; meint man aber, sie solle auf dasjenige gehen, was — nicht etwa nur vorher nicht Inhalt des Bewusstseins war, sondern was — ohne überhaupt Objekt zu sein doch schon existirte, so muss doch, wenn es überhaupt noch Logik geben soll, irgend wie erkannt werden, dass dieser neue Bewusstseinsinhalt mit einem Sein, welches vorher nicht Bewusstseinsinhalt war, identisch ist; man muss also in diesem Falle doch irgend eine Vergleichung anstellen können, und aus Kennzeichen, welche beiden Dingen gemeinsam sind, ihre Identität feststellen. Dass man dabei doch das ausserhalb des Bewusstseins Existirende immer schon denken und kennen muss, und dass man mit dem Gedanken und dem Worte „eines ausserhalb des Bewusstseins Existirenden" dieses „ausserhalb" eo ipso aufhebt, indem man dieses Ding denkt, liegt doch wol auf der Hand. In neuerer Zeit werden physiologische und psychologische Erörterungen über das zu Stande kommen neuen Bewusstseinsinhaltes als Lösung des erkenntnisstheoretischen Problemes ausgegeben. Aber diese angeblichen Lösungen operiren immer schon mit Bewusstseinsinhalt und machen es sich behaglich und leicht nur auf der Grundlage einer schon vorausgesetzten Lösung der principiellen Frage nach der begrifflichen Möglichkeit eines Geschehens, wie es oben als das erklärungsbedürftige Problem dargestellt wurde. Dass dieses Problem nur gelöst werden kann, indem die

Fragestellung korrigirt wird, versteht sich nun wol von selbst. Wären nicht die oben angeführten verschwommenen Vorstellungen zu den Begriffen des Objektiven und Subjektiven hinzugekommen, so hätte man die Abgrenzung zwischen Ich und Nichtich eher als unhaltbar erkannt. Wenn das Denken, ohne die räumlichen Objekte, im Subjekt eingesperrt ist, und dieses eben sein Begriff ist, und diese Objekte räumlich ausserhalb des Subjektes d. h. des denkenden Ich sind, so erledigt sich die Antwort durch diese Fragestellung ganz von selbst. Sie hat eigentlich den Begriff des Denkens schon aufgehoben, freilich nicht minder, muss ich hinzusetzen auch den des Seins. Die Beantwortungen der Frage sind von dieser Entgegensetzung von Ich und Nichtich, Subjekt und Objekt ausgegangen, ohne zu untersuchen, in welchem Sinne diese Begriffe einander entgegengesetzt sind. Sie ruhen also ganz auf der Unklarheit dieser Begriffe, und so hat man die Lösung versucht, indem man bald das eine, bald das andere der unvereinbaren Glieder aufhob, dabei aber den überkommenen Sinn und Begriff desselben anerkannte, kühn zwar und dem sogenannten gesunden Sinne ins Gesicht schlagend, aber immer noch verständiger, als der theoretische Realismus, welcher mit aufrichtiger Anstrengung und ernster Miene, natürlich nur unter Erschleichungen und Missverständnissen, das seinem Begriffe nach Unmögliche zu ermöglichen strebt.

Dass die unklare Entgegensetzung von Denken und Sein in gewissem Sinne natürlich war, ist oben schon zugestanden worden. Dieser natürliche begreifliche Irrtum war bedeutungslos, solange eine ganz ebenso natürliche Naivetät alle Auffassungen beherrschte. Es ist der Standpunkt des naiven Realismus, der, einen Fehler durch den andern gut machend, deshalb von keinem Widerspruche geplagt wird und gar nicht begreifen kann, womit denn eigentlich das närrische Volk der Philosophen sich abquält.

14. Der Materialismus ist nicht im Interesse des erkenntnisstheoretischen Problemes erdacht worden, aber er berührt es und muss deshalb erwähnt werden.

Der Materialismus kennt nur einen Begriff des Seins, nämlich das Sein der Objekte. Was dieses Sein ist, was das Objekt, was Materie ist, danach zu fragen hält er für unter sich. Wenn er die Objekte aufgewiesen hat, so sagt er befriedigt „das ist alles", und wird er nach dem Subjekte gefragt, welches diese Objekte alle wahrnehme und denke, so zeigt er auf eben dieses aufgewiesene Sein wieder hin und sagt kaltblütig „das ist es eben". Sagt man „ich dachte, was du da eben gezeigt hast, wäre seinem Begriffe nach das, was gedacht resp. wahrge-

nommen wird", so sagt er „ja das ist es eben auch, was denkt; es denkt sich selbst". Nun ist dieses „sich selbst denken" offenbar Bewusstsein. Es hat einen Sinn, nur nicht den, welchen der Materialist wollte. Ich würde dieses Räsonnement nicht anführen, wenn ich es nicht gehört hätte. Dass alle in dieser Weise argumentiren, will ich natürlich nicht behauptet haben. Aber es ist, auch nur von wenigen acceptirt, doch erwähnenswert. In der angeführten Wendung ist unvermerkt zugestanden, dass das Materiesein nicht dasselbe ist, wie Denken, und somit ein Etwas gesetzt, welches sowol denkt als auch Materie ist. Was das ist, oder wie das gedacht werden kann, kann ich hier nicht verfolgen; jedenfalls ist das nicht mehr Materialismus. Wenn aber das Denken und das Bewusstsein aus dem Begriffe „Materie sein" abgeleitet werden soll, so hat das keinen Sinn. Es ist in sich widersprechend. Solche Worte kann nur jemand aussprechen, der noch nicht einen Augenblick den Sinn des Urteils überlegt hat, was das eigentlich heisst, wenn wir von einem Subjekte aussagen, es sei irgend wie beschaffen oder es tue etwas. Ihm wäre es dienlich, das folgende System der erkenntnisstheoretischen Logik durchzuarbeiten, wenn er nicht etwa schon zu sehr an seine Phrasen gewöhnt ist, um noch mit Begriffen denken zu lernen. Denken kann als Tätigkeit durchaus nur einem Ich als seinem Subjekte beigelegt werden. Meint er nun nicht ein geheimnissvolles metaphysisches Substrat, welches zugleich denkendes Ich und erscheinende Materie sei, sondern soll der Materie als solcher das Denken beigelegt werden, so betone ich gar nicht etwa die materielle Unrichtigkeit des Satzes, das Unerwiesene desselben, die Widerlegbarkeit vorgebrachter Gründe und mögliche Gegengründe, sondern dass der Sinn des Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat nicht mehr ersichtlich ist. Dass die Materie denke, erkläre ich also gar nicht für materiell unrichtig oder unmöglich, sondern für einen sinnlosen Satz. Der specielle Teil wird den Sinn des Urteils und damit alle überhaupt möglichen Urteile aufzeigen; dass die Materie denke, fällt unter keine der möglichen Urteilsarten. Man wird immer nur beweisen können, dass Materie und Denken an einander geknüpft sind, aber nie dass Denken eine Eigenschaft der Materie sei, wenn nicht der Begriff Eigenschaft zum inhaltslosen Laute gemacht werden soll. Das Verhältniss zwischen Materie und Denken resp. denkendem Subjekt ist soweit doch ganz klar, dass Materie, auch vom Materialisten, immer nur durch solche Bestimmungen gekennzeichnet wird, welche ihrem Begriffe nach nur verständlich sind unter Voraussetzung eines empfindenden und denkenden Subjektes. Man kann jenem dabei nur die edle

Selbstvergessenheit zum Vorwurfe machen, dass er nicht merkt, dass seine Bestimmungen der Materie, als eines räumlich Ausgedehnten von der und der Farbe, Geruch, Geschmack dergl. nur aus den bewussten Empfindungen und Gedanken des Subjektes verständlich sind und diese voraussetzen. Indem der Materialismus eigentlich principiell das Subjekt ausschliesst und dann doch unzähligemal, ohne den Widersinn zu merken, dasselbe anerkennt, obgleich er es doch zum Objekt gemacht hat, ist er eine Parallele zu dem schönen Verse: „Ich wollt' ich wär' ein Louisd'or, da kauft' ich mir gleich Bier davor".

15. Nicht minder als der Materialismus widerspricht der unkritische Idealismus Berkeley's dem natürlichen Gefühle. Der Idealismus hat wenigstens einen festen und klaren Begriff vom Sein. Sein ist ihm Ichsein oder Denken. Man kann, wenn auch freilich nicht ohne der natürlichen Auffassung in einem andern Punkte zu widersprechen, von diesem Standpunkte aus leicht die Welt der Objekte als selbständiger Existenzen retten, wenn es gelingt, die Objekte in Subjekte zu verwandeln. Ob es gelingen kann, ihnen das Sein des denkenden Ich zuzuschreiben, ohne von der Erfahrung als der Widerlegung nicht bedürftig beseitigt zu werden, oder andrerseits, um mit dieser sich noch allenfalls zu vertragen, das Ichsein der Dinge entsprechend unter das unsrige herabzudrücken, aber doch nicht so, dass nicht eben der Charakter des Denkens und Ichseins, welcher ihr Sein verständlich machen sollte, dabei gänzlich verloren geht, ist eine Frage, die hier nicht weiter erörtert zu werden braucht. Denn wer zu diesem Mittel seine Zuflucht nimmt, kann dazu nur durch die Ueberzeugung getrieben werden, welche vollständig die meinige ist, dass nämlich der Begriff des objektiven Seins entweder im Objektsein aufgeht, oder dass diesem Sein zugleich das Sein des Subjekts d. i. des denkenden Ich zugesprochen werden muss, ein drittes aber nicht existirt. Der extreme Idealismus steht mit seiner Läugnung nichtdenkender Dinge kritiklos auf dem Boden der oben dargestellten gemeinen Entgegensetzung. Er acceptirt den Gegensatz und streicht nur das eine Glied, ohne den Begriff des übrigbleibenden andern, der doch wesentlich in der Entgegensetzung ruhte, zu modificiren. Er macht die nichtdenkenden Dinge zu Zuständen des denkenden Ich, ganz in dem Sinne des rein Subjektiven, wie die gemeine Meinung es sich lediglich durch den Gegensatz des Objektiven bestimmt und begrenzt denkt. Dass Berkeley es wirklich ganz so gemeint habe, lässt sich bezweifeln. Aber der Widerspruch gegen seine Lehre beruht auf dieser Auffassung derselben und wir können nicht verkennen, dass seine Worte zu ihr Veranlassung

gegeben haben. In dieser meiner Darstellung ihres Grundgedankens, der die Begriffe des gemeinen Gegensatzes voraussetzt, ohne den Wert und Ursprung desselben erkannt zu haben, liegt zugleich ihre Verwerfung. Dieselbe kann nicht zweifelhaft sein, aber sie basirt einzig und allein auf dieser Kritik der verwendeten Begriffe. Alle andern Konsequenzen, welche aus ihr hervorgehen und sie durch ihre Absurdität widerlegen sollen, sind nichtig. Das Gespenst des Solipsismus ist eine Gedankenlosigkeit, die in die Kinderstube gehört. Dass der liebe Gott unaufhörlich die Menschengeister mit Sinnesdaten zu versehen habe, wird auch als eine absurde Konsequenz angesehen, aber einzig und allein in Folge der Macht der Gewohnheit, welche die Vorstellung ein für allemal geschaffener Dinge uns natürlicher erscheinen lässt. Aber wenn wir erst die Vorstellung von dem schaffenden Gotte zulassen, so ist absolut nicht abzusehen, warum es ihm schwerer fallen sollte, mit einem einzigen allmächtigen Willensakte in allen Milliarden denkender Seelen die Aufeinanderfolge ihrer Empfindungen für alle Zeiten zu bestimmen, als die Milliarden von Dingen zu schaffen und zu erhalten und doch auch zugleich die Gesetzmässigkeit ihres Entstehens und ihrer Entwicklung und ihres Vergehens, die Gesetzmässigkeit ihres Wirkens auf einander und auf die Menschen, und die Gesetzmässigkeit der Reaktion von Seiten dieser, ohne welche ihr Einwirken keine Empfindung zu Stande brächte. Wenn er aber den Dingen diese ihre Gesetze einschaffen muss, so ist das ganz analog der Erschaffung aller einander folgenden Sinnesempfindungen in allen Menschen durch einen einzigen Willensakt. Ich weiss, dass man diesen Gedanken schon durch die blosse Bezeichnung als eine prästabilirte Harmonie beseitigt wähnt. Aber es ist nichts als Gedankenlosigkeit, welche einem unschuldigen Laute das Kainszeichen aufdrückt. Ist denn die Welt der geschaffenen Dinge und Menschen, mit ihren ihnen eingeschaffenen Gesetzen des Wirkens nicht grade so eine prästabilirte Harmonie? Ist eine Harmonie nicht wirklich vorhanden? Und wenn das, so ist das Verwerfliche der prästabilirten Harmonie zunächst nur die unbewiesene Voraussetzung des Prästabilirenden. Sodann freilich schliesst ja der Begriff der prästabilirten Harmonie, im Sinne seines Schöpfers, die reale Einwirkung der Dinge auf einander aus. Aber diesem Umstande wird zu viel Gewicht beigelegt. Wie das die Dinge machen und worin ihr Wirken besteht, weiss doch Niemand. Im Erfolg erreicht die anders begründete Annahme einer absoluten Gesetzlichkeit im Neben- und Nacheinander der Erscheinungen dasselbe. Man denkt dabei auch wol viel zu sehr an das künstlich Mechanische im Gegensatze zu einem ursprünglichen Natürlichen, obgleich dieser

Gegensatz, wenn es sich um die Erschaffung der Welt durch einen persönlichen Gott handelt, keinen Platz hat. Wenn man nun, für immer oder vorläufig, ohne Schöpfer und somit ohne Prästabilirenden auskommen zu können meint, so ist wieder nicht abzusehen, warum es leichter und vernünftiger sein soll, die Dinge resp. die Atome der Materie ursachelos von Ewigkeit her mit den und den Gesetzen ihres Wirkens begabt zu denken, da doch kein Mensch sagen kann, wie und warum sie dazu kommen, so und so beschaffen zu sein, und sich in dieser bestimmten Gesetzmässigkeit zu gebärden, als höchstens, weil sie nur so zusammenstimmen und sonst ja diese Welt für uns eine Undenkbarkeit wäre, warum, sage ich, dies leichter und vernünftiger sein soll, als unter demselben Bekenntniss der Unwissenheit die Tatsache hinzunehmen, dass die Menschenseelen, man weiss nicht warum und woher — kurz, sonst gäbe es keine Welt — in der und der Weise Zustände des Empfindens haben und darin in bestimmter Weise übereinstimmen.

Der Forderung einer Ursache für unsere Sinnesempfindungen, wenn sie überhaupt principiell zugestanden wird, kann auf vielerlei Weisen genügt werden, die sogar noch etwas weiter ausreichen, als die um ihretwillen gesetzten Dinge unbegreiflicher Existenz, welche wenn sie nicht alles Erscheinungsmässigen entkleidet werden, selbst wieder eine Ursache für sich verlangen, wenn sie aber alles Erscheinungsmässigen entkleidet werden, nicht mehr das sind, was die Dinge sein sollten. Hiermit sind wir beim theoretischen Realismus angelangt.

16. Der naive Realismus hat den Reiz der Kindlichkeit und mit ihm zugleich den Vorzug des kindlichen Denkens, die innere Harmonie und Widerspruchslosigkeit. Die erwachende Reflexion brachte das Unvereinbare der gedachten Glieder des Gegensatzes zum klaren Bewusstsein, aber den natürlichen Irrtum der Voraussetzung als solchen zu erkennen, war ihr nicht möglich; sie schärfte nur den Gegensatz ohne die Begriffe zu prüfen. Die naive Auffassung wurde also nicht durch eine principielle Kritik erschüttert, sondern durch vereinzelte zusammenhangslos sich aufdrängende Erkenntnisse. Zuerst mochte wol jemand die Entdeckung machen, dass wir etwas denkend und sagend doch dem gemeinten Dinge nichts antun, sondern dass das eigentliche und nächste Objekt alles Denkens und Sagens nicht Dinge selbst, die irgendwie davon betroffen würden, sondern Gedanken und Worte sind. Hier ist zu allererst zu bemerken und recht festzuhalten, dass der Gegensatz in durchaus unklarer Weise gefasst wurde. Dass etwas Wahres an dieser Entdeckung ist, versteht sich ja von selbst. Aber man darf, wenn sie überhaupt verwendbar sein soll, nicht eben denselben Begriff vom

„Dinge selbst" auf den neuen Standpunkt hinübernehmen, welcher in der naiv realistischen Auffassung galt. Dies ist aber geschehen, und so verschob sich natürlich der Begriff von demjenigen, was Objekt des Denkens und Erkennens ist, und was wirklich und objektiv und was das Ding ist. Was nun das Denken ist, welches nicht direkt mit den Dingen alter Geltung zu tun hat, wusste man nicht. Dieser Platz blieb leer, ohne dass diese Leerheit bemerkt wurde. Nur konnte natürlich nicht unbemerkt bleiben, dass die Gedanken und Vorstellungen, mit welchen wir operiren, doch wieder die Beziehung auf Dinge, die wirklichen Dinge, um welche es dem Denkenden doch zu tun ist, in sich haben. Also wiederholt sich die ganze Schwierigkeit, ja sie verdoppelt sich. Dass des Menschen Sinne ihm von der Aussenwelt der Dinge Kunde geben, verstand sich von selbst. Aber wie machen sie das? Wie erfahren sie selbst etwas von den Dingen? und wie teilen sie es der Seele mit? — Am wichtigsten aber ist die Feststellung der Begriffe. Was ist nun Objekt des Denkens? Die Dinge, so wie ihr Begriff aus den Vorstellungen des naiven Realismus übernommen war, oder die Sinneseindrücke? Wenn letztere, wo bleibt dann das Objektive? Denn die Sinneseindrücke sind 1) etwas, was in unsern Nerven vor sich geht, also in den Grenzen unseres Leibes beschlossen ist, deshalb subjektiv, und 2) etwas, was vorübergehend und wechselnd, nur ein Zustand in welchem das Ich sich findet, und aus diesem Grunde erst recht nur subjektiv. Objekt des Denkens wäre somit etwas in mehrfacher Hinsicht nur Subjektives. Nun bitte ich doch ja die begriffliche Unterscheidung des Dinges alter Geltung von dem Sinneseindruck festzuhalten, bei dem Sinneseindrucke aber nicht nach der Sitte moderner Physiologen gleich die grade geltende physiologische Erklärungstheorie von den und den Vorgängen, sondern von letzterer noch ganz abstrahirend, ausschliesslich das was durch die Sinne als gegeben erscheint und ganz so, wie es durch sie gegeben erscheint, zu denken. Mag also immerhin das Ding selbst ganz so gedacht werden, wie die Sinneseindrücke, begrifflich sind sie nicht mehr dasselbe. Sind letztere also nur subjektiv, so war selbstverständlich die Vorstellung von dem leeren Raume oder dem Nichts, welches unsern Leib umgibt, unerträglich und die Welt der Eindrücke wurde nur wie ein Schleier oder Vorhang gedacht, welcher uns die leibhaftigen Dinge neidisch verbirgt, um so eifriger aber die Existenz wirklicher Dinge hinter dem Vorhange behauptet. Die Erkenntniss der Dinge wurde also eine vermittelte. War der Zusammenhang der eigentlichen Sinnesdata mit den eigentlichen Dingen erklärt, so schien, für manchen wenigstens, keine Schwierigkeit mehr vorhanden zu sein; denn die Sinnesdata galten, als rein subjektiv,

schon in der Sphäre des Subjekts befindliche, von der Frage, wie das Denken als rein subjektive Tätigkeit zu seinem Objekte komme, nicht für berührt. Wir sehen nun vorläufig ab von dem Irrtume in letzterer Annahme, von der ganzen vermeintlichen Subjektivität der Sinnesdata und von dem Begriffe der Existenz, welche den Dingen hinter dem Vorhange zugeschrieben wird, und beachten zunächst nur die Motive zur Annahme dieser Dinge und die Vorstellung, welche so angenommene Dinge zum Objekt der Erkenntniss macht, sie als erkannte ansehen lässt.

Eine dem naiven Standpunkt nahe stehende Auffassung übersieht gänzlich die Notwendigkeit der Vermittlung zwischen dem unmittelbaren Sinnesdatum und dem begrifflich hiervon unterschiedenen Dinge selbst. Natürlich ist in dieser Auffassung auch immer in ebenso naiver Weise die vollständige Uebereinstimmung zwischen Ding und Eindruck vorausgesetzt. Nur auf diesem Wege ist es möglich, trotz der gemachten Unterscheidung die Dinge noch als Objekt aufzufassen, indem der Eindruck, eben gedankenlos, als Eindruck des Dinges, oder von dem Dinge herrührend, bezeichnet wird. — In diesem Falle macht auch das logische Verhältniss im Urteil keine Schwierigkeit. — Es gibt noch eine andere Wendung derselben Naivetät und Unklarheit. Wenn die vorige den Begriff des Sinnesdatums als Tatsache bestehen liess und ihm nur, die notwendige Vermittlung und Anknüpfung unterlassend, einfach das Ding unterschob, so lässt diese die vermeintlichen Sinnestätigkeiten wieder direkt sich auf das Ding richten und trägt nur in soweit der Theorie Rechnung, dass das Resultat mitbedingt sei durch die Natur des menschlichen Empfindens und Denkens, und somit eine den „wirklichen" Beschaffenheiten der Dinge selbst nicht ganz adäquate Erkenntniss zu Stande komme. Damit ist natürlich der Begriff des Eindrucks oder der Sinnesaffektion als solcher wieder aufgehoben; in unklarer Weise wird dann, was eigentlich der tatsächliche Eindruck selbst ist, zum Objekt einer hiervon unterschiedenen Sinnestätigkeit als solcher gemacht und von Erscheinung gesprochen in dem Sinne, dass damit eigentlich das Ding selbst nur eben in einer durch die Menschennatur bedingten Alteration gemeint wird. Wie die Sinnestätigkeit als solche die Erscheinung trifft, wie die Alteration zu Stande kommt und überhaupt möglich ist, danach wird nicht gefragt. Es ist klar, dass in diesen Auffassungen die principiellen Voraussetzungen der realistischen Theorie z. T. wieder aufgegeben werden. Diese Auffassung hat heut unter Philosophen keinen Vertreter, und hätte deshalb ungenannt bleiben können, aber sie ist unter den sog. Gebildeten noch weit verbreitet und auch den Vertretern philosophischer Lehren gegenüber ist ihre ausdrückliche Erwähnung und

Kennzeichnung deshalb von Wert, weil sie doch ein Glied der Disjunktion der möglichen Auffassungen ist, und mit voller Klarheit erkannt werden muss, dass unter gewissen Umständen keine andere Auffassung als diese übrig bleibt, oder dass die nach Ausschluss der andern übrigbleibende Auffassung eben diese ist, was zuweilen übersehen wird.

Wer von dieser Naivetät frei ist, wird anerkennen, dass das Denken, welches der Sinnesdata sich bemächtigt und mit ihnen operirend Begriffe und Urteile bildet, kein Erkennen von den Dingen selbst ist. Diese sind im eigentlichen Sinne nicht wahrgenommen, sondern können nur in einem uneigentlichen Sinne für wahrgenommen und dann für erkannt ausgegeben werden, und welches dieser uneigentliche Sinn ist, hat der theoretische Realist zu sagen.

Er wird in erster Linie zugeben, dass die Denktätigkeit direkt nur mit den Eindrücken arbeitet, aber den Begriff des Erkennens erst in den Schlüssen finden, welche von diesen bearbeiteten Eindrücken auf die Dinge hinter dem Vorhange gemacht werden. Freilich werden wir zugeben, dass wenn wirklich etwas von diesen Dingen und wäre es auch nur die nackte Existenz erschlossen wird, eben dieses von ihnen resp. ihre Existenz erkannt ist, also Erkenntniss von ihnen stattfindet. Aber ehe wir uns zur Untersuchung dieser Schlüsse wenden, ist doch festzustellen, dass die Erkenntniss dieser Dinge eben nur in diesen Schlüssen besteht und nur vorhanden ist, wenn sie gezogen werden. Wenn aber doch nur selten jemand, im Interesse der realistischen Theorie, solche Schlüsse unternimmt, ausserhalb dieser Theorie aber das Wort „Ding" nicht diese Bedeutung hat, sondern einen Inbegriff von Wahrgenommenem meint, und wenn das Denken auf allen Gebieten des Lebens, sei es in theoretischem, sei es in praktischem Interesse, sich an der gesetzlichen räumlichen und zeitlichen Verbindung von Erscheinungen genügen lässt, so ist es eine Erschleichung, alle diese Erkenntnisse nur um der Schlüsse willen, welche ein theoretischer Realist aus ihnen auf die Dinge in seinem Sinne zieht, für Erkenntnisse dieser letzteren auszugeben. Wenn diese Erkenntniss also erst in den betreffenden Schlüssen besteht, so kann man nicht im Allgemeinen behaupten, dass die menschliche Erkenntniss eine Erkenntniss der Dinge sei, welche der Realist hinter dem Vorhange vermutet oder erschliesst. Jene Erkenntniss im Reich der Erscheinungen erhält den Charakter der Erkenntniss nicht erst durch die Anknüpfung der zweiten Erkenntniss, welche die Existenz mehr oder weniger entsprechender Dinge versichert. An und für sich ist es für jene ganz gleichgültig, ob diese Dinge existiren oder nicht, ganz oder teilweise oder gar nicht entsprechend, und die blosse Gewissheit ihrer

Existenz macht die Erkenntniss der Erscheinungen so wenig zur Erkenntniss dieser Dinge, wie, wenn unter mehreren Erscheinungen, eine erkannt ist, deshalb und dadurch eine zweite auch für erkannt gilt, weil sie der ersten gleich ist, oder irgend wie entspricht, in irgend einem Verhältnisse zu ihr steht. Dieses Verhältniss, ganze oder teilweise Uebereinstimmung, ist vielleicht ein Zufall. Aber auch wenn sie kein Zufall ist, sondern ein gesetzlicher Zusammenhang obwaltet, kann man nur sagen, dass die letztere dadurch erkannt werden kann, die erstere also eine Bedingung zur Erkenntniss der letzteren in sich schliesst, nicht dass die Erkenntniss jener schon die Erkenntniss dieser sei.

Man wäre auch nicht darauf verfallen dergleichen zu behaupten, wenn nicht die Eindrücke als rein subjektive gälten und zugleich der Begriff der objektiven Dinge vom Standpunkt des naiven Realismus in dem Postulate fortwirkte. Bei jener Fassung des Subjektiven ist das Entsetzen darüber begreiflich, dass wir in unserem Denken und Erkennen nur auf die Verknüpfung subjektiver Zustände angewiesen wären und nichts davon, wie es da draussen, ausser uns, wirklich zugehe, erführen. Aber wenn die Unerträglichkeit dieser Vorstellung auch zugestanden wird, so bleibt doch noch zweifelhaft, ob sie durch eine Korrektur ihrer Voraussetzungen zu beseitigen ist, oder durch die beliebte Manier, für wirklich zu halten, was man wünscht. Die Sehnsucht nach objektiver Erkenntniss kann den Mangel an Gründen nicht ersetzen, und noch weniger aus dem Nichts einen klaren Begriff schaffen. Wenn unabweisbare Schlüsse diese Dinge uns aufdrängen, so gilt natürlich keine andere Rücksicht; wenn sie aber nur um eines Bedürfnisses willen verlangt werden, so kann man doch die Frage aufwerfen, ob sie denn dieses Bedürfniss befriedigen? Wenn ganze oder wenigstens teilweise Uebereinstimmung noch geglaubt wird, so ist von dieser Seite her dem Bedürfnisse genügt, — über diese werden wir unten sogleich zu handeln haben —; wenn aber dieser Traum entflohen ist und nur noch eine Art von Entsprechen in Anspruch genommen wird, so dass in dem zugestanden Unerkennbaren nur eine ebenso dunkle und unbeschreibliche Modifikation, x oder y, jedem Eindruck entspreche, so ist es eine unbegreifliche Harmlosigkeit, sich dieser „objektiven“ Erkenntniss zu freuen. Diese x und y sind ein nutzloses Anhängsel und die Sehnsucht nach objektiver Erkenntniss kann doch durch sie unmöglich befriedigt sein. Aber was sind das nun für Schlüsse, welche zu diesen Dingen an sich führen sollen! Dass sie nicht wahrgenommen werden, wird zugestanden, dafür aber wird „die Reflexion“ in's Feld geführt. Aber die Reflexion reflektirt über irgend wie Erfahrenes; welche Reflexionen sind es —, man rücke doch

endlich damit vor — welche die Existenz jener Dinge verbürgen und aufhellen? Sie sollen die Beständigkeit der Erscheinungswelt sichern, sie sollen die Uebereinstimmung der Wahrnehmungen ermöglichen und erklären. Aber woher weiss man, dass diese Dinge sich so gesetzlich und beständig geriren? Was weiss man denn von ihnen? Wir schliessen ja immer erst aus den Erscheinungen auf sie, aus beständigen Erscheinungen auf beständige Dinge, aus unbeständigen auf unbeständige. Man hat also in ihnen nur die Verkörperung des Postulates einer Bürgschaft, welche man anders nicht finden zu können und welcher man doch nicht entbehren zu können glaubt. Und wenn sie etwas der Art leisten könnten, so wäre es doch nur auf Grund eines erkannten gesetzlichen Zusammenhanges zwischen ihnen und den Erscheinungen oder Eindrücken. Welcher Art ist dieser? Wer hat denn von den Dingen aus ihren gesetzlichen Zusammenhang mit den Eindrücken festgestellt? dazu müsste man sie beobachten können. Sie werden ja nur postulirt, und nicht einmal alle Forderungen, welche man aussprechen hört, gründen sich gleich offen auf das Kausalitätsprincip.

17. Erst werden Redensarten gemacht. Die Dinge „kleiden sich ein“ in Erscheinung, aus reiner Güte natürlich, dass wir doch etwas von ihnen erfahren können. Aber wie machen sie das? und wie erkennen wir auch nur diese ihre Einkleidung? Entweder geht diese Auffassung zurück auf die oben erwähnte zweite Wendung der naiven Auffassung und ist ein Mythus, oder das, worein die Dinge sich kleiden, sind selbst unsere Eindrücke resp. Empfindungen und dann ist das entweder eine bildliche Ausdrucksweise, die etwas ganz anderes meint, oder es ist eine absolut sinnlose Redensart, oder es ist die einfache und klare Ansicht, dass die Dinge an sich die Ursache unserer Sinnesempfindungen sind oder sie in uns bewirken. Wie sie das anfangen, woher wir das wissen, und wie die Möglichkeit solcher Einwirkung begriffen werden kann, ist freilich eine andere Frage, die uns sogleich beschäftigen wird.

Eine andere Redensart behauptet, den Erscheinungen müsse doch etwas „zu Grunde liegen“. Das räumliche Verhältniss meint wol niemand damit; aber was dann? Entweder wiederum die einfache Verursachung oder etwa das Verhältniss von Substanz und Accidenz. Aber dann würde ja wiederum der Charakter des Eindruckes oder der Sinnesempfindung alterirt; denn, was sie enthält, soll in dieser Auffassung offenbar wieder als erscheinendes Accidenz der Substanz anhaften. Dasselbe meint der verlangte „Träger“ der erscheinenden Eigenschaften. Und wenn der Substanzbegriff wirklich damit gemeint wird, so ist dieser doch zuerst zu beweisen und zu erklären, nicht aber kann er selbst in

seinem Rechte durch die Redensart des „zu Grund liegen müssens" erwiesen werden, da diese selbst gar keinen andern Sinn hat, als den des substantiellen Trägers, wenn sie nämlich nicht einfach Verursachung bedeutet. Wie aber, wenn eben letzteres nicht gemeint ist, dieser nicht erscheinungsmässige Träger die erscheinende Eigenschaft trägt, oder an sich hat, d. h. was das Urteil dann für Sinn hat, ist durchaus unerfindlich — ein Meer von Unklarheit. Hat er aber unwahrnehmbare Eigenschaften, welche nur unsern Empfindungen wieder irgend wie entsprechen, so mindert sich freilich die Schwierigkeit, aber doch nur, weil in der Nacht alle Kühe schwarz sind. Dieses „unwahrnehmbare Eigenschaften haben" sind auch nur Worte. Wer etwas dabei denkt, denkt das aus der Anschauung ihm bekannte Verhältniss unter Erscheinungen.

Es soll endlich aus dem Begriffe Erscheinung hervorgehen, dass doch ein Etwas da sein müsse, was da erscheine. Diese Redensart verführt durch den Doppelsinn. Es ist ja ganz evident, aber doch nur in dem Sinne, dass die Erscheinung einen Inhalt haben müsse, welcher Subjekt des Prädikates erscheinen ist, z. B. rot und rund und süss u. dgl., was gesehen, getastet und geschmeckt wird. An Stelle dieses evidenten Sinnes tritt dann der andere, in welchem ein Etwas sich für uns in diese Erscheinungen einkleide, offenbar der oben schon berührte Mythus. Auch dass, was immer als Erscheinung uns entgegentritt, „doch etwas sein müsse" erscheint ganz plausibel. Natürlich, weil wir nur in Urteilen denken. In dieser Argumentation wird als Beispiel immer ein abstraktes Erscheinungselement gebraucht, rot z. B. oder süss. Dass jedes von diesen räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit, eines Wann und Wie lange, eines Wo, einer Grösse und Gestalt bedarf, um wirkliche Erscheinung zu werden, dass ein abstraktes Wo oder irgend wie gross, einer erfüllenden Qualität bedarf, das ist das Selbstverständliche dabei. Wird nicht mit voller Klarheit erkannt, worin die unentbehrliche Ergänzung besteht, sondern nur unbestimmt, dass es doch etwas sein müsse, was rot oder warm oder süss ist, und doch etwas was hier oder so und so gross ist, so bleibt dieses unbestimmte Etwas stehen, auch wenn von wirklichen ganzen Erscheinungen gesprochen wird und das geheimnissvolle Ding hinter der Erscheinung ist fertig, obgleich der ursprünglich treibende Grund, dass solches Element doch „nicht in der Luft schweben könne" nicht mehr vorhanden ist. Das Wesentlichste nun in der Beurteilung dieser Ansichten ist mir im logischen Interesse das, dass das Urteil, wenn es sich auf diese Dinge beziehen soll, jeden Sinn verliert und zum ewigen Geheimniss gemacht wird. Möglich wäre es ja, dass man diese Dinge behauptete, aber den Sinn unserer Urteile

davon unabhängig allein in den bearbeiteten Eindrücken oder Erscheinungen fände, und das Ding an sich in dem dunkeln Winkel stehen liesse, in welchem man es zu finden glaubt. Aber ich habe hier darauf aufmerksam zu machen, dass die Konsequenz der Sache diese Abstinenz nicht gestattet. Mögen das diejenigen sorgfältiger überlegen, welche Kant auf Grund einiger Aeusserungen zum theoretischen Realisten machen. Auf Exegese kann ich mich hier nicht einlassen und bemerke nur, dass, nach Obigem, selbstverständlich das ganze Interesse des Realismus vernichtet, dieser also bedeutungslos wird, sobald er endgültig darauf verzichten will, den Sinn des Urteils auf die Dinge zu deuten und sich damit begnügt, es als Bearbeitung oder Verknüpfung von Eindrücken aufzufassen.

Wir kommen nun zu der einzig verständlichen Ansicht, welche Dinge an sich den Erscheinungen in dem Sinne zu Grunde legt, dass sie unsere Sinnesempfindungen hervorbringen. Das ist nun selbstverständlich keine Beobachtung, sondern Postulat. Es muss, meint man, solche Dinge geben, weil unsere Empfindungen eine Ursache haben müssen. Aber die Berechtigung des Postulates kann bezweifelt werden. Das Kausalitätsprincip halte ich für unentbehrlich, aber das Recht desselben, soweit es aus dieser Unentbehrlichkeit stammt, bezieht sich nur auf die kausale Verknüpfung der Erscheinungen unter einander. Wäre aber auch das Postulat einer Ursache zugestanden, so wäre immer noch die Frage, ob diese Ursache in Dingen an sich zu suchen ist; warum nicht in Gott? warum nicht im Ich? Die Frage, woher stammen unsere Sinnesdata, oder welches ist ihre Ursache, ist ganz gleichbedeutend mit der Frage nach Entstehung der Welt und des bewussten Ich. Die Erkenntnisstheorie hat dabei nur das Eine einzuschärfen, dass das bewusste Ich nicht einen Augenblick ohne Empfindungen gedacht werden darf, dass also diese Frage eigentlich den Inhalt hat, woher das Sein!? Allein mit dieser Abweisung des Grundes der Annahme können wir uns nicht begnügen. Wir müssen auch ihre Ausführbarkeit in's Auge fassen. Der Sinn des Urteils, der mir oben in erster Linie stand, bleibt bei dieser Annahme unberührt. Er ruht in den Erscheinungen und der Realist fügt nur das andere Urteil hinzu, dass diese Erscheinungen auf die und die Ursache jenseits der Erscheinungswelt zurückzuführen sind. Aber wenn das nur so glatt ginge! Ich sagte „auf die und die Ursachen“ — aber wie kommt man denn zur Unterscheidung von diesen und jenen Ursachen? Was soll man bei diesem Worte denken? Und dann erhebt sich das andre Bedenken, dass es doch nicht genug ist eine Ursache zu postuliren, wenn man nichts über das Wirken derselben, nichts über die

Möglichkeit ihrer Einwirkung zu sagen weiss, also die verlangte Erklärung der Sinnesdata durchaus nicht geleistet wird.

Das wirkliche Ding wurde im Gegensatz zu den Sinneseindrücken angenommen, welche für subjektiv galten. Ich muss noch einen Augenblick bei der Vorbereitung verweilen, um eine Ausflucht abzuschneiden, welche wieder ein partielles Zurückgehen auf die naive Auffassung ist. Man hat nun gesagt, die Empfindung sei zwar subjektiv, aber man müsse doch das Empfundene von der Empfindung trennen. Aber diese Empfindung, von welcher das Empfundene, d. i. doch ihr Inhalt getrennt wird, ist ein reines Abstraktum. Wer damit Ernst macht, denkt das Empfinden, unter Nichtbeachtung der ganzen Schwierigkeit, wie eine für sich bestehende Tätigkeit, und meint, dass diese irgendwo ausserhalb ihrer selbst ihren Inhalt gewinne, das Empfundene. Wer so denkt, braucht überhaupt keine Theorie. Die Voraussetzung des theoretischen Realismus setzt die Empfindung, mit ihrem Inhalt gedacht, d. i. den Eindruck, als rein subjektiv und im Gegensatze zu ihm das Objektive oder das eigentliche wirkliche Ding. Handelt es sich nun in erster Linie darum, was eigentlich bei diesem Dinge zu denken ist, so ist es insofern unrichtig ihm Eigenschaften, welche unsern Eindrücken gleich sind, abzusprechen, als wenn aus sachlichen Gründen erkannt wäre, dass sie solche nicht besitzen; vielmehr muss man betonen, dass in diesem Gegensatze der Sinn der Worte, welche solche Eigenschaften bezeichnen, aufgehoben worden ist. Also die Begriffe rot oder süss sind nicht mehr vorhanden, nicht mehr verfügbar, wenn von der Empfindung tierischer Sinnesnerven abgesehen wird. Eine solche Vorstellung ist entweder sinnlos und inhaltlos, ein blosser Laut, oder sie geht, ohne es zu merken, auf das zurück, und nimmt das wieder auf, wovon abstrahirt werden sollte.

Von diesem Standpunkte aus braucht man sich gar nicht einmal auf die Unerkennbarkeit etwaiger Qualitäten zu berufen, weil eine Vergleichung unmöglich ist. Es verdient Beachtung, dass es einem Vertreter des theoretischen Realismus möglich war, die begriffliche Unmöglichkeit der Uebereinstimmung oder die Sinnlosigkeit dieses Begriffes „Uebereinstimmung zwischen Sinnesdaten und Dingen an sich" mit der Bemerkung zu widerlegen, dass ja wol ein Porträt mit seinem Originale übereinstimmen könne, als wenn nicht Porträt sowol wie Original Gesichtseindrücke wären!

Wenn es nun nicht möglich ist diese Dinge durch Qualitäten denkbar zu machen, weder übereinstimmende mit unsern Eindrücken, noch von ihnen abweichende, so soll es doch denkbar sein, dass sie raumliche

und zeitliche Bestimmtheit haben, ein Wo, eine Grösse, eine Gestalt. Aber sollten nicht diese Bestimmungen zugleich mit dem Begriff sinnlicher Wahrnehmbarkeit ausgeschlossen sein? Und wenn das verneint wird, dann bitte ich doch Ernst zu machen mit der Vorstellung einer Ausdehnung und ihrer Begrenztheit, wenn jede Qualität fehlt, welche Unterscheidungen im Raume vorstellbar macht. Die Undurchdringlichkeit gehört doch nicht der Raumanschauung an, sondern ist zunächst empfunden und sodann gesehen, ist Sinnesqualität, welche den leeren Raum erfüllt. Die Vorstellung von leerem Raum ist eine blosse Abstraktion, wir werden darauf noch zurückkommen, und wer Abgrenzungen von Raumteilen ohne jede empfindbare Qualität für wirkliche Dinge hält, der weiss selbst nicht was er unter „Ding“ und unter „wirklich“ versteht. Und was sollten diese Annahmen wol helfen! Ist auch nur eine Spur von Erklärung der Sinnesdata gegeben? Wie machen es die ganz mit unsern Eindrücken übereinstimmenden Dinge, wie machen es die nur mit den sog. primären Qualitäten übereinstimmenden, der sekundären Qualitäten aber entbehrenden Dinge, auf unsere Nerven einzuwirken? Nicht nur bei diesen, sondern auch bei jenen ist ganz unerfindlich, wie sie den Eindruck in unsern Nerven hervorbringen, wenn nicht etwa, was häufig genug passirt, heimlich wieder ein Rückfall in die naive Auffassung stattfindet, bei welchem nichts begreiflicher ist, als dass das leibhaftig vor uns stehende Ding doch gesehen wird.

Mancher ist nun schnell fertig mit der Annahme „gewisser“ eben sinnlich nicht wahrnehmbarer Eigenschaften, durch welche dieses Ding seine Wirkung ausübe. Aber wenn nichts von diesen Eigenschaften und dieser Art des Wirkens verraten werden kann, so ist solches Annehmen nicht mehr Philosophiren, sondern Phantasiren.

Die Unvorstellbarkeit der qualitätslosen und doch räumlich ausgedehnten und gestalteten Dinge hat zu der Annahme nur punktueller Existenzen geführt. Aber was im Raume ist, muss absolut auch Raum einnehmen und wäre er auch unvorstellbar klein. Der unausgedehnte Punkt der Mathematik ist zugestandener Massen eine Abstraktion, keine reale Existenz. Und nun gar die Wirkensart dieser Punkte! Verzichteten wir auch auf eine genauere Darlegung des Wie dieses Vorganges, schon das ist widersprechend, wie der unausgedehnte Punkt eine Wirkung äussern kann, welche im Raume sich erstreckend einen ausgedehnten Punkt in unsern sensibeln Nerven erreicht. Wer dergleichen spricht, denkt sich die angeblich unausgedehnten Punkte doch heimlich ausgedehnt und zeigt, dass er, in plump sinnlicher Weise, die Schwierigkeit, wie ein Nichts Raum einnehmen könne, durch die blosse Verkleinerung

zu überwinden hoffte. Wie eine substratlose Kraft im Raume existiren und subsistiren und von einem Punkt im Raume aus auf ausgedehnte Dinge einwirken kann, das zu denken, gehört zu den kühnsten Leistungen der Phantasie.

Ich habe auch Realisten kennen gelernt, welche die chemisch-physikalischen Atome für das glücklich aufgefundene Ding hielten, welches unsere Sinneseindrücke bewirke. Allein das Recht der atomistischen Theorie besteht bekanntlich nur darin, dass bestimmte Veränderungen oder Ereignisse unter den Erscheinungen ihre Erklärung nur durch sie finden, nicht aber darin, dass sie für die Empfindung überhaupt der zureichende Erklärungsgrund wäre. Also vorausgesetzt, dass die und die Gruppirung, Lagerung, Bewegung von Atomen den und den Erscheinungen entspreche, so werden die Veränderungen von Erscheinungen durch diese Theorie erklärt; aber wie die mechanische Bewegung der Atome, welche in den getroffenen Nervenenden auch eine Bewegung veranlasst, Empfindung hervorrufe, ist völlig unbekannt. Die Atome gehören zur Erscheinungswelt, obgleich kein Mikroskop uns je eines sehen lassen wird. Sie werden uns noch an zwei andern Stellen beschäftigen.

Es handelt sich also, wenn Dinge behauptet werden, von denen nicht das Mindeste ausgesagt werden kann, einfach um den Begriff der Existenz. Mancher meint, warum sollte nicht ein Etwas behauptet und aus Gründen erschlossen werden können, wenn wir auch nichts anderes von ihm wissen, als dass es existirt? Aber darin liegt ein arger Trugschluss. Wenn das „nichts anders von ihm wissen“ jede beliebige, oder doch überhaupt vorstellbare Beschaffenheiten principiell zulässt, so dass wir blos nicht wissen, welche Gestalt es hat u. dgl., wol aber nicht daran zweifeln, dass es eine Gestalt hat, so ist das ein ganz anderer Begriff. Wenn aber jede vorstellbare Beschaffenheit ausdrücklich abgesprochen wird, so ist das Etwas gleich Nichts. Existenz ist nur ein verständlicher Begriff als Existenz von dem und dem, nicht als Existenz überhaupt. Als solche ist sie nichts. Man kann also nicht meinen, von den uns bekannten speciellen Existenzen abstrahiren und nur den Gattungsbegriff Existenz festhalten zu können, als wäre der noch irgend etwas. Wenn jemand von allen Farbenspecies abstrahirt, so kann er zwar den Gattungsbegriff Farbe noch übrig behalten, aber doch nicht meinen, dass etwas jedenfalls Farbe habe, aber keine von den wirklichen Farbenspecies, weder rot noch grün etc. Beim Existenzbegriffe aber, gerade wie bei dem oben schon erwähnten „etwas“, bleibt absolut nichts, was als Gattungsmerkmal noch einen positiven Inhalt hätte, übrig, wenn man von allen denkbaren Existenzarten abstrahirt, sowol von der

Existenz des bewussten Ich, als auch von der des Empfundnen und Gedachten.

18. Noch ist eine realistische Theorie anzuführen, welche nicht von den erstgenannten, sondern nur von dem letzten Einwande, und auch das nur teilweise, getroffen wird. Bevor ich jedoch zu dieser übergehe, ist noch, was alle vorgenannten Auffassungen in gleicher Weise trifft, nämlich ihr Verhältniss zur Theorie der Sinneswahrnehmungen in's Auge zu fassen. Wenn der Physiologe seine bekannten Erklärungen gibt, so pflegt er von der Unterscheidung zwischen Ding an sich und Erscheinung in diesem Gegensatze abzusehen. Er braucht allerdings das Wort Erscheinung, aber nicht in dem schroffen Gegensatze zu einem Dinge an sich. Er geht auch gemeinhin gar nicht darauf aus, die Möglichkeit von Wahrnehmungen und den Ursprung der Data zu erklären, sondern ist vollständig damit zufrieden, wenn es ihm gelingt, innerhalb der Erscheinungswelt, eine solche ihrem Begriffe nach immer schon voraussetzend, die erfahrungsmässigen Bedingungen der Sinneswahrnehmungen festzustellen. Zum „Erfahrungsmässigen" rechne ich auch die Atome und ihre Bewegungen in dem Sinne, dass diese, wenn auch nicht tatsächlich, so doch ihrem Begriffe nach Wahrnehmbares, aus tatsächlich Wahrgenommenem erschlossen werden, und zwar erschlossen werden nach eben den Gesetzen kausalen Zusammenhanges und derselben Methode seiner Auffindung, welche im Gebiete des Wahrnehmbaren gelten. Ganz ebenso finden wir öfter Erörterungen über das Zustandekommen der Raumanschauung, welche, unter Voraussetzung des vorhandenen Raumes, nur die speciellen Bedingungen unserer Orientirung zum Gegenstande haben, nicht die Frage, wie und woher wir überhaupt zu dieser Anschauung kommen. Diese und jene Erklärungen haben ihren unbestreitbaren Wert auf ihrem Gebiete, aber für die erkenntnisstheoretische Frage sind sie wertlos. Den Physiologen trifft der Vorwurf nicht, wol aber den Philosophen, der mit jenem Apparate etwas auszurichten vermeint, dass die ganze Erklärung fortwährend nur mit Begriffen von Wahrgenommenem und Wahrnehmbarem arbeitet. Von einer Erklärung kann doch keine Rede sein, wenn jedes Wort der Erklärung zu seinem Verständniss das ganze erklärungsbedürftige Problem voraussetzt und in sich schliesst. Ich sehe von den schon besprochenen Dingen resp. Atomen ab, welche den Anstoss geben. Aber schon ihre vorausgesetzten Bewegungen schliessen unsere Orientirung im Raume ein, weil kein Wo fixirt werden kann, ohne Beziehung auf den Raum, in welchem das Ich sich findet. Und dann gar werden die peripherischen Nervenenden berührt, in ihnen eine Erregung oder ein Zustand hervorgebracht, — mögen

nun Schwingungen von Nervenatomen oder elektrische Ströme verwendet werden — welcher in der Bahn des Nerven sich fortpflanzt und dann in das Hirn gelangt. Aber alle diese Dinge haben ihren Begriff nur aus Wahrnehmungen. Niemand wird mir wol im Ernste entgegnen, dass er den Begriff seines Hirnes nicht aus Wahrnehmungen hätte, weil er es noch nicht gesehen und getastet habe. Hirn und Nerven und alles was in ihnen vorgehend gedacht wird, sind Raumerfüllungen von bestimmten Qualitäten, sichtbar, greifbar u. dgl. mehr. Endlich muss sich nun aufs Neue die Frage erheben, wie auf diesem Wege Empfindungen in das Bewusstsein kommen, oder wie die Seele Nachrichten, welche auf diesem Wege ihr zukommen, verstehen mag.

Es gehörte zu den oben angeführten Voraussetzungen der realistischen Theorien, dass die Eindrücke oder Empfindungen von der erkenntnisstheoretischen Schwierigkeit nicht berührt wären, weil sie schon als subjektive gedacht wurden, und dass somit nur die Erkenntniss der Aussendinge in ihrem Zusammenhange mit diesen festgestellt werden müsse. Wenn nun nicht die einfache Berührung peripherischer Nervenenden von irgend etwas ausser ihnen Befindlichem schon den Eindruck in das Bewusstsein zaubert, sondern, wenn in der Konsequenz des ganzen Principes der Vorgang der Wahrnehmung, genauer verfolgt, sich in ein äusserliches Geschehen in wahrnehmbaren raumerfüllenden Nerven und Hirn darstellte, so ist hiermit der Schwerpunkt verschoben. Wenn nicht die im betroffenen Nervenende bewirkte „Erregung" schon empfindungsartig gedacht wird, was doch kein Verständiger zugeben wird, so ist also die Frage, wo und wie die Empfindung entsteht, und diese Frage hat weder der theoretische Realismus noch die Physiologie bis heute beantwortet. Ich werde sie auch nicht beantworten, aber die Unerträglichkeit eines ungelösten Problemes mildert sich erheblich durch die Korrektur seiner Fassung und seiner Stellung. Ich hebe hervor, wie viel Anteil die realistische Theorie an der Stellung dieses Problemes hat. Denn sie hat die „wirklichen Dinge" in Gegensatz zu den „blos subjektiven" Empfindungen gestellt und zum grossen Teil diese Subjektivität der Empfindungen schon darin gefunden, dass sie Vorgänge im Leibe des Wahrnehmenden sind, sie hat das, was als Eindruck in unserem Bewusstsein unmittelbar gegeben ist, mit seinem ganzen positiven Inhalte in die räumlichen Grenzen des Leibes gesetzt, damit natürlich die Frage nach dem Wo dieser „Empfindung" unabweisbar gemacht, und nun die Aussenwelt, die doch nicht leer bleiben durfte, mit den von der Empfindung unterschiedenen Dingen erfüllt und das Recht dieser auf ihre Unentbehrlichkeit zur Erklärung der subjektiven Empfindungen

gegründet. Und als nun die Erklärung kam, da musste die erste Voraussetzung, dass die Empfindung einen räumlichen Ort innerhalb des Leibes habe, und dass sie von Aussendingen in dem ausgedehnten Leibe bewirkt sei, da doch das Wo in jedem Falle schon zu dem Inhalte des unmittelbaren Eindruckes gehört, da musste, sage ich, die verheissene Erklärung der Empfindung notwendig so ausfallen, dass sie den unmittelbaren Eindruck umwandelte in ein räumliches Geschehen im Leibe, welches selbst zwar nicht empfunden wird, aber nach seinem Begriffe eben auch nur Erscheinung, nur Empfindungsinhalt ist. Ich betone nun vor der Hand noch gar nicht, dass die Identificirung dieses Geschehens mit dem, was wir aus unserem unmittelbaren Bewusstsein als den Inhalt der Empfindung kennen, handgreiflich falsch ist und mit der tatsächlichen Erfahrung im schreiendsten Widerspruche steht. Vorläufig bitte ich nur zu bemerken, dass diese Erklärung durch die bekannten Vorgänge in Nerven und Hirn natürlich den Sitz der Empfindung im Hirn finden muss, die Seele oder das bewusste Ich doch erst das Dargebotene sich aneignen muss, und nun nicht blos die alte eine Schwierigkeit ungelöst besteht, sondern zwei, nämlich ausser dem Verstehen oder Innewerden dessen, was sie unmittelbar trifft, auch noch die Umsetzung oder Uebersetzung des letzteren in den bekannten Eindruck, den wir aus unsrer Erfahrung kennen. Das eine ist so sehr Rätsel, wie das andere. Man hat gar nicht einmal bemerkt, dass, wenn die Erklärung der Empfindung in den Vorgängen in Nerven und Hirn liegen soll, naturgemäss doch wol zunächst eben das was im Hirn geschieht, ganz als solches empfunden werden müsste, was bekanntlich nicht der Fall ist. Das ist schliesslich ganz dasselbe Problem, wie das allererste, wie denn, wenn ein Baum auch wirklich vor uns steht, die Seele es anfängt ihn zu sehen und zu erkennen. Denn die Schwingungen von Atomen oder die elektrischen Ströme sind nicht weniger noch ausserhalb der Seele und erst der Aufnahme bedürftig, als jeder beliebige da draussen gesehene Gegenstand. Und nun gar erst die Umwandlung und die kühne Projektion! Und noch mehr: wer ist denn dort der Aufnehmende? Umwandelnde? Projicirende? ist er auch wirklich dort? im Schädel eingeschlossen, und eingebettet in Hirnmasse? Es sind lauter Undenkbarkeiten. Nun kann man freilich die Aufnahme der Vorgänge im Hirn und Nerven ins Bewusstsein umgehen, indem man das eben zum Gesetz macht, dass auf einen solchen äusserlichen Anstoss die Seele mit denjenigen Gebilden, welche die bewussten Empfindungen sind, antwortet. Aber wenn wir auch das Vermögen zu dieser Reaktion ganz unbedenklich fänden, und wenn wir auch ganz davon ab-

sehen wollten, dass dann von einer adäquaten Erkenntniss der Aussenwelt gar keine Rede ist, sondern dass, was wir so nennen, ein, zwar gesetzlich wol begründetes, aber rein subjektives Produkt ist, so handelt es sich doch immer noch in erster Linie um die Erregbarkeit der Seele überhaupt. Sie muss den Anstoss, der sie erregen soll, merken, und wenn ihre Reaktion gesetzlich nach jenen Anstössen erfolgt, so muss die unübersehbare Mannichfaltigkeit in ihren Produkten doch jedesmal gleichfalls gemerkten Unterschieden in den Anstössen oder Anlässen entsprechen! Wer kann es für möglich halten, auf dem betretenen Wege, aus diesem Wirrsale heraus zu kommen? Die bewirkenden Vorgänge sind doch immer nur räumliche Bewegung. Wie kann eine unräumliche Seele von räumlicher Bewegung getroffen werden und von daher ihre Impulse erhalten? Es ist ein erwähnenswertes Missverständniss, diese Frage mit dem blossen Hinweise auf die Unerkennbarkeit des eigentlichen Wie der Einwirkung in allem kausalen Zusammenhange für beseitigt zu halten. Der Hinweis auf diese Tatsache ist vollständig genügend, um den erfahrungsgemäss festgestellten kausalen Zusammenhang zwischen den beiden Erscheinungen, 1) dem Vorgang in Nerven und Hirn und 2) dem Eintreten der bewussten Empfindung gegen die zweifelnde Frage, wie denn das möglich sei, sicher zu stellen. Wenn es sich aber gar nicht darum handelt, vorgefundene tatsächliche Erscheinungen kausal zu verknüpfen, sondern eine Annahme zu rechtfertigen durch Berufung auf ihre angebliche Unentbehrlichkeit zur „Erklärung" einer Erscheinung, so kann doch diese Erklärung nur in der Unterordnung unter ein schon konstatirtes Naturgesetz bestehen. Wenn nun die ausserhalb des bewussten Ich und der Seele existirenden schwingenden Hirnmoleküle eben dadurch die im Hirn sitzende Seele erregen sollen oder auf sie einwirken sollen, so sind diese Annahmen doch wol nicht durch die Erklärung der bewussten Sinnesempfindung, welche sie leisteten, gerechtfertigt. Dieser „Erklärung" gegenüber ist der Einwand berechtigt, dass eine Bewegung räumlicher Dinge unmöglich ein absolut unräumliches Wesen treffen könne. Ist aber die Seele, d. i. hier das Aufnehmende und Empfindende selbst räumlich, so ist die Wirkung wieder nur eine Bewegung im Seelenraum und Seelenstoff. Aber wenn man auch letzteres läugnete und von allen andern unlösbaren Schwierigkeiten und Widersprüchen der räumlichen Seele mit einheitlichem Bewusstsein, — welche ich hier aufzuzählen für überflüssig halte — absehen wollte, so stünde doch die erkenntnisstheoretische Frage immer noch auf dem alten Flecke. Es wäre immer noch derselbe Sprung und dieselbe unausfüllbare Kluft

zwischen der bewussten Empfindung und dem dieselbe angeblich erklärenden äusseren Vorgange. Es scheint, als glaubten noch Manche, die Schwierigkeiten der Frage dadurch überwinden zu können, dass dieser geheimnissvollste aller Vorgänge immer aus einer Region in die andere zurückgeschoben, zuletzt in einen ohne dies dunkeln Winkel gedrückt und in unvorstellbar kleine Räume eingeschlossen wird. Diese ganze Theorie liefert auch nicht die leiseste Spur der im erkenntnisstheoretischen Interesse verlangten und verheissenen Erklärung und ist, — man verstehe, von diesem Standpunkte aus, — nicht um ein Haar besser, als die naive Auffassung.

Diesen Schwierigkeiten hat sich eine andere, die oben schon angekündigte letzte der realistischen Theorien, zu entziehen gewusst. Sie findet das Reale und Objektive in unräumlichen Substanzen. Diese, mögen sie nun Reale oder Monaden oder sonst wie genannt werden, stehen unter sich in gewissen Beziehungen, und diese — freilich sehr dunkeln — Beziehungen sind es, welche die selbstverständlich unräumliche Seelenmonas zu ihrer Tätigkeit anregen. Den besonderen Modifikationen und Schattirungen dieses Grundgedankens nachzugehen ist unnötig. Ich sehe auch geflissentlich ab von den feineren Deutungen und Bestimmungen, welche im Sinne des einen oder andern Vertreters dieser Lehre missverständlichen Konsequenzen, welche gegen sie angeführt werden könnten, vorbeugen sollen. So viel ich sehen kann, ist keine Besonderheit in der Auffassung dieser unräumlichen Dinge und ihres Verhältnisses unter einander, welche das Sein im eigentlichen und ersten Sinne darstellen, im Stande diejenigen Konsequenzen des Grundprincipes, und diejenige Beurteilung desselben, welche die Erkenntnisstheorie interessiren, abzuändern. Was diese Dinge, Realen oder Monaden, einander tun, resp. was sie der Seelenmonas tun, ist *nicht der Inhalt unserer Wahrnehmungen und Gedanken, sondern nur die Anregung* zur übrigens selbständigen Produktion derselben; alles also, was den Specialwissenschaften angehört, der ganze Inhalt unseres Bewusstseins, was im Leben uns interessirt, was wir denken und sprechen, das alles ist konsequenter Weise Produkt, — freilich gesetzlich, durch jene Vorgänge im Transscendenten hervorgebrachtes Produkt der Seelenmonas, also subjektiv. Das ist der krasseste Idealismus. Die Objektivität wird gerettet durch die, doch nicht erkannte, sondern postulirte Gesetzlichkeit in der Hervorbringung bestimmter Vorstellungen in Folge bestimmter Vorgänge unter den Realen oder Monaden. Diese nun sind Existenzen, welche entweder jedes Begriffes spotten und somit keiner Kritik bedürfen, oder als ichartig und,

wenn auch noch so herabgedrücktes, Bewusstsein gedacht werden. In letzterem Falle ist ihr Begriff als solcher gesichert; aber der Beweis für die Tatsächlichkeit dieser Existenzen? Und ihre „Beziehungen", vielleicht „die Störungen und Selbsterhaltungen"? Trotz aller Einrede halte ich für sonnenklar, dass diese Begriffe nicht gedacht werden können, ohne den Einschluss des Begriffes des Verursachens und Wirkens. Sonst sind sie inhaltslose Laute. Wenn aber weder diese Annahme überhaupt auf diesem Gebiete zulässig erscheint, und noch mehr, wenn gar nichts über die Specialität dieser Vorgänge verraten werden kann, wenn wir uns blos an dem allgemeinen Begriffe von Beziehungen genügen lassen sollen, so ist das doch keine Erklärung; denn sie verlegt den erklärungsbedürftigen Vorgang nur auf jenseitiges Gebiet, dessen Dunkelheit der Phantasie freien Spielraum gestattet und macht diese Vorgänge im Jenseits in Bausch und Bogen für alle Erscheinungen verantwortlich. Und soll diese Annahme auch noch im Interesse der Erklärung der Sinnesdata geboten sein? Ich dächte, der Begriff, Erklärung, hätte hier keinen Platz mehr; denn diese Erklärung ist ganz gleichwertig mit dem freimütigen Geständniss „das weiss ich nicht".

Ich weiss recht gut, dass gegen diese Darstellung protestirt werden wird, aber ich mag mich jetzt nicht auf Interpretation einlassen, erwarte die Belehrung und behaupte vorläufig, dass alle specielle Ausführung und Modificirung dieses Grundgedankens entweder für meine Beurteilung irrelevant oder ein inkonsequentes partielles Zurückgehen auf die vorher angeführten Formen des theoretischen Realismus ist.

Diese jenseitige Realität ist also mindestens entbehrlich und unerwiesen, aber freilich muss ich dieser wie allen andern Formen des Realismus das wichtige Zugeständniss machen, dass es unmöglich ist, in ihrem Ansatze der Gegensätze einfach das eine Glied zu streichen. Es versteht sich von selbst, dass das Subjekt mit seinem ausgedehnt gedachten Leibe, in welchem der Sitz aller Empfindungen ist, nicht bestehen kann, wenn man ihn entweder von absolut leerem Raume umgeben sein lässt, oder, da dieser ein Unding ist, ausserhalb seiner ein reines Nichts behauptet, und ebenso ist es selbstverständlich, dass die Seelenmonas nicht allein existirend aus sich diese Welt producirt; schon deshalb, für mich wenigstens, weil ein bewusstes Ich noch vor dem producirten Inhalt des Bewusstseins, also noch ohne solchen zu denken nicht möglich ist, und weil der Begriff dieses Realen, dessen Sein ja durchaus nicht in dem bewussten Ichsein aufgeht, (— in meinen Augen eine Fiktion —) nur Sinn hat in dem gesetzten Zusammenhange mit andern Realen, ausser diesem aber absolut sinnlos wäre. So wie die

extremen Ansichten ihr gutes relatives Recht hatten, nämlich in der Bekämpfung der Zweiheit einer geistigen und einer körperlichen Substanz, so auch der theoretische Realismus in seiner Konsequenz, nachdem die erste Entgegensetzung von Subjekt und Objekt, Ich und Nichtich zugegeben ist. So lange diese nicht korrigirt ist, ist es begreiflich, dass alle nur negirenden Gründe zwar eine gewisse Anerkennung finden, aber doch nicht verhindern, dass der Gegner mit mehr oder weniger verhüllter Inkonsequenz immer wieder zu seinem Standpunkte zurückkehrt. Nach allem Dargelegten kann man zwar nach Analogie des Dühring'schen „Traumidealismus" den Realismus ebenso gut als Traumrealismus bezeichnen; aber was nützt es, wenn wir nur von einem Traume in den andern geführt werden?

19. Es handelt sich also nun um den Begriff dessen, was „nur Zustand des Ich und im Ich und somit auch von derselben Beschaffenheit wie das Ich ist", sodann um den Begriff dessen, was „ausserhalb des Ich ist und unabhängig von ihm existirt" und endlich um den Begriff der Empfindung oder des Eindruckes und die Vorstellung von seinem Wo.

Ich beginne mit der dritten Frage und zwar unter spezieller Anknüpfung an das im § 13, das im Eingange des § 16 über die Motive des Realismus, und das im letzten, dem § 18 über die Sinneswahrnehmungen Gesagte, und wiederhole die schon an einer früheren Stelle ausgesprochene Forderung, zunächst ohne jede Nebenrücksicht auf Ziel und Voraussetzungen einer erkenntnisstheoretischen oder einer physiologisch erklärenden Ansicht, also ganz naiv das, was wir aus unserer unmittelbaren Erfahrung als das durch die Sinne Gegebene kennen, zu denken. Alle jene Ansichten nämlich enthalten doch schon Schlüsse, und alle Schlüsse setzen doch ein, von dem Erschlossenen Unabhängiges, als Grundlage des Schlusses voraus, also ein Etwas, was durchaus zunächst als Gegebenes und zwar unmittelbar Gegebenes Geltung hat, aus welchem erst geschlossen werden und an welches erst Deutung und Reflexion anknüpfen soll. Dieses Verlangte also ist unabhängig von jeder Deutung und in derjenigen Bedeutung, welche eben die Grundlage weiterer Ueberlegungen ausmachen soll, auch aus sich unmittelbar vollständig bekannt und über jeden Zweifel erhaben. Diesen Charakter haben gewiss weder die sogenannten objektiven oder realen Dinge, welche unsere Nerven afficiren sollen, noch die durch jene in unseren Nerven hervorgebrachten Schwingungen; beide sind erschlossen, und letztere Vorgänge schliessen in dem einfachen und schlichten Begriffe ihres Was bereits die volle Erfahrung von Empfindungsinhal-

ten in sich. Ich will nicht pedantisch um den Gebrauch eines Wortes streiten; wenn Physiologen letzteren Vorgang als „die Empfindung“ bezeichnen, so wissen sie wol, was sie damit meinen, und es ist nichts dagegen zu erinnern, wenn ein einmal eingeführter Sprachgebrauch auch fernerhin beibehalten wird. Um so klarer aber muss dann die Bedeutung des Wortes bestimmt und von einer andern Bedeutung desselben Wortes unterschieden werden. Es wird niemand bezweifeln, dass jene Vorgänge in Nerven und Hirn nicht als solche zum Bewusstsein kommen; wenn also die Atomschwingungen oder das Kreisen elektrischer Ströme — oder wie man sonst in Zukunft oder in Vergangenheit plumper oder feiner die Sache sich denken wird oder gedacht hat, — nicht als solches Inhalt einer bewussten Empfindung ist, so ist dieser Vorgang, wenn er überhaupt als die Sinnesempfindung bezeichnet wird, jedenfalls keine bewusste Empfindung.

Dieser Vorgang nun ist somit nur die Bedingung desjenigen, was unmittelbar in unserem Bewusstsein als Empfindung oder als Eindruck auftritt. Dieses wirklich oder tatsächlich bewusst Empfundene ist z. B. das Schmerzgefühl jetzt hier, der bestimmte Geschmack auf der Zunge, der Geruch in der Nase, der Druck, der Widerstand (das Wort „Widerstand“ bezeichnet freilich schon die in der Reflexion gesetzte Ursache, wir meinen aber damit nicht diese, sondern den unmittelbaren Empfindungsinhalt), ferner, das von dorther kommende Geräusch, — dass eine Gehörsempfindung nur als Qualität, absolut ohne räumliche Bestimmtheit im Bewusstsein auftrete, halte ich für eine der Widerlegung kaum bedürftige Ansicht; tatsächlich werden wir uns keiner Gehörsempfindung bewusst, ohne dass unmittelbar zugleich der Ton als hier oder da seiend resp. von hier oder da kommend bestimmt wäre — und das dort vor den Augen erblickte so und so grosse Rote und Runde, nicht im Auge. Dass Auge und Ohr die Bedingungen letztgenannter Data sind, erfährt schon das Kind aus eigenen Beobachtungen, und verknüpft den unmittelbaren Wahrnehmungsinhalt aufs Engste mit diesen Teilen seines Leibes, nicht blos weil das Schliessen der Augen das Bild beseitigt, sondern ebenso, weil es die Augen grade auf das, was es sehen will, hinrichten muss. Es kommt also ein zweites noch deutlicheres Argument für diese Verbindung hinzu, das ist, die eigne Tätigkeit in dem Bewegen und Festhalten des Kopfes und des Auges in der bestimmten Richtung, welche Tätigkeit gleichfalls unmittelbarer Bewusstseinsinhalt ist, wenn auch nicht der Begriff der Tätigkeit, welchen ich hier nicht umgehen konnte, zum unmittelbaren Bewusstseinsinhalt gehört. Hierin liegt aber doch gewiss nicht mehr, als die wenn auch

noch so zu betonende, noch so innige Verbindung von Organ und Eindruck und die Unentbehrlichkeit des Organes, niemals aber die Identität dessen was unmittelbarer Empfindungs- oder Eindrucksinhalt ist, mit jenem andern, was, — seinem Begriffe nach auch Wahrnehmungsinhalt, aber ein Wahrnehmungsinhalt ganz anderer Qualität, — im Organe resp. im Gehirn vor sich geht. Wären also diese Vorgänge auch absolut wahr erkannt und zugleich, dass sie die Bedingung des eigentlichen bewussten Empfindungsinhaltes sind, so ist doch letzterer damit nicht als irrtümlich und blosser Schein beseitigt, und ersterer an Stelle des letzteren gerückt. Für die ärztliche Praxis, auch vielleicht für den Fortgang mancher physiologischen Untersuchungen, mag die Unterlassung dieser Unterscheidung ohne Belang sein; für die Philosophie ist sie von der grössten Wichtigkeit. Die bisherige Theorie der Sinneswahrnehmungen hat also den unbestreitbaren Wert, aber doch auch nur den Wert, unter wirklichen und möglichen sinnlichen Eindrücken d. h. unter wirklich bewusst Empfundenem und solchem, was zwar nicht tatsächlich, aber doch seinem Begriffe nach empfindbar ist, einen gesetzlichen Zusammenhang festzustellen; sie lehrt, welche Empfindung resp. welcher Vorgang jedesmal mit absoluter Notwendigkeit an welchen oder an welche andere geknüpft ist. Diese genaue Zerfällung der Eindrücke und ihre gesetzliche Verknüpfung ist praktisch und theoretisch vom grössten Wert, aber immer nur als Naturwissenschaft, nicht als Erkenntnisstheorie. Wer könnte etwas dagegen haben, wenn der Naturforscher die philosophischen Fragen der Beachtung würdigt und seine Resultate auch von diesem Standpunkte aus beurteilt, aber dann muss doch in erster Linie der Sinn des philosophischen Problemes dabei unverrückt bleiben und müssen die Begriffe mit der für philosophische Fragen nötigen Schärfe und Genauigkeit geprüft werden. Woher in aller Welt kommt nun nach Feststellung dieser Bedingungen eines wirklichen sinnlichen Eindruckes, welche im Leibe des Wahrnehmenden liegen, der Begriff von der Nichtwirklichkeit oder dem blossen Scheine desjenigen, was Inhalt der bewussten Empfindung war? Warum soll es denn nicht zulässig sein, das tatsächlich bewusst Empfundene in aller seiner unmittelbaren und ursprünglichen positiven Bestimmtheit ganz als das und ganz so, wie es sich ankündigt, gelten zu lassen? Mit welchem Rechte wird dieser unmittelbare bewusste Empfindungsinhalt, blos deshalb, weil er naturgesetzlich an jene Vorgänge im Innern des Leibes geknüpft ist, als unwirklich, als luftiges Bild, Phantasma, gedacht? Welchen Sinn haben hier die Begriffe des Scheines und des Unwirklichen, und des blossen luftigen Bildes? Ich dächte, gar

keinen. Ich zweifle gar nicht, dass mancher in seiner Unklarheit wieder bestreiten wird, dass er den positiven unmittelbaren Inhalt der bewussten Empfindung zum luftigen Phantasma mache; aber dann hat er zu sagen, was er ist, und was er noch sein kann, wenn nach seiner Lehre die eigentliche Empfindung der Vorgang im Hirn ist und dieser äusserliche Vorgang erst dort in Sinnesqualität umgesetzt und diese von da aus hinausgeworfen wird in den — leeren Raum! Er wird es nicht sagen können, und wir müssen die Ratlosigkeit für durchaus entschuldigt halten. Denn es ist nicht mehr erfindlich, welcher Charakter diesen Produkten zuzuschreiben ist. Es zeigt sich nur der kolossale Widerspruch zwischen der räumlichen Ausgedehntheit und demgemäss auch der Objektivität und Realität des Leibes einerseits und der Annahme dass, was neben diesem empfindbar den Raum erfüllt, eigentlich nicht dort, sondern etwas im Hirn des Wahrnehmenden sei, was erst durch einen unsagbaren Process umgewandelt und dorthin hinausgezaubert werde, während dieser den Leib umgebende Raum entweder ganz leer ist, — d. h. nichts, oder aber nur die „wirklichen“ Dinge in sich schliesst.

20. Die Naturforscher geben sich oft die Miene, gründlich aufzuräumen mit philosophischen Hirngespinnsten; da heisst es, „wir dürfen nicht ins Blaue hinein räsonniren, sondern müssen von Tatsachen ausgehen; wir erkennen nichts an, was nicht den Charakter der Tatsache hat oder aus solchem auf gradem Wege erschlossen ist“. Nun wol! Man mache doch Ernst mit diesem schönen Programm: „erst sichere Tatsachen, reine Tatsachen, und dann, an diese anknüpfend, Deutung und Reflexion“. Im Sinne dieses Principes ist ja die Seele selbst als eine Dichtung verworfen worden. Und was finden wir nun? Obgleich keine Tatsache je den von dem Vorgang im Hirn Betroffenen oder ihn in Empfang Nehmenden, den Anstoss in empfundene Sinnesqualität Umsetzenden und gar den Projicirenden im Hirn gezeigt hat, wird ungenirt ein solcher Tausendkünstler eingesetzt. Wer oder was ist er denn? Ich höre natürlich den Einwand, dass die Wissenschaft doch nicht ein blosses Verzeichnen von Tatsachen ist, sondern auch die Hypothese und die Ergänzung der Tatsachen zum Zwecke des Verständnisses ihr Recht haben. Wie könnte ich daran zweifeln? Aber man soll nicht, was erst Hypothese und Deutung ist, schon als Tatsache ausgeben. Erst das reine Faktum! dann können wir überlegen und die Hypothesen zur Erklärung abwägen. Der unauffindbare Tausendkünstler, der irgend wo in der Hirnmasse sitzt, ist keine glückliche. Denn sie setzt in der naivsten Weise, was erklärt werden soll doch schon voraus und

bringt die colossalste Begriffsverwirrung hervor. Was ficht ihn an, frage ich, wie in aller Welt kommt er auf den Einfall, was ihm aus nächster Nähe zukommt, „hinauszuwerfen“; wie bringt er das fertig? woher weiss er denn, dass da ausserhalb seiner und gar ausserhalb der Leibesgrenzen ein sogenannter Raum ist, in welchen er seine Bilder werfen könnte? Die Hypothese, zur Erklärung erdacht, kommt also gar nicht los von der ursprünglichen wirklichen Anschauung, die erklärt werden soll, und wäre ein sinnloses unverständliches Wort, wenn nicht das explicandum dabei vorausgesetzt würde. Sie bringt aber auch die Begriffe in Verwirrung; denn nun kann niemand mehr feststellen, was objektiv und was subjektiv ist. Erst also die Tatsache! der unklare Begriff der Seele hat hier keinen Platz.

Was ist das für ein Ding, das im Laufe seiner Geschichte auch einmal dazu käme, sich seiner bewusst, ein bewusstes Ich zu werden? Wer sich was dabei denken kann, halte doch damit nicht zurück, sondern sage es laut zum Nutzen der Andern. Absolut klare unmissverständliche unbezweifelbare Tatsache ist nur das Ich, oder was damit gleichbedeutend ist „das bewusste Ich“. Und die Tatsache darf in keinem Falle einfach umgangen werden, dass dieses bewusste Ich alle jene Data der Sinne zunächst als Inhalt seines Bewusstseins vorfindet. Mag dann an dieser Tatsache gedeutet werden, was da will; von ihr muss als dem Ersten ausgegangen werden. Dann wird das nächste zwar sehr einfache und schlichte aber doch sehr wichtige Ergebniss der Betrachtung das sein, dass der Inhalt des Bewusstseins ein sehr verschiedenartiger ist, und wir werden die Aufgabe haben, ihn auf das Schärfste nach seinen letzten Bestandteilen zu prüfen und den inneren Zusammenhang unter allen verschiedenen möglichen Bewusstseinsinhalten festzustellen.

Die Tatsache gestattet aber auch ferner nicht eine Sinnesqualität als wirklich empfunden ohne räumliche Bestimmtheit zu denken. Solcher Akt des Empfindens ist eine reine Fiktion; diese Abstraktion ist uns möglich; aber die Seele percipirt nicht in irgend einem Augenblicke ein solches Abstraktum und noch weniger kann sie es zum Objekt ihrer Tätigkeit des Projicirens machen. Uebrigens darf bei der Kritik der Projektionstheorie auch nicht unbemerkt bleiben, dass die einzelnen Sinne nicht in gleicher Weise beurteilt werden. Wenn ein Schmerz an irgend einer Stelle des Leibes gefühlt wird, so gilt die lokale Bestimmtheit, mit welcher er in unserem Bewusstsein auftritt, schon als ein Werk der Projektion, und diese Projektion ist relativ gut begründet, insofern der Schmerz vom Hirn aus eben dorthin projicirt

wird, wo der Nerv die Erregung wirklich erhalten hat, (Einzelfälle von Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht, sie können von meinem Standpunkte aus grade so gut ihre Erledigung finden, wie von dem der ernstlich gemeinten Projektion, während umgekehrt der ernstlich gemeinten Projektionstheorie manche Einzelfälle durchaus widerstehen). Ganz ebenso ist es natürlich beim Tastsinn. Beim Sehen aber müsste analog die Licht- und Farbenempfindung an das peripherische Ende des Sehnerven projicirt werden, was bekanntlich nicht der Fall ist. Hier hat die Seele also ein Doppeltes zu tun, aus der Eigentümlichkeit des Impulses, welcher im Hirn perfekt wird, projicirend zu schliessen auf eine ganz bestimmte Eigentümlichkeit der Erregung, welche das peripherische Ende des opticus getroffen hat, welche Eigentümlichkeit das „Lokalzeichen“ einschliesst, und in Erwägung dieser letzteren Eigentümlichkeit erst den Platz im Raume ausserhalb des Leibes zu finden, welchen sie mit der gewonnenen Empfindungsqualität erfüllen soll! Diese ungleichartige Behandlung der Sinne ist im Princip nicht gerechtfertigt; sie ist der Beweis für ein Missverständniss, welches sich noch weiterhin geltend macht. Die Gesichtseindrücke wurden voreilig für blosse Bilder angesehen, hinter welchen natürlich um so eifriger das wirkliche Ding gesucht wurde. Auch ein ganz naives Missverständniss läuft zuweilen mit unter. Der Begriff des „Bildes“ scheint einen Gegensatz zu gediegenerer Realität und zu dem Aechten und Wahren zu enthalten. Aber das ist nicht der ursprüngliche Sinn des Wortes, wenn die Gesichtseindrücke als Bilder bezeichnet werden. Dieser Sinn findet sich erst ein, wenn der Gesichtseindruck in Gegensatz zu anderer Wahrnehmbarkeit gestellt wird. Zunächst ist alles Gesehene Bild, aber das Gesicht gibt eben nur einen Teil des Wahrnehmbaren, und das Gesehenwerden steht neben dem Getastet- und Gefühltwerden, ist im Gegensatz zu diesem eben nicht die Undurchdringlichkeit sondern das Bild von der Sache, d. h. ihre Sichtbarkeit, nicht aber ist, was naiver Missverstand zuweilen damit verwechselt, der Gesichtseindruck selbst als solcher nur ein Bild in dem Sinne, dass er nicht Wirkliches darböte. Wenn nun der Berg und die Speise, blos gesehen, ein Bild oder eine projicirte Empfindung sind, wie steht es mit dem Besteigen des Berges und dem Genuss der Speise? Haben die Beine, hat der Magen vor den Augen das beneidenswerte Vorrecht mit den „wirklichen“ Dingen in näherer Verbindung zu stehen? Dass das Bild des Berges und der Speise gegessen resp. bestiegen würde, behauptet niemand; aber etwa der „wirkliche“ Berg und die „wirkliche“ Speise? Es können natürlich auch nur projicirte Empfindungen sein und ihre Beziehung

auf das, was Gesichtseindruck war oder ist, als ihr Objekt, kann nur in der Lokalisirung ihren Sinn haben, indem die Projektion aller dieser Empfindungen denselben Ort trifft. Das ist nun wol verständlich, aber ich besorge, dass Viele, welche sich die Sache so denken, dabei vergessen, dass diese Theorie dasjenige, was sonst als das Sicherste und Realste gilt, ganz ebenso wie die blossen Bilder des Gesichtssinns zu einer blossen projicirten Empfindung degradirt. Nun ist aber auch der vollständige Schiffbruch nicht weit. Denn dann ist doch wol auch alles, was der Muskelsinn an Daten liefert, und zugleich unser ganzer Leib, von dessen räumlich ausgedehnter Existenz wir, auch wenn keine äussere Berührung wahrgenommen wird, ein unmittelbares Bewusstsein oder eine Empfindung haben, nur projicirte Empfindung. Der reale Vorgang also, welcher bei andern Sinnesangaben in Nerven und Hirn als die wirkliche Empfindung von der bekämpften Theorie ausgegeben wird, ist kein realer Vorgang, sondern der ganze vermeintliche Träger und der Schauplatz dieser Vorgänge ist auch nur projicirte Empfindung. Woher aber dann die Direktion für das Projiciren? Es bliebe nichts übrig, als die oben besprochene letzte der realistischen Theorien, nach welcher diese ganze Welt, welche den Inhalt unserer Empfindungen ausmacht, durch unsagbare Vorgänge und geheimnissvolle Beziehungen unräumlicher Wesen im Transscendenten begründet werden soll. So weit geht aber die naturwissenschaftliche Theorie nicht — und diese Unklarheit und Inkonsequenz ist ihr zum Vorwurf zu machen. Und was ist dann die Empfindung und wo ist sie? Sie ist nicht im Hirn, sondern ausschliesslich in der Seelenmonas, ein Vorgang der in die Grenzen dieser eingeschlossen ist. Grenzen werden ihr ja von dieser Theorie zugedacht, durch welche sie sich von den andern unräumlichen Wesen unterscheidet und abtrennt. Und was ist sie? Das weiss kein Mensch zu sagen. Die auch von mir anerkannte Undefinirbarkeit hat einen andern Sinn. Denn was wir undefinirt als undefinirbar hinnehmen müssen, das muss wenigstens aus der unmittelbaren Anschauung klar sein. Wenn ich, was die Erfahrung uns als Empfindung bietet, ungedeutet und unerklärt, als das erste Gegebene hinstelle, so provocire ich auf die unbezweifelbare Bekanntheit des Gemeinten; jener Theorie aber steht diese Entschuldigung nicht zu Gebot. Denn was dieses über alle Erklärung erhabene bekannte unmittelbar Erlebte ist, das ist nicht in der Seelenmonas, sondern draussen im Raume, das wird erst als Produkt der Seelenmonas bezeichnet, ohne dass jemand eine Ahnung davon hätte, wie sie das macht und wie sie darauf verfällt dergleichen zu machen; die eigentliche wirkliche Empfindung selbst, die in der Seele

ihren Sitz hat, aus welcher Bestimmung dann die Subjektivität alles Empfundenen hergeleitet wird, liegt schon ganz und gar in der Nacht des Transscendenten und ist ein Etwas, das, wie die Dinge an sich, völlig bestimmungslos ist. Es muss eine unbewusste Tätigkeit sein. Denn das Bewusstsein — wenn man nicht wieder den schlichten und klaren Sinn dieses Wortes verkehren will — erwacht nur am sinnlich Gegebenen und ist nur mit solchem als seinem Inhalte denkbar; während doch dieses sinnlich Gegebene erst in Folge jener Anlässe und Anstösse von der Seele producirt werden muss. Geben wir also einen Begriff auf, welcher höchstens erst in dem durchgeführten Systeme erkenntnisstheoretischer Logik seinen Boden finden könnte, jedenfalls aber nicht zum ersten und unmittelbar Gegebenen gehört, von welchem ausgegangen werden muss.

Die Existenz des bewussten Ich ist der einzig mögliche Ausgangspunkt. Theoretische Erkenntniss eines angeblichen Wesens desselben ist nicht vorhanden, aber es ist doch kein leerer Begriff, sondern jedem das Sicherste und Bekannteste von der Welt, und nur eben dieses, was unmittelbar und unzweideutig in dem Sinne des Wortes liegt, verlange ich festzuhalten. Die unklaren und unvorstellbaren Grenzen, welche ein Reales vom andern trennen, denken zu sollen, bleibt uns so erspart. Ob dieses Ich eine Substanz ist, ist eine unberechtigte sinnlose Frage. Ob es Erscheinung oder Ding an sich ist? eben an dieser Frage muss diese ganze Unterscheidung scheitern. Wozu bedarf es noch anderer Bestimmungen, wenn wir nichts sicherer und genauer wissen, als dass unser Ich existirt? Wir haben einfach die Arten der Existenz zu unterscheiden. Die des bewussten Ich ist die erste oder primäre Existenz. Sie ist das Urmass, an welchem aller Begriff von Existiren gemessen wird. Wer diese erklärt zu sehen wünscht, zeichnet sich nicht durch die Schärfe seiner Anforderungen aus, sondern durch die Unklarheit seines Denkens. Zur Erklärung gehört, wie zu jedem Messen, ein Maassstab.

21. Wer nicht ganz auf dem materialistischen Standpunkt steht und das Bewusstsein aus räumlicher Bewegung von Stoffteilchen entstehen lassen will, wird kein anderes Grundprincip alles Erklärens und Messens finden. Wenn jemand aber das nicht zugibt und einen anderen Maassstab zu finden hofft, so muss ich ihn gewähren lassen, bis er etwas anführt. Für ihn ist natürlich meine ganze Argumentation nichtig; aber ein belehrender Versuch wäre es doch auch dann noch immer, zu sehen, wie unter dieser einen Voraussetzung die Begriffe sich klären und das Chaos zu einer verständlichen Ordnung wird. Der Ausgangs-

punkt des Bewusstseins also, aber nur so, wie es als unmittelbare Tatsache vorliegt, noch ohne jede Beimischung theoretischer Bestimmungen, lässt uns, zwar keine Definition von der Empfindung finden, aber eine Unterscheidung vornehmen, welche vom höchsten Werte ist. Der gemeine von der Theorie schon beeinflusste Begriff der Empfindung schliesst das Empfundene oder den Inhalt ein, und scheint doch, schon in der Substantivform, andrerseits mehr einen gedachten rein subjektiven Akt des Empfindens zu bezeichnen. Aber wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass das Empfinden als ein Akt des Subjektes entweder heimlich und inkonsequenter Weise gar nicht blos als solcher, sondern schon wieder mit seinem Inhalte gedacht wird, oder eine reine Abstraktion ist, welches Abstraktum „Empfindung" eben nur Gattungsbegriff aller der einzelnen Sinnesdata ist und die Art ihrer Existenz bezeichnet. Im Ernst wird doch niemand zugeben, dass eine im Subjekt zunächst allein für sich existirende Tätigkeit des Empfindens über diese Grenzen hinausginge, auf ihrem Wege ihren Inhalt fände und sich begierig aneignete, oder dass letzterer nach innen dränge und von dem dort schon seiner harrenden Empfinden als Objekt angeeignet würde.

Wir dürfen nun auf das unmittelbar Erlebte der Sinnesdata hinweisend das Empfinden einfach als Bewusstsein von diesen Inhalten auffassen. Dann ist ja klar, dass die Empfindung, in diesem Sinne des subjektiven Empfindens, das nur durch Abstraktion denkbare eine Glied des tatsächlich einen und untrennbaren Ganzen ist, und diese Klarheit ist ein grosser Gewinn. Ich sehe freilich das Kopfschütteln mancher Leser voraus, welches sagen will, Bewusstsein und Empfinden sind doch zwei himmelweit verschiedene Dinge, und hierüber muss ich noch ein Wort zur Aufklärung, — wenn möglich! — Vermeidung von Missverständnissen sagen. Dieses Bedenken besteht darin, dass Bewusstsein als der abstrakte Begriff Wissen gefasst wird, was grundfalsch ist. Das Wort Bewusstsein meint keine Selbsterkenntniss. Wer nicht darauf eingehen will, das ihm Bekannteste dabei zu denken, dem kann ich es nicht erklären. Man muss dabei nur nicht das Bewusstsein in abstracto denken. Ein konkretes Bewusstsein ohne Inhalt existirt nicht und die bestimmte Färbung, welche dem abstrakten Begriff Bewusstsein fehlt, kommt erst vom Inhalt. Diesen setze ich in seiner ganzen lebensvollen Bestimmtheit undefinirt voraus und behaupte nur, dass das subjektive Empfinden keine Tätigkeit eigner Art, sondern eben nur ein mit solchem Inhalt erfülltes Bewusstsein oder das eines solchen Inhaltes sich bewusst Sein ist. Die Wichtigkeit der Sache entschuldige die Weitläuftigkeit

der Auseinandersetzung. Wer es noch nicht gemerkt hat, der verstehe: ich streiche die subjektive Empfindung, welche unterschieden worden ist, einerseits von dem empfundenen Inhalte, und andrerseits von der Seele, in welcher sie neben andern Dingen ihre bescheidene Existenz führt, als eine Fiktion, welche die Begriffe verwirrt. Ein solches Gebilde existirt nicht; was sie meint ist voll und ganz bereits enthalten in dem Begriffe des Bewusstseins, und die Empfindung (in diesem subjektiven Sinne) unterscheidet sich von ihm nur dadurch, dass sie natürlich nur ein Teil desselben ist, d. h. dass das Bewusstsein noch verschiedenen andern Inhalt hat. Die Empfindung als Vorgang in Nerven und Hirn ist von dieser Verurteilung nicht betroffen. Dieser Vorgang existirt, aber er ist nicht das, was das gemeine Bewusstsein die Empfindung nennt, er ist selbst unempfunden, aber insofern er, seinem Begriffe nach, nur in eventuell Wahrnehmbarem besteht, gehört er zum Bewusstseinsinhalt. Nun ist die Hauptsache, dass die Frage nach dem Sitze der Empfindung überhaupt wegfällt, und damit zugleich die Frage, ob sie nicht etwa doch als rein subjektiv anzusehen ist. Der Charakter des Subjektiven und Objektiven wird innerhalb des Bewusstseinsinhaltes sich als ein materieller Unterschied zeigen. Ob der Bewusstseinsinhalt als solcher subjektiv oder objektiv sei, ist eine Frage, die gar keinen Sinn hat. Die Empfindung also ist als Inhalt des Bewusstseins eines Ich natürlich in diesem Bewusstsein, das Empfundene ist ohne dieses „im Bewusstsein sein, oder Inhalt eines Bewusstseins sein“ überhaupt nicht denkbar, ein inhaltsloser Laut, und ein Bewusstsein ist ohne Inhalt, specieller ohne solchen primären Inhalt eines unmittelbar Gegebenen ebenso nicht denkbar, ein inhaltsloser Laut. Die principielle Frage, wie dergleichen möglich sei, erledigt sich also einfach durch die genaue Fassung der Begriffe, und lässt nur noch die andere Frage übrig, wie — diese Möglichkeit vorausgesetzt — die Bewusstseinsinhalte sich verknüpfen und Neues gewonnen wird, wovon hier nicht die Rede ist. Im Bewusstsein als sein Inhalt ist nun selbstverständlich die ganze Welt, wie sie leibhaftig im Raume und in der Zeit vor uns steht, und das Wo der einzelnen Empfindung, (als Empfindungsinhalt) ist in Wirklichkeit ganz dort, wo es nach früherer Theorie nur zu sein scheint oder wohin es erst projicirt wird. Man wähne nicht, dass durch diese Auffassung die naturwissenschaftliche resp. psychologische Erklärung in ihrem Werte beeinträchtigt, oder gar überflüssig gemacht würde. Ich kann zwar der Ansicht nicht beistimmen, welche die Seele, als ein unräumliches Wesen, nur intensiver Zustände für fähig hält, deshalb die räumliche Bestimmtheit der

bewussten Empfindungen auf qualitative Bestimmtheiten der Erregungen zurückführt, welche ihr durch die Nervenprocesse zu Teil werden, dann diese Eigentümlichkeiten ihrer Erregungen entsprechen lässt gewissen Eigentümlichkeiten der Nervenerregungen und diese letzteren physiologisch begründet; vor allem deshalb nicht, weil ich „die Erregungen der Seele" einzig durch die Nervenprocesse veranlasst, (weshalb ja die lokale Bestimmtheit, welche der Nerv nicht unmittelbar zu leiten vermag, erst in eine qualitative Bestimmtheit umgesetzt werden muss) überhaupt nicht anerkennen kann. Sodann aber habe ich noch Folgendes zu bemerken: dass die Seele von Haus aus Fähigkeit und Neigung haben muss, gewisse qualitative Bestimmtheiten ihrer Erregungen auf räumliche Bestimmtheit zu deuten, oder dazu zu verwenden, indem sie aus ihren Erregungen auf geheimnissvolle Weise den Empfindungsinhalt erzeugt, diesen mit lokalen Bestimmtheiten zu versehen, wird bereitwillig als eine Voraussetzung zugestanden, kann und soll also hier nicht selbst als Einwand benützt werden. Gehen wir aber weiter und betonen zunächst, dass in der Tat alle ihre Kenntniss von Qualitäten sowol, wie von dem bestimmten Nebeneinander der Dinge direkt einzig und allein aus ihren eigenen inneren Erregungen stammt, welche sie nach einer ihr einwohnenden Neigung und Fähigkeit in dieser Weise deutet oder in die bewussten Empfindungen eines Rot hier und eines Grün dort umsetzt. Auch das Empfinden unseres Kopfes in seiner Ausgedehntheit und seiner Lage in Relation auf die andern Körperteile ist erzeugt aus den inneren eigentümlichen Erregungen der Seele. Wenn das nun nicht nur bei einem als Beobachtungsobjekt dienenden Individuum so ist, sondern auch bei den Beobachtern, bei absolut allen Menschen, so sind doch die wahrgenommenen (resp. als wahrnehmbar erschlossenen) Leiber mit ihren verschiedenen Teilen, Hirn, Nerven und Sinnesapparaten, also auch Alles dasjenige, was als Veranlassung der Eigentümlichkeit der Nervenerregung die Eigentümlichkeit der inneren Erregung der Seele bedingen sollte, selbst Erzeugniss solcher inneren Erregung der Seele. Dass und wie bei dieser Lehre Uebereinstimmung unter den wahrnehmenden Individuen möglich ist, versteht sich von selbst, aber wie der ursächliche Zusammenhang begriffen werden soll, da doch vielmehr, was als Ursache angegeben wird, selbst, als wahrgenommenes, den Charakter der Wirkung hat, welche eben erst erklärt werden sollte, vermag ich nicht einzusehen. Die inneren Erregungen der Seele können zurückgeführt werden auf eigentümliche Einwirkungen anderer Substanzen resp. Monaden oder Realen, welche Einwirkungen grade so jenseits der Erfahrungswelt liegen, wie die Substanzen selbst, aber diese (doch gewiss unräumlich zu den-

kenden) Substanzen oder Monaden oder Realen häufen sich doch nicht zu einem Menschenleibe zusammen. Die physiologische Erklärung für die eigentümlichen qualitativen Bestimmtheiten der Erregungen der Nerven und dann, diesen entsprechend, der Seele, welche z. B. die verschiedenen Gestaltungen der Leibesoberfläche, die verschiedenen Verschiebungen kleinster Teile der Gewebe, u. dgl. geltend macht, meint doch nicht Monaden oder Reale, welche diese Teile in ihrer Gestalt ausmachten. Denn eine anzunehmende Eigentümlichkeit der im Transscendenten liegenden Einwirkungen von solchen Monaden auf einander bedürfte nicht des physiologischen Apparates, welcher aufgeboten wird. Wenn aber diese metaphysischen Existenzen offenbar nicht gemeint sind, so scheint es mir ebenso offenbar, dass die erklärenden Ursachen nicht Ursachen sondern Wirkungen sind, und zwar Wirkungen der unerklärt gebliebenen Verschiedenheiten der Seelenerregungen, welche — nach der ganzen Natur ihres Begriffes — in der Tat auch gar keine physiologische Erklärung vertragen, sondern höchstens auf dem Wege einer metaphysischen Spekulation annehmbar gemacht werden können. Wenn ich nun also auch dieser Ansicht nicht beitreten, und die physiologischen Erklärungen nicht in dem Sinne ihres Urhebers verwerten kann, so ist doch nach meiner Grundauffassung die Feststellung des kausalen Zusammenhanges unter den verschiedenen Inhalten des Bewusstseins, dass das Ganze einer bewussten Empfindung in allen Einzelheiten ihrer qualitativen und räumlichen Bestimmtheit von den und den Einzelheiten des Zustandekommens der Nervenerregung abhängt, vom höchsten Werte. Innerhalb des Bewusstseinsinhaltes sehe ich ein Gegebenes mit einem andern Gegebenen, eine Erscheinung mit einer andern Erscheinung verknüpft, und ich wüsste gar nicht, wie der Wert dieser Erkenntnisse beeinträchtigt erscheinen könnte durch die Ansicht, dass das Erstere nicht als etwas ausserhalb des Ich und des Bewusstseins Vorhandenes angesehen werden kann, dessen eigentümliches Einwirken auf die Seele die zureichende Erklärung für das Letztere d. i. für eine räumlich bestimmte bewusste Empfindung sei. Dass die räumlich bestimmte bewusste Empfindung von den und den Bedingungen des Vorganges abhängt und nur zu Stande kommt, wenn die Nervenerregung sich bis zu einem bestimmten Punkte im Hirn fortgepflanzt hat, dieses Verhältniss mag meinetwegen mit dem terminus technicus Projektion bezeichnet werden, aber man muss wissen, dass keine Tat der Seele damit gemeint sein kann, sondern nur jenes tatsächliche Verhältniss.

Die Gesichts- und Gehörseindrücke widerstehen dieser Auffassung, dass der empfundene Inhalt dort sei, wo er im Bewusstsein auftritt,

deshalb, weil die gemeine Meinung nur empfunden werden lässt, was im Bewusstsein schon mit der räumlichen Bestimmtheit, im oder am Leibe zu sein, auftritt, wie der Geschmack auf der Zunge, der Geruch in der Nase, die Tastempfindungen, Temperaturempfindungen, Lust und Schmerzgefühle an beliebiger Stelle am oder im Leibe. Aber dann darf nicht vergessen werden, dass eben in der Tat die Anwendung des Wortes Empfindung auf die Gesichts- und Gehörseindrücke eine von der Theorie hervorgerufene Ungenauigkeit einschliesst. Erst nachdem diese unter Empfindung den — eigentlich unempfundenen — Vorgang im Nerven verstand, konnte von Gehörs- und Gesichtsempfindungen gesprochen werden. Gebe ich dieser technischen Bezeichnungsweise nach, so kann ich natürlich auch von meiner Auffassung aus den Sitz der Gesichts- und Gehörsempfindung in den Nerven resp. ins Hirn verlegen. Aber unter allen Umständen muss man den Sinn der Worte unterscheiden. Nach dem ursprünglichen gemeinen Sinn des Wortes Empfindung ist beim Sehen und Hören überhaupt keine Empfindung vorhanden, sondern das Gesehene und Gehörte ist unmittelbar mit seiner ganzen Bestimmtheit Inhalt des Bewusstseins. Bezeichnen wir es als Eindruck, so denkt man auch dabei das Subjekt, welches den Eindruck empfängt und in sich hat, aber dann ist grade wie beim Empfinden im subjektiven Sinne nur das Bewusstsein von diesen Inhalten gemeint.

22. Nun ist also, höre ich einwenden, das subjektive Empfinden doch immer noch verschieden von dem empfundenen Inhalt, jenes, als sich des Gegebenen bewusst werden, im bewussten Subjekt, dieser ausserhalb desselben im Raume. Aber der ganze unendliche Raum selbst gehört zum Bewusstseinsinhalt und das „ausserhalb des bewussten Subjektes“ unterscheidet dieses und seinen Inhalt nicht räumlich, sondern nur begrifflich. Darüber unten sogleich mehr; jetzt muss ich nur hervorheben, dass die Vereinigung des Objektes mit dem Subjekte unter diesem Titel die Schwierigkeit des Problemes doch wenigstens in einer, aber freilich nur in einer Beziehung beseitigt. Das ist ja der einfache und schlichte Sinn des Wortes Bewusstsein, dass ein Bewusstseinsinhalt vorhanden ist, welcher eo ipso nicht das bewusste Subjekt ist, sondern eben Inhalt seines Bewusstseins. Mancher wird meinen, ich setze nur ein Wort statt eines anderen, ohne dabei die Schwierigkeit zu treffen. Das wäre ein gründliches Missverständniss. Ich setze nicht ein Wort statt e i n e s andern, sondern statt zwei anderer. Denn den Begriff des bewussten Ich hat jede andere Theorie auch noch nötig und definirt es und deducirt es auch nicht. Ein wichtiges Ergebniss ist es also, wenn es nachzuweisen gelingt, dass nicht ausser dieser noch jene andere schwierige

Frage vorhanden ist, sondern dass letztere vollständig in ersterer aufgeht und gar nichts Eigenes mehr für sich hat. Ungelöst bleibt nach wie vor das Rätsel des Daseins d. h. dass Bewusstsein überhaupt existirt; wie und warum, nachdem abstrahendo im Bewusstsein die begrifflichen Momente unterschieden worden sind, diese zusammen geraten und sich vereinigen, kann gar nicht gefragt werden; denn die Worte „zusammen geraten und sich vereinigen", oder welche man auch sonst brauchen wollte, sind überhaupt nur verständlich im Hinblick auf die bekannte Tatsache des Bewusstseins. Die Frage nach der Einheit dieser unläugbaren begrifflichen Zweiheit, nämlich des bewussten Subjektes und des mit räumlicher Bestimmtheit versehenen Objektes d. i. des Bewusstseinsinhaltes, ist also unvermittelt ganz dieselbe wie die, wie doch überhaupt Bewusstsein möglich ist.

Wenn auch die früheren Theorien, wie ich oben hervorhob, die Schwierigkeit immer nur dann vorfanden, wenn das Objekt in unklarer Weise ausserhalb des denkenden Subjektes gedacht wurde, nicht aber dann, wenn es, wie bei allen psychischen Regungen, auch schon im Subjekt gedacht wurde, so ist nun einfach auf die Tatsache hinzuweisen, dass alles Sein, welches Objekt des Denkens werden kann, immer schon seinem Begriffe nach Bewusstseinsinhalt ist, und als solcher also im bewussten Ich, und dass ein Sein, welches mit der Bestimmung versehen wird, dass es nicht oder noch nicht Bewusstseinsinhalt ist, eine contradictio in se ist, ein undenkbarer Gedanke, wenn man also nicht in naiver Weise vergisst, dass auch dieses Sein gedacht wird und dass der Inhalt dieses Begriffes aus Bewusstseinsinhalten besteht, ein inhaltsloser Laut.

Passend wird der Bewusstseinsinhalt von dem hier die Rede ist, Erscheinung genannt, aber nicht im Gegensatze zu einem Ding an sich, sondern nur insofern als er Wahrnehmung oder Empfindung ist. Der Begriff Erscheinung schliesst eine Relation ein, nicht etwa die erträumte auf etwas, was da erschiene, „sich in Erscheinung kleidete" oder ihr zu Grunde läge. Diese letztere Deutung setzt das probandum voraus, dass ein Ding an sich diese Einfälle hätte und diese wunderbare Fertigkeit und Kraft besässe. Die einzige Relation, welche im Begriffe der Erscheinung liegt, ist die auf ein Subjekt, welchem etwas erscheint, oder in dessen Bewusstsein die Erscheinung ihre Existenz hat. Bei dieser Erklärung des Begriffes Erscheinung ist es reinste Willkür, derselben die Leibhaftigkeit des Dinges abzusprechen und sie wie eine blosse Vorstellung, welche eben im Gegensatze zum Sinnlichen und Ausgedehnten das Unräumliche Geistige ist, zu denken. Bewusstseinsinhalt ist der empfundene Inhalt, absolut so wie er sich zeigt, in vollster greifbarer, raumerfüllender Wirklichkeit,

nicht verklärt oder verflüchtigt zu einem blossen Schein, einer nur subjektiven Empfindung, welchen letzteren Begriff, insofern er den empfundenen Inhalt einschliesst, ich beseitigt zu haben glaube, oder zu einer blossen Vorstellung. Das kann nur demjenigen widersinnig erscheinen, der bei seiner Beurteilung meiner Ansicht immer nur von der Voraussetzung derjenigen begrifflichen Gegensätze ausgeht, welche ich oben bekämpft habe, und gar nicht merkt, dass es sich um diese Voraussetzungen selbst handelt. Diese ganze allerrealste Welt, Sonne, Mond und Sterne, und diese Erde mit allem Gestein und Getier, feuerspeienden Bergen u. dgl., das ist alles Bewusstseinsinhalt, nur sage man nicht „nur" Bewusstseinsinhalt, ehe man sich über den dieser Einschränkung zu Grunde liegenden Begriff ausgewiesen hat. Also gehört diese ganze Welt zum Ich, und ist im Ich? — Der Widerspruch hiergegen wird ein doppelter sein. Trotz der eben gegebenen Versicherung vollster Realität wird der eine doch „nicht umhin können", auch den Bewusstseinsinhalt den Zuständen des Ich zuzurechnen und somit meine Versicherung für Selbsttäuschung erklären, während der andere, der Versicherung glaubend, das als eine Absurdität anführen wird, dass das Ich, vielleicht das meinige, auf das er mit wolfeilem Spott als Beispiel hinweisen wird, die ganze Welt enthalten soll, dass die Dinge um uns herum ein Teil des Ich sind, während doch vielmehr das Ich ein winziger Teil dieser Welt sei.

Freilich, — wenn wir etwas sehen und hören, so werden wir kaum die Ausdrucksweise abweisen können, dass dieses etwas sehen und hören ein Zustand ist, in welchem wir uns finden, erst recht natürlich, wenn wir Schmerz fühlen, oder wenn wir Widerstand empfinden. Aber was ist ein Zustand? Wer so unverweilt und frisch den Begriff „ein Zustand des Ich" in's Feld führt, um damit zu beweisen, dass trotz meiner Einrede die Welt des Objektiven in Subjektives verwandelt sei, hat diejenige Prüfung der Begriffe, zu welcher die erkenntniss-theoretische Logik führen will, noch nicht verstanden. Sonst würde er wissen, dass der Begriff des Zustandes — er wird unten zur Sprache kommen — den des Dinges voraussetzt und dass nur unter dieser Voraussetzung, dass wir ein ächtes Ding vor uns haben, sein Schluss richtig ist, dass, was Zustand von etwas ist, doch in diesem ist. Der Begriff des Dinges ist ja das Hauptproblem der ganzen Logik. Sie wird die Reihe von Urteilen zeigen, welche aus gegebenem Bewusstseinsinhalte ein Ding machen und dann ist, was als Zustand eines Dinges erscheint, nicht deshalb in ihm und in seinem Begriffe eingeschlossen, weil es sein Zustand ist, nicht letzteres also ist die Voraussetzung, aus welcher geschlossen wird, sondern

umgekehrt, weil es in der und der Weise und in dem und dem Sinne in ihm ist, d. h. mit anderem zusammen den Begriff eines so und so beschaffenen Dinges konstituirt, deshalb wird es Zustand dieses Dinges genannt. Nun ist es einmal noch überaus fraglich, ob wir den ersten und einfachsten Begriff der Existenz, d. i. den des bewussten Ich mit dieser Bestimmung überhaupt treffen, ob wir was von Haus aus nur auf dem Boden des Bewusstseinsinhaltes erwachsen ist und nur auf ihm seine natürliche Anwendung hat, d. i. den Dingbegriff, auf das bewusste Ich selbst anwenden dürfen (unten darüber mehr), zum andern aber ist, auch wenn die Anwendbarkeit behauptet wird, doch so viel einleuchtend, dass sie keine unbedingte sein kann. Was die Grenzen des Dinges in Raum und Zeit bestimmen lässt, ist eben auch anschaulicher Bewusstseinsinhalt, während hier beim Ich von solcher Grenzbestimmung keine Rede ist, wenn sich nicht eben die alte bekämpfte Vorstellung heimlich wieder einschleicht und zum Richter über meine Ansichten gemacht wird, nach welcher das Ich einfach durch das Nichtich begrenzt wurde. Also: was das ist, „ein Zustand in welchem das Ich sich findet“, das können wir nicht aus unsrer Erfahrung am Bewusstseinsinhalte bestimmen, nach Analogie etwa eines Stückes Metall, welches im Zustande des Glühens sich befindet und dann in flüssigen Zustand gerät, das können wir also nicht dem Ich vorschreiben, wie seine Zustände beschaffen sein müssen, sondern das können wir nur von ihm erfahren, und wenn, was es uns als seinen Zustand zeigt, sich ganz anders ausnimmt, als die Zustände von Dingen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als entweder den Namen Zustand ihnen vorzuenthalten, oder aber zuzugeben, dass das eben andere Zustände sind. Wir charakterisiren das Bewusstsein durch seinen Inhalt, als Bewusstsein von dem und dem, und wenn das Bewusstsein als Zustand des Ich bezeichnet werden kann, so sind die verschiedenen Bewusstseinsinhalte freilich verschiedene Zustände, in welchen das Ich sich findet. Aber man darf bei dem Aussprechen dieser Sätze doch nicht den einfachen Sinn der Worte „Ich, Bewusstsein und Inhalt des Bewusstseins“ vergessen, und die Anwendung machen, als handelte es sich um die Zustände eines Steines oder eines Hauses, oder als würde mit Buchstaben, a und b und c, operirt. Auf den Sinn des Wortes Bewusstsein und Bewusstseinsinhalt zu verweisen, ist deshalb unentbehrlich, weil dieses wunderbare Ding einzig in seiner Art ist, also absolut kein Begriff existirt, welcher als eigentliche Gattung desselben angesehen werden könnte, und kein Allgemeinbegriff, welcher die specifische Differenz enthielte, durch welche es sich von koordinirten Arten unterschiede. Die Undefinirbarkeit ist also in der Sache

begründet, nicht etwa nur in einer zur Zeit noch nicht überwundenen Schwäche der Abstraktion. Dieser eine Zustand also, wenn man dieses Wort anwenden will, unterscheidet sich durchaus von allen andern Zuständen von Dingen und will in seiner Eigenart anerkannt sein. In dem unzweideutigen Sinne des Wortes liegt es, dass Bewusstsein ein bewusstes Subjekt und ein Objekt unterscheidet, und beide doch wieder in sich zusammenfasst. Wenn es nicht einen Inhalt hätte, welchen es absolut von dem Subjekte als etwas anderes unterschiede, so gäbe es kein Bewusstsein, so wäre dieses Wort ein inhaltsloser Laut, und wenn es nicht doch — ich kann nur sagen, eben in der bekannten Weise, — dieses vom Subjekt Unterschiedene, als absolut unentbehrliches Merkmal seines Begriffes umfasste, eben als Inhalt, dessen das Subjekt sich bewusst wird, und es in dieser Weise mit ihm vereinte, so wäre dieses Wort wiederum ein blosser Laut. Wenn also im Sinne des Bewusstseinsinhaltes gesagt wird, die ganze Welt sei im Ich, oder ein Zustand, in welchem das Ich sich findet, so ist es nur eigensinnige Rechthaberei, welche wider besseres Wissen sophistische Einwände erhebt, wenn man diesen Satz so auffasst, als würde das Ich, wie ein Gefäss gedacht, innerhalb dessen Grenzen die Welt sei, und entweder die Welt in blosses Gedankenwerk verwandelt werden lässt, oder aber die Absurdität und Ungeheuerlichkeit hervorhebt, dass das räumlich Ausgedehnte und Greifbare im Ich sein solle. Auch letzterer Einwand ist vollständig beseitigt durch die unmissverständliche Bestimmung „eben als Bewusstseinsinhalt". Die Dinge können nicht als Teile des Ich dargestellt werden, um darin eine absurde Konsequenz zu finden, denn der Begriff des Teiles, welcher allein diese Konsequenz als absurde erscheinen lässt, ist nur aus dem Gebiete des Bewusstseinsinhaltes genommen und basirt auf der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit der Erscheinungen, ihren Bewegungen und Veränderungen und der kausalen Verknüpfung derselben. Wenn aber dieser Sinn des Wortes „Teil" hier wieder nicht anwendbar ist, sondern einzig in dem „Bewusstseinsinhalt sein" besteht, so ist diese Absurdität nicht vorhanden. Man wolle doch auch nicht übersehen, dass innerhalb des Bewusstseinsinhaltes bedeutende Unterschiede zu statuiren sind. Wer aber doch im Ernst die Unentbehrlichkeit und somit die Zugehörigkeit der Dinge in der Aussenwelt zu seinem Ich als eine Absurdität belacht, der antworte doch auf die Frage, ob er ohne Sonne und Mond und alles, was er sinnlich empfindet, wirklich existiren zu können, noch denkbar zu sein meint.

23. Ich glaube zu sehen, welches Missverständniss dem erwarteten Widerspruch gegen meine Auffassung und der schon beachteten Konse-

quenzmacherei zu Grunde liegt. So wie es möglich war, die den Raum erfüllenden Qualitäten und den noch leeren Raum wie selbständige Dinge zu denken, weil man heimlich bei einem das andere immer mitdenkt, und deshalb zu verkennen, dass die Unterschiedenen rein abstrakte Elemente sind, wie eben dasselbe bei der Unterscheidung von Stoff und Form stattfand, so auch bei der Unterscheidung von Denken und Sein, von bewusstem Subjekt und dem den Inhalt des Bewusstseins ausmachenden Objekt. Mit diesem Missverständnisse hängt natürlich auch die Vorstellung zusammen, welche aus dem Ich ein Ichding macht und meint, das blosse Ichsein könne doch nicht in der Luft schweben, es müsse doch „etwas sein“ was da sich seiner bewusst würde, und deshalb ein absolut bestimmungsloses Etwas schuf, welches „Träger“ dieser Eigenschaft sein sollte. Es liegt vollständig klar das Princip zu Grunde, dass alles Bekannteste nur dadurch verständlich werden könne, dass man es an etwas absolut Unbekanntes und Undenkbares anknüpft. Und endlich steht mit dieser irrtümlichen Isolirung des bewussten Ich, dem vermeintlichen „es denken können ohne Objekt“ eine Auffassung des Bewusstseins im engsten Zusammenhange, welche eigentlich, wenn wir von dieser Genesis dieser Vorstellung absehen, völlig unbegreiflich wäre. Das Bewusstsein wird so aufgefasst, als bestünde es in nichts anderem, als der Identificirung von Ich mit Ich, — absolut sinnlos. Wenn auch das natürlich zum Bewusstsein gehört, dass ich weiss dass ich ich bin und somit in diesem Wissen das Ich sich selbst zum Objekte macht und — merkwürdiger Weise — dieses Objekt mit dem Subjekte identificirt, so ist doch eben, im Sinne der obigen Auseinandersetzung, die hiervon untrennbare Voraussetzung ebenso wichtig, dass der Identificirung eine Unterscheidung vorhergeht, dass das bewusste Ich einen Inhalt seines Bewusstseins hat. Mit dieser Beseitigung des Missverständnisses ergibt sich nun auch von selbst, dass dieses sich selbst Erfassen eine absolute Undenkbarkeit ist, wenn nicht das Ich einen Bewusstseinsinhalt hat, der eben im Akte des Selbstbewusstseins deutlich als Nichtich unterschieden wird. Man versuche doch einmal im Ernste ein Ich zu denken, welches durchaus keine Sinneseindrücke hätte, nicht nur weder sähe noch hörte, weder röche noch schmeckte, noch tastete, sondern auch gar keine Empfindung von seinem eignen Leibe, keine Innervationsempfindung hätte, kein Gefühl des Behagens oder Missbehagens! Legen wir auch diesem Phantasieprodukt die Fähigkeit des Denkens bei, es sind sinnlose Worte; von Bewusstsein kann keine Rede sein. Bewusstsein hat es als sein begriffliches Moment in sich, dass ein Ich eben nur an und in seinen Zuständen sich selbst findet, oder sich seiner bewusst ist,

ohne solchen Inhalt oder Besitz, oder wie man es nennen will, aber diese Doppelsetzung des Ich und seine Identificirung völlig undenkbar ist. Wenn dieses „einen Inhalt oder ein Objekt haben", d. i. das Beste und die Hauptsache dabei, auch undefinirbar und unbeschreiblich ist, so hat man doch deshalb noch kein Recht es zu ignoriren. Dieser Begriff vom Objekte ist eben durchaus primär. Das Ich als Objekt existirt überhaupt erst oder hat seinen Begriff erst darin, dass es das Ich ist, als welches das Ich sich in seinen Zuständen oder in seinem Bewusstseinsinhalte findet oder wiedererkennt, ist also durch diesen Inhalt erst vermittelt, sonst gar nicht vorhanden. Wie das Ich es machen mag, überhaupt Zustände und einen Bewusstseinsinhalt zu haben und in all diesem sich zu finden und wiederzuerkennen, kann ich nicht sagen, wie sich von selbst versteht. Aber ich meine, dass alle Bedenken über meine Behauptungen sich einfach auf dieses erste und einzige Wunder des Daseins reduciren. Es versteht sich von selbst, dass durch den blossen Begriff des Bewusstseins, durch welchen, was ich bisher betonte, alles Objekt als Inhalt des Bewusstseins und somit von vornherein zum Begriffe des bewussten Ich gehörig dargestellt wurde, dass, sage ich, durch diesen Begriff des Bewusstseins zugleich der natürlichen Forderung im vollsten Masse genügt wird, welche alles Objekt eo ipso vom Subjekt, als ausser diesem seiend, unterscheidet. Wir müssen nun auch den meist übersehenen Unterschied ins Auge fassen zwischen dem ganzen Ich, welches sich seiner bewusst ist, sich in seinem Bewusstseinsinhalt findend, und der von ihm selbst innerhalb seinerselbst vorgenommenen selbstverständlichen, eben den Begriff des Bewusstseins ausmachenden Scheidung seiner als des Subjektes von dem Inhalte in welchem es sich findet. Dieses Ich als das Subjekt, welches Bewusstseinsinhalt in sich und sich in ihm findet, ist von dem ganzen wirklichen bewussten Ich natürlich nur ein begriffliches Moment, so klar jedoch, dass die Unterscheidung zu übersehen unmöglich ist, und viel eher, unter ihrem Einflusse, das doch ebenso natürliche und selbstverständliche Zusammengehören von Subjekt und Objekt übersehen wird. Der Begriff des Bewusstseinsinhaltes sagt nun noch nichts aus über seinen Umfang und seine Grenzen. Diese sind verschiedene je nach dem Standpunkte der Reflexion und nach dem Intensitätsgrade des Bewusstseins.

Wenn die ganze Welt Bewusstseinsinhalt ist, so versteht sich von selbst, dass das Ich, ausser welchem dieses Objekt, als ein Objekt, sein muss, nicht räumlich ausser und neben demselben sein kann. Dass die ganze Welt in der punktartig gedachten, also, folgere ich, wenn man konsequent sein will, immer noch Raum, wenn auch unvorstellbar kleinen Raum

einnehmenden Seele sei, ist Unsinn, der keiner Widerlegung bedarf. Wol aber hat es guten Sinn, das Ich, welches sich seiner bewusst wird, unräumlich, also durchaus unausgedehnt zu denken; dass in ihm, eben als Bewusstsein inhalt die unendliche in Raum und Zeit ausgedehnte Welt sei, enthält keinen Widerspruch und wird nur deshalb für undenkbar gehalten, weil man das Unräumliche wie einen (winzig kleinen) Punkt denkt, in welchem dann natürlich die unendliche Ausdehnung nicht enthalten sein kann. Dieses Ich ist also nicht irgend wo im Raume als Punkt zu denken. Das Räumliche mit seinen unterscheidbaren Teilen und Oertern und das absolut Unräumliche sind inkommensurabel, und es ist einfach Unsinn das Unräumliche irgend wo im Raume, hier oder da, einen Punkt einnehmen zu lassen. Aber, höre ich entgegnen, unser Bewusstsein zeigt uns doch uns selbst hier und da im Raume, und wir können nicht von der Vorstellung lassen, dass wir selbst ganz und ungeteilt auf der Wanderschaft von einem Orte zum andern gehen. Gewiss! das Ich findet sich als in seinem Bewusstseinsinhalte zunächst in dem unmittelbaren Gefühl seines ausgedehnten Leibes — dieser ist Centrum alles gegebenen Bewusstseinsinhaltes, um welches und an welches alles andere sich gruppirt und anschliesst —, es findet sich in diesem seinem Leibe in der ausgedehnten Welt (diese selbstverständlich, real und objektiv wie der Leib, ausserhalb des Leibes) mitten in Raum und Zeit — denn schwerlich dürfte jemand die Vorstellung zulassen, dass er, wo er auch hinwandere oder wo er auch sei, sich, wenn auch noch nicht in bedenklicher Weise, so doch immer schon einer der Grenzen des Raumes nähere. Indem das Ich sich in diesem Inhalte findet, ist die Aussage des Bewusstseins klar und begreiflich, dass es als das Objekt nämlich, als welches es sich in seinem Inhalte findet, in dieser räumlichen Welt natürlich irgend einen Ort einnehme, resp. ihn verändere, und in diesem Sinne ist es natürlich in seinem Leibe überall da, wo es sich fühlt und findet. In diesem Sinne gehört sein Leib zu ihm, als der Mittelpunkt und die conditio sine qua non alles Bewusstseinsinhaltes und somit natürlich alles Bewusstseins, und wir begreifen doch, wie nach einem Gesetz der Veränderung in diesem Bewusstseinsinhalt, wol ein Teil des Leibes nach dem andern abgetrennt werden und für das Ich verloren gehen kann, ohne dass das Bewusstsein dieses Ich in seiner Identität gestört würde. Denn das gehört ja zu dem Begriffe des Bewusstseins, jenem ersten und einzigen Wunder, dass das Ich trotz alles Wechsels in seinem Inhalt, also auch in sich als Objekt doch sich stets in einen bestimmten Sinn als dasselbe weiss. Es ist eine Frucht der einfachen präcis und von keiner Theorie alterirten Konstatirung

der ursprünglichen Tatsache, dass das sophistische Argument von der Entbehrlichkeit, also dem Nicht zum Ich gehören des Leibes sich in der Weise löst, dass wir erkennen, in welchem Sinne allein (es ist nicht der beabsichtigte) dergleichen behauptet werden kann, und in welchem Sinne doch die Stimme der Natur ihr Recht behält, welche uns unsern Leib zu uns selbst rechnen lässt. Im eignen Leibe also hat das Ich einen ganz konstanten und unverlierbaren Bewusstseinsinhalt; an ihn schliessen sich die Data der äusseren Sinne an, und zugleich mit ihnen das Bewusstsein, dass ihr Eintreten und Verschwinden nicht von der eignen Laune und Willkür abhängig ist. Dem gegenüber aber erhebt und begrenzt sich zugleich im Muskelsinn das Gebiet des eignen unmittelbaren Könnens. Laute, welche als willkürlich hervorbringbare erkannt werden, associiren sich mit Vorstellungen, und die Verlautbarung des Vorgestellten erhöht das Vorstellen und damit den Grad des Bewusstseins. Hier erst kann das eigne Denken, dem Ich selbst, möchte ich sagen, oder dem tiefsten Punkte und Kerne des Ich entstammend, zum Bewusstsein kommen. Und ist dies geschehen, dann wird der Komplex von Sinnesdaten, welcher im Gegebenen einen Leib zeigt, welcher dem eignen gleich ist, und Bewegungen desselben, der Glieder, der Mienen, welche nach Erfahrung am eignen Leibe nur von Gefühlen und Willensimpulsen herrühren können, und aus welchem die wolverständlichen Laute der Sprache dringen, dann wird dieser Teil des Bewusstseinsinhaltes, für uns natürlich Objekt, zugleich als Objekt oder als Bewusstseinsinhalt, und zwar jener centrale Teil des Bewusstseinsinhaltes eines andern Ich gedacht, welche Annahme im Wechselverkehr des Sprechens und Handelns sich unaufhörlich bestätigt. Ich betone also: die Existenz anderer Menschen ist allerdings erschlossen, aber sie ist doch deshalb nicht im Mindesten zweifelhaft. Was von dieser Existenz die Sinne kund tun ist zunächst Objekt des Wahrnehmenden, und ein Schluss ist es, dass es zugleich jener centrale Teil des Bewusstseinsinhaltes eines andern Ich ist. Hier ist der Begriff der gesetzten Existenz nach seinem Was vollständig klar und deshalb der Schluss berechtigt, kein Sprung ins Transscendente, so wenig als unser eignes Ich, sofern es vom sichtbaren und fühlbaren Leibe doch noch als Subjekt unterschieden werden kann, im Transscendenten liegt! Es ist ein Schluss auf etwas, was zwar tatsächlich direkt nicht wahrnehmbar ist — d. i. das Ich oder die Seele des Nebenmenschen — was aber seinem begrifflichen Inhalte nach zum Wahrnehmbaren gehört, da wir aus unserer eigensten Erfahrung in uns sehr wol wissen, was das ist „ein Ich“. Der Schluss ist also mit denjenigen Schlüssen gleicher Art zu parallelisiren, welche auch innerhalb derjenigen Objekte

stattfinden, welche nur unser Objekt und nicht zugleich jenes eigentümliche Objekt eines andern Ich oder jener centrale Teil eines andern Bewusstseinsinhaltes sind, welchen wir einen lebendigen Menschenleib nennen; denn auch unter jenen Objekten schliessen wir auf Existenzen, welche tatsächlich niemals für uns sinnlich wahrnehmbar sind, ohne damit ins Transscendente zu geraten, weil ihr begriffliches Was ganz aus Wahrnehmbarem besteht, so auf die Stoffe aus welchen die Sterne bestehen, so auf das, was im Erdinnern zu sehen und zu fühlen sein müsste, wenn Menschensinne jemals davon direkt berührt werden können, so auf das, was in einem verschlossenen Raume ist, auch wenn der Schliessende selbst nicht sobald in die Lage kommen wird, es mit eignen Augen zu sehen, so auf das, was einst geschehen sein muss, obwol es doch wenigstens für uns, die heut Schliessenden, absolut nicht mehr wahrnehmbar ist. Nun hätte ich nur den einen dringenden Wunsch, dass die gelehrten Herren, welche mit Abscheu vom Solipsismus zu sprechen pflegen, nur zweierlei aufklärten, 1) ob sie denn, in ihrer Eigenschaft als theoretische Realisten, eine unmittelbare (vielleicht gar angeborene) Kenntniss von der Existenz ihrer Mitmenschen haben, oder auch, wie ich, eine vermittelte, und worin, wenn letzteres wider Erwarten der Fall sein sollte, bei ihnen die Vermittlung besteht, ob, wie bei mir, in einem Schlusse, oder in andern Tätigkeiten oder Zuständen, die mir noch gänzlich unbekannt sind, und 2) ob denn wirklich, wenn ein Schluss zu dieser Erkenntniss notwendig wird, jeder Schluss nur zweifelhafte Sicherheit gewährt, und ob nicht vielmehr ein Unterschied gemacht werden kann zwischen zweifellosen und minder sicheren Schlüssen. Ich will sie nur vorläufig hier darauf aufmerksam machen, dass auch jeder andere Begriff eines räumlich ausgedehnten Dinges, eines Steinchens z. B. und ihre Erwartung, dass es nicht plötzlich aufsteigen und zart zirpend um ihr Haupt kreisen werde, auf Schlüssen beruht. Die Existenz von Nebenmenschen also ist völlig gesichert, und sie erst ist die Bedingung zu stärkerem und klarerem Erwachen des Bewusstseins und somit auch zu klarerem und bestimmterem Hervortreten der Objekte und — ihrer wichtigen Unterschiede. Denn nun stellt sich im Verkehr der Menschen die Tatsache heraus, dass ein grosser Teil des Bewusstseinsinhaltes allen Ich gemeinsam ist. Natürlich versteht sich diese Gemeinsamkeit unter gewissen Bedingungen des Ortes und der Zeit, und auch dann noch unter teilweisen selbstverständlichen Modifikationen, der z. B. dass zwei Beobachtern, welche verschiedene Standorte einnehmen, verschiedene Seiten des Dinges zunächst sichtbar sind. Aber diese Bedingungen sind kein Einwand gegen die principielle Behauptung, dass ein Teil des Bewusstseins-

inhaltes den Ich — seiner und ihrer Natur nach — gemeinsam ist, und sie somit in der realsten Weise verbindet. Diesem gemeinsamen Teile des Bewusstseinsinhaltes steht gegenüber ein anderer, der nicht unmittelbar gemeinsam ist, sondern jedem Einzelnen allein eigen, der aber doch mehr oder weniger gleichartig ist. Von diesem später. Jenen erkennen wir als die Grundbedingung einer wahrhaft menschlichen Existenz, d. h. eines heller aufleuchtenden Bewusstseins, wie es ausschliesslich durch klareres und energischeres Denken gegeben wird. Alles was wir auf einer höheren Entwicklungsstufe als eigentliches und wahres Menschentum bezeichnen, besteht hierin und hat seine Bedingung in der Mehrheit bewusster Wesen und der Gemeinsamkeit jenes Teiles ihres Bewusstseinsinhaltes.

Nicht nur alles Edle und Unedle, alles specifisch Menschliche hat seinen Begriff nur im Wechselverkehr mit Nebenmenschen, in Liebe und Hass, Ehre und Unehre, Beglückung und Förderung der Nebenmenschen oder Schädigung derselben, der woltuenden Uebereinstimmung der Gefühle und Gesinnungen, oder dem schmerzlichen Unverstandensein, dem beseligenden Schaffen und Walten für eine Gesammtheit, für Freunde oder Blutsverwandte, oder dem selbstmörderischen Egoismus; nicht nur hat aller Fortschritt geistiger Bildung an dem Gedankenaustausche gehangen, sondern schon der allererste Schritt, die Fixirung der Eindrücke zu logischer Objektivität wäre ohne die Mehrheit so z. T. in ihrem Bewusstseinsinhalte übereinstimmender Ich rein unmöglich, ein Ungedanke. Zum Begriffe des Menschen gehört also die Mehrheit von Individuen. Nur ein einfältiges Missverständniss wäre es, zu sagen, „ich kann wol den Gedanken denken, dass ich allein auf der Welt wäre". Was kann man nicht alles denken! Es ist eine Leistung der Phantasie, wie das geflügelte Pferd. Wie oft wird das verwechselt! Wenn aber „etwas denken können" heisst, die reale Möglichkeit von etwas erkennen, nicht unter Abstraktion sondern grade im Hinblick auf die Wirklichkeit und alle in ihr entdeckten Gesetze und inneren Beziehungen ihrer Teile, so wird niemand behaupten können, er könne auch denken, dass es keine Menschheit, sondern nur einen einzigen Menschen gebe. Von den physischen Bedingungen der Existenz und Entstehung sehe ich natürlich absichtlich ab. Auch dann ist klar, dass der Begriff Mensch dieses wesentliche Merkmal des inneren Zusammenhanges einer Mehrheit von Individuen in sich hat. Es gehört also die Gemeinsamkeit jenes Teiles des Bewusstseinsinhaltes zu den Grundbedingungen menschlicher Existenz, welche wir grade wie die Tatsache des Bewusstseinsinhaltes überhaupt und die Tatsache eines

bewussten Ich einfach zu konstatiren berechtigt sind. Der theoretische Realismus bildet sich ein, er allein wäre im Stande mit Hülfe seiner ausserhalb des Bewusstseins existirenden Dinge die Unterscheidung objektiver, hier gleichbedeutend mit wahrer, und nur subjektiver Wahrnehmung, der Sinnestäuschung, festzuhalten und zu erklären. Aber wenn sich ersehen lässt, welcher Bewusstseinsinhalt das ist, dessen Gemeinsamkeit zur Grundvoraussetzung der Welt gehört, so ist ganz klar, dass die auf Sinnestäuschung zurückgeführten Abweichungen eben nur darum Sinnestäuschungen sind und darin der Begriff der unwahren Wahrnehmung besteht, dass solcher Bewusstseinsinhalt oder solcher Eindruck im Einzelnen nachweisbar an Bedingungen geknüpft ist, welche dem sog. subjektiven Teile des Bewusstseinsinhaltes angehören, an individuelle Beschaffenheiten körperlicher Organe und an individuelle Eigentümlichkeiten des geistigen Auffassens. Ist dabei auch selbstverständlich die transscendente Ursache des gemeinsamen Bewusstseinsinhaltes aufgegeben, so ist doch unwiderleglich, dass die begriffliche Unterscheidung — was eben bestritten wurde — möglich und einfach und klar ist, und dass die Unterscheidung in praxi in beiden Fällen ebenso leicht und ebenso schwierig ist.

Noch muss ich hier etwas ausführlicher erwähnen, was oben schon angedeutet werden musste, dass das Sein des Objektes, oder des Bewusstseinsinhaltes zunächst, wovon wir bisher allein sprachen, sinnlich Wahrgenommenes ist, doch aber nicht im aktuellen Wahrgenommenwerden aufgeht, sondern weiter seinen Begriff in eventueller Wahrnehmbarkeit hat. Die oben schon erwähnte Anwendung auf Dinge, welche nicht wahrgenommen werden d. h. auf Wahrnehmungen, die wir oder irgend ein uns gleich organisirtes Wesen haben würden, wenn wir oder dieses in eine bestimmte Lage kämen, ist klar und einfach gewesen; ich will sie nicht wiederholen. Aber die Lehre von den Atomen und die beständige Existenz der Dinge, auch während wir sie nicht wahrnehmen, wird mir noch entgegengehalten werden und bedarf eines Wortes. Was die unwahrnehmbaren Atome anbetrifft, so sind sie das, was sie sein sollen und wofür sie ausgegeben werden, nämlich eine zur Zeit unentbehrliche Hülfsvorstellung, doch nur dann, wenn sie nachweisbar etwas halfen. Dies tun sie aber wiederum nur dann, wenn — wovon unten noch mehr zu handeln sein wird, — sie den Raum erfüllen, um dessen resp. dessen Qualitäten willen, sie angenommen werden. In jedem Falle also tritt die Vorstellung von ihnen nicht an Stelle der wirklich wahrgenommenen Erscheinung, als wäre diese nun unrichtig geworden und beseitigt, sondern um dieser willen werden jene gedacht,

als sie konstituirend, Raum erfüllend, wenn auch unmessbar kleinen, und sich im Raume bewegend. Schon letztere Vorstellung macht das Was des Atomes unbedingt zu etwas seinem Begriffe nach Wahrnehmbarem, oder macht es zu einem Begriffe, dessen Bestandteile wir überhaupt nur aus der Erscheinungswelt haben. Ihr Begriff widerstreitet also meiner Auffassung der Existenz keineswegs. Ebenso leicht widerlegt sich der andere Einwand, auf welchen vorzugsweise die Existenz von Dingen ausserhalb des Bewusstseins gegründet wird. Niemand meint, dass das Gesehene nur so lange existire, als er die Augen demselben zuwendet, dass es, sobald er wegsieht, aus dem Sein ins Nichtsein hüpfte und mit gleicher Virtuosität, sobald er wieder hinsieht, wieder zurück aus dem Nichtsein in das Sein. So kindische Vorstellungen werden allerdings zuweilen laut, aber — gegen Willkür und gegen die Zähigkeit festgewordener Vorstellungsassociationen gibt es nun einmal kein Mittel. Wir behaupten gar nicht, dass das Gesehene, sobald es aufhört gesehen zu werden, aufhörte zu sein, sondern gestehen auch dieses ungesehene Sein bereitwillig zu, nur sind wir so unbescheiden den theoretischen Realisten mit der Frage zu behelligen, ob und was er sich dabei denkt, wenn er behauptet, dass, was er gesehen hat, jetzt aber nicht mehr sieht, noch existire. Er wird nichts anderes als Inhalt dieses behaupteten Seins anführen können, als 1) dass er das betreffende Ding in der Phantasie reproducirend sich ebendort wo und ebenso wie er es gesehen hat, vorstelle und 2) dass er völlig sicher ist, dass er und jeder andere, in jedem Augenblicke, sobald er dorthin käme, dieses selbe leibhaftig wieder sehen werde. Für, wenn möglich, noch unwiderleglicher wird der Realist den Hinweis darauf halten, dass ein Ding, z. B. ein Berg oder ein See, zum ersten Male von Menschen entdeckt, sicher auch schon vorher existirt habe, als ihn noch niemand sah. Unzweifelhaft! Aber was heisst dieses „Existiren"? Auch der unerschütterlichste Realist hat nichts anderes zum Inhalt dieses Begriffes, als dass wir erkennen, dass auch schon, wer früher mit sehenden Augen dorthin gelangt wäre, Berg und See gewiss gesehen hätte. Noch einmal muss ich in diesem Zusammenhange auch das oben bei dem Begriffe der Empfindung Erörterte erwähnen. Wenn unser Sehen und Hören auf bestimmte Vorgänge in Nerven und Hirn zurückgeführt wird, so wird in dieser Erkenntniss das unmittelbar wirklich Wahrgenommene kausal verknüpft mit einem zwar z. T. nicht tatsächlich aber doch seinem Begriffe nach Wahrnehmbaren; dieses zwar nicht tatsächlich aber seinem Begriffe nach Wahrnehmbare fällt selbstverständlich unter denselben Begriff des Seins, wie das tatsächlich Wahrgenommene.

24. Ursprünglich ist nur das Gefühl des eignen ausgedehnten Leibes, seiner Bewegungen, und dessen, was die äusseren Sinne vermitteln, klar als Bewusstseinsinhalt erkannt. Mit der erwachenden Reflexion erweitern sich seine Grenzen. Aber es will notirt sein, dass, was noch hinzukommt, nur an das Vorhandene anknüpfen kann, und seine Existenz in einer bestimmten Beziehung auf dasselbe hat. Allmälig tritt auch das als Inhalt des Bewusstseins hervor, wenn auch ganz andersartiger, dass von dem Wahrgenommenen resp. Wahrnehmbaren manches gewünscht, manches gefürchtet wird, dass, zunächst von den Bewegungen der eignen Glieder, manche gewollt, manche nicht gewollt werden, und dass alle diese wahrgenommenen und wahrnehmbaren Dinge, zugleich ihr Charakter als gewünschte oder verabscheute, gewollte und nicht gewollte, und das Wünschen und Wollen selbst wiederum Objekt eines andern inneren Geschehens ist, welches noch später als Inhalt des Bewusstseins hervortritt, des Denkens, Ueberlegens und Betrachtens. Und endlich kann dieses wollende und fühlende und denkende Ich in einem Akte höherer Reflexion sich selbst vorfinden und zum Gegenstand seines Denkens machen. Was immer nur sagbar und denkbar ist, es kann Objekt, kann Bewusstseinsinhalt werden, wenn auch, was durchaus nicht vergessen werden darf, die Verschiedenheiten des Bewusstseinsinhalts dabei nicht aufgehoben werden. Aber dieses gegenständlich Machen hat eine unübersteigliche Grenze. Auch dass das Ich sich seiner bewusst wird und ein sich selbst Denkendes ist, also das bewusste Ich kann wiederum zum Objekt gemacht werden, aber immer steht diesem Objekt sofort das Subjekt als das denkende und erkennende gegenüber. So oft also auch der Versuch angestellt werden möchte, doch auch dieses Subjekt genauerer Prüfung zu unterwerfen, nie gelingt es wirklich es zu stellen, sondern immer steht es, wenn eben der Versuch, es zum Objekt der Betrachtung zu machen, gelungen scheint, in demselben Augenblicke auch als Subjekt wiederum diesem Objekt gegenüber. Das lehre ich nun nicht etwa als eine neu entdeckte Tatsache, sondern ich erwähne es, um durch die genauere Konstatirung dieser Tatsache Missverständnisse auszuschliessen. Hier sowol, wie auch oben, da ich lehrte, dass es doch kein Denken gibt, ohne dass etwas gedacht wird, muss ich ein Lächeln darüber, dass ich gar so selbstverständliche Dinge vortrage, ertragen; aber grade dem selbstgewiss Lächelnden passirt dieses Menschliche zu allermeist, dass er das Selbstverständliche vergisst und damit in Konflikt gerät. Deshalb ist es dringend notwendig hier darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Subjekt, welches sich nicht zum Objekt machen lässt, nachdem die Reflexion alles in ihm als Bewusst-

seinsinhalt hat erscheinen lassen, also das Subjekt κατ' ἐξοχήν das ärmste und leerste Ding von der Welt ist. Seine Existenz ist unbezweifelbar, aber es existirt doch nur in dem wirklichen ganzen bewussten Ich, gegenüber d. h. also doch zusammen mit seinem Inhalte; für sich gedacht aber ist es eine Abstraktion. Und eben dieses Ich als Subjekt, sei es nun dass es das Subjekt κατ' ἐξοχήν ist, an welchem nichts mehr ist, was zum Bewusstseinsinhalte gemacht werden kann, sei es, dass ihm noch einiges belassen ist, was nur geübtere Reflexion und Abstraktion gegenständlich zu machen vermag, dieses Ich als Subjekt wird ohne Bedenken als das ganze eigentliche Ich angesehen, wenn das Sein, welches Objekt des Wahrnehmens und Denkens ist, mit so siegesgewisser Zweifellosigkeit als ausserhalb des Ich seiend behauptet wird. Freilich ist es ausserhalb dieses Ich, eben weil sein Objekt, sein Bewusstseinsinhalt, aber dieses Ich ist ein nur abstrahendo denkbares begriffliches Moment des ganzen und wirklichen bewussten Ich. Wenn von jenem abstrakten Ich als Subjekt behauptet würde, das Objektive sei in ihm, so wäre das natürlich nur eine Vernichtung des Objektiven.

Noch ist die Reihe der abzuwehrenden Missverständnisse nicht geschlossen. Es ist zwar selbstverständlich, dass es kein Denken ohne Sein geben kann, welches gedacht wird, dass kein Subjekt ohne Objekt denkbar ist, und doch gibt es sogenannte Gebildete, welche zwar unabhängig von den Anschauungen des theoretischen Realismus, doch die unlösbare Einheit des Ich mit seinem Bewusstseinsinhalte und somit die absolute Zugehörigkeit des letzteren zu ersterem anzuerkennen Bedenken tragen, und zwar auf Grund einer — „erfahrungsmässigen“ Unabhängigkeit des Subjektes von den Objekten seines Wahrnehmens und Denkens. Dieser Fehlschluss ist deshalb interessant, weil er so deutlich zeigt, wie die klarsten Dinge, nicht durch eine Kritik ihrer Gründe, sondern durch eine Ungenauigkeit des Denkens, welche, ohne jene Gründe anzutasten, nur von andrer Seite her missverständliche Einwände erhebt, verdunkelt werden, wie dringend notwendig also eine gründlichere logische Schulung ist. Wenn sie einen Hund über die Strasse laufen sehen, so fragen sie schon triumphirend, ob sie etwa von diesem Bewusstseinsinhalte irgend wie abhängig wären, oder gar ohne ihn nicht bestehen könnten? Was über Notwendigkeit und Möglichkeit, Müssen und Können zu sagen ist, kann ich hier nicht vorwegnehmen. Aber wenn sie so dreist behaupten, sie könnten auch ohne das, was sie in irgend einem Augenblicke zufällig sehen und hören, existiren, und sie könnten sich auch denken, dass sie, in ganz andere

Lage gekommen wären, als in welcher sie sind, und doch ganz dieselben wären, wenn sie dies und so vieles können, warum, frage ich, können sie nicht auch einmal daran denken, welchen Sinn dieses „Können" hat, dass es keine absolute Möglichkeit gibt, sondern dass alles Möglichsein und Können seinen Sinn nur in einer ganz bestimmten Relation hat, dass also, was in dem einen Sinne möglich ist, in einem andern unmöglich sein kann, dass der Sinn dieses von ihnen behaupteten Könnens ein ganz anderer ist, als der des von mir negirten. Wahr ist, dass kein wahrnehmbares also selbst im Bewusstseinsinhalt vorfindbares Verhältniss der Abhängigkeit ihrer Existenz oder wesentlicher Beschaffenheiten derselben von gewissen einzelnen Erlebnissen stattfindet, die eben deshalb als gleichgültige angesehen werden. Dann handelt es sich um das kausale Verhältniss von Qualitäten, die immer schon Allgemeinbegriffe sind, ob der oder jener Gesichtseindruck angenehm oder unangenehm ist, weitere angenehme oder unangenehme reale Wirkungen hat, das Leben zu bedrohen geeignet ist oder nicht. Was sie behaupten, ist also einerseits die Möglichkeit des etwas Denkens im Sinne des phantasiemässigen Vorstellen, und andrerseits, soweit reale Verhältnisse dadurch erkannt sein sollen, ein sich Vertragen oder sich nicht Ausschliessen zweier Begriffe, d. h. also dass, im Allgemeinen, ein dieses und ein jenes, sich nicht ausschliesst, sondern mit einander verträgt. Etwas ganz anderes aber meint die von mir behauptete absolute Unentbehrlichkeit des Objektes. Wenn es auch gleichgültig und zufällig zu sein scheint, ob jemand in einem bestimmten Augenblicke hier oder dort ist, so ist doch damit nicht die Meinung, dass er, um überhaupt zu existiren, irgendwo sein muss, widerlegt. Wenn das vom Wo und Wann klar ist, so dürfte es auch von jedem andern möglichen Wahrnehmungsinhalte klar sein, dass nach dem Begriffe menschlicher Existenz eine Bestimmung von dieser Seite jeden Augenblick erfüllen muss, dass also auch das sehende offene Auge unaufhörlich von Eindrücken getroffen werden muss. Wird eine Bedingung aus dem System von Bedingungen, welche Menschenexistenz ausmachen, entfernt, so ist das Ganze unmöglich geworden. Was Phantasie leisten kann, ist freilich eine andere Frage, die uns hier nichts angeht. Die Gleichgültigkeit des einzelnen Erlebnisses hat also nur ihren Sinn in jener bestimmten Relation. Beachten wir aber den Zusammenhang alles Geschehens in Zeit und Raum, so ist der absolute Zufall eben eine absolute Undenkbarkeit, und so ist auch das Gleichgültigste und Unbedeutendste, was einem passiren kann, durch seine räumliche und zeitliche individuelle Bestimmtheit notwendig. Hinsichtlich des Begriffs des Individuellen

kann ich freilich auch nur auf einen späteren Abschnitt verweisen. Das „ich hätte doch eben so gut diesen Hund oder diese Katze nicht sehen können" ist also wahr in Rücksicht auf Verträglichkeit allgemeiner Begriffe, im Individuellen aber, von dem die Rede ist, hing dieses Sehen von bestimmten Bedingungen ab; wenn es nicht hätte eintreten sollen, hätte etwas anderes diesen Augenblick im Bewusstsein erfüllen müssen, was natürlich wieder von bestimmten Bedingungen abhing. Aber diese Bedingungen hängen an anderen und diese anderen wieder an anderen und so fort. Man vergisst bei solchem Räsonnement vollständig, dass das eigne Ich, welches man doch so gut zu kennen meint, welches so unerreichbar fest über allem Wandel der täglichen Begebenheiten als das eine und selbe steht, diese seine Bestimmtheit doch erst erhalten hat durch alles das, was einem vom ersten Athemzuge an passirt ist, und beachtet nur, dass dieses Ich in seiner Identität durch die Besonderheiten neu hinzukommender Bewusstseinsinhalte nicht alterirt wird. So meint man auch „ich bleibe doch ganz derselbe, ob ich heute Abend dies oder jenes tue, arbeite oder in Gesellschaft gehe, und wäre auch derselbe geblieben, wenn gestern Abend nicht dieses sondern jenes passirt wäre". Hier liegt die plumpste Verwechselung am Tage. Man meint mit dem Ich das bekannte in aller individuellen Bestimmtheit, und macht doch nur das rein abstrakte Moment der Identität geltend. Abstrahiren wir von der Qualität der Bewusstseinsinhalte (ich meine nicht nur von dem des unmittelbar sinnlich Gegebenen, sondern von allem, was unter diesen Titel gebracht werden kann), so ist das übrigbleibende Ich bei allen dasselbe, nämlich nichts weiter, als dass jeder im Laufe seiner Erlebnisse sich fortwährend als denselben erkennt, die Identität festhält. Das ist ja der zwar nicht erklärbare, aber doch bekannteste Sinn des Wortes Ich oder bewusstes Ich, dass ein solches idem in allem Wechsel der Zustände vorhanden ist. Das Einleuchtende in obigem Räsonnement ist nur dieses, dass in jedem der gedachten Fälle das Ich insofern dasselbe bleibt, als es in jedem Falle sich als das Ich des früheren Lebens erkennen und festhalten würde. Wenn wir nach einander sowol dieses als jenes denken und dabei jedesmal erkennen, dass das Ich in jedem dieser Fälle dasselbe Ich bleibe, welches es bisher war, so entsteht durch den Gleichlaut des Ausdruckes das Missverständniss, dass das Ich welches diesen Zuwachs neuen Bewusstseinsinhalts erhalten hat, mit diesem neuen Inhalte identisch wäre mit dem gedachten Ich, welches statt dieses einen andern Inhalt erhalten hätte, was mit nichten bewiesen ist. Das idem würde in jedem Falle festgehalten werden, aber dieses abstrakte Moment, dass Identität in diesem Sinne vorhanden sein

werde, wird nicht gemeint, sondern statt dessen dann das Ich mit seiner ganzen doch nur von seiner Vergangenheit und allen mit einander im engsten Zusammenhang stehenden Erlebnissen abhängigen individuellen Bestimmtheit untergeschoben. Soll das aber nicht so gemeint sein, so kann nur wieder materiell die Gleichgültigkeit in Relation auf bestimmte schon vorhandene Beschaffenheiten des Ich gemeint sein, dass z. B. das gedachte Erlebniss weder die Gesundheit noch die Gesinnung noch auch nur die augenblickliche Stimmung irgend wie alterirt haben würde.

Aber auch gegen die vermeintliche absolute Gleichgültigkeit aller der kleinen täglichen Eindrücke und Erlebnisse ist etwas zu erinnern. Niemand wird sich des allmäligen Werdens seiner Anschauungen und Gesinnungen bewusst; alle sichtbar hervortretenden Resultate setzen sich aus Minimalwirkungen zusammen, und die Unzeigbarkeit der letzteren lässt sich nicht gegen den zwingenden Schluss auf ihr Vorhandensein geltend machen. Dass der jahrelange Gebrauch die innere Textur eines eisernen Rades vollständig verändert, ist bekannt, wie viel Anteil an dieser Gesammtwirkung die erste Minute der ersten Fahrt hat, ist nicht zeigbar.

Das besprochene missverständliche Argument steht den bekannten Kinderträumen „wenn ich der und der wäre, so würde ich etc." nicht fern. Hier wie dort wird in gleicher Weise der Begriff des Ich, welches man wirklich meint, ignorirt, in manchen Fällen aufgehoben, ohne dass der Redende den Widersinn merkt. Es hat noch guten Sinn, wenn jemand meint „wenn ich mit meinen jetzigen Anschauungen, so wie ich bisher geworden bin, in die und die Lage käme, so würde ich so und so handeln und fühlen". Aber mancher denkt auch, „wenn ich als Königskind geboren wäre!" ohne zu merken, dass das Ich in dieser Voraussetzung seinen Sinn verliert, und der Schein der Möglichkeit dieses Gedankens nur hervorgebracht wird durch den abstrakten Begriff der in allem Wechsel festgehaltenen Identität des Ich.

Zum Schlusse also: Zu fragen, wie ein noch objekt- und inhaltloses aber schon vorhandenes Denken oder Bewusstsein dazu kommen könne, ein ausserhalb des Bewusstseins schon Vorhandenes in sich hineinzuziehen und zu seinem Objekte zu machen, oder wie letzteres in ersteres eindringen könne, ist sinnlos. Dergleichen Künste können wir weder dem Denken noch einem ausserhalb des Bewusstseins schon existirenden Ding zutrauen, denn wir können keines von beiden ohne das andere als eine wirkliche Existenz denken, nur abstrahendo als ein begriffliches Moment des uns wolbekannten Ganzen. Wie das Kind zu seinem Be-

wusstsein und dem Inhalte desselben kommen mag, wird mir entgegengehalten werden, weil doch die Tatsache dieses Werdens vor unsern Augen liege. Aber diese Frage nach dem Entstehen individuellen Bewusstseins berührt gar nicht das erörterte Problem, denn niemand wird behaupten können, dass er in dem allmälig zum Bewusstsein erwachenden Kinde, die beiden Momente, deren Trennung ich als reine Abstraktion dargetan habe, gesondert in konkreter Existenz wahrgenommen habe und aufweisen könne. Die Objekte freilich, welche unseres Bewusstseins Inhalt sind, sind seines Bewusstseins Inhalt noch nicht; aber sobald die erste Spur aufdämmernden Bewusstseins wahrnehmbar wird, ist zugleich wahrnehmbar, dass es einen wenn auch noch so geringfügigen Inhalt hat. Wie dieser allmälig zunimmt, speciell in seinen Bedingungen darzulegen, hat mit der principiellen Frage der Möglichkeit solcher Aufnahme nichts zu tun. Wie der ursprüngliche erste Ansatz schon mit irgend welchem Inhalte auftretenden Bewusstseins möglich ist, diese Frage kann ich nicht beantworten, aber der theoretische Realismus hat auch noch nicht dazu verholfen, und wenn jemand in diesem doch die Möglichkeit einer einstigen Beantwortung zu erblicken glaubt, so sehe ich deutlich, dass er blos die Erschleichungen nicht merkt, welche notwendig sein werden. Wir haben also den Begriff des Seins nicht definirt, aber an Stelle des allgemeinen Seins die beiden einzig denkbaren Species gesetzt, das Sein, welches das Subjektsein oder Ichsein oder Denken ist, als den primären Begriff des Seins, und dann das Sein, welches das Objektsein oder Bewusstseinsinhaltsein ist, als einen zweiten Begriff des Seins, letzteres nach der sog. Realität und dem Grade der Gewissheit dem ersteren ganz gleich, in der Art aber von ihm unterschieden. Gegenüber der Lehre von einem Sein, welches zwar für uns Objekt ist, aber ausserdem noch eine von diesem Objektsein begrifflich unterscheidbare Existenz hat, die jedoch auch nicht die des denkenden Subjektes sein soll, kann ich den Verdacht nicht unterdrücken, dass, wer solches lehrt, den Begriff des Seins für gar nicht erklärungsbedürftig, sondern etwas völlig Selbstverständliches und aus sich Klares hält. Darüber lässt sich nun nicht weiter streiten. Zur Charakterisirung dieser Lehre diene der Beweis, welchen der neueste Verteidiger derselben angestrengt hat. Hätte Sigwart doch verraten, was er sich bei den Worten denkt „das Ding, so benannt, weil es unter Umständen fähig ist, vorgestellt zu werden“! Statt dessen gibt er S. 40 seiner Logik folgenden Beweis: „Ein Reiter zu Fuss, ist ein lächerlicher Widerspruch, wenn ich mit Reiter den Mann blos bezeichnen will, so lange er zu Pferde sitzt, bezeichne ich aber damit den Mann, der in der Reiterei

dient, so ist es eine ganz selbstverständliche Sache, dass er auch zu Fuss geht. Der Satz „kein Objekt ohne Subjekt" ist in demselben Sinne wahr, wie der Satz „ein Reiter kann nicht zu Fuss gehen"." Wir hören also „in demselben Sinne". Und grade hierin liegt die Unwahrheit zu Tage. Denn dass ein Reiter auch zu Fuss gehen kann, wissen wir aus ganz derselben Quelle, aus welcher unser Begriff vom Reiter stammt, aus derselben sinnlichen Wahrnehmung, welche uns Menschen und Tiere zeigt, und die Menschen in ihren verschiedenen Lagen, gehend, stehend und zu Pferde sitzend. Also aus unserer auf lauter Sinneswahrnehmung beruhenden Erfahrung wissen wir, dass der zu Pferde sitzende Mann auch gehen kann. Und grade was bei der für beweiskräftig gehaltenen Parallele die Behauptung einleuchtend macht, grade das fehlt bei der Sache, für die ein Entsprechendes dadurch bewiesen werden soll. Denn wenn wir das Ding als Objekt unseres Wahrnehmens und Denkens kennen, so fehlt bei dem Dinge, welches ausserhalb unseres Bewusstseins existirt, bei welchem also von diesem „Objekt unseres Denkens sein" abstrahirt werden soll, jeder Inhalt und jede Erkenntnissquelle. Woher weiss Sigwart etwas von ihm, woher hat er es, als dadurch dass er es denkt? Das ungedachte, ausserhalb des Bewusstseins existirende Ding, ist also in dieser Behauptung doch eo ipso das gedachte und im Bewusstsein vorhandene. Für den nichtreitenden Reiter haben wir also einen guten Zeugen, eben die sinnliche Wahrnehmung, aus welcher wir auch den reitenden Reiter kennen, für das nicht Objekt seiende Ding haben wir gar keinen Zeugen, denn der einzig anführbare und angeführte Zeuge besagt das Gegenteil, durch sein Zeugniss macht er das Ding zum vorgestellten und gedachten. Auch wenn Sigwart sich „das Ding" vorstellt, so benannt, „weil es unter Umständen fähig ist, vorgestellt zu werden", so denkt er es eben von Seiten seiner Vorstellbarkeit und nur von Seiten seiner Vorstellbarkeit, und nicht von der etwa noch übrig bleibenden Seite, in welcher es nicht Objekt und unvorgestellt ist. Diese andere Seite doch auch erhaschen zu wollen, ohne sie dabei um den eben behaupteten Charakter eines vom Vorgestellt werden unabhängigen Seins zu bringen, gleicht auf ein Haar dem Versuche, über seinen eigenen Schatten zu springen.

Endlich sei in der Konsequenz dieser Betrachtung der Begriff der Wahrheit vorläufig kurz erwähnt: Wenn jemand von seinem Standpunkte aus menschliches Denken für zu schwach hält, um das Wesen der Gottheit zu ergründen, wenn jemand unsere Kurzsichtigkeit bedauert, welche die Tiefe des eignen Wesens, des bewussten Ich, nicht zu erleuchten vermag, wenn jemand die bisherigen Leistungen menschlicher Wissenschaft für

verschwindend erklärt dem gegenüber, was noch zu leisten ist, so ist von meinem Standpunkte aus nichts dagegen zu erinnern; wer aber von sog. Dingen und ihren Eigenschaften spricht, welche unser Denken doch nie zu erreichen im Stande sei, und principiell die Gültigkeit unsrer Begriffe bezweifelt, als wäre eine sog. Wirklichkeit denkbar, die ganz anders wäre, als alles, was die Grundnatur unseres Wahrnehmens und Denkens überhaupt zu zeigen vermag, der weiss nicht, was er spricht und ergeht sich in einem begrifflosen Phantasiren.

Der vorgetragene Standpunkt kann natürlich weder auf den Namen des Idealismus noch auf den des Realismus im überlieferten Sinne Anspruch machen; er vereinigt die Gegensätze durch eine Kritik ihrer Begriffe.

Kaum habe ich wol besonders darauf aufmerksam zu machen nötig, dass die Erörterung über Denken und Sein und Subjekt und Objekt zwar den folgenden Ausführungen vorangehen musste, dass sie aber vielfach zu ihrem vollen Verständnisse die specielle Ausführung voraussetzt. Ich bitte also das Urteil über Unklarheit oder Undurchführbarkeit der vorgetragenen Auffassung vorläufig zurückzuhalten; vielleicht wird die specielle Ausführung die Unklarheiten entfernen und die Durchführbarkeit beweisen.

V.

Das Denken als solches.

25. Die Vorstellung von dem Wert und Nutzen der Logik ruhte auf der von dem Werte und der Bedeutung des richtig gewonnenen Allgemeinbegriffes der eigentlichen Gattung gegenüber der Menge von Einzelheiten und Besonderheiten, aus welchen er abstrahirt worden ist. Die überlieferten Begriffe der formalen Logik leisteten nicht, was man von jenem mit Recht erwartet. Wenn somit gefragt werden musste, wie sie denn gewonnen sind, so schloss sich naturgemäss die Frage an, wovon denn in der Menge der einzelnen Denkakte abstrahirt werden muss, um Allgemeinbegriffe zu erreichen, welche den berechtigten Erwartungen entsprechen. Die Abstraktion vom Inhalt oder dem gedachten Sein, nach welcher die Formen des Denkens sichtbar werden sollen,

erwies sich als völlig unmöglich. Bei der gemeinen Abgrenzung von Denken und Sein muss in Ewigkeit unbegreiflich bleiben, wie das Denken zum Sein kommt oder es ergreift, und damit zugleich, was es eigentlich ist, was das Denken mit oder an dem Sein macht, das ist, der Sinn des Urteils. Ist die Logik mithin berechtigt, das Sein in keinem andern Sinne als dem des Bewusstseinsinhaltes zu fassen, so fallen die principiellen Schwierigkeiten weg, und wir haben nun die Aufgabe, den betretenen Weg zu verfolgen.

Zunächst haben wir die einander entgegengesetzten Begriffe des Bewusstseins und seines Inhaltes genauer zu prüfen. Oben wurde schon darauf hingewiesen, dass es der Reflexion gelingt, alles was überhaupt sag- und denkbar ist, also den ganzen Inbegriff alles irgend wie Seienden, auch sich selbst, zum Gegenstand des Denkens, also zum Bewusstseinsinhalt zu machen, dass dann freilich doch immer diesem Inhalte das Subjekt gegenübersteht, dieses Subjekt aber das leerste und ärmste Ding von der Welt ist. Doch dieser Ausdruck ist nun einzuschränken. Das Ich als Subjekt interessirt uns gegenwärtig nicht mehr, sondern nur der Begriff des Bewusstseins oder im Bewusstsein Habens, was — richtig verstanden — als Zustand oder als Tätigkeit des Ich bezeichnet werden kann. Denken wir also den Inbegriff alles Seienden unter den Gattungsbegriff Bewusstseinsinhalt gebracht, abstrahiren dabei ganz von der Verschiedenartigkeit und der Bedeutung aller unter diesen Titel gebrachten Dinge und behalten nur dieses Eine im Auge, dass sie eben Bewusstseinsinhalt sind, so steht natürlich auch diesem Inhalte immer noch der Begriff des Bewusstseins, dessen Inhalt sie sind, gegenüber. Freilich ist es nur die Abstraktion, welche die tatsächlich unlösbare Einheit dieses Ganzen in begriffliche Momente zerlegt, aber eben die Bedeutung und Stellung dieser begrifflichen Momente ist für uns das Wichtige. Ich habe nun hier hervorzuheben, dass das nach gedachter Trennung auf der einen Seite stehende Moment des blossen Bewusstseins, obgleich undefinirbar, obgleich inhaltslos, doch absolut unentbehrlich ist, wenn nicht eben das andere Glied, der Bewusstseinsinhalt, den Charakter in welchem seine Existenz liegt, verlieren soll. Es ist also etwas da, was konstatirt werden muss. Was wir anführen können, ein „in sich Haben" ein „Aneignen" vielleicht auch ein „Ergreifen und Festhalten", sind Bilder. Aber wir können diese Bilder nicht entbehren, bedienen uns ihrer also, nur mit dem Zugeständniss, dass sie nichts erklären, und mit der wichtigen Bestimmung, dass dieses Haben und Halten oder in sich Fassen und Aneignen nicht etwa das Denken von Dingen und ihren Eigenschaften sein soll, sondern durchaus nichts anderes, als was der ein-

fache Sinn des Wortes Bewusstsein schon enthält, die unentbehrliche Vorstellung der Verbindung des Inhaltes des Bewusstseins mit dem bewussten Ich, durch welche und in welcher eben erst dieser Gegenstand oder Inhalt Bewusstseinsinhalt des Ich ist. In dieser Region lässt sich Zustand und Tätigkeit nicht unterscheiden, es ist bedeutungslos, ob wir das Gemeinte als Bewusstsein oder als eine Tätigkeit bezeichnen. Dieses im Bewusstsein Haben ist Denken im allgemeinsten Sinne, oder der Gattungsbegriff des Denkens. Ich definire nicht, sondern ich kläre den vieldeutigeren und unbestimmteren Begriff, indem ich ihn, zunächst von Seiten seines Generischen, mit demjenigen, was unmittelbar klar ist, identificire.

Wir erkannten dieses Denken in diesem allgemeinsten Sinne am klarsten unter der Voraussetzung, dass eben Alles zum Bewusstseinsinhalt gemacht würde, und somit diesem nur noch aber auch sicher noch jener leere Begriff der Verbindung oder des in sich Habens und Haltens gegenüberstünde.

Aber es ist nicht durchführbar den tatsächlichen gesammten Bewusstseinsinhalt in dieser Weise unterschiedslos nur als das Ganze des Bewusstseinsinhaltes zu denken. Nur eben unter bewusster Abstraktion von der Mannichfaltigkeit dieses Inhaltes können wir diesen allgemeinen Begriff produciren. Möglich und tatsächlich ist solch blosses Erfassen oder Aneignen eines Inhaltes als in sich ununterschiedenes Ganzes nur bei der ersten Aufnahme von Eindrücken. Deshalb kann auch natürlich ein Bewusstsein von dieser Tat des Aufnehmens selbst nicht vorhanden sein, nur der Erfolg, d. i. das Vorhandensein eines Inhaltes tritt auf die Oberfläche des Bewusstseins. Dieses Denken im allgemeinsten Sinne ist nun offenbar nicht dasjenige Denken, welches Gegenstand der speciellen logischen Untersuchung ist, wol aber ist es dieses Denken, dessen Formen oder Species einzig und allein Gegenstand der Logik sein können. Ausser auf der eben genannten untersten Stufe des ersten Ansatzes gibt es keinen Bewusstseinsinhalt, der nicht eine Mannichfaltigkeit von Unterschieden in sich enthielte. Unterscheiden wir genau diese beiden Fälle. Im ersten steht dem Begriffe des leeren Bewusstseins (in dem eben vom Inhalte abstrahirt wurde) ein bewusst Gewordenes gegenüber, von dem absolut nichts anderes ausgesagt werden kann, als sein Vorhandensein als Gegenstand des Bewusstseins, resp. sein Eintritt in das Bewusstsein; das Bewusstsein enthält in diesem Falle durchaus nichts anderes, als den einen einzigen Eindruck, in sich völlig unterschiedslos, auch nicht bezeichenbar durch irgend welches nach seiner Bedeutung schon bekannte Wort. Denn ein solches würde mindestens eine Mehrheit gleicher Er-

fahrungen aus früherer Zeit und eine feste Abgrenzung derselben von anderen, als schon vorhandenen Bewusstseinsinhalt voraussetzen. Der genannte Inhalt ist also für das ihn aufnehmende Bewusstsein eine Einheit, gleichviel ob er ein wirklich Unzerlegbares oder ein vielfach Zusammengesetzes ist, dessen Unterschiede nur eben noch nicht als solche zum Bewusstsein gekommen sind. In diesem Falle können wir überhaupt nicht mehr entdecken, ist nicht mehr vorhanden, als der eine absolut einfache Eindruck, der bewusst wird und ausserdem der leere Begriff des Aneignens oder des Bewusstseins, welches eben insofern wir es noch inhaltslos, als erst erfüllt werdendes denken, leer ist. Von diesem Falle unterscheiden wir einen zweiten, in welchem Inhalt des Bewusstseins ein irgendwie in sich Unterschiedenes ist, sei es nun das bunte Bild der Welt mit ihren unzähligen Dingen und Ereignissen, sei es der erste unbedeutende Ansatz einer Mehrheit unterscheidbarer Eindrücke oder Zustände. In der naiven Auffassung, welche die eben verhandelten Gegensätze nicht scharf ausgeprägt hat, wird die ganze Mannichfaltigkeit der Welt, der ganze Inhalt des Sprechens und Denkens, wie jenes ursprünglich unterschiedslos Gegebene aufgefasst, so dass, wenn auch dieser Begriff nicht klar umgrenzt ist, ihm gegenüber eigentlich nur der ganz leere Begriff des blossen Aneignens oder im Bewusstsein Habens steht. Wenn auch von Denken und Erkennen auf dieser Stufe schon die Rede ist, so lässt sich doch aus allen Anwendungen dieser Worte leicht ersehen, dass sie eigentlich keinen andern Sinn haben, als den, dass der ganze Inhalt, der als Erkanntes und Gedachtes gilt, eben ins Bewusstsein tritt, als wenn er völlig unmittelbar angeeignet würde. Hier erscheint die ganze Mannichfaltigkeit der Dinge, ihre Verwandtschaften und ihre Gegensätze, was sie sind und was sie tun und leiden, nach Analogie des ersten unzerlegbaren Eindruckes, als unmittelbar gegebener Bewusstseinsinhalt, dem nur der leere Begriff des ihn eben enthaltenden Bewusstseins gegenübersteht. Auf dieser Stufe ist Logik unmöglich, obgleich sie ein reich entwickeltes Denken zulässt. Eine höhere Reflexion erst lehrt denjenigen Bewusstseinsinhalt, den ich als die Welt oder das Bild der Welt bezeichnete, von demjenigen, was unmittelbar gegeben ist, unterscheiden. Und zwar charakterisirt sich letzteres sehr deutlich, als unzerlegbar, und als etwas, was eben einfach recipirt zu werden verlangt, ohne irgend welche weitere Auskunft über sich selbst zu geben. Seinem Verlangen wird gewiss Folge gegeben, denn es drängt sich auf; es wird aber auch immer, bei jeder Reflexion, als das in letzter Instanz absolut Unbegreifliche, wie etwas Fremdes angesehen. Es ist da, und wir schätzen es wol als die unentbehrliche

Bedingung der Existenz unseres eignen Bewusstseins, aber es ist auch zugleich die äusserste Grenze, und mehr, als dass es da ist, wissen wir nicht. Denken wir es uns wie die Punkte der Peripherie gegenüber dem Mittelpunkte, so ist derjenige Bewusstseinsinhalt, den wir als die Welt der Dinge und Ereignisse bezeichnen, ein Gebilde, welches sich von jenen äussersten Punkten der Peripherie in der Richtung auf das Centrum hin abhebt. Diese Welt ist die Region des Begreiflichen; was in ihr sich zeigt, weist auf jene äussersten Grenzpunkte zurück, eben nur in so weit begreiflich, als es seine Entstehung aus jenen erkennen lässt, sich als Unterscheidung ursprünglich gegebener Totaleindrücke und als mannichfache Verbindung eigentümlicher Art von Gegebenem zu erkennen gibt. Diese Bestimmung grenzt an den bekämpften Begriff der Form und ich muss deshalb bemerken, dass ich ihn auch in diesem Sinne acceptirt habe. Hier ist deutlich ein Geformtes zu sehen, aber nicht Begriff, Urteil und Schluss, sondern, was hier als Stoff fungirt, wäre das ursprünglich Gegebene, und wozu es geformt ist, wäre die Welt der Dinge und Ereignisse selbst.

Aber das ursprünglich Gegebene formt sich nicht selbst, und wir kennen keine Macht, welche hier eintreten könnte. Ausser ihm existirt nur das Ich, welchem es gegeben ist, in dessen Bewusstsein es als sein Inhalt vorhanden ist, und wir kennen es selbst eben nur als dasjenige, dessen wir uns bewusst werden, und es existirt auch nur insofern wir uns seiner bewusst werden. Wenn also dem ursprünglichen unmittelbar Gegebenen nur der leere Begriff des Aneignens oder des Bewusstseins, in welches es aufgenommen wird, gegenüberstand, so leuchtet ein, dass die begreifliche Welt, welche zwischen dieser äussersten Peripherie und dem Mittelpunkte steht, nicht mehr jenes einfache blosse Bewusstwerden von Eindrücken, sondern ein mehrfach specifisch bestimmtes ist. War das einfache sich eines Eindruckes Bewusstwerden schon Denken, aber im allgemeinsten Sinne, so ist dieses das specielle oder im engeren Sinne so genannte Denken, oder es sind die Arten (Species, Formen) des Denkens, wenn die aufgenommenen Eindrücke nicht nur, jeder als solcher, Bewusstseinsinhalt sind, sondern in der bestimmten Art als verschiedene oder gleiche oder irgend wie zusammengehörige ins Bewusstsein treten, immer in bestimmten Gruppen und in bestimmtem Zusammenhange. Diese Bestimmtheiten sind, wenn wir, wie oben schon bemerkt wurde, auch das Denken selbst zum Gegenstande der Untersuchung machen, selbst gegebene. Ich kann sie nicht ableiten. Wenn es gelingt sie auf ihre letzten einfachsten Elemente zurückzuführen, alles andere aus ihnen zu erklären, und diese eben als Arten des Bewusstseins darzutun, so kann nicht mehr verlangt werden.

26. Die Bezeichnung „Arten des Bewusstseins oder Bewusstwerdens“ wird zu Angriffen Veranlassung geben, welche gleich hier durch eine Erläuterung des Gemeinten abgewendet werden können. Man wird sagen: Diese specifischen Bestimmtheiten des Urteilens sind einmal überhaupt nicht im eigentlichen Sinne Arten des Bewusstseins, weil dieses in ihnen allen dasselbe bleibt, und weil es nicht das Bewusstsein ist, was in ihnen irgend modificirt oder determinirt wäre, und 2) sind sie so wenig Arten des Bewusstseins, als das Denken überhaupt mit Bewusstsein identificirt werden kann. Betrachten wir letzteren Einwand zuerst.

Ich muss z. T. wiederholen, was oben schon § 23 erwähnt wurde. Das Bewusstsein wird als das Wissen des Ich von sich selbst aufgefasst, doppelt unrichtig, insofern das Ich ohne jede nähere Bestimmung als Objekt dieses Wissens gedacht wird, und insofern der Begriff des Wissens im Sinne fertiger verstandesmässiger Erkenntniss, ohne Rücksicht auf sein Entstehen und seine natürlichen Bedingungen und Voraussetzungen eingeführt wird. Aber diese Fehler lassen sich korrigiren, ohne dass der Grundbegriff aufgegeben wird. Zunächst muss ich einen Einwand berücksichtigen, der im Princip gefährlicher ist, als jene Unrichtigkeiten, weil er dem Bewusstsein den Charakter des Denkens ganz abzusprechen scheint. Ich habe die Behauptung gelesen, es sei überhaupt das Auftreten des Ich mehr ein sich Fühlen als ein sich Wissen. Es ist nun zwar wahr, dass das sich Fühlen dabei unentbehrlich ist und namentlich bei den ersten Ansätzen des Bewusstseins von Wissen im eigentlichen Sinne nicht geredet werden kann. Aber dieses Wissen im eigentlichen Sinne, d. i. der, in welchem wir jetzt das Wort zu brauchen gewöhnt sind, wenn wir von Kenntnissen und Erkenntnissen sprechen und dabei ein bestimmtes Material verstandesmässig bearbeitet denken, dieses Wissen ist durchaus nicht das einzige. Beachten wir doch recht genau, auf welche letzten Elemente eine Analyse dieses Wissens zurückführt. Es sind Elemente, die für sich betrachtet auch nicht als schon verstandesmässig bearbeitetes Material, als Urteile und Begriffe gelten können und doch den Charakter des Gedachten und — freilich im untersten Sinne — Gewussten haben. Es sind alle Data der Sinne und mit und neben ihnen stehen auch Gefühl und Willensakte. Wenn das Bewusstsein zuerst vorzugsweise in einem sich Fühlen besteht, steht dann dieses Fühlen etwa im Gegensatze zum Wissen als ein Nichtgewusstes? Diese inneren Regungen unterscheiden sich unverkennbar von den Tätigkeiten des Denkens, aber können wir ihre Existenz beachten und in Anschlag bringen, als Existenz von einem etwas, was nicht gewusst wird? Gewiss nicht. Das ist also mit grossem Recht hervorgehoben worden, dass das

Bewusstsein auf den untersten Stufen vielmehr auf einem sich Fühlen beruht, als auf einem Wissen von sich, in dem Sinne einer klaren Erkenntniss, aber dieses sich Fühlen trägt ganz den Charakter der letzten Elemente, aus welchen alle Erkenntniss besteht und entsteht; es ist ein bewusst gewordenes Fühlen. Der Bewusstseinsinhalt trägt überhaupt auf den untersten Stufen mehr den Charakter des Gefühls, auch selbst in denjenigen Teilen, welche als Data der äusseren Sinne die Grundlage für spätere Erkenntniss der objektiven Welt sind, aber doch tragen sie als bewusste den Grundcharakter des Wissens, ohne welchen sie überhaupt nicht fähig wären von einer später hinzutretenden Verstandestätigkeit erfasst und zu Erkenntnissen verarbeitet zu werden.

Dieser Grundcharakter des Wissens, durch welchen ein Gegebenes eben Inhalt des Bewusstseins ist, ist nun allerdings nicht ein Wissen, welches zu seinem Objekt das Ich selbst hätte. Es ist aber auch ein grosser Irrtum, wenn man den Begriff Bewusstsein auf dieses Wissen von sich selbst beschränkt. Wer Ich sagt, — und das wird ja als das sichere Kennzeichen vorhandenen Bewusstseins angesehn — weiss allerdings jedenfalls, wenn auch noch so dunkel, von sich, dass er existirt, aber das Zugeständniss dieser Tatsache beweist noch lange nicht, dass das Bewusstsein in dieser Tatsache aufginge und dass das Wissen von etwas Anderem zu jenem Bewusstsein hinzukäme, als ein Zweites von ihm zu Unterscheidendes. Es gibt kein Ich, das keinen andern Inhalt und keine andere Bestimmung hätte, als die blos Ich zein. Wo Deduktion und Erklärung im eigentlichen Sinne absolut unmöglich ist, da ist doch kein andrer Rat gegeben, als die gegebene Tatsache in ihrem Was möglichst genau festzustellen und festzuhalten. Das ist aber schlichte Tatsache, dass es kein Bewusstsein gibt, das bloss Wissen vom leeren Ich wäre, und dass es kein Wissen von etwas gibt, das nicht als das Wissen eines Ich aufträte, welches eben dies oder jenes als *seinen* Bewusstseinsinhalt vorfände. Das Ich entsteht erst und wird erst denkbar *zugleich* mit dem Wissen von etwas; es ist zwar der tragende Grund des Wissens von etwas, steht aber doch immer mehr im Hintergrunde, und wenn es im eigentlichen Sinne Objekt des Wissens wird und so in den Vordergrund tritt, so ist das erkannte Ich grade wie alle andern früheren Bewusstseinsinhalte als Objekt dem alles Denken und Wissen ermöglichenden Ich als Subjekte entgegengesetzt, und was an ihm Gegenstand der Erkenntniss ist, das ist eben auch seine inhaltliche Bestimmtheit. Deshalb glaube ich mit vollem Recht das Denken im Allgemeinen als Bewusstsein gefasst zu haben, und wenn auch das Fühlen und Wollen in gleicher Weise das Bewusstsein bedingt, wie die Aneig-

nung und Verknüpfung äusserer Data, so ist es doch eben nur ins Bewusstsein aufgenommenes Fühlen und Wollen, und in diesem Sinne gedachtes d. h. bewusst gewordenes Fühlen und Wollen.

27. Wenden wir uns nun zu dem ersten Einwande, dass die Besonderheiten des Urteilens in der Tat nicht besondere Arten des Bewusstseins seien, weil ja offenbar das Ich in ihnen allen dasselbe bleibe und keine Modifikation erleide. Allerdings erleidet das Ich keine Modifikation, insofern es eben das abstrakte idem ist, welches damit gemeint wird, das Ich als Objekt aber, als welches es sich im Bewusstsein findet, ist in fortwährender Umwandlung begriffen. Das sich irgend eines Inhaltes bewusst werden oder bewusst sein als solches ist gewiss in allen Fällen absolut dasselbe und keiner Determination fähig. Aber wenn wir auch in dieser Weise die ganze Welt der Dinge und das eigne Ich mit seiner inneren Welt zum Bewusstseinsinhalt machen können, so zeigte sich doch in dem Bewusstseinsinhalt ein Unterschied, der nicht übersehen werden kann. Ob wir uns des Zustandes bewusst werden, den wir etwas Rotes oder desjenigen, den wir etwas Grünes sehen nennen, kann freilich keine Determination des Bewusstseins begründen, aber es unterschied sich dasjenige, was sich als unmittelbar gegeben ankündigt, von dem Bilde der Welt mit ihren Dingen und Ereignissen auf das allerschroffste, und was diese letztere eben zu dem macht, was sie ist, ist offenbar im unmittelbar Gegebenen nicht enthalten. Es ist freilich überaus natürlich, dass alles, was das Denken an seinem Stoffe tut, ursprünglich uns nicht als unsre Tat zum Bewusstsein kommt, sondern im Gegebenen enthalten zu sein scheint. Werden wir uns doch auch des Denkens nicht im gewöhnlichen Sinne als einer von uns ausgeübten Tätigkeit bewusst. Nur bei angestrengtem Nachdenken glauben wir etwas dem ähnliches zu spüren, aber was wir merken, ist mehr die Ermüdung, das Anstrengende; was wir dabei eigentlich tun, kann Niemand sagen, und schliesslich ist eben dasjenige, was wir als das Gedachte oder den stattfindenden Gedanken anführen können, wenn er erst sagbar geworden ist, das Resultat, welches völlig mühelos wie von selbst auf die Oberfläche tritt; das Denken dieses Gedankens kündigt sich gar nicht mehr als eine mit irgendwelcher merkbaren Anstrengung ausgeübte Tätigkeit an. Die anstrengende Tätigkeit war das ganz unsagbare Produciren desselben. Ich will nun gar nicht etwa gegen die Bezeichnung des Denkens als Tätigkeit ankämpfen, — warum es als Tätigkeit erscheint, wird erst unten bei Erörterung der Verbalbegriffe auseinandergesetzt werden können — sondern nur diesen Umstand mit der Tatsache zusammenstellen, dass alles was wirklich Ergebniss unserer Denktätig-

keit ist, sich uns zunächst auch als Gegebenes darstellt, die Dinge mit allen ihren Eigenschaften und die Verhältnisse zwischen ihnen, als vorhandene, deren wir uns einfach bewusst würden, oder die wir in ihrem tatsächlichen Vorhandensein einfach bemerken nnd wahrnehmen, ganz wie es mit den einfachsten Eindrücken z. B. eines Roten oder Grünen, dem wirklich unmittelbar Gegebenen geschieht. Aber dass dieses, ausserdem dass es vorhanden ist, wie wir meinen, auch noch von uns wahrgenommen und in unser Bewusstsein aufgenommen ist, dass es also als gegebenes Vorhandenes einem subjektiven Akte des Aneignens oder des im Bewusstsein Habens gegenübersteht, auch das ist dem naiven Standpunkte verborgen und wird erst von einer höheren Reflexion ans Licht gezogen. Und so ist es auch diese höhere Reflexion, welche gegenüber dem wirklich unmittelbar Gegebenen, dasjenige, was aus ihm gemacht worden ist, als Produkt anerkennt und zwar natürlich als eine bestimmte Art jenes Aneignens oder im Bewusstsein Habens. Somit ist ganz begreiflich eben dasselbe Inhalt des Bewusstseins, der Inhalt aller unserer Kenntnisse und Erkenntnisse, und eben dieses zugleich, nicht gegebener Inhalt, sondern die bestimmte Art, wie das wirklich unmittelbar Gegebene vom bewussten Ich angeeignet wurde, in sein Bewusstsein aufgenommen wurde. Nicht einfach blos als bewusstgemachter Inhalt steht es dem leeren Begriffe des Aneignens gegenüber, sondern in bestimmter mannichfacher Gruppirung und Gestaltung als etwas ganz anderes, als das blos unmittelbar Gegebene für sich war. Ob wir Rotes oder Grünes sehen, dadurch wird das Bewusstsein kein anderes, in beiden Fällen ist die Aneignung als solche ganz dieselbe, aber ob das Bewusstsein blos an einem einzigen in seiner Bestimmtheit sich aufdrängenden Eindrucke erwacht und von ihm erfüllt wird, oder ob es die Welt der Dinge und ihres gegenseitigen Verhaltens in sich trägt, ist ein wesentlicher Unterschied des Bewusstseins selbst. Denn im letzteren Falle erfolgt die Aneignung des wirklich unmittelbar Gegebenen gleichzeitig mit jener vielfachen eigentümlichen Umgestaltung, als Unterscheidung und Identificirung und ursächliche Verknüpfung. Man kann ja auch hier den Begriff der blossen Aneignung als solcher geltend machen und alle Unterschiede und Beziehungen als angeeigneten Inhalt ansehen, aber doch nicht ohne dann den gewaltigen Unterschied unter den Inhalten anzuerkennen, welcher wieder dazu führen muss, die Gestaltungen des Gegebenen als Arten der Aneignung gelten zu lassen. Denn was hier mit dem unmittelbar Gegebenen vor sich gegangen ist, das ist geschehen indem es zum Bewusstseinsinhalt gemacht, also angeeignet wurde, z. T. erst nachher. Wenn es zum Begriff der Art oder Species

gehört, dass das Generische erst durch das Specifische lebens- und existenzfähig wird, so ist dies hier sicher der Fall. Man kann freilich die Begriffe von Gattung und Art, wie sie in der Welt der Objekte gelten und durch die Arten des Aneignens producirt worden sind, nicht auf diese subjektive Tätigkeit selbst vollständig übertragen wollen, aber jenes eine Merkmal ist hier vorhanden. Denn ein blosses Aneignen oder Bewusstmachen des Eindruckes können und müssen wir zwar gewissermassen als vorhistorisches Faktum postuliren, aber es ist nicht das Bewusstsein, welches wir kennen, in welchem es liegt, dass kein Eindruck sich einstellen und Bewusstseinsinhalt werden kann, ohne unterschieden und wieder erkannt zu werden, ohne seine bestimmte Stellung zu erhalten und in die tausendfachen Beziehungen, die wir kennen, eingefügt zu werden.

28. Dass alles Denken tatsächlich auf diese Arten der Aneignung zurückführbar ist, soll eben die Ausführung lehren; dass und warum und in welchem Sinne diese a priori sind, ist nun durch den ganzen Zusammenhang der Darstellung so klar, dass es keines Wortes mehr bedarf. Was durch die Art der Aneignung producirt worden ist, kann ja immer wie im Vorhandenen oder im Objekte enthalten dargestellt werden, und dann gewinnen wir apriorische Begriffe, z. B. idem und causa. Aber es ist aus der obigen Darstellung ebenso klar, dass und in welchem Sinne sie eben nicht Begriffe von etwas Vorhandenem, sondern Verstandeshandlungen sind. Dass diese Kategorien nicht so zur Geltung kommen, dass die data der Sinnlichkeit unter sie subsumirt würden, halte ich für ebenso selbstverständlich. Denn in diesem Falle würde ja die Subsumtion abermals einen Begriff des Denkens und Erkennens, der noch nicht gewürdigt wäre, voraussetzen. Wenn sie nicht die Grundkraft selbst sind, welche eben das Bewusstsein ist, oder die Fähigkeit des Menschen sich eines Gegebenen bewusst zu werden, es sich in dieser Weise anzueignen, so müssen wir auf Kategorien verzichten.

Ein einzelner Eindruck also für sich allein kann nur einfach angeeignet werden, in der Weise, die zwar die Grundlage und Bedingung alles Denkens ist, und von mir auch schon Denken im allgemeinsten Sinne genannt wurde, die aber nicht das ist, was wir im engeren Sinne unter Denken verstehen. Die Species des Aneignens oder Bewusstmachens, also das specielle eigentliche Denken, hat hier noch keinen Raum; es besteht nur in der eigentümlichen Verknüpfung angeeigneter Data, welche als Principien der Identität und Kausalität bezeichnet werden können. Princip ist ein viel missbrauchtes Wort; ich brauche es hier nur, weil

es einmal überliefert ist. In meinem Sinne kann es nur bedeuten die letzten eigentlichen Arten des Denkens, auf welche jeder Denkakt zurückgeführt werden kann und welche die ganze Mannichfaltigkeit der einzelnen Denkerscheinungen so beherrschen, wie in der Tat die eigentliche Gattung und Art auf allen andern Gebieten im Einzelnen lebt und es beherrscht. Dass und warum alles Denken in Urteilen besteht, ist hiermit klar. Im eigentlichen logischen Sinne sind die Data das Subjekt, und Prädikat sind diejenigen Begriffe, welche sie in ihr eigentümliches Verhältniss zu einander stellen, eben das Verhältniss, welches die Art des Aneignens ausmacht, als identische oder verschiedene oder ursächlich verknüpfte, die Kategorie im eigentlichen Sinne. Die Sprache hat diesen Sachverhalt nicht zum Ausdrucke gebracht, sondern lässt das eine der beiden so Verknüpften Subjekt und das andere Prädikat sein und drückt die Besonderheit der Verknüpfung entweder gar nicht aus, oder deutet sie nur nebenbei an. Wenn man nun die Prädikation, wie sie im sprachlichen Ausdruck vorliegt, betrachtet, um von ihr aus logische Einsicht zu gewinnen, so steht nicht nur die Mangelhaftigkeit der Andeutung des wirklichen logischen Verhältnisses im Wege, sondern es zeigt sich auch, dass der blosse Begriff der Vereinigung, Verbindung oder Verknüpfung meinetwegen auch Ineinssetzung, Synthese, ein völlig leerer ist und so wenig Unterschiede in sich zulässt, so wenig determinationsfähig ist, als es der leere Begriff der blossen Aneignung zu sein schien. Auch die Bewegung der Elemente des Gedankens, welche sie miteinander verknüpft oder eins zum andern fügt, kann nicht helfen; denn diese ist immer absolut dieselbe, und trotz aller Unterschiede, welche sich anführen lassen, müssen wir zugeben, dass die Bewegung qua Bewegung und die Verknüpfung qua Verknüpfung, die Prädikation qua Prädikation, so wie die Aneignung qua Aneignung dieselbe bleibt. Es kommt eben daher, dass dieser Begriff in sich leer ist, und wenn die vorher genannten Begriffe nicht ganz so leer sind, sondern einen Inhalt haben, so ist dieser Inhalt das Bildliche in ihnen, welches eben in der Sache nicht vorhanden ist, und die Sache darin ist zuletzt nichts anderes als die Aneignung. Wenn ich nun doch oben die Aneignung determinirt sein liess, so gestand ich ausdrücklich zu, dass ich nur um deswillen von ihren Arten zu sprechen mir erlaubte, weil ohne das als determinans bezeichnete hinzukommende Moment die blosse Aneignung in dem uns aus der Erfahrung bekannten Denken überhaupt nicht vorkommt, und dass dieses hinzukommende Moment in der Bestimmtheit der Stellung, der Gruppirung, des Zusammenhanges und Verhältnisses der angeeigneten Data besteht. Dies wird ganz besonders wichtig bei der Schlusslehre. Die Vereinigung

oder Verknüpfung also setzt kein für sich bestehendes Band zwischen den Verknüpften, das durch ein kunstreiches Experiment sichtbar gemacht werden könnte; an solchem also können keine specifischen Verschiedenheiten entdeckt werden. Die Art der Verknüpfung resp. Aneignung besteht darin, wie die Data eigentümlich zusammen seiend gedacht werden. Wenn schon die Urteilslehre durch diesen Gesichtspunkt eine völlige Umgestaltung erfahren muss, und wenn die Begriffslehre daraus den Nutzen zieht, die viel gerühmte und gesuchte eigentümliche Gruppirung der Merkmale im Begriffe überblicken zu können, so muss vor allem für die Schlusslehre sich das wichtige Ergebniss herausstellen, dass auch hier die Bewegung, welche Urteil an Urteil knüpft und Urteil aus Urteil erzeugt, nicht in geheimnissvoll herüber und hinüber laufenden Fäden besteht und somit auch keine Artverschiedenheiten erblicken lässt, dass von einem Begreifen des Schlusses keine Rede sein kann, wenn nur der Fortschritt unter Voraussetzung beliebiger Prämissen ins Auge gefasst werden soll, da doch offenbar der Fortschritt im Schlusse, wie er nur durch Urteile geschieht, so auch nur aus dem Sinne des Urteiles begreiflich wird und ganz und gar, wie dieses selbst, nur in der Eigentümlichkeit des Inhaltes lebendig ist. Die gemeine Syllogistik belehrt durch sich selbst hinreichend darüber, wie viel oder wie wenig zu erreichen möglich ist, wenn unter völliger Abstraktion vom Inhalte der Prämissen nur der Fortschritt oder die Schlussbewegung als solche gezeichnet werden soll. Dann bleibt nichts anderes übrig, als in der quantitativen Allgemeinheit des Obersatzes das probandum vorauszusetzen.

29. Wovon nun, wenn nicht vom Inhalte, abstrahirt werden muss, um die logischen Allgemeinbegriffe zu gewinnen, haben wir jetzt zu untersuchen. Welche ich für die richtig gebildeten halte, habe ich schon andeuten müssen, aber nun frägt sich, wie sind sie gewonnen? wovon ist dabei abstrahirt worden? Nach den obigen Erörterungen ist die Antwort leicht.

Wenn wir die Produkte des ausgebildeten Denkens ins Auge fassen und dann von dem ganzen Subjekte und dem ganzen Prädikate abstrahiren, so liegt auf der Hand, dass die ganze Denkarbeit, welche in der Bildung dieser Begriffe liegt, mit weggedacht wird, und dass, da das Verbindende und Nötigende im Urteil und im Schlusse, und ebenso das Zusammenhaltende im Begriffe nicht für sich bestehende von aussen hinzukommende Mächte sind, eben dieses Kostbarste und Wichtigste, um dessen willen allein Logik zu treiben sich lohnt, bei dieser Abstraktion verloren gegangen ist. Die Allgemeinbegriffe der formalen Logik waren Gattungsbegriffe, wie sie sich auch vor aller wissenschaft-

lichen Untersuchung als Teileindrücke von den Gesammteindrücken abheben. „Das menschliche Denken" hat darzutun versucht, dass auf diese Weise ganz von selbst, nicht durch bewusste methodisch aufsteigende Abstraktion, sehr früh sich Gattungsbegriffe einstellen, welche wesentlich Eindruck sind, nicht aber eine Mehrheit unterschiedener Merkmale, welche aus klar bewusstem Grunde zur Einheit zusammengefasst werden, so z. B. Mensch und Tier und Pflanze. Die wissenschaftliche Untersuchung knüpft an den Eindruck an, um seinen Inhalt festzustellen und dann die Zusammenfassung aus sachlicher Erkenntniss zu bestätigen oder zu korrigiren. Die Begriffe, Begriff, Urteil und Schluss sind ganz auf jene Weise gewonnen worden. Dass im Begriffe doch irgendwie eine Mehrheit von Einzelheiten, Merkmale genannt, geheimnissvoll zusammenhalten, und dass sie zusammen an Individuen vorkommen, welche jedoch neben ihnen noch andere Beschaffenheiten haben, dass im Urteil eine Zusammenfügung und Verbindung stattfindet, etwas von etwas ausgesagt wird, und im Schlusse ein Urteil aus andern oder auf Grund vorausgesetzter anderer ausgesprochen wird, ist Sache des Eindrucks. Aber so leicht wie der unmittelbare Eindruck sich von selbst fixirt, so mühevoll wird oft die Untersuchung seiner unterscheidbaren Bestandteile. Und hier kommt nun noch die positive Unrichtigkeit hinzu, dass die ganze Denkarbeit, welche in den, sei es als Ding und Merkmal, sei es als Subjekt und Prädikat, Verknüpften liegt, ausser Acht gelassen wird. Auf diesem Wege mussten unverwendbare Vorstellungen producirt werden, deren Unverwendbarkeit offenbar in ihrer positiv falschen Bildung begründet ist, nicht aber, wie oberflächlicher Weise zuweilen behauptet wird, in der Natur des Allgemeinbegriffes selbst. Diese Begriffe waren in ihrer Leerheit nicht geeignet eine übersichtliche Einteilung zu ermöglichen, welche immer nur aus dem erkannten Wesen der Sache fliesst. Die Einteilung der Urteile in allgemeine und besondere, assertorische, problematische und apodiktische, kategorische, hypothetische und disjunktive, macht mehr oder weniger gleichgültige Nebenumstände unkoordinirbarer Art zum Einleitungsgrunde. Der Gegensatz von Bejahung und Verneinung kann allerdings nicht als ein gleichgültiger Nebenumstand bezeichnet werden, aber doch leuchtet ein, dass er erst recht nicht geeignet ist eine Einteilung der Urteile zu begründen, schon deshalb, weil jedes Urteil sowol affirmativ als negativ ausgedrückt werden kann, und weil, auch abgesehn hiervon, die Position immer Negation und die Negation immer Position einschliesst. Doch das wird unten ausführlich erörtert werden.

Wenn nun aus der Menge der einzelnen Gedanken Allgemeinbegriffe gebildet werden sollen, welche sich zu allen einzelnen Gedanken als

eigentliche Arten und Gattungen verhalten, so ist zunächst klar, dass in diesen einzelnen Gedanken eine Ausscheidung der eigentlichen Denkarbeit als solcher vorgenommen werden muss. Das Denken als Denken steht nicht dem Inhalte unserer Urteilsverbindungen, sondern dem unmittelbar Gegebenen gegenüber. Wer nur Merkmale, eins so gut wie das andere, deren Begriffe oft schon die feinste Denkarbeit in sich tragen, wie strukturlose Massenteile sich aneinander heften lässt, oder ebensolche Begriffe im Urteile zusammen eine immer nur behauptete, nie specieller dargelegte Einheit eingehen lässt, handelt ebenso, als wenn er den organischen Leib für eine Verbindung von Kopf, Rumpf und Extremitäten erklärt, während doch jeder dieser Begriffe sein Verständniss nur in dem Verständnisse des Ganzen hat, welches unverständiger Weise als Verbindung dieser Teile erklärt wird, während doch das allein Wissenswürdige ist, wie und aus welchen letzten Bestandteilen ein Etwas wird, welches diese Gestalt hat. Wie diese in der ausgebildeten Gestalt unterscheidbaren Teile zusammenhängen und sich bedingen, kann nur aus der Entwicklung begriffen werden. Auch die Eigenarten der unorganischen Stoffe werden auf die eigentümliche Verkettung von Atomen zurückgeführt. Aber die Eigenarten menschlicher Denkerscheinungen aus der Entwicklung aus letzten Elementen zu begreifen, ist ein Gedanke, welchen „das menschliche Denken" den Logikern nahezulegen vergeblich versucht hat.

Die fruchtbaren logischen Allgemeinbegriffe d. i. die eigentlichen Gattungen und Arten des Denkens können nur gewonnen werden, wenn das Denken in seiner Arbeit an den letzten unzerlegbaren Elementen beobachtet wird. Dann muss sich Schritt für Schritt zeigen, wie aus diesen d. i. dem unmittelbar Gegebenen alle möglichen Gedanken entstehen, der ganze Kreis des Denkbaren wird. Diesem Stoffe gegenüber lässt sich, was eigentlich das Denken tut, genau beobachten und feststellen, und dann auch, was in jedem Akte des Denkens das Denken als Denken ist, oder mit andern Worten, wie viel und welche Denkarbeit darin ist, und wie viel Gegebenes. Der Sinn des Urteils und die Eigentümlichkeiten der einzelnen Arten des Urteils treten nur hervor, wenn wir genau bestimmen, also nach einem leicht anwendbaren Kriterium absondern gelernt haben, was darin unmittelbar Gegebenes, letztes Element ist, und durch wie vielfache und welche — leicht übersichtliche — Denkarbeit aus ihm diese Gestalt, dieses eigentümliche Zusammen geworden ist, welches das Urteil behauptet. Das Zusammenfügen im Urteil kommt nicht in Betracht, es hat keine Arten, so wenig wie das Behaupten, welches doch in jedem Urteile enthalten ist, sondern die Art des Zusammenseins, welches — nach menschlicher Natur — nie

anders als im Urteile, also in der Gestalt des Zusammenfügens ausgedrückt werden kann, wie oben bei der Betrachtung des Bewusstseinsinhaltes und des Begriffes der Aneignung wol klar geworden sein wird. Wenn wir aus einem gegebenen Gedanken, gleichviel ob Urteile oder Begriffe, dasjenige was darin dem Denken als Denken angehört, herausnehmen, so bleibt ein wüstes Chaos zusammenhangsloser, unverstandener und unverständlicher letzter unmittelbar gegebener Elemente zurück. Wie diese überhaupt sich zusammenfügen können, zu welchen Gestalten sie werden können, und auf welchen Wegen dies geschieht, ist festzustellen, und in dieser, wie wir sehen werden, an sich geringen und leicht übersichtlichen, in der Anwendung ins Unübersehbare anschwellenden Zahl von Denktätigkeiten bestehen die eigentlichen Gattungen und Arten des Denkens, welche in jedem einzelnen Denkvorgang so klar heraustreten, wie das Generische der Farbe in jeder Farbenspecies z. B. rot oder grün, und das Generische, welches der Begriff Gestalt enthält in jeder einzelnen Gestalt, und das Generische, welches der Begriff Tier, oder Vogel enthält in jeder Tier- oder Vogelspecies und jedem Tier- oder Vogelindividuum. Wer Menschen und Tiere und Städte und Dörfer als das Gegebene ansieht und dann untersuchen will, was das Denken eigentlich mit diesen Daten macht, der kann nichts finden, als — und auch das nur durch Inkonsequenz — die leeren Schemata der gemeinen Logik, aus denen nichts folgt.

Es leuchtet hier schon ein, dass diese Allgemeinbegriffe des Denkens nur Arten von Urteilen sein können. Wie zu diesen sich Begriff und Schluss verhält, wird ein folgender Abschnitt lehren. Vorher müssen wir Nutzen und Verwendbarkeit solcher Allgemeinbegriffe noch kurz ins Auge fassen.

VI.

Der Nutzen der logischen Allgemeinbegriffe.

30. Ein Grundirrtum liegt gewöhnlich dem Disput über Anwendbarkeit oder Nutzlosigkeit der logischen Normen zu Grunde. Es ist die nicht klar gewusste, aber doch in allen Auslassungen deutlich hervortretende Gleichsetzung derselben mit Vorschriften allgemeiner Natur auf allen andern Gebieten, welche prompte Applikation gestatten. Aber bei

allen andern allgemeinen Gesetzen ist das Wesen der Sache, von welchem Anwendbarkeit und somit Nutzen und Wert abhängt, ein ganz anderes, als bei den logischen Allgemeinbegriffen. Bei allen andern anwendbaren und somit unbezweifelt nützlichen Vorschriften handelt es sich immer darum, einen einzelnen bestimmten Gesichtspunkt in der Menge gegebner Fälle geltend zu machen und durchzuführen. Eine Specialwissenschaft hat einen Kreis von Merkmalen oder Beschaffenheiten an Dingen oder Handlungen untersucht und festgestellt, welche Konsequenzen von jedem einzelnen dieser Merkmale abhängen. Wo also auch immer — ganz gleichgültig in welcher andern Umgebung — dieses eine Merkmal sich findet, wird das im Voraus von ihm erkannte an es geknüpfte consequens d. i. eine Zahl anderer Merkmale und Bestimmungen als vorhanden erkannt und ausgesprochen. Mag auch in einzelnen Fällen die Subsumtion unter einzelne ungenaue Bestimmungen z. B. bürgerlicher Gesetze oder stilistischer Regeln ihre erhebliche Schwierigkeit haben, so ist doch, wenn diese erst überwunden ist, die Anwendung wiederum klar, die Sache erledigt, der Nutzen offenbar. So wenn bestimmte Krankheitserscheinungen als zuverlässiges Zeichen für bestimmte im Innern vorhandene Störungen und damit zugleich für die Notwendigkeit der und der Heilmittel erkannt worden sind, wenn gewisse Beschaffenheiten eines Stoffes erkennen lassen, in welcher von verschiedenen möglichen Arten und Weisen er behandelt werden muss, um zu der und der Verwendung brauchbar zu sein, oder wenn bestimmte klar erkennbare Momente eines Tatbestandes Strafbarkeit oder das Mass der Strafe oder die Entscheidung über bestrittenes Eigentum bedingen. Ist es nun möglich, überhaupt denkbar, dass es logische Regeln geben könne, wie man denken müsse, um richtig zu denken? Worin besteht das „richtig Denken" und woran kann es erkannt werden? Die Richtigkeit zeigt sich immer nur in konkreten Gedanken über erkennbare Dinge und wird nur aus Erkenntnissen über diese Dinge beurteilt. Man entgegne nicht, dass es ja formale Kriterien der Wahrheit gebe. Ich will nicht alles wiederholen, was „das menschliche Denken" über formale Wahrheit gelehrt hat, sondern nur darauf hinweisen, dass alle Regeln, wenn sie auch nur mit S und M und P hantiren, doch ihr Verständniss nur in der Vorstellung von Dingen und Eigenschaften haben, welche damit gemeint sein können, und dass diese Vorstellungen eine Abstraktion von den einzelnen Dingen und Eigenschaften unsrer Erfahrung sind, dass sie also nicht formaler, sondern materialer Art sind. Es ist eine vollständige Verkennung der Natur des Denkens und der möglichen Aufgabe einer Wissenschaft von ihm, wenn man Regeln für möglich hält, deren ge-

wissenhafte Beobachtung vor Irrtum schützen könnte, so wie die Beobachtung grammatischer Regeln zur Korrektheit des Ausdruckes, die genaue Subsumtion unter gesetzliche Bestimmungen zu einer unbeanstandbaren Entscheidung führen kann. Man will offenbar gegenüber dem Denken über die zu erkennenden Dinge das logische Verhältniss ebenso geltend machen und wie ein für sich erkennbares Merkmal herausheben, wie in den obigen Beispielen ein äusserlicher Gesichtspunkt geltend gemacht wurde, der sich zu den ganzen Erscheinungen wie eine uneigentliche Art oder Gattung verhält, unter welche ein Ding um eines einzigen Merkmales willen ganz abgesehen von allen andern subsumirt werden kann.

Jenen Merkmalen, unter welche auf den Specialgebieten subsumirt wird, stand als consequens, auf welches aus jenen geschlossen werden sollte, ein anderes gegenüber, welches gleich wie jene, seinen eignen positiven Inhalt hat, zwar tatsächlich von jenen abhängig, aber doch begrifflich von ihnen unabhängig, und selbständig für sich gedacht werden konnte. Aber der Nutzen logischer Normen wird immer, sei es direkt sei es indirekt, abhängig gemacht von ihrer Geeignetheit Wahrheit zu verbürgen, und da Wahrheit kein solches Merkmal ist, so liegt schon die Unvergleichbarkeit dieses Gebietes mit jenen und die Unmöglichkeit in gleicher Weise anwendbarer allgemeiner Normen auf der Hand. Wenn man auch vielleicht nicht direkt ein Kriterium der Wahrheit verlangt, so denkt man sich doch eine logische Norm so, dass von einem solchen Merkmal die Notwendigkeit irgend eines andern nun vorzunehmenden Gedankens abhänge. Aber die Notwendigkeit, also in diesem Falle überhaupt die Anknüpfung eines Momentes an das andere, hat ja keinen andern Sinn, als den, dass dies eben Wahrheit sei, oder doch zur Wahrheit führe. Wahrheit und Irrtum sind doch keine Merkmale von Erkenntnissen, welche in ihnen neben und unabhängig von ihren andern Beschaffenheiten herauserkannt werden könnten, wie man die Strafwürdigkeit eines Menschen oder den bevorstehenden Verlauf einer Krankheit und ihr von den und den Mitteln abhängiges Verschwinden erkennt. Es kann auch gar kein Merkmal an einem Gedanken gedacht werden, welches als Kriterium in dieser Weise erkennbar wäre. Schon dass immer ein neuer Denkakt dazu gehört, um das Vorhandensein oder die Abwesenheit dieses Kriteriums und der daran geknüpften Konsequenzen zu konstatiren, ist bedeutsam genug. Dieser neue Denkakt müsste ja in derselben Weise geprüft werden können und um richtig zu sein solches Merkmal an sich tragen und so fort in infinitum. Wenn man auch in gewissem Sinne auch in dem Denkakt,

welchen man zum Gegenstand des Denkens machen kann, unterscheidbare Elemente erkennen und ihm somit Eigenschaften oder Beschaffenheiten zusprechen kann, so doch niemals in dem Sinne, dass der Denkakt als solcher, losgelöst von dem gedachten Inhalte, neben vielen andern Merkmalen auch ein Merkmal in sich erblicken lassen könnte, welches nun als uneigentliche Gattung des ganzen Denkaktes gelten könnte, und, wie bei den angeführten Beispielen, dem Ganzen dieses Denkaktes völlig fremd und gleichgültig wäre. Der Nutzen der beispielsweise angeführten allgemeinen Sätze besteht eben in der Anwendung auf den ganzen Komplex von Einzelheiten, welche den konkreten Fall ausmachen und welche an und für sich mit dem geltendgemachten Merkmal keinen Zusammenhang haben. Dass eben der Johann Peter Ameier und die unverehelichte Susanne Bemeier in Dingskirchen, welche am 3. d. Abends 7 Uhr der Witwe Cemeier eine Leberwurst gestohlen haben oder in Folge ganz individueller Umstände an einem schweren Leiden erkrankt waren, wegen dieses begangenen Diebstahls richtig bestraft oder durch die Kunst des Arztes gerettet wurden, das ist es, was den Bewohnern von Dingskirchen und speciell der beschädigten Cemeier mit ihrer ganzen Verwandtschaft und der ganzen Verwandtschaft und Freundschaft der Geretteten zur hohen Befriedigung gereicht. Aber dieses ganze Heer von Einzelheiten, welche den konkreten Fall ausmachen, steht gegenüber dem einen einzigen oder den wenigen Zügen, welche sie zu einem bestraften Diebstahl oder einer glücklichen Heilung von dem und dem Leiden machen, völlig fremd und unabhängig da. Diese wenigen Züge sind also zur Gattung oder Art gemacht und das ganze Ereigniss mit allen seinen Einzelheiten darunter subsumirt worden, sie sind tatsächlich nicht unabhängig, denn sie können ohne eine solche Menge von Einzelheiten nicht konkrete Wirklichkeit werden, aber sie sind begrifflich unabhängig von ihnen und so sind diese auch für die Anwendung der Folgerung ganz gleichgültig, wenn auch unser Interesse auf die Anwendung auf den jedesmaligen Fall gerichtet ist und somit der Nutzen des Satzes in dieser besteht.

Die Erwartung eines ähnlichen Nutzens logischer Regeln setzt also nun — ganz abgesehn von der Natur des Wahrheitsbegriffes, der unten noch zur Sprache kommen wird — voraus, dass der Gedanke als solcher abgetrennt von den möglichen verschiedenen Gegenständen, die seinen Inhalt ausmachen können, ein Merkmal oder einen unterscheidbaren Zug in sich erkennen liesse, welcher in derselben Weise den übrigen Merkmalen oder Bestandteilen, welche den ganzen Gedanken ausmachen, fremd und gleichgültig und unabhängig gegenüberstände, und welcher

ganz in jener Weise als uneigentliche Gattung angesehen werden könnte, unter welche dieser ganze Gedanke als ein specieller Fall subsumirt würde, um ein schon im Voraus ganz unabhängig von ihm an dieses Gattungsmerkmal geknüpftes anderes Prädicat von ihm aussagen zu können. Als ein solches Merkmal denkt man sich vielleicht eine Bestimmung wie die, „ein allgemeines bejahendes kategorisches assertorisches Urteil". Nur wer an solches Beispiel denkt, kann jene Erwartung eines Nutzens hegen, um sie natürlich unerfüllt bleiben zu sehen. Wer die Dinge und ihre Eigenschaften als das Gedachte zurücklässt um dann ausser ihnen den Gedanken als solchen zu finden, findet nichts, also selbstverständlich auch kein solches Merkmal. Der Gedanke als solcher findet sich in den gedachten Dingen, ist in gewissem Sinne identisch mit ihnen, und sein Gegensatz ist nicht Mensch und Tier und Himmel und Erde, sondern das unmittelbar Gegebene, das rote runde hier und das grüne dreieckige dort, und zwar noch ehe solche Erscheinung in diese Bestandteile, welche ich zu nennen nicht vermeiden konnte, aufgelöst ist. Dies ist, entsprechend den oben behandelten Beispielen, die Menge gleichgültiger Einzelheiten. Die Vorgänge, durch welche aus diesen und ähnlichen wirklichen unmittelbar Gegebenen Begriffe wie Julius Caesar und Zeit und Art seines Todes, ein Staat, seine Verfassung, seine Schicksale, ein schönes Bild und ein schlechter Witz entstehen, sind das Denken als solches; das unterscheidbare Wie dieser Vorgänge sind die eigentlichen Gattungen und Arten des Denkens als solchen und in der Fixirung dieser Arten oder dieser unterscheidbaren Wie des Denkvorganges gegenüber der Menge des unmittelbar Gegebenen kann nichts als Merkmal wiederum ihnen fremd und gleichgültig, worunter sie subsumirt werden könnten, angetroffen werden. Das Denken kann in den erarbeiteten Begriffen tausend verschiedene Gesichtspunkte ausfindig und geltend machen, aber dem Denken als solchen gegenüber gibt es keinen fremden Gesichtspunkt mehr, zu welchem der Rest von Eigentümlichkeiten, aus welchen der Denkvorgang besteht, sich gleichgültig verhielte, um, nur um seinetwillen noch ein neues Prädikat (gar das der Wahrheit) zu erhalten.

Der Nutzen der logischen Erkenntnisse kann also niemals die Applikation einer Regel sein, welche im gegebenen Falle zu weitern Specialerkenntnissen verhülfe; nichtsdestoweniger ist ihr Nutzen ein ausserordentlich grosser.

Nicht ein Merkmal an dem Denkvorgang als solchem, abgesondert von den übrigen, welche ihn ausmachen, kann erkannt werden um ein schon vorher präparirtes daran geknüpftes Prädikat zu vermitteln. So

leicht ist es nicht. Aber die Erkenntniss des ganzen Denkvorganges in allen vorhandenen Gebilden des Denkens ist nicht nur an sich eine gewiss wertvolle Erkenntniss, sondern ist im höchsten Grade fördernd, erst das volle Licht für alle die speciellen Gebilde, welche als die Ergebnisse seines ganzen Wirkens erkannt worden sind.

31. Die sachlichen Erkenntnisse also aus allen Wissensgebieten, welche gewöhnlich als das Material angesehen werden, auf welches logische Vorschriften anwendbar seien, an welchem sie sich bewähren müssten, sind nicht entsprechend demjenigen, worauf, als auf das Konkrete, die allgemeinen Regeln naturwissenschaftlicher oder sittlicher oder rechtlicher oder grammatischer Art angewendet werden. Diesem Material entspricht in meiner Auffassung der Logik das noch unbearbeitete unmittelbar Gegebene. Wenn es demnach glückt die Denkarbeit als solche in ihren eigentlichen Arten und Gattungen zu erkennen, so ist das für alle Denkarbeit auf allen Gebieten ein gleicher Erfolg, wie für die speciellen Gebiete, wenn es z. B. einmal glückte den Begriff des Tieres als eigentliche Gattung in allen Species und Individuen als die und die einfachen Vorgänge zu begreifen, welche je nach Material und Umständen die uns bekannten verschiedenen wunderlichen Bildungen nach nunmehr in seiner Notwendigkeit durchschautem Gesetze hervorbringen, oder wenn es glückte den Begriff des Rechtes so aufzuhellen, dass alle möglichen Rechtsverhältnisse aus den klaren Grundzügen desselben begriffen und bestimmt werden könnten.

Der Nutzen der Logik besteht also in der Erkenntniss des ganzen Denkvorganges selbst, welcher man natürlich nicht die Specialerkenntnisse entgegensetzen muss, als wenn jene ohne diese möglich wäre. Er kann nur an den Specialerkenntnissen begriffen werden, ist er aber in ihnen begriffen, so müssen die so begriffenen Begriffe derselben erheblich an Durchsichtigkeit und Klarheit gewinnen, und dann wird die einmal klar gewonnene Erkenntniss zur Methode des Denkens, welche sich nicht wie eine Regel auf Gedanken, die auf anderem Wege gewonnen sind, appliciren kann, sondern welche unvermerkt an Stelle jedes andern Weges tritt.

Ihr Nutzen kann gar nicht, wie man unklar sagt, formaler Natur sein, sondern ist materialer Natur, weil sie die obersten Gattungen des Seienden und Denkbaren und im Denken Verwendbaren in ihrer begrifflichen Wesenheit aufhellt. Das kann freilich erst aus der Ausführung klar werden.

Der erhoffte Gewinn kann also überhaupt gar nicht durch blosse logische Unterweisung erreicht werden. Ich spreche nicht von dem Ge-

winn der folgenden Untersuchungen. Sie sollen einen Weg und ein Ziel zeigen, und ihre Hoffnung ist nicht, allein aus sich schon jenen Nutzen zu schaffen, sondern Mitarbeiter zu gewinnen, durch deren Hülfe allein dieses Ziel allmälig erreichbar werden kann.

Allgemeine Begriffe, wie die eigentlichen Arten des Denkens, lassen sich nicht durch eine einfache, wenn auch noch so treffende Definition fruchtbar überliefern. Sie wollen in dem ganzen Gedankenmaterial erkannt sein; wie ja auch auf allen Specialgebieten der abstrakte Allgemeinbegriff immer nur im Kopfe desjenigen wirklich lebt und anwendbar wird, der ihn, wenn auch unter Anleitung, so doch immer mit eignen Augen in allem Speciellen und Individuellen zu sehen und herauszuerkennen gelernt hat. Ist nun der Gedanke vom Denken als solchem, und dass es bestimmte Arten hat, und dass sein Material nicht die fertigen Begriffe, sondern das unmittelbar Gegebene ist, nicht überhaupt unhaltbar, so müssen diese Arten sich aufweisen lassen und so muss, wenn dies glückt, ein unübersehbar grosser Gewinn an Klarheit daraus erwachsen; dann muss aber auch die Ueberlieferung des ganzen Unterrichtsstoffes — zu ihrem eignen Vorteil — danach eingerichtet sein, dass schon der Knabe auf diejenigen Punkte aufmerksam wird, welche die spätere logische Unterweisung als bereits geläufige Abstraktionen voraussetzen muss. Ich wiederhole: Ich spreche nicht von dem, was ich schon im Folgenden geleistet habe, sondern von dem Ziele. — Ist die volle Wahrheit über die eigentlichen Arten des Denkens erst errungen und zur allgemeinen Anerkennung gelangt, dann wird sie sich auch mit methodisch fortschreitender Vorbereitung so klar machen lassen, dass nicht mehr, wie jetzt, eine aussergewöhnliche Anspannung der Denkkraft dazu gehört, um sie zu verstehen; dann wird es als die wesentlichste Aufgabe erscheinen und dann wird es auch möglich sein, dem heranwachsenden Jünglinge diese Arten durch langsame methodische Einübung so zum Verständniss zu bringen und zum sicheren Eigentum zu machen, dass er in jedem nur möglichen denkbaren Urteil den eigentlichen logischen Wert mit allen seinen Konsequenzen so sicher und leicht herauserkennt, wie er heutzutage, was darin grammatisches Subjekt und Prädikat ist, anzugeben weiss, und dass ihm, was uns heut noch als eine nur mit Mühe aufzudeckende Spitzfindigkeit erscheint, eine plumpe Verwechselung grober Unterschiede ist. Dann wird es noch Irrtum genug geben und die Wissenschaften werden genug zu tun haben, aber Sophismen gibt es nicht mehr, wenigstens nicht Sophismen der Art, wie sie heut noch die grosse Menge der Gebildeten täuschen. Gegenüber unserer hohen Meinung von der Bildung unserer

Zeit ist es rein skandalös, wie wenig Fähigkeit, reinlich und konsequent zu abstrahiren und die abstrakten Elemente unverändert festzuhalten, wie wenig Fähigkeit, Sophismen als solche aufzudecken, und wie grosse Fähigkeit, die gemeinsten Trugschlüsse zu produciren und sich gefallen zu lassen vorhanden ist. Oft kann der Klügste sich nicht anders helfen, als dass er die unerträglichen Konsequenzen aus einem Trugschlusse durch einen neuen Trugschluss abwehrt.

Die Einsicht in den Urteilsvorgang und seine Arten bedingt ganz allein alle Kunst, Begriffe zu zergliedern und das Zwingende resp. den Fehler in vorgetragenen Schlüssen zu erkennen. Es gibt nur deshalb keine wahrhaft fruchtbare Schlusslehre, weil uns jene Einsicht fehlt. Sie wird nicht zum geringsten Teile durch die Schuld der Sprache verhindert. Die wichtigsten logischen Unterschiede bleiben völlig unangedeutet, und wo nur geringfügige oder gar keine logischen Unterschiede vorhanden sind, wird der Schein totaler Verschiedenheit durch die sprachliche Form hervorgerufen. Wenn die Sprachforscher der Logik zürnen, dass das naive Vorurteil, als müssten Denken und Sprechen sich vollständig decken, der Sprachwissenschaft geschadet hat, so hat die Logik für sich nicht geringeren Nachteil davon gehabt. Aber unentbehrlich sind beide einander doch. Aber woher dann diese Differenzen? Das gemeine Vorurteil hatte rücksichtlich der Tatsache Unrecht, aber sein Grundgedanke ist doch unanfechtbar, und wir müssen die Differenz als ein erklärungsbedürftiges Phänomen ansehen. Wer die vorgetragene Ansicht befremdlich findet, muss eben nie in seiner Reflexion sich so hoch verstiegen haben, dass ihm das allmälige langsame Aufdämmern des Bewusstseins und der fragmentarische Charakter desselben aufgefallen ist. Wer noch nicht sich darüber zu wundern gelernt hat, dass die Menschen so millionenfach trotz des besten Willens nicht im Stande sind, sich ihre Gedanken klar zu machen, sondern sich immer und immer wieder missverstehen, und dass und wie es passiren kann, dass jemand nach Gründen sucht, um seine Ansicht zu verteidigen, dass ihm also die feste Ueberzeugung sich nicht durch Schlüsse aus Gründen ergeben hat, sondern gewissermassen angeflogen ist, wer darin keine der Erklärung bedürftigen, höchst auffälligen Tatsachen sieht, dem ist es jedenfalls auch eine Neuigkeit, aber eine nicht sehr wichtige, dass der Mensch unaufhörlich denkt und urteilt und doch keine Ahnung davon hat, wie das in ihm geschieht, und was er eigentlich dabei tut, und was er damit meint, wenn er etwas von etwas aussagt.

Wir besitzen lange Zeit unsere Glieder, ehe ein Bewusstsein von ihrer Existenz, und noch länger, ehe ein solches von der Besonderheit

ihrer verschiedenen Funktionen in uns entsteht. Wir werden von allen Sinnen afficirt und reagiren darauf in der bekannten Weise, ohne dass diese Vorgänge immer von klarem Bewusstsein begleitet sind. Dieses Empfinden zusammen mit den natürlichen Reaktionen bleibt oft, wie wir es uns auch bei den höher organisirten Tieren denken, gewissermassen auf der Hälfte des Weges von einem rein äusserlichen Geschehen zum klaren Inhalte eines wachen Bewusstseins stehen. Völlig ohne Bewusstsein der einzelnen Vorgänge lernen wir als Kinder die Muttersprache, empfangen und fixiren die vagen Eindrücke der Dinge und lernen Urteile in allen Formen aussprechen und auch ein „denn“ und „weil“ ohne Zahl hinzufügen; aber auch die Gebildetsten werden sich der Bindeglieder im Fortgange ihrer Gedanken sehr häufig nicht bewusst. Auch die wahren Triebfedern des Handelns kommen oft nicht zum Bewusstsein.

Um eines Menschen Denken von Kindheit auf rationell und konsequent zu entwickeln, dazu gehörte eine vollkommene Intelligenz. Nun sind wir alle von unvollkommenen Intelligenzen erzogen und unter dem ganzen Einflusse der praktischen aus der conditio humana entspringenden Umstände aufgewachsen, welche die der Anlage entsprechende Entwicklung des Denkens notwendig verhindern. Unzähligemal sind die Fäden abgerissen und nicht an denselben Punkten wieder angeknüpft worden, unzähligemal sind uns Vorstellungen aufgedrängt worden, welche bei dem gänzlichen Mangel des zu ihrem Verständnisse unentbehrlichen Materials notwendig falsch aufgefasst wurden, und unzähligemal sind wieder neue schiefe und halbe Vorstellungen auf solche gepfropft worden, und so entstehen, von praktischen Antrieben beeinflusst, die Ansichten von Dingen und ihren Verhältnissen, in denen wir uns plötzlich sehen, ohne von ihrer Entstehung etwas zu wissen. Das rein Logische in diesen Gebilden ist ungeschieden von psychologischen Einflüssen und dem, was dem sprachlichen Ausdruck angehört. Was von allgemeinen Gesichtspunkten und Beweisprincipien gelegentlich einmal auf die Oberfläche dringt, zeigt sich undurchführbar und ist Inseln vergleichbar, die aus einem Nebelmeere auftauchen. Wenn der Weg, auf welchem Ansichten entstehen, sich im Bewusstsein markirte, dann brauchten wir überhaupt keine Beweise. Wer in der Dunkelheit oder unter fesselnden Gesprächen kreuz und quer über Berg und Tal einen Weg geführt worden ist, wird diesen Weg am hellen Tage nicht zurück finden. Es kommt darauf an die überhaupt möglichen Wege kennen zu lernen. Der Sinn des Urteils ist nicht zu trennen von seiner Entstehungsart, sie gehört zu ihm. Ist es möglich den eigentlichen Sinn

des Urteils resp. die verschiedenen möglichen Sinne klar zu erkennen, so ist es auch möglich, die verschlungensten Pfade der Gedanken, den ganzen unbewusst sich vollziehenden Denkprocess, sobald es notwendig ist, zum klaren Bewusstsein zu bringen. Schon hieraus erhellt, mit welchem Rechte man der Logik die Aufgabe zuweist, Normen des Denkens aufzustellen, denen der Denkende sich willkürlich unterwerfen oder entziehen könnte, als ob je ein Irrender den falschen Weg betreten hätte, ohne zu glauben, dass das eben der richtige sei. Doch befürchte ich, trotz des im Eingang gelieferten Nachweises von der Unmöglichkeit logischer Regeln, welche der Auffindung der Wahrheit dienen könnten, und des wahren Nutzens logischer Einsicht, dass der Einwand noch erhoben werden wird „was Logik, auch was deine Logik, lehren kann, trägt aber doch unverkennbar immer den Charakter einer Norm und nicht den eines blossen einigemal oder oft beobachteten Faktums". Zur Klärung also noch Folgendes.

32. Wie der Denkende selbst in seinen Gedankenverlauf eingreifen könne, ist doch wol die wichtigste Vorfrage. Dass Wille und Gefühl unbewusst die Gedankenarbeit beeinflussen, ist bekannt. Sie tun es aber niemals anders, als dadurch, dass sie den Blick lenken und die Lebhaftigkeit und das Festhalten der Eindrücke bedingen. Die klare Erkenntniss zeigt sich dem Willen und Gefühl gegenüber als absolut unnahbar. Die ihr widersprechende Aussage freilich ist möglich, sie ist Lüge. Wie soll nun der Eingriff in unsern Gedankenverlauf im Namen der Logik gedacht werden? und wie, vor allem, die sog. Norm, welche den Eingriff veranlasst und lenkt? Wie eine Norm des Handelns wirkt, ist klar, aber zugleich ihr Unterschied von der logischen Norm und die Unanwendbarkeit jener Vorstellung auf unsern Fall. Die Norm des Handelns ist entweder der ausgesprochene fremde Wille, oder das Sittengesetz, oder die Unentbehrlichkeit gewisser Handlungsweisen zu einem vorausgesetzten Zwecke. In allen diesen Fällen liegt eine klare begrifflich allgemeine Bezeichnung von Handlungen und ihren Objekten vor, und eine Erkenntniss lenkt den Willen. Von welchem Stoffe aber ist die Norm, welche auf die Erkenntniss angewendet werden soll? Wie eine ungefähre Schätzung des Augenmasses durch die Anwendung von Zirkel und Zollstab korrigirt wird, ist einfach und klar; hier wendet sich Wahrnehmung auf Wahrnehmung, Gedanke auf Gedanke an, und Wahrnehmung und Gedanke haben bestimmten Inhalt. Von einer Anwendbarkeit einer logischen Norm kann offenbar gar keine Rede sein, wenn sie nicht selbst ein Gedanke ist; der Gedanke muss aber einen Inhalt haben; es gibt keinen Gedanken, der nicht eben Denken oder Er-

kenntniss eines Seienden ist, und wenn die logische Norm eine solche Erkenntniss ist, so frägt sich selbstverständlich wiederum: wie ist sie gewonnen und welches ist ihr Inhalt? Dass es uns möglich ist, unser Denken der Dinge zum Objekt unseres Denkens zu machen, ist gewiss, aber es ist ebenso gewiss, einmal, dass wir nicht das Denken ohne die gedachten Dinge betrachten können, dass wir es selbst nur in den gedachten Dingen finden oder nur in dem finden, als was die Dinge uns entgegentreten, d. h. wozu das unmittelbar Gegebene gestaltet worden ist, und zum andern, dass diese Betrachtung desselben doch nur lehren kann, was geschehen ist und zu geschehen pflegt. Wenn also die Reflexion sich auf das Denken selbst wendet, so findet sie es nur in seinen eignen Produkten vor und kann nur durch eine Abstraktion, eben die schon angedeutete und sogleich weiter auszuführende vom rein Gegebenen als solchem, das was in diesem Gegensatze dem Denken als solchem angehört herauserkennen. Dieses Denken als Denken wird allerdings vorgefunden im Einzelnen, also ganz wie ein Faktum. Aber das ist die Eigenart dieses Faktums, dass es eben, sobald eine klare Erkenntniss desselben eingetreten ist, sogleich auch als nicht anders sein könnendes erkannt wird, als das, was wir einzig meinen können und wenn wir genauer zusehen, auch wirklich meinen, wenn wir von Wahrheit d. h. von wahrem Denken sprechen. Den Beweis dafür kann ich hier nicht vorweg nehmen. Den Charakter der Norm erhält dieses klar erkannte Denken als Denken deshalb, weil es überhaupt gar nicht als dieses Abstraktum ausgesprochen wird, sondern immer schon in Anwendung auf, und verschmolzen mit der allgemeinsten Vorstellung von Seiendem. Es wird auch nicht direkt als Norm erkannt, sondern direkt wird es erkannt als etwas, was unter Abstraktion aller Besonderheiten des Gegebenen von allem Seienden als solchem gilt, schon blos deshalb weil es ist. Die Logik ist von dieser Seite eine materiale; sie erkennt die obersten Gattungen des Seienden, und ihre, die logischen Allgemeinbegriffe fallen mit diesen obersten Gattungen des Seienden zusammen. Sie sind somit für alle Specialerkenntniss Normen, insofern jede Specialerkenntniss, welche der bereits festgestellten Erkenntniss der Gattung widerspricht, damit als unwahr erwiesen ist. Sie wären für alle Erkenntniss dasselbe, was auf den Specialgebieten die allgemeinsten Erkenntnisse über die Natur der betreffenden Objekte sind. Aber mit dieser Begreiflichkeit ihrer Natur als Normen ist zugleich eine neue Schwierigkeit berührt. Denn die Geltung der allgemeinsten Sätze auf den Specialgebieten ist keine so uneingeschränkte, und wenn auch tausendmal specielle Vermutungen, sobald ihr Widerspruch mit ihnen er-

kannt war, für widerlegt galten, so sind sie doch selbst auf keinem andern Wege erreicht worden, als dem durch Einzelerkenntnisse, und somit können sie auch immer durch solche eingeschränkt und umgewandelt werden. Wie sind also jene allgemeinsten Erkenntnisse von allem Seienden als solchem gewonnen worden? woher stammt ihre Geltung? Sind sie erst in ihrer Apriorität erkannt, so ist ihre Geltung als Norm unzweifelhaft. Wie sie gefunden werden, werde ich unten zeigen. Doch nun erhebt sich natürlich die andere Schwierigkeit, wie nämlich, wenn sie — die Möglichkeit ihrer Auffindung vorausgesetzt — in der Tat das Denken selbst sind, der Irrtum möglich ist, welcher doch klärlich auch ein Denken ist. „Das menschliche Denken" hat einen Teil dieser Schwierigkeit beseitigt. Eine vollständige Untersuchung der Begriffe, Wahrheit und Irrtum, kann ich hier nicht vorweg nehmen. Jetzt nur so viel: Der Irrtum ist vollständig begreiflich, so weit er aus der Unvollständigkeit unserer Erfahrungen stammt. Es ist unmöglich Wahrheit und Irrtum zu begreifen, wenn man nur vereinzelte Denkakte vereinzelter Individuen ins Auge fasst. Der rein logische Standpunkt, wie er gewöhnlich gefasst wird, kann deshalb keine Aufklärung geben. Das Denken des Individuums ist kein abgeschlossenes Ganzes, das allein aus sich begriffen werden könnte. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Menschheit in einer Entwicklung begriffen ist, und dass es ihre Aufgabe war, sich aus einem tierähnlichen Zustande völliger Unwissenheit und nur rudimentären unbewussten Denkens aufzuarbeiten. Ausserdem erinnern wir uns, dass von den unmittelbaren Eindrücken oft nur ein Teil zum Bewusstsein gelangt, dass das ins Bewusstsein Aufgenommene verschiedene Grade der Lebhaftigkeit und Stärke haben kann, dass es ein Vergessen gibt und ein Verblassen der Vorstellungen, welches Verwechselung ermöglicht, dass es eine ergänzende Phantasie gibt, dass, wenn schon überhaupt, so bei dieser, die unbewussten Beeinflussungen von Neigung und Gefühl freies Spiel haben, dass die fertigen Vorstellungen, welche die Sprache dem Kinde anbietet und in welchen es weiter zu denken angewiesen ist, eine Quelle unübersehbarer Irrtümer sind, und endlich, dass in jedem Augenblicke des Denkens und Schliessens die Vorstellungen nicht in aller Vollständigkeit auf die Oberfläche treten, sondern je nach Stimmung und besonderen Umständen einige Momente derselben sich vordrängen, während andere zurücktreten und ausser Acht gelassen werden. Bedenken wir nun, dass die Normen des Denkens, welche wir kennen, eigentlich von Niemandem ignorirt werden, vielmehr auch jeder Irrende sie zu befolgen glaubt, so muss die Behauptung, dass aller Irrtum materialer Natur ist, ihr Befremdliches verlieren. Doch,

höre ich entgegnen, bleibt trotz dieses Nachweises seiner Quellen, das unrichtige Denken doch immer noch Denken. Es liegt nichts näher, als die Irrtümlichkeit desselben auf ein blosses Intermittiren der eigentlichen Denktätigkeit zurückzuführen, und nicht in einer positiven anders gearteten Tätigkeit, welche auch noch als Denken jener koordinirt wäre, sondern in einer unvollständigen nur partiellen oder lückenhaften Betätigung zu sehen. „Das menschliche Denken" verglich den Begriff des wahren Denkens mit dem der Gesundheit, und so kann aller Irrtum, wie alle Krankeit und körperliche Missbildung, auf Schwäche und Mangel oder von aussen kommende Störungen zurückgeführt werden. Allein, was ich das Denken als Denken nannte, ist doch auch in allen Akten des Irrtums vorhanden, und es käme somit darauf an, eine klare Vorstellung über die positive Beschaffenheit desselben, so weit es trotz aller Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit doch noch vorhanden ist, zu gewinnen. Könnten wir uns bei der Annahme unklarer Begriffe, welche alle falschen Schlüsse bedingen, beruhigen, so wäre diese Frage entschieden. Dass alle falschen Schlüsse auf der Unklarheit der verwendeten Begriffe beruhen, halte ich für eine offenbare Tatsache, aber wenn die Logik eben nur zum Bewusstsein bringt, was ohne sie unbewusst geschieht, so ist die Tatsächlichkeit der unklaren Begriffe ein Rätsel, — freilich, muss ich hinzusetzen, kein grösseres oder drückenderes als die meiner Aufgabestellung entgegenstehende Annahme vom Himmel gefallener Normen und ihrer absolut unbegreiflichen Applikation. Es ist aber auch durchaus nicht die vorgetragene Anschauung, dass die Logik nur einen Vorgang zum Bewusstsein bringe, welcher ganz ebenso, wie wir ihn bewusst erkennen, vorher unbewusst sich ereignet habe. Die ganze Schwierigkeit liegt offenbar darin, dass wir absolut ausser Stande sind von der positiven Beschaffenheit einer unbewusst oder nur halb bewusst vor sich gehenden Tätigkeit ein klares Bild zu zeichnen. Dass geurteilt wird ohne ein klares Bewusstsein von dem Sinne des Urteils, wird doch wol nicht bestritten werden können, und doch ist niemand im Stande zu sagen, wie nun die Vorstellung vom Urteil im Kopfe eines solchen Urteilenden sich ausnimmt. Dass hier, nur eben unbewusst, ganz dasselbe geschehe, was wir als klar bewussten Akt des Urteils beschreiben können, wäre eine contradictio in adjecto. Ganz sicher ist die Tatsache des allmäligen Erwachens des Bewusstseins in der Menschheit, wie im Individuum. Wer kann aber die unbewussten Zustände schildern? In jedem irrtümlichen Gedanken ist also unzweifelhaft eigentliche Denkarbeit vorhanden. Aber — das gehört doch zum Begriffe des Irrtumes, dass der Fehler unwissentlich begangen wird —

die eigentliche Denkarbeit darin in ihrem Gegensatze zu dem bearbeiteten Material kommt nicht zum Bewusstsein, und in diesem Dunkel oder Halbdunkel haben die Vorgänge ihre Stätte, auf und in welchen die Irrtümlichkeit ruht; da associiren sich Vorstellungen, ohne dass ein Urteil sie vereint hat, da zerbröckeln andere, ohne dass ihr Inhaber etwas davon merkt, da fälscht die reproducirende und die producirende Phantasie; aber diese Vorgänge und dann das einfache Nichtsehen und Nichtbeachten von Uebereinstimmungen und Unterschieden gehört doch nicht zur Denkarbeit als solcher und kann doch nicht als ein unrichtiges Denken dem rechten gegenübergestellt werden. Gelingt es an einem solchen Produkt, das was eigentliche Denkarbeit ist, zur klaren Absonderung zu bringen, so ist auch der Irrtum sogleich aufgedeckt, und es ist keine Gefahr, dass die Erkenntniss des Denkens als solchen, indem sie aus irrtümlichen Gedanken abstrahirt würde, eben das irrtümliche Denken ergriffe statt des richtigen. Wir erkennen, was zum Denken als solchem gehört, auch gar nicht auf dem Wege einer Vergleichung massenhaften Materials, sondern eher durch ein der rationellen Induktion nahestehendes Verfahren. Man beachte doch die unbestreitbare Tatsache, dass sobald ein logisches Verhältniss völlig klar zum Bewusstsein gebracht worden ist, das entgegengesetzte Denken zur Unmöglichkeit wird. Wir erkennen dieses alsdann als ein nur noch jenen mögliches, welchen diese Erkenntniss noch nicht klar geworden ist. Wer sie besitzt, hält den früheren unlogischen Vorgang nicht für ein noch mögliches Denken, welchem aber jenes vorzuziehen sei, sondern er erkennt es als partielles Nichtdenken, oder als zusammenhangsloses lückenhaftes Denken. Er sieht die Widersprüche und die Unterschiede, welche er früher nicht gesehen hat; das Widersprechende aber bei klarer Erkenntniss des Widerspruches zu denken, ist unmöglich.

Der reflexionslose Standpunkt eines unbewussten Denkens weiss nichts vom unmittelbar Gegebenen, sondern hat die Gestalten der Dinge und ihrer Eigenschaften und Verhältnisse unvermittelt wie Gegebenes als Bewusstseinsinhalt.

Die Reflexion erobert nur schrittweise das Feld, und je klarer und vollständiger die eigne Tat des Denkens in diesen Gebilden hervortritt und bewusst wird, in demselben Grade ist dieses Denken irrtumslos. Die Klarheit dieses Bewusstseins kann natürlich nirgend die fehlende Erfahrung ersetzen, aber sie ist es erst, welche uns ihr Fehlen empfinden, ihre Unentbehrlichkeit erkennen, und die erworbene verwerten lässt. Der klar bewusst gewordene Denkakt kündigt sich als Wahrheit an. Man kann ebenso gut wahres Denken dasjenige nennen, welches voll-

ständig auf den Tatsachen des unmittelbar Gegebenen beruht. Aber das ist keine andere Definition, denn diese sind als solche nur darstellbar, wenn die ganze Denkarbeit als solche erkannt worden ist. Finden wir neben einem völlig in allen Einzelheiten klar gewordenen Denkakte noch Begriffe von Dingen und ihren Verhältnissen, welche einfach wie Gegebenes den Bewusstseinsinhalt ausmachen, so liegt in jenem klaren Bewusstsein unmittelbar die Notwendigkeit erkannt, auch in allen andern Fällen die Denkarbeit als solche zu gleicher Klarheit zu bringen. Aus meiner Darstellung des Sachverhaltes nun den Schluss zu ziehen, dass die aus dem tatsächlichen Denken gewonnenen logischen Allgemeinbegriffe an der ganzen Irrtümlichkeit der konkreten Gedanken Teil haben müssen und somit in keiner Weise als Norm dienen können, ist deshalb unzulässig, weil eben die Operation, in einem konkreten Gedanken alle Verstandesarbeit so herauszuerkennen, dass nur rein Gegebenes als ihr Material übrig bleibt, alle Mängel und Sprünge, kurz allen Irrtum aufdeckt. Wird ein tatsächlich unrichtiges Denken in seinem ganzen inneren Gefüge uns durchsichtig, so sind eo ipso zugleich die Fehler erkannt, und zwar als Nichtgedachtes oder als Lücken, oder als Intermittiren des Denkens. Es ist also ganz unmöglich, dass die unrichtigen Denkakte uns in ihrem innersten Zusammenhange ganz ebenso wie die richtigen zum Bewusstsein kommen könnten, so dass wir ein klares Bild von ihnen haben aber noch nicht wüssten, dass sie falsch sind, und dass dann die Logik ihre Allgemeinbegriffe aus jenen sowol wie aus diesen zu abstrahiren begönne. Die logische Norm hat also doch den Charakter eines tatsächlichen Vorganges, der uns zum Bewusstsein kommt, den der Verstandeshandlung, in welchem Begriffe der des a priori schon enthalten ist. Wir abstrahiren sie nicht aus dem bewusst gemachten Denken als Denken, so dass von diesem selbst ein Teil als das Unwesentliche, von dem abstrahirt würde, übrig bliebe, sondern sie ist das ganze Denken als Denken, so weit es völlig klar bewusst wird, und was die Mannichfaltigkeit der konkreten Denkakte ausmacht und dasjenige, wovon dabei abstrahirt wird, ist immer das letzte unmittelbar Gegebene. Dass dieses klar ausgesondert werde, ist allerdings auch die Grundbedingung von der Erkenntniss jenes und wir haben uns nun zu dem Versuch dieser Analyse zu wenden. Vorher ist nur noch das am Schluss des vorigen Kapitels schon berührte Verhältniss zwischen Urteil, Begriff und Schluss zu prüfen. Die Bezeichnung der logischen Allgemeinbegriffe oder Normen als allgemeinste Erkenntniss vom Seienden als solchem ist völlig korrekt; nur müssen wir die oben berührte Verschiedenheit der Standpunkte der Reflexion und den

Begriff des Seins dabei in Anschlag bringen. Die allgemeinsten Erkenntnisse von allem Seienden als solchem sind keine Verallgemeinerung aus den Specialerkenntnissen, welche auch ohne Bewusstsein von der Denktätigkeit gewonnen werden. Denn diese Specialerkenntnisse von Dingen und ihren Eigenschaften und Verhältnissen sind immer schon die bearbeiteten und gestalteten letzten Elemente, das Produkt aus ihnen und dem Denken als solchem, und auch ihre höchste mögliche Verallgemeinerung, das Etwas, trägt beide Bestandteile in sich. Nur die höhere Reflexion vermag sie zu scheiden und so die Möglichkeit und das Zustandekommen alles Bewusstseinsinhaltes zu begreifen, natürlich und selbstverständlich zugleich als höchstes Gesetz, dem alles Seiende als solches unterworfen ist.

VII.

Urteil, Begriff und Schluss.

33. Wenn ich oben den Begriff Formen des Denkens in einem bestimmten Sinne acceptiren zu können angab, so führt doch dieser Sinn der Formen des Denkens nicht zu den überlieferten Formen. In diesem Sinne waren die Formen des Denkens die Arten des Denkens als Denken und konnten nur Arten der Aneignung oder des Urteils sein, während die hergebrachte Logik die 3 Begriffe, Begriff, Urteil und Schluss als Formen des Denkens in unbegriffener und unbegreiflicher Weise koordinirt. Vielleicht kann meine obige Forderung, das Denken in seiner Entwicklung zu begreifen, für die abgesonderte Behandlung des Begriffes vor der des Urteils geltend gemacht werden, da ja das Urteil aus Begriffen besteht, somit also ganz methodisch erst die Bestandteile und dann das aus ihnen Gebildete zur Darstellung komme. Allein diese Methode ist nur Schein. Wer vor und unabhängig von der Lehre vom Urteil den Begriff als Bestandteil desselben abzuhandeln vermag, kann es nur deshalb, weil er weiss, dass seine nachfolgende Behandlung des Urteils d. i. die herkömmliche mit der bekannten Einteilung allerdings nicht im Stande ist, die Entstehung und das eigentümliche Wesen des Begriffes verstehen zu lassen, also in der Tat der Begriff von dieser Urteilslehre vollständig unabhängig ist. Andrerseits konnte die Erkennt-

niss nicht ausbleiben, dass der Begriff in mannichfacher Weise das Urteil voraussetzt. Die fertigen Begriffe, mit denen wir operiren, zeigen sich doch deutlich aus Urteilen entstanden. Und endlich wurde ein tieferes Verhältniss erkannt, indem doch der Begriff selbst im Urteile sich in Bestandteile zu zerlegen schien und die Bestandteile des Urteiles eben im Urteile selbst, — denn dies sei ja sein Sinn — sich zur Einheit des Begriffes zusammenschliessen. Letztere gewiss unbestreitbare Einsicht ergab für die Reihenfolge der Behandlung kein praktisches Resultat; denn man sah sich doch immer in der Lage, den Begriff entweder in hergebrachter Weise vor dem Urteil oder das Urteil vor dem Begriffe zu erklären. Zu diesem Entschlusse hat erstere Einsicht wirklich geführt; doch ist es bei dem Inhalte beider Lehren tatsächlich gleichgültig, in welcher Reihenfolge sie vorgetragen werden. Es ist nur bemerkenswert, dass man den Ausweg nicht sah, auf welchen die Verlegenheit deutlich hinweist, da die Einsicht, dass der Begriff das Urteil voraussetze, doch jene andere, dass das Urteil den Begriff voraussetze, nicht aufhebt, der Widerspruch also unbehoben bleibt. Zu dem konnte sich bei der Neigung, die sachlichen Voraussetzungen der Entstehung in der Reihenfolge der Behandlung geltend zu machen, auch die andere Einsicht nicht verbergen, dass die Urteile, welche zur Bildung des Begriffes führen, doch wol untereinander zusammenhängende, nicht willkürlich producirte, sondern wol begründete sind und somit den Schluss voraussetzen. Und somit musste der Schluss zuerst zur Darstellung kommen. Ist demnach die überlieferte Reihenfolge dieser koordinirten Gebilde in ihrem Rechte, weil der Schluss aus Urteilen und das Urteil aus Begriffen besteht, so ist die grade Umkehrung derselben nicht minder berechtigt, weil der Begriff aus Urteilen und die Urteile aus Schlüssen entstehen, und in dieser relativen Berechtigung der grade entgegengesetzten Auffassungen dürfte wol der unbestreitbare Beweis liegen, dass beiden ein Irrtum zu Grunde liegen muss.

Warum beruhigte man sich so schnell bei dem allgemeinen Satze, dass der Begriff aus Urteilen entsteht? Die Einsicht ist in dieser Allgemeinheit eine recht oberflächliche und muss natürlich, so lange sie in dieser Allgemeinheit gehalten wird, ebenso unfruchtbar sein, als sie billig gewesen ist.

Aus welchen Urteilen also entsteht ein Begriff? Und wenn diese Urteile wiederum aus Begriffen bestehen, aus welchen Urteilen entstehen diese? u. s. f. Diese Fragen sind doch wol unvermeidlich und wer sie zu beantworten sucht, findet die Lösung in einem letzten unmittelbar Gegebenen, welches als erster Ansatz eines Begriffes gelten kann, aber

nicht im Sinne des ausgebildeten Denkens schon ein Begriff ist. Denn es ist weder ein Ding noch eine Eigenschaft, noch eine Tätigkeit, noch ein Verhältniss von solchen. Der Weg hat seine Schwierigkeiten, aber er bietet sich offen dar, als der einzige der zum Ziele führen kann. Er allein kann die Erkenntniss geben, wie nun die Begriffe von Dingen und Eigenschaften entstehen und aus welchen Urteilen, und damit auch, welchen Sinn solches Urteil, das einem Dinge eine Eigenschaft beilegt, haben kann, und damit zugleich, wie denn ein Urteil von einem andern abhängen oder bedingt sein, eins aus einem andern folgen kann. Wer in dieser Weise analysirend die letzten Principien zu finden sucht, sieht allerdings seine Logik sofort zu einer Darstellung von Urteilsvorgängen werden, in der, was mit dem unmittelbar Gegegebenen geschieht und einzig geschehen kann, das erste Glied bildet, an welches in natürlicher Reihenfolge sich diejenigen Vorgänge anschliessen, welche die Begriffe von Dingen und ihren Eigenschaften hervorbringen. Aber wenn auch in solcher Darstellung das Hauptproblem gelöst wäre, so müssten wir immer noch fragen: soll nun der Begriff vom Begriffe zu gar keiner abgesonderten Behandlung kommen, und wenn doch, wo soll diese statt finden? und weiter: „welches ist nun das Verhältniss zwischen Urteil und Begriff? sind sie nicht koordinirte Gebilde des Denkens?" Wenn, was sich voraussehen lässt, der Begriff als Produkt von Urteilen dargestellt wird, so wäre das eine alte Ansicht und es früge sich blos, wie stehen denn nun Produkt und hervorbringende Tätigkeit neben einander? In der Tat wäre mit der Bezeichnung des Begriffes als Produkt oder Ergebniss von Urteilen nicht viel getan. Denn was in der Welt der Erscheinungen eine solche Bestimmung völlig befriedigend macht, ist die gesonderte anschaubare Existenz des Produktes, welche sich deutlich ebenso anschaubar von den Bewegungen auch schon vorhandener Dinge oder Stoffe, die es hervorbrachten, unterscheiden lässt. Das Hervorbringende und das Hervorgebrachte sind also beide anschaulich Verschiedenes und der Begriff ihrer Existenz vollständig klar. Aber grade das, was auf dem eigentlichen Gebiete diesen Bestimmungen ihre Klarheit, ihr Recht und das voll Befriedigende gibt, fehlt gänzlich auf unserem Gebiete, auf welches sie übertragen werden sollen.

34. In Wahrheit ist unsere Vorstellung vom Begriffe eine doppelte, ohne dass ihr Unterschied klar und geltend gemacht würde. Wenn wir das Urteil aus Begriffen bestehen lassen, so ist der Begriff uns nur das aristotelische *κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενον*. Wir kennen ihn nur aus dieser seiner Stellung im Urteil, als dasjenige, was natürlich dasein muss, um, wie es im Urteil geschieht, mit einem an-

dern verbunden zu werden; aber wir kennen es nur als Verbundenes und, wenn wir ausserhalb dieses Vereines, einen Begriff nennen, so ist unser Begriff von seiner Existenz doch nur der, dass er Bestandteil ist und somit keine selbständige Existenz für sich hat. Dass er für sich allein aussprechbar ist und so auch zum Gegenstand des Nachdenkens gemacht werden kann, wird mit Unrecht hiergegen angeführt; denn wenn er erst zum Gegenstand des Nachdenkens gemacht wird, ist er wieder mitten in der lebendigen Denkbewegung als Bestandteil; wenn wir ihn aber ohne das nennen, ist er nichts, es sei denn, dass wir ihm, auch dem aus dem Ganzen herausgerissenen und für sich genannten, in dem Sinne Bestand zusprechen, dass er unentbehrlicher Bestandteil eines Urteils zu sein bestimmt und fähig ist, denken ihn also, zwar tatsächlich für sich allein ausgesprochen, doch nur von Seiten seiner Existenz im Urteil als Glied des Ganzen. In diesem Sinne hat er also keine selbständige Existenz und kann nicht dem Urteile als ein gleicher specieller Behandlung würdiger Gegenstand zur Seite gestellt werden; in diesem Sinne ist er auch tatsächlich nie der Gegenstand der Begriffslehre gewesen, und in diesem Sinne ist für ihn in der Lehre vom Urteil, das ja ohne ihn nichts für sich ist, ausreichend gesorgt, indem von den ersten Ansätzen an gezeigt wird, was im Urteile und in welcher Weise, wie man sagt, mit einander verknüpft wird. Wenn sich nicht zu dieser Vorstellung von ihm heimlich eine andere gesellt hätte, ohne von ihr unterschieden zu werden, so wäre man nie darauf verfallen, ihm ein besonderes Kapitel zu widmen. Im tatsächlichen Denken hat er keine Existenz, d. h. er als solcher, der für sich gedachte Begriff, sondern nur als Bestandteil. Wir denken nicht in Begriffen, sondern in Urteilen mit Begriffen. Es ist auch eine nur halbe Erkenntniss, dass der Begriff doch aus Urteilen entsteht, als wäre er ein Produkt oder Ergebniss, das, wie auf dem Gebiete der anschaulichen Dinge, sobald es einmal fertig ist, auch seine von der hervorbringenden Bewegung gesonderte Existenz hätte. Er entsteht nicht nur aus Urteilen, sondern er besteht auch, wenn er entstanden und vorhanden ist, nur in Urteilen. Ich meine das nicht wieder in dem obigen Sinne, dass der Begriff seiner Existenz doch nur der eines Bestandteils des Urteiles ist. Auch wenn wir hiervon gänzlich absehen und ihn als ein vorhandenes Bestehendes ansehen, so ist dieses sein für sich Bestehen selbst nur ein Bestehen aus Urteilen. Nur wenn wir einen blossen Eindruck reproduciren, kann sein Bestehen ohne Urteile gedacht werden, wenn wir diesen Eindruck aber verstehen, wenn er nicht das blos Gegebene der untersten Stufe ist, besteht dieses Verstehen nur in

Urteilen. Der Begriff im eigentlichen Sinne kann überhaupt nur gedacht werden als das Zusammen eines Subjektes mit Prädikaten. Wenn wir nicht blos das Wort nennen, sondern seinen Inhalt verstehen, also den Begriff wirklich denken, so ist dieses Denken immer ein Urteil. Es ist nicht blos nur in Urteilen aussprechbar, sondern die Denkbarkeit des Begriffes, das Wesen dessen, was dabei — ganz abgesehen von dem sprachlichen Ausdruck — gedacht wird, ist das Zusammen von Merkmalen. Dass sie dabei nicht als erst zusammengefügt werdende gedacht werden, sondern als zusammenseiende, kann nicht in Betracht kommen, weil, wenn jenes der wesentliche Unterschied des Urteiles vom Begriffe sein sollte, ein Zusammenfügen ja nicht gedacht werden kann, ausser unter der Voraussetzung des erstrebten Zieles, des Zusammenseins, begründet durch die Ansicht, dass dies im Urteile zusammengefügt werden müsse, weil es in Wirklichkeit zusammen ist. Auch denkt niemand daran, dass im Urteile wirklich, was vorher getrennt existirt hätte, erst vereint würde, vielmehr wird nur in der Form des Urteiles eines zum andern gefügt, mit dem eben das Wesen des Urteils ausmachenden Anspruche, dies als so und so zusammenseiend zu denken. Wenn also kein Begriff wirklich gedacht werden kann, ausser als das Zusammensein von Subjekt und Prädikat, von Ding und Eigenschaft, von den und den Merkmalen, so entsteht er nicht nur, sondern so besteht er aus Urteilen, und so ist er nicht das abgesondert von dem hervorbringenden Urteile existirende Resultat desselben, sondern er ist selbst dieses Urteil resp. eine Mehrheit solcher Urteile, und jede Lehre von ihm ist leeres Stroh, welche nicht das Wesen dieser Verknüpfung klar macht. Sie ist die absolut unentbehrliche Voraussetzung zu seinem Verständnisse.

Somit wäre also der Begriff dem Urteile gegenüber überhaupt nichts, und was das Kapitel vom Begriffe bisher gelehrt hat, entbehrlich? die Definition und Division? Letztere Frage sei zuerst beantwortet. Es wäre Pedanterie, eine monographische Behandlung derjenigen Urteile, welche als Definition und Division bezeichnet werden, als etwas völlig Unzulässiges darzustellen. Es ist gewiss möglich, freilich nur unter Benützung der gewonnenen Erkenntniss über die andern Urteile, auf welchen jene beruhen, die Verhältnisse, welche als Art und Gattung, als Begriff und sein Merkmal, konstitutives oder konsekutives, wesentliches oder unwesentliches, generisches oder specifisches, als Gattung im Gegensatz zu ihren Arten und Unterarten, und die Exklusivität dieser bezeichnet werden, für sich gesondert darzustellen. Aber auch nur die Darstellung wäre das gesondert für sich Bestehende, die Sache resp. ihre

Erkenntniss lässt sich nicht von den andern Teilen der logischen Untersuchung abgrenzen, sondern steht ganz im Zusammenhange jener natürlichen Reihenfolge von Urteilen, welche den Denkprocess erschöpfend darstellen sollen. Jedes von den genannten Verhältnissen hat seine tatsächliche Existenz nur in einer bestimmten Art von Urteilen, welche in jener Reihenfolge ihren bestimmten Platz hat.

Auch die Kunst zu dividiren und zu definiren, einen gegebenen Begriff auf seine Merkmale hin zu zergliedern, besteht nur in der Erkenntniss bestimmter Arten des Zusammenseins möglicher Subjekte und Prädikate und wird im Zusammenhange dieser Erkenntnisse besser begriffen und erlernt werden, als in den bisherigen monographischen Behandlungen des Begriffes. Letztere haben diese unentbehrliche Fertigkeit eigentlich gar nicht gefördert. Sie ist tatsächlich unter den Gebildeten in unglaublich geringem Grade vorhanden, wodurch auf allen Gebieten des Urteilens die Verständigung und somit das Zusammenarbeiten in der unheilvollsten Weise erschwert wird. Von einer Kunst des Definirens im Allgemeinen ist natürlich nicht die Rede, als wenn die Logik jene vollkommene Einsicht in das Wesen der Dinge, welche sich in der Definition ausspricht, geben könnte, sondern nur von der Kunst, den Inhalt eines Begriffes, so wie er in seinem tatsächlichen Gebrauche vorliegt, scharf und bestimmt in seine Elemente zu zerlegen. Nur wer das erlernt hat, ist im Stande die Fehler einer Deduktion aufzudecken und die Punkte zu bestimmen, welche jedesmal der Aufhellung am meisten bedürfen und in ihrer unerkannten Erklärungsbedürftigkeit die Quelle bisheriger Misserfolge sind. Diese Kunst der Zergliederung aber lässt sich nur lehren durch den übersichtlichen Nachweis der möglichen Urteile d. i. der möglichen Arten, wie Urteilselemente zusammen seiend gedacht werden.

Letztere Frage also, die monographische Behandlung des Begriffes betreffend, ist zu bejahen, erstere lässt sich nicht so uneingeschränkt bejahen. Selbst wenn die Existenz des Begriffes dem Urteile gegenüber wirklich für blossen Schein erklärt werden müsste, so hätte doch auch dieser Schein eine Existenz, welche erklärt sein will. Die selbständige Existenz des Begriffes neben dem Urteil ist nicht die des *κατά μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγόμενον*, sondern hat ihren Sinn in dem Scheine, welcher das Urteil zusammenfügen lässt, was im Begriffe zusammen ist. Hier tritt im Begriffe vom Begriffe eigentlich nur die Vorstellung von dem Sein ein, welches im Urteile erkannt wird. Wenn die Definition als der Ausdruck der vollkommenen Erkenntniss immer erst der letzte Ertrag einer ganzen Untersuchung sein soll, was ja unbestreitbar

ist, so ist sie offenbar das erkannte Sein, welchem die rein subjektive Tätigkeit des Urteilens und Schliessens gegenübersteht. Aber wer sieht nicht, dass der Begriff in diesem Sinne, als das erkannte Sein, aus der Logik ausscheidet? Dass er so dem Urteile gegenüber seine berechtigte Existenz hat, versteht sich von selbst, aber seine Lehre ist nicht mehr Teil der Logik. Wenn der Denktätigkeit im eigentlichen Sinne nur das unmittelbar Gegebene als das bearbeitete Sein gegenüberstand, so ist der Begriff als das im Urteil erkannte Sein der Dinge hiervon allerdings verschieden. Diese Verschiedenheit ist nicht Schein, aber der Gegensatz zwischen diesem Sein, welches die durch Urteile zu Stande gebrachten Begriffe sind, und jener Denktätigkeit im eigentlichen Sinne ist Schein und erklärt sich leicht durch das über das Denken als Denken Gesagte. Verschieden sind diese nur durch verschiedene Standpunkte der Reflexion. Ich habe die Formen oder Arten des Denkens als Denken gegenüber dem unmittelbar Gegebenen nicht als Arten des Aneignens als solchen erklärt, sondern ausdrücklich bemerkt, dass diese Verschiedenheiten des Aneignens in Zusammenhängen und Beziehungen, Gruppirungen und Verhältnissen des Gegebenen bestehen, welche der Aneignung zugeschrieben werden müssten, weil sie offenbar, wenn wir das Gegebene als solches genau ins Auge fassen, in ihm nicht enthalten sind, sondern auf dem Wege oder während des Aneignens geschehen, welche aber gegenüber dem leeren Begriffe des bewussten Ich oder der Aneignung als vorhandener Bewusstseinsinhalt erscheinen. Scheidet die Reflexion nur das unmittelbar Gegebene aus, so ist das alsdann sichtbar werdende Denken als Denken die natürliche Reihenfolge von Urteilsvorgängen, von Verknüpfungen und Beziehungen, welche als die subjektive Denktätigkeit zu bezeichnen sind. Setzt die Reflexion dem gesammten Bewusstseinsinhalt, das leere Bewusstsein, die leere Aneignung gegenüber, welche ja auch als etwas Denken, Wissen, Erkennen bezeichnet wird, wenn auch kein bestimmter Vorgang, sondern nur das im Bewusstsein Haben damit gemeint wird, so ist die ganze specielle Denktätigkeit im Bewusstseinsinhalt enthalten, als die Begriffe von den Dingen und ihren Eigenschaften. In diesem Sinne sind sie allerdings richtig als Produkt oder Resultat der Urteile bezeichnet worden, aber sie sind kein Produkt, welches neben der producirenden Tätigkeit seine eigne Existenz hat, sondern beide sind dasselbe und nur von den genannten verschiedenen Standpunkten der Reflexion aus verschieden, die das unmittelbar Gegebene bearbeitende zu Dingen mit ihren Eigenschaften gestaltende specielle Denktätigkeit, und das erkannte Sein (d. h. nun in jenem allgemeinsten Sinne des

blossen im Bewusstsein Habens), das heisst, die Dinge mit ihren Eigenschaften.

Somit dürfte die Stellung von Begriff und Urteil wol klar geworden sein.

35. Geringeren Schwierigkeiten unterliegt das Verhältniss zwischen Urteil und Schluss. Sie stehen einander nicht so unkoordinirbar entgegen, wie Urteil und Begriff. Der Schluss besteht ja aus Urteilen und es frägt sich kurz nur, ob es möglich sein wird, den speciellen Akt des Schliessens als solchen, das Ziehen der conclusio aus den Prämissen als ganz denselben Denkakt zu begreifen, welchen wir im Urteil zu statuiren haben, welcher also im Urteil Subjekt und Prädikat nicht aus unerforschten Zufällen zusammenfallen lässt, sondern aus innerer Nötigung verbindet, oder ob wir neben diesem eigentlichen Urteilsakt den des Schliessens, wenn auch tatsächlich an die Voraussetzung jenes gebunden, so doch begrifflich von ihm unabhängig, als gleich ursprüngliche Art oder Form des Denkens anerkennen müssen.

Sollte letzteres der Fall sein, so stünde der abgesonderten Behandlung desselben nach dem Urteile nichts entgegen, aber doch nur unter der Voraussetzung, dass nicht nur die Zusammenfügung als solche, sondern auch das Nötigende im Urteil etwas von diesem Akte des Schliessens verschiedenes ist. Das darf ich als zugestanden voraussetzen, dass eine befriedigende Behandlung des Urteils nicht möglich ist, wenn nicht, was sein Kern und Wesen ist, jenes zwingende Band, erkannt und dargelegt wird. Sollte dieses dasselbe sein, wie dasjenige, was im Schlusse die conclusio aus den Prämissen erzwingt, so würde die nachträgliche Lehre vom Schluss erst die vom Urteil ergänzen, und ich wüsste nicht, was, abgesehen von dieser Hauptsache, über das Urteil noch gelehrt werden könnte. Dann könnten nur mögliche Verbindungen dargestellt werden, welche, wenn nicht aus ihren Gründen, doch höchstens nach einer äusserlichen Kombination entworfen werden könnten. Aber, was die Hauptsache ist, niemand wüsste dann zu sagen, worin eigentlich die Verbindung besteht, und wir wären auf die leeren Schablonen allgemeiner und besonderer, assertorischer und problematischer Urteile u. dgl. angewiesen. Es wird sich aber zeigen, dass die Art des Urteilens nicht begriffen werden kann ohne die Vorstellung von seiner Entstehung; eben dasjenige, was sich deutlich als Nötigung zu der Verbindung im Urteile geltend macht und den Gedanken an ein willkürliches spielendes Kombiniren als Nichtdenken ausschliesst, fällt tatsächlich zusammen mit dem Specifischen der eigentlichen Denkvorgänge. Dann würde es sich also darum handeln, ob die Darstellung desjenigen, was

im Urteile sowol, wie im Schlusse die zwingende Macht ist, der Lehre vom Urteile vorhergeschickt oder in ihr behandelt werden kann, die Besonderheiten des induktiven und syllogistischen Verfahrens aber vielleicht als specielle Fälle nachgetragen werden müssen. Letzteres wird sich vermeiden lassen; doch soll eine monographische zusammenfassende Behandlung der Sache durchaus nicht als völlig unberechtigt dargestellt werden. Eine Darlegung der gedankenerzeugenden oder verbindenden Macht aber wird dem Urteil vorhergehen müssen. Denn es liegt im Wesen desselben, dass es als begründetes auftritt. Das ist bisher nicht genug beachtet worden. Wenn man sich nur an die Beispiele der logischen Kompendien hält, so ist der Irrtum begreiflich. Aber das tatsächliche Denken im Leben producirt kein Urteil ausserhalb alles Zusammenhanges; ob man sich eines Grundes bewusst wird oder nicht, darauf kann es gar nicht ankommen, tatsächlich spricht niemand, nicht einmal ein Kind, ein Urteil aus, ohne dass Subjekt und Prädikat in ihm, wenn auch noch so irrtümlich, aus irgend einem Grunde zusammengefügt worden wären.

Die gemeine Logik übersieht den Zusammenhang der Begründung mit dem Wesen des Urteils, und stellt die Ableitung eines Urteils aus anderen dar unter der, wenn auch unausgesprochenen, Voraussetzung, dass das Wesen dieser Tätigkeit von der des Urteilens selbst ganz verschieden wäre. Da sie letztere nicht begriffen hat, musste ihr auch ersteres entgehen. Da aber der Schlussvorgang der Oberfläche des Bewusstseins viel näher liegt, als der des Urteils, da wir ihn viel mehr uns gegenständlich machen und beobachten können, und zugleich ein Gefühl von dem Zwingenden sich deutlich geltend machen musste, so war es möglich eine Reihe von äusserlichen Regeln aufzustellen, welche natürlich etwas Wahres enthalten, aber doch den wahren Vorgang mehr verdecken als aufhellen und in ihrer an unwesentliche Unterschiede geknüpften Einteilung und durch sie bedingten Breite und Umständlichkeit auch positiv Unrichtiges geben. Die offenbare Inhaltslosigkeit der hergebrachten Lehre vom Begriffe überhob mich der Mühe eingehenderer Polemik, die Schlusslehre aber bietet ja reiches Material, und so darf ich die Widerlegung derselben, wenn auch in gedrängtester Kürze, mir nicht ersparen. Das Künstliche und doch Unzureichende derselben erinnert mich an den Vorwurf, welchen Harms in seiner „Reform der Logik“, der formalen Logik macht, dass sie nur das tatsächliche Denken träfe. Als principieller Gegner der formalen Logik bin ich wol berechtigt, mich ihrer auch einmal gegen einen ungerechten Vorwurf anzunehmen. In diesem Punkte ist sie vollständig unschuldig. Was Harms ausser dem

tatsächlichen Denken noch untersucht wissen will, sei hier nicht beurteilt. Aber das ist wol klar, dass neben der letzteren Aufgabe, sie sei welche sie wolle, die erste, nämlich die genaue zutreffende Darstellung des tatsächlichen Denkens durchaus gelöst werden muss, dass sogar jene von dieser abhängig ist, und dass die formale Logik nichts weniger geleistet hat, als diese zutreffende gründliche Darstellung des tatsächlichen Denkvorganges, welche wir so dringend brauchen. Ihre Lehren vom Urteile und Begriffe sind so leer, die Sache selbst so wenig direkt beobachtbar und so schwierig, dass gewöhnlich ein ernster Versuch der Anwendung erst nicht gewagt wird und deshalb ihre Differenz vom tatsächlichen Denken weniger grell hervortritt; wenn aber ein eifriger Lehrer die inhaltsvollere Schlusslehre in der Anwendung fruchtbar zu machen strebt, so drängt sich jedem Schüler sofort die Ueberzeugung auf, dass man wol hin und wieder einige seiner Gedanken in diese Form zwängen kann, dass aber der tatsächliche Vorgang des Denkens nicht der beschriebene ist.

36. Eine Polemik gegen die hergebrachte Schlusslehre kann an dieser Stelle sich nur gegen das Princip wenden, oder vielmehr den Mangel des Principes betonen, insofern dieser wesentlich durch die Abtrennung derselben vom Urteile bedingt ist. Schon die Unterscheidung unmittelbarer und mittelbarer Schlüsse hätte darauf aufmerksam machen können, ob denn wirklich hier zwei den Fortschritt im Gedanken hervorbringende Mächte wirksam sind, oder ob beiden dasselbe Princip zu Grunde liegt. Wenn man den Unterschied der unmittelbaren und mittelbaren Schlüsse in Betracht zieht, so ist das Unterscheidende offenbar die in letzteren hinzukommende Vermittlung, diese aber, ist nicht die Kraft, welche die conclusio aus den Prämissen zieht, sondern eine Bedingung, welche wesentlich bei den unmittelbaren Schlüssen auch vorhanden ist. Man beachtet nicht einmal, ob und warum denn die unmittelbaren Schlüsse nicht einen gleichen allgemeinen Obersatz brauchen, wie die mittelbaren. Wer z. B. aus der Wahrheit eines bejahenden allgemeinen Satzes auf die Unwahrheit eines partikulären negativen Urteiles gleiches Inhaltes schliesst und seinen Schluss beanstandet sieht, wird sich gewiss auf die allgemeine Regel berufen und sein angefochtenes Urteil darunter subsumiren. Man wird entgegnen, dass er aber den Schluss in seinem speciellen Falle nicht erst durch Subsumtion unter die Regel vollzogen hat, was ich bereitwillig zugebe. Aber ich muss trotzdem fragen: steht denn sein Schluss und die allgemeine Regel in gar keinem Zusammenhange? Wenn nun die allgemeine Regel nicht wahr wäre, so könnte er gewiss in seinem Falle nicht so schliessen, woraus

ganz deutlich ist, dass, mag er tatsächlich die allgemeine Regel sich erst bewusst gemacht haben oder nicht, die Gültigkeit dieses Schlusses im speciellen Falle von der Gültigkeit der allgemeinen Regel sachlich abhängig ist, ganz wie die Sterblichkeit des Cajus von der allgemeinen Sterblichkeit des Menschen. Dass die an das Subjekt des Obersatzes geknüpften Prädikate sich in diesem und in jenem Falle einleuchtend unterscheiden, sehe ich wol, aber diese Unterschiede des Inhaltes des Prädikates hat ja weder die formale Logik geltend gemacht, noch sind sie wirklich der Art, dass man nicht beide eben immer noch unter den Begriff des Prädikates oder der ausgesagten Eigenschaft zusammenfassen könnte.

Wenn also in diesem so wie in jenem Falle die Allgemeingültigkeit des Prädikates von einem höheren Begriffe, unter welchem das Subjekt steht, die sachlich unentbehrliche Voraussetzung ist, die Sterblichkeit aller Menschen und die Unwahrheit der partiellen Verneinung von allen als wahr anerkannten allgemeinen bejahenden Urteilen, so ist der einzige Unterschied der, dass bei diesem und allen sog. unmittelbaren Schlüssen dasjenige Moment, woran das Prädikat des Schlusssatzes sich mit innerer Notwendigkeit knüpft im Subjekte desselben offenbar ist d. h. also von vornherein beim Gedanken des Subjektes notwendig schon mitgesetzt ist, in dem Bewusstsein, welches dieses Subjekt enthält, bereits mit enthalten ist, so dass also auch die ganze Menge möglicher unmittelbarer Schlüsse zugleich gesetzt ist, ganz so wie die Ecke zugleich mit dem Winkel gegeben ist, während in jenem und allen mittelbaren Schlüssen das Moment, mit welchem das Prädikat des Schlusssatzes verknüpft ist, erst durch einen Akt erfahrungsmässiger Erkenntniss in dem Subjekte gefunden und ebenso das Prädikat erst durch erfahrungsmässige Erkenntniss in diesem Momente gefunden wird. In jenem Falle richtet sich nur der Blick, je nach vorhandener Veranlassung, auf die mit dem selbstverständlich im Subjekte enthaltenen Momente verknüpften, also schon vorhandenen mitgesetzten möglichen Prädikate, während in diesem erst durch Erfahrung die Verknüpfung des Subjektes mit jenem Momente und dieses mit dem Prädikate hergestellt worden ist. Ist diese Verknüpfung hergestellt, so wird die conclusio wie von einem Bilde abgelesen, ganz ebenso, wie die in einem Urteil bereits mitgesetzten (unmittelbar zu erschliessenden) andern Urteile, natürlich nur durch Beachtung desjenigen Momentes in ihm, an welches sie geknüpft sind, abgelesen werden. Das ist also hervorzuheben, dass doch auch der unmittelbare Schluss sich nur vollzieht durch Herauserkennen der a priori mit gesetzten in der Voraussetzung enthaltenen

Momente allgemeiner Art, dass dies z. B. Subjekt, oder dass es ein Begriff, speciell ein Dingbegriff, dass dies ein Urteil, ein allgemeines bejahendes Urteil ist u. dgl. Dass M in S und P in M steckt oder mit ihm gesetzt ist, steht in diesem Falle a priori fest, während es im andern Falle erst a posteriori erkannt werden muss, die Art aber, wie in beiden Fällen die conclusio sich ergibt, ist absolut dieselbe und kann als Schlussprincip nur klar werden, wenn es direkt aus dem eigentlichen Denkvorgange als solchen erkannt wird. Die Erkenntniss ist also bei den mittelbaren Schlüssen eine vermittelte, weil die Voraussetzung erst gewonnen werden muss, aber der Schlussvorgang ist derselbe.

Die unmittelbaren Schlüsse sind Urteile a priori und wollen somit aus dem Wesen des Denkens als Denken, den Principien der Identität und Kausalität begriffen sein. In der Unkenntniss desselben hat man wichtige Schlüsse übersehen, andrerseits, was wesentlich eins ist, zu vielen besonderen Arten gemacht; wir werden also sowol zu vervollständigen, wie zu vereinfachen haben.

37. Unter der Voraussetzung, dass das Schlussprincip etwas ganz anderes sei, als das Wesen des Urteils, konnte sich nur eine äusserliche und deshalb ungenügende Syllogistik herstellen lassen. Die hergebrachte Schlusslehre knüpft nicht Inhalt an Inhalt, sondern subsumirt unter den Umfang, sie hantirt also von vornherein mit den Individuen, nicht mit den Begriffen. Wenn man die quantitative Allgemeinheit des Obersatzes zum Kern des Schlusses macht, so ist, wie schon oft erklärt worden ist, das probandum allemal vorausgesetzt. Wer für seine These einen haltbaren Beweis sucht und bekömmt den Rat, er müsste einen Grund zu finden suchen, warum sein Prädikat von allen Dingen der Art, zu welchen das Subjekt gehört, gelte, sieht sich eben so bitter enttäuscht oder durch den Spass belustigt, wie wenn einem Lebenslustigen geraten würde, den letzten Athemzug, weil er die Ursache des Todes wäre, zu vermeiden. In allen wichtigen Fehlschlüssen, deren Vermeidung die Schlusslehre ermöglichen soll, ist doch nie eine so plumpe Verwechselung vorhanden, dass etwas Weisses unter Schwarz subsumirt worden wäre, oder dass die krumme Nase, welche einige Menschen haben, allen beigelegt würde. Ein täuschender Schein ist immer vorhanden und wenn erst aufgedeckt ist, worin er bestand, so ist es natürlich, aber allzu billig, den Schlussfehler zu finden, dass S nicht das M ist, von welchem P gilt, oder P nicht von allen M gilt. Hätte der Schliessende das gewusst, so hätte er P nicht seinem S zugesprochen; daran lag es also nicht. Der täuschende Schein kann aber erst als solcher erkannt werden und zugleich warum S nicht das M ist, von welchem P gilt und

dass und warum P nicht von allen M gilt, wenn es gelingt den speciellen Sinn und damit zugleich die Entstehung der Urteile MP und SM festzustellen. Jede Erkenntniss begrifflichen Inhalts hat natürlich, so zu sagen, ihren Reflex in den Umfangsverhältnissen. Aber diese können nicht zum Kennzeichen gemacht werden, erstens, weil sie, wenn nicht deutlich sekundär, erst aus jenen erschlossen, nur durch Zählung erkannt sein könnten, und zweitens, weil sie — ganz abgesehn von dem Ursprunge ihrer Erkenntniss, an Zahl und Art sich nicht mit jenen decken, weshalb die auf sie allein gegründete Syllogistik trotz ihrer umständlichen Breite unvollständig bleibt.

Es ist mir nur psychologisch interessant, wie Ueberweg in seinem System der Logik anerkennen kann, dass der allgemeine Obersatz immer eine Voraussetzung des probandums enthält, wenn er nicht auf andere Weise, als durch Erkenntniss an den Individuen resp. durch Zählung hergestellt worden ist, und dann doch nicht diese notwendig anzunehmende andere Erkenntniss, welche P offenbar an den begrifflichen Inhalt M knüpft und somit dieses P zugleich von allen M und von dem S, welches M ist, aussagt, sondern das quantitativ allgemeine, alle M sind P, zum Obersatze, und die Subsumtion von S unter den Umfang dieses M zum Nerv des Schlusses machen kann. Auch darin ist er mir unverständlich, wie er in seinem § 105 das Princip nota notae est nota rei ipsius mit seinem Princip der Sphärenvergleichung neben einander bestehen lassen kann, so dass dieses letztere zur Geltung komme, wenn der Umfang von M grösser ist, als S, und somit S unter M subsumirt werde, jenes aber, wenn dies nicht der Fall ist, sondern S und M identisch sind, und deshalb keine Subsumtion stattfinden kann. (Er sagt zu seinem Beispiele, „die Dreiecke, um welche ein Halbkreis gelegt werden kann, werden nicht als eine Art unter die Gattung der rechtwinkligen Dreiecke subsumirt, sondern sind mit denselben identisch; der Schluss geht von Eigenschaft auf Eigenschaft"). Aber grade die Nebeneinanderstellung dieser Fälle hätte doch zeigen müssen, dass auch im ersten das P nicht deshalb dem S zugesprochen wird, weil M an Umfang grösser als S ist, noch mehr Arten hat als S, sondern weil S das Merkmal M hat, wobei ganz gleichgültig bleibt, ob sich dieses noch an andern Dingen und Arten findet oder nicht.

Darin hat er ganz Recht, dass die Sphärenvergleichung bei dem Beweise für die Gültigkeit der einzelnen Kombinationen an Stelle der Reduktion treten kann, aber doch nur unter der Voraussetzung, dass die Sphärenvergleichung überhaupt, auch für Barbara, als Beweis anerkannt wird. Grade das aber ist das Bestrittene. Wenn nicht die An-

schauung selbst, so ist doch der Begriff des „Enthaltenseins und nicht Enthaltenseins" dabei zum entscheidenden Princip gemacht, und dieser dürfte doch wol nicht zu den ursprünglichen einer Erklärung weder fähigen noch bedürftigen von der Logik vorauszusetzenden Begriffen gehören. Worin besteht dieses „Enthalten sein"? Es hat seinen Sinn doch nur darin, dass die betreffende Eigenschaft dem subsumirten Subjekte zukommt. Und auch bei der direkten Anwendung der Schemata ist doch erst die Erkenntniss vermittelnd, dass der kleinere Kreis einen mit einem Teile des grösseren identischen Raumteil einnimmt, in ihm liegt. Das „menschliche Denken" hat diesen Punkt schon ausreichend erörtert.

Zunächst sei bemerkt, was allerdings von dem Princip der Subsumtion nicht abhängig ist, wol aber von der Abtrennung der Schlusslehre vom Urteil, dass ein wichtiger Unterschied übersehen wird. Handelt es sich nämlich um reine Identificirungen, oder ist auch nur eine Prämisse eine reine Identificirung, so ist die Stellung des Mittelbegriffes offenbar ganz gleichgültig. Diese gewinnt erst Bedeutung bei Zusammengehörigkeitsurteilen, welche eine (im allgemeinsten Sinne natürlich) Eigenschaft von einem Dinge aussagen. Der reinen Identificirung steht diejenige Unterscheidung entgegen, welche gleichfalls ohne jede Rücksicht auf Teile, oder Bestandteile resp. Eigenschaften eines Subjektes es einfach, wie einen in sich unzerlegbaren oder doch unzerlegten Eindruck von einem andern solchen unterscheidet. Nur bei solchen gilt das ex mere negativis nihil sequitur. Doch auch dann noch ist durch die beiden verneinenden Prämissen a nicht b und b nicht c, der Tatbestand festgestellt, dass a und c in dem einen Punkte, dass sie nicht b sind, zusammentreffen, eine unter Umständen höchst wichtige Entdeckung, welche die sonst verschiedenen a und c verbindet. Bei Zusammengehörigkeitsurteilen ist jener Satz offenbar falsch. Den entgegenstehenden Fall führt Ueberweg im § 106 selbst an, dass nach der Voraussetzung des Obersatzes mit dem Ausschluss von M auch zugleich P ausgeschlossen ist (z. B. was kein Tier ist, kann auch kein Vogel sein), hilft sich aber unter dem Schutze der Autorität der alten Logiker damit, dass der Untersatz „nun ist S kein M", eigentlich affirmativ sei, denn „S, meint er, fällt unter den Begriff derjenigen Wesen, welche nicht M sind". So lässt sich aber Alles beweisen. Das ist eben hier, wie in allen folgenden Fällen, — weshalb es hier gleich im Allgemeinen ein für alle mal bemerkt sein mag — das sichere Zeichen für die Unabhängigkeit dieser Syllogistik vom wahren logischen Sachverhalt, dass mit jeder Wendung des Ausdruckes, welche den Sinn des Satzes gar

nicht berührt, ein andrer Fall hergestellt zu sein scheint. „S fällt unter den Begriff derjenigen Wesen, welche nicht M sind" heisst accurat so viel, als S ist nicht M, rot ist nicht grün, und Silber ist nicht rot. Das ist der Sinn jedes negativen Satzes. Es gibt keine absolute Negation, es gibt keine Dinge und demgemäss auch keine Begriffe, welche nichts und wirklich nichts anderes als ein nicht M z. B. nicht rot wären. Ein solcher Gedanke ist vollständig gleich „etwas ist nichts". Das negative Urteil spricht nicht aus, von welcher Beschaffenheit das Subjekt ist, aber es ist in jedem Falle sein unentbehrlicher Sinn, dass es jedenfalls etwas ist oder eine Eigenschaft hat, dieses aber, was es ist, oder diese Eigenschaft, welche es hat, nicht die d. h. eine andere als die im Prädikat genannte ist.

Eher hätte der Fall dadurch als Ausnahme charakterisirt werden können, dass sein Subjekt schon ein Relativsatz mit negativem Prädikate ist, ein etwas was nicht M ist (was jedoch den negativen Charakter des Untersatzes, welcher unter dieses etwas subsumirt, nicht aufhebt). Aber auch einfachere Fälle ergeben sehr wichtige Schlüsse und zwar sind es sehr häufig angewendete.

Aus kein M ist P und S ist nicht M schliessen wir, dass P dem S jedenfalls nicht um des M willen abgesprochen werden kann. Das ist unter Umständen ein sehr wichtiges Resultat, wenn wir unklare Vorstellungen bekämpfen, welche, ohne es auszusprechen, das P dem S doch um einer Aehnlichkeit mit M willen absprechen, und kann zu der Anerkennung von S P führen.

Aus kein M ist P und S ist nicht P, schliessen wir ähnlich, dass durchaus nicht um eines (in unklarer Weise) an S gedachten P willen, S nicht M zu sein brauche, dass S noch nicht deshalb von M ausgeschlossen sei, wenn also kein andrer Grund angeführt wird, die Möglichkeit des S M aufrecht erhalten werden müsse, wenigstens von dieser Seite her das S M gesichert ist. Solche Resultate sind oft die unentbehrlichen Voraussetzungen zu positiven Erkenntnissen. Auch M ist nicht P, M ist aber auch nicht S, beweist deutlich die Möglichkeit, dass S und P zusammen fehlen kann, grade so gut und grade so verwendbar wie M P und M S die Möglichkeit ihres Zusammenseins beweist.

38. Ex mere particularibus nihil sequitur ist eben so zweifelhaft. Nur einige jedenfalls aber einige M sind P, und ebenso nur einige jedenfalls aber einige S sind M, macht, wenn noch nicht bekannt ist, welche M P und welche S M sind, jedenfalls im einzelnen Falle die Möglichkeit, dass ein S P sei, sicher, und führt ganz allgemein zu der oft ebenso wertvollen Erkenntniss, dass 1) P zu den specifischen oder individuellen

Differenzen der M gehört oder von ihnen abhängt, von dem begrifflichen Inhalt von M aber weder gefordert noch ausgeschlossen ist, dass 2) M ebenso zu den specifischen oder individuellen Differenzen der S gehört, von dem begrifflichen Inhalt S aber weder gefordert noch ausgeschlossen ist, und dass 3) wenn S sich mit oder ohne P zeigt, dies mit der An- oder Abwesenheit von M an ihm in keinem Zusammenhange steht. Gewiss ist in diesem Schlusse unsere Kenntniss von dem Verhältniss zwischen Umfang und begrifflichem Inhalte benützt, aber das ist keine neue sachliche Voraussetzung, denn ohne sie könnte auch nach Barbara nicht geschlossen werden, weil ohne sie kein bejahender oder verneinender Satz wirklich allgemein sein kann, sondern höchstens die Zahl der bisher beobachteten Fälle, welche eben auch reine Zufälle sein können, bezeichnen würde. Das quantitativ partikuläre Urteil gibt eben gar nicht an, an welches inhaltliche Moment das Prädikat sich anschliesst. Täte es das, so würde es ein allgemeines werden.

Obige Fassung der partikulären Prämissen enthält eigentlich zwei Voraussetzungen, einige M sind P, aber nur einige, d. h. andere sind es sicher nicht. Soll das partikuläre Urteil diese zweite Voraussetzung nicht einschliessen, so muss, ob die andern M P sind oder nicht, als ungewusst gelten. Ich sehe davon ab, dass sich in diesem Falle nun die Erkenntniss der doppelten Möglichkeit, dass alle M P sind, oder dass die andern M nicht P sind, von selbst aufdrängt; in jedem Falle ist der Schluss sicher, dass die einigen S, welche M sind, sich von Seiten dieser ihrer Eigenschaft M jedenfalls mit P vertragen, da es ja einige M gibt, welche P sind, wenn auch dahingestellt bleiben muss, ob dieses P nicht vielleicht individuellen Unterschieden an den einigen M angehört, welche sich in diesen S, welche M sind, nicht vorfinden, oder sogar durch S ausgeschlossen sind, oder ob es, da das „einige" nur bedeutete „jedenfalls einige", nicht aber „nur einige", vielleicht allen M um M willen und mithin auch denjenigen S, welche M sind, zukommt. In keinem Falle aber ist, wenn P an einem S fehlt, dies durch seine Eigenschaft M bedingt. Uebrigens dürfen wir nicht übersehen, dass in diesen Voraussetzungen vom Standpunkte der Umfangsverhältnisse aus deutlich eine quaternio terminorum gesetzt ist. Denn der Mittelbegriff M ist als Prädikat des Untersatzes offenbar nur die Eigenschaft M, welche sich an einigen S findet; im Subjekt des Obersatzes aber ist in der Vorstellung einige M, zwar unbestimmt, aber doch sicher die Behauptung von vorhandenen specifischen oder individuellen Eigenschaften enthalten, zu welchen das P, eben insofern es nicht von allen M ausgesagt, also nicht an das M als solches geknüpft wird, gehört oder

von welchen es ein consequens ist. Dass in dem Begriffe „einige M“ die allgemeine Andeutung specifischer oder individueller Bestimmtheiten als wesentliches Merkmal enthalten ist, wird doch niemand läugnen können. Sollte aber jemand meiner ersteren Voraussetzung entgegenhalten, auch im Untersatze sei M nicht die blosse Eigenschaft M, sondern eben der ganze Umfang von M, unter welchen einige S, als in ihm enthalten, subsumirt werden, so ist gleichfalls die quaternio terminorum offenbar; sollte es aber endlich nur ein Teil davon, also auch einige M sein, so ist erst recht offenbar, dass diese entweder dieselben sein müssen, welche P sind, oder aber andere, in welchem Falle wieder die quaternio offenbar wird. Das Princip also, welches diese Annahmen zulässt, um sie dann durch die Regel ex mere particularibus nihil sequitur zu entfernen, zeigt sich unhaltbar.

Aus einige P sind M, und einige S sind M, ergeben sich dieselben Folgerungen für diese einigen, welche unten sogleich von allen werden nachgewiesen werden.

Einige M sind P aber, und einige M sind S, knüpft die Prädikate P und S an die einigen M jedenfalls nicht um der Eigenschaft M willen, sonst müssten sie ja allen M zukommen, sondern an specifische oder individuelle Differenzen unter den M, und so ist der Schluss sicher, dass in allen einzelnen M durch den Charakter M die Eigenschaften P und S weder gefordert noch ausgeschlossen sind.

Aus einige M sind P, aber kein S ist M folgt wiederum nur deshalb nichts, weil es eine quaternio terminorum ist. Berücksichtigen wir den begrifflichen Inhalt, so ist das unter Umständen recht wichtige Schlussresultat vorhanden, dass, wenn ein S sich einmal mit der Eigenschaft P zeigt, diese jedenfalls nicht auf Rechnung von M zu setzen ist, aus dem doppelten Grunde, weil P überhaupt gar nicht an den begrifflichen Inhalt M geknüpft worden ist, und weil, auch wenn dies der Fall wäre, dieser in S nicht vorhanden ist. Aus alle M sind P, kein S ist M ergibt sich auch, dass, wenn S oder ein S P ist, es dies jedenfalls nicht durch Vermittlung von M ist, nicht M die Ursache dieses P sein kann.

Aus einige M sind P und alle S sind M, ergibt sich wieder wie oben, wo auch der Untersatz partikulär war, dass, wenn das „einige M“ zugleich bedeutet „nur einige, andre aber nicht“, wenn P an S erscheint oder fehlt, dies nicht durch seine Eigenschaft M bedingt ist; bedeutet es aber nicht „nur einige“, sondern blos „jedenfalls einige“, so ist dahingestellt, ob, wenn P an S sich zeigt, dies nicht vielleicht von seiner Eigenschaft M abhängt, weil der Obersatz unentschieden liess, ob P zu

den individuellen Eigentümlichkeiten der einigen M gehöre, oder aber an M als solches geknüpft sei, jedenfalls aber ist P durch M nicht ausgeschlossen, und wenn alle oder einige S ohne P auftreten, so ist dieser Mangel von P gewiss nicht dem Umstand zuzuschreiben, dass sie M sind.

39. In Celarent (MeP SaM) ist M des Obersatzes jedes Individuum, welches das Merkmal M an sich zeigt. Aber wie kommt man zu dieser Erkenntniss? Wenn nicht aus dem Begriffe von M der Ausschluss des P von allem, was M an sich trägt folgt, so ist es sehr wol möglich, dass P tatsächlich sowol an allen andern M, als auch an denen, welche S sind, fehlt, aber nicht um der Eigenschaft M willen, sondern aus andern Gründen, so dass die Conclusio von celarent, insofern sie P dem S um M willen abspricht, falsch ist. So sind in folgenden Beispielen beide Prämissen und der Schlusssatz inhaltlich von unantastbarer Wahrheit und doch der Schluss reiner Unsinn: Kein Mensch ist sündlos, der Betrüger ist ein Mensch. Der Betrüger ist nicht sündlos, und: Kein Schuhmacher ist sündlos, dieser Mensch ist ein Schuhmacher, dieser Mensch ist nicht sündlos. Die Allgemeingültigkeit von MeP vorausgesetzt, ist natürlich an der Gültigkeit der Conclusio nicht zu zweifeln. Aber das Schlussprincip zeigt grade hierin seine Unzulänglichkeit, dass die Wahrheit des Obersatzes nicht durch eine begriffliche Erkenntniss verbürgt ist. Ein materieller Irrtum müsste im letzteren Falle, wenn die Gründe einer solchen Behauptung zur Prüfung gelangen, zum Vorschein kommen, während die direkte Behauptung quantitativer Allgemeinheit, durch die z. Z. beobachtbaren äusseren Tatsachen unterstützt, eine Prüfung dieser möglichen Quelle des Irrtumes ausschliesst und somit der elendesten Klopffechterei unter dem Scheine korrektester Schlüssigkeit eine sichere Zufluchtsstätte gewährt. Das wird am verhängnissvollsten natürlich, nicht wenn das Prädikat P etwas sinnlich Wahrnehmbares ist, sondern wenn es in moralischer oder rechtlicher Beurteilung und an solche geknüpften Massnahmen und Handlungen besteht. Ist solches P an alle M geknüpft oder von allen ausgeschlossen worden, so ist nichts leichter möglich, als dass ein besonderer Umstand X, der nicht bemerkt worden ist, in allen beobachteten Fällen von M wesentlich dazu beigetragen hat, das P als unvermeidliche Konsequenz erscheinen zu lassen. Fehlt dann dieses X in einem neuen Falle, so wird das ungerechte Urteil mit bestem Gewissen gefällt, und wer ihm, die besonderen Umstände hervorhebend, entgegentreten will, kann es von dem gestrengen Richter gar nicht erlangen, dass das innere Verhältniss der aneinander geknüpften Begriffe beachtet werde und der allgemeine Satz in dieser Weise seine berichtigende Einschränkung erfahre,

weil die gut syllogistische Schulung ihn grade dazu angeleitet hat, dieses Wesentliche zu ignoriren und sich an die Schablone zu halten. Uebrigens ist, auch wenn P wirklich dem S mangelt, aber nicht um M willen, sondern aus anderen unerkannten Gründen, der Irrtum auch oft verhängnissvoll genug. Denn wenn es sich dann um Konservirung oder Beseitigung dieses Mangels handelt, können die anzuwendenden Mittel, je nach der Ursache desselben, ganz verschiedene sein.

Die Anführung von Darii MaP und SiM und Ferio MeP und SiM als besonderer Modi kann nur die Uebersicht erschweren und beweist deutlich die Unzulässigkeit des Einteilungsprincipes. Dasselbe gilt von den Modis mit partikulären Untersätzen in der zweiten Figur.

Die zweite Figur, P M und S M, soll eine Prämisse verneinend haben müssen und zu dem sichern negativen Resultate führen, dass S resp. einige S nicht P sind. Wird M mit einem der beiden andern Termini, P oder S identificirt, von dem andern aber einfach als nicht dasselbe unterschieden, oder wird es auch mit dem andern identificirt, so ist die Sache klar, im ersten Falle, dass P und S nicht identisch, sondern verschieden sind, im zweiten, dass sie identisch sind. Nicht klar ist sie in der Anwendung auf Zusammengehörigkeitsurteile, wenn M eine Eigenschaft oder ein Merkmal ist, welches an den Dingen P und S haften oder nicht haften soll. Haftet M an einem von beiden, an dem andern aber nicht, so ist zwar auch die Verschiedenheit von P und S noch ganz klar, aber sehr unklar bleibt gewöhnlich der Sinn dieser erschlossenen Verschiedenheit. Klar ist nur, dass M nicht nicht M ist, und dass ein Ding mit der Eigenschaft M nicht identisch ist mit einem Dinge ohne die Eigenschaft M. Der Nachweis des Unterschiedes, des in dem einen vorhandenen und im andern fehlenden Merkmals, lässt die Verschiedenheit aussagen. Aber das ist nicht viel, was auf diese Weise erschlossen ist, und nur jämmerliche Unklarheit hat darüber täuschen können, dass mit nichten etwas über die Bedeutung dieses unterscheidenden M, oder des konstatirten Unterschiedes, über seine Tragweite und über andere noch weiter gehende Verschiedenheit festgestellt ist. Der unklare Ausdruck, dass S nicht P und P nicht S sei, kann eigentlich nur im Sinne einfacher Unterscheidung zugelassen werden; ob S die Eigenschaften an sich habe, welche sonst noch unter P verstanden werden, das kann man allein aus der Sache wissen, der Schluss sagt es nicht. Die auf Grund des unterscheidenden M konstatirte Verschiedenheit von P und S kann ein tiefgreifender folgenreicher Unterschied und kann ebenso gut ein nebensächlicher Umstand sein, den blos die Willkür des Sprachgebrauches festhält, um seine Anwesenheit

zur Bedingung des Namens P und seine Abwesenheit zur Bedingung des Namens S zu machen, während S und P in allen andern Stücken vollständig dasselbe sind. In dem dummen Beispiele, Gold ist gelb, Silber ist nicht gelb, also ist Silber kein Gold, ist durchaus nicht ein anderer Unterschied zwischen Silber und Gold erwiesen, als nur der eine einzige, dass jenes gelb, dieses nicht gelb ist; von Seiten dieses Schlusses steht nichts im Wege, dass Silber und Gold, mit Ausnahme der Farbe, alle andern Eigenschaften gemein haben. Wenn eine gültige Conclusio weiter reicht, so ist das immer nur auf Grund unserer besonderen Kenntniss des speciellen Verhältnisses zwischen M und P, dass und wie diese Erscheinungen sich teilweise oder absolut bedingen. Nur dieses nicht in der Schlussfigur enthaltene Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat macht den Schluss, wer noch sprechen kann, lebt auch noch, dieser hier lebt nicht mehr, also kann er auch nicht mehr sprechen, gültig. Nach der Schlussfigur ergibt sich nur: also unterscheidet sich dieser hier von einem Sprechenden dadurch, dass dieser letztere lebt, jener aber nicht. Soll etwas mehr erschlossen werden, so bedarf es immer noch der Voraussetzung, dass die Anwesenheit oder die Abwesenheit von M als conditio sine qua non der Erscheinung P erkannt worden ist. Auch der Schluss über die Grenzen des Ich kann hier erwähnt werden. Mancher meint, wenn er seine Ansicht erst in der korrekten Form eines Schlusses der zweiten Figur formulirt hat, so ist sie unangreifbar und lässt sich so vernehmen: Wenn ich berührt werde, so fühle ich das; wenn jenes von mir gesehene Ding dort berührt wird, so fühle ich es nicht, also ist jenes gesehene Ding dort nicht ich, oder gehört nicht zu meinem Ich. Aber in Wahrheit ist durch den Schluss kein weitergehender Unterschied erwiesen, als eben das eine in den Prämissen konstatirte Merkmal; ob mit Notwendigkeit an dieses eine Merkmal noch etwas anderes geknüpft ist, ob, was sonst alles unter Ich verstanden wird und zu ihm gehört, dieses Merkmal zu seiner conditio sine qua non hat, ob nicht das so vom Ich unterschiedene Ding in andern Punkten sich als zum Ich gehörig, nur eben in andrer Weise als der eigne Leib, erkennen lässt, sind Fragen, welche dieser Schluss nicht erledigen kann. Wird aber die verlangte tiefergehende Sachkenntniss in den Prämissen zum Ausdrucke gebracht, dann schwindet auch der äussere Schein eines Schlusses der zweiten Figur. Denn dann heisst es: die Abwesenheit von M bedingt auch die Abwesenheit von P, oder wo M abwesend ist, da ist auch P abwesend, hier bei S ist M abwesend, also auch P.

Dass es veränderliche Eigenschaften gibt, welche demselben Subjekte bald anhaften können, bald wieder nicht, zeigt deutlich, dass ohne die Basis

des erkannten Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat überhaupt nicht geschlossen werden kann. Dass Herr X gestern einen Bart hatte und heut nicht, muss ihn von sich selbst unterscheiden. Die bereite Entgegnung, dass diese Figur ja nicht über die Identität der Person entscheide, jedenfalls aber doch die Erscheinungen, der X mit und der X ohne Bart, zwei verschiedene seien, ist sachlich ja unanfechtbar, aber sie schützt nicht das Princip, sondern wirft es durch sich selbst um. Denn diese Unterscheidung der blossen Erscheinungen oder Eindrücke von der Person geht darüber hinaus und zeigt die Unentbehrlichkeit der Erkenntniss des sachlichen Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat und die Unmöglichkeit mit blossen Sphären zu hantiren. In Wahrheit wird auch hier nur das erschlossen, dass der X mit Bart und der X ohne Bart sich eben dadurch unterscheiden, — gewiss zu wenig für eine Schlussfigur.

Grundfalsch ist die Behauptung dass in der Form P M und S M nicht beide Prämissen affirmativ sein könnten. Ist P M eine Definition, so ist der Schluss klar. Aber das wäre eine reine Identificirung und wir wollen hier nur Zusammengehörigkeitsurteile in Betracht ziehen. Es ergibt sich auch dann aus diesen Prämissen affirmativ ganz dasselbe, wie aus jenen gemischten, negativ. Halten wir nur fest, dass sich dort absolut nicht mehr ergab, als dass S und P eben nur durch M unterschieden, nicht identisch sind; also nur diese partielle, ganz unbestimmt wie weit reichende Unterschiedenheit war das Erschlossene, und ganz ebenso ist hier partielle Identität — zuweilen kann sie den Rang der Verwandtschaft in Anspruch nehmen — sicher erschlossen. Dass S eine Eigenschaft hat, welche auch P hat, dass S und P in dem einen Punkte M übereinstimmen, sich also teilweise decken, diese ihre partielle Identität kann je nach Beschaffenheit des M, ein grade so wertvolles Ergebniss sein, als dass sie sich in diesem Punkt M, unterscheiden, ihre erwiesene partielle Verschiedenheit. Dass das Subjekt im Nominativ steht zeigt dem Sextaner, dass der Genitiv, mit welchem sein Beispiel anfängt, nicht das Subjekt sein kann; steht aber ein Nominativ da, so gewinnt er das für ihn recht wichtige Resultat, dass dieses Wort vielleicht das Subjekt ist, dass er es also mit ihm probiren könne. In vielen andern Fällen wird aber nicht nur solches „vielleicht", sondern eine wesentliche Verwandtschaft von S und P festgestellt.

Sollte ein Lehrer formaler Logik entgegnen, dass ja in diesem Schlusse, dass S und P somit einen Punkt der Uebereinstimmung haben, nämlich M, oder dass sie partiell identisch seien oder zusammenfallen, noch eine Operation hinzukomme, welche einem unmittelbaren Schlusse

ähnlich sehe, nämlich dass die Begriffe, eine gemeinschaftliche Eigenschaft oder Merkmal, oder partiell identisch, doch erst aus den beiden M und ihrer Qualität als Prädikate von P und S herausgenommen werden müssen, so wäre das eine höchst erfreuliche Erkenntniss, da alsdann die Konsequenz nicht ausbleiben könnte, welche bisher nur um der Gewöhnung an die überlieferten Formen willen ausblieb, dass in dem Schlusse: S und P sind, weil M dort vorhanden ist und hier fehlt, nicht dasselbe sondern verschieden, dieselbe Operation hinzutritt. Das Verschieden oder nicht dasselbe muss auch erst aus M und nicht M und ihrem Charakter als Merkmal von P und S herausgenommen werden. Die gemeine Logik ist eben vollständig im Unklaren über den Sinn des Urteils, des affirmativen, und noch mehr des negativen. Der Unterschied in der Anwendung dieser beiden Schlüsse kommt daher, dass die Negation die Unterscheidung ohne Rücksicht auf das speciellere Verhältniss der Unterschiedenen ausdrückt, und der geringste Unterschied trotz sonstiger Gleichheit immer zu einschränkungsloser Unterscheidung berechtigt, während partielle Identität nur in besonderen Fällen entweder ihren besonderen Ausdruck hat, oder ohne ausdrückliche Einschränkung als Identität bezeichnet wird. In ersterem Falle sagen wir, das S sei dem P ähnlich, oder P-artig, bilden auch wol von dem Substantiv, welches P ist, ein Adjektiv; im letzteren Falle muss freilich der Gedankenzusammenhang die Einsckränkung als nicht in Betracht kommend erscheinen lassen. Gilt dann M als ein hervorstechender Zug von P, so wird S um seinetwillen P genannt, so wird ein Mensch ein Hase, ein Löwe, ein Esel, ein Schwein genannt.

Auf eine tiefer gehende Gemeinschaft kann, wie oben auf eine tiefer gehende Verschiedenheit, nur geschlossen werden aus der schon bekannten Bedeutung von M.

Wenn hier ein unmittelbarer Schluss aus den beiden M und aus M und nicht M erst die Prädikate der Conclusio, partiell identisch oder verschieden, hervorholte, so ist auch zu den Schlüssen der ersten Figur ein unmittelbarer Schluss erforderlich. Die Prämissen schieben sich nicht von selbst zur Conclusio ineinander. Doch das kann ich erst unten (im Abschnitt XIII) beweisen.

40. In der dritten Figur (M P, M S) soll ein verneinender Untersatz ausgeschlossen sein, weil sich dann bei M nicht S freilich nicht ergibt, ob S mit P ganz oder teilweise zusammenfalle oder nicht. Aber wie ist es auch möglich, von dem positiven S etwas erfahren zu wollen, wenn man S eben von M negirt oder unterschieden hat. Das ist die natürliche Frucht der Sphärenvergleichung, dass das Urteil auseinander

gerissen, eigentlich vernichtet wird. Das ist nicht der Sinn des negativen Urteiles, was durch die völlige räumliche Getrenntheit versinnbildet sein kann. Vielmehr bleibt sein Sinn immer der, dass das Subjekt Eigenschaften hat, welche nicht identisch sind mit dem Prädikatsbegriffe. In jedem Falle ist also doch auf etwas Positives, wenn es auch nicht positiv bezeichnet wird, hingewiesen; und wenn auch ganz gewiss kein Begriff „nicht S“ existiren kann, so existirt doch in der Verbindung mit dem Subjekte in diesem eben genannten bestimmten Sinne ein Prädikat nicht S oder eine als nicht S charakterisirte Eigenschaft. Von der allein kann die Rede sein und, M ist P, M ist aber nicht S, führt zu dem sicheren Schlusse, dass S fehlen, zugleich aber P vorhanden sein kann, was oft, namentlich für die Bestimmung der Ursache sehr wichtig ist. Daraus folgt freilich noch nicht, ob auch umgekehrt P fehlen, S aber vorhanden sein kann, oder ob es ein Ding M gibt, an welchem sowol P als auch S zugleich fehlen oder zugleich vorhanden sind. Jedenfalls haben einige nicht S, d. h. einige Dinge, welche nicht S sind, die Eigenschaft P.

Darapti M a P und M a S soll zu dem Schlusse führen, also sind mindestens einige S P, aber es tut es doch auch nur, wenn ich aus S den Begriff von Dingen oder Erscheinungen mache, welche die Eigenschaft S haben, es sind nämlich die M, welche S sind, weshalb es ganz berechtigt war, aus M e S das Subjekt Dinge oder Erscheinungen, welche nicht S sind zu entnehmen. Diese Operation, aus M ein Etwas zu machen, welches S ist, ist in keinem dieser Modi entbehrlich. Sage ich nur, also ist M sowol S als P, so ist das kein Schluss, nichts Neues, das Neue ist in der Ausdrucksweise der formalen Logik, einige S, d. h. Einiges, was S ist. Es scheint nur unnötig zu sein, wenn P und S selbst Gattungsbegriffe von Dingen sind, z. B. Säugetiere und Wassertiere. Aber als Prädikate von Individuen oder Arten sind diese Begriffe doch nur Komplexe von Merkmalen, und wenn sie den Umfang des Begriffes als Mehrheit solcher Individuen bezeichnen sollten, unter welche das Subjekt gerechnet wird, so könnte ein und dasselbe Subjekt doch nicht in zwei solchen Umfängen enthalten sein, wenn nicht etwa von ihnen wieder einer im andern enthalten ist. Aber dies ganze Enthaltensein hat ja einzig seinen Sinn in dem Vorhandensein der und der Merkmale. Und der Schluss, also sind einige Wassertiere Säugetiere, heisst doch nichts anderes, als also haben einige Tiere sowol den Charakter des Wassertieres als auch den des Säugetieres. In den meisten Fällen bietet sich gleich die Gattung von M, als Subjekt, welches sowol S als P oder eines ohne das andere oder keines von beiden hat, z. B. also gibt

es Menschen, oder Tiere oder Verben, welche etc. Die Anführung der verschiedenen „Modi dieser Figur“ übersteigt entschieden das Mass des erlaubten Luxus.

Die Herrlichkeiten der vierten Figur in der Nähe zu demonstriren darf ich mir nun wol schenken, ebenso, die Konsequenzen dieses Standpunktes bis zu den Schlüssen aus disjunktiven Prämissen zu verfolgen, da seine Unhaltbarbarkeit ja schon evident ist, wenn man nur erwägt, dass das Urteil überhaupt nicht als Subsumtion des Subjekts unter den Prädikatsbegriff oder als das Zusammenfallen ihrer Umfänge bezeichnet werden kann. Was sich alles gegen diese Ansicht sagen lässt, will ich hier nicht wiederholen; auch ist eine wol mögliche Vermehrung dieser Gegengründe überflüssig.

Genug die Unhaltbarbeit dieses ödesten Mechanismus, der uns nicht entfernt alle wirklichen Schlussvorgänge zergliedern und begreifen lehrt, ist evident. Die blosse Verachtung des Mechanismus überhaupt darf uns nicht einer gründlichen Zergliederung des Schlussvorganges überheben, „das Wesen der Sache“, welches Wort Lotze's Ueberweg mit Unrecht für seine Syllogistik geltend macht, „das Wesen der Sache gibt sich nirgend eine andre Form des endlichen Daseins, als durch den Mechanismus“, aber dieser Mechanismus kann nicht die Form sein, durch welche das Wesen des Schlussvorganges seinen Ausdruck findet, weil er das Wichtigste und in jedem Falle allein Entscheidende, den Sinn des Urteils, wie Subjekt und Prädikat zusammenseiend gedacht werde, geflissentlich ignorirt. Wenn somit das Princip des Schlusses, welches dasselbe ist wie das Princip oder das Wesen des Urteils, nämlich eine Identificirung resp. Unterscheidung, von der gemeinen Schlusslehre nur dunkel geahnt ist, und wenn eben in Folge der Unkenntniss von dem wahren Sinne des Urteils und speciell von den bestimmten möglichen Bedeutungen des Urteils der Blick auf die Umfangsverhältnisse gelenkt wurde, so ist auch vollständig klar, wie es möglich ist, dass Fehlschlüsse gemacht werden. Wer sich an jenen Mechanismus zu halten versucht, wird durch ihn zur elendesten Klopffechterei verführt, und wer letztere zu vermeiden weiss, kann es nur deshalb, dass er sich wieder dem guten Instinkt allein überlässt. Dieser genügt — eine höchst auffallende und beachtenswerte Tatsache — vollständig überall da, wo specielle gründliche Sachkenntniss die innere Zusammensetzung der Begriffe und die eigentümliche Bedeutung und Stellung, welche die sog. Merkmale oder die einzelnen Elemente derselben zu einander einnehmen, schätzen gelehrt hat. Ist auch in solchem Falle ein sprachlicher zutreffender allgemeiner Ausdruck für diese feineren Unterschiede der Stellung und Bedeutung jener be-

grifflichen Elemente nicht zur Hand, aus welchem Grunde eine ausführliche Darlegung und der Dispüt über sie zu keinen rechten Resultaten führt und wieder Missverständnisse in Menge herbeiführt, so ist doch eine Anschauung und ein bestimmtes klares Gefühl von ihnen vorhanden, welches vor Fehlschlüssen, ich meine nicht im Dispüt, sondern in der eignen wissenschaftlichen Behandlung der Dinge sichert.

Sind die genannten Verhältnisse klar im Bewusstsein, so gibt es überhaupt keine Schlusslehre mehr mit speciellen Vorschriften. Dass die Schlüsse durch gewisse Identificirungen vor sich gehen, liegt klar im allgemeinen Gefühl von der Sache. Aber bei der Unklarheit des eigentlichen Sinnes jedes Urteils, des Verhältnisses der sog. Merkmale zu einander, der nebelhaften Natur der Begriffe, welche häufig grosse Komplexe von Merkmalen zusammenballen, und selbst, je nach Umständen, ihren Inhalt ändern, und bei dem Mangel zutreffender sprachlicher Bezeichnungen für jedes einzelne Element in jedem Begriffe und für ihre Verhältnisse unter einander, ist man auch nicht im Stande die Punkte ganz genau und bestimmt herauszuheben, auf welche allein die Identificirung in einem Schlusse sich erstreckt, und noch weniger, in der zusammenfassenden Conclusio die oft wol gefühlte eigentümliche Begrenzung der Identificirung sprachlich präcis und unmissverständlich mit den vorhandenen Worten zum Ausdrucke zu bringen.

Der Instinkt lässt ganz im Sinne der gemeinten Identificirung im Schlusse Bestandstücke aneinanderfügen, aber sie werden meistens mehr aufeinander gestopft, als accurat eingepasst, weil man die vielen feinen Unebenheiten, die eigentümlich gestalteten Ecken und Fugen, die fein gezeichneten Erhabenheiten und Vertiefungen der einander einzupassenden Bestandstücke nicht klar sieht d. h. weil man sich der feineren Unterschiede in dem Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat und zwischen den Elementen der Begriffe, die ja gleichfalls nur als Urteile begriffen werden können, gar nicht oder wenigstens nicht klar bewusst wird. So ist wol die Menge der ungenauen Schlüsse begreiflich. Ich habe diese Kritik der formalen Schlusslehre für nötig gehalten, um das zu begründen, was ich über das Verhältniss zwischen dem Schlusse und dem Urteile und Begriffe behauptet habe. Wir wenden uns nun zu der am Ende von § 32 angekündigten Analyse.

VIII.

Das Gegebene und die Denkarbeit.

41. Die Analyse des Bewusstseinsinhaltes scheint auf einen vitiösen Cirkel angewiesen zu sein. Die Aussonderung des einen Bestandteils ist immer von der Erkenntniss des andern abhängig. In der Tat gibt es kein Kriterium für ihre Scheidung, welches von Haus aus vorhanden und von der eben erstrebten Erkenntniss derselben unabhängig wäre. Allein alle Erfahrungswissenschaften haben denselben Ausgang. Die Feststellung der Grenzen war im Anfang bei allen eine unrichtige und hat erst im Laufe der Zeiten ihre Berichtigung finden können. Wie viel und was in der erkannten Welt, welche unsern Bewusstseinsinhalt ausmacht, dem Denken als sein Werk zuzuschreiben ist, darüber haben lange Zeit verschiedene Ansichten geherrscht. Eine Darlegung derselben und der Momente, von welchen sie bedingt waren, hat mehr historisches und psychologisches als logisches Interesse. Die Rechtfertigung des Ergebnisses ist in unserm Falle nicht von dem Nachweise seiner Gewinnung abhängig; es rechtfertigt sich aus sich selbst, indem es als die Grundlage einer exakten Logik erkannt wird.

Was als Betrachten, Ueberlegen und Erwägen bezeichnet wird, gilt selbstverständlich als Tat des Denkens. Dazu gehört natürlich der Akt des Schliessens, und auch das sog. Zusammenfügen im Urteil. Dass die zusammengefügten Begriffe entstanden sind und zwar auch aus Urteilen und Schlüssen wird leicht zugegeben werden. Es dürfte nicht durchführbar sein, als Rechtfertigung der anzunehmenden Grenzbestimmung auch nur an einigen Begriffen den Rückgang von Urteil zu Urteil bis zu den letzten gegebenen Elementen zu entwickeln. Die Darstellung würde alles voraussetzen müssen, was ich im Folgenden erst zu zeigen habe. Aber ich erinnere an die Kennzeichen, welche oben schon (S. 91 und 92 § 25 Abschn. V, Das Denken als Denken) angedeutet werden mussten. Die volle Bestätigung dieser Bestimmungen kann erst die specielle Ausführung gewähren.

Denken wir also denjenigen Teil des Bewusstseinsinhaltes, der der Auflösung in erst durch Urteil zusammengefügte Bestandteile widersteht, nur als Vorhandenes aufgefasst werden kann, ohne dass über seine Herkunft und Entstehung zugleich etwas gewusst würde. Wir sind uns nicht bewusst, an dieser mitzuwirken, und müssen anerkennen, dass sein

Eintreten und Verschwinden von allem unabhängig ist, dessen wir uns als unserer eigenen Tätigkeit bewusst werden.

Schon oben musste einmal darauf hingewiesen werden, dass wir auf einer höheren Stufe der Reflexion, indem wir die eigene Tätigkeit des Denkens aus den konkreten Gedanken aussondern und für sich selbst zum Gegenstand der Betrachtung machen, zwar in ihr die absolute Bedingung unserer tatsächlichen Existenz als eines bewussten Ich finden, aber doch, so innig wir uns auch eins mit ihr wissen und uns eben in ihr finden, sie, im Gegensatz zu dem Ich als Subjekt, für welches sie nunmehr Objekt ist, als Gegebenes auffassen. Wir finden sie in uns vor und müssen sie trotz des Bewusstseins von ihr als dem tiefsten Kern unseres Ich als vorgefundene Tatsache hinnehmen. Wenn wir uns ihrer bewusst werden, so ist der Akt des Bewusstwerdens selbst im Gegensatze zu diesem seinem Inhalte absolut nicht weiter charakterisirbar, sondern das Einfachste, was es gibt, die Grund- und Urvoraussetzung. Es ist das blosse im Bewusstsein Haben. Denn diesem Bewusstseinsinhalt steht keine andere Tätigkeit gegenüber, welche ihn als Gegebenes erst in die Beziehungen, in den Zusammenhang und die Gestaltung gebracht hätte, in welcher er uns eben gegeben oder als Bewusstseinsinhalt erscheint.

Dieses Gegebene musste ich um des Gegensatzes willen erwähnen; nicht auf dieses kommt es uns jetzt an, sondern auf dasjenige, was nach vollzogener Abstraktion von der Denkarbeit als solcher als das Gegebene, als das Objekt derselben übrig bleibt. Sehen wir ganz von dieser ab, deren Objekt es ist, so steht es dem leeren Bewusstsein gegenüber, als blos Vorhandenes, dem noch jede weitere Bestimmung, jede Beziehung abgeht und es ist Objekt jenes nicht weiter charakterisirbaren Bewusstseins, welches ich als das blosse im Bewusstsein Haben bezeichnete. Es ist von fundamentaler Wichtigkeit in diesem Begriffe des unmittelbar Gegebenen oder des wirklichen Eindruckes oder der wirklichen ganzen Erscheinung einen unverrückbar festen Ausgangspunkt zu gewinnen.

Was ich meine, ist keine reproducirte Vorstellung, nichts Allgemeines, sondern das wirklich und tatsächlich Erlebte.

Wenn ich noch davon absehe, dass und wie das Ich die Regungen seines Willens und Gefühles von sich aussagt, so ist zunächst jede bewusstwerdende Neigung und Stimmung, jeder Entschluss, jedes Gefühl der Lust oder Unlust Gegebenes. Auch die feineren Nuancen, welche sich erst auf verhältnissmässig höheren Kulturstufen einfinden, das innige Gefallen am ästhetisch Schönen, der Beifall und das Missfallen,

welches wir der sittlichen und unsittlichen Handlung zollen, die eigentümliche Regung der Befriedigung, welche die Bestrafung des Verbrechens hervorruft, auch sie gehören, wenn wir von der bewussten Anknüpfung an die Qualität des Wahrgenommenen und von ihrer Ausdeutung und Begründung absehen, ihrem Stoffe nach zum Gegebenen. Endlich, und zwar in erster Linie, gehört hierher alles was wir als unmittelbare Sinneswahrnehmung bezeichnen, das unklare Gesammtgefühl von unserem ausgedehnten Leibe, von allen seinen Bewegungen und die Data der äusseren Sinne. Unmittelbar Gegebenes können grosse Komplexe wol unterscheidbarer Data sein; aber sobald eine Unterscheidung stattgefunden hat, gehört diese hinzugetretene Bestimmung nicht zum Gegebenen. Zum Charakter desselben gehört also sowol das tatsächliche Empfunden- oder Erlebtsein, wie die Unzerlegtheit resp. Unzerlegbarkeit des Eindruckes. Das tatsächlich Empfundene und Wahrgenommene ist also schon dann nicht mehr rein Gegebenes, wenn es trotz in ihm erkannter Unterschiede aus irgend welcher Veranlassung doch als ein Ganzes aufgefasst wird, und das tatsächlich Unzerlegbare ist nicht Gegebenes, wenn es nicht wirklicher Eindruck, empfunden und erlebt ist. Denken wir also z. B. eine Farbenempfindung ohne räumliche und zeitliche Bestimmtheit, so ist klar, dass sie nicht Gegebenes ist, da eine solche Farbenempfindung, unausgedehnt und ohne Wo und Wann, von niemandem tatsächlich erlebt wird, und ebenso ist die räumliche Bestimmtheit ohne alles Raumerfüllende nicht tatsächlicher Eindruck, also auch nicht Gegebenes. Beide sind erst durch Abstraktion für sich denkbar.

42. Ist nun auch das zwar Unterscheidbare, aber doch tatsächlich noch nicht Unterschiedene Gegebenes, so ist es doch zur Gewinnung des passenden Ausgangspunktes notwendig, von solchem abzusehen und ein letztes Gegebenes zu denken, welches noch wirkliche Erscheinung oder wirklicher Eindruck ist, aber absolut nicht weiter zerlegt werden kann, ohne dass sein Charakter als wirklicher Eindruck aufgehoben wird, eine einfachste wirkliche Erscheinung. Zerlegbar mag diese sein, aber ihre Bestandteile können nicht jeder für sich allein wirklich wahrgenommen werden oder zur Erscheinung kommen. Die Fixirung dieses Begriffes bietet den Vorteil eines festen Standpunktes für die Orientirung auf allen verschiedenen Gebieten, eines unmissverständlichen Massstabes und eines unzweideutigen ersten Begriffes vom Sein auf dem Gebiet des Bewusstseinsinhaltes. Jetzt aber haben wir an diesem ersten und einfachsten Bewusstseinsinhalt den Anteil des Denkens zu beachten, welcher, wenn er überhaupt übersichtlich und

verständlich werden soll, in der einfachsten Gestalt seines ersten Ansatzes begriffen sein will. Was im Urteil verbunden wird, muss doch schon Bewusstseinsinhalt sein, sonst liesse sich absolut nicht begreifen, wie das Denken zu ihm kommt und was es mit ihm macht. Und dieser Charakter des Gegebenen als einfacher Bewusstseinsinhalt (— der noch nicht Urteil ist —) zwingt die Reflexion zu einer Zerlegung oder Unterscheidung, welche nur postulirt werden, aber nicht so weit durchgeführt werden kann, dass die unterschiedenen Bestandteile wie selbständig für sich Existirendes denkbar würden. Wir können uns der Erkenntniss nicht verschliessen, dass in diesem einfachsten Bewusstseinsinhalt, der sich uns als unzerlegbares Ganzes präsentirt, auch ein Anteil ist, der dem Denken als solchem zukommt, zwar nicht dem Denken im engeren und eigentlichen, doch aber dem im weiteren Sinne, und dass er ein geistiges Eigentum ist, etwas im weiteren Sinne doch jedenfalls allem geistigen Geschehen Gleichartiges, insoweit schon, um überhaupt in ihm erscheinen und als Bestandteil verwendet werden zu können. Dass die vorauszusetzende Denkarbeit passend mit den Namen des Identitätsprincipes bezeichnet werden kann, glaube ich im „Menschlichen Denken" erwiesen zu haben, weil wir uns diesen Vorgang nicht anders denken können, als das Aufnehmen des Eindruckes in seiner positiven Bestimmtheit, zugleich natürlich mit dem Ausschluss von allem andern, worin allein seine Denkbarkeit und seine Verwendbarkeit im Denken besteht. Diese Tat des Fixirens ist unbeschreiblich, sie ist aber auch unter Abstraktion vom Objekte gar nicht denkbar. Sie sowol, wie die Vorstellung von dem Objekte ist immer nur durch die Subtraktionsformel bezeichenbar, welche nicht ausgeführt werden kann. Das Objekt für sich denken zu wollen, ist die bekannte contradictio in se, etwas denken zu wollen ohne dabei zu denken. Das noch nicht ins Bewusstsein Erhobene existirt ja eben für uns nicht. Der Inhalt als solcher im begrifflichen Gegensatz zu dem Wissen von ihm, das Objekt im Gegensatz zu der Tätigkeit des Subjektes, ist zwar ein unabweisbarer Gedanke; aber wir dürfen doch dabei nicht übersehen, dass wir dieses Objekt eben immer nur als schon ergriffenes, nicht aber für sich unter völliger Abstraktion von jener Tätigkeit denken können.

Somit ist auch die Vorstellung von einer Tätigkeit des Subjektes, welche das Objekt ergriffe, nicht im eigentlichen Sinne zulässig, da wir das Objekt als noch unergriffenes, welches erst ergriffen würde, uns nicht vorstellen können. Dieses Zusammen der beiden Bestandteile ist eben Urtatsache und muss uns als Urvoraussetzung gelten. Wie das bewusste Ich es macht, solch einfachsten Inhalt als den seinigen

mit dem Stempel des geistigen Eigentums versehen zu haben und zu besitzen, weiss ich nicht. Aber der Begriff der beiden Bestandteile in dieser Urtatsache ist unvermeidlich sowol, wie unentbehrlich. Dass das Objekt nicht im eigentlichen Sinne Objekt ist, sehen wir deutlich; wir werden aber doch diese Vorstellung nicht los, und da wir noch öfter auf dieses uneigentliche Verhältniss des Objektes zu seiner Tätigkeit werden zurückkommen müssen, so müssen wir ihm einen bestimmten Namen geben. Es heisse das ursprüngliche Objektsverhältniss. Das tatsächlich Einfachste also, was wir vorfinden, ist schon solches Produkt. Stellen wir es uns bildlich vor, als einen dunkeln Kern, welchen ein heller Kreis umgibt. Das für sich undenkbare und unsagbare Objekt ist der dunkle Kern, der in unsrer Welt des Bewusstseins eben nicht anders existirt, als als Inhalt solches umschliessenden Kreises, welcher die Tat des Ich bedeutet, welche alle Denkbarkeit dieses Objektes ausmacht, in welcher allein es existirt.

Wenn nun mit dem Objekte im Urteile etwas geschieht, so ist es selbstverständlich das gedachte Objekt, und was geschieht, zeichnet sich an dem hellen umschliessenden Kreise, trifft ihn und bleibt in ihm als seine Bestimmtheit, da das Objekt ja nur insofern im Urteil verwendet wird, als es eben ein gedachtes, bewusstes ist.

43. Wenn ich den vorauszusetzenden Akt als das Wirken des Identitätsprincipes bezeichnet habe, so ist „das Wirken" gewiss eine unklare Vorstellung. Wir wissen von ihm nichts und sehen nur das Ergebniss, welches mit Notwendigkeit auf seine Bedingung schliessen lässt. Nur das ist in diesem Ausdrucke hervorgehoben, dass von einer Anwendung, als der Tätigkeit, welche von dem Angewendeten unterscheidbar ist, keine Rede sein kann. Somit ist auch der Gedanke fern zu halten, dass zum Zustandekommen dieses ersten Ansatzes und aller späteren wirklichen Erkenntnisse aus den Faktoren des Gegebenen und des Denkens als solchen eine Subsumtion nötig wäre, und somit auch eine Vermittlung der beiden unvergleichbaren Begriffe. Die Subsumtion würde ja wieder die ganze Denktätigkeit voraussetzen. Es ist auch die Kategorie kein Begriff. Nur wenn wir die fertigen Denkarbeiten betrachten und die Bestandteile sondern, sind wir im Stande, jeden in einem Begriffe zu bezeichnen. Auch das vielmissbrauchte unklare Wort „Princip" ist in eben diesem Sinne zu erläutern. Es ist kein Grundsatz, welcher zur Anwendung käme. Vielmehr ist alle Anwendung eben selbst das, was wir meinen und bezeichnen wollen. Eine Definition des Denkens per genus proximum et differentiam specificam aus einem begrifflichen prius war nicht möglich. Aber wir sind im

Stande die benötigte Bestimmtheit des Begriffes durch Hinweis auf die wol bekannten bestimmten Species zu erreichen. Der oben angedeutete Vorgang ist die erste zu verzeichnende Tat des Denkens, aus welcher sofort die erste Species des Denkens im engeren Sinne hervorspringt. Das Grundgesetz in der Formel a ist a auszusprechen, ist ein Irrtum. Ich will nicht alles wiederholen, was „das menschliche Denken" darüber festgestellt hat, sondern nur vervollständigend darauf hinweisen, dass das a ist a als Norm deshalb lächerlich ist, weil die Gültigkeit der Norm erst von der vorausgesetzten Tatsache abhängt. Diese Grundbedingung alles Denkens aber als eine vom a gewonnene sachliche Erkenntniss zu präsentiren, ist nicht minder lächerlich, weil die Vorstellung vom a, auch nur bei seiner ersten Nennung bereits diese angebliche Erkenntniss zu ihrer unentbehrlichen Voraussetzung hat. Wir haben den Vorgang anzuerkennen, als die erste allgemeinste grundlegende Denktätigkeit, auf welchem erst die Selbstverständlichkeit des a ist a beruht. Das ist nicht das Denken, dass an einem gegebenen a erkannt würde, dass es mit sich identisch ist, wie eine an ihm bemerkbare Eigentümlichkeit; man könnte sonst mit allem Rechte die blödsinnige Frage tun, ob es denn wirklich für alle Fälle feststehe, dass jedes a a und jedes b b sein müsse. Vielmehr besteht eben die Qualität oder der Charakter des a als Bewusstseinsinhalt in dieser seiner festen Bestimmtheit und Unterscheidbarkeit, welche alles Denken bedingt; in ihr besteht eben das Denken. Freilich kommt ein Denken, das nur hierin besteht, uns nicht zum Bewusstsein. Was zu diesem Allgemeinen, das wir eben nur postulirten, hinzutreten muss, damit es wirkliche Existenz gewinne, ist eine specifische Eigentümlichkeit, deren Wesen offenbar in diesem Allgemeinen wurzelt. Jenes war kein eigentliches Urteil und Wahrheit und Irrtum hat bei der blossen Fixirung und Aufnahme ins Bewusstsein noch keinen Platz. Sie ist die Grundlage aller Wahrheit; denn alle Wahrheit besteht in letzter Instanz darin, dass das Ausgesagte durchweg auf solch tatsächlich Erlebtes zurückgeführt werden kann. Aber der Akt der Aufnahme selbst kann weder den Charakter der Wahrheit noch den des Irrtums haben. Dieser zeigt sich erst bei den eigentlichen Urteilen der Identificirung und Unterscheidung zweier Eindrücke.

44. Die Urteile, dieses ist dasselbe wie jenes, und dieses ist nicht dasselbe oder etwas anderes als jenes, entstehen nicht durch ein neues Princip, sondern es ist die unmittelbare Wirkung der Aufnahme ins Bewusstsein, dass das Fixirte sich als dasselbe oder als etwas anderes zeigt, als alles womit es im Bewusstsein zusammentrifft. Die Ver-

gleichung ist kein neuer Akt. Nur wenn wir in schwererkennbaren komplicirten Gebilden, welche nichts weniger, als rein Gegebenes sind, das Bedürfniss haben, das Mass der Uebereinstimmung festzustellen, tritt dieses Bemühen als Vergleichung ins Bewusstsein. Ohne solches Empfinden des Bedürfnisses und solches Bemühen die Einzelheiten festzustellen, ist das Vergleichen kein besonderer Denkakt, sondern eben das von selbst auch ohne klares Bewusstsein und noch öfter ohne Aussprechen eines solchen Urteils erfolgende Wiedererkennen oder Identificiren und Unterscheiden. Dass die Eindrücke das Subjekt sind, und der auf einer späteren Stufe erst zum Wort ausgeprägte Begriff, identisch oder nicht identisch, Prädikat ist, kann behauptet werden. Aber man muss als ursprüngliche Form dieses Geschehens die geistige Tätigkeit denken, welche die beiden Eindrücke zu ihrem Objekte hat. Und nun ist sowol der Unterschied dieser beiden Darstellungsweisen, als im letzteren Falle das Objektsverhältniss genau zu beachten. Wir werden uns gemeinhin des Identificirens und Unterscheidens als eigner Denktätigkeit nicht klar bewusst, sondern sagen Identität resp. Gleichheit und Aehnlichkeit und das Gegenteil als etwas den Dingen Anhaftendes und in ihnen Vorhandenes aus. Dabei ist festzuhalten, dass es eben die ursprüngliche Tat des Denkens selbst ist, welche bei jeder Gelegenheit in der genannten Weise wirkt oder sich äussert, also aus den einmal fixirten Eindrücken die — wenn auch unausgesprochenen — Urteile „dasselbe oder nicht dasselbe" hervortreibt und die Eindrücke in diese unaufhörliche Verbindung setzt. Daher ist der Schein wol begründet, dass die Bewusstseinsinhalte sich selbst von einander abschliessen, um ihre Eigenart und Existenz zu retten, oder aber zusammenfallen. Die erkannte Identität und Verschiedenheit haftet aber nicht an dem Gegebenen als solchen, nicht an dem dunkeln Kerne, sondern am Gegebenen doch nur insofern es bewusstes ist, also an und in dem hellen Kreise, welcher die erste Denkarbeit veranschaulichen sollte.

Gegenwärtig ist für uns die Tatsache von eminenter Wichtigkeit, dass diese doppelte Darstellung desselben Vorganges und Sachverhaltes möglich ist. Einerseits also kann davon, dass die Eindrücke eben Objekt des Denkens sind, vollständig abstrahirt werden. Denken wir uns das bewusste Ich als Mittelpunkt eines Kreises, so stehen beide Eindrücke in der Peripherie; die Tat des Ich kommt als solche nicht zum Bewusstsein, sondern stellt sich dar, als ein am Objekt erkanntes Vorhandenes. Dann sagen wir, a ist a, a ist nicht b oder etwas anderes als b, und in diesem Falle kommt die obige Unterscheidung des rein Gegebenen als solchen und der apriorischen Tat, die wir in dem Bilde des

dunkeln Kernes und des umschliessenden hellen Kreises veranschaulichten, nicht in Betracht. Dann ist das eine der Verglichenen Subjekt, und das andere Prädikat, und was von ihnen erkannt und ausgesagt wird, stellt sich als das sie Verbindende dar, etwa wie das Gleichheitszeichen (und ein ihm entsprechendes Unterscheidungszeichen) zwischen den beiden Gliedern der Gleichung steht. Da feste termini technici unentbehrlich sind, so will ich dies die objektive Darstellung oder das objektive Verhältniss nennen. Hier ist der Nominativ Subjekt, aber er ist zugleich Prädikat.

Wenn die Reflexion sich dieser Darstellung bemächtigt, zeigt sie sich völlig unbegreiflich. Was die Dinge sind, was das Verbindende ist, und wie die Verbindung hergestellt wird, sind lauter Rätsel. Unsere Reflexion musste also die Eindrücke zwar als Bewusstseinsinhalt fassen, um ihre Verbindung und den Sinn der Aussage zu begreifen, aber sie liess ihnen ihre selbständige Existenz innerhalb des Gebietes des Bewusstseinsinhaltes (— diesen Begriff der Existenz haben wir oben kennen gelernt —) und machte sie nicht zu Objekten der Denktätigkeit. Diese logische Fassung der Sache macht beide Eindrücke zu Subjekten, entrückt aber das Prädikat der Peripherie oder der Sphäre des objektiven Verhältnisses und lässt es, als logisches Prädikat — so soll es künftig heissen — in der Richtung auf den Mittelpunkt zu erscheinen, etwa als einen Halbkreis der vom Radius herkommend die hellen umschliessenden Kreise der beiden Gegebenen umfasst. Diese müssen jetzt als bewusste Gegebene veranschaulicht werden, damit deutlich bleibe, wie das logische Prädikat an dem Bestandteil haftet, welcher dem Denken angehört. Bei dieser Auffassung ist der Nominativ das sichere Kennzeichen des Subjektes, der innerhalb des Bewusstseinsinhaltes selbständigen Existenz; denn die beiden Verglichenen sind das Subjekt. Wenn der sprachliche Ausdruck „dasselbe und nicht dasselbe oder anderes“ als Prädikat auch im Nominativ steht, so haben wir hier den ersten Fall einer noch häufig wiederkehrenden und für die ganze Auffassung der sprachlichen Darstellung massgebenden Erscheinung zu konstatiren. Es ist die Assimilirung an die Darstellung des objektiven Verhältnisses. Das logische Prädikat, dasselbe und nicht dasselbe, braucht ursprünglich gar keinen besonderen sprachlichen Ausdruck. Ist der Begriff ausgeprägt und zu einem Worte gemacht worden, so liegt ja, wie das „Menschliche Denken“ auseinandergesetzt hat, in diesem nicht blos das apriorische Moment, — es ist für sich allein unaussprechbar — sondern auch die allgemeinste Vorstellung von einem Etwas, als unentbehrliches Substrat. Der logische Sinn dieses Prädikates ist ja auch

durchaus nicht von Haus aus klar, vielmehr wird es wie eine an den Dingen objektiv vorhandene Eigenschaft ausgesagt, ganz wie in der zuerst erläuterten als objektiv bezeichneten Darstellung, dem a ist a.

In diesem zweiten Falle wurde das vorhandene Verhältniss von der Peripherie aus, von den innerhalb des Bewusstseinsinhaltes selbständigen Existenzen aus gelesen und bezeichnet. Wir können es aber unter Beibehaltung ganz desselben Bildes auch vom Mittelpunkte aus lesen. Wie vom Ich eine Tätigkeit ausgesagt wird, und in welchem Sinne das Identificiren und Unterscheiden oder auch das blosse im Bewusstsein Haben als Tätigkeit angesehen werden kann, wird unten erörtert werden. Wir sehen vorläufig noch davon ab und sehen nur, dass jetzt die beiden Eindrücke, als identificirte oder unterschiedene, als Objekte des Identificirens oder Unterscheidens erscheinen, und fragen, was das für ein Objekt ist. Das erste uncharakterisirbare Objektsverhältniss war das des ins Bewusstsein Erhebens und im Bewusstsein Habens, ich nannte es das ursprüngliche Objektsverhältniss. Das Objekt von Identificiren und Unterscheiden ist nicht ganz gleicher Art. Zunächst will bemerkt sein, dass das Identificiren und Unterscheiden nicht die Handlung bedeutet, welche das Verschiedene gleich macht und in dem Ununterschiednen Unterschiede hervorbringt. Es ist Denken, und wenn wir den allgemeinen Begriff Denken wol denken konnten ohne eine andre Ergänzung als die allgemeine Andeutung eines Objektes als Gedachten, so können wir in der besonderen Denkart, welche Identificiren und Unterscheiden genannt wird, die Besonderheit nicht in einer Species der Tätigkeit als solcher aufweisen, sondern ihr Sinn lässt sich nicht anders darstellen, als durch das an den Objekten erkannte Besondere, wodurch sie in Verbindung gesetzt die und die bestimmte Stellung zu einander einnehmen. Es ist also das Denken oder Erkennen von der Identität oder Verschiedenheit zweier Eindrücke, oder, dass zwei Eindrücke identisch oder verschieden **sind**. Es ist nicht durchführbar, die noch nicht in Beziehung gesetzten Dinge oder Eindrücke als Objekt der Tätigkeit, Identificiren oder Unterscheiden, zu begreifen, denn diese Tätigkeiten sind als solche ohne die Andeutung der beiden schon in diese bestimmte Beziehung gesetzten Objekte gar nicht denkbar. Es scheint also, als müssten wir dieses Objektsverhältniss auf das erste ursprüngliche zurückführen und die Identität oder Verschiedenheit der beiden Eindrücke als gedachte oder erkannte zum Objekt des einfachen ins Bewusstsein Erhebens und im Bewusstsein Habens ansehen. Dann aber entsteht die Frage, ob nicht der Genetiv „der beiden Eindrücke“ doch auf ein specielleres Objektsverhältniss hinweist oder wie er sonst zu er-

klären ist. Offenbar haben wir es auch hier mit einem völlig ursprünglichen Verhältniss zu tun. Es lag implicite schon im Wesen des ersten Bewusstmachens eines Gegebenen oder mit andern Worten schon in seiner blossen Qualität als einfachster Bewusstseinsinhalt, dass es ganz sicher mit jedem andern Eindrucke entweder identisch oder von ihm verschieden ist; dass er dies sein muss, dass also das Hervortreten dieser Urteile oder dieser Verhältnisse nur von dem Hinzutreten neuer Eindrücke abhängt, war schon in der ersten Denkarbeit, welche wir als den den dunklen Kern des Gegebenen in sich fassenden hellen Kreis darstellten, enthalten. Die erkannte Identität oder Verschiedenheit lag oder haftete in diesem, und somit können wir auch das Verhältniss der Begriffe Identität resp. Verschiedenheit zu dem Gegebenen, welches als Genetiv davon abhängig gemacht wurde, als das erste ursprüngliche Objektsverhältniss auffassen, Es war ja in der Tat nach unsrer obigen Erklärung ganz dieselbe geistige Kraft, welche den einen Eindruck zum Bewusstseinsinhalt macht, und welche ihn zu jedem neu hinzutretenden in das Verhältniss von Identität oder Verschiedenheit setzt, so dass also der neue Akt der Identitätserkenntniss sich von jenem ersten nur durch das Zusammenauffassen der zwei oder mehreren Eindrücke unterscheidet. Demnach ist es durchaus natürlich und begreiflich, dass Identität und Verschiedenheit in allen Aussagen, als etwas am Objekte und ihm Anhaftendes auftritt, und ebenso dass doch das Objekt nur seinen eignen Inhalt hat, rot oder grün, süss oder sauer, niemals aber wirklich Identität oder Verschiedenheit mit einem andern Objekte wie ein Merkmal oder eine Eigenschaft an sich trägt, diese Prädikate also durchaus nur aus dem Denken als Denken stammen.

Das Objektsverhältniss von Identificiren und Unterscheiden ist also seiner Qualität nach das vorige uncharakterisirbare ursprüngliche Objektsverhältniss. Es unterscheidet sich von ihm einzig dadurch, dass das vorige überhaupt für sich allein gar keine konkrete Existenz hat, sondern eine Abstraktion ist; in Wirklichkeit findet ein ins Bewusstsein Erheben und im Bewusstsein Haben immer nur statt, indem die Bestimmtheit des Objektes es von allem andern unterscheidet. Ich nannte oben die Prädikate, dasselbe und nicht dasselbe oder anderes, logische Prädikate; wir können nun dieses Objektsverhältniss, da es doch vom ersten ursprünglichen unterschieden und benannt werden muss, das logische Objektsverhältniss nennen, und zwar, da sich noch ein zweites zeigen wird, das erste, und ebenso diese Tätigkeit, welche dieses Objekt hat, eine logische Tätigkeit.

45. Nur vorläufig und in den allgemeinsten Grundzügen zeichnen

wir den Fortgang der Denkarbeit so: Die unaufhörliche Arbeit, Eindrücke aufzunehmen und zu vergleichen, führt nun natürlich zu der Zerlegung der Totaleindrücke in Teileindrücke. Die Verschiedenheiten werden fixirt, und so stellt sich die Erkenntniss ein, dass ein Totaleindruck identisch ist mit dem Zusammen der und der Eindrücke, welche später in ihm sich abgehoben haben und heraustraten. Diese gehören zusammen, aber aus dem einzigen Grunde und in dem einzigen Sinne, dass sie zusammen mit dem Totaleindrucke identisch sind. Das „Zusammen" selbst hat auch noch keinen andern Sinn, als den des unmittelbaren Eindruckes. Aber dieses Hervortreten der unterscheidbaren Einzelheiten erfolgt nur langsam. Zudem sind auch praktische Veranlassungen genug vorhanden, um, auch wenn mehrere oder alle bereits erkannt wären, doch die Aufmerksamkeit häufig nur auf die eine oder andere zu richten. Ist sie in ihrer positiven Bestimmtheit bereits erkannt und benannt, so erfolgt das Urteil, welches sie als einen Teil oder Bestandteil des Ganzen, als eine Eigenschaft von dem Subjekte aussagt. Die Grundzeichnung dieses Vorganges zeigt die Unterscheidung irgend einer für sich ins Bewusstsein tretenden Bestimmtheit von ihrer Umgebung und die Erkenntniss von der Identität des Totaleindruckes mit dieser letzteren und jener ersteren zusammen. Um dieser Identität allein willen gehört sie zu dieser Umgebung resp. zu diesem Ganzen, als sein Teil, Bestandteil oder Eigenschaft. Ich brauche wol kaum zu erinnern, dass ich den Begriff der prädicirten Eigenschaft nicht in dieser Darstellung erschöpft zu haben glaube. Ich will den ersten Ansatz und Ausgang fixiren. Solches Urteil ist nur der Ausdruck des einen bestimmten Zeitpunkt erfüllenden unmittelbaren Eindruckes.

Es ist recht gut denkbar, dass solches Wiedererkennen und Unterscheiden völlig wortlos vor sich geht. Erhält der Teileindruck als Prädikat seinen Namen, so ist in dieser Benennung desselben schon eine reine Identificirung des gemeinten Eindruckes mit der im Namen enthaltenen Vorstellung von einem Eindrucke enthalten, ganz wie wenn der Gesammteindruck mit seinem Namen bezeichnet wird. Wir haben nun also diese Grundzeichnung der ersten Vorgänge noch durch die sehr wichtige Bestimmung zu ergänzen, dass das „Teil, Bestandteil oder Eigenschaft von etwas sein" sich an den gemeinten Eindruck knüpft, dass dies zwar der Sinn eines Urteils ist von der Form, „dieses hier oder da ist rot oder rund", dass dieser Sinn aber in dieser Form nicht zum unmittelbaren Ausdrucke kommt. Es ist höchst wichtig zu beachten, dass, logisch, in dem dargelegten Sinne, nicht das Subjekt mit rot oder rund identificirt wird, sondern ein Teil des Gesammteindruckes

und dass dieser gemeinte Teil — natürlich, muss ich hinzusetzen — nicht genannt ist, nicht genannt, höchstens gezeigt werden kann. Durch diese Darstellung allein kann die Verwirrung in den negativen Urteilen beseitigt werden. So also gehört das Prädikat, weil identisch mit jenem gemeinten eben sich aufdrängenden Teile des Gesammteindruckes mit diesem zusammen, oder gehört ihm an als das seinige. Hier ist zum ersten male die oft verlangte Einheit im Urteile klar und hat bestimmten Sinn. Diese Urteile sind also eigentlich auch Identitätsurteile, aber partielle oder relative; sie sagen auf Grund erkannter Identität Zusammengehörigkeit aus, oder Eigenschaften, und können deshalb auch Zusammengehörigkeits- oder kürzer Eigenschaftsurteile genannt werden. Das negative Urteil dieser Art erkennt nur die Verschiedenheit eines gemeinten Teileindruckes mit der Prädikatsvorstellung. Die Unbestimmtheit, welche nach dieser Erklärung in der Prädikation bleibt, ist eine tatsächliche. Was an einem genannten Subjekte das ausgesagte Rote oder Eckige, sein Hier u. dgl. ist, ist eben tatsächlich im Urteil nicht gesagt und kann nicht gesagt werden; es kann nur gezeigt werden. Bezeichenbar wird es erst nach Gewinnung des Gattungsbegriffes solcher Merkmale (seine Farbe ist rot), aber dass das Subjekt eine Farbe hat, setzt das unausdrückbare Verständniss der Sache auch wieder voraus. Ueberaus wichtig wird die klare Erkenntniss dieses Sachverhaltes bei der Negation. Was als nicht rot oder nicht rund bezeichnet wird, ist nie im Urteil selbst ausgedrückt und muss aus sachlicher Erkenntniss verstanden werden. Wenn nicht der reinen Identificirung entsprechend reine Unterscheidung vorliegt (in dem Sinne „der Gesammteindruck hier unterscheidet sich von dem was ich rot nenne, ist nicht identisch mit ihm"), so ist ein eben hervortretender Teileindruck des Gesammteindruckes resp. Dinges gemeint, welcher in seiner positiven Bestimmtheit gar nicht genannt, nur als nicht dieses z. B. nicht rot von rot unterschieden wird. Daher ist durch das blosse negative Zusammengehörigkeitsurteil gar nichts darüber bestimmt, welche andern Eigenschaften ein Ding noch hat, und erst recht durch die blosse reine Unterscheidung eines genannten Merkmales z. B. rot, von einem andern z. B. rund nichts darüber bestimmt, ob nicht das letztere neben dem ersteren vorhanden sein kann. Wenn wir aus, rot, schliessen, „also nicht grün", so ist dies gar nicht aus der blossen Negation, rot nicht grün, erwiesen, sondern hängt von einer unten zu erörternden hinzutretenden sachlichen Erkenntniss ab. Die Negation begleitet alle möglichen Sinne und Bedeutungen des affirmativen Urteils. Hier konnte die Lehre von ihr nur vorläufig angedeutet werden. Ausführlicher werde ich sie dort behandeln, wo sie zur

oder Eigenschaft resp. ein Begriff, ein Merkmal, ein Urteil, ein Schluss, so ist es wahr, so wird von ihm gesagt, es sei oder existire überhaupt, und speciell in welcher Art der Existenz, als unmittelbarer räumlich und zeitlich bestimmter Eindruck, wahrgenommen, gehört, gesehen, als Reproduktion, als Phantasiegebild, als rite erschlossen u. dgl. Solches Prädikat verhält sich zum Subjekte offenbar nicht ebenso, wie in den vorher erwähnten Fällen, wo beide derselben Sphäre angehören. Was es an dem Dinge ist, oder was ihm damit angetan worden ist, dass es geachtet, geliebt, gewollt wird u. dgl. oder gar dass es existirt, ist nicht wahrnehmbar, also kein Teil von demjenigen, was eigentlich das Ding als solches konstituirt. Verstehen lässt sich der Sinn und Wert solches Urteils einzig und allein vom Standpunkte des Ich aus. Die Erscheinungen bieten zunächst zu nichts anderem Anlass, als zur Verknüpfung unter sich, dass ein Rotes hier sei oder dass hier ein Rotes sei und dass es dorthin wandere und vielleicht seine Gestalt verändere u. dgl. Schon dass es wahrgenommen, gesehen wird, eine Wahrnehmung oder ein Eindruck ist, liegt nicht in dem, was es unmittelbar zu seinem Inhalte hat und aus sich bietet, sondern gehört der Reflexion an. Wir nennen also alle diese Prädikate Reflexionsprädikate, und zwar diejenigen, welche psychische Regungen resp. ihren unwahrnehmbaren Erfolg wie eine Eigenschaft, wenn auch eine vorübergehende, des Dinges darstellen, z. B. dass etwas gewollt wird, psychische Reflexionsprädikate, und diejenigen, welche der Sphäre des Denkens angehören, logische Reflexionsprädikate. Zu letzteren gehören selbstverständlich nicht blos alle logischen Begriffe, wie Begriff und Merkmal, wenn sie von einem Subjekte als Prädikat ausgesagt werden, sondern auch die wichtigen Begriffe, Wahrheit und Existenz.

Wir sonderten also in diesem Kapitel erst das Gegebene als solches von der Denkarbeit als solcher, und erkannten dann die erste grundlegende Art des Denkens, und in ihr zwei Möglichkeiten, 1) das reine Identificiren, mit seinen drei Darstellungsarten und 2) die Zusammengehörigkeitsurteile. Auch letztere lassen sich natürlich dreifach darstellen, entweder reflexionslos, aber auch unerklärbar, als ein rein objektives Verhältniss, dies Ding ist rot, oder durch die logische Prädikation, in welchem Falle nicht direkt das Ganze und sein Teil zum Subjekte gemacht werden kann, von welchem ein logisches Prädikat ausgesagt würde, sondern nur so, dass wir die beiden Vorgänge berücksichtigen, die Identificirung eines ursprünglichen Gesammteindruckes mit eben demselben Eindrucke, nachdem die eine oder andere Einzelheit in ihm unterschieden worden ist, und die Bezeichnung dieser mit ihrem Namen,

als zweite Identificirung, oder endlich vom Standpunkte des bewussten Ich aus als das logische Objektsverhältniss.

Schliesslich wiesen wir noch, obgleich das Prädikationsverhältniss dasselbe blieb, auf die drei verschiedenen Gebiete der Anwendung hin.

47. Von dieser ersten Species des Denkens ist eine zweite zu unterscheiden, welche jedoch nicht einschränkungslos einfach als zweite der ersten koordinirt werden kann. Die Aussage von Kausalität, welche ich meine, ist ja nur denkbar auf Grund und unter Voraussetzung des Identitätsprincipes. Ich kann die Kausalität nicht in den Zusammenhang mit dem vorauszusetzenden ersten Akt, dem blossen Bewusstmachen eines Eindruckes, setzen wie die Identitätsurteile, ich kann sie überhaupt nicht ableiten. Gegenwärtig kommt hier nur in Betracht, dass der Gedanke von Ursache und Wirkung da ist, dass er für unser ganzes Denken absolut unentbehrlich ist, und dass er ganz sicher nicht dem letzten unmittelbar Gegebenen angehört. Wer einen Beweis für das „wirkliche" Vorhandensein von Ursache und Wirkung verlangt, gibt, in kindlich naiver Weise, ohne es zu merken das Princip zu. Denn der Begriff des Beweisens, des Ueberzeugung hervorbringenden, Beistimmung erzwingenden Begründens setzt doch wol das Kausalitätsprincip voraus. Wer das bezweifelt, setze mir doch auseinander, w i e eigentlich Ueberzeugung hervorgebracht wird und worin die Wirksamkeit eines Beweises besteht. Die Kausalität gehört also zur Denkarbeit, muss aber doch von der ersten Art derselben unterschieden werden. Wie diese, so zeigt auch das Kausalitätsprincip sich nur in der eigentümlichen Verknüpfung. Was es verknüpft, kann unmittelbar Gegebenes sein, kann aber auch nur in der Abstraktion Unterscheidbares und kann ein zusammengehaltenes Ganzes von unterschiedenen Einzelheiten sein. Beachten wir zunächst die Eigentümlichkeit der Verknüpfung und der Aussage. Das Identitätsprincip stellte die Identificirten oder Unterschiedenen auf gleiche Stufe, so dass eine Unterscheidung ihrer Rollen als Subjekt und Prädikat zunächst nicht möglich war. Nur vom psychologischen Standpunkte liess sie sich festhalten. Die Zusammengehörigkeitsurteile lassen Subjekt und Prädikat genau unterscheiden, aber nur aus der sachlichen Eigentümlichkeit der Unterschiedenen, des Ganzen und des Teiles, welcher seine Existenz nur am und im Ganzen hat. Die Verknüpfung durch das Kausalitätsprincip kann ich zwar so allgemein ausdrücken, a und b sind ursächlich verknüpft oder verbunden, aber mit dieser Allgemeinheit des Ausdruckes ist auch die Bestimmtheit der sachlichen Erkenntniss aufgegeben, welche in der Verknüpfung die Rollen der Ursache und der Wirkung unterscheidet.

Die Begriffe Ursache und Wirkung stehen im stärksten Gegensatze einander gegenüber, bilden aber zusammen einen einzigen Begriff. Wenn wir oben eine Zusammengehörigkeit konstatirten, auf Grund tatsächlicher Identität eines Zusammen unterschiedener Einzelheiten mit einem Gesammteindrucke, so müssen wir hier eine neue Zusammengehörigkeit innigster Art konstatiren. Die einander entgegengesetzten Begriffe Ursache und Wirkung sind für einander die absolut unentbehrlichen Bedingungen ihrer Denkbarkeit. Der Begriff Ursache ist ein Laut ohne allen Sinn, wenn wir nicht die allgemeine Vorstellung von einem Etwas, dessen Ursache gemeint ist d. i. der Wirkung mitdenken dürfen, und ebenso umgekehrt.

Dies ist für die Beurteilung der Prädikation, welche uns hier vorzugsweise interessirt, wesentlich. Für diese ist es ganz gleichgültig, ob wir sagen, a und b sind ursächlich verknüpft, gehören zusammen als Ursache und Wirkung, und zwar so, dass a die Ursache und b die Wirkung ist, oder ob wir sagen, a ist die Ursache von b, und b ist die Wirkung von a und a ist die Ursache dieser Wirkung hier, welche b ist und umgekehrt. Wenn statt dieser Bezeichnungen Ursache und Wirkung andere Worte eintreten, wie a verursacht, bewirkt b, bringt b hervor, bedingt b und b hängt von a ab, kommt und stammt daher, (wenn dies nicht die blosse Richtung der Bewegung bezeichnen soll), so ist das von Seiten der logischen Prädikation völlig gleichgültig. Nur darauf ist dabei aufmerksam zu machen, dass dieses ursächliche Verhältniss, ganz wie auch Identität und Verschiedenheit, oft ohne klare Erkenntniss des Sinnes, als im Objektiven Vorhandenes und wie ein Eindruck mit seinen Teilen einfach zum Bewusstsein Gebrachtes angesehen wird. Eine Menge von Bezeichnungen haben, von einigen Nüancen abgesehen, nur in dem Kausalverhältniss ihren Sinn, werden aber wie inhaltsvolle Prädikate ausgesprochen. So in der objektiven Darstellung. Wenn wir uns des oben gebrauchten Bildes erinnern, so liegen die Erscheinungen, welche als Ursache und Wirkung verknüpft werden, a und b und zugleich diese ihre Verknüpfung in der Peripherie. (Um ein der Identificirung koordinirbares Bild zu haben, denke man sich a und b durch einen Pfeil verknüpft, dessen spitziges Ende die Wirkung bezeichnet.) Ohne hinzutretende Reflexion ist der Sinn der Aussage unbegreiflich. Diese lässt uns sofort die Verknüpfung als logisches Prädikat erkennen, zu welchem a und b die Subjekte sind, doch nicht ohne zugleich die Rollen derselben zu unterscheiden. Dann läge dieses Prädikat in der Richtung von der Peripherie auf das Centrum, auch etwa als ein vom Radius ausgehender Halbkreis zu denken, dessen End-

punkte die Erscheinungen a und b in der Peripherie berühren, nur dass diese Endpunkte als Ursache und Wirkung unterschieden werden, bezeichenbar entweder durch Buchstaben, u und w, oder dadurch, dass der eine Endpunkt des Halbkreises als Pfeilspitze, der andere als das breitere Ende des Pfeiles gezeichnet wird. Endlich sind auch die Erscheinungen als Objekte des ursächlich Verknüpfens oder des als Ursache und Wirkung Erkennens darstellbar, das zweite logische Objektsverhältniss. Es versteht sich ganz von selbst, dass wir erkannte Kausalität eben als Species des Bewusstseins oder der Aneignung oder als Art des Denkens qua Denken auffassen. Darstellbar freilich ist, worin die Besonderheit dieses Denkens besteht, nicht, sondern sie zeigt sich immer nur in der Gestalt einer Erkenntniss von etwas, das am Objekte selbst vorhanden ist und somit als ursprüngliches Objekt des einfachen im Bewusstseins Habens dasteht. Erkannte Identität und Verschiedenheit konnten wir direkt auf das erste ursprüngliche Objektsverhältniss, des einfachen ins Bewusstsein Erhebens zurückführen, nicht so erkannte Kausalität. Es kann also gefragt werden, wie denn der apriorische Begriff, Ursache und Wirkung, sich mit der gegebenen Erscheinung a oder b verbindet und von ihr ausgesagt wird. Vorher konstatirten wir die Verknüpfung von den Erscheinungen a und b, und die absolute begriffliche Zusammengehörigkeit von Ursache und Wirkung, welche als apriorischer Besitz erkannt wurden, überhob uns jedes Erklärungsversuches. Aber die Voraussetzung hierzu ist doch die andere noch zu erörternde Verknüpfung einer Erscheinung, z. B. a, mit dem Begriffe Ursache von etwas anderem z. B. b, oder einer Erscheinung b mit dem Begriffe, Wirkung von a. Wenn das Identitätsprincip seine unmittelbare Anwendbarkeit in sich trug, insofern das eben die Bedingung der einfachen Existenz eines bestimmten Eindruckes war, dass er sich von allem anderen unterschied, und insofern es absolut zur Existenz und Denkbarkeit jedes Eindruckes gehört, mit jedem andern entweder identisch oder nichtidentisch zu sein, so handelt es sich bei der kausalen Verknüpfung nicht darum, dass etwa jeder beliebige Eindruck Ursache resp. Wirkung jedes beliebigen andern entweder ist oder nicht ist, sondern es handelt sich wesentlich darum, die im Princip enthaltene Unterscheidung der beiden Rollen, Ursache und Wirkung, zur Geltung zu bringen, also zu unterscheiden welche Erscheinung Ursache und welche Wirkung ist. Und hierin liegt eine dringende Veranlassung zu der Frage, nicht wie unter Voraussetzung des Kausalitätsbegriffes Erscheinungen durch ihn für verknüpft gelten, sondern wie ein Eindruck mit einem solchen Begriffe, Ursache oder Wirkung von etwas anderem, eine Einheit ein-

gehen kann. Indem wir uns aber anschicken eine Erklärung dieser Verknüpfung oder Prädikation zu suchen, drängt sich zugleich die Schwierigkeit auf, dass ja jede Erklärung dieser Art insofern von vornherein nichtig ist, als dasjenige was hier als der Erklärung bedürftig angesehen wird, nämlich die Verbindung von einem Eindrucke a und dem apriorischen Begriffe Ursache oder Wirkung, schon als Inhalt des Prädikats einfach vorausgesetzt wird, indem dieses Prädikat ja gar nicht der blosse Begriff Ursache oder Wirkung in aller Abstraktheit ist, sondern der Begriff Ursache oder Wirkung von b. Darin ist offenbar immer das andere Moment dieses apriorischen Begriffes schon mit einer Erscheinung vereinigt, und wir müssen beim ersten Blicke auf diesen Sachverhalt anerkennen, dass eine völlig voraussetzungslose Darstellung des Vorganges, wie das Kausalitätsprincip, d. i. der apriorische Gedanke Ursache und Wirkung sich mit einem Eindrucke vereinigt oder in ihn einlässt, ganz unmöglich ist. Wie wir auch immer solches Urteil formuliren mögen, sei es dass wir Ursache oder dass wir Wirkung als das erklärungsbedürftiger Weise mit einem Eindrucke verknüpfte Prädikat angeben, immer bemerken wir sofort, dass, was hier erklärt werden soll, auf der andern Seite schon vorausgesetzt werden muss, (nämlich die Vereinigung der Begriffe Wirkung oder Ursache mit einem Eindrucke) um überhaupt das Urteil nur formuliren zu können. Wir müssen nun zugleich erwägen, dass, was früher bei anderer Gelegenheit in einem andern Interesse erwähnt werden musste, so wie das Princip der Identität nicht denkbar und aussprechbar ist als reines Denken, sondern auch in seiner abstraktesten Form immer nur mit der Andeutung der allgemeinen Vorstellung von identischen Etwas gedacht werden kann, so auch das Kausalitätsprincip als die Form oder Art des reinen Denkens als solchen von uns zwar gemeint wird, aber nicht als ein Begriff für sich denkbar und sagbar ist, ohne schon die oben als der Erklärung bedürftig bezeichnete Vereinigung mit der Vorstellung einer Erscheinung eingegangen zu sein. So wie die Begriffe Ursache und Wirkung unverständliche Laute sind, wenn sie nicht in ihrer gegenseitigen Beziehung zusammengedacht werden, so sind auch Ursache und Wirkung Laute ohne jeden denkbaren Inhalt, wenn nicht die allgemeinste Vorstellung von einem Etwas, was da Ursache eines andern Etwas als seiner Wirkung ist, mitgedacht werden darf. Was darin als Anteil des reinen Denkens dem Kausalitätsprincip angehört, ist also nur durch die Subtraktionsformel zu bezeichnen und zu denken, welche nicht ausgeführt werden kann. Wie diese Vereinigung erfolgt, ist so wenig darstellbar, als der Process der Erhebung eines Gegebenen ins Bewusstsein. So wie

jedes bewusst gemachte Gegebene sofort als identisch oder nicht identisch mit allem andern dasteht und gewissermassen nur des zweiten Gegebenen harrt, um solches Urteil von selbst hervortreten zu lassen, so ist es das Wirken des Kausalitätsprincipes, dass jedes Gegebene als Wirkung von etwas und als Ursache von etwas dasteht, nur dass das Urteil, wovon es Ursache und wovon es Wirkung ist, nur nach dem Verfahren der rationellen Induktion aus dem apriorischen Begriffe von Ursache und Wirkung resp. ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit ermittelt werden kann.

Für die Beurteilung der Prädikation von Ursache und Wirkung muss der Begriff des attributiven Verhältnisses, Ursache oder Wirkung von etwas, sowol, wie das Etwas, welches diese Ursache oder Wirkung ist, vorausgesetzt werden. Dann scheint die Aussage, dieses hier ist die Ursache oder Wirkung von jenem, einfach und durchsichtig. Es wird dieses hier, es sei a, gleichgesetzt oder identificirt mit — durchaus nicht etwa dem undenkbaren reinen Begriffe Ursache — sondern mit demjenigen, welcher schon ein Etwas, welches eben Ursache ist, in sich trägt. Man wird keine andere präcise Erklärung des Prädikationsverhältnisses finden. Wir müssen nur noch einer sehr wichtigen Unterscheidung Erwähnung tun. Die Erscheinung a wird nicht in dem Sinne mit dem Prädikat, Ursache oder Wirkung von b, identificirt, dass sie ganz und gar darin aufginge, Ursache oder Wirkung von b zu sein, oder dass das Ursache oder Wirkung von b sein eben darin bestünde, alle die Eigenschaften resp. Teile und Bestandteile zu haben oder zu sein, welche a ausmachen. Es ist also keine Erkenntniss der Identität zweier unmittelbarer Eindrücke, wie z. B. des Rot an diesem und des Rot an jenem Dinge, der Grösse dieses und der Grösse jenes Dinges, welche zur Vergleichung vorliegen. Vielmehr wird die unbestimmte Vorstellung von einem Etwas, welche nur die eine Bestimmung hat, Ursache oder Wirkung von b zu sein, identificirt, mit der bestimmten Erscheinung a, welche natürlich ausser ihrer sinnlichen Bestimmtheit auch noch die ungenaue oder allgemeine Bestimmung hatte, dass es jedenfalls Ursache und Wirkung von irgend etwas ist. Dieses Etwas ist b, und jenes Etwas ist a. So werden beide wie die aufgefundenen Stücke einer Certepartie zusammengesetzt. Freilich ist nun hinzuzufügen, dass neben der Interpretation dieser Aussage als reiner Identificirung sich noch ein andrer Sinn geltend macht, der nämlich, in welchem das Ursache oder Wirkung von etwas sein, von Haus aus mit der Vorstellung des a sowol, wie des b verbunden war, und so drängt sich wieder die vulgäre Vorstellung ein, welche ja nach allen bisherigen Auseinandersetzungen bis zu einem ge-

wissen Grade berechtigt ist, dass das Ursache oder Wirkung von b oder a sein in dem a oder b wie eine seiner Eigenschaften neben den andern gedacht wird. Dann wäre solche Aussage ein Zusammengehörigkeitsurteil, welches das Ursache oder Wirkung von a oder b sein, dem b oder a ganz wie einen Teil oder Bestandteil der Gesammterscheinung einverleibt. Wir dürfen aber bei aller Natürlichkeit und Unvermeidlichkeit dieser Vorstellungsweise nicht vergessen, dass das Ursache oder Wirkung sein kein Bestandteil der Erscheinung ist, also doch nicht im Sinne des Zusammengehörigkeitsurteiles, als solcher ausgesagt werden kann. Zu Ursache und Wirkung werden sinnliche Erscheinungen gemacht, aber ihr Ursache und Wirkung sein wird postulirt resp. erschlossen, nicht gesehen, ist also keine den andern Bestandteilen koordinirbare Eigenschaft, sondern wird gewissermassen hinter ihnen unsichtbar gedacht. Diese sonst so natürliche Vorstellungsweise wird also positiv unrichtig und verschuldet viele Fehlschlüsse, wenn dies Ursache oder Wirkung von etwas sein, wie ein Etwas von selbständiger geheimnissvoller Existenz die Zahl der Eigenschaften eines Dinges vermehrt. Dass es damit der Naturforschung nicht verwehrt sein soll, die Wirkungen eines Dinges unter seinen charakteristischen Eigenschaften anzuführen, versteht sich von selbst. Dies hat einen andern Sinn. Wir sind also wieder auf meine erste Darstellung dieser Prädikation zurückgewiesen. Wenn ich oben die objektive reflexionslose Darstellung dieser Prädikation durch die Verbindung von a und b durch einen Pfeil, dessen Spitze auf die Wirkung hinweist, veranschaulichte, so müssen wir nun wieder das Identitätszeichen zu Hülfe nehmen, hinter welchem natürlich nicht blos b, sondern ein Zeichen für den Begriff Ursache oder Wirkung von b etwa Ub und Wb zu stehen käme. Nur müsste solche Veranschaulichung nicht etwa dahin missverstanden werden, dass b das Hervorgebrachte, das Verbindungszeichen aber eine der vielen positiven hervorbringenden Tätigkeiten bezeichnete, z. B. das Schiessen oder Schlagen, während b der hervorgebrachte Tod wäre. Vielmehr ist das Verbindungszeichen absolut nicht mehr als die apriorische Verknüpfung, und was als hervorbringendes Moment wahrgenommen und bezeichnet werden kann, ist in a enthalten, oder, wenn es selbst als aus dem Innern von a hervorgebracht gelten soll, in b, welches dann natürlich noch besonderer Interpretation bedürftig ist. Die Verschiedenheit der Objekte kann hier noch nicht erörtert werden; nur Folgendes noch: Das Ursache oder Wirkung von b sein kann mit klarem Bewusstsein dem ganzen Komplex von Erscheinungen und ihren Elementen, welche a ausmachen, zugeschrieben werden, so dass ausdrücklich ihr eigentümliches Zusammen

verantwortlich gemacht wird, an welchem auch nicht ein Stück fehlen darf, ohne die Verbindung aufzuheben; es kann zweitens ohne diese ausdrückliche und klar bewusste Grenzbestimmung dem a zugeschrieben werden, wobei unklar bleibt, ob nicht vielleicht nur ein Teil von a verantwortlich zu machen ist, und es kann drittens mit klarem Bewusstsein nur ein Teil von a als Ursache oder Wirkung von b gedacht werden, wobei die Möglichkeit eintritt, dass eine genaue Bezeichnung dieses Teiles nicht erfolgt, sondern doch das ganze a genannt wird.

Wir haben bisher Ursache und Wirkung nur als eine Art der Verknüpfung des Gegebenen kennen gelernt. Damit ist es vereinbar, wenn ein Etwas als Ursache oder Wirkung gedacht wird, dessen besondere Beschaffenheit nicht bekannt ist. Auch selbst wenn wir Stoffe und Naturkräfte und Vorgänge annehmen, von welchen wir noch absolut nichts wissen, welche wir also einfach postuliren, so ist von Seiten der logischen Auffassung dieses Verhältnisses nichts dagegen zu erinnern, sofern nur diese Stoffe und ihre Bewegungen resp. diese Vorgänge mit der, wenn auch völlig unbestimmten Massgabe gedacht werden, dass sie in das Reich der Erscheinungen gehören, der Begriff ihrer Existenz also der des irgendwie Wahrnehmbaren ist, wenn es auch selbst noch von niemandem wahrgenommen worden ist.

Dass eine Existenz ohne solche Bestimmtheit ein Laut ohne Sinn ist, wurde oben schon behauptet; es frägt sich aber, ob nicht die eine Bestimmtheit, die der postulirten Ursache, uns den Gedanken einer Existenz, welche nichts Erscheinungsmässiges an sich hat, zu fassen gestattet. Die Unklarheit des Etwas, welches wir als Ursache zu postuliren gewohnt sind, macht den Uebergang leicht, beinahe unmerklich.

Ob es wirklich eine Denknotwendigkeit ist, nicht nur das Gegebene als Ursache und Wirkung zu verknüpfen, sondern für die Erscheinung als solche, blos deshalb, weil etwas erscheint, eine Ursache zu fordern, welche dann selbstverständlich nicht selbst etwas Erscheinungsmässiges sein kann, sei hier nicht untersucht. Jedenfalls wäre solche Ursache des Seins nicht im eigentlichen Sinne erkannt, sondern postulirt, und jedenfalls ist für die Denkbarkeit dieser postulirten Existenz die blosse Bestimmung, Ursache zu sein, nicht ausreichend. Denkbar ist eine Bestimmung derselben durch Beziehung auf das Ich als Subjekt, oder durch irgend welche Analogie mit demselben. Welcher Art diese Beziehung oder aber diese blosse Analogie sein könnte, darüber habe ich hier keine Veranlassung mich zu äussern. Eine allgemeine Erwähnung dieser Denkbarkeit war nur durch den Begriff der Existenz gefordert, welcher in der Prädikation der Ursache unentbehrlich ist. Uns geht hier nur diese

letztere an und so konstatiren wir denn, dass, wenn die postulirte Ursache des Gegebenen — gleichviel ob eine oder viele — durch die bezeichnete Bestimmung überhaupt nur einen Sinn erhalten hat und denkbar geworden ist, die Prädikation der Ursache von ihr in derselben Weise erfolgt, wie im vorigen Falle, wenn wir ein Etwas von irgend welcher erscheinungsmässigen Bestimmtheit, wenn wir auch keine Ahnung von dieser haben, wie ein unbekanntes x, als Ursache einer Erscheinung postuliren. Was noch über Ursache und Wirkung und namentlich die damit im engsten Zusammenhange stehenden Begriffe der Notwendigkeit und Möglichkeit zu sagen ist, muss ich dem 10. Abschnitt vorbehalten, weil diese Erörterung Begriffe voraussetzen und verwenden wird, welche vorher in dem folgenden Abschnitte eingeführt werden müssen.

IX.

Die Unterscheidung der Bestandteile des Gegebenen.

48. Unser Ausgang vom Gegebenen oder der wirklichen Erscheinung oder dem wirklichen Eindruck, welchem die Arten des Denkens im engeren Sinne gegenüberstehen, gab eine klare Vorstellung von dem Wesen des Urteilsvorganges und schuf zugleich für den Begriff der Existenz und für den der Einheit, welche das Wesen des Urteils ausmacht, einen ersten festen und unzweideutigen Sinn. Aber wir haben bisher nur mit den allgemeinen Vorstellungen eines Eindruckes oder eines Gegebenen a oder b operirt, und deshalb konnten auch nur die allgemeinsten Arten menschlicher Gedanken in kurzen Zügen entworfen werden. Die Aufgabe, ihre unübersehbare Mannichfaltigkeit übersichtlich zu begreifen und von einem Punkte aus zu umspannen, liegt uns noch ob. Ihre Lösung ist nur von unserem Standpunkte aus möglich. Wenn der Strom des Denkens und Meinens sich erst ins Weite und Breite ergossen hat, wird man vergeblich ein gemeinsames Mass suchen, aber wer seinen Blick auf die Quelle richtet, vermag auch in den unzählbaren Gestaltungen dieses immer neu sprossenden Lebens das Gesetz des Werdens und die Züge der Art zu erkennen.

Unaufhörlich drängen die Eindrücke in regellosem Wechsel von allen Seiten auf uns ein, und so ist kein Augenblick dem andern gleich.

Gelänge es der Seele nicht die geschlossene Linie der Andrängenden an einem Punkte zu durchbrechen, so wäre es ihr nicht möglich jemals einen von ihnen als alten Bekannten wieder zu begrüssen. Die Seele entzieht sich, indem sie den einen gewissermassen stellt und zu ihrem Eigentume macht, dem Andrängen der andern und nimmt so einen nach dem andern in ihren Dienst. Aber ihr Besitz wäre von keiner Dauer, wenn sie nicht das einmal Gewonnene durch Unterscheidung von allem andern sicher zu stellen wüsste. Nun sind es aber jedenfalls nicht einfachste, sondern Gesammteindrücke, die aus mehreren einfachsten bestehen, welche zuerst sich aufdrängen; nun sind die Grenzen dieser Komplexe unbestimmte und fliessende, und so kann es nicht ausbleiben, dass das schon Fixirte mit unterscheidbarem Anderen zusammen wiederum als ein Gesammteindruck sich darbietet, und dass wieder in andern Eindrücken nicht der ganze früher schon fixirte Eindruck, sondern nur ein Teil von ihm sich deutlich als schon Bekanntes abhebt und an jenen, in welchem er zuerst bekannt wurde, erinnert.

Nur wenige Eindrücke kehren unverändert wieder; erst das Unterscheiden ermöglicht die unendliche Vervielfältigung der Bekanntschaften und ihren dauernden Besitz. Manche der alten muss im Laufe der Zeit als das Ganze, wofür sie anfänglich galt, zu existiren aufhören und sich in eine Mehrheit von Existenzen auflösen lassen. Ein rastloser Trieb drängt immer zu neuem Unterscheiden und erst wenn die letzten möglichen Unterschiede fixirt sind, ist unsre Herrschaft befestigt.

1) Eine erste Unterscheidung trennt räumlich-zeitliche Ganze von einander. Was durch sie gesondert und für sich gesondert festgehalten wird, sind immer noch ganze wirkliche Eindrücke oder Erscheinungen. Ihnen ist es eigen, dass sie, einmal ausgesondert, den Ursprung ihres ersten Eintretens ins Bewusstsein vergessen lassen und gleich dem Gesammteindruck, aus welchem sie ausgesondert wurden, als selbständige Ganze gelten können. Die Grenzen, welche jenen bestimmten, konnten wir nicht angeben, und die blosse Identität der mehreren Ausgesonderten mit dem ursprünglichen Totaleindruck dürfte nicht ausreichen, um ihre Existenz dauernd zu der des Teiles oder Bestandteiles zu machen, wenn nicht Erwägungen hinzutreten, welche noch nicht dieses Ortes sind.

Die Fixirung aller der einfachsten wirklichen Erscheinungen wäre aber eine endlose Arbeit und könnte nicht ausreichen, um die in unendlicher Mannichfaltigkeit sich darbietenden Eindrücke durchweg zu bestimmen.

2) Eine zweite Unterscheidung zerlegt die einfachste wirkliche Erscheinung in Elemente, welche jedes für sich nicht Erscheinung sind,

nicht wahrgenommen werden können. Die einfachste wirkliche Erscheinung ist an das Zusammen dieser Elemente gebunden; denkt man eines weg, so ist der Rest so gut, wie das ausgesonderte eine nur noch denkbar, nicht mehr wahrnehmbar. Diese Unterscheidung sei im Gegensatz zu der ersten, welche ein Teilen war, Aussondern oder Zerlegen genannt; ihr Ergebniss sind nicht Teile, sondern die „Erscheinungselemente". Insofern jedes von diesen für sich nicht wahrnehmbar und vorstellbar, nur denkbar ist, kann dieses Aussondern auch Abstrahiren genannt werden, aber wir müssen doch diese zweite Unterscheidung von der dritten, welche Abstraktion im engeren Sinne ist, unterscheiden.

Die Erscheinungselemente ergibt eine einfache Reflexion. Sie sind schon in frühester Zeit ausgesondert worden, und so klar und unbestreitbar ihre gegenseitige Unentbehrlichkeit zu einer wirklichen Erscheinung ist, so sind sie doch in ihrer Denkbarkeit von einander unabhängig und fallen gewissermassen von selbst auseinander. Jeder specifische Sinneseindruck, eine Farbe z. B. rot, ein Ton, ein Geruch, ein Gefühlseindruck ist so lange ein reines Gedankending, als er nicht in einem bestimmten Zeitpunkte erfolgt, also ein Wann hat. Hat er dieses, so ist ferner eine bestimmte Dauer, wäre sie auch unmessbar klein, unentbehrlich. Das Wann und die Dauer fasse ich unter dem Namen der zeitlichen Bestimmtheit zusammen. Aber offenbar reicht diese noch nicht aus, um die specifische Sinnesbestimmtheit zu einer tatsächlichen wirklichen Erscheinung zu machen. Sie im Verein mit der zeitlichen Bestimmtheit ist so lange noch ein reines Gedankending, als sie nicht einen Punkt im Raume einnimmt, also ein bestimmtes Wo hat. Das Wo aber ist eine reine Abstraktion, der Begriff des mathematischen Punktes, wenn es nicht eine irgendwie grosse — wäre es auch eine unmessbar kleine, Ausdehnung hat, und diese selbstverständlich ist völlig unfähig wirkliche Erscheinung zu sein, wenn sie nicht nach allen Seiten begrenzt, also irgendwie gestaltet gedacht wird. Diese drei Bestimmungen, das Wo, seine Ausgedehntheit im Raume und deren Begrenztheit, d. i. die Gestalt, fasse ich unter dem Namen der räumlichen Bestimmtheit zusammen. Zur einfachsten wirklichen Erscheinung gehört also mindestens eine specifische Sinnesangabe, eine zeitliche und eine räumliche Bestimmtheit. Ich mache extra darauf aufmerksam, dass ich die Erscheinung sich nicht aus diesen Elementen zusammensetzen lasse, sondern dass ich die Erscheinung zum Ausgangspunkt nehme und die Elemente nur durch Unterscheidung aus ihr gewinnen lasse. Die Data des inneren Sinnes fügen sich diesem Gesichtspunkt nicht mit der gleichen Leichtigkeit. Was in ihnen nach Aussonderung der zeitlichen und etwa auch einer räumlichen

Bestimmtheit als der specifischen Sinnesqualität entsprechend übrig bleibt, ist zwar leicht zu sehen, aber es ist nicht so leicht zu bestimmen, welches die einfachsten Data derselben sind, im Gegensatz zu komplicirteren Gebilden. Doch kann diese Schwierigkeit in der Durchführung nicht der Evidenz des Principes Eintrag tun. Die Schwierigkeit drückt nur die Beurteilung der inneren Vorgänge selbst, nicht aber die logische Bedeutung von Subjekt und Prädikat im Ausdrucke derselben.

Die räumliche Bestimmtheit des Fühlens und Wollens und des Denkens, insofern wir das Bewusstsein mit den Arten des Denkens als solchen darunter verstehen, kann bezweifelt werden. Jedenfalls ist eine Gestalt dieser Erscheinungen im eigentlichen Sinne nicht wahrnehmbar, woraus zu schliessen sein dürfte, dass auch die räumliche Ausgedehntheit ihnen abgeht. Man kann entgegnend darauf verweisen, dass wir doch auch Entschluss und Gemütsbewegung innerhalb unseres ausgedehnten Leibes fühlen. Doch sei darauf kein Gewicht gelegt. Denn auch diese Schwierigkeit trifft nicht die logische Auffassung der Urteile über innnere Vorgänge. Mag ihnen die räumliche Bestimmtheit abgehen oder in irgend welcher Beschränkung zukommen, jedenfalls sind die Elemente der Erscheinung überhaupt in ihrer Unterscheidbarkeit und Zusammengehörigkeit durch diese Schwierigkeit nicht berührt. Hier ist nur das von fundamentaler Wichtigkeit, die Eigenart der Elemente, ihres Zusammen und ihrer Gewinnung recht zu erfassen und ihre Bedeutung als Grundlage der Urteils- und somit natürlich auch Begriffs- und Schlussbildung zu erkennen.

Die Elemente fordern sich gegenseitig als Bedingungen ihrer Existenz. Ihre Existenz ist also die aus oder in der wirklichen Erscheinung, aus welcher sie durch Aussonderung oder Unterscheidung gewonnen werden. Daraus ergibt sich ein klarer Begriff von der Art ihres Seins und ihrer Zusammengehörigkeit.

Ihre Existenz ist über allen Zweifel erhaben, aber der Begriff dieser Existenz setzt den ursprünglichen ersten Begriff der Existenz, d. i. den des wirklichen tatsächlichen Eindruckes voraus. Ihre Existenz für sich gedacht ist ein zweiter Begriff der Existenz, sie besteht in dem „unentbehrliches Element oder Bedingung sein". Die Elemente participiren also an der Existenz der wirklichen Erscheinung, insofern sie ja in ihr wahrnehmbar sind, aber ihre Wahrnehmbarkeit d. i. also ihr wirklich Sein ist an diese gegenseitige Ergänzung geknüpft, und für sich allein ist ihre Existenz nur die des Ausgesonderten, nur die abgeleitete oder sekundäre, welche in dem Bewusstsein von ihrer Herkunft aus wirklichen Erscheinungen und ihrer Bedeutung als unentbehrlicher Bestandteile und Bedingungen aller Wirklichkeit liegt.

Für die Einheit des Urteils, welches sie aussagt, und die Berechtigung ihrer Prädikation ist diese Erkenntniss Grundlage. Ihre Zusammengehörigkeit besteht in ihrer Unentbehrlichkeit zur wirklichen Erscheinung oder Wahrnehmung, und wir müssen diese Art der Zusammengehörigkeit als Urtatsache und Massstab hinnehmen. Vor allem müssen wir für die Lehre von der Deduktion diese erste evidente Notwendigkeit festhalten. Sie sei „elementare Notwendigkeit“ genannt. Wie der Raum in der Zeit existirt, und wie die Qualität es macht, Raum und Zeit zu erfüllen, wie Raum und Zeit es machen, sie in sich aufzunehmen, sich von ihr erfüllen zu lassen, sie zu umschliessen, kann kein Mensch sagen, aber wir dürfen die Eigenart dieses unerklärbaren Zusammen nicht ungesondert mit andern Aussagen anderer Art in einen nur scheinbaren Gattungsbegriff zusammengehen lassen, in welchem Falle die leere Allgemeinheit der Vorstellung jede verwendbare Erklärung des Urteils unmöglich macht. Die undefinirbare Eigentümlichkeit dieses Zusammen der leicht unterscheidbaren Elemente, welche die Einheit des wirklichen Eindruckes ausmachen, will also klar und bestimmt erfasst und festgehalten sein.

Nach dieser Darstellung des Sachverhaltes bedarf es kaum noch der Erwähnung, dass jede Ansicht, welche die Qualität für sich allein durch einen Sinnesnerven dem Centralorgan zugeleitet werden resp. durch dessen Erregung in der von dieser irgendwie afficirten Seele hervorgebracht werden lässt, um ihr erst in einem von diesem unterscheidbaren Akte aus andern Mitteln die räumliche und zeitliche Bestimmtheit zuzuführen, unzulässig erscheint. Wenn Raum und Zeit zum „Erscheinungselement“ gemacht werden, so ist dieser Name wol klar genug, um Missverständnisse fern zu halten. Mit nichten ist Raum und Zeit durch diese Darstellung zu einer Sache gemeiner Erfahrung gemacht, als ob es wirklich immer erneuter Wahrnehmung bedürfte, um erst den allgemeinen Satz der Unentbehrlichkeit von Raum und Zeit für alle Sinnlichkeit herzuleiten. Diese Vorstellung ist schon deshalb unsinnig, weil es im eigentlichen Sinn überhaupt auch nicht in einem einzigen Falle Resultat der Wahrnehmung selbst ist, dass Raum und Zeit vorhanden ist, oder weil, mit anderen Worten, die räumliche und zeitliche Bestimmtheit überhaupt niemals direktes Objekt des Wahrnehmens ist. „Das Menschliche Denken“ hat den unvorsichtigen Ausdruck gebraucht, dass wir „doch vielleicht die Raum- und Zeitvorstellung der Erfahrung verdanken“. Schon die ganze Grundanschauung desselben kann freilich die hier so eben ausdrücklich zurückgewiesene Anschauung als ausgeschlossen erscheinen lassen. Aber ich muss hier das Versäumte nach-

holen und erkläre diesen Ausdruck in dem oben erörterten Sinne. Auch von den Principien der Identität und Kausalität haben wir ohne Erfahrung keine Kenntniss. Wir können ihre Tätigkeit sogar völlig losgelöst von allem Gegebenen für sich allein absolut nicht vorstellen. Erst aus und in ihren Werken kann die Reflexion sie herauserkennen. So bedarf es allerdings der Tatsache der Erfahrung oder wirklicher Wahrnehmung, um in ihr Raum und Zeit zu finden nud als ihre Bedingung zu erkennen, aber diese sind selbst nicht das Objekt derselben, sondern das Ergebniss der Unterscheidung. Die vor aller Erfahrung im Gemüt bereit liegende Form der Anschauung kann ich allerdings nur als einen mythologisirenden Ausdruck ansehen, womit jedoch selbstverständlich nicht die von ihrem Urheber bekämpfte Ansicht, dass Raum und Zeit den Dingen an sich zukäme und wir von diesen letzteren die Kunde von jenen erhielten, verteidigt ist.

Der gemeine Sinn des Wortes Erfahrung ist ein anderer. Meine Darstellung verhindert die Herleitung von Raum und Zeit und ihrer Unentbehrlichkeit aus dieser Quelle so gründlich und sicher, wie man es nur wünschen kann. Gerade ihre Gewinnung durch die aussondernde Abstraktion und das angedeutete Verhältniss der Elemente zu einander und zu dem Ganzen der Erscheinung enthält den direkten Beweis, welcher nicht nur dem Grade der Sicherheit nach, sondern auch der Art nach derselbe ist wie der, der uns unbekümmert um alle Erfahrung 2.2 immer gleich 4 ansehen lässt.

49. Die Elemente haben den Charakter des Allgemeinen. Nur das Zusammen der Elemente in der wirklichen Erscheinung ist ein Individuelles. Jedes derselben für sich gedacht, und zwar ganz ohne Veränderung, so wie es in der Wirklichkeit erschien, ist Species oder Artbegriff. Wir nennen es Elementarspecies. Interessant ist das Verhältniss, dass von diesem Artbegriff aus nur Determinationen möglich sind, zu welchen dieser Artbegriff nicht im eigentlichen, sondern im uneigentlichen Sinne Art oder Gattung ist. Bei aller anschaulichen Zusammengehörigkeit und Unentbehrlichkeit der Elemente sind sie in ihrem Begriffe einander fremd und äusserlich und selbständig. Man kann jede einzelne dieser Bestimmtheiten durch die andere determinirt denken, so dass die wirkliche Erscheinung der Reihe nach unter die Artbegriffe der specifischen Qualität in ihr, der zeitlichen und der räumlichen Bestimmtheit als unter sie subsumirbares Individuum gestellt werden kann, aber jeder dieser Artbegriffe ist im Verhältniss zu diesem Subsumirten nur uneigentliche Art. Nicht mit Rücksicht auf diese mögliche Subsumtion habe ich die losgelösten Elemente Artbegriffe genannt, sondern nur um

ihrer offenbaren Allgemeinheit willen. Jeder von ihnen hat nichts Individuelles mehr in sich, sondern kann ebenso gut in jedem andern Verein mit andern Elementen zusammengedacht werden.

Auch von dem Individuellsten, was es zu geben scheint, dem Wo und Wann gilt dies. Man beachte nur, dass es losgelöst von aller inhaltlichen Bestimmtheit nicht mehr unterscheidbar und fixirbar ist. Wer dies läugnet, denkt etwa an die Möglichkeit, auch unter Abstraktion von dem Raumerfüllenden den gemeinten Ort noch mit dem Finger oder auch nur mit dem Blicke zu fixiren. Aber diese Fixirung durch Finger oder Blick geschieht doch offenbar durch Relation auf ein Raumerfüllendes, nämlich den Fixirenden. Ohne ein solches wird das Hier und Jetzt sofort zu der allgemeinen Vorstellung des Wo und Wann. Hier zeigt sich aber der erste Unterschied in der Natur der Elemente. Auch die Qualität ist selbstverständlich nur in ihrem Hier und Jetzt individuell, von ihm losgelöst ein Allgemeinbegriff, aber sie ändert ihren Begriff nicht, sondern wird mit der ganzen Bestimmtheit, in welcher sie jetzt hier erschien, Allgemeinbegriff. Sie hält ihren bestimmten Unterschied gegen die unzähligen andern auch völlig losgelöst denkbaren qualitativen Bestimmtheiten fest, während das Hier und Jetzt bei gänzlicher Abstraktion von aller Raum- und Zeiterfüllung seinen Unterschied von anderen Hier und Jetzt nicht festzuhalten vermag. Wir unterscheiden die Hier und Jetzt möglicher Raum- und Zeiterfüllungen nur durch Relation auf schon vorhandene andere Raum- und Zeiterfüllung, als Neben und In und An, von welcher wir nicht zu abstrahiren gewöhnt sind. Abstrahiren wir wirklich auch von ihr, so ist das ausgegedehnte Wo und Wann nicht mehr unterscheidbar, so ist die Ausgedehntheit eine, und wenn wir Gestalten noch zu denken vermögen, so geschieht es nur deshalb, weil wir aus der individuellen Erfahrung an den Dingen den allgemeinen Begriff der Gestalt und ihrer einfachsten Elemente, der Linie und des Winkels, längst abstrahirt haben. Und eben nur weil dies allgemeine Begriffe sind, lässt sich, sobald sie einmal vorhanden sind, alle Möglichkeit der Gestaltung unabhängig von aller Erfahrung ermessen. Nur die Raumerfüllungen oder die ausgedehnten Dinge begrenzen sich; sind diese weggedacht, so ist für Abgrenzung absolut kein Anhalt mehr vorhanden, und deshalb müssen sich Raum und Zeit so absolut grenzenlos ausdehnen, wie andrerseits dem Gedanken ihrer Teilung kein Ziel gesteckt sein kann. Wenn wir also von aller Raumerfüllung abstrahiren, so fehlt in dem alsdann übrig bleibenden abstrakten Raume auch jede Gestaltung. Er ist völlig eines, während die Mannichfaltigkeit möglicher Qualitäten nicht im Voraus ermessen,

sondern nur am Individuellen erfahren werden kann. Die Erfahrung gibt uns aber immer nur die räumlich und zeitlich bestimmten Qualitäten und erfüllten Raum und erfüllte Zeit. Wie in diesem die einzelnen bestimmten Vereine von Qualitäten sich ordnen, und welche Qualitäten sich in demselben Raumteile vereinen, ist Sache der Erfahrung im gemeinen Sinne. Dass die Qualität einen Raum einnimmt, ist Sache des abstrahirenden Verstandes. Denken wir zunächst diese Abstraktion auch nur an einer einzigen Erscheinung vollzogen, so haben die ausgesonderten Elemente die Natur des Allgemeinen, und wenn wir jedes von ihnen von den andern losgelöst uns vorzustellen versuchen und dabei inne werden, dass uns dies unmöglich ist, so ist das ein Experiment von demselben Wert und derselben Beweiskraft, wie jedes Experiment. Es beweist, dass diese Qualität, d. h. nicht der individuelle eben erfahrene Eindruck, sondern diese Qualität als Allgemeinbegriff ohne Wo und Wann nicht vorstellbar ist. Dass diese Elemente sich gegenseitig bedingen, ist also keine individuelle Erfahrung, sondern der Kausalzusammenhang haftet an dem Allgemeinen, und es bedarf zu seiner allgemeinen Gültigkeit keiner weiteren Erfahrung mehr. Ist dies nun an der einen Qualität geschehen und gilt von ihr ganz allgemein, so könnte noch gefragt werden, ob es dann von allen möglichen Qualitäten gelte. Aber auch hier ist das rationelle Verfahren, Ursache und Wirkung resp. Bedingung zu erkennen, von gleich sicherer Anwendbarkeit. Die Ursache dieser Erscheinung, dass diese Qualität an ein Wo und Wann geknüpft ist, kann nur in dem Vorhandenen liegen, und somit kann es sich nur darum handeln, ob die Bedingung, dass sie um wahrgenommen zu werden d. h. um wirklich zu sein, ein Wo und Wann haben muss, in dem Specifischen der Qualität liegt oder in ihrem nächst höheren oder in ihrem höchsten Generischen, ob also z. B. in dem Roten als solchen oder in der Farbe oder in der Sinnesempfindung überhaupt. Wenn aber nur eine einzige zweite Farbe sich ebenso abhängig von Raum und Zeit erweist, so ist damit bewiesen, dass die Ursache dieser Abhängigkeit nicht in der specifischen Differenz gelegen hat, also im Generischen liegen muss. Wollte man den geführten Beweis nur für die beiden Qualitäten, an welchen das Experiment vorgenommen worden ist, gelten lassen, so ginge das nur so, dass man etwas diesen beiden allein Eigentümliches auffände, an welches ihre Unvorstellbarkeit ohne Wo und Wann innerlich geknüpft sei. Es wäre aber dann doch allgemein diese Abhängigkeit für alles, was dieses Merkmal hätte, erwiesen. Dieses eigentümliche Merkmal könnte also nur eine Art der Gattung Farbe sein. Wenn ein solches zwischen dem Gattungsmässigen Farbe und dem

Specifischen Rot oder Grün nicht nachgewiesen wird, so gilt die konstatirte Unentbehrlichkeit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit sofort von dem Alleinbegriffe Farbe.

Die Unentbehrlichkeit dieser Elemente ist also deshalb allgemein gültig erkannt, weil sie in dem Experiment, welches ihre Abhängigkeit zeigt, schon den Charakter des Allgemeinen haben, und nicht individuelle Wahrnehmungen sind. Aus ebendemselben Grunde ist die Erkenntniss, dass $2 . 2 = 4$ ist, allgemein gültig, weil sie zum erstenmale schon an der Zwei als einem Allgemeinbegriffe vollzogen worden ist, und ebendeshalb gilt von allen Dreiecken, dass ihre Winkelsumme gleich 2 Rechten ist, weil, woran dies gefunden wird, schon der Allgemeinbegriff des Dreiecks ist, es ihm also als solchem zukommt.

Um einer späteren Anwendung willen, bitte ich hier gleich zu beachten, wie jede einzelne Sinnesqualität für sich ihr eignes Wo und Wann hat, ihren Raum und ihre Zeit setzt oder mitbringt, ohne welchen sie nur als Abstraktion denkbar ist. Aus diesem Grunde muss, was nach der Qualität unterscheidbar ist, verschiedene Räume einnehmen, kann nur neben und nacheinander wirklich erscheinen. Doch ist jeder Sinn abgeschlossen für sich und weiss nichts von den anderen. Die Qualitäten verschiedener Sinne können also dieselben Räume treffen. Dass es dieselben sind, ist natürlich erst ein Ergebniss, welches dem Denken angehört, sowie ja auch die räumliche Bestimmtheit im Gegensatz zu der Qualität zu erkennen nur Sache des Denkens ist. Das ist die sachliche Erkenntniss, welche hinzukommen muss, um aus der Bestimmung „rot", — weil rot nicht grün ist, die Folgerung „also nicht grün" abzuleiten, während, obgleich rot doch auch nicht rund und nicht süss ist, die Folgerung „also nicht rund und nicht süss" unbegründet erscheint.

50. Ehe wir nun zur dritten Unterscheidung gehen, muss noch das eigentümliche Verhältniss, in welchem die unentbehrlichen Erscheinungselemente einander gegenüberstehen, festgestellt werden.

Schon was im vorigen § angedeutet wurde, zeigt den fundamentalen Unterschied. Nicht in gleicher Weise bedingen sich die Erscheinungselemente gegenseitig. Es ist zwar unbestreitbar, dass die räumliche und zeitliche Bestimmtheit einer Erscheinung — von welcher wir ja ausgingen — ihre konkrete wirkliche Existenz oder, was dasselbe ist, ihre sinnliche Wahrnehmbarkeit nur als erfüllter Raum und erfüllte Zeit, also ebenso nur durch die erfüllenden Qualitäten haben, wie diese ihre konkrete Existenz d. h. ihre Wahrnehmbarkeit nur in der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit. Aber diese letzteren stellen sich jenen gegen-

über und beanspruchen schon um deswillen eine hervorragende Stellung und gewissermassen einen Vorzug, dass sie, nachdem die Aussonderung einmal vollzogen ist, jede ein für sich völlig abgeschlossenes, aus sich allein klares und durchsichtiges von aller weiteren Erfahrung unabhängiges Gebiet darstellen. Wie viel Sinnesqualitäten existiren und einer jeden besondere Natur festzustellen, bedarf unaufhörlich erneuter Erfahrung, während, was auch immer von räumlicher Ausdehnung und Gestaltung ausgesagt werden kann, einzig und allein aus der einmal gewonnenen Anschauung fliesst. Der gedachte (von den Qualitäten abgesonderte) Raum und Zeit sind in sich unterschiedslos, ein Ganzes und Eines, und somit ist es klärlich begrifflich ein und dasselbe, was aller Qualitäten, so verschieden sie auch sein mögen, Bedingung, also, konkludire ich, Grundbedingung aller Wahrnehmung ist. Es kommt aber noch ein anderes gewichtigeres Verhältniss hinzu. Die Bedingung aller Wahrnehmung von Qualitäten ist ihr Hier und Jetzt. Aber das Hier und Jetzt hat nicht, wie die Qualitäten, in sich allein einen positiven unterscheidenden Inhalt, sein Begriff ruht durchaus auf der Relation zu allen anderen Hier und Jetzt. Ein Hier ist ohne ein Dort, dem es gegenüber steht, neben, über, unter, in welchem es ist, undenkbar. Die Bedingung der einzelnen wahrnehmbaren Qualität ist also gar nicht nur ihr eigenes, aus ihrer Erscheinung auszusonderndes Hier und Jetzt, sondern sofort der ganze Raum und die ganze Zeit, weil dieses ihr Hier und Jetzt gar nicht denkbar ist, ausser als Teil oder Ausschnitt des ganzen Raums und der ganzen Zeit. Ist nur ein ausgedehnter Punkt zugestanden — schon mit unsrer eignen Körperlichkeit und Zeitlichkeit — so ist mit einem Schlage der ganze Raum und die ganze Zeit gegeben. In dieser Grundnatur der Raum- und Zeitvorstellung liegt ihre gewissermassen bevorzugte Stellung gegenüber den Qualitäten. Damit verträgt es sich, Raum und Zeit als Erscheinungselemente anzusehen, nicht als apriorische Schöpfung im Gegensatze zu dem Gegebenen der Qualitäten, was um so misslicher wird, da dem a priori hier gar nicht einmal, wie bei den Kategorien, eine klare Vorstellung von dem Schaffenden zu Gebote steht, wenn nicht der vage Begriff der Seele dafür eintreten soll. Die Kategorien als ursprüngliche Handlungen des Verstandes anzusehen, ist eine erfüllbare Aufgabe, aber wessen ursprüngliche Handlung ist die Schöpfung von Raum und Zeit? Aus meiner Auffassung ergibt sich leicht, dass und wie die einzelnen Wo und Wann der Erscheinungen nicht schon durch die Grundvoraussetzung, sondern erst in der Erfahrung selbst gegeben werden können. Denn die individuelle Bestimmtheit der Wo und Wann ist abhängig von den erfüllenden Qualitäten; nur durch letz-

tere werden die einzelnen Plätze bestimmt und fixirt; doch aber ist zugleich die Anschauung gerechtfertigt, welche es zum tiefsten Grunde des bewussten Ich rechnet, dass es sich seiner blos in Raum und Zeit bewusst werden kann, welche die Grundbedingung und Möglichkeit aller Erfahrung ausmachen. Und nun bedenke man noch den Grund, warum es uns nicht glücken will, von Raum und Zeit zu abstrahiren, obwol es angeblich glückt, von allem, was in Raum und Zeit ist, zu abstrahiren. Ich sehe davon ab, ob wirklich Jemand den absolut leeren Raum und Zeit sich wirklich vorstellen könne, denken kann man den Begriff freilich. Aber wenn man den Inhalt weggedacht hat, so kann man nicht noch den leeren Raum und die leere Zeit wegdenken aus zwei Gründen, erstens, weil schon unser Bewusstsein immer eine Zeit setzt, und das Gefühl unseres eignen Leibes immer einen Raum setzt, und zwar beide, Zeit und Raum, einmal zugegeben, sofort unendlich, ohne Möglichkeit einer Begrenzung — (mag man auch von seiner eignen Körperlichkeit und damit vom Raume abstrahiren können, so doch nicht von dem eignen an die Zeit gebundenen Bewusstsein; dass niemand sich selbst wegdenken kann ohne dass, vorausgesetzt der Versuch glückte, damit auch das Wegdenken seiner selbst weggedacht und aufgehoben wäre, liegt doch wol auf der flachen Hand.) — und zweitens, weil man bei diesem Versuche von Raum und Zeit zu abstrahiren in naiver Weise immer noch etwas denken, gewissermassen sehen will, wie sich das ausnimmt, wenn alles, Qualitäten, Raum und Zeit, weggedacht sind. Man kann doch nicht denkend Nichts denken; wenn man alle Raum- und Zeiterfüllung und dann auch noch Raum und Zeit selbst wegdenkt, so ist eben alles Denkbare beseitigt, und es ist nichts mehr da, was gedacht werden könnte, man muss dann zu denken aufhören oder aber — sich doch wieder etwas denken.

Wer sich Sinnesqualitäten ohne räumliche und zeitliche Bestimmtheit irgendwie existirend denken kann, oder wer Dinge an sich annimmt, welche die Seele afficiren und ihr eine zunächst noch unräumliche Sinnesqualität zuführen, oder sie zur Erzeugung einer solchen anregen, für den hat es einen guten Sinn die Apriorität der Raum- und Zeitvorstellung zu behaupten. Aber was ihre Apriorität leisten sollte, ist durch die vorgetragene Auffassung und meinen ganzen erkenntnisstheoretischen Standpunkt gesichert. Man kann sehr gut ihre Eigenart und ihren Charakter als Grundlage aller Erfahrung begreifen und doch läugnen, dass sie zu den Qualitäten im Gegensatze des a priori zum a posteriori stehen. Ich höre den Einwand: du hebst den Unterschied auf, indem du auch die Qualitäten a priori sein lässt. Aber das ist ein

Irrtum. Der Gegensatz des Denkens als solchen zum ursprünglichen Gegebenen ist, sollte ich meinen, ganz klar. Jenes kann a priori, dieses a posteriori genannt werden. Nur darf man nach meiner Ansicht die Frage nach Ursprung und Herkunft des Gegebenen ganz unberührt lassen. Innerhalb desselben lässt sich der dargelegte Unterschied von Zeit und Raum einerseits und den Qualitäten andrerseits festhalten, ohne dass jene Frage dabei beantwortet zu werden braucht. Ich halte es für ein verhängnissvolles Missverständniss, zu meinen, jeder philosophische Versuch müsse sofort das ganze Welträtsel in Angriff nehmen. Ursprung und Herkunft des Gegebenen ist aber identisch mit „das ganze Welträtsel". Wer ein bewusstes Ich noch ohne Bewusstseinsinhalt und dann sog. objektive Dinge, die nicht Bewusstseinsinhalt sind, sich denken kann, für den sind es allerdings zwei Fragen, wie kommen letztere resp. ihre Kenntniss in ersteres hinein, und dann, woher überhaupt kommen sie? Für mich fallen diese beiden Fragen zusammen, und Ursprung und Herkunft der Sinnesqualitäten in Zeit und Raum ist das Geheimniss des Seins. Eine erkenntnisstheoretische Logik kann an diesem vorübergehen und sich an der oben gegebenen Charakterisirung des Gegebenen im Bewusstseinsinhalte genügen lassen. Die Spekulation behält dabei freies Feld. Es ist nur sehr wichtig, dass das, was eine genaue Feststellung und Zerlegung des Tatbestandes zu leisten vermag, durchaus getrennt und unabhängig bleibe von aller Spekulation.

51. Nun haben wir noch zwei Schwierigkeiten zu erwägen, 1) die Lehre vom leeren Raume, welcher nach meinen Voraussetzungen immer nur als eine Abstraktion erscheinen, niemals die wirkliche oder konkrete Existenz des Wahrnehmbaren haben kann, und 2) die Unmöglichkeit Raum und Zeit abgeschlossen zu denken, aus welcher klärlich die Unendlichkeit der Welt fliesst, welche andrerseits als eine seiende Unendlichkeit auch nicht gedacht werden kann. Mir steht die Auskunft, das Denken müssen und nicht Denken können, eben als „nur" denken resp. nicht denken müssen und können in Gegensatz zu einer ungedachten Wirklichkeit zu stellen nicht zu Gebot. Denn nach meiner Lehre ist ein etwas Denken müssen der vollste Beweis für seine reale, wenn man will allerrealste Existenz, der sich denken lässt, und etwas nicht denken können, der vollste Beweis für die eigentliche und einschränkungslose Nichtwirklichkeit oder Nichtexistenz dessen, was nicht gedacht werden kann. Wenn wir innerhalb des uns bekannten wirklichen d. h. erfüllten Raumes dem einen Hier oder Dort unmöglich Grenzen setzen konnten, ohne einen Raum ausserhalb seiner, der es eben begrenzt und einschliesst zu denken, so ist der Raum, den wir so-

gleich mitdenken müssen, nicht das Abstraktum des leeren Raumes, vielmehr ist es der uns bekannte, durch unsere ganze Organisation ringsum mit irgend welcher Wahrnehmbarkeit erfüllte. Wir begreifen auch sehr wol, dass die Setzung der Nachbarräume eben durch die Begrenzung des gemeinten Hier oder Dort zur absoluten Notwendigkeit wird, indem grade die Grenzen des gedachten Raumteiles zur Beachtung kommen müssen. Die Grenze ist ihrem Begriffe nach nur innerhalb des Raumes und der Zeit denkbar; ihr Begriff ist an die Verschiedenheit der den Raum und die Zeit erfüllenden Qualitäten geknüpft. Wenn wir nun aber in diesem Sinne und aus diesem Grunde nicht im Stande sind Raum und Zeit überhaupt irgendwie begrenzt zu denken, so folgt daraus nicht die Realität eines unendlichen Raumes und einer unendlichen Zeit. Es ist überaus natürlich und begreiflich. Wie kann man übersehen, dass wir bei dem Versuch den Weltenraum und die Zeit in Grenzen einzuschliessen, eine Grenzlinie fixiren und dabei, ganz selbstverständlich, uns mit unsern sehenden Augen, mit der ganzen leiblichen und geistigen Natur, wie sie nur mitten in Raum und Zeit gedacht werden kann, an diese Grenze versetzen und dort neugierig Umschau halten, ob wirklich und — wie sich das ausnähme — dort Raum und Zeit ein Ende habe. Dann freilich tragen wir die Fortsetzung von Raum und Zeit dorthin, und es versteht sich ganz von selbst, dass wir die Raum- und Zeitlosigkeit dort nicht finden, eben weil wir uns dorthin in Gedanken, wenigstens unsere Augen dorthin versetzt haben. Was wir aber an Raum und Zeit dort finden, ist nicht erfüllter Raum und Zeit; wenn wir auch die Ausdehnung uns nicht ohne irgend welche Färbung vorstellen, so ist diese doch ein Werk der Phantasie, und jener Raum und jene Zeit haben nicht die Realität, welche allein dem Wahrgenommenen und dem aus Wahrgenommenem als eventuell wahrnehmbar Erschlossenen zukommt. Es ist eine sehr beachtenswerte Tatsache, dass wir uns immer nur eine — wol unmessbar grosse, — aber doch nie ihrem Begriffe nach wirklich unendliche Ausdehnung von Raum und Zeit vorstellen, dass also die Unendlichkeit immer erst bei dem Versuche die Grenzen zu fixiren eintritt, indem an diesem gedachten Punkt eine gleiche Vorstellung von Ausdehnung sich einstellt und so fort natürlich in infinitum. Der erfüllte Raum (und Zeit) den wir wahrnehmen und aus Wahrgenommenem nach bestimmten Naturgesetzen als eventuell wahrnehmbar erschliessen, dieser ist wol unmessbar gross, aber nicht wirklich seinem Begriffe nach unendlich, und der unendliche beginnt erst, wo wir die konkrete Wahrnehmbarkeit und die Grundbedingung unserer Existenz verlassen. Zu

dieser gehört es, dass wir uns, nicht an der Grenze, sondern im Raume und in der Zeit finden, und diesen Raum und diese Zeit, welche als tatsächlich erfüllte nicht unendlich gedacht werden, von Seiten des Jenseits begrenzt zu denken und an diese Grenzen uns zum Zwecke genauerer Inspicirung zu versetzen, ist eine Leistung der Phantasie, aber nicht die Denknotwendigkeit, welche nach meinen Grundvoraussetzungen identisch mit Wirklichkeit ist. Diese letztere Denknotwendigkeit sind die Denkgesetze, wie sie sich am Gegebenen bewähren, und notwendig ist mithin die endlose Ausdehnung von Raum und Zeit immer nur unter Voraussetzung jener Leistung der Phantasie, welche die gedachten Grenzen in Augenschein nimmt und uns mit unserer ganzen Natur immer wieder an jene Grenzen versetzt; bleiben wir im Gegebenen, abstrahiren zunächst nicht von uns selbst mit unserem ausgedehnten und begrenzten Leibe, verlassen also auch nicht den Mittelpunkt, in welchem das bewusste Ich sich findet, so enthält das natürliche und tatsächliche Ende des im Raume und in der Zeit sich ausdehnenden Wahrgenommenen resp. Wahrnehmbaren keinen Widerspruch. Unerfüllter Raum und Zeit sind reine Abstraktionen, so gut wie der ausdehnungslose Punkt und wie die ausdehnungslose Qualität. Diese Abstraktionen sind unvermeidlich, aber wir müssen sie als solche erkennen und von dem Raum und der Zeit, welche tatsächlich in den Dingen und Ereignissen existirt, zu unterscheiden wissen. Es ist die früher schon erwähnte Neigung des natürlichen Denkens, eine Abstraktion zwar zu beginnen aber nicht scharf und konsequent durchzuführen und festzuhalten, welche den Charakter, der nur dem abstrakten Raum und Zeit zukommt, mit dem wirklichen Raum und Zeit vermengt. Die an Raum und Zeit geknüpften Trugschlüsse lassen sich von dem dargelegten Standpunkte aus leicht verstehen. Wenn Zeno schliesst „Alles was ist, ist im Raume, nun ist der Raum, also ist er im Raume," so heisst das „im Raume sein" des Obersatzes nichts anderes als räumlich ausgedehnt sein, ist also das ausgesonderte Erscheinungselement der räumlichen Ausgedehntheit, während das Sein des Subjektes, (alles was ist) die konkrete Wirklichkeit des Erscheinenden und Wahrnehmbaren ist. Das Sein des Raumes im Untersatze aber ist nicht dieses Sein, sondern das Sein des Erscheinungselementes. Vielleicht meint man, zur Aufdeckung des Trugschlusses genüge es, den Ausdruck „im Raum" auf „räumlich ausgedehnt" zu deuten, in welchem Falle dann die Conclusio zwar inhaltslos aber doch auch nicht falsch sei, denn sie sage, der Raum sei räumlich ausgedehnt. Aber das ist ein Irrtum. Denn wenn das Prädikat räumlich ausgedehnt vom Raume gelten soll, so muss das entweder der erfüllte Raum sein,

d. i. das Weltall, was wider die Voraussetzung ist, oder es könnte nur heissen „unter Raum verstehen wir oder mit dem Worte Raum bezeichnen wir das Element der Erscheinungen, dass sie ausgedehnte sind" und dieser Sinn wäre nicht aus den Prämissen erschlossen. „Der Raum" des Untersatzes ist das abstrakte oder ausgesonderte Erscheinungselement der Ausgedehntheit, und dieses ist selbst, als solches, natürlich nicht ausgedehnt, denn es existirt, als wirkliche Ausgedehntheit, eben nur in den Erscheinungen. Die Deutung des „im Raume" auf „ausgedehnt" genügt also nicht. Auch so wäre die Conclusio noch grundfalsch. Der Fehler des Schlusses ist der, dass die Existenz des Erscheinungselementes verwechselt wird mit der Existenz der ganzen Erscheinung, und was von dieser ausgesagt wird, eben als ihr Element ausgesagt wird, auf jene d. i. das Element selbst übertragen wird. Im Achilles und der Schildkröte verhindert die unendliche Teilbarkeit von Raum und Zeit ebenso, dass Achilles den bestimmten Punkt erreicht, als dass die angefangene Minute jemals ende und die zweite eintrete. Aber die unendliche Teilbarkeit kommt nur dem abstrakten Raum und Zeit zu, nicht dem realen, in dem wir leben; dass die unendliche Menge unendlich kleiner Zeitteile, in welchen die unendlich vielen und kleinen Raumteile durchmessen werden sollen, keine unendliche (lange) Zeit ausmacht, gehört nicht hierher. Auch in den Beweisen gegen die Vielheit, ist die Annahme, dass die Einheit nur das Unteilbare sein könne, und andrerseits, dass eine Unterscheidung des einen Räumlichen vom andern, wenn diese nicht eben in eins zusammenfliessen sollen, ein trennendes Etwas verlange, dies aber um von dem einen und dem andern sich auch zu unterscheiden, abermals dasselbe tue, und so in infinitum, vom abstrakten Raum hergenommen und ungültig für den konkreten. Auch die noch in der neueren Philosophie berücksichtigte Schwierigkeit der Bewegung, dass das Bewegte an demselben Orte zugleich sei und nicht sei, beruht darauf, dass man von der bewegten Erscheinung abstrahirt und dann die Bewegung im abstrakten Raume und der abstrakten Zeit darstellen will.

Mit den vorgetragenen Anschauungen ist es auch unvereinbar, ein Wesen von wirklicher Existenz, welches aber ausdehnungslos gedacht wird, einen Punkt im Raume einnehmen zu lassen, von dem dann natürlich auch behauptet wird, dass er, obwol im Raume existirend, doch ausdehnungslos sei. Der ausdehnungslose Punkt ist eine blosse Abstraktion. Auch dass ausdehnungslose Atome die ausgedehnte sichtbare und greifbare Materie konstituiren können, muss ich bestreiten. Die Atome sind der konkrete Raum. Wir werden beim Stoffbegriffe

noch einmal auf sie zurükkommen müssen. Für jetzt nur noch Folgendes: Wenn die Erklärung der Beschaffenheiten der Stoffe und ihrer Veränderungen zu der Annahme solcher Urbestandteile der einfachen Stoffe geführt hat, aus deren Schwingungen und aus deren mannichfacher Vereinigung diese Veränderungen erfolgen, so ist auch klar, dass zwar wahrgenommene Qualitäten in Folge dieser Vorgänge verschwinden können, dass aber kein Atom verschwinden kann. Mit ihm zugleich müsste ein Teil des Raumes verschwinden, — eine baare Undenkbarkeit — natürlich nur unter der Voraussetzung, dass es in einem sofort zu erörternden Sinne keinen leeren Raum geben kann, so wenig wie leere Zeit, dass es also ein unüberschreitbares Maximum der Entfernung von Atom zu Atom gibt. Nach den Erfahrungen im Laboratorium ist die Unvergänglichkeit des Stoffes resp. des Atomes doch nur eine Verallgemeinerung von problematischem Werte, erst die Natur der Raumanschauung macht sie evident, und gewiss haben Erwägungen dieser Art, wenn auch in unklarer Weise, oder mehr ein Gefühl von diesem Sachverhalt, wesentlich zu ihrer allgemeinen Annahme beigetragen. Wir werden bei der Prädikation der Bewegung von diesen Voraussetzungen noch Gebrauch machen.

Wenn die vorgetragene Auffassung nun den wirklichen Raum nicht leer denken lässt, so ist bei dieser Läugnung des leeren Raumes vorerst die Ansicht auszuschliessen, welche den erfüllten Raum nur als kompakte Masse denken lässt. Der kompakte Stoff ist kein ursprünglicher Begriff, er wird erst aus Raum und Zeit und Sinnesqualitäten zusammenzusetzen sein. Die Existenz des Raumes als ausgesonderten Elementes verlangt keinen Stoff in diesem Sinne, sondern zunächst nur irgend eine qualitative Bestimmtheit. Es ist also nur ein absolut leerer Raum geläugnet. Nicht greifbare Konsistenz, nicht einmal Sichtbarkeit ist verlangt, auch ein Geruch genügt um Raum zu setzen und zu erfüllen. Auch dass innerhalb einer irgendwie qualitativ bestimmbaren Umgrenzung nichts sei, ist dabei zugelassen. Der Raum zwischen den Wänden eines Gefässes und zwischen Himmel und Erde kann auch von Luft und Aether völlig entleert gedacht werden, er ist ausreichend durch die sichtbare Umgrenzung bestimmt, und auch durch die dabei mitgedachte vorhandene Möglichkeit seiner Erfüllung und der Bewegung in ihm. Er gehört zu dem Operationsfelde unserer Sinne und existirt nicht neben und unabhängig von ihnen, sondern ist direkt durch sie gesetzt, gefordert und bestimmt. Man beachte doch, dass diese leeren Räume immer noch durch ihren Hintergrund sichtbar sind, und dass die Leerheit als Möglichkeit der Bewegung und Erfüllung mit andern

Dingen eine positive sinnliche Wahrnehmung einschliesst. Dass der leere Raum keinen Widerstand leistet, ist durchaus keine blos negative Bestimmung, sondern die ganz positive Wahrnehmung, dass er Durchgang gestattet. Wenn ein bis jetzt erfüllter Platz, ein Stuhl z. B., leer wird, so tritt doch keine Lücke im wahrnehmbaren Raume ein, sondern eine Wahrnehmung tritt an Stelle einer andern.

Es ist klar, dass die natürliche Auffassung des Raumes als Element der konkreten Erscheinung sich zunächst nur an die Sinnesdata halten kann, nicht an eine Theorie, welche erst zur Erklärung dieser ersonnen ist. Die Atome, welche den Stoff konstituiren, stehen zu jenen in einem eigentümlichen Verhältnisse. In einem Sinne sind sie identisch mit dem Stoffe, aber sie treten doch nicht so an seine Stelle, dass die Sinnesdata, welche allein den Stoff ausmachen, dadurch beseitigt würden. Das lückenlos Sichtbare und Widerstand Leistende löst sich nicht ganz auf in die Vorstellung von den Atomen und deren kleineren Gruppen, aus welchen es bestehend gedacht wird, sondern bleibt in erster Linie, ganz so wie es die Sinne darstellen, als das zu erklärende Faktum bestehen, und deshalb ist auch der Raum, den es einnimmt, nach seiner ganzen Ausdehnung völlig bestimmt und seine Vorstellung gesichert und klar. Wenn dann die chemische und physikalische Theorie diesen Raum zur wissenschaftlichen Erklärung aller ihn erfüllenden Qualitäten, mit Atomen oder Urbestandteilen bevölkert, oder richtiger gesagt ihn in solche zerlegt denkt, zwischen diesen bestimmte Zwischenräume, in welchen sie Bewegungen auszuführen haben, und diese Zwischenräume im festen Verhältnisse mit der sinnlich wahrnehmbaren Ausdehnung des Ganzen abnehmend oder bis zu einem Maximum zunehmend denkt, so sind diese leeren Räume offenbar nicht leere Stellen im konkreten Raume, welchen die Erscheinung einnimmt, sondern in dem Raume der Atome, welcher zur Erklärung der ausgedehnten Qualitäten gedacht wird, so sind diese Räume ferner völlig bestimmt, indem sie die Bewegungen des Atoms ermöglichen, also gewissermassen zu ihm selbst als der seinige gehören, von ihm auch zeitweise eingenommen werden; endlich sind sie ja in dem von der wahrgenommenen Qualität erfüllten Raume enthalten. Von dieser Seite her kann also meiner Auffassung keine Schwierigkeit erwachsen. Wenn auch in der wissenschaftlichen Erklärung die Atome mit ihren Zwischenräumen an Stelle der ausgedehnten Qualitäten treten, so nehmen sie doch eben den durch diese geschaffenen und von diesen ausgesonderten Raum ein. Wenn ihre Annahme überhaupt etwas nützen soll, so müssen sie selbst räumlich den Raum erfüllen; ihre Unvernichtbarkeit ist dadurch erst erklärt;

sind sie abstrakte Punkte, so ist das Wort sinnlos, weil es sich von selbst versteht, dass, was nicht räumlich existirt, auch nicht räumlich vernichtet, aus dem Raume entfernt werden kann.

Sie gehören zur Erscheinungswelt; wer sie unräumlich denkt, konfundirt die naturwissenschaftlich erschlossene Tatsache mit einer philosophischen Hypothese, denkt sie als metaphysische Reale oder Monaden; aber diese können bekanntlich nicht im Raume tanzen, sondern höchstens durch eine nur postulirte sinnlich unvorstellbare Einwirkung auf die Seelenmonas in dieser diejenigen Zustände veranlassen, welche als die Vorstellung des mit Qualitäten erfüllten Raumes bezeichnet werden.

52. Die unterschiedenen Erscheinungselemente sind also so innig mit einander verbunden, eine tatsächliche Einheit, aber ihre Aussonderung gelingt leicht und vollständig. Obgleich ich weiss, dass keines von ihnen ohne die Ergänzung durch die andern zur Erscheinung kommen kann, kann ich doch jedes für sich denken, und sein Gedanke hat nicht den Gedanken des andern als Teil seiner selbst in sich. Dies ist der wesentliche Unterschied dieser zusammengehörigen Elemente von denjenigen, welche eine dritte Unterscheidung ans Licht bringt. Schien das ausgesonderte Element, so wie es direkt aus der wirklichen Erscheinung sich ergibt, das Einfachste und weiterhin nicht zerlegbar zu sein, so lässt doch die fortgesetzte Vergleichung auch in ihm noch Fugen erkennen, welche abermals eine Unterscheidung ermöglichen. Ein neues Auseinandernehmen von Teilen und Elementen ist freilich nicht mehr möglich; was hier noch vom Verstande getrennt werden kann, hängt tatsächlich so innig zusammen, dass das eine ohne das andere nicht mehr gedacht werden kann. Es sind die Elemente der Abstraktion im eigentlichen oder im engeren Sinne, die nächst höhere eigentliche Gattung und die specifische Differenz, welche zusammen die als Element ausgesonderte Species ausmachen. Der ganze Begriff der eigentlichen Gattung hat hier seinen eigentlichen Sitz und seine Heimat; was man unter diesem Namen an den konkreten Dingen sucht, ist bekanntlich noch nicht gefunden; vielleicht sind die Anforderungen, welche sich mit diesem Begriffe verbinden, in der Welt der Dinge überhaupt unerfüllbar; hier sind sie erfüllt. Dasjenige was eine specielle Farbe, z. B. rot, zu dem Speciellen macht, was sie ist, kann ich absolut nicht denken, ohne das Generische, was die Farbe als Gattung ausmacht, mitzudenken. Der Eindruck oder die Empfindung, welche wir rot nennen, zeigt auch als solche nicht den mindesten Unterschied in sich, sondern ist durchaus einfach; aber doch hat die abstrahirende Unterscheidung ihr Recht; nur muss die Eigenart der Unterschiedenen anerkannt und

festgestellt sein. Definirbar ist sie gewiss nicht. Wir können also hier nur darauf hinweisen, um uns später auf dieses hier aufgezeigte Urverhältniss, wie im Elemente die eigentliche Gattung und die specifische Differenz sich durchdringen und in einander sind, zu berufen. Das Generische hat seine ganze Existenz nicht nur tatsächlich, sondern auch seinem Begriffe nach, nur in der Species, und es sitzt so tief in ihr und durchherrscht sie so auf allen Punkten, dass sie ohne jenes undenkbar wird. Wer behauptet, er könnte sich rot oder einen bestimmten Ton oder ein Gefühl denken, ohne dasjenige Moment, welches die Gattung, Farbe oder Ton oder Gefühl ausmacht, dabei mitzudenken, weiss nicht, was er spricht. Das Specifische erscheint als die Verwirklichung des Generischen, und das Generische als der tragende Grund und die innere Möglichkeit alles Specifischen. Nicht wie der Raum zu der Qualität, als ein begrifflich Fremdes und Unabhängiges, tritt das Specifische nur zu dem Generischen hinzu, sondern beide sind ihrem Begriffe nach, zwar nicht dasselbe, aber auf das innigste verwandt und in einander. Es ist also ein anderes Zusammengehörigkeitsverhältniss, eine andere Notwendigkeit, welche hier im Interesse der Deduktion verzeichnet werden muss, als die der Erscheinungselemente. Sie sei die begriffliche Zusammengehörigkeit und die begriffliche Notwendigkeit genannt, im Gegensatz zu der elementaren, welche auf der zweiten Unterscheidung beruht.

Eher scheint es möglich den Gattungsbegriff für sich allein zu denken, als das Specifische. Aber wenn wir dies zu tun vermeinen, so liegt darin nicht die völlige Loslösung und Ausschliessung von allem Specifischen; wir können den Gedanken der Farbe als solcher fassen, aber es ist immer nur eine undurchführbare Subtraktionsformel. Das Wesentliche dabei ist immer das Bewusstsein, dass keine der speciellen Farben das Gemeinte ist, dass, was wir meinen, von allen in gleicher Weise gilt, es also gleichgültig ist, an welche beispielsweise gedacht wird.

Wenn ich die Möglichkeit jeder speciellen Farbe wegdenke, also die ausdrückliche Bestimmung, dass die Farbe keine einzige specielle Farbe sei, hinzudenke, so ist der Allgemeinbegriff Farbe sofort nichts. Die allgemein mitgedachte Möglichkeit aller Species ist jedem Gattungsbegriffe wesentlich. Dies nimmt sich nur bei den Gattungsbegriffen, Raum und Zeit, anders aus, weil sie eben eigentlich ein Ganzes der Anschauung sind und alle Specialität von Räumen und Zeiten nur durch das Raum- und Zeiterfüllende in sie hineingetragen wird, der gedachte abstrakte Raum einer speciellen Erscheinung also als solcher sich von der Gattung Raum aus sich selbst nicht durch ein einziges angebbares

Moment unterscheidet. Bei jeder eigentlichen Gattung von Eindrücken aber ist es ganz klar, dass die Ergänzung durch den Gedanken an den Kreis der möglichen Species ein wesentlicher Teil des Begriffes ist. Wer hieran zweifelt, denkt gewiss an die sehr wol in abstracto denkbaren Merkmale von Gattungsbegriffen von Dingen, oder gar an die uneigentlichen Gattungen, welche sich durch ganz äusserliche Merkmale determiniren. Hier ist aber nicht die Rede von einem Zusammenfassen von Merkmalen, welche trotz ihres erkannten realen Zusammenhanges mit andern ohne diese andern gedacht werden können, sondern von der eigentlichen Gattung der letzten Erscheinungselemente, welche keine Merkmale unterscheiden lassen. Ueber den Begriff der Existenz dieser abstrakten Momente gilt dasselbe, wie über die Existenz der Erscheinungselemente, cf. S. 167.

Wenn der vorige Abschnitt nur reine Identificirungen resp. Unterscheidungen und affirmative oder negative Zusammengehörigkeitsurteile kannte, so haben wir nun eine dreifache Zusammengehörigkeit resp. Notwendigkeit kennen gelernt, die erste, der unterscheidbaren räumlichen Teile, deren tiefere Begründung für später vorbehalten bleiben musste, — wir können sie die empirische nennen, — zweitens die elementare, und drittens die begriffliche. Natürlich ist auch das Gebiet der reinen Identificirungen durch diese Unterscheidungen erweitert worden.

Diese Zusammengehörigkeit kann aber in doppelter Weise ausgesagt werden. Erstens kann ich auf Grund dieser Erkenntniss ein Ganzes mit einem oder mehreren seiner Teile, Elemente oder Momente im Urteile verknüpfen, und kann zweitens auch die einzelnen Teile oder Elemente oder Momente für sich unter einander als das Ganze ausmachend verknüpfen. Der reale Sachverhalt, welcher zum Ausdrucke kommt, ist in beiden Fällen tatsächlich derselbe, aber die Darstellungsweisen müssen wol unterschieden werden, weil in der Anknüpfung im Schlusse unheilbare Verwirrung entstehen muss, wenn man in dem einen Falle übersieht, dass das eine Moment im Ganzen schon enthalten ist und nur auf dasselbe als in ihm bereits vorhandenes und sichtbares hingewiesen wird, und im andern, dass nur die einzelnen Momente in künstlicher Trennung vorliegen, welche erst zusammen ein Ganzes ausmachen, und eben nur deshalb und in diesem Sinne von einander ausgesagt, mit einander verknüpft werden können.

X.

Notwendigkeit und Möglichkeit.

53. Im Abschnitt VIII § 47 wurde das Kausalitätsprincip als zweite Art des Denkens als Denken eingeführt. Zunächst konnte ich dort nur die Einheit der beiden Begriffe Ursache und Wirkung, die ursprüngliche Synthese dieses Denkens als solchen mit dem Gegebenen und die Art der Prädikation in Betracht ziehen. Die Apriorität dieses Gedankens schien weiterer Ausführung nicht zu bedürfen. Aber ich hätte vielleicht dort gleich hinzufügen können, was ich nun erst kurz erwähnen will, dass trotz der Apriorität des allgemeinen Gedankens Ursache und Wirkung, doch die specielle Erkenntniss, welche Erscheinung welcher Erscheinung Ursache oder Wirkung ist ausschliesslich der Erfahrung angehört. Dass wir a priori im Inhalt der Erscheinungen gewisse Kriterien dafür hätten, welche welcher Ursache oder Wirkung sein können — weil Ursache und Wirkung sich doch vernünftiger Weise entsprechen müssten, und, was als Ursache angesehen werden soll, doch nachweisbar die Kraft und Fähigkeit zur Hervorbringung der Wirkung haben müsse — ist ein nicht mehr der Widerlegung werter Gedanke. Wo solche Kriterien vorhanden sind, beruhen sie immer auf schon erkanntem Kausalzusammenhang. Hier dient diese Bemerkung zum passenden Ausgangspunkt für weitere Betrachtungen. Wenn nicht der apriorische Begriff, sondern die Erfahrung allen Kausalzusammenhang im Speciellen feststellen muss, woran, wird man fragen müssen, woran in der Erfahrung wird er nun erkannt? Können wir es irgend einer Erscheinung aus ihrem Inhalte abmerken, dass sie die und die Wirkungen hervorzubringen pflegt? Wenn das aber unmöglich ist, und wenn in letzter Instanz aller kausale Zusammenhang reines unbegreifbares Faktum ist, was heisst dann noch Ursache und Wirkung? Wie die Ursache es macht, die Wirkung aus sich hervorzubringen, kann niemand ahnen. Es liegt nahe genug und bedarf keiner philosophischen Spekulation, um als den eigentlichen fassbaren Sinn dieser Verknüpfung das zu erkennen, dass die zeitliche Aufeinanderfolge zweier Erscheinungen dadurch für immer sicher gestellt und verbürgt sein soll. Die gemeine Meinung lässt diese Erkenntniss aus blosser Beobachtung hervorgehen und behauptet, wenn A und X nicht nur einige mal, sondern oft, oder gar immer, so oft wir es bisher beobachtet haben, miteinander verknüpft

waren, sei dieser Bund für alle Ewigkeit besiegelt. Allein nicht nur die Erfahrung hat solche Annahme oft widerlegt, sondern auch der Begriff widerstreitet. Wie kann die künftige Erfahrung vorweggenommen werden? Woher die Sicherheit, dass es immer so bleiben werde, wenn auch bisher noch keine Ausnahme entdeckt worden ist? Dass das nicht in der Erfahrung liegen und direkt aus ihr entnommen werden kann, liegt ja im Begriffe Erfahrung selbst. Also kommt doch noch etwas hinzu, eben das, was durch einige, wenige oder viele, Wahrnehmungen die wahrgenommene Folge für alle Zeit, alle Vergangenheit und Zukunft, als völlig festgestellt erachten lässt. Das übersehen diejenigen, welche das a priori des Ursachegedankens deshalb bezweifeln, weil die tatsächliche Aufeinanderfolge der Erscheinungen doch nicht von dem Denkenden gemacht wird, sondern unabhängig von ihm existirt. Freilich müssen die Tatsachen sich dem Principe fügen, sonst gäbe es natürlich kein Kausalitätsprinzip, und auch kein bewusstes Ich und keine Welt, so wenig, wie es ohne erfüllende Sinnesqualitäten Raum und ohne Raum Qualitäten und ohne Sinnesdata überhaupt Bewusstsein gäbe. Was also in den Sinnesdaten als objektiv vorhanden wahrgenommen wird, ist doch immer nur eine bestimmte Zahl gleicher Successionen. Aber diese Wahrnehmung hat nichts in sich, was die Erwartung der gleichen Wiederkehr (es sei denn Gewöhnung und Vorurteil) und die Annahme, dass es auch immer so gewesen sei, aus sich hervorbringen, geschweige denn rechtfertigen könnte, wenn nicht eben a priori der Gedanke bereit wäre, und wenn nicht schon durch den blossen Charakter als Bewusstseinsinhalt das Datum in diesem Zusammenhange aufträte, der eben deshalb als völlig selbstverständlich erscheint, dass es mit anderen Daten vor ihm und nach ihm, wenn diese auch noch unerforscht sind, notwendig verbunden sei, dass es also wie ein Teil seines Inhaltes gedacht wird und an ihn geknüpft, dass es der Nachfolger von diesem und der Vorgänger von jenem sein müsse. Was die wahrgenommene Succession zum kausalen Zusammenhang macht, ist die unerschütterliche Erwartung ihrer Ausnahmslosigkeit; sie kann nicht anders ausgedrückt werden, als durch das „Müssen und Notwendigsein“. Aber dieses selbst? Wenn die Ursache die Wirkung „aus sich hervorbringt“, was man häufig klar zu sehen meint, so ist dieses Hervorbringen nur ein Bild, und die Wahrnehmung desselben eitel Selbsttäuschung; nur die Gewohnheit an bestimmte Successionen lässt sie so natürlich erscheinen; auch wird die, im Uebrigen ja höchst wertvolle — Angabe aller Mittelstufen zuweilen irrtümlich als das nunmehr begriffene eigentliche Wie der Verursachung angesehen; es gehört immer zum Was, und das Wie

des Hervorbringens ist in allen Fällen verborgen. Aber sofort trennen sich die Gebiete. Eins scheint eine Ausnahme zu machen. Die Verursachung einer Erkenntniss durch andere Erkenntnisse kündigt sich in unserem Bewusstsein als eine unmittelbar und völlig in ihrem Wie begriffene an. Auch was uns freudig und was uns traurig macht, glauben wir unmittelbar in seinem Einwirken zu spüren, und endlich ist uns in vielen Fällen ganz klar, wie der Entschluss durch Erwägungen und Gefühle in uns hervorgebracht wird. Auch in diesen Fällen wäre wol zuweilen die Anwendung des induktorischen Verfahrens möglich; ich wollte hier nur darauf hinweisen, dass wir in uns selbst die Erkenntniss dieser Verursachung unmittelbar gewinnen und zugleich das eigentümliche innerste Wie des Wirkens mit seiner Notwendigkeit zu begreifen meinen. Freilich dürfen wir dabei nicht vergessen, 1) dass nur einige, durchaus nicht alle inneren Vorgänge dieser Art deutlich ihre Quellen anzeigen, sondern dass wir oft die Ursache einer Ueberzeugung, einer Stimmung, eines Entschlusses nicht angeben können und 2) dass, auch wo eine klare Erkenntniss derselben behauptet wird, nicht selten Selbsttäuschung stattfindet.

In der Aussenwelt ist nirgend eine Spur von direkter Erkenntniss der Verursachung vorhanden. Die sogenannte unvollkommene und vollkommene Induktion der früheren Logik braucht nicht mehr beurteilt zu werden. Wo wirklich ein allgemeiner Satz zu Stande kommt, der nicht nur Beobachtung der bisher zur Wahrnehmung gelangten einzelnen Fälle ist, da beruht er auf rationeller Induktion. Diese stützt sich auf die Voraussetzung, dass ganz sicher eine Ursache da ist, und auf das aus dem Begriffe der Ursache stammende Kriterium, dass, was je ohne ein Anderes auftritt, nicht die Ursache dieses anderen sein kann, und andrerseits, wenigstens in dem Falle, wo es ohne das Andere auftritt, auch nicht die Wirkung von diesem Anderen sein kann. Wenn eine Reihe in Betracht gezogener Umstände so als Nichtursache erkannt ist, so muss — Vollständigkeit des Ansatzes vorausgesetzt — der einzig übrigbleibende Umstand die Ursache sein, natürlich nur unter der Voraussetzung, dass die Erscheinung x sicher eine Ursache hat. Der übrigbleibende Umstand kann dann unbesehen als Ursache angegeben werden, und die Erkenntniss hängt nicht mehr davon ab, ob dieser Umstand auch in der Zukunft sich als Ursache bewähren wird. Wenn wir doch im einzelnen Fall auch danach zu sehen uns veranlasst fühlen, so liegt das nicht an der Unsicherheit des Principes, sondern an der Möglichkeit eines unrichtigen Ansatzes der in Betracht zu ziehenden Umstände. Wenn wir nun blos mit der Formel a und b nnd c und x rechnen, so

ist alles in Ordnung, aber die unübersehbare Menge falscher Kausalitätserkenntnisse lässt uns erkennen, dass noch eine eigentümliche Schwierigkeit vorhanden sein muss. Die Bezeichnung mit Buchstaben hat sie verhüllt, denn es handelt sich darum, welche Erscheinungen als mögliche Ursachen in Betracht zu ziehen sind. Nun haben wir über die Abgrenzung der Erscheinungen als zusammengehöriger eine Einheit bildender noch nichts erkannt, und offenbar liegt ja auch eben darin das ganze Problem der Erkenntniss der Welt. Denn das Zusammengehören der Erscheinungen und ihre Einheit besteht in ihrem ursächlichen Zusammenhang. Das gemeine Verfahren grosse Erscheinungsganze in Ansatz zu bringen, deren letzte Elemente und Momente ungeschieden oder doch unbeachtet bleiben, hat in unzähligen Fällen zu dem Resultat geführt, dass eine Ursache nicht feststellbar ist, dass allerdings wol in einigen Fällen die und die Succession beobachtbar ist, in andern dagegen ausbleibt. Aber die Wirkung kann nicht ausbleiben, und wo sie auszubleiben scheint, ist ihre Ursache nicht richtig erkannt worden. Erst die Unterscheidung aller Bestandteile und Elemente unter den Erscheinungen hat zu Erfolgen geführt. Und dann erweist sich die Ursache immer als ein Zusammen einer grösseren oder kleineren Zahl von Einzelheiten, welche wir als Bedingungen bezeichnen. Die Ursache zerlegt sich also in allen Fällen in eine Mehrheit zusammenwirkender Umstände, und ist diese erst richtig erkannt, so verschwindet auch der Schein des Hervorbringens. Die gemeine Meinung übersieht die meist vorhandenen und weniger in die Augen fällenden Bedingungen und beachtet nur die letzte hinzukommende, von welcher dann sichtlich die Wirkung abhängt.

Unter diesen Bedingungen nun haben wir, nach den Ergebnissen des vorigen Abschnittes, erhebliche Unterschiede zu konstatiren. Wie in der Welt der wirklichen Erscheinungen ihr Eintreten und Verschwinden resp. einzelne Veränderungen von dem vorhergehenden Ein- oder Abtreten anderer Erscheinungen oder anderer wahrnehmbarer Veränderungen abhängen, kann nun, was den Begriff der Sache anbetrifft, keinen principiellen Schwierigkeiten mehr unterliegen. Aber wir sprachen oben auch von begrifflicher und elementarer Zusammengehörigkeit. Die Elemente „forderten sich gegenseitig", keines kann dem andern als konkrete Existenz vorhergehen, keines ist somit in dem bisher erörterten Sinne Ursache oder Bedingung der andern. Zur elementaren Zusammengehörigkeit und Notwendigkeit durften wir auch diejenige rechnen, welche unmittelbar aus der Raum- und Zeitanschauung selbst fliesst. Hier ist kein Geschehen in der Zeit aus vorhergehenden Bedingungen zu er-

klären. Aber doch ist der Ausdruck unvermeidlich, dass die Grössen und Gestaltenverhältnisse, Ecke und Winkel z. B. sich gegenseitig bedingen, eines das andere notwendig setze. Und ganz ebenso konstatirten wir eine solche innere Abhängigkeit zwischen den abstrakten Momenten des Erscheinungselementes, des Generischen und des Specifischen, indem eines nicht ohne das andere gedacht werden, geschweige denn existiren konnte, ohne dass doch der Begriff der hervorbringenden Ursache oder zusammenwirkender Bedingungen, welche um wirken zu können, doch schon existiren müssen, anwendbar gewesen wäre.

54. Gingen wir also im § 47 von dem Begriffe der hervorbringenden Ursache aus, so haben wir nicht nur diese sich in eine Zahl zusammenwirkender Bedingungen oder Umstände zerlegen sehen, sondern wir fanden auch auf andern Gebieten den Begriff der Bedingung ohne das Moment zeitlichen Vorhergehens.

Sie wurde ursprünglich als Teil der Ursache gedacht, und diese als Inbegriff mehrerer unterscheidbarer Einzelheiten. Aber diese Bestimmung lässt sich auf dem Gebiete elementarer und begrifflicher Notwendigkeit nicht durchführen. Die Bestandteile der einfachsten Erscheinung und des Elementes bilden nicht zusammen die Ursache, aus welcher das Ganze folgte, sondern ihr Zusammen ist selbst schon das Ganze. Ausser der Notwendigkeit zeitlicher Succession müssen wir also noch eine Notwendigkeit des Zugleichseins anerkennen, welche nicht auf Ursache und Wirkung zurückgeführt werden kann; freilich, müssen wir hinzusetzen, nur deshalb, weil wir unter Ursache den Inbegriff der vorhergehenden Bedingungen verstehen. Gemeinsam ist beiden Begriffen, dass sie eine bestimmte Verteilung der Rollen vornehmen. Wenn die Ursache schafft und hervorbringt, so „setzt" und „fordert" jede der gleichzeitigen Bedingungen die andere, wie Ecke und Winkel, Generisches und Specifisches, Ausgedehntheit und Begrenztheit.

Auch das „Bedingen" enthält eine Funktion. Und wenn diese auch nicht selbst, in ihrem Vorsichgehen, wahrnehmbar ist, so ist doch ganz ebenso auch das Schaffen und Hervorbringen der Ursache unwahrnehmbar. Was die Bedingung tut, indem sie eben „bedingt", ist freilich in andrer Art gedacht, als das Wirken und Hervorbringen, das man der Ursache zuschreibt. Denn das Bedingen lässt weniger an eine räumliche Handlung denken, als an die Kraft des Zusammenhaltens; sie wird geistiger gedacht, vergleichbar der Kraft einer vertragsmässigen Verpflichtung. Jedenfalls nähert sich der Begriff der Bedingung dem abstrakten Begriff der Notwendigkeit mehr als jener der Ursache. Allein das hat er mit jenem gemein, dass auch er sich durchaus darauf be-

schränkt, zwei oder mehrere Erscheinungen oder Elemente in dieser undefinirbaren Weise mit einander zu verknüpfen und, diese beiden streng gesondert einander gegenüberhaltend, die Verknüpfung in der Art vollzieht, dass er den Verknüpften eine bestimmte Funktion zuschreibt, nach welcher Funktion sie ihre Bezeichnung erhalten. Und grade hierin unterscheidet sich Notwendigkeit, Möglichkeit und Unmöglichkeit wesentlich von Ursache und Bedingung, so eng auch sonst ihre Verwandtschaft sein mag. Denn notwendig oder unmöglich lässt der Sprachgebrauch ohne jede Relation aussagen. Ein einziges Ding oder Ereigniss wird so bezeichnet, sei es nun dass es als Substantiv jene Eigenschaft zugelegt erhält, oder dass wir von dem tuenden und leidenden Dinge sagen, es müsse dies tun und leiden, tue und leide dies notwendiger Weise. Dieses Prädikat wird also vom Sprachgebrauch beigelegt, wie etwas was dem Subjekte rein um seiner selbst willen zukommt, was aus sich allein verständlich ist und einen positiven Sinn hat, nicht erst etwa in der Beziehung auf etwas anderes. Ich zweifle nicht, dass von Haus aus dem Notwendigsein und Möglichsein, dem Können und Müssen Vorstellungen beigemischt gewesen sind, welche wahrnehmbare Eigenschaften und Zustände enthielten, und dass demnächst Uebertragungen stattgefunden haben, etwa das positive Gefühl von eigner Kraft oder Schwäche, eines Grades von Spannung oder Abspannung, des unmittelbar im Innern wahrgenommenen Bezwungen und Getrieben werden, die gefühlte Not und Bedürftigkeit im Mangel einer Sache. Aber wenn auch ursprünglich Uebertragungen dieser Art stattgefunden haben, so lassen sie sich doch nicht an den klaren Begriffen durchführen. Wie das „notwendig" genannte Ereigniss vergeblich Widerstand leistend einzutreten gezwungen wird, lässt sich nicht vorstellen. Ausserdem aber stellt der Begriff des Notwendigen sich sofort wieder ein, sobald die naive Auffassung dem ernsteren Nachdenken weicht, denn jene führt doch nur Tatsachen an, und diesen gegenüber kehrt die verwunderte Frage, warum z. B. Widerstand unmöglich war, u. dgl. immer wieder. In der ursprünglichen naiven Auffassung war auch die Aussage der Ursache zunächst Behauptung eines Faktums. Noch heut meinen Ungebildete, etwas sei zwar die Ursache von etwas anderem gewesen, aber es brauche deshalb durchaus nicht immer dieses nach sich zu ziehen. In der Tat bedarf es erst der Ueberlegung, um in dieser Aussage mehr als eine wahrgenommene Tatsache zu sehen, aber diese Ueberlegung wird auch nicht verfehlen den Begriff des Notwendigen hinzuzufügen. Denn man wird erläuternd sagen, wenn dieses da sei, so müsse jenes eintreten. Es ist interessant zu sehen, wie der Versuch hier zu erklären im Cirkel herumführt, und zwar immer

mit dem Scheine, durch das andere der Erklärung ebenso bedürftige Glied eines Paares korrelater Begriffe wirklich etwas gesagt zu haben. Es ist so, als wenn man Ursache eben als das, was eine Wirkung hat, und Wirkung eben als das, was eine Ursache hat, erklären wollte. Es liegt unstreitig allen im Gefühle, das Notwendige durch das nicht nicht sein Könnende zu erklären, als wäre das Können von Haus aus klarer als das Müssen. Man hat den Cirkel verhüllt, indem man statt der Unmöglichkeit des Gegenteils die Bestimmung gab, notwendig sei das, dessen Gegenteil einen Widerspruch enthalte. Aber — warum kann denn der Widerspruch nicht sein? hier steckt ja schon wieder das definiendum. Und ausserdem wissen wir im einzelnen Falle, dass ein Widerspruch vorhanden ist, doch nur dadurch, ja das ist nur der Sinn des Begriffes Widerspruch, dass die gedachten Bestimmungen nicht zusammen sein können, aus sachlichen Gründen nicht zusammen sein können. Wie man sich auch drehen und wenden mag, alle Augenblicke ist das Können wieder eingemischt, und wenn es nicht das Verbum Können selbst ist, so sind es Begriffe, die es in sich schliessen, wie unentbehrlich, undenkbar u. dgl. In der Tat sind Notwendig und Möglich, Müssen und Können Begriffe, die nur durch und in ihrem Gegensatze ihren Sinn haben; daher die wol begründete Neigung einen immer durch den andern zu erklären.

Die Anknüpfung der Notwendigkeit an die Ursache ist nun selbstverständlich, aber es kommt darauf an, wie sie gedacht wird. Ist nicht die Ursache eben deshalb Ursache, weil sie Notwendigkeit mit sich bringt, weil ihr consequens mit Notwendigkeit erfolgt? Andrerseits soll die Notwendigkeit eben darin bestehen, dass ein ursächlicher Zusammenhang stattfindet; notwendig, meint man, sei etwas nur deshalb, weil seine Ursache vorhanden ist. Aber die Ursache ist von allem, was geschieht, vorhanden, und so wäre alles notwendig, nichts blos möglich oder wirklich. Aber wenn wir auch von diesem letzteren Einwande noch absehen, so ist doch der Cirkel offenbar, und ich muss durchaus bestreiten, dass man ihn in der Weise lösen kann, dass die Notwendigkeit erst aus der Ursächlichkeit resultire, oder diese aus jener. Eher noch würde ich letzteres zugeben, denn dass der Begriff ursächlicher Verknüpfung nicht gedacht werden kann, ohne dass die Notwendigkeit schon mitgedacht wird, versteht sich doch wol völlig von selbst. Die beiden Begriffe, Ursache und Wirkung einerseits und Notwendigkeit andrerseits (von Möglichkeit sehe ich hier noch ab, sie wird später zu ihrem Rechte kommen) sind unzweifelhaft zwei Auffassungen einer und derselben Sache. Sie unterscheiden sich wie folgt. Sinnfälliger verknüpfen sich die Ereig-

nisse als Ursache und Wirkung. Auch wenn der logische Wert und Inhalt dieses Begriffes noch ganz unerkannt ist, findet sich die Verknüpfung; man hält sie für wahrgenommen und kümmert sich nicht um das Recht, mit welchem eine oder einige Tatsachen zur Regel gemacht und die stete Wiederkehr der gleichen Succession erwartet wird. Ist diese Verknüpfnng in Folge der Unklarheit des naiven Denkens mit dem Charakter reiner Tatsächlichkeit aufgetreten, so entspricht es ganz der oft beobachtbaren Gewohnheit desselben, wenn dann das fehlende begriffliche Moment sich einstellt, dasselbe nicht als Ergänzung und Berichtigung der ersten Vorstellung, sondern als ein völlig Neues von jener Verschiedenes aufzufassen. So konnte man sogar, ohne den Pleonasmus zu merken, Notwendigkeit der ursächlichen Verknüpfung hinzufügen. Der Begriff der Notwendigkeit trat also auf und brachte erst das logische Moment, welches in der als reine Tatsache dargestellten Verknüpfung ausser Acht geblieben war, aber er brachte es wiederum in unklarer Weise, als wenn es dem Einzelnen wie eine selbständige Eigenschaft anhaftete, ohne Rücksicht auf die Relation, in welcher allein es sein Wesen hat. In der Tat ist Notwendigkeit, so wie Möglichkeit und Unmöglichkeit nur vorhanden und nur verständlich in der Verknüpfung, als Koexistenz oder Succession. Es ist daher wol berechtigt gewesen, wenn ich dieses Eine, das den beiden dargelegten Begriffen zu Grunde liegt, zunächst als Verursachung darstellte, weil sie die Verknüpfung, die das Wesen der Sache ist, zur Geltung bringt, natürlich nicht ohne dieselbe schon als notwendige darzustellen. Wenn nun der Begriff der Notwendigkeit besonders noch zu behandeln ist, so ergänzt und berichtigt er zunächst die Einseitigkeit jener ersten Auffassung, welche nur zeitliche Succession im Auge hatte, und wird sodann eine tiefere Auffassung der Sache ermöglichen.

55. Mit dieser Auffassung ist der Begriff der Modalität beseitigt. Die Urteile, welche Notwendigkeit und Möglichkeit aussagen, beanspruchen damit etwas Wirkliches in der Sache erkannt zu haben. Es war ein Irrtum, jede Aussage über Notwendigkeit, oder jedes apodiktische Urteil auf Erkenntniss der Ursache zurückzuführen, als wenn der Urteilende in solchem Falle wirklich nichts anderes sagen wollte, als: ich habe die Ursache davon erkannt, oder, die Ursache davon liegt vor aller Augen, und deshalb nenne ich das Ereigniss notwendig. Ist das Ereigniss weniger notwendig, wenn ich oder wenn man die Ursache desselben noch nicht gefunden hat? Vielleicht kann es dann zufällig gewesen sein. Aber hat denn das Zufällige absolut keine Ursache?

Es widerspricht auch völlig dem Sprachgefühl und dem gemeinen

Bewusstsein, aus erkannter Notwendigkeit ein Urteil zu machen, welches eigentlich nichts von der Sache, sondern nur das Reflexionsprädikat aussagt, dass die Ursache der Sache nun erkannt worden ist. Auch die Möglichkeitsaussage widerstrebt. Wenn die Notwendigkeitsaussage nur die erfolgte Erkenntniss der Ursache meinte, nicht das Vorhandensein einer solchen, was ja nie bezweifelt wird, so weicht die Möglichkeitsaussage inkonsequent von dieser Deutung ab, und soll das Vorhandensein einer Bedingung behaupten. Aber es leuchtet ein, dass sie zugleich Unmöglichkeit erklärt, indem die andern Bedingungen für abwesend gelten, wenn nicht etwa die Einschränkung hinzugefügt wird, dass sie von den andern Bedingungen ganz absehe und nur das Vorhandensein der einen und nur deshalb Möglichkeit behaupte. Allein auch dann tritt doch das Nebenurteil hinzu, dass es entschieden noch andere Bedingungen gebe, und wenn von diesen gar nichts verlauten soll, weder ob sie auch vorhanden oder nicht vorhanden sind, so ist solche Möglichkeitsaussage sogar darin ungewiss, ob nicht eben die ausgesagte blosse Möglichkeit falsch, vielmehr Notwendigkeit oder Unmöglichkeit vorhanden sei. Es ist auch schwer, wenn man erst weiss, dass es noch andere Bedingungen, als die eine erkannte, gibt, davon gänzlich zu abstrahiren, ob diese vorhanden sind oder nicht. In Wahrheit meint es auch niemand so, sondern man sieht, dass die andern Bedingungen eben zur Zeit nicht vorhanden sind, weshalb das Ereigniss nicht eingetreten ist, und meint ausserdem, dass auch diese nur mögliche sind. Und worin besteht denn die Möglichkeit dieser andern? Etwa wieder in dem Vorhandensein nur einer Bedingung ihres Eintretens? Wenn aber die andern fehlten, so wäre das Eintreten dieser Bedingungen unmöglich und somit das Ereigniss selbst. Und wenn die andern Bedingungen dieser Bedingungen auch mögliche sein müssen, wenn sie nicht die ausgesagte Möglichkeit in Unmöglichkeit verkehren sollen, worin besteht ihre Möglichkeit? das kann doch nicht in infinitum so fortgehen. Eine Hülfe ist parat. Die andern noch fehlenden Bedingungen müssen, meint man, zur Zeit wenigstens unberechenbar sein, so dass ihr Eintritt ebenso wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist. Aber alsdann ist das Möglichkeitsurteil wesentlich wieder zu einer Aussage über erfolgte resp. noch nicht erfolgte Erkenntniss gemacht — ein Reflexionsprädikat. Auch ist in dem „zur Zeit unberechenbar“ der Möglichkeitsbegriff wieder eingeführt. Man sieht also, dass es materieller Unterscheidung der Bedingungen bedürfen wird. Man wollte mit dieser Erklärung den Begriff des apodiktischen und problematischen Urteils wol der Sphäre der rein subjektiven Gewissheit oder Ungewissheit entrücken. Aber ich habe noch

mehr als das Angeführte dagegen einzuwenden. Gelungen wäre das, aber ich möchte sagen, noch in viel grösserem Masse, als es beabsichtigt war. Denn wenn nicht rein subjektive psychologische Regungen die Gewissheit bedingen, die blosse Association, Gewohnheit, Gedankenlosigkeit, Furcht und Hoffnung, von denen doch auch die naivste Auffassung des apodiktischen Urteils absehen zu müssen glaubt, wenn also irgend welche Indicien diese Gewissheit verschaffen, so gilt für diese irgend welchen Indicien dasselbe, wie für die Erkenntniss der Ursache. Beide können keine Gewissheit verschaffen, wenn diese erkannten Indicien oder die Ursache nicht objektiv in der Sache Notwendigkeit mit sich führen. Erst auf dieser beruht ja die erfolgende Gewissheit des Urteils. Die Ursache lässt die Notwendigkeit nicht wie ein Neues aus sich hervorgehen, sondern die Notwendigkeit der Succession konstituirt erst den Begriff der Ursache. Das könnte etwa nur der läugnen, welcher in der Ursache eine wirkliche schaffende und hervorbringende Tätigkeit sieht. Aber wie in aller Welt macht sie das? Müssten denn ihre Massnahmen nicht sachlich geeignet, ein passendes Mittel sein, um die Wirkung hervorzubringen? Wir sähen somit aufs neue die Notwendigkeit der Succession auftauchen. Und müssten wir nicht annehmen, dass die Ursache diese ihre schaffende Tätigkeit immer vollbringt? Oder rastet sie zuweilen? Es läge wiederum in ihr die Notwendigkeit von dieser schaffenden Tätigkeit in keinem Falle zu lassen.

Wird das problematische Urteil als subjektive Ungewissheit gefasst, so ist diese offenbar nur ein Teil der Möglichkeitsaussagen. Ein anderer Teil erklärt mit voller Bestimmtheit, dass sachlich eine Möglichkeit vorhanden sei. Aber auch jener erstere ist auf Erkenntniss vorhandener Wirklichkeit zurückführbar.

56. Nun haben wir den Sinn von notwendig und möglich im Allgemeinen zu prüfen. Es scheint unmöglich, den Inhalt dieser Begriffe auf andere Momente, welche sie in sich schlössen, zurückzuführen. Ich habe es selbst oben behauptet, dass Ursache und Wirkung zu definiren (natürlich die Notwendigkeit dabei mitgedacht) so unmöglich sei, wie identisch und nichtidentisch. Aber so leicht ist die Sache nicht. Mindestens müssten doch diejenigen, welche die Anwendung dieser Begriffe für keine ausnahmslose halten, durch den Gegensatz belehrt, das Moment ausfindig machen, von welchem ihre Anwendung abhängt. Beim Identitätsprincip war die Undefinirbarkeit zugleich mit absoluter Ausnahmslosigkeit der Anwendung gepaart; denn jegliches ist mit sich identisch und mit jeglichem entweder identisch oder nicht identisch. Notwendig und möglich aber soll nicht immer zur Wahl kommen, sondern es soll

auch ein blosses Wirklich oder ein blosses Sein geben, welches asserirt wird, ohne an jenen Bestimmungen Anteil zu haben. Allein wer sieht nicht, dass jedes hypothetische und jedes disjunktive Urteil und auch jedes allgemeine kategorische Urteil Notwendigkeit behauptet, gleichviel ob sie mit einem Worte angedeutet ist oder nicht. Für die reine Assertion bleibt also nur das kategorische Urteil, welches überhaupt von einer Anknüpfung des Prädikates an den Inhalt des Subjektsbegriffes absieht, und nur unmittelbare Wahrnehmung zum Ausdrucke bringt. Die wahrgenommene Tatsache wird freilich sehr oft ohne Andeutung einer Ansicht über Notwendigkeit und Möglichkeit ausgesprochen. Daraus folgt aber noch gar nicht, dass irgend jemand meinte, sie könne keines von beiden sein; auch glaubt niemand im Ernste, sie könne wirklich ursachelos sein. Dass das Faktum nicht „blos möglich" ist, brauche ich nicht zu versichern. Wenn jemand meint, es sei zwar dies so gekommen, aber es sei doch nicht notwendig gewesen, und es hätte ebenso gut anders kommen können, so meint er sicher nicht, das wirkliche Ereigniss sei nur möglich; vielmehr steht die Wahl dann nur zwischen notwendig und zufällig. Was das heisst, es hätte recht gut auch anders kommen können, bedarf offenbar der Erklärung, die unten folgen wird. Jedenfalls ist also zugestandnermassen das blos Wirkliche kein Fall, in welchem die Kategorie der Notwendigkeit mit ihrem Gegensatze keine Anwendung fände, sondern alles Wirkliche ist in einem Sinne notwendig und in einem zweiten Sinne entweder notwendig oder zufällig, und wenn die Assertion von keiner Bemerkung dieser Art begleitet ist, so geschieht es nur, weil ersteres zu behaupten sich nicht verlohnt und über letzteres die Entscheidung entweder noch aussteht, oder aber kein Interesse hat.

Aus diesem Grunde freilich wären wir nun der Verpflichtung, nach einer Begriffserklärung zu suchen enthoben. Aber doch müssen wenigstens die Gegensätze notwendig, möglich und zufällig unter sich zu einer schärferen Abgrenzung kommen. Und überdies zeigt sich, doch zur Untersuchung auffordernd, ein Gebiet von Urteilen, welches modaler Bestimmungen unfähig zu sein scheint, wenigstens nur unter selteneren Umständen solche verträgt. Und diese Urteile sind nichts weniger als Ausdrücke unmittelbaren Eindruckes, vielmehr sind sie z. T. sogar ganz allgemeine, und zwar von wichtigstem Inhalte. Sie mit der Behauptung der Notwendigkeit vorzutragen, würde befremden, aber würde die Frage erst erhoben, so wäre Zufall und blosse Möglichkeit ausgeschlossen. Wenn aber nun wirklich irgend wo ein Punkt völlig einleuchtender selbstverständlicher Notwendigkeit aufgewiesen werden könnte, so müsste

doch dieser das vollste Licht über den Sinn der Notwendigkeit, auch in den Fällen, wo sie erst bewiesen werden soll und bezweifelbar ist, verbreiten. Jener Punkt muss also zuerst unser Interesse auf sich ziehen.

Wenn jemand auch Bedenken trüge seine eigene Existenz und die Existenz der Welt für notwendig zu erklären, so ist doch der Gedanke an einen weltschaffenden Zufall absolut ausgeschlossen. Denn unser ganzer Begriff des Zufalls setzt diese Welt mit ihren Kräften und allen Möglichkeiten voraus. Wer die Existenz der Welt als Zufall anzusehen geneigt ist, meint eigentlich damit nur, dass er ihre Notwendigkeit nicht zu demonstriren, nicht zu begreifen vermöge. Der positive Begriff des Zufalles, wenn überhaupt etwas dabei gedacht wird, setzt doch die Vorstellung von etwas Vorhandenem und von Vorgängen, welche, jeder für sich, durchaus nicht ursachelos gedacht werden, schon voraus. Mag nun auch die Behauptung der Notwendigkeit ausgeschlosssen sein, so ist doch in dem einen Sinne eine Art Notwendigkeit vorhanden, dass wir weder von der Existenz der Welt noch von unserer eigenen Existenz zu abstrahiren vermögen. Freilich wird mancher dies zu können behaupten. Er denkt sich dann im Himmel und erfüllt sein Bewusstsein mit Gott und allen lieben Heiligen, oder er müht sich auch ernstlich ab, das Nichts zu denken. Aber dass ihm letzteres nicht gelingt, so lange er eben, er sage ich, denkend sich bemüht, bedarf keines Wortes. Sein individuelles Ich für entbehrlich zu halten, scheint die Bescheidenheit zu gebieten. Allein hier liegt wieder eine jener Verwechselungen vor, welche unmöglich zu machen, die „erk. Logik" zu ihrer Aufgabe gemacht hat. Wenn das Ich sich mit allen seinen inneren Regungen und mit allen seinen Handlungen sich gegenständlich macht, so ist es, als dieses Objekt, natürlich auch Inhalt des Bewusstseins und zugleich unabtrennbar räumlich und zeitlich zusammen mit den Daten der äusseren Sinne, der umgebenden Welt und den Mitmenschen. Wenn wir uns selbst nicht für unentbehrlich halten können, so heisst das nur, dass innerhalb des Bewusstseinsinhaltes zwischen dem, was wir die Existenz und den Lauf der Welt nennen, und dem, was wir darin als unsere eigenen Taten erblicken, kein kausaler Zusammenhang stattfindet, der jenes ohne dieses unmöglich erscheinen liesse. Neben diesem Resultat besteht aber doch die Erkenntniss, dass diese Welt Bewusstseinsinhalt ist, und dass wir die Vorstellung von ihr unter Abstraktion von uns selbst nur durch eine Inkonsequenz festhalten können. Wir können sie denken ohne dabei an uns zu denken, wir können auch — eine Leistung der Phantasie — von unsern Handlungen abstrahirend uns vorstellen, wie die Dinge ohne unser Eingreifen sich gestaltet haben würden, wir können aber nicht im

Ernst uns wegdenken und dabei die Welt bestehend denken, weil das Wegdenken unserer selbst auch dieses unser Denken der Welt, und zugleich natürlich auch dieses Wegdenken unserer selbst aufhebt. Hier liegt also eine Notwendigkeit vor, deren eigentümliche Art zuerst konstatirt sein will. Sie ist die Quelle aller Notwendigkeit, sie selbst kann nicht aus etwas, was ausser ihr läge, als eine notwendige Verkettung demonstrirt werden, und man kann höchstens zu ihrem Erweise auf die Unmöglichkeit des Gegenteils hinweisen, freilich „die Unmöglichkeit das Gegenteil zu denken". Der Begriff der Notwendigkeit soll damit nicht erklärt sein; nur eine Kenntlichmachung dieser Art ist es und wir dürfen nicht übersehen, dass in dieser Begründung der Begriff „der Unmöglichkeit" wiederum das ganze definiendum unerklärt einführt. Es dürfte überhaupt nicht möglich sein, den gemeinten Tatbestand auszusprechen ohne Wörter dieses Sinnes dabei zu brauchen. Denn auch wenn ich sagen wollte, das Wegdenken meiner selbst hebt ja zugleich dieses Wegdenken auf, so ist in dem „aufheben" doch kein anderer Sinn als der „macht es unmöglich". Aber das Müssen und Können in dieser Region kann überhaupt nicht mit dem Massstabe gemessen werden, den wir nur aus der Welt des Bewusstseinsinhaltes kennen und von daher entnehmen. Hier sind doch keine vorhandenen Bedingungen eines Geschehens oder Nichtgeschehens denkbar, deren Begriff ja immer schon eine allgemeine Gesetzlichkeit voraussetzt. Wenn ein Geschehen in der Welt der Dinge wahrgenommen wird, so sind die räumliche und die zeitliche Bestimmtheit desselben wesentliche Faktoren; wenn aber jemand merkt, dass er bei dem Versuche sich selbst wegzudenken denkt und ist, so ist dieser Fund gänzlich unabhängig von jeder räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit, und es ist das Wesen oder die Natur des Ich resp. des Denkens, oder es ist eben Das, was das Denken ausmacht, dass es, wäre es auch nur ein einzigesmal bemerkt, bei dem Versuche von seiner Existenz zu abstrahiren sich seiend und denkend findet, und dies ist somit nicht nur ein vereinzeltes Faktum, denn dieser Begriff ist in seinem Gegensatz zum Allgemeinen der Regel nur auf dem Gebiete des Bewusstseinsinhaltes verständlich, sondern dieser Fund ist durch keine zeitliche Bestimmung eingeschränkt und hat somit die Allgemeinheit des unverbrüchlichen Gesetzes, obwol sie nicht auf demselben Wege erkannter Notwendigkeit zu Stande kommt. Hier ist Notwendigsein gleich dem einfachen schlichten „es ist so". Dies Sein, von welchem hier die Rede war, ist ja das Sein im ersten oder im eminenten Sinne und dieses ist das Ichsein oder das Denken.

Selbstverständlich setzt diese Notwendigkeit das Identitätsprincip

voraus, wie überhaupt jede Regung des Denkens. Wir wollen sie die ursprüngliche Notwendigkeit nennen. Das Identitätsprincip ist in seinen Aussprüchen von gleicher Geltung, und dass jegliches mit sich identisch und mit jedem entweder identisch oder nicht identisch sei, kann nur für notwendig ausgegeben werden, in dem Sinne, dass es gewiss kein Zufall ist, und dass wir dieses Princip nicht entbehren können, ohne dass das Denken und damit das bewusste Ich aufgehoben würde. Das Denken besteht eben hierin. Und wenn ein Weiser mir entgegnen wollte, dass dieses doch Objekt des Denkens sei, das Denken selbst also nicht mit ihm identisch sein und nicht hierin bestehen könne, so ist zu erwidern, dass ein Denken ohne dieses Objekt überhaupt gar nicht denkbar, ein Laut ohne jeden Sinn und Inhalt ist. Es versteht sich ganz von selbst, dass wenn wir vom Denken sprechen und es in seinem Was erkennen wollen, nur eben seine Taten am Gegebenen uns gegenständlich werden, was oben schon erklärt wurde. Notwendigkeit wird also hier nicht ausgesagt, weil der Gegensatz dazu nicht vorhanden ist, es sei denn, dass der Eifer des Deducirens, wie jede andere Prämisse, so auch diese gleich im Voraus gegen jeglichen Einwand sicher stellen will. Die Existenz eines Bewusstseinsinhaltes und seiner wesentlichen Bestimmungen, der Räumlichkeit und Zeitlichkeit, unterliegt derselben Beurteilung. Auch dass $1 + 1 = 2$ ist, kann hier angeführt werden. Wem fällt es ein zu behaupten, es sei notwendig zwei? Auf den Namen der Zahl kommt es natürlich nicht an, dass wir überhaupt zählen, den Begriff der Mehrheit und den der Eins haben, und eine Einheit und noch eine Einheit zu einer eben aus dieser und jener bestehenden Einheit zusammenschliessen im Gegensatze zu jeder anderen Zahl gehört zu den Grundbedingungen des Denkens und der Auffassung des Gegebenen und somit der Existenz des bewussten Ich und der Welt, und wir werden zwar zugeben, dass es nicht anders sein könne, als dass $1 + 1 = 2$, aber Notwendigkeit nicht im gemeinen Sinne behaupten, sondern eben in dem erörterten, den wir als ursprüngliche Notwendigkeit bezeichneten.

Endlich ist Notwendigkeit und Möglichkeit in diesem Sinne selbst notwendig. Denn eben dies gehört zur Existenz eines Bewusstseins, dass sein Inhalt solch feste Ordnung hat. Wenn man behauptet, dass wir eine Existenz auch ohne Kausalitätsprincip denken könnten, so ist dies eben nur insoweit richtig, als man durch sein Beispiel es beweist. Die Vieldeutigkeit des Könnens und Möglichseins, die nun eben aufgedeckt werden soll, täuscht auch hier. Das behauptete „Können“ will in seiner Eigenart verstanden sein. Wenn ich die Worte Existenz ohne Kausali-

tätsprincip ausspreche und doch etwas dabei denke, so ist damit erwiesen, dass das gedacht werden kann, aber es fragt sich, um welches Momentes willen dies möglich ist. Am Ende ist es nur so möglich, wie wir auch die Centauren und die Chimäre denken können, rein phantasiemässig. Aber man denke doch nur im Ernst, welcher Art solche Existenz sein müsste, um sofort zu erkennen, dass wir solches Bild uns vorstellen können, weil und so lange wir so existiren, wie es nur mit dem Kausalitätsprincip möglich ist, dass aber jede Menschenexistenz und jede Möglichkeit eines Bewusstseins aufhören muss, sobald wir wirklich die Gedanken von Ursache und Wirkung und Notwendigkeit gänzlich entfernen, also Eindrücke wol zuströmend aber in absoluter Regellosigkeit gedacht werden. Dann hört doch selbstverständlich jeder allgemeine Satz auf, jede auch die schlichteste und einfachste Erfahrung, und somit würde ein solcher Mensch nicht dazu kommen, seine Arme und Beine zum Fassen und Gehen gebrauchen zu lernen. In solchem Gebrauche bestimmter Muskeln liegt schon die Erfahrung dessen, was sie unter bestimmten Bedingungen unweigerlich leisten. Auch den Mund zur Rede zu öffnen — wie könnte so überhaupt Sprache entstehen! — ihn zur Aufnahme von Speise zu benützen — überhaupt dass Essen und Trinken das Leben erhält, auch dieser Gedanke, sowie jene schlichtesten Handlungen wären unmöglich, wenn die Annahme, dass eines dem anderen wieder folgen werde, weil es ein oder einige mal so gewesen ist, gänzlich ausgeschlossen wäre. Und dabei denke man noch an ein bewusstes Ich! Was für Denken wäre wol möglich, welche Gedanken könnten entstehen, wenn wir auch wirklich eine Spur dumpfen Bewusstseins in solchem absolut regellosen Wechsel von Zuständen uns dächten? Die „feste Ordnung“, von der ich oben sprach, gehört also unzweifelhaft zu den Grundbedingungen des bewussten Ich und ihre Aufhebung hebt dieses und somit die Welt auf. Aber die „feste Ordnung“ kann nicht beanspruchen, für eine Erklärung zu gelten. Der Begriff der Festigkeit schliesst den des Notwendigseins ein, und auch der der Ordnung kann unmöglich als blosse Tatsächlichkeit verstanden werden, wenn nicht die gedachte tatsächliche Gleichmässigkeit irgendwie, sei es durch Gesetz, sei es durch Entschluss oder Gewohnheit gesichert ist.

Die ursprüngliche Notwendigkeit schafft den Begriff der Notwendigkeit im gewöhnlichen Sinne; sie sichert die gleichmässige Wiederkehr oder das Bestehen beobachteter Koexistenz und Succession, mit anderen Worten, der Sinn der Notwendigkeit und des Müssens in allem Bewusstseinsinhalte ist der der Grundvoraussetzung, ohne welche Denken

und Bewusstsein unmöglich ist, dass aller Bewusstseinsinhalt, alle Koexistenz und Succession unterscheidbarer Einzelheiten in Ewigkeit eine bestimmte Gleichmässigkeit haben. Was also notwendig ist, ist es immer nur in diesem Sinn und in dieser Beziehung. Eine im eigentlichen Sinne absolute Notwendigkeit gibt es nicht, wenn man darunter die gesetzliche Notwendigkeit versteht. Ob man die Quelle aller Notwendigkeit, die selbst nicht mehr als notwendig demonstrirbare Existenz des Bewusstseins deshalb als absolute Notwendigkeit bezeichnen kann, ist eine andere Frage, die uns, hier wenigstens, nichts angeht. Die Notwendigkeit in der Succession und Koexistenz ist also eine zweite aus der ersten abgeleitete. Es hält schwer bei ihrer Darstellung sich der Ausdrücke, Regel, Gesetz u. dgl., die alle das definiendum in sich schliessen, zu enthalten. In Wahrheit besteht dieses Müssen doch in nichts anderem, als dass dies eben zum Sein selbst gehört und das eben der Charakter alles Bewusstseinsinhaltes ist, dass es, eben als Inhalt eines Bewusstseins — nun liegt einem freilich auf der Zunge zu sagen — in bestimmter Regel- und Gesetzmässigkeit sich bewegen muss, allein es genügt nun, (dieses Müssen ist schon erklärt) zu sagen, dass es in bestimmter Gleichmässigkeit auftritt. Damit ist freilich die Erfahrung vorweg genommen. Aber die Erfahrung hat auch nur zu zeigen, welche Momente so gleichmässig ewig zusammen sind und einander folgen. Dass solche Gleichmässigkeit überhaupt existirt; wer möchte das durch Erfahrung festgestellt sehen? Die Erfahrung kann einige Fälle von Gleichmässigkeit zeigen, und vielleicht weckt diese Erfahrung erst den Gedanken, dass es immer so sein werde. Aber in seinem Rechte lässt er sich nicht von jener bestätigen, sondern macht wirkliche Erfahrung erst möglich, erstens, insofern die Beobachtung erst Interesse und die unentbehrliche Direktion erhält, durch die von aller Erfahrung unabhängige Voraussetzung, dass im Bewusstseinsinhalt solche Gleichmässigkeit besteht, dass jegliches nur mit bestimmtem Anderen zusammen sei, ihm vorangehe oder nachfolge, und dass es somit nur noch darauf ankommt festzustellen, welche Momente mit welchen in dieser Weise zusammengehören, und zweitens, insofern wir unter Erfahrung doch nicht die blosse Tatsächlichkeit einer Wiederholung von Eindrücken, sondern immer schon die hieraus erschlossene Gesetzlichkeit verstehen.

57. Somit ist der Begriff des Notwendigen auf den des Seins zurückgeführt, das „es muss so sein, oder ist notwendig so" mit dem einfachen „es ist so" für identisch erklärt. Freilich muss dieses „es ist so" nicht wie den gegenwärtigen Augenblick erfüllende Wahrnehmung gedacht werden, sondern zeitlos, wie die Wahrnehmung eines einzigen das

Bild der Welt in Vergangenheit und Zukunft überschauenden Blickes. Die natürliche Entgegnung auf diese Ansicht ist die, dass damit die vulgäre Unterscheidung des Notwendigen vom Seienden noch nicht erklärt, und der Begriff des blos Möglichen und Zufälligen, was doch auch existirt, noch nicht beseitigt ist. Beide Einwände erledigen sich zugleich. Denn der Begriff des blos Möglichen und des Zufälligen hat sein Wesen nur in einer bestimmten Relation und nur in diesem Gegensatze hat die Unterscheidung des Notwendigen vom Seienden ihren Sinn. Wie das „alle" nur gebraucht wird, um eine irrtümliche Einschränkung auszuschliessen, so auch das „notwendig", um ein „blos möglich" oder „zufällig" auszuschliessen. In einem anderen Sinne ist auch, was nur möglich und was zufällig ist, notwendig.

Dieses „es ist so", was den Charakter der Notwendigkeit (resp. Möglichkeit) hat, bedarf also noch der Erklärung. Jedoch muss, bevor wir auf diese näher eingehen, noch die Allgemeinheit dieses Satzes ins Auge gefasst werden. Die vorher behauptete Allgemeinheit, welche zunächst alle einzelnen Fälle meinte, und eben darin selbstverständlich die Erfahrung überspringt, wäre nicht nur in dieser Vorwegnahme der Erfahrung eine unbewiesene, sondern auch eine unverständliche und sinnlose Behauptung, wenn sie sich nicht auf einen anderen Sinn des Allgemeinen stützte, nämlich den des Abstrakten. Das Identitätsprincip zeigte sein Wirken zuerst nur am konkreten Gegebenen; in der Unterscheidung der Elemente der Erscheinung und der begrifflichen Momente des Erscheinungselementes führte es zum Abstrakten, aber liess doch keinen anderen Gebrauch davon machen, als den einen, in diesen abstrakten Zügen die unentbehrlichen Bestandteile des konkreten Gegebenen zu erkennen, dieses mit dem eigentümlichen Zusammen und Ineinander jener zu identificiren und gründete eben nur hierauf seine Zusammengehörigkeitsaussage — offenbar ein analytisches Urteil. Möglich ist freilich auch ein Fall, in welchem schon ein Abstraktum Subjekt ist; allein wenn auch die Fähigkeit feiner Unterscheidung noch so gross gedacht wird, so befähigt das Identitätsprincip aus sich allein doch zu weiter keinem Gebrauche als dem einen, das, was oft zusammen bemerkt worden ist, zusammenzufassen, und in solchem zusammenfassenden Abstraktum wieder ein abstraktes Element oder Moment als seinen Bestandteil zu erkennen. Allein diese Aussage macht keinen anderen Anspruch als den, eine genaue Zerlegung des unter Umständen Vorhandenen zu sein, und wenn das Gegebene von jenem Merkmale nur einen Teil zeigt, während ein anderer fehlt, — nun, so folgt nichts anderes daraus, als eben dies, dass das ein anderer Fall ist. Wenn also auch

durch das Identitätsprincip allein schon eine Zusammengehörigkeitsaussage möglich ist, welche zum Subjekt nicht ein konkretes Gegebenes, sondern ein Abstraktum hat, so sagt doch dieses Urteil nichts anderes aus, als dass es so ist, — wenn und so oft es so ist, geht also doch zuletzt auf den Sinn des singulären Urteils zurück, dass hier oder da im gegebenen Konkreten sich Eigentümlichkeiten, welche selbst schon als Abstrakta dargestellt werden können, vorfinden, in welchen wiederum durch Abstraktion die und die Züge als ihre Bestandteile entdeckt werden können.

Das Kausalitätsprincip dagegen, unter welchem Namen ich nun selbstverständlich alle Notwendigkeit und Möglichkeit begreife — (es ist hier auch klar, warum ich die tiefer gehende Erörterung des Principes erst nach der Unterscheidung der Bestandteile des Gegebenen, Abschn. IX vortragen konnte) — kennt eigentlich nur allgemeine Aussagen, und nun ist die Frage 1) wie bei meinem Ausgange von der wirklichen Erscheinung oder dem konkreten Gegebenen als der ersten Existenz oder der Existenz im eigentlichen Sinne die Allgemeinheit des Gesetzes mit dem einfachen „es ist so" identificirt werden kann, und 2) wie, bei der allgemein acceptirten Annahme, dass das Allgemeine nur durch Abstraktion aus dem Konkreten zu erreichen sei, allgemein gültige Gesetze gefunden werden können, wenn nicht die Verursachung resp. Notwendigkeit in jedem der beobachteten einzelnen Fälle schon vorher festgestellt worden ist.

Zunächst habe ich die Tatsache zu konstatiren, dass, wo auch immer im Einzelfalle, Verursachung resp. Notwendigkeit oder Möglichkeit ausgesagt wird, dies immer eigentlich ein allgemeines Urteil ist. Es hat in jedem Falle seine Gültigkeit nur aus dem Allgemeinen, welches in dem Konkreten erblickt wird, nur aus dem allgemeinen Gesetz, unter welches der Einzelfall, um gewisser Momente willen, subsumirt wird. Eine Ausnahme gibt es; ich werde sie weiter unten ausführlich erörtern, doch eben nur diese eine. Was auch immer in kausalen Zusammenhang gesetzt werden mag, so ist die Wirkung eine bestimmte Beschaffenheit und die Ursache oder Bedingung gleichfalls eine bestimmte Beschaffenheit — also Allgemeinbegriffe; und wenn auch wirklich diese verursachenden Umstände nur einmal bisher vorgekommen sind, so liegt doch weder in ihrem Begriffe noch in dem Begriffe eines anderen Ortes und eines andern Zeitpunktes etwas, was die Wiederholung ausschlösse (wenn nicht bei dem „anderen" Wo und Wann eben andere es erfüllende Umstände gedacht werden), und mindestens müssen wir immer das hypothetische Urteil zugestehen, dass, wenn dieselben Umstände sich an einem

andern Wo und in einem andern Wann ganz so wieder zusammenfinden sollten, dann jedenfalls auch dieselbe Wirkung wieder eintreten würde. Man wird — sehr verständig! — eben auf das bestimmte Wo und das bestimmte Wann des Ereignisses hinweisend entgegnen, das gehöre eben zu dem Faktum, dass es hier und jetzt passirt sei; allein seine räumliche und zeitliche Bestimmtheit ist offenbar von dem Wo und Wann seiner Bedingungen und das Wo und Wann jeder Bedingung wieder von dem Wo und Wann ihrer Bedingungen abhängig und so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die räumliche und zeitliche Bestimmtheit des Ereignisses als solche einer gleich allgemeinen Gesetzlichkeit unterliegt, welche alle Ortsveränderung beherrscht und welche entweder von aller Besonderheit raum- und zeiterfüllender Qualitäten, unabhängig ist, oder, wenn diese auch mitwirken, so doch für alle Individuen derselben Gattung oder Art ohne Ausnahme gilt.

Kaum brauche ich noch den Fall zu erwähnen, dass aus der ganz eigentümlichen Individualität eines Menschen die Wirkungen, welche er auf seine Nebenmenschen ausübt, begriffen werden. Denn wenn nicht die Atomindividuen, welche seinen Leib ausmachen, und nicht der Augenblick seiner Geburt, und wenn nicht das Hühnerauge auf seiner kleinen Zehe verantwortlich gemacht wird, so werden doch immer geistige Züge in ihrem Zusammentreffen angeführt, welche Allgemeinbegriffe sind und von Seiten ihres Begriffes nichts enthalten, warum sie nicht ein anderes mal wieder so zusammentreffen könnten. Die geistige Individualität des Menschen dagegen anzuführen, indem man sagt, das sei eben nur ihm möglich, so und zugleich so zu sein, ist eine Umkehrung des Sachverhaltes, denn seine geistige Individualität wird eben dadurch hergestellt, dass in ihm die und die Charakterzüge vereint sind.

Ist also konstatirt, dass auch im Einzelfalle jede Aussage über Verursachung nur um des allgemeinen Gesetzes willen, unter welches er subsumirt wird, Gültigkeit hat, so kann die Allgemeinheit des Gesetzes unmöglich durch Abstraktion aus dem Konkreten gewonnen werden. Freilich soll nicht geleugnet sein, dass Abstraktion dabei eine sehr wichtige Rolle spielt; nur darf man die Sache nicht so denken, dass es genügte, die Glieder einer beobachteten Koexistenz oder Succession einfach irgendwie zu verallgemeinern. Wenn nicht schon in den einzelnen Beobachtungen der Kausalzusammenhang festgestellt ist, so kann aus der blossen Verallgemeinerung nur ein Allgemeinbegriff folgen, welcher eben anwendbar ist, wo und wann das Gegebene seine Anwendung gestattet, welcher aber nicht verhindert, dass die Glieder der beobachteten Koexistenz oder Succession in unberechenbarer Weise sich im Stiche

lassen. Man hat mit bestechender Einfachheit und Klarheit das Gesetz den Gattungsbegriff von Veränderungen genannt, dabei aber leider übersehen, dass entweder dieser blosse Gattungsbegriff von Veränderungen eine Abstraktion aus Gegebenem ist, welche keine Macht des Gebietens oder Verhinderns hat, oder dass eben das Beste und zugleich das Schwierige im Begriffe des Gesetzes sich in dem des Gattungsbegriffes verbirgt. Denn in der Tat gehört ja das zur eigentlichen Gattung, dass sie ein Gesetz über einander fordernde, einander ausschliessende und einander nur mögliche Eigentümlichkeiten enthalte. Beobachtung wird durch diese meine Bekämpfung obiger Deutung nicht für überflüssig erklärt. Gewiss muss sie das Material schaffen und ebenso gewiss ist das Rohmaterial einzelner konkreter Fälle nicht verwendbar, wenn es nicht in die abstrakten Elemente und Momente, welche es ausmachen, zerlegt wird, aber ebenso gewiss ist es erst die allgemeine apriorische Voraussetzung kausaler Verknüpftheit und der Begriff von Ursache und Wirkung resp. von Notwendig und Möglich, welcher in den Methoden der rationellen Induktion finden lehrt, welche Momente im Gegebenen mit welchen andern verknüpft sind.

Die Kausalitätsaussage ist also, trotz aller entgegenstehender Beispiele, in ihrem Grund und Wesen immer allgemein, insofern sie sich von vornherein, nicht an das individuelle Ganze mit allen kleinsten Zügen seiner Individualität und seinem ganz bestimmten Hier und Jetzt, sondern unter Abstraktion entweder von diesem Hier und Jetzt, oder von den erfüllenden Qualitäten (wodurch das Hier und Jetzt natürlich sofort den Charakter des Allgemeinbegriffes erhält) an ausgesonderte Erscheinungselemente oder begriffliche Momente resp. Komplexe von solchen (wie sie in der Dingart und Gattung vorliegen) wendet. Wenn nun die Verursachung oder Notwendigkeit und Möglichkeit eine Verbindung von Seiendem genannt wurde, welche selbst zum speciellen Charakter jedes Seienden zu rechnen sei, so dass das Sein und der Charakter eines Wahrnehmbaren gar nicht durch den blossen unmittelbaren Inhalt der Wahrnehmung erschöpft ist, sondern zugleich darin besteht, dass es die und die Stellung in der und der Reihe oder den und den Reihen von Wahrnehmungen innehat, also in all seiner notwendigen und möglichen Begleitung und Nachbarschaft im Raum und in der Zeit, so wird mancher Leser darin einen Widerspruch mit meiner ersten Erklärung des Seins finden. Denn dieses war nicht das Abstrakte sondern das Konkrete.

Mein Ausgang suchte den Punkt, der, jedem zugänglich, zu seiner Charakteristik keiner Reflexion bedarf und daher auch keine Verschie-

denheiten der Auffassung befürchten lässt. Er hat für uns den Wert, der Punkt gemeinsamen Verständnisses und völliger Uebereinstimmung zu sein. Er war nicht ein Princip, aus welchem anderes deducirt werden sollte, nicht in dem Sinne das Urmass, als wenn alles Andere seinen Wert und seine Bedeutung erst durch Relation auf jenes hätte, sondern in dem Sinne, dass wir von dem Gemeinsamen und Unmissverständlichen ausgehend alle anderen Existenzen durch Relation auf jenes in gleich unmissverständlicher Weise charakterisiren könnten. Ich habe auch die wirkliche Erscheinung nicht unter den Begriff der ersten oder eigentlichen oder wirklichen Existenz subsumirt, als wenn der Inhalt dieses letzteren Begriffes anderweitig schon festgestellt, sich wie ein Merkmal an der wirklichen Erscheinung vorfände, sondern ich gebe dem Begriffe erster oder eigentlicher Existenz seinen Inhalt durch dieses Nächstliegende und Unmissverständliche der wirklichen Erscheinung. Nennen wir dies die erste Existenz, so ist, was sonst noch in gewissem Sinne auch existirend gefunden wird, eine zweite.

Und konsequent diesem ersten Schritte, bringe ich die reine Tatsache zur Geltung, dass der unmittelbare Eindruck sich vor dem Verstande in Elemente zerlegt, welche als solche für sich gedacht, zwar zweifellos Existenz beanspruchen, aber doch eben nur insofern, als sie Bestandteile der Erscheinung sind, mit ihr und in ihr individuelle Wirklichkeit ausmachen, für sich allein gedacht aber den Charakter des Allgemeinen haben. Es war keine Folgerung aus irgend welchen anderweitig gewonnenen Prämissen, sondern reine Tatsache, dass, so unerklärlich es auch scheinen mag, diese Bestandteile, deren jeder für sich gedacht allgemein ist und in unzählig vielen verschiedenen Verbindungen vorkommt, zusammen das Ganze einer individuellen wirklichen Erscheinung ausmachen. Wenn man hier von einer gewonnenen Erkenntniss sprechen will, so ist es nur die, die Tatsache als solche beachtet und in ihrer fundamentalen Bedeutung erkannt zu haben. Die Allgemeinheit der Erscheinungselemente und der abstrakten Momente des Generischen und Specifischen ist aber nur tatsächlich und in psychologischer Weise von der Mehrheit der Einzelerfahrungen abhängig. Wol wäre ein sterblicher Mensch nicht zu der Unterscheidung gelangt, wenn nicht eine Mehrheit verschiedener Einzelwahrnehmungen ihn dazu veranlasst hätte, aber die Allgemeinheit hat nicht darin ihren Bestand und ihr Wesen, dass eben dasselbe Element oder Moment in vielen Erscheinungen vorkommt. Es ist das, was es ist, in jedem Einzelnen in gleicher Weise, und dieser sein Charakter kann dadurch nicht alterirt werden, dass es noch ausser dem Einen in verschiedenen Andern vorkommt. Wir werden

also wol durch die Vergleichung erst befähigt, die Unterscheidung vorzunehmen, aber seinen Charakter als Allgemeines hat es in jedem Einzelnen, in welchem es durch die Kraft des unterscheidenden Verstandes herauserkannt wird. Wie nun das Individuelle und das Allgemeine dieser Art (ich spreche noch nicht von Dingarten und Gattungen) sich zu einander verhält, ist zwar undefinirbar, aber anschaulich klar. Jedenfalls ist die vollständige Trennung und schroffe Gegenüberstellung des individuell Wirklichen und des Allgemeinen, als wären sie durch eine Kluft getrennt, unhaltbar. Sie stehen sich nicht wie Wirkliches und Unwirkliches gegenüber. Auch wenn das Allgemeine als „bloss Gedachtes" bezeichnet wird, so bedenke man doch, dass es nur insofern gedacht wird und gedacht werden kann, als es aus individuell Wirklichem, dessen wesentlicher Bestandteil in aller Realität es ist, herausabstrahirt wird, und dass sein „bloss Gedachtes sein" schliesslich nur dann sich geltend macht, wenn sein tatsächlicher Zusammenhang mit dem Konkreten ignorirt wird, und wenn es dann irrtümlicher Weise für sich allein, ohne das Konkrete, aus dem es herausgezogen worden ist, selbst wie eine konkrete Existenz vorgestellt wird. Wenn aber das Kausalitätsprincip sich von Haus aus an die unterscheidbaren Elemente und Momente (resp. Komplexe von solchen) wendet und diese verknüpft, so wird die wirkliche Natur und der wirkliche Zusammenhang dieses abstrakt Allgemeinen mit dem individuellen Konkreten nicht ausser Acht gelassen, und die erst in der Synthese durch das Kausalitätsprincip zum Vorschein kommende Natur und Wesenheit dieser abstrakten Elemente des Seienden kann folglich mit vollstem Recht zur Natur und Wesenheit des Seienden selbst gerechnet werden, welches — zwar nicht durch einen zeitlichen Wirkensakt je aus diesen Elementen zusammengefügt worden ist, aber doch diese Elemente als seine Bestandteile, in welche es ohne Rest aufgeht, in sich erkennen lässt.

58. Wenden wir uns nun zu der Bedeutung des Notwendigen und Möglichen. Was in dem lückenlosen In- und Neben- und Nacheinander der Erscheinungen inhaltlich oder qualitativ unterschieden werden kann, steht nicht alles in demselben Verhältnisse zu einander. Scheinbar regellos folgt dem a heut ein b, während gestern ein c und früher ein d ihm gefolgt war, und tritt es heut in Gesellschaft von x auf, während gestern ein y und vorgestern ein z sein Begleiter war. Nicht eine äussere Macht hat nach Art menschlicher Willkür die Plätze im Raume und in der Zeit vergeben. Vielmehr gehört es zum Inhalt oder zur Qualität der Erscheinungen selbst, ganz unabhängig von dem absoluten Ort, den sie in irgend einem Zeitpunkte einnimmt, und ganz

unabhängig von dem absoluten Wann, in welchem sie irgendwo erscheint, dass sie nur als Glied der und der Reihe ihre Existenz hat, dass z. B. ein a nur in Begleitung von b und c und als Vorgänger von α und Nachfolger von β auftritt, oder dass es zwar auch neben d und e erscheint und auch neben f oder g, aber doch jenes nur wenn ein γ und dieses, wenn ein δ vorhergegangen ist, und dass es in jenem Falle nicht ein β sondern ein ε und in diesem ein ζ zu seinem Nachfolger hat. In Wirklichkeit sind der bedingenden Umstände bedeutend mehr, als ein Begleiter bc und ein Vorgänger α und — was die Hauptsache ist — sie sind in dem kontinuirlichen Flusse und dem Ineinander der Erscheinungen nicht so leicht zu unterscheiden, als die Bezeichnung mit Buchstaben vorauszusetzen verführt. Die vorweggenommene Erfahrung, das „immer" welches grade wie das „alle", nur Sinn hat als Vergleichung zweier Quantitätsbestimmungen (= wie oft dies resp. wie oft überhaupt Beobachtung stattgefunden hat, so oft jenes), unter Abstraktion von den einzelnen Wahrnehmungsakten aber eigentlich keinen Sinn mehr hat, es kann nur verstanden werden, als die zeitlose Allgemeinheit, welche eine Verknüpfung (in relativer Zeit natürlich) von verschiedenen Einzelheiten zum Sein dieses Wahrnehmbaren selbst rechnet. Die Grundvoraussetzung aus ursprünglicher Notwendigkeit ist die, dass die Wirklichkeit nicht aus zusammenhangslosen selbständigen Teilen sich zusammensetzt, welche durch irgend eine ihnen äusserliche Macht an bestimmten Ort in bestimmter Zeit aufzutreten gezwungen sind, sondern dass ihr Gesammtbild in Breite und Tiefe aus lauter unsagbar fein sich verschlingenden und verädernden nirgend abreissenden Fäden besteht. Der gemeinen Auffassung entgehen sie vollständig, ihr werden nur — und auch das noch zusammenhangslos, die groben Umrisse eines Gesammtbildes sichtbar. Die Wissenschaften haben die Aufgabe dies zarte Geäder und die vielverschlungenen der gemeinen Auffassung überhaupt nicht wahrnehmbaren Wege zu finden und zu verfolgen. Die Methoden der rationellen Induktion zeigen den Weg, freilich nur unter der Voraussetzung, dass die Unterscheidung und Zerfällung der Erscheinungen bereits weit genug gediehen, das beobachtende Auge scharf genug ist. In dieser Darstellung liegt also die Voraussetzung, dass nicht alles, was unmittelbar im Raume und in der Zeit sich berührt, deshalb schon inhaltlich in der Weise des Notwendigen mit einander verknüpft ist. Vielmehr finden folgende drei Verhältnisse statt. Eine Erscheinung oder ein Element oder begriffliches Moment einer solchen hat ihr Sein in der Verbindung von, sei es vorhergehenden sei es gleichzeitigen, Umständen z. B. a, b und c; zu diesen positiven Bestimmungen gesellen sich negative, dass

ein d oder e oder f nicht in seiner räumlichen oder zeitlichen Nähe ist — jene fordern sich, diese schliessen sich aus; sodann ist ein y bald mit a bald mit b bald mit c vereint, und dann gehört zu seinem Sein entweder die Anwesenheit von einem grade dieser Begleiter resp. Vorgänger oder Nachfolger, oder es gehört zu ihm weder die Anwesenheit noch die Abwesenheit dieser gedachten bestimmten Umstände, d. h. sie vertragen sich, sie schliessen sich nicht aus. Natürlich liegt in der Tatsächlichkeit eines solchen Neben- und Nacheinander ein neues Problem, das unten sogleich zur Beachtung kommen wird. Zunächst haben wir zu beachten, in welchem Sinne die Begriffe des Notwendigen, Unmöglichen und Möglichen hervorgetreten sind, und dass der Begriff des Möglichen sogleich einen Doppelsinn gezeigt hat. Finden wir es zum Sein einer raum- und zeiterfüllenden Qualität gehörig, dass sie ein Glied von bestimmter Stellung in der und der Reihe resp. in den und den Reihen ist, so ist die Notwendigkeit, welche sich hieraus ergibt, die des Gesetzes, und das „müssen“ und „notwendigsein“ verknüpft die Erscheinungen in zeitloser Allgemeinheit, in der Form „wo und wann auch immer dieses ist, ist auch jenes“ oder „ist jenes nicht“. Wird schon in der Notwendigkeitsaussage die Relation auf die bestimmten Umstände zuweilen übersehen, so ist dies ganz besonders häufig bei der Möglichkeitsaussage der Fall. Wir müssen es also hervorheben, dass ausgesagte Möglichkeit ohne jene oft vergessene Relation überhaupt gar keinen Sinn hat. Dass ein x möglich sei, kann immer nur heissen, 1) es verträgt sich mit dem als vorhanden gedachten a oder b, sie schliessen sich nicht aus und sind einander gleichgültig, oder 2) es hat in dem als vorhanden gedachten a oder b eine seiner Bedingungen. Behauptungen, wie „Kriege sind notwendig“, oder „ein Krieg gehört doch immer zu den Möglichkeiten“ nennen die Relation nicht, enthalten sie aber doch. Offenbar ist die Notwendigkeit sowol, wie die Möglichkeit an die bekannte Natur der Menschen und alle äusseren Bedingungen ihres Zusammenlebens geknüpft. Sagt man „in solchen Fällen sind Zwistigkeiten unvermeidlich“ und „es kann heut regnen“ so ist die Relation in den Worten „in solchen Fällen“ und in „heut“ ganz offenbar. Also auch solche Möglichkeitsaussage enthält nur das Urteil über das gegenseitige Verhältniss von a oder b einerseits und x andrerseits, dahin gehend, 1) dass diese zu den bedingenden Umständen von x gehören, wobei von andern zum wirklichen Eintritt auch noch erforderlichen oder überhaupt von den andern in einem einzelnen Falle vorhandenen Umständen gar nicht die Rede ist, oder 2) dass sie, in ihrer positiven Bestimmtheit, x weder fordern noch ausschliessen. Nennen wir jene Möglichkeit die Möglich-

keit aus einer Bedingung, und diese die Möglichkeit des von einander Unabhängigen oder einander Gleichgültigen.

Drücken wir diese Möglichkeit mit derselben Formel aus, wie oben die Notwendigkeit, „wo und wann auch immer a oder b ist, kann x sein oder ist x möglich", so ist nur dabei zu beachten, dass der Inbegriff aller einzelnen Fälle von a oder b, der in dem Ausdrucke „wo und wann auch immer" liegt, doch alle diese einzelnen Fälle immer nur von Seiten des verwirklichten a oder b denken lässt, nicht aber die im konkreten Falle sonst noch vorhandenen oder abwesenden Umstände berücksichtigt. Diese bleiben unerwogen und das „wo und wann auch immer" heisst nur die allgemeine Vorstellung einer Verwirklichung in beliebigem absoluten Wo und Wann denken, ohne die Vorstellung von andern Zeit- und Raum erfüllenden Qualitäten dabei einzuschliessen.

Diese Möglichkeitsaussage ist also eben so allgemein und drückt ein Gesetz aus, — eine gesetzliche Möglichkeit, — wie die Notwendigkeitsaussage, und das sachliche Verhältniss, welches sie behauptet, wird offenbar als ein wirklich (wirklich natürlich in dem Sinne, in welchem überhaupt Allgemeines wirklich ist) vorhandenes behauptet, und die Wirklichkeit dieser Möglichkeiten ist eine notwendige, 1) insofern sie eben eine gesetzliche ist und unter den genannten Umständen absolut immer vorhanden ist, und 2) insofern die einzelnen Gesetze, Notwendigkeiten und Möglichkeiten, sachlich in dem Zusammenhange stehen, dass jede gedachte Alteration eines einzigen in ihren Wirkungen indirekt die Weltordnung stören und ihre Denkbarkeit für uns aufheben müsste.

Die gedachten allgemeinen Notwendigkeits- und Möglichkeitsaussagen sind also immer der Ausdruck einer gesetzlichen Verbindung und das „Müssen" und „Können" bezeichnet nur das naturgesetzliche Verhältniss von zwei Erscheinungen resp. Elementen oder Momenten von solchen.

59. Zu diesem ersten Sinne gesellt sich nun ein zweiter. Es kann auch in allgemeinen Aussagen dieser Art eine Notwendigkeit behauptet werden oder das „Müssen" einen Sinn haben, welcher sich von dem erörterten unterscheidet. Es kann das ausgesprochene gesetzliche Verhältniss insofern als ein notwendiges bezeichnet werden, als es aus einem schon festgestellten noch allgemeineren gesetzlichen Verhältnisse abgeleitet wird und nur wie ein specieller Fall der Anwendung dieses letzteren erscheint.

Hatte im vorigen Falle das Müssen den Sinn, dass das ausgesprochene Verhältniss eben als ein naturgesetzliches behauptet und dargestellt wurde, so hat es in diesem letzteren Falle den Sinn, dass das ausgesprochene Verhältniss aus einer anderen allgemeineren Gesetzlich-

keit abgeleitet wird und um dieser letzteren willen notwendig ist, da die Momente, an welche diese Notwendigkeit sich knüpft, als vorhandene erkannt werden. Nannten wir jene erste die gesetzliche Notwendigkeit, so wollen wir diese die Notwendigkeit aus der Subsumtion oder die abgeleitete Notwendigkeit nennen. Natürlich ist die Verbindung in dem subsumirten zwar specielleren, aber immer noch allgemeinen Falle auch eine gesetzliche; es kommt mir nur darauf an, die Bedeutung, welche die Aussage des Müssens in verschiedenen Fällen hat, zu unterscheiden, weil diese Unterschiede der Bedeutung bei Schlüssen aus dem Begriffe des Müssens und Notwendigseins sehr wichtig werden und ihre Ignoration Fehlschlüsse herbeiführt.

Sehen wir nun auf die konkreten Einzelfälle, so kann zunächst in ihnen Notwendigkeit und notwendige Möglichkeit behauptet werden in ganz demselben Sinne der Subsumtion, blos und ausschliesslich um des allgemeinen Gesetzes willen, dessen begriffliche Momente im konkreten Falle vorliegen. Dass diese in concreto hier und jetzt vorhanden sind, wird in manchen Fällen als gegebene Voraussetzung angesehen und nicht weiter bei der Darstellung des Verhältnisses berücksichtigt. Das Müssen, sei es nun auf Vergangenes bezogen oder auf Zukünftiges, meint dann einzig und allein die gesetzliche Verbindung der Qualitäten, und hat keinen andern Sinn, als die Berufung auf das Gesetz. Nicht eben so klar sind Möglichkeitsaussagen derselben Art. Ich will nicht behaupten, dass in der Praxis des Urteilens die Nichtbeachtung der Unterscheidung, welche ich im Auge habe, zu weiteren Fehlschlüssen führte, wol aber wenn im theoretischen Interesse die verschiedenen möglichen Möglichkeitsaussagen erwogen werden. Es ist also wol zu beachten, dass man auch im Einzelfalle eine Möglichkeit behaupten kann, ganz und gar nur im Sinne der allgemeinen Möglichkeitsaussage, weil das Moment, an welches ein anderes als mögliches geknüpft ist, in concreto vorhanden ist, ohne alle Rücksicht darauf, welche speciellen und individuellen Umstände in diesem Falle sonst noch vorhanden sind, und ob nicht in diesen vielleicht ein Moment sich findet, welches jene Möglichkeit aufhebt. Das „es ginge wol, aber es geht nicht“ meint solche Möglichkeit, die um eines der Umstände willen vorhanden ist, aber durch einen andern resp. die erkannte Abwesenheit anderer aufgehoben und zur Unmöglichkeit gemacht ist. In dem gedachten Falle nun wird von den andern Umständen abgesehen, nur der eine ins Auge gefasst und um seinetwillen allein, ganz im Sinne des allgemeinen Satzes, Möglichkeit auch in dem vorliegenden Einzelfalle behauptet, blos weil das betreffende Moment in diesem vorhanden ist. Natürlich ist an jeden einzelnen

Umstand, wenn von allen andern abgesehen wird, eine unabsehbare Reihe von Möglichkeiten geknüpft, welche jedoch für die Praxis, welche alle vorhandenen Umstände zu erwägen hat, bedeutungslos sind. Solche Aussage kann also gegenüber den praktischen Interessen, welche die Beurteilung des Einzelfalles verfolgen soll, als Spielerei erscheinen.

Diese erste Art von Möglichkeitsaussagen ist also nicht eine Unterscheidung vorhandener und nicht vorhandener resp. unberechenbarer Bedingungen, sondern (auch im Einzelfall ein auf diesen angewendetes) Urteil über ein Verhältniss unter bestimmten Qualitäten. Der Wert oder Unwert des Urteils hängt natürlich von der sachlichen Bedeutung des geltendgemachten Momentes ab.

Der oben besprochenen begrifflichen, elementaren und empirischen Notwendigkeit entspricht auch eine begriffliche, elementare und empirische Möglichkeit. Dem Momente der eigentlichen Gattung ist natürlich, um zur Erscheinung zu kommen, die Ergänzung durch ein Specifisches notwendig, jedes einzelne Specifische ist ihm möglich; für jedes einzelne Erscheinungselement ist zur notwendigen Ergänzung jedes andere möglich d. h. in ihm liegt nichts, warum es nicht mit diesem oder jenem andern Erscheinungselemente zu einem Ganzen vereint sein könnte. Denken ist in allem Gedachten, und so kann Denken sowol das Denken von diesem wie das von jenem sein. Ein Begriff kann Begriff eines Dinges und auch Begriff einer Eigenschaft sein, Begriff eines Tieres und einer Pflanze. Räumliche und zeitliche Bestimmtheit eignet jedem Eindrucke, der Begriff derselben für sich allein also schliesst keinen aus, und so ist von diesem Standpunkte für jeden Zeitpunkt und jeden Ort jede beliebige Erfüllung möglich, und umgekehrt ist dann natürlich im blossen Begriff irgend einer Zeit und Raum erfüllenden Qualität nichts gelegen, warum sie nicht ebenso gut dieses wie jenes Wann oder Wo einnehmen könnte. Das Gefühl, als generisches Moment in allen Gefühlen enthalten, kann als solches Lust sein und kann auch Unlust sein, und der Wille kann als solcher grade so gut dies eine, wie jenes andere wollen. Daher das Bewusstsein, das so oft irrtümlich als Beweis für die Freiheit des Wollens im Sinne der Ursachelosigkeit angeführt wird, dass man in jedem Falle doch auch das Gegenteil des wirklich Gewollten habe wollen können. Der Raumteil als solcher kann immer sich bewegen, und natürlich kann er ebenso gut hierhin wie dorthin gehen. Wenn wir der Phantasie die Zügel schiessen lassen und von aller empirischen Gesetzlichkeit absehen, so steht eben von dieser Seite nichts im Wege, Flügel einem Pferde anzudenken u. dgl. Diese Möglichkeit ist aber weit entfernt den Namen der logischen Möglichkeit zu verdienen, wel-

chen man ihr gegeben hat. Dem real Möglichen steht nicht das logisch Mögliche, sondern das abstrakt Mögliche gegenüber, insofern die Möglichkeit nicht an alle vorhandenen Umstände, sondern an ein herausgerissenes Moment, also ein Abstraktum geknüpft wird. Sie beruht in diesem Falle darauf, dass von Seiten der blossen Räumlichkeit und Zeitlichkeit nichts im Wege steht, das Beliebigste unmittelbar nebeneinander zu stellen. Auch dass das Steinchen hier ebenso gut dort liegen könnte, ist eine Möglichkeit, welche manchen geängstigt hat; man muss ihren Sinn kennen, der eben auch nur darin besteht, dass der blosse Begriff des dort, so wie jedes Ortes aus sich selbst sich mit beliebiger Erfüllung verträgt. So kann natürlich eine Figur ein Kreis und kann auch ein Dreieck, kann eine Linie lang und kann kurz sein, und so endlich kann Farbe rot und kann auch grün sein, und kann der Ort, welchen rote Farbe einnimmt, zugleich warm und glatt und so und so gestaltet sein. Wenn also nichts anderes als der Gattungsbegriff Farbe gegeben ist, so ist keine Species ausgeschlossen, jede möglich. Aber das heisst nichts anderes, als dass es die und die Erscheinungen gibt, welche unter sich, specifisch verschieden, jenes eine Moment, als Gattung, als Bedingung ihrer Möglichkeit, in sich tragen. Wie viel solcher Species auf jedem Gebiete sinnlicher Affektion vorhanden sind, wie viel verschiedene Gerüche und Geschmäcke z. B., ist Empirie, aber jene vom Allgemeinen ausgesagte Möglichkeit beruht auf der Erkenntniss des inneren Zusammenhanges der beiden Momente, des generischen und des specifischen. Rein empirische Möglichkeit ist es, dass ein Pferd schwarz oder dass es weiss sein kann, dass Gold gedehnt werden kann u. dgl. Die Erscheinung des Gedehntwerdens (natürlich nicht ohne ein Substrat gedacht) hat eine wesentliche Bedingung in der Beschaffenheit dieses Substrates. Alle Momente z. B. welche den Stoff Gold ausmachen, sind eine solche Bedingung. Zur Verwirklichung gehört natürlich eine äussere Macht und in einem andern unten zu erörternden Sinne kann auch Gold nicht gedehnt werden, wenn nämlich eine solche äussere Macht nicht vorhanden ist. Die materielle Unterscheidung der Bedingungen oder der Momente, an welche die Möglichkeit geknüpft wird, liesse sich noch weit verfolgen. Ich will nur noch in aller Kürze einige Beispiele anführen. „Jedes Viereck kann in zwei Dreiecke geteilt werden". Lotze (Logik S. 68) findet in diesem Beispiele „ein notwendiges Ergebniss einer Operation, die man beliebig anstellen oder unterlassen kann". Ich möchte nur hinzufügen, dass diese Aussage doch wol nur die Natur des Vierecks zum Ausdrucke bringen will, nicht die Fähigkeit des Menschen diese Teilung vorzunehmen und zu unterlassen. Freilich, handelt es sich um die Sichtbarkeit des in

zwei Dreiecke geteilten Viereckes, so ist diese Erscheinung durchaus von zwei Bedingungen abhängig, der Willkür desjenigen, welcher die teilende Linie mit der Hand zieht und der Natur des Raumes, aus welcher die Gesetzlichkeit aller Gestaltung fliesst. Aber in diesem, wie in unzähligen anderen Fällen, wird solche Möglichkeitsaussage einzig und allein dazu verwendet, um die positive Beschaffenheit des Dinges dadurch zu charakterisiren, nicht um hervorzuheben, dass die Verwirklichung dieser Möglichkeit noch von einer andern (in diesem Falle sehr bekannten) Bedingung abhängt, dass also das Ereigniss blos möglich, nicht notwendig sei. Die „Notwendigkeit" des Ergebnisses dieser Operation steht hiermit in keinem Widerspruch. Ebenso wäre: Eins und Eins kann zusammengezählt werden. Wenn jenes Beispiel an der citirten Stelle dem „der Papagei kann sprechen" als eine andere Art gegenübergestellt wird, und das letztere zur Unterscheidung von jenem mit den Worten charakterisirt wird „eine Fähigkeit die da ist aus Gründen, welche nicht da zu sein brauchten", so liegt dieser Unterschied doch nur in der Natur der Dinge selbst, nicht in dem Bedingung sein als solchem. Es ist der Unterschied elementarer und empirischer Notwendigkeit resp. Möglichkeit, jene auf der Raumanschauung beruhend und daher mit aller der Anschaulichkeit und handgreiflichen Unentbehrlichkeit ausgestattet, welche eben nur der Raum- und Zeitanschauung eigen ist, diese reine Erfahrung. Im Uebrigen enthält auch dieses Beispiel nur eine Möglichkeitsaussage zum Zwecke der Charakteristik des Dinges, in dessen Beschaffenheiten sich auch jene Vorrichtungen finden, welche notwendig, also eine Bedingung sind, um die betreffende Erscheinung eintreten zu lassen. Die andern Bedingungen zur Verwirklichung im Einzelfalle sind selbstverständlich, aber sie werden gar nicht erwogen, sondern es ist von ihnen, dem Zwecke der Aussage gemäss, ganz abstrahirt worden.

Entsprechend wäre es, die Bedingung des Sieges oder der Niederlage in bestimmten Beschaffenheiten der Kämpfer und der äusseren Umstände zu finden, ganz anders aber, den Kampf selbst als Bedingung anzuführen. Denn der Vorteil oder der Vorzug vor einem Anderen (resp. das Gegenteil hiervon), welcher einem „zufällt", heisst nicht Sieg oder Niederlage, sondern nur der, welcher erkämpft wird. Das ist also Sache der Sprache, dass ein Wort existirt, welches einen Zustand, im Vergleiche mit dem Zustande eines andern, bezeichnet und zugleich mit der Bestimmung versieht, dass dieser Zustand durch die Handlungen hervorgebracht worden ist, welche wir Kämpfen nennen. Das wäre also eine Notwendigkeit resp. Möglichkeit oder Bedingung aus der Wortbedeutung. Dass Sieg und Niederlage dem Kampfe folgt, ist durchaus

nicht der Wortbedeutung zugeschrieben, sondern nur das ist Sache der Sprache, dass wir solchen realen Vorgang nicht zu umschreiben gezwungen sind, sondern in einem Worte ausdrücken können. So ist natürlich auch Leben eine Bedingung des Sterbens, und ‚nicht rot zu sein‘, eine Bedingung des rot Werdens, und unter Abstraktion von der sonstigen Natur des Dinges, welche in dem einen Falle Notwendigkeit, in dem andern vielleicht Unmöglichkeit zeigen würde, kann nur auf Grund dieser einen Bedingung die Möglichkeit des Ereignisses ausgesagt werden. Freilich scheint dies nicht blosse Möglichkeit aus der Wortbedeutung zu sein. Denn hier fasst die Sprache nicht zusammen, was auch gesondert ausgedrückt werden könnte. Vielmehr ist die Veränderung oder der Uebergang aus einem Zustande in den andern eine Tatsache, und der Begriff dieses Ueberganges selbst oder des zeitlichen Eintretens eines Zustandes oder des Werdens, lässt sich gar nicht in zwei getrennte von einander unabhängige Angaben auseinandernehmen. Man kann freilich sagen, „bis jetzt war das Ding nicht so, und nun ist es so“, aber diese Verschiedenheit des Seins oder der Zustände in zwei Zeitpunkten meint man nicht mit dem Worte Werden sondern man meint grade den Uebergang selbst. Entweder nun ergibt die Begriffsuntersuchung, dass doch nicht mehr darin steckt, als das „jetzt so und dann so sein“ und dann ist es doch Sache der Sprache resp. menschlichen Auffassung, welche daraus einen Begriff macht und diesen in ein Wort kleidet, oder der Eintritt in der Zeit kommt zur Geltung, und dieser Begriff des Anfangs oder des ersten Augenblicks eines Zustandes setzt eine Vergangenheit, in welcher er noch nicht war. Und dann ist das offenbar elementare Notwendigkeit und Möglichkeit, welche aus der Zeitanschauung fliesst, grade so wie es aus der Raumanschauung fliesst, dass die Ecke die Bedingung des Winkels ist. Diese Bedingung ist also nicht sachliche Bedingung des speciellen Zustandes, sondern der Anwendbarkeit des Verbalbegriffes nur eben insofern als, oder von der Seite, dass er den Begriff des Werdens und des Ueberganges oder des zeitlichen Eintrittes und Anfanges eines Zustandes als sein generisches Moment in sich hat.

Für manche mag es nicht überflüssig sein, noch auf eine Eigentümlichkeit des Sprachgebrauchs hinzuweisen. Der Behauptung der Möglichkeit oder des Könnens wird oft mit einem „wenn nämlich etc.“ die noch fehlende Bedingung hinzugefügt. Allein das erst behauptete Können ist nicht von dieser nachträglich zugefügten Bedingung abhängig, vielmehr findet unter dieser Bedingung Notwendigkeit statt. Die Rede beginnt mit der Behauptung abstrakter Möglichkeit, zur blossen positiven Charakteristik des vorliegenden Gegenstandes. Dann gleitet der Gedanke

über auf den Sinn der Möglichkeitsaussage im konkreten Einzelfalle, welcher mit der Anwesenheit einer Bedingung nicht zufrieden ist, da ja das Fehlen der andern Bedingungen das Ereigniss unmöglich macht, und schränkt, um diese offenbare Unmöglichkeit gebührend zu berücksichtigen, die behauptete Möglichkeit auf den Fall ein, dass auch die und die anderen Bedingungen vorhanden sind. Die Ausdrucksweise stammt also, wie sehr viele andere auch, aus einem richtigen Gefühle und einer Unklarheit in der Unterscheidung der Begriffe.

60. Individuelle Ereignisse werden nun noch in einem andern Sinne, der eben in der letzten Bemerkung schon angedeutet wurde, als möglich behauptet. Wir müssen dabei die Möglichkeit des von einander Unabhängigen und die Möglichkeit aus einer Bedingung unterscheiden.

Das Zusammentreffen von Umständen oder von Begebenheiten, welche von Seiten ihrer Qualität einander weder fordern noch ausschliessen, also einander gleichgültig sind, wird als Zufall bezeichnet. Die möglichen Zufälle sind bei allen Berechnungen der Zukunft in Betracht zu ziehen, und so kann, noch im Sinne der ersten Möglichkeitsaussage, ohne jede weitere Beachtung vorhandener oder fehlender Umstände, eine Möglichkeit geltend gemacht werden, blos deshalb weil, woran sie geknüpft wird, z. B. der nächste Tag oder das nächste Jahr, seinem Begriffe nach sie weder fordert noch ausschliesst. Solche Aussage wird nicht als Spielerei mit Möglichkeiten erscheinen, wenn der in Betracht gezogene Zufall von praktischer Wichtigkeit ist, und wenn es überhaupt in der Macht der Handelnden liegt, ihn zu berücksichtigen.

Auch vergangene Ereignisse, deren Wirklichkeit also unbezweifelbar ist, können als nicht notwendige bezeichnet werden, offenbar nur in der auseinandergesetzten bestimmten Relation. Als blos möglich bezeichnen wir ein vergangenes Ereigniss nur dann, wenn wir uns in den Zeitpunkt versetzen, wo es noch bevorstand, und meinen dann, die gemeinten in diesem Zeitpunkte vorhandenen Umstände (die Relation auf jenen und auf diese darf nicht übersehen werden, sie ist das Wesentlichste dabei) haben das später wirklich erfolgte Ereigniss nicht mit Notwendigkeit nach sich gezogen.

Dieses wirklich erfolgte Ereigniss kann in den gemeinten Qualitäten eine oder einige Bedingungen gehabt haben und kann von ihnen auch ganz unabhängig gewesen sein, sich ihnen gegenüber als Zufall verhalten haben. Im letzteren Falle liegt klar wieder nur ein Urteil über das Verhältniss der Qualitäten vor, im ersteren Falle ist, und so auch bei der Möglichkeit zukünftiger Ereignisse, ausser dem Urteil über das Verhältniss der Qualitäten, dass ein vorhandener Umstand die Bedingung

des gedachten Ereignisses ist, noch ein zweites Urteil vorhanden, welches andere unentbehrliche Bedingungen dieses Ereignisses als z. Z. nicht vorhanden erkennt. Soll in diesen Aussagen von Möglichkeit (wir wollen sie die eigentlichen Möglichkeitsaussagen nennen) nun durch die erkannte Abwesenheit notwendiger Bedingungen nicht im Gegenteile Unmöglichkeit hergestellt sein, so muss natürlich noch ein Urteil über den möglichen Eintritt dieser noch fehlenden Bedingungen hinzukommen. Diesen in demselben Sinne für möglich zu halten, müsste einen regressus in infinitum hervorbringen, cf. oben § 55, S. 192. Ihre Möglichkeit besteht also nicht wieder darin, dass einige ihrer Bedingungen vorhanden sind, andere aber noch fehlen, sondern wesentlich in dem hinzutretenden Nebenurteile, dass der Eintritt der noch fehlenden Bedingungen von keinem der vorhandenen Umstände ausgeschlossen ist — also wieder das Urteil über das Verhältniss von Qualitäten. Der Eintritt der noch fehlenden Bedingungen kann also als Zufall bezeichnet werden. Bekannt ist die Gedoppeltheit des Gegensatzes; dass die vorhandenen Umstände den Eintritt der noch fehlenden Bedingungen nicht fordern, wird zuweilen hervorgehoben, um das Mögliche als „blos“ möglich, nicht notwendig zu bezeichnen, und dass sie ihn nicht ausschliessen, um es als jedenfalls doch möglich, nicht unmöglich der Beachtung zu empfehlen. Von welchen positiven Bedingungen der Eintritt der noch fehlenden Bedingungen abhängt, bleibt ganz unerwogen. Natürlich kann in einzelnen Fällen zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit auch auf vorhandene Bedingungen dieses Eintrittes hingewiesen werden, aber die noch fehlenden müssen — wenn das nicht in infinitum so fortgehen soll, doch immer in dem Sinne als mögliche gelten, dass kein vorhandener Umstand sie ausschliesst, und unerwogen bleiben. Widrigenfalls ergibt eine Berechnung nicht die Möglichkeit, sondern die Notwendigkeit oder die Unmöglichkeit ihres Eintretens und somit des erstgedachten Ereignisses.

Man wird nun aber doch vielleicht noch die Unberechenbarkeit der Bedingungen des Eintrittes der noch fehlenden Bedingungen und auch bei reinen Zufälligkeitsaussagen die Unberechenbarkeit der Bedingungen des Eintretens geltend machen. Es versteht sich von selbst, dass der Redende diese zum Ausdrucke bringen kann. Wir müssen aber doch im Interesse der begrifflichen Klarheit konstatiren, dass in diesem Falle nur etwas hinzukommt, die Bedeutung der Möglichkeit im Sinne der obigen Erörterungen aber noch fortbesteht. Denn auch in diesem Falle beruht die behauptete Möglichkeit auf der Voraussetzung, dass der unberechenbare Zufall durch keinen der bekannten vorhandenen Umstände ausgeschlossen ist, oder dass eine Bedingung vorhanden, der

unberechenbare Eintritt der andern durch keinen der bekannten vorhandenen Umstände ausgeschlossen ist. Der Eintritt noch fehlender Bedingungen ist ja tatsächlich immer nur entweder unmöglich oder notwendig; wenn trotzdem Möglichkeit eines gedachten zukünftigen Ereignisses behauptet werden soll, so versteht sich von selbst, dass mindestens eine der näheren oder entfernteren Bedingungen unerkannt resp. unerkennbar oder unbeachtet sein muss. Aber der Sinn der Möglichkeitsaussage ist doch nicht das Reflexionsprädikat, dass diese eine Bedingung unerkannt ist, sondern der, dass ihr Eintritt sowol, wie ihr Ausbleiben mit den erkannten vorhandenen Umständen sich verträgt.

61. Es berührt das Princip nicht, wenn die Bedeutung einer solchen Möglichkeit dadurch herabgesetzt wird, dass das, nach bisheriger Erfahrung, äusserst selten auftretende Ereigniss für unwahrscheinlich gilt und im einzelnen Falle ausser Rechnung bleibt. Aber in der Relation auf längere Zeiträume kann das für jeden einzelnen Zeitpunkt nur mögliche Ereigniss den Charakter des Notwendigen annehmen. Wenn auch die Berechnung nicht im Speciellen dargelegt werden kann, so beeinträchtigt dieser Mangel der Beweisführung nicht die Geltung des Principes, welches die Wiederkehr eines zufälligen Zusammentreffens bestimmter Umstände in einem gewissen Zeitraum für gewiss, also für notwendig erklärt. Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Aussage eine Vorstellung über den Lauf der Dinge mitspielt, welche nicht das Verhältniss von mehreren Qualitäten unter einander berücksichtigt, sondern diese Gesetzlichkeit als gegebene Voraussetzung ansieht und nur den andern bisher noch nicht berührten Faktor alles Geschehens beachtet, dass und warum jedesmal die betreffenden Umstände in dem Augenblicke an dem Orte vorhanden waren. Auch dies wird jedesmal auf eine gesetzliche Notwendigkeit zurückgeführt werden können, aber immer wird sich aufs Neue die Frage erheben, warum in diesem Falle die notwendigen Bedingungen grade zusammengetroffen waren. Wohin die Fortsetzung dieses Rückganges führt, ist eine andere Frage; ich habe gegenwärtig nur hervorzuheben, dass offenbar auch in dem scheinbar regellosesten Zufalle eine Art von Gesetzlichkeit vorausgesetzt wird, als gälte es eine bestimmte Zahl vorhandener Umstände und bewegender Mächte in Anschlag zu bringen; freilich ist eine Erkenntniss von solchen nicht vorhanden, vielmehr sind wir nur a priori geneigt dergleichen vorauszusetzen, welche Annahme eben nur ganz im Allgemeinen durch gewisse beobachtbare Tatsachen bestätigt wird.

Wenn mechanische Kräfte einen Stoffteil an einen bestimmten Ort versetzen, so ist die Bestimmtheit dieses Ortes gewiss kein Zufall, inso-

fern wir ihn unter Abstraktion von der Raumerfüllung nur nach seiner Lage und Entfernung von andern Punkten denken. Dass er nach einem in gleicher Weise gesetzlichen Vorgange mit den und den Stoffen erfüllt war und somit jener bewegte Stoff diese Stoffe trifft, ist ein Zufall. Es zweifelt daran Niemand, aber in dem Zusammentreffen von Stoffteilen wird der auszeichnende Charakter des Zufälligen gewöhnlich nicht gefunden; er wird erst beachtet in der Relation auf menschliche Interessen, wenn jenes Zusammentreffen von praktischer Wichtigkeit ist, und nun, unerwartet und unberechenbar, alle Pläne kreuzend, Glück oder Unglück bringt. Nun wird der Zufall in einer neuen Relation gefunden; das Zusammentreffen von a und b gilt als das eine Ereigniss, und dass dieses Ereigniss in bestimmtem Zeitpunkte zusammentrifft mit bestimmten Gedanken und Handlungen und einer bestimmten Lage eines Menschen, das ist der Zufall. Natürlich kann er in unendlich vielen Relationen gefunden werden, aber diese wird begreiflicher Weise schon deshalb bevorzugt, weil sie unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Doch kommt noch ein anderer Grund hinzu. Der Charakter des Zufälligen tritt um so greller auf, je weniger die Reihe von Gedanken, Entschlüssen, Handlungen, welche er an irgend einem Punkte so empfindlich trifft, selbst eine naturgesetzliche zu sein scheint, welche aus gegebenen Anfängen und vorhandenen Umständen nach bestimmten Gesetzen sich entwickelt hat. Wenn ein vom Dache fallender Stein einen Menschen trifft, so wird das in höherem Grade als auffallender Zufall angestaunt, weil wir die Reihe psychischer und psychisch-physischer Anregungen, in Folge deren jener Mensch grade um diese Zeit ausgehen und grade diesen Weg wählen musste, nicht als eine gleiche naturgesetzliche Entwicklung begreifen, wie wenn leblose Körper aus mechanischer Notwendigkeit an einander stossen. Tritt aber der Fall ein, dass wir in dem gewordenen, oft bewährten Charakter eines Menschen eine gewisse Gesetzlichkeit finden, nach welcher er, voraussagbar, auf die und die Anregungen in der und der Weise reagirt, oder handelt es sich um Reaktionen, welche durchaus im Gattungscharakter des Menschen liegen, so ist das, was in solcher Weise aus seinem Denken und Handeln folgt als begriffene Gesetzlichkeit nicht selbst Zufall, sondern notwendig. Und wenn zu einem äusseren Umstande, einem a z. B., welches durch seine eigne Natur das b so wenig fordert, als b das a, das ergänzende b durch solche Handlung eines Menschen gebracht wird, so ist der Eintritt des b selbst gesetzliche Notwendigkeit, und das aus a und b resultirende x wird um des willen ein notwendiges genannt. Wenn irgendwo Explosivstoffe ver-

fertigt oder aufbewahrt werden, so ist damit die allgemeine Möglichkeit einer Explosion gegeben. Aber das Pulver zieht nicht durch seine Natur den Funken an, und der Funke sucht nicht durch seine Natur das Pulver auf. Fällt der zündende Funke hinein, so ist die Explosion nach der ersten Deutung notwendig, weil gesetzlich; weil aber die zusammentreffenden Bedingungen einander weder fordern noch ausschliessen, kann es auch ein Zufall genannt werden. Wenn aber Menschen von wol bewährtem Leichtsinn als angestellte Aufseher und Arbeiter in der Nähe des gefährlichen Stoffes oft und lange verkehren, so — nun kommt die oben (im Anfang dieses §) erwähnte Notwendigkeit hinzu — so kann es nicht ausbleiben, dass sich über kurz oder lang Anlässe bieten, welche ihre Unvorsichtigkeit herausfordern, und so wird unter diesen Umständen das erfolgte Unglück als kein Zufall, sondern als voraussehbare Notwendigkeit bezeichnet, oder in der Zukunft, nicht als blosse Möglichkeit, sondern als bis zur Gewissheit und Notwendigkeit gesteigerte Wahrscheinlichkeit.

Beachten wir also die verschiedenen Relationen.

62. Ein Ereigniss x ist notwendig, weil es gesetzlich an die vorhandenen Umstände geknüpft ist; das war die erste oder die gesetzliche Notwendigkeit, zunächst ein allgemeines Urteil, aber auch in der Subsumtion auf einen Einzelfall anwendbar.

Das Zusammentreffen der gedachten Umstände ist Zufall (resp. nur möglich) weil sie — ein blosses Urteil über die Qualität — sich durch ihre Qualitäten weder fordern noch ausschliessen.

Mit Rücksicht auf dieses gegenseitige Verhältniss der bedingenden Umstände kann das gesetzlich notwendige individuelle Ereigniss x selbst als zufälliges bezeichnet werden, weil ja das Zusammentreffen der bedingenden Umstände hier und jetzt als Zufall galt. Wir können dies eine vermittelte oder indirekte Zufälligkeitsaussage nennen. Und nun kann gleichfalls durch Vermittlung dieses erst gesetzlich notwendige, dann indirekt als zufällig bezeichnete, Ereigniss doch wieder in einem neuen Sinne zum notwendigen werden, wie oben soeben schon für zwei Fälle entwickelt wurde. Jeder der einzelnen Umstände kann in seinem bestimmten hier und jetzt nach erster gesetzlicher Notwendigkeit als aus anderen resultirend behauptet werden. Diese wolfeile Weisheit nun ist es nicht, was ich hier auseinanderzusetzen habe. Aber ich will nicht unerwähnt lassen, dass schon mancher ohne scharfe Abgrenzung der Begriffe eben nur wieder im Hinblick auf die unbezweifelbar gesetzlich verknüpften Qualitäten eine allgemeine auch das Zufällige umfassende Notwendigkeit behauptet hat. Mir kommt es hier gar nicht

darauf an, dass auch jeder der zusammengeratenen Umstände durch seine Qualität an die Qualität anderer vorhergehender Erscheinungen geknüpft ist, sondern nur darauf, dass doch diese anderen, welche selbstverständlich ihn hervorbringen mussten, zufällig grade in dem Augenblicke an dem Orte auftraten. Ist nun aber diese Frage erst aufgeworfen, so ist die Einsicht unvermeidlich, dass, wie weit wir auch die Reihe der Ereignisse zurückverfolgen mögen, das absolute Wo und Wann der bedingenden Umstände immer als Gegebenes erscheint. An das gegebene Wo und Wann der Voraussetzung ist natürlich das Wo und Wann des Resultates naturgesetzlich geknüpft, aber wenn letzteres auch eben deshalb als notwendig erscheint, so ist es doch mit Rücksicht auf jenes nicht minder zufällig. Der Rückgang kann nicht zu Ende verfolgt werden. Der erste Fall, in welchem Zufall in Notwendigkeit verwandelt wurde, dass gewisse Zufälle in bestimmter längerer Zeit, wenn auch der Zeitpunkt nicht anzugeben sei, sich wiederholen müssen, ignorirt die Endlosigkeit des Rückganges, und beruhigt sich bei der Gesetzmässigkeit, mit welcher auf Grund eines vorhandenen Nebeneinander so und so gearteter Dinge oder Stoffe in ihren Bewegungen eine bestimmte Konstellation nicht ganz ausbleiben kann, sondern in längerer oder kürzerer Zeit wiederkehren muss. Die Ignoration der Endlosigkeit des Rückganges wird hier leicht, weil es sich gar nicht um die Notwendigkeit eines einzelnen Falles in seiner konkreten räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit handelt.

In dem andern gedachten Falle, wenn menschliches Denken und Fühlen und Handeln das Wo und Wann der eintretenden Umstände bestimmt, scheint die Endlosigkeit des Rückganges sich in beiden möglichen Fällen zu verlieren. Denn 1), ist keine Berechenbarkeit der Einfälle eines lebenden Wesens vorhanden, so lässt ihre Unergründlichkeit sich doch ebenso wenig als Zufall, wie als Notwendigkeit charakterisiren, ist aber 2), in dem schon angeführten Falle eine Berechenbarkeit vorhanden, so erscheint der Rückgang auf diese Ursache ausreichend und keine weitere Wiederholung derselben Frage erforderlich. Es liegt also an der Natur des Menschenwesens, dass es doch Vielen als der natürliche Abschluss dieses Weges scheint, dass, wenn auch nicht wirklich die letzte wirkende Ursache damit ergriffen ist, doch kein Punkt geeigneter erscheint, den doch unvermeidlichen Stillstand relativ zu rechtfertigen und sich dabei zu beruhigen, als dieser. Freilich erhebt sich die Frage wieder, nicht nur, wie kam aber dieser Mensch zu diesem seinem Charakter, sondern auch, wie kam nun grade dieser Mensch von diesem Charakter in dieser Zeit an diese Stelle, und wie kam es, dass

die äusseren Anlässe zu seinen Entscheidungen grade jetzt und hier eintraten. Glückt es aber, sich ihr zu entziehen, so wird in dem erörterten Sinne, indem die äusseren Umstände als vorhandene gegebene angesehen werden, und das Eintreten des noch fehlenden in seinem Wo und Wann auf diese Ursache zurückgeführt wird, das Ereigniss als notwendig bezeichnet, — wie man sieht, in bestimmter Relation.

Noch offenkundiger ist die Eingeschränktheit ausgesagter Notwendigkeit, wenn das Wo und Wann der bedingenden Umstände auch nur auf ein Wo und Wann äusserer vorhergehender Umstände und das dieser wiederum auf das solcher äusserer Bedingungen zurückgeführt wird. Alsdann ist die Willkür zugestanden, welche den Punkt des Stillstehens fixirt, nicht freilich im eigentlichen Sinne reine Willkür und Laune, aber doch Willkür gegenüber dem Princip, welches die Frage erheben liess, indem äussere Rücksichten und praktische Gesichtspunkte innezuhalten gebieten oder von vornherein den Horizont so einengen, dass es eines solchen Gebotes erst nicht bedarf.

Den Rückgang fortzusetzen gelingt nun freilich nicht. So weit es gelingt, ist die Geschichte interessant genug, und die Menschheit wird von diesen Versuchen nicht ablassen. Dass je ein Punkt erreicht werden könnte, an welchem, noch innerhalb der Erscheinungen selbst, in Raum und Zeit die principielle Frage nach einer gesetzlichen Begründung aller einzelnen Wo und Wann sich erledigte, muss verneint werden. Es scheint mir eine contradictio in adjecto zu sein. Die endgültige Lösung geht offenbar über das Gebiet logischer Verknüpfung von Gegebenem hinaus und auf das der Spekulation über. Ich habe die festeste Ueberzeugung, dass, wenn nicht aller Wert des Forschens überhaupt reine Illusion ist, wenn nicht der krasseste Materialismus Recht hat, wenn nicht die ganze Welt und das Menschenbewusstsein, in dem sie ist, ein sinnloser Zufall ist, — welche Ansicht mir als qualificirter Nonsens erscheint, — dass dann, sage ich, mit der einstigen Vollendung aller Specialwissenschaften sich eine befriedigende Lösung der Frage finden wird, welche wir freilich jetzt nicht ahnen können, zugleich natürlich, — sonst wäre es ein Ungedanke, — mit der allseitigen Vollendung des Menschentumes überhaupt. Inzwischen trägt jeder ernste und treue Arbeiter sein Scherflein dazu bei.

Wenn wir also auch die Vorstellung eines absoluten Zeitanfanges, eines ersten Tages, an welchem diese Welt in bestimmter Ordnung aus dem Nichts in das Sein getreten sei, nicht zulassen können, so ist doch ebenso unvermeidlich wie zulässig in erdenklicher Ferne eine räumliche Ordnung oder ein Nebeneinander der letzten einfachsten Bestand-

teile der Stoffe anzunehmen, aus welchem unter einer bestimmten Bewegung und unter Voraussetzung der qualitativen Gesetzlichkeit in unabsehbarer Folge der Vermittlung alles zufällige Zusammentreffen noch heut und für alle Zukunft nach mechanischer Gesetzlichkeit mit Notwendigkeit erfolgt. Diese ursprüngliche Lage und Bewegung ist natürlich von dem Charakter der reinen Tatsache, des Gegebenen. Wir nennen die hierauf gegründete Notwendigkeit die Notwendigkeit aus der ursprünglichen Tatsache. Sie selbst kann als „ursprüngliche Notwendigkeit" begriffen werden, insofern sie conditio sine qua non für unser Bewusstsein ist, als die Grundlage seines Inhaltes. Der Gedanke liegt nahe, obwol ich ihn selbstverständlich nicht durchführen kann, dass die geringste Aenderung in jenem ursprünglichen Nebeneinander jener ursprünglichen Menge von jedem Stoffe und jener ursprünglichen Bewegung nicht nur eine für uns denkbare Aenderung der Erscheinungen dieser Welt, etwas anderes Gestein, andere Pflanzen und Tiere bedingt hätte, sondern dass sie die Bildung von für uns denkbaren Gestaltungen und lebenden Wesen unmöglich gemacht hätte.

Das ursprüngliche Nebeneinander der letzten einfachsten Bestandteile dieser Welt und ihre ursprüngliche Bewegung geht also zurück auf die Notwendigkeit, welche ich mit dem Sein (natürlich als Bewusstseinsinhalt) identificirte. In dieser Beziehung wird jedes zufällige Ereigniss wieder zum notwendigen; dann ist im wirklichen Geschehen alles notwendig, und die Möglichkeiten und Zufälle sind nur Urteile über das gegenseitige Verhältniss von gewissen Raum- und Zeiterfüllungen, also über die gesetzliche Verknüpfung von gewissen Qualitäten. Die Tatsächlichkeit solch zufälligen Zusammentreffens einander gleichgültiger Qualitäten stammt aus der ursprünglichen Lage der Stoffe und der Kraft und Richtung des ersten Bewegungsanstosses.

63. Zur Notwendigkeit der ursprünglichen Tatsache gehört aber nicht nur das ursprüngliche Nebeneinander der letzten einfachsten Bestandteile und die bestimmte Bewegung, welche sie in bestimmter Weise vereint, sondern offenbar zugleich das Gesetz selbst, welches jeden letzten einfachsten Bestandteil konstituirt. Wir haben oben die gesetzliche Notwendigkeit nur als eine vom absoluten Wo und Wann unabhängige zum Sein selbst gehörige Verknüpfung dargestellt, dabei aber die Verknüpften nur durch Buchstaben a und b und x oder y bezeichnet, ohne über ihre Natur und Beschaffenheit etwas auszumachen. Sie wurden durch die relative Bestimmung des Wo und Wann verknüpft in der Formel, wo und wann auch immer dieses ist, da und dann ist auch jenes, sei es in ihm oder dicht neben ihm, sei es zugleich mit ihm,

sei es unmittelbar oder in bestimmtem Intervalle nachfolgend oder vorangehend. Nun muss ich nachtragen: die verknüpften Glieder konnten unmöglich die letzten keiner Unterscheidung mehr zugänglichen Elemente oder Momente sein, denn diese liegen im Abstrakten und sind als Abstrakta nicht fähig von einer Bewegung ergriffen und vereint oder getrennt zu werden. Zu ihrer Vereinigung oder Trennung, von welcher freilich gesprochen werden kann und muss, gehört bekanntlich ein Substrat, an welchem sie haften, was unten ausführlich auseinandergesetzt werden wird. Die gesetzlich vereinten oder getrennten oder als einander weder fordernd noch ausschliessend bezeichneten a und b und x und y müssen schon Komplexe von solchen letzten nicht mehr zerlegbaren Einzelheiten sein, über deren Grenzen freilich noch nichts verraten werden konnte. Es handelte sich also nur im Allgemeinen um den auf die Raum- und Zeitvorstellung gegründeten Ausdruck der Synthese. Welche Komplexe von Erscheinungen oder Elementen oder Momenten solcher in diesem Abhängigkeitsverhältniss stehen, wo und wann und wie lange sie existiren, musste unerwähnt und unerwogen bleiben; es handelte sich also nur darum zu behaupten, dass ein gewisser Komplex, z. B. a b c d, nicht existirt, ohne dass auch ein e, und vielleicht auch ein f in und an ihm, resp. vor oder nach ihm wahrnehmbar ist, und dass vielleicht auch dieses e oder f nicht existirt, ohne dass jener Komplex a b c d wahrnehmbar ist, vielleicht aber auch dieses e oder f noch in anderen Komplexen, freilich nur ganz bestimmten, etwa g h i k und ausserdem noch l m n o, vorkommt, also um lauter hypothetische Urteile. Aber nun muss die Frage auftreten, wenn a b c d mit e und f nicht von Ewigkeit zu Ewigkeit existirt, sondern entsteht und vergeht, wenn es Bestandteile in sich hat, muss sein Zusammenhalt nicht selbst begründet sein und kann er in etwas anderem begründet sein, als der Natur der Bestandteile und vielleicht der eigentümlichen Bewegung, welche sie zusammenführt? Doch ist rücksichtlich dieses Zusatzes doch immer festzuhalten, dass es auch zur Natur der Bestandteile gehört, grade durch diese eigentümliche Bewegung und keine andere so innig zu relativer Dauer vereint zu werden. Natürlich ist auf dem Wege dieser Betrachtung die Annahme unvermeidlich, dass es Bestandteile gibt, welche tatsächlich nicht mehr zerlegbar sind, und mit dieser Annahme haben wir eine Notwendigkeit konstatirt, welche von der zuerst allein in Betracht gezogenen Notwendigkeit sich erheblich unterscheidet, und welche, wie oben schon gesagt wurde, zur Notwendigkeit „der ursprünglichen Tatsache“ gerechnet werden muss.

Diese letzten Bestandteile können wir nicht wieder durch die For-

mel „wo und wann auch immer dieses, da auch jenes" charakterisiren. Sie sind als solche selbstverständlich unzerstörbar; ihre Dauer gleicht also jedenfalls der Dauer des Ich, welches diese Welt zum Inhalt seines Bewusstseins hat und in ihr sich findet, und die Qualitäten, durch welche sie sich charakterisiren, können wir nicht als durch ihre Natur an einander gefesselte ansehen. Denn wenn wir nicht im Voraus die Unzahl ihrer Konsequenzen, welche darin bestehen, dass sie in dem und dem Vereine mit den und den andern die und die Wirkungen hervorbringen, als ihr charakteristisches Merkmal anführen, so sind sie durch wenige wahrnehmbare Qualitäten gekennzeichnet, eine Farbe, einen Geruch, einen Geschmack u. dergl. Von diesen nun ist keine einzige der Art, dass sie nur mit einer bestimmten Species einer andern Gattung von Sinnesdaten vereint vorkommen könnte. Wenn wir also unter a b und c diese unzerlegbaren letzten Momente verstehen, so lässt sich die unzerstörbare Existenz der letzten Bestandteile, welche durch sie charakterisirt werden, nicht mehr durch ein, wo und wann auch immer a, da auch b oder c, aussprechen. Denn das a, z. B. ein Härtegrad, oder eine Farbe, kommt in sehr vielen letzten Bestandteilen vor. Das „wann auch immer" stünde auch mit der behaupteten Ewigkeit im Widerspruch. Man müsste also nur sagen, „wo auch immer a im Vereine mit b c d erscheint, ist es mit diesem in Ewigkeit vereint", und das heisst, a kommt zwar in vielen Vereinen vor, längere oder kürzere Zeit andauernd, in dem bestimmten Vereine aber mit b c d ist es ewig. Und eben dasselbe müsste, um den Begriff solches letzten Bestandteiles zu erschöpfen, von jedem der andern seiner kennzeichnenden Merkmale ausgesagt werden. Statt dessen kann natürlich ebenso gut der Verein a b c d zum Subjekt gemacht werden „wo auch immer a b c d vereint sind, sind sie untrennbar, ewig". Es liegt auf der Hand, dass dieses Gesetz, unbegreiflich, zur „ursprünglichen Tatsache" gehört, und „ursprüngliche Notwendigkeit" ist, insofern dies eben die conditio sine qua non für die Welt ist, in welcher wir uns finden und deren Gesetzlichkeit zu ergründen unser höchstes Interesse ist. Zum Charakter dieser Seienden gehört dann noch ein Doppeltes, 1) die Bewegung, von welcher es seiner Natur nach nicht lassen kann, und 2) die Qualität, dass es in dem und dem Vereine die und die Wirkungen hervorbringen hilft, dass also, wenn mehrere dieser Seienden durch bestimmte Bewegung vereint sind, sie unter bestimmten Bedingungen eine bestimmte Zeit in diesem Vereine verharren, während dieser Zeit die und die Erscheinungen, den und den gesetzlichen Wandel wahrnehmen lassen, und unter bestimmten Bedingungen sich in gewisser gleichfalls gesetzlicher

Weise wieder von einander trennen. Der bestimmte, natürlich nicht sagbare, Anteil an diesen Gesammtwirkungen, in welchen die empirischen gesetzlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihren Platz haben, welche ich oben zuerst behandelte, gehört zu den konstituirenden Beschaffenheiten solches letzten Bestandteiles, und ist der Formel, wo auch immer a b c d erscheint, als x oder y einzuverleiben. Nur vorläufig, um Missverständnisse abzuwehren, sei hier erwähnt, dass mein ganzer Standpunkt es undenkbar macht, diesen Anteil als eine geheimnissvoll in dem Ding sitzende Eigenschaft, Kraft, Fähigkeit zu denken, deren Wahrnehmung sich nur leider unseren unvollkommenen Sinnen oder deren klarer Begriff sich unserer mangelhaften Denkanlage entzöge. Vielmehr reducirt sich diese Eigenschaft und Kraft und Fähigkeit auf die ursprüngliche Notwendigkeit, nach welcher die und die Verknüpfungen eben zum wahrgenommenen Sein selbst gehören.

Und ganz ebenso gehören die Bewegungen solches letzten Bestandteiles zu seinen konstituirenden Merkmalen. Ich sage „die Bewegungen"; denn eine Mehrheit von solchen ist von vornherein anzunehmen nötig. Ich kann dieselben hier nicht verfolgen, sondern habe nur auf zwei Punkte, die hiermit in Verbindung stehen, aufmerksam zu machen.

Die qualitativen Verschiedenheiten der Grundstoffe werden vielleicht, wie von vielen Chemikern gehofft wird, sich auf Verschiedenheiten der Gruppirung oder Lagerung und der bestimmten Bewegungen gleichartiger Atome zurückführen lassen. Mich geht es hier nichts an, ob und wie weit diese Hoffnung berechtigt ist, aber vom logischen Standpunkte aus muss ich diese mögliche Ansicht berücksichtigen. Wäre verschiedene Gruppirung und Lagerung von Haus aus als ursprüngliche Tatsache gegeben, so wären wir eigentlich kaum besser dran, als wenn wir verschiedenartige Atome anzunehmen haben. Die Wirkungen dieser verschieden gruppirten letzten Bestandteile wären eben an diese Gruppirung geknüpft und wir müssten eben dies als Konstituens jedes solchen Bestandteiles ansehen, dass er in der und der Gruppirung resp. Bewegung mit so und so viel anderen sich unlösbar, wenigstens für unsere Mittel und nach unserer Erfahrung unlösbar vereint, und in solchem Vereine dann eben die und die Erscheinungen zeigen hilft und die und die Konsequenzen, wenn solche Gruppen sich wieder vereinen, hervorbringen hilft. Soll aber nicht die Lagerung ursprünglich sein, so müssen Bewegungen angenommen werden, welche es begreiflich machen, wie diese letzten Bestandteile ursprünglich zur Vereinigung und so verschiedener Gruppirung mit verschiedenen Bewegungen innerhalb der einzelnen Gruppe in verschiedenen Mengen kommen konnten. Wenn

nun keine fremden von aussen andringenden bewegenden Mächte zur Verfügung stehen, so bleibt doch nichts übrig, als diese Bewegung (resp. Bewegungen) zum constituens des einzelnen Atomes zu machen. Wie das durchführbar ist, mögen Andere zu zeigen versuchen; jedenfalls kann im Princip daraus für die Darstellung der gesetzlichen Notwendigkeit keine Schwierigkeit erwachsen und jedenfalls wäre, wie immer auch die ursprüngliche Bewegung gedacht würde, in ihr dieselbe ursprüngliche Notwendigkeit zu sehen, als welche ich oben das ursprüngliche Nebeneinander und die Qualitäten der letzten unzerlegbaren Bestandteile darstellte.

Ausserdem wollte ich das berühmte Beispiel eines synthetischen Urteiles, dass alle Körper schwer sind, hier kurz erwähnen. Dieses Urteil setzt den Begriff des Körpers voraus, also nicht nur den Raum und nicht nur raumerfüllende Qualitäten, sondern auch schon ein Princip der Abgrenzung und des inneren Zusammenhaltes, aus welchem ein Raumteil, von den und den Qualitäten erfüllt, als ein Ganzes gilt. Ueber dieses Princip wird später gehandelt werden. Hier ist zu konstatiren, dass auch die behauptete Schwere zu diesen ursprünglichen Bewegungen gehört, dass der Körper, als Körper oder als erfüllter Raum, mit dieser bestimmten Bewegung nach ursprünglicher Notwendigkeit ausgestattet wird. Die Bewegung ist freilich nicht in jedem Falle sichtbare Ortsveränderung, aber es genügt auch festzustellen, dass es jedem Körper einwohnt, unter bestimmten Bedingungen die und die Bewegung vorzunehmen, d. i. in unserem Falle die Bewegung nach dem Mittelpunkt des Raumteiles, den er mit den und den so und so viel anderen Körpern zusammen erfüllt. Dass es Punkte im Raume geben kann, wo jeder Körper durch die doppelte Anziehung von entgegengesetzten Seiten her in der Schwebe gehalten wird, gegen die Allgemeinheit des Gesetzes anzuführen, ist ein Missverständniss. Denn wer dieses Faktum anführt, behauptet doch gleichzeitig, dass das Schweben eben nur daher kommt, dass ein solcher Körper wirklich und tatsächlich die Bewegungsversuche vornimmt. Wenn irgendwo, so bestätigt hier die scheinbare Ausnahme das Gesetz. Nur dieses eine wird dadurch, vielleicht gegen ältere Auffassungen, festgestellt, dass es im unendlichen Raume verschiedene Gravitationscentra gibt; aber dadurch wird der Begriff der Schwere nicht aufgehoben.

64. Die Lehre von Notwendigkeit und Möglichkeit ist der passende Ort, um überhaupt die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile einer kurzen principiellen Würdigung zu unterziehen. Man pflegt hierbei die Hauptfrage zu vergessen: „woran erkenne ich, dass ein Prädikat zum Begriffe eines Subjektes gehört?“ und statt dessen

immer nur die Frage in Betracht zu ziehen, ob der Urteilende in dem Augenblicke, da er ein Urteil vollzieht und ausspricht, schon das Prädikat in dem Subjektsbegriffe als dessen Merkmal enthalten denkt. Natürlich muss dann mit der vollzogenen Erkenntniss solches Urteil, wenn es auch zuerst ein synthetisches war, zu einem analytischen werden. Aber man beachte doch: wenn der Prädikatsbegriff nicht von Haus aus im Subjektsbegriffe gesteckt hat, wenn also der Subjektsbegriff, die und die Merkmale enthaltend, nicht vom Himmel gefallen, oder angeboren ist, so müssen seine Bestimmungen doch irgend einmal und irgendwie in ihn hineingelangt sein resp. sich zu einander gefunden haben. Ein synthetisches Urteil ist also überall da anzuerkennen, wo das Prädikat sich so zu dem Subjekte verhält, dass es irgend einmal und auf irgend welchem Wege in den Subjektsbegriff hineingelangt sein muss. Ob Hans oder Kunz es seit gestern oder vorgestern schon in dem Subjekt enthalten zu denken gewohnt ist, ist vollständig gleichgültig. Danach wird gar nicht gefragt. Somit geht die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile eigentlich graden Weges auf das Grundproblem aller Logik zurück, wie entstehen die Begriffe von Dingen?, und deshalb besteht die eigentliche Antwort auf die Frage der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile auch nur in der ganzen Ausführung der Logik. Es versteht sich dabei für jeden Denkenden ganz von selbst, dass eben verschiedene Verhältnisse zu konstatiren sind, dass die ganze Aufgabe gelöst ist, wenn die Unterschiede in den Urteilen zur vollen begrifflichen Klarheit gebracht sind, und dass es dann unmöglich ist, Analyse oder Synthese immer nur in einem und demselben Sinne zu behaupten.

Die Anwendung des Denkens als solchen auf das ursprünglich Gegebene als solches war schon Synthese; ursprüngliche Synthese nannten wir sie. Die Bestandteile des wirklichen Gedankens sind vor der Vereinigung jeder für sich nicht fassbar; erst durch Abstraktion aus dem Ganzen eines Gedankens oder eines Begriffes können sie für sich gedacht werden. Liegt also ein solcher vor, so wird die Denkarbeit freilich in ihm vorgefunden, und so ist z. B., dass etwas „ist" d. i. Bewusstseinsinhalt ist, oder dass es unmittelbarer Eindruck ist u. s. w. Analyse; im Verhältniss zur Qualität des gedachten Objektes ist alle an ihm haftende Denkarbeit selbstverständlich Synthese, eben die ursprüngliche Synthese, herauserkannt aus dem nur durch diese Synthese zu Stande gekommenen Ganzen. Die „logischen Prädikate" (cf. §§ 44 und 47) sind selbstverständlich ursprüngliche Synthese, im Gegensatz zu den fixirten Eindrücken, aber sie sind für sich allein nichts konkret Exi-

stirendes, sondern finden sich immer schon als Gegebenem angeheftet und mit ihm vereint vor, und wenn auch der fixirte Eindruck noch ohne specielle Identificirung oder ursächliche Verknüpfung mit dem oder jenem andern gedacht werden kann, so ist es doch nicht denkbar, dass er überhaupt ohne solche Verknüpfung existire.

Das eigentliche Gebiet der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile ist erst die specielle Verknüpfung von Erscheinung mit Erscheinung, von Daten mit Daten.

In der Verknüpfung des Gegebenen ist das nur auf dem Identitätsprincip beruhende Zusammengehörigkeitsurteil — wenn dann überhaupt schon von Zusammen*gehören* gesprochen werden kann, — reine Analyse. Denn es drückt nur den Eindruck aus und erkennt durch Unterscheidung von a und b und c in dem Gesammtbilde x, dass dieses eben aus jenen besteht. Dass a und b und c ineinander (wie die Erscheinungselemente) oder nebeneinander sind, ist unmittelbarer Eindruck; aber wie lange sie neben- und ineinander gewesen sind und sein werden, und warum noch c zu diesem Eindrucke gerechnet worden ist, ein d und e aber nicht mehr, ist eine andere Frage. Sobald nur irgend unterscheidbare Momente durch das Kausalitätsprincip mit einander, auf einen Augenblick oder für immer, verknüpft werden, als notwendig, oder möglich oder unmöglich im Raume in- oder nebeneinander und in der Zeit nacheinander, da liegt Synthese vor. Der Ausdruck aller Synthese beruht also absolut nur auf der Raum- und Zeitanschauung. Es kann nichts synthesirt werden, ausser durch die Behauptung, es erfülle ganz denselben Raum in derselben Zeit u. s. w. Natürlich ist auch die erste Erklärung des Zusammengehörigkeitsurteils aus dem Identitätsprincip durch den Charakter der Synthese nicht beseitigt; vielmehr ist es ja absolut unentbehrliche Voraussetzung, dass ein Eindruck, so wie oben erörtert wurde, aufgefasst und seine Bestandteile als im Raume sich durchdringende oder nebeneinander befindliche fixirt werden. Zu dieser Auffassung bringt die Synthese, — die Erfahrung vorwegnehmend — den Charakter des Notwendigen oder Möglichen hinzu, wodurch zugleich der fixirte und in seine Bestandteile unterschiedene Eindruck den Charakter des blos den Augenblick erfüllenden zum Ausdrucke gebrachten Eindruckes verliert. Man kann natürlich in den Synthesen materielle Unterschiede geltend machen. Die Elementarspecies lässt sich nicht ohne das generische Moment in ihr, rot nicht ohne dasjenige was das generische Moment der Farbe ausmacht, denken. Es bedarf nur der Besinnung, um es inne zu werden, und so wäre es Analyse. Aber die notwendige Verknüpfung der begrifflich doch immer noch un-

terscheidbaren Momente ist durchaus Synthese. Ebenso bei den Erscheinungselementen, und ebenso innerhalb der Raum- und Zeitanschauung. Es bedarf keiner wiederholten Sinneserfahrung um die Elemente und ihre Verhältnisse in den Grössen- und Gestaltbegriffen zu erkennen. Was hier auch ausgesagt werden kann, liegt gewiss von Haus aus in der Natur der Sache. Aber darum handelt es sich auch gar nicht, dass das Prädikat, welches mit Wahrheit ausgesagt werden soll, in dem Subjekte resp. dem Begriffe desselben enthalten ist. Das versteht sich von selbst. Aber wie kommt es in unsrer Erkenntniss in diesen Begriff hinein! Dann müssen wir doch den ersten Ansatz dieser Vorstellung von demjenigen, was allmälig hinzukommt, wenn auch als in ihm enthalten, unterscheiden. Denn enthalten war es nur in der Sache, von welcher jene erste rudimentäre Vorstellung nur einen kleinen Teil enthielt, und die Betrachtung dieser Vorstellung liess allmälig hervortreten, dass sie unvollständig war, und notwendig noch dieses und jenes immer mit dem zuerst allein vorgestellten Teile verbunden ist, also zu ihm gehört, nach welcher Erkenntniss freilich jene erste Vorstellung nicht mehr ohne „dieses und jenes“ gedacht wird.

Es kommt also auch nicht darauf an, ob jemand, so lange er sich überhaupt entsinnen kann, jeden Körper für schwer gehalten hat, sondern nur darauf, ob dieser Begriff des Körpers ein absolut einfacher ist oder nicht, und wenn nicht, ob seine Bestandteile als innig zusammengehörige zu einem Begriffe vereint durch ursprüngliche Seelenanlage mit einem male zusammen hervortreten, oder ob sie, begrifflich nicht dasselbe, sondern von einander verschieden, einmal durch Urteil vereint worden sein müsssen. Wenn im Begriff des Körpers also jene bestimmte Bewegung (als konstituirendes Merkmal) vereint wird mit den begrifflichen Momenten der Ausgedehntheit und der Erfülltheit dieser Ausdehnung mit Sinnesqualitäten, so ist das Synthese. Ob es der sinnlichen Wahrnehmung und des induktiven Verfahrens bedarf, um zu erkennen, dass diese und jene Momente zu einander gehören, als notwendig oder nur möglicher Weise verknüpfte, das ist zwar gar kein unerheblicher Unterschied, aber berührt den Charakter der Synthese nicht.

Die Berufung auf die blosse „Zergliederung des Subjektsbegriffes“ aus welcher sich ergeben soll, dass das Prädikat schon in ihr steckt, ist eitel Schein. Wo und wann hat man denn einen Begriff so perfekt und klar abgegrenzt und abgeschlossen vor sich, dass man ihn nur zu zergliedern braucht, um zu finden, was in ihm steckt? Und wie in aller Welt geht denn diese „Zergliederung“ vor sich? Was macht man denn dabei? Entweder heisst das „einen Begriff zergliedern“

blos sich besinnen auf das, was man schon klar weiss, und dann gilt das obige Urteil, dass es darauf gar nicht ankommt, sondern nur darauf, wie man zu dieser Erkenntniss gekommen ist, und wie die verschiedenen in diesem Begriffe vereinten Bestandstücke sich zusammengefunden haben, eine Einheit bilden und als notwendig oder möglich zusammengehörige verkittet sind, oder es heisst erst die Erkenntniss gewinnen, was alles in einem Begriffe enthalten ist. Dann aber ist doch ganz klar, dass man ausgehend von einem vagen Eindruck von einigen bekannten Merkmalen, von einigen unter diesen Begriff subsumirten Einzelfällen (denn ohne etwas von ihm zu wissen, kann man ihn nicht zergliedern), den Blick auf die Sache resp. auf den Sprachgebrauch richtet und durch sachliche Untersuchung herausbekommt, welche Merkmale zusammengehören resp. welche Merkmale als zusammengehörende von einem Volke in einer bestimmten Zeit bei diesem Worte gedacht wurden. Wie wollte denn jemand sonst einen Begriff „zergliedern", ausser durch die Beachtung der Konsequenz der Sache (d. h. derjenigen Sache, welche er bisher unvollkommen und unvollständig dabei gedacht hat)? Wessen erste Vorstellung ganz unvollständig und ganz falsch war, dem kann keine Begriffszergliederungskunst helfen. Wer aber ausgehend von einigermassen zutreffenden Vorstellungen sich klar zu machen vermag, welche Momente zu diesen noch gehören, und wie etwa noch der Sprachgebrauch unter ihnen unterscheidet, hat bei dieser Begriffszergliederung, in welcher er erkannte, dass das Prädikat im Subjektsbegriffe enthalten ist, lauter synthetische Urteile gefällt.

Analytisch ist ein allgemeines Urteil dann, wenn das Subjekt nur der zusammenfassende Name ist für einen bestimmten Eindruck oder einen Komplex von Merkmalen, ohne Anspruch darauf zu machen, diese Merkmale als notwendig verknüpfte darzustellen, so dass, wenn eines dieser Merkmale gegebenen Falles fehlt, nichts weiter daraus folgt, als dass dem Dinge dieser Name abgesprochen wird, und wenn dann das Prädikat — unter Voraussetzung des anerkannten Sprachgebrauches — eines dieser Merkmale oder überhaupt eine gleichgeltende nur vielleicht anschaulichere Erläuterung des Gemeinten gibt. Synthetisch wird das Urteil natürlich, sobald zur Erläuterung Konsequenzen der Sache herangezogen werden, und auch dann, wenn etwa das Urteil sich darauf zuspitzt, einen bestimmten Sprachgebrauch zu behaupten; denn dann wäre das Subjekt nicht mehr die bezeichnete Sache, sondern der Laut, von welchem ausgesagt würde, dass er bei diesem Volke in dieser Zeit mit den und den Vorstellungen associirt sei.

65. Die Beurteilung der Unterscheidung analytischer und synthe-

tischer Urteile schien um ihrer selbst willen am besten im unmittelbaren Anschluss an die principielle Erörterung der Notwendigkeit und Möglichkeit vorgenommen zu werden. Die Erörterung letzterer ist freilich durch jene etwas gestört worden. Denn wir müssen nun, anknüpfend an § 63 noch einige Begriffe untersuchen, welche auf dem der Möglichkeit und der Bedingung beruhen, und ausserdem die Verursachung und Notwendigkeit, welche bisher nur im äusseren Geschehen erkannt wurde, auch auf andere Gebiete verfolgen, auf welchen ihr Begriff erhebliche Modifikationen zu erleiden scheint.

Von hervorragender Wichtigkeit sind die Begriffe des Könnens, der Kraft, Fähigkeit, Anlage, des Vermögens und der Freiheit, welche sämmtlich im Kausalitätsprincip ihre Wurzel haben. Zum Teil ist es nur eine unerkannte Eigentümlichkeit des Sprachgebrauchs, welche zu irrtümlichen Konsequenzen verführt, ähnlich der oben am Ende von § 59 erörterten, zum Teil sind es Unterschiede in den Gebieten der Anwendung, welche die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung dieser Worte zu erkennen verhinderten.

Sondern wir zuerst eine Bedeutung der Kraft aus, welche viel Verwirrung anzurichten pflegt. Die Kraft wird nicht selten von ihrem Besitzer unmittelbar wahrgenommen, was dem vorgetragenen Gesichtspunkt offenbar widerspricht. Mit der Kraft gilt dann auch vielfach das Können und die Fähigkeit und das Vermögen als unmittelbar vorhandenes Wahrnehmbares. Etwas Wahres ist in manchen dieser Wahrnehmungen, aber dem Wahren wird in der Unklarheit der Begriffe noch mehr Falsches hinzugefügt. Wenn man das Vermögen, sich selbst frei zu entschliessen, in sich fühlt, so ist unmittelbar nur die Fähigkeit zu wollen wahrgenommen, und die Fähigkeit Beliebiges, sowol dieses wie auch sein Gegenteil, zu wollen ist Schein. Sie besteht in der Möglichkeit des abstrakt Allgemeinen, dass das Wollen als solches natürlich sich mit jedem nur eben nach seiner Natur so zu sagen Wollbarem verträgt, es zu seinem Objekte haben kann. Ueber die unmittelbar im eignen Innern wahrnehmbaren Fähigkeiten unten noch mehr. Unmittelbar wird ferner die Kraft und Macht eines Gefühles, einer Ueberzeugung wahrgenommen. Ich erwähnte schon oben im § 53, dass wir den Zusammenhang der inneren Vorgänge unmittelbar in seinem Wie zu begreifen oder doch anzuschauen vermeinen. Es bedarf also vielleicht keines Schlusses, um zu erkennen, dass dieses Gefühl und jene Ueberlegung die und die andere Stimmung, Gedanken und Entschlüsse in uns hervorgebracht hat. Aber wenn wir auch letzteres zugeben, so ist die gefühlte oder unmittelbar wahrgenommene Kraft und Fähigkeit zu diesen Leistungen nicht die

Kraft und Fähigkeit, von welcher wir im Zusammenhang der Notwendigkeit und Möglichkeit sprachen, sondern sie ist wirklich ein positiver Wahrnehmungsinhalt, eben der Intensitäts- und Lebhaftigkeitsgrad. Der ist freilich unmittelbar wahrgenommen, so wie wir auch den Grad der Helligkeit, der Kälte, eines rein körperlichen Lust- oder Schmerzgefühls unmittelbar wahrnehmen und zum Wahrnehmungsinhalt rechnen müssen. Die Kraft und Fähigkeit aber im Sinne der Verursachung ist doch kein positiver Wahrnehmungsinhalt. Denn dass der gefühlte oder unmittelbar wahrgenommene Intensitäts- und Lebhaftigkeitsgrad die vollgenügende Ursache oder eine Bedingung einer andern psychischen Regung ist, ist eine Erkenntniss, welche zu jener Wahrnehmung erst hinzukommen muss, und die wahrgenommene Intensität erhält erst durch Vermittelung dieser Erkenntniss den Charakter der Kraft und Fähigkeit. Und wenn auch, was ich oben bemerkte, bei manchen psychischen Ereignissen diese Erkenntniss nicht durch ein induktives Verfahren gewonnen wird, sondern unmittelbar im Bewusstsein vorhanden zu sein schien, so ist sie doch selbst nicht als ein positiver Wahrnehmungsinhalt anzusehen, und so ist doch auch ihre Vermittlung, um dem gefühlten Grade den Charakter der Kraft zu verleihen, unentbehrlich.

Auch physische Kraft wird unmittelbar von ihrem Besitzer wahrgenommen. Es ist unzweifelhaft ein positives Gefühl der Spannung, wie auch das Gegenteil unmittelbar wahrgenommen wird, was man richtig meint, und dieses eigentümliche Gefühl der Elasticität und Frische, welches sich durch den ganzen Körper verbreitet, ist richtig erkannt worden als das zuverlässige Anzeichen eines bestimmten Masses bevorstehender körperlicher Leistungen. Die Kraft zu diesen Leistungen ist aber nicht unmittelbar wahrgenommen, sondern dies ist nur der positive Zustand, welcher durch die Vermittlung einer Kausalitätserkenntniss den Charakter der Kraft erhält. Die Anerkennung dieser Fälle darf nun aber nicht dazu verführen, diesen Sinn von Kraft auf alle andern Fälle zu übertragen. Schliessen wir ihn von der folgenden Untersuchung aus.

In allen andern Fällen besteht Kraft, Vermögen, Anlage, Fähigkeit und das Können in nichts Anderm, als der gesetzlichen Verknüpfung, nach welcher eines die Bedingung eines andern ist. Jedoch ist, bevor wir diesen Gedanken weiter verfolgen, noch eine Unterscheidung des Sprachgebrauchs zu erwähnen, welche zwar in ihrem Rechte nicht angetastet werden soll, aber doch durchaus als das, was sie ist, gewürdigt sein muss, damit sie nicht irrtümlicher Weise zur Richtschnur gemacht und auch andere Fälle nach ihr gedeutet werden. Wenn wir jedem der

vielen Umstände, welche eine Gesammterscheinung erzeugen, eben nur deshalb, weil er eine Bedingung ist, die Kraft, das Können und die Fähigkeit diese Gesammterscheinung hervorzubringen, beilegen, so steht das nicht immer mit dem Sprachgefühle im Einklang. In vielen Fällen trennen wir die Gesammtheit derjenigen Umstände, welche die Qualität einer hervorzubringenden Erscheinung bedingen, von demjenigen Umstande, welcher nur noch als äusserer Anstoss oder Anlass, specieller z. B. ein Akt der Willkür eines lebenden Wesens, dazu gehört, um diese Erscheinung in Wirklichkeit wahrnehmbar zu machen. So namentlich bei allem, was lebenden Wesen als ihre Fähigkeiten und ihr Können zugeschrieben wird. Dann genügt also zur Aussage des Könnens und wozu fähig Seins nicht nur eine von vielen Bedingungen, sondern man meint eigentlich schon den Inbegriff aller Bedingungen, von welchen die Qualität der Wirkung abhängt, und lässt die eine, welche nur den Moment des Hervortretens dieser Wirkung bestimmt, als selbstverständlich oder aus anderem Grunde unerheblich ausser Acht. Dieser andere Grund liegt nahe. Solche Aussagen sollen überhaupt nur dazu dienen, die habituelle Beschaffenheit eines Subjektes als sein Vermögen, seine Kraft und Fähigkeit zu etwas zu charakterisiren. Wenn es aber auch viele Aussagen des Könnens gibt, welche nur dies meinen, dass mit einziger Ausnahme des äusseren Anlasses der ganze Kreis der übrigen etwa noch unterscheidbaren Bedingungen in dem Subjekte als seine dauernde Beschaffenheit vorhanden sei, und wenn auch sonst noch zuweilen behauptetes Können und Vermögen sich an gewisse materielle Unterschiede unter den Bedingungen heftet, so ist doch damit nicht erwiesen — es wäre auch gar nicht durchführbar — dass es im Begriffe des Könnens und der Kraft und des Vermögens läge, dass nur gewisse Bedingungen von bestimmtem Charakter so bezeichnet werden könnten. Verbindet sich also mit dem Begriffe des Könnens die Vorstellung eines Kreises dauernder Beschaffenheiten, welche ein Ding oder ein lebendes Wesen, sei es seiner Art nach, sei es als Individuum charakterisiren, und wird der Begriff des Könnens auf diesen Besitz der eine Wirkung bedingenden Beschaffenheiten eingeschränkt, so ist in Folge dieser Modifikation des Begriffes natürlich solches Können auch dann noch vorhanden, wenn der äussere Anlass zur Unmöglichkeit geworden ist, das Geschehen also, zu welchem das Subjekt zwar wol befähigt ist, sicher nicht eintreten wird. Doch schwankt der Gebrauch, und oft wird auch in solchem Falle Können nur unter der Bedingung ausgesagt, welche oben bei Erörterung des Möglichkeitsbegriffes erwähnt wurde, dass der äussere Anlass jedenfalls nicht unmöglich ist.

Sehen wir nun auch von diesem Gebrauche ab, so gehen in einem weiteren Sinne die Begriffe der Kraft, der Fähigkeit, Anlage, des Vermögens in dem des gesetzlichen Zusammenhanges auf. Diese Worte charakterisiren also die Rollen, welche Gegebenes durch das Kausalitätsprincip erhält. Am meisten wird gegen diese Auffassung in der Anwendung des Begriffes der Kraft gefehlt. Mancher meint, der Stoff sei selbst erst das Resultat einer Kraft und muss sich somit die wirkende Kraft stofflos im Leeren schwebend denken. Mit diesem kann ich nicht verhandeln, denn unsere Grundbegriffe sind verschieden. Jedenfalls müsste ein solcher sich doch diese seine Voraussetzung klar machen, welche den Begriff der Kraft für gegeben, undeducirbar, undefinirbar und aus sich absolut einleuchtend, also das Urmass für alle weiteren Bestimmungen ansieht, ihm also ganz die Rolle zuschreibt, welche ich den Sinnesdaten als Gegebenem zugewiesen habe. Ihn nicht als ursprünglich Gegebenes sondern als Tat des Denkens anzusehen, geht dann nicht, weil in dieser von mir vertretenen Auffassung die Tat des Denkens absolut des Gegebenen als ihres Objektes bedarf, widrigenfalls natürlich der Streit auf die Grundfrage zurückgeht, „was denkst du dir denn bei dem Worte »Denken«!" Mit der selbständig auftretenden das Gegebene transscendirenden Kraft ist also auch meine Unterscheidung des Denkens als solchen und des Gegebenen als solchen unvereinbar. Diese Kraft setzt eine jenseitige Ursache, ohne dieses Recht zu dieser Annahme und — was ich immer am meisten betonen zu müssen glaube — den Sinn und Inhalt derselben zu prüfen. Das dürfte wol der entscheidende Punkt sein. Denn wenn der Inhalt eines solchen Begriffes klar und fassbar Gestalt gewinnt, dann ist sein Recht oder Unrecht leicht zu ersehen. Wer sich so schnell bei dem angeblichen „es muss doch" beruhigt und die Prüfung dieser Begriffe sich zu ersparen vermag, tut eigentlich viel gescheiter und konsequenter, statt der nebelhaften jenseitigen Kraft lieber gleich den lieben Gott als Weltschöpfer und Erhalter einzusetzen. Den kindlichen Glauben schmähe ich nicht, man muss ihn nur nicht für Philosophie ausgeben. Wer aber zu philosophiren vorgibt, mit philosophischen Kunstausdrücken um sich wirft, und doch in seinen Begriffen denselben Grad von Kritiklosigkeit zeigt, wie der Dogmengläubige, der ist es, den meine Vorwürfe treffen.

Wir können also, ohne feineren synonymischen Untersuchungen vorgreifen zu wollen, auch in der Kraft nur einen Ausdruck für eine vom Denken, specieller vom Kausalitätsprincip in dem Gegebenen gestiftete Beziehung sehen. Sie ist keine andere als die alte bekannte, dass dieses eine, um eine gewisse Erscheinung hervortreten zu lassen, nur noch

jenes andern bedarf, und, wenn jenes andere schon vorhanden ist, nur noch dieses eine hinzuzutreten braucht. Sie bezeichnet also wie die andern oben erwähnten Begriffe eine Bedingung, und die Bedingung ist ein Teil des Ganzen, an welches die Folge ein für allemal geheftet ist; gewissermassen könnte man ihr, der wievielte Teil des Ganzen sie ist, den sovielten Teil an der Verwirklichung der Folge zuschreiben. Doch wäre dies nur eine bildliche Hülfsvorstellung. In Wahrheit bereitet sich die Folge nicht in dieser Weise quantitativ zunehmend vor, als wenn die Wirklichkeit eine Summe bezeichnete, deren einzelne Posten unterhalb dieser Oberfläche eine vorläufige schattenhafte Existenz führten und sich summirten, bis die Wirklichkeit voll würde. Es schlösse diese Vorstellung auch die Annahme neuer Ereignisse ein, welche neue Kausalverknüpfungen notwendig machten, und so natürlich in infinitum. Wirklich kommt dergleichen vor, aber natürlich nur als beobachtbare oder erschliessbare Zwischenstation zwischen einem Ereignisse und einem andern. Eine gemeinte Gesammtwirkung kann sich zusammensetzen aus einzeln vorher existirenden Teilwirkungen, welche für jene wieder zur Bedingung werden, nicht aber ist solche Annahme möglich zur Erklärung der unmittelbar aus ihren Bedingungen resultirenden Wirkung. Und ist tatsächlich eine bekannte Erscheinung in dieser Weise auf Mittelstationen zurückgeführt, so erfolgt das Eintreten dieser letzteren doch unmittelbar aus ihren Bedingungen und kann nicht abermals, blos zur Erklärung ihrer Möglichkeit, auf einen solchen Vorgang zurückgeführt werden. Eine Erklärung der Möglichkeit solches Vorganges verlangen, heisst das Unmögliche fordern.

Denken wir uns nun jeder der erforschten Bedingungen eines Ereignisses ihren Anteil an dem Zustandekommen desselben zugesichert und zugewiesen, so könnte man auch diesen als ihre Kraft, ihre Fähigkeit, ihre Anlage, ihr Vermögen bezeichnen. Aber diese Teilleistung wird als solche niemals wahrnehmbar, sondern immer nur in dem Ganzen des Erfolges. Die Relation auf jene gedachte Teilleistung würde dem Können und der Kraft wieder den oben schon behandelten und dann von unserer weiteren Erörterung ausgeschlossenen Sinn geben, nach welchem es den Inbegriff aller die Qualität eines Ereignisses bestimmenden Bedingungen in dem Subjekte enthalten sein und nur noch einen äusseren Anlass zur Hervorbringung desselben fehlen liess.

In letzter Instanz ist also die Bedingung und die Kraft, Anlage, Fähigkeit, Vermögen, zu einer Leistung durchaus nichts, was unterscheidbar von den wahrnehmbaren das Subjekt konstituirenden Elementen geheimnissvoll in ihm sässe. Es ist überaus billig für alles Ge-

schehene in den Dingen eine Anlage zu fordern, welche sie befähigt, auf gewisse Anstösse in bestimmter Weise zu reagiren. Man kann diese Anlage freilich in doppeltem Sinne behaupten, und nur in einem ist diese Behauptung wertlos. Sie ist gar nicht überflüssig, wenn die Anlage und Fähigkeit, oder welches Wort gleiches Sinnes man auch brauchen mag, nur der Ausdruck ist, um das Subjekt durch sein Können und seine Wirkungen, oder durch seine Stellung als Glied in einer Reihe von Erscheinungen zu charakterisiren, das gehört ja zur vollen Erkenntniss des Seienden —, aber sie ist völlig nichtssagend, wenn der Philosoph mit officiöser Miene ausser dieser wertvollsten Erkenntniss neben ihr noch auf die hochbedeutsame Anlage und Fähigkeit hinweist, welche doch in diesem Dinge liegen müsse, um ihre so wunderbaren Leistungen möglich zu machen. Soll damit nur der Wert und die Bedeutung des Dinges hervorgehoben sein, so ist nichts dagegen zu erinnern, widrigenfalls liegt der alte oft beliebte Uebergang ins Jenseits wieder offen am Tage.

Freilich gibt es auch Anlagen und Fähigkeiten, welche direkt wahrnehmbar sind, und wenn die Aussicht auf eine tiefergehende Zergliederung der Erscheinung, auf schärfere Unterscheidung der Bedeutung und Funktionen ihrer Teile und Bestandteile, oder ihrer Elemente und Momente, auf Entdeckung eines noch unbekannten Tatbestandes und neuer Gesetze vorhanden ist, so ist solcher Hinweis auf die Anlage und Fähigkeit, welche eben auf diesem Wege erklärt werden soll, äusserst wertvoll.

Unterscheiden wir also von jener Bedeutung der Begriffe der Anlage und Fähigkeit, die andere, welche freilich zuletzt wieder auf jene erstere zurückgeht, nach welcher bestimmte wahrnehmbare Beschaffenheiten eines Subjektes speciell für seine Leistungen verantwortlich gemacht werden und der Ausdruck, das Subjekt habe die Kraft, Anlage, Vermögen zu etwas, den Sinn erhält, dass es solche Teile oder wahrnehmbaren Beschaffenheiten an sich habe, welche naturgesetzlich die Bedingungen jenes Erfolges sind. So hat eine verbesserte Maschine ihre Anlage zu ihren vollkommneren Leistungen in bestimmten Teilen, bestimmten Gestalten, bestimmten Grössenverhältnissen, einem härteren oder weicheren Stoffe u. dgl., so hat ein Tier die Kraft und das Vermögen zum Angriff und zur Abwehr, zum gewaltigen Sprunge und schnellen Laufe in lauter wahrnehmbaren Beschaffenheiten seines Leibes.

66. Auf dem Gebiete der äusseren Natur ist das Notwendige und Mögliche, Kraft und Fähigkeit, dem Begriffe nach klar und einfach. Aber neue Schwierigkeiten erwachsen diesen Begriffen auf dem Gebiete des inneren oder des psychischen Geschehens und zwar in doppelter Beziehung 1) für alles, was zum Gattungsbegriff des Menschen gehört und

2) für alles dasjenige, was das Individuum als seine auszeichnende Eigentümlichkeit ansieht. Ist auch hier Anlage und Notwendigkeit vorhanden? Ist der Begriff der Anlage erst zugegeben, so dürfte — wenn nicht eben eine neue principiell von der meinigen verschiedene Erklärung dieses Begriffes versucht wird — mit der Zulassung des Kausalitätsprincipes überhaupt zugleich Notwendigkeit zugelassen sein, und ist Anlage und Notwendigkeit zugegeben, so dürfte es schwer sein, innerhalb der psychischen Erscheinungen ein Gebiet, das des Wollens, auszunehmen, während andere, das des Denkens und Fühlens, bereitwillig eingeräumt worden sind. Ich freilich begreife nicht, wie es möglich sein soll, wenn die Vorgänge im eignen Innern erst gegenständlich gemacht und Objekt des Denkens sind, sie dem Kausalitätsprincip zu entnehmen d. h. keinen gesetzlichen Zusammenhang unter ihnen anzuerkennen. Damit wäre ja recht eigentlich die Einheit des Seelenlebens vernichtet und an Stelle des einen Ganzen eine Menge von Ereignissen gesetzt, welche einander fremd und gleichgültig, zusammenhangslos neben einander treten, und um so wunderbarer, erst recht die absolute Unbegreiflichkeit wäre das einheitliche Ich, in dessen Rahmen diese kurzlebigen bedeutungslosen Existenzen durcheinander wimmeln, welche doch, als Bewusstseinsinhalt, eben das ausmachen, worin und woran Bewusstsein oder ein bewusstes Ich seinen Bestand hat. Ist somit auch in allem psychischen Geschehen gesetzlicher Zusammenhang, d. h. gesetzliche Notwendigkeit und Möglichkeit unzweifelhaft, so wird doch die Unterscheidung der Gebiete mit ihren tatsächlichen Eigentümlichkeiten und die genaue Fassung der Begriffe diejenigen Missverständnisse zerstreuen, welche an die innere Notwendigkeit unerträgliche und absurde Konsequenzen geknüpft haben.

Beachten wir zuerst die, oben schon im Beginne des vorigen § erwähnte Fähigkeit des Wollens, und mit ihr zugleich die des Denkens und Fühlens. Auch von einem äusseren Ereignisse in der Weise afficirt zu werden, welche wir Sinnesempfindung nennen, verlangt eine entsprechende Anlage. Denken wir bei der Anlage nur nicht den leiblichen Apparat, sondern rechnen was in diesem sich begibt, zu dem äusseren Ereignisse, so ist diese Reizbarkeit eine Anlage, ein Vermögen, eine Kraft und Fähigkeit ganz gleicher Art, wie die des Denkens, Fühlens und Wollens. Dies sind solche Anlagen, welche nur dazu dienen, das Subjekt zu charakterisiren; die unsäglich feine Vorrichtung im Innern der Seele, in welcher diese Anlagen bestehen, wird man nicht erspähen, und wenn sie erspäht wäre, so müsste abermals diese Vorrichtung doch die Kraft und Fähigkeit haben, in solcher Weise zu reagiren und solches zu leisten. In letzter Instanz, — und ich meine, mit den Allgemein-

begriffen des Denkens resp. bewusster Sinnesdaten, der gefühlsartigen Vorgänge und des Wollens sind wir bei der letzten Instanz angelangt, — ist nur der absolut gesetzliche Zusammenhang zwischen dem bewussten Ich und diesen allgemeinsten Grundlagen seines Bewusstseinsinhaltes zu konstatiren. Und wenn wir uns schon nach einem verhältnissmässig kurzen Leben dessen klar bewusst sind, denken, fühlen und wollen zu können, und, in einer andern Relation, es zu müssen, so ist wol klar, dass und wie jeder in der Reflexion auf sich selbst und auf diese Vorgänge in ihm eben sein Ich als ihre Bedingung und ausserdem nur noch die Unentbehrlichkeit des äusseren Anlasses erkennt, mit welchem zugleich gesetzliche Notwendigkeit eintritt. Es hat gar keinen Wert, über diese Verknüpfung hinausgehend, darauf zu pochen, dass doch eine Anlage und Kraft hierzu vorhanden sein müsse, als wäre damit eine neue wichtige Erkenntniss geschaffen. Freilich — das ist eben das Wesen der Seele resp. des bewussten Ich. Dass dieses in dunkle Tiefen hinabreicht, habe ich damit nicht bestritten, wol aber das bestreite ich, dass die Anlage und Fähigkeit hierzu in dieser dunkelen Tiefe — als ein für die Psychologie bestimmtes Problem — läge, welche eines schönen Tages, vielleicht gar als sog. exakte oder physiologische Psychologie, der Welt das Geheimniss enthüllen wird, wie die Seele zu dieser Kraft und Fähigkeit kommt. Das könnte doch nur derjenige, der wieder auf eine andere noch allgemeinere Naturgesetzlichkeit rekurrirte und hierbei konsequenter Weise das geistige Leben und das Bewusstsein aus einem prius deducirte. Jenes Geheimniss übersehe ich nicht. Ich meine nur, es ist kein psychologisches, sondern ein metaphysisches, und ist völlig identisch mit dem Grundgeheimniss des Daseins und des Bewusstseins.

Welche psychischen Regungen unmittelbar ihre Bedingung in dem bewussten Ich haben, brauche ich hier nicht zu lehren, da ich hier nicht Psychologie treibe; ich habe nur zu erwähnen, dass allerdings auch im Seelenleben Erscheinungen vorkommen, welche ihre Bedingung in jenen einfachsten Regungen haben und dass diese letzteren somit in ihrer Eigenart und Gesetzlichkeit als die nunmehr wahrnehmbare und zur Erscheinungswelt gehörige Anlage, Kraft, Fähigkeit der Seele zu jenen komplicirteren und abgeleiteten anzusehen sind.

So viel über die allgemeinen Begriffe der Anlage im Gebiete des inneren Lebens.

Eine wesentliche Eigentümlichkeit nun, welche alle Verwendung der auf der Kausalität ruhenden Begriffe auf dem psychischen Gebiete beeinflusst, ist folgende: Während im äusseren Geschehen allgemeine Gesetze

das Individuelle beherrschen und unbezweifelt, auf Grundlage einer gegebenen Lage im Raume, alle Bildungen in ihren wunderlichsten Gestaltungen und alle Veränderungen ihres Ortes hervorgebracht haben und fortdauernd hervorbringen, so dass die einfache Formel, wo und wann auch immer dieses, da jenes, zu ihrem Ausdrucke ausreicht, ist diese Trennung der Qualitäten, welche Raum und Zeit erfüllen, im Seelenleben nicht durchführbar. In dieser Trennung wurde — wie oben ausführlich erörtert wurde — das absolute leere Wo und Wann für die Qualitäten gleichgültig, worauf ja die Möglichkeit solch allgemeiner Gesetzlichkeit (das „wo und wann auch immer dies, da jenes“) beruhte, und eben diese Gleichgültigkeit dieser unterscheidbaren Momente gegeneinander fehlt beim Seelenleben und deshalb wird das verständliche „wo und wann auch immer“ für den Ausdruck psychischer Gesetzlichkeit unbrauchbar. Psychische Gesetze dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass wo im Raume auch immer und wann in der Zeit auch immer das Ich sich fände, dieses x mit jenem y vereint sei oder ihm vorhergehe, wäre untunlich. Denn Raum und Zeit mit ihren Erfüllungen sind im Ich, sie sind der Anlass und das Objekt jeder Regung des Denkens, Fühlens und Wollens. Freilich ist auch das Denken, Fühlen und Wollen selbst in diesem Raume und in dieser Zeit, eben insofern sie Bewusstseinsinhalt sind und das Ich sich denkend, fühlend und wollend in Raum und Zeit findet. Es hätte nun wol einen Sinn, zu behaupten, wo und wann auch immer in Raum und Zeit das Ich sich findet, da findet es sich auch auf bestimmte Anregungen aus dem Gegebenen in der und der Reaktion, in der und der Specialität des Beurteilens, Fühlens und Wollens. Das würde heissen, wenn nur, was eben im Begriffe „der und der Anregung aus dem Gegebenen“ lag, wenn nur die und die Verhältnisse zusammentreffen, in der und der Reihenfolge die Einzelheiten sich folgen, dann ist es gleichgültig, ob wir es in der so oder so vielten Umschwingung der Erde um die Sonne hier oder da geschehend denken. Allein das wäre allzu billige Weisheit. Das weiss freilich jeder und versteht sich von selbst, dass, wenn alle Verhältnisse, die ihn so gemacht haben, wie er ist, genau ebenso an einem anderen Orte und zu einer andern Zeit ihn von seinem ersten Athemzuge an begleitet hätten, er gewiss wieder ebenso geworden wäre, wie er jetzt ist. Diese Gesetzlichkeit wäre offenbar nur die des Individuums, und wir können nicht einmal in dieser Formel den Ausdruck für wirkliche individuelle psychische Gesetzlichkeit im Gegensatz zu einer allgemeinen für gefunden erachten, weil in ihr dieser Gegensatz unberührt geblieben ist und eben er die Schwierigkeit enthält. Was

man bei dem Worte „allgemeine psychische Gesetzlichkeit“ denkt, ist vielmehr eine Gleichmässigkeit der Reaktion auf gleiche Anregungen bei allen Menschenindividuen. Und hier zeigt sich der Unterschied in seiner ganzen Bedeutung und Schwierigkeit. Das „wo und wann auch immer“ bekommt ganz andern Sinn, und die verlangte „Gleichheit der Anregungen“ wird mit aller Genauigkeit festzustellen unmöglich. Dass „wo auch immer“ die Anregung erfolgt, die Reaktion dieselbe sei, kann nur die verschiedenen Seelen oder Ich meinen, in dem Sinne „wer auch immer etc.“ und das „wann auch immer“ wird unanwendbar. Denn wenn auch eine specielle Durchführung noch nicht gelungen ist, so zweifelt doch kein Psychologe, dass die Eigentümlichkeit der Reaktion in jedem einzelnen Falle in jeder einzelnen Seele durchaus abhängig ist von absolut allem, was in ihr bis dahin sich begeben, was die Zeit bis dahin in ihr erfüllt hat. So nichtssagend und unbedeutend auch viele Einzelheiten erscheinen, schon das ist ihre Wirkung, dass sie doch der Seele keine bedeutenderen Anregungen zugeführt haben, und immer ist die Aufnahme des Neuen von dem vorhandenen Zustande nach allen Richtungen hin, positiv und negativ abhängig. Freilich sind ja die Menschen tausendfach in gleichen oder ähnlichen Lagen und so ist der Versuch durchaus nicht hoffnungslos eine relative Gesetzlichkeit zu finden. Aber sie wird sich auf die Voraussetzung „gleicher äusserer Anregungen“ und gleicher innerer Anlage gründen und beide Voraussetzungen erleiden erhebliche Einschränkungen. Die gleiche innere Anlage ist kein Gegenstand direkter Wahrnehmung und Beobachtung, sondern sie ist erschlossen aus schon vor ihr und unabhängig von ihr vorhandenen Annahmen über natürliche Wirkungen und innere Zusammenhänge auf dem Gebiete des Seelenlebens. Mancher ist sehr schnell fertig mit der scheinbaren Redensart, dass, wie alles, so auch dies induktiv erschlossen werde. Aber auf dem Gebiete des unmittelbar sinnlich Wahrnehmbaren sind alle Faktoren in dieser Beziehung gleichartig und zugänglich, während bei der Beurteilung des Seelenlebens anderer der rationellen Induktion schon dieses unüberwindliche Hinderniss entgegensteht, dass die Faktoren, deren innerer Zusammenhang durch jene einfache Beobachtung erkannt werden soll, selbst nicht wahrgenommen sind, sondern erst erschlossen werden müssen. Demnach ist aus reiner äusserer Beobachtung über die Vorgänge im Innern des Nebenmenschen absolut nichts erschliessbar, wenn wir nicht aus der Erfahrung aus unserem eignen Innern die Voraussetzung mitbringen, dass die und die Bewegungen seiner Glieder, seiner Lippen, die Laute, welche er hervorbringt

u. dgl. absolut nicht möglich wären, ohne den unserigen gleichartige innere Vorgänge in ihm. Denn dass diese wahrnehmbaren Veränderungen seiner äusseren Erscheinung nicht (blos) durch mechanische Einwirkungen von aussen erfolgen können, also nicht zu dem äusseren Naturgeschehen gehören, können wir doch auch nicht aus den angeblich schon erkannten Grenzen dieser äusseren Naturgesetzlichkeit begründen; vielmehr müssten diese eben eine Aenderung erfahren oder wären unfeststellbar, wenn es noch zweifelhaft und nicht auf einem andern Wege festgestellt wäre, dass diese Dinge nicht zu ihrem Bereich gehören. Nun muss ich freilich den Ausdruck zulassen, dass die seelische Natur der Nebenmenschen „erschlossen wird“ und auch Beobachtung zulässt, aber doch nur auf Grundlage von Annahmen, welche nicht selbst daher stammen, sondern welche ihre Gewissheit nur aus unsrer Erfahrung in unserem eignen Innern haben. Und diese Annahmen werden durch die Beobachtung der Mitmenschen täglich unaufhörlich bestätigt und dadurch über allen Zweifel erhoben. Und wenn wir nun unter solchen Voraussetzungen die Beobachtung fortsetzen, aus welcher eine allgemeine psychische Gesetzlichkeit resultiren soll, so dürfen wir auch nicht vergessen, dass ein wesentlicher Faktor bei diesen Beobachtungen die Gleichheit der äusseren Anregungen ist und dass dieser eigentlich auch nur in gewissem Grade und nicht ohne Einschränkung vorhanden ist. Ich will nicht wiederholen, was oben schon über die Abhängigkeit jeder psychischen Reaktion von dem ganzen vorhandenen psychischen Zustande, und dass die äusseren Anregungen und ihre Aufeinanderfolge, auch soweit sie äusserlich für unsere Sinne wahrnehmbar sind, niemals bei zwei Menschen ganz dieselben sind, gesagt worden ist, sondern vielmehr darauf hinweisen, dass der Begriff dieser äusseren Anregungen, soweit wir sie durch unsere Sinneswahrnehmung konstatiren können, gar nicht das wirklich im andern individuelle Ereigniss seiner Anregung oder Affektion trifft, sondern ein Allgemeinbegriff äusserlichen Geschehens ist. Zur Anregung wird das äussere Ereigniss doch erst in der Seele und dort ist es nicht mehr für uns wahrnehmbar, sondern wieder erst aus seinen schon vollbrachten in die Aeusserlichkeit tretenden Wirkungen. Die äussere Naturgesetzlichkeit wird für uns feststellbar und fassbar dadurch, dass das absolute Wo und Wann von seiner qualitativen Erfüllung sich glatt und reinlich absondern lässt, und dann auf das beobachtete Zusammen von gar keinem Einflusse ist. Sind die Bedingungen eines Ereignisses erst vollständig erkannt, so ist es absolut gleichgültig, ob diese Bedingungen, natürlich in aller Vollzähligkeit und ohne behindernde andere Umstände, hier oder da, dann oder dann vorhanden sind, das

Ereigniss muss unter allen Umständen eintreten. Hier, im Psychischen, ist aber der Ort die einzelne Seele und die qualitative Erfüllung desselben lässt sich nicht ohne Einbusse an ihrem Inhalte von diesem Orte abstrahiren. Rechnen wir also mit äusseren Anregungen, so sind das immer schon Allgemeinbegriffe von solchen und zwar uneigentliche Arten und Gattungen, denn wir bestimmen das wirklich im Einzelnen vorhandene individuelle Ereigniss einer Anregung, dessen Wirkungen beobachtet oder durch Beobachtung erst festgestellt werden sollen, einzig und allein durch das eine Moment seines äusseren Objektes, durch den Inhalt der Vorstellung, z. B. eines gehörten Liedes, eines gesehenen Berges, einer Seefahrt, einer Schlacht, einer guten oder schlechten Mahlzeit u. dgl. Dass ein Teil des Bewusstseinsinhaltes den Menschen gemeinsam ist, ist ja feststellbar, und somit natürlich auch, was ja die Erfahrung beweist, eine Gemeinsamkeit der Wirkungen auf das Innere der Wahrnehmenden und Denkenden, aber selbst wenn mehrere Menschen in ihrer Ansicht über die Zahl und den Inhalt der Merkmale eines Dinges sich vollständig übereinstimmend finden, ist die Vorstellung selbst in eines jeden Kopfe, wie sie bei gegebenem Anlasse auftritt, nicht ganz dieselbe, sondern bei dem einen drängt sich grade diese, bei dem andern jene Seite der Sache in den Vordergrund. Dass wir, dasselbe Schauspiel sehend, doch nicht alle alles sehen, sondern der eine dies und der andere jenes übersieht, und der eine dieses und der andere jenes im Vordergrund seiner Wahrnehmung findet, ist eine bekannte Tatsache. Um wie viel mehr differiren die komplicirteren Vorstellungen und die gefühlsartigen Reaktionen in ihrer individuellen Färbung und Gestaltung, auch selbst dann noch, wenn sie ausdrücklich in der Unterredung als die gleichen erkannt worden sind und vollständige Uebereinstimmung konstatirt wird! Wenn also dem Beobachter der Aussenwelt die in Anschlag zu bringenden Bestandteile eines Einzelereignisses in ihrer ganzen Individualität zugänglich sind und die Zerlegung in die Momente, welche ihre Individualität ausmachen, gestatten, und in Folge dessen die Beobachtung dieser ausgesonderten Momente in anderen Umständen möglich ist, so ist das gleiche Verfahren rationeller Induktion bei der Beobachtung fremder Seelenvorgänge nicht möglich, weil wir die in Anschlag zu bringenden Faktoren des Einzelfalles niemals in ihrer vollen Individualität, in welcher allein sie doch wirkliche Existenz haben, beobachten können, sondern immer nur einen Allgemeinbegriff der fungirenden Vorstellungen und Gefühle und Willensakte von Seiten ihres äusserlichen Objektes und Inhaltes haben. Freilich ist schon Manches geschehen um auf Grund beobachteter Stimmung, Depression oder Spannung, Furcht und Hoff-

nung, Zerstreutheit und Aufmerksamkeit die notwendige Verschiedenheit der Wirkungen von im übrigen inhaltlich ganz gleichen äusseren Anregungen in Anschlag zu bringen, aber auch bei diesem Beginnen rechnen wir mit Allgemeinbegriffen, und wie in diesem Menschen hier und jenem dort die Furcht und Hoffnung und jede uns wol bekannte mit einem Namen bezeichenbare Stimmung sich wirklich ausnimmt, wie sie in ganz individueller Färbung und Gestaltung in ihm auftritt und sich geltend macht, ist uns doch unzugänglich. Die Momente des einzelnen Ereignisses haben wir in aller individuellen Wirklichkeit, in welcher sie zur ursprünglichen Feststellung inneren Zusammenhanges allein brauchbar sind, nur in uns selbst. Diese ganze Erörterung hat nun nicht etwa den Zweck psychologische Beobachtungen in ihrem Werte herabzusetzen, sondern allein den, den Begriff psychischer Gesetzlichkeit zu klären.

In der äusseren Natur fanden wir alle Notwendigkeit und Möglichkeit im Einzelfalle auf die allgemeine Gesetzlichkeit gegründet, und erkannten neben ihr nur noch die Notwendigkeit der „ursprünglichen Tatsache", welche sich in ihrem Sinne von der gesetzlichen Notwendigkeit unterschied und direkt auf die „ursprüngliche Notwendigkeit" zurückging. Die Auffindung der allgemeinen Gesetzlichkeit war zwar bedingt durch die Beobachtung individueller Ereignisse, doch diente letztere nur dazu, unter den zerfällten Momenten durch das Ausschlussverfahren der rationellen Induktion diejenigen aufzufinden, welche in dem oben erklärten Sinne zusammengehören, nicht aber — was landläufigen Missverständnissen gegenüber gar nicht genug betont werden kann — nicht aber wurde die Notwendigkeit oder Möglichkeit direkt im Einzelfalle selbst gefunden und erkannt, so dass die Vergleichung nur dazu etwa diente, die im einzelnen Falle gefundene notwendige Verknüpfung zu generalisiren. Allgemein war die festgestellte kausale Verknüpfung, insofern sie sich nur an die ausgesonderten Elemente und Momente heftete, unter Abstraktion von ihrem absoluten Wo und Wann, nicht aber etwa in dem Sinne, dass die Verknüpfung nur gewisse allgemeinste gattungsmässige Grundzüge beträfe, dagegen das Specielle frei und unbestimmt liesse, vielmehr gibt es solche so gefundene kausale Verknüpfungen welche ganz speciell sind.

Im Psychischen ist es umgekehrt. Zunächst und ursprünglich wird die Notwendigkeit im Einzelfalle erkannt. Wenn auch der Charakter der Notwendigkeit im Gegensatze zur Möglichkeit in unsern Wahrnehmungen der eigenen inneren Vorgänge nicht immer klar hervortritt, so ist doch ein absolutes Ungefähr durchaus ausgeschlossen, und so ist doch ursächliche Verknüpfung klar erkannt. Das eigene Innere ist ja selbst-

verständlich nicht in seiner ganzen Tiefe durchschaut, zum grössten Teil ist es von vollständigem Dunkel bedeckt, was aber an die Oberfläche des Bewusstseins hervortritt, erscheint niemals als ein absolut selbständiges und abgeschlossenes Ganzes, sondern, auch wenn seine Herkunft und Sippe uns verborgen ist, können wir gar nicht von der Voraussetzung lassen, dass es eben ein Glied in der Kette von Vorgängen ist, welche nach ursprünglicher Notwendigkeit unser eigenes Sein ausmachen, ohne welche Vorstellung eben eigentlich der Begriff der Seele und des bewussten Ich mit seiner absoluten Einheit unmöglich würde. Klar und deutlich sind diese Begriffe bekanntlich von Haus aus nicht; erst die Wissenschaft sucht sie klar zu machen. Was Wunder, wenn der Charakter der Notwendigkeit zurücktritt zu Gunsten einer unklar gedachten Möglichkeit, welche jedoch immer nur die oben erörterte Möglichkeit des Abstrakten ist. Da aus der Erfahrung bekannt ist, dass auch dies und jenes in unserem Innern sich schon begeben hat, so gilt es — unter Ignoration der jedesmal mitwirkenden besonderen Umstände — immer für möglich, und wir pflegen zuzugeben, dass uns ausser dem wirklich Geschehenen auch jenes andere zu denken, zu fühlen, zu wollen, möglich gewesen wäre. In vielen Fällen aber ist uns die ursächliche Verkettung vollständig klar, und häufig tritt auch dabei die Notwendigkeit auf. Der Hergang selbst ist in seinem Wie unbeschreiblich, aber wir erleben es eben im eigensten Innern, und so ist es doch über alles Mass klar, dass wir so und so mussten und nicht anders konnten, sei es dass äussere Umstände drängten, welche auch von den Nebenmenschen als unwiderstehliche Macht anerkannt werden, sei es dass wir die Eigenart unseres Vorstellens und Fühlens und Begehrens beschuldigen. Wir wissen, wie alles gekommen ist, wie ein Gedanke den andern erweckte, wie das Gefühl anwuchs und trotz widerratender Stimmen zum Guten oder zum Schlechten trieb. Das Ur- und Grundgeheimniss ist wieder nur das bekannte Ding, welches wir ein bewusstes Ich nennen; setzen wir das voraus, so erscheint es nicht mehr so wunderbar, wie alle die verschiedenen Regungen des Vorstellens, Fühlens und Wollens, eben Zustände des einen und selben Ich, in welchen allen es sich als durchaus dasselbe findet, in diesem Ich nicht als einander fremde Mächte sich gegenübertreten, sondern als Taten desselben Ich vor diesem unmittelbar in der Verknüpfung ihres Seins auftreten, welche auf äusserem Gebiete erst durch ein weitläufiges Ausschlussverfahren enträtselt werden muss. Man muss sich nur freilich das Ich nicht blos wie den umschliessenden Rahmen denken, innerhalb dessen die einzelnen psychischen Regungen wie Akteure selbständiger Existenz ihr Wesen treiben, als wäre jede selbst

ein Ich im Kleinen, oder höchstens wie den unparteiischen Zuschauer, der weiter keinen Beruf hat, als diesen Unfug in sich zu dulden.

Wenn nun also der erkannte (wenn auch durchaus nicht in allen Fällen, so doch zuweilen über allen Zweifel erkannte) kausale Zusammenhang unter unsern Gedanken und Wahrnehmungen, Gefühlen und Willensentscheidungen jede Vorstellung von Zufall und blosser Möglichkeit ausschliesst, so ist die vorgefundene Verknüpfung eine notwendige; wenn aber Notwendigkeit vorhanden ist, so muss doch auch die Allgemeinheit des Gesetzes vorhanden sein, und worin nun kann diese bestehen? Es ist selbstverständlich keine dem Ich fremde Macht zu denken, welche es wie ein Uhrwerk gemacht hätte und in ihm die Reihenfolge der Begebenheiten geordnet hätte. Damit wäre der Begriff des Ich aufgehoben. Diese Notwendigkeit oder vielmehr diese Aufeinanderfolge und Verknüpfung seiner inneren Begebenheiten ist sein Sein, und darin besteht ihre Notwendigkeit. Gesetzliche Allgemeinheit ist schwer im Einzelnen nachweisbar, oder vielmehr gar nicht, aber ihr Begriff ist nicht unklar. Freilich ist keine unbedingt gleiche Wiederkehr psychischer Erscheinungen zu erwarten; denn alles Vergangene wirkt in alle Ewigkeit mit; nichts desto weniger ist doch eine relativ gleiche Wirkung an entsprechende Anregungen geknüpft. Die Modification der Art des Reagirens ist ja selbst eine gesetzlich notwendige, insofern alle Erlebnisse wie ein wolgefugtes System von Bedingungen bei jeder neuen Gelegenheit die betreffende Reaktion beeinflussen, und eben immer wieder jedes neue Erlebniss in dieses System als modificirende und irgend wie mitwirkende Kraft eintritt.

Ist so auch nur selten eine ganz gleiche Reaktion auf gleiche Anregungen beobachtbar, so ist doch die Vorstellung unabweisbar, dass immer dieselbe Reaktion eintreten würde, wenn nicht neue Erlebnisse inzwischen die Reizbarkeit erhöht oder abgestumpft, oder sonst irgendwie die Richtung der Reaktion modificirt hätten.

Beim Beginn dieser Untersuchung führte ich das „Wo und Wann auch immer“ schon in dem hier einzig möglichen Sinne an. Wenn auch keine tatsächlichen Erfahrungen dieser Art vorliegen, so besteht doch unzweifelhaft die Vorstellung, dass, wenn ein Mensch unter denselben inneren und äusseren Verhältnissen wieder in dieselbe Lage käme, er ganz so wie jetzt denken, fühlen und handeln würde. Ich lege dieser Behauptung durchaus keine Bedeutung bei, sondern erkenne in ihr eben nur den Ausdruck für die unmittelbar uns bewusstwerdende Gesetzlichkeit unserer inneren Vorgänge, und wenn ich auch recht gut weiss, wie wenig ich dabei erklärt habe, so ist es doch nicht wertlos, die, wenn

auch unerklärte, kolossale Verschiedenheit zwischen diesen Verkettungen und der Notwendigkeit äusserer Naturereignisse zu betonen und auf die oft, und ich möchte sagen, mit Vorliebe übersehenen Schwierigkeiten dieses Begriffes hinzuweisen.

Wie steht es nun mit der allgemeinen psychischen Gesetzlichkeit, welcher alle Menschen unterworfen sind? Sind ihre Seelen ursprünglich durchaus gleich, oder sind sie durch eine ursprüngliche „Anlage“ und „Fähigkeiten“ verschieden? Wie wäre diese „Anlage“ zu denken? Sie ist unvorstellbar nach allem, was oben über diesen Begriff ausgemacht wurde, noch viel weniger aber ist die absolute Gleichheit aller Menschenseelen anzuerkennen. Die einzelnen Anregungen und Regungen haben wirkliche Existenz nur in der einzelnen Seele; in ihr sind sie verschieden nach der unmittelbar in ihnen wahrnehmbaren ganz individuellen Färbung und Gestaltung. Ich betone: diese gehört zur Erscheinung, und in ihr liegt die Anlage, in diesen, nicht Allgemeinbegriffen von äusseren Anregungen, welche nur durch das Allen sinnlich wahrnehmbare Objekt charakterisirt werden können, sondern in diesen wirklichen Existenzen in den einzelnen Seelen liegt der kausale Zusammenhang und die gesetzliche Notwendigkeit und Möglichkeit. Deshalb wird jedes Ich mit Recht als eine Welt für sich bezeichnet, und wenn man es doch dem Ich selbst zuschreiben will, dass seine einzelnen Regungen grade solche Gestalt und Färbung, und grade solche Kraft des Wirkens haben, so braucht man doch nicht seine Anlage in einer feinen Vorrichtung in seinem Innern zu denken oder principiell das Gegebene zu transscendiren, sondern ihr Sinn ist der der kausalen Verknüpfung, in welchem wir ja auch oben schon einmal zugeben mussten, dass allerdings der Mensch, da er denkt und fühlt und will, auch das Vermögen und die Fähigkeit zu diesen Leistungen haben muss. Nur in diesem Sinne hat er auch die Anlage zu der Besonderheit aller seiner inneren Tätigkeiten. Wenn wir in greifbarerem Sinne von den besonderen Fähigkeiten und Anlagen der Einzelnen sprechen, so ist nichts anderes damit gemeint, als die tatsächliche Besonderheit seiner unsprünglichen und einfachsten psychischen Regungen selbst, völlig vergleichbar der auf dem Gebiete des Naturgeschehens angenommenen „Notwendigkeit der ursprünglichen Tatsache“. Die äussern Anregungen, so weit sie für alle äusserlich wahrnehmbar sind, sind nur ein Teil dieses Ganzen. Dieses setzt sich nicht zusammen aus der für sich bestehenden äusseren Tatsache und dem ihr innen zu Teil werdenden subjektiven Gepräge der Auffassung, sondern das allen Wahrnehmbare ist der gemeinsame Teil, aber eben Teil des ursprünglichen Ganzen des Bewusstseinsinhaltes.

Die individuelle Färbung und Gestaltung alles dessen, was wirklich in der einzelnen Seele auftritt und wirkt, kann ich also nicht, wie Andere wollen, in Konsequenz einer allgemeinen Gesetzlichkeit nur durch die Eigentümlichkeit des einzelnen Leibes und die Besonderheit der in bestimmter Abfolge eingetretenen Anregungen bedingt sehen. Vielmehr ist dieser Gedanke nur als eine Hypothese zu betrachten, zu deren Bewahrheitung bis jetzt nicht weniger als Alles fehlt. Eigentlich führt sie auch die psychische Individualität auf die „ursprüngliche Tatsache" des äusseren Gegebenen zurück. Vor allem aber ist dabei geltend zu machen, dass die Gesetzlichkeit, nach welcher die äusseren Ereignisse und Anregungen durch ihren bestimmten Verein und ihre bestimmte Aufeinanderfolge im Innern des Einzelnen die verschiedene individuelle Färbung und Gestaltung, welche ihre weitere Wirksamkeit bedingt, erhalten sollen, dass diese Gesetzlichkeit, sage ich, doch auch erst erschlossen werden könnte auf der Basis von Erfahrungen, welche der Einzelne in sich über den kausalen Zusammenhang in seiner inneren Welt gemacht hat. Auf dieser Grundlage — dies ist also doch wieder das Erste — könnte dann eine feine und feinste Zerteilung und Unterscheidung gedacht werden, welche — aber immer auf Grundlage der schon im einzelnen Falle konstatirten Notwendigkeit, — diejenigen Momente herausfände, an deren Verein und Aufeinanderfolge jene individuelle Färbung der erfahrenen Anregungen und der diesen folgenden besonderen Wirkungen im Einzelfalle geknüpft wäre.

Sollte jemand etwa wiederum zu fragen geneigt sein, warum nicht die Verursachung in der Weise der rationellen Induktion gefunden werden könnte, so wisse er, weil die beiden wichtigsten Momente, 1) die individuelle Färbung jeder Anregung im Innern des Einzelnen und 2) die in seiner Entwicklung liegende Modifikation seiner Weise zu reagiren, welche unaufhörlich von allem was schon erlebt ist, mitbedingt wird, für den fremden Beobachter nicht wahrnehmbar und absolut nicht a priori erratbar ist, wenn nicht kausaler Zusammenhang unter seelischen Erscheinungen im Einzelfalle bereits festgestellt ist. Die erwähnte Hypothese gefällt vor allem deshalb, weil sie den einfachsten und klarsten Begriff von einer allgemeinen psychischen Gesetzlichkeit gibt, in dem Sinne, dass für alle Menschenindividuen gleichgeltende Gesetze ihrer psychischen Reaktion und ihrer Entwicklung aufgestellt werden könnten. Aber auch von meinem Standpunkte aus, welcher die individuelle Färbung der einzelnen psychischen Faktoren nicht aus einer unbeweisbaren allgemeinen Gesetzlichkeit abgeleitet, sondern als ursprünglich Gegebenes

denken lässt, ist ein Begriff allgemeiner psychischer Gesetzlichkeit zu gewinnen. A priori lässt sich dem bewussten Ich allerdings nicht vorschreiben, was es tun und leiden müsse. Nur zunächst aus den Erfahrungen des Einzelnen an sich selbst und dann freilich den auf dieser Grundlage möglichen Beobachtungen der Anderen und aus den Angaben Anderer über sich und über Andere kann man die Grösse und Mannichfaltigkeit der möglichen Unterschiede unter Menschenindividuen einigermassen übersehen und das Gemeinsame feststellen. Wir sind dabei auf Erfahrung angewiesen, aber doch nicht ganz so, wie bei der Feststellung von Gattungsbegriffen aus der äussern Natur, des Tieres z. B. oder des Fisches, oder der Pflanze. Die verlangte „allgemeine psychische Gesetzlichkeit" ist also nur dadurch im erst erörterten Sinne allgemein, d. h. für alle Individuen geltend, dass sie eine allgemeine ist im Sinne des Gattungsmässigen. Da bedürfen wir freilich nicht der unermüdlich fortgesetzten Beobachtungen, um die — in diesem Sinne — allgemeinsten Züge zu erkennen, so wenig wie es nötig ist, alle möglichen Farben und Färbungen erst zusammenzusuchen um den Gattungsbegriff der Farbe zu gewinnen. Wenige Beobachtungen genügen um den Unterschied in jedem Einzelnen hervortreten zu lassen. Was in dieser Gattung Menschenseele schon als eine Synthese unterscheidbarer Einzelheiten auftritt, ist nicht erst durch die Verallgemeinerung synthesirt worden, sondern aus der im Einzelnen schon vorhandenen Synthese werden die gattungsmässigen Momente herausgesucht. Auch dadurch unterscheidet sich dieses Gebiet von allen andern, dass eine notwendige Verknüpfung unterscheidbarer Momente schon im allgemeinsten Gattungsbegriffe vorliegt, welche nicht erst von der Menge beobachteter Specialfälle ihre Bestätigung erwartet. So gewiss Denken, Fühlen und Wollen (als Gattungsbegriffe gedacht) durchaus unterschieden sind, so gewiss ist doch ihre Untrennbarkeit. Denn Fühlen und Wollen werden inhaltslose Worte, wenn sie nicht als die an Vorgestelltes sich anknüpfenden Reaktionen gedacht werden. Sie sind ohne Wahrnehmungen undenkbar. Aber auch darüber befragen wir nicht erst die Erfahrung, ob es vielleicht irgend wo Wesen gibt, die blos denken, oder blos denken und wollen oder blos denken und fühlen, aber nicht die leiseste Spur einer gefühlsartigen Resonanz oder eines Aktes des Wollens haben. So lassen sich gewiss auch innerhalb dieses Allgemeinen Gesetze für das Denken, Fühlen und Wollen finden, welche ihre notwendige Verknüpfung generischer Momente (aber nur solcher) der Zerfällung und Zerteilung einiger schon als notwendig erkannter Einzelfälle verdanken, in welcher, wie im vorigen Abschnitte gelehrt wurde, das Verhältniss der Momente untereinander

als Generisches und Specifisches hervortritt. Aber welche Eigentümlichkeiten die Individuen in der Verkettung ihrer Vorstellungen, in der Eigenart ihres Fühlens, in der Begleitung bestimmter Vorstellungen von bestimmten Gefühlen, und in der Abhängigkeit ihres Wollens von diesen Besonderheiten auszeichnen können, lässt sich nur aus Erfahrung feststellen. Nun hängt alles davon ab, dass es dem Psychologen möglich ist, zuerst geleitet von den Erfahrungen in sich selbst, durch Beobachtung Anderer und natürlich vor allem in Folge ihrer eigenen Aeusserungen über ihre inneren Vorgänge von dem individuellen Gepräge dieser letzteren eine Vorstellung zu bekommen. Wären die individuellen Unterschiede unvergleichlich, so wäre gegenseitiges Verständniss, so wäre Zusammenleben der Menschen unmöglich. Gelingt es also erst sich Vorstellungen von diesen direkt nicht wahrnehmbaren individuellen Eigentümlichkeiten der einzelnen psychischen Regungen in Anderen zu verschaffen, so werden diese nicht unvergleichlichen individuell gefärbten Existenzen in der Vergleichung vor dem zerlegenden Verstande auch Unterschiede erkennen lassen, Elemente und Momente, ähnlich wie die Erscheinungen der äusseren Natur, welche in den verschiedenen Menschen und in demselben zu verschiedenen Zeiten wiederkehren. Und dann kann es auch wol glücken, die in jeder der mit einander verketteten Erscheinungen unterscheidbaren Elemente und Momente aufeinander zu beziehen und so den Anteil eines jeden an der Gesammtwirkung abzugrenzen. Vor allem also könnten auf diese Art wol die äusseren Anregungen und alle Erlebnisse und Schicksale nach ihrem Anteile an den Gesammtwirkungen annähernd bestimmt werden, natürlich immer nur unter der Bedingung, dass sie im Individuum nach seiner ursprünglichen Anlage in der und der individuellen Färbung und Gestaltung auftreten. Es würde also auch diese allgemeine Gesetzlichkeit darauf beruhen, dass die Verkettung der psychischen Gesammterscheinungen (so sage ich im Gegensatze zu ihren ausgesonderten Elementen) im Einzelfalle bereits konstatirt ist. Die Möglichkeit dieser individuellen Differenzen in ihren bestimmten Grenzen zu erkennen, und dann eine fruchtbare Einteilung derselben vorzunehmen und auf Grund dieser alsdann die möglichen Kombinationen zusammenwirkender psychischer Elemente zu entwerfen und dann mit dieser Erkenntniss ausgestattet im Einzelfall nach Prüfung der vorhandenen äusseren und erschliessbaren inneren Umstände die bevorstehenden Reaktionen zu erkennen, ist eine Aufgabe, die ihrem Begriffe nach nun klar wäre, aber zur Zeit der psychologischen Theorie noch völlig unnahbar ist. Ein „wo auch immer dieses, da jenes" ist nun denkbar, aber das „dieses" schlösse ein unübersehbares Heer von

bedingenden Elementen ein, welche noch nicht im Entferntesten zu klarer begrifflicher Unterscheidung gebracht worden sind. Der Praktiker dagegen hat mit seinem guten Blicke solches Heer von bedingenden Elementen schon oft als eigentümlichen Gesammteindruck von anderen scharf unterscheiden können, an einzelnen Zügen die innere Verfassung eines Menschen genau erkannt, (wenn auch dieses Erkennen mehr die Unterscheidung von Gesammteindrücken ist), und sehr wol voraussehen können, welchen Eindruck auf jeden Einzelnen jegliches machen werde, welche Reaktionen jeder Eindruck bei jedem hervorrufen werde, und durch seine danach eingerichtete Behandlung der Menschen überraschende Resultate erreicht.

Nach dieser Darlegung des Begriffes psychischer Gesetzlichkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit, könnten wir die Erörterung über den Begriff der Notwendigkeit und Möglichkeit schliessen, wenn sie nicht im Wollen, dem unklaren Begriffe der Freiheit gegenübergestellt, neue Hindernisse fände.

67. Ueber den Begriff der Freiheit als eines Zustandes werde ich unten noch zu handeln haben. Hier nur so viel:

Das Kausalitätsprincip gilt entweder einschränkungslos oder es gilt gar nicht. Wer es nur auf bestimmte Fälle einschränkte, müsste in diesen erst seine Gültigkeit erweisen, was unmöglich wäre. Es versteht sich von selbst, dass wir auch die einzelnen Willensentscheidungen, wie alles psychische Geschehen, — wovon oben gehandelt wurde — in innerem Zusammenhange denken müssen. Die in diesem gesetzte Notwendigkeit ist zwar unbedingt, aber ihr Charakter richtet sich nach der Eigentümlichkeit der verschiedenen Gebiete. Ihr steht nicht Freiheit gegenüber, sondern entweder absolute Ursachelosigkeit, oder jene Relationen des blos Möglichen und des Zufälligen. Ein specieller Beweis dafür, dass die Willensentscheidungen in jedem einzelnen Falle verursacht sind, ist nicht möglich. Man kann nur etwa das Motiv nachweisen, wo Mancher in seiner Gedankenlosigkeit keines zu sehen angibt. Nur die Missverständnisse, welche den Willen wie ein selbständiges Wesen denken, und ihm heimlich eine Fähigkeit, die Ratschläge und die Impulse des Verstandes und Gefühles wieder abzuwägen beilegen, oder, nachdem sie Verstand, Gefühl und Willen unterschieden, doch wiederum, höher tronend, das Ich als die Macht ansehen, welche wie ein Monarch die Ratschläge ihrer Räte hört, aber selbst entscheidet, oder welche die „freien" Entschlüsse zwar beeinflusst, aber nicht mit Notwendigkeit hervorgebracht meinen, indem sie gewissermassen einen Teil des Erfolges allerdings den Einflüssen der Vorstellungen und Gefühle unterwerfen, den

letzten Ausschlag jedoch wieder ursachelos d. i. angeblich frei denken, wodurch die Unerträglichkeit eines ursachelosen Ereignisses nur zurückgeschoben und durch halbe Zugeständnisse verdeckt werden kann, nur diese Missverständnisse können zurückgewiesen werden. Auch dass — ganz das Gegenteil des Erwünschten — bei der Annahme einer ursachelosen Entschliessung alle Möglichkeit der Einwirkung durch Vorstellung und Gefühl, also auch alle Wirkung der Strafe, definitiv aufgehoben wird, der Bestrafte und Ermahnte mithin die ganze Schuld dem unbeeinflussbaren Willen zuschieben kann, während die Strafe doch immer das unschuldige Gefühl trifft, auch das und ähnliches kann gesagt werden. Aber es ist nur erläuternd, nicht beweisend. Ein specieller Beweis ist überflüssig und unmöglich, wenn das Kausalitätsprincip überhaupt gelten soll.

Notwendigkeit ist also unzweifelhaft vorhanden, aber wer um dieser Notwendigkeit willen, welche der Ursache angehört, die mechanische Notwendigkeit der Aussenwelt auf die innere überträgt und, ohne sich um den Sprachgebrauch zu kümmern, zum Entsetzen der „Bessergesinnten“ Freiheit als ein Phantom verspottet und absolute Unfreiheit lehrt, macht sich der plumpesten Verwechselung schuldig. Die Wirkungen im Seelenleben werden mit Unrecht mit den Wirkungen in der Aussenwelt parallelisirt; man kann sie vergleichen, aber der Vergleich reicht nicht weiter, als der leere Begriff der ursachlichen Verkettung und Notwendigkeit. Wenn, wie Vorstellungen und Gefühle den Entschluss reifen und sich vollenden lassen, mit der naturgesetzlichen Gewalt, welche Bäume entwurzelt, Dämme durchbricht und lebende Wesen tötet, gleich gesetzt wird, so ist das eben so gut, als wenn jemand Lichtstralen und Kieselsteine identificirte, weil beide existiren. Ursachlichkeit und mit ihr Notwendigkeit sind in beiden Fällen vorhanden, aber diese sind nach ihrem unmittelbar wahrnehmbaren Was und Wie völlig unvergleichbar. Die Vorgänge der Aussenwelt sind Bewegungen von Dingen, welche (Dinge) als solche durchaus von einander getrennt und verschieden sind. Diese Dinge werden eben durch die Verursachung in Zusammenhang gesetzt, sind aber sonst ihrem Begriffe nach völlig unabhängig von einander; das Wie des Wirkens kann nie angegeben werden; wir verfolgen die Veränderung nur durch die kleinsten noch wahrnehmbaren Intervalle und wenn wir so die Ursache oder die Bedingungen finden, so ist dieses Finden der Ursache nichts anderes, als der Schluss aus der Voraussetzung, dass zweifellos unter den Antecedentien eines die Ursache ist und dass die Ursache vor der Wirkung sein muss, und die Ursache nie ohne die Wirkung, die Wirkung nie ohne die Ursache sein kann. Es

ist also ein rein äusserliches Verfahren durch Ausschluss nach einem negativen Kriterium, und von einem Verstehen der Verursachung gar keine Rede. Dass wir aber keines Induktionsverfahrens durch Ausschluss nach einem negativen Kriterium bedürfen, um die Ursache unserer Gefühle und unserer Entschlüsse zu finden, liegt heiter am Tage und ist Augenschein — (wenn auch zuweilen dabei Selbsttäuschung vorkommt); wir können ein eigentliches Wie der Einwirkung zwar auch hier nicht angeben, aber — was das Wichtigste ist — wir erleben das Was des ganzen Herganges so unmittelbar in uns, dass es gar keiner Vermittlung zwischen Ursache und Wirkung zu bedürfen scheint. Endlich sind diese als Ursache oder Bedingung und Wirkung in uns unterschiedenen Dinge nicht einander ihrem Begriffe nach fremde und unabhängige Dinge, welche eben erst durch die beobachtete Einwirkung in Zusammenhang gesetzt würden, sondern sie fallen teilweise zusammen, indem das Ich in jedem einzelnen sich ganz und voll als dasselbe weiss und fühlt. Darin vor allem liegt die absolute Unvergleichbarkeit der beiden Vorgänge. Die Verursachung der inneren Vorgänge wird zuweilen so gedacht, als wäre das Ich oder die Seele nur wie der äusserlich umgrenzende Schauplatz für die Kämpfe und den Verkehr der Vorstellungen Gefühle und Willensakte, welche wie selbstständige Wesen, jeder ein Ich im Kleinen, auf dieser Bühne ihr Wesen treiben. Aber diese Auffassung habe ich oben schon zurückgewiesen. Niemand macht mit dieser Vorstellung Ernst, aber wider Wissen und Willen drängt sie sich ein, wenn die Verursachung der inneren Vorgänge gedacht wird und gibt dem einen Veranlassung, die Parallele mit der Aussenwelt durchzuführen, und dem andern mit sittlichem Abscheu die Konsequenzen zu perhorresciren, während die gefürchteten Konsequenzen nur an dieser grundfalschen Vorstellung, nicht an der Annahme der Verursachung hängen. Wie das Ich es machen mag, in allen seinen der Zeit und dem Inhalt nach grundverschiedenen Vorstellungen sich eben als absolut dasselbe Ich und doch in anderen Zuständen zu finden, kann niemand sagen, und noch viel weniger, wie dieses Ich sich als absolut eben dasselbe Ich in allen selbst den widerstreitenden Gefühlen und Ueberlegungen und eben dasselbe in allen Entschlüssen weiss und findet. Das ist ja der einfache und schlichte Sinn des Wortes Ich oder Bewusstsein. Und wenn wir dieses Grundrätsel des Daseins auch mit keinem Worte erklären können, so dürfen wir die Tatsache doch nicht ignoriren. Die Vorstellungen und Gefühle also, welche meinen Willensakt verursachen, (zugestandenermassen mit Notwendigkeit), sind ihm gegenüber nichts Fremdes, was seiner eignen inneren Natur Gewalt antäte, sondern es sind meine

Vorstellungen und meine Gefühle, welche meinen Willen bewegen und d. i. gleichbedeutend damit, ich, vorstellend und fühlend, entscheide mich. Durch diese wenn auch mit absoluter Notwendigkeit vor sich gehende Verursachung wird die Tatsache, dass ich es selbst bin, der mich bestimmt, dass der Entschluss aus der tiefsten Tiefe des eigensten Innern, des Ich kommt, doch nun und nimmermehr aufgehoben oder irgend wie beeinträchtigt. Nun hat aber das Wort Freiheit gar keinen andern Sinn. Erst ein gedankenloses Raisonnement identificirt Freiheit des Willens mit Ursachelosigkeit. Das Wort, sich entschliessen und entscheiden, ist gleichbedeutend mit „sich frei, d. h. sich selbst entschliessen und entscheiden". Der Wille als psychische Erscheinung kann nicht beschrieben und nicht definirt werden. Jeder kennt diese Regung in seinem Innern aus eigner Erfahrung, und wer sie nicht kennte, dem könnte kein Wort verdeutlichen, was wir darunter verstehen. Jedenfalls ist das der charakteristische Zug, dass das Ich, nach Angabe seines Bewusstseins, eben selbst es ist, was will und sich zum Handeln bestimmt, das Ich freilich, was nicht von seinen Vorstellungen und Gefühlen abgesondert werden kann. Der zum Bewusstsein kommende Zustand des Wollens erweist sich als das unmittelbar die Tat aus sich Erzeugende (dass Handlungen auch ohne dies vorgenommen werden, ist ja kein Einwand). Wir können das Wollen — nur soll es keine Definition sein — als den selbst nicht verfügenden aber zur unbedingten Verfügung stehenden Exekutor ansehen, den stets bereiten Diener des erkennenden, Annehmlichkeit und Nutzen und Pflicht abwägenden und fühlenden Ich. Nur die Abstraktion kann das Wollen vom Vorstellen und Fühlen abtrennen; betrachten wir den in dieser Weise abgetrennten für sich allein gedachten Willen, so kann dieser Wille absolut nichts wollen; er ist tot und ohne jede Fähigkeit sich zu irgend einer Handlung zu entscheiden. Die Lehre vom Willen in psychologischer Beziehung hier weiter auszuführen, kann ich mir nicht gestatten. Es kommt an dieser Stelle, wo es gilt, die sog. Willensfreiheit vom Standpunkte der Begriffe der Notwendigkeit und Möglichkeit aus zu beurteilen, nur darauf an, dass wir das Wesen der Willensfreiheit in dem Bewusstsein finden, dass die Entscheidung aus der Tiefe des eignen Ich stammt, in welcher das vorstellende, fühlende und wollende Ich eben vollständig identisch, ganz ein und dasselbe Ich sind, und dass andrerseits die Abstraktion von diesem Tatbestand, welche den Begriff des Wollens für sich allein in dem Worte Willen verselbständigt, jeden Antrieb und jede Möglichkeit einer Entscheidung auslässt. Fehlt aber diesem Willen jeder Schatten einer eignen Anlage oder Fähigkeit zu

einem bestimmten dieses oder jenes Wollen, so ist damit zugleich wieder die absolute Unvergleichbarkeit der — allerdings mit Notwendigkeit vor sich gehenden — Verursachung des Willens und der Verursachung in der äusseren Natur evident. Denn in jedem Ereignisse der letzteren Art wissen wir ganz genau, dass das irgendwie von aussen bewegte, geworfene, gestossene, niedergedrückte, emporgehobene Ding eine eigne Natur in sich hat, nach deren Gesetzlichkeit, wenn nicht die äussere Einwirkung hinzukäme, nicht diese Bewegung sondern jene andere, nicht Bewegung sondern Ruhe, nicht Ruhe sondern Bewegung, stattfinden würde. Beim Willensakt aber sehen wir, wenn wir jede Verursachung durch Denken und Fühlen wegdenken, keine eigne Natur des Willens, aus welcher er, wenn nicht die Vorstellung oder das Gefühl wie eine äussere Macht eingriffe, irgend etwas anderes beschliessen würde, sondern das reine Nichts. Der gemeine Gebrauch des Wortes Unfreiheit bezieht sich nicht schlechthin auf jede Verursachung, sondern nur unter der Voraussetzung eines vorhandenen Positiven, welches durch Eingriff von aussen eine Veränderung erfährt. Und dieser Sinn des Wortes Unfreiheit wird festgehalten, wenn die Freiheit als Ursachelosigkeit geläugnet wird und daher allein die sittliche Entrüstung. Aber der beeinflussende Gedanke ist keine dem Willen äussere Macht, sondern nur in der Abstraktion können diese inneren Erscheinungen wie zwei verschiedene Dinge, getrennt werden, und der Wille hat für sich allein gar keinen Willen; es wird also nicht durch den fremden Einfluss die Richtung seiner eignen inneren Natur alterirt. Insofern ist von Unfreiheit des Willens zu sprechen immer mindestens eine Ungenauigkeit. Der Wille resp. das entscheidende Ich ist erst dann unfrei, wenn es sich selbst nicht zur Verfügung steht, nicht seinen eignen Willen ausführen, nicht seinen eignen Ueberzeugungen und Gefühlen folgen kann, wenn entweder mechanische Gewalt seine Glieder seinem eignen Entschlusse entzieht, oder wenn ein fremder Wille im Gegensatze zu eignen Wünschen und Ansichten sich geltend macht. In letzterem Falle ist aber die aussagbare Unfreiheit immer relativ und hat ihren ganzen Sinn nur in der bestimmten Relation. Eine eigne Entscheidung ist immer vorhanden, nur wählt sie aus Furcht vor der angedrohten Strafe oder Rache nicht das eigentlich Erwünschte, sondern den fremden Willen. Auch eine Relation, aber offenbar eine andere ist es, wenn wir im sittlichen Sinne unfrei denjenigen nennen, dessen Willen der augenblicklichen Sinnenlust, oder doch immer irgend einem Affekte untertan ist, nicht aber der Ueberlegung, und erst recht nicht dem Gedanken vom Sittlich-Guten.

Die Notwendigkeit um des Zweckes willen ist selbstverständlich das Verhältniss der Bedingung zur Wirkung, welche letztere gewollt ist. Die logische Notwendigkeit wird unten beim Wahrheitsbegriffe noch zur Erörterung kommen. Hier verweise ich auf § 33, wo das Denken als Denken und der Begriff einer Norm des Denkens untersucht wurde. Endlich könnte noch der Begriff der moralischen Notwendigkeit Beachtung verlangen. Allein, wenn wir uns nicht auf eine sachliche Untersuchung einlassen können, so scheint mir die Bemerkung zu genügen, dass sie entweder auf den Willen eines Gesetzgebers zurückgeht, oder aber, dass im Wesen des bewussten Ich ein Princip der Billigung und Missbilligung liegt, welches von aller individuellen Geschmacksrichtung unabhängig, nur mit dem a priori der logischen Notwendigkeit parallelisirt werden kann. Die Abweichungen von ihm in der Praxis erklären sich ähnlich, wie letzterem gegenüber die Unklarheit der Begriffe und die zahllosen Fehlschlüsse. Ich hoffe in nicht allzu ferner Zeit mich ausführlicher hierüber aussprechen zu können.

XI.

Das Schlussprincip.

68. Das Wesen des Schlusses, des unmittelbaren sowol wie des mittelbaren, der Induktion sowol wie der Deduktion, muss ich aus doppeltem Grunde vor der speciellen Darlegung der Prädikationsarten erörtern. Alle Schlüssigkeit beruht auf dem inneren Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat, und so vielfach dieses ist, so viele Gestaltungen der Conclusio können unterschieden werden. Wenn die Bestandteile der Prämissen sich fremd und äusserlich gegenüberstehen und nur die Versicherung gegeben wird, dass sie eine Einheit eingingen, welcher speciellen Art aber diese Einheit ist, nicht gewusst wird, so ist Schliessen zwar tatsächlich — nämlich instinktiv — möglich, aber keine Lehre vom Schlusse, keine Einsicht in den Vorgang des Schlusses. Dass die Erkenntniss der Begriffe, mit welchen wir operiren, allein das Schlussverfahren zu leiten vermag, hat das „menschliche Denken" bereits ausreichend erörtert. Nun gehört aber zu dieser Erkenntniss der Begriffe doch wesentlich die Erkenntniss der Eigenart, wie die sog. Merkmale

an dem Ganzen haften und wie sie sich zu einander verhalten. Daraus scheint freilich hervorzugehen, dass umgekehrt — die Erkenntniss der Urteilsarten dem Schlusse vorangehen müsse. Allein das eigentliche Schlussverfahren ist in allen Fällen dasselbe. Ist das einfache Grundprincip erkannt, so wird es leicht sein, es in allen speciellen Fällen herauszuerkennen, und alle Verschiedenheit möglicher Conclusionen wird sich auf die materielle Verschiedenheit der Prämissen, aus welchen sie in derselben Weise hervorgehen, zurückführen lassen. Wenn wir also in der Ausführung der Lehre vom Urteile zugleich, sowol wie die Merkmale sich zum Ganzen verhalten, wie vielfach sie sich mit einander zum Ganzen vereinen und zu einander verhalten, d. i. die schon oft, namentlich von Trendelenburg betonte eigentümliche Gruppirung der Merkmale — als auch, wie in jedem einzelnen Falle aus dieser Eigentümlichkeit die Möglichkeit eines Schlussresultates hervorgeht, lehren wollen, so muss das für alle Fälle gleiche Princip des Schlussverfahrens vorher festgestellt sein, damit auf die Specialitäten seiner Anwendung im einzelnen Falle einfach hingewiesen zu werden braucht.

Es ist aber auch nicht möglich die Lehre vom Urteil gehörig zu begründen ohne Klarlegung des Schlussvorganges.

Wenn die Tat, welche aus der ersten und zweiten Prämisse das dritte Urteil schafft, eine specifisch von der Tat des einfachen Urteilens selbst verschiedne ist, so muss ihre Eigenart irgendwie angebbar sein, und so muss vor Allem, wie diese beiden Species sich zu einander verhalten und die letzte sich der Resultate der ersteren bemächtigt, um sie als ihr Material zu verwenden, sich aufklären lassen. Nun ist aber das Ergebniss dieser Anwendung auch wieder nur ein einfaches Urteil und wir wissen längst, dass auch die einfachen Urteile, welche als Prämisse dienen, irgend wie entstanden sein müssen, und so liegt die Vermutung nahe, dass diese so wie jenes begründet sind. Dass die Reihe der Begründungen einen Anfang resp. ein letztes Ende haben müsse, wird sofort eingewendet werden, aber dieser Einwand soll nicht unerwogen bleiben. Er wird meine Anschauung nicht widerlegen sondern rechtfertigen, wenn wir nur nicht bei dem blossen Gedanken dieser Grenze stehen bleiben, sondern die letzte Begründung zu finden suchen und genau besehen. Die Vorgänge des Schlusses und des Urteiles mussten allerdings sich als zwei verschiedene darstellen, so lange das Wesen des Schlusses auf dem Gebiete des Umfanges in der Subsumtion gefunden wurde, und so lange das Urteil als eine Vereinigung oder Verknüpfung der Bestandteile galt, deren Sinn nicht specieller angegeben werden konnte. Ist es aber wirklich dieselbe Art des Denkens als

Denken, welche Vorstellungen zu einem Urteile vereinigt, ohne begründende Prämissen vorherzuschicken, und welche aus vorhandenen Urteilen ein anderes als notwendig folgend oder mitgesetzt behaupten lässt, so ist schon um dieses einen Umstandes willen die Behandlung des Schlussprincipes zugleich mit dem Princip des Urteilens vor der speciellen Darlegung seiner Arten geboten. Aber offenbar nicht nur aus diesem theoretischen Grunde. Wenn die logische Einsicht sich daran bewähren soll, dass sie im Stande ist, sowol eine Fertigkeit in der Beurteilung wahrer und falscher Schlüsse zu erzeugen, als auch die Gründe solches Urteiles mit unwiderleglicher Klarheit erkennen zu lassen, so ist, worauf dieses beruht, die scharfe Unterscheidung der Verhältnisse zwischen Subjekt und Prädikat der eigentliche Kern dieser ganzen Lehre. Diese Verhältnisse aber beruhen tatsächlich auf der Entstehung der Urteile und lassen sich anders als durch die Art und Weise, wie und auf welchen Grund hin Subjekt und Prädikat vereint worden sind, gar nicht kennzeichnen. Wenn man bei der unerklärten Einheit, ohne angeben zu können, worin sie besteht, sich beruhigt, oder bei der allgemeinen Vorstellung, P sei eine Eigenschaft oder ein Merkmal von S, oder S falle unter den Umfang von P, so ist eben das eigentümliche Wesen der Unterschiede, auf welchen ganz allein alle Schlüssigkeit beruht, unerkennbar, und es bleibt nichts übrig als die Schablone, die ja auch redlich benutzt worden ist. Es kann nicht laut und nicht oft genug wiederholt werden, dass die Arten der Prädikation mit der Entstehung oder Begründung der Verbindung von Subjekt und Prädikat und der Eigentümlichkeit der Einheit zusammenfallen. Einheit ist ja kein Gattungsbegriff, welcher, wie die generischen Bestandteile der Sinnesdata, Farbe z. B. und Ton, etwas positiv in allen Species identisches Vorhandenes wäre. Die Einheit rein als Gattungsbegriff ohne jede Vorstellung von einer ihrer Species ist nichts. Die Einheit, in welche durch Kitt und Nägel verschiedene Stoffteile gebracht werden, die Einheit, welche ein organisches Individuum ausmacht, die Einheit als Zahl, die Einheit, welche das Generische und das Specifische eines Elementes ausmachen, die Einheit des bewussten Ich sind grundverschieden, und was als ihr Gattungsmerkmal übrig bleibt, wenn man von allen Unterschieden abstrahirt, ist absolut leer. Die Einheit von Subjekt und Prädikat ist eben die Behauptung oder die Erkenntniss einer solchen Einheit in den Dingen oder in den Begriffen. Worin also die Einheit, welche die Bestandteile des Urteiles eingehen, besteht, muss festgestellt werden, wird sich aber nur feststellen lassen, wenn wir beachten dürfen, was es in jedem Falle ist, was sie zur Einheit verbindet; auf welchen

Grund hin und in welchem Sinne sie zur Einheit verbunden werden, ist also nicht zu trennen. Wenn wir mit fertigen Begriffen von Dingen und ihren Eigenschaften operiren, so mag dem Einzelnen die Reihe der Denkprocesse, auf welchen diese Begriffe beruhen, vollständig verborgen sein, aber niemand kann diese Operationen vom Standpunkte logischer Einsicht kontroliren, der nicht die ganze Entstehungsgeschichte dieser Begriffe, wie und auf welche Gründe hin und in welchem Sinne aus ersten Anfängen sich Prädikat zu Prädikat fand, erkannt hat. Für alle weitere Verwendbarkeit im Schlusse sind, beispielshalber, folgende Arten der Prädikation, welche sich sogleich als Arten der Einheit und der Begründung darbieten, höchst wesentlich, ob P räumlich in dem S wahrgenommen wird und ihm deshalb beigelegt wird, ob P als dauernd mit S vereint nach induktorischem Verfahren als Wirkung einer Erscheinung von S, oder als Wirkung derselben Ursache, aus welcher auch alle andern Teile von S stammen, erkannt wird, ob P eine Eigenschaft eines Art- oder Gattungsbegriffes ist, also erst auf Wahrnehmung in Einzelerscheinungen und daraus gezogenen Schlüssen beruht, ob P etwas sinnlich Wahrnehmbares ist, oder ob es ein Begriff ist wie „Eigenschaft“ oder „Subjekt“ oder „wahr und unwahr“ oder „existiren, bestehen, entstehen und vergehen“, oder „gesehen und gehört worden sein“ oder eine Zahl u. drgl.

Wenn also erhellen soll, wie und warum aus den und den Urteilen diese und jene anderen erschlossen werden können, so muss die Art der Prädikation, wie die Vorstellungen, welche als Subjekt und Prädikat eine Einheit ausmachen sollen, zusammengehören und zusammengeraten sind, klar sein, und so muss also das Princip aller Bewegung und alles Lebens der Vorstellungen und Urteile vorher dargelegt sein.

69. Im § 36 wies ich darauf hin, dass das Princip der unmittelbaren Schlüsse und das der mittelbaren Schlüsse dasselbe sein müsse. Es liess sich mit leichter Mühe zeigen, dass grade dasjenige, was den mittelbaren Schluss vom unmittelbaren unterscheidet, d. i. die zweite Prämisse inhaltlich wol den Schluss, d. i. den Inhalt der Conclusio bedingt, aber nicht die Einsicht erzeugt, dass und warum unter diesen Voraussetzungen und um ihretwillen die und die Conclusio gelten müsse. Auch die unmittelbare Schlussfolgerung einfachster Art kann an einen allgemeinen Obersatz angeknüpft werden, der zwar zum Ziehen des Schlusses nicht in Anspruch genommen wird, dessen Wahrheit aber doch jedenfalls die Bedingung des Schlusses ist. Er wird zur Hervorbringung der Conclusio nicht in Anspruch genommen, weil er sich von selbst versteht, was aber die Vermittlung in den mittelbaren Schlüssen

leistet, tritt nicht an Stelle dieser Kraft, welche den unmittelbaren Schluss als sich von selbst verstehend ziehen liess, sondern liefert für ihn d. i. für dieselbe Kraft nur ein sich nicht von selbst verstehendes Material. Sie setzt Vorstellungen in diejenige Verbindung, dass dieselbe ursprüngliche eine Denkkraft aus ihr das Schlussurteil gewissermassen abliest, welche aus einem einzigen Urteile mit ihrem apriorischen Besitz unmittelbar eine Folgerung zieht, und welche ursprünglich überhaupt Vorstellungen resp. Erscheinungen zum Urteil verbinden lässt, d. i. das Denken selbst, das Denken als solches, specieller das Identitätsprincip und unter Voraussetzung dieses das Kausalitätsprincip. Denken wir als Beispiel diesmal nicht den sterblichen Cajus, weil erstens mit Unrecht die Sterblichkeit an die Species Mensch geknüpft wird, während sie der Gattung alles Lebendigen zukommt, und zweitens die prädicirte Sterblichkeit kein in der Erscheinung unmittelbar wahrnehmbares Moment ist, also ihre Zuerkennung schon komplicirterer Art ist. Denken wir als S ein Individuum, meinetwegen Cajus, oder dieses Ding hier, unter M einen Komplex greif- und sichtbarer Merkmale, etwa Mensch oder Tier, und unter P wiederum eine in diesem Komplexe sinnlich wahrnehmbare Eigenschaft, z. B. der Farbe oder Gestalt, oder eines einzelnen Teiles mit seiner Farbe oder Gestalt. Ist so S und M und P wie das Bild eines einzigen Dinges vor uns, in und an welchem wir grössere und kleinere Teile, einen Punkt hier und einen da, unterscheiden, so ist, — unter dieser Voraussetzung — dass P an und in dem S ist, oder, was ja nur ein anderer Ausdruck ist, ihm zukommt, ebenso klar und zwar aus demselben Grunde und Principe evident, wie, dass M ihm zukommt und dass P dem M zukommt. Setzen wir für die Vorstellung des Merkmal- oder Eigenschaftseins die der einfachen räumlichen Verbindung von Punkten durch Linien, von Orten durch Strassen, so ist, wenn S mit M und M mit P sichtbar verbunden sind, die Erkenntniss der Verbindung von S mit M und von M mit P ganz gleicher Art wie der Verbindung von S mit P. Die Erkenntniss als solche ist unmittelbar, und die Vermittlung stellt nur das zu erkennende Material her, zieht die Linie oder baut die Strasse, welche, wenn S mit M schon verbunden war, P mit M, oder wenn P mit M schon verbunden war, noch S mit M in Verbindung setzt. Ehe ich nun diese unmittelbare Erkenntniss näher erläutere, muss ich zwei naheliegende Einwände, welche sich gewiss schon während des Lesens dieser Zeilen bei vielen eingefunden haben, zurückweisen.

Der eine wird meinen, die oben von mir verworfene Theorie, welche den Nerv des Schlusses in dem räumlichen Enthaltensein in

den Kreisen, welche den Umfang bedeuten, findet, sei hier nur von den Umfangs- auf die Inhaltsverhältnisse übertragen, in ihrem Wesen aber hier wie dort vorhanden und, wenn dort, so auch hier ungültig, und wenn hier, so auch dort gültig.

Allein was ich der Darstellung der Bedingungen der Schlüssigkeit durch die den Umfang andeutenden Kreise vorwarf, war erstens, dass sie den Inhaltsverhältnissen nicht durchweg zu entsprechen vermag, und zweitens, dass sie selbst erst ihren Sinn und ihr Verständniss durch Rückführung auf das Inhaltsverhältniss findet, wenn sie aber diese Rückführung nicht erleidet, eine alles Verstehen verhindernde und vielfache Irrtümer erweckende Schablone sei. Wenn S in M enthalten ist, so ist das, im Umfange enthalten sein, oder, unter einen andern Begriff fallen, kein von Haus aus klarer und der Legitimation nicht bedürftiger Begriff. Das Erste und Ursprüngliche, was dem Denken sich darbietet, sind Erscheinungen, sind Qualitäten, aber nicht Umfangsverhältnisse. Diese werden erst gebildet aus Urteilen über den Inhalt. Ein wirklich allgemeines Urteil, welches alle Individuen einer Art, sowol diejenigen, von denen der Urteilende nie eine Kenntniss erlangt hat, von denen vielleicht niemand Kenntniss erlangt hat, als auch alle noch zukünftigen umfasst, hat diese seine Allgemeinheit nur aus der Verknüpfung von Inhalt und Inhalt um des Inhaltes willen. Aber wenn wir auch hiervon absehen, so ist der einfache Begriff, S ist in M enhalten, absolut nichts anderes als, jedes Individuum, welches wir um bestimmter Merkmale willen S nennen, hat auch immer diejenigen Merkmale an sich, welche wir M, oder um deren willen wir ein Individuum als M bezeichnen, und wenn nun auch M unter P fällt, so heisst das, jedes Individuum mit den Merkmalen M hat auch diejenigen Merkmale an sich, welche wir P oder um deren willen wir ein Individuum P nennen. Somit habe ich die äusserliche Veranschaulichung nicht vom Umfangs- auf das Inhaltsverhältniss übertragen, sondern nachgewiesen, dass jenes nur durch dieses verständlich ist, dieses also voraussetzt. Sodann aber finde ich auch den Nerv des Beweises nicht in der möglichen graphischen Darstellung, welche etwa das Merkmal P als Punkt oder kleinen Kreis in dem Merkmal M, als einem grösseren und dieses in S als einem noch grösseren enthalten sein liesse. Diese Darstellung hat den unbezweifelbaren Wert einer Veranschaulichung, aber sie ist nicht selbst der Beweis. Denn sie setzt ganz offenbar das, worin ich das Denken als Denken gefunden habe, und worin ich den Beweis finde, voraus, dass nämlich, was die Anschauung als selbstverständlich erscheinen lässt, dass der Raumteil oder der Ort des kleineren Kreises

identisch ist mit einem Teile des grösseren Kreises, in ihm liegt oder ein Teil von ihm ist, erkannt wird. Dass diese Erkenntniss vor sich geht, ist doch anzuerkennen und in Anschlag zu bringen. Die Voraussetzung eines Totaleindruckes mit bestimmten — wenn auch nicht begründeten — Grenzen ist unentbehrlich; ihr folgt eine Unterscheidung und die Erkenntniss, dass die Unterschiedenen zusammen eben das Ganze sind, d. h. mit dem Totaleindrucke identisch sind. Wird eines von den im Totaleindruck Unterscheidbaren mit einem Namen benannt, so ist es Teil des Ganzen resp. Eigenschaft des Ganzen und mit ihm zusammengehörig nur durch die Identificirung dieser im Namen enthaltenen Vorstellung mit dem noch unbenannten gemeinten Teileindrucke, dessen Charakter als Teil dieses Ganzen eben nur durch den unmittelbaren nicht weiter charakterisirbaren Akt der Identitätserkenntniss festgestellt ist.

Denken wir nicht eine nota notae, sondern drei selbständige Eindrücke oder Begriffe, deren Inhalt sich dann als identisch erweist, so dass der erste mit dem zweiten und der zweite mit dem dritten identificirt worden ist, so ist ja von einer Vermittlung durch die räumliche Anschauung des Enthaltenseins des einen im andern keine Rede und der Schluss, dass auch das erste mit dem dritten identisch sei, vollständig klar.

In diesem Falle ist evident, dass unter Voraussetzung schon erkannter Identität von a^1 und a^2 die hinzutretende Erkenntniss der Identität von a^2 und a^3 oder von a^1 und a^3 die Erkenntniss der Identität im ersten Falle von a^1 und a^3, im zweiten von a^2 und a^3 nur insofern macht, als es sie inhaltlich ermöglicht, nicht aber den Schluss selbst erzeugt, vielmehr dieser aus dem nunmehr festgestellten, $a^1 = a^2 = a^3$ ganz mit derselben Unmittelbarkeit hervorspringt, wie vorher das $a^1 = a^2$ oder das $a^2 = a^3$. Der Schluss soll natürlich den Namen des mittelbaren behalten, denn vermittelt ist die Erkenntniss, aber doch nur materiell, indem die Vorstellungen oder Erscheinungen in diejenige Verbindung gesetzt werden, welche, nachdem sie erschaut ist, die Zusammengehörigkeit von a^1 und a^3 oder S und P unmittelbar erkennen lässt, indem ja a^3 gewissermassen an die Stelle von a^2, P an die von M gesetzt wird; freilich nur gewissermassen, denn M bleibt stehen; aber nicht nur gewissermassen, sondern im ganz eigentlichen Sinne ist durch das zweite Urteil der zuzuerkennende neue Begriff tatsächlich in den Subjektsbegriff oder in das entworfene Bild der Sache hineingestellt, also tatsächlich in qualitativ ganz dieselbe Verbindung mit S gesetzt, als es M war. Deshalb wird, nachdem diese hergestellt ist, das S P durch einen ganz

gleichen Denkakt erzeugt, wie vorher das S M und das M P. Dass eines dieser beiden Urteile als das neuhinzukommende zweite den Schluss macht, gebe ich ja zu, in dem Sinne, dass es, wenn beide Urteile klar im Bewusstsein sind, die tatsächliche Verbindung, das tatsächliche Zusammen von S und P herstellt und vor Augen legt, und behaupte nur, dass dieses vor Augen Gelegte doch immerhin noch gesehen sein will und dieser Akt des Sehens nunmehr ganz derselben Art ist, wie jeder der beiden vorigen Akte „S M und M P“. Wenden wir uns wieder zu den graphischen Darstellungen, sei es dass der kleinere im grösseren enthaltene Kreis ein Merkmal, welches in einem Komplexe von Merkmalen enthalten ist, sei es dass er das Individuum, welches in dem Umfange eines Begriffes enthalten ist, also mit dessen Merkmalen gedacht wird, darstellt, so ist die aus diesem Bilde abgelesene Zusammengehörigkeit von S und P ganz ebenso direkt erkannt, wie S M und M P, aber das zweite Urteil, resp. die Funktion des Mittelbegriffes macht dies erst möglich, indem sie S in den Umfang von P oder P in den Inhalt von S hineinsetzt.

Ich weiss wol, dass man wieder entgegnen wird, das S P sei ja eben erst die Conclusio und nicht das zweite Urteil, und darin bestehe der Schluss, dass um M P willen eben erkannt wird, dass P in S gesetzt sei und darin liege. Aber wer mir das aufs Neue entgegenhält, hat mich nicht verstanden. Ich hebe hervor, dass M P das P tatsächlich in S hineinsetze, nicht schon als erkanntes Urteil, und dass der somit hergestellte Tatbestand nun direkt gesehen oder erkannt wird, ganz so wie vorher der Tatsbestand jeder der beiden Prämissen. Man kann es aus dem Umstande deutlich ersehen, dass in der Schlusserkenntniss, nachdem dieser Tatbestand hergestellt worden ist, der Mittelbegriff fortfällt, dass er nicht nur äusserlich in der Formulirung des Schlussurteils ausgelassen werden kann, sondern dass er in allem ferneren Denken von S P nicht mehr mitgedacht wird, das P nie als direkt nur in M, und weil auch M in S, in S enthalten, sondern fernerhin ohne Vermittlung von M direkt in S gedacht und ausgesagt wird. Ich werde zwar später zu betonen haben, dass P immer nur in dem Sinne von S gilt, in welchem es von M und M von S galt, dass also, wenn P nur um M willen in S erkannt worden ist, die Beziehung und das Verhältniss zwischen S und P immer nur dieses selbe bleiben kann, aber dies bezieht sich nur auf den erschliessbaren Inhalt, nicht aber auf die Art der Erkenntniss des P von S. Ist einmal der Punkt P in M erkannt und ist das M als in S gelegen erkannt, so kann die Unterscheidung, welche M selbst als einen Teil von S erkannte und somit aussagen liess, zurücktreten, so

kann in der graphischen Darstellung der Kreis, welcher M andeutete, ausradirt werden, und P bleibt doch sichtbar in S liegen. Freilich meine ich nicht, dass M mit allem, was es enthält, aus S entfernt werden kann, ohne dass P zugleich verschwände, denn in diesem Gedanken läge ja schon die Entfernung von P eingeschlossen, sondern nur dass die Unterscheidung des in S enthaltenen M von den übrigen Bestandteilen oder Teilen in S, welche es erst prädikabel machte, fortfallen kann ohne dass das in der Sphäre des M entdeckte P fortfällt. Es wird nachdem es an diesem Orte gefunden worden ist, direkt mit S verbunden.

Hieran schliesst sich von selbst der zweite der zurückzuweisenden Einwände.

Die ganze obige Darstellung des Schlussvorganges wird als unzutreffend bezeichnet werden, weil nach ihr der Mittelbegriff nur der Ort oder der Teil des S war, in welchem das P gefunden wurde, das P unter Voraussetzung eines vorliegenden anschaulichen Individuums an diesem ebenso gut ohne M entdeckt werden konnte, M also eigentlich gar nicht mehr die wirkliche Vermittlerrolle hat, welche ihm im Syllogismus zukommt, das P also auch eigentlich gar nicht mehr um des M willen und allein weil es in M ist, in dem S erkannt wird.

So liegt die Sache allerdings, wenn S ein der unmittelbaren Anschauung zugängliches Individuum, und M und P gleichfalls unmittelbar an und in ihm wahrnehmbare Teile oder Eigenschaften sind. Wenn aber S ein zwar individuelles aber nicht unmittelbar wahrnehmbares Ding ist, und wenn M P aus früherer Erfahrung feststeht, und nun sei es durch Zeugenaussagen, sei es durch andere Schlüsse das M von S festgestellt wird, so gilt, ganz wie es gewünscht wird, das P von S nur um der hinzugewonnenen Erkenntniss S M willen und doch auf keine andere als die oben dargestellte Weise. Denn was dort die unmittelbare Anschauung mit einem male leistete, eben dasselbe wird in der Vorstellung durch andere Mittel, sei es ein glaubwürdiger Bericht, sei es ein anderer Schluss, hergestellt; denn die beiden Prämissen setzen die Vorstellung S M P zusammen. Und wenn M oder P oder beide nicht direkt wahrnehmbar oder überhaupt nicht den Sinnen zugänglich sind, und wenn S selbst kein Individuum, sondern ein allgemeiner Begriff, sei es von Dingen, sei es von Eigenschaften oder Verhältnissen ist, welche den Sinnen gänzlich unzugänglich sind, so ist doch der Sinn der Urteile immer entweder ein Zusammengehören von Begriffsmomenten und ein Enthaltensein des einen im andern, welches der unmittelbaren Anschauung des P im M und des M im S völlig

entspricht, oder er besteht in der Zurückführbarkeit auf Vorstellungen resp. Anschauungen dieser Art. Ist S M bekannt, und hat eine selbständige Untersuchung oder Betrachtung des M, nicht wie es an S sich zeigt und im Interesse einer genaueren Bestimmung des S, sondern des Allgemeinbegriffes M gezeigt, dass P in ihm ist, so ist mit der Erinnerung oder der Beachtung des längst bekannten S M zugleich der Tatbestand S M P gegeben, und ebenso natürlich, wenn M P bekannt war und dann S M erkannt wird. Worin also der tatsächliche Gebrauch der Syllogismen von meiner obigen angefochtenen Darstellung sich unterscheidet, ist nicht ein anderes Verhältniss zwischen S und M und P, sondern einzig der Umstand, dass jedes der beiden Urteile erst für sich erkannt werden muss, nicht also mit einem Schlage P in M und M in S gesehen wird, sondern erst durch die von einander unabhängigen Einzelerkenntnisse der Tatbestand in der Vorstellung geschaffen wird, welcher P in M und M in S liegend erblicken lässt.

Wenn ich früher behauptete, M P füge direkt dem S M das P hinzu, so dass — abgesehen von dem Inhärenzverhältniss zwischen M und P — dem S, statt M allein, nun M + P, d. i. ausser dem vorher schon festgestellten M noch P zuerkannt werde, so ist das offenbar nur ein unkorrekter Ausdruck für dieselbe Vorstellung, dass die beiden Prämissen durch die Identität des M den Tatbestand herstellen, welcher direkt als S P erkannt wird, so direkt, wie vorher jede der beiden Prämissen. Und wenn „das Menschliche Denken" von einem Einsetzen der gleichgeltenden Stücke sprach, des S an Stelle des M, oder des P an Stelle des M, woraus direkt das S P werde, so ist zunächst nur das daran zu korrigiren, dass dieses Einsetzen um erkannter Identität willen bei Zusammengehörigkeitsurteilen doch nur ein partiell geltendes sein kann, natürlich die Gültigkeit des Schlusses sich nur nach dieser Partialität der Identität bemisst, und in vielen Fällen ein sprachlicher Ausdruck dafür nicht aufzufinden sein wird. Mit dieser Einschränkung ist das Gemeinte nicht falsch, insofern der Sachverhalt so dargestellt werden kann, ohne alterirt zu werden, und wir werden unten von dieser Darstellung, wenn auch unter Vorbehalt, noch einmal Gebrauch machen müssen, weil das Kriterium der Schlüssigkeit sich so am präcisesten und klarsten bezeichnen lässt, aber es ist in psychologischer Beziehung unrichtig, dass der Vorgang des Schliessens wirklich in einem solchen Einsetzen des einen terminus für den andern bestände. In Wahrheit nimmt niemand dieses Einsetzen vor, wenn er schliesst, wol aber ist der Sachverhalt so beschaffen, dass man das S P durch solche Einsetzung entstanden denken resp. fingiren kann. Die Identität des M in beiden Prämissen

und natürlich die partielle Identität von M mit S einerseits und mit P andrerseits macht aus M P und S M das Gesammtbild oder das nunmehr in seiner Einheit als Ganzes gesehene Bild SMP. Daher ist die Kenntniss von allen möglichen Fällen der partiellen Identität oder der Verbindung von M mit S und mit P die Grundbedingung, von der die Erkenntniss der Schlüssigkeit abhängt, denn die Conclusio spricht nichts anderes aus, als die auf diese Weise hergestellte Verbindung von S und P und reicht nicht weiter, als der Sinn der partiellen Identität von M mit S und mit P reicht.

Zum Schluss noch ein Wort über die alte Aristotelische Forderung, dass der Mittelbegriff die reale Ursache enthalten soll. Wie Aristoteles sich speciell die Sache gedacht hat, bleibe hier ununtersucht, aber das scheint mir doch bemerkt werden zu müssen, dass der Gebrauch, den Neuere von dieser Forderung machen, häufig den Irrtum einzuschliessen scheint, oder doch wenigstens nicht deutlich genug ausschliesst, als wäre das syllogistische Verfahren als solches, d. h. derjenige Akt, welcher unter Voraussetzung der Wahrheit der Prämissen aus ihnen die Conclusio entnimmt, irgend wie von dieser Bedingung beeinflusst. Volle und wichtige Wahrheit dabei ist nur dies, dass ein allgemeiner Satz allerdings nicht ohne kausalen Zusammenhang die nötige Zuverlässigkeit hat, dass also die materiale Wahrheit und Zuverlässigkeit der Prämissen von dieser Bedingung abhängt, und ferner auch, dass überhaupt das Verhältniss von Ding und Eigenschaft nicht ohne das Kausalitätsprincip zu Stande kommt. Dass unter Voraussetzung ihrer unbezweifelbaren Gültigkeit das eine und selbe M, welches in S und in P hineinreicht, dadurch S und P sichtbar zu einer, eben dieser bestimmten, Einheit verbindet, d. i. das logische Verfahren des Syllogismus als solchen, bleibt von jener Bedingung unberührt. Sachlich aber ist natürlich die Schlüssigkeit von ihr abhängig, weil die Allgemeingültigkeit der Prämissen und speciell auch die besondere Art der hergestellten Einheit oder Verbindung von der Entstehung oder dem Grunde dieser Urteile abhängt.

Den Verächtern des Syllogismus mag oft das in diesem § dargelegte Verhältniss in unklarer Weise vorgeschwebt haben. Ausser andern wirklichen Mängeln früherer Theorien glaubte man auch zu sehen, dass doch eigentlich mit der Kopulation der beiden Prämissen alles getan ist, die sorgfältige Hinzufügung der Conclusio aber, als nichts Neues enthaltend, nur ein Lächeln verdiene. Das ist wahr und enthält doch ein Missverständniss. Dass oft recht falsche Konclusionen gezogen werden, ist doch zu bekannt, um im Ernst zu läugnen, dass hier noch eine Operation vorliegt, welche beachtet sein will. Die Logik hat zu zeigen,

was und wieviel es denn ist, was wirklich als selbstverständlich gelten muss und insofern die Basis für jedes Verständniss bildet, und wie aller Beweis nur in der Zurückführung auf solch Selbstverständliches besteht. Deshalb ist die Erwähnung und Darlegung dieses Aktes des Konkludirens unerlässlich; lächerlich wird dieses Selbstverständliche erst, wenn die wesentliche Voraussetzung, die Einsicht in den durch die Prämissen hergestellten Tatbestand, von welcher allein die Beurteilung der Schlussfähigkeit und somit die Vermeidung falscher Konklusionen abhängt, übersehen und an ihre Stelle ein unwesentliches Kriterium gesetzt wird, die Subsumtion, dessen Selbstverständlichkeit, wenn der Sachverhalt unklar ist, die gröbsten Fehlschlüsse zulässt, wenn er aber von selbst klar ist — da er in jenem Falle nichts nützte, in diesem allerdings bis zur Lächerlichkeit überflüssig wird. Wem der Sinn der Prämissen und das eigentümliche Verhältniss zwischen ihren Subjekten und Prädikaten d. i. also auch die Eigentümlichkeit ihrer Einheit und ihre Begründung vollständig klar ist, der kann keine falsche Conclusio ziehen, weil die Conclusio der gleiche Urteilsakt ist, dem die Prämissen ihr Dasein verdanken, die zu ihm benötigte Einsicht also schon vorhanden ist. Wenn darüber gestritten worden ist, ob denn die Conclusio wirklich ein neues Urteil, das zu gewinnen Wert habe, enthalte, so ist — (abgesehen von dem bereits behandelten Falle, dass sie in dem durch blosse Zählung entstandenen Obersatze schon vorausgesetzt ist) — übersehen worden, was die Verbindung der Prämissen leistet. Die Conclusio unterscheidet sich von jeder der beiden Prämissen einzeln für sich und ist insofern gewiss ein neues Urteil, dessen Gewinnung von Wert ist, aber sie unterscheidet sich nicht von den zu einer Einheit verbundenen Prämissen, sondern ist nur der Ausdruck des Sinnes dieser Verbindung. Diesen Sinn zu erkennen ist natürlich ein Akt, aber eben ein Akt derselben Art, wie wenn in einer unmittelbaren Anschauung der Teil des Ganzen herauserkannt und ausgesagt wird. Diesen Akt also, als welchen ich sowol S P wie S M und M P dargestellt habe, ersteres aber natürlich nur unter Voraussetzung der beiden letzteren und nur durch ihren Inhalt ermöglicht, haben wir also zu prüfen.

70. Dass es Unterscheidungen und Identificirungen gibt, welche unmittelbar und unbeweisbar sind, darf ich als zugestanden voraussetzen. Gibt es nun ausser der oben erörterten Vermittlung im Syllogismus und ausser der Methode, welche Ursache und Wirkung erkennen lässt, kein anderes Mittel der Erkenntniss als die völlig unmittelbare und unbeweisbare Unterscheidung und Identificirung? Die logische Tradition nennt ausser jenen noch den sog. unmittelbaren

Schluss. Das Princip des Syllogismus war durchsichtig und klar; wenn die Prämissen eben durch die Identität des in beiden enthaltenen Mittelbegriffes und durch sein Hineinreichen in Ober- und Unterbegriff tatsächlich diese in Verbindung gesetzt, aus ihnen ein Ganzes gemacht hatten, welches in der Conclusio einfach ausgesprochen wird, durch einen Akt des Sehens und Verstehens, wie er in jeder unmittelbaren Identificirung und Unterscheidung zu statuiren ist, so scheint bei den sog. unmittelbaren Schlüssen jene wesentliche Voraussetzung zu fehlen und was aus einem einzigen Urteile ein zweites als Conclusio hervortreiben könnte, welches sich doch noch insoweit von dem ersten unterscheidet, dass es überhaupt sich verlohnt es auszusprechen, ist zunächst nicht zu ersehen. Allein wie schon im § 36 gezeigt worden ist, muss auch, was unmittelbar erschlossen werden kann, aus dem Identitäts- und dem Kausalitätsprincip ersichtlich und in ihm begründet sein. Es versteht sich ganz von selbst, dass es keine andere Macht gibt, welche eine Erkenntniss hervorbringen könnte, und dass der in der Conclusio figurirende neue Begriff irgendwie schon mit einem der beiden Begriffe in der Voraussetzung verknüpft gewesen sein muss, auf Grund welcher als völlig selbstverständlich erachteten, keines Beweises, kaum der Erwähnung bedürftigen Verknüpfung der Schluss ganz in der oben auseinandergesetzten Weise erfolgt.

Unmittelbare Schlüsse aus dem Identitätsprincip.

Wir dürfen das Wesen des Identitätsprincipes durchaus nicht nur durch den Gegensatz der Negation bestimmen; die Exklusivität von ja und nein liegt freilich in seinem Wesen, aber dieses erschöpft sich nicht in dem blossen Verhältniss des ausschliessenden Gegensatzes. Vielmehr finden wir zunächst sein Werk gegensatzlos in dem Auffassen und Festhalten des positiv Gegebenen. Wie dessen Teile und Bestandteile zusammengeraten sind, mit welchem Rechte sie als zusammengehörende erachtet werden, ist eine andere Frage. Genug, ein solches Etwas mit bestimmtem Charakter, mit Teilen und Bestandteilen, welche in bestimmten Verhältnissen stehen, ist da und wird festgehalten und wiedererkannt, und dies ist ein Resultat, welches für sich, nicht nur als Glied des Gegensatzes von ja und nein, beurteilt und verzeichnet sein will. Wenn auch die Teileindrücke des Ganzen oder im Ganzen tatsächlich nicht möglich sind ohne vorhergegangene Unterscheidung, so wird doch in dem Gedanken des Ganzen, welches mannichfache Teile und Elemente von mannichfacher Beziehung in sich trägt und aus ihnen besteht, die Unterscheidung nur als positives Ergebniss benützt. In der Tat finden wir ja auch in dem affirmativen Ausdrucke nichts, was ihn als Species

dem negativen koordinirte; dem verneinenden Adverbium steht kein bejahendes gegenüber. Demnach müssen wir unterscheiden, was das Identitätsprincip in der blossen Fixirung noch ohne den Gegensatz von Affirmation und Negation leistet, und was erst dieser Gegensatz hervorbringt. Die Negation schafft ihn, und in ihrem Wesen ist es begründet, wenn mehrere Bestimmungen so selbstverständlich mit einander gesetzt erscheinen, dass die Anführung der einen als Beweis — durch unmittelbaren Schluss — für die andere gilt. Das sind die unmittelbaren Schlüsse der Qualität. Vor ihnen stehen unmittelbare Schlüsse, welche auch dem Identitätsprincip angehören, aber nicht aus dem Wesen des Gegensatzes fliessen, sondern nur aus der Macht, welche einen, sei es einfachen, sei es vielfach gegliederten Inhalt positiv aufnehmen und so wie er sich dargeboten hat und aufgenommen worden ist, festhalten lässt. Wenn also das Urteil eine Verbindung zweier Begriffe gestiftet hat, so kann, was als selbstverständlich in einem dieser beiden Begriffe enthalten gilt, was einfach in ihm erblickt wird, auf Grund dieser eben festgestellten Verbindung, zu einem neuen Urteil berechtigen, welches keiner zweiten Prämisse zu bedürfen scheint. Solche Urteile können affirmativ und negativ sein, aber der Schluss selbst stützt sich nicht auf den Begriff des Gegensatzes, sondern sie sind affirmativ oder negativ je nachdem das im Ganzen Enthaltene in diesem affirmativ oder negativ verknüpft war.

Aus dieser vorläufigen Charakteristik der gemeinten Schlüsse wird man schon den Einwand entnehmen zu können glauben, dass das überhaupt gar keine unmittelbaren Schlüsse sind, sondern Syllogismen, deren eine Prämisse nicht erst erwähnt wird, weil sie für selbstverständlich gilt, oder deren eine Prämisse dem Denkenden nicht so klar zum Bewusstsein kommt, dass er sie in richtiger zum Schlusse verwendbarer Form aussprechen könnte. Aber, entgegne ich, mir liegt am Namen nichts. Vielleicht gibt es gar keine unmittelbaren Schlüsse. Jedenfalls ist der Gegner im Irrtum, wenn er meint zum Charakter des unmittelbaren Schlusses gehöre es, dass eine Conclusio sich plötzlich wie das Mädchen aus der Fremde einstelle, angeblich unabweisbar, aber ohne jedes Princip, ohne jede Legitimation. Ist das erst zugestanden und mit dem Namen des unmittelbaren Schlusses geziert, dann brauchen wir überhaupt gar keine Logik mehr. Bei jedem unmittelbaren Schlusse lässt sich eine zweite Prämisse finden, ohne deren Wahrheit der Schluss unmöglich wäre. Es kommt nur darauf an, woher das in einem Begriffe Enthaltene und in ihm einfach Erblickte in ihn gekommen ist, und ich habe kein anderes Interesse, als diesen Unterschied geltend zu machen.

Hat es einst der Erfahrung bedurft, um eine Mehrheit verschiedener Erscheinungen zur Einheit eines Begriffes zusammen zu fassen, so kann, was in diesem Begriffe zusammengedacht wird, zwar als selbstverständlich gelten, weil diese Erfahrung allbekannt ist und sich schon dem Kinde aufdrängt, z. B. dass der aufwärtsgeworfene Stein wieder zur Erde fällt, aber doch wird dann niemand läugnen, dass ein hierauf gegründeter Schluss dieser zweiten, freilich selbstverständlichen und deshalb ausgelassenen Prämisse benötigt ist. Aber es gibt auch Momente, welche in andrer Weise selbstverständlich in einem Begriffe enthalten sind, so zwar, dass noch weniger Veranlassung, als im vorigen Falle, vorhanden ist, ihr Enthaltensein in einem der Begriffe eines Urteiles als besondere Prämisse anzuführen.

1) Im einfachsten Erscheinungselement ist das Generische und das Specifische so zusammen. Erst die Unterscheidung lehrt ihre Existenz, und wenn es auch möglich ist, die unterscheidbaren Momente zu übersehen, also die Unterscheidung nicht zu vollziehen, so ist es doch nicht möglich, dass eines von ihnen allein in einem percipirten Eindrucke resp. einer Vorstellung von einem solchen, oder von einem Teile desselben tatsächlich vorhanden wäre, während das andere in diesem Eindrucke oder in dem Inhalte dieser Vorstellung tatsächlich fehlte. Wer bei Besichtigung eines Dinges auf einen bestimmten Teil zu achten unterlassen hat, hat von diesem überhaupt keinen Eindruck erhalten, und es bedarf einer neuen Besichtigung, um die erwünschte Kenntniss herzustellen; wer aber die Vorstellung eines einfachsten Erscheinungselementes hat, hat in dieser seiner Vorstellung zugleich dasjenige, was als die eigentliche Gattung desselben in ihm sitzt und die Bedingung seiner Denkbarkeit ausmacht, auch wenn die Unterscheidung dieses Generischen und des Specifischen im Bewusstsein noch nicht vollzogen worden ist. Hat sie sich in Folge bestimmter Veranlassungen eingestellt, so ist es ein für allemal das Selbstverständlichste von der Welt, dass jedes einfachste Erscheinungselement solch Generisches in sich hat, speciell z. B. dass rot eine Farbe ist, und dass das Generische der Farbe, irgend wo wirklich wahrgenommen, auch gewiss in einer ihrer Species erschienen ist.

2) Es ist möglich, dass die einfachste wirkliche Erscheinung nur von Seiten ihrer Sinnesqualität aufgefasst und ihr eigentümliches inniges Zusammen mit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit übersehen wird, es ist aber nicht möglich, dass, was hier den Inhalt des Bewusstseins ausmacht, wirklich nur aus der Sinnesqualität ohne die räumliche und zeitliche Bestimmtheit bestünde. Und ebenso ist es unmöglich, dass,

wenn nur eine räumliche oder zeitliche Bestimmtheit ins Auge gefasst wird, diese wirklich allein ohne eine Raum- und Zeiterfüllende und bestimmende Sinnesqualität im Bewusstsein wäre. Dieses Zusammen der Urbedingungen der Existenz kann übersehen werden, aber, ist die Unterscheidung einmal eingetreten, so ist es das Selbstverständlichste, dass jedes gesehene Rot oder Grün irgend wann und irgend wie lange, irgend wo und in irgend wie grosser Ausdehnung und Gestalt gesehen worden ist, ebenso, dass das hier oder dort, das jetzt oder dann, das so und so lange oder so und so gross irgend welche Raum und Zeit erfüllende Bestimmtheit hat.

3) Die Raum- und Zeitanschauung bietet in ihrer undefinirbaren Eigentümlichkeit wiederum unterscheidbare Bestandteile oder Elemente, welche nicht einzeln für sich nebeneinander wahrnehmbar sind, sondern so innig zusammengehören, dass sie doch auch bei fehlender bewusster Unterscheidung in dem Inhalt der Vorstellung tatsächlich zusammen vorhanden sind. Was alles unter diesen Gesichtspunkt zu fallen scheint, will ich nicht ausführen, sondern nur auf Einzelnes hinweisen.

Zunächst scheint mir die absolute Exclusivität der Raum- und Zeitteile, dieses Urbild jeder Disjunktion, hierher zu gehören. Die Eigentümlichkeiten der Gestaltung, welche sich absolut als miteinander gesetzt zeigen, wie Ecke und Winkel, können hier erwähnt werden. Vor allem aber die aus sich evidenten Verhältnisse der Zahl- und Raumgrösse, wie das Ganze eben den Teil in sich enthält, was von Haus aus ja den Begriff des Ganzen und des Teiles ausmacht. Dass das Ganze grösser ist als der Teil und gleichgross wie alle seine Teile zusammen genommen, auch dass die grade Linie der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist (cf. Lotzes Logik S. 81 unten), dass das „alle“ das „einige“ in sich enthält, wie die 2 die 1 in sich hat, sind Erkenntnisse, welche unter den bezeichneten Gesichtspunkt fallen. Es bedarf nur einer kurzen Reflexion, um in dem schon vorhandenen Inhalt der Vorstellung die sein Wesen konstituirenden also unentbehrlichen Teile oder Bestandteile oder Elemente zu unterscheiden und fortan als völlig selbstverständlich mit einander gesetzt anzusehen.

4) Die Daten der Sinne aber und ihre Verknüpfung in der objektiven Darstellung lassen auf einem höheren Standpunkt der Reflexion eine Beziehung erkennen auf das Ich, dessen Bewusstseinsinhalt sie ausmachen und auf das Denken als Denken, und zeigen, was dieses in oder an ihnen getan hat, in sich. Dass der gesehene Baum eine Sinnesempfindung ist, dass er Bewusstseinsinhalt ist, dass er ein von Seiten des Identitätsprincipes fixirter Eindruck ist, dass er „etwas“ ist, oder

überhaupt, dass er „ist", dass er zugleich gedacht wird und Gedachtes ist, wenn auch nicht „blos" Gedachtes, das sind Momente, welche nachdem diese Reflexion einmal eingetreten ist, in dieser Vorstellung enthalten sind. Sie sind anderer Art, als die Teile oder Bestandteile, welche noch zum Gegebenen als solchen gehören, — wir haben sie oben Reflexionsprädikate genannt, aber sie sind vorhanden und sind selbstverständlich, sind mit der Vorstellung von dem Dinge resp. der Eigenschaft zugleich gesetzt. Die Logik hat sie ausführlich zu erörtern, daher hier nur auf das Gebiet hinzuweisen nötig war. Auch die logischen Begriffe Ding und Eigenschaft resp. Tätigkeit sind Reflexionsprädikate, und dass der Stein oder der Baum ein Ding ist, dass seine Härte oder seine Farbe eine Eigenschaft ist, ist auch so selbstverständlich und wird, wenn hierauf ein Schluss sich gründet, kaum je als zweite Prämisse angeführt werden.

5) Wenn die Beziehung der Identität oder Kausalität, wie z. B. in Bild (Abbild, Porträt), Altersgenosse und in Vater und Sohn, Herr und Diener, den wesentlichen Inhalt eines Begriffes ausmacht, so ist die Ergänzung des einen Beziehungsgliedes durch das andere oder die Erkenntniss, dass ausser dem genannten einen noch ein anderes da sein müsse, absolut selbstverständlich.

So ist auch, dass wirklich und jedenfalls möglich in notwendig liegt und möglich in wirklich, und unwirklich in unmöglich, und in gewissem Sinne auch notwendig in wirklich völlig selbstverständlich und eines mit dem andern gesetzt.

Mit dieser Uebersicht der Momente, welche in einer gegebenen Vorstellung selbstverständlich enthalten sein können, ist die Gestalt der möglichen unmittelbaren Schlüsse noch nicht bestimmt. Diese kann in der Tat eine mehrfache sein, so vielfach als die Beziehungen, welche eine gegebene Vorstellung in einem Urteil zu einer andern Vorstellung haben kann. Ich muss nun hier, was das Princip der unmittelbaren Schlüsse anbetrifft, noch Folgendes bemerken. Wenn jemand das Herauserkennen der genannten Momente in einer vorhandenen Vorstellung oder das Aufmerken auf ihr Enthaltensein in dieser trotz ihrer Selbstverständlichkeit als einen Erkenntnissakt aufgefasst und diesen in allen Fällen der Anwendung als eine Prämisse angesehen wissen will, so lässt sich hierüber gar nicht streiten. Ich habe gar kein Interesse daran den Titel unmittelbarer Schlüsse zu konserviren. Das logische Interesse, welches diese Auseinandersetzungen leitete, ist nur dies, einerseits die Gleichartigkeit und andererseits die Verschiedenheit logischer Operationen klar zu machen. Ich glaube erwiesen zu haben, dass der sog. unmittel-

bare Schluss von „alle“ auf „einige“ und von „notwendig“ auf „wirklich und möglich“ einzig und allein auf dem selbstverständlichen Enthaltensein dieser Momente in dem „alle“ und dem „notwendig“ beruht, und dass dieses Enthaltensein und diese Selbstverständlichkeit gleicher Art ist, wie die der anderen in den fünf Arten angeführten Momente, dass diese in dem Fundament der erkenntnisstheoretischen Logik wol begründet ist, und sich von der Selbstverständlichkeit aller andern Momente, welche noch in einem Begriffe enthalten behauptet werden können, unterscheidet. Was sonst noch selbstverständlich in einem Begriffe enthalten zu sein scheint, z. B. die Sterblichkeit in dem des Menschen, ist erst durch Erfahrung festgestellt worden und kann auch, nachdem es erkannt ist, in dem Begriffe, zu dem es gehört, weggedacht werden. Wir erkennen alsdann die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieses Begriffes an, aber er kann gedacht werden, während auf dem in den obigen fünf Arten nachgewiesenen Gebiete, nachdem die Unterscheidung erst die unentbehrlichen Bestandteile kennen gelehrt hat, es tatsächlich unmöglich ist, eines ohne das andere existirend zu denken, die Species mit Ausschluss des Generischen, ein wirklich erscheinendes einfachstes Erscheinungselement ohne die anderen zur wirklichen Erscheinung unentbehrlichen Elemente, einen Winkel ohne Ecke, ein Ganzes, welches nicht grösser wäre als sein Teil, ein „alle“, welches nicht das „einige“ in sich enthielte, ein Rot, welches nicht gesehen, d. h. nicht Gesichtseindruck nicht Bewusstseinsinhalt wäre oder nicht mit sich identisch oder nicht mit jedem andern Eindruck entweder identisch oder nicht identisch wäre, einen Sohn der keinen Vater hätte u. dgl.

Wenn nun also ein Urteil vorliegt und in dem vorhandenen Begriffe verschiedene Momente erkannt werden, so ist es, ganz wie oben beim Syllogismus gelehrt wurde, ein Ablesen oder Aussprechen des Erblickten, wenn auf Grund dieses in dem Gegebenen enthaltenen Momentes ein sog. unmittelbarer Schluss gezogen wird. Es gehört dazu selbstverständlich die volle Klarheit über das Verhältniss der Begriffe zu einander und namentlich über die Stellung, welche das in ihnen oder in einem von ihnen erblickte Moment zu den andern Bestandteilen hat. An ein blosses mechanisches Einsetzen des einen Begriffes oder Wortes an Stelle des andern ist gar nicht zu denken. Die äussere Form des Urteils kann sich dabei erheblich ändern. Wer hört ein Ding sei rot, kann in veränderter Form daraus unmittelbar schliessen, also hat es doch eine Farbe, also hat es doch eine Eigenschaft, also ist es doch irgendwie beschaffen, also muss es doch sichtbar, muss es wahrnehmbar sein, also muss es doch irgendwo sein, muss es Ausdehnung

und Gestalt haben, also ist doch etwas rot, also kommt „rot sein“ doch vor. Wer hört, Herr Ameier habe gesagt „das ist recht“ kann in veränderter Form unmittelbar schliessen, also hat er doch ein Urteil gefällt, eine Ansicht ausgesprochen, überhaupt sich geäussert, also hat doch jemand das gesagt, also sind diese Worte doch gesagt worden, und auch ganz gewiss, irgendwo und irgendwann. So wird unmittelbar aus „Rot ist gesehen worden“ geschlossen, eine Farbe ist gesehen, ein Eindruck ist empfunden worden, aus „jemand habe sich entschlossen“, „er habe sich entschlossen etwas Bestimmtes zu tun“, auch aus der Wirklichkeit dieses Ereignisses, dass es doch möglich gewesen sein müsse u. dgl.

Hat einer ausdrücklichen Voraussetzung nach M die Eigenschaft S, so ist es schon ein solcher unmittelbarer Schluss, welcher aus dem Urteile M S den Begriff „einiges S“ macht, was in der sog. dritten Schlussfigur übersehen zu werden pflegt. Dieser Begriff geht erst aus dem Urteil hervor, dass M doch ein Ding oder ein Etwas ist und dass es somit Dinge oder Etwas gibt, was die Eigenschaft S hat; sonst wäre ja der Begriff „einiges S“ reiner Unsinn. Erst unter dieser Voraussetzung wird dann rite „einiges S-P“ geschlossen, durch die vermittelnde Erkenntniss, dass dieses Ding oder dieses Etwas ganz dasselbe ist, was nach einer andern Voraussetzung auch die Eigenschaft P hat.

Wer seine Unschuld durch den sog. Nachweis des Alibi dartut, macht mehrere unmittelbare Schlüsse. Dass er zur Zeit der Tat nicht am Orte der Tat war, wird erst erschlossen daraus, dass er in derselben Zeit an einem andern Orte gewesen ist. Letzteres allein ist das direkt Wahrgenommene und Gegebene. Nun ist nicht nur, dass er nicht am Orte der Tat war, weil er nicht dagewesen sein kann, ein unmittelbarer Schluss, der sog. modalen Konsequenz (unmöglich also unwirklich), sondern auch das selbst, dass er, weil an jenem Orte, nicht zugleich an diesem gewesen sein kann, und ferner, dass er, weil nicht am Orte der Tat zur Zeit der Tat anwesend, auch nicht die Tat vollbracht haben kann, kann zu den unmittelbaren Schlüssen gerechnet werden und zwar in doppelter Hinsicht. Nicht nur der negative Satz, wer nicht am Orte der Tat war, kann die Tat nicht vollbracht haben, wird aus einer positiven Voraussetzung unmittelbar aus dem Wesen der Negation erschlossen, sondern auch die positive Voraussetzung, wer eine Handlung begangen hat, muss am Orte derselben gewesen sein, kann noch als unmittelbar erschlossen gelten aus dem Begriffe der Tat oder des Tuns. Doch dies ist unvollständig ausgedrückt, man muss sagen „aus dem Begriffe der wirklichen Erscheinung“. Auch die erstere Voraussetzung, „wer hier ist, kann nicht zugleich dort

sein" ist nicht direkt die Unterscheidung „hier ist nicht dort" also eine blosse Betätigung des Identitätsprincipes, sondern ist eine Explikation des Begriffes der wirklichen Erscheinung, welcher ein Wo und Wann und eine Raum- und Zeiterfüllung oder Sinnesqualität als die einander fordernden und eine Einheit bildenden Elemente erkennen liess. Hierin liegt es unmittelbar, dass die gemeinte eine Erscheinung nur ein Wo hat und eine gleiche an einem anderen Wo nicht diese gemeinte, sondern eine andere zweite ist.

Jeder Fliehende, Mensch und Tier, schliesst, dass die Gefahr beseitigt ist, wenn er einen Ort erreicht, an welchem das Gefahr drohende Ding nicht ist. Für wen es erst Sache der Erfahrung ist, dass die gefürchtete Schädigung immer nur eintritt, wenn die Erscheinung jenes Dinges sich in der und der räumlichen Nähe befindet, für den ist dieser Schluss ein mittelbarer, ein richtiger Syllogismus, und wie weit und wie schnell man unter Umständen zu fliehen hat, um in Sicherheit zu kommen, wird immer syllogistisch erschlossen; wer in seinem Begriffe der Erscheinung jenes Moment, unabhängig von der Erfahrung, vorfindet, für den ist es ein unmittelbarer Schluss.

71. Die gemeine Logik kennt von dieser Art unmittelbarer Schlüsse aus dem Inhalt nur zwei Fälle, die der sog. modalen Konsequenz und die der Subalternation. Ueber letztere ist noch ein Wort zu sagen. Es ist merkwürdig, dass grade die unbestimmten Quantitätsbezeichungen in die Augen fielen, während man nicht einmal daran dachte, auch den Schluss, „zwei, also jedenfalls auch einer" anzuführen. Jedenfalls hätte dieser Gedanke auf zwei Dinge aufmerksam machen können, 1) darauf, dass die Lehre von diesem Schlusse nicht unterlassen darf hervorzuheben, dass das „einige" einen doppelten Sinn hat. Es gehört zum Begriffe des Teils oder des „einige", dass es den doppelten Gegensatz hat zu alle und zu keins, also „jedenfalls nicht keiner, sondern mindestens einer" und ebenso „jedenfalls nicht alle, sondern höchstens ein Teil" bedeutet. Der Schluss aus „alle" auf „einige" ist also nur in dem einen Sinne zulässig. Ist „einige" gleich „nur einige" so ist er falsch. Ausserdem hätte ersichtlich werden können, dass das „alle" kein Begriff von selbstständigem Inhalte ist, sondern, im Sinne der gemeinen Logik in diesem Schlusse verwendet, nichts anderes bedeutet, als ein beliebiges Quantum, von welchem das „einige", das erschlossen werden soll, ein Teil ist. Wenn die Zahl derjenigen S, welche die Eigenschaft P haben, identisch ist mit der Zahl der überhaupt wahrgenommenen S oder der Zahl derjenigen Wesen, an welchen S erscheint, so sind alle S P, und die einigen, von denen es erschlosseu wird, sind eben einige oder ein Teil von den beob-

achteten, so wie 1 ein Teil von 2 ist. Was hier den Schluss macht, ist der Begriff des Teiles, der im Ganzen enthalten ist, nicht aber der Begriff des Ganzen, wie es sich als solches im Gegensatz zu Anderem abschliesst, ist nicht die innere Znsammengehörigkeit der Teile, welche erst das Ganze ausmacht, sondern ohne alle Rücksicht auf dasjenige, was das Ganze zum Ganzen macht, der blosse Mehrheitsbegriff, welcher ein Quantum als Teil eines andern Quantums oder in ihm enthalten erkennen lässt. Umgekehrt soll ad subalternantem propositionem geschlossen werden aus „einige nicht", jedenfalls auch „nicht alle". Dann ist allerdings das, nicht alle, nicht in, einige nicht, enthalten, wie vorher einige in allen enthalten war, und insofern gehört dieser Schluss nicht unter diesen. Gesichtspunkt. Aber wenn der vorige, ad subalternatam, so offenbar dahin gehörte, so geht daraus nur hervor, dass die gemeine Logik, nur um der scheinbaren Umkehrung willen, beide zusammengestellt hat, obwol sie nicht zusammengehören. Hier ist zunächst die Naivetät gebührend anzuerkennen, welche aus der Wahrheit von a und e auf die Wahrheit von i und o, und aus der Unwahrheit von i und o auf die Unwahrheit von a und e schliessen lässt, als wären Wahrheit und Unwahrheit Begriffe, welche keiner Erklärung bedürftig, keiner Deutung fähig, zur Disposition ständen. Die Einmengung dieser Begriffe hat wesentlich geschadet. Die erschlossene Unwahrheit eines Satzes ist eben nichts anderes als ein negatives Urteil. Es ist unwahr, dass S P ist, ist in den identischen Satz umzuwandeln S ist nicht P. Allein die gemeine Lehre von der Negation gestattet nicht, das aus Einige S sind nicht P erschlossene „also sind nicht alle S P" mit ihrer Terminologie auszudrücken, nicht aus o auf e zu schliessen, weil e bedeutet, kein S ist P. Aber der Ausdruck „die Unwahrheit des allgemeinen Urteils" lässt ja offenbar auch das Missverständniss zu. Sie kann ebenso gut in alle S sind nicht P, wie in nicht alle S sind P, bestehen. Es fehlt an einem unterscheidenden terminus, aber dass ein solcher in unserem Falle nötig ist, sein Fehlen also praktische Folgen hat, kommt nur von der ganzen Unklarheit der Lehre von der Negation. Diese ist zu korrigiren und a und e und o und i werden entbehrlich werden. Die Negation erklärt eine zwar nicht genannte, aber sicher vorhandene positive Bestimmtheit für eine andere als diejenige, bei welcher die Negation steht oder welche eben negirt wird. Sie kann ein aus vielen Gliedern bestehendes Prädikat, das zur Einheit zusammengefasst gedacht wird, mit einem male negiren, sie kann aber auch jedes einzelne Satzglied, natürlich nur zu Gunsten einer positiven Bestimmung, negiren.

Wer „nicht alle S sind P" sagt und somit nur die Quantitätsbe-

stimmung des Satzes „Alle S sind P“ als unrichtig zurückweist, kann dies nur tun, zu Gunsten einer andern Quantitätsbestimmung. War überhaupt noch fraglich, ob das P mit S, unbestimmt wie vielen, in Verbindung ist, so kann, obwol der Ausdruck aus anderem Grunde zu tadeln wäre, das Urteil, nicht alle S sind P, noch die Möglichkeit, dass alle S nicht P sind, d. h. kein S P ist, offen zu lassen scheinen. Ausserdem bleibt nur noch eine Möglichkeit quantitativer Bestimmung, zu deren Gunsten das alle negirt werden konnte, die nämlich, dass nur einige S P sind. Der Schluss aus „einige nicht“, auf „nicht alle“ ist schon ein Schluss aus der Qualität, freilich in Verbindung mit einem Schlusse aus dem Inhalte. Im Mehrheitsbegriffe als solchem ist es von Haus aus unmittelbar enthalten, dass die unbestimmten Quantitätsbezeichungen „alle“ und „einige“ sich ausschliessen, so dass mit der Bestimmung „alle“ eo ipso zugleich „nicht nur einige“ und mit der Bestimmung „nur einige“ eo ipso zugleich „nicht alle“ gesetzt ist. Meint jemand „jedenfalls einige, vielleicht sogar alle“, so lässt er eben die Quantitätsbestimmung unentschieden. Nun konkurrirt natürlich die Qualität des Prädikates. Zunächst wäre aus „nur einige S sind P oder sind nicht P“ nur erschlossen, also nicht alle S sind P oder nicht alle S sind nicht P. Aber der Begriff des „nur einige“ und des „nicht alle“ setzt selbstverständlich einen sachlichen Unterschied. Auch dies liegt „selbstverständlich“ im Begriffe der Negation. Sie hat ja absolut keinen Sinn und Inhalt ausser in der Unterscheidung der Dinge, und ebenso hat ja der Mehrheitsbegriff und eben so das begrenzte Wo und Wann keinen Sinn und Inhalt ausser in der Unterscheidung der Qualitäten, welche Raum und Zeit erfüllen. Und so liegt es unmittelbar im Begriffe der Sache, dass ein affirmatives „nur einige“ absolut undenkbar wäre, wenn nicht mit ihm zugleich das „einige andere aber nicht“ und umgekehrt gesetzt wäre. Ein „nur einige S sind nicht P“ setzt also unmittelbar zugleich ein „einige andere aber, natürlich auch nur einige S sind P“ und mit diesem letzteren ist ebenso unmittelbar zugleich das „nicht alle S sind P“ gesetzt. Soll nun noch der Fall berücksichtigt werden, dass ein vorsichtiger Mann meint, jedenfalls einige S sind nicht P oder sind P, aber unentschieden liesse ob nicht sogar alle S nicht P oder P sind, so gilt natürlich der Schluss nur unter derselben Einschränkung, „jedenfalls sind, wenn überhaupt einige S P sein sollten, nicht alle S P“.

Aus dem blossen „jedenfalls einige“ folgt aber ebenso gewiss „nicht keiner“ d. h. „nicht alle nicht“ in derselben Weise. Denn das „jedenfalls einige“ lässt nur die beiden Möglichkeiten auf, entweder dass die andern einige auch P sind oder dass sie nicht P sind, und im letz-

teren Falle ist das, einige nicht, gleichbedeutend mit „nur einige nicht" und dieses gleichbedeutend mit „nicht alle nicht", und im ersteren Falle ist ja ein „alle" vorhanden und dieses unmittelbar gleichbedeutend mit „nicht einige nicht". Wenn also bei den Schlüssen ad subalternatam einige begrifflich in alle liegend gedacht werden konnte, so ist solches Enthaltensein nach Zutritt der Negation nicht mehr möglich, weil „einige nicht" und „nicht alle" überhaupt nicht Begriffe sind, so dass eines im andern enthalten sein könnte, und weil die Negation einen Gedanken voraussetzt. In diesem Gedanken wird einem Teile irgend beliebiger Quantität von Dingen ein P abgesprochen, und wenn nun die Frage erhoben wird, wie viele von eben dieser gedachten Quantität eben dieses P haben, und wenn bestimmte Zahlangaben ausgeschlossen sind, also ausdrücklich nur die Alternative gestellt wird, ob nun die ganze Quantität oder nur ein Teil derselben das P hat, so ist offenbar eben durch diesen Gedanken, welcher einzig auf die Frage gerichtet ist, wie viele S das P haben, diejenige Quantität von S, welche voraussetzungsgemäss P nicht haben, von dem ursprünglich gemeinten ganzen Quantum abgezogen, und wenn nun das Quantum der mit P behafteten S nur durch Relation auf dieses ursprünglich gemeinte Quantum bestimmt werden soll, ob es das ganze oder nur ein Teil davon ist, so ist das eine einfache Rechenaufgabe, wie, dass 2 nicht mehr 2 sind, wenn man eins abzieht. Dass die Antwort, also nicht das ganze, oder, nicht alle, ein unmittelbarer Schluss ist, soll damit nicht bestritten werden, sondern es sollte nur erwiesen werden, dass das „nicht alle gleich nur einige gleich einige nicht", unmittelbar im Begriffe der Quantität, oder specieller dem des Ganzen und des Teiles liegt, also eines durch das andere aus dem Wesen dieses Begriffes mitgesetzt ist, wie in „nur einer, also nicht alle beide". Dass das „alle" nicht mehr in sich enthält als die Vorstellung der Quantität, welche die einigen in sich schliesst, d. i. in der ein Teil gedacht oder von der ein Teil weggedacht werden kann, ist klar, denn wenn es ein irgendwie innerlich begründetes Ganzes ist, so ist der Schluss, welcher läugnet, dass eine Eigenschaft dem Ganzen oder allen zusammen zukomme, weil sie vom Teile geläugnet werden muss, falsch. Was vom Ganzen, welches alle zusammen bilden, gilt, gilt eben deshalb vom einzelnen Teile nicht. Man sieht, die gemeine Logik vergisst auch dieses Wesentliche bei ihrer Lehre von diesen unmittelbaren Schlüssen anzuführen, dass sie gar nicht Eigenschaften von Dingen erschliessen, sondern dass sie, aus dem Quantitätsbegriff allein fliessend, auch nur auf Quantitätsbestimmungen schliessen.

Somit gehört der Schluss ad subalternantem allerdings in einem

Betracht zu den unmittelbaren Schlüssen des Inhalts, aber wenn ihn die gemeine Logik neben dem ad subalternatam aufführt, so hat sie doch Unrecht, weil sie sich nicht auf den von mir dargelegten Grund stützt. Wenn Ueberweg § 99 sagt: „der Beweis für die Richtigkeit der ersten Folgerung (d. i. ad subalternatam) liegt darin, dass das subalternirte Urteil nur einen Teil der in dem subalternirenden liegenden Behauptung wiederholt. — Die zweite Folgerung, ad subalternantem, aber gründet sich darauf, dass, wenn das allgemeine Urteil wahr wäre, dann auch das partikulare wahr sein würde, gegen die Voraussetzung", so ist selbstverständlich die Gültigkeit dieses apagogischen Beweises in dem von mir dargelegten Sachverhalt begründet, wenn aber nicht dieser Sachverhalt als Grund angeführt wird, sondern ein apagogischer Beweis, so ist der so begründete Schluss offenbar kein unmittelbarer. Vor Allem aber ist gegen die Anführung dieses, angeblich unmittelbaren Schlusses in der gemeinen Logik unter dem Titel der Subalternation geltend zu machen, dass ganz derselbe Schluss auch unter den Schlüssen ad contradictoriam propositionem angeführt wird. Da wird (Ueberweg § 97) aus der Wahrheit von o die Unwahrheit von a gefolgert. Nun war aber hier die Unwahrheit des partikularen Satzes, wenn man diesen bejahend denkt, natürlich die Wahrheit von o, d. i. Einige S sind nicht P. Der andere Fall, welchen die allgemeine Fassung der Regel offen lässt, dass aus der Unwahrheit eines partikular verneinenden Urteils ad subalternantem auf die Unwahrheit des allgemeinen Satzes geschlossen werden könne, also aus nicht einige S sind nicht P, auf nicht kein S ist P, (oder soll es heissen, nicht alle S sind P) ist bei Ueberweg nicht in Betracht gezogen. Er gehört auch eben nur soweit hierher, als alle Schlüsse der Opposition aus der apriorischen Sachkenntniss des Quantitätsbegriffes oder des Verhältnisses zwischen alle einige und keine stammen, nicht aber aus dem unsinnigen Begriffe der Opposition. Die Schlüsse der modalen Konsequenz (alle oder einige Bedingungen) brauche ich wol nicht noch extra zu beleuchten.

72. Neben die unmittelbaren Schlüsse aus dem Inhalte treten nun diejenigen Schlüsse, welche dem Identitätsprincip angehören, insofern die positive Verknüpfung der negativen gegenübersteht und das ausschliessende Verhältniss von ja und nein hervortritt und zum Schlusse benutzt wird.

§ 45 S. 154 hat die Negation schon erwähnt. Sie ist der Ausdruck der Unterscheidung. Die Ursprünglichkeit und Undefinirbarkeit derselben halte ich für festgestellt und ebenso die absolute Zusammengehörigkeit und Untrennbarkeit der Position und der Unterscheidung

von allem Anderen oder des Abschlusses gegen alles Andere, worüber „das Menschliche Denken“ schon das Nötige ausführlicher gelehrt hat. Die reine Negation kann nicht gedacht werden. Ihre Ausdrücke sind Laute ohne jeden Sinn und Inhalt, wenn nicht, ganz wie bei dem Begriffe Identität oder idem, die allgemeine Vorstellung von einem positiven etwas, was negirt wird, hinzutritt. Sie ist nicht denkbar ohne die Voraussetzung einer positiven Bestimmtheit, und sie ist ferner nicht denkbar ohne die Voraussetzung des Sinnes des Identitätsurteiles, dass zwei Eindrücke oder Erscheinungen mit einander verglichen und ihre Identität oder Verschiedenheit erkannt wird. Zunächst also erscheint die Negation als Negation von „identisch“, a und b sind nicht identisch oder sind verschieden. Da nun aber die sprachliche Einkleidung des Gedankens den Sinn der Identificirung ohne Hervorhebung des Begriffes identisch selbst durch blosse Nebeneinanderstellung der bezeichnenden Laute oder durch Andeutung ihrer Verbindung durch die Kopula auszudrücken erlaubt, so muss auch die Negation dieser Ausdrucksweise folgen und sich entweder, was man zuweilen für das Wesen der Sache ausgegeben hat, der Kopula oder einem der Verglichenen anschliessen. Allein die Kopula ist nichts, und wenn die Verneiung ihren eigentlichen Sitz in der Verbindung mit ihr haben soll, so kann das vernünftiger Weise seinen einzigen Sinn in der Deutung der Kopula haben, welche sie für das Prädikat „ist oder sind identisch“ erklärt. Werden in diesem eigentlichen Sinne die beiden Verglichenen Subjekt, dann allerdings gehört die Negation zum Prädikat und dann ist das Prädikat eben entweder „dasselbe“ oder „verschieden, nicht dasselbe“. Tritt diese Deutung nicht ins Bewusstsein, so kann die Negation nur als Negation des einen der beiden verglichenen Eindrücke gelten, als „nicht rot, oder nicht hier, nicht dieses“. Dass „nicht rot“ und „nicht dieses“ nun als selbständige Begriffe zu betrachten seien, ist mit nichten damit behauptet. Sie sind absolut nichts, wie eben aus meiner ganzen Auffassung hervorgeht, wenn sie nicht im Sinne eines Urteiles als Teil desselben d. h. wenn sie nicht im bestimmten Gegensatz zu einem Etwas, welches von diesen Eindrücken, „rot und dieses“ unterschieden wird, also wenn sie nicht als völlig unselbständiges und für sich nicht denkbares Glied des Gegensatzes gedacht werden.

So tritt also die Negation oder das negative Urteil von selbst hervor, sobald die Mehrheit der Eindrücke zur Vergleichung sich anbietet. Sie vollzieht sich unzähligemal als Unterscheidung, ohne dass ein Urteil in bestimmter Form ins Bewusstsein und zum Ausdrucke gelangte. Bei der unübersehbaren Menge derjenigen Erscheinungen, welche

von einer bestimmten ins Auge gefassten sich unterscheiden, d. h. welche sie nicht ist, ist selbstverständlich zum Aussprechen eines negativen Urteiles eine bestimmte Veranlassung erforderlich. Nur wenn z. B. die Erkenntniss des Unterschiedes erst später eintritt, nachdem die Unterschiedenen für eines gehalten worden waren, eine Verwechselung für möglich gehalten und verhütet werden soll, weil die Unterscheidung von Wichtigkeit ist, werden negative Urteile ausgesprochen.

Selbstverständlich kann auch die Negation eigentlich nicht wahrgenommen werden. Der unmittelbare Eindruck allerdings bringt das negative Urteil hervor und überzeugt von der Verschiedenheit zweier Eindrücke, wie von ihrer Identität. Aber sie ist eben immer nur das Ergebniss der Vergleichung, welches dem Denken als solchem angehört, und somit ist, dass ein Ding eine Eigenschaft P nicht hat, niemals direkt wahrnehmbar und beweisbar, sondern immer nur, dass die und die seiner wahrgenommenen Eigenschaften nicht die Eigenschaft P sind. Dass es also die Eigenschaft P überhaupt nicht hat, würde nur in dem Urteil aussprechbar sein, dass keine seiner Eigenschaften mit P identisch ist. Aber dies „keine seiner Eigenschaften" ist ja wieder ein zu beweisendes negatives Urteil und kann, nach der eben ausgesprochenen Ansicht, nicht bewiesen werden. Dieses Resultat mag befremden, aber es stimmt vollständig mit den Tatsachen überein, und wenn die Logik die Aufgabe hat, unseren Gedankenoperationen bis auf ihre letzten Elemente nachzugehen, so ist die Erkenntniss von Wert, dass ein solch allgemeines negatives Urteil „keine der Eigenschaften dieses Dinges ist P, oder es hat P überhaupt gar nicht" seine Gültigkeit nicht aus dem Princip der Negation beweisen kann, sondern aus einer andern sachlichen Voraussetzung. Die Lehre von der Negation kann nur das Urteil für begründet erachten, dass jede der wahrgenommenen Eigenheiten eines Dinges nicht P ist, und muss dahingestellt sein lassen, ob es möglich ist, sich durch Beobachtung davon zu überzeugen, dass man wirklich alle seine Eigenschaften, alles an ihm Unterscheidbare in Betracht gezogen hat, und nicht bei genauerer Nachforschung sich noch etwas an ihm zeigen kann, was P ist. Erst die positive Erkenntniss von der Natur der Erscheinungen, zunächst der Sinnesdaten und der Raum- und Zeitbestimmtheit und dann der Dingindividuen gibt die Gewähr, dass ein P sicher überhaupt nicht in einem wahrgenommenen Erscheinungsganzen vorhanden ist, indem sie lehrt, dass das Vorhandensein einer Bestimmtheit das untrügliche Kriterium für die Abwesenheit der und der andern ist, dass die und die Eigenschaften sich so ausschliessen, dass wenn die negirte an dem Subjekte vorhanden sein sollte, sie nur an Stelle der und der gegenwärtig

vorhandenen sein könnte, diese also fehlen müsste. Der Begriff der wirklichen Erscheinung zeigte die unlösbare Verknüpfung von Sinnesqualität und räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit und die Raum- und Zeitanschauung zeigte die absolute Exklusivität der Raum- und Zeitteile untereinander. Jedes Sinnesdatum also setzt seinen Raum und nimmt ihn ganz, indem es ihn erfüllt, für sich in Anspruch. Daraus allein ist klar, dass der von rot gesetzte und erfüllte Raumteil nicht von grün gesetzt und erfüllt sein kann. Die einzelnen Sinne sind von einander unabhängig, jeder nimmt für seine Data den Raum, unbekümmert um die andern, in Anspruch, und so kann in dem bewussten Ich das Resultat zum Vorschein kommen, dass die Data verschiedener Sinne denselben Raumteil erfüllen, unmöglich aber können eines und desselben Sinnes Data denselben Raumteil einnehmen. Dies liegt eben in der Grundvoraussetzung, welche das Verhältniss der Elemente der wirklichen Erscheinung zu einander enthielt. Warum es so sein muss, will ich natürlich damit nicht erklärt haben, aber es ist, wenigstens für die Logik, vom höchsten Werte die unentbehrlichen Grundvoraussetzungen als solche herauszuerkennen und an ihrer richtigen Stelle zur Geltung zu bringen. So ist also, dass, was rot ist, nicht grün sein kann, durchaus nicht durch die Unterscheidung von rot und grün bedingt, nicht durch das Urteil, rot ist nicht grün, begründet, sondern durch die sachliche Erkenntniss von dem Verhältnisse der Erscheinungselemente zu einander, der Sinnesdata zu der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit. Die blosse Unterscheidung durch das negative Urteil trennt auch rot und hart und süss und warm u. s. w. und doch können diese Erscheinungen sich in demselben Raumteile vereinigen. Die Data desselben Sinnes können also nur nebeneinander sein, nicht denselben Raumteil erfüllen, und daraus allein ist das Urteil begründet, dass rot oder grün in einem gemeinten Erscheinungsganzen überhaupt nicht vorhanden ist, weil der gemeinte Raumteil dem Blicke sich schon als grün oder rot gezeigt hat.

Ferner kann nur die Erkenntniss von der Natur der Dinge, deren Begriff bekanntlich wesentlich der Kausalität angehört, die gänzliche Abwesenheit einer Erscheinung oder eines Teiles verbürgen, weil die und die andere Erscheinung oder der und der andere Teil tatsächlich vorhanden ist.

Um dies an Beispielen vollständig klar zu machen, müsste ich die Begriffe der Teile, die nur aus ihrem Wirken bestimmt werden können, zugleich erörtern, was hier zu weit führen würde. Grade darin besteht ja eine der wesentlichsten Funktionen der Art- und Gattungsbegriffe

der Dinge, die Stellung der einzelnen Teile und Merkmale zu einander festzustellen, und in diesem Verhältnisse die relative Notwendigkeit jedes einzelnen und damit zugleich die Unmöglichkeit aller andern zu begreifen, welche, wenn sie da sein sollten, nur an Stelle der vorhandenen da sein könnten.

Die reale Repugnanz ist also nicht im Begriffe der Negation, sondern in dem der realen Erscheinung und der realen Dinge begründet.

Weil die gemeine Lehre von der Negation ihren Sinn vollständig unklar liess und somit auch, was sie leisten kann und was aus ihr gefolgert werden kann, nicht zu bestimmen im Stande war, deshalb allein war es möglich die Gültigkeit des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten zu bezweifeln. Man muss freilich nicht vom Begriffe der Negation darüber Aufklärung verlangen, welche Eigenschaften ein Ding haben kann. Nachdem der Begriff des Dinges mit seinen Eigenschaften geschaffen worden ist, kann freilich auch auf ihn die Negation Anwendung finden, aber diese Anwendung reicht nie weiter als das auseinandergesetzte Princip der Negation gestattet, dass dieses a, sei es das ganze Ding, sei es eine Eigenschaft desselben, mit einem gedachten b nicht identisch, nicht b ist. Welche Eigenschaften das Ding ausserdem noch besitzen kann, kann hieraus nicht erschlossen werden; was es heisst, ein Ding sei nicht rot, habe nicht die Eigenschaft rot zu sein, oder die Eigenschaft nicht rot zu sein, wird nur aus dem Begriffe des Urteiles, welches eine Eigenschaft einem Dinge beilegt, verstanden. Die Negation folgt allen Anwendungen des Identitätsprincipes. Sie unterscheidet ohne Rücksicht auf irgend welche Teile schlicht und einfach, im Gegensatz zu der ebenso einschränkungslosen Identificirung. Kann aber erst in einem Urteile ein gemeinter Teileindruck eines Dinges oder einer Gesammterscheinung mit der Vorstellung einer Erscheinung oder eines Elementes identificirt werden, ohne dass ein Unterschied der Form die partielle Geltung der Identificirung bezeichnete und ohne dass im Subjekt der gemeinte Teileindruck irgendwie angedeutet würde, so kann ein solches Urteil in demselben Sinne negirt werden, und das negative Urteil, dies Ding ist nicht rot, heisst nichts anderes, als ein gemeinter Teileindruck oder eine gemeinte Beschaffenheit dieses Dinges ist nicht identisch mit rot, oder nicht rot. Das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten gilt unter dieser Voraussetzung unbedingt. Wenn überhaupt das Identitätsprincip einen Sinn hat, so ist es doch einzig der, dass a — was auch immer unter a verstanden werden mag — nur a und niemals nicht a, b ist, nur a sein kann. Wenn es sich also darum handelt einen gemeinten Eindruck zu bestimmen, so kann er nur a

oder nicht a sein und jedes Ding ist entweder identisch mit jedem andern oder nicht identisch und jede an jedem Dinge wahrgenommene Eigenheit ist absolut mit jeder noch sag- und denkbaren Vorstellung entweder identisch oder nicht identisch. Dass es ausser der einen, welche mit a z. B. identisch ist, nicht noch andere haben könnte, welche nicht mit a identisch sind, ist ja damit nicht behauptet. Warum ein Teil allerdings durch die erste mit a identische Eigenheit ausgeschlossen ist, ist oben erörtert worden, nicht aus dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten, sondern aus sachlicher Kenntniss. Viele dieser sag- und denkbaren Vorstellungen sind auf viele Dinge überhaupt nicht anwendbar, haben gar keinen Platz in ihnen, und somit fehlt auch jede Veranlassung ihre Abwesenheit auszusprechen. Wahr aber bleibt es doch immer, dass solche Eigenschaft in solchem Dinge nicht zu finden ist, z. B. gesund oder krank im Steine.

Aus dieser Darstellung geht mit Evidenz hervor, dass bei Zusammengehörigkeitsurteilen der Begriff einer propositio contradictoria *κατ' ἐξοχήν* gar nicht anwendbar ist, weil jeder Teil des Satzes negirt werden kann. Die Negation reiner Identificirung zweier Eindrücke oder Vorstellungen steht dieser wie non a dem a gegenüber, liegt aber die Aussage einer Eigenschaft oder Tätigkeit von einem Dinge vor, so kann sowol die Angabe des Subjektes als unrichtig beseitigt werden, während die Prädikatsangabe unangefochten bleibt, als auch umgekehrt. Hiergegen wird 1) die Negation von Impersonalien und von den Urteilen, welche in einem einfachen Ausruf z. B. Feuer! enthalten sind, und 2) die Negation eines ganzen Urteiles, als eines vollständig in Subjekt und Prädikat unbegründeten und unrichtigen geltend gemacht werden. Letzteren Fall glaubt man vielleicht in Erfindungen zu sehen, deren Berichtigung dahin geht, dass die ganze Geschichte erlogen ist, dass weder ein Subjekt, wie das, von dem berichtet wurde, vorhanden ist, noch, was von ihm erzählt wurde, überhaupt geschehen ist.

Allein die Unwahrnehmbarkeit d. i. die Nichtexistenz sowol dessen, was als Subjekt, als dessen was als Prädikat verwendet worden ist, macht den Irrtum krasser, die Lüge frecher, aber nicht die Negation dieser Erfindung zu einer Negation im eminenten Sinne. Das Urteil zeigt Subjekt und Prädikat doch als eine Erscheinung, zeigt sie eben in Verbindung, als eines, und, wenn es negirt oder als unwahr behauptet wird, so heisst das eben weiter nichts als dass, sei es die vom Irrenden gemeinte Erscheinung, sei es jede der überhaupt wahrnehmbaren Erscheinungen nicht mit diesem S P übereinstimmt, sondern etwas anderes ist. Es ist aber gar nicht denkbar, dass ein noch so kühn

erfundenes S P in keinem Stücke mit den vorhandenen Erscheinungen übereinstimmt; solches kann gar nicht erdacht werden. Wenn also auch gar nicht ersichtlich ist, auf welches wirkliche Ding oder Ereigniss als das gemeinte das unwahre Urteil sich bezieht, sondern Subjekt sowol wie Prädikat der produktiven Einbildungskraft allein angehören, so besteht die Unwahrheit desselben doch immer nur in der Diskrepanz der behaupteten Erscheinung S P von jeder der vorhandenen wahrnehmbaren Erscheinungen, und diese kann keine wirklich totale sein; vielmehr wird immer, wenn eine Aufzählung stattfinden sollte, sich herausstellen, dass zwar z. B. ein Mensch hier etwas getan hat, aber nicht ein Mensch von dieser Beschaffenheit und nicht dieses und dass zwar neulich etwas geschehen ist, aber doch nicht dieses. Negirt ist in solcher Zurückweisung also wol der grösste Teil des Behaupteten, aber irgend ein gattungsmässiger Teil davon stimmt gewiss mit den vorhandenen Wahrnehmungen überein. Die Unwahrheit eines Zusammengehörigkeitsurteils ist gar nicht zu denken als blosse Unwahrheit oder Ungültigkeit der Verknüpfung, wie man zuweilen behauptet, denn die Verknüpfung für sich ist nichts, die Unwahrheit solches Urteils und die Unwahrheit der Verknüpfung besteht darin, dass als zusammen seiend oder überhaupt als wahrgenommen resp. als wahrnehmbar behauptet wird, was nicht zusammen oder überhaupt nicht wahrnehmbar ist, und d. h. wiederum, dass entweder die gemeinte Erscheinung oder überhaupt jede der wahrnehmbaren das behauptete Zusammen oder die behauptete einfache Erscheinung nicht zeigt oder solche zeigt, welche nach der oben erörterten Repugnanz ein sicheres Zeichen für die Abwesenheit der behaupteten sind.

Wird das Impersonale „es regnet“ oder der Ruf „Feuer“ als unwahr negirt, so scheint dieses negative Urteil allerdings im graden Gegensatz wie non a zu a, dem positiven gegenüberzustehen. Können diese Urteile, was ich für tunlich halte, als reine Identificirungen einer gemeinten wahrnehmbaren Erscheinung mit der genannten angesehen werden, so ist ihre Negation allerdings keiner Erklärung und keiner Einschränkung auf einen Teil der Erscheinung bedürftig. Ob und in welchem Sinne sie als Zusammengehörigkeitsurteile gelten können, wird ein besonderer Abschnitt zu erörtern haben. In jedem Falle also ist die Unwahrheit oder die Negation eines Zusammengehörigkeitsurteils geknüpft an die Unterscheidung eines oder mehrerer der genannten Teile desselben von allen resp. von denjenigen in der gemeinten wahrnehmbaren Erscheinung, auf deren Stelle die negirten Anspruch machen, d. h. an deren Stelle die negirten sein müssten, wenn sie überhaupt

vorhanden sein sollten. Es ist also eine unerfüllbare Forderung zu solchem Urteile das Gegenteil oder die Negation zu finden. Das blosse „es ist unwahr, dass etc." genügt in keinem Falle, weil ja immer wieder die Frage sich erheben muss, worin speciell die Unwahrheit liegt. Die Negation kann also das Subjekt treffen, nicht S ist es, was die bekannte allerdings vorkommende Eigenschaft P hat, sondern ein anderes Ding, sie kann das Prädikat treffen, nicht P ist es, was an S wahrgenommen wird, sondern andere Eigenschaften, sie kann, wenn P eine Tätigkeit ist, die specielle Tätigkeit negiren, aber zugestehen, dass das genannte Objekt im Spiele war, S also dem P allerdings etwas getan hat, nur nicht das behauptete, sie kann das Objekt treffen, während die behauptete Tätigkeit unbestritten bleibt, sie kann den behaupteten Grad einer Eigenschaft negiren, sie kann an Subjekts- oder Prädikatsnomen oder Objekt ein Attribut, sei es Adjectiv, sei es Genitiv negiren, namentlich, was bei den Oppositionsschlüssen allein zur Geltung gebracht wird, die Quantitätsbestimmung, sie kann aber auch das kausale Verhältniss treffen und das behauptete P als nicht im Wesen von S begründet, oder als durch das Wesen von S ausgeschlossen darstellen. Die Unwahrheit von S P kann also an jedem dieser Punkte haften, und es ist nicht zu bestimmen, welches Punktes Negation als „das Gegenteil oder die Negation" eines Satzes zu gelten hat. Die gemeine Logik kommt auch ebendaher zuweilen in Verlegenheiten, aus welchen sie sich nur durch willkürliche Bestimmungen befreien kann, so namentlich wenn sie im positiven Satze die Quantitätsbestimmungen hervorgehoben hat, und ganz besonders bei der Negation oder der Unwahrheit von o, einige S sind nicht nicht P, oder nicht einige S sind nicht P.

Sehen wir nun, zu welchen Folgerungen das Identitätsprincip, insofern es den Gegensatz von ja und nein in sich hat, berechtigt. Nicht selten hört man aus, a ist a, ein, also nicht b ableiten, und wol auch hieraus das a nicht nicht a, und zugleich als Beweis für diesen Schluss die offenbar ausser einander fallenden veranschaulichenden Sphären oder Raumteile anführen.

Aber das a ist nicht b ist nicht im eigentlichen Sinne erschlossen; das a wäre nicht a, wenn es b oder nicht a wäre, und so könnte man ebenso gut aus nicht nicht a das a erschliessen. Das eine Princip, welches eben die Grundlage des Denkens selbst ist, setzt beide Urteile gleichzeitig mit einander, und so ist freilich eines das untrügliche Kennzeichen von der Gültigkeit des andern und implicite zugleich mit ihm behauptet.

Es ist wichtig schon an dieser Stelle hervorzuheben, dass, insoweit

das Wesen des disjunktiven Urteiles in dem Begriffe, den die Worte „entweder — oder“ ausdrücken d. i. in dem ausschliessenden Gegensatz besteht, dasselbe im Wesen des Identitätsprincipes selbst enthalten ist. Die Veranlassung dazu, mehrere positive Erscheinungen in solchen Gegensatz zu stellen, und das Verhältniss solcher Disjunktion als Subjekt oder Prädikat zum Prädikat oder Subjekte kann erst später erläutert werden, aber das Wesen der Disjunktion selbst zeigt sich hier schon, indem doch der Gedanke, dass jedes Datum mit jedem andern entweder identisch ist oder nicht, dass es absolut nur eines von beiden sein kann und eines von beiden sein muss, ihm also weder beide Prädikate zunoch beide abgesprochen werden können, von Anfang an lebendig ist und die ganze Orientirung in der Welt der Erscheinungen vom ersten Ansatze des Denkens an beherrscht. Wir werden bei der Induktion darauf zurückkommen müssen. Dass durch a und nicht a der ganze Kreis der Möglichkeiten erschöpft ist, dass a und nicht a das All in diese beiden Teile zerlegt und absolut nichts anderes gefunden und gedacht werden kann, ist natürlich der Grund davon, dass die Negation des einen zugleich die Affirmation des andern ist, und die Affirmation des einen die Negation des andern. Werden nicht die Begriffe identisch und nicht identisch, sondern positive Erscheinungen, a b c und d in diesen Gegensatz gestellt, so liegt unmittelbar in dieser Anordnung schon die Voraussetzung, dass jedenfalls eines von ihnen und nur eines von ihnen behauptet werden müsse und könne. Nicht also erst zum Schlusse wird dieser Gedanke zu Hülfe gerufen, sondern die Prämisse selbst ist identisch mit der Behauptung, dass jede dieser Bestimmungen alle andern ausschliesst, und der Ausschluss jeder einzelnen die andern zusammen als noch mögliche setzt, mithin, wenn alle bis auf eine ausgeschlossen werden, diese eine unzweifelhaft behauptet werden müsse. Das weil a, weder b noch c, und weil nicht a, entweder b oder c, und weil weder a noch b, also c, ist der Sinn der disjunktiven Voraussetzung selbst.

Dieses logische Verfahren also ist unbeweisbar. Dass dieses oder jenes Glied der Disjunktion ausgeschlossen werden müsse und dass die angegebenen Glieder wirklich in diesem Verhältnisse stehen, dass jedes sich zu den andern zusammen, wie a zu non a verhält, ist freilich im einzelnen Falle zu beweisen, aber die Gültigkeit dieses Verfahrens ist unbeweisbar. Die Benützung der Raumanschauung ist selbstverständlich kein Beweis. Wenn ich den Raum durch eine gedachte Linie in zwei Teile zerlege, als a und non a, so ist in der Festhaltung ihrer Bestimmtheit, durch welche sie einander ausschliessen, a nicht non a und non a nicht a ist, das erläuterte Princip vorausgesetzt. Will man es erst be-

weisen und darf somit seine Gültigkeit nicht schon voraussetzen, so ist die Anschauung, dass der Kreis oder der Raum non a nicht der Kreis oder der Raum a wäre und nicht sein könne, und umgekehrt, eben unbewiesen. Die Anschauung der verschiedenen Raumteile oder Kreise hat ihre überzeugende Kraft doch offenbar nur in dem Princip selbst und setzt es voraus.

Wenn nun a irgend eine positive Bestimmung bedeutet, von b geschieden wird, als nicht mit ihm identisch, und in Folge dessen b als nicht a bezeichnet wird, so ist diese Bezeichnung noch kurz zu beachten.

Die Auffassungen der gemeinen Logik lassen nicht selten das Missverständniss zu, als würde nun das positive b als „ein nicht a" unter den Gattungsbegriff „nicht a" gestellt, grün oder gesund unter die Gattung des Nichtroten oder Nichtharten. Bei der Frage, deren Lösung sich oben sehr leicht und einfach ergab, warum und wie so einem Subjekt, dem die Eigenschaft a zugesprochen worden sei, nun noch die Eigenschaft b, welche doch nicht a oder ein nicht a sei, zukommen könne, ist diese Auffassung besonders hervorgetreten. Nicht a oder z. B. nicht rot kann nur dann als Gattung gedacht werden, wenn es als ein unvollkommener Ausdruck oder als eine vielleicht auch absichtich gewählte Umschreibung für eine positive Bestimmtheit gilt, wie z. B. unorganische Wesen und wirbellose Tiere, welche sachlich sich als Gattungsbegriff der zu subsumirenden Dinge oder Bestimmtheiten ausgewiesen hat. Sonst ist non a überhaupt kein Begriff für sich, sondern immer nur die Negation eines Begriffes, die Andeutung, dass in einem ganzen Gedanken, dessen Teil die Worte non a sind, a von einer andern Erscheinung unterschieden worden ist. Ist somit das non—a doch sachlich absolut nichts anderes als der Teil, und zwar für sich allein absolut sinnlose Teil eines Urteiles, b und a sind nicht dasselbe, sondern verschieden, so ist auch die Operation mit non—a bei der Darstellung der unmittelbaren Schlüsse aufzugeben. Dass wir je nach Umständen, aber wolgemerkt immer nur im Zusammenhange der Gedanken, eine ganze Klasse von Dingen oder Erscheinungen unter dem Namen eines negirten Begriffes, eines non—a als Nichtpreussen oder Akatholiken zusammenfassen können, kann diesen Unfug nicht entschuldigen. Denn in diesem Falle werden positive Eigenschaften gedacht, aber zugleich dass das Interesse des Gedankens sich nicht auf ihre Unterschiede unter einander, sondern allein darauf richtet, dass sie sich von der einen genannten unterscheiden, und daran eine weitere Bestimmung geknüpft, welche eben aus diesem Unterschied resultirt. Dieser Sinn ist nicht vorhanden, wenn man scharfsinnig „a ist nicht non—a", statt a ist nicht

nicht a, sagt. Der einzige Sinn dieser Schlüsse aus der Qualität ist doch immer nur der, dass a und a identisch, also a und b nicht identisch, ebenso b und a nicht identisch und a und a nicht nicht identisch sind. Wenn es erlaubt war für a und a sind identisch zu sagen a ist a und für a und b sind nicht identisch, a ist nicht b, so ist natürlich auch die Ausdrucksweise a ist nicht nicht a gestattet, aber ihr Sinn ist kein anderer als a und a sind nicht nicht identisch, oder sind nicht verschieden d. i. sind dasselbe oder identisch.

Das ist nun auch Alles was, aus der Qualität eines Urteiles unmittelbar geschlossen werden kann. Was die gemeine Logik sonst noch anführt, ist Missverständniss. Um alle Missverständnisse zu verhüten, gibt es kein anderes Mittel, als, was ich zum Princip der ganzen Schlusslehre erhoben habe, den Sinn der Prämisse klar und scharf ins Auge zu fassen. Handelt es sich um eine Eigenschaft eines Subjektes, so kann aus S ist P zunächst nur geschlossen werden, also ist es nicht nicht P; wird dem P eine andere Eingenschaft, z. B. Q, als nicht P gegenübergestellt, so heisst, also ist S nicht Q, aus S P erschlossen, nur, die durch P an S bezeichnete Eigenschaft ist nicht Q. Ob P und Q sich real ausschliessen, so dass P das Zeichen für die Abwesenheit von Q ist, ist nur aus sachlicher Erkenntniss der Eigenschaften P und Q und der Natur des Dinges S zu ermitteln.

S ist P schliesst die Läugnung nur eben dieses selben Satzes in ganz demselben Sinne in welchem dieses S P behauptet wird, aus. Das aus S P erschlossene, also S nicht nicht P gilt in keinem andern Sinne, als in welchem das S P selbst gegolten hat, d. i. im Sinne desjenigen Satzes, dessen Negation negirt wird.

73. Die qualitative Aequipollenz (Ueberweg § 96) hat keinen andern Sinn. Aus alle S sind P folgt kein S ist ein nicht P, und aus kein S ist ein nicht P, Alle S sind P. Sache des Sprachgebrauches ist es, dass das unbestimmte Pronomen mit der Negation zu „kein“ verschmilzt in dem Sinne, dass alle Individuen der genannten Art oder alle Arten der genannten Gattung die genannte Eigenschaft nicht zeigen. Kein S ist P ist also vollständig identisch mit, alle S sind nicht P, und somit, Kein S ist nicht P oder hat nicht die Eigenschaft P, mit, Alle S sind nicht nicht P oder Alle S sind P.

Die Urteile Kein S ist P und jedes S ist nicht P oder alle S sind nicht P unterscheiden sich überhaupt nur sprachlich; hier ist nicht der Schatten eines wirklichen unmittelbaren Schlusses.

Der Schluss aus Einige S sind P auf Einige S sind nicht nicht P ist aus dem dargelegten Princip klar und selbstverständlich, aber der

aus Einige S sind nicht P auf Einige S sind Nicht-P ist vollständig sinnlos. Hier ist nicht blos bei völlig gleichem Sinne der sprachliche Ausdruck verschieden, sondern auch die Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes ist nur ein durch Missverständniss der Sache hervorgebrachter Schein, eigentlich nicht vorhanden. Uebrigens ist der Beachtung nicht unwert, dass es den Logikern doch die beiden Fälle zu unterscheiden verlohnt, dass aus Alle S sind P geschlossen wird auf Alle S sind nicht nicht P (= Kein S ist nicht P) und aus Einige S sind P auf Einige S sind nicht nicht P, als ob die Unterscheidung der Quantität dabei von Belang wäre. Unrichtig ist es, durch die Aequipollenz des Sinnes sich zu dem Urteil verleiten zu lassen, dass hier überhaupt nur eine Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes vorläge. Wenn Kein S ist nicht P unmittelbar nichts anderes bedeuten konnte, als Alle S sind nicht nicht P, so war das allerdings nur Verschiedenheit des sprachlichen Ausdruckes, denn wenn man nicht gleich den Sinn der letzteren Ausdrucksweise bei der ersteren denkt, so hat die erstere überhaupt gar keinen Sinn; hier ist also überhaupt kein Schliessen von einem auf etwas anderes, weil, wenigstens dem Sinne nach, das eine nicht existirt ohne dieses andere, wol aber ist der Sinn von P und nicht nicht P unterscheidbar, wenn auch die Erkenntniss überaus leicht ist, dass die durch diese zwei Ausdrücke verschiedenen Sinnes bezeichnete Sache ganz dieselbe ist. Wie der Sinn dieser Ausdrücke sich unterscheidet, ist nicht anzugeben, weil niemand eine Definition und somit auch niemand unterscheidende Merkmale von ja und nein anzugeben vermag, aber wenn Position und Negation verschiedenen Sinn haben, so ist die Erkenntniss, dass die Negation der Negation gleich der Position ist, immer ein unmittelbarer Schluss.

Die unmittelbaren Schlüsse aus der Opposition sind eine einfaceh Anwendung des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten auf eine Disjunktion, welche nicht erst durch aposteriorische Untersuchung festgestellt zu werden braucht, sondern als unmittelbarer Schluss a priori aus dem Quantitätsbegriffe hervorgeht. Die dabei verwendeten Begriffe des kontradiktorischen Gegenteils eines Urteiles, eines konträr entgegengesetzten und eines subkonträren Urteils sind in sich so töricht und so überflüssig, dass der Nachweis des überaus einfachen Sachverhaltes statt aller unerquiklichen Kritik derselben genügen kann. Der Name der Opposition richtet sich, bei diesem Sachverhalt, ganz von selbst. Die Neigung alle Schlüssigkeit in den Quantitätsverhältnissen zu erblicken, hat es verschuldet, dass eine Anwendung eines allgemeinen Gesetzes auf einen der vielen möglichen Fälle, als eine besondere Art unmittelbarer

Schlüsse angeführt werden konnte. Wenn es besonderer Untersuchung bedarf, welche Eigenschaften allein ein Ding haben kann, um die Disjunktion auszusprechen, dass es entweder a oder b oder c sei, nur z. B. entweder rot oder grün sein könne, so ist aus dem Grössenbegriffe allein unmittelbar evident, dass jede Grösse entweder gleich gross, wenn nicht gleich, entweder grösser oder kleiner als jede andere ist, und ebenso, eine bestimmte Quantität von Dingen vorausgesetzt, dass jede beliebige Eigenschaft entweder dieser ganzen Quantität von Dingen, oder keinem einzigen, oder aber nur einem Teile von ihnen zukommt, einem andern Teile aber nicht.

Dass jede beliebige Eigenschaft jedem Dinge entweder zukommt oder nicht, steht doch wol aus dem Identitätsprincip selbst a priori fest, und dass, wenn das Subjekt eine bestimmte Quantität von Dingen ist, sowol das positive Prädikat nur entweder allen oder einem Teile zukommen, als auch die Negation desselben sich nur entweder auf alle (d. i. alle nicht) oder auf einen Teil beziehen kann, ist aus dem Begriffe der Quantität a priori klar.

Aus dem oben erörterten Wesen der Negation geht nun hervor, dass der Negation einer dieser Möglichkeiten nicht beliebige andere Vorstellung, welche sich eben von ihr unterscheidet, entgegensteht, nicht dem „einige" z. B. rot, weil „einige" nicht identisch mit rot ist, sondern nur diejenigen Bestimmungen, welche, wenn sie vorhanden sein sollen, nur an Stelle der negirten vorhanden sein können, welche sich also ausschliessen. Demnach ist die Disjunktion, entweder 1) alle oder 2) einige wol, andere aber nicht, d. h. sowol jedenfalls einige, als auch nur einige und 3) alle nicht, d. i. keines, gleichbedeutend 1) mit der Behauptung, wenn alle, dann weder nur einige noch keines, wenn nur einige, dann weder alle noch keines, wenn keines, dann weder jedenfalls einige noch alle, und 2) mit der Behauptung, wenn nicht alle, dann entweder einige oder keines, wenn nicht einige, dann entweder keines oder alle, wenn nicht keines, dann entweder einige oder alle. So zeigt sich die Sache ausserordentlich einfach; nur muss natürlich von der verwirrenden Einmengung der Begriffe Wahrheit und Unwahrheit Abstand genommen werden.

1) Nach Ueberweg soll nun aus der Wahrheit von a, d. i. Alle S sind P, die Unwahrheit von o folgen. Dann ist die Unwahrheit von o offenbar die Negation des „einige", in dem Sinne „nur einige". Die Unterscheidung des Sinnes von einige darf nicht in der Art geltend gemacht werden, dass es das eine mal „nur einige" und das andere mal nur „jedenfalls einige" bedeuten könnte, in welchem letzteren Falle un-

bestimmt gelassen ist, ob nicht vielleicht alle oder aber nur einige. In jedem Falle muss „einige" als „einige wol andere aber nicht" gefasst werden. Mit unbestimmten Begriffen ist ja überhaupt nicht zu operiren. Uebrigens gälte der Schluss auch dann, wenn eben diese Unbestimmtheit als negirte Behauptung aufgefasst wird. Denn offenbar ist durch „alle S sind P" auch die in „jedenfalls einige" liegende Unbestimmtheit, „ob alle oder nur einige" zugleich beseitigt.

Die Affirmation von „alle" setzt also zugleich unmittelbar die Negation von „einige wol, andere aber nicht" und die Negation von „keines". Soll die Unwahrheit in der Negation des Prädikates bestehen, so ist allerdings einige S nicht nicht P = einige S P, was aus a ad subalternatam folgen würde.

2) Aus der Wahrheit von e folgt die Unwahrheit von i, denn „Kein S ist P", d. i. alle S sind nicht P, setzt zugleich, also nicht nur einige S sind nicht P, andere aber sind es wol, und ebenso, nicht kein S ist nicht P. Ist die Unwahrheit von i die Negation des Prädikates, so ist sie o, was wieder ad subalternatam aus e folgt.

3) Aus der Wahrheit von i folgt die Unwahrheit von e. Denn Einige S sind P setzt unmittelbar, also nicht alle und ebenso nicht kein S ist P. Hier kann die Unwahrheit von e nicht die Negation des Prädikates sein, weil aus Alle S nicht P, nicht nicht P d. i. alle S P werden würde, was aus i nicht folgt.

4) Aus der Wahrheit von o folgt die Unwahrheit von a. Einige S sind nicht P setzt unmittelbar zwar nur, also nicht alle S sind nicht P und nicht kein S ist nicht P, aber kein S ist nicht P heisst doch, alle S sind P, was somit negirt worden ist, nicht alle S sind P. Man könnte ebenso gut den Sinn von Einige S sind nicht P geltend machen als gleichbedeutend mit „einige andere S aber sind P" und somit aus Einige S sind P, nach 3) schliessen nicht kein S ist P d. i. nicht alle S sind nicht P. Auch die Unwahrheit von a kann nicht in der Negation des Prädikates bestehen, weil e nicht aus o folgen würde.

5) Aus der Unwahrheit von a die Wahrheit von o. Denn nicht alle S sind P setzt beide Möglichkeiten, sowol nur Einige S sind P einige andere aber nicht, d. i. die Wahrheit von o, als auch kein S ist P. Wenn man nur ersteres als erschlossen ansieht und letztere Möglichkeit ignorirt, so ist das nicht unzulässig. Die Position einer der drei einander ausschliessenden Bestimmungen negirt zwar unbedingt die beiden andern, aber, da diese drei Bestimmungen sich aus der Disjunktion von Affirmation und Negation des Prädikates und der dann hinzukommenden Disjunktion der Quantitätsbestimmung des Ganzen

und Teiles zusammen setzen, woraus, da die Negation vom Teile und die Affirmation vom Teile sich gegenseitig bedingen und somit nur eine Bestimmung ausmachen, das entweder alle, oder einige wol andere aber nicht, oder keines wird, so ist die Auffassung zulässig, dass die Negation der Quantitätsbestimmung „alle" im affirmativen Urteil die Voraussetzung macht, dass das Prädikat überhaupt zugesprochen wird und nur die Frage, ob allen oder nur einigen, zur Beantwortung stand.

6) Aus der Unwahrheit von e folgt die Wahrheit von i. Nicht kein S ist P, setzt die Möglichkeiten, sowol Einige S sind P, als alle S sind P. Eigentlich muss kein S ist P in alle S sind nicht P, womit es identisch ist, umgewandelt werden, und dann setzt die Negation von e, d. i. nicht alle S sind nicht P, sowol Einige S sind nicht P (d. h. einige andere sind es aber) als auch Alle S sind P, als die beiden einzig übrig bleibenden Möglichkeiten. Doch kann wiederum, wie bei 5) die Voraussetzung gemacht werden, dass es sich überhaupt nur um die Negation des Prädikates handelt und somit auch nur gefragt wird, ob es allen oder nur einigen S abzusprechen ist, in welchem Falle die Negation des alle, das Urteil nur einige S sind nicht P, einige andere sind es aber, als einzige Möglichkeit übrig lässt. Sollte die Unwahrheit von a und e in der Negation des Prädikates bestehen, so würde aus e und a natürlich o und i ad subalternatam gefolgert werden können.

7) Aus der Unwahrheit von i die Wahrheit von e. Nicht einige S sind P setzt die Möglichkeiten, dass alle S P sind und dass kein S P ist. Wenn man nur e daraus schliesst, so ist „einige" im Sinne des „jedenfalls mindestens einer" genommen und nicht berücksichtigt, dass es auch heissen kann „nur einige". Der bei 4) und 5) geltend gemachte Gesichtspunkt, dass die Voraussetzung gemacht werde, es handle sich überhaupt nicht um die Frage, ob das Prädikat zuzusprechen sei oder nicht, sondern blos darum, ob dem Ganzen oder dem Teile, kann hier nicht Platz greifen, weil jede Behauptung vom Teile immer eine Behauptung entgegenstehender Qualität von dem andern Teile voraussetzt und einschliesst, widrigenfalls der Begriff des Teiles nicht zu seinem Rechte kommt, sondern unter einige eben nur, wie es ja der Sprachgebrauch zulässt, irgend eine Quantität verstanden wird.

8) Aus der Unwahrheit von o auf die Wahrheit von a. Nicht Einige S sind nicht P setzt die Möglichkeiten Alle S sind P und Kein S ist P. Wiederum ist, wenn nur auf a geschlossen wird, „einige" in dem Sinne „jedenfalls einige" genommen. Dann heisst gewiss „nicht einige" auch nicht ein, d.i. kein S ist nicht P d. i. Alle S sind P. Man kann aber ebenso gut nicht einige S sind nicht P auffassen, als nicht

nur einige, sondern alle S sind nicht P, d. i. kein S ist P. In 7) und 8) kann die Unwahrheit von i und o nicht in der Negation des Prädikates bestehen, weil aus o und i nicht auf e und a geschlossen werden könnte.

9) Ad contrariam propositionem soll aus der Wahrheit von a die Unwahrheit von e folgen. Natürlich setzt Alle S sind P die Urteile Nicht nur einige S sind P und Nicht kein S ist P.

10) Aus der Wahrheit von e die Unwahrheit von a. Denn Kein S ist P setzt sowol nicht einige S sind P und nicht alle sind P. Bei 9) und 10) ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Logiker unter Unwahrheit die Negation des Prädikates gedacht haben, in welchem Falle natürlich S P und S nicht nicht P identisch sind.

11) Aus der Unwahrheit von i folgt die Wahrheit von o. Nicht Einige S sind P setzt die beiden Möglichkeiten, sowol alle als auch kein S ist P. Wenn o gefolgert werden soll, so hat man entweder „einige" als „jedenfalls mindestens einer" gefasst, daraus auf auch nicht eines d. i. kein S ist P, und daraus auf, also sind doch auch Einige S nicht P geschlossen, oder man fasst „Unwahrheit" nicht als Negation der Quantitätsbestimmung, sondern als Negation des Prädikates, und dann ist freilich die Unwahrheit von i gleich o.

12) Endlich aus der Unwahrheit von o die Wahrheit von i. Nicht einige S sind nicht P gibt beide Möglichkeiten, Alle S sind nicht P und kein S ist nicht P oder alle S sind P. Auf i kann wieder nur geschlossen werden, wenn „nicht einige" heisst, auch nicht ein einziges, also kein S ist nicht P, d. i. alle S sind P, woraus erst ad subalternatam folgt, dass auch einige S P sind, oder man fasst „Unwahrheit" wieder als Negation des Prädikates, einige S sind nicht nicht P, was freilich gleich einige S sind P ist.

Wahrscheinlich ist offenbar, dass mindestens in den letzten Fällen die Unwahrheit als Negation des Prädikates, in den andern aber als Negation der Quantitätsbestimmung gedacht wurde. Diese Inkonsequenz und Unklarheit gerade dort, wo die grösste Genauigkeit geboten ist, ist wirklich eine erhebliche Leistung der formalen Logik.

Wie lange werden nun noch immer wieder die unmittelbaren Schlüsse „durch Opposition" gelehrt werden?

Die Konversion und Kontraposition ist eine ebenso scharfsinnige Erfindung, wie die Opposition. Auch hier wird mit der Negation in widerwärtiger Weise gespielt. Dass die Konversion ihrem Begriffe nach nicht eine Erkenntnissquelle sein kann, versteht sich vollständig von selbst. Was als Konversion geboten wird, ist nur insofern als unmittel-

barer Schluss anzuerkennen, als die Substantivirung des Prädikates, nachdem es zum Subjekt gemacht, nachdem also die Konversion selbst schon erfolgt ist, ein unmittelbarer Schluss des Inhaltes ist. Die Konversion selbst ist gar kein Schluss. Sie liest gewissermassen das Urteil rückwärts, spricht das schon erkannte Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat in der umgekehrten Form aus und kann nur für denjenigen den Schein eines neuen Urteils gewinnen, der sich des Sinnes eines Urteils nicht klar bewusst geworden ist. Wenn reine Identität erkannt wird, wird doch wol niemand die Vertauschung der Plätze für ein durch Konversion gewonnenes neues Urteil halten; wenn a grösser als b genannt wird, kann, dass b kleiner als a ist, vielleicht als ein unmittelbarer Schluss des Inhaltes gelten, insofern eben der Begriff des Komparativs „grösser" explicirt wird, aber diese Erkenntniss ist doch sicher nicht ein Produkt der Kunst des Konvertirens. Ich möchte auch dieses Urteil, b kleiner als a, nur als einen andern sprachlichen Ausdruck des ersten gelten lassen, doch kommt es mir darauf nicht an. Jedenfalls ist, S ist mit P vereint und somit P auch mit S und zwar jedenfalls ebenso oft, als S mit P, oder S ist in P enthalten, und somit enthält P das S, oder umschliesst es, ganz derselben Art. Wenn nun aber aus dem Inhalt P z. B. tapfer oder rot, ein Begriff von individuellen Dingen gemacht wird, welche durch diese Eigenschaften charakterisirt sind Tapfere Menschen, Rote Dinge, so ist das jedenfalls eine immerhin der Erwähnung werte Operation, aber doch nur ein unmittelbarer Schluss aus dem Inhalte des Begriffes, der eben in dem rückwärts gelesenen Urteile äusserlich Subjekt geworden ist. Wer nichts vom Begriffe des Dinges und der Eigenschaft weiss, kann diesen Schluss nicht ziehen. Dass die Eigenschaft oder Erscheinung P an S vorkommt, oder Eigenschaft von S ist, oder mit S vereint ist, ist die gegebene Voraussetzung, und aus dem Begriffe der Eigenschaft folgt unmittelbar, dass sie natürlich nur an und in einem Dinge erscheinen d. i. vorkommen kann, dass man die allgemeine Vorstellung eines Dinges unter Abstraktion seiner sonstigen Eigenschaften durch diese eine determiniren kann zu dem Begriffe etwas, was die Eigenschaft P hat, z. B. etwas Rotes, und dass unter der gegebenen Voraussetzung — dieses gemeinte Ding P, welches natürlich dasjenige Ding ist, an welchem P so eben gefunden worden ist, ausser P die andern Eigenschaften hat, nach welchen es vorher als S bezeichnet wurde. Denn es ist ja kein anderes Ding, von welchem die Rede sein kann, sondern nur eben das gemeinte und schon genannte. Der einzige unmittelbare Schluss dabei ist also nicht das Rückwärtslesen oder die äusserliche Umwandlung des Ausdruckes, welche P zum

Subjekt macht, sondern die Substantivirung von P, indem aus: „die Eigenschaft oder Erscheinung P findet sich an oder in S“ (natürlich so oft als S P an sich hat) auf „ein (nämlich das gesehene gemeinte) Ding P hat die Erscheinungen an sich, welche so eben zusammen als S bezeichnet wurden, die Merkmale von S ausmachten“ geschlossen wird.

Die Quantität wird dabei mit Unrecht geltend gemacht.

Wenn aus dem allgemein bejahenden Urteile durch diese Konversion ein nur partikular bejahendes, jedenfalls einige P sind S um der Vorsicht willen gemacht wird, weil man ja nicht wissen könne, ob der Umfang von P nicht weiter reicht und auch P an andern Dingen vorkommt, so ist wieder einmal die Inkonsequenz der gemeinen Logik zu rügen. Denn nach ihrer eigenen Vorschrift bedeutet „einige“ nicht die Mehrheit, sondern nur den Teil im Gegensatz zum Ganzen, und wenn nicht anderweitig vorhandene Sachkenntniss in die Conclusio eingemengt werden. darf, so ist klar, dass aus S P nicht erhellt, ob P überhaupt noch öfter vorkommt, als an dem eben wahrgenommenen S. Die Andeutung der Conclusio also, „wenn es noch mehr P geben sollte, so weiss ich zwar nicht, ob diese alle mit S vereint sind, jedenfalls aber sind es einige von ihnen“ ist durchaus unberechtigt, denn von andern P als den oder dem eben von S behaupteten und an S wahrgenommenen ist überhaupt gar nicht die Rede. Aus der Prämisse ist nur erschlossen, dass die eben genannten von S ausgesagten P, so viele oder so wenige es sind, mit S vereint, oder als Dinge gedacht, d. h. substantivirt, die Eigenschaften des S an sich haben. Mit demselben Rechte könnte der vorsichtige Logiker auch hinzufügen „Ob das P noch andere Eigenschaften hat, weiss ich zwar nicht, jedenfalls aber hat es die Eigenschaft S“.

Die Unterscheidung der Konversion des allgemeinen und des partikulär bejahenden Urteils ist also ganz überflüssig, da so wie so immer nur von denjenigen P die Rede sein kann, welche von S ausgesagt und an ihm bemerkt worden ist.

Das verneinende allgemeine Urteil soll einschränkungslose Konversion gestatten. Wenn das bejahende Urteil den Sinn hatte, dass ein Teileindruck oder Bestandteil von S — wir wollen ihn x nennen — identisch mit P ist, so ist das Gegenteil hiervon, dass S einen Teil oder Bestandteil hat, welcher mil P nicht identisch, sondern von ihm verschieden ist. Das ist nun aber nicht der Sinn des Urteils, kein S ist P. Es bedarf noch der sachlichen Kenntniss von der Natur der betreffenden Erscheinungen resp. von der Natur dieses ganzen Dinges, aus welcher hervorgeht, dass das negirte P, wenn es in S vorhanden sein sollte, nur an Stelle jenes x sein könnte, mithin die Anwesenheit dieses x statt

aller weitern Untersuchung das sichere Kennzeichen ist, dass in dem ganzen Verein S das P nicht vorkommt, nicht wahrgenommen werden kann. Dieses x oder ein x, welches P ausschliesst, kann an allen Einzelnen wahrgenommen werden und das Gesammtresultat, wenn auch aus verschiedenen nur in der Individualität der beobachteten S liegenden Gründen in dem Satze Kein S ist P zum Ausdrucke gelangen. Es kann aber auch dieses x, welches P ausschliesst, zu den wesentlichen Merkmalen des Allgemeinbegriffes S gehören und mithin der Ausschluss von P für alle Fälle, wo auch immer S sich zeigt, und zwar immer aus demselben Grunde festgestellt sein. Wenn nun x das P ausschliesst, so ist der Sinn solches Ausschliessens doch gewiss nicht eine einseitig von x ausgehende reale Tätigkeit, deren Wirkungen an P erscheinen, vielmehr ist, wie auch immer der Ausdruck lauten möge, der einzige Sinn der, dass von beiden gleichzeitig behauptet wird, dass sie nicht denselben Raumteil füllen können, wie die Data eines und desselben Sinnes z. B. rot und grün, oder dass sie nach gesetzlicher Notwendigkeit nicht an demselben individuellen Dinge zugleich auftreten können, wie z. B. die Merkmale, welche den Begriff des Pferdes ausmachen und „Flügel haben“. So wie identisch und nichtidentisch eigentlich das Prädikat zu den beiden Verglichenen zusammen als dem Subjekte ist, ganz so ist auch in dem Satze Kein S ist P, dass S um eines in ihm enthaltenen x willen P von sich ausschliesst, ein von S resp. dem in ihm enthaltenen x und P zusammen ausgesagtes Verhältniss, das der Unverträglichkeit, das nämlich, dass x und P nicht entweder denselben Raumteil erfüllen oder — aus vorhandener Kenntniss der Sache — nicht zusammen an demselben Individuum vorkommen können. Neu ist dann in dem Satze, kein P ist S, natürlich nur der Akt, der aus P ein Ding macht, welches die Eigenschaft P hat und aus dem Dinge S, die betreffenden Eigenschaften.

Dass bei meiner Grundauffassung der Sache die Modalität des konvertirten Urteiles dieselbe bleiben muss, versteht sich ganz von selbst. Ich würde diesen Punkt auch gar nicht erwähnen, wenn es nicht, eben im logischen Interesse, sich verlohnte den Irrtum aufzudecken, welcher rücksichtlich der Konvertirbarkeit allgemein verneinender Möglichkeitsurteile der Ueberweg'schen Erörterung (§ 87) über Aristoteles' Ansicht (Anal. p. I c. 3) zu Grunde liegt. Das Aristotelische *Τὸ Α ἐνδέχεται μηδενὶ τῷ Β* ist nach meiner Auffassung der Sache die Erkenntniss, dass im Begriffe *B* kein Merkmal enthalten ist, welches *A* in der oben erörterten Weise ausschlösse; achten wir nun nicht mehr auf den Begriff mit seinen konstituirenden Merkmalen, unter welchen sich weder *A* befindet, noch ein x, welches *A* ausschlösse, sondern auf die Individuen

oder Unterarten von *B*, so ist evident, dass, wo *A* sich findet oder nicht findet, seine Anwesenheit sowol wie seine Abwesenheit im Wesen des Individuums oder der specifischen Differenz jener Unterart notwendig begründet ist. Sollte die Beobachtung jedes einzelnen *B* zu dem allgemeinen Satze geführt haben, so ist im Wesen jedes Individuums erkannt worden, dass es weder *A* in sich enthält, noch ein x welches *A* ausschlösse, und wenn nun *A* erscheint oder fehlt, so ist sein Auftreten wie sein Fehlen für den Begriff jedes Individuums *B* zwar zufällig, aber doch gewiss in den vorhandenen, wenn auch vorübergehenden Umständen notwendig begründet. Wenn nun alle *B*, d. h. jedes für sich, in der Möglichkeit sind, *A* zum Prädikate nicht zu haben oder auch zu haben, so ist die wirkliche Ab- und Anwesenheit eben nicht von der wesentlichen Natur jedes dieser Individuen abhängig, sondern von äusseren Zufällen und Umständen und zur wesentlichen Natur dieser Individuen gehört es nur, dass sie von den und den Umständen in der Weise leiden und afficirt werden können, dass *A* eintritt oder wegbleibt. Was Umkehrung vernünftiger Weise überhaupt leisten kann, leistet sie auch hier. Ist der Begriff *B* das Subjekt, so ist ganz sicher, dass die Erscheinung *A*, wo und wann sie auftritt oder fehlt, nicht aus sich den Verein mit *B* setzt oder ausschliesst. Waren die einzelnen Individuen *B* das Subjekt, so ist ebenso klar, dass, wo und wann immer *A* sich zeigt, es nicht aus sich die Züge fordert oder ausschliesst, welche als das Wesen jedes einzelnen *B* erkannt worden sind; wenn nun aber aus *A* die Menge der Individuen gemacht wird, welche *A* zeigen, so ist ja über die Zahl und Beschaffenheit der Eigenschaften, welche ausser dem einen bekannten *A* noch hinzukommen, nicht das Mindeste festgestellt, und so ist es sehr möglich, dass unter diesen sich manche finden, welche *B* mit Notwendigkeit ausschliessen, aber wo auch immer ein solch gedachtes Ding *A*, das *B* mit Notwendigkeit ausschliesst, kommt das nicht von der Eigenschaft *A* in ihm her, sondern von andern. Denken wir an diejenigen Zufälle und Umstände, welche in den Individuen *B* die zeitweilige An- oder Abwesenheit von *A* bedingen, so ist ganz gewiss, wo *A* erscheint, immer derjenige Umstand, der es an *B* fehlen liess, ausgeschlossen; das Wesentliche des *B* aber ist weder gefordert noch ausgeschlossen. Gegen diese Auffassung der Konversion eines allgemeinen Möglichkeitsurteiles kann aber der Fall geltend gemacht werden, in welchem das Prädikat entweder eine Species des im Subjekt enthaltenen Gattungsbegriffes ist oder ein eigentümliches Merkmal, welches zwar nicht im Subjektsbegriffe enthalten ist, weil es Exemplare gibt, die es nicht besitzen, aber doch nur an diesem Subjekte vorkommen kann, krank z. B. nur an organischen Wesen, gelehrt nur

an Menschen. Der Gattungsbegriff enthält dann allerdings nicht diese Eigenschaft unter seinen wesentlichen Merkmalen und schliesst sie ebenso wenig aus, hat also die Möglichkeit zu beidem, man kann aber von diesem Prädikate nicht sagen, dass es aus sich die Züge der Gattung weder forderte noch ausschlösse, denn es fordert sie unbedingt. Aber wenn wir die Begriffe solcher Prädikate genauer ansehen, so zeigen sie in sich nicht blos solches, was zum Generischen oder zu dem im Subjekte Enthaltenen hinzukommen und auch wegbleiben kann, sondern sie haben in ihrem wesentlichen Inhalte solches, was absolut im Subjektsbegriff als dessen wesentlicher Zug enthalten war, so bei gelehrt und ungelehrt, gesund und krank, die Vorstellung von der bestimmten Art geistiger Tätigkeit und des Zusammenwirkens der verschiedenen Organe, und was hinzukommt und für den Subjektsbegriff unwesentlich ist, sind Bestimmungen z. B. der Quantität und Intensität, der Grösse, der Uebereinstimmung, der Harmonie u. dgl., welche zu ihrem Erscheinen das Subjekt nicht notwendig fordern. Ist jemand gelehrt, so wird von dem Subjekte seines Verstandes, seiner Kenntnisse etwas prädicirt, Verstand aber und irgend welche Kenntnisse haben ist ein wesentliches Merkmal des Begriffes Mensch. Es ist also Sache des sprachlichen Ausdruckes, dass dasjenige, was eigentlich dem Subjekte als nur möglich beigelegt wird, nicht für sich allein zum Ausdrucke kommt, sondern verquickt mit der Vorstellung von Teilen und Tätigkeiten, welche als wesentlich im Subjekte enthalten sind.

Beim partikular verneinenden Urteile zeigt sich recht deutlich die Frucht der Sphärenvergleichung. Aus „einige S sind nicht P“ soll sich durch Konversion nichts ergeben, obwol doch nicht ersichtlich ist, warum das Princip hier plötzlich versagen soll. In Wahrheit weiss man nicht, wohin bei der Umkehrung die Negation zu setzen ist, weil ihr Sinn überhaupt von der gemeinen Logik nicht verstanden worden ist. Die Analogie mit den allgemein verneinenden Urteilen lässt sie auch in der Umkehrung wieder zum Prädikat setzen, Einige P sind nicht S, woraus natürlich der tollste Blödsinn gefolgert werden kann, während andrerseits sie an ihrem Platze zu lassen zu dem Begriffe „Einige Nicht P“ führt, der zwar zuweilen von jener Logik nicht verschmäht, aber doch andrerseits in seiner Unzulässigkeit nicht ganz verkannt worden ist, überdies aber hier eben durch die Analogie mit den Konversion der allgemein verneinenden Urteile ausgeschlossen schien. Man beachte doch nur, dass in dem Urteile „Einige S sind nicht P“ ganz offenbar der Ausschluss von P eben nicht an die Eigenschaft S als seine Bedingung geknüpft ist, in welchem Falle ja kein S P sein könnte, sondern von

Eigenschaften an den einigen S abhängt, welche für S zufällig und nur in der Individualität dieser einigen S gelegen sind. Die Eigenschaft P also wird ganz gewiss, wo sie auftritt, auch diejenigen Eigenschaften ausschliessen, durch welche sie in diesen einigen S ausgeschlossen worden ist, die Eigenschaft S kann sie ja eben nach dem Sinne des Urteiles SoP nicht ausschliessen. Will man durchaus den Prädikatsbegriff zum individuellen Dinge machen und zwar mit der Quantität, welche das Subjekt hatte, so ist, richtig verstanden, auch hier die Konversion zulässig, denn die einigen P sind nicht diejenigen einigen S, welche nicht P waren und können es nicht sein. Es ist ja ganz handgreiflich, dass man den Sinn des Urteils wesentlich ändert, wenn man ohne Weiteres umkehrt Einige P sind nicht S, somit die Eigenschaft S zum Prädikatsbegriffe macht, obwol sie nicht vorher Subjekt war, sondern die individuelle Züge der einigen S dasjenige Subjekt ausmachten, welches P ausschloss. Ich will durchaus nicht etwa die Festhaltung der Quantitätsbestimmung zum Princip machen, sondern betone nur die zwar nicht direkt genannten aber doch dabei gedachten Eigenschaften der einigen S. Man sage also, um den Schein jenes Principes zu vermeiden, Einige P haben nicht diejenigen Eigenschaften, welche die vorher gemeinten einigen S eben zu nicht P machten. Jedenfalls hat kein P diese Eigenschaften. Für den Begriff S war also das P unwesentlich und seine An- oder Abwesenheit an einzelnen S hängt von den specifischen oder individuellen Unterschieden ab und ganz ebenso ist, wie oben beim allgemeinen Möglichkeitsurteil bemerkt wurde, für das P, wenn man bei ihm nicht Teile mitdenkt, welche dem S durchaus nicht zufällig, sondern wesentlich sind, wenn man also den Begriff desjenigen, was als zufällig hinzukommend zu denken ist, ganz genau fasst, das S unwesentlich, weder gesetzt noch ausgeschlossen.

Wir sehen also, dass was man vernünftiger Weise unter Konversion verstehen kann, hier ebenso vorhanden ist, wie bei den früheren Fällen, und ausserdem, dass die Unterscheidung der allgemeinen und partikulären Urteile dabei mehr als überflüssig ist.

Die Kontraposition beruht auf der qualitativen Aequipollenz, das ist, auf den unmittelbaren Schlüssen aus der Negation, indem aus alle S sind P gemacht wird alle S sind nicht nicht P, was nur sprachlich verschieden ist, von Kein S ist nicht P. Wenn nun geschlossen wird, was nicht P ist ist auch nicht S, so ist das eben einfache Konversion, indem der Sinn des Urteils S ist nicht nicht P rückwärts gelesen wird. Ist P, z. B. die Eigenschaft fliegen zu können, dem Vogel S, wesentlich, so ist der Ausschluss derselben vom Vogel ausgeschlossen,

so ist auch Nichtfliegenkönnen nicht vereinbar mit derjenigen Eigenschaft des Vogels, welche es eben ausschloss, oder schliesst sie aus, und da diese Beschaffenheit x als wesentlich vereint gedacht wurde mit allem was S, z. B. den Vogel ausmacht, so dass dieses nicht ohne jenes erscheinen kann, so ist eben nur die doppelte Negation konvertirt, wenn man behauptet, was nicht P ist, oder was nicht fliegen kann, d. i. was die von dem x ausgeschlossene Eigenschaft hat, kann auch die Eigenschaften nicht haben, welche der Voraussetzung gemäss nicht ohne jene vorkommen.

Durch Kontraposition soll ferner aus dem allgemein verneinenden Urteil, Kein S ist P, das partikular bejahende Urteil mindestens einiges, was nicht P ist, ist S, folgen. Dass, was nun eigentlich S ist, nicht gesagt worden ist, liegt auf der Hand. Denn wir erfahren nur, dass es ein Etwas ist, und dieses Etwas ist durch nichts anderes charakterisirt, als dass es nicht P ist. Wenn nun die Voraussetzung ein Ding oder eine Klasse von Dingen kennt, welche als S bezeichnet wurden und der Eigenschaft P entbehren, so ist es doch offenbar kein Schluss, auch kein unmittelbarer, dass dieses S, welches nicht P ist, existirt, und dass es eben S ist. Nur das könnte als unmittelbarer Schluss aus dem Inhalte gelten, dass man aus dem Begriffe S, welches nicht P ist, den allgemeineren Begriff eines Etwas entnimmt, welches nicht P ist. Die vorsichtige Einschränkung der Quantität ist überflüssig. Was soll hier Kontraposition sein? Und gar nun die Erbärmlichkeit des dritten Schlusses: „aus Einige S sind nicht P" auf also jedenfalls einige nicht P, S, offenbar ganz derselben Art, wie der vorige. Die S, ob alle oder einige die nicht P sind, sind eben Einige nicht P, welche der Voraussetzung nach S sind. Endlich die Schwierigkeit der Kontraposition eines partikulär bejahenden Urteiles. Die Kontraposition von Einige S sind P, soll heissen Einige nicht P sind nicht S, was ausserordentliche Bedenken veranlasst hat, da es Fälle gibt, in welchen auch dem einigen Nicht P entschieden die Eigenschaft S zukommt. Nun ist es aber kindischer Blödsinn, das P oder nicht P inhaltlich an S zu knüpfen, da das partikuläre Urteil „Einige S sind P", entweder (im Sinne „nur einige") ausdrücklich es nicht an S, sondern an die specifischen oder individuellen Beschaffenheiten der einigen S geknüpft sein lässt, oder aber ebenso ausdrücklich erklärt, dass es nichts darüber gesagt haben wolle, ob P dem S oder den specifischen oder individuellen Beschaffenheiten der einigen S angehöre. Mithin lässt sich doch auch, das Princip der Kontraposition im Sinne der gemeinen formalen Logik zugestanden, durch solche Kontraposition nicht mehr aus einem Urteile erschliessen,

als darin liegt. Was aber aus diesem Principe vernünftiger Weise überhaupt gefolgert werden kann, ergibt sich auch hier mit Evidenz, dass nämlich 1) Einiges S nicht nicht P ist, und ganz ebenso, dass Einiges was nicht nicht P ist, eben dieses S ist, wovon die Rede war, oder mit andern Worten, dass einiges was nicht P ist, was, um das Ueberwegsche Beispiel zu brauchen, nicht materiell ist, auch nicht das S, nicht das Reale, mit allen seinen zwar ungenannten aber doch notwendig mitzudenkenden specifischen und individuellen Beschaffenheiten ist, welches nach der Voraussetzung P d. i. materiell war. In der Tat also ist einiges nicht P, nämlich das nicht materielle d. i. das psychische Reale, nicht einiges S, nämlich nicht derjenige Teil des Realen, welcher P, d. i. welcher materiell ist. Der langen Rede kurzer Sinn ist also: Aus Einiges Reale ist materiell geht hervor, das nicht materielle Reale ist nicht materielles Reales, ist nicht dasjenige einige Reale, welches materiell ist, sondern das andere einige Reale, welches immateriell ist. Mehr geht nun auch in keinem Falle aus Kontraposition und Konversion hervor. Wir haben also erkannt, dass was durch Opposition, Konversion und Kontraposition überhaupt festgestellt werden kann, unmittelbar und einfach aus dem Eingangs dargelegten Schlussprincip folgt, und dass, was diese Namen als ihre Eigenart andeuten, krasser Missverstand ist, der denn auch nicht nur den wahren Hergang verdunkelt und Einsicht in denselben unmöglich macht, sondern zu positiv falschen Ergebnissen führt. Diesen unmittelbaren Schlüssen aus dem Identitätsprincip, welche sich in die beiden Arten 1) aus dem begrifflichen Inhalte und 2) aus der Negation, teilten, schliessen sich unmittelbare Schlüsse aus dem Kausalitätsprincip an.

74. Das Kausalitätsprincip verknüpft die Erscheinungen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und lässt somit aus seinem undefinirbaren Wesen als absolut selbstverständlich erscheinen, dass die Ursache einer Erscheinung x nur unter ihren Antecedentien sein kann, was ihr aber nachfolgt, sicher nicht ihre Ursache sein kann. Aus dem blossen Urteil also, dass eine Erscheinung einer andern vorhergeht, wird unmittelbar geschlossen, dass die nachfolgende nicht die Ursache der vorhergehenden sein kann, wol aber die vorhergehende — wenn sonst noch keinerlei Erkenntniss über ihren Zusammenhang vorhanden ist — wenigstens von Seiten dieser einen Bedingung wol die Ursache der nachfolgenden sein kann.

Nichts als eine Explikation des Ursachegedankens ist es ferner, wenn die Untrennbarkeit von Ursache und Wirkung zu dem Schlusse führt, dass a, weil einmal ohne b, nicht die Ursache, wenigstens nicht

die ganze Ursache, von b sein kann, und dass b, weil ohne a, wenigstens in diesem Falle sicher nicht die Wirkung von a sein kann. Möglich ist es in beiden Fällen den allgemeinen Satz als Obersatz hinzustellen und dass deshalb a die Ursache von b sein kann oder nicht sein kann als durch Subsumtion erschlossen darzustellen. Allein es ist doch ganz klar, dass niemand dieses Obersatzes tatsächlich bedarf, die Erkenntniss also aus dem dargestellten Verhältnisse unmittelbar hervorspringt; natürlich freilich nur unter Voraussetzung des a priori feststehenden Ursachegedankens.

Aus diesem folgt endlich, so wie, dass eine Erscheinung, welche ohne eine andere auftritt, mit dieser nicht im Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen kann, so auch umgekehrt, dass, welche Erscheinungen in diesem Verhältnisse miteinander stehen, nicht einzeln für sich auftreten oder verschwinden können. Der Begriff der Kausalität enthält ja eben dieses absolute Aneinandergeknüpftsein, ist damit identisch, und wenn der allgemeine Satz, dass a aus x und y und z besteht, oder dass es b und c zu seinen Eigenschaften hat, wirklich allgemein ist, so ist seine Zuverlässigkeit immer auf den Begriff der ursächlichen Verknüpfung gegründet.

Wird aus solchem Satze eine weitere Folgerung auf Vorhandensein oder Abwesenheit, Existenz oder Nichtexistenz einer bestimmten Erscheinung irgend wo und irgend wann gezogen, so ist diese allerdings nicht mehr unmittelbar, sondern beruht auf zwei Voraussetzungen, 1) der An- oder Abwesenheit der einen von den verknüpften Erscheinungen und 2) dem allgemeinen Satze, der ihre räumliche oder zeitliche Verknüpfung enthält.

Ich will hier nur darauf aufmerksam machen, dass Schlüsse dieser Art, wenn der Obersatz die Form des hypothetischen Urteiles angenommen hat, mit Unrecht als eine besondere Art angeführt werden. Das wenn a ist, so ist auch b, oder so ist b nicht, nun ist a, also etc. ist ein Syllogismus, wie jeder andere. Die Kausalität spielt hier keine grössere Rolle, als in jedem allgemeinen Obersatze von der Form des kategorischen Urteils. Bekanntlich ist die Allgemeinheit eines solchen immer nur im kausalen Zusammenhange begründet. Dieser kann freilich fehlen und nur ein tatsächliches räumliches oder zeitliches Verhältniss auf Grund unmittelbaren Eindruckes behauptet werden. Wird es allgemein behauptet, so lässt sich eben nur konstatiren, dass diese behauptete Allgemeinheit eigentlich nur die Zahl der beobachteten Fälle bedeutet, im übrigen aber ungerechtfertigt ist.

Das hypothetische Urteil unterscheidet sich nun, in Ansehung des

logischen Wertes von diesem gar nicht. Es verknüpft zwei selbständige Erscheinungen oder zwei Zustände desselben Dinges zeitlich, und behauptet Gleichzeitigkeit oder Aufeinanderfolge derselben in allgemeiner Weise. Die Form des Nebensatzes macht die Darstellung eben nur konkreter und anschaulicher, während die völlig gleichgeltende Darstellung durch Substantiva abstrakter ist. Das Verhältniss zwischen beiden Ausdrucksweisen ist ganz dasselbe wie zwischen allen andern Adverbialsätzen und gleichgeltenden adverbiellen Ausdrücken oder Substantiven. Auch das „wenn — so" kann der Ausdruck einer blossen Tatsächlichkeit sein, welcher in seiner Allgemeinheit nur die bestimmte Zahl beobachteter Fälle meint, im Uebrigen aber unberechtigt ist. Ist es berechtigt, so ist es gleichfalls nur um des erkannten Kausalzusammenhanges willen; es ist aber ein Irrtum, diese Form für den eigentlichen und ausschliesslichen Ausdruck kausalen Zusammenhanges zu halten. Sie konnte und kann diesen Schein nur deshalb erwecken, weil sie immer allgemein ist. Bekanntlich kann jedes allgemeine kategorische Urteil die Form des hypothetischen Satzes annehmen und umgekehrt; nur individuelle Wahrnehmungen (Fritz ist krank geworden) können nicht hypothetisch ausgedrückt werden. Auch wenn das Subjekt des Bedingungssatzes ein Individuum ist, ist die Anknüpfung des Nachsatzes doch allgemein, denn sie gründet sich auf bestimmte Eigenschaften, welche ja ihrer Natur nach immer Allgemeinbegriffe sind. Deshalb also konnte es wol scheinen, dass das hypothetische Urteil der eigentliche Ausdruck für kausale Verhältnisse ist. Allein wenn es in seiner Allgemeinheit auch immer Gesetzmässigkeit behauptet, so ist doch nicht zu übersehen, dass der unmittelbare äussere Ausdruck nur Tatsächlichkeit enthält, und dass, wenn die behauptete Allgemeinheit auch gewiss nur auf Grund erkannter Kausalität bestehen kann, doch einerseits eben der Irrtum möglich ist, Allgemeinheit ohne solche Erkenntniss voreilig aus einer blossen Zahl von Beobachtungen anzunehmen, andererseits auch vielleicht wirklich nur die bisher beobachtete Zahl von Fällen gemeint sein kann. Der Schluss aus hypothetischem Obersatze hat also ganz dieselbe Geltung, wie aus jedem allgemeinen Relativsatze, z. B. wer auch immer dies tut, und, nun hat dieser dieses getan, oder, wo auch immer dies geschieht, da, und nun ist hier dieses geschehen, und überhaupt wie aus jedem allgemeinen kategorischen Urteil, „die Erscheinung a ist immer mit der Erscheinung b verbunden".

Als unmittelbare Schlüsse aus der Kausalität kann ich also nur jene beiden erstgenannten Voraussetzungen anführen, welche, so unwichtig sie für sich allein auch zu sein scheinen, doch um deswillen über-

aus wichtig sind und angeführt werden mussten, weil sie alle Feststellung von Ursache und Wirkung bedingen. Wird aus erkannter Kausalität resp. aus auf solcher beruhenden allgemeinen Sätzen auf einen einzelnen Fall geschlossen, so ist der Schluss immer ein mittelbarer. Nur eine Klasse von Fällen scheint hier eine Ausnahme zu machen.

Es gibt kausalen Zusammenhang, welcher unmittelbar wahrgenommen zu werden scheint, und in diesem Falle macht natürlich, da der Obersatz unnötig wird, der Schluss aus der An- oder Abwesenheit einer Erscheinung auf die der andern, den Eindruck eines unmittelbaren Schlusses. Es sind manche Erscheinungen des Seelenlebens, deren kausaler Zusammenhang unmittelbar sich ankündigt. Ich bemerkte oben schon, dass allerdings Täuschungen dabei vorkommen, doch will die Tatsache erwähnt sein.

75. Es ist ein eigentümliches Gebiet, auf das hier hingewiesen werden muss. Ich bin aus mehreren Ursachen nicht in der Lage, hier eine erschöpfende Darstellung desselben zu geben, sondern muss mich mit einigen Beispielen begnügen. Zunächst ist an das zu erinnern, was oben über das ursprüngliche Objekt, d. i. das der unmittelbaren Sinneswahrnehmungen und des Denkens oder Vorstellens gesagt worden ist. Die Objekte der Gefühle und der Willensregungen sind auch als ursprüngliche zu bezeichnen, unterscheiden sich aber doch noch wesentlich von jenen. Es kommt nämlich bei ihnen das unmittelbare Bewusstsein eines kausalen Zusammenhanges hinzu. Wenn „rot sehen" und „irgend einen Ton oder Geräusch hören" — wenn wir nämlich von der Bezeichnung des ganzen gesehenen oder gehörten Dinges absehen und nur die Empfindung oder das Empfundene selbst als Objekt denken — den Verbalbegriff zu dem Objekte in dem Verhältnisse der eigentlichen Gattung zu dem Specifischen erblicken liess, so dass jenes ohne dieses überhaupt gar nicht als existirend gedacht werden kann, so ist der Gegenstand der höheren Gefühle — ich spreche also nicht von dem körperlichen Schmerz- oder Lustgefühl — z. B. die Freude über das Gelingen einer Arbeit, über Ehre und Gewinn, der Schmerz über den Tod geliebter Personen u. dgl., eine psychische Regung, welche für sich einen positiven Charakter hat, die zwar ohne ein Objekt nicht zu entstehen pflegt, aber doch von Seiten dieses positiven Charakters auch unter Abstraktion von dem Objekte gedacht werden kann. Dem eigentlichen Objekte bei Sehen und Hören, als welches unmittelbar nur die specifisch bestimmte Empfindung gedacht wurde, entsprechen diese Objekte des geistigen Fühlens allerdings nicht; jenem würde die specifische Bestimmtheit als Lust oder Unlust entsprechen und diese Objekte des Fühlens (z. B. ich fühle Lust

oder Schmerz) sind in der Tat gleicher Art, wie die blossen specifisch bestimmten Farben- oder Tonempfindungen als Objekte zu dem Verbalbegriffe Sehen oder Hören. Wenn nun aber nicht blos die einfache specifisch bestimmte Empfindung, sondern ein ganzes Ding als Objekt des Sehens, Hörens, Riechens, Schmeckens, Fühlens angegeben wird, so haben wir darin einen z. T. oben schon erläuterten z. T. unten noch genauerer Prüfung zu unterwerfenden Schlussvorgang, ein Produkt des Denkens zu erblicken; wenn aber nicht blos die specifische Bestimmtheit als Lust oder Unlust Objekt des Fühlens wird, sondern zu diesem specifisch bestimmten Fühlen das erkannte und verstandene Ereigniss oder Zustand als Objekt tritt, so ist ganz klar, dass wir das Ereigniss oder den Zustand unmittelbar als Ursache resp. Bedingung dieses specifisch bestimmten Gefühles erkennen. Ganz ebenso dürfte der Sachverhalt sein bei den Objekten der Liebe und des Hasses. Ich denke selbstverständlich nicht daran, Liebe und Hass dadurch in ihrem tiefsten Wesen erklären zu wollen, aber ich muss sie in diesem Zusammenhange erwähnen und darauf hinweisen, dass ihre Objekte nicht wie die Objekte von sinnfälliger Bewegung und realer Einwirkung sich verhalten, sondern durch die blosse Tätigkeit des Liebens und Hassens — wenn überhaupt von Tätigkeit hier die Rede sein kann — nichts erleiden. Es wird also zuzugestehen sein, dass doch jedenfalls Liebe und Hass Gefühle sind, und dass die Objekte die hervorbringende Ursache dieser Gefühle sind und zwar unmittelbar als solche sich ankündigen.

Auch Wunsch, Begierde und Sehnsucht sind Gefühle von positivem Charakter, und ihr Objekt — was sonst auch immer noch darüber mag gesagt werden können — steht in unmittelbar erkanntem kausalem Zusammenhange mit ihnen. Das Wollen kann doppelten Sinn haben. Ist sein Objekt ein äusserer Erfolg, so ist es in soweit wesentlich Wunsch und Begierde; ist es eine Handlung des Wollenden, ist also der Wille nur der Entschluss etwas zu tun, so ist dieser zwar von der Regung des Wunsches und der Begierde durchaus verschieden, aber er ist doch als eine Regung von positivem Charakter anzuerkennen, als ein sich bewusst Werden eines Zustandes, welcher sich als die unmittelbar die Handlung aus sich hervorbringende Ursache ankündigt. Ich charakterisire also das Wollen durchaus nicht nur als das Bevorstehen der Handlung oder das Wissen von ihrem unmittelbaren Bevorstehen, sondern als eine undefinirbare positive innere Regung, welche freilich keinen anderen Inhalt hat, als den, dass sie sich als die die Handlung unmittelbar aus sich hervorbringende Ursache ankündigt. Man kann allerdings als Ursache der Handlung auch Erwägungen und Gefühle anführen, aber dann ist

entweder nur der Ausdruck brachylogisch, welcher die selbstverständliche Vermittlung des Willensaktes oder Entschlusses, der durch Erwägungen und Gefühle herbeigeführt worden ist, auslässt, oder die Handlung wird wirklich, wie eine Reflexbewegung, dargestellt, indem der Drang der Umstände es zu einem bewussten Willensakte nicht hat kommen lassen.

Ist aber erst ein Wille oder Entschluss etwas zu tun vorhanden, so ist die erkannte und gefühlte Unentbehrlichkeit dieser Handlung zweifellos die Ursache dieser inneren Regung, welche wir als Entschluss kennen, und welche die Ursache der Handlung selbst ist.

Vom Gefühl im engeren Sinne ist diejenige Regung, welche die sittliche und rechtliche Billigung oder Missbilligung einer Handlung begleitet, zwar zu unterscheiden, aber es ist unzweifelhaft, dass die Billigung oder Missbilligung, welche in Form einer Erkenntniss ausgesprochen wird, kein Urteil über den wahrgenommenen Tatbestand ist, welches ausschliesslich in ihm seine Begründung hat, sondern dass die Billigung oder Missbilligung selbst eben in dieser durch den wahrgenommenen Tatbestand hervorgebrachten Regung der Befriedigung oder des Unwillens besteht, welche doch schliesslich, ebenso wie das ästhetische Gefallen, unter die Klasse der Gefühle subsumirt werden muss. Wenn das Urteil über sittlichen Wert und Unwert oft den Charakter der reinen Erkenntniss hat, so ist es doch immer nur unter der Voraussetzung, dass auf Grund dieser unwillkürlichen Regungen bereits ein System von Wertschätzungen erbaut worden ist, aus dessen allgemeinen Sätzen im einzelnen Falle deducirt wird.

Dass das Recht auf der Vorstellung vom Rechten d. i. vom sittlich Guten beruht, kann ich hier natürlich nur behaupten, nicht erweisen. Der Begriff des Eigentumes ist hierauf zurückzuführen, dass unter gewissen Umständen und Voraussetzungen, die ich hier unmöglich erläutern kann, die Benützung von Dingen von Seiten eines Menschen durch eben jenes Gefühl gebilligt, die Benützung derselben Dinge von Seiten aller andern missbilligt wird, so zwar, dass die Bestrafung solches Eingriffes für recht und Recht gehalten wird.

Während das ästhetische Gefallen in vielen Fällen noch heut sich nur schwer an allgemeine Züge in dem gefallenden Dinge anknüpfen lässt, ist auf dem Gebiete der sittlichen Billigung und Missbilligung von Anfang an, wenigstens so weit unsere Kenntniss zurückreicht, in den einzelnen gut geheissenen Handlungen und für recht gehaltenen Zuständen der allgemeine Charakter hervorgetreten, an welchen diese gefühlsartige Regung des Beifalls oder Unwillens als an ihre offenkundige

Ursache sich knüpft. Und wenn auch im einzelnen Fall über Wert und Unwert noch heut gestritten werden kann, so ist doch kein Fall bekannt oder auch nur denkbar, in welchem jene sittliche resp. rechtliche Billigung oder Missbilligung nur im Allgemeinen einträte, ohne dass der Wertschätzende anzugeben wüsste, um welches Momentes willen und aus welchem Gesichtspunkte er billigt oder missbilligt. Handelt es sich nun nicht um die Beurteilung eines Geschehenen, sondern einer gedachten möglichen Handlung oder Leistung im bestimmten einzelnen Falle, so begründet das auf den allgemein anerkannten Principien beruhende für recht Halten derselben und die Missbilligung ihrer Unterlassung die Verpflichtung zu dieser Handlung. Offenbar ist dann solche Verpflichtung d. i. das im Namen der Sittlichkeit und des Rechtes an jemanden gestellte Verlangen, dass er dies tue, bedingt durch das für recht resp. für unrecht Halten des Zustandes, der durch die Handlung oder ihre Unterlassung hervorgebracht wird. So beruht die Verpflichtung zur Rückerstattung des Geliehenen auf dem Eigentumsbegriff, dem für unrecht Halten der Minderung desjenigen, was als des Gläubigers Eigentum erkannt worden ist, d. i. was diejenigen Züge oder Merkmale an sich hat, um deren willen es für recht und Recht gehalten wird, dass er allein und kein anderer dasselbe benützt. Dieses Verlangen oder dieses für recht Halten der Handlung, in welchem die Verpflichtung zu derselben besteht, ist also verursacht oder bedingt durch das für recht oder unrecht Halten der realen Wirkungen derselben, ganz wie oben Wille und Wunsch und Begierde und Gefühl von einem sie bedingenden Objekte abhängig waren.

Für unsere unmittelbaren Schlüsse geht nun aus dieser Erörterung Folgendes hervor. Allerdings wird Existenz und Nichtexistenz, Eintreten und Verschwinden der genannten psychischen Regungen im einzelnen Falle nicht erschlossen, sondern unmittelbar wahrgenommen. Mit der Beseitigung des Lust oder Schmerz Bedingenden, verschwindet Lust und Schmerz. Mit der Erreichung des Ersehnten, mit der Ausführung der gewollten Tat, verschwindet Wunsch und Begierde und Wille und Entschluss. Dass sie im einzelnen Falle nicht mehr vorhanden sind, wird, wie gesagt, im einzelnen Falle unmittelbar wahrgenommen; aber wenn der allgemeine Satz seine ausnahmslose Allgemeingültigkeit nie durch blosse Beobachtung einzelner Fälle erreichen kann, so ist die ausnahmslose Gültigkeit der allgemeinen Sätze der genannten Art auch nicht durch die unmittelbaren Wahrnehmungen des Eintretens oder Aufhörens dieser Regungen verbürgt, sondern ihre Selbstverständlichkeit fliesst aus dem unmittelbar wahrgenommenen Kausalzusammenhang.

Welcher Art ist aber nun dieser Kausalzusammenhang? Wenn ein Objekt ersehnt, eine Handlung, eigne oder fremde, gewollt, verlangt wird, so fällt freilich mit der Erreichung oder Ausübung die bezeichnete Regung weg, aber so, wie die Wirkung wegfällt, nachdem ihre Ursache oder eine ihrer wesentlichen Bedingungen fortgefallen ist? Denn was Wunsch und Willen erregte, waren gewisse Beschaffenheiten des wahrgenommenen Dinges resp. der gedachten Handlung und diese fallen doch nicht weg. Natürlich gibt es noch eine Bedingung alles Wünschens und Verlangens d. i. die gegenwärtige Abwesenheit oder Unwirklichkeit desjenigen, dessen Wert das Wünschen und Wollen erregt. Fällt diese Bedingung in Folge der Erreichung des Ersehnten, der erfolgten Ausführung der gewollten eignen oder verlangten fremden Handlung weg, so fällt eo ipso das Wünschen und Wollen und Verlangen weg, offenbar eben deshalb, weil diese Bedingung weggefallen ist. Unmittelbar ist dieser Schluss, weil das Kausalitätsverhältniss, welches in allen andern formell gleichen Schlüssen den Obersatz bilden müsste, hier nicht erst durch einen besonderen Erkenntnissakt hergestellt zu werden braucht, sondern für unmittelbar evident und selbstverständlich gilt. Um Missverständnissen zu entgehen, wiederhole ich, dass jeder im Einzelfalle sich dessen unmittelbar bewusst ist, dass diese seine Regungen aufhören zu existiren, und dass er auch unmittelbar die Bedingung kennt, von welcher dieses Aufhören abhängt, dass aber, wenn wir einen allgemeinen Satz dieser Art aussprechen oder wenn wir nicht über uns selbst berichten, sondern das Aufhören des Wünschens und Wollens in Anderen voraussetzen und in allen gleichen Fällen als völlig selbstverständlich ansehen, dass dann aus der weggefallenen Bedingung geschlossen wird. (Vielleicht wird jemand entgegnen, dieser Schluss gehöre eigentlich nicht zu den unmittelbaren Schlüssen aus dem Kausalitätsprincip, sondern zu den unmittelbaren Schlüssen aus dem Inhalte, weil jene Bedingung zu dem Begriffe des Wünschens und Wollens gehöre. Allein es handelt sich hier gar nicht darum, ob ein gegebener Zustand, etwa derjenige, welcher nach Erreichung eines Zieles in jemandem vorhanden ist, den Namen des Wünschens und Wollens noch erhalten könne, sondern um den realen zeitlichen Vorgang, dass das, was wir unter diesem Namen kennen, sobald jene Bedingung aufhört, selbst in uns zu existiren aufhört.) Hierher gehört auch der selbstverständliche Satz, dass die Verpflichtung zur Rückerstattung eines Darlehens durch die Rückzahlung getilgt wird. Das Wollen und Verlangen hört auf zu existiren, wenn das Objekt erreicht ist, d. i. in diesem Beispiele, wenn das Vermögen des Gläubigers durch die erfolgte Zahlung wieder unversehrt gemacht worden

ist. Dann fällt die einzige Ursache, aus welcher Sittlichkeit und Recht resp. die durch diese Worte bezeichneten Gefühle von dem Schuldner die Zahlung verlangten und wollten, weg, und mit dem Wegfall der Ursache ist auch die Wirkung verschwunden. Ich zweifle keinen Augenblick, dass Viele diese Zurückführung des selbstverständlichen Satzes auf den unmittelbaren Schluss aus der Kausalität für zu weit hergeholt und zu künstlich halten werden. Man wird entgegnen, das läge ja von Haus aus eben im Begriffe der Schuld resp. der Verpflichtung, dass sie mit der erfolgten Leistung aufhört zu existiren. Allein wenn dieses „im Begriffe liegen" nicht nur ein anderer Ausdruck für die Ablehnung der Begründung sein soll, so muss doch eben, wie im Begriffe dieses Moment enthalten ist, erwiesen werden können. Den Meisten erscheint gewiss die blosse Zukünftigkeit der Handlung als wesentliches Moment der Verpflichtung, mit dessen Wegfall, wenn die vorher zukünftige Handlung eine vergangene geworden ist, auch die Verpflichtung wegfällt. Allein die blosse Zukünftigkeit oder das blosse noch nicht Geschehensein einer Handlung kann nicht die Verpflichtung konstituiren, so wenig, wie das blosse noch nicht geboren Haben den Zustand der Schwangerschaft ausmacht, obgleich gewiss mit der Geburt die Schwangerschaft eo ipso aufhört. Wenn zur Verpflichtung freilich das Moment gehört, dass die betreffende Leistung noch nicht erfolgt ist, so darf man nicht vergessen, dass der Begriff der Verpflichtung doch nicht vom Himmel gefallen ist, sondern dass er zurückgeht auf den Begriff des Wollens und Verlangens und auf ein bestimmtes für recht und unrecht Halten als Grund dieses Wollens und Verlangens, dass also „die erfolgte Leistung" nur eine sehr ungenaue und oberflächliche Begründung des Aufhörens der Verpflichtung ist, vielmehr die Erreichung der Absicht, jenes wertvollen Objektes, dessen Wert die Ursache des Wollens war, angeführt werden muss, um den Wegfall des verpflichtenden Wollens zu begründen.

Von wie fundamentaler Wichtigkeit die Klarheit über Bedeutung und Herkunft der Urteile ist, lässt sich grade an dem gebrauchten Beispiele und der eben gegebenen Erklärung ersehen. Aus dem dargelegten Sinne und Ursprung des Satzes, dass die Schuld durch Zahlung getilgt wird, geht leicht hervor, dass auch stellvertretende Zahlung von Seiten eines Dritten die Schuld zu tilgen im Stande ist, ganz offenbar, weil der Zweck, d. i. die Unversehrtheit des Eigentums auch so erreicht wird. Zugleich aber geht hervor, dass der zu einer Geldstrafe Verurtheilte im Falle der Zahlungsunfähigkeit zwar dem Staate die Strafsumme schuldet, aber doch nicht durch stellvertretende Zahlung eines Dritten von seiner Schuld befreit werden kann, ganz offenbar, weil die Verpflichtung oder

das für recht Halten, dass er diese Leistung erfülle, sich nicht auf den Zweck stützt, das Eigentum des Gläubigers unversehrt zu erhalten, sondern auf den Zweck, dass er für sein Vergehen seine Strafe erleide, weshalb seine Verpflichtung zu zahlen nur durch Substitution einer andern Strafe statt der unanwendbaren getilgt werden kann.

Ich kann nicht genug betonen, dass Sinn und Ursprung des Urteils für alle Schlusslehre das allein Massgebende sind. Wie weit man mit allgemeinen Sätzen kommt, deren Sinn und Entstehung nicht klar geworden ist, zeigt das Beispiel. Nicht juristische Gelehrsamkeit, sondern einfach logische Einsicht konnte vor dem Irrtume bewahren, der in dem genannten Falle wirklich begangen worden ist. Ist es möglich, aus der Entstehung der Urteile ihren Sinn und Wert übersichtlich zu machen, so ist damit eine positive Einsicht gewonnen, welche eine Menge von Irrtümern unmöglich macht, welche die blosse Mahnung der bisherigen Syllogistik „sieh zu, dass dein Obersatz auch wirklich allgemein sei und nicht etwa nur partikuläre Gültigkeit habe", nicht verhüten konnte, indem sie nicht im Stande war, irgend ein Mittel anzugeben, um die Gültigkeitssphäre eines Urteiles zu ermessen. Unmittelbare Schlüsse dieser Art können also nur dann anerkannt werden, wenn der Kausalzusammenhang unmittelbar evident ist, was auf keinem andern Gebiete, als dem genannten, der Fall ist.

Man wird vielleicht der Erwähnung der möglichen Schlüsse aus der Existenz oder Nichtexistenz resp. dem Eintreten und Aufhören der einen zweier kausal verknüpften Erscheinungen auf Eintreten und Aufhören der andern den Einwand entgegenstellen, dass nicht immer mit dem Aufhören einer Ursache die Wirkung aufhöre, und umgekehrt. Der durch Glücks- oder Unglücksfälle hervorgerufene Gemützustand verliert sich mit der Zeit wieder, auch wenn der durch jene Ereignisse hergestellte Tatbestand nicht mehr geändert werden kann, und umgekehrt glauben wir Wirkungen von längst vergangenen Ereignissen fortleben zu sehen, sehen z. B., obgleich ein Schlag oder Stoss doch kaum eine Sekunde anfüllte, die Wirkungen desselben, z. B. eine Krankheit oder die räumliche Getrenntheit der zerschlagenen Stücke fortdauern. Allein dieser Einwand übersieht, dass, was hier als Ursache angeführt wird, immer nur eine Bedingung ist, während eine andere wesentliche Bedingung des Gesammtresultates die ganze Natur des betroffenen Dinges ist, des Menschen z. B. dessen Gemütserregungen nicht lange Zeit über in gleicher Höhe andauern können, u. drgl., und der Natur des zerschnittenen oder zerstossenen Körpers, welcher es eigen ist, dass seine Teile nicht, wie Gase und Flüssigkeiten, nach der Entfernung des trennenden Körpers sich von selbst wieder vereinigen.

Direkt also lassen sich aus der Kausalität nur zwei Voraussetzungen entnehmen, welche der Auffindung von Ursache und Wirkung dienen, dass die Ursache jedenfalls unter den Antecedentien einer Erscheinung ist, aber auch gewiss nur unter diesen, und dass diejenigen Erscheinungen, welche von einander getrennt vorkommen, nicht in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen. Ist Kausalität erkannt, so ist eben durch sie die Verknüpfung der Erscheinungen auch in Raum und Zeit festgestellt, und der Schluss von dem Vorhandensein oder Fehlen der einen auf das der andern ist vermittelt, gemeiner Syllogismus. Nur wo die kausale Verknüpfung unmittelbar selbstverständlich erschien, so, dass ein allgemeiner Satz dieses Inhaltes gar nicht ins Bewusstsein tritt, einen solchen erst auszusprechen eben wegen seiner Selbstverständlichkeit befremden würde, erscheint der Schluss von dem Vorhandensein oder Fehlen der einen Erscheinung auf das der anderen als ein unmittelbarer.

Ehe wir nun zum Syllogismus übergehen, ist der Schluss, der Ursache und Wirkung finden lehrt, zu prüfen, weil ja die Schlüssigkeit als solche im Syllogismus, nachdem die Verknüpfungen der Prämissen festgestellt sind, zwar auf dem Identitätsprincip beruht, die Verknüpfungen aber selbst d. i. ihr Sinn und Ursprung nicht ohne Ding- und Eigenschaftsbegriff verständlich sind und diese letzteren auf der Kausalität beruhen, alle Praxis des Schliessens also doch nicht von der äusserlichen Verknüpfung in den Prämissen, sondern allein von dem Verständnisse des Sinnes und Ursprunges jeder dieser Verknüpfungen abhängt.

76. Die Nichtigkeit vollkommener und unvollkommener Induktion hier noch einmal darzulegen, darf ich mir hoffentlich ersparen. Also nur die rationelle Induktion d. i. das einzige Verfahren, Ursache und Wirkung zu erkennen und so allgemeine Sätze aufzustellen, soll hier zur Erläuterung kommen und zwar darf ich mich wol auch hierin unter Hinweis auf die ausführlichere Darstellung „des Menschlichen Denkens“ auf die Darlegung der Schlussweise beschränken.

Die Methode der sich begleitenden Veränderungen liess unter der Voraussetzung, dass die Veränderung unter den Antecedentien, welche von einer Veränderung in der zu erklärenden Erscheinung x begleitet ist, auch wirklich die einzige Veränderung der Antecedentien ist, keine andere Möglichkeit auf, als diese Veränderungen ursächlich zu verknüpfen. Der Schluss beruhte also darauf, dass die an der zu erklärenden Erscheinung aufgetretene Veränderung absolut kein anderes Antecedens zur Ursache haben kann, als die Veränderung in den Antecedentien, weil ja von allen Antecedentien, wie sie vor der Veränderung waren, kein einziges die Ursache sein kann, da sie vorher ohne die betreffende Ver-

änderung in der Erscheinung x vorhanden waren. Ist nun die Veränderung in dieser und in den Antecedentien ein Mehr oder Minder, so sind, nachdem dieses eben beschriebene Verfahren die Vermehrung oder Verminderung hier und da ursächlich verknüpft hat, syllogistisch auch die vor dieser Veränderung vorhandenen nur graduell von ihr verschiedenen Erscheinungen ursächlich verknüpft.

Die Methode der Rückstände unterschied sich von der Methode der Uebereinstimmung und Differenz nur dadurch, dass sie die Voraussetzung, dass unter allen Antecedentien keines bis auf ein einziges die Ursache von x sei, anderweitig festgestellt sein liess, indem sie jene mit den andern Teilen der Gesammtwirkung verknüpft sein liess und dabei die Voraussetzung machte, dass sie auf diese ihre schon erkannte Wirkung beschränkt seien und nicht zugleich auch das noch fragliche x hervorgebracht haben. So war also wiederum unter allen Antecedentien nur ein einziges übrig geblieben, welches demnach mit der Erscheinung x, resp. dem letzten noch unerklärten Teil der Gesammtwirkung x ursächlich verbunden werden musste. Die Methoden der Uebereinstimmung und Differenz unterschieden sich von den oben angeführten der Rückstände und der konkurrirenden Veränderungen nur dadurch, dass sie nicht, wie diese, aus anderen Annahmen schon festgestellt sein liessen, dass alle Antecedentien bis auf eines nicht die Ursache seien, sondern erst durch Prüfung zu diesem Resultate gelangen; unter sich unterschieden sie sich nur durch die Art dieser Prüfung. Wenn die Differenzmethode aus a b c mit x und b c oder d b c ohne x schloss, dass b und c und d, und was sonst noch im zweiten Falle vorhanden sein mag nicht die Ursache von x sein kann, weil sie ohne x vorgekommen sind, so schloss die Methode der Uebereinstimmung aus a b c mit x und a d e mit x, dass weder b c noch d e die Ursache von x sein können, weil es bei der ersten Annahme im zweiten Falle und bei der zweiten Annahme im ersten Falle nicht hätte erscheinen können.

Wir sehen also das einfache Princip, dass unter Voraussetzung absoluter Vollständigkeit der beachteten Antecedentien und natürlich unter der Voraussetzung, dass die Ursache der Erscheinung x sicher unter den Antecedentien vorhanden ist, nachdem alle bis auf eines als Nichtursache entfernt sind, das eine übrigbleibende die Ursache sein muss.

Wenn solches Ausschlussverfahren in vielen Fällen, namentlich z. B. im Strafverfahren, wenn es sich um Ermittelung des Schuldigen handelt, nicht für ausreichend angesehen wird, so ist dieses Misstrauen allerdings wol begründet, aber es trifft nicht das Schlussprincip selbst, sondern die von demselben verlangten Voraussetzungen. Sind diese in

der erforderlichen Weise vorhanden, so ist der Schluss absolut sicher. Häufig sieht man sich auch in andern Fällen als dem eben genannten veranlasst, das übrigbleibende Antecedens noch besonders zu beobachten, um positiv zu erkennen, ob es auch wirklich die Ursache ist. Allein hierin liegt einerseits das durch die Unsicherheit der Voraussetzungen begründete Misstrauen, andererseits ein Missverständniss des Schlussverfahrens selbst.

Positiv lässt sich die Ursache überhaupt nicht erkennen. Wirklich alle Fälle zu beobachten, ist ja selbstverständlich unmöglich, im günstigsten Falle also ergibt sich nur das eine Resultat, dass die Beobachtung einer verhältnissmässig grossen Zahl von Fällen kein abweichendes Resultat ergeben hat, und dies ist ja freilich oft wichtig genug, insofern die konstatirte Uebereinstimmung, wenn nicht durch die angenommene Ursächlichkeit, so durch andere zufällige Umstände hervorgebracht sein muss, je weniger aber die Annahme von letzteren zulässig erscheint, um so sicherer die erstere Annahme wird. Die hierdurch erzeugte Sicherheit beruht also auch nicht auf einer positiven Erkenntniss der Ursache, zu welcher keine Beobachtung führen kann, sondern wiederum nur auf demselben Grundgedanken des rationellen Verfahrens, dass die fragliche Erscheinung keine andere Ursache, als die angenommene, haben kann, weil andere Umstände, welche sie hervorzubringen vermöchten, nicht vorhanden sind, weil alle sonst noch vorhandenen Umstände sich als Nichtursache gezeigt haben. Ist also letzteres festgestellt, so gestattet das Schlussprincip den einzig übrig bleibenden Umstand unbesehen als Ursache zu proklamiren. Das Bedürfniss, ihn doch nicht unbesehen zu lassen, stammt aus der Erfahrung, dass auch solch übrigbleibendes Antecedens sich in der Folge als Nichtursache gezeigt hat. Daraus geht nun nicht hervor, dass die Erscheinung x gar keine Ursache hat, dass wirklich keines ihrer Antecedentien die Ursache ist, sondern dass ein Fehler in der Prüfung der Antecedentien vorgekommen ist. Erstens kann eines oder mehrere der Antecedentien ganz übersehen worden sein, weshalb der Untersuchende weder wusste, wann es vorhanden, noch wann es nicht vorhanden war; zweitens ist es leicht möglich, dass dasjenige Moment unter den Antecedentien, von welchem die Wirkung tatsächlich abhängt, zwar in den in Anschlag gebrachten Antecedentien vorhanden ist, aber nicht als solches herauserkannt wird, sondern ungeschieden mit anderen zusammen als ein Antecedens gilt, in welchem Falle im Widerspruch mit dem Ergebniss der Untersuchung sich die Wirkung einstellen wird, wenn das für sie verantwortlich gemachte Antecedens so wie es als Ganzes fixirt war, nicht vorhanden ist, wol aber jenes

in ihm nicht heraus erkannte Moment, welches die Ursache ist, vorhanden ist; drittens ist ja jede Ursache ein Inbegriff von Bedingungen und so versteht sich von selbst, dass nur die genaueste Zergliederung der vorhergehenden resp. begleitenden Erscheinungen in den Stand setzen kann, den richtigen Ansatz der Antecedentien zu finden, aus welchem allein die zusammenwirkenden Bedingungen erkannt werden können. Es kommt also wesentlich auf die genaue Unterscheidung aller Momente in den vorhandenen Umständen und selbstverständlich auf die Kenntniss aller Umstände und die Möglichkeit ihrer Beobachtung an. Erstere Bedingung kann als in der zweiten enthalten angesehen werden, und insofern war ihre besondere Erwähnung überflüssig, aber da die Praxis sehr häufig zeigt, dass man die genaue Zerlegung jedes als ein Ganzes sich präsentirenden Umstandes in seine letzten Elemente verabsäumt, so war der besondere Hinweis auf diese Bedingung wol gerechtfertigt. Freilich ist diese Zerfällung aller Erscheinungen in ihre letzten Elementen nicht Sache einer augenblicklichen Anspannung des Denkens zum Zwecke einer grade vorzunehmenden Induktion, sondern das Werk der Wissenschaften. Die gemeine Auffassung der sog. Gebildeten kennt häufig diese Bedingung noch gar nicht. Man nimmt es hin, wenn die Naturwissenschaft eine praktisch wichtige Erscheinung auf Unterschiede zurückführt, welche gemeinhin übersehen waren, denkt aber nicht daran, dass dieselbe Bedingung erfüllt werden muss, wenn die komplicirten Erscheinungen auf dem Gebiete des Lebens der Menschen untereinander, des Denkens und der Sprache, der sittlichen, rechtlichen, ästhetischen Beurteilung erklärt werden sollen.

Die Unterscheidung der letzten Momente in den Begriffen, welche hier die anzusetzenden Umstände bilden, wird sogar nicht selten als übertriebene Spitzfindigkeit und Düftelei zurückgewiesen und lieber das fehlende Ergebniss durch einen Machtspruch hergestellt, der Widerspruch aber, welcher alsdann zu Tage treten muss, ignorirt oder durch neue Fehlschlüsse und Machtsprüche beseitigt.

Die Möglichkeit also im Ansatz der Antecedentien in der genannten Weise zu irren, veranlasst noch besonders darauf zu sehen, ob nicht etwa das übrigbleibende Antecedens auch ohne x vorkommt, und lässt in andern Fällen überhaupt dem ganzen Verfahren misstrauen.

Wir können eine zweifache Anwendung desselben unterscheiden.

Erstens kann noch ohne jede Kenntniss möglicher Verursachung unter den Antecedentien in der angegebenen Weise die Ursache resp. die Zahl der Bedingungen gesucht werden, und zweitens kann unter Voraussetzung vorhandener Kenntniss aller möglichen Ursachen einer Erscheinung die wirkliche dadurch eruirt werden, dass von diesen möglichen

Ursachen alle bis auf eine als im einzelnen gegebenen Falle um bestimmter Gründe willen nicht vorhanden erkannt werden. Mit der zuerst dargestellten Induktion hat dieses Verfahren das gemein, dass eine Ursache gefunden werden soll und 2) dass diese durch den sog. modus tollendo ponens durch Vermittlung einer Disjunktion gefunden wird. Es unterscheidet sich von ihr wesentlich dadurch, dass nicht, welches der wahrnehmbaren Antecedentien die Ursache sei, gefunden werden soll, sondern dass eben die tatsächlichen Antecedentien ganz oder zum Teil unbekannt sind, und, welche der möglichen Ursachen wirklich unter den Antecedentien gewesen ist, festgestellt werden soll. So ist dieses letztere Verfahren allerdings auch als eine Erforschung der Ursache anzusehen, aber doch in anderem Sinne als das erste. Wenn bei dem ersteren die Frage sich danach richtet, welche von vorhandenen tatsächlichen Erscheinungen in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen, ist diese Frage im zweiten Falle als erledigt vorausgesetzt und das Ziel der Untersuchung eigentlich ein historisches, welche von denjenigen Erscheinungen, welche die Ursache der fraglichen Wirkung zugestandenermaassen sein können, vorhanden gewesen ist. Demnach ist zwar das Princip des Schlusses in beiden Fällen dasselbe, aber das Ausschliessungsverfahren ein anderes. Während im ersten Falle der zweite unmittelbare Schluss aus der Kausalität allein ein Antecedens nach dem andern beseitigen lässt, weil es ohne die zu erklärende Erscheinung oder diese ohne jenes vorkommt, so ist im zweiten Falle der Ausschluss der möglichen Ursachen wieder erst aus Indicien zu erschliessen resp. durch Zeugenaussagen festzustellen. Doch gehört letzteres Verfahren ja auch zu den Schlüssen aus der Wirkung auf die Ursache. (Dass der Indicienbeweis dahin gehört, versteht sich von selbst; aber auch die Zeugenaussage gilt nur deshalb und nur dann als Beweis, wenn wir annehmen dürfen, dass die Wahrheit des Ausgesagten einzig die Ursache des Aussagens sein könne. Indicien oder Zeugenaussagen können natürlich auch positiv eine der möglichen Ursachen als die wirkliche erweisen. Doch ich habe hier nur das Ausschlussverfahren ins Auge zu fassen.) In vielen Fällen ist natürlich der Kreis der möglichen Zufälle, welche die Ursachen enthalten konnten, nicht zu übersehen, in vielen andern ist trotz seiner scheinbaren Abgeschlossenheit und Uebersichtlichkeit im Hinblick auf viele unter gleichen Verhältnissen schon vorgekommene Irrtümer das Misstrauen gegen solches Verfahren gerechtfertigt. Diese Fälle im Gegensatze zu den anderen zu erläutern und abzugrenzen, kann nicht zu den Aufgaben dieser Darlegung der Principien gehören.

Einen häufig vorkommenden Irrtum bei letzterem Verfahren muss ich jedoch noch erwähnen. Wenn die Glieder einer Disjunktion einzeln zur Prüfung gelangen, und eines nach dem andern durch irgend welche Gründe als im vorliegenden Falle nicht annehmbar erkannt worden ist, so wird nicht selten der Einwand, welcher auch gegen die Annehmbarkeit des letzten allein noch übrigbleibenden erhoben werden kann, einfach durch die Kraft des zugestandenen „entweder oder", wie mit einer Brechstange beseitigt. Dies ist nicht ein Schluss, sondern Gewalt. Wenn dem letzten Gliede der Disjunktion Einwände gegenübergestellt werden und diese Einwände nicht anderweitig entkräftet werden können, so ist das nur der unwiderlegliche Beweis, dass irgend wo ein Irrtum sich eingeschlichen hat. Der Schluss tollendo ponens hat zu seiner Gültigkeit die Voraussetzung, dass das letzte allein übrigbleibende Glied nicht ebenso wie die vor ihm untersuchten sich aus irgendwelchem Grunde als unannehmbar erweist, wie im ersten Falle, dass das letzte Antecedens nicht auch ohne x oder x ohne dasselbe erscheint. Das Schlussprincip ist absolut richtig, aber doch nur unter Voraussetzung der Richtigkeit der Prämissen, des Ansatzes der Antecedentien oder der Disjunktion überhaupt, und der Beobachtungen resp. der Schlüsse, welche ein Glied nach dem andern entfernen. Wenn wirklich, wie es nicht selten geschieht, der Einwand, welcher auch der Annahme des letzten Gliedes entgegensteht, blos deshalb für beseitigt gilt, weil ja sonst gar nichts herauskäme, so sind die ersten Glieder der Reihe in sinnloser Weise bevorzugt, blos deshalb, weil sie zufällig zuerst in Erwägung gezogen wurden und die Aussicht auf das letzte, welches unter allen Umständen herhalten muss, noch vorhanden war. Dann braucht man nur die Reihenfolge der Untersuchung umzukehren und wird natürlich den Einwand, der gegen das frühere letzte, jetzt erste Glied erhoben wird, gelten lassen und das frühere erste, jetzt letzte, trotz triftiger Gegengründe für erwiesen ansehen. Wenn Gegengründe nicht unter allen Umständen berücksichtigt zu werden brauchen, so steht, von Seiten dieses Principes auch nichts im Wege eines der zuerst beseitigten Glieder doch für annehmbar zu halten.

Wenn im praktischen Interesse eine Entscheidung absolut notwendig ist, so ist diese Notwendigkeit eine geeignete Entschuldigung für den etwaigen Fehlgriff, und man wägt dann das grössere oder geringere Mass von Wahrscheinlichkeit ab, sowie man unter verschiedenen Uebeln, deren eines durchaus ertragen werden muss, das geringere wählt. Aber die Notwendigkeit im gegebenen Augenblicke sich zu irgend einer Annahme zu entscheiden, ist eben nur eine Entschuldigung für den Irrenden, aber kein Beweis der Wahrheit.

Der Beweis für das Wunder wird unter Voraussetzung der Tatsächlichkeit des wunderbaren Ereignisses so geführt, dass ein unmittelbares Eingreifen des allmächtigen Gottes als unausweichliche Annahme dargestellt wird, da alle anderen Ursachen einer Erscheinung, wie die fragliche, nicht vorhanden sind. Ich sehe an dieser Stelle natürlich ab von der Unbeweisbarkeit der objektiven Tatsächlichkeit und mache nur darauf aufmerksam, dass der Schluss nur für denjenigen Gültigkeit hat, der das unmittelbare Eingreifen Gottes in den Weltlauf unter die möglichen Annahmen aufzunehmen kein Bedenken trägt, und der ausserdem alle sonst noch möglichen Ursachen des fraglichen Ereignisses zu kennen und ihre Abwesenheit zu erkennen behaupten kann. Wird — abgesehn von letzterer Bedingung — aus irgendwelchen Gründen die Annahme solches unmittelbaren Eingriffes von Seiten Gottes beanstandet, und werden diese Einwände nicht aus andern Gründen zurückgewiesen, so ist aus dem disjunktiven Obersatze nichts zu schliessen. Das Beispiel gehört eigentlich nur dann hierher, wenn unter den zugestanden möglichen Annahmen auch die Zulässigkeit der letzten allein noch übrig gebliebenen d. i. des göttlichen Eingriffes im gegebenen einzelnen Falle aus Gründen dieses Falles bestritten werden konnte. Aber es kann doch auch dann noch hier erwähnt werden, wenn die Zurückweisung dieses letzten Gliedes der Disjunktion zwar aus allgemeinen für alle Fälle geltenden Gründen unternommen wird, aber doch nicht einschränkungslos, sondern in einem gewissen Sinne seine Möglichkeit zugegeben wird. Mancher nämlich gibt die gemeine Vorstellung von der Existenz eines persönlichen allmächtigen Gottes zu und damit zugleich von Seiten seiner Macht die Möglichkeit eines Eingriffes, bestreitet aber die Annehmbarkeit eines solchen, weil sie mit der in ihm vorauszusetzenden Gesinnung nicht übereinstimme, den einzig vernünftigen Vorstellungen über seine Beweggründe und Absichten nicht entspreche. Dieser Einwand nun wird durch die angebliche Unvermeidlichkeit der in ersterem Sinne als möglich zugestandenen Annahme beseitigt, und ich kenne Fälle, in welchen sonst denkende Männer sich durch den Schluss überzeugen liessen, dass ihre Ansicht über die möglichen Beweggründe und Absichten Gottes eben deshalb falsch sein müsse, weil die Tatsächlichkeit seines Eingriffes durch den Ausschluss aller andern Möglichkeiten bis auf diese eine erwiesen sei. Aber diese Tatsächlichkeit ist mit nichten erwiesen, wenn der Einwand gegen die Annehmbarkeit der letzten Möglichkeit, von welcher erst der Beweis für die Tatsächlichkeit abhängt, nicht aus andern Gründen beseitigt worden ist.

Was sich sonst noch gegen die Aufnahme des göttlichen Eingriffes

unter die möglichen Ursachen sagen lässt, gehört nicht hierher. Ich will nur das eine anführen, dass die Annahme einer Ursache, deren Anwesenheit oder Abwesenheit niemals durch irgend ein Kriterium festgestellt werden kann, eben eine Unmöglichkeit ist und das rationelle Verfahren aufhebt.

In einer andern Anwendung desselben Schlussprincipes ist das Verfahren des Ausschliessens wieder ein anderes. Wie ursprünglich der Eindruck den Laut veranlasst, und die Vorstellungen von jenem und diesem sich associiren, so dass eine die andere erweckt, darüber kann ich hier keine Vermutungen versuchen. Jedenfalls ist die hergestellte Association selbst als ein kausales Verhältniss anzusehen. Denken wir an die Vorgänge der ursprünglichen Sprachbildung, so ist dieses kausale Verhältniss zwischen dem Eindrucke resp. dem Gedanken und dem Laute, welcher, wie wir sagen, ihn ausdrückt oder bedeutet, unmittelbar bewusst. Denken wir an das Erlernen der Muttersprache, so ist nicht die Vorstellung oder der Eindruck Schöpfer des Lautes, sondern der Laut wird zuerst wahrgenommen und associirt sich allmälig mit den einzelnen Eindrücken, zwar ohne jedes Bewusstsein von einem dabei vorkommenden Denkprocess, aber doch sicher nicht ohne einen solchen. Dieses Denken in der ersten Zeit darzustellen, dürfte unmöglich sein. Ist aber erst die Vorstellung erwacht, dass der Redende Vorstellungen von Dingen und Ereignissen hat, welche er eben durch die Rede im Hörenden erwecken will, dass er also etwas „meint", so ist, was er meint, resp. die Absicht dasselbe verständlich zu machen, die Ursache der hervorgebrachten Laute und wird, wie alle Ursache, erschlossen. Ist die Sprache erlernt, sind die Associationen fertig, und ist Mehrdeutigkeit eines Lautes, seiner Form und Verbindung nicht vorhanden, so findet natürlich auch kein Ausschlussverfahren statt. Ist aber die Bedeutung irgend eines der gebrauchten Worte oder Formen und Konstruktionen noch unbekannt, oder ist von mehreren möglichen Bedeutungen die gemeinte zu finden, so wird, unter der Bedingung natürlich, dass ein Teil des Gehörten und Gemeinten schon verständlich ist und die gemeinte Sache selbst irgendwie, wenn auch noch so unvollkommen, vorgestellt wird, die Entscheidung durch Ausschluss aller etwa sich bietenden Möglichkeiten der Auffassung bis auf eine herbeigeführt. Dieser Ausschluss erfolgt hier nach einem andern Kriterium als früher. Die Kenntniss der Sache allein, (und unter Umständen des Charakters und der Natur des Redenden) lässt entscheiden, was er gemeint haben kann. Der Ausschluss erfolgt also so, dass alle andern Auffassungen der gehörten oder gelesenen Worte aus der vorhandenen Kenntniss der Sache als un-

vernünftig und sinnlos erscheinen, die eine also, welche nicht von dieser Seite als unannehmbar erscheint, sicher die den Ausdruck verursachende gemeinte Vortellung des Redenden sein muss. Dass Unkenntniss der gemeinten Sache an richtiger Interpretation hindert, dass zuweilen das wirklich Gemeinte nicht sicher festgestellt werden kann, weil mehrere Interpretationen möglich sind, ist bekannt. Dass im Kindesalter unzählige Irrtümer dieser Art vorkommen, beweist nur die Richtigkeit meiner Darstellung des Verfahrens. Die erkannten Irrtümer werden natürlich als Erfahrungen bei neuer Gelegenheit benützt.

Bei der Tätigkeit des Sprechens ist das Denken natürlich zunächst auf den Gegenstand gerichtet und die associirten Laute stellen sich von selbst ein. Aber auch der Ausdruck selbst kann eine Denkarbeit veranlassen, zunächst die der reproducirenden Phantasie, welche, in undefinirbarer Weise, nach den fehlenden Worten sucht. Ausserdem aber geht dabei auch eine Beurteilung der sich anbietenden, vielleicht voreilig gewählten, Ausdrücke vor sich, welche, vom Standpunkte des Hörenden aus, also mit denselben Mitteln, entscheidet, ob sie das Gemeinte voll und ganz erkennen lassen oder nicht.

Diese Methode ist freilich leichter in diesem allgemeinen Grundrisse gezeichnet, als im einzelnen Falle ausgeführt. Es kann aber auch gar nicht in meiner Absicht liegen hier den Schwierigkeiten der Ausführung auf den einzelnen Gebieten der Anwendung nachzugehen. Die Vorstellungen sind ja gemeinhin nicht scharf geschieden, und haben noch weniger die Momente ihres Inhaltes unter sich scharf abgegrenzt. Von der Schärfe dieser Bestimmungen hängt die Genauigkeit des Resultates jener Untersuchung ab. Ist im einzelnen Falle ein annäherndes Ergebniss erreicht, so wird erst die genaue Unterscheidung aller Momente in Stand setzen, festzustellen, welche von ihnen in andern Fällen der Anwendung abwesend sind, also in jenem ersten nicht zu dem direkt durch das Wort oder die Konstruktion Ausgedrückten, sondern zu demjenigen Teile des Gemeinten, welchen zu ergänzen gemeinhin dem Verständnisse des Lesers und Hörers überlassen bleibt, gehörten.

In der Muttersprache kann das Sprachgefühl direkte Auskunft geben, wenn die Umstände in Gedanken verändert werden, so dass sich, wie beim Experimente, herausstellt, mit welches Momentes Entfernung das Wort oder die Konstruktion für unser Sprachgefühl anwendbar zu sein aufhört, resp. anwendbar zu werden anfängt.

77. Endlich ist noch eine Klasse allgemeiner Sätze zu erwähnen, welche unter dem Titel der rationellen Induktion erwähnt zu sehen be-

fremden wird. Es ist auch zuzugestehen, dass sie durchaus nicht die gewöhnliche Anwendung der dargestellten Methode zulassen. Aber wenn die Frage nach der Herkunft aller allgemeinen Sätze ernstlich in's Auge gefasst wird, und wenn allgemein zugestanden ist, dass der unmittelbare Eindruck nie, wenn auch noch so oft wiederholt, zu einem wirklich allgemeinen Satze verhilft, so ist doch wol zugleich damit anerkannt, dass ihre absolute Allgemeingültigkeit irgendwie mit dem Kausalitätsprincipe zusammenhängen müsse. Denken wir an die allgemeinsten Sätze, die der Identität und Kausalität selbst. Dass von einem Beweise keine Rede sein kann, ist von selbst klar; aber lässt sich denn gar nicht andeuten, wie wir zu der Ueberzeugung von ihrer absoluten Allgemeingültigkeit kommen? oder, wenn nicht, wie wir dazu kommen, so doch, wie wir einen Zweifel an derselben zurückweisen könnten? Dass jeder Eindruck und jedes Eindruckes Element mit jedem andern identisch oder nicht identisch ist, eines von beiden sein muss aber nur eines und nicht beides sein kann, und dass keine Erscheinung ursachelos eintreten oder verschwinden kann, lässt sich sehr leicht durch die Behauptung begründen, dass im andern Falle offenbar alles Denken aufhöre. Offenbar ist das nun allerdings, aber wenn es nicht unmittelbare Sinneswahrnehmung ist, so muss diese Offenbarkeit doch irgendwie nachgewiesen werden können. Dass in dem genannten Falle „alles Denken“ aufhöre, wäre gewiss ein hinreichender Beweis, aber wie lässt sich dieses selbst beweisen? Wer die Allgemeingültigkeit bezweifelt oder gern nachgewiesen sähe, macht offenbar den Gegensatz geltend zwischen einem oder einigen Fällen, in welchen die Behauptung zugestanden wird, und allen andern nicht untersuchten und nicht untersuchbaren, und fragt, mit welchem Rechte, was von jenen zugestanden wurde auch auf diese ausgedehnt werde, mit welchem Rechte also behauptet werden kann, dass es kein Denken gebe, nie gegeben habe und auch in Zukunft nie geben könne, welches auch ohne die genannten Voraussetzungen bestände.

Dieser Frage gegenüber müssen wir uns den Sinn des Zugeständnisses klar machen, dass die genannten Sätze wol an einem oder mehreren einzelnen Fällen sich bewähren können. Was bedeutet hier das Einzelne oder Individuelle? und was das Allgemeine? Der Zweifel an der Allgemeinheit richtet sich ausdrücklich auf andere mögliche einzelne Fälle. Und wenn wir den Zweifel dadurch begründet sehen, dass es eben unmöglich ist, alle einzelnen Fälle wirklich zu untersuchen, so muss sich die Frage einstellen, wie denn in den zugestandenen einzelnen Fällen die Erkenntniss vor sich gegangen ist. Es wird niemand daran

zweifeln, dass sie in keinem Falle aus irgend einem Grunde erschlossen ist, sondern behaupten, dass sie, wo sie vorhanden ist, von selbst sich einstellt als das Selbstverständlichste was es gibt. Und wenn wir einen beliebigen zugestandenen Fall in's Auge fassen, so ist, was ihn zum individuellen macht, doch nur die räumliche und resp. oder zeitliche Bestimmtheit. Es ist entweder ein unmittelbarer Eindruck, oder es ist eine Abstraktion aus unmittelbaren Eindrücken, welche in einem bestimmten Augenblicke gedacht wird. Was die obigen Sätze der Identität und Kausalität behaupten, ist nun absolut nicht in dem Wahrgenommenen enthalten. Denken wir als Beispiel beliebigen unmittelbaren Eindruck, oder aus solchem gebildeten abstrakten Allgemeinbegriff, so ist seine Identität mit sich selbst und dass er mit beliebigem verglichenen Eindrucke oder Begriffe identisch oder nicht identisch sein muss, nicht ein Teil des wahrgenommenen Inhaltes. Wenn nun in irgend einem solchen einzelnen Falle doch die Wahrheit dieser Behauptungen zugestanden wird, so muss grade, wenn sie aus logischer Vorsicht zunächst auf den einen Fall eingeschränkt wird, (cf. die ganze Untersuchung über das Kausalitätsprincip, speciell die gesetzliche Notwendigkeit) in diesem Falle doch irgend ein Moment auffindbar sein, an welches die behaupteten Prädikate geknüpft sind, widrigenfalls sie als unbegründet zu beseitigen wären. Wer von vornherein die Selbstverständlichkeit jener Behauptungen hervorhebt und sie um ihretwillen zu allgemeinen Sätzen macht, ist viel eher der Pflicht des Nachweises enthoben, als wer die unbedingte Allgemeingültigkeit noch bezweifelnd, sie zunächst nur in dem einen oder andern vorliegenden Beispiele anerkennt. In letzterem Falle nun wäre kein Ausweg offen, wenn nicht die Reflexion so weit gediehen wäre, in dem einzelnen als Beispiel gebrauchten Eindrucke oder Begriffe nächst dem wahrgenommenen Inhalte, auch dass er eben gedacht wird auzuerkennen und somit in dem einzelnen vorliegenden Gedanken den aus der Wahrnehmung stammenden positiven Inhalt mit seiner räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit und eben das Gedachtwerden desselben zu unterscheiden. Zeigt nun das Experiment, dass mit der Abstraktion von jenen Behauptungen, die aus dem Identitätsprincip stammen, der wahrgenommene positive Inhalt zugleich aufhört gedacht zu werden und denkbar zu sein, so ist ganz deutlich jene Erkenntniss von der Identität sicherlich entweder aus dem Denken als solchem geflossen oder ist es selbst. Somit sind die behaupteten Prädikate schon in gesetzlicher Notwendigkeit an ein begrifflich Allgemeines geknüpft und in ihrer Allgemeingültigkeit dargetan. Ich vermute, dass man den Einwand erheben wird, dass dies in dem vorliegenden

einen Falle doch eben nur von dem Denken in diesem Falle erwiesen sei. Allein wer sich zu diesem Einwande erschwingt, hat doch erst darzutun, — und wäre es auch nur in den allgemeinsten Zügen angedeutet, — wodurch sich das Denken in diesem Falle von dem Denken in andern Fällen unterscheidet. In Wahrheit unterscheidet es sich eben durch den gedachten Inhalt, als das Denken von diesem und das von jenem. Wenn nun der eine als Beispiel gedachte individuelle Denkakt analysirt worden ist und die Bestandteile ergeben hat, dass er dieses oder jenes bestimmte Wo und Wann mit den und den Bestimmtheiten der Qualitäten enthielt und ausserdem noch dies, dass dieses eben gedacht wurde, so ist nach Vornahme dieser Aussonderung der einzelne Bestandteil nicht mehr Individuum sondern Allgemeinbegriff. Begreiflich ist das selbstverständlich nicht aus dem Begriffe unterschiedener Bestandteile, sondern aus der Anschauung. Man muss gewiss die Kenntniss, dass die Bestandteile, Wo, Wann Sinnesqualität, etwa Farbe u. a., nicht für sich, bestehend neben einander sitzen, voraussetzen. Darum habe ich auch diesen Begriff der wirklichen Erscheinung und ihrer Elemente zum Ausgangspunkte gemacht und dort seine Wichtigkeit betont. Man muss also allerdings die Kenntniss, wie eben die Qualität Raum und Zeit erfüllt, voraussetzen, kann dann aber auch auf unbedingte Zustimmung rechnen, wenn man die in solcher Weise von einander gesonderten Elemente nicht mehr als Individuen, sondern als Allgemeinbegriffe, als Species ausgibt. Ganz ebenso ist natürlich von einer Demonstration des Denkens nicht die Rede. Wer aber gestattet, dass wir an seine Kenntniss der Sache, dass das Denken nicht neben dem gedachten Inhalte als eigenartige selbständige Existenz steht, sondern, in undefinirbarer Weise, eben Denken von etwas, von Inhalt oder von Seiendem ist, appelliren, der wird uns auch Recht geben, wenn wir dieses in dem individuellen Denkakt von dem ganzen Inhalt abstrahendo ausgesonderte Denken nicht mehr als Einzelerscheinung, sondern als abstrakten Allgemeinbegriff, als das Denken als Denken ausgeben.

Ich behaupte durchaus nicht, dass tatsächlich ein einziger Denkakt zu dieser Erkenntniss geführt hätte. Wir könnten ja gar nicht die Vorstellung von dem Vorhandensein nur eines einzigen Denkaktes in einem bewussten Individuum fassen. In der Tat ist eine unübersehbar grosse Menge einzelner Denkakte vorauszusetzen, um nur alle die geläufigsten und für selbstverständlich geltenden Unterscheidungen der einzelnen Elemente zu gewinnen. Und erst recht die Reflexion, welche in einem Eindrucke den positiven gegebenen Inhalt von dem blossen Gedachtwerden unterscheidet, nicht denkbar, ohne dass eine unüberseh-

bar grosse Zahl von Erfahrungen gemacht worden ist. Wenn aber diese Unterscheidungen eingetreten sind, — ich kann hier auch gleich die Unterscheidung der eigentlichen Gattung von dem Specifischen im einfachsten Erscheinungselement anführen — wenn also auch das Generische z. B. Farbe in einer Species z. B. rot von dem Specifischen zu unterscheiden gelungen ist, dann ist die ganze Reihe unterscheidbarer Elemente in jedem einzelnen Falle ersichtlich.

Wenn nun in einer Einzelerscheinung, z. B. dem jetzt hier gesehenen Rot von der und der Grösse und Gestalt, das abstrahendo für sich gedachte Rot, (also blos als Qualität unter Abstraktion von hier und jetzt und von Grösse und Gestalt) ein Allgemeinbegriff ist, so ist auch was in dieser Einzelwahrnehmung, nachdem ihre Bestandteile a b c d e in der genannten Weise unterschieden worden sind, was als nicht dem e etwa dem hier, und nicht dem d, z. B. dem jetzt, und nicht dem c, d. i. der Grösse, und nicht dem b, d. i. der Gestalt, sondern dem a, d. i. der Qualität der Röte zukommend erkannt worden ist, eben hierdurch von der Röte als solcher d. i. also von allem Rot dargetan und der allgemeine Satz, dass dies von allem Rot gelte, bedarf keiner weiteren Beobachtung, als einzig in dem oben dargelegten Sinne, nämlich nicht aus einem Zweifel an der Untrüglichkeit des Schlussprincipes, sondern aus einem Zweifel an der tatsächlichen Richtigkeit der gemachten Voraussetzungen. Was nun in solchem Falle der unterschiedenen Elemente einer Einzelwahrnehmung auch nicht der Species rot, sondern — nach eben diesem Schlusse aus der Disjunktion — an das Generische in ihm geknüpft werden musste, gilt von diesem als solchem, also ohne Weiteres ganz allgemein von der Farbe, und was nicht an diese, sondern etwa an das Generische in der Grösse oder der Gestalt dieser Einzelwahrnehmung geknüpft werden musste, allgemein von der Grösse oder von der Gestalt. Und so nun auch selbstverständlich, was in keinem der angeführten Momente enthalten war, (— insofern sie nämlich in der unausführbaren Subtraktionsformel nur als Inhalt oder nur als Gegebenes gedacht wurden —) gilt nach diesem Schlusse aus der Disjunktion von dem einzig übrig bleibenden Moment, dem Denken als solchem, und deshalb allgemein von allem Inhalte des Denkens. Es bedarf also zu solchem Schlusse gar nicht der Prüfung aller einzelnen Denkakte, sondern nur der Unterscheidung aller Momente in einem einzigen, und dann der negativen Urteile, welche das fragliche x von allen bis auf ein einziges ausschliessen.

Wenn diese Darstellung der Sache noch manchen Bedenken unterliegt, so rühren diese sämmtlich nur daher, dass es einerseits noch nicht

recht begriffen worden ist, wie das Generische im Einzelnen vorhanden ist, und dass andrerseits namentlich die Unterscheidung vom Gegebenen als solchem und vom Denken als solchem eine gewisse Schwierigkeit hat, in Folge welcher das Gegebene, auch wenn diese Abstraktion beabsichtigt wird, doch immer wieder schon als gedachtes und mit allen aus dem Denken fliessenden Bestimmungen vorgestellt wird. So mag es kommen, dass man wol jedes einzelne der oben unterschiedenen Elemente schon mit der Bestimmung der Identität mit sich selbst und der Unterschiedenheit von allem andern versieht. Gewiss ist diese Bestimmung, wenn man jedes der Elemente für sich denkt, auch bei keinem zu entbehren, aber sie tritt offenbar nur ein, wenn wir sie eben denken, und wer im Stande ist die Subtraktionsformel scharf zu fassen und das Gegebene rein als solches vom Denken zu unterscheiden, wird einsehen, dass unter Festhaltung dieser Unterscheidung jene allgemeinsten Bestimmungen im Gegebenen als solchem nicht enthalten sind. Wer sie nicht im Denken als solchem, sondern im Gegebenen enthalten wähnt, muss konsequenter Weise seine Behauptung immer auf die gemachten Erfahrungen einschränken und kann nie wissen, ob er nicht einmal Gegebenes finden und zu denken haben wird ohne jene Bestimmungen. Die Unterscheidung ist die Basis des ganzen Verfahrens und wer nicht im Stande ist in dem einzelnen Denkakt das Denken als Denken heraus zu erkennen und demgemäss das Individuelle desselben im Inhalte zu finden, so dass der individuelle Denkakt eben das Denken von diesem Individuellen ist, und ein anderer Denkakt eben das Denken von etwas Anderem, den kann ich so wenig belehren, wie denjenigen, welcher das in der jetzt hier erblickten Species Rot sitzende Generische der Farbe nicht als Generisches herauserkennt, sondern um des Specifischen oder Individuellen willen, an und in welchem es erscheint, auch als specielle oder individuelle Farbe ansieht. Letztere Ausdrücke sind ja bekannt und haben guten Sinn. Aber es geht hier, wie so oft, der sprachliche Ausdruck verhindert durch seine Vagheit die scharfe logische Auffassung. Wenn man das gesehene Rot als „eine Farbe“ bezeichnet, so ist offenbar die ganze Erscheinung damit gemeint, wenn auch der Ausdruck „eine Farbe“ unbezeichnet lässt, welche Species gemeint ist. Das ist eben die Eigentümlichkeit der Sache, dass das Generische nur im Einzelnen wahrnehmbar existiren kann und somit insofern aber auch nur insofern an der Specialität und Individualität Teil nimmt. Wenn aber die logische Unterscheidung von Generischem und Specifischem eingetreten ist und jedes als solches in seiner Verschiedenheit vom andern festzuhalten befiehlt, so bleibt das in der einzelnen Erscheinung Rot oder

im Begriffe der Species Rot unterschiedene und herauserkannte generische Moment der Farbe doch immer das Generische, immer Gattung und kann nicht, blos deshalb weil es determinirt gedacht wird oder erscheint, selbst Species oder Individuum werden. Es heisst eben einfach die Begriffe verwechseln, wenn man, weil ein Generisches im Speciellen oder Individuellen gedacht oder wahrgenommen wird, es deshalb selbst zu einem Speciellen oder Individuellen macht. Eine Farbe oder diese Farbe hier, heisst nie etwas anderes, als dieses Wahrnehmbare hier oder etwas, eine Erscheinung, in welcher als eigentliche Gattung das Moment der Farbe steckt.

Somit dürfte wol klar geworden sein, dass die auf ihre Allgemeingültigkeit geprüften Bestimmungen der Identität und Kausalität, in einem einzelnen Denkakt zugestanden, in diesem einen sich als an das darin herauserkannte Denken als solches oder an den Charakter des Bewusstseinsinhaltes als solchen geknüpft erweisen, nicht aber an den Inhalt, der das Specifische oder Individuelle dieses Aktes ausmacht.

Sollte jemand meinen, dass das Individuelle des Denkaktes nicht blos in dem Individuellen des Gedachten, sondern in dem Wann des Denkaktes selbst bestehe, so ist das zuzugeben unter der Voraussetzung natürlich, dass unter dem Denkakte nicht ein Akt des Denkens als solchen ohne Inhalt, sondern ein Denken von Gegebenem d. i. ein wirkliches Denken zu verstehen ist. Diese wirklichen Denkakte unterscheiden sich natürlich nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch das Wann des Denkaktes selbst. Aber es dürfte sich hieraus nichts gegen die obige Darstellung des Verfahrens folgern lassen; denn, nachdem die Unterscheidung vom Denken als solchem und dem Gegebnem als solchem vollzogen worden ist, ist jenes nicht mehr im Stande in seiner abstrakten Allgemeinheit einen individuellen Zeitpunkt auszufüllen. Das Wann eignet also nur dem konkreten Denken; es begreift sich also auch leicht, dass die Prädikate, deren Ursprung gesucht wurde, unmöglich nicht dem Denken als solchem, sondern dem Wann des Denkaktes zugewiesen werden können.

Dass das ganze Beweisverfahren auf der Voraussetzung des Identitäts- und Kausalitätsprincipes selbst ruht, mithin kein Beweis für dieselben zu sein beanspruchen kann, liegt auf der Hand. Es handelte sich auch nur speciell um einen Beweis für die Allgemeingültigkeit, unter Voraussetzung des Zugeständnisses ihrer Gültigkeit für irgend einen oder einige einzelne Fälle, also auch unter Voraussetzung des Verständnisses dieser Begriffe. Es ist eben unmöglich eine nur partielle Gültigkeit derselben zu denken, aus dem einfachen Grunde, weil dann

für diese einzelnen Fälle unter allen Umständen ein Beweis aus der speciellen Natur der Fälle verlangt werden müsste, während sich bei dem ersten Versuche einen einzelnen Fall darauf hin zu prüfen sofort ergibt, dass alles was ihm speciell eigen ist und ihn vom Denken als solchem unterscheidet, nicht der Grund der Erkenntniss ist, diese also nur im Denken als solchem liegen kann d. h. von absoluter Allgemeingültigkeit ist.

Für absolut allgemeingültig wird ferner die Geknüpftheit der Sinnesqualität an Zeit und Raum angesehn. Wir nahmen den tatsächlichen wirklichen Eindruck zum Ausgangspunkte und erkannten in ihm als seine Bestandteile oder Elemente die Sinnesqualität und die räumliche und zeitliche Bestimmtheit. Ganz wie oben stützt sich das Bedenken gegen die Allgemeingültigkeit der behaupteten Abhängigkeit der Sinnesqualität von Raum und Zeit darauf, dass sie doch nur in einer Zahl von Einzelfällen festgestellt sei, und ein Grund dafür erst gefunden werden müsse, was von diesen erkannt sei, ohne Weiteres auf alle zu übertragen und von der Sinnesqualität überhaupt auszusagen. Hier wie dort legen wir kein Gewicht darauf, dass wir in unsrer Erfahrung noch keinen widersprechenden Fall gefunden haben. Denn diese Beobachtung wäre ja für sich noch kein Beweis, sondern könnte nur als eine auffallende Tatsache zur Untersuchung ihrer Ursache auffordern. Woher ist uns nun also das Urteil so natürlich und selbstverständlich, dass nicht diese oder jene, sondern absolut alle Sinnesqualität an Zeit und Raum geknüpft ist? Woher, müssen wir auch hier fragen, stammt denn im einzelnen Falle diese Erkenntniss? Raum und Zeit werden durch Unterscheidung in dem Wahrgenommenen gefunden. Versuchen wir nun in einem solchen Falle unter strenger Abstraktion von Raum und Zeit die Sinnesqualität als wahrnehmbar vorzustellen, so zeigt sich ihre absolute Unvorstellbarkeit. Dieses Experiment ist ein Beweis für die Abhängigkeit der in diesem einen Falle vorhandenen Sinnesqualität von Raum und Zeit. Nun kann aber gefragt werden, ob das von Raum und Zeit Abhängige absolut unzerlegbar ist, oder ob es Bestandteile in sich erkennen lässt; die Erscheinung, dass die ganze vorher wahrgenommene Sinnesqualität zugleich mit der Entfernung der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit nicht mehr als wahrnehmbar vorgestellt werden kann, muss, wie alle Wirkung, auch in der Natur des Betroffenen begründet sein. Demnach fragt es sich nun, wenn diese Qualität überhaupt unterscheidbare Momente aufweist, an welches Moment die Bedingung der genannten Wirkung, welche in der Natur des betroffenen Dinges selbst liegen muss, geknüpft ist. Die unterscheidbaren Momente sind

jedenfalls das Specifische und das Moment der nächst höheren eigentlichen Gattung; ob und wie viele Momente entfernterer Gattungen unterscheidbar sind, kann im allgemeinen nicht angegeben werden. Ist die Abhängigkeit der wahrgenommenen Qualität von Raum und Zeit grade an ihre specifische Differenz geknüpft und wesentlich von ihr bedingt, so muss, wenn diese Bedingung fehlt, die Wirkung ausbleiben und wir müssten eine andere Species derselben Gattung auch ohne Raum und Zeit als wahrnehmbar vorstellen können. Es bedarf nur des Experimentes mit einer einzigen andern Qualität, welche sich natürlich von jener einzig und allein durch die specifische Differenz unterscheiden muss. Zeigt auch diese die gleiche Abhängigkeit von Raum und Zeit, so ist zwingend bewiesen, dass die Abhängigkeit beider Erscheinungen nicht in ihren specifischen Differenzen begründet ist. Sie kann also nur in dem Generischen ihre Bedingung haben, und somit ist für diese Gattung überhaupt ohne Ausnahme die Abhängigkeit von Raum und Zeit festgestellt.

Man wird zunächst den Einwand erheben, dass vielleicht grade diese beiden Species die Bedingung der Abhängigkeit in sich enthielten, woraus aber nicht auf alle andern geschlossen werden könne. Allein wenn dies so wäre, so müsste doch eben eine Gemeinsamkeit dieser beiden Species, an welcher die Abhängigkeit haften könne, aufgewiesen werden. Dann wäre dieses Gemeinsame eben die eigentliche Gattung und die frühere Unterscheidung der Momente hätte es übersehen. Von der Richtigkeit der sachlichen Voraussetzungen hängt natürlich in allen Fällen die Wahrheit des Schlusses ab. Allein wenn in den komplicirten Erscheinungen der Organismen die Möglichkeit eines solchen Fehlers sehr nahe liegt, so ist bei der Beurteilung der einfachsten Erscheinungselemente die Sache doch wesentlich anders.

Endlich wird man entgegnen, dass ja verschiedene Ursachen dieselbe Wirkung hervorbringen können und so stehe nichts der Annahme im Wege, dass im ersten Fall nicht das Generische, sondern das Specifische der Qualität die Bedingung der Abhängigkeit von Raum und Zeit enthalte, und dass dies ebenso im zweiten Falle sein könne und somit der Schluss, welcher sie an das Generische knüpfe, unbewiesen sei. Allein man darf sich nicht durch das Vage und Unklare des Satzes, dass verschiedene Ursachen dieselbe Wirkung hervorbringen können, täuschen lassen. Wo er gilt, überall da ist eben, was eigentlich Ursache ist, noch lange nicht ausreichend festgestellt. Sehr verschiedenartige Erscheinungen können dieselbe Wirkung hervorbringen, aber es sind dies komplicirte Erscheinungen, welche in ihre letzten absolut nicht mehr zerlegbaren Elemente aufzulösen noch nicht gelungen ist, und so werden

sie, teils aus Unkenntniss der speciellen Ursache, teils um der Bequemlichkeit des sprachlichen Ausdrucks willen, ohne Einschränkung als Ursache bezeichnet, während man sehr wol weiss, dass in diesen verschiedenen Erscheinungen sich gemeinsame Züge finden, welche eigentlich die Ursache sind. Wenn der Tod sehr viel verschiedene Ursachen haben kann, so dürfen wir nicht vergessen, dass das Leben das Gesammtresultat des Zusammenwirkens sehr viel verschiedener Faktoren ist und die Aufhebung jedes einzelnen das Gesammtresultat aufhebt. Umgekehrt kann ich für meine These viel eher geltend machen, dass, wo auch immer verschiedene Erscheinungen dieselbe Wirkung hervorzubringen scheinen, schon blos deshalb auf gemeinsame Züge in ihnen geschlossen wird. Wenn also zwei koordinirte Species unter derselben äusseren Bedingung dieselbe Wirkung wahrnehmen lassen, in unserem Falle, dass sie sich in ihrem Bestehen von ihr abhängig zeigen, so ist der Schluss unanfechtbar, dass diese ihre Abhängigkeit nicht in dem begründet ist, wodurch sie sich unterscheiden, d. i. nicht in denjenigen Teilen beider Erscheinungen, welche absolut nichts miteinander gemeinsam haben, sondern in dem, was ihnen gemeinsam ist, d. i. der Voraussetzung gemäss, in ihrer nächst höheren eigentlichen Gattung, wodurch also die gleiche Abhängigkeit für alle andern Species derselben Gattung und alle ihre Unterarten ohne besondere Untersuchung derselben ein für allemal stringent bewiesen ist.

Die nahe liegenden Einwände gegen diese Schlussweise aus allen Gebieten der Erfahrung erledigen sich sehr einfach dadurch, dass in allen diesen Fällen unbekannt ist und eben erst noch festgestellt werden soll, wie viel und welche Momente in den betreffenden Erscheinungen unterscheidbar sind. Wenn zwei Species von Fischen oder von Vögeln eine Eigenschaft zeigen, so wird niemand ohne Weiteres schliessen, dass diese also, da sie nicht aus den specifischen Differenzen kommen können, der Gattung Fisch oder Vogel zuzuschreiben sei, also von allen Species dieser Gattungen gelte. Aber doch ganz offenbar nur deshalb, weil wir noch weit entfernt sind, die unübersehbare Zahl von letzten unzerlegbaren Momenten, welche in dieser Erscheinung enthalten sind, zu übersehen, und erst recht, die reale Abhängigkeit der einzelnen grösseren und kleineren Komplexe unter ihnen von einander zu kennen. Weil die letzten einfachsten Bedingungen der Entstehung dieser Erscheinungen noch vollständig unbekannt sind, deshalb kann auch von einer festen Klassifikation derselben keine Rede sein. Wenn also in der Sinnesqualität einer wirklichen einfachsten Erscheinung die Zahl der in ihr unterscheidbaren Momente absolut feststeht, und was in ihr das Specifische

und was das Generische ist (z. B. Farbe in Rot) nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, so ist in dem angeführten Beispiele von Tier- oder Pflanzenspecies 1) die Zahl der unterscheidbaren Momente unübersehbar gross, ein Teil von ihnen noch unentdeckt, und die bekannten Eigenschaften noch unzerlegt, und 2), was zur Gattung und was zur Art gehört, noch nicht festgestellt. Handelt es sich aber auch bei Tieren oder Pflanzen nicht um konstitutive Eigenschaften, sondern um Lebensäusserungen oder überhaupt um Konsequentien, welche in dem vorhandenen Bestande des Organismus ihre Bedingung haben müssen, so wird zwar gewiss niemand aus der Gleichheit einer solchen bei zwei Species schliessen, dass sie auch allen denjenigen Arten zukäme, welche gegenwärtig um irgend eines Merkmales willen zu derselben Gattung gerechnet werden, wol aber, dass diese Gleichheit bei jenen beiden ihre Bedingung nicht in demjenigen hat, wodurch sie sich unterscheiden, sondern in einer, wenn auch vielleicht noch unbekannten, ihnen beiden gemeinsamen Eigentümlichkeit. Sind nun aber, wie in unserem Falle, überhaupt nur zwei oder drei unterscheidbare Eigentümlichkeiten vorhanden, von denen unbezweifelt eine das Specifische und eine die nächst höhere, eine dritte vielleicht eine entferntere Gattung ist, so ist der Schluss, welcher — ich wiederhole, selbstverständlich nur unter den genannten Voraussetzungen — das bemerkte consequens nicht in den Differenzen, sondern im Generischen begründet sein lässt, resp. in der entfernteren Gattung, wozu mutatis mutandis die Wiederholung des gleichen Verfahrens notwendig wäre, von absoluter Gültigkeit.

Endlich beachten wir noch kurz die Allgemeingültigkeit der mathematischen Erkenntnisse. Wer weiss, dass in all diesen Sätzen das gefundene Prädikat allein aus dem abstrakten Allgemeinbegriff gewonnen ist, für den ist es völlig selbstverständlich, dass es auch von diesem abstrakten Allgemeinbegriff gilt d. h. allgemeingültig ist, in jedem einzelnen Falle mit ihm zugleich gesetzt ist. Wie aus solchem abstrakten Allgemeinbegriffe einer Zahlgrösse oder Gestalt etwas, ohne andere Mittel in Anspruch zu nehmen, gefolgert werden kann, kann ich hier nicht auseinandersetzen. Wer aber an der erwähnten Tatsache zweifelt und die individuellen Umstände und Veranlassungen, unter welchen zuerst eine solche Erkenntniss aufging, ins Auge fasst, wird durch das gleiche oben auseinandergesetzte Verfahren zu dem Schlusse geführt werden können, dass das Resultat in jenem ersten Falle nicht durch die individuellen Umstände, sondern allein durch die dabei verwendeten Allgemeinbegriffe von Grössen und Gestalten bedingt war, von ihnen also mit absoluter Allgemeinheit gilt.

78. Betrachten wir nun das Schlussverfahren als solches. Der Schluss aus einem disjunktiven Obersatze ist nicht der Erforschung von Ursache und Wirkung eigentümlich. Auch die wahrnehmbare Eigenschaft eines Dinges kann so erschlossen werden, wenn die Voraussetzung feststeht, dass das Ding eine von den Eigenschaften a b c haben müsse, und sicher nur eine von ihnen haben könne. Im letzteren Falle ist durch die Setzung der einen der Ausschluss der andern gegeben. Dieser Schluss kommt nun hier nicht in Betracht, da es sich um das affirmative Resultat handelt, musste aber kurz erwähnt werden, da er in andern Fällen ebenso wichtig ist und auf demselben Princip beruht. Lassen wir die Möglichkeit auf, dass ein Subjekt mehr als eine der aufgezählten Eigenschaften habe, dass eine Erscheinung x von mehreren der angesetzten Umstände hervorgebracht oder bedingt sein kann, so ist die positive Erkenntniss der oder des einen noch nicht zugleich der Ausschluss aller andern. Jedenfalls aber ist der Ausschluss aller bis auf eine oder eines der Beweis, dass dieses letzte eine die gesuchte Eigenschaft oder Ursache resp. Bedingung ist.

Dass zur Bestimmung, welche Eigenschaften einem Dinge zukommen können, besondere Untersuchungen nötig sind, geht uns hier weiter nichts an, da es sich nur darum handelt, wie eigentlich unter Voraussetzung einer solchen Erkenntniss geschlossen wird. Von dieser Seite her also ist es auch unerheblich, dass die Disjunktion, welche die möglichen Ursachen einer Erscheinung enthält, in letzter Instanz auf keiner besonderen sachlichen Untersuchung, sondern auf der unmittelbaren Erkenntniss beruht, dass eben alle Antecedentien Ursache sein können, und dass unsere Einsicht von der verhältnissmässig geringen Zahl möglicher Ursachen einer Erscheinung, welche von vornherein eine grosse Zahl der Antecedentien als nicht in Betracht zu ziehende ausschliesst, nur auf demselben von Kindheit auf geübten Verfahren beruht, welches a und x, weil eines ohne das andere vorkommt, als nicht ursächlich verknüpft erkennen lässt. Ist aber die Art, wie die Disjunktion gewonnen wird, unerheblich, so dürfen wir uns auch früher schon erörterter Schlussweisen erinnern, welche als unmittelbare bezeichnet wurden, der Schlüsse aus der Opposition, welche auf dem Quantitätsbegriff beruhten, und anderer ähnlicher, welche in gleicher Weise auf einer a priori feststehenden Disjunktion beruhen, z. B. dass a, weil weder grösser noch kleiner als b, ebenso gross wie b sein muss, dass das Ereigniss a, weil weder vor dem Ereignisse b noch gleichzeitig mit ihm, nach ihm stattgefunden haben muss, und dass das räumliche ausgedehnte a, weil nicht in diesem Raume hier enthalten, jedenfalls ausserhalb desselben sein muss. Wir

schliessen aber so nicht nur auf Grund solcher Voraussetzungen, sondern wir kennen diesen Gedanken aus dem Identitätsprincipe selbst. Weil identisch, deshalb nicht verschieden und weil nicht verschieden, deshalb identisch, ist doch wesentlich von derselben Form. Ich protestirte zwar oben gegen die Auffassung, a ist nicht b, als aus a ist a erschlossen anzusehen, aber nur deshalb, weil offenbar eines durch das andere schon mitgesetzt ist, und, wenn dies nicht so wäre, absolut nicht entdeckt werden könnte, woher geschlossen würde. Mit Rücksicht aber auf einen speciellen Fall der Vergleichung zweier Eindrücke oder Gedanken kann, dass sie identisch sind, weil nicht verschieden, und verschieden, weil nicht identisch, doch als ein unmittelbarer Schluss gelten, insofern doch die eine Voraussetzung, dass tatsächlich das eine oder andere von beiden vorhanden ist, erst festgestellt sein muss. Unter Voraussetzung des Begriffes vom Dinge und seinen Eigenschaften nun ist es möglich, dass Eigenschaftsbegriffe in eben diesem Verhältnisse erscheinen, dass eine von ihnen dem Dinge zukommen muss, nur eine aber ihm zukommen kann; zunächst natürlich bieten sich zu solcher Disjunktion die Bestimmungen, welche der Raum- und Zeitvorstellung angehören. Dass in der Tat eine dem Subjekte zukommen muss, aber nur eine ihm zukommen kann, steht bei ihnen a priori fest. Welche andere Eigenschaften in demselben Verhältniss einem gedachten Dinge gegenüber gestellt werden können, ist Sache besonderer Untersuchung. Gleichfalls aber steht a priori fest, dass die gesuchte Ursache oder Bedingung einer Erscheinung sich unter den Antecedentien befindet, wenn nicht mehreren, jedenfalls also einem von ihnen der Charakter oder die Eigenschaft, Ursache von x zu sein, zukommt. Ist unter den Antecedentien eine Auswahl getroffen, so muss diese natürlich als besonders festzustellende Prämisse angesehn werden. Wir können aber überhaupt schon die blosse Kenntniss oder die Unterscheidung der Antecedentien als sachlich festzustellende Prämisse ansehen. Insofern gehört die rationelle Induktion, ganz wie die Schlüsse, welche eine Eigenschaft von einem Subjekt aus einem disjunktiven Obersatze feststellen lassen, zu den mittelbaren Schlüssen. Die Vermittlung besteht aber offenbar, wie oben bei der Erörterung des Schlussprincipes schon gesagt wurde, eben nur in der Feststellung des Tatbestandes. Der eigentliche Schluss vollzieht sich so unmittelbar, wie bei dem a ist a, also nicht b oder nicht nicht a; er stammt also aus jenem zweiten Momente im Identitätsprincipe, auf welchem die unmittelbaren Schlüsse der qualitativen Aequipollenz beruhten, dem ausschliessenden Gegensatz von Affirmation und Negation. Man kann leicht auf den Gedanken verfallen, dass die Schlussweise dadurch recht genau erklärt würde, wenn

man den disjunktiven Obersatz für identisch erklärt mit einem Bedingungssatze, wenn S a ist, so ist es weder b noch c, und wenn es weder a noch b ist, so ist es c. Es ist auch ganz sicher, dass dies nur eine Umwandlung der Form ist. Der durch beide Ausdrücke bezeichnete Sinn ist absolut derselbe. Die Disjunktion hat keine andere Bedeutung, das Wort ausschliessender Gegensatz hat keinen andern Sinn, als dass, wo und wann das eine stattfindet oder wahrgenommen, gedacht wird, das andere nicht wahrgenommen, gedacht werden kann und umgekehrt. Das hypothetische Urteil scheint sich freilich nicht in ein disjunktives umwandeln zu lassen. Haben Vorder- und Nachsatz verschiedene Qualität, wird also von dem Vorhandensein einer Bedingung die Abwesenheit einer andern Erscheinung abhängig gemacht, wenn a ist, so ist b nicht, also eine negative Wirkung, so ist dies gleich der Disjunktion, entweder ist a oder b. (Z. B. Wer sein Herz dem Ehrgeiz öffnet, verschliesst es der Ruhe. Ist jener da, so ist diese nicht da.) Dem entweder ist jener oder diese vorhanden, steht nur das im Wege, dass zwar jener nicht vorhanden sein kann ohne diese auszuschliessen, diese aber auch noch aus andern Gründen ausgeschlossen sein kann. Aber auch wenn Vorder- und Nachsatz von gleicher Qualität sind, lässt sich das Urteil, wenn a ist, so ist b, seinem Sinne nach so aussprechen, Entweder ist a und b zusammen da, oder a ist überhaupt nicht da; ist a die einzige Ursache von b, so heisst das zweite Glied der Disjunktion, oder es ist keines von beiden da. Diese Umwandlung des hypothetischen Satzes in einen disjunktiven wird deshalb Anstoss erregen, weil der Zusammenhang und Zweck der Rede doch von den gleichwertigen Ausdrucksweisen eines logischen Verhältnisses nicht beide gleich angemessen erscheinen lässt. Das hypothetische Urteil verknüpft die Begriffe zweier Ereignisse oder Zustände resp. Tätigkeiten desselben Dinges dadurch, dass es allgemein ihr Wann in bestimmte Beziehung setzt, nämlich entweder als ganz dasselbe bezeichnet oder aber eine bestimmte Aufeinanderfolge angibt. Es lenkt also ausdrücklich den Blick auf das in Raum und Zeit erscheinend oder wahrnehmbar gedachte Zusammen oder Nichtzusammen der genannten Ereignisse oder Zustände. Es ist also der äussere in Raum und Zeit wahrnehmbare Ausdruck des inneren Verhältnisses der Begriffe zu einander, was hier zur Darstellung gelangt und vorgestellt wird. Das disjunktive Urteil aber sieht nur auf das Verhältniss der Begriffe resp. der Dinge zu einander und bezeichnet es rein begrifflich als Unverträglichkeit, sei es nun, dass nur von der Existenz in einem andern Begriffe, also von Prädikaten eines Subjektes, die Rede ist, sei es dass solche Einschränkung fehlt. Die Unverträglichkeit kann

doppelter Art sein. Entweder schliesst die Gegenwart des einen die Abwesenheit aller andern ein, oder es wird behauptet, dass die Abwesenheit des einen sich nicht mit der Abwesenheit aller andern vertrage, die Gegenwart des einen also durch die Abwesenheit aller andern gesetzt sei. In dieser Darstellung des Verhältnisses deuten die unvermeidlichen Ausdrücke Gegenwart und Abwesenheit schon auf Raum und Zeit hin. In der Tat besteht die Unverträglichkeit oder das sich Ausschliessen in nichts anderem und zeigt sich in nichts anderem, als in dem räumlichen und zeitlichen Zusammen oder Nichtzusammensein der genannten Erscheinungen, so dass die Darstellung durch Wo und Wann resp. Wenn eben nur die ausführliche Explikation des Gemeinten ist.

Sollte man der hier geltend gemachten Auffassung des hypothetischen Satzes diejenigen Fälle entgegenhalten, in welchen von einem individuellen vergangenen Faktum mit dem Ausdrucke der Ungewissheit gesprochen wird, z. B. wenn Herr A wirklich das getan hat, was von ihm erzählt wird, so ist das sehr zu loben oder zu tadeln u. dgl., so ist in diesen Fällen allerdings nicht eine Identificirung der gedachten Wann der genannten beiden Ereignisse oder Zustände enthalten. Denn es handelt sich nicht um den möglichen Eintritt zweier allgemein gedachten Ereignisse in die Wirklichkeit; wol aber ist der Eintritt des zweiten Ereignisses, des Lobes oder Tadels, in die Wirklichkeit an das Wann eines andern Ereignisses geknüpft, nur ist das andere Ereigniss nicht die Handlung, an welche Lob oder Tadel im Allgemeinen geknüpft ist, sondern der Eintritt der Gewissheit, der Offenbarkeit, der sicheren Kenntniss von der individuellen Wirklichkeit der Handlungsweise, an welche im allgemeinen Lob oder Tadel geknüpft ist. Allein diese Auffassung kann als eine gewaltsame Umdeutung des Sinnes solcher Sätze erscheinen.

Wenn nun auch das Wann der Tat nicht mit dem des verdienten Lobes oder Tadels identificirt gedacht werden kann, weil eben die Tat selbst noch zweifelhaft ist, also von einer Zeitbestimmung derselben nicht die Rede sein kann, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass die Wirklichkeit eben an Raum und Zeit geknüpft ist, und dass es somit möglich ist, die im Allgemeinen an eine Handlung geknüpfte Wirkung, wenn die Wirklichkeit dieser Handlung noch zweifelhaft ist, an das Wann derselben in dem Sinne zu knüpfen, dass so lange dieses noch nicht festgestellt ist, woran ja die Wirklichkeit resp. ihre Anerkennung hängt, auch jene Wirkung noch nicht als wirklich eingetreten gedacht wird. Wir pflegen unsern Zweifel an der Wirklichkeit einer erzählten Handlung durch die Frage „wann resp. wo soll das geschehen sein“ auszu-

drücken, und so ist es auch möglich, solchen Bedingungssatz in eben diesem Sinne aufzufassen, dass durchaus nicht die Zeitbestimmung, in welchem Augenblicke jenes und dieses erfolgt sei, das Gemeinte ist, sondern dass die Anknüpfung des Wann von diesem an das Wann von jenem eben nur vorsichtig unsere Zurückhaltung ausdrücke, welche die Wirklichkeit von jenem und diesem noch dahingestellt sein lässt.

Der disjunktive Ausdruck für solches Verhältniss würde die Spitze des Gedankens nicht auf die Ungewissheit der Tatsächlichkeit richten, sondern von dieser gänzlich absehen und den Schwerpunkt nur in die Verknüpfung der Tat mit dem Lobe oder Tadel legen, wodurch die Existenz der ersteren ohne letzteres ausgeschlossen ist, entweder also hat Herr A das gar nicht getan, oder er hat es getan und damit zugleich das Lob verdient, tertium non datur.

Auch das affirmative kategorische Urteil, S ist P, oder alle S sind P, kann die ausnahmslose Verbindung von S und P so ausdrücken lassen, dass ein Wesen entweder S P, d. h. S mit P oder überhaupt nicht S ist, und ebenso das verneinende, die ausnahmslose Getrenntheit von S und P, dass ein Wesen entweder S ohne P oder überhaupt nicht S ist.

Die Disjunktion ist also immer in dem Sinne möglich, dass die durch das kategorische Urteil gestiftete Verbindung zweier Begriffe als erstes Glied fungirt, welchem als zweites die Negation des Subjektes zugesellt werden kann.

Decken sich die Sphären des Subjektes und Prädikates, wie bei Mensch und sprachfähig, so kann jeder dieser Begriffe beliebig das erste oder das zweite Glied der Disjunktion ausmachen und die Negation des andern das andere Glied. Ein Wesen ist entweder Mensch oder nicht sprachfähig, entweder nicht sprachfähig oder Mensch, entweder nicht Mensch oder sprachfähig, entweder sprachfähig oder Nichtmensch, weil in der Tat nur der Mensch sprachfähig ist, alles was nicht Mensch ist, aber nicht sprachfähig ist.

Natürlich also ist die Kenntniss, ob das Prädikat noch andern Dingen zukommt, unentbehrlich. Heisst das kategorische Urteil „der Mensch ist ein organisches Wesen“, so ergibt sich die dreifache Möglichkeit, dass ein Wesen entweder ein Mensch und somit auch organisch ist, oder 2) zwar organisch, aber nicht Mensch, oder 3) überhaupt nicht organisch und dann natürlich auch nicht Mensch ist.

Wenn es nun eben die Eigentümlichkeit der Glieder der Disjunktion ist, dass die Position des einen die Negation der andern und die Negation des einen die Position, wenn nur zwei sind, des zweiten, wenn mehrere sind, eines der andern, einschliesst, so wäre die Disjunktion

„entweder organisch oder nicht Mensch" nur in soweit den Anforderungen genügend, dass die Negation des ersten Gliedes, d. i. nicht organisch, die Position des zweiten, nämlich „nicht Mensch" einschliesst, weil gewiss die Abwesenheit einer einzigen Bedingung oder eines einzigen wesentlichen Merkmals die Anwesenheit des Ganzen oder der Gesammtwirkung unmöglich macht, aber sie wäre insofern unrichtig, als die Position des ersten Gliedes nicht die Negation des zweiten einschliesst, insofern also das „organisch" nicht ein nicht nicht Mensch d. i. Mensch einschliesst, weil es noch andere organische Wesen gibt, weil also die Glieder einander nicht ausschliessen, sondern zusammen vorkommen können, also nur das eine Kriterium zutrifft, dass nicht beide Glieder zusammen abwesend sein können, sondern eines von ihnen, entweder organisch oder nicht Mensch vorhanden sein muss.

Wer also den Schluss aus einem disjunktiven Obersatze und einem kategorischen Untersatze dadurch zu erklären meint, dass er den disjunktiven Satz seinem Wesen nach für identisch erklärt mit dem hypothetischen Satz, wenn dies, dann nicht jenes, und wenn dieses nicht, dann jenes, ist allerdings nicht ganz im Unrecht, indem für manchen der Hinweis auf diese Bedeutung des disjunktiven Obersatzes nötig ist. Für denjenigen also ist diese Erklärung ganz geeignet, der den Schluss aus „dieses" auf „also nicht jenes" und aus „dieses nicht" auf „also jenes" als eine ganz eigentümliche Art des Schliessens, welche offenbar beim gemeinen Syllogismus nicht vorhanden sei, ansieht, und dieses Resultat dem Akte des Konkludirens als solchen zuschreibt. Aber die Behauptung, dass solch hypothetisches Urteil schon im disjunktiven enthalten wäre und einzig seinen Sinn ausmachte, genügt nicht. Wir müssen ganz und gar von diesen äusseren Formen der Darstellung, welche sich nur psychologisch unterscheiden, absehen lernen. Der Schluss bleibt ja ganz derselbe, wenn wir an Stelle des disjunktiven Obersatzes einen andern Ausdruck kategorischer Form brauchen, etwa „die gesuchte Ursache oder das gesuchte Ding ist unter diesen Dingen hier, z. B. in diesem Zimmer", oder „dieses und jenes sind die einzig möglichen Determinationen dieses Begriffes oder die einzig möglichen Eigenschaften, Zustände eines Dinges" oder „dieses ist ein Gattungsbegriff und folgendes sind seine Species". In manchen Fällen kann ja einschränkungslos der Sinn des Satzes ohne jede Alteration sowol in Form des kategorischen, als auch des hypothetischen, als auch des disjunktiven Urteils gegeben werden. Im anderen bedarf es zur Umwandlung nur einer Einschränkung. Selbst individuelle Wahrnehmungen gestatten die Umwandlung, wenn wir, was im kategorischen Urteil unberücksichtigt bleibt, die Entstehungsart des

Urteils erwähnen dürfen, z. B. „Fritz ist angekommen“, und „Wenn die Person, die ich gesehen habe oder von der ich habe reden hören, Fritz ist, so ist er angekommen, und „Entweder ist die Person, die ich gesehen habe oder von der ich habe reden hören, nicht Fritz oder Fritz ist angekommen“. Diese Darstellungsart ist also ganz unerheblich. Doch ist ein Unterschied allerdings vorhanden. Beachten wir zunächst den sog. Untersatz. Im gemeinen Syllogismus zeigt er einen der Begriffe des Obersatzes in irgend einer Verbindung oder Beziehung, sei es affirmativen oder negativen, mit einem andern Begriffe. Die auf diese Art hergestellte Beziehung zwischen den genannten Begriffen wird in der Conclusio ausgesprochen, oder der solcher Art hergestellte und zur Anschauung gebrachte Tatbestand abgelesen. Die Bedingung, dass er doch verstanden sein muss, ist allerdings vorhanden, aber dieses Verstehen der Prämissen und ihres Verhältnisses untereinander ist doch kein neues Moment, welches sich zwischen die Prämissen und die Conclusio einschöbe. Dass die Prämissen verstanden sein müssen, liegt in dem Begriffe der Prämisse. Wer sie liest oder nachspricht noch ohne zu wissen, was durch S und M und P gemeint ist, hat darin überhaupt noch keine Prämisse. Den Charakter von Prämissen eines Schlusses erhalten sie erst, wenn er ihren Sinn verstanden hat und die drei Begriffe in Folge dessen vor seinen Augen als so und so mit einander verbunden dastehen. Der Untersatz der vorhin besprochenen Schlüsse, deren Obersatz die Form eines disjunktiven Urteils hat, unterscheidet sich von dem des gemeinen Syllogismus zunächst dadurch, dass er eigentlich gar keinen neuen Begriff einführt. Es kommt zwar vor, dass im Obersatze ein allgemeiner Begriff eingeteilt wird z. B. die Tiere, und dann im Untersatze von einem Individuum dieser Gattung die Rede ist, allein dem gegenüber stehen andere Fälle, in welchen auch im Obersatze die Möglichkeiten von dem Individuum ausgesagt werden, welches Subjekt des Untersatzes ist. Bei der Erforschung von Ursache und Wirkung ist der Begriff „Ursache der zu erklärenden Erscheinung x“ in beiden Prämissen derselbe. Wenn also im Obersatze die Arten einer Gattung angeführt werden, und der Untersatz ein Individuum dieser Gattung der einen der Arten zuspricht, oder allen mit Ausnahme einer abspricht, so ist klar, dass hier noch die Hülfsoperation vorhanden ist, welche, bevor in Folge des Untersatzes auf die Setzung oder Ausschliessung der andern in diesem nicht genannten Prädikate geschlossen werden kann, von diesem selben Individuum, was von der Gattung gesagt war, gelten lässt, natürlich nur eben insofern es nur als Individuum dieser Gattung gilt und, was seine Individualität enthält oder nicht ent-

hält, noch nicht durch den Untersatz bekannt gemacht ist. Aus „Alle Tiere sind entweder Säuger oder Fische oder Vögel u. s. w." und „dieses Tier ist nun ein Säuger, oder ist weder Säuger noch Fisch, u. s. w." kann ich nur dann schliessen, dass dieses Tier also, weil Säuger, weder Fisch noch Vogel, oder weil keines der andern, sicher das eine ist, wenn ich verstanden habe, dass weil dieses die Arten des Gattungsbegriffes Tier sind, das in Rede stehende Individuum einer aber auch nur einer von ihnen angehören muss, noch ehe mir also bekannt ist, zu welcher es gehört oder zu welchen es nicht gehört, von ihm die angeführten Möglichkeiten gelten, dass es entweder dieses oder jenes ist.

Wir dürfen also in dem erörterten Sinne behaupten, dass der Untersatz zu dem ihm unmittelbar als Basis angehörigen Obersatze keinen neuen Begriff hinzubringt. Doch könnte man vielleicht in der Behauptung tatsächlicher Wirklichkeit, welche der Untersatz bringt, den neu hinzugebrachten Begriff finden, da der Obersatz nur Möglichkeit auszusagen scheint. Aber dies wäre eine sehr ungenaue Darstellung des Sachverhaltes; denn wenn dies die beiden nicht identischen Termini sein sollen, welche bekanntlich im Syllogismus durch den einen identischen in Verbindung gesetzt werden, so ist doch klar, dass hier die Möglichkeit und die Wirklichkeit nicht in Verbindung gesetzt werden, sondern dass der Untersatz eben an Stelle der einen Möglichkeit Wirklichkeit setzt und die anderen Möglichkeiten als unwirklich streicht. Dass der Obersatz Möglichkeiten behauptet, kann nicht bestritten werden, aber wodurch er Basis des Schlusses wird, ist doch vielmehr die Behauptung über das Verhältniss der angeführten Möglichkeiten, dass der Ausschluss der einen ohne Weiteres die Setzung der andern und die Setzung der einen der Ausschluss der andern ist. Jeder Allgemeinbegriff bedarf zu seinem Wirklich- oder Wahrnehmbarwerden in Raum und Zeit noch neuer Bestimmungen und hat Bestimmungen in sich, welche einige andere von ihm ausschliessen, als unvereinbar mit dem Vorhandenen, andere aber nicht ausschliessen. Diese andern sind ihm möglich, insofern eine Bedingung ihrer Existenz in dem Allgemeinbegriffe vorhanden ist, insofern sie von diesem nicht ausgeschlossen sind, sondern mit ihm vereinbar; jedes Individuum, das nur von Seiten des Allgemeinbegriffes Individuum gedacht wird, aber wirklich bekannt nur von Seiten einer oder einiger seiner wirklichen Bestimmungen ist, schliesst gleichfalls durch diese bekannten Bestimmungen nach ihrem begrifflichen Wesen einige andere definitiv aus, während es wieder andere, eben aus dem Begriffe der schon bekannten Bestimmungen, als vereinbar mit diesen erscheinen lässt. Wenn nun der Untersatz die Entscheidung bringt, so vervoll-

ständigt er einfach unsere durch den Obersatz noch mangelhaft gelassene Kenntniss des Individuums und stellt damit den Tatbestand her, welchen die Conclusio ausspricht. Der Schliessende sieht mit dem Erfolgen des Untersatzes das eine oder das andere gesetzt oder ausgeschlossen; denn darin eben allein bestand der ganze Sinn des Obersatzes. Man kann ihn sich wie einen Mechanismus denken, der zwei bewegliche in gleicher Linie schwebende Glieder so verbindet, dass mit der Hebung des einen das andere ebenso weit unter jene Linie sinkt, als jenes hervorgetreten ist, und umgekehrt mit dem Niederdrücken des einen das andere ebenso weit hervortritt, als jenes heruntergedrückt worden ist. Der hinzutretende Untersatz hat nun keine andere Funktion als dass er das eine oder das andere dieser Glieder herabdrückt oder heraushebt und damit eo ipso den Tatbestand sichtbar macht, dass das andere hervorgetreten oder herabgesunken ist. Der Obersatz knüpft, ganz wie im gemeinen Syllogismus eine Erscheinung, etwa sterblich, an eine andere, Mensch, geknüpft wird, die Nichtwirklichkeit der einen Erscheinung an die Wirklichkeit der andern und umgekehrt. Wie dort der Fall möglich ist, dass die Existenz der einen Erscheinung zwar die der andern, zweiten setzt, aber nicht immer umgekehrt, die der zweiten auch die der ersten, so ist es auch hier möglich, dass die Nichtexistenz der einen die Existenz der zweiten resp. der letzten setzt, aber nicht immer umgekehrt, die Existenz der einen die Nichtexistenz aller andern. Letzteres mussten wir bei der Auffindung von Ursache und Wirkung hervorheben, indem die Möglichkeit, dass eine Erscheinung mehrere verschiedene Ursachen haben kann, beachtet werden musste. Bei der rationellen Induktion nun sind die unmittelbaren Schlüsse aus dem Kausalitätsprincip nur insoweit wirksam, als sie materiell die Aufstellung des Obersatzes und die Entscheidung des Untersatzes ermöglichen, (während bei anderen Schlüssen aus disjunktivem Obersatze dieser entweder schon auf festgestellter Kausalitätserkenntniss oder auf a priori feststehenden Voraussetzungen beruht) — die Conclusio ergibt sich nicht aus ihnen, sondern aus dem Verständniss des Verhältnisses, welches durch jene hergestellt worden ist, ganz wie bei allen andern Schlüssen aus disjunktivem Obersatze und wie bei den unmittelbaren Schlüssen aus der Negation oder dem sog. Princip des ausgeschlossenen Dritten.

Dieses Verhältniss, welches zusammen mit der Entscheidung des Untersatzes den Tatbestand der Conclusio ausmacht, ist eben das des ausgeschlossenen Dritten. Es ist also das Wesen des Gegensatzes von Position und Negation, aus welchem geschlossen wird. Wenn ich sage, dass „aus ihm geschlossen wird“, so meine ich eben im Sinne

der obigen Auseinandersetzung nur, dass es an ihm liegt, oder dass es seine Natur und sein Wesen ist, dass durch die erfolgte Setzung oder Ausschliessung des einen das andere ausgeschlossen oder gesetzt ist, d. h. von demjenigen, der überhaupt jenen Gedanken kennt, also den Sinn der Prämisse versteht, nicht erst ausgeschlossen oder gesetzt wird, sondern als nunmehr nicht vorhanden oder vorhanden erblickt und somit ausgesprochen wird, ganz ebenso wie, sei es in der unmittelbaren Wahrnehmung, sei es in der reproducirten Vorstellung der durch einen andern Gegenstand von seinem Platze verdrängte Gegenstand nicht mehr auf diesem sondern auf jenem Platze gesehen wird. Bei den unmittelbaren Schlüssen „identisch also nicht verschieden“, „nicht ausserhalb also innerhalb dieses Raumes“, „weder alle noch nur einige also keiner“, „nur einige also weder alle noch keiner“, „weder ebenso gross noch grösser also kleiner“, „weder notwendig noch möglich also unmöglich“ u. a. war der Obersatz a priori klar, der Schluss ganz derselbe, natürlich nur möglich, wenn dieses a priori klare Sachverhältniss erkannt und gegenwärtig ist, dann aber auch zugleich mit der tatsächlichen Entscheidung gegeben. Bei den unmittelbaren Schlüssen, welche auf dem Gegensatz von Position und Negation oder, was dasselbe besagt, auf dem Begriffe der Negation beruhen, wird die a priori feststehende Wahrheit, welche die Basis des Schlusses bildet, nicht als solche in Gestalt einer Prämisse zum Bewusstsein gebracht. Eben deshalb verbirgt sich bei ihnen ein Verhältniss, welches jetzt noch zur Sprache gebracht werden muss. Was das Kausalitätsprincip ergab, bedingte nur den Inhalt der Prämissen; was das Wesen der Negation leistet, ist das festgestellte Verhältniss zwischen den genannten Begriffen. Allein wenn es von vornherein klar ist, dass die Negation nur verständlich ist unter der Voraussetzung des schon vorhandenen Begriffes der Verknüpfbarkeit von Begriffen überhaupt, oder unter der Voraussetzung, dass Begriffe überhaupt in Beziehung zu einander treten können, so ist auch klar, dass der Begriff des Gegensatzes oder der einander ausschliessenden Begriffe, dass nämlich die Setzung des einen der Ausschluss des andern und der Ausschluss des einen die Setzung des andern ist, die Voraussetzung der Verknüpfbarkeit von Begriffen einschliesst, und nur als eine Art solcher möglichen Beziehungen erscheint. Und somit geht die Anerkennung des durch disjunktiven Obersatz und kategorischen Untersatz hergestellten Tatbestandes noch auf eine andere Bedingung zurück, von Seiten welcher solche Schlüsse als einfache Syllogismen erscheinen, nur dass eben das fixirte und wiedererkannte resp. herauserkannte Verhältniss unter den Begriffen ein eigenartiges ist. Ganz wie beim gemeinen Syllogismus

jeder Terminus fixirt und festgehalten und wiedererkannt wird, die Existenz des P z. B. sterblich, mit der Existenz des M verknüpft ist, so auch ist hier die Nichtexistenz des einen an die Existenz des andern, oder die Existenz des einen an die Nichtexistenz des anderen geknüpft, und es ist das Werk des Identitätsprincipes in seinem ersten und allgemeinsten Sinn, in welchem es auch die unmittelbaren Schlüsse aus dem Inhalt erzeugte, dass dieses Verhältniss zwischen Existenz des einen und Nichtexistenz des andern fixirt und festgehalten wird, und dass durch ein identisches Glied oder einen identischen Terminus eine Vermittlung erfolgt, ganz wie P und S durch M vermittelt werden, indem der Ausschluss oder die Setzung des einen als P mit einem S um der Setzung oder des Ausschlusses des andern willen, d. i. um des M willen, an welches der Ausschluss oder die Setzung von P geknüpft ist, verbunden erscheint. Wenn nun aber oben bei einer vorläufigen Betrachtung der Sache grade der Unterschied unseres in Rede stehenden Verfahrens vom gemeinen Syllogismus sich ergab, dass hier der Untersatz keinen neuen Begriff einzuführen schien, so wäre hierdurch grade die so eben behauptete Identität dieses Schlussverfahrens mit dem des gemeinen Syllogismus ausgeschlossen. Es wäre aber überhaupt das Schlussverfahren ausser alle Möglichkeit der Erklärung gesetzt. Wir haben also das Verhältniss der termini in den Prämissen nachzuweisen. Das Kleben am sprachlichen Ausdrucke hat alle Verwirrung verschuldet.

Wenn ein disjunktives Urteil, etwa die Ursache von x ist entweder a oder b, jener Gegenstand ist sicher entweder da oder dort, den Obersatz bildet, so ist eigentlich im logischen Sinne Prämisse nur das behauptete Verhältniss zwischen den Gliedern der Disjunktion; dass dieses natürlich von der Natur des Subjektes, dessen mögliche Prädikate sie sind, oder von der Natur des Prädikates, dessen mögliche Subjekte sie sind, von der Natur des Raumes und der Zeit, deren mögliche Bestimmungen sie sind, abhängt, ist klar. Es ist von ihnen nur die Rede, insofern sie auf irgend ein Ding oder einen Begriff irgendwie in Beziehung gedacht werden, und ihr Verhältniss als Glieder der Disjunktion kann nur in dieser Beziehung behauptet werden. Nun ist noch in Betracht zu ziehen, dass der disjunktive Obersatz immer zwei Obersätze des gemeinen Syllogismus repräsentirt, nämlich 1) die Setzung von a schliesst b aus und 2) der Ausschluss von a setzt b. Dass diese Beziehung auf das individuelle Ding oder den Begriff, in Rücksicht auf welche allein die Disjunktion vorgenommen wird, schon im Obersatze genannt wird, meistens genannt werden muss, ist rein Sache des sprachlichen Ausdruckes. Logisch ist nur das behauptete Verhältniss der

in irgend einer Beziehung auf einen andern Begriff gedachten Begriffe Obersatz, ganz ebenso wie in dem solennen Beispiele die Zusammengehörigkeit von Mensch und sterblich. Trotz der ausgedrückten Beziehung auf einen andern Begriff oder ein Individuum ist die Anknüpfung der Existenz oder Nichtexistenz eines andern an die Nichtexistenz oder Existenz des einen ein allgemeiner Satz und verknüpft die allgemeinen Begriffe a und b unter völliger Abstraktion davon, in welcher Umgebung und wo und wann eines von beiden tatsächlich wahrnehmbar wird oder nicht. Deshalb ist doch, wenn es auch nicht der Untersatz zuerst nennt, das Ding oder der Ort oder der Zeitpunkt, von dem das a resp. seine Ab- oder Anwesenheit behauptet wird, der dritte Begriff, welcher durch dieses a, seine Ab- oder Anwesenheit, mit der daran geknüpften An- oder Abwesenheit von b in Verbindung gesetzt wird, wie Cajus mit sterblich. Natürlich ist diese Darstellung der termini nur möglich, wenn ich jede der Möglichkeiten, welche der disjunktive Satz enthält, für sich als den Obersatz solches Syllogismus ansetze, z. B. die Setzung von a schliesst b aus, hier ist a gesetzt, also b ausgeschlossen, und die Abwesenheit von a setzt b, hier ist jene, also b gesetzt. Auch bei den Schlüssen aus hypothetischem Obersatze ist es oft nicht zu vermeiden, dass der dritte Begriff schon im Obersatze genannt wird. Wie viel das auf sich hat, lässt sich daraus ersehen, dass man gemeine Syllogismen mit kategorischem Obersatze mit Leichtigkeit in dieselbe Form bringen kann, „wenn Cajus ein Mensch ist, so etc. oder Mensch sein (noch unentschieden ob es vorhanden ist oder nicht) macht jedenfalls das Cajus genannte Ding zu einem sterblichen, nun ist etc.“

79. Nachdem oben schon das Wichtigste über das Schlussverfahren des Syllogismus im Allgemeinen gesagt worden ist, können wir uns jetzt kurz fassen. Handelt es sich um einschränkungslose Identificirung, so kann von einer Begründung oder Erklärung dieses Schlusses keine Rede sein, denn sie wäre immer nur eine Appellation an das Verständniss des Wortes Identität. Ich brauche der früheren Darstellung des Principes, dass durch $a^1 = a^2$ und $a^2 = a^3$ nach dem unmittelbaren Sinne des Identitätsprincipes der Tatbestand von $a^1 = a^3$ hergestellt ist und unmittelbar wahrgenommen wird, nichts hinzuzufügen.

Die einschränkungslose Unterscheidung von a und b und c hat ein Ergebniss, welches der folgenden Art der Vermittlung angehört. Wenn nicht der einmal fixirte Eindruck Unterschiede erkennen liesse und die Identität dieser Unterschiedenen mit dem Gesammteindrucke dabei fortbestände, wäre Denken unmöglich. Mögen nun später die Grenzen des ursprünglich fixirten Eindruckes sich anders gestalten und

namentlich aus einem andern Principe, dem der Kausalität, festgestellt werden, so bleibt doch der Begriff der im Ganzen unterscheidbaren Teile resp. Teileindrücke bestehen und hierdurch wird eine zweite Vermittelung möglich. Eine Identität oder ein identisches Moment kann in zwei Eindrücken oder Begriffen erkannt werden und die ganze Vermittlung oder der ganze Schluss besteht absolut in nichts anderem als der Anerkennung dieses identischen Momentes oder Teiles in diesen beiden Verschiedenen. Durch die Begriffe des Dinges und der Eigenschaft und Tätigkeit, der verschiedenen Arten von Teilen oder Teileindrücken eines Ganzen resp. von aussagbaren Eigenschaften und Zuständen wird nun eine grosse Mannichfaltigkeit möglicher Verbindungen hergestellt. Von dem Verständnisse dieser verschiedenen Arten von Zusammengehörigkeit allein hängt es ab, wie die durch dasselbe identische M zwischen dem einen und dem andern, meinetwegen zwischen S und P hergestellte Verbindung ausgesprochen wird, oder wie die durch das in S und P erblickte identische M zwischen S und P gegebene Beziehung ausgesprochen wird. Sie besteht logisch in nichts anderem als der erkannten Identität eines Teiles. Die Beziehung dieses Teiles oder dieses in beiden vorhandenen identischen M kann nun nicht nur überhaupt eine sehr verschiedenartige sein, sondern sie kann auch in beiden Prämissen eine andere sein, das identische M also in einer andern Beziehung zu P und in einer andern zu S stehen. Das Resultat aber bleibt doch im Grundzuge dasselbe, nur wird der Ausdruck ein anderer werden. Welcher er werden wird und werden muss, kann keine logische Regel lehren; es hängt einzig und allein von dem vollständigen Verständnisse des Sinnes der Prämissen ab. Es ist eine grosse Torheit, eine Regel über Schlüssigkeit ohne diese Voraussetzung geben zu wollen. Niemand zwar hat je ausdrücklich diese Voraussetzung entbehren zu können erklärt, wol aber haben die Vorschriften der gemeinen Syllogistik auf sie keine Rücksicht genommen, und man hat völlig verkannt, wie weit sie reicht und wie unzureichend einerseits und überflüssig und störend andererseits diese Vorschriften sind, wenn man jene Voraussetzung zur vollen Geltung bringt resp. übersieht. Es ist ferner Torheit zu meinen, es könne wirklich einen Fall geben, in welchem zwei Begriffe durch Beziehung auf einen völlig identischen gemeinsamen dritten Begriff nicht in Verbindung gesetzt würden. Man darf nur nicht ausser Acht lassen, dass es Verbindungen geben kann, welche sich nicht ohne Umschreibung ausdrücken lassen, namentlich nicht ohne zum Ausdruck einen unmittelbaren Schluss aus dem Inhalte hinzuzunehmen, wie dies ja auch die formale Logik, freilich ohne sich dessen bewusst zu werden, bei

den Schlüssen der dritten Figur tut, und ausserdem, dass es Verbindungen geben kann, welche bedeutungslos sind, weil sie keinen Begriff konstituiren. und deshalb gemeinhin nicht zum Ausdrucke gebracht werden.

Auch das sei hier gleich gegen die gemeine Darstellung erwähnt, dass es zwar zuweilen bequem ist nur mit den drei Begriffen S, M und P zu rechnen, dass aber doch das Missverständniss ferngehalten werden muss, als wenn alle Schlüssigkeit auf diese Form eingeschränkt wäre, während nichts im Wege steht, dass grosse Komplexe von Begriffen, lange Sätze mit vielen Nebensätzen verwendet werden. Das vermittelnde Moment so wie die beiden zu Vermittelnden können beliebiger Satzteil sein, Subjekt, Prädikat, Objekt, Attribut, Adverbium, können aus einer Mehrheit von Begriffen bestehen, und auch ein blosses Moment sein, welches in den verwendeten Begriffen enthalten ist.

Den Fall, dass eine Prämisse einschränkungslose Identificirung oder Unterscheidung enthält, und die zweite ein affirmatives oder negatives Zusammengehörigkeitsurteil ist, brauchen wir wol nicht erst zu erörtern. Das Interesse koncentrirt sich auf den vorhin genannten Fall, dass beide Prämissen Zusammengehörigkeit behaupten. Stellt sich nun das Bedürfniss ein, wie in der gemeinen Syllogistik, alle, d. h. angeblich alle möglichen verschiedenen Fälle in Parade aufmarschirt zu sehen, so handelt es sich natürlich in erster Linie um ein Einteilungsprincip, und ich errate, dass die Gegner meiner Darstellung nur auf diesen Punkt gewartet haben, um triumphirend darzutun, dass ich trotz aller Polemik doch die Unterschiede in der Stellung des sog. Mittelbegriffes in ihrer Bedeutung anerkennen, und zur Herstellung einer übersichtlichen Darstellung benützen müsse. Aber ich bestreite auch gar nicht, dass es ein Unterschied ist, ob in einer Eigenschaft eines Dinges ein neues Moment als dessen und somit auch des Dinges Eigenschaft gefunden wird, oder ob dieselbe Eigenschaft von zwei verschiedenen Dingen behauptet oder verneint, resp. von einem behauptet und vom andern verneint wird oder ob von einem und demselben Dinge zwei verschiedene Eigenschaften ausgesagt werden. Ich bekämpfe nur das Princip, welches nicht die logischen wesentlichen Unterschiede geltend macht, sondern statt ihrer rein äusserliche z. B. die Stellung der Begriffe als grammatisches Subjekt und Prädikat. Wir haben zunächst an Stelle des Mittelbegriffes den Begriff des identischen Momentes zu setzen, welches mit zwei andern Begriffen in Beziehung steht, und sodann von der äussern Form der sprachlichen Darstellung vollständig zu abstrahiren, so dass es durchaus nicht mehr erst nötig ist, um die Schlüssigkeit in einer Gedankenreihe zu entdecken und festzustellen, die Form mühsam und gewaltsam so umzu-

ändern, dass das Schema M P und S M, oder sonst ein anderes, sichtbar wird. Das rein logische Verhältniss des identischen Momentes zu den beiden andern nicht identischen Teilen ist festzustellen und danach, gleichviel was zum Subjekt und was zum Prädikat gemacht wird, das Verhältniss dieser beiden nicht identischen Bestandteile der Urteile, das eben nur darin besteht, dass sie dieses eine identische Moment haben, festzustellen und auszusprechen. Ist in beiden Urteilen das Verhältniss zwischen dem identischen Moment und den beiden nicht identischen Begriffen ganz dasselbe, so ist die Sache äusserst einfach, schwieriger wo dieses Verhältniss verschieden ist. Eine übersichtliche Darstellung aller möglichen Verhältnisse würde die ganze Ausführung der Arten von Urteilen und Begriffen vorwegnehmen. Wenn diese gegeben sein wird, ist die verlangte Uebersicht zugleich vorhanden und wird keines Wortes mehr bedürfen. Beispiele von schwierigeren Schlüssen, oder richtiger gesagt, der Auflösung scheinbarer Schwierigkeiten sind schon mehrfach gegeben worden und werden im letzten Abschnitte noch mit besonderem Interesse verfolgt werden. Hier bekämpfe ich nur das Princip, statt der logischen Unterschiede im Sinne der Prämissen, auf welche allein es ankommt, die Stellung des Mittelbegriffes anzuführen und dann die Schlüssigkeit nach dieser Stellung für die sog. 3 oder 4 Figuren durch äusserliche Regeln zu bestimmen. Darauf kommt es an, ob der identische Begriff, oder das identische Moment ein Individuum ist oder ein Allgemeinbegriff, ein Allgemeinbegriff von Dingen oder von Eigenschaften und Tätigkeiten, und ob die beiden anderen nicht identischen Begriffe Eigenschaften dieses Dinges resp. dieser Eigenschaft sind oder Dinge resp. Eigenschaften, welche diese Eigenschaft haben resp. der eine dieses und der andere jenes, und dann wiederum, da die Merkmale eines Begriffes in sehr verschiedenen Verhältnissen zu einander und zu dem Ganzen stehen können, welcher Art dieses Verhältniss in jedem Falle ist.

Denken wir zuerst an das bekannte Beispiel vom sterblichen Cajus. Beide Prämissen sind Zusammengehörigkeitsurteile. In dem Komplexe von Erscheinungen, welche den Begriff des Menschen ausmachen, wird eine identificirt mit der Vorstellung „sterblich“, oder als die Eigenschaft der Sterblichkeit bezeichnet. Der Satz fügt die Eigenschaft dem Allgemeinbegriffe ein, welcher ganz unabhängig ist von der besonderen Umgebung, in welcher er an bestimmtem Wo und Wann angetroffen und wirklich wahrgenommen wird. In diesem Allgemeinbegriffe Mensch also ist ein bestimmter Teil — bezeichnen wir ihn als x — als die Eigenschaft sterblich bezeichnet worden. Wenn hierzu sich ein zweites Urteil gesellt, welches den Komplex von Erscheinungen, welcher der All-

gemeinbegriff Mensch ist, in einem Individuum findet, oder einen Teil, ein x in der Gesammtheit der das Individuum ausmachenden Erscheinungen mit dem Allgemeinbegriff Mensch identificirt oder als diesen bezeichnet, so sind sterblich und dieses Individuum in das Verhältniss gesetzt, dass sie beide etwas identisch haben, nämlich den Komplex von Erscheinungen (Mensch), welcher nicht ohne sterblich existirt und ohne welchen das Individuum nicht existiren kann. Diese vor Augen liegende Verbindung spricht die Conclusio, gleichviel in welcher Form, aus. Der Sinn und das Recht derselben ist immer nur das erblickte Ganze der drei Begriffe. Wenn der sog. Mittelbegriff dabei ausgelassen wird, so ist das eben nur zulässig, die Verbindung zwischen den beiden nicht identischen Teilen ist doch keine andere als wie sie durch den Mittelbegriff hergestellt ist; in unserem Falle ist also der Ausdruck des durch die Prämissen hergestellten Tatbestandes: das gemeinte Individuum ist ein Mensch und als Mensch oder weil Mensch, sterblich, oder ein sterblicher Mensch, oder, das in Mensch als sterblich bezeichnte x ist wie alle andern Bestandteile des Begriffes Mensch, von denen es unabtrennbar ist, ein Teil oder eine Eigenschaft dieses Individuums, ist in ihm.

Noch ein Wort der Erläuterung verdient die Auffassung des „Mensch“ als eines etwas, welches dem sterblich und dem Individuum gemeinsam ist, denn man wird bestreiten, und zwar mit einigem Scheine von Recht, dass „Mensch“ überhaupt etwas an oder in sterblich ist, und deshalb diese Erklärung als gewaltsam verwerfen. Allein über Gewaltsamkeit der Erklärung dürfen diejenigen nicht Beschwerde führen, welche das Princip der Subsumtion, welches die allergrösste Gewaltsamkeit enthält, verteidigen. Meine Erklärung ist auch nicht gewaltsam. Ich stelle den Begriff Mensch durchaus nicht als eine Eigenschaft des Begriffes sterblich dar. Es lässt sich zwar die Behauptung aufrecht erhalten, dass in unzählbar vielen Fällen von einer Erscheinung ausgesagt wird und zwar als ihr Eigentümliches ausgesagt wird, dass sie an den und den Subjekten hafte, dass alsdann diese Wendung des Gedankens in ihrer Eigenart anerkannt sein will und dass es im Gegenteil überaus gezwungen und eine Beeinträchtigung des Gedankens ist, wenn man solche Aussage nur als rein äusserliche Aenderung des Ausdruckes auffasst, ihren Sinn aber einzig und allein in dem Ausdrucke findet, welcher die Dinge zum Subjekt macht und von ihnen die und die Eigenschaft aussagt. Es ist ein völlig berechtigter Gedanke, welcher die Eigenschaft oder Tätigkeit unter Umständen zum Subjekte macht und von ihr aussagt, dass sie der und der Dinge Eigenschaft sei oder an den und den Dingen hafte, sie zu ihrem Substrat habe. Ich gebe also das Recht dieser Auf-

fassung nicht auf. Aber in unserem Falle handelt es sich nicht um den Begriff sterblich überhaupt, als dessen Eigentümlichkeit ausgesagt wurde, dass er in Verbindung der Merkmale, welche den Menschen ausmachen, vorkäme, sondern es handelt sich um das Prädikat dieses vorliegenden Satzes. Die Sterblichkeit des Menschen soll durchaus nicht etwa als eine Species von Sterblichkeit betrachtet werden, sondern ich verlange nur, dass die vorliegende Verbindung allein ins Auge gefasst wird, in welcher die Erscheinung sterblich mit einem x in der Erscheinung Mensch identificirt worden ist, und dass dieses als „sterblich“ erkannte x, d. i. eben dieses in der Erscheinung Mensch, als Teil von ihr, wahrgenommene x, als solches in Betracht komme und sein Verhältniss zum Individuum dahin festgestellt werde, dass sein Ganzes, an dem es haftet, oder dass diese seine Umgebung, in der es gefunden worden ist und der es anhängt, ihm gemeinsam ist, mit dem Individuum, nur dass dieses Gemeinsame zum Individuum ein anderes Verhältniss hat.

Nicht immer lässt sich der eine der nichtidentischen Teile einfach durch die Kopula mit dem andern verbinden. Denken wir die Sterblichkeit des Cajus sei endlich über allen Zweifel erhoben und es fände sich zu dem Satze, C. ist sterblich, der andere, Sterblichsein ist das Schicksal alles Gewordenen, oder Sterblichsein ist die Folge der Erbsünde, so besorge ich allerdings nicht, dass jemand die genannten Prädikatssubstantiva ohne weiteres durch die Kopula mit Cajus verbinden wird, aber es kommt darauf an, das Princip aufzuzeigen.

Ursache oder Wirkung von etwas zu sein, ist immerhin eine Eigentümlichkeit, welche als ein Teil oder Bestandteil des Ganzen ausgesagt werden kann, wenn auch nicht als eine seinen wahrnehmbaren Eigenschaften koordinirbare Eigenschaft. Das Moment „Wirkung der Erbsünde“ haftet also, wie am „sterblich“ so am Individuum, an welchem „sterblich“ haftet. Man kann die hergestellte Verbindung in doppelter Weise aussprechen, Cajus ist in Folge der Erbsünde sterblich und Cajus hat in seiner Sterblichkeit eine Folge der Erbsünde an sich, oder etwas, eine Eigenschaft an sich, welche Folge der Erbsünde ist.

„Schicksal alles Gewordenen zu sein“ ist gleichfalls kein sinnlich wahrnehmbarer Zug in dem sinnlich wahrnehmbaren Ganzen des „sterblich“. Sehen wir davon ab, was der Begriff des Schicksals als solcher in sich hat, so ist nur behauptet, dass eben dieselbe Erscheinung sterblich zu sein, ausnahmslos allem Gewordenen als solchem zukommt, und das Resultat ist, dass Caius seine Sterblichkeit mit allem Gewordenen gemein hat oder dass er in seiner Sterblichkeit ein allem Gewordenen gemeinsames Schicksal hat.

Man kann diese Prämissen nach allen drei Figuren gestalten, kann das Sterblichsein unter Schicksal alles Gewordenen subsumiren und es im Untersatze als Eigenschaft dem Caius zusprechen, und man kann es zum Subjekt der beiden Prädikate Schicksal oder Eigenschaft alles Gewordenen und des Caius machen, und zum Prädikat der beiden Subjekte, alles Gewordene sowol wie auch Caius hat das Schicksal sterblich zu sein oder ist sterblich. Man sieht wieder die Nichtigkeit der äusserlichen Einteilung.

Denken wir an negative Prämissen, deren Prädikationsverhältniss nicht dasselbe ist. Ist kein S M und kein M P, so heisst das, dass in S ein etwas als wesentliches Moment enthalten ist, was sich mit M ausschliesst, und ebenso in M ein etwas, welches sich mit P nicht verträgt, niemals in demselben Individuum S mit M zusammen und M mit P zusammen wahrgenommen werden kann. Wenn sich nun auch daraus gewiss nicht ergibt, ob S mit P zusammen vorkommt oder auch mit ihm unvereinbar ist, so ist doch, wenn auch S ein Ding und P eine Eigenschaft ist, und wenn auch das M zu S sich als eine von ihm ausgeschlossene Eigenschaft, zu P aber als ein relatives Ganzes, welches die Eigenschaft P von sich ausschliesst, verhielt, so ist doch das Ding S und die Eigenschaft P, mögen sie zusammen gehören oder nicht, in das Verhältniss gesetzt, dass sie den Ausschluss von M gemeinsam haben und dass, wenn P dem S zukommt und wenn es ihm nicht zukommt, beides sicher nicht durch M bedingt ist.

Einen gewichtigen Unterschied scheint die Scheidung von Ober- und Untersatz zu begründen, wenn nur eine von beiden Prämissen negativ ist. Denn aus M e P und S a M, folgt S e P, aber aus M a P und S e M folgt nicht ob S P ist oder nicht. Allein um diesen Unterschied in der Schlüssigkeit festzustellen, bedarf es jener Begriffe nicht, er wird unmittelbar begreiflich, wenn wir erwägen, ob ein Subjekt ein Moment oder eine Eigenschaft einschliesst, welche sich mit einer andern nicht verträgt, oder ob ein Subjekt eine Eigenschaft ausschliesst, welche eine andere als eines ihrer Momente in sich hat. Auch in letzterem Falle ist einleuchtend, dass diese nota der ausgeschlossenen nota durch diese letztere, so weit es auf sie ankommt und ihr Wirken reicht, mit ausgeschlossen ist. Wie weit ihr Wirken reicht, ob sie allein diese ihre nota, d. i. das P zu bedingen oder an sich zu haben vermag, ist freilich, wie die gemeine Darstellung der Sache hervorzuheben pflegt, in der Prämisse nicht gesagt. Aber was ich an dieser Darstellung zu korrigiren habe, ist unter Anderem das, dass man es nicht äusserlich als eine, wer weiss woher, hinzutretende Kenntniss aufzufassen hat, ob

das P auch an andern Dingen als M vorkommt, welche die Prämissen nichts angeht, sondern dass es wol zum Sinne des Urteils gehört, ob das ausgesagte Prädikat eben zu demjenigen gehört oder dasjenige ist, worin das Wesen des Subjektes besteht. Wer nur die Regel hört, dass aus M a P und S e M nichts geschlossen werden könne, muss notwendig auf den Einwand verfallen, dass, was zu M in der Weise gehört, dass das M eben darin seinen Bestand hat, gewiss durch S e M mit ausgeschlossen ist. Man kann also nur sagen, es kann in solchem Falle die affirmative Prämisse so unbestimmt sein, es kann die fragliche Erkenntniss eine so vage und ungenaue, im Munde des Redenden so wenig verstandene sein, dass er weiter nichts daraus schliessen kann, als, was ich oben schon hervorhob, dass die nota der ausgeschlossenen nota dem Subjekte jedenfalls nicht um dieser ausgeschlossenen nota willen zukommen kann, und dass die beiden nicht identischen Teile, das Subjekt und die nota der ausgeschlossenen nota doch immer in dem Verhältnisse stehen, dass das Subjekt, mag es sie haben oder nicht haben, eine Eigenschaft einer ihm nicht zugehörigen Eigenschaft hat oder nicht hat, ihnen also doch ein Punkt insofern gemein ist, als es derselbe Punkt ist, mit dem das eine in Verbindung steht und der vom andern ausgeschlossen ist.

Man wird entgegen, dass das Ergebniss, S sei jedenfalls nicht um M willen P, oder nicht, eigentlich nicht M P als Prämisse brauche, dass man, um dies zu schliessen, nichts weiter zu wissen brauche, als dass S nicht M ist. Allein, wenn nur gefragt wird, unter welchen Voraussetzungen wir in die Lage versetzt würden, ein P einem S sicher zu- oder abszusprechen, so lässt sich, die Unbestimmtheit von M P vorausgesetzt, allerdings aus diesen Prämissen nichts schliessen, aber wir haben vielmehr die Aufgabe festzustellen, unter welchen Bedingungen sich überhaupt irgend etwas schliessen lässt und was aus allen möglichen gegebenen Prämissen sich schliesen lasse. Man kann aber auch den affirmativen Satz unbedingt nötig haben zur Begründung einer negativen Behauptung, auch wenn das P noch andern Dingen als M zukommt, dass ein S z. B. nicht die rote Farbe habe, setzt, dass rot eine Farbe ist, voraus, dass jemand nicht die Sünde des Unglaubens begangen habe, dass Unglaube eine Sünde ist. Ich höre den Einwand, dass solches Ergebniss eben nur die beiden Behauptungen der Prämissen in einen Satz zusammenziehe und eigentlich kein Schluss sei, aber was ist dann „eigentlich“ ein Schluss? Hier handelt es sich um die principielle Auffassung. Auch die Sterblichkeit wurde dem Caius nur zugesprochen, insofern und weil er ein Mensch, ein sterblicher Mensch war.

Wer den Unglauben für eine Sünde hält und sich von Unglauben frei weiss, kann froh den Schluss ziehen, dass er wenigstens eine, diese eine Sünde nicht habe.

Freilich ist in diesem Ergebnisse wieder nicht der allgemeine Begriff Sünde, welcher in der ersten Prämisse figurirt und den einen der beiden nichtidentischen Teile bildete, mit dem andern verbunden, sondern nur ein Teil seines Umfangs. Aber es ist doch auch eine aus den Prämissen erschlossene Erkenntniss. Ist also das Prädikat der affirmativen Prämisse die Gattung des Subjektes, so ergibt sich, dass dem andern der nicht identischen Teile, d. i. dem Subjekt der negativen Prämisse jedenfalls eine Species jener Gattung nicht zukomme. Das Gattungsmässige als solches ist nun freilich in allen Species und allen Individuen dasselbe, und ob dieses dem Subjekte überhaupt zukomme oder nicht, konnte nicht festgestellt werden, aber es ist doch immer ein unantastbarer Schluss, dass dem Subjekt eine Species jener Gattung fehlt. Man sieht also recht deutlich, dass alle Schlüssigkeit nur direkt aus dem einfachen und klaren Grundprincip beurteilt sein will, alle Specialregeln aber, welche sich an äusserliche Kennzeichen halten, die Sache nur verdunkeln.

Auch wenn beide Prämissen nur von Individuen handeln, wird ein Verhältniss zwischen beiden hergestellt, lässt sich somit in allen Fällen schliessen. Ob es sich lohnt solches Verhältniss auszusprechen, ist eine andere Frage. Hat A den B und B den C gezeugt, oder B die C geheiratet, oder A den B und den C gezeugt, so sind die Verwandtschaftsnamen der Ausdruck dieses Verhältnisses. Die Anwendbarkeit der Verwandtschaftsbezeichnungen kann als allgemeiner Obersatz verlangt werden, aber dieses Verlangen wäre ein Missverständniss meiner Behauptung. Ich gebe nicht die Anwendbarkeit jener Namen in dem Einzelfalle als das Schlussresultat aus, sondern erinnere nur an die Namen, um zu beweisen, dass durch die beiden singulären Prämissen ein Verhältniss festgestellt ist, welches für wichtig genug erachtet wurde, einen besonderen Namen zu erhalten; als Resultat gilt mir nur dieses festgestellte Verhältniss, dass A und C einen und denselben M, jener zum Gezeugten, dieser zum Erzeuger hat. Hat A den B geschlagen, und ist B krank, so hat er einen Kranken geschlagen, hat A den B berührt, oder nicht berührt und ist B schwarzhaarig oder hat B einen Bruder, der Schusterjunge ist oder nicht, so liegt es an der Sache, dass niemand daran denkt, das durch die beiden Urteile resp. Tatsachen, welche solch identisches Moment haben, hergestellte Verhältniss auszusprechen, und dass überhaupt ein hergestelltes Verhältniss, bei der Be-

deutungs- und Wirkungslosigkeit dieser Tatsachen, nicht anerkannt wird. Hört ein schlechter Geograph, Herr A sei in Italien gestorben und darauf von ebenso glaubwürdiger Seite, er sei im Tiber ertrunken, so wird er die positive Kenntniss, die ihm bisher fehlte, durch den Schluss gewinnen, dass der Tiber in Italien liegen muss, freilich nicht bloss syllogistisch. Es bedarf der Voraussetzungen, dass das ertrinken und sterben nicht zwei verschiedene Ereignisse sind, sondern eines und dasselbe, und dass dieses eine Ereigniss nur an einem Orte stattfinden konnte, dass also die beidemal gehörten Ortsangaben einen und denselben Ort angeben müssen, also der Ort des Ertrinkens, im Tiber, identisch sein muss mit dem Orte „in Italien", also der Tiber in Italien liegen muss. Die gemeine Syllogistik kann diesen Schluss, von dessen Art unzählige im täglichen Leben vorkommen, in ihrem Fachwerk nicht unterbringen. Man könnte versucht sein ihn zur dritten Figur zu rechnen. Man muss dann die Identität des in beiden Urteilen erzählten Ereignisses, Subjekt und verbum finitum zusammen als den Mittelbegriff ansehen, und als S und P nicht die Prädikate in jenen Sätzen, sondern die Ortsangaben. Aber das hieraus erschlossene: also ist einiges S — P, einiges Tiber in Italien, wäre doch reiner Unsinn, wenn nicht das Verständniss der Sache hinzutritt, und das S und P nur eben als Ortsangaben eines Ereignisses würdigen lässt. Es handelt sich dann um den logischen Sinn der Ortsangabe. Wie kann überhaupt der Ort angegeben werden? Immer nur durch Relation auf das Raumerfüllende. Das Wo ist eine Abstraktion und absolut nicht anders bestimmbar, als durch die Ergänzung desjenigen, von dem es abstrahirt worden ist. Ein Ort kann nur kenntlich gemacht, überhaupt nur zum individuellen Ort gemacht werden, durch dasjenige, was diesen Raumteil erfüllt. Wird nun nach dem Ort oder dem Wo einer der Qualität nach ganz oder teilweise bekannten Raumerfüllung gefragt, so ist die Antwort nur die Relation auf andere Raumerfüllungen, als neben und an, vor, hinter, in und ausser diesem oder jenem. Tiber und Italien müssen natürlich selbst als Raumerfüllendes, als Fluss oder See und Land oder Stadt bekannt sein. Die Prämissen haben, natürlich nur aus dem Begriffe des einen Ereignisses, welches nur ein Wo haben kann, das Wo dieser drei Raumerfüllungen, des Ereignisses, des Tiber und des mit in Italien Bezeichneten identificirt, weil die beiden Ortsangaben als Ortsangaben eines und desselben Ereignisses Bezeichnungen eines und desselben Ortes sein müssen. Die speciellere Würdigung der Ortsangaben hängt natürlich von speciellerer Sachkenntniss ab. Erschlossen ist, dass sie ein identisches Moment, näm-

lich dass sie der Ort des Ereignisses sind, gemeinsam haben. Wo bleibt nun bei diesem ureinfachen Sachverhalt, bei dem das Princip ohne Vermittlung zur Geltung kommt, die Eigentümlichkeit der dritten Figur?

Ehe ich nun diesen Abschnitt schliesse, sei nur noch kurz auf die Bedeutung des Syllogismus hingewiesen. Dass durch ihn als solchen oder durch ihn allein keine grossen Entdeckungen producirt werden, versteht sich von selbst. Er besteht ja nur in dem Verständnisse des durch die Prämissen geschaffenen Sachverhaltes oder Tatbestandes. Die grossen Ereignisse in den Wissenschaften sind also gewiss nie eine wolgelungene Conclusio. Ihn aber einfach über Bord zu werfen, als einen blossen Einfall der Logiker, dem in dem tatsächlichen Denken nichts entspräche, oder als etwas völlig Bedeutungsloses, ist, — einst wol verzeihlich gewesen, — heut unqualificirbar. Wir haben in ihm die unentbehrlichste von jedem unzählige mal vorgenommene Denkoperation erkannt, ohne welche überhaupt von Erkennen und Denken keine Rede sein könnte. Er ist ganz und gar zu vergleichen mit denjenigen Gesetzen des Lebens oder der äusseren Natur, welche tagtäglich im kleinen Verkehr unaufhörlich zur Geltung kommen, deshalb natürlich so selbstverständlich erscheinen, dass es erst besonderer Aufmerksamkeit bedarf, um ihre Existenz und ihr Wirken zu erkennen. Jede einfachste Anwendung einer schon vorhandenen Kenntniss eines Zusammenhanges von Erscheinungen oder deren Elementen, deren wir täglich unberechenbar viele vornehmen, in den zweckentsprechenden Bewegungen der Arme und Beine, beim Essen und Trinken, An- und Ausziehen, und der Orientirung in unserer Wohnung u. drgl., schliesst ein syllogistisches Verfahren ein. Wie die Prämissen geschaffen werden, ist eine andere Frage. Die wichtigen Entdeckungen (abgesehen natürlich von der blossen Tatsache gemachter Wahrnehmungen) knüpfen sich immer an neu aufgefundene Unterschiede oder Gemeinsamkeiten. In bisher für gleich Gehaltenem einen unterscheidenden Zug zu finden oder in bisher für grundverschieden Gehaltenem ein Gemeinsames zu finden, lehrt weder die Induktion noch der Syllogismus. Begreiflich wird dieser Weg erst, wenn wir im Auge behalten, von welchen Anfängen die Erkenntniss ausgegangen ist. Vage Eindrücke waren es, deren Fixirung, deren Begrenzung und Zerfällung in letzte Momente nur allmälig sich einstellen konnte und noch heut nicht entfernt beendet ist. In erster Linie ist also selbstverständlich der Fortschritt der Erkenntniss von der Vollständigkeit der Erfahrung, der äusseren sowol, wie der inneren, abhängig. Wir sahen ja bei der rationellen Induktion, wie das Ergebniss

des logischen Verfahrens wesentlich von der Vollständigkeit der Erfahrung abhängt, zugleich aber auch von der Schärfe der Unterscheidung, welche wiederum in unzähligen und grade den wichtigsten Fällen mit der Erweiterung des Gesichtskreises Hand in Hand geht. Aber die Wahrnehmung, auch die denkbar vollständigste, wird ja erst durch die Bearbeitung Erkenntniss. Und wenn wir nach ihren Quellen fragen, so ist es doch zuerst und zuletzt die in ihrem Wirken undefinirbare angespannte Aufmerksamkeit, welche in den von Haus aus vagen und unklaren Eindrücken, welche für gleich oder für verschieden galten, bedeutsame Unterschiede oder (partielle) Uebereinstimmung findet und mit Hülfe der Zerlegung und Abstraktion erst die Möglichkeit allgemeiner Gesetze und somit auch der festen Abgrenzung der Erscheinungen schafft.

Wenn also auch die Schlusslehre nicht zum Finden und Entdecken anleiten kann, so ist doch das von grosser Bedeutung, dass sie das gegenwärtig noch überaus grosse Heer von Fehlschlüssen und Sophismen und von Unklarheiten und Ungenauigkeiten zu vermeiden lehren kann, da bekanntlich oft die wichtigsten Wahrheiten nur deshalb so lange ungesehen blieben, weil jener Wust von Ungenauigkeiten und gemeinen Fehlschlüssen sie verdeckte, nicht weil ihre Erkenntniss von besonders halsbrechenden Schlüssen abhängig gewesen wäre, da der oft so einfache und klare Sachverhalt unwahrnehmbar oder doch unannehmbar wird, weil Widersprüche und Schwierigkeiten ihn umlagern, welche einzig und allein auf Sophismen und Unklarheiten beruhen, welche die logische Einsicht zu beseitigen vermag. Unten werde ich Gelegenheit finden diese Behauptungen durch interessante Beispiele zu illustriren.

Wir haben uns nun, unterstützt von der Erkenntniss der Schlussprincipien oder der Bewegungsgesetze des Denkens, zur weiteren Darlegung der Arten des Urteils zu wenden, um zu beobachten, wie, aus welchen Anfängen das Ganze menschlicher Erkenntniss sich aufbaut, eines aus dem andern hervorwächst, eines das andere bedingt, und alle Teile, wie in einem lebendigen Organismus, miteinader zusammenhängen.

Bevor wir uns jedoch zur systematischen Darstellung der Urteilsarten wenden können, haben wir eine Form zu betrachten, welche in ihrer unerklärten Eigentümlichkeit, alle Einteilung zu durchbrechen scheint, die Impersonalien. Wir müssen sie also an dieser Stelle behandeln, nicht weil sie in der Tat den ersten Platz verdienten, sondern weil sie aller Einteilung Schwierigkeiten in den Weg legen, welche beseitigt sein müssen, ehe jene versucht werden kann, und weil ihnen von

anderer Seite die Bedeutung einer Urform beigelegt worden ist, in welcher sie den ersten Platz natürlich mit **Recht beanspruchen** würden.

XII.

Impersonalien.

80. Der Verbalbegriff kann erst an einer andern Stelle seine principielle Erörterung finden. Warum, was das Impersonale meint, die Form eines verbums verlangt, wird dann zugleich tiefer begründet erscheinen. Die eigentümliche Bedeutung dieser Urteile lässt sich jedoch im Gegensatze zu der gewöhnlichen Form des Urteils auch ohne die Erklärung des Verbalbegriffes würdigen.

Wir sehen die dritte Person Singularis völlig ohne Subjekt gebraucht im Lateinischen, ningit, im Deutschen das Neutrum des Pronomens der dritten Person hinzugefügt, als wenn von einem Dinge die Rede gewesen wäre, oder doch der Zusammenhang der Rede ein gemeintes Subjekt erraten liesse, obgleich keines von beiden der Fall ist. Von diesen echten Impersonalien unterscheidet Lotze (Logik S. 71) jene andern Ausdrucksweisen, die zwar mit dem unbestimmten Es als Subjekt beginnen, aber sogleich durch einen erläuternden Satz seinen Inhalt feststellen, wie die Redeformen: „es ist nützlich, dass dies oder jenes geschehe". Aber diesen Redeformen müssen auch die andern zur Seite gestellt werden, welche ein substantivisches Subjekt dem „es" folgen lassen, Es war einmal ein König, es lebte einmal ein Mann, es waren der Schwestern drei, Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus, Es hatten drei Gesellen ein fein's Kollegium, Es kreiste so fröhlich der Becher u. a. m. Also nicht nur in Existentialsätzen, in welchen es jedoch auch schon zur Untersuchung anregen konnte, wie „es ist ein Gott", auch nicht nur in Zeitangaben und den Angaben von Zeitumständen, es ist 9 Uhr, es ist Mondschein (Bergmann, Lehre vom Urteil S. 26), es war Winter, es war ein herrlicher Frühlingstag, es war dunkle Nacht, es war eine entsetzliche Kälte, in welchen Fällen das Substantivum mit dem Verbum sein als ein Verbalbegriff aufgefasst werden könnte, sondern, wie obige Beispiele zeigen, auch in Verbindung mit andern Verben

und ihrem Subjekte erscheint dieses Es. Auch auf die passivischen Ausdrücke ist aufmerksam zu machen, es wurde gesungen und gespielt, es wird gelaufen, gesprungen u. drgl. Und in eben diesen letzten Fällen kann es auch entbehrt werden, wenn irgend eine andere adverbialische Bestimmung an die Spitze des Satzes zu treten geeignet ist, „Dann wurde gespielt, Abends wird getanzt, Dort wird gekämpft, viel wurde gescherzt, ernstlich wurde gestritten".

In diesen Fällen ist es unmöglich, das „Es" nach Analogie bestimmter Subjekte, als das handelnde oder leidende oder in einem Zustand befindliche Subjekt aufzufassen, als würde in der Tat von diesem Es ausgesagt, dass es getanzt oder gekämpft wurde, oder dass es 9 Uhr oder Mondschein wäre. Und was machen wir gar mit diesem Subjekt, in Es kreiste so frölich der Becher u. ä.? Wird es nun in „es regnet und es donnert", das „Es" sein, von welchem im Ernst diese u. ä. Tätigkeiten oder Zustände, als von ihrem eigentlichen Subjekte oder Substrate, ausgesagt werden? Ich kann Lotzes Urteil nicht einschränkungslos beistimmen, wenn er ibid. sagt „Dieses Es ist in der Tat als das gemeinsame Subjekt gedacht, an welchem alle verschiedenen Erscheinungen als Prädikate hängen oder aus dem sie hervorgehen; es bezeichnet den alles umfassenden Gedanken der Wirklichkeit, die bald so bald anders gestaltet ist", und dann „dies haben diejenigen richtig gefühlt, welche in dem impersonalen Urteil einen Existentialsatz zu finden glaubten" und „aber darin hat doch dieser unzulässige Versuch (es blitzt = Blitzen ist) Recht, dass jedes echte impersonale Urteil eine wirkliche jetzt eben gemachte Wahrnehmung ausdrückt". Ich meine, die Würdigung des impersonalen Urteiles als eines Existentialsatzes in dem Sinne, dass er eine wirkliche jetzt eben gemachte Wahrnehmung ausdrückt, ist durchaus unabhängig von der Auffassung des „Es" als des Subjektes. Dass es eine eben gemachte Wahrnehmung ausdrückt und in diesem Sinne Existenz behauptet, halte ich für unzweifelhaft, aber aus den oben angeführten verschiedenen Gebrauchsarten für ebenso unzweifelhaft, dass die logische Eigentümlichkeit des Es als Subjektes noch der Erörterung bedarf. Ich will zunächst nur auf den Eindruck hinweisen, den dieses Es macht, wenn es grammatisch vollständig abundirt, z. B. in Es ritten drei Reiter statt drei Reiter ritten. Wenn in der letztern Darstellung von einer Erscheinung als Subjekt eine bestimmte Art der Bewegung als Prädikat ausgesagt wird, so ist die Auffassung, welche die andere Darstellung durch Es mit vorgestelltem Verbum hervorruft, allerdings nicht ausgeschlossen, aber sie liegt ferner. Am nächsten liegt alsdann die Auffassung, dass das Subjekt eben durch die Teil-

erscheinung, welche das Prädikat nennt, bestimmt werden soll, und die Satzteile werden einander fremd und äusserlich, wie selbständige Dinge, zusammengefügt, als handelte es sich nur darum zu berichten, was das genannte Ding tut. Wird das Verbum mit „Es" vorangeschickt, so handelt es sich nicht mehr darum ein genanntes Subjekt genauer zu bestimmen, sondern der ganze Satz, mit Subjekt und Prädikat ist wie ein Impersonale, ist als eine einzige Erscheinung ganz und mit einem male vorgeführt, als ein Gesammtbild, welches wahrgenommen, nicht erst zusammengesetzt wird, der fröhlich kreisende Becher, das Bild oder die Erscheinung der drei zum Tore hinaus reitenden Reiter, ähnlich wie der niederzuckende Blitz oder das Niederzucken des Blitzes. Wenn man das Niederzucken in der gemeinen Satzform dem Blitze beilegen kann, so bitte ich nur zu beachten, dass das einfache „es blitzt" auch nichts anders als den niederzuckenden Blitz meint. Es ist wol zu beachten, dass der nicht niederzuckende Blitz nicht wahrgenommen wird. Könnten wir diese Dinge vor und nach ihrer Bewegung irgend wo in Ruhe verharren sehen, so gäbe es gewiss keinen impersonalen Ausdruck für ihre Bewegung.

In den letztgenannten Beispielen liegt es auf der Hand, dass der Eindruck wesentlich in der erörterten Weise dadurch bedingt ist, dass das Verbum mit diesem Es an die Spitze des Satzes tritt. Es kann aber auch keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Gebrauch nicht der ursprüngliche, sondern eine Fortbildung ist. Die Wirkung desselben ist belehrend für den Sinn des ursprünglichen Gebrauches. Sie könnte nicht die bezeichnete sein, wenn nicht eben das der Sinn des ursprünglichen Gebrauches wäre, dass eine Gesammterscheinung oder ein Eindruck ohne speciellere Unterscheidung von Subjekt und Prädikat, ohne Unterscheidung von Tun und Leiden zum Ausdrucke gebracht wird, so dass der Gedanke der Zusammensetzung: „wer oder was ist es, was so tut oder so beschaffen ist?" und „was ist das für eine Handlung oder für eine Eigenschaft, welche dieses Subjekt vollbringt oder an sich hat?", ausgeschlossen ist. Wenn passivische Ausdrücke dieses Es annehmen, so ist Es nicht das Subjekt, welches dies erleidet, sondern der passivische Ausdruck hat den Sinn der wahrnehmbaren Erscheinung einer Veränderung oder Bewegung, ohne dass überhaupt an ein leidendes Subjekt dabei gedacht würde, wie in den echten Impersonalien. Warum, wenn den passivischen Impersonalien ein Adverb vorangeht, das Es wegbleiben muss, warum es in andern Fällen, bei aktivischen Ausdrücken, wenn das Objekt vorangeht, z. B. mich friert, schaudert, dürstet, hungert, mir graut, meistens wegbleibt, warum es in andern ähnlichen Fällen,

z. B. mich überläuft's, nicht wegbleiben kann und ebenso bei den Naturerscheinungen, es regnet, donnert u. ä. unentbehrlich ist, kann ich hier nicht untersuchen.

Jedenfalls nun ist das Es in einem gewissen Sinne Subjekt. Es bedarf aber gar nicht des geheimnissvollen „Es", um auf eine Vorstellung, welche als Subjekt fungire, zu schliessen, die blosse Verbalform schliesst in der Personalendung diese Vorstellung in sich. Wenn eine Sprache im Laufe der Zeit sich veranlasst sieht, den Sinn der Personalendung durch Vorsetzung des entsprechenden Pronomens fühlbarer zu machen, so können wol die Fälle, in welchen dies unerlässlich, von den andern, in welchen es nicht geschieht, unterschieden und die Veranlassung zu diesem und zu jenem geprüft werden, aber der Sinn des zugefügten Pronomens ist in keinem Falle ein anderer. Mit dieser Ueberlegung sind wir auf den richtigen Weg geführt. Es ist offenbar der naive Standpunkt, welcher in den Personalendungen die Welt einteilt in Ich und Du und Es. Wenn in der dritten Person noch ein er und sie von dem Es unterschieden werden kann, so ist doch die Bedeutung dieses Es im Zusammenhange dieser Einteilung der Subjekte noch deutlich genug. Gewiss ist dieses Es kein Subjekt, welchem ein Tun oder Leiden oder ein Hervorbringen nachgesagt werden könnte, sondern es ist der Inbegriff der uns umgebenden Erscheinungen. Was weder ich noch du noch ein ebenso wie das Ich verständliches er und sie ist, ist „es", ist die gesammte sich verändernde und umgestaltende Umgebung, die bald so bald so erscheint. Demnach ist klar, dass in gewissem Sinne allerdings nur die Erscheinung oder der Eindruck zum Ausdrucke gebracht wird, denn was solche Urteile sagen, ist ausschliesslich im Verbum enthalten, in einem andern Sinne aber ist Subjekt und Prädikat vorhanden, in dem nämlich, dass das Es als Inbegriff aller Möglichkeiten, aller der vielen in Raum und Zeit sich verdrängenden Erscheinungen in dem vorliegenden Falle mit der einen genannten identificirt wird. Dieses Es, das All, welches alle Möglichkeiten der Erscheinungen ist, dieses ist im einzelnen wirklichen Fall dieses oder jenes. Warum nun die Verbalform dabei notwendig ist? Aus demselben Grunde, aus welchem auch bei allen bestimmten Subjekten, dem ich und du, der Stamm, welcher die Erscheinung ausdrückt, so innig mit dem gedachten Ganzen, an welchem sie haftet, verschmolzen wird, wie es in der Vereinigung von Stamm und Personalendung geschieht. Dass die Möglichkeit einer Zeitbezeichnung durch diese Form gegeben wird, kommt natürlich hinzu. Dass zuerst die Erscheinungen der Bewegung und Veränderung zu dieser innigen Verschmelzung das Bedürfniss erweckten, ist begreiflich. In

der blossen Verbalform der dritten Person liegt schon, dass die betreffende Erscheinung eine ist von den vielen, welche, in ihrer Unbegriffenheit nur vom ich und du unterschieden, die umgebende Welt ausmachen. Ich kann in dieser Vorstellung von der umgebenden Welt, als dem einen grossen unverstandenen Es, weil sie eben uns unaufhörlich umgibt, nur einen sehr natürlichen Gedanken, keinen metaphysischen Instinkt finden. Solches Urteil also kann zunächst als Zusammengehörigkeitsurteil d. h. als partielle Identificirung aufgefasst werden. Dieses Es ist zum Teil d. i. in dem eben gemeinten Teile jetzt und hier dies oder jenes, was wir z. B. blitzen oder donnern nennen. Wenn ich oben bei der Erörterung der Negation eine doppelte Auffassung der Impersonalien zulassen zu können andeutete, so hat das seinen guten Grund darin, dass dieses Es in seiner Unklarheit und Unbestimmtheit allerdings als Inbegriff der möglichen wechselnden Erscheinungen der Umgebung gelten kann, in welchem Falle eben nur ein gemeinter Teil mit dem Verbalbegriff identificirt wird, aber ebensogut, da es in seiner Allgemeinheit, als das, was je nach Umständen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bald dieses bald jenes ist, in unberechenbar viele ununterscheidbare Es zerfällt, in jedem einzelnen Falle schon den gemeinten Teil, das Teil-Es bedeuten kann, welches dann natürlich ganz und einschränkungslos mit der im Verbalbegriff gemeinten Erscheinung identificirt wird.

Dieses Subjekt ist nun von dem gewöhnlichen zu unterscheiden. Es lässt sich am ehesten vergleichen mit dem Subjekte, welches ein völlig unverstandener Name ist, dem seine Erklärung im Prädikate hinzugefügt wird. Wenn die dritte Person des Verbums Prädikat eines andern Subjektes wird, so deutet die Subjektsvorstellung, welche in der Personalendung liegt, eben nur an, dass die im Verbalstamm enthaltene Erscheinung Teil eines Ganzen ist, ohne welches sie überhaupt nicht existiren kann, — wie die Bewegung nicht ohne ein bewegtes Etwas denkbar ist — durch welche Andeutung eben die im Verbalstamm enthaltene Erscheinung verbum finitum wird; dass das dabeistehende Subjekt eben dieses durch die Personalendung angedeutete ist, mit ihm identisch ist, denken wir hinzu. In diesem Falle muss offenbar irgend eine feste Abgrenzung und innere Verbindung von Erscheinungen stattgefunden haben; das Subjekt ist selbst ein Komplex von Erscheinungen, und die Prädikatsvorstellung wird, im Zusammengehörigkeitsurteil, mit einem Teile derselben, der eben als relativ fest und innerlich mit ihr vereint gedacht wird, identificirt. Das hinzugesetzte Subjekt determinirt eigentlich nur die allgemeine in der Personalendung

so wie so enthaltene Subjektsvorstellung. Ist es zu solcher Abgrenzung und innerlichen Verbindung, der ein Ganzes von relativer Selbständigkeit ausmachenden Erscheinungselemente, wie es das bestimmte Ding ist, noch nicht gekommen, oder wenigstens auf einem bestimmten Gebiete und in gewissen Fällen noch nicht gekommen, so tritt die allgemeine Subjektsvorstellung, welche so wie so in der Porsonalendung liegt, hervor, und diese ordnet offenbar nicht die Erscheinung des Verbalbegriffes einem bestimmten und festen Komplexe von Erscheinungen als z. T. mit ihm identisch ein, sondern der vagen und allgemeinen Vorstellung des unbegriffenen proteusartig sich verändernden noch nicht in feste beharrliche Existenzen gesonderten geheimnissvollen Etwas der umgebenden Welt, welches eben als schlichtes Es nur im Gegensatz zu dem Ich und Du und einem, nach Analogie des Ich verstandenen, er oder sie, begriffen werden kann.

81. Lotzes Deutung dieses Es als des alles umfassenden Gedankens der Wirklichkeit scheint, obgleich ich in der vorgetragenen Auffassung diese Bezeichnung festhalte, doch nicht mit ihr zusammenzufallen. Die letztere ist rein logischer Natur. Ich meine die konkrete Wirklichkeit und auch diese nicht einschränkungslos, sondern nur insoweit sie nicht, neben dem Ich und Du, zu festen und beharrlichen, nach allen Sinnen bestimmbaren Existenzen gestaltet worden ist, sondern nur Bewegung und Veränderungen zeigt, welche nur sichtbar, aber weder greifbar noch hörbar, oder nur hörbar, aber weder greifbar noch sichtbar, oder welche zwar, wie Regen und Schnee, nach allen Sinnen bestimmbar sind, aber nicht in eben dieser Gestalt auch vor ihrer Bewegung wahrnehmbar einen bestimmten Ort einnehmen, oder welche weder sichtbar noch hörbar, nur plötzlich auftretende Empfindungen sind. Die Wirklichkeit, welche nach allen Sinnen räumlich und zeitlich bestimmbar einen beharrlichen Verein zeigt, lässt auch dessen Bewegungen und Veränderungen nur als Prädikate dieser bestimmten Subjekte erscheinen. Möglich, aber eben nur möglich ist, wie die oben angeführten Beispiele ergaben, eine Darstellung, welche auch solches Ereigniss nach Analogie des impersonalen Ausdruckes nur der Anschauung als eine einheitliche Erscheinung vorführt, aber wir erkannten hierin eben nur eine Analogie. Die Wirklichkeit von Dingen wird sonst nicht durch das geheimnissvolle Es bezeichnet, sondern entweder im ganzen Satz, durch die Bestimmung mit Orts- und Zeitadverbien oder durch Reflexionsprädikate, z. B. gesehen, sichtbar, hörbar werden, sich zeigen u. ä., von denen unten noch die Rede sein wird, oder aber durch einfache Nennung resp. Ausruf des Namens des Dinges. Die Rufe

Land!, und Feuer! der freudige Ruf θάλασσα θάλασσα, sind deutlich genug. Sie sind zunächst nur der unwillkürliche Ausdruck der erweckten Vorstellung, gewiss keine Ellipse. Aber wer in dieser Weise durch Ausruf reproducirten Vorstellungen im Verlaufe seiner Gedanken Ausdruck gäbe, würde mindestens seine Umgebung zu aufmerksamerer Beobachtung seiner Zustände veranlassen. Der Ausruf, d. i. die Verlautbarung hat gemeinhin einen Zweck, und aus dieser Grundvoraussetzung erklärt sich leicht, warum solche Verlautbarung einer blos reproducirten Vorstellung für nicht berechtigt gilt. Was geht es die andern an, dass dem einen zufällig die Vorstellung dieses oder jenes Dinges einfällt, wenn er nicht überhaupt den Lauf seiner Gedanken in zusammenhängender Rede kund tut. Deshalb ist der Ausruf im Sinne des Objektes „Wasser, Hilfe, Platz", oder der Ausruf eines Adverbs als Kommandowort, Vorwärts u. dergl. verständlich und berechtigt, und ebenso der Ausruf, welcher Ausdruck unmittelbarer überraschender oder irgend wie erregender Sinneswahrnehmung ist, weil die Umgebung darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert wird dasselbe wahrzunehmen, eventuell der Wahrnehmung entsprechende Massregeln zu treffen. Zunächst also, sagte ich, drängt unmittelbar der blosse Eindruck den Ausdruck hervor; aber wir sind berechtigt den Sinn desselben zu interpretiren und dann ist — abgesehen von der Zusammensetzung des Eindruckes aus den oben genannten Bestimmungen, Orts- und Zeitadverbien u. s. w. — reine Identificirung des Eindruckes mit der im Laute enthaltenen Vorstellung vorhanden. Ganz ähnlich sehen wir Kinder in der Zeit des Sprechenlernens und der ersten Orientirung die Namen der wahrgenommenen Dinge einfach aussprechen, häufig ohne, häufiger wol mit einer Demonstration durch Hand und Blick, welche auch bei jenen Ausrufen nicht zu fehlen pflegt. Hier wird also die wahrgenommene Wirklichkeit — auch im Sinne des Existentialsatzes, d. h. nicht im Allgemeinen, dass dergleichen überhaupt existirt, sondern speciell, dass das jetzt und hier existirt, — nicht durch Anknüpfung an das Subjekt Es ausgedrückt.

Solches Urteil behauptet also allerdings Wirklichkeit oder die Existenz des im Verbalbegriff Enthaltenen, aber man darf dabei nicht vergessen, dass diese Auffassung desselben nicht eine Erklärung der eigentümlichen Ausdrucksweise ist, sondern umgekehrt nur die Erklärung der eigentümlichen Ausdrucksweise die Behauptung rechtfertigen kann, dass durch sie Wirklichkeit ausgesprochen werde. Das Prädikat participirt ganz und gar an der Existenzart des Subjektes. Ist dieses ein blosses Phantasieprodukt, so auch das Prädikat, ist es ein Abstraktum,

so ist auch das Prädikat an demselben nur wirklich d. h. wahrnehmbar, wo und wann das Subjekt selbst wahrnehmbar ist, ist das Subjekt seiner Bedeutung nach wahrnehmbare Wirklichkeit, so ist es auch das Prädikat. Also nicht der Sinn des Existentialsatzes, welcher selbst der Erklärung bedürftig ist, hilft den Sinn des impersonalen Urteiles verstehen, sondern wir verstehen, dass letzteres z. B. ein „es blitzt“ wirkliche Existenz, z. B. des Blitzens, aussage, weil wir das „Es“ weder als Phantasieprodukt, noch als Abstraktion, sondern nur als die Bezeichnung konkreter Wirklichkeit verstehen konnten. Auch im blossen Ausruf erblickten wir behauptete Wirklichkeit, aber auch nicht um seiner Form willen, sondern aus dem Verständnisse seines Motivs. Sobald die Begriffsbildung soweit vorgedrungen ist, nicht nur in Raum und Zeit beharrliche Dinge als Substantiva auszusprechen, sondern auch Ereignisse, kann auch der blosse Ausruf eines Ereignissbegriffes — von denen weiter unten noch die Rede sein wird — z. B. „Ein Blitz“ wahrgenommene Wirklichkeit bezeichnen, gleichbedeutend mit „Es blitzt“.

Ich kann nun auch nicht mit Lotze das impersonale Urteil als die erste Urteilshandlung des Denkens und als Vorstufe des kategorischen Urteils ansehen. Auf den Namen einer Vorstufe würden meiner Ansicht nach diejenigen Denkakte Anspruch haben, welche noch vor Ausbildung des Verbalbegriffes und überhaupt der Form des Verbum finitum durch einen Laut den vagen Eindruck bezeichnen, dergleichen wir bei Kindern in der Zeit, da sie sich eine eigne Sprache zu schaffen beginnen, wahrnehmen können. Ist die Vorstellung vom Dinge erst in Gegensatz zum Verbalbegriff getreten, so ist es ein inhaltlicher Unterschied der Urteile ob die Erscheinung als Bewegung oder Veränderung des Ich, des Du eines schon als solches in seinen Grenzen und seiner ganzen Natur festgestellten Dinges aufgefasst und bezeichnet wird, oder ob die Erkenntniss noch nicht soweit vorgeschritten ist. Als erste Urteilshandlung kann man diejenige nicht ansehen, welche, im Gegensatze zu andern Subjekten, das Subjekt in bestimmten Fällen nicht zu finden vermag, aber unverkennbar doch eben die Unselbständigkeit gewisser Erscheinungen als solche erkannt hat und solche Wahrnehmung absichtlich nach Analogie des ausgebildeten Urteils ausspricht. Die Konjugation durch Personalendungen schliesst die vollständige Ausbildung des Urteils in sich. Ganz muss ich natürlich beistimmen, wenn Lotze die logische Bedeutung des impersonalen Urteils gegen die Meinung verteidigt, die in ihm nur den sprachlichen Ausdruck des Wahrnehmungsinhaltes selbst, ohne alle logische Arbeit erblicken möchte. „Der Naturlaut, mit dem der Frierende sich gegen seinen frierenden Nachbar schüttelt, ist ein

solches blosses Zeichen, das nur zur Verlautbarung seines Zustandes dient; aber wenn er sein Unbehagen in dem Satze ausspricht „es ist kalt", hat er unstreitig eine Denkarbeit vollzogen." Ich möchte nur dazu die Bemerkung machen, dass die Meinung, „welche in dem impersonalen Urteil nur den sprachlichen Ausdruck des Wahrnehmungsinhaltes selbst, ohne alle logische Arbeit erblicken möchte" sich erheblich von der Meinung unterscheidet, welche in ihm nur den sprachlichen Ausdruck des Wahrnehmungsinhaltes erblickt. Denn der Zusatz „ohne alle logische Arbeit" steht im Widerspruch mit dem Begriffe „sprachlicher Ausdruck". Der Naturlaut, mit dem der Frierende sich gegen seinen frierenden Nachbar schüttelt, kann ganz nach Analogie der reinen Reflexbewegung aufgefasst werden, er kann hörbar werden, ganz ohne dass die positive Natur oder Beschaffenheit des Zustandes zum Bewusstsein gebracht und als schon empfundene wiedererkannt wird, er ist überhaupt kein sprachlicher Ausdruck. Dieser setzt im Gegensatz zum blossen Naturlaute das Identificiren eines zum Bewusstsein gebrachten Eindruckes mit einer schon vorhandenen Vorstellung voraus. Soweit würde sich auch der blosse Ausdruck durch einen zwar schon artikulirten Laut, welcher aber noch weder Substantivum noch Verbum ist, von jenem blossen Naturlaut unterscheiden. Dass im impersonalen Urteil, welches ein Verbum finitum oder ein adj. mit der Kopula braucht, noch bedeutend mehr Gedankenarbeit vorhanden ist, habe ich eben auseinandergesetzt. Diese Gedankenarbeit besteht in den Unterscheidungen, welche die unselbständigen Elemente von dem Ganzen, welche die räumliche und zeitliche Bestimmtheit und die einzelnen Sinnesqualitäten von einander trennte, welche Unterscheidungen die Voraussetzung der Begriffe vom Dinge und der Eigenschaft resp. Tätigkeit sind.

Meine Darstellung des ganzen Denkvorganges setzt nur das Bewusstwerden oder Bewusstsein eines Eindruckes in seiner positiven Bestimmtheit als unenthüllbares Geheimniss, und ebenso den erörterten Sinn des Identitätsprincipes als völlig undefinirbar voraus. Unter diesen Voraussetzungen aber ist der Vorgang des Urteils, was Subjekt und Prädikat ist und bedeutet, woher überhaupt die Form des Urteils, warum wir nur in Urteilen denken, völlig klar.

Möglich dass noch Vieles dieser Auffassung hinzuzufügen und an ihr zu korrigiren ist, aber entbehrlich ist sie nicht. Wenn überhaupt der eigentliche Sinn der Zusammenfügung von Subjekt und Prädikat nicht auch noch zu den unenthüllbaren Geheimnissen gerechnet werden soll, so müsste doch statt meiner Auffassung eine klarere, ursprünglichere gegeben werden. Warum die Erscheinungen, welche im imper-

sonalen Urteil ihren Ausdruck finden, ein Subjekt Es brauchen, warum der Ausdruck der Wahrnehmung von Dingen ein Ausruf ohne Subjekt sein kann (wie *θάλασσα θάλασσα!*), warum sonst die individuelle Wahrnehmung nur durch Zusammensetzung der unterschiedenen Elemente zum Ausdruck gebracht werden kann, ist nach meiner Darstellung verständlich. Demnach kann ich nicht zugeben, dass (ibid. S. 70), wer dem an sich ungeschiedenen Inhalt seiner Wahrnehmung (es ist kalt) diese zweigliedrige Form eines Prädikates gibt, das durch eine Kopula auf ein Subjekt bezogen ist, dadurch ausdrücke, dass nur in solcher Gestalt dieser Inhalt ihm als eine wahrgenommene Wirklichkeit denkbar ist, und dass (ibid. unten) „das impersonale Urteil durch den Versuch eine Gliederung herzustellen, der sich der vorgestellte Inhalt noch nicht fügen will, um so deutlicher die Voraussetzung des Denkens ausdrücke, Alles, was Inhalt einer Wahrnehmung sein wolle, sei nur als Prädikat an einem bekannten oder unbekannten Subjekte zu denken“. Eben das ist das Eigentümliche unsrer Denkanlage sowol, wie unsrer Eindrücke, dass diese als ein so vielfach Unterscheidbares auftreten, und dass jene, wenn wir von der Vertiefung im Kausalitätsgedanken und wenn wir von der undefinirbaren Aufnahme ins Bewusstsein absehen, kein anderes Geschäft hat, als, um das Chaos der Eindrücke zu bewältigen, die oben angegebenen Unterscheidungen zu vollziehen und die unterschiedenen Elemente in allen einzelnen Fällen in ihren bestimmten Verhältnissen wieder zu erkennen. Ich verweise auf die ganzen Abschnitte VIII und IX. Hier ist klar, nicht warum alles was Inhalt einer Wahrnehmung sein wolle nur als Prädikat an einem bekannten oder unbekannten Subjekte zu denken ist, sondern sich in die Rollen eines Subjektes und Prädikates teilen muss, widrigenfalls, d. i. wenn die Elemente der Erscheinung oder die Teilerscheinungen noch nicht unterschieden und in ihrem Verhältnisse zu einander erkannt sind, der Eindruck wol wie in der Kindersprache einen Laut erwecken kann, aber einen Laut, der nicht einmal die Bedeutung haben könnte, konkrete Wirklichkeit zu behaupten, da solche Behauptung doch nur in der Unterscheidung von Phantasieprodukten und von Abstrakten, von allgemeinen Eigenschafts- und von Dingbegriffen und der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit, welche zur konkreten Wirklichkeit gehört, ihren Sinn hat. In der citirten Lotze'schen Darstellung ist, was das nun heisst, Subjekt sein, und als Prädikat an einem Subjekte gedacht werden, wie ein unbekanntes x behandelt und das impersonale Urteil wird benützt, um dieses Unbekannte als schon in dem ersten Ansatz des Denkens vorhanden aufzuweisen. Aber es wird dieses Verhältniss doch als nicht völlig in der ursprünglichen

Natur der Sache begründet erscheinen müssen, wenn wir ibid. lesen, dass allerdings der ganze angebbare Inhalt der Wahrnehmung in das Prädikat allein fällt, und die Kopula „nur formell als Subjekt und Prädikat auseinanderhält, was inhaltlich unaufhaltsam in einander übergeht und verschmilzt", und es erscheint eher wie eine fremde von aussen sich aufdrängende Macht, wenn wir hören, dass „der vorgestellte Inhalt, diesem Versuch eine Gliederung herzustellen, sich noch nicht fügen will".

Wenn jemand (S. 71 oben) „darüber befragt, was er unter dem Es meine, von dem er sagt, es blitze oder es donnere, sehr leicht zu der Antwort getrieben werden kann, er meine eben das Blitzen und das Donnern, so ist der Sinn der Identificirung sehr klar, und es ist nur unrichtige Interpretation, sei es des Befragten selbst, sei es des Hörenden, wenn er diese Meinung in den Satz, das Blitzen blitze und das Donnern donnere umdeutet. Die Verlegenheit ist überaus begreiflich, wenn jemand ein eben erst dadurch sagbar gewordenes x mit einer Vorstellung identificirt hat, und dann danach gefragt wird, was denn das x sei; natürlich setzt er eben die Vorstellung dafür ein, mit der es identificirt worden ist. Der Sinn dieser Antwort wird schon alterirt, wenn man dann aus dem „blitzt" den Inf. Blitzen macht. Sagt er, befragt was dieses „Es", welches blitze, eigentlich sei, es sei eben das Blitzen, so meint er die hier und jetzt wahrgenommene individuelle Erscheinung, welche eben mit Blitzen identificirt worden ist. Freilich ist die Aussage insofern unrichtig, als das Es mehr als die mit Blitzen identificirte Erscheinung, nämlich das grosse geheimnissvolle unablässig sich verändernde Ganze meint, dessen eine Teilerscheinung eben identisch mit Blitzen ist, und ferner auch insofern, als das Es nicht das abstrakte Blitzen ist, sondern die hier und jetzt, also ganz individuelle gemeinte Erscheinung, welche rücksichtlich ihrer qualitativen Bestimmtheit eben mit der Vorstellung des Blitzens identificirt wird. Weil das selbstverständlich ist, deshalb pflegt es übersehen zu werden, und weil die Frage „was ist das" immer die nur allgemein beantwortbare Frage nach der qualitativen Bestimmtheit einer gemeinten Erscheinung ist, als rot oder grün oder rund oder eckig, deshalb wird relativ, mit gutem Recht, in der Antwort auf diese Frage „was ist dieses Es" eben nur die Bestimmtheit der gemeinten Erscheinung durch die allgemeine Vorstellung, mit der sie identificirt worden ist, angegeben. Nicht mit gleichem Rechte übersieht die Umformung, „also das Blitzen blitzt," die räumlich und zeitliche individuelle Bestimmtheit des Gemeinten und setzt wieder die Form des Verbum finitum, wie eine Tätigkeit, als Prädikat zu dem abstrakten Begriffe als Subjekte, während

einzig und allein gefolgert werden kann, dass also das jetzt und hier als Blitzen bezeichnete, — nicht wieder „blitzt", — sondern eben Blitzen ist. Denn man darf nicht vergessen, dass das Verbum finitum selbst in der Personalendung eben jene Subjektsvorstellung hat, welche, mit dem Es identisch, wenn die qualitative Bestimmtheit der mit Es gemeinten Erscheinung zum Subjekt gemacht wird, nicht wieder mit diesem Subjekt, welches sich wesentlich von jenem durch die Abstraktion von dem Jetzt und Hier unterscheidet, identisch sein kann. Ist also von diesem Bestandteile des Es abstrahirt worden und ist es nur von Seiten seiner qualitativen Bestimmtheit als Blitzen bezeichnet, so bleibt auch von dem ehemaligen Prädikate blitzt nur die Bedeutung der im Stamm enthaltenen Erscheinung übrig, und deshalb „blitzt es", indem die qualitative Bestimmtheit als Teil des grossen unbekannten Es mit Blitzen identificirt wird, aber kann nicht das Blitzen blitzen. Wo ein Verbum finitum Prädikat ist, kann niemals reine Identificirung vorhanden sein, sondern es bezeichnet immer das, was sein Stamm enthält, sei nun kausale Beziehung dabei oder nicht, als einen Teileindruck des im Augenblicke der Wahrnehmung vorhandenen Subjektes.

Wenn also Lotze meint, dass derjenige, welcher auf die Frage, „was ist dieses Es" die Antwort gebe, er meine das Blitzen blitze, aus Verlegenheit etwas anderes sage, als er mit seinem impersonalen Urteile wirklich wollte, so dürfte ihm Niemand widersprechen. Nur meine ich, dass Niemand die Antwort gibt, er meine das Blitzen blitze, sondern nur die, er meine mit dem Es das Blitzen, und dass das Urteil das Blitzen blitze ihm erst von dem Gegner seiner Erklärung als eine deductio ad absurdum entgegengehalten wird. Das Fehlerhafte dieser Entgegnung musste ich dartun und behaupte, dass jene Antwort freilich nicht genau, aber doch durchaus kein blosses Missverständniss ist; denn wer so antwortet, denkt wirklich bei diesem „Es" zunächst an die Erscheinung, deren qualitative Bestimmtheit er mit Blitzen identificirt und vergisst dabei nur, dass zum ganzen Sinne seines Ausdruckes noch das gehört, dass er diese Erscheinung nicht als ein selbständiges Ganzes, wie einen Baum und ein Tier, sondern als unselbständigen Teil eines unbekannten Ganzen auffasst, und vergisst ferner, dass zu dieser mit der Prädikatsvorstellung identificirten Erscheinung auch noch die individuelle räumliche und zeitliche Bestimmtheit gehört, die ja auch in dem Urteil „das ist ein Fisch oder ein Vogel" dem Subjekte „das" eignet.

82. Ich kann nun diese Auseinandersetzung mit Lotzes Lehre über das impersonale Urteil nicht schliessen, ohne das Geheimnissvolle seines

Subjektsbegriffes, auf welches ich oben entgegnend hinwies, noch einer principiellen Erörterung zu unterwerfen.

Ich hob oben die Tatsache hervor, dass, was Inhalt unsrer Wahrnehmung wird, nicht wie Lotze meint, nur als Prädikat an einem Subjekte zu denken sei, als wenn der ganze Inhalt der Wahrnehmung Prädikat würde, sondern sich in die Rollen des Subjektes und Prädikates teilt. Doch würde auch die Anerkennung der Tatsache nicht befriedigen, wenn dieses Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat wirklich die Schwierigkeiten enthielte, welche Lotze in ihm findet.

Die Bedenken (S. 74 unten und 75), welche das Inhärenzverhältniss betreffen, wo das Subjekt kein Ding ist, welchem das Prädikat als Eigenschaft inhäriren könnte, werden sich naturgemäss erst bei der Darstellung der Urteilsarten, wo Allgemeinbegriffe von Dingen und Eigenschaften resp. Verhältnissen ihre Erklärung finden werden, erledigen können.

Dass das Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat in den meisten Fällen nicht das der reinen Identificirung ist, ist gewiss, mithin ebenso gewiss, dass in allen diesen Fällen, wie eigentlich das S und das P zusammengehören, und in welchem Sinne das P von dem S „ausgesagt“ werde, noch festzustellen ist. Zunächst zeigt Lotze am synthetischen Urteil, dass es dem Satze der Identität widerspreche; vom apriorisch-synthetischen ist es nur am meisten auffällig, zeigt sich aber auch am aposteriorischen, „denn (S. 78) ein Urteil bildet nicht wie ein Spiegel das Tatsächliche blos ab, sondern schiebt den beobachteten Bestandteilen desselben allemal den Gedanken einer innern Beziehung unter, die nicht mitbeobachtbar ist. Die Erfahrung zeigt uns immer nur, dass S und P beisammen **sind**, dass aber beide durch die innere Beziehung zusammen**gehören**, welche wir meinen, wenn wir im Urteil P als Prädikat des Subjektes S fassen, ist die Deutung die lediglich unser Denken jenem Zusammensein gibt. Wie nun dieses Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat überhaupt, und wie es zwischen zwei bestimmten Inhalten S und P stattfinden könne, bleibt grade so dunkel, wenn uns die Erfahrung ihr Zusammensein tatsächlich gezeigt, als wenn wir der Erfahrung vorgreifend es im Voraus behaupten. Die analytischen Urteile erregen dasselbe Bedenken. Wenn noch so sehr das Gelb in dem Begriffe des Goldes schon mitgedacht wird; das Urteil, Gold sei gelb, behauptet nicht blos dies, die Vorstellung des Gelb liege in der Vorstellung des Goldes, sondern dem Golde selbst schreibt es die Gelbheit als seine Eigenschaft zu; zu ihr muss also das Gold ein bestimmtes Verhältniss haben, welches nicht das der Identität ist. Dies Verhältniss ist zu ermitteln und

es bleibt die Frage noch immer, mit welchem Rechte können wir einem S ein P, welches nicht S ist, in einem kategorischen Urteile als Prädikat beilegen?" Zur Lösung dieser Schwierigkeit haben wir zu fragen: „wie ist denn die Vorstellung von gelb in unsere Vorstellung vom Golde hineingekommen? was meinen wir denn mit dem Worte „Prädikat"? Wenn das Verhältniss zu ermitteln ist, welches das Gold zu seiner Eigenschaft der Gelbheit hat, so ist das eine in Ewigkeit unlösbare Aufgabe, wenn man nicht vorher fragt, was verstehen wir denn unter Gold? was soll das heissen, wenn wir von Gold als einem Dinge sprechen? wie sind wir zu dem Begriffe eines Dinges gekommen? Dann schwindet auch der Gegensatz, den Lotze hervorhebt, dass solches Urteil nicht blos behaupte, die Vorstellung des Gelb sei in der Vorstellung des Goldes enthalten, sondern dem Golde selbst die Gelbheit als Eigenschaft zuschreibe. Die ganze Frage scheint mir zuletzt darauf hinaus zu laufen „Aber wie in aller Welt ist es denn möglich, wie ist es zu denken, dass eine Sinnesqualität, z. B. gelb, Raum und Zeit erfülle? Und wie gar, dass mehrere Qualitäten denselben Raum erfüllen, und, dass sie so fest und dauernd vereint sind? Wenn jenes nicht die gemeinte Schwierigkeit ist, so bleibt keine andere übrig, als dieses, d. i. das kausale Verhältniss. Die Schwierigkeit dieses aber ist doch erst recht rein metaphysischer Natur. Sehen wir von der rein metaphysischen Seite der Frage ab, so ist der Sinn des Urteiles klar. Dass S und P irgend wann zusammen sind, genügte nicht, das Zusammengehören erst, d. i. die Deutung, welche lediglich unser Denken diesem Zusammensein gibt, dass sie zusammen sein müssen und deshalb ganz sicher immer zusammen sind, macht erst den Sinn des Urteils aus, der eine Eigenschaft einem Subjekte beilegt. Gewiss ist das der tiefste Kern alles Denkens und Erkennens, wie ich im „Menschlichen Denken" und hier schon mehrfach ausgesprochen habe.

Lotze ist allgemeiner Zustimmung sicher, wenn er sagt „das Urteil bildet nicht blos wie ein Spiegel das Tatsächliche ab"; schon die einfache Anwesenheit eines Eindruckes mit seiner positiven Bestimmtheit im Bewusstsein, ist nicht mehr vergleichbar mit dem blossen Abbilden eines Spiegels, aber die nicht mit beobachtbare Beziehung, die Zerlegung der Eindrücke und das Wiedererkennen ganzer Gruppen und einfachster Erscheinungselemente und Momente, Identität und Verschiedenheit, vom Denkenden hinzugetan, nicht im Sinnesdatum enthalten, und das kausale Verhältniss, begrifflicher elementarer und empirischer Zusammengehörigkeit, ist doch nicht das Geheimniss, auf welches in jenem Satze vorbereitet wird. Das logische Verhältniss bleibt von der metaphysischen Frage unberührt.

Auf S. 80 und 81 weist nun Lotze an einigen Beispielen nach, wie das kategorische Urteil reine Identität setze. Die Interpretation dieser Beispiele ist geeignet meiner Darstellung der Sache den Boden zu entziehen, weshalb ich auf sie hier noch einzugehen gezwungen bin. Sie beruht nach meinem Dafürhalten auf der Vieldeutigkeit des Wortes „Meinen". Wenn wir sagen Einige Menschen sind schwarz, so meinen wir, sagt Lotze, offenbar die schwarzen Menschen, und wenn wir sagen der Hund säuft, so meinen wir eben einen saufenden Hund, und dann, Cäsar ging über den Rubikon, so meinen wir mit dem Subjekte Cäsar eben den über den Rubikon gehenden Cäsar und weder den Cäsar vor noch nach diesem Ereignisse. Allein, wenn die Prädikation des schwarz von einigen Menschen diesen Sinn der reinen Identificirung hat, dass eben die einigen Menschen, die schwarz sind, schwarze Menschen sind, dann, frage ich, welchen Sinn hat denn das Attribut „schwarze"? Um den Gedanken schwarze Menschen fassen zu können, müssen wir doch den einzigen (wirklichen) Sinn der Prädikation, dass einige oder irgend ein Mensch schwarz ist, schon in unserem Besitze haben und verstehen, wie das eine am andern sein und zusammenseiend gedacht werden kann. Wenn wir erst den Gedanken „die schwarzen Menschen sind schwarze Menschen" denken können, so ist ganz gewiss eben deshalb der Gedanke einige oder ein oder dieser Mensch ist schwarz, die Voraussetzung desselben und eo ipso nicht dieses Sinnes. S. 82 gibt Lotze zu, dass die Vorstellung des saufenden Hundes die von ihm aufgehobene Beilegung einer Eigenschaft in sich schliesse und erklärt nun, dass diese Vorstellung zunächst auch nur, da uns das Verständniss des tieferen Zusammengehörens noch fehle, als zusammenseiende Summe der Merkmale a b c d zu fassen sei, und das Urteil diesem a b c d eine bestimmte Wirklichkeit beilege. Aber hiergegen erhebt sich das gewichtige Bedenken, ob denn die Prädikation der Wirklichkeit nicht der Erklärung bedarf, in höherem Grade sogar, als die Beilegung einer Eigenschaft. Sodann ist mir völlig unverständlich, wie die blosse Identificirung, welche im kategorischen Urteil enthalten sein soll, die Ansicht, dass ein a b c d wirklich sei, zum Ausdrucke bringen könne, wie der Mensch je darauf verfallen konnte seiner Vorstellung, dass a b c d wirklich sei, den Ausdruck zu geben a b c d sei a b c d. Und endlich: wenn in dem attributiven Verhältnisse (der Vorstellung vom schwarzen Menschen und vom saufenden Hunde) ein Zusammensein von Merkmalen, — wenn auch noch ohne Verständniss der Zusammengehörigkeit — ein a b c und a b c d und a b c e zugestanden wird, warum soll dann nicht in eben demselben Sinne, allerdings auch noch ohne Verständniss der Zusammengehörigkeit, aber

doch ebenso wie in dem Interpretationsurteil a b c = a b c, a und b und c zusammenseiend gedacht werden, warum, frage ich, soll nicht in demselben Sinne des Zusammenseins dem a b c noch ein d oder e eingefügt oder hinzugedacht werden können? warum soll, einschränkungslos, wenn dem a b c ein d als Prädikat zugefügt wird, das Urteil a b c sei oder habe d, nur bedeuten können a b c d ist a b c d?

Es ist zunächst falsch, dass die Uebereinstimmung des Prädikatsadjektives mit dem Subjekt in Numerus und Genus im Lateinischen bewiese, dass das Subjekt homines zu nigri „zu ergänzen" wäre, als läge wirklich eine elliptische Redeweise vor. Die Uebereinstimmung zeigt die Ansicht an, dass das schwarz eben an den homines sitzend gemeint ist, ganz wie beim Attribut nigri. Wenn die Uebereinstimmung bei diesem aus dem angegebenen Grunde begreiflich erscheint, so ist unverständlich, warum der hier geltende Grund der Uebereinstimmung bei der Prädikation nicht gelten soll. Ob mit dem Prädikat nigri ein nigri homines dem Sinne nach gemeint werde, ist eine andere Frage, die man nicht einschränkungslos verneinen, aber noch viel weniger bejahen kann. Es handelt sich um den Sinn dieses Meinens, wie auch bei der Deutung des „schwarz" als „diejenige Schwärze, welche an menschlichen Körpern vorkommt".

Sehen wir zunächst den Sinn des „Meinens" an. Wenn es überhaupt Schwierigkeiten macht für einen Gedanken 1) den zutreffenden Ausdruck zu finden, so kann leicht der Fall eintreten, dass der gefundene Ausdruck, namentlich Einwendungen gegenüber, durch nachträgliche Erläuterung dessen, was man eigentlich „meine" korrigirt werden muss. Der Ausdruck hat alsdann nicht dem, was man sagen wollte entsprochen, er hat nicht ausgedrückt, was er ausdrücken sollte, zu dessen Verlautbarung er bestimmt war. Ich mache zuerst auf diesen gewöhnlichsten Fall aufmerksam, weil er unwiderleglich die Voraussetzung klar macht, dass Worte und Konstruktionen einen bestimmten Sinn haben, welcher unterschieden werden kann von dem Gedanken, welcher in ihnen zum Ausdruck gebracht werden sollte, aber nicht selten von jenem nicht gedeckt wird, sondern bald mehr bald weniger enthält. Hier ist das, was man eigentlich „meint", der Gedanke, der ausgedrückt werden sollte, was aber der gebrauchte Ausdruck mehr oder weniger als dieser Gedanke enthält, ist das, was nicht gemeint, sondern aus Unbeholfenheit oder Ungeschicktheit wider Willen gesagt oder nicht gesagt war.

2) Von diesem Sinne des Meinens unterscheidet sich ein anderer. Wir sind absolut nicht im Stande dem Unverstand oder der Böswillig-

keit gegenüber das, was wir meinen, unmissverständlich klar zu machen. Es scheint mir eine allbekannte Sache zu sein, dass der sprachliche Ausdruck nicht im Entferntesten alle Nüancen des tatsächlichen empfundenen Eindruckes wiedergibt. Die Volksdialekte haben darin einen ihrer Hauptreize, dass sie in dieser Beziehung bestimmter und farbenreicher sind, als die Schriftsprache. Die ganze Entwicklung des Denkens und Sprechens hat es so mit sich gebracht, dass jedes Wort für sich mehrdeutig ist, und seinen bestimmten Sinn nur im Zusammenhange erhält. Wenn nicht Hörer und Leser die Sache, von der wir sprechen, einigermassen kennen, und unaufhörlich unsere Worte durch die Erwägung, was wir vernünftiger Weise meinen können, interpretiren, so ist es nicht möglich sich über den einfachsten Gedanken zu verständigen. Nichts bezeichnen wir immer wieder im Laufe der Rede mit absoluter Genauigkeit; und wir sind an diese selbstverständlichen Ergänzungen aus eigenem Sachverständniss so gewöhnt, dass im Gegenteil, wer zu genau ist, alles sagen und nichts der selbstverständlichen Ergänzung überlassen will, völlig unverständlich wird. Wenn jemand sagt, ein Ding sei rot, so „meint" er natürlich es sei von roter Farbe und nicht es sei identisch mit „rot", und „meint", dass es ausserdem noch viele Eigenschaften haben könne, ja sogar haben müsse, und sagt er, er habe diese Nacht seinen längst verstorbenen Freund gesehen und gesprochen, so „meint" er natürlich, im Traume, und sagt er, die ganze Stadt war auf den Beinen, so meint er, der grösste Teil der Bewohner bewegte sich ausserhalb seiner Wohnstätten. Auch von allen unmittelbaren Schlussfolgerungen, die jemand vervollständigend einer Aeusserung hinzufügt, kann je nach Umständen der Redende behaupten, dass er dies natürlich auch gemeint habe. Erst recht sind alle gleich geltenden Ausdrücke zugleich mitgemeint. Hat jemand aber die unmittelbare Folgerung, oder die gleiche Geltung eines andern Ausdruckes nicht gekannt oder nicht beachtet, so wird er erklären, dass, er dies nicht gemeint hatte, wenn er auch die Konsequenz anerkennen muss.

3) Nur kurz erwähnen will ich auch den Fall, dass das „Gemeinte" absichtlich nur angedeutet, nicht vollständig ausgesprochen wird.

4) Ferner wird die unmittelbare Bedeutung der Worte und Konstruktionen als Gemeintes bezeichnet. Wem sie erklärt werden, der hört und denkt, „wer also das Wort so und so braucht, der meint damit das und das", sei es nun, dass mit andern Worten umschrieben, sei es, dass nur aufgezeigt werden kann, was das Gemeinte ist.

5) Endlich wird „meinen" noch in einem allgemeinen schwer definirbaren Sinne gebraucht, in welchem alle Beziehungen und Anknüpfungen,

alle Veranlassungen, Begründungen und Voraussetzungen eines Gedankens resp. der Aussprache eines Gedankens, welche der Redende gar nicht die Absicht hatte zum Ausdrucke zu bringen, wenn im Laufe des Gespräches sie zu berühren Veranlassung sich bietet, als „gemeint" bezeichnet werden. So namentlich der ganze Eindruck, von dem oft nur ein Teil verlautbart werden soll.

Die Lotze'sche Deutung, dass nigri eigentlich nigri homines meine, dass „schwarz" die bestimmte Farbennüance meine, und dass, einige Menschen, die „einigen Menschen, welche schwarz sind, kurz die Neger" meine, erledigt sich nun sehr einfach. Das nonnulli homines sunt nigri setzt die wahrgenommene Sache resp. die reproducirte Vorstellung des Dinges aus ihren Bestandteilen zusammen und fügt das Erscheinungselement der Farbe der Dingvorstellung als ihren Teil oder Bestandteil ein; das nigri meint also in keinem Falle nigri homines, es ist auch das zugefügte homines nicht der Gedanke, welcher aus Unbeholfenheit oder Ungeschicktheit, oder absichtlich nicht zu seinem vollen Ausdrucke gebracht worden wäre. Nur wenn jemand das Prädikatsadjektiv allein nicht zu verstehen behauptet, und darauf dringt, dasselbe nur als Attribut zu fassen, ihm also ein Beziehungswort zuzusetzen, so wird ihm zugestanden werden, dass er homines zusetzen dürfe, weil ja das Urteil dabei materiell wahr bleibt. Wenn er also den Redenden missverstehend früge, was meinst du nun mit nigri, sind es nigri canes oder nigri lapides? so wird er hören, natürlich meine ich homines.

Aber das „natürlich meine ich homines" wird gar nicht in dem Sinne zugestanden, dass homines als Prädikatssubstantiv zu ergänzen wesentlich und in dem auszudrückenden Gedanken enthalten wäre, sondern nur in dem Sinne, dass nigri s i c h a u f d a s S u b j e k t h o m i n e s b e z i e h t, also dass, w e n n jemand fragen sollte, was sind nun nigri, natürlich, es sind nigri homines geantwortet werden müsste, und ferner nur in dem Sinne, dass das allerdings eine selbstverständliche Ansicht des Redenden ist, dass die einigen Menschen, von denen er sagt sie seien schwarz, schwarze Menschen sind, welche er jedoch gar nicht zum Ausdruck zu bringen die Absicht hatte. Er hat über die nonnulli homines, welche sein Subjekt nennt, noch viele Ansichten, welche gleich selbstverständlich sind und würde, danach befragt, arglos zugestehen, dass er dies auch meine, etwa sowol männliche als weibliche Menschen, auch sterbliche, und auch nahrungsbedürftige, Kinder und Erwachsene u. dgl.

Dass das Prädikat schwarz die bestimmte Farbennüance meine ist in diesem Beispiele zuzugestehen, wie auch, wenn wir von schwarzen

Augen, von schwarzen Zähnen, von grünem und rotem Golde, von weissem Weine sprechen. Es ist eine Ungenauigkeit des Ausdrucks. Aber im Princip ist es falsch, dass der allgemeinere unbestimmtere Ausdruck immer die volle individuelle Bestimmtheit der Wirklichkeit „meine", denn in unzähligen Fällen kommt es dem Redenden eben nur auf den allgemeineren Zug an, soll nur von ihm die Rede sein, an ihn als solchen, nicht an die bestimmte Nüance, in welcher er wahrgenommen wird, etwas anderes angeknüpft werden. Wie weit die Licenz geht, bei Farbennüancen das Eigentümliche zu verschweigen und nur diejenige Farbe zu nennen, welche am meisten darin vertreten zu sein scheint, Schwärzliches einfach als schwarz und Rötliches als Rot, hat nichts mit der Logik zu tun. Es ist aber auch möglich, dass es nur auf das Allgemeine des Rot oder Schwarz ankomme und dann meine ich mit solcher Aussage nicht die besondere Nüance. Wer vom Dreieck etwas demonstriren will und weist den Schüler auf die vorliegende Zeichnung mit den Worten, dies ist ein Dreieck, hin, meint nicht, dies ist ein gleichseitiges, wenn es auch zufällig ein solches ist. Wenn, was er durch die Aussage, es ist ein Dreieck, zu beweisen gedenkt, nur dem gleichseitigen zukommt, dann würden wir ihn mit den Worten „ja du meinst ein gleichseitiges" korrigiren. Wer auf eine Krähe zeigend, dies ist ein Vogel sagt, meint nicht, es sei eine Krähe; er braucht es gar nicht zu wissen, oder doch gar nicht zu beachten, was es für ein Vogel ist, sondern meint nur die allgemeinen Züge, welche allen Vögeln gemeinsam sind. Endlich aber, wenn wir den strafwürdigen Verbrecher als Menschen bezeichnen, um ihm eine menschenwürdige Behandlung zu sichern, so meint das Urteil, er sei doch ein Mensch, gewiss nicht den Menschen, den wir vor uns sehen, mit allen seinen individuellen Eigentümlichkeiten in Gestalt und Stimme und Gang und Redeweise.

Wenn nun gar mit dem Subjekt, einige Menschen, eben diejenigen, welche schwarz sind, gemeint sein sollen, so kann doch damit nichts anderes „gemeint" sein, als was bereitwilligst jeder zugestehen wird, dass die Erscheinungen oder die Welt sich nicht vor unsern Augen in Satzglieder geteilt darstellt, sondern ein zusammenhängendes Ganzes ist. Die Einheit der Erscheinung wird im Urteile eben durch die Form des Urteils erst aus Bestandteilen hergestellt. Gerade das ist es, was Lotze in Abrede zu stellen scheint. Der Eindruck kann durch einen einzigen Laut angedeutet werden (etwa in Folge vorhergegangener Festsetzung oder in der ersten Zeit der Sprachbildung), er kann durch ein Impersonale ausgedrückt werden; wenn aber Begriffsbildung begonnen hat, so meint jeder der begrifflichen Bestandteile, aus welchen die Einheit

der Erscheinung zusammengesetzt wird, nicht das Ganze, sondern eben nur den Teil von ihm. Wenn jeder arglos zuzugeben bereit ist, dass er mit den „Einigen Menschen" eben die Neger „meine" so „meint" er (nach Nro. 5), dass die Existenz der Neger, dass die Wahrnehmung schwarzer Menschen, sei es eigene, sei es berichtete, ihn zu diesem Urteil veranlasse und berechtige; es ist aber eine Ungenauigkeit deshalb zu behaupten, das Subjekt „einige Menschen" „meine" schon die schwarzen Menschen, während nur das ganze Urteil, d. i. dieses Subjekt mit seinem Prädikat, die schwarzen Menschen meint. Wer solches Urteil auszusprechen beginnt, denkt allerdings auch bei der Nennung des Subjektes „einige Menschen" schon an die schwarzen, aber doch nur, weil er im Geiste, noch ehe es ausgesprochen ist, das Prädikat hinzugefügt hat und das Erscheinungsganze sich phantasiemässig vorstellt, und weil er sich doch der Absicht bewusst ist, durch sein Urteil dieses Erscheinungsganze zum Ausdrucke zu bringen. Oder ist es nicht möglich, einen allgemeinen Gedanken des Inhaltes „einige Menschen" zu fassen, und ebenso den Gedanken eines Individuums, d. i. also den allgemeinen Gedanken allseitiger Bestimmtheit zu fassen? sind solche Worte immer nur ein unvollkommener Ausdruck für das eigentlich gemeinte, d. i. für das von Seiten seiner allseitigen Bestimmtheit gekannte Individuum? Wenn das aber nicht der Fall ist, so ist unbegreiflich, warum der Begriff „einige Menschen" nicht zuerst für sich gedacht und dann erst durch die Aufnahme des Erscheinungselementes der Farbe schwarz, zum Ausdruck der wahrgenommenen Erscheinung werden soll.

Dass „es nicht in unser Belieben gestellt ist, welche einigen Menschen wir aus der ganzen Menge der Menschen herausgreifen wollen, dass sie durch unsere Auswahl, durch die sie zu einigen Menschen werden, nicht schwarz werden, wenn sie es nicht schon ohnehin sind", beweist nichts. Denn wir greifen durch das Urteil, Einige Menschen sind schwarz, gar keinen bestimmten Teil heraus, sondern bestimmen nur die Quantität. Das „Herausgreifen" und die Frage, „welche einigen M." drängt ganz einfach dem allgemeinen Begriffe „einige S." noch die Vorstellung von einigen unterscheidenden Merkmalen auf, erlaubt ihm einfach nicht zu bleiben, was er ist, sondern zwängt ihm etwas Fremdes auf, um dann, da diese Determination nun nichts anderes sein kann, als die im Prädikat enthaltene, diese schon im Subjekte als das Gemeinte zu finden. Dieses Urteil will aber gar nichts darüber sagen, welche einigen Menschen das Subjekt sind, sondern fügt der unbestimmten Vorstellung von einigen Menschen die der schwarzen Farbe hinzu, wodurch diese einigen

erst zu schwarzen werden. Aber, muss ich, um das angedeutete Missverständniss abzuwehren hinzufügen, nicht die schon schwarzen Menschen oder die weissen Menschen werden durch unser Urteil zu schwarzen, sondern die unbestimmte Vorstellung von einigen Menschen wird dadurch zu der bestimmteren der schwarzen. Der Subjektsbegriff also noch ohne Prädikat meint wirklich nur die unbestimmte Vorstellung einiger Menschen, welcher Vorstellung Bestandteile oder begriffliche Elemente in den gekannten Schwarzen enthalten, aus ihnen genommen, aber nachdem sie aus ihnen gesondert und für sich gedacht und genannt sind, nicht die Totalerscheinung, aus welcher sie zufällig herausgenommen sind, bedeuten oder „meinen".

Es scheint, als ob erst die Voraussetzung, dass doch nur die Identität ausgesagt werden könnte, auf den Gedanken gebracht hat, Subjekt und Prädikat in diesem Sinne, durch ihre Beziehung auf das wahrgenommene Ding, dessen Ausdruck zu sein sie bestimmt sind, zu identificiren, so dass das Subjekt schon das Ding mit der auszusagenden Eigenschaft, und das Prädikat die am Subjekt und nur mit ihm gedachte Eigenschaft „meine".

Wird die Thatsache, dass Cäsar über den Rubikon ging, zum Ausdruck gebracht, so ist der Cäsar dieser Thatsache allerdings der Cäsar in jenem Augenblicke, aber wenn überhaupt Begriffe existiren und verwendbar sind, so wird eben das individuelle Faktum durch die gegenseitige Bestimmung der Begriffe ausgedrückt, und Cäsar als Subjekt jenes Satzes ist der Allgemeinbegriff, bei welchem weder der neugeborene noch der sterbende noch der grade den Rubikon überschreitende Cäsar gemeint wird, und das Prädikat erst gibt ihm die Bestimmung des Ortes und der Zeit, mit welcher wir ihn dann in Folge der Prädikation denken.

Es liegt mir nichts ferner, als durchgehends bei jeder meiner Ansichten die etwa entgegenstehende widerlegen zu wollen. Aber grade mit dieser das Fundament betreffenden Interpretation Lotze's mich auseinanderzusetzen, konnte sowol weil sie das Fundament betrifft, als auch weil sie Lotzes ist, von mir verlangt werden.

Da das impersonale Urteil zur Erwähnung der Existentialsätze Veranlassung bot, und da ich meine Ansicht über die Behauptung von Existenz dabei schon andeuten musste, so will ich hier noch ein Wort hinzufügen. Das Gebiet der Existentialsätze reicht weiter als gewöhnlich angenommen wird. Ich bewundere an den kursirenden Auffassungen nur das eine, dass jemand ohne erkenntnisstheoretische Grundlegung des Existenzbegriffes darüber etwas ausmachen zu können sich schmeicheln kann.

Die Prädicirung des Begriffes „Existiren" unterscheidet sich von der im impersonalen Urteile behaupteten Existenz vornehmlich dadurch, dass in diesem das im konkreten Sinne Existirende Subjekt ist. Deshalb ist die Identificirung einer bestimmten Vorstellung einer Erscheinung mit diesem Subjekte resp. einem Teile von ihm allerdings die Behauptung der Existenz, doch aber sicher verschieden davon, wie Existenz als Prädikat von einem Subjekte behauptet werden kann. In einem Sinne ist jedes Urteil Behauptung von Existenz. Man kann die blosse Zusammengehörigkeit, oder, wenn wir von der Vertiefung durch den Ursachegedanken noch absehen, das blosse Zusammensein doch sicher nicht denken, ohne die als zusammenseiend Behaupteten als seiend zu denken. In unzähligen Fällen erblicken wir in dem Zugeständniss eines Prädikates zugleich das Zugeständniss der Existenz des Subjektes. Es könnte nicht rot oder rund sein, wenn es nicht überhaupt wäre. Die Kontroverse, ob das kategorische Urteil zugleich die Existenz seines Subjektes behaupte, beruht auf wunderbaren Missverständnissen. Man hat wol durch den Gegensatz zum hypothetischen, dessen Subjekt d. i. die Bedingung ja eben ausdrücklich, so meint man, nicht als wirklich existirend, sondern nur als möglich, zuweilen als nicht existirend gedacht wird, sich verführen lassen. Allein wovon in aller Welt soll gesprochen werden, wenn nicht vom Seienden? Nur hat das Sein freilich verschiedene Bedeutungen. Man unterscheide nur das Sein der unmittelbaren räumlich und zeitlich individuellen Erscheinung und das Sein des abstrakten Elementes, das Sein der abstrakten Momente in diesem, der Gattung und des Specifischen, das Sein zusammengesetzter allgemeiner Begriffe, welche auf Einzelwahrnehmungen und dem gestifteten Kausalzusammenhange beruhen, und das Sein von Erzeugnissen der Phantasie, mögen sie in Erdichtung individueller Erscheinungen oder in Erdichtung allgemeiner Begriffe bestehen.

Zu welcher Art von Existenz die des Subjektes gehört, ergibt oft die Form selbst, und wenn nicht diese, der Zusammenhang der Rede.

Was vom Dreiecke gesagt wird — um einen Irrtum Ueberwegs in der Beurteilung des ontologischen Beweises in seinem Kompendium der Geschichte der Philosophie zu berichtigen — gilt nicht unter der Bedingung, dass ein Dreieck existirt, sondern gilt von seinem Subjekte, d. i. dem Dreieck, völlig unbedingt, und dieses Subjekt existirt, wenn auch nicht als sinnlich wahrnehmbares Dreieck, so doch als allgemeiner Begriff. Dieser ist allerdings nicht als solcher, wie andere allgemeine Begriffe, im Einzelnen existirend, als ein nur abstrahendo von ihm ausscheidbarer und für sich denkbarer Teil, wol aber ist die Raumvorstel-

lung ein solcher Teil der wirklichen Erscheinung, und jede denkbare Abgrenzung ist, nicht eine Möglichkeit, insofern sie einmal sinnlich wahrnehmbar sein oder werden könnte, sondern als eine von den Eigentümlichkeiten dieses für sich gedachten Raumes wirklich, freilich wie dieser selbst in abstracto. Was Ueberweg meinte ist klar und zeigt den Gegensatz. Nicht das Prädikat des Dreiecks gilt von ihm unter der Bedingung, dass es ein Dreieck gibt, sondern die sinnliche Wahrnehmbarkeit des Prädicirten ist abhängig von der Bedingung, dass das Subjekt, z. B. ein Dreieck irgend wo und wann sinnlich wahrnehmbar wird.

Die Existenz selbst nun zu einem als Prädikat aussagbaren Begriffe zu machen, hat zunächst für uns die Schwierigkeit, dass diese Prädikation weder von Haus aus klar und unmissverständlich ist, noch sich als Identificirung, totale oder partielle nachweisen zu lassen scheint. Das ist ja längst bekannt und allgemein zugestanden, dass dieses Prädikat der Existenz seinem Subjekte eigentlich nichts Neues zufügt, und ebenso auch, dass es nicht etwas, was neben Anderem, schon in ihm als ein Moment oder Merkmal enthalten wäre, hervorhebt.

So viel ist schon jetzt klar, dass es sich nur um eine andere Art der Darstellung handelt, als diejenige, welche ich oben § 44 als objektive bezeichnet habe, d. h. dass nicht der Inhalt der Wahrnehmung resp. das aus der Wahrnehmung zu allgemeinen Begriffen Gestaltete zur Darstellung gelangt. Die Reflexionsprädikate, zu welchen das Existiren gehört, cf. § 46, können naturgemäss erst zuletzt zur Darstellung kommen.

Wir gehen nun zur speciellen Darlegung der Urteilsarten und beginnen mit der reinen Identificirung.

Specieller Teil.

Erster Abschnitt.

XIII.

Reine Identificirung und Unterscheidung.

83. Es war leicht dem Eigenschafts- oder Zusammengehörigkeitsurteil einschränkungslose Identificirung oder Unterscheidung gegenüber zu stellen; schwerer ist es für letztere Beispiele zu finden, um an ihnen die möglichen Arten solches Urteils klar zu machen. Zunächst bietet sich nur die Formel, a ist a, aber wir wollen sehen, wie im tatsächlichen Denken reine Identificirungen zur Geltung kommen. Dem a lässt sich freilich beliebiger Begriff substituiren, aber solche Urteile kommen nicht vor, es sei denn, um auf Verwechselungen in energischer Weise aufmerksam zu machen; sie meinen alsdann mehr, als sie sagen. Kommen nun aber reine Identificirungen im tatsächlichen Urteilen gar nicht vor? Im eigentlichen und einschränkungslosen Sinne „reine“ Identificirungen allerdings nicht, aber doch Urteile, welche unzweifelhaft dem Zusammengehörigkeitsurteil als blosse Identificirung gegenüber zu stellen sind. Wenn vollkommene Identität im einzelnen Fall erst erkannt werden soll, und wenn überhaupt Vergleichung möglich sein soll, so muss offenbar eine Zweiheit von Vergleichbaren vorhanden sein, also unter den Verglichenen eine Verschiedenheit bestehen, von welcher erst abstrahirt werden muss, um den Rest als vollkommen identisch zu erkennen.

Muss ich also zur Identificirung von a und a, ein a^1 und a^2 unterscheiden, widrigenfalls, was gar nicht verschieden und gar nicht unterscheidbar ist, auch nicht verglichen werden könnte, so ist a^1 sowol wie a^2

schon ein Zusammen von a z. B. mit einer Bestimmtheit x und dann mit einer Bestimmtheit y, und setzt natürlich, um als Begriff existiren zu können, schon das Zusammengehörigkeitsurteil a und x einerseits und a und y andrerseits voraus. Vielleicht meint nun jemand, was ich in diesem Sinne noch als (natürlich relativ) reine Identificirung dem Zusammengehörigkeitsurteil gegenüberstelle, sei eigentlich das Urteil: Diese Beiden hier haben ein gemeinschaftliches oder identisches Moment in sich, oder haben etwas Gemeinsames, welche Form des Urteils ich bei den Schlüssen der zweiten Figur anwendete. Möglich und wol verständlich ist solches Urteil. Aber man darf nicht vergessen, dass sein Prädikat „ein identisches Moment" oder „partiell identisch" kein Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung ist, sondern ein Reflexionsprädikat, dass also der Begriff „ein identisches Moment haben" schon ein Urteil in sich schliesst, das nämlich, dass dieses hier in oder an diesem und jenes da in oder an jenem identisch ist; aus diesem Urteil kann doch erst der Begriff „ein identisches Moment haben" hervorgehen. In letzterem Urteile sind das Subjekt die beiden Vereine, jeder als Ganzes gedacht, das a zusammen mit dem x und dem y, an oder in welchem es sich findet oder welche in ihm sich finden. Die Identificirung zeigt aber eine Trennung von Bestandstücken, fasst das eine allein als Gegenstand der Betrachtung und lässt es nur durch das andere wie durch ein Attribut bestimmt sein. Vielleicht entgegnet jemand, wenn sie das andere als kennzeichnendes Attribut benutzt, so hat sie doch offenbar nicht von ihm abstrahirt, sondern verlangt es mitzudenken, und wenn es mitgedacht werden muss, so ist durch dieses nicht identische Moment offenbar Verschiedenheit gesetzt und die Behauptung von Identität unmöglich. In der Tat ist, wenn wir die Gestalt dieses und jenes Dinges, und auch wenn wir das Rot hier und das Rot dort vergleichen, die Gestalt und das Rot durch die verschiedenen Attribute jedesmal zu einer andern Gestalt, einem andern Rot gemacht. Es ergibt sich also das Resultat, dass in der direkten Identificirung gar nicht das wirklich identische Moment in seiner Bestimmtheit genannt wird. Identisch können doch nur zwei Gestalten sein, nicht indem sie eben Gestalten sind, sondern durch die specifische oder individuelle Bestimmtheit, und ebenso ein hier und ein dort gesehenes Rot in seiner bestimmten Nüancirung. Es wäre eine Verwechselung, wenn jemand entgegnen wollte, dass auch ein generisches Moment, z. B. Gestalt zu haben, in verschiedenen Dingen identisch sein und als identisch behauptet werden kann. Denn, wenn nicht nach dem Muster des a ist a gesagt wird, Gestalt ist Gestalt und Rot ist Rot, so muss, wenn das generische Moment des blossen

Gestaltseins oder Habens das identische Moment in zwei Verglichenen sein soll, der Ausdruck ein andrer werden, auch wieder ein Umschreiben oder ein Kenntlichmachen des gemeinten identischen Momentes durch die Bestimmtheiten, mit welchen zusammen es hier oder da erscheint. Der Begriff des idem lässt es schon gar nicht zu, dass es selbst in einer Identificirung zweimal fungirte, denn dadurch käme die blosse Tautologie a ist a heraus. Das Identische existirt ja nicht selbst als zwei oder drei oder ein Vielfaches, was seinem Begriffe widerspräche, sondern zwei- oder drei- oder vielfach wird es erst durch sein Erscheinen an verschiedenen Orten in verschiedenen Zeiten. Auch das a ist a und Gestalt ist Gestalt wäre sinn- und inhaltslos, wenn man nicht einen begrifflichen Inhalt dabei als zweimal, also in verschiedenen Wann wahrgenommen oder vorgestellt denkt. Identificirungen, welche den Charakter der Erkenntniss beanspruchen, können also gar nicht dasjenige Moment, welches in beiden Gliedern der Gleichung das Identische selbst ist, nennen, sondern umschreiben es, durch sein nächst höheres Generisches, also ein Allgemeineres und durch Angabe einer andern Bestimmtheit, mit welcher zusammen es vorgefunden wird, durch welche jenes Allgemeinere determinirt wird. Fassen wir also blos die Begriffe ins Auge „die Gestalt dieses Dinges" und „die Gestalt jenes Dinges", so sind diese, da sie offenbar in „dieses" und „jenes Dinges" ein unterscheidendes Merkmal haben, sicherlich nicht identisch. Zur vollständigen Charakterisirung der genannten Urteile muss also noch bemerkt werden, dass diese Begriffe selbst gar nicht dasjenige sind, was identificirt wird, sondern dass ausser dem Zusammengehörigkeitsurteil, worauf oben schon hingewiesen wurde, noch ein vermittelnder Vorgang vorausgesetzt werden muss, und zwar ein Vorgang, welcher auch schon in einer Identificirung besteht. Die Begriffe nämlich „die Gestalt dieses Dinges" oder „das Rot hier" oder „die Farbe hier" müssen als identisch angesehen werden mit dem Specifischen, z. B. der Kreisform, welche die Gestalt dieses Dinges ist, oder dem eigentümlichen Blaurot oder Braunrot, welches das Rot hier ist, oder dem Grün, welches die Farbe hier ist. Wir haben hierin den Fall, dass ein Specifisches bezeichnet wird durch sein generisches Moment und eine Bestimmung, welche überhaupt nicht den Merkmalen dieses Begriffes angehört, sondern, ausserhalb desselben liegt und ein Element des Erscheinungsganzen nennt, an welchem die gemeinte Species wahrnehmbar ist. Durch solche Zusammensetzung entsteht natürlich überhaupt kein Artbegriff, sondern sie ist der umschreibende Ausdruck eines Eindruckes. Diese Identificirung also einer solchen umschreibenden Bestimmung wie „die Gestalt dieses Dinges"

oder „das Rot hier", mit dem eigentlichen Namen der Species, z. B. Kreisform oder Blaurot allein rechtfertigt und trägt die Vorstellung, dass solche umschreibende Bestimmung etwas meine, was nicht direkt in ihr genannt ist, und dass die Identificirung einer solchen mit einer andern, welche als solche ihren genannten Merkmalen nach nicht identisch sind, eben dasjenige, was jede von ihnen meint, d. i. das Specifische, was durch jede von ihnen umschrieben wird, identificire. Das Prädikat „identisch", welches ihnen erteilt wird, gilt von ihnen also nur, insofern jede dieser Umschreibungen verstanden und gedacht wird als dasjenige, was sie umschreibt oder was sie meint, und, insofern zwischen diesem und den umschreibenden Begriffen doch begrifflich ein Unterschied vorhanden ist, sind solche Urteile synthetische; nicht blos in dem Sinne der „ursprünglichen Synthese", welche darin bestand, dass das Apriorische sich mit den Daten vereinigt, sondern insofern das gemeinte Specifische jedem der beiden umschreibenden Begriffe eben durch ihre Identificirung erst zugefügt wird. Nun entsteht ein Unterschied natürlich je nach der Gelegenheit und Veranlassung, welche solche Urteile bilden und aussprechen lässt. Liegen die beiden Verglichenen der unmittelbaren Wahrnehmung des Urteilenden vor, so ist dasjenige Moment in den beiden Erscheinungsganzen, welches identisch ist, schon mit in der unmittelbaren Wahrnehmung enthalten, und das Interesse richtet sich nicht darauf, dass von jedem einzelnen der beiden Eindrücke eben dieses bestimmte specifische Moment behauptet werde; die Synthese beruht hier ja nur auf der Analyse des unmittelbar Wahrgenommenen und stellt das Ganze wieder her, welches die Unterscheidung in seine unmittelbar wahrgenommenen Teile und Bestandteile zerlegt hatte. Das Interesse der Rede geht vielmehr nur dahin, die gefundene Identität oder Nichtidentität um anderer Zwecke willen zu konstatiren, etwa weil sie einen Erklärungsgrund für andere Erscheinungen bildet oder bestimmte Erwartungen für die Zukunft oder die Auswahl unter vorzunehmenden Massregeln an sie geknüpft ist. Die ausgesprochene Identität kann aber auch unter Voraussetzung der Bekanntheit des Einen nur den Zweck haben die bis dahin unbekannte specifische Eigentümlichkeit des Andern zu bezeichnen und eine Vorstellung von ihr zu geben, und sie kann endlich durch Schlüsse aus Indicien, welche natürlich schon vorhandene Kausalitätserkenntniss voraussetzen, behaupten, dass die bei beiden Gliedern der Vergleichung noch unbekannte oder nur zum Teil und zwar an beiden zu verschiedenen Teilen bekannte specifische oder individuelle Bestimmtheit dieselbe sein müsse. Dabei kann natürlich ebenso das Interesse massgebend sein, die erschlossene Identität oder Verschieden-

heit, wie oben, nach andern Richtungen zu verwerten, als auch von dem Unbekannten eine wenn auch nur mangelhafte Vorstellung zu geben resp. eine mangelhafte durch eine andere einigermassen zu ergänzen, im letzteren Falle echte Synthese.

Die Identificirungen und Unterscheidungen, welche in den Wissenschaften sowol wie im täglichen Leben eine Rolle spielen, setzen die Begriffe, deren Entstehung durch Zusammengehörigkeitsurteile die nächsten Abschnitte zeigen werden, voraus. So wird z. B. erschlossen: die Person oder das Buch oder die Tat, von welcher hier in unbestimmten und allgemeinen Ausdrücken berichtet wird, müsse dieselbe sein, oder könne trotz gleichklingender Angaben nicht dieselbe sein, wie die, von welcher an einer andern Stelle oder von andern Zeugen berichtet wird, zwei Erscheinungen organischen Lebens müssen auf ein und dieselbe andere Erscheinung als ihre Ursache oder Bedingung zurückgeführt werden, zwei Individuen oder zwei Species, von welchen erzählt wird, müssen zu derselben Species oder zu derselben Gattung gehören, der Wert oder Unwert zweier Handlungen oder Leistungen, in rechtlicher oder in sittlicher Beziehung, oder der mehreren verschieden scheinenden psychischen Erscheinungen zu Grund liegende innere Vorgang sei der Art nach oder in irgend einer Beziehung eigentlich ganz derselbe.

84. Andrer Art sind die Identificirungen der Rechenkunst, 5+7=12, 12—5=7. Auf der Raum- und Zeitanschauung basirt die Zahlgrösse. Dass das Wie viele undefinirbar ist, habe ich im „Menschlichen Denken" behauptet. Wir müssen in der Tat den Begriff der Summe als des Bestehens aus Einheiten, d. i. wie eigentlich das Zusammensein oder Zusammengehören der Einheiten, wodurch sie, eben zusammen, eine Summe ausmachen, gedacht werden soll, voraussetzen. Demnach unterscheiden wir die einzelnen Zahlgrössen als Eindrücke, welche die Mehrheit als solche in ihrer Bestimmtheit macht. Wir unterscheiden in einer solchen die Einheiten als ihre konstituirenden Elemente, ähnlich wie die Elemente der einfachsten Erscheinung unterschieden und in ihrer Eigenschaft als Konstituenten derselben, d. i. also, als unentbehrliche Bedingungen festgehalten wurden. Wie es der Seele möglich ist, nach dem Muster der tatsächlichen Erscheinung, d. i. des eigentümlichen In- und Miteinander der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit und einer oder mehrerer Sinnesqualitäten, beliebigste Bestimmtheiten zusammenzudenken und vorhandene von einander wegzudenken, oder in Gedanken zu zerlegen und dann nur eines der Zerlegten noch zu denken, die andere aber nicht mehr mitzudenken, so ist es natürlich nachdem erst der Begriff der Zahlgrösse entstanden ist, auch möglich, beliebig in

Gedanken eine Einheit zur andern zu fügen, um sie zusammen als Summe zu denken, und beliebig von einer gegebenen Summe eine Einheit nach der andern nicht mehr mitzudenken. Das Zusammenzählen oder Hinzufügen und Abziehen hat, wenn es eine Einheit oder irgend eine Zahlgrösse zum Objekt hat, insofern es solches Objekt regiert, natürlich nur die Bedeutung des als Summe Zusammendenkens oder nicht Mitdenkens. Das Objekt ist also ganz das Objekt des Denkens, wovon unten gehandelt werden wird.

Das Zählen gibt den durch regelmässiges Hinzufügen einer Einheit entstehenden verschiedenen Bestimmtheiten der Mehrheiten ihre Namen. Werden nicht Einheiten, sondern Mehrheiten zugefügt oder weggenommen, wird z. B. 5 zur 7 hinzugedacht, 5 von der 12 weggedacht, so werden natürlich eben dieselben Zahlbestimmtheiten gedacht, welche durch einfaches Zu- oder Abzählen von so viel Einheiten als der addendus oder subtrahendus enthält, gedacht werden. Diese Bestimmtheit des Eindruckes der Mehrheit als solcher oder der Zahlgrösse ist in diesen Fällen das idem; verschieden ist in den beiden Verglichenen, wodurch sie überhaupt erst zwei und somit vergleichbar sind, die Art und Weise wie der Gedanke dieser Zahlbestimmtheit gewonnen wird, resp. gewonnen worden ist. Zwölf ist der Name für eine solche Zahlbestimmtheit, gedacht als Bestehen aus Einheiten resp. Zusammenfügen von Einheiten — wie vielen? ist natürlich nicht durch ein definiens zu sagen, sondern eben nur durch den festgesetzten Namen; die durch Zusammensein von Mehrheiten z. B. 6 und 6 oder von 5 und 7 gedachte Zahlbestimmtheit ist dieselbe. Die gemeinte bestimmte Zahlgrösse also ist eine, sie wird zweimal nennbar, indem sie von Seiten verschiedener Arten, wie ihre Konstituenten zusammen seiend oder zusammen gefügt gedacht werden, bezeichnet wird, als 12 einzelne Einheiten, oder als das Zusammen von 7 Einheiten und von 5 Einheiten. Aber wir müssen noch hinzufügen, dass die eine dieser beiden Arten die bestimmte Zahlgrösse zu gewinnen, nämlich die durch Hinzufügung von Einheiten, nicht den andern, d. i. der Hinzufügung von oder dem Bestehen aus Mehrheiten koordinirt gedacht wird, sondern dass jene als die eigentliche gilt, und dass die Namen für die Zahlgrössen z. B. 3 und 4 als die eigentliche und direkte Bezeichnung der auf diesem natürlichen und ursprünglichen Wege gewonnenen Zahlbegriffe selbst gelten. Deshalb sind die arithmetischen Identificirungen der folgenden Art ähnlicher als der vorhergehenden, erstgenannten. Cf. Lotze's Logik S. 82.

85. Am bekanntesten ist die Identificirung in Urteilen, deren Subjekt ein demonstratives Pronomen ist, das ist rot, das ist unser

Fritz, das da ist der Krähenberg u. dgl. Bei dem ersten Beispiele ist „dieses" nicht ein Ding, in welchem Falle das Urteil offenbar Zusammengehörigkeit ausspräche, sondern die blosse Hindeutung auf die Farbe; sie allein ist das Gemeinte; dass nur sie gemeint ist, kann, wenn nicht eben der Allgemeinbegriff Farbe zur Bezeichnung (diese Farbe) verwendet wird, mit Worten nicht dargestellt werden; es kann nur aus dem Zusammenhang der Gedanken erhellen. Nehmen wir an, solcher Satz sei so gemeint und werde so verstanden, so ist das dieses und das rot gewiss identisch. Was sie zu zweien und somit vergleichbar macht, ist folgende Verschiedenheit. Das dieses bezeichnet den gemeinten Farbeneindruck als eben wahrgenommenen noch wahrnehmbaren, mit seiner ganzen räumlichen Bestimmtheit. Die bestimmte Ausgedehntheit aber und der bestimmte Ort sind — der Voraussetzung nach, widrigenfalls ein reines Zusammengehörigkeitsurteil vorläge — nicht gemeint, sondern sie werden in dem demonstrativen „das", welches ein solches Zusammengehörigkeitsurteil schon involvirt, nur mitgedacht, um das Gemeinte kenntlich zu machen, d. i. den Farbeneindruck, welcher jetzt hier erscheint, und das „rot" andrerseits ist der Name für einen bestimmten Farbeneindruck, welcher letztere mit dem durch „dieses" gemeinten identisch, dasselbe ist. Das ist nun offenbar kein Zusammengehörigkeitsurteil, wenn das „dieses" in dem genannten Sinne verstanden wird, anderfalls aber ist es gewiss ein solches. Hier ist der Unterschied klar.

Im zweiten und dritten Beispiel meint „das" das eben an bestimmtem Orte wahrgenommene Einzelding, nur bezeichnet von Seiten seiner Demonstrirbarkeit, als am gemeinten Orte Wahrnehmbares; der Eigenname, Fritz, oder, der Krähenberg, bezeichnet eben dieses Gemeinte von Seiten seiner durch den Eigennamen bezeichneten individuellen qualitativen Bestimmtheit.

Wird nun, wie in den bekannten Aristotelischen Beispielen, dieses Weisse da, oder, dieses Herankommende da ist Kallias, die durch das demonstrative Pronomen erfolgte Andeutung eines einen bestimmten Ort einnehmenden Wahrgenommenen noch durch irgend einen hervortretenden Zug determinirt, dass es weiss ist, oder dass es sich bewegt und zwar in der und der Richtung u. dgl., so ist ja ebenso klar, dass, so wenig wie vorher der Allgemeinbegriff dieses — das wäre jedes dieses — gemeint war, ebenso wenig nun etwa der Begriff weiss oder herankommend das Subjekt ist, sondern dass es eine durch die Demonstration — (ebenso gut wie durch blosses Hinzeigen mit dem Finger und den Ausruf) und — überflüssiger Weise — noch durch irgend einen einzelnen Zug angedeutete Erscheinung ist. Ueberflüssig ist diese Determination

in logischer Beziehung, weil das Subjekt dadurch kein anderes wird; sie ist nur für den Angeredeten in praktischer Weise notwendig oder nützlich, insofern die blosse Demonstration zur Unterscheidung mehrerer neben einander befindlicher Dinge oft nicht ausreicht. Ganz ebenso ist es für das logische Verhältniss gleichgültig, wenn das Subjekt durch das Demonstrativpronomen und ausserdem, nicht wie vorher durch einige zufällige äusserliche Züge, sondern durch den Komplex seiner specifischen oder seiner generischen Merkmale gekennzeichnet wird, z. B. dieser Mensch, dieser Mann ist Fritz, dieser Hund ist unser Ami.

Ist nun aber das Subjekt, wie oben, ein blosses Demonstrativum oder ein Demonstrativum mit einem Dingbegriffe „diese Blume" und das Prädikat, nicht wie vorhin ein Eigenname, sondern ein Dingbegriff z. B. ist eine Rose, so scheint sich der Sachverhalt wesentlich zu ändern. Derselben Art ist natürlich auch das Urteil, welches einem durch einen Eigennamen benannten Individuum ein solches Prädikat gibt und ebenso derselben Art schliesslich auch dasjenige, welches von einem Dingbegriffe als Subjekt einen Dingbegriff als Prädikat aussagt, z. B. die Rose ist eine Blume. Es sind dies diejenigen Identificirungen, welche bei der zuerst behandelten Art schon vorausgesetzt werden mussten (die Gestalt dieses Dinges oder diese Gestalt ist ein Kreis). Man wird den Inhalt der Behauptung im Wesentlichen nicht beeinträchtigen, wenn man, wie ich früher getan, aus diesen Prädikaten nur den Komplex von Merkmalen herausnimmt, welchen der Dingbegriff (Rose und Blume) bezeichnet und diesen Komplex von Merkmalen oder dieses eine Merkmal dem Subjekte zugesprochen sein lässt. Dann ist solches Urteil unzweifelhaft Zusammengehörigkeits- oder Eigenschaftsurteil. Allein wenn mit dieser Erklärung auch das Behauptete seinem Sinne nach getroffen ist, so ist doch gewiss die Darstellung als solche dabei in ihrer Eigenart nicht gewürdigt. Die Absicht solcher Urteile ist Zusammengehörigkeit auszusprechen; aber bei den vorhandenen sprachlichen Mitteln lässt sich diese Absicht nur indirekt erreichen, indem der Form nach identificirt wird. Das Prädikat, eine Rose, eine Blume, ein Held, ein Streiter, ein Dieb, ein Mörder, ein Lügner meint direkt ein Individuum. Diese Begriffe enthalten also den Allgemeinbegriff des Individuums, determinirt durch diejenigen Merkmale, welche die genannte Dingart oder Gattung ausmachen. Man kann allerdings behaupten, dass „eine Rose" nicht identisch ist mit „diese Blume" und „ein Mensch" nicht mit „Fritz" und „eine Blume" nicht mit „die Rose", offenbar weil auch jene Blume eine Rose, und weil auch Karl und Paul und viele andere „ein Mensch" sind; wenn aber hiermit bewiesen wäre, dass solche Urteile keine reinen

Identificirungen sind, so scheinen sie doch andererseits ebenso wenig Zusammengehörigkeitsurteile zu sein, weil der Prädikatsbegriff nicht ein blosser Eigenschaftsbegriff ist, sondern die Vorstellung von dem Dinge wiederholt, welche schon im Subjekte enthalten ist.

Die Erklärung des Art- und Gattungsbegriffes von Dingen und von Eigenschaften kann natürlich nicht hier vorweggenommen werden. Aber das ist ja in jedem Falle klar, dass sie Abstraktionen sind. Ein oder mehrere im Einzelnen wahrgenommene Züge werden ausgesondert für sich gedacht, nur dass in dem einen Falle die allgemeine Vorstellung aller zum Individuum das ist zur tatsächlich wirklichen Erscheinung notwendigen Bestimmtheiten vorhanden ist, während im andern Falle allerdings gewusst wird — und dieses Wissen natürlich auch seinen Ausdruck findet — dass die zusammengefassten Züge nicht für sich allein tatsächlich wahrgenommen werden oder erscheinen können, aber doch die Ergänzung des zum individuellen Eindruck fehlenden nicht hinzugedacht wird. Der Art- oder Gattungsbegriff von Dingen ist also zwar kein Kollektivum oder wie ein Plural, dessen Bedeutung eben darin besteht, dass es eine Mehrheit gleichartiger Individuen bezeichnet, wol aber ist sein Inhalt die allgemeine Vorstellung eines Individuums durch die und die positiven Züge bestimmt, oder die Vorstellung von den und den positiven Bestimmtheiten mit der allgemeinen Andeutung, dass sie an einem Individuum zu denken sind, wol ist dieser Inhalt geeignet auf viele Individuen als ihre Bezeichnung angewendet zu werden, Fritz ist ein Mensch und Paul auch und diese Blume ist eine Rose und jene auch und jene andere auch.

Da also der Dingbegriff durchaus nicht blos die abstrakte Vorstellung eines Komplexes von Eigenschaften enthält, sondern immer zugleich die allgemeine Vorstellung vom Individuum, an welchem sie vorkommen, und da eine Mehrheit von Individuen, indem von ihren individuellen Unterschieden abstrahirt wird, sich dieser Bezeichnung fügen, eines so gut wie das andere, völlig unterschiedslos von ihr getroffen wird, so kann solches Wort, der Mensch, die Rose, ein gemeintes Individuum bezeichnen, von dessen individuellen Eigentümlichkeiten dabei abstrahirt wird, und kann ebenso gut die ganze Klasse oder alle Individuen dieser Art, natürlich unter Abstraktion von allen individuellen Unterschieden, gewissermassen durch den Typus des einen, durch den Singular bezeichnen. Statt des bestimmten Artikels, die Rose ist eine Blume, kann ebenso gut der unbestimmte gebraucht werden, eine Rose ist eine Blume, und ebenso gut der Plural mit und ohne Artikel, die Rosen sind Blumen und Rosen sind Blumen. Sage ich „eine Rose“ ist „eine Blume“, so

ist freilich ein Unterschied in der Bezeichnungsweise zuzugeben. Der bestimmte Artikel fasst alle von Seiten ihrer Gleichartigkeit in die Vorstellung eines typischen Individuums zusammen, während der unbestimmte Artikel in der Tat eine herausgreift, aber, indem ihre individuelle Bestimmtheit ungesagt bleibt, zugleich andeutet, dass es auf diese nicht ankomme, also jede eine, beliebig welche, gemeint ist. In demselben Sinne nun, in welchem der Singular mit dem bestimmten Artikel als Subjekt die Species bezeichnet, kann der Singular des Gattungsbegriffs mit dem unbestimmten Artikel im Prädikat eine Species dieser Gattung bezeichnen, „ist eine Blume".

Wir verstehen also diese gewöhnlich als Subsumtion bezeichneten Urteile, dieses hier oder diese Blume ist eine Rose und, die Rose ist eine Blume, dahin, dass allerdings nicht die beiden Begriffe, welche Subjekt und Prädikat sind, einschränkungslos identificirt werden, sondern dass auch nur ein im Subjektsbegriffe enthaltener gemeinter Teil mit dem Prädikatsbegriffe identificirt wird, aber dass doch deshalb der Form nach kein Zusammengehörigkeitsurteil vorliegt, weil das im Subjektsbegriffe Gemeinte nicht im eigentlichen Sinne ein Teil des Ganzen ist, welcher als solcher ja für sich allein eine unselbständige Existenz wäre, sondern das im Subjektsbegriffe Gemeinte grade der Kern des Ganzen ist, d. i. die Vorstellung des wirklichen Dinges, ausgestattet mit einigen Eigenschaften, sei es specifischen, sei es individuellen, sei es generischen. Wodurch der ganze Subjektsbegriff sich von diesem in der Identificirung allein Gemeinten unterscheidet, das sind selbst nur an diesem Dinge haftende Eigenschaften. Sie werden im Subjektsbegriffe genannt, um das Gemeinte kenntlich zu machen, gewissermassen als der Ort, wo man es zu suchen hat und wo man es findet, aber, wenn die Identificirung erfolgt, so werden diese natürlich nicht als das Identische behauptet, sondern es wird von ihnen abstrahirt. Nun dürfen wir aber nicht vergessen, dass — wie im allgemeinen Teil bereits hervorgehoben wurde — dasjenige Moment oder derjenige Teil des Subjektsbegriffes, welcher identificirt werden soll, vor erfolgter Identificirung im Subjekte gar nicht kenntlich gemacht werden kann, sondern dass er erst durch das Prädikat kenntlich wird. Also erst durch das Prädikat „eine Rose" und „eine Blume" erfahren wir, dass in dem Subjekte „diese Blume" unter Abstraktion von allem Individuellen, was das Demonstrativum einschliesst, die Vorstellung von dem Dinge, welches schon mit den Merkmalen der Blume ausgestattet vorliegt, identisch sein soll mit der Vorstellung von einem Dinge, welches mit den auszeichnenden Eigenschaften der Rose gedacht wird. Wir erfahren also direkt nur, dass es ein und dasselbe

Ding sein soll, welches erst als „diese Blume“ und dann als „eine Rose“ bezeichnet wird, woraus freilich der Sinn des Zusammengehörigkeitsurteiles hervorgeht, dass dieses eine Ding ausser allen individuellen Besonderheiten zugleich die generischen Züge der Blume und die specifischen der Rose an sich zeigt. War das Subjekt schon ein Speciesbegriff, z. B. die Rose, so erfahren wir durch das Prädikat „ist eine Blume“, dass die Vorstellung von dem Dinge, welches ja zweifellos ausser den schon behaupteten Eigenschaften der Rose noch andere Eigenschaften hat, welche Dingvorstellung doch in dem Begriffe „die Rose“ enthalten ist, dass diese, sage ich, wenn wir von den auszeichnenden Eigenschaften der Rose absehen, ganz identisch ist, mit der Vorstellung von einem Dinge, welchem die generischen Züge der Blume eigen sind. Wir merken also wieder durch die Konsequenz der Sache, dass es in Wirklichkeit ein und dasselbe Ding ist, welches sowol diese als jene Eigenschaften zeigt.

Ich zweifle nicht, dass diese Erklärung des subsumirenden Urteils als zu künstlich und zu wenig dem gemeinen Bewusstsein entsprechend verurteilt werden wird. Aber — sind die Erklärungen der bekanntesten und scheinbar einfachsten und selbstverständlichsten Vorgänge in der äusseren Natur und im Menschenleibe, welche Chemie, Physik und Physiologie geben, weniger komplicirt und weniger dem gemeinen Bewusstsein fremd? Mit welchem Recht wird denn a priori behauptet, dass die Dinge wirklich so einfach sind, wie sie dem gemeinen Bewusstsein erscheinen? Uebrigens liesse ich mich sehr gern belehren. Nur würde ich die Belehrung sehr lächerlich finden, welche mich wieder auf den Begriff des „Subsumirens“ oder den des „Enthaltenseins“ zurückwiese. Wer aber den eigentlichen Denkvorgang in den genannten Urteilen in einfacherer Weise auf letzte Elemente des Denkens zurückführen könnte, dessen Belehrung würde ich mit aufrichtigem Danke annehmen.

Handelt es sich um die Subsumtion von Eigenschaften und Tätigkeiten, z. B. das oder diese Eigenschaft ist Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit ist eine Tugend, so ist zwar keine Dingvorstellung in diesen Begriffen enthalten, aber doch das Verhältniss unter denselben durchaus dem oben erörterten analog, denn der Prädikatsbegriff will nicht eine Eigenschaft oder ein Merkmal der Eigenschaft behaupten, sondern gilt ebenso direkt als Eigenschaft eines Dinges, wie der Subjektsbegriff und es ist eben dieselbe direkt an einem Subjekte haftend gedachte Eigenschaft, welche beidemal durch verschiedene Bestimmungen determinirt wird.

Auch sei noch die Brachylogie erwähnt, in den Sätzen mensa und

Tisch ist dasselbe oder mensa heisst, bedeutet der Tisch. Sie sind Identificirungen in dem Sinne: die mit „mensa“ und die mit „Tisch“ associirte Vorstellung ist dieselbe. Bei den einzelnen Zusammengehörigkeitsurteilen werden wir noch mehrfach Identificirungen zu nennen haben, welche hier nicht erwähnt werden konnten, weil sonst die Erklärung der Zusammengehörigkeit vorweggenommen werden müsste, welche sich aber den hier angeführten Gesichtspunkten unterordnen. Die Identificirung in der Definition bedarf wol keines Wortes.

Nach dem Vorgesagten bedarf es keiner langen Rechtfertigung, wenn ich im Namen der Logik Behauptungen, welche Gott und die Welt, Seele und Leib, Subjekt und Objekt, Denken und Sein identificiren, als unzulässig zurückweise, so lange nicht klar dargestellt werden kann, was denn in den jedesmal identificirten Dingen dasjenige ist, wodurch sie doch verschieden erscheinen, so dass sie als zwei vergleichbar werden. Dass sie „im Wesen“ oder „im Grunde“ eines seien, will nichts sagen, wenn nicht dieses Wesen und dieser Grund selbst zu einem verständlichen Begriffe gemacht worden ist, dessen Gegensatz und Verhältniss zu dem in beiden Verschiedenen klar ist.

Ehe ich mich nun zur weiteren Erörterung des Unterschiedes zwischen Identificirungen und Zusammengehörigkeitsurteilen wende, sei die Erkenntniss von Identität oder Unterschied noch kurz berührt. In erster Linie wird Identität und Verschiedenheit unmittelbar erkannt und ist unbeweisbar. Sie kann syllogistisch erschlossen werden, wenn die Prämissen $a^1 = a^2$ und $a^2 = a^3$ oder $a^1 = a^2$ a^2 nicht b zugestanden sind. Denken wir das fragliche Moment in sich unterscheidbar, so ist Verschiedenheit beweisbar durch Hinweis auf ein Etwas, welches ihm in dem einen Falle fehlt und im andern zukommt, also durch Aufzeigung des Unterschiedes (nach der sog. zweiten Figur) und Identität durch Hinweis auf die einzelnen Teile oder Bestandteile, welche in beiden Fällen vorhanden sind, nach der Form $a^1 = x\,y\,z$, $a^2 = x\,y\,z$ also $a^1 = a^2$. Natürlich setzt dieser Beweis zwei Zugeständnisse voraus, 1) die doch wieder unmittelbar zu erkennende Identität oder Verschiedenheit der aufgewiesenen Teile oder Merkmale, und 2) die Zusammengehörigkeitsurteile, dass wirklich die und die Teile oder Merkmale resp. nur sie und nicht etwa noch andere in dem fraglichen Momente vorhanden sind oder nicht. Tatsächlich also fällt der Beweis für Identität und Verschiedenheit zusammen mit dem Beweise für das Zusammengehörigkeitsurteil, dass hier in diesem Dinge oder in diesem Falle ein x oder y vorhanden sei oder nicht.

Wie ein in zwei Dingen vorhandenes idem zur Anerkennung zu

bringen ist, wenn die Dinge vorliegen, aber nur Mangel an Uebung und Unterscheidungskraft, wie beim physischen Sehen, es nicht erkennen lässt, hat nichts mit dem logischen Beweise zu tun, sondern ist psychologischer Natur.

Wir mussten also die reine Identificirung und Unterscheidung allerdings als Grundlage alles Denkens zuerst anführen, fanden aber, dass mit Ausnahme des ersten Ansatzes und der unmittelbaren Erkenntniss von Identität und Verschiedenheit, alle weiteren Identificirungen und Unterscheidungen auf der Erkenntniss von Zusammengehörigkeit beruhen, sowol was den Sinn des Urteils anbetrifft, als auch in ihrer Beweisbarkeit. Sie sind so vielfältig, als Zusammengehörigkeit ist. Was es nun auf sich hat, dieses Zusammengehören, und wie vielfach es ist, ist jetzt genauer zu untersuchen. In dem Abschnitt über die Vervielfältigung der Urteile durch Unterscheidung ist, so viel damals notwendig und möglich war, der Sinn des Zusammengehörens schon erörtert worden. Wir haben nun das ganze Gebiet Schritt für Schritt methodisch durchzugehen und auszumessen.

XIV.

Zusammengehörigkeit.

A. Erste Zusammengehörigkeit, das Element und seine Gattung.

86. Lotze fand gleich im Beginn seiner Lehre vom Urteil, bei der Erörterung des kategorischen Urteils, die Schwierigkeit, wie es denn zu denken sei, dass ein Ding eine Eigenschaft habe, oder dass eine Eigenschaft einem Dinge zukomme. Nach allem Vorgesagten versteht sich von selbst, dass wir mit diesem Probleme nicht beginnen können. Was ein Ding ist, oder der Begriff des Dinges wird sich erst im Laufe der Untersuchung finden können. Zunächst haben wir noch ohne den Anspruch auf Verständniss dieses eigentümlichen Zusammengehörens, wie es im Begriffe des Dinges und seiner Eigenschaften gedacht wird, den Begriff des Zusammengehörens überhaupt zu untersuchen. Der Begriff desselben als solcher gewährt aus sich keine Auskunft, sondern weist sofort auf seine Arten hin. Wir haben also die Aufgabe die möglichen

Arten, wie etwas als Teil oder Bestandteil in einem andern seiend und insofern zu ihm gehörend, und wie etwas als Ganzes etwas anderes habend oder in sich habend, als seinen Teil oder Bestandteil habend gedacht werden kann. Wie ist ein solcher Besitz denkbar und welches sind seine Arten?

Die Frage nun, wie etwas als Teil oder Bestandteil in einem andern als dem Ganzen seiend und deshalb zu ihm gehörend gedacht werden kann, ist erledigt, wenn der Begriff des Ganzen erklärt ist. Allein wenn diese Frage einschränkungslos gestellt wird, so sind die Schwierigkeiten nicht geringer, als bei der Frage, was ist ein Ding mit seinen Eigenschaften? Das Wort ist vieldeutig. Es ist völlig vergeblich allgemeine Bestimmungen über die Grenzen, über die Erkennbarkeit und den Begriff der Teile und über den inneren Zusammenhalt derselben zu suchen, wenn es nicht einen Punkt gibt, wo eine der zu suchenden unbekannten Grössen gegeben und ursprünglich mit aller Schärfe einleuchtend bestimmt ist. Einen solchen Punkt gibt es. Unser Ausgang (im Abschnitt VIII) kann allein zu ihm führen. Wenn wir zum festen Punkte den tatsächlichen wirklichen Eindruck machen, so sind die Grenzen desselben allerdings noch nicht bestimmt. Ob er Teile hat und wie diese zusammenhängen und ein Ganzes ausmachen, lässt sich aus diesem Begriffe nicht ableiten. Aber wir können auch dieser Bestimmungen entbehren und gewinnen den festen Punkt, dessen wir bedürfen, durch Unterscheidung. Sei also völlig unbestimmt und vorläufig unbestimmbar, wie viel von den andrängenden und wechselnden Eindrücken zusammen als ein Ganzes gehört, in jedem Falle bleibt es uns möglich, aus jedem beliebigen Eindrucke die Elemente der Erscheinung zu unterscheiden. Mag jener den Namen eines Ganzen verdienen oder nicht, mag er ein Teil sein oder nicht, wir brauchen davon gar nichts zu wissen, brauchen über diese Fragen uns gar keine Rechenschaft zu geben, um aus den in ihren Grenzen unbestimmten wirklichen Eindrücken die Erscheinungselemente auszusondern und in diesen die Momente der Species und des Generischen heraus zu abstrahiren. Das ist ein unmittelbar evidentes Kriterium, dass jedes der ausgesonderten Erscheinungselemente für sich allein nicht ein Eindruck ist, dass es für sich allein wirklich erscheinend nicht gedacht werden kann, dass seine Existenz also darin besteht, dass es nur im wirklichen Eindruck vorhanden ist. Die Stufenfolge ist klar. Ein einfachster wirklicher Eindruck ist nur vorstellbar, wenn es mindestens eine specifische Sinnesqualität enthält, eine räumliche Bestimmtheit, d. i. ein Wo, Ausdehnung und Gestalt, und eine zeitliche Bestimmtheit, d. i. ein Wann und eine bestimmte Dauer. Diese

Elemente sind **nur durch Unterscheidung** gewonnen; wie sie zusammen sich durchdringend ein Ganzes ausmachen können, kann demnach nicht gefragt werden; dieses ureigentümliche Zusammen ist der Begriff des Seins oder der Wirklichkeit auf dem Gebiete des Bewusstseinsinhaltes. Jedes der Elemente ist unmittelbar aus dem wirklichen Eindrucke genommen, ist für sich allein gedacht nicht fähig ein Eindruck zu sein, aber sofort in der Verbindung mit den genannten andern. Und unmittelbar aus diesem so ausgesonderten Elemente, das sich sofort als Allgemeinbegriff, als Species darbietet, sondert sich in der Species die eigentliche Gattung aus. Individuum also ist nur das Zusammen von Elementarspecies, jedes Element für sich ist Species, und in ihm sitzt unmittelbar die eigentliche Gattung, durch welche ich oben die Elementarspecies bestimmte.

Beginnen wir unsere Darstellung nicht mit Urteilsbildungen, welche in der historischen Entwicklung etwa als ursprünglichste gedacht werden können, sondern mit den an sich einfachsten, so bietet sich als erste Zusammengehörigkeit die der Elementarspecies und seiner eigentlichen nächst höheren Gattung, z. B. rot und Farbe.

Wenn ich irgend beliebiges Etwas, sei es ein Eindruck, sei es ein Element, zum Subjekte mache und dann meine Aussage dahin deute, dass ein x in ihm identisch sei mit dem und dem, z. B. mit a oder mit rot oder mit Farbe, so ist offenbar das Urteil, dieses Subjekt hat ein solches x als das seine, seinen Teil oder seine Eigenschaft in sich, vorausgesetzt. Allein in diesem Falle ist die Voraussetzung des zu Erklärenden doch besonderer Art und kein Vorwurf. Denn wenn auch kein Wort mehr als definiens zur Erklärung zu Gebote steht, so ist doch die strenge Umgrenzung des Gemeinten und seine Evidenz aus dem zugestandenen Ausgangspunkte klar. Wir setzen nicht zusammen, was ursprünglich geschieden und einander fremd war, sondern wir erkennen im ursprünglich Einen nachträglich einen Unterschied und halten die ursprüngliche Einheit des Gegebenen, aus welcher erst der Unterschied sich ergab, als die Einheit der Unterschiedenen fest. Selbstverständlich ist die Voraussetzung für die Zulässigkeit dieses Verfahrens die, dass das ursprünglich gegebene Eine als solches von Haus aus unmittelbar einleuchtet, wie es bei dem ausgesonderten einfachsten Erscheinungselement, das schon Allgemeinbegriff ist, der Fall ist.

Unter Voraussetzung später zu erörternder Urteilsarten bietet sich noch eine andere Erklärung, indem wir den Blick auf die Herkunft des Elementes und des in ihm durch Abstraktion gefundenen Momentes richten. Das ist unbestreitbar, dass der Allgemeinbegriff der Elementarspecies

aus dem unmittelbaren wirklichen Eindruck stammt. In der Tat ist auch im gemeinen Gebrauch die Abstraktion nicht immer klar und bestimmt festgehalten. Wer von „rot" spricht, meint nicht ein jetzt hier oder dort in der und der Grösse und Gestalt erscheinendes rot, aber er macht sich ebenso wenig klar, dass das ausgesonderte Element eben von der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit abstrahirt, und vermischt mit dem reinen Begriff desselben die Vorstellung, dass es doch natürlich irgendwo und irgendwie gross und gestaltet ist. Wir dürfen zwar die gemachte Unterscheidung nicht vergessen, dürfen aber doch ohne der Reinheit des Begriffes Eintrag zu tun, die Erkenntniss von seiner Natur als eines abstrakten Elementes und dass es nur im Vereine mit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit wirklich existirt, geltend machen und demnach das fragliche Inhärenzverhältniss so ausdrücken, dass derselbe Raum, welchen die Species einnimmt, auch von demjenigen, was wir als generisches Moment in ihr unterscheiden können, eingenommen wird, dass also, wo und wann auch immer rot wirklicher Eindruck wird, vorhanden ist, oder erscheint oder wahrgenommen wird — welche Ausdrücke völlig identisch sind — eben da und dann auch Farbe wirklicher Eindruck wird, vorhanden ist, erscheint, wahrgenommen wird, oder dass was rot ist, auch Farbe hat. Die Identität der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit wäre bei dieser Erklärung das Vermittelnde. Freilich ist bei ihr die Eigentümlichkeit der Eigenschaft, dass sie Gattung ist, nicht zur Geltung gebracht. Allein diese Eigentümlichkeit erscheint auch nicht, sondern ist logischer Natur, und kann nur als kausales Verhältniss begriffen werden, wie oben dargestellt worden ist.

Dass die Gattung tatsächlich nicht gefunden werden kann, wenn nicht mehrere Elementarspecies erkannt und durch ihre Vergleichung den Anlass zu ihrer Aussonderung, zu ihrem Hervortreten gegeben haben, ist hier ganz gleichgültig. Es kommt mir bei der folgenden Darstellung der Urteile nur darauf an, von den einfachsten Elementen und Funktionen auszugehen, sowie bei der Erklärung eines sehr komplicirten Mechanismus auch von den allereinfachsten Teilchen oder Beschaffenheiten von solchen, die nirgend ein selbständiges Glied ausmachen, passend ausgegangen werden kann.

Die Zusammengehörigkeit und zugleich die bestimmte Art des Zusammengehörens als Gattung und Species ist vollständig klar in dem (oben cap. IX § 52) dargestellten kausalen Verhältniss, wie das eine unterschiedene Moment die Bedingung für die Denkbarkeit des andern ist, das der Gattung für die Species, und wie letztere sich als Bedingung für die Existenz der ersteren erweist und in gewissem Sinne —

wenn auch nicht für sich allein — auch als Bedingung ihrer Denkbarkeit. Sollte nun nach der Allgemeingültigkeit dieser Erkenntnisse gefragt werden, so ist zu antworten, dass das generische Moment nicht aus dem Gesammteindruck vor Unterscheidung seiner Elemente, sondern aus dem schon ausgesonderten, der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit enthobenen Element gewonnen worden ist. Also schon auf dem Gebiete des Allgemeinen ist die Erkenntniss gewonnen, dass die Species undenkbar wird, wenn das als generisch bezeichnete Moment weggedacht wird.

Wir haben nun auf Grund dieser ersten Zusammengehörigkeit zwei Urteile zu unterscheiden. a. In dem ersten ist die Species Subjekt und trägt das generische Moment als seinen wesentlichen Bestandteil in sich. Die Bedeutung des Subjektes ist hier eine ganz reale. Das Prädikat ist nicht existenzfähig ausser an und in der Species, welche Subjekt ist. Es kann freilich, wird eingewendet werden, in andern Species existiren, nicht nur in dieser, welche grade Subjekt ist, aber von dieser ist auch nur die Rede, und die grade erscheinende Gattung z. B. Farbe kann nicht für sich, sondern nur in und an der Species existiren, welche erscheint und mit welcher zusammen sie erscheint. Die tiefere Bedeutung des Subjektes ergibt sich also nur von unserm Ausgangspunkt und unserem Principe aus. Ich muss hier noch darauf aufmerksam machen, dass der sprachliche Ausdruck, welchen auch immer wir wählen mögen, z. B. Rot ist eine Farbe, Nebenbeziehungen des ausgebildeten Denkens enthält, welche hier nicht mitgemeint sind, so die Substantivform eine Farbe, die Adjektivform rot. Wenn wir von diesen absehen, können wir ebensogut sagen, Röte ist eine Farbe. Der Ausdruck ist überhaupt gleichgültig. In Rot ist Farbe, und Farbe ist in Rot u. a. hat denselben Wert. In letzteren Ausdrücken ist Farbe grammatisches Subjekt, aber das ist für die Logik gleichgültig; es kann nur deshalb in diesem Sinne grammatisches Subjekt sein, weil die ganze Darstellungsart bildlich ist, insofern nämlich, als der Ausdruck eine Ortsbestimmung enthält — von welchen unten die Rede sein wird —, im eigentlichen Sinne aber durchaus nicht ein Wo angegeben wird, als könnte dieses Subjekt für sich allein gedacht einen Ort einnehmen. Der Sinn dieser scheinbaren Ortsbestimmung ist vielmehr wieder nur der undefinirbare Sinn des Enthaltenseins der Gattung in der Species.

b. Die behauptete Zusammengehörigkeit scheint nun aber die Forderung zu begründen, dass das Urteil auch umkehrbar (etwa nicht im Sinne der formalen Logik) sein, dass ebenso gut das Generische zum Subjekt und die Species zum Prädikat müsse gemacht werden können.

Das Urteil, diese Farbe ist rot, entspricht dieser Forderung nicht, denn es ist im vorigen Abschnitt als reine Identificirung erklärt worden. Soll wirklich das Generische, Farbe, im logischen Sinne Subjekt werden, so könnte das rot nur als möglich von ihm prädicirt werden, oder als ein Glied des Prädikates, in welchem alle Farbenspecies zum Prädikat gemacht werden, Farbe kann rot sein, oder Farbe ist entweder rot oder grün oder blau etc. Ueber das Können und Möglichsein hat Abschnitt X gehandelt und hierauf verweisend erkläre ich: das abstrakte Moment, welches wir Farbe nennen, ist eine Bedingung zu dem Specifischen „rot". Will jemand lieber sagen: ist ein Bestandteil (und zwar jener, welcher die Bedeutung der Gattung hat) der Species rot, so ist der Begriff „Bestandteil" zu erörtern. Er sagt entweder nichts Anderes, als was so eben mit Bedingung bezeichnet wurde, oder enthält, dass, was so bezeichnet wird, nicht direkt selbst eine Wahrnehmung ist, sondern nur durch Unterscheidung gewonnen, also so zu sagen herausunterschieden worden ist, und dann wäre das ein Reflexionsprädikat.

Dieser Erklärung gegenüber wird gefragt werden, ob denn nicht auch im ersten Falle das Kausalitätsverhältniss zur Geltung zu bringen gewesen wäre. Ich antworte darauf, dass es schon in der Allgemeinheit des Satzes zur Geltung gekommen ist, und füge noch, wieder auf Kapitel X und auf § 52 des Kapitels IX mich berufend, die Erläuterungen hinzu: rot kann nicht ohne Farbe sein, und deshalb muss, wo und wann rot vorhanden ist, auch Farbe vorhanden sein.

87. Was von der eigentlichen Gattung des Elementes ausgesagt werden kann, ist mit dem dargestellten Vorgange eigentlich erschöpft. Doch nannte ich oben noch ein Urteil mit disjunktivem Prädikate, und es ist nicht ohne Wert diese absonderlichen Bildungen gleich hier am Anfange zu erörtern. Eigentlich weiss die Logik das Entweder-oder überhaupt nicht unterzubringen; es weicht so ganz von dem graden breiten Pfade ab. Am verfehltesten ist es entschieden, ihm eine tiefere Bedeutung und einen festen Sitz dadurch geben zu wollen, dass, die Sphäre des Begriffes darzulegen, seine eigentümliche provincia wäre. Denn der Anwendungen ganz anderer Art sind überaus viele. Der verlorene und gesuchte Gegenstand z. B. muss entweder an diesem oder an jenem oder an jenem Orte sein u. dgl. mehr. Das x ist mit einem folgenden Eindrucke entweder identisch oder nicht. „Das menschliche Denken" hat im Gegensatz zu seiner ausschliesslichen Beziehung auf den Umfang der Begriffe, sein Verhältniss zum Inhalte aufgezeigt. Es macht überhaupt keine besondere Urteilsart aus, so wenig, als „und und" ein „sowol als auch" ein „teils teils", und „weder noch". Sein Wesen

ist in einem Betracht so einfach und undefinirbar, wie das Identitätsprincip selbst. Was logisch damit behauptet wird, dass dieses x entweder a oder nicht a sei, dass es sowol eines von beiden sein müsse, unmöglich keines von beiden sein könne, als auch nur eines von beiden sein könne, unmöglich beides zugleich sein könne, ist der unbeweisbare und ursprüngliche Sinn des a ist a und nicht nicht a oder nicht b. Dies ist ursprünglich evident allerdings nur, wenn es sich um die einschränkungslose Wiedererkennung oder Identificirung eines x mit einer bestimmten Vorstellung handelt. Welche Erscheinungen als Eigenschaften eines Subjektes in diesem Verhältnisse stehen, hängt vor Allem davon ab, was unter dem Subjekte, das Eigenschaften hat, zu denken ist, und in welchem Sinne diese Erscheinungen als Eigenschaften prädicirt werden, und hat so vielfachen Sinn, als dieser Begriff eines Subjektes, welchem Prädikate beigelegt werden.

In unserem Falle ist deutlich genug, dass jedes der möglichen Glieder des Prädikates, (rot, grün, blau etc.) zu dem Subjekte in ganz demselben Verhältnisse steht, wie das vorhin allein ausgesagte rot. Von unmittelbar erkannter Wirklichkeit gibt es kein disjunktives Urteil. Ist aus ihr, wie hier, ein Element und aus diesem das abstrakte Moment seiner eigentlichen Gattung ausgesondert worden, so ist von diesem nur aussagbar, eben dass es ausgesondert worden ist, dass es abstraktes Moment ist, welche Prädikate logischer Natur im letzten Abschnitt zur Sprache kommen werden, oder aber sein inneres Verhältniss zu dem Reste, d. i. dass es Bedingung für die Species ist.

Es wird also von diesem ausgesonderten Generischen das mehrgliedrige Prädikat ausgesagt, dass es sowol dieses als jenes bedingt, ermöglicht, sowol Bedingung von diesem als von jenem ist, d. h. hier, dass, was die Bedingung ausmacht, je nach hinzukommenden andern Bedingungen, sowol dieses als jenes sein, sowol zu diesem als zu jenem werden kann. In demselben Sinne kann ausgesagt werden, Farbe ist rot und grün und blau, oder Farbe ist sowol rot als auch grün oder sowol in rot als auch in grün. Soll nun der durch entweder-oder ausgedrückte Gegensatz zu seinem Rechte kommen, so kann unmöglich als Subjekt der Allgemeinbegriff als Bedingung der Species gedacht werden; es tritt eine Modifikation dieses Gedankens ein, welche gewöhnlich nicht bemerkt wird, aber in logischer Beziehung äusserst wichtig ist und durchaus angemerkt sein will. Wer sagt „Farbe ist entweder rot oder grün oder blau etc.“ denkt dabei — mag er sich dessen bewusst sein oder nicht — eine einzelne Farbe kann nur entweder rot oder grün etc. sein, oder mit andern Worten, „was eine Farbe hat, muss entweder diese

oder jene Farbe haben, kann aber auch nur eine von ihnen haben. Ganz offenbar also ist dem abstrakten Momente des Generischen, welches die Bedingung aller Species ist, die allgemeine Vorstellung aller derjenigen Momente und Elemente, welche zur Erscheinung der Farbe d. i. zu ihrem wirklichen Wahrgenommenwerden notwendig sind, hinzugefügt werden. Farbe, rein als abstrakter Gattungsbegriff, sind alle ihre Species; ist sie „entweder diese oder jene", so bedeutet das Subjekt Farbe „eine Farbe" d. i. die Gesammterscheinung, welche ein Wo und Wann und Grösse in Raum und Dauer und der Zeit hat, und durch das Gattungsmoment Farbe bestimmt ist, diese kann nicht sowol dieses als auch jenes, sondern nur eines von ihnen sein. Das ist nun die oben erörterte Grundnatur des Menschen, dass jedes Sinnes Data ihre räumliche und zeitliche Bestimmtheit haben, die Daten desselben Sinnes also nicht denselben Raum einnehmen können, d. h. die gedachte räumlich und zeitlich bestimmte Farbe nur eine der möglichen Farben sein kann. Wir haben also den Sinn solches Urteiles, der ja immer nur doppelt bestimmt werden kann, als „jedenfalls eines von diesen aber auch nur eines" aus doppelter Quelle abzuleiten. Die gesetzte Bestimmung durch das abstrakte Moment der Gattung verlangt, gemäss der Natur der Gattung, die nur in den Species erscheinen kann, „jedenfalles eines von diesen Prädikaten" — (wenn nämlich alle Species, oder doch die im besondern Falle allein möglichen als Prädikate aufgeführt sind) — widrigenfalls die Bestimmung „Farbe" überhaupt nicht erfüllbar wäre, und die gesetzte Bestimmung ihrer Verwirklichung im bestimmten Raume und in bestimmter Zeit verlangt, „aber nur eine von diesen". Das Entweder oder der Prädikate dieses Subjektes ist also in der speciellen Natur der Sinnesdata, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, begründet, dass der von einer Farbenspecies eingenommene Raum nicht von einer andern eingenommen werden kann. War also das Urteil, welches von dem Subjekte d. i. dem abstrakten Moment der eigentlichen Gattung einer Elementarspecies eine oder alle möglichen Species eben als mögliche aussagt noch ein richtiges Zusammengehörigkeitsurteil, so ist das Urteil, welches zum Subjekt nicht das abstrakte Moment der Gattung, sondern die Vorstellung von einer durch diese bestimmten Erscheinung, also die Gattung mit der Vorstellung, dass sie in Raum und Zeit erscheint, und zum Prädikat die Species dieser Gattung hat, überhaupt nicht mehr Zusammengehörigkeitsurteil, sondern Identificirung cf. § 85; es identificirt das durch das Subjekt Angedeutete mit einer der im Prädikat genannten Species, wie x ist entweder a oder nicht a. Dass überhaupt solchem Subjekte gegenüber eine Mehrheit von Prädi-

katen möglich ist, kommt offenbar daher, dass die allseitige Bestimmtheit desselben nur im Allgemeinen verlangt, aber nicht angegeben ist; die eine angegebene Bestimmung der Gattung gewährt zur Ergänzung d. i. Hinzudenkung des Specifischen die Menge aller möglichen Prädikate und die Bestimmung, dass sie als in Raum und Zeit erscheinend gedacht werden soll, befiehlt die Auswahl eines einzigen. Das Urteil identificirt also die Andeutung des Gemeinten im Subjekt mit dem „eines von diesen“.

Das Entweder Oder bringt also allerdings ein neues Moment in dieses Zusammengehörigkeitsurteil erster Art. Aber es ist nicht für das behauptete innige Zusammen wesentlich. Die Umkehrung, welche die Gattung zum Subjekt macht, sagt die Mehrheit der Species von ihr zunächst auch nur als Mehrheit von Beobachtungen aus, dass Farbe sowol in rot als auch in grün etc. sei, oder hebt den Kausalzusammenhang hervor, dass sie die Bedingung sowol zu rot als auch zu grün etc. sei. Das Entweder Oder wird also erst durch die Vorstellung von dem räumlich und zeitlich individuellen Eindrucke herbeigerufen, und das dadurch bezeichnete Verhältniss kommt nicht an dem abstrakten Begriffe zur Geltung, sondern erst in der wirklichen Erscheinung; es hat seinen Sinn nur im Hinblick auf die in Raum und Zeit verwirklichte Erscheinung des Elementes und behauptet eigentlich weiter nichts, als dass es zu seiner Verwirklichung eines Wo und Wann bedarf und d. h. wiederum schliesslich weiter nichts, als dass wir räumlich-zeitliche Wesen sind.

Wenn ich oben „rot ist eine Farbe“ als Zusammengehörigkeitsurteil bezeichnete, so muss ich zum Ueberfluss noch einmal bemerken, dass ich von den Nebenbeziehungen des substantivischen Ausdruckes absah, und unter dem Prädikat „eine Farbe“ absolut nichts anderes als das ganz abstrakte Moment des Generischen, welches in der bekannten und ganz bestimmten aber undefinirbaren Weise in „rot“ sitzt, meinte; wie „Farbe“ zu dem Schein einer Dingart oder Gattung kommt, wird unten noch seine Erklärung finden. (Vrgl. das im vorigen Abschnitt über die „Rose ist eine Blume“ Gesagte.) Natürlich ist in diesem Prädikat „eine Farbe“ das Wort „Farbe“ betont. Betone ich „eine“ im Gegensatz zu andern, wie auch wenn man die Wortstellung umkehrt und sagt „Eine Farbe ist rot“ als wollte man andere Farben noch später nennen, so ist klar, dass das eine Farbe die Vorstellung wirklich wahrnehmbarer Farbe ist, dass also in diesem Falle wieder reine Identificirung vorliegt. Die erste Art der Zusammengehörigkeitsurteile basirt also auf der Unterscheidung der eigentlichen Gattung im ausgesonderten

auch kein Beispiel anführen, nur einen ganz individuellen einfachsten Eindruck, durch „dieses" oder durch x bezeichnet, zu denken auffordern. Wir haben ja in unserer Begriffswelt aus naheliegenden Gründen kein Ding dieser Art, also auch keinen Namen dafür. Man kann aber beliebiges Ding als Beispiel denken, wenn nur ein einfachstes Erscheinungselement von ihm als Ganzem aussagbar ist, und wenn man sich dazu entschliessen kann, alles was man sonst von solchem Subjekte weiss und namentlich grade das, was es zum beharrlichen Dinge macht, nicht zu beachten, z. B. die Erde ist rund, ist eine Kugel.

Bei letzterem Ausdrucke ist nur wieder nicht zu vergessen, dass das „eine Kugel" ein Exemplar einer Klasse von Dingen, welche nur nach der Gestalt bezeichnet sind, bedeutet, und dass dieser Sinn des Prädikates hier nicht gemeint ist. Hier wäre unter „eine Kugel" nur der Gestaltbegriff in abstracto als Element des Subjektes zu denken, ebenso wie ihn das Adjektiv kugelförmig ausdrückt.

Denken wir also eine einfachste wirkliche Erscheinung, so kann jedes der Erscheinungselemente als in ihr enthalten, ihr wesentlicher Teil oder Bestandteil oder Eigenschaft von ihr ausgesagt werden. Das Ganze wäre ohne eines der in ihm enthaltenen Elemente nicht mehr wahrnehmbar, und jedes der in ihm enthaltenen, von ihm aussagbaren Elemente, wie rot oder hier oder rund, ist für sich allein nur abstrahendo denkbar, auch nicht wahrnehmbar, und hat seine wirkliche Existenz nur in und an dem Ganzen. Das Element gehört in diesem Sinne dem Ganzen der wahrnehmbaren Erscheinung, ist sein, sein Element, seine Eigenschaft, weil dieses ohne jenes überhaupt nicht wahrnehmbar d. h. nicht existenzfähig wäre, oder aber mit einem andern Element jedenfalls eben nicht dieses sondern ein anderes wäre.

Das Zusammengehörigkeitsurteil soll also nicht etwa darin bestehen, dass das ausgesonderte und ausgesagte Element mit dem nach Abzug dieser übrig bleibenden Reste des ganzen Eindruckes als zusammen den ganzen Eindruck ausmachend behauptet würde. Denn dieser Rest hat noch gar keinen Namen und ist nicht für si h denkbar — er wäre nur denkbar als Zusammensetzung von abstrahirten Elementen — nicht als Eindruck; ausserdem aber würde ja solcher Sinn, dass dies und jenes zusammen das Ganze ausmachen, den zuerst erörterten Sinn, welcher das Zusammen erst begreiflich macht, voraussetzen. Begreiflich wurde es bekanntlich erst durch den Ausgang von der Einheit des wirklichen ganzen Eindruckes, in welchem enthalten als einer seiner Bestandteile oder ihn konstituirenden Eigenschaften das eine Element entdeckt und in diesem Sinne, als sein Prädikat, ausgesagt wurde. Ist

dieser Sachverhalt erst durch Zusammengehörigkeitsurteil dieser Art konstatirt, so ist der Ausdruck, dass dieses und jenes zusammen das Ganze ausmachen, natürlich möglich und verständlich.

Nun kann, wie bei der ersten Art der Zusammengehörigkeitsurteile, die Zusammengehörigkeit auch so ausgesprochen werden, dass das prädicirte Element zum Subjekt gemacht wird. Ausserdem stellt sich aber noch eine dritte Möglichkeit ein. Wenn der Gesammteindruck aus mehreren Elementen bestand, so ist nicht nur das Verhältniss zwischen ihm und einem Element, sondern zwischen den ausgesonderten Elementen unter einander zu beachten.

Dem ersten natürlichen Ausdrucke der Zusammengehörigkeit, „dieses oder dieser einfachste Eindruck ist rot, hat das Element rot in sich als seinen Bestandteil", gesellt sich also ein zweiter, welcher das Element zum Subjekte macht. Sagen wir von dem Elemente aus, dass es ein Element oder ein ausgesonderter Bestandteil dieses Erscheinungsganzen sei, so ist das ein Reflexionsprädikat, wovon unten.

Ausserdem ist von dem ausgesonderten Elemente nur aussagbar, dass es eine von den Bedingungen einer Erscheinung ist, speciell eine von den Bedingungen derjenigen wirklichen Erscheinung, aus welcher es eben ausgesondert worden ist. Mit welchen und wie beschaffenen andern Elementen es verbunden sein kann, kann nicht gesagt werden. Zu den besonderen Elementarspecies, mit welchen vereint es den wahrgenommenen Eindruck bildete, hat es keine notwendige Beziehung. Nicht ist aus inneren Gründen irgend welche Erscheinung grade an diese Elementarspecies geknüpft, aber in jedem Falle ist sie die Erfüllung der ersten oder wenigstens einer Bedingung zu einer Erscheinung, d. h. es brauchen nur noch die andern unentbehrlichen Elemente hinzugedacht zu werden, um eine wirkliche Erscheinung zu erhalten. In diesem Sinne ist der Begriff der wirklichen Erscheinung nicht der individuelle Eindruck, der bisher vorausgesetzt wurde, sondern der Allgemeinbegriff einer individuellen Erscheinung. Die in diesem Falle gedachte ist offenbar nur nach der einen genannten und bekannten Elementarspecies bestimmt, nach den übrigen Elementen aber unbestimmt, d. h. es wird vorgestellt, dass die übrigen Elemente in aller notwendigen Specialität vorhanden seien, die Specialitäten selbst aber gelten für gleichgültig und werden nicht genannt. Insofern mit solcher Bestimmung eines wirklichen Eindruckes alle möglichen Species der andern Elemente verbunden sein können, ist solche Vorstellung wie die Gattung dieser möglichen Eindrücke, z. B. etwas Rundes oder Rotes oder Süsses, oder was hier ist, oder was als Eindruck den Augenblick jetzt erfüllt, oder etwas

Erscheinungselement und hat zwei Unterarten, 1) die Aussage der Gattung von dem Element und 2) die Aussage des Elementes von der Gattung, welche überhaupt nicht erscheinende Wirklichkeit, sondern nur Kausalverhältniss betrifft. Diesem schliesst sich in demselben Sinne die Angabe mehrerer oder aller Species an. Das „Entweder oder" hat seinen Sinn nur unter der Voraussetzung, dass die Gattung mit der allgemeinen Andeutung wirklichen Erscheinens in Raum und Zeit gedacht wird.

Die Bestandteile des betrachteten Urteiles waren allgemeiner Natur. Das Specifische eines ausgesonderten Erscheinungselementes und das Generische in ihm sind nicht unmittelbare Eindrücke, aber sie sind direkt aus dem Erscheinungselement gewonnen, und auch dieses ist kein unmittelbarer Eindruck, aber es ist direkt und ohne jede Veränderung aus einem unmittelbaren also individuellen Eindrucke ausgesondert. Nun gibt es allerdings einen Ausdruck für die Zusammengehörigkeit des Specifischen und Generischen in dem ausgesonderten Elemente, welcher jede Beziehung auf die individuelle also räumlich und zeitlich bestimmte Erscheinung desselben vermeidet, indem ich sage, das Specifische z. B. des Roten kann ich nicht denken ohne sein Generisches mitzudenken, und das Generische desselben kann ich nicht erscheinend denken ausser in irgend einer seiner Species, aber diese Denknotwendigkeit stammt nicht aus einem vom reinen Denken geschaffenen von der Wahrnehmung unabhängigen Begriffe, sondern aus dem Eindrucke. Dass wir die Unterschiede haben, ist freilich die Tat des Denkens, aber doch nur des Denkens an seinem Objekte d. i. den empfangenen Eindrücken. Wenn also auch jener Ausdruck die Beziehung vermeidet, so ist sie doch da, und nur aus dieser wirklichen Existenz allein stammt das ausgesonderte Element mit seinen Abstraktionen des Specifischen und Generischen und die Erkenntniss ihrer Zusammengehörigkeit. Letztere ist also in dem anderen Ausdrucke, welcher die Beziehung auf die Bedingungen ihrer wirklichen Erscheinung enthält, klarer bezeichnet, „wo oder wann auch immer dieses Element zur Erscheinung kommt, ist sicher das aus ihm abstrahirte Generische in ihm oder ist es jene innigste Durchdringung von dem Specifischen und Generischen, oder wo und wann immer jenes Generische zur Erscheinung kommt, ist es sicher in eben dieser Durchdringung mit irgend einem der bereits beobachteten Specifischen".

Wenden wir uns nun zu diesen einander fordernden Bedingungen einer wirklichen Erscheinung.

B. Zweite Art der Zusammengehörigkeit.

88. Auch die Zusammengehörigkeit der Erscheinungselemente ist ausdrücklich auf die Unterscheidung des ursprünglich und tatsächlich **einen** Eindruckes gegründet und ist ausdrücklich zurückgeführt oder als begründet nachgewiesen in dem tiefsten Grunde der Welt resp. der Menschennatur, dass Sinnesqualität und Raum und Zeit die nur durch abstrahirende Zerlegung gewinnbaren und nur durch sie für sich allein sag- und denkbaren Faktoren der Wirklichkeit sind. Es heisst also das Unmögliche verlangen, das eigentümliche Zusammen dieser erst durch Unterscheidung des ursprünglich einen Ganzen gewonnenen Elemente, welche für sich allein nicht existenzfähig sind und nur abstrahendo gedacht werden können, definirt sehen zu wollen. Und so ist es auch selbstverständlich unmöglich im Urteil dieses eigentümliche Zusammen direkt zu behaupten. Der gemeinte individuelle Eindruck besteht aus diesem Zusammen und verschwindet ohne Rest, sobald der Verstand die Zerlegung in die abstrakt allgemeinen Elemente vollzieht. Es ist natürlich also dieses Zusammen kein Nebeneinander, keine Summe, auch kein Produkt, sondern in seiner Eigenart und Innigkeit absolut undefinirbar, nur erfahrbar. Unsere Erkenntniss des Zusammengehörens stammt also nur aus dem tatsächlichen Eindrucke, natürlich nach vollzogener Zerlegung. Denken wir sie vollständig vollzogen, so entspringt hieraus ein Identitätsurteil, welches den gemeinten einfachsten Eindruck mit dem gemeinten aber eben nicht sagbaren Zusammen der ausgesonderten Elemente identificirt; es unterschiede sich von der Definition nur dadurch, dass von einem Anspruche das definiendum durch Gattungs- und Artbegriff zusammenzusetzen natürlich keine Rede ist, und dass ebenso keine Rede sein kann von auf kausale Beziehung gegründeter Notwendigkeit grade dieses Zusammen. Denn die erkannte Notwendigkeit reicht nur soweit, dass jedes der ausgesonderten Elemente nicht für sich allein erscheinen kann, und ferner, dass, wenn es mit einer andern Species statt der wahrgenommenen vereinigt wäre, das alsdann Wahrnehmbare eben nicht identisch sein würde mit dem tatsächlichen Eindruck, der zum Ausdrucke gebracht werden sollte. Auch ist Definition im gemeinen Sinne noch gar nicht möglich, insofern das Subjekt solches Identitätsurteils gar kein Begriff ist. Es ist nichts als der individuelle Eindruck. Wir müssen also jeden Gedanken an die Bestimmtheit eines Individuums, das in der Zeit dauert und gar unbeschadet seiner Identität auch den Ort wechseln könnte, fernhalten. Solcher Gedanke gehört späteren Stufen an. Ich kann deshalb für diese Art der Urteile

auch kein Beispiel anführen, nur einen ganz individuellen einfachsten Eindruck, durch „dieses" oder durch x bezeichnet, zu denken auffordern. Wir haben ja in unserer Begriffswelt aus naheliegenden Gründen kein Ding dieser Art, also auch keinen Namen dafür. Man kann aber beliebiges Ding als Beispiel denken, wenn nur ein einfachstes Erscheinungselement von ihm als Ganzem aussagbar ist, und wenn man sich dazu entschliessen kann, alles was man sonst von solchem Subjekte weiss und namentlich grade das, was es zum beharrlichen Dinge macht, nicht zu beachten, z. B. die Erde ist rund, ist eine Kugel.

Bei letzterem Ausdrucke ist nur wieder nicht zu vergessen, dass das „eine Kugel" ein Exemplar einer Klasse von Dingen, welche nur nach der Gestalt bezeichnet sind, bedeutet, und dass dieser Sinn des Prädikates hier nicht gemeint ist. Hier wäre unter „eine Kugel" nur der Gestaltbegriff in abstracto als Element des Subjektes zu denken, ebenso wie ihn das Adjektiv kugelförmig ausdrückt.

Denken wir also eine einfachste wirkliche Erscheinung, so kann jedes der Erscheinungselemente als in ihr enthalten, ihr wesentlicher Teil oder Bestandteil oder Eigenschaft von ihr ausgesagt werden. Das Ganze wäre ohne eines der in ihm enthaltenen Elemente nicht mehr wahrnehmbar, und jedes der in ihm enthaltenen, von ihm aussagbaren Elemente, wie rot oder hier oder rund, ist für sich allein nur abstrahendo denkbar, auch nicht wahrnehmbar, und hat seine wirkliche Existenz nur in und an dem Ganzen. Das Element gehört in diesem Sinne dem Ganzen der wahrnehmbaren Erscheinung, ist sein, sein Element, seine Eigenschaft, weil dieses ohne jenes überhaupt nicht wahrnehmbar d. h. nicht existenzfähig wäre, oder aber mit einem andern Element jedenfalls eben nicht dieses sondern ein anderes wäre.

Das Zusammengehörigkeitsurteil soll also nicht etwa darin bestehen, dass das ausgesonderte und ausgesagte Element mit dem nach Abzug dieser übrig bleibenden Reste des ganzen Eindruckes als zusammen den ganzen Eindruck ausmachend behauptet würde. Denn dieser Rest hat noch gar keinen Namen und ist nicht für si h denkbar — er wäre nur denkbar als Zusammensetzung von abstrahirten Elementen — nicht als Eindruck; ausserdem aber würde ja solcher Sinn, dass dies und jenes zusammen das Ganze ausmachen, den zuerst erörterten Sinn, welcher das Zusammen erst begreiflich macht, voraussetzen. Begreiflich wurde es bekanntlich erst durch den Ausgang von der Einheit des wirklichen ganzen Eindruckes, in welchem enthalten als einer seiner Bestandteile oder ihn konstituirenden Eigenschaften das eine Element entdeckt und in diesem Sinne, als sein Prädikat, ausgesagt wurde. Ist

dieser Sachverhalt erst durch Zusammengehörigkeitsurteil dieser Art konstatirt, so ist der Ausdruck, dass dieses und jenes zusammen das Ganze ausmachen, natürlich möglich und verständlich.

Nun kann, wie bei der ersten Art der Zusammengehörigkeitsurteile, die Zusammengehörigkeit auch so ausgesprochen werden, dass das prädicirte Element zum Subjekt gemacht wird. Ausserdem stellt sich aber noch eine dritte Möglichkeit ein. Wenn der Gesammteindruck aus mehreren Elementen bestand, so ist nicht nur das Verhältniss zwischen ihm und einem Element, sondern zwischen den ausgesonderten Elementen unter einander zu beachten.

Dem ersten natürlichen Ausdrucke der Zusammengehörigkeit, „dieses oder dieser einfachste Eindruck ist rot, hat das Element rot in sich als seinen Bestandteil", gesellt sich also ein zweiter, welcher das Element zum Subjekte macht. Sagen wir von dem Elemente aus, dass es ein Element oder ein ausgesonderter Bestandteil dieses Erscheinungsganzen sei, so ist das ein Reflexionsprädikat, wovon unten.

Ausserdem ist von dem ausgesonderten Elemente nur aussagbar, dass es eine von den Bedingungen einer Erscheinung ist, speciell eine von den Bedingungen derjenigen wirklichen Erscheinung, aus welcher es eben ausgesondert worden ist. Mit welchen und wie beschaffenen andern Elementen es verbunden sein kann, kann nicht gesagt werden. Zu den besonderen Elementarspecies, mit welchen vereint es den wahrgenommenen Eindruck bildete, hat es keine notwendige Beziehung. Nicht ist aus inneren Gründen irgend welche Erscheinung grade an diese Elementarspecies geknüpft, aber in jedem Falle ist sie die Erfüllung der ersten oder wenigstens einer Bedingung zu einer Erscheinung, d. h. es brauchen nur noch die andern unentbehrlichen Elemente hinzugedacht zu werden, um eine wirkliche Erscheinung zu erhalten. In diesem Sinne ist der Begriff der wirklichen Erscheinung nicht der individuelle Eindruck, der bisher vorausgesetzt wurde, sondern der Allgemeinbegriff einer individuellen Erscheinung. Die in diesem Falle gedachte ist offenbar nur nach der einen genannten und bekannten Elementarspecies bestimmt, nach den übrigen Elementen aber unbestimmt, d. h. es wird vorgestellt, dass die übrigen Elemente in aller notwendigen Specialität vorhanden seien, die Specialitäten selbst aber gelten für gleichgültig und werden nicht genannt. Insofern mit solcher Bestimmung eines wirklichen Eindruckes alle möglichen Species der andern Elemente verbunden sein können, ist solche Vorstellung wie die Gattung dieser möglichen Eindrücke, z. B. etwas Rundes oder Rotes oder Süsses, oder was hier ist, oder was als Eindruck den Augenblick jetzt erfüllt, oder etwas

drei Fuss Langes. Solche Gattung muss in Anbetracht des gänzlichen Mangels an innerem Zusammenhange der speciellen Bestimmungen als „uneigentliche Gattung" bezeichnet werden.

Fragen wir nun nach dem Verhältniss eines abstrakten Elementes zu jedem der andern oder zu einer zusammengedachten Gruppe von andern, so ist ganz klar, dass nach dem bisher zu Grund gelegten Princip der Prädikation keine Aussage möglich ist, weil überhaupt kein Eindruck vorhanden ist, von dessen Teile oder Bestandteile die Rede sein könnte. Möglich wird eine Aussage in diesem Falle nur durch Vermittlung der Vorstellung von einem Eindruck oder von einer Erscheinung, welche nur von Seiten eines Elementes bestimmt gedacht wird. Zwei oder drei Elemente können also als Elemente derselben Erscheinung erkannt resp. gedacht werden. Direkt kann kein Element vom andern oder von einer Gruppe anderer (welche natürlich nicht eine wirkliche Erscheinung ausmachen) ausgesagt werden.

So ist zunächst kein Zusammengehörigkeitsurteil, sondern nur die Identificirung möglich, das Erscheinungsganze, dessen Element dieses ist, ist dasselbe wie das, dessen Element jenes ist.

Man kann aber vielleicht meinen, dass doch das Verhältniss, dass sie sich gegenseitig zum Erscheinungsganzen ergänzen, müsse zum Ausdruck gebracht werden können. Allein wenn wir eines von ihnen als die Bedingung des andern bezeichnen, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass es die Bedingung (resp. eine der verschiedenen möglichen Bedingungen) der Wahrnehmbarkeit oder der Verwirklichung des andern ist, und dass die Wahrnehmbarkeit oder Verwirklichung eben nur in der allseitigen Bestimmtheit durch die unentbehrlichen Elementarspecies besteht. Etwa das eigentümliche Verhältniss der Vereinigung, wie die Farbe den Raum erfüllt, und die Gestalt ihn begrenzt auszudrücken, daran kann gar nicht gedacht werden. Dieses unsagbare ureigentümliche Zusammen ist eben der Rechtsgrund und der Sinn des Zusammengehörigkeitsurteils. Sagt man, dieses eine Element sei Bedingung der Wahrnehmbarkeit dieses andern, so ist wieder das Reflexionsprädikat eingemischt. Man könnte also wieder nur die uneigentliche Gattung zu Hülfe rufen und von dem einen Elemente aussagen, es sei Bedingung einer Erscheinung, in welcher das oder jenes andere Element sei.

Ein disjunktives Prädikat ist natürlich in letzterem Falle möglich und bedarf keiner Erklärung mehr.

Die zweite Art der Zusammengehörigkeitsurteile basirte also auf der notwendigen Zusammengehörigkeit der Erscheinungselemente oder

Elementarspecies und sagte 1) von dem individuellen Eindruck ein Element aus, 2) von dem ausgesonderten Element, dass es eine Bedingung eben dieses Eindruckes sei, oder eine Bedingung von einem nur durch dieses Element bezeichneten Erscheinungsganzen. Das Verhältniss von Element zu Element gestattet keine direkte Prädikation, sondern nur durch Vermittlung eines gedachten Erscheinungsganzen und führt entweder zu reinen Identificirungen oder zur Aussage, ist Bedingung von einem Erscheinungsganzen, welches dieses oder jenes Element hat.

Endlich sei noch des Verhältnisses zwischen dem Erscheinungsganzen und der Gattung eines einfachsten Elementes Erwähnung getan. Wie jedes Element, so kann auch die eigentliche Gattung eines Elementes von einer einfachsten wirklichen Erscheinung ausgesagt werden, natürlich unter der vermittelnden Voraussetzung, dass sie dem Elemente, eignet, welches der Erscheinung zukommt. Die Erde hat eine Gestalt, dieses x hat eine Farbe, einen Geruch, einen Geschmack. Und umgekehrt natürlich ist die Gattung des Elementes auch Bedingung des Erscheinungsganzen.

C. Dritte Art der Zusammengehörigkeitsurteile.

89. Wir dachten bisher einen ganz individuellen Eindruck einfachster Art, so dass jedes seiner Elemente ihm zum wirklichen Eindruck absolut wesentlich war, mit der Entfernung eines einzigen also der Rest nicht mehr wirklich Eindruck sein, nicht mehr tatsächlich wahrgenommen werden konnte. Denken wir nun einen solchen ganz individuellen Eindruck, der nicht nur eine einzige Sinnesqualität, sondern zwei oder mehr Qualitäten verschiedener Sinne hat, ausser einer Farbenbestimmung auch einen Geruch oder eine Temperatur oder einen Härtegrad oder einen Geschmack von sich aussagen lässt, so ist zunächst die Aussage der unentbehrlichen Elemente der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit ganz gleicher Art, wie vorher. Der wirkliche Eindruck ist offenbar durch jedes von ihnen bedingt. Aber von den Sinnesqualitäten können wir jede beliebig fortdenken, wenn nur eine übrig behalten wird, ohne dass — freilich nicht der Eindruck derselbe bleibt — aber ohne dass die Wahrnehmbarkeit des Restes aufhörte. Das ausgesagte Element des zweiten oder dritten Sinnes kann zwar auch nicht für sich allein als ausgesondertes Element wahrgenommen werden, aber diese seine notwendige Beziehung auf das Subjekt, dieses absolute Gebundensein an das Subjekt, die Eigenart der Existenz, welche nur in dem „in und am Subjekt Haften“ oder „ein Teil von ihm Sein“ besteht, gilt

nicht in Beziehung auf die andere oder die anderen Sinnesqualitäten desselben, sondern nur auf die räumliche und zeitliche Bestimmtheit. Es könnte dem Subjekte beigelegt werden, als sein Teil, auch wenn dieses keine andere Qualitäten besässe. Offenbar also ist in diesem Falle die Zusammengehörigkeit keine unvermittelte mehr, sondern besteht darin, dass jede der Qualitäten ganz dieselbe räumliche und zeitliche Bestimmtheit hat, denselben Moment und denselben Raumteil erfüllt, an jedem kleinsten räumlichen und zeitlichen Teile der Gesammterscheinung also beide Qualitäten sich in jener zwar bekanntesten aber unsagbaren Weise auf's innigste durchdringen.

Die Zusammengehörigkeit der beiden verschiedenen Sinnesqualitäten besteht also darin, dass die räumliche und zeitliche Bestimmtheit des Gesammteindruckes, zu welchem die eine gehört, identisch ist mit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit des Gesammteindruckes, zu welchem die andere resp. die dritte und vierte gehört. Um deswillen sind sie mit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit zusammen eine Erscheinung, eine Einheit. Die zweite Qualität für sich gedacht, ist die Bedingung dieses bestimmten Eindruckes.

90. Werfen wir zum Schluss dieses Kapitels noch kurz einen Blick auf die negativen Urteile dieser Arten von Zusammengehörigkeit. Was oben principiell über die Negation festgestellt worden ist, muss ich hier in Erinnerung zu bringen bitten. Wenn ad I. einem Elemente eine Gattung abgesprochen wird, das Rot sei kein Ton, so ist, wenn nicht reine Unterscheidung gemeint sein soll, was nicht immer zu entscheiden ist, nur gemeint, dass, was in diesem Elemente überhaupt noch als das seine unterscheidbar ist, nämlich seine eigentliche Gattung, nicht Ton sei. Dass, was wir mit Ton bezeichnen, nicht ausserdem noch irgendwo in diesem Elemente sitzen kann, sagt und behauptet nicht das negative Urteil, sondern das wissen wir aus der Natur des Elementes. Wer die verwendeten Begriffe, wer die Dinge, von denen die Rede ist, nicht kennt, kann kein negatives Urteil verstehen.

Ferner, Ein — ich betone, der Voraussetzung gemäss — einfachster Eindruck kann, wenn ein Element oder eines Elementes Gattung ihm abgesprochen wird, um dieser seiner vorausgesetzten Natur willen d. h. um der Grundnatur des Menschen willen, nach welcher Qualität und Raum und Zeit in der bestimmten Weise zusammengehören und zusammen sind, dieses abgesprochene Element überhaupt nicht besitzen; dass er eines der Art besitzt und nur eines besitzen kann, versteht sich von selbst, ist dieses eine nicht das im Prädikat genannte, sondern ein anderes, so ist das im Prädikat genannte überhaupt nicht in dieser

Erscheinung. Ist eine wirkliche Erscheinung nicht an diesem Orte, nicht rund, nicht so gross, so eignet ihr ein anderer Ort, eine andere Grösse und Gestalt, und die im Prädikat genannten sind in ihr überhaupt nicht vorhanden.

Die Voraussetzung der einfachsten Erscheinung kann aber auch fehlen und die Möglichkeit mehrerer Qualitäten angenommen werden; dann ist natürlich das gemeinte x in dem Subjekte, welches von der Prädikatsvorstellung unterschieden wird, als nicht dieses oder ein anderes, als dasjenige wahrgenommene Element zu deuten, welches mit dem negirten derselben Gattung angehört, und dann hat die einfache Unterscheidung, als welche ich alle Negation deutete, allerdings auch den Sinn, dass das negirte Prädikat in dem ganzen Komplex nicht anzutreffen ist, aber aus dem Grunde, weil wir die Natur der Sinne kennen und wissen, dass eines und desselben Sinnes Prädikat oder derselben Gattung Species nicht denselben Raum einnehmen können.

Es kann einem individuellen Eindruck auch eine Elementarspecies abgesprochen werden, nicht weil die wirklich vorhandene nicht die im Prädikat genannte ist, sondern weil keine von dieser Gattung im Subjekte vorhanden ist. Zum Beweise meiner Auffassung dient es, dass wir instinktiv diesen Fall von jenem unterscheiden und die einfache Negation einer solchen Elementarspecies nur gelten lassen im Gegensatz zu ihrer irrtümlichen Behauptung, dabei aber nicht verfehlen hinzuzusetzen, weil dieses Subjekt gar keine Eigenschaft dieser Art, gar keine Farbe oder keinen Geruch dgl. hat.

Wer auch in andern Fällen eine Elementarspecies einem Dinge abspricht, welchem keine andere derselben Gattung als wirklich vorhandene gegenübersteht, erweckt den Schein, als wäre doch eine Species dieser Gattung vorhanden, und wird unter Umständen als Sophist als Lügner angesehen, ganz wie wir auch die Behauptung, „nicht drei, nicht vier“, „nicht viele“, oder erst recht „nicht wenige“, wenn in Wahrheit keine vorhanden sind, als absichtliche Täuschung ansehen, obgleich keine gewiss nicht wenige sind, und auch nicht viele und nicht drei oder vier.

Die Negation eines solchen Elementes ist also eigentlich die Negation seiner Gattung, welcher im Subjekte eine andere Gattung als wirklich vorhanden gegenüber steht. Die Sinnesqualität dieses Eindruckes ist z. B. nicht Farbe oder nicht Temperatur, oder jede von den vorhandenen Sinnesqualitäten ist nicht die im Prädikat genannte Gattung oder ist nicht die Gattung, zu welcher das im Prädikat genannte Element gehört. Sollte man meiner Auffassung nun entgegenhalten,

dass von diesem Standpunkte aus doch nicht mit Sicherheit beurteilt werden kann, ob nicht doch diese dritte oder vierte Sinnesqualität in dem Ganzen vorhanden ist, wenn auch die wahrgenommenen und verglichenen ersten beiden sie nicht sind, so ist darauf zu antworten, dass das auch in der Tat zuweilen der Fall und gar kein Einwand gegen meine Auffassung ist. Hier tritt nun ein anderes Urteil ein. Rein logisch, ohne weitere sachliche Voraussetzung, kann allerdings mit der Unterscheidung des Wahrgenommenen von einem andern, noch nicht bewiesen sein, dass das andere nicht vorhanden ist. Man kann auch nicht zu einem „alle" seine Zuflucht nehmen. Denn ob ich „alles" Wahrnehmbare wahrgenommen und verglichen habe, ist ja die Frage und lässt sich erst wieder entscheiden durch Rekurs auf das negative Urteil, dass ausser diesem nichts Wahrnehmbares mehr da ist. In der Tat also ist solch negatives Urteil auch immer erst unter einer neuen sachlichen Voraussetzung gewiss, der nämlich, dass ich es wahrnehmen müsste, wenn es vorhanden wäre; vorhanden sein heisst ja nur — wenigstens zunächst, und auf dem besprochenen Gebiete — wahrnehmbar sein. Vorausgesetzt also, dass der Urteilende ganz in der Lage ist ein gewisses wahrnehmbares Etwas wahrzunehmen, oder dass wenigstens andere, deren Zeugniss zu Gebot steht, in dieser Lage sind, ist das Nichtwahrnehmen nicht vorhanden sein.

D. Vierte Art von Zusammengehörigkeitsurteilen.

91. Ehe wir nun weiter gehen, um von den Urteilen des individuellen Eindruckes zur Bildung von Begriffen von Dingen und Eigenschaften und Tätigkeiten zu gelangen, sind noch zwei Arten von Urteilen zu beachten, deren in Rücksicht auf die Eigentümlichkeit der Prädikation gewöhnlich gar nicht gedacht wird.

Es ist mir unverständlich, wie man das Denken, wie man die menschlichen Begriffe und Urteile dargestellt zu haben meinen kann, ohne sich über das eigentümliche Wesen der Zahl und ihrer Prädikation von Dingen resp. von Eindrücken Rechenschaft gegeben zu haben.

Wenn die bisher erörterten Prädikate und Subjekte und ihre Zusammengehörigkeit dem Gegebenen angehörten, so ist der Unterschied sofort offenbar, dass die prädicirte Mehrheit, drei oder vier, keine Eigenschaft ist, welche wie grün und rot, süss und sauer, warm und kalt, hart und weich unmittelbar im Eindrucke als ein Teil resp. ein Erscheinungselement enthalten wäre.

Wenn nun mit Zahlen gerechnet wird, so hält es nicht schwer in

allen diesen Operationen Vergleichungen der bekannten Art zu erkennen. Auch das komplicirteste Verfahren löst sich bei genauer Betrachtung in lauter Identificirungen auf. Wie es kommt, dass der Mensch zu solchen Urteilen Veranlassung hat, kann uns hier nicht weiter beschäftigen, nachdem wir die Art des Urteilens festgestellt haben. Aber das haben wir noch darzulegen, wie denn Prädikate, wie die Zahl, wie eine mit Hülfe der Zahl bezeichnete räumliche Ausdehnung und Gestalt möglich und zu verstehen sind.

Was ist das also für ein Urteil, fragen wir zuerst, wenn wir eine Zahl von Dingen oder von Eindrücken aussagen? Ist die Zahl selbst ein Erscheinungselement, welches den Eindruck ergänzt, wie die bisher betrachteten? Wir haben sie unter den Erscheinungselementen nicht mit aufgeführt. Welchem Sinne sollte sie zuerteilt werden? Was ist es also, was wir der Erscheinung hinzufügen, wenn wir eine Zahl von ihr aussagen?

„Das menschliche Denken" hat auseinandergesetzt, dass das Wesen der Zahl undefinirbar ist, weil es direkt aus dem Identitätsprincipe selbst fliesst. Mit diesem unmittelbar ist das Eine und das Andere gesetzt, indem das eine vom andern unterschieden wird. Hierin ist also die Mehrheit oder Vielheit gegeben, und eine Deduktion dieses Gedankens dürfte zu den Unmöglichkeiten gehören. Wir müssen uns also damit begnügen, zu beachten, wie die Seele nach Unterscheidung des einen vom andern darauf verfällt, von dem Unterschiede wiederum in gewisser Weise abzusehen und aus dem vom andern unterschiedenen Einen das Eine und Andere zu machen, d. h. sie zusammenzufassen. Dann sind sie zwei oder drei oder mehrere oder viele u. s. w., aber wolgemerkt, nicht blos, so wie wir zu sagen gewöhnt sind, zwei, sondern zwei Dinge oder Gedanken oder zwei Eindrücke oder zwei Unterschiedene. Wie kommen wir also zu diesem Gedanken? Rot ist nicht grün und nicht blau, a ist weder b noch c und b ist weder a noch c und c ist weder a noch b. Diese Urteile einfachster Art bilden bei der Prädicirung der Zahl die Voraussetzung und man kann, um eben denselben Sinn auszudrücken, statt der blossen Unterscheidung die Zahl aussagen, rot und grün und blau sind — nicht etwa eins, sondern — drei; man kann auch vollständiger sagen, drei Verschiedene, oder drei verschiedene Farben, aber es ist überflüssige Deutlichkeit und Nachdrücklichkeit; „sind drei Farben" sagt dasselbe, wie „drei verschiedene Farben". Was ich nicht unterscheiden kann, kann ich nicht zählen, das ist eines; aber kann ich alles zählen, was ich unterscheiden kann? In etwas unterscheidet sich die Zahlprädikation doch noch von der blossen Unterscheidung. Denn sie

setzt ein Gezähltes, ein Identisches an oder in dem Mehreren voraus. Die ausgesagte Zahl behauptet Verschiedenheit. Allein der Begriff Verschiedenheit in seiner Abstraktheit ist nicht wahrnehmbar. Identisch und nicht identisch oder anders oder verschieden sind die reinen Prädikate, Prädikate κατ' ἐξοχήν. Sie sind nicht denkbar, nicht existenzfähig ohne Subjekt, wie ja kein tatsächliches Denken zu Stande kommen kann, ohne Zusammenwirken des apriorischen Faktors und eines Gegebenen. Blosse Verschiedenheit lässt sich also nicht behaupten ohne eine Andeutung von Subjekten, welche für nichtidentisch oder für verschieden erklärt werden. In dem einfachen Urteil nun, welches Identität oder Verschiedenheit aussagt, a ist nicht b, rot ist nicht grün, sind eben die Verschiedenen, von Seiten ihrer Verschiedenheit oder von Seiten dessen, wodurch sie sich unterscheiden, bezeichnet, die verglichenen Subjekte.

Wenn nun aber die Zahl resp. die Aussage der Mehrheit, durch ein bestimmtes oder unbestimmtes Zahlwort, — woran nicht zu zweifeln — Verschiedenheit behauptet, so ist doch zugleich ebenso handgreiflich, dass sie grade das, worin die Verschiedenheit besteht, d. h. diejenigen Dinge oder Eindrücke oder Teile, Bestandteile, welche direkt sich von einander unterscheiden, nicht nennt. Das Subjekt von Zahlenangaben sind niemals die Unterschiede selbst, sondern im Gegenteil etwas, was den Unterschiedenen gemeinsam ist, ein in ihnen Identisches. Man darf nicht die oben erwähnten Beispiele entgegenhalten, die nur deshalb gebraucht wurden, um den Sinn der Zahlenangabe überhaupt klar zu machen. Denn in ihnen, a und b und c sind drei, rot, grün und gelb, Karl, Fritz und Paul sind drei Farben, drei Menschen, wird das 1 und 1 und 1 mit 3 identificirt. Es kommt hier vielmehr darauf an, zu verstehen, wie, nicht etwa eine Zahl mit den und den Einheiten identificirt, sondern wie eine Zahl von einer Erscheinung ausgesagt werden kann. Also wie mit Farbe, oder mit Mensch das Prädikat drei sich verbindet, ist die Frage. Das nun wiederum ist klar, dass mit dem allgemeinen Begriffe Farbe oder Mensch als solchem eine Zahlangabe sich nicht als Prädikat verbinden kann, denn jeder Begriff ist als solcher eben einer. Es muss also ganz offenbar eine Erscheinung gemeint sein, welche mit den Merkmalen des allgemeinen Begriffes noch etwas verbindet. Jener ist das Subjekt und das mit ihm Verbundene ist der Unterschied, der in der Zahlprädikation behauptet, aber nicht genannt ist. Wodurch nun das Eine zu einem Mehreren werden kann, kann absolut nicht anders sein, als die räumliche oder zeitliche Bestimmtheit, das Wo oder Wann. Wir haben oben den einen wirklichen Eindruck kennen gelernt und ich berufe mich auf den festgestellten Begriff. Nur

was sich durch sein Wo oder Wann unterscheidet, lässt sich zählen. Auch das in sich Ununterscheidbare kann als Einheit gelten, und es gibt gewiss eine Mehrheit in sich Ununterscheidbarer; aber dann ist eben diese logische Beschaffenheit des in sich ununterscheidbar Seins das Identische und eine zählbare Mehrheit davon gibt es nur insofern wir die Wann dieser Eindrücke resp. Gedanken unterscheiden oder die Wo, deren es bedarf um sie wirklich wahrnehmbar zu machen.

Der Begriff der Mehrheit (unbestimmten oder bestimmten) kann nun freilich nicht von dem offenbar Einen und Identischen, welches Subjekt der Zahl ist, ausgesagt werden. Dieses Eine, welches als Subjekt einer Zahlenangabe gesetzt wird, kann nur unter einer Bedingung zu einem Mehreren, zu zwei oder drei werden, wenn es nämlich an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Zeitpunkten erscheint. Was bei komplicirten Dingen die Einheit begründet d. h. warum in der Ausdehnung neben einander befindliche Mehrere als eines, als ein Ding angesehen werden, kann erst unten gelehrt werden. Hier genügt die Voraussetzung, dass verschiedene neben einander befindliche Erscheinungen zusammen als ein Ding angesehen werden, und nun lautet die Behauptung, dass dieses Ding nur dadurch zu zwei oder drei Dingen wird, dass es an zwei oder drei Orten erscheint, und, wenn wir Qualitätsunterschiede geltend machen, etwa Hund und Katze sind nicht eines, sondern zwei, zwei Dinge oder zwei Tiere, so heisst das, die Erscheinungen, welche wir unter Hund und die, welche wir unter Katze verstehen, können nicht zugleich denselben Raum einnehmen, sondern müssen, wenn sie wahrnehmbar werden sollen, verschiedene Wo haben. Will man durch die Redensart „sind zwei" blos die Qualitätsverschiedenheit betonen, so denkt man wol nicht an die behauptete Notwendigkeit der zwei verschiedenen Wo, aber der Sinn des Zahlwortes im Unterschiede von dem einfacheren „sind nicht dasselbe" ist doch kein anderer. Umgekehrt sagen wir von verschiedenen Ausdrücken, die dasselbe bezeichnen, sie sind eins d. h. es ist dasselbe räumliche Individuum, welches von beiden gemeint ist. Zwei Ausdrücke sind es freilich, zwei Gedanken, zwei Worte; zwei Worte schon deshalb, weil sie zwei verschiedene Wann zu ihrem wirklich werden verlangen, zwei Gedanken aber scheinen sie nicht blos aus diesem Grunde zu sein. Vielmehr wird man die Zweiheit der Gedanken auf die Verschiedenheit des Inhaltes zurückzuführen sich versucht fühlen. Man muss aber wol darauf achten, dass die Behauptung, sie seien zwei nur um ihrer verschiedenen Wann willen, nicht bedeutet, dass sie sonst gar nicht verschieden wären. Vielmehr ist es eben ihre qualitative Verschiedenheit, welche sie absolut nicht einen einzigen Denk-

akt, der nur ein Wann für sich in Anspruch nähme, ausmachen lässt. Ihre qualitative Verschiedenheit bleibt also unberührt; nur das ist ja die Frage, unter welcher Bedingung diese Verschiedenheit als Zahl prädicirbar wird von demjenigen, was in ihnen nicht verschieden, sondern gemeinsam ist, als dem Subjekte, d. i. in unserem Falle „Gedanke". Und auf diese Frage lautet die Antwort doch: als Zahl prädicirbar von dem Subjekte Gedanke wird die Verschiedenheit der Gedanken nur dadurch, dass sie eben um ihrer Natur willen, nicht einen einzigen Denkakt in einem einzigen Wann ausmachen, sondern nur in verschiedenen Wann zur Erscheinung kommen können.

Dass die Verschiedenheit selbst dabei nicht zur Geltung kommt, dürfte kein Einwand sein, da es ja das Bekannteste von der Welt ist, dass wir, indem wir blos zählen, die Unterschiede selbst in ihrer Eigentümlichkeit und Bedeutung nicht berücksichtigen, weshalb Menschen nicht blos als der Zahl nach Unterschiedene gelten wollen. Vielleicht ist auch noch eine Erklärung, wie nun Gattungen und Arten und Eigenschaften und Elemente gezählt werden können, erwünscht. Die Art als solche nimmt freilich keinen Raum ein, aber es gehört zu ihrem Begriffe, dass sie Eigenschaften zusammenfasst, welche an individuellen Wesen vorkommen. Wird behauptet, zu dem Artbegriffe a gehöre die Eigenschaft x, so heisst das, wo und wann immer die in dem Artbegriffe a enthaltenen Merkmale vorkommen, d. h. in Raum und Zeit erscheinen, oder wahrnehmbar werden, da und dann immer ist die Eigenschaft x mit ihnen vereint, d. h. nimmt denselben Raum resp. einen Teil desselben Raumes ein. Sage ich nun die Gattung a hat drei Arten unter sich, oder, die Arten oder der Arten von a sind oder gibt es drei, so heisst das, die Erscheinungen, welche die specifischen Unterschiede dieser Arten bilden, können nie an einem und demselben räumlichen Individuum zur Erscheinung kommen, sondern nur an dreien, oder, sollen diese specifischen Unterschiede zur Erscheinung kommen, so ist das nur an drei verschiedenen räumlichen Individuen möglich, von denen je eines einen an sich trägt, oder, so können sie nur an drei verschiedenen Wo erscheinen, und zwar jedesmal im Vereine mit den andern die Gattung ausmachenden Eigenschaften.

Zähle ich die Farben, rot und grün und blau sind drei Farben, resp. Species der Gattung Farbe, so heisst das, sollen sie erscheinen d. h. wahrgenommen werden, so muss jede ihr besonderes Wo für sich haben, sie können nur an drei verschiedenen Wo wahrnehmbar werden.

Schwieriger scheint es die Elemente einer einfachsten Erscheinung zu zählen, denn ihr Wesen bestand zugestandenermassen darin, dass sie

dasselbe Wo einnehmen. Wie können sie nun, die abstrakten Elemente, z. B. Rot, hier, in der und der Ausdehnung und Gestalt, drei oder vier oder fünf sein, da sie eben handgreiflich nur eins sind? Statt die Schwierigkeit zu lösen, will ich sie noch erhöhen. Von dem einen Element, dem Wo nämlich selbst, kann man gewiss nicht sagen, dass es ein Wo einnehme. Und auch das Jetzt ist ein notwendiges Erscheinungselement, und auch das jetzt nimmt kein Wo ein. Aber diese Einwände sind nur Schein. Es war allerdings unrichtig ausgedrückt, wenn ich so eben sagte, die Elemente nähmen dasselbe Wo ein, als wenn ein wirkliches wahrnehmbares Hier oder Da vor ihnen und ohne sie existirte. Das abstrakte Element, hier, ist ohne die andern notwendigen Elemente nirgend; das wirkliche wahrnehmbare Hier und Da und Jetzt existirt nur mit und in dem Raum und Zeiterfüllenden, d. i. den andern Elementen, welche ich eben deshalb notwendige Erscheinungselemente nannte. Diese zusammen sind nun eine Erscheinung und wenn wir sie zählen, so zählen wir sie, wolgemerkt, nicht als Erscheinungen, sondern eben nur als Elemente, d. h. als Unterscheidbares, als Gedanken, nicht als Wahrgenommenes, sondern nur als die nur durch Abstraktion unterscheidbaren für sich allein nicht wahrnehmbaren Teile oder Bestandteile einer Wahrnehmung. Zusammen denken kann ich sie allerdings, aber nur als den Gedanken von dieser einen Gesammterscheinung; als unterschieden aber kann ich sie nicht zusammen in einem Akte denken, sondern nur in verschiedenem Wann.

Ich kann sie aber auch nach ihrem Wo zählen, was wir zweifellos oft genug tun, indem ich die Schärfe der Abstraktion wieder im Augenblicke des Zählens aufgebe und jedes einzelne Element, sowie ich es als erstes und zweites und drittes nacheinander nenne, doch nicht in voller Abstraktion denke, sondern mit der unklaren Ergänzung der andern, wodurch es zu einem wirklichen und wahrnehmbaren Hier wird. Indem ich sie so zähle, lasse ich ausser Acht, dass es ja dasselbe wirkliche Hier ist, nach welchem ich das Subjekt „Element“ unterschieden und zu drei oder vier Elementen gemacht habe; nachdem ich sie gezählt habe, vereinigen sich die drei oder vier Gedachten zu der Erscheinung, welche nur eine ist, und die Vierheit ist nur vorhanden, wenn ich jedes dieser Elemente von den andern absondere, aber doch so, dass ich es als existent denke, was nicht geht, ohne die Voraussetzung der Mitwirkung der andern drei.

Auch die Angaben verschiedener Sinne, rot z. B. und weich oder süss, sind zwei oder drei, nämlich Eindrücke oder Empfindungen oder Eigenschaften und nehmen ganz denselben Raum ein. Aber ich zähle sie

entweder als zeitlich verschiedene Empfindungen resp. Gedanken, oder ich setze, indem ich jeden Eindruck denke, mit ihm das Wo, dessen er nicht entbehren kann, und kann somit auch nach den Wo zählen. Denn indem ich sie zähle lasse ich eben die Identität des Raumteiles, an welchem sich alle die gezählten Eigenschaften befinden, ausser Acht und beachte nur, dass ja jede selbstverständlich einen Raum setzt, ihren Raum mitbringt oder in sich hat, und erst die nach dem Zählen wieder Platz greifende Betrachtung der Sache ergibt die Identität der von jeder dieser Empfindungen verlangten und gesetzten Raumteile.

Wir haben also erkannt, nicht dass die Zahl etwas von Raum oder Zeit in ihrem Begriffe enthielte — denn sie behauptet nur Verschiedenheit, ohne die Unterschiede zu nennen — wol aber, dass die behauptete Verschiedenheit, sofern sie eben nur durch die Zahl ausgedrückt wird, in nichts anderem bestehen kann, als der Verschiedenheit des Wo oder des Wann einer Erscheinung, denn die Zahl behauptet nicht nur Verschiedenheit, sondern sie legt diese Verschiedenheit, wie eine Eigenschaft einem Subjekte bei. Welcher Art ist nun diese Prädikation? Ist die ausgesagte Zahl wirklich eine Eigenschaft?

Wenn die Zahlangabe zunächst nichts als die Behauptung von Verschiedenheit enthält, so könnte man meinen, wäre die Zahlprädikation ein reines Identitätsurteil. Allein so ist es nicht. Denn Subjekt sind ja nicht die Verglichenen, welche für verschieden erkannt werden, sondern Subjekt der Zahlangabe ist das, was in allen den Unterschiedenen dasselbe ist. Zum Subjekt einer Identificirung resp. des Gegenteils gehören zwei Eindrücke. Allein das Subjekt der Zahlangabe ist eines, die Sprache deutet durch die Pluralform in ihm schon die in diese Einheit hineingetragene oder hineinprädicirte Mehrheit an. Wenn eine Zahl prädicirt wird, so wird das Eine, von dem gesagt werden soll, dass es ein Mehreres, drei oder vier sei, von der Sprache schon als Mehrheit (im Plural) dargestellt. Die Mehrheit von dem einen Identischen in den Mehreren, welches eben gezählt wird, auszusagen, ist charakteristischer Weise ganz unmöglich. Wir haben also das Substantiv bei einer attributiven Zahlbestimmung oder das Subjekt bei einer prädikativischen, als das Erscheinen oder Gedachtwerden des einen Identischen, — sei es eines Erscheinungselementes, oder einer Gattung eines solchen, sei es eines Dingbegriffes, z. B. der allgemeinen charakteristischen Züge des Hundes oder der Katze, — mit resp. an mehreren Wo oder in mehreren Wann aufzufassen. Ein Urteilsakt, welcher die Mehrheit der Wo oder Wann solchem Begriffe zuspräche, kommt tatsächlich nicht vor. Erst unsere Reflexion erkennt in den gezählten Mehreren, alles was sie sonst unter-

scheidet als ignorirt, und nur die Unterschiedenheit der Wo oder Wann beachtet, deren Inhalt oder Erfüllung, wenigstens so weit er bezeichnet ist, identisch ist. Dieser wird tatsächlich durch die Verschiedenheit d. i. Mehrheit der Wo oder Wann zu einer Mehrheit einzelner Eindrücke oder Erscheinungen, und diese Mehrheit ist als ein Eindruck oder eine Erscheinung aufzufassen. Der Sinn der tatsächlich gebrauchten Zahlangaben, welche das Subjekt im Plural haben, setzt die Mehrheitserscheinung voraus. Die Entstehung dieser Subjektsvorstellung kann nur aus der Zusammengehörigkeit der Elemente verstanden werden, als das Zusammen des genannten Identischen mit der Ortsbestimmung hier und mit dem dort und dem dort. Die allein auf Grund solcher schon vorhandenen Vorstellung nun erfolgende Prädikation einer bestimmten oder unbestimmten Zahlangabe kann ich nur als Identificirung der in der Subjektsvorstellung schon enthaltenen Mehrheitsvorstellung mit der Zahlangabe auffassen. Jedoch liegt der Gedanke nahe, die wie ein Element des Elementes an der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit haftende Mehrheitsvorstellung im Subjekte zu ignoriren und dann die Zahlangabe des Prädikates nach Analogie eines Erscheinungselementes dem Ganzen zugesprochen werden zu lassen.

92. Jetzt haben wir zunächst festzustellen, was für Urteile es sind oder was eigentlich dabei im Urteile vor sich geht, wenn wir die Zahl benützen, um die Ausdehnung einer Erscheinung in Raum oder Zeit zu bestimmen, z. B. die Vorstellung dauerte drei Stunden, der Weg ist drei Meilen lang, der Flächeninhalt dieser Insel, der Umfang dieser Stadt ist so und so gross.

Die Ausgedehntheit der Erscheinung in Raum und Zeit resp. nur in der Zeit ist oben als unentbehrliches Element behauptet worden. Ich kann demnach voraussetzen, dass sie von einer Erscheinung als solches d. h. als ihr unentbehrliches Element, als in ihr enthalten ausgesagt werden kann, wie jedes andere Erscheinungselement. Ob die Erscheinung eine einfache ist oder nicht, tut nichts zur Sache. Auch wenn wir sie komplicirt denken, ist sie, eben insofern von ihr als einer einen und ganzen nur die Ausdehnung prädicirt wird, eine einfache. Dies ist der erste Bestandteil oder die erste Voraussetzung in dem Sinne obiger Aussagen.

Die zweite ist die, dass das aus einer Erscheinung ausgesonderte Element der Ausdehnung in seiner Verschiedenheit von andern Ausdehnungen als Ausdehnung erkannt worden ist, nicht also insofern die Ausdehnung des einen rot und die des andern grün ist, nicht insofern die des einen hier und die des andern dort ist, sondern nur insofern die

des einen von der des andern als Ausdehnung sich unterscheidet. Ihre Bestimmtheit in dieser Hinsicht ist ihre Grösse. Diese Grösse darzustellen und auszusprechen ist nicht anders möglich als durch Beziehung; d. h. durch Vergleichung mit einer andern Grösse; diese ist der Maasstab. Diese beiden Grössen sind nun entweder identisch, so dass die darzustellende Grösse der einen Erscheinung durch Identificirung mit der schon bekannten Grösse einer andern bezeichnet wird, oder sie sind verschieden. Alsdann ergibt sich sofort, dass die kleinere in der grösseren enthalten oder ein Teil von ihr ist, sowie jedes Element einer ganzen wirklichen Erscheinung sich als Teil von dieser oder in ihr enthalten zeigte.

Demnach erfolgt die Darstellung der Grösse durch Identificirung mit dem Zusammen der einen, welche die Massgrösse war, und dem noch übrig bleibenden Rest, welcher nun auch durch Vergleiche mit irgend einer andern Grösse zu bestimmen ist, wenn kein anderes Mittel vorhanden sein sollte. Dass ein solches sich früh gezeigt hat in der Wahrnehmung, dass eine Grösse, die Massgrösse nämlich, in der andern grade zweimal oder dreimal als Teil enthalten ist, und dass somit jene Massgrösse die Hälfte oder der so und so vielte Teil der zu bestimmenden Grösse ist und somit solche Teilung einer Grösse in gleiche Teile immer möglich, der nach dem ersten Teil übrig bleibende Rest also nicht durch Vergleich mit andern Grössen, sondern wiederum als der so und so vielte Teil der Massgrösse bezeichnet werden kann, versteht sich von selbst. Somit zeigt sich also die zu bestimmende Grösse einer Ausdehnung als Mehrheit anderer Grössen, und diese Mehrheit wird durch die bestimmte Zahl, wie oben, bezeichnet — Identificirung.

93. Dass die Ausdehnung eine Grenze hat, dass diese Begrenzung der Ausdehnung einen Eindruck macht, den, welchen wir als die Gestalt eines Dinges oder einer Erscheinung bezeichnen, muss vorausgesetzt werden. Die Gestalt gehört somit (bei den räumlich Ausgedehnten) zu den notwendigen Erscheinungselementen. Sie wird demnach, wo und so lange sie als unmittelbarer Eindruck empfunden und mit einem für diesen schon bereiten Laut bezeichnet wird, wie jedes andere Element einer einfachsten Erscheinung ausgesagt. Sollte auch als Subjekt dieses Prädikates nicht eine einfachste, sondern eine aus vielen Eigenschaften bestehende Erscheinung gedacht werden, so ist sie ja, insofern eben nur eine Gestalt von ihr, als einer einen und ganzen, ausgesagt wird, als einfache behandelt. So z. B. in dem Urteil „die Erde ist eine Kugel". Soweit ist die Sache einfach.

Anders wird es, wenn entweder die Gestaltung nicht als einfacher

Eindruck (natürlich Teileindruck) empfunden werden und natürlich auch nicht als solcher dargestellt werden kann, oder wenn sie zwar noch als solcher empfunden werden kann und dargestellt werden könnte, die eineingehende Betrachtung und Vergleichung der Gestaltungen aber Unterschiede und Eigentümlichkeiten in denselben fixirt hat, welche um eines andern Zweckes willen oder aus einer anderen Veranlassung zur Darstellung kommen sollen oder sich in der Vorstellung von selbst geltend machen.

Dann haben wir wiederum als erste Voraussetzung in dem Sinne solcher Urteile die Erkenntniss der Gestalt als eines Elementes oder Teileindruckes im und am Ganzen hinzustellen, und als zweite die Betrachtung dieses ausgesonderten Elementes für sich und seine Vergleichung resp. seine Bezeichnung durch Vergleichung mit anderen. Das Resultat derselben ist Wahrnehmung mannichfacher Teile, und so erbaut sich, wenn die einfachsten Teile, gewissermassen als Masseinheit, festgestellt sind, das Ganze wieder als ein Zusammen, ein räumliches Zusammen dieser Teile auf. Aber die Einheit eines räumlichen Zusammen haben wir noch nicht kennen gelernt. Wenn hier räumlich Unterscheidbares vorliegt, was macht die Einheit desselben aus? Hier ist diese Frage noch leicht zu beantworten. Denn wir stehen noch auf der Voraussetzung eines einfachsten Eindruckes, oder eines solchen, der neben einer Sinnesqualität auch noch Qualitäten anderer Sinne hat. Die Einheit ist die Wirklichkeit des Eindruckes, und die Einheit der verschiedenen Qualitäten ist die des Wo und Wann und der Grösse und der Dauer, in welchen diese sich treffen. Welche Teile wir auch in einem Eindrucke resp. seiner Gestalt unterscheiden mögen, sie sind Teile eben desselben Gesammteindruckes, welcher im Verein der Elemente der einen Sinnesqualität, des Wo und Wann und der bestimmten Grösse und Gestalt seine Wahrnehmbarkeit, seine Existenz hat, und sind Teile derjenigen Gestalt, welche eines dieser zur Existenz dieser Erscheinung unentbehrlichen Elemente ist. Dass und wie die Gestalt unterscheidbare Teile hat, heisst das Ursprünglichste, die Raumanschauung erklären wollen. Die Teile der Gestalt als des abstrakten ausgesonderten Elementes, als grade Linien und Flächen, sind natürlich nicht anders verständlich, als dass sie ebenso, wie der Grundbegriff der ganzen Gestalt als Erscheinungselementes in direkter Beziehung auf das durch sie begrenzte Raumganze, als Grenzen von Teilen desselben aufgefasst werden. Wenn sie selbst (im „Menschlichen Denken") auch als Raumteile bezeichnet werden, so versteht sich von selbst, dass diese eben nicht als konkrete, sondern als abstrakte gemeint sind.

Die Gestalt eines bestimmten Eindruckes ist also identisch mit dem und dem bestimmten Zusammen der Elemente der Gestalt, von Linien und Flächen. Aber wenn auch die Einheit des räumlichen Zusammen hier keinen Bedenken unterliegen kann, so ist doch der Begriff des Zusammen überhaupt und seine Prädikation noch nicht erörtert, aber der Erklärung bedürftig. Offenbar ist es nicht blos eine bestimmte Mehrheit von Linien oder Flächen von bestimmter Grösse, sondern es ist das relative Wo derselben, d. i. ihre Lage gegeneinander. Wir haben das Wo bisher nur als ein Element des unmittelbaren Eindrucks, das Hier prädicirt gedacht. Die selbstverständliche Relation auf den Urteilenden, auf welcher diese Ortsbestimmung beruht, habe ich dabei nicht in Anschlag bringen zu dürfen geglaubt. Eine absolute Fixirung eines Ortes gibt es ja überhaupt nicht. Reicht jenes Hier und Dort nicht aus, so tritt die Relation auf andere Punkte im Raume ein, und diese muss aus der Anschauung das Verständniss des neben und an und in, vor und hinter, über und unter voraussetzen. Wie von einem abstrakten Element ein anderes ausgesagt werden kann resp. sein Attribut werden kann, eine grade Linie oder Fläche von der und der Grösse und der und der Lage, ist oben erörtert worden, nämlich durch Beziehung auf dasjenige, dessen Elemente beide Bestimmungen sind. Ich habe das aber nur im Interesse der Grössenbestimmung anführen müssen, das relative Wo oder die Lage der Linien oder Flächen zu einander wird in einer Weise bestimmt, welche dieser Erklärung nicht bedarf, so nämlich, dass die Gestalt, welche die beiden Linien oder Flächen in ihrer bestimmten Lage zu einander darstellen, d. i. der Winkel, welchen sie bilden, als die Bestimmung ihrer Lage angegeben wird. Allein hierin liegt kein neues Prädikat. Denn wenn auch der Winkel als besondere Form oder Gestalt von uns aufgefasst wird, und wenn wir auch um die Lage zweier Linien oder Flächen zu einander zu bestimmen, die Grösse des Winkels angeben, so ist doch der Winkel nichts von dieser Lage der beiden Linien oder Flächen Verschiedenes, was als Mass oder Mittel zur Verdeutlichung angewendet würde. Die Methode Winkel zu messen und ihre Grösse zu bezeichnen, geht uns hier nichts an; nur das ist geltend zu machen, dass die Behauptung zwei Linien oder Flächen bildeten einen Winkel nichts anderes enthält, als eine Bestimmung ihrer Lage, und dass diese Bestimmung ihrer Lage nichts anderes ist, als jede Bestimmung der Lage, nämlich Bestimmung des Wo durch andere Erscheinungen, welche als da und da irgendwie neben jener befindlich, bezeichnet werden. Die Ortsbestimmung erfolgt also allerdings nicht durch Anwendung einer andern schon klaren Bestimmung, sondern durch den blossen Hinweis

auf den schon bekannten Eindruck, der mit dem Worte Winkel bezeichnet worden ist. Wir sehen uns freilich veranlasst eine Erklärung dieses Begriffes zu suchen, aber was wir finden, ist doch auch nie etwas anderes als entweder eine Berufung auf die wahrnehmbare Verschiedenheit der Lagen oder ein Hinweis auf gewisse Konsequenzen dieser Verschiedenheit.

Beachten wir nun, dass die krumme Linie resp. Fläche durch den Begriff des Winkels erklärbar ist, so können wir behaupten, dass es überhaupt nur eine Gestalt gibt, d. i. die grade Linie oder Fläche, und dass jede anders gestaltete Grenze aufzufassen ist, als das bestimmte (d. h. Winkel von der und der Grösse bildende) Nebeneinander von verschiedenen Teilen der Gestalt, d. i. Linien oder Flächen, welche die und die Grösse haben. Welche Gestaltung also auch immer wir behaupten mögen, der Sinn ist immer der: die gemeinte wirkliche Erscheinung hat als einen ihrer Teile oder Bestandteile das Element der Gestalt, und der Eindruck, welchen ihre Gestalt d. i. ihre eigentümliche Begrenztheit macht, ist identisch mit dem eigentümlichen Zusammen von folgenden Teilen.

XV.

Bewegung und Veränderung.

94. Wir haben bisher Zusammengehörigkeit erkannt auf Grundlage begrifflicher und elementarer Notwendigkeit. Die Einheit des Elementes mit seiner eigentlichen Gattung, die Einheit der Elemente eines tatsächlichen Eindruckes, der ohne ein einziges von ihnen nicht existiren kann, die Einheit eines tatsächlichen Eindruckes der von je einem Sinne eine Qualität hat in der Identität der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit, ist über allen Zweifel erhaben. Darauf erkannten wir die Prädikation der Zahl, dieses ganz ausserhalb der Erscheinungselemente liegenden Prädikates, und die Bestimmung der Grösse durch Zahl, und die komplicirtere Aussage von Gestalt, welche gleichfalls der Zahl nicht entbehren kann. Dies alles waren elementare

Urteile, deren Prädikate zwar oft genug tatsächlich vorkommen, aber deren Subjekt — in der wirklichen Praxis des Urteilens — nicht vorkommt. Das Subjekt war ein individueller Eindruck, individuell nur im Sinne des tatsächlich unmittelbar Empfundenen oder Gegebenen im Gegensatz zur Allgemeinheit des ausgesonderten Elementes und der Gattung eines solchen. Wir bedurften dieser Fiktionen von Urteilen um die einfachsten elementarsten Verhältnisse kennen zu lernen, und in ihnen einen unmissverständlichen und festen Halt- und Ansatzpunkt zu gewinnen. Alle komplicirtesten Verhältnisse des ausgebildeten Urteils werden durchsichtig und klar, sobald es gelingt sie auf diese einfachen Grundformen und Grundfaktoren zurückzuführen. Dann ist eine analytische und damit zugleich eine exakte Logik geschaffen.

Suchen wir nun den betretenen Weg weiter zu verfolgen, so kann sich kaum ein anderes Problem eher bieten, als das, von einem Subjekte nicht mehr blos ein ausgesondertes Element oder dessen Gattung oder eine Zahlbestimmung, die sich an ein Element knüpft, auszusagen, sondern einen Teil oder Bestandteil, der selbst insofern, wenigstens relativ, ein Ganzes ist, als er, wenn auch vielleicht nicht tatsächlich für sich allein wahrnehmbar ist, so doch, als ein Raumerfüllendes jedenfalls für sich allein wahrnehmbar gedacht werden kann. Aber wie ist dann die Einheit dieses Teiles mit dem Ganzen, von dem er ausgesagt wird, wie ist der Sinn der Behauptung, dass er eben nur ein Teil sei, zu verstehen? Wo ist ein Kriterium der Einheit und Ganzheit? Und wenn wir so, mit dem Gedanken an eine solche Prädikation, principiell den Standpunkt, welcher die Einheit im Begriffe des Seins als Wahrnehmbaren fand, verlassen haben, so wird zugleich die andere Frage unabweisbar, wie denn solche Einheit abgrenzbar ist? Wenn wir die Möglichkeit zulassen, dass ein Rotes neben einem Grünen, eine warme neben einer kalten, eine harte neben einer weichen Stelle zusammen ein Ganzes ausmachen, woher haben wir den Massstab, um das viele andere, was neben diesem, und was wiederum neben diesem und so fort, sich zeigt, von jener Einheit abzusondern, um eine andere Einheit daraus zu machen? Das Recht solcher Prädikation ist also schon von zwei Vorfragen abhängig. Aber damit ist sie noch lange nicht ermöglicht. Zwei andere Fragen erheben sich zugleich. Wenn wir uns auch dazu verstehen als Subjekt ein unbenanntes unmittelbar Wahrgenommenes anzunehmen, so ist es doch nicht möglich den von ihm zu prädicirenden Teil auch nur als solchen Eindruck zu fassen. Niemals kann ein blosses „dieses hier“ als Teil von einem „dieses hier“ ausgesagt werden. Die Einheit und Zusammengehörigkeit kann absolut nicht aus

dem blossen unmittelbaren Eindruck als solchem erhellen. Diese zu begreifen wird nur aus der Bewegung möglich und verlangt also zu wissen, wie ein x als Subjekt trotz der Veränderung des Wo und Wann dasselbe bleiben kann, so dass man von eben diesem identischen x aussagen kann, es habe seinen Ort verändert. Die Bewegung, und noch mehr die Veränderung von Grösse, Gestalt und Qualitäten, verlangt also eine andere und tiefere Begründung des identischen Individuellen als der blosse Eindruck. Der Begriff von ihm wird hier notwendig ein anderer. Und nun führt nicht nur der oben erwähnte Umstand, dass wir kein „dieses hier" als Teil von einem blossen „dieses hier", beide nur als Eindrücke gefasst, aussagen können, sondern auch der Begriff des Individuums notwendig auf den Begriff der Art und Gattung solcher Individuen.

In den bisher betrachteten Fällen gehörte das Wo und das Wann des Eindruckes zu dem Eindrucke und konnte nur deshalb als sein Bestandteil von ihm ausgesagt werden. Nur darauf beruhte die Zusammengehörigkeit, die Einheit und Identität des Eindruckes. Es handelte sich nur um eben diesen auch nach seinem Wo und Wann ganz bestimmten Eindruck, und jeder andere, den wir denken können, war eben deshalb nicht dieser gemeinte bestimmte. Dieser Standpunkt war für den Ausgang unerlässlich und wird sich im Verlaufe der Untersuchung noch mannichfach rechtfertigen; schon dadurch vor allem dass er unwiderleglich auf eine Frage hinweist, welche bei anderen Ausgangspunkten leicht übersehen wird. Wir machten schon oben einmal darauf aufmerksam, dass die bisher festgestellten Urteilsarten Fiktionen sind, dass der blosse unmittelbare Eindruck durch sein Wo und Wann bestimmt in unserem Leben keine Rolle spielt; er ist letztes und einfachstes Element und musste deshalb zum Ausgangspunkte genommen werden, aber wenn es keinen Weg gäbe, der von ihm aus weiter zu den wirklichen Subjekten unserer Urteile führte, so wäre alle bisherige Arbeit vergeblich gewesen. Die bisher betrachteten Prädikate waren durch Aussonderung gewonnen und insofern allgemein, und dem Individuellen vollständig enthoben. Deshalb konnten sie wiedererkannt, mit einem Namen fixirt und im einzelnen Falle ausgesagt werden. Aber für den ersten unmittelbaren Eindruck fehlte der Name, und es ist keine Möglichkeit ihn zum dauernden verwendbaren geistigen Besitz zu machen, wenn er nicht als ganz derselbe wiedererkannt werden kann. Und dies nun hängt von der, zunächst hier zu verzeichnenden, Bedingung ab, dass mindestens das bestimmte Wann desselben losgelöst werden kann, und die Gattung desselben allein, d. i. dass er natürlich ein Wann hat

und haben muss, bei ihm verbleibt, die Besonderheit des Wann des ersten Eindruckes aber nicht mehr zu ihm gerechnet wird. Offenbar wäre sonst der ganz gleiche Eindruck in einem folgenden Augenblicke nicht mehr derselbe, den wir nunmehr als wiedererkannten bezeichnen, sondern, ein sonst zwar ganz gleicher, aber doch ein anderer, zweiter. Hiermit ist offenbar ein neues Problem geschaffen. Was heisst das „ein zwar ganz gleicher, aber doch ein anderer, zweiter"? Wir erkennen in diesen Worten die Vorstellung von Individuen, welche zu derselben Art gehören, und was ist dann das Individuum und was die Art?

Unter welchen Bedingungen verschiedene Wann eines im Uebrigen ganz gleichen Eindruckes unterscheidbar werden können, geht uns hier nichts an. Es versteht sich ja so wie so von selbst, und ich habe es auch ausdrücklich erklärt, dass diese Aufeinanderfolge der Urteilsarten nicht die historische Entwicklung der ersten Gedanken- und Urteilsregungen darstellen soll. Wenn also auch gewiss die Unterscheidung der Wann eines Eindruckes nicht ohne Relation auf anderes Geschehen und nicht ohne Veränderung vor sich gegangen ist, so ist ja doch überhaupt die Entwicklung nicht so, wie ich hier allein verfahren kann, an einem einzigen Eindrucke vor sich gegangen, sondern unter gleichzeitiger Einwirkung zahlreicher Faktoren. Sehen wir also hiervon ganz ab und denken einen qualitativ, und auch von Seiten seiner räumlichen Bestimmtheit ganz gleichen Eindruck in zwei verschiedenen Wann, so sind diese als zeitlich verschiedene, als erster und zweiter, in alle Ewigkeit zwei, insofern verschieden, und können, vor der Logik, niemals eins oder ein Eindruck werden. So selbstverständlich diese Behauptung ist, so ist doch ihre Anführung durchaus nicht überflüssig.

Die Verschiedenheit der Elemente lässt Einheit zu, auch das verschiedenartigste Nebeneinander wird ja bekanntlich als Einheit, als ein Ding gefasst. Was als eine Zweiheit von Eindrücken festgehalten sein will, kann als ganz ein und dasselbe Ding behauptet werden, aber auch wenn letzteres in dem bekannten Sinne zugestanden wird, ist und bleibt doch immer die Zweiheit von Eindrücken oder Erscheinungen da. Man wolle mich nicht dahin missverstehen, als meinte ich, dass diese Zweiheit nicht von andern Gesichtspunkten aus unerheblich erscheinen und somit in einem andern Sinne auch eine solche Zwei- oder Mehrheit als Einheit erscheinen könnte. Das ist ja der Fall, ich habe hier nur hervorzuheben, dass — wenn wir von den Einheiten der ausgesonderten Elemente absehen, also auf dem Gebiete des wirklich Seienden bleiben — die auf dem Wann beruhende Einheit, so zu sagen die Minimalein-

heit ist, die nicht mehr in andere Einheiten auflösbar ist, dass diese Einheiten sich unüberwindlich gegen einander abschliessen und ihre eigene Existenz bewahren, also nur, unter Wahrung und Anerkennung ihrer Verschiedenheit, zur Zahl, als zwei oder mehrere, zusammengefasst werden können. Diese sind nicht etwa die Wann als ausgesonderte Erscheinungselemente. Das Verhältniss ist oben schon bei den ersten Unterscheidungen erörtert worden. Ich muss hier bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit der Sache darauf verweisen und noch einmal darauf aufmerksam machen, wie eigentümlich das Verhältniss von Zeit und Raum zu den Sinnesqualitäten ist. Die Qualität kann ganz so, wie sie tatsächlich in Raum und Zeit wahrgenommen wird, auch unter Abstraktion von Raum und Zeit gedacht werden. Wenn ich sage „ganz so" so meine ich natürlich nicht ihr ausgedehntes Erscheinen, nicht ihre Vorstellbarkeit durch die Phantasie, sondern nur die positive Bestimmtheit des Eindruckes, als die und die Farbennüance, der und der ganz eigentümliche Geruch, dergl. Und diese ihre bestimmte Eigentümlichkeit ist abgeschlossen für sich und gewährt nicht den leisesten Anhalt, die Möglichkeit anderer Eindrücke ähnlicher oder verschiedener Art zu ahnen. Mit einem einzigen Wann und Wo aber ist die unendliche Zeit und der unendliche Raum gesetzt, und wenn auch die Phantasie ihn zu erfüllen nicht ausreicht, so ist doch eine Grenze zu denken, hinter welcher Zeit und Raum aufhörte, unmöglich. Wol kann ich ganz von der Ausdehnung in Zeit und Raum abstrahiren, nicht aber, wenn ich die Vorstellung eines Wo und Wann einmal zugelassen habe, diese in bestimmten Grenzen festhalten und gewissermassen das räumlich Ausgedehnte und das Unräumliche, das zeitlich Ausgedehnte und das Unzeitliche neben einander in einer Linie denken, so dass das eine in das andere überginge, ein Punkt in Zeit und Raum noch gedacht werden könnte, wo die Ausgedehntheit in Zeit und Raum anfängt resp. aufhört und — dicht nebenan die Raum- und Zeitlosigkeit begönne. Das ist ein Widerspruch in sich. Und nun ist, was hieraus eigentlich folgt, noch besonders hervorzuheben, dass der individuelle Raum- und Zeitpunkt seine Individualität erst durch die erfüllenden Qualitäten erhält, und ohne sie gedacht absolut nichts in sich hat, wodurch eine Abgrenzung des einen vom andern möglich würde. Das ausgesonderte Element des Wann also für sich kann nicht die Individualität ausmachen, wol aber das erfüllte Wann. Auch darin muss ich auf die frühere Erörterung verweisen, wie und warum Raum und Zeit als Grundlage und Bedingung aller Erscheinung sich geltend machen, obwol die Erkenntniss, dass sie ohne Erfüllendes reine Abstraktionen, also auch

nicht existenzfähig sind, feststeht. Es ist also die fundamentale Eigenheit zunächst der Zeit — vom Raume wird sogleich die entsprechende Erkenntniss verwertet werden — dass sie gegenüber dem bunten Wechsel der Erscheinungen oder Eindrücke in ihr, gegenüber der wenigstens teilweisen Unberechenbarkeit und scheinbar vollständigen Unregelmässigkeit derselben in einem gewissen Sinne das absolut Feststehende und Unveränderliche ist. Wol kann, was sehr mit Unrecht eingewendet werden würde, die subjektive Schätzung der verflossenen Zeitteile schwanken und je nach Umständen die Minute zur Stunde, die Stunde zur Minute werden; aber diese Unsicherheit der Schätzung der Dauer kommt gar nicht in Betracht gegenüber der Erkenntniss oder wol richtiger Grundvoraussetzung, welche sich eben einfach mit der undefinirbaren Zeitanschauung deckt, dass die Zeit, in ihrem absolut unabänderlichen Fortschritt, erst mit dem bewussten Ich selbst aufhören kann. Die ganze Welt der Eindrücke oder Erscheinungen, Alles hat in ihr seine absolut feste Stellung und seinen Platz. Nicht nur „Ewig still steht die Vergangenheit“, sondern überhaupt ewig ist sie. Das erfüllte Wann oder vielmehr das ein Wann Erfüllende, die Qualität, welche erst in einem Wann zur Wirklickeit in der Zeit gelangt ist, existirt als Erfüllung dieses Wann absolut unvergänglich, unzerstörbar; es rückgängig oder nicht geschehen zu machen ist das Undenkbarste, was es gibt. Und wenn wir auch nicht wissen, was die Zukunft bringt, so ist es doch das Sicherste, was es gibt, dass sie überhaupt kommt, unaufhaltsam kommt, und, was sie bringen wird, in gleicher Weise als unabänderliches Faktum in Ewigkeit existiren wird. So gut, wie die gemeine Vorstellung uns die Zukunft erwarten, und die Zeit mit ihren Ereignissen an uns vorüber ziehen lässt, können wir das Bild umkehren und die Reihe der Ereignisse von Ewigkeit in Ewigkeit feststehend, uns aber in der Zeit an ihr hingehend und so von Moment zu Moment das Seiende findend denken. Natürlich ist bei dieser ganzen Erörterung von den Grenzen der einzelnen Ereignisse oder Zeiterfüllungen vollständig abgesehen. Wie gross die einzelnen Wann oder wie lange andauernd die einzelnen zeiterfüllenden Eindrücke gedacht werden, ist hier ganz gleichgültig; der Inhalt bestimmt die Abgrenzungen; genug sie sind irgend wie gross und haben ihren unveränderlich festen Platz in der Zeitreihe und sind mit ihm eins, eine Einheit.

Oben hatte ich schon den Begriff der uneigentlichen Gattung erwähnen müssen. Der Begriff der Gattung zeigte sich im Eingange schon unentbehrlich und dort, wo er auftrat und wie er zuerst auftrat, auch als überaus klar und durchsichtig, das einfache Produkt der Unter-

scheidung. War nun die Einheit des tatsächlichen Eindruckes klar, so war es ebenso klar und leicht, die eigentliche Gattung eines jeden der Elemente mit Ausnahme eines einzigen statt der tatsächlich vorhandenen Species zu denken. Konnten wir unter Voraussetzung der unentbehrlichen Kenntniss der Sache aus der Anschauung den Eindruck als das Zusammen der und der Elementarspecies denken, so kann auch das Zusammen der eigentlichen Gattungen von diesen gedacht werden, und wenn ein Wort oder ein Laut den wirklichen Eindruck bezeichnete, so war es ebenso leicht möglich, einen ganzen tatsächlichen individuellen Eindruck nur durch die eigentlichen Gattungen der unentbehrlichen Elemente und den Namen einer einzigen Species, z. B. rot, als Rotes oder etwas Rotes, Grünes, Warmes, Weiches bezeichnet zu denken, und ferner ganz ebenso, solch tatsächlichen Eindruck nur von Seiten der eigentlichen Gattung eines Elementes, als z. B. etwas was Farbe hat, oder etwas Ausgedehntes zu bezeichnen. Solche Bezeichnung nannte ich uneigentliche Art oder Gattung, und hob als ihr charakteristisches Zeichen hervor, dass sie zwar die allgemeine Andeutung aller, mindestens der unentbehrlichen, Erscheinungselemente in sich schliesst, aber weder darüber, ob ausser ihnen auch noch andere vorhanden sind, noch darüber, welcher Art diese andern Bestimmungen sind, das Mindeste andeutet, sondern alle Möglichkeiten der Specialisirung offen lässt. Wenn ursprünglich ein Wort den ganzen Eindruck nach seiner vollständigen Bestimmtheit von Seiten aller Elemente bezeichnet — was zwar bei einzelnen unmittelbaren Eindrücken nicht vorkommt — und somit einen Begriff von einem Ganzen schafft, welcher lediglich auch auf dem vollen Eindrucke des Ganzen beruht, dessen konstituirende Elemente herauszufinden erst nachträglich gelingt, nachdem der Eindruck resp. der Begriff fixirt worden ist und festgehalten wird, so setzt die uneigentliche Gattung das Vorhandensein des Unentbehrlichen voraus, lässt seine Bestimmung dahingestellt sein, verhält sich ganz gleichgültig gegen dieselbe und bezeichnet das gemeinte Ganze nur von Seiten des einen Merkmals, als ein Etwas welches dieses Merkmal hat. Deshalb können wir diese Merkmalbegriffe nennen, jene aber Eindrucksbegriffe.

Man könnte nun meinen, dass mit diesem früher schon erwähnten uneigentlichen Gattungsbegriffe, welcher eine voraussetzungsgemäss ganze Erscheinung bezeichnet, bereits der Begriff eines Dingindividuums geschaffen wäre. Allein wenn wir auch unter „etwas Rotes“ oder „Warmes“ Individuelles denken, so dürfen wir doch nicht übersehen, dass diese Begriffsbestimmung, so weit sie in dem charakterisirenden Merkmal liegt, nicht ausreicht um die gedachte Individualität festzuhalten. Ob

etwas Rotes jetzt hier und vorhin dort, — ganz dieselbe Röte vorausgesetzt — wirklich dasselbe individuelle Ding oder aber ein zweites ganz gleiches Ding ist, geht aus dieser Bestimmung nicht hervor. Wol aber ist die Individualität eines Eindruckes oder einer Erscheinung durch das Wann derselben vollständig sicher gestellt. Wenn wir also eine uneigentliche Gattung nicht, wie oben, durch eine Sinnesqualität oder ein anderes Element, sondern einzig durch das Wann gebildet denken, so haben wir damit einen ersten Begriff von einem ganz individuellen Dinge, freilich zuerst von einem Zeitdinge oder einem Zeitindividuum; es ist das Individuelle der Zeiterfüllung. Das charakteristische Merkmal ist nun keine Elementarspecies, wie rot oder grün, denn das Wann für sich allein gedacht ist ja keine Species mehr, wie oben auseinandergesetzt wurde, sondern der höhere Allgemeinbegriff eines Zeitteiles, welcher nur im Individuum, in der erfüllten Zeit, erscheint und ohne Erfüllung sofort verschwindet.

Diese uneigentliche Gattung bezeichnet also einen ganzen Eindruck oder eine ganze wirkliche Erscheinung unter Voraussetzung des Vorhandenseins aller, mindestens aller unentbehrlichen, Elemente, nur von Seiten des einen Elementes, welches für sich allein gar nicht als Elementarspecies bezeichnet werden kann, des Zeitpunktes.

Wir haben also als den ersten Individualbegriff die Zeiterfüllung, das Zeitding oder Zeitindividuum festgestellt. Ihm ordnen sich die später weiter zu erörternden Begriffe des Zustandes und des Ereignisses, der Tat unter. Unter diesen uneigentlichen Gattungsbegriff lässt sich jeder Eindruck, jede Erscheinung subsumiren. Welcher Art nun dieses Urteil ist, welches den Begriff des Zeitindividuums bildet, wollen wir, da dieselbe Frage beim Raumindividuum wiederkehrt, bis dahin verschieben.

95. So wäre denn jede wiederholte Wahrnehmung eines Dinges, welches wir als dasselbe wiedererkennen, zunächst jedenfalls als Zeitindividuum oder als Erscheinung oder Eindruck ein von dem ersten resp. allen früheren wol unterschiedenes Ding. Wie ist es nun möglich zwei oder mehrere Eindrücke trotz ihrer Zweiheit oder Mehrheit als Eindrücke d. h. als Zeitindividuen doch als ein und dasselbe anzusehen? Natürlich ist nur von dem Gebiete des Wirklichen die Rede, nicht also von abstrakten Elementen, deren Identität in den verschiedenen Eindrücken wiederzuerkennen und zu behaupten, wenn erst die Unterscheidung zugestanden worden ist, keiner Erklärung bedarf. Zunächst bietet sich die Antwort, dass die völlige Identität aller Elemente oder Bestandteile zweier zeitlich verschiedener Eindrücke, also ihre völlige Gleichheit nicht

nur in den Sinnesqualitäten, sondern auch in dem Wo, der räumlichen Ausdehnung, der Gestalt und der zeitlichen Dauer den zeitlich zweiten Eindruck zu einem Wiedererkennen oder einem Wiederwahrnehmen eines und desselben Dinges mache. Allein diese Antwort würde die Voraussetzungen absoluter Ruhe machen. Und wenn selbst diese gemacht würde, aber doch zugleich die Möglichkeit mehrerer mit einziger Ausnahme des Wo ganz gleicher Erscheinungen zugelassen wird, so dürfte, wenn die Ortsbestimmung durch Relation auf den Wahrnehmenden nicht auch durch Bewegungslosigkeit desselben eine absolut feste ist, die Identität des Wo keinen Anhalt gewähren. Ja selbst auch in dem letzteren Falle wäre die Entscheidung zweifelhaft, wenn mehrere ganz gleiche Dinge von geringer Ausdehnung dem Wahrnehmenden vorliegen. Aber ich halte mich durchaus nicht an die Schwierigkeiten der Entscheidung in der Praxis, sondern betone nur, dass das blosse Wo in seiner Relativität keinen principiellen Anhalt zur Unterscheidung von Individuen gewährt. Liegen ihrer mehrere gleichzeitig vor, so dass der Ort des einen von dem des andern durch Festhalten mit der Hand oder andere Mittel fixirt werden kann, so kommen doch eben diese Mittel in Betracht und ausserdem wirkt in diesem Falle dasjenige Moment, welches das Princip der Individualität in sich hat, heimlich mit. Ich verweise zunächst auf die fundamentale Natur der Raumvorstellung, wie sie früher und so eben erst erörtert worden ist und bitte nun in dem Folgenden doch recht genau die anzubringenden Unterscheidungen zu beachten und festzuhalten. Nach meinem ganzen Standpunkte, bei der ausschliesslich phänomenalen Bedeutung von Raum und Zeit und der gegebenen Erklärung ihrer Unendlichkeit wird man mir nicht zutrauen, dass ich Zeit und Raum als eine tatsächlich begrenzte Grösse ansehe, nur mit der Massgabe, dass sie doch zu gross sei, um von uns gemessen werden zu können. Davon also ist keine Rede. Aber wenn wir den Weltenraum uns vorstellen, so ist diese Vorstellung von ihm niemals eine unendliche. Sie wird unendlich, sobald wir nach der Grenze spähen, oder richtiger, nicht die Vorstellung wird unendlich, sondern wir erkennen die Unmöglichkeit im Ernste dem Raume und natürlich auch der Zeit eine Grenze zu setzen, an welcher die Raum- und Zeitlosigkeit anfinge. Wenn wir aber mit den Erscheinungen in Raum und Zeit rechnen, so denken wir eben gar nicht an eine etwaige Grenze; wir stellen uns die Ausdehnung vor, und dieser vorgestellte Raum ist tatsächlich nicht unendlich, sondern begrenzt. Wir müssen erst die Vorstellung von den Objekten im Raume verlassen und durch einen besonderen Akt unsere Aufmerksamkeit auf die vermeintliche Grenze richten, um natürlich zu erkennen,

dass eine solche im Begriffe nicht zugestanden werden kann. Wenn wir aber in unsern mit den Erscheinungen beschäftigten Gedanken gar keine Veranlassung haben die Aufmerksamkeit von ihnen weg und auf den Gedanken einer Grenze des Raumes zu richten, so ist unsere Fähigkeit uns Raum vorzustellen eine tatsächlich begrenzte, vielleicht bei verschiedenen Individuen verschieden, aber das kommt nicht in Betracht. Wenn wir im Mittelpunkte bleiben und uns nicht im Geiste an eine gedachte Grenze zu versetzen oder sie ins Auge zu fassen suchen, in welchem Falle sich dieselbe Vorstellung der Ausgedehntheit von dieser gedachten Grenze an erhebt, so verliert sich die, eben nicht absichtlich wiederholte, sondern nur einmal zugelassene oder nur einmal vorhandene Vorstellung von dem wie unmessbar auch immer sich ausdehnenden Raume in eine Ferne, wo zwar gewiss nicht begrifflich dem Raume ein Ende zuerkannt wird, aber die Vorstellbarkeit aufhört, immer natürlich unter der Voraussetzung, dass wir auf dem natürlichen Standpunkt, nach welchem jeder Denkende sich in der Mitte des Raumes befindet, verharren und die Erscheinungen im Raume betrachten, nicht aber jenen und diese verlassend nach der Grenze selbst spähen. Aber auch wenn wir mit klarem Bewusstsein die Unbegrenztheit des Raumes setzen d. h. begrifflich anerkennen, bleibt die Grenze jenes vorgestellten Raumes, wenn wir nur nicht an dieser Grenze eine neue Ausdehnungsvorstellung anknüpfen, als solche d. h. eben als Grenze des tatsächlich vorgestellten und vorstellbaren Raumes bestehen; dieser ist also begrenzt nicht durch den Beginn von begrifflich behaupteter Raumlosigkeit, sondern durch den von Unvorstellbarkeit, und halten wir nur in Gedanken jenen ersten wirklich vorgestellten Raum fest, so bleibt er begrenzt trotz der zugestandenen Ausdehnung jenseits der Grenze, welche eben als unerreichbar unvorstellbar völlig irrelevant nicht mehr in Betracht kommt. Wir bewegen uns in diesem vorstellbaren Raume und können ihn mit einem Grundrisse vergleichen, in dessen Mitte klare und bestimmte Gestalten sich befinden, dessen Linien aber nach allen Seiten allmälig verschwimmend abnehmen, bis sie ringsum gänzlich unsichtbar werden; soweit noch die letzten Ausläufer der Linien reichen, reicht der vorgestellte Raum, von da an beginnt die Unvorstellbarkeit oder der — zugestanden — endlos sich ausdehnende unvorgestellte Raum; in jenem bewegen wir uns, in ihm sind die Erscheinungen und er allein geht uns etwas an. Von dieser tatsächlichen Vorstellung von der räumlichen Ausgedehntheit spreche ich nun. Ich habe diese Vorstellung zu Hülfe gerufen, weil die absolute Unentbehrlichkeit des einzelnen Raumteiles für das Ganze, welche ich nun behaupten will, die Vorstellung von einem abgeschlos-

senen Ganzen zu verlangen scheint. Wenn jemand die Unentbehrlichkeit des einzelnen Teiles ohne diese und somit auch ohne jene Vorstellung festhalten zu können meint, so habe ich nichts dagegen und will auf die Begründung dieser Möglichkeit hier nicht weiter eingehen. Jedenfalls ist die Vorstellung vom begrenzten Raume eine tatsächliche und jedenfalls auch geeignet die darzustellende Unentbehrlichkeit des einzelnen Teiles in seiner Bestimmtheit als eines solchen Teiles des Ganzen anschaulicher zu machen. Die räumliche Ausgedehntheit ist nun selbstverständlich nicht ohne Raumerfüllendes vorstellbar. Nur die Raumerfüllungen setzen die Unterschiede im Raume und seine Teile; diese Raumerfüllungen aber bitte ich nicht etwa als Materie oder Stoff im gemeinsten Sinne, mit dem der Raum eng vollgepfropft wäre, zu denken, und ebensowenig natürlich als feinen Aether oder als Abwechselung von beiden mit leer gelassenen Stellen, sondern als Sinnesqualitäten. Was wir Stoff nennen wird aus ihnen erst werden. Zur Raumerfüllung oder Raumsetzung genügt eine einzige Qualität. Die Grenzen der einzelnen Raumerfüllungen kann ich unbestimmt lassen, denn sie kommen nicht in Betracht; genug sie haben Grenzen, und nun bitte ich, noch absehend von der Möglichkeit der qualitativen Veränderung, diesen begrenzten und mit Qualitäten erfüllten Raum vorzustellen. Jedes kleinste Teilchen in ihm ist unentbehrlich; wir denken sie also nicht für sich in abstracto, sondern erfüllt, und dann ist offenbar, dass diese erfüllten Räume jeder einen bestimmten Teil des Ganzen ausmachen, analog dem sichtbaren und berechenbaren Verhältnisse in einer übersichtlichen geringen Ausdehnung. Der einzelne abstrakte Raumteil hat freilich keine Individualität, aber als erfüllter wird er ein Individuum, unentbehrlich für das Ganze, unvergänglich, unzerstörbar, absolut wesentlich. Es ist schwer genau anzugeben, worin seine Individualität besteht. Man könnte die Ortsbestimmung verantwortlich machen; aber sie ist zu relativ, und wenn wir auch ein gemeintes solches Individuum damit bezeichnen, dass wir es als das Teilchen, welches vorhin dort und dann da war und jetzt hier ist, bezeichnen, so ist diese Ortsbestimmtheit immer nur ein äusserliches Merkmal zur Bezeichnung, aber die Individualität besteht nicht in ihr. Man könnte auch das Quantum, welches ja als ein ganz bestimmter Teil des Ganzen gedacht werden muss, also absolut wesentlich ist, als das die Individualität Ausmachende ansehen wollen, aber dieses Quantum als solches gedacht ist doch ein allgemeiner Begriff. Wenn wir uns nun aber eine Ausdehnung von übersichtlicher Grösse vorstellen, etwa ein Blatt Papier, so ist doch auch, wenn die Teile sich durch keine Qualität unterscheiden, wenn wir nur das Quantum des

Ganzen für wesentlich halten, jedes, gleichgültig wie gross gedachte, Teilchen von individuellem Charakter. Denke ich die Teile verschiebbar, so ist es gewiss gleichgültig, falls sie nur in einander passen, welche von ihnen grade welchen Ort einnehmen. Aber es wäre ein grosses Missverständniss deshalb ihre Individualität zu läugnen; denn diese Gleichgültigkeit besteht doch nur in einer bestimmten Beziehung, der nämlich, dass es für das ganze Quantum, oder in Rücksicht auf unsere Vorstellung vom blossen Stoff gleichgültig ist, und sonst eben in der Praxis kein Motiv zur Unterscheidung und Festhaltung dieser Individualitäten vorhanden ist. Können wir auch den gedachten einzelnen Raumteil durch keine ihm allein gehörige Eigenschaft als Individuum charakterisiren, so ist doch unzweifelhaft, selbst wenn wir im einzelnen Falle nicht die Möglichkeit ahnen, solches Individuum herauszuerkennen, die Vorstellung von diesen Individualitäten vorhanden und unentbehrlich. Wenn wir den Raum übersichtlich und messbar denken, so könnten wol die irgend wie gross gedachten Teile desselben gezählt werden und jeder hätte in dieser Ordnung seinen Platz; wenn nun auch die Plätze vertauschbar sind, wenn weder die Lage noch das Quantum noch irgend eine Qualität dem Einzelnen dauernd eigentümlich ist, so ist ihm doch einer unter diesen Plätzen gewiss, die stets gleichzeitig nebeneinander einander ausschliessend, doch wol deutlich als zwei oder so und so viele verschiedene sich darstellen. Jeder von ihnen ist der so und so vielte und wenn er auch nicht eigensinnig einen bestimmten Platz in der Reihe verlangt, so ist er doch ausreichend als beachtenswertes Individuum dadurch charakterisirt, dass er seinen Platz nicht hergeben, von ihm sich nicht verdrängen lassen kann, ohne Gleiches mit Gleichem zu vergelten und einen andern Platz dafür einzunehmen. Wenn uns also auch kein ausreichendes Kriterium zu Gebote steht, so ist doch jene Vorstellung in ihrem Rechte völlig gesichert und unentbehrlich. Jedes Atom hat seine Geschichte, und jedes der Stoffteilchen aus eben demselben Quantum Wein, an dem Noah sich berauscht hat, ist noch irgend wo; wenn ein Regentropfen verdunstet und wenn ein Körnchen zu Staub zerstampft wird, so können wir die Vorstellung nicht abwehren, dass es eben dieser individuelle Tropfen, dieses individuelle Körnchen ist, aus welchem die und die Atome oder Stäubchen stammen, oder welcher zu diesen Teilchen geworden ist, und wir wissen, dass irgend wo eben ganz dieselben Stäubchen sind, welche einst das Körnchen bildeten. Man kann bei dieser Lehre von den Raumindividuen an die Atome der Chemie und Physik denken, aber ich gebe sie nicht dafür aus, sondern erkläre ausdrücklich

die Frage nach der Grösse der Teile unbeantwortet gelassen zu haben, — sie ist für unsern Zweck unwesentlich — und bemerke ausserdem, dass dies nicht die einzige Individualität ist, die ich kenne.

Es ist also fern von mir irgend ein geheimnissvolles substans als Träger oder Kern auszugeben; die vorgetragene Erklärung genügt vollständig ihrem Zwecke, die tatsächlich vorhandene und unentbehrliche Vorstellung als eine völlig natürliche und unvermeidliche in ihrem Was darzulegen und ihr Recht nachzuweisen. Es liegt offenbar in der Natur der Raumanschauung. Dies ist der eigentliche einfache Kern von der Vorstellung, welche in unklarer Weise oft als das objektive oder reale Ding gepriesen und beschwätzt wird, von welcher unten noch ausführlicher die Rede sein wird.

Wir haben also nun den uneigentlichen Gattungsbegriff des Raumdinges oder Raumindividuums, entsprechend dem oben erörterten Begriffe des Zeitindividuums gewonnen. Letzterer war klarer und einfacher um der Natur der Zeit willen, dieser schwieriger und in seinem Was mehr verhüllt wegen der Möglichkeit der Bewegung, welche nun sogleich zur Erklärung kommen wird. Das Wo also bildet mit seiner unentbehrlichen Ausgedehntheit den Kern des Raumindividuums. Vielleicht wird der Begriff des Individuums von Manchen als Gattung der Zeit- und Raumindividuen und der andern, welche ich noch zu kennen schon aussprach, angesehen und deshalb von mir verlangt werden, worin nun überhaupt Individualität bestehe, genau auseinander zu setzen. Aus dem Namen „Individuum“ lässt sich natürlich nichts ableiten. Was der Ausdruck meint, lässt sich allerdings kenntlich machen, aber doch nur durch Hinweis auf dasjenige, woran allein es gefunden wird, d. i. die Raum- und Zeitanschauung. Das Individuelle ist nicht ein Merkmal, welches seinem Begriffe nach von den Dingen, an welchen es vorkommt, unabhängig wäre, sondern dieser Begriff stammt erst aus der Raum- und Zeitanschauung. Gemeint ist das konkrete Wirkliche im Gegensatze zum Allgemeinen; aber dieses besteht eben nur in der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit, und eben in dieser liegt ja selbstverständlich auch der absolute unverwischbare Unterschied. Auch Allgemeinbegriffe von Qualitäten unterscheiden sich und können nicht, was ja dem festgestellten Begriffe widerspräche und das Denken aufhöbe, in einander übergehen, aber dieser Unterschied besteht, so wie der ganze Begriff, nur im Allgemeinen; im konkret Wirklichen ist keine Beschaffenheit — wenn auch vielleicht tatsächlich, so doch nicht dem Begriffe nach — ein absolut auszeichnendes Merkmal, wol aber schliessen sich so absolut die Raum- und die Zeitteile von einander ab, und wenn auch die Qualitäten

sich verändern, sich vermischen, in einander übergehen, entstehen und vergehen, wenn es z. B. denkbar ist, dass mit dem Untergang der antidiluvianischen Tier- und Pflanzenwelt gewisse Sinneseindrücke für alle Ewigkeit untergegangen sind, so ist doch was zwei verschiedene Zeitpunkte oder zwei verschiedene Punkte im Raume erfüllt, insofern für alle Ewigkeit zwei und nicht eins, so können doch diese Bestimmungen nicht in einander übergehen, so ist doch dieses auszeichnende Eigentümliche absolut unvergänglich.

Die Erörterung der Begriffe vom Raum- und Zeitindividuum hat die Reihe der Urteilsarten durchbrochen, und so müssen wir fragen, wie sich denn das Urteil darstelle, welches diese Begriffe schafft. Es liess sich nicht aus dem zuerst dargelegten Principe ableiten, denn sein Prädikat ist kein Teil oder Bestandteil des Wahrgenommenen. Um zu dem Begriffe des Dinges mit seinen Eigenschaften zu gelangen, reicht dieses Princip auch nicht aus; schon um Bewegung und Veränderung prädiciren zu können, muss sich die Reflexion einmischen, um die Begriffe vom Zeit- und vom Raumindividuum zu schaffen. Der uneigentliche Gattungsbegriff: „ein Eindruck oder eine Erscheinung, nur bestimmt von Seiten ihres Wo oder ihres Wann, als einen Punkt im Raume oder in der Zeit erfüllend" ging noch nicht über das Gegebene hinaus, war aber auch noch nicht Raum- oder Zeitindividuum. Zu diesem wird er, wenn ihm das Prädikat der Unvergänglichkeit und damit zugleich des absolut auszeichnenden Merkmales gegeben wird. Das ist elementare Notwendigkeit, nach welcher die Reflexion aus der Raum- und Zeitanschauung erkennt, dass — zwar nicht die abstrakten Begriffe — wol aber die erfüllt gedachten einzelnen Raum- und Zeitteile, wenn sie erst konkrete Existenz haben, als solche durch sich oder durch ihre eigenste Natur sich ausschliessen. Es ist also ein eigentümliches, aber nun wol verständliches Urteil, welches an den Begriff des Raumteiles und des Zeitteiles, allgemein das logische Prädikat knüpft, dass er sich von jedem andern Raum- oder Zeitteile als solcher unterscheide, und ihm diesen blossen Begriff der Verschiedenheit wie ein auszeichnendes Merkmal anheftet, ohne doch ein positives in ihm Wahrnehmbares als Träger dieser Verschiedenheit zu nennen. Ich kann nur wiederholen: das nennt man eben Raum- und Zeitanschauung, und ausserdem darauf aufmerksam machen, dass sie hier schon mit ihrer ganzen Eigentümlichkeit sich eindrängt und alle weitere Urteils- und Begriffsbildung bedingt und trägt.

Die Unvergänglichkeit ist gleichfalls kein wahrnehmbares Merkmal. Ihr Begriff basirt auf dem Kausalitätsprincip, in Anwendung auf das Reflexionsprädikat der Existenz. Unvergänglichkeit oder Ewigkeit, oder

überhaupt jede Dauer, welche über die Gegenwart hinaus in die Zukunft geht, also als solche doch auch nicht wahrgenommen ist, ist nur ein anderer Ausdruck für die Behauptung der Notwendigkeit der Existenz und der Unmöglichkeit ihres Aufhörens oder Verschwindens, rücksichtlich welcher Prädikate ich auf Abschn. X verweisen muss. Man sieht, wie das Kausalitätsprincip schon die ersten Regungen des Urteils auf Schritt und Tritt durchzieht. Die Notwendigkeit der Existenz und Unmöglichkeit ihres Aufhörens ist selbstverständlich — wie auch oben schon mehrfach ausgesprochen wurde — darin begründet, dass ein bewusstes Ich ohne Bewusstseinsinhalt, und dass Bewusstseinsinhalt ohne Raum und Zeit eine Undenkbarkeit ist, und dass Raum und Zeit nur als das bekannte lückenlose Ganze denkbar sind, mit der Entfernung des kleinsten Teilchens aber denkbar zu sein aufhören.

Was den Begriff der Existenz betrifft, so ist schon hier kurz darauf hinzuweisen, dass sie selbstverständlich kein wahrnehmbarer Teil oder Bestandteil der Erscheinung ist, sondern allein der Reflexion angehört, und dass über sie und von ihr nichts aussagbar ist, wenn nicht eben sofort die Art der Existenz in Betracht gezogen wird. Als Allgemeinbegriff existirt die Existenz nicht, sondern nur als die Existenz des bewussten Ich und die Existenz des Bewusstseinsinhaltes und letztere als Existenz des unmittelbar Gegebenen und als Existenz der in diesem unterschiedenen Elemente und Momente. Die Existenz des Raum- und Zeitteiles ist selbstverständlich die letztere; er wird nicht als leer, also als ein blosses Abstraktum gedacht, sondern als ausgesondertes und alle Wahrnehmbarkeit, also allen Bewusstseinsinhalt bedingendes Element. (Cf. § 46 S. 155.)

Noch sei bemerkt, dass es nun für die weiteren Darlegungen nicht darauf ankommt, ob unter dem Subjekte wirklich nur wie bisher ein einfachster Eindruck mit einer einzigen Qualität oder mit einer Qualität je eines Sinnes oder ob ein Eindruck oder eine Raumerfüllung, welche selbst räumlich selbständige Teile hat, darunter verstanden, eventuell als Beispiel gebraucht wird. Von der Zusammengehörigkeit solcher Teile kann später erst die Rede sein, wenn Bewegung und Veränderung erkannt worden sind; um diese und ihre Prädikation zu erkennen, ist die genannte Beschaffenheit des Subjektes gleichgültig.

Die Bewegung.

96. Die Möglichkeit des Gedankens von dem individuellen Raumdinge oder der individuellen Raumerfüllung ist die Grundbedingung der Prädikation der Bewegung, welche wir nun — noch abgesehn von der Möglichkeit qualitativer Veränderung — zu betrachten haben. Gehörte

ganz unzweifelhaft das Wo und Wann ursprünglich mit zu dem Gesammteindrucke, so dass dieses sowol wie jenes als ein Erscheinungselement von dem unmittelbaren Eindrucke ausgesagt werden konnte, so ist, wenn in einem folgenden Wann das Wo eines Eindruckes ein anderes ist, dieser Eindruck oder diese Raumerfüllung nur dann als die vorhin mit einem andern Wo wahrgenommene zu denken, d. i. so ist doch nur dann, dass sie sich bewegt hat, zu statuiren, wenn gegenüber möglichen andern Raumerfüllungen von sonst ganz gleicher Qualität die dargelegte Vorstellung von dem Raumindividuum zur Geltung kommt. Zu ihr gehörte die absolute Unvergänglichkeit und nur um ihretwillen ist der Gedanke, dass das eben Wahrgenommene verschwunden, man weiss nicht wohin, ins Nichts, und ein anderes ganz Gleiches, man weiss nicht woher, aus dem Nichts, an dem Nachbarplatze aufgetreten sei, eine Unmöglichkeit, deshalb muss es dasselbe sein und hat nur seinen Ort verändert, sich bewegt. Wenn die Bewegung der Dinge bereits erkannt ist, tritt freilich die Möglichkeit ein, dass ein erst wahrgenommenes Ding unbeachtet sich entfernt und ein zweites ihm sonst ganz gleiches an seine Stelle getreten ist oder solch zweites an einem andern Orte irrtümlich für das erste dorthin gewanderte gehalten wird, während es in Wirklichkeit an einen andern Ort gewandert ist. Aber die Vorstellung von diesem Irrtum schliesst immer die Vorstellung ein, dass die erst beobachtete Raumerfüllung, wenn sie nicht mit der vorliegenden identisch sein sollte, doch jedenfalls irgendwo ist und in Ewigkeit sein wird, wenn sie auch in Ewigkeit für Menschensinne vielleicht nicht mehr zum Vorschein kommen sollte. Die Möglichkeit solches Verschwindens wird aber nicht ohne Weiteres vorausgesetzt, sondern aus bestimmter Sacherfahrung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Und auch die Möglichkeit einer Auflösung in Bestandteile ist an Bedingungen erfahrungsmässig geknüpft, und auch in dieser Annahme verrät sich die Grundvoraussetzung von der Unvernichtbarkeit des Vorhandenen d. i. der Raumindividuen. Charakteristisch ist die Annahme des Wunders in unerklärbaren Fällen; denn sie beweist aufs allerdeutlichste und unwiderleglichste eben jene Grundvoraussetzung; ohne sie würde in den gedachten Fällen gar kein Anlass zur Annahme eines übernatürlichen Eingriffes liegen.

Die gemeine Vorstellung von der Bewegung der Dinge statuirt nun eine Ortsveränderung der ausgedehnten Dinge im Raume, so dass letzterer, als die Möglichkeit der Bewegung bedingend, eine Existenz ausser den ausgedehnten Dingen zu gewinnen scheint. Es versteht sich ganz von selbst, dass die Bewegung an allen Eigentümlichkeiten und

allen Schwierigkeiten der Raum- und Zeitvorstellung participirt. Diesen gegenüber erkläre ich zunächst, dass ich von der wahrnehmbaren Bewegung im wahrnehmbaren Raume spreche, welche Erscheinung ist, grade so wie die Ausgedehntheit und die Lage der Dinge. Aber das „im wahrnehmbaren Raume“ ist nicht so zu verstehen, als meinte ich wirklich, eine Ausgedehntheit des leeren Raumes, wie ein Gefäss, von der Ausgedehntheit der Dinge, als die Bedingung ihrer Bewegung, diese in sich enthaltend, unterscheiden zu können. Die Ausgedehntheit der Dinge ist der Raum oder macht den Raum und er besteht in nichts Anderem, so nahe auch die vulgäre Vorstellung liegt, welche grade in der Bewegung der Dinge Anlass findet, den von dem ganzen ausgedehnten Dinge im Raume eingenommenen Platz von ihm selbst noch zu unterscheiden, als würde dieser durch die Bewegung leer und stünde dann einem andern Dinge zur Verfügung. Diese Vorstellung hat ihre Quelle in der so nahe liegenden und so leichten Abstrahirbarkeit des Raumes oder der Ausgedehntheit von den Dingen. Allein wenn wir die räumliche Bestimmtheit von den Erscheinungen abstrahiren, so müssen wir die begonnene Abstraktion auch festhalten und die übrigbleibenden Qualitäten nicht wieder ausgedehnt also Raum erfüllend vorstellen, sondern als den blossen Begriff der Sinnesqualitäten, der unausgedehnt oder ohne Ausdehnung gedacht auch unvorstellbar ist. Tun wir das, so ist ganz offenbar, dass auch der qnalitätlos gedachte leere Raum nicht mehr im Stande ist, bestimmte Plätze in sich unterscheiden und festhalten zu lassen; denn er ist absolut unterschiedslos und keiner Ortsbestimmung fähig. Es ist auch dann unmöglich, wenn man etwa durch Beihülfe der Qualitäten, welche ihn erfüllen sollen, die Plätze markirt denkt, diese stillstehend und die unausgedehnten Qualitäten, etwa wie Schatten von einem Platze zum andern ziehend oder huschend zu denken. Die nach Abstraktion der Ausgedehntheit übrigbleibende unausgedehnte Qualität kann sich nicht bewegen. Es ist ganz unmöglich die Bewegung sich zusammensetzen zu lassen aus den Elementen, welche erst aus der Tatsache der einfachsten Erscheinung heraus abstrahirt worden sind und für sich keine Existenz haben, als eben die des zugestandenermassen nur abstrakten Elementes. Wir haben also in der Bewegung das Gegebene oder die Tatsache zu sehen, dass die Raumindividuen d. i. die ausgedehnten Erscheinungen, welche eben den Raum ausmachen und welche erst eine Ortsbestimmung durch Relation aufeinander ermöglichen, in der Zeit ihren Ort ändern. Doch soll damit vor der Hand weder eine Tätigkeit derselben noch ein

Erleiden behauptet sein, sondern die blosse Tatsache, dass ihr Wo in einem andern Wann ein anderes ist. Vielleicht wird mir die Vorstellung entgegengehalten werden, dass die Raumteile, welche eben erst durch die Raumerfüllung Raumteile werden, doch nun einmal zu ihrer Bewegung wieder Raum voraussetzen, und andererseits, dass sie nach meiner Auffassung, welche sie ihren Raum so zu sagen in der Bewegung auf die Wanderschaft mitnehmen lässt, aus mechanischen Gründen in der Bewegung müssten verhindert werden. Allein indem ich einen Augenblick auf diese Vorstellung eingehe, antworte ich, diese Verhinderung findet ja zuweilen statt; aber es ist durchaus nicht meiner Darlegung entsprechend den erfüllten Raumteil eo ipso als starre Masse zu denken. Wir haben uns von der Erfahrung belehren zu lassen, und die Bewegung ist so sehr Urerfahrung oder Urtatsache wie die Erfüllung des Raumes und der Zeit mit Sinnesqualitäten. Die angebliche Vorausgesetztheit des Raumes durch die Bewegung ist reiner Schein. Dieser angeblich vorausgesetzte Raum ist nicht der wahrgenommene tatsächliche Raum, sondern die Abstraktion. Man meint dabei eigentlich die oben auseinandergesetzte Eigentümlichkeit der Raumanschauung, dass der Raum sofort in seiner Ganzheit vorhanden ist, kein Teil von ihm weggedacht werden kann, wenn also ein Raumteil selbst auf die Wanderschaft geht, der Ort wo er gesessen hat, nicht aus dem ganzen Raume verschwinden kann, sondern noch vorhanden sein muss. Man könnte entgegnen, dass eben lückenlos andere Erscheinungen nachdrängen. Aber das hiesse nur auf die principiell falsche Vorstellung eingehen, um einen Fehler durch einen andern gut zu machen. Wir gäben dann die falsche Vorstellung zu, welche den Raum doppelt denkt, erst die geforderte Abstraktion vollzieht, das Subtraktionsexempel zugibt, den Rest findet, und hinterdrein doch den ganzen Minuendus wieder in Anschlag bringt, welche den Raum ohne Erscheinungen gewissermassen als das Gerüst der leeren einzunehmenden Plätze und zugleich in den Erscheinungen, diese als ausgedehnt denkt, ganz nach Analogie des Vorganges, wenn wir ein leeres Zimmer oder einen leeren Koffer vor uns haben, und die Plätze dieses Raumes mit den einzelnen Möbeln oder Stücken besetzen und diese dann ihre Plätze beliebig ändern lassen. Jene falsche Vorstellung von der Bewegung charakterisirt sich am meisten und am klarsten dadurch, dass sie konsequent zu der unlösbaren Frage führt, wie doch überhaupt Bewegung möglich sei.

Sie fasst die Ortsveränderung als hervorgebrachtes Resultat und sieht in der Bewegung eine Tätigkeit eigner Art, welche von jenem Resultat wol zu unterscheiden sei, gewissermassen das Durchlaufen, Durch-

messen des Raumes selbst. Diese Vorstellung ist nun durch ihre Unklarheit gerichtet. Was als Tätigkeit dabei von der Ortsveränderung unterschieden werden kann, reducirt sich auf das Postulat der Ursache. Jene aber führt ausser dieser eine ganz eigenartige Tätigkeit, als das Durchlaufen selbst ein, welche ich für ein Hirngespinnst erklären muss. Die sichtbare Bewegung, diejenige also, welche zur Erscheinungswelt gehört, ist absolut nichts anderes, als die Erscheinung des anderen Wo in einem anderen Wann. Nach der Möglichkeit der Bewegung zu fragen, ist grade so viel wert, als nach der Möglichkeit, wie doch die Sinnesqualität es anfange, im Raume sich auszudehnen Die Bewegung ist so phänomenal wie Raum und Zeit und die Vielheit ihrer Erfüllungen selbst. Sie ist die blosse Tatsache des Andersseins des Wo in einem andern Wann, als solche reine Erscheinung, ursprünglich Gegebenes, wie jedes hier und jetzt, wie jedes Erscheinungselement, und somit ist die Vorstellung, dass durch die Bewegung eines Raumindividuums im leeren Raume ein freier Platz geschaffen würde, den wiederum vorschriftsmässig zu erfüllen andere Raumindividuen sich drängend beeilten, principiell unberechtigt. Wenn wir tatsächlich — was gewiss mit triumphirendem Lächeln entgegengehalten werden wird — den Stuhl, von dem der Nachbar eben aufgestanden ist, leer, unbesetzt sehen, so ist eben an dem durch irgend welche Relation fixirten Wo jetzt eine andere Erscheinung als vorhin, die des unbesetzten Stuhles, statt der des besetzten. Auch angeblich leerer Raum kann dieses Wo einnehmen; denn die unentbehrliche Raumerfüllung, an welche der Raum selbst gebunden ist, besteht in irgend welcher Bestimmtheit der Stelle durch Menschensinne, und es genügt die Begrenzung einer Stelle durch ringsum Sichtbares, wodurch ihr Qnantum festgestellt wird, während sie selbst farblos ist, und die positive Eigentümlichkeit, dass sie der tastenden Hand Durchgang gewährt. Wir haben also gar nicht darnach zu fragen, wie es die Raumerfüllungen doch anstellen mögen, um von der Stelle zu kommen; die Frage involvirt einen Widerspruch.

Ganz gleicher Art ist die allbekannte Schwierigkeit des Bewegungsbegriffes, welche — um es gleich zu sagen — an Stelle der erscheinenden Tatsache der Ortsveränderung den eigentlichen Uebergang selbst von einem Orte zum andern sehen, d. h. das begrifflich Unwahrnehmbare wahrnehmen und dadurch erst erklären möchte. An jeder kleinsten Stelle des durchmessenen Weges ist das bewegte Ding auch in Bewegung zu denken, nicht ruhend, und so soll es an jeder Stelle zugleich noch sein und schon nicht mehr sein. Der Fehlschluss ist ausserordentlich scheinbar und doch sehr leicht zu widerlegen. Man

bleibe nur dabei, unter Bewegung, grade so wie unter Raum und Zeit nur und ausschliesslich nur die Erscheinung resp. das betreffende Element der Erscheinung zu verstehen, welches den Namen Bewegung und Raum und Zeit verdient. Die Teile im Raume und in der Zeit werden von den Dingen oder Erscheinungen mit ihren Unterschieden gemacht. Wenn man von diesen abstrahirt, so liegt es gewiss nahe, den Allgemeinbegriff der begrenzten Grösse festzuhalten und auf den abstrakten Raum wieder anzuwenden. Unter Abstraktion vom Gegebenen ist der Allgemeinbegriff des Hinzufügens, des Verdoppelns und des Halbirens naturnotwendig in sich ohne Halt und Mass; ihm fehlt jede Grenze der möglichen Anwendung, grade so wie dem Allgemeinbegriff Grösse jede Andeutung des Masses fehlt, und ähnlich wie dem Begriff einer Qualität z. B. rot, Röte, oder eines Dinges z. B. Tier jede Andeutung der Ausdehnung resp. der Zahl der vorkommenden Individuen fehlt.

Wenn wir nun einen durchmessenen Weg in kleinere Teile zerlegen, welche der bewegte Gegenstand auf seiner Wanderung vom Anfang bis zum Ende passirt hat, so macht sich natürlich die Vorstellung immer wieder geltend, dass der Gegenstand doch nicht von einem Punkte zum andern zeitlos springe und nur auf den beobachteten Punkten eine, wenn auch noch so kurze Zeit inne halte, welche Zeiten zusammen die Gesammtzeit der Bewegung ausmachen. Diese Vorstellung ist vollständig berechtigt, wenn sie nur bis zu den kleinsten noch eben wahrnehmbaren Raum- und Zeitteilen zurückgeht. Aus ihnen in der Tat besteht der durchmessene Raum und die Zeit, in welcher er durchmessen worden ist. Und wenn wir in diesen kleinsten nur eben noch wahrnehmbaren Unterschieden von nebeneinanderliegenden Raumpunkten und aufeinanderfolgenden Zeitpunkten den Gegenstand beobachtet haben oder beobachtet denken, so ist dieses Beobachtete oder Gedachte völlig identisch mit der ganz kontinuirlichen wahrgenommenen und wahrnehmbaren Bewegung. Die berührte Schwierigkeit geht nun aber über das Wahrnehmbare hinaus und will nicht gestatten, dass der bewegte Gegenstand von einem Punkte zu dem noch eben wahrnehmbaren unmittelbar daneben Gedachten zeitlos springe, sondern postulirt auch hier einen zeiterfüllenden Uebergang und will diesen begreifen. Dass die Kontinuität der Bewegung den Widerspruch in sich schliesse, dass der bewegte Gegenstand an jedem kleinsten Punkte zugleich noch sei und schon nicht mehr sei, diese Behauptung besteht in nichts anderem, als in dem Fehler, die wahrgenommene und nur im Wahrnehmbaren existirende Bewegung im Nichtwahrnehmbaren auch wahrnehmen zu wollen oder als wahrnehmbar denken zu wollen. Man will die Bewegung selbst oder

den eigentlichen Uebergang selbst von einem Punkte zum andern begreifen und meint dies mit der Forderung tun zu können oder doch in diesem Interesse die Forderung aufstellen zu müssen, dass die Bewegung auch im kleinsten Punkte nicht einen kleinsten Zeitteil stillstehe. Will man so den bewegten Gegenstand an einem Punkte in Gedanken fixiren, so erhebt sich natürlich aus diesen Voraussetzungen sofort die Vorstellung, dass er aber an diesem Punkte auch nicht den denkbar kleinsten Zeitteil wirklich stillstehe, sondern auch in ihm in Bewegung sei. Wollte man um dies vorstellbar zu machen den gedachten Raumpunkt wieder teilen, so erhöbe sich dasselbe Bedenken und dieselbe Forderung und so in infinitum. Die Schwierigkeit hat ihr Wesen also auch in der unendlichen Teilbarkeit des abstrakten Raumes und der abstrakten Zeit, wenn sie auch nicht unter diesem Titel auftritt, sondern zunächst aus dem Missverständniss der Bewegung überhaupt kommt. Man jagt diesem Phantome nach und wird dabei und dadurch auf die endlose Teilung geführt. Was dabei unter Bewegung noch gedacht wird, was Bewegung dabei noch heissen soll, ist ein Rätsel, sagt auch niemand. Man sucht die Bewegung dort auf, wo keine ist, nämlich in dem nicht wahrnehmbaren nicht erscheinungsmässigen d. i. dem endlos teilbaren d. i. dem abstrakten leeren Raume und Zeit. Wer sie als Erscheinung auffasst, kann und darf nicht das Erscheinungsmässige verlassen, kann sie also nur als die als Kontinuum wahrnehmbare in jedem kleinsten noch eben unterscheidbaren Wann vorhandene noch eben wahrnehmbare Veränderung des Wo einer Erscheinung fassen, so dass also — wenn die Bewegung mit dem Auge verfolgt wird — keiner der wahrnehmbaren Punkte des durchmessenen Weges nicht in einem der wahrnehmbaren Wann von dem Gegenstande eingenommen worden ist. Widrigenfalls begeht man eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* der schlimmsten Art und vermengt das, was nur dem Abstrakten als solchem zukommt mit dem, was nur der wirklichen Existenz d. i. der wahrnehmbaren Erscheinung als solcher zukommt und zu ihr gehört, nämlich die nur im Wahrnehmbaren existirende Bewegung oder sichtbare fühlbare Veränderung wahrnehmbarer Orte in wahrnehmbarer Zeit mit der nicht zum Wahrnehmbaren gehörigen endlosen Teilbarkeit des abstrakten Raumes und der abstrakten Zeit. Ich kenne meine Gegner zu gut, um nicht den Einwand vorher zu sehen, dass nach meiner Auffassung jeder bewegte Gegenstand also doch zeitlos von einem Punkte zum andern hüpfe, die eigentliche Bewegung also jedesmal zeitlos sei und somit die ganze zum Durchmessen eines Raumes verwendete Zeit sich nur aus den Zeiten zusammensetze, welche der Gegenstand an den verschiedenen Punkten ruhend zu-

gebracht habe. In diesem Einwande erkenne ich nur das, allerdings sehr bekannte, hartnäckige Festhalten der eben bestrittenen Voraussetzung. Der Gegner soll mir doch sagen, was er sich unter der Bewegung zwischen den eben wahrnehmbar kleinsten Punkten denkt, ob er nicht wiederum nur, nach Analogie der wahrgenommenen Bewegung, ein ganz eben solches Fortrücken von Punkt zu Punkt nur eben in nicht mehr wahrnehmbarer Verkleinerung denkt, die selbstverständlich in infinitum fortgesetzt wird. Die von dieser Veränderheit des Ortes unterschiedene angebliche Bewegung selbst zerrinnt also wiederum unter den Händen und erweist sich somit als ein Phantom. Das ruckweise Hüpfen und die Bewegung die aus addirten Stillständen bestehen soll, ist ein Schluss, der offenbar nur auf diesem Phantom beruht und sofort in nichts zerfliesst, wenn tatsächlich die wahrgenommene Kontinuität von Bewegung sich vollständig deckt mit der ganz gleichmässigen wahrgenommenen Veränderheit der in nur eben noch wahrnehmbarem Unterschiede neben einander liegenden Wo in eben solchen Wann. Man wird auch die Bewegung der Atome, die nicht wahrnehmbar sind, entgegenhalten. Allein mit ihr verhält es sich grade so wie mit ihrem Raume. Wir wissen, dass wir sie nicht wahrnehmen können, aber wenn wir sie im Raume existirend und sich bewegend denken, so ist ihre Bewegung und ihr Raum begrifflich wahrnehmbar, nur tatsächlich unwahrnehmbar und wird jedenfalls nicht im eigentlichen Sinne unendlich klein gedacht, sondern immer als endliche, begrenzte, wenn auch für uns nicht messbare Grösse.

97. Betrachten wir nun die Prädikation der Bewegung. Wenn ich so von zu prädicirender Bewegung spreche, so ist dieses Prädikat Bewegung offenbar schon ein Allgemeinbegriff, so gut wie der Begriff wo und wann, während im einzelnen Falle nicht blos Bewegung, sondern die Bewegung in einem bestimmten Zeitpunkte jetzt, von einem bestimmten Orte, nach einem bestimmten Orte, hier und dort, ausgesagt oder doch gemeint wird.

Man kann sich leicht die beiden Erscheinungselemente des jetzt und hier zu einer Bestimmung kombinirt denken, als das Wo eines Eindruckes oder eines Dinges, determinirt durch den Zeitpunkt. Die Mehrheit der Wo machte einen Eindruck zu einer Mehrheit von Dingen oder Eindrücken. Wird aber die Zeitbestimmung damit kombinirt, so dass jedes dieser Wo an ein anderes Wann geknüpft ist, so ist damit die Erscheinung der Bewegung behauptet. Aber es kann noch gefragt werden, wie denn das Wo durch einen Zeitpunkt determinirt gedacht werden kann. Nach den oben erörterten Principien des Urteiles ist nicht ab-

zusehen, wie ein Wann von einem Wo, als in ihm liegend und zu ihm gehörend ausgesagt werden kann. Es hilft auch nichts das Wann für ein Adverbium auszugeben, denn dieses steht logisch zum Prädikate in dem Verhältnisse des Attributes und kann somit nur begriffen werden aus einer gedachten vorangehenden Prädikation. Das Wann sowol, wie das Wo, kann nur von dem Erscheinungsganzen, dessen Elemente sie sind, ausgesagt werden, und dann ist es möglich jede von diesen Bestimmungen, so gut sie als Prädikat fungiren können, auch als Attribut zu denken. Dann könnte man also von einer Erscheinung oder einem Eindrucke jetzt oder vorhin, d. i. welcher diesen oder jenen Zeitpunkt erfüllt, aussagen, dass er hier oder dort sei, oder dass er dieses oder jenes Wo habe.

Die Verschiedenheit des Wann begründet eine Zweiheit von Erscheinungen; jede derselben ist ein Zeitindividuum, und die Aussage, dass das Zeitindividuum a ein anderes Wo habe als das Zeitindividuum b, enthält nichts von ausgesagter Bewegung. Ist nun der Begriff des Raumindividuums geschaffen, so können mehrere Zeitindividuen, d. h. mehrere Erscheinungen oder Eindrücke, die einander folgen, als dasselbe Raumindividuum behauptet werden. Ich verweise auf die Erklärung der Identificirung, welche einen Eindruck, subsumirend, zu einem Zeitindividuum und ebenso zu einem Raumindividum machte. Das Raumindividuum war ja selbstverständlich erfüllter Raum, wenn wir auch von der Besonderheit der erfüllenden Qualitäten absehen konnten und mussten, und so ist es als Wahrnehmbares nicht wirklich, ausser in einem Wann, welches die conditio sine qua non wirklicher Wahrnehmung ist. Dasselbe Raumding, mehrmals gesehen oder betastet, erscheint d. h. wird wahrgenommen mehrere mal d. h. in verschiedenen Zeitpunkten, und so ist wol der Begriff „Erscheinung eines Raumindividuums" und ebenso der Begriff „das einem Zeitindividuum oder einer Erscheinung zugehörige oder ihr zu Grund liegende Raumindividuum" klar und mit ihm zugleich die Determinirung desselben, natürlich als Erscheinung oder als eines Wahrgenommenen, durch das Wann der Wahrnehmung. So ergibt sich die Aussage der Bewegung, unter den erörterten Voraussetzungen, als komplicirtere Aussage einfachster Erscheinungselemente. Ein Raumindividuum, determinirt durch das Wann seiner Erscheinung, d. i. welches jetzt wahrgenommen wird, ist in dieser seiner Erscheinung hier, und in einem andern Wann, d. h. determinirt durch ein anderes Wann seiner Erscheinung dort. Dass die zweite Erscheinung Erscheinung desselben Raumindividuums ist, ist natürlich die wesentliche Voraussetzung. Man könnte also im Gegensatze zu einem möglichen Irrtum, welcher ein an-

deres Ding für dasselbe früher an einem anderen Orte wahrgenommene hält, die Aussage zu der Behauptung der Identität des Raumindividuums, dessen Erscheinungen die beiden Wahrnehmungen sind, zuspitzen. Aber man kann natürlich ebensogut die Bewegung als Erscheinung wie ein Erscheinungselement aussagen. Wird der Begriff Bewegung nur im Allgemeinen gedacht, ohne dass die Zeit- und Raumpunkte bestimmt würden, so hat er natürlich als seinen Inhalt das Identitätsurteil, welches in der bestimmten Aussage, ohne zum Ausdruck zu kommen, das Hier und Dort als verschiedene Orte unterscheidet, nämlich, dass das Wo des Subjektes in einem andern Wann ein anderes ist.

So viel Reflexionsarbeit und so viel Wirksamkeit des Kausalitätsprincipes, so viel Urteilsakte stecken schon in der einfachsten Aussage erscheinender Bewegung.

Aus dem Bewegungsbegriff ergibt sich nun eine grosse Zahl möglicher Prädikationen. Ich sehe noch ab von den Begriffen, welche eine Bewegung eines Teiles als Eigenschaft dem Ganzen beilegen, und solche Bewegungseigenschaften je nach den bestimmten Teilen unterscheiden. Hier will ich nur zunächst darauf aufmerksam machen, wie die prädicirbare Bewegung sich vervielfachen kann durch Berücksichtigung der Dauer der ganzen Bewegung, ihres Verhältnisses zur Grösse des durchmessenen Weges also der Geschwindigkeit, ferner durch Berücksichtigung der Gleichmässigkeit oder Ungleichmässigkeit der Bewegung, ob sie ganz intermittirt, in welchen Intervallen, regelmässig oder unregelmässig, in Folge welcher Einflüsse, ob sie nur in der Geschwindigkeit sich ändert, regelmässig oder unregelmässig zu oder abnimmt, in Folge welcher Einwirkungen, vielleicht auch mit welchen Wirkungen. Neben diese Determinirungen treten die Berücksichtigungen des durchmessenen Raumes oder Weges und können mit jenen kombinirt werden, ob er überhaupt lang oder kurz ist, grade oder ungrade, in welcher Richtung, welche Gestalt oder Gestalten er hat, regelmässig oder unregelmässig abwechselnd, und alles dies wieder mannichfaeh durchsetzt mit Andeutungen der Ursache oder Bedingung und der Wirkung. Uebrigens ist die prädicirte Bewegung noch nicht als Verbalbegriff zu denken, von welchem unten erst die Rede sein wird.

98. Der Begriff des Raumindividuums verlangt nun zunächst eine Feststellung seiner Grenzen. Diese ist wesentlich verknüpft mit der Möglichkeit der Trennung eines räumlichen Ganzen in zwei oder mehrere oder unberechenbar viele Teile und der Vereinigung von solchen, gleichviel ob unsichtbar kleinen und unzählbar vielen oder zwei grossen, zu einem Ganzen, und ferner mit der Möglichkeit, dass ein so gedachtes

Raumganze ohne wahrnehmbare Trennung oder Vereinigung an Grösse zu- und abnehme und dass es endlich auch abgesehen von jeder Veränderung der Gesammtgrösse seine Gestalt ändere. Sodann werden wir den Begriff des Individuums auch der qualitativen Veränderung gegenüber zu untersuchen haben.

Wie ist es nun möglich, dass, was eines ist, identisch ist mit zwei oder mehreren, dass eben das, was vorher dieses eine war, jetzt diese Zweiheit oder unzählbare Vielheit, was vorher zwei oder unübersehbare Vielheit war, jetzt dieses eine sei? Die Individualität von welcher wir bis jetzt gesprochen haben, ist ja nicht die Individualität im gemeinen Sinne, zu welcher — abgesehen von der Möglichkeit gewisser ganz bestimmter Veränderungen — wesentlich die Gestalt gehört, sie war nichts anderes als die Unvergänglichkeit des Raumes. Eine naturwissenschaftliche oder naturphilosophische Erklärung des Vorganges geht uns hier nichts an; wir haben es nur mit der logischen Beschaffenheit dieser Vorstellung resp. des Urteiles, welches sie aussagt, zu tun. Dass das Eine vorhin und das Viele jetzt oder das Viele vorhin und das Eine jetzt ganz ebendasselbe sei, ist das Urteil, dessen logische Möglichkeit erklärt werden soll. Wenn hier also Identität ausgesagt wird, so kann sie gewiss nicht die deutlich niemals identificirbare Zahlvorstellung treffen, sondern diese kann nur als das kennzeichnende Attribut gelten, während das dadurch Gekennzeichnete d. i. das Raumindividuum dasselbe ist.

Die Einheit des Raumindividuums in dem bisher geltenden Sinne kann natürlich nur durch die Einheit der den Raumteil erfüllenden Sinnesqualität (d. h. wenigstens von je einem Sinne nur eine) hergestellt werden. Denken wir ein Raumerfüllendes von qualitativ unterscheidbaren Teilen, so ist die Einheit dieser unterscheidbaren Teile noch zu begründen, dies wird unten geschehn; für den vorliegenden Zweck ist es irrelevant, ob wir uns nur einfache Eindrücke, oder, unter Voraussetzung der verheissenen Begründung, zusammengesetzte Eindrücke als Beispiele denken.

Denken wir also eine oder mehrere irgend wie grosse und irgend wie gestaltete Raumerfüllungen, und sehen von der Möglichkeit qualitativer Veränderung noch ab, als gegeben, so haben wir natürlich als erste Voraussetzung zu der Möglichkeit prädicirbarer Trennung oder Vereinigung zu einem Ganzen die absolute Undenkbarbeit eines Verschwindens dieses oder dieser Raumindividuen zu verzeichnen. Welchen Dingen und unter welchen Bedingungen Trennung oder Vereinigung zuzutrauen ist, ist Sache specieller Sacherfahrung, die uns hier nichts

angeht. Dass Trennung und Vereinigung möglich ist, kann ursprünglich nur die unmittelbare Wahrnehmung lehren, welche den ganzen Verlauf des Ereignisses mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, so dass, wenn die eben genannte Unmöglichkeit zugestanden ist, ein Irrtum über die Raumindividuen nicht möglich ist. Kann also das wahrgenommene oder die wahrgenommenen Raumindividuen nicht heimlich anderswohin entwichen sein, und andere anderswoher, ohne dass es bemerkt worden wäre, eingetreten sein, so ist zunächst die Vereinigung die nunmehr keiner Erklärung mehr bedürftige Bewegung des einen zum andern, oder aller der mehreren auf denselben Punkt hin, so dass sie unmittelbar an- und nebeneinander Platz nehmen. Die früher Verschiedenen oder Mehreren waren mehrere durch die Verschiedenheit ihrer Oerter; nun sind sie eines, insofern die Einheit der Raum erfüllenden Qualität den erfüllten Raum zu einer Einheit macht d. i. keine Unterschiede in seiner Ausdehnung erkennen lässt; die früher verschiedenen Raumindividuen sind nun unmittelbar im Raume aneinander und bilden insofern ein Raumindividuum, als keine Grenzen mehr unter ihnen erkennbar sind. Sie haben ihre Individualität nicht verloren, sondern bewahrt, aber sie sind als solche nicht mehr unterscheidbar (wenn nicht eben andere Rücksichten, von denen unten, hinzukommen). Das Urteil, welches Vereinigung ausspricht, setzt also die Bewegung voraus, mit der speciellen Bestimmung des Endpunktes der Bewegung, welcher eben für das Eine immer unmittelbar ein Grenzpunkt des Andern ist. Wir können solches Urteil nicht als blosse Prädikation der Bewegung und im Ergebniss als blosse Prädikation des Wo der früher einzelnen verschiedenen Raumindividuen festhalten, weil sie eben nicht mehr als durch unmittelbare Wahrnehmung unterscheidbar gedacht werden müssen. Das Ergebniss ist also jedenfalls die Identität der mehreren Raumindividuen vorhin an verschiedenen Orten mit dem einen jetzt hier. Die mehreren können nicht ohne Weiteres mit Einem identificirt werden, wenn nicht die Zeit unterschieden wird. Deshalb müssen wir die mehreren Raumindividuen zusammen als Erscheinung in einem bestimmten Zeitpunkte ansehen und das nach erfolgter Vereinigung vorhandene nur eine Ding als Erscheinung in einem zweiten Zeitpunkte und nun die in diesem letzteren unterscheidbaren räumlichen Teile als identisch mit den mehreren Raumindividuen der ersten Erscheinung.

Die Teilung oder Trennung oder Auflösung eines Raumindividuums in zwei oder unzählbar viele, (durch innere Veranlassung oder durch Druck oder Stoss, Schneiden oder Stampfen) ist nun im Ergebniss offenbar ein Urteil der ganz gleichen Form, nur dass was in jenem das erste

war, hier das zweite, und was dort das zweite war, hier das erste ist. Die dabei vorausgesetzten Urteile haben nur die umgekehrte Bestimmtheit, dass die Bewegung nicht in ihrem Endpunkte, sondern in ihrem Ausgangspunkte speciell bestimmt gedacht wird. Vielleicht wird man nur darin noch eine Schwierigkeit finden, dass die mehreren Raumindividuen, zu welchen das eine wird oder welche aus dem einen werden, in dem Voraussetzungsurteil als bereits existirende und zwar doch jedes für sich existirende Raumindividuen zu denken sind, während doch ihre Existenz in dem einen Raumindividuum des ersten Eindruckes eine durchaus problematische ist, indem für ihre Unterscheidung jeder Anhalt fehlt. Allein es fehlt der Anhalt doch nur wegen der Einheit des Raumerfüllenden und die Existenz der mehreren in dem Einen als Teile seiner Ausdehnung ist nur zweifelhaft in Ansehung der Gestalt und ihrer tatsächlichen Abtrennbarkeit. Die Gestalt kann erst die Tatsache lehren; gedacht werden können so viel gleichartige Teile jedes Ausgedehnten als eben darin quantitativ Platz haben, als deren Ausdehnungsquantum zusammen gleich ist dem des Einen. Letztere Vorstellung ist ja selbstverständlich unentbehrlich, und wenn wir auch tatsächlich nicht im Stande sind das frühere, nun in Milliarden Splitter oder Stäubchen getrennte Ganze wieder zusammenzusetzen und die Identität des Quantums der mehreren zusammen und des früheren Einen zu kontroliren, so ist doch die Voraussetzung, dass es so ist, unentbehrlich und immer vorhanden. Mit dem behaupteten Vorhandensein der mehreren Raumindividuen in dem einen soll natürlich nicht ein tatsächliches Bestehen oder Entstandensein aus so und so viel Teilen und Teilchen behauptet sein, insofern 1) ja die Logik nichts lehren kann über eine ursprüngliche Entstehung der den Raum erfüllenden Erscheinungen, und insofern 2) auch das Bestehen im gemeinen Sinne eine Individualität der Teile einschliesst, welche in dem bisher verwendeten Begriffe von Individualität noch nicht enthalten war, sondern dem unten zu erörternden angehört, welcher eine Bestimmung über die Gestalt und über mögliche Veränderungen als wesentliche Bestandteile enthält. Wenn also das Bestehen aus Teilen letztere als relative Ganze denkt, so ist offenbar in dem Begriffe des Ganzen ein Moment enthalten, welches hier noch nicht zur Geltung gekommen ist und welches erst auf Grund der Tatsache bestimmter Regelmässigkeit in der beobachteten Trennung oder Auflösung das Kausalitätsprincip in Anspruch nimmt. Hier sollte nur die Tatsache der Trennung überhaupt zu ihrem logischen Ausdrucke kommen, und da waren die mehreren Raumindividuen, welche aus dem einen Raumindividuum werden, ganz abgesehen von ihrer möglichen

erst zu erfahrenden Gestalt, nur Teile als Raumindividuen oder als Teile dieses ganzen Raumes, welche jeder für sich selbstverständlich grade so und in demselben Sinne Raumindividuen sind, wie das Ganze.

Vielleicht meint jemand, Trennung und Vereinigung auch blos als Ortsveränderung darstellen zu können, aber dies geht doch offenbar nur dann, wenn auf die ursprüngliche Einheit bei der Trennung und die resultirende Einheit bei der Vereinigung verzichtet wird, und die mehreren als solche in einer Individualität, welche über die blosse Raumindividualität hinausgeht, festgehalten werden. Oft genug mag in unsern Urteilen das Wort Vereinigung oder Trennung gebraucht werden, wo der Sinn der Einheit, welche die Teile eingehen oder aus welcher sie stammen, von dem eines zeitweisen unmittelbaren Nebeneinander unterscheidbarer Einzelner sich nicht oder nur wenig entfernt, und, wie weit er sich von ihm entfernt, weil der Gedankenzusammenhang es ohne dies erkennen lässt, nicht gesagt wird. Doch darauf kann es hier nicht ankommen.

99. Vergrösserung und Verkleinerung oder Minderung, Zu- und Abnahme, Wachsen und Einschrumpfen oder Schwinden unterscheiden sich von der Vereinigung und Trennung in zwar nicht allen, aber in vielen Fällen zunächst dadurch, dass die Raumindividuen, welche zu- oder abtreten, in jenem Falle nicht vorher und in diesem nachher nicht mehr tatsächlich wahrnehmbar sind. Die Glieder der Identificirung sind also nicht dieselben wie bei der Trennung und Vereinigung. Die Tatsache allerdings, in welcher die Vergrösserung oder Verminderung besteht, ist eine Vereinigung oder eine Trennung, aber die Aussage macht nicht die vereinigten oder getrennten Mehreren zum Subjekt, um ihre erfolgte oder aufgehobene Einheit zu behaupten, sondern sie erblickt in zwei der Zeit nach und der Grösse nach verschiedenen Eindrücken eben dasselbe Raumindividuum. Es kommt also hier darauf an, das frühere kleinere oder grössere als dasselbe mit dem späteren grösseren oder kleineren zu behaupten, was, da das Grössere und das Kleinere unmöglich identisch sein können, natürlich nur den Sinn hat, dass das Kleinere mit einem eben so grossen Teile des Grösseren eben nicht nur das Mass der Grösse identisch hat, sondern eben dasselbe Raumindividuum ist. Es wird also in dem tatsächlichen Akte von Vereinigung eines der Vereinigten zum Subjekte gemacht und von ihm ausgesagt, dass es durch Zutritt der andern grösser geworden sei, und in dem Akte der Trennung das Ganze, und von ihm ausgesagt, dass es durch Weggang von Teilen kleiner geworden sei, was in beiden Fällen nur dann Sinn hat, wenn die Identität des betreffenden Raumindividuums behauptet wird, bei

der Vergrösserung die Identität des Raumindividuums des ersten Eindruckes mit einem Teile des Raumes des zweiten Eindruckes, indem dieser ausser jenem noch andere hat, und bei der Verminderung, die Identität eines Teiles des ersten Eindruckes mit dem Raumindividuum des zweiten.

Zum Ueberfluss erwähne ich noch ausdrücklich, was sich eigentlich von selbst versteht, dass natürlich nicht nur das Raumindividuum in einem ersten und einem zweiten Eindrucke dasselbe ist, sondern, was, sei es im ersten, sei es im zweiten noch ausserdem als vorhanden angenommen wird, mit diesem ersteren zusammen ein Ganzes oder eine Einheit ausmacht, entweder durch die Identität des Raumerfüllenden ein ganzes Raumindividuum, oder wenn es sich qualitativ von ihm irgendwie unterscheidet, durch jene Gründe, welche auch qualitativ Unterscheidbares zur Einheit zu machen im Stande sind, welche unten erst werden zur Sprache kommen.

Auch das versteht sich eigentlich von selbst, dass hier von den Unterschieden der Zu- und Abnahme, ob äusserlich mechanisch, ob von innen organisch, ob dauernd oder vorübergehend, ob in sichtbaren Absätzen oder unmerklich, abgesehen werden musste. Ich gewärtige nun noch den Einwand, dass eine Vergrösserung oder Verminderung des Umfanges möglich ist durch blosse Vergrösserung oder Verminderung des Abstandes der Teile, sei es aller, sei es an irgend einer Stelle, ohne Vermehrung oder Verminderung der Teile selbst. Allein, darauf ist zu entgegnen, dass von Stoffteilchen und deren Abstand unter einander überhaupt gar keine Rede gewesen ist. Vor der Hand ist Stoff für uns der mit Qualität erfüllte Raum. Will man Atome oder Atomgruppen als Träger oder als Konstituenten dieser Raumerfüllung ansehen, so ist nach einer obigen Darlegung der räumliche Abstand zwischen diesen nicht im gemeinen und nicht in dem Sinne, in welchem er geläugnet werden musste, leerer Raum, denn der Abstand dieser Raumteile unter einander ist wesentlicher Teil des für unsere Sinne mit Qualität erfüllten Raumes, ist ein Teil des als Kontinuum wahrgenommenen Raumes, und mithin ist von diesem Standpunkte aus, der jedenfalls den Ausgang hergeben und principiell der erste sein muss, auch der leere Raum zwischen den Atomen oder Atomgruppen Raumindividuum, auf welches die dargestellte Aussage der Vergrösserung oder Verringerung vollständig anwendbar ist.

100. Gestaltveränderung ist mit Beibehaltung des ursprünglichen Quantums und auch mit Vergrösserung oder Verkleinerung desselben denkbar. Dass das Wesen solches Urteiles wieder die Identität des

Raumindividuums ist, wird der Leser voraussehen. In jedem Falle werden wir in der Gestaltveränderung eine Bewegung von Teilen des Ganzen sehen, und diese Bewegung ist im ersten Falle rücksichtlich des Ausgangs- und des Endpunktes genau bestimmt, wenn wir annehmen, dass die Gestaltveränderung nur eine Verschiebung der Teile ist, im zweiten Falle aber, und auch im ersten, wenn wir annehmen, dass die Identität des Quantums bei der Gestaltveränderung dadurch hervorgebracht wird, dass grade so viel und so grosse Teile an der einen Stelle zutreten als an der andern abtreten, ist die Bewegung natürlich immer nur entweder rücksichtlich des Ausgangs- oder des Endpunktes bestimmt. Die Gestalten also sind verschieden, nicht dasselbe, vielleicht auch die Quanta, das Raumindividuum aber ist in beiden dasselbe, nur eben, dass etwa noch Vergrösserung oder Verringerung mit hinzugedacht wird; denn das Raumindividuum erscheint in einer Gestalt, hat Gestalt, und somit können wir das Raumindividuum der Gestalt des einen Eindruckes mit dem der Gestalt des zweiten Eindruckes resp. einem Teile des Raumindividuums der Gestalt des zweiten Eindruckes identificiren.

Aus diesen Grundformen der Prädikation von Bewegung, von Trennung oder Vereinigung, Vergrösserung oder Verringerung und Gestaltveränderung ergibt sich nun ein ganzes Heer möglicher Prädikate. Die Vereinigung und die Trennung kann bestimmt gedacht werden nicht nur durch die Zahl und Grösse der einzelnen Teile, was ich oben schon andeutete, sondern auch durch ihre Gestalt, und zwar wiederum kann diese an allen dieselbe, oder aber verschieden und letzteres wieder in allen Möglichkeiten gedacht werden, sie kann bestimmt gedacht werden durch die Geschwindigkeit der Bewegung und durch die Gestalt der Wege, welche die einzelnen Teile behufs Trennung oder Vereinigung durchmessen, auch durch den Endpunkt der Bewegung bei der Vereinigung, durch den Ausgangspunkt bei der Trennung, durch die Bedingungen und die Wirkungen solches Ereignisses. Und ebenso lässt sich die Grössen- und Gestaltveränderung auf das Mannichfachste determinirt denken, durch die Zahl und Grösse der zu- oder abtretenden Raumindividuen, durch ihre ihnen allen gleiche oder verschiedene Gestalt, die Ziele der abtretenden, die Herkunft der zutretenden, die regelmässige oder unregelmässige Geschwindigkeit dieser Bewegungen, die Gestalten der durchmessenen Wege, die Bedingungen und die Dauer derselben. Es wäre nicht uninteressant alle Begriffe, welche aus diesen Elementen bestehen, also auf den dargelegten Prädikationen beruhen, zusammenzustellen, doch für den vorliegenden Zweck, die Grundzüge einer analy-

tischen Logik darzulegen, ist es nicht nötig. Ich will nur hinweisen auf Begriffe, wie spröde, zähe, platzen, springen, bröckeln, fasern, splittern, zerrinnen, zergehen, zerfallen. Doch ist zugleich zu bemerken, dass bisher nur die Prädikation als Ausdruck unmittelbarer Wahrnehmung gefasst worden ist, also zum Subjekt immer ein Individuelles hatte, während die angeführten Worte die Vorstellung dauernder Eigenschaften resp. Fähigkeiten erwecken.

Wir wenden uns nun zu der qualitativen Veränderung und fragen, natürlich nicht, wie ist es sachlich möglich, dass ein Ding seine Qualitäten verändert, sondern wie und in welchem Sinne ist es möglich zu behaupten, dass es eben dasselbe sei, was vorher diese und jetzt eine andere Qualität hat?

101. Zunächst ist eine Vorfrage zu erledigen. Kann eine Qualitätsveränderung nicht immer nur innerhalb der Data eines und desselben Sinnes erfolgen? Kann eine Farbe an Stelle eines Geruches, ein Geruch an Stelle eines Geschmackes treten? Kann immer nur die auszusagende Veränderung eine Bestimmung an Stelle einer andern setzen, oder kann nicht vielmehr auch einfach das Auftreten und das Verschwinden einer Qualität, ohne etwas über ihren Vorgänger oder Nachfolger auszumachen, behauptet werden? Gewiss kann sich die Aufmerksamkeit des Beobachters entsprechend der praktischen Wichtigkeit der hervortretenden oder verschwindenden Qualitäten von der Qualität eines Sinnes auf die eines andern Sinnes wenden. Aber es ist nicht möglich, dass eine Qualität eines Sinnes einen Raum erfüllt ohne jede andere Qualität desselben Sinnes von eben diesem Raume auszuschliessen resp. eine schon vorhandene zu verdrängen, und es ist ferner zwar möglich, dass ein Raum nur von Seiten eines Sinnes bestimmt ist — ist aber erst die Aufmerksamkeit auf die Data eines Sinnes gelenkt durch eine, sei es neu auftretende, sei es verschwindende Qualität desselben, so ist die Negation oder der Mangel einer Bestimmtheit von Seiten dieses Sinnes, zwar nicht grade als positive Beschaffenheit, aber jedenfalls, im Gegensatze zu dieser, als eine eventuell entscheidende und der Wiedererkennung dienende Bestimmung dieser Erscheinung anzusehen, und dann steht das Fehlen jeder Bestimmtheit von Seiten eines Sinnes am Ende oder am Anfang neben den möglichen Bestimmtheiten eines Dinges von Seiten dieses Sinnes, die Farblosigkeit neben den möglichen Farben, die völlige Geruchlosigkeit neben den möglichen Gerüchen. Es ist also nicht möglich, dass ein Datum eines Sinnes an Stelle eines Datums eines andern trete, ein Geruch an Stelle einer Farbe, sondern nur eine andere Farbe oder Farblosigkeit, ein anderer Geruch oder Geruchlosigkeit kann an Stelle

einer Farbe oder eines Geruches treten, und wenn die sprachliche Darstellung auch sehr wol erlaubt, ohne der früheren oder späteren Bestimmtheit Erwähnung zu tun, nur das Auftreten oder Verschwinden einer Qualität zu behaupten, so ist doch unzweifelhaft, dass der Sinn immer nur die genannte positive Qualität an Stelle früherer Bestimmungslosigkeit von Seiten dieses Sinnes setzt. Auf den ersten Blick ist der Sinn des Urteils offenbar. Das fixirte Raumindividuum kann nicht vor unsern sehenden Augen in unserer Hand verschwunden und ein anderes an seine Stelle gehüpft sein; es ist also dasselbe Raumindividuum, welches vorher z. B. rot war und jetzt grün ist, vorher so roch und jetzt so riecht.

Wenn nun aber Grössen- und Gestaltveränderung auf die Bewegung gegründet und durch sie begriffen wurde, so ist bei der Veränderung der Qualität von solcher Voraussetzung keine Rede gewesen. Und doch wird es nicht möglich sein bei der blossen Tatsache sich zu beruhigen; denn grade wenn sie zugestanden ist, verliert sich jedes Kriterium für die Beurteilung, ob das in vollster Aufmerksamkeit fixirte Raumindividuum noch vorhanden ist, also die wahrgenommene Qualitätsveränderung erlitten hat oder ob es unter einer andern Qualitätsveränderung sich entfernt und ein anderes unter einer andern Qualitätsveränderung sich an seine Stelle gesetzt hat. Auch streitet es mit der zuerst einschränkungslos vorausgesetzten Annahme der Unvergänglichkeit des Vorhandenen. Freilich war diese direkt nur auf das Raumindividuum bezogen und nur auf das Wesen der Raumanschauung gegründet; aber es bedarf doch erst eines Rechtsgrundes, um die Qualitäten principiell auszuschliessen, welche doch den Raum erfüllen und nach meiner obigen Lehre ihn selbst erst zur wirklichen Erscheinung ergänzen, erst unvergänglich existirende Individuen aus ihm machen. Es ist unglaublich, dass sie ins Nichts verschwinden und aus dem Nichts auftauchen.

Hier wird mancher vielleicht geneigt sein, die Annahme geltend zu machen, dass sie Empfindungen sind, welchen ausserhalb unsers Leibes der Zutritt oder der Abgang von Atomen oder bestimmte Lagerung derselben, Veränderung ihrer Abstände und bestimmte Bewegungen entsprechen. Allein dieses Auskunftsmittel ist für die erkenntnisstheoretische Logik nicht verwendbar. Wir konnten die Atome nur denken durch Vermittlung des wahrnehmbaren d. i. mit Qualitäten erfüllten Raumes, den sie konstituiren, nicht aber als Teile eines absolut qualitätslosen d. i. leeren Raumes. Ich habe oben schon bei der ersten Erörterung des Begriffes vom Raumindividuum erklärt, dass es mir keineswegs mit dem chemischen Atom identisch ist. Seine Grenze musste ich unbestimmt lassen und konnte somit nur die Möglichkeit zugeben, dass je nach der Lage der Umstände

auch die Atome als Raumindividuen angesehen werden können, aber immer nur insofern sie als die tatsächlich unzerlegbaren den wahrnehmbaren Raum konstituirenden Elemente betrachtet werden können. Die Theorie von den Sinneswahrnehmungen kann in diesem Falle von der Logik gar nicht berücksichtigt werden, weil die letztere es mit den Erscheinungen als Bewusstseinsinhalt zu tun hat, und jene Theorie eben den einen Faktor, nämlich den lebendigen Leib, und die Fähigkeit seiner Nerven Empfindung zu vermitteln, einfach voraussetzt. Mag nun auch innerhalb der Bewusstseinsinhalte ein Verhältniss statuirt werden, welches immer wolle, als die Erscheinung, mit welcher wir im Bewusstseinsinhalte rechnen, bleibt die durch den Raum erst mögliche Sinnesqualität mit dem durch sie erst ermöglichten Raume eine Einheit. Dinge an sich ausserhalb unseres Ich als wahrhaftig rot und grün oder wol- oder übelriechend zu behaupten, ist ja von vornherein ausgeschlossen, die Erscheinungen aber selbst sind gewiss — sonst hört jeder Sinn des Urteils auf — rot oder grün und wol- oder übelriechend. Die an sich selbst farblosen und geruchlosen Atome können also nicht mit den Bestimmungen des durch seine Qualität allein wahrnehmbaren und fixirbaren Raumes konkurriren. Denn jene haben durchaus nur dann und nur darin Bedeutung, dass die wunderbare Tatsache vorausgesetzt wird, dass durch eine Berührung derjenigen Atomgruppen, welche unsere Sinnesorgane konstituiren, mit denjenigen, welche ausserhalb des Leibes existiren, in unserem Bewusstsein die bekannte Welt, der mit Qualitäten erfüllte Raum hervorgezaubert wird. Jene allein können also in ihren Bewegungen niemals als der angeblich wirkliche g a n z e Vorgang angesehen werden, welchen unsere Urteile ausdrücken wollen. Wenn also die erkenntnisstheoretische Logik in dem Entstehen und Vergehen von Qualitäten ein Problem findet, so ist dieses Problem durch die Lehre, dass die Qualitäten ja nur als Empfindung in unsern Nerven und Hirn existiren, ausserhalb derselben aber nur Bewegung von qualitätslosen Atomen zu konstatiren sei, nicht beseitigt. Man kann nun aber, auch absehend von dieser Annahme rein subjektiver Empfindungen und qualitätsloser Atome, das Entstehen und Vergehen von Qualitäten in den wahrgenommenen Raumdingen durch Zu- und Weggang von kleinen oder kleinsten Teilen, welche noch durchaus nicht mit dem chemischen Atom identisch zu sein brauchen, erklären, und dann entsteht die Frage, ob, wenn wirklich die Qualitätsveränderung darin ihre Erklärung findet, was ja oft genug der Fall ist, die Identität des Raumindividuums, auf welche ich oben die Prädikation der Qualitätsveränderung stützte, festgehalten werden kann.

Hier kann nun geltend gemacht werden, dass die Erklärung der Prädikation wahrnehmbarer Veränderung sich nur an dasjenige Raumindividuum halten könne, welches durch die wahrgenommenen Qualitäten selbst wahrgenommen ist, nicht aber hinüberschreiten dürfe zu Existenzen, welche zur Erklärung der Sache wol zugestanden werden können, aber doch einem anderen Gebiete angehören. Zulässig ist diese Auffassung gewiss, es kann aber ebenso wenig einem Zweifel unterliegen, dass die Berücksichtigung dieses Vorganges, des Zu- oder Abganges nicht wahrnehmbarer Teile, möglich, unter Umständen nicht mehr abweisbar ist, und dann ist allerdings klar, dass der Begriff des blossen Raumindividuums nicht mehr ausreicht, sondern der Begriff des aus Teilen bestehenden Dinges und somit ein anderer Begriff von Individualität zur Geltung kommt. So z. B. auch in dem einfachen Falle, dass ein Wassertropfen verdunstet, seine Erscheinung also überhaupt nicht mehr wahrnehmbar ist. Der Raum, welchen sie vorher erfüllte, ist freilich noch wahrnehmbar durch andere Qualitäten vorhanden. Aber wir nehmen nicht eine Qualitätsveränderung dieses Raumindividuums an, sondern — natürlich nur auf Grund des unten erst zu erklärenden Begriffes des aus räumlichen Teilen bestehenden Dinges, dass eine Auflösung desselben in solche Teile, welche jeder für sich allein tatsächlich nicht mehr wahrnehmbar sind, stattgefunden hat.

Der Stoffwechsel in den organischen Individuen kann nach der ersten dieser beiden Auffassungen ignorirt werden, insofern als Raumindividuum für uns nur der durch seine Qualitäten wahrnehmbare Raumteil gilt, und andrerseits kann ihm gegenüber die Identität des Individuums durch die tiefergehende Fassung des Begriffes vom Individuum, welche der Dingbegriff bringen wird, festgehalten werden. Von der Identität des Individuums, welche im bewussten Ich liegt, kann hier nicht die Rede sein.

Die Identität des Raumindividuums ist aber in vielen Fällen für uns gleichgültig und dann wird Vernichtung oder vollständige Veränderung ausgesagt eben unter Abstraktion von der für uns gleichgültigen Identität des Raumindividuums, nur im Hinblick auf Qualitäten desselben, welche verschwunden sind. So ist ein unbrauchbar gemachtes Werkzeug, ein verdorbenes Gemälde, für uns kein Werkzeug und kein Gemälde mehr, verrichtet seinen Dienst nicht und erfreut uns nicht, obgleich das Raumindividuum dasselbe ist, so ist ein lebender Mensch durch Krankheit und Kummer und Elend entstellt, oder verrückt oder blödsinnig geworden, oder auch nur von einer Leidenschaft ergriffen, oder umgekehrt gerettet und geheilt, nach seiner ganzen Erscheinung nicht mehr

derselbe, obwol er noch in andern Beziehungen, nicht nur als Raumindividuum, derselbe ist.

Der eben Gestorbene existirt nicht mehr als für uns erscheinendes bewusstes Ich, als lebendes Wesen, insofern ist er verschwunden und man kann nicht sagen, dass sein Leichnam noch er wäre, eben insofern zu dem „Er“ das Moment der Belebtheit, des bewussten Ichseins gehörte, aber als Raumindividuum ist der Leichnam noch er, nur mit der Qualitätsveränderung, dass kein Leben mehr wahrnehmbar ist; beginnt die Verwesung, so löst sich auch von dem Raumindividuum ein Teil nach dem andern.

Auch der Begriff der Abstammung verdient hier erwähnt zu werden. Zunächst und in erster Linie kommt auch hier die Identität des Raumindividuums, freilich mit sehr erheblichen quantitativen und qualitativen Veränderungen in Betracht. Mögen diese nun aber beliebig gross gedacht werden, so bleibt doch immer die Vorstellung, dass das erwachsene Individuum in gewissem Sinne, nämlich als Raumindividuum, ganz dasselbe sei resp. noch eben das Raumindividuum in sich habe, welches die betreffenden vereinigten Bestandteile der elterlichen Organismen einst waren, und dass die Veränderung, welche aus diesen das erwachsene Individuum gemacht hat, allmälig vor sich gegangen ist, so dass durchaus nicht nur das Vorhandensein des ursprünglichen ersten Raumindividuums als eines Teiles in dem Erwachsenen gedacht wird, sondern dass es jedesmal mit jedem geringsten Zuwachs zu einem neuen um so viel grösseren Raumindividuum geworden und dieses immer in jedem folgenden enthalten ist. Es versteht sich von selbst, dass hierbei noch der Begriff des Dingindividuums hinzukommt, welcher erklärt, wie qualitativ und räumlich unterscheidbare Teile ein Ganzes ausmachen, welches trotz Veränderung dieser Teile dasselbe bleibt. Doch wenn auch die Identität des Raumindividuums aus den angegebenen Gründen auch bei der Qualitätsveränderung festgehalten werden kann, so reicht diese Möglichkeit doch nicht aus, um im Einzelfalle ein Urteil zu begründen.

102. Oben erwähnte ich die beiden Bedenken, dass Auftauchen und Verschwinden der Qualitäten aus Nichts und in Nichts kaum statuirt werden könne, und dass, wenn die Veränderung der Qualität erst principiell zugestanden ist, die alles verwirrende Möglichkeit einzutreten scheine, dass plötzliche totale Veränderungen der Erscheinungen in neckischem Spiele uns irrtümlich Identität eines fixirten Raumindividuums annehmen lassen, während es unter plötzlicher totaler Veränderung unerkannt sich entfernt hat und ein anderes dem ersten Eindrucke gleich

unter totaler Veränderung seiner früheren Qualitäten unbemerkt an seine Stelle getreten ist.

Beide Bedenken erledigen sich durch dasselbe Princip. Wohin eine Qualität gehe und woher eine andere, die an Stelle der verschwindenden tritt, komme, kann freilich nicht gefragt werden, weil durch die Forderung der Unvergänglichkeit der Qualität und ihres Fortbestehens im Raume ja eben der Begriff der abstrakten Qualität aufgehoben und somit Qualitätsveränderung überhaupt unmöglich gemacht würde. Wol aber wird das Entstehen und Vergehen von Qualitäten alles Befremdliche verlieren, wenn die Frage nach dem Woher und Wohin wenigstens in dem Sinne beantwortet wird, dass wiederum eine Qualität angegeben wird, aus welcher eine andere gekommen und in welche eine andere übergegangen sei, hiermit jedoch keineswegs nur die tatsächliche Succession im Einzelfalle dadurch zum Ausdrucke komme, sondern die Regel, dass nicht beliebiger Wechsel möglich gedacht wird, sondern dass in bestimmter, wenn auch in vielen Fällen noch nicht erkannter, Gesetzmässigkeit nur diese Qualität in jene und nur in jene und nur unter bestimmten Bedingungen sich verändern kann. Gewiss verlangt auch die Bewegung und die Grössen- und Gestaltveränderung Gesetz und Regel, aber sie liess sich, unter Abstraktion von der Qualitätsveränderung, noch ohne sie behaupten und als Urteil erklären. Die Qualitätsveränderung aber ist ohne Voraussetzung des Kausalitätsprincipes nicht konstatirbar. Das zweite der geäusserten Bedenken erledigt sich also dahin, dass jede Qualitätsveränderung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, nur in bestimmter Gesetz- und Regelmässigkeit erfolgen kann, mithin eine völlig gesetz- und regellose Veränderung absolut nicht annehmbar ist. Sie würde das menschliche Denken und Erkennen mit einem Schlage vernichten. Wie mühevoll die erste Feststellung von solchen Bedingungen gewesen sein mag, welche Umstände dagegen begünstigend und erleichternd eingewirkt haben mögen, wie viele und welche Irrtümer dabei unvermeidlich waren und erst im Laufe der Zeit ihre Korrektur finden konnten, lohnte sich wol zu betrachten, ist aber in dieser Darstellung der Grundzüge einer erkenntnisstheoretischen Logik entbehrlich. Ich kann nur auf den Abschnitt über die rationelle Induktion verweisen.

War also das Raumindividuum früher nur durch alle Elemente eines Eindruckes bestimmt und somit nur eine Fiktion (welcher wir freilich nicht entbehren konnten) da solche Vorstellungen in unserem tatsächlichen Denken nicht existiren, so hat es nun an Bestimmtheit gewonnen, indem eine grosse Zahl möglicher Veränderungen in ihrer Gesetzmässigkeit an Stelle der einmal wahrgenommenen Erscheinungs-

elemente treten. Die Gesetzmässigkeit alles Geschehens, wodurch die Möglichkeit der Veränderungen in jedem einzelnen Falle auf ein bestimmtes Mass eingeschränkt ist, ist also zur Feststellung des Begriffes vom Individuum absolut wesentlich. Nicht insofern, als diese Gesetzmässigkeit im einzelnen Falle selbst zu dem Individuellen gehörte, oder dem Individuum als solchem zum Unterschied von andern Individuen eigentümlich wäre. Dies findet wol statt, aber — beachtenswert genug — nur auf dem Gebiete des Seelenlebens. Wie weit es reicht, kann ich nicht sagen; jedenfalls ist alle Eigentümlichkeit der Entwicklung und der Reaktion auf leiblichem Gebiete, — wie charakteristisch sie auch für ein Individuum sein mag, — den allgemeinen Gesetzen des organischen und speciell des tierischen Lebens unterworfen und ist nur deshalb das auszeichnende Merkmal des Einen, weil die Bedingungen in so eigentümlicher Weise in dem Organismus des Einen und dem Zusammentreffen äusserer Umstände sich vereinigt haben. Die Wirkungen dieser Bedingungen und Umstände aber sind ganz den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Nur in dem psychischen Leben gehört die eigentümliche Gesetzmässigkeit der Veränderungen — zum Teil wenigstens — zum Individuum selbst. Sollte der Materialismus in seiner Reduktion dieser Eigentümlichkeiten auf Zahl, Grösse, Gestalt und Bewegungen leiblicher Teile Recht haben, so würde damit eben nur die eigentümliche Ausnahme, welche ich hier zugestehen zu müssen glaubte, beseitigt sein; der vorgetragenen logischen Erkenntniss täte es keinen Eintrag. Vom vermeintlichen Seelenindividuum gälte dann eben nur dasselbe, was vom Raumindividuum gilt. Die Gesetzmässigkeit, welche in jedem Falle nur einen bestimmten Kreis von Veränderungen als möglich und in diesem jede an bestimmte Bedingungen geknüpft erscheinen lässt, gehört nicht dem Individuum als solchem, sondern seiner Art oder seiner Gattung an. Aber sie ist für die Bildung des Begriffes vom Individuum wesentlich, weil ein Raumteil ohne Urteil über die Möglichkeit der Veränderungen nicht als Raumindividuum fixirt, begrenzt und festgehalten werden kann. Also tatsächlich ist ohne sie die Bildung von Begriffen von Individuen unmöglich, und es gehört die Gesetzmässigkeit also nicht zwar zum Individuellen selbst, wol aber zum Allgemeinbegriff Individuum, weil es nur Individuen von Arten oder Species geben kann und nur von solchen ein Begriff möglich ist.

XVI.

Das aus räumlichen oder zeitlichen Teilen bestehende Ding.

103. Unsre Erfahrung gibt wol nicht eine einzige Vorstellung von einer Raumerfüllung, welche nur von jeder Elementarspecies eine Bestimmung an sich trüge. Wenn auch nach unsrer Ausdrucksweise z. B. nur eine Farbe vorhanden ist, so dürften doch immer Stellen von besonderer Nuancirung unterscheidbar sein; mindestens schon wären Schatten und Lichtreflexe geeignet, durch den Gesichtseindruck räumliche Teile unterscheiden zu lassen. Der mit einem Geruch erfüllte Raum lässt immer Stellen grösserer und schwächerer Intensität unterscheiden, ähnlich wol Härte, Glätte und Temperatur. Vor allem aber darf nicht übersehen werden, dass wir es bei den Vorstellungen der individuellen Raumerfüllung nie blos mit einer Oberfläche zu tun haben. Eine Gestaltveränderung bestehend in einer Verletzung der Oberfläche, einer ganzen oder teilweisen Teilung des Dinges, sei es von selbst erfolgend, sei es von Menschen hervorgebracht, zeigt das Innere des Dinges und als solches wiederum eine Reihe von Sinnesprädikaten, von Färbungen, und je nach der Färbung und Gestaltung, Ablösbarkeit u. dgl. verschiedene Teile. Jedes Ding unsrer Erfahrung dürfte solche Unterschiede erkennen lassen und wenn es auch im gemeinen Sinne ungegliedert ist, ein Körnchen z. B., so zeigt es in dem dargelegten Sinne doch qualitativ unterscheidbare räumliche Teile. Die bei den oben behandelten einfachen und einfachsten Raumerfüllungen ohne qualitative Unterschiede angenommene und in ihrem logischen Ausdrucke erörterte räumliche Teilbarkeit ist nun genauer dahin zu bestimmen, dass sie zwar gedacht werden kann, ohne dass irgend ein qualitativer Unterschied die Grenzen der einzelnen Teile, welche mit dem Erfolgen der Trennung sichtbar werden, vor der Trennung markirt hätte, dass sie aber nicht erfolgen kann, ohne eben dadurch den Beweis für qualitative Unterschiede, welche freilich vorher unwahrnehmbar waren, zu liefern. Denn wenn nicht Säge oder Messer in einer völlig gleichartigen Masse beliebige Gestalten trennt, so ist die Gestalt der abfallenden oder abspringenden Stücke bedingt durch die grössere oder geringere Kraft des Zusammenhalts an den einzelnen Stellen, durch die innere Struktur, und macht somit vorhandene Unterschiede offenbar. Für das Interesse der gegenwärtigen Betrachtung also ist es gleichgültig, ob wir deutlich gegliederte Wesen vor uns haben

oder Unterschiede, welche um ihrer Unwichtigkeit und Geringfügigkeit willen gewöhnlich nicht bemerkt oder nicht geltend gemacht werden; in beiden Fällen ist die Frage nach dem Grunde ihrer Einheit aufzuwerfen. Die Einheit der einfachsten Raumerfüllung war die Wahrnehmbarkeit; mit Entfernung eines einzigen Elementes war der Rest nur noch denkbar als Abstraktion, nicht mehr wahrnehmbare Erscheinung; dachten wir zu der Qualität eines Sinnes die eines andern hinzu, so war die Identität des Raumteiles, welchen jeder erfüllt, das Verbindende und Einheit Gewährende; die Grenzen solcher Erscheinung mussten im Princip unbestimmt gelassen werden, die Einheit oder Einzigkeit der raumerfüllenden Qualität bestimmte sie. Sollen nun aber qualitativ unterscheidbare Raumerfüllungen die Einheit eines Dinges ausmachen, so ist die Frage nach dem Einigenden und nach den Grenzen dieses Dinges aufs Neue zu beantworten. Wir müssen freilich von unsrer Bekanntschaft mit den Dingen, welche schon aus den ersten Kinderjahren stammt, abstrahiren, um nicht die Frage überflüssig und lächerlich zu finden. Es handelt sich eben um die ersten Grundlagen unsrer Begriffe, und wenn auch das instinktive Denken des Kindes schon ausreicht um diese Grundlagen zu schaffen, so ist doch die wissenschaftliche Einsicht in ihre Natur vom höchsten Werte. Wenn die unterscheidbaren Farbennüancen auf einem Sandkörnchen niemanden zu dem Bedenken veranlassen, ob das zwei Dinge sind oder nur eins, so liegt in dieser Sicherheit schon eine Menge von Erfahrungen, welche in der frühesten Zeit instinktiven Denkens gemacht worden sind, bei welchen natürlich gleich von Anfang an die Bewegung der Dinge resp. ihre Bewegbarkeit und die unzählbaren Experimente mit den kleinen Händen am kräftigsten mitgewirkt haben. Dass in dem genannten Beispiele unterscheidbare Nüancen zusammen sich zu der einen kugeligen Gestalt abschliessen, welche ringsum durch stärkere Farbenunterschiede sich abhebt, ist nicht von Haus aus ein entscheidender Beweis, sondern erst in Folge von Erfahrungen. Dass, was in kugelartiger Gestalt erscheint, irgendwie ein Ganzes sein muss, ergibt sich schon aus dem Gesetz der Schwere, welches schon in den ersten Anfängen dämmernden Bewusstseins erfahren wird. In absoluter Ruhe ist nur das qualitativ in sich Ununterscheidbare eins und alles qualitativ Unterscheidbare nur ein Nebeneinander von Verschiedenem, also Mehrerem. Als zusammengehörend können die nebeneinander befindlichen Raumerfüllungen sich nur ausweisen, wenn sie in Ruhe und Bewegung ihr Nebeneinander bewahren, wenn auch nicht immer die bestimmte Lage, so doch das räumliche Zusammen überhaupt. Das Zusammengehören unterscheidbarer Nebeneinander hat,

wenigstens zunächst und in erster Linie, keinen andern Sinn, als die Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung. Wenn nicht schon bestimmte Erfahrungen und demgemäss bestimmte Einschränkungen dieses Principes aus anderen Rücksichten, welche unten zur Sprache kommen werden, vorhanden sind, ist die tatsächliche Trennung zweier nebeneinander befindlicher Raumerfüllungen immer der Beweis, dass sie zwei Dinge sind und ihre Vereinigung zu einem Ganzen ein Irrtum war. Die Zusammengehörigkeit und die Einheit besteht also zunächst hierin. Die immer zusammen kommen und zusammen gehen und zusammen ja und zusammen nein sagen, gelten nicht für zwei oder drei, sondern für einen. Freilich ist diese Auskunft noch nicht ausreichend. Zuerst drängt sich die Rücksicht auf die Zeitdauer auf. Wenn das Kriterium nicht in einer ewigen Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung bestehen kann, so ist die Frage, wie lange sie andauern muss, um die Vorstellung von Zusammengehörigkeit zu erwecken. Es leuchtet ein, dass diese Frage unbeantwortbar ist. Sie hat nur den Nutzen, auf die andere Frage zu führen, unter welchen Bedingungen und auf welche Veranlassungen hin solche Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung sich löst, und auch, wann und wie sie wol entstehen mag. Wenn wir also einmal dieses Eine neben jenem sich ohne jenes in Bewegung setzen und jenes zweite zugleich mit einem dritten dabei in Ruhe verharren sehen, so ist diese Tatsache nicht mehr, als eine Anregung zur Beobachtung und zum Nachdenken, noch keine Entscheidung. Wenn eine häufigere Wahrnehmung dieser Art die Entscheidung, wenigstens eine vorläufige Entscheidung, zu bringen scheint, so liegt dies nicht an der blossen Zahl der gemachten Wahrnehmungen, sondern — bewusst oder nicht — an dem auf Grund der Häufigkeit vermuteten Kausalzusammenhange. Die ersten Ansätze solcher Vermutungen und die nachträglichen Korrekturen erster unvermeidlicher Irrtümer können hier nicht verfolgt werden. Wir haben nur darauf aufmerksam zu machen, dass die Beobachtung eine grosse Zahl von Bedingungen unterschieden hat und demnach eine grosse Zahl verschiedener Arten von Lösung und Stiftung solcher Gemeinschaft kennt, verschieden nach der Dauer ihrer Wirkung und verschieden bei verschiedenen Erscheinungen.

Zur Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung oder Ortsveränderung gesellt sich nun eine andere Gemeinschaft. Auch Grössen- und Gestaltveränderung zeigen Gemeinschaft an, sei es nun, dass alle qualitativ unterscheidbaren Nebeneinander zugleich zu- und abnehmen, oder in umgekehrtem Verhältnisse, und dass die Gestaltveränderung des einen eine gleiche oder eine ganz andere Gestaltveränderung des andern

begleitet; der gesetzmässige Zusammenhang vereint. Endlich ist, zum Teil mit Orts-, Grössen- und Gestaltveränderung in bestimmter Regel vereint, zum Teil auch allein, die Qualitätsveränderung der unterscheidbaren Nebeneinander geeignet, die Einheit und Zusammengehörigkeit derselben zu einem Dinge zu verbürgen, indem die Qualitätsveränderung des einen eine Qualitätsveränderung eines andern oder mehrerer oder aller andern, sei es eine gleiche oder eine andere aber in bestimmter Gesetzmässigkeit, zur Bedingung oder zur Wirkung hat. Hier haben die Naturwissenschaften ihr Arbeitsfeld. Die entdeckten Gesetze gehören den Arten und Gattungen an; die Dingeinheiten aber, um deren Feststellung es sich handelt, sind nur Individuen von Arten und Gattungen. Ihre Individualität ist die des Raumindividuums, ihre Grenzen und ihre Einheit d. i. die innere Zusammengehörigkeit der Teile stammt nur aus den Gesetzen der Art oder Gattung. Ich habe hiermit durchaus nicht den Begriff der Art und Gattung von Dingen zur Voraussetzung des Individuums gemacht, sondern nur anerkannt, dass die Gesetzmässigkeit der Veränderungen nicht zu den individuellen Zügen gehört, in denen die Eigentümlichkeit des Einzelnen besteht. Sie kann ja nur aus der Beobachtung der Einzelnen erkannt werden, und wie mühevoll und langwierig, wie viel unvermeidlichen Irrtümern ausgesetzt auch die ersten Versuche gedacht werden können, so ist doch kein anderer Weg gegeben, als der, welcher — wie die rationelle Induktion es lehrte — von der Beobachtung des Einzelnen anhebt.

Die Aussage eines Teiles vom Ganzen hat nun meistens eine andere Form als die bisher betrachteten Aussagen von Erscheinungselementen oder von Veränderungen von solchen. Der Besitz eines bestimmten Teiles kann als Eigenschaft darstellbar sein, z. B. gefiedert sein = Federn haben; er kann auch zur Bildung eines uneigentlichen Artbegriffes — von welchem unten mehr — geführt haben und so gleichfalls durch die sog. Kopula ausgesagt werden. In anderen Fällen ist der Gebrauch des Verbums Haben mit einem Objektsaccusativ unentbehrlich, in allen ist er möglich. Ursprünglich bezeichnet das Haben nichts anderes, als das Verhältniss zwischen Teil und Ganzem. Wie es kommt, dass dieses seiende Verhältniss Form und Schein einer vom Subjekt ausgehenden Tätigkeit erhält und über den Begriff dieser wird unten noch gehandelt werden. Sehen wir von dieser Darstellungsweise ab, so ist der begriffliche Inhalt des Habens in der Tat kein andrer als das Verhältniss vom Ganzen und Teil. Nur sind natürlich bei der vielfachen Anwendung dieses Verbums die vielfachen möglichen Modifikationen in der Auffassung der Zusammengehörigkeit von Teilen zu einem Ganzen zu

berücksichtigen, um nicht durch Missverständnisse in der Anwendung das unentbehrliche Princip zu verlieren. Im ursprünglichen und eigentlichen Sinne ist Teil eine Raumerfüllung in ihrem Verhältnisse zu andern Raumerfüllungen, sodass diese ohne jene und jene ohne diese z. T. wirklich existiren, z. T. wenigstens existirend gedacht werden kann. Die abstrakten Erscheinungselemente, welche nur durch Abstraktion denkbar sind und für sich allein nicht existirend gedacht werden können, habe ich ausdrücklich nur im Mangel einer andern Bezeichnung auch zuweilen Teile oder Bestandteile des Ganzen genannt.

Ein Urteil nun „dieses hier gehört als ein Teil zu diesem hier als dem Ganzen“ wird Niemand aus seiner Erfahrung kennen, weil wir kein unbenanntes „dieses hier“ als Teil eines Ganzen aussagen. Auch haben Teile keine Eigennamen. Wir können sie nur durch ihre Art- oder Gattungsnamen bezeichnen, z. B. ein Arm, ein Stiel, offenbar weil der Begriff des Teiles schon einen inneren Zusammenhang einschliesst, welcher auf das Gesetz der Art oder Gattung zurückgeht, ohne dieses also gar nicht denkbar ist, wie ein „dieses hier“ als Teil begriffen werden soll. Denkbar ist, dass die genauere Bezeichnung von Teilen wol bekannter Ganzen fehlt, — dann helfen wir uns durch Umschreibung, am ehesten gewiss durch Angabe der Gestalt und der Lage, dann durch andere Merkmale. Wenn also auch tatsächlich Urteile dieser Art nicht gefällt werden, ohne dass von Art- und Gattungsbegriffen Gebrauch gemacht wird, so wird doch dadurch die Prädikation keine andere und wir mussten diese an dieser Stelle erläutern, die Erörterung jener aber aufschieben. Die Prädikation des Teiles vom Ganzen ist also durchaus nicht nur eine Ortsangabe. Möglich ist es immer, dass das Vorhandensein eines Teiles nur durch Angabe des Wo dieses Teiles ausgedrückt wird. Dann ist aber sowol dieser Teil wie die Summe der anderen Teile, jedes als ein selbständig existirendes Ganzes gedacht und die innere Beziehung der Zusammengehörigkeit übersehen. Ob sie aus dem Sinne des Redenden hinzuzufügen ist, muss die Sache und der Zusammenhang lehren. Jedenfalls ist dies immer dann der Fall, die Variation des Ausdruckes, welche statt Zusammengehörigkeit von Raumerfüllungen auszusprechen, nur ein bestimmtes Nebeneinander ausspricht, also immer dann unbedenklich, wenn schon der Name und Begriff des Teiles seine Unfähigkeit für sich als Ganzes zu existiren deutlich in sich enthält, wie z. B. die Organe der lebenden Wesen. Natürlich lässt sich die Aussage auch umkehren, vom Teile aussagen, dass er Teil dieses Ganzen ist — ein Reflexionsprädikat — und dass er dieses Ganze, — wie beim Genetiv — als das seine, an welchem er existirt und die Bedingung seiner Existenz hat, besitzt.

Ist erst der Begriff des Teiles und des Ganzen geschaffen, so vermehrt sich die Möglichkeit der Urteile ins Unübersehbare. Es genügt aber auch für uns vollständig das Princip dieser möglichen Vielheit zu erkennen. Alle bisher aufgeführten Prädikate können von einem Teile oder von mehreren Teilen eines Dinges gelten und eben dies kann als eine Eigenschaft des Ganzen ausgesagt werden. Die Teile können wiederum Teile haben und ebenso diese und so fort, und Namen und Begriffe können sich aus den dargelegten möglichen Bestimmungen nach den Erscheinungselementen und ihren Gattungen, nach Zahl, durch Zahl bestimmbare Grösse und Gestalt, nach Orts-, Grössen-, Gestalt- und Qualitätsveränderung und die möglichen Kombinationen dieser untereinander und mit den früheren Angaben vervielfältigen. Es leuchtet ein, wie viele einfachere Urteile solche Prädikate voraussetzen, wie alle bisher besprochenen Aussagen die Bedingung für das Verständniss derselben sind. Von diesem Standpunkt aus unsern Schatz von Prädikaten zu sichten und zu zergliedern, würde sich der Mühe lohnen, nicht etwa weil eben die blosse Uebersicht an sich einen solchen Wert hätte, sondern weil ein grosser Teil derselben in diesem Zusammenhange erst innerlich klar und durchsichtig und somit im praktischen Gebrauch hantlicher, beweisbarer und zu Beweisen geeigneter werden würde. Doch muss ich an dieser Stelle davon Abstand nehmen.

Was von dem ganzen Dingindividuum gilt, gilt natürlich in gleicher Weise von den Teilen, insofern sie als relative Ganze selbst Teile in sich zeigen und in ihrer relativen Selbständigkeit von andern Teilen unterschieden werden.

Das Prädikat „Bestehen“ aus qualitativ unterscheidbaren räumlichen Teilen identificirt den Subjektsnamen resp. die durch ihn angedeutete Erscheinung mit einem Nebeneinander (resp. Nacheinander) von Erscheinungen, mit der Massgabe, dass dieselben in der auseinandergesetzten Weise innerlich oder kausal verknüpft sind.

Das „Menschliche Denken“ sprach die Behauptung aus, dass das Individuum erst als solches erkennbar würde, wenn die Begriffe von Arten und Gattungen vorhanden sind. Es übersah dabei einmal den Begriff des Raumindividuums gänzlich und zum andern, dass die Begriffe von Arten und Gattungen doch ebenso auf der Erkenntniss der Individuen beruhen. Man muss vielmehr unterscheiden. Es gibt allgemeine Begriffe, welche vor der Fixirung der Dingindividuen sich geklärt haben müssen, während es andere allgemeine Begriffe gibt, welche erst nach Fixirung derselben zur Feststellung gelangen können, und wiederum andere, welche zugleich mit ihnen sich ausbilden. Die Vorstellung

vom Raumindividuum ist durchaus die Voraussetzung des Dingindividuums. Die Allgemeinbegriffe der Erscheinungselemente müssen gleichfalls völlig ausgeprägt und verwendbar sein, und ebenso die von den eigentlichen Gattungen der Erscheinungselemente, und ebenso die von den komplicirten Erscheinungselementen der Bewegung, der Zahl, der durch die Zahl bestimmbaren Grösse und Gestalt, und der Veränderungen von Grösse, Gestalt und Qualität, ehe es gelingen kann, zu einem wenigstens vorläufigen Urteil über Dingindividuen zu kommen. Mögen die ersten Annahmen über die möglichen Veränderungen eines Raumindividuums und eines Dingindividuums und demnach über die Identität eines solchen noch so irrtümlich gewesen sein, so war doch jedenfalls dieser Allgemeinbegriff des Dingindividuums, wie er im inneren Zusammenhalt und im gesetzmässigen Zusammenhang der Teile besteht, vorhanden, ehe die Beurteilung der Grenzen der Einzeldinge zu Resultaten führen konnte. Die genauere Feststellung der Begriffe von Dingarten und Gattungen setzt die Erkennbarkeit der Grenzen der Individuen voraus. Diese ergibt sich oft schon aus allgemeinsten Gesichtspunkten, der blossen Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung. Doch gibt es auch Fälle, in welchen die Erkenntniss der Grenzen des Individuums erst mit der fortschreitenden Erkenntniss des Artbegriffes gewonnen werden konnte, z. B. bei den Diplozoen, bei den Gliedern des Bandwurms, bei manchen Organen, bei Gewebteilen. Im Allgemeinen genügt aber der schon früh aus blossem Eindrucke gewonnene Gattungsbegriff um Individuen abzugrenzen, Tiere und Pflanzen und unorganische Stoffe und Kunstprodukte. Mehr hierüber § 109.

Nur kurzer Erwähnung bedarf der Begriff des Himmels und des Erdbodens als raumerfüllender Individuen, natürlich zunächst durch den Gegensatz gegen alle Bewegung markirt, als das Verharrende. Auch Teile des Erdbodens werden als Individuen vorgestellt, insofern die auszeichnende Qualität und Gestalt zugleich der Ortsveränderung unfähig ist, z. B. ein Berg, ein Feld, Kunstprodukte, Städte und Dörfer, welche gleichfalls ihren Ort bewahren. Waren die Grenzen der beweglichen Individuen unter Umständen zweifelhaft, so ist hier offenbar die Qualität allein ausreichend die Grenzen zu bestimmen.

Wenn Bedenken darüber obwalten können, so liegt das an gewissen Unklarheiten der betreffenden Art- oder Gattungsbegriffe, welche passender bei diesen erwogen werden. Namentlich kann bei Kunstprodukten die Begrenzung ernstliche Schwierigkeiten bereiten, doch sind sie eben nur aus der Einheit des Begriffes lösbar, resp. aus den besondern Gesichtspunkten, unter welchen gefragt wird. Ich brauche kaum noch

zu erwähnen, was sich aus dem auseinandergesetzten Principe schon ergibt, — dass eine Erscheinung in verschiedenem Sinne als Individuum bezeichnet werden kann. Auch eine Scherbe kann als ein Ding gelten, wenn gleich sie in ihrem Begriffe schon sich nur als Teil eines Dinges zeigt, ebenso ein abgefallenes Blatt und abgeschnittene Haare, ein einzelner Blutstropfen. Es kommt eben ganz darauf an, ob auf diejenige Macht geblickt wird, welche die noch unterscheidbaren Teile zusammenhält, oder die, welche dieses Ganze früher mit anderen gleichen oder verschiedenen Ganzen zu einem grösseren Ganzen verbunden hielt, ob auf die Macht, welche es nun von ihnen getrennt hat oder die, welche es in der Zukunft mit andern Teilen zu einem Ganzen verbinden wird, oder die, welche es zunächst für sich allein geschaffen hat. Ein Streit darüber kann also nicht geschlichtet werden, ausser durch Feststellung des Sinnes, in welchem oder in Rücksicht auf welche zusammenhaltende Macht der Komplex unterscheidbarer Teile als ein Ding resp. eine Mehrheit von Dingen oder nur als Teil eines Dinges bezeichnet wird. Der erörterte Zusammenhang also macht die nebeneinander Unterscheidbaren zu einem Ganzen, also zu einem aus qualitativ unterscheidbaren räumlichen Teilen bestehenden Dinge. Das absolut unterscheidende Individuelle besteht freilich so wenig in dem inneren Zusammenhang, da dieser das Gesetz der Art ausspricht, wie in den einzelnen Qualitäten, sondern in der Individualität des Raumteiles, in welchem solcher Zusammenhang wirklich ist, nicht also etwa in den Raumindividuen, welche, absolut gleichartig, die Stoffe der einzelnen Teile ausmachen, sondern in dem Raumteile oder Raumindividuum, welches nur dadurch gekennzeichnet und abgegrenzt ist, dass seine qualitative Erfüllung solchen gesetzlichen Zusammenhang zeigt. Es wird nicht bezweifelt werden, dass auch aus Teilen bestehende komplicirte Dinge in völliger Gleichheit gedacht werden können, so dass nur ihr Wo jedem seine auszeichnende Individualität sichert. Freilich ist, je höher das Ding steht, desto weniger Wahrscheinlichkeit, dass es einem andern absolut gleiche. Nicht zwei Blätter sind einander vollständig gleich. Doch — soll die Logik die qualitativen Unterschiede principiell als auszeichnende Individualität anerkennen, so dürfen diese nicht im gemeinen Sinne dem absoluten Zufall überlassen bleiben, sondern wir mussten sie auf die „Notwendigkeit der ursprünglichen Tatsache" zurückführen, wenn wir auch unfähig sind, die Reihenfolge der Wirkungen zu erkennen und im voraus zu berechnen.

Die Identität des Dingindividuums lässt sich trotz erheblichster Veränderungen eben durch die Gesetzmässigkeit dieser Veränderungen

festhalten. Bei Kunstprodukten wiederum können Bedenken entstehen. Sie sind ebenfalls nur durch die Feststellung des Sinnes und des Gesichtspunktes, unter welchem nach der Identität eines solchen gefragt wird, zu lösen. Wer mit andächtigem Staunen das Gerät zu besichtigen, zu betasten wünscht, welches ein grosser Mann einst in der Hand gehabt hat, ist arg enttäuscht, wenn im Laufe der Zeiten jeder einzelne Teil desselben aus anderem Stoffe ersetzt worden ist. In anderen Fällen handelt es sich um einen Gebrauch des Dinges, der von seiner Lage, Grösse, Gestalt abhängt, nicht aber von den Raumindividuen des Stoffes, aus welchem irgend einer seiner Teile besteht, und Niemand bezweifelt dann die Identität des Dinges, auch wenn der Stoff einzelner Teile erneuert worden ist. Die volkreiche Stadt, welche allmälig aus einigen Hütten entstanden ist, führt noch denselben Namen und wird als dasselbe Individuum angesehen, welches nur eben so bedeutende Veränderungen erlitten hat. In anderem Sinne behauptet man freilich umgekehrt, das Dingskirchen von heut ist nicht das vor 500 Jahren. Ganz ähnlich lebt ein Volk, trotz aller Veränderungen, Jahrhunderte und Jahrtausende und Niemand bezweifelt, dass es mit Recht noch den alten Namen führt, dass es als dieses Volk, als dasselbe Ding, nur eben mit so und so vielen und grossen Veränderungen anzusehen ist. In jenem Falle ist zunächst zu beachten, dass die Niederlassung, Dorf oder Stadt, nicht nur von Seiten der Dingindividuen, welche Kunstprodukte sind, d. i. von Seiten der Häuser dieses eine bestimmte Ganze ist. Die Einheit dieses Individuums reicht also eigentlich über das bisher allein behandelte Gebiet hinaus. Denn sie beruht wesentlich auf der geistigen oder moralischen Einheit, welche die Bewohner ausmachen, nicht nur auf dem räumlichen Nebeneinander ihrer Wohnungen. Es ist nicht möglich, die Identität einer Stadt nur in der Identität des bestimmten Erdoberflächenteiles zu finden. Denn wenn eine Stadt völlig vernichtet, und ihre früheren Bewohner sämmtlich vertrieben sind, so ist eine neue Niederlassung eines andern Stammes an der leeren Stätte gewiss keine blosse Veränderung der alten Stadt. Und selbst wenn ein Zufall es bewirkt, dass diese den alten Namen erhielte, so würden wir doch die Identität zu bezweifeln berechtigt sein, nicht aber, wenn auch nur ein Teil der alten Bewohner sich aufs neue an demselben Orte ansiedelt, selbst dann nicht, wenn ein Zufall bewirkte, dass diese neue Niederlassung einen neuen Namen erhielte, wir würden dann sagen, das heutige N ist eigentlich das alte so und so.

Die Kunstprodukte, d. i. die einzelnen Wohnungen würden durch ihr Nebeneinander rein aus sich nicht die Einheit des Individuums

herstellen, höchstens zur Kennzeichnung des gemeinten Teiles der Erdoberfläche dienen. Die Einheit dieser Mehrheit zu einem Dingindividuum ist erst aus dem Begriffe des Kunstproduktes erkennbar, insofern ihm die Relation auf den Zweck und somit auf den Gebrauchenden wesentlich ist. Die Wohnungen werden nur errichtet um benutzt zu werden und die Benutzung der mehreren Wohnungen, welche die Einheit einer Niederlassung, Dorf oder Stadt, ausmachen, ist an die tatsächliche Bedingung eines irgendwie gestalteten Gemeinlebens der Benützenden geknüpft, ja die Errichtung der Wohnungen sogar, nicht nur die Benützung, ist schon von dieser Bedingung tatsächlich abhängig. Ich sage „tatsächlich“, denn es liegt allerdings nicht in dem blossen Begriffe der Wohnung als eines so und so gestalteten und beschaffenen, vielleicht aus den und den Stoffen bestehenden Dinges, sondern in der Natur des Menschen, der dieses Ding zu seinen von seiner Natur bedingten Zwecken macht.

Wenn nun nach obiger Auseinandersetzung die Naturprodukte trotz mannichfacher Veränderung ihre Identität eben durch die bestimmte Gesetzmässigkeit dieser Veränderungen bewahren konnten, so ist hier zwar kein Naturgesetz im engeren Sinne im Spiele, wol aber begrenzt sich die Möglichkeit der Veränderungen in ganz analoger Weise völlig gesetzmässig, nämlich nach der Natur des Zweckes und der — freilich auch wandelbaren — Natur der Benützenden. Deshalb kann aus diesem Grunde selbst der grösste Unterschied zwischen der gegenwärtigen und einer früheren Beschaffenheit doch als Veränderung desselben Dinges gelten, insofern diese Veränderung schrittweise aus einer klar begreiflichen Gesetzmässigkeit erfolgt ist.

Wenn nun aber auch diese Erklärung die Identität auch solcher Individuen sicher stellt, so ist nun zu beachten, dass dies nicht ohne Zuhülfenahme eines neuen Individualbegriffes, des von einer Gemeinde resp. einem Gemeinwesen, möglich war. Diesem schliesst sich der eines Volkes an, und ebenso der des Staates und dann eine Menge von Einrichtungen, die Kirche sowol wie eine Schule und ein Gericht, eine Versammlung, eine Whistpartie, eine Aktiengesellschaft, eine Ressource, eine Gastwirthschaft, und dann die Teile von solchen, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung und der Vereinsvorstand, die Verwaltung einer Kasse, einer Bibliothek, u. dgl. Der Begriff eines Individuums, wie eine Stadt oder ein Dorf, musste hier Erwähnung finden, weil er an den der raumerfüllenden Kunstprodukte geknüpft ist und weil der Gedanke nahe liegt, die Identität und die Individualität in diesem Falle in dem Erdoberflächenteile oder blos

in den Häusern zu sehen. Ich habe auch mit der zugefügten Bestimmung, welche dem Zwecke und der Natur des Benützenden angehört, keineswegs den Sprachgebrauch beschränken wollen, sondern nur, wie schon mehrfach, die Notwendigkeit aufgezeigt, dass, wenn mit solchen Begriffen von Individuen operirt wird, namentlich wenn sie zum Beweise verwendet, also andere Prädikate voraussetzungsgemäss mit ihnen verknüpft gelten, die erörterte Unterscheidung berücksichtigt und festgestellt wird, in welchem Sinne oder in Rücksicht worauf allein das Gemeinte als trotz alles Wechsels beharrendes Individuum bezeichnet worden ist und werden kann. Aus diesem Grunde war die Erwähnung der eben angeführten, wie es scheint, ganz andersartigen Begriffe notwendig. Aber auch sie knüpfen sich an raumerfüllende Dinge, Gebäude, Speisen, Geldstücke, Karten, vor allem aber an Menschen. Wenn nun aber in jenem Falle die Möglichkeit vorlag unter Umständen wirklich nur die raumerfüllenden Häuser als das Stadtindividuum anzusehen, so ist in allen diesen Fällen ganz klar, dass den Inhalt der genannten Begriffe nicht die Gebäude, überhaupt nicht die Dinge, welche dabei eine Rolle spielen, so wie sie den Raum erfüllen, ausmachen, dass zwar das Gebäude selbst zuweilen mit dem gleichen Namen bezeichnet wird, als das Gericht und die Schule, aber mit dem unzweideutigen Bewusstsein, dass eben ein Doppelsinn des Wortes vorliegt. Aber auch die Menschenindividuen können in ihrer Mehrheit nicht die Einheit eines Dingindividuums herstellen. Und wenn auch ganz klar ist, dass Gemeinde und Staat und Volk und Wirtschaft und Gericht und Schule und jeder Verein drgl. nur aus Menschen besteht, so besteht er doch nicht in dieser Mehrheit von Menschen, welche in irgend einem bestimmten Zeitpunkt das genannte Ding auszumachen scheinen. Am ehesten könnte ein Volk, insofern nicht schon Staatseinrichtungen in diesem Begriffe enthalten gedacht werden, blos die Mehrheit irgendwie gleichartiger Individuen zu bezeichnen scheinen. Aber was macht diese Mehrheit zur Einheit und wie ist die Identität dieses Dinges der Veränderung gegenüber festzuhalten? Denkbar wäre, durch die Abstammung von einem einzigen Elternpaare. Wenn aber nicht noch eine andere Voraussetzung dazu kommt, so ist das nur ein Gesichtspunkt, der sich allerdings je nach Umständen geltend machen und wichtig werden kann, aber die blosse gemeinschaftliche Abstammung schliesst die gemeinten 100 oder 1000 oder 100000 immer noch nicht zur Einheit eines Dingindividuums zusammen. Was Aufnahme eines Fremden in solche Volkseinheit heissen soll und wie das überhaupt möglich sein soll, wäre nicht abzusehen. Ist die gemeinsame Abstammung also jedenfalls nicht das Wesentliche dieses

Begriffes, so ist sie doch nicht ganz unwesentlich, insofern die Gemeinschaft des Lebens tatsächlich ihre ersten Bedingungen ursprünglich nur in der gemeinsamen Abstammung gefunden hat. Bestimmte Eigentümlichkeiten, namentlich die Sprache, äussere und innere Merkmale, sind gleichfalls Bedingungen der Entstehung und des ersten Bestehens der Gemeinschaft (z. T. freilich auch Wirkungen), aber wenn wir von dem Gemeinleben absehen, so würde das Volk durch die blosse Gemeinschaftlichkeit bestimmter Eigentümlichkeiten ganz auf die Stufe einer Species von Naturprodukten treten. Zur Einheit des Dingindividuums wird die Mehrheit einzelner Individuen, mögen sie nun demselben Stamme angehören und dieselbe Sprache reden, dieselben Anschauungen haben oder nicht, also immer erst durch die Gemeinschaft des Lebens. Und dass diese nicht in dem räumlichen Nebeneinander der Aufenthaltsorte der Einzelnen besteht, versteht sich wol von selbst. Wir sehen also, dass doch der Begriff des Gemeinlebens erst die Einheit des Volksindividuums herstellt und dass unter dessen Bestande der unaufhörliche Wechsel der ihm zugehörigen Individuen durch Tod und Geburt nicht in Betracht kommt und die Veränderungen alle aus der Natur des Zweckes und der Natur der Menschen begreiflich und gesetzmässig sind und insofern eben als Veränderungen eines und desselben Dinges gelten können. Der Begriff eines Volkes hat sein Eigentümliches nur darin, dass, obgleich nach klarer Einsicht die Einheit der mehreren Individuen nur in der Gemeinschaft des Lebens liegt, doch der Begriff der Gemeinschaft, wie er im Staate vorliegt, nicht direkt Inhalt des Begriffes Volk ist, sondern zunächst nur die raumerfüllende Menge von irgendwie gleichartigen Individuen. Das Wort Volk behauptet also allerdings die Einheit der mehreren Individuen, hat aber das Moment, welches diese Einheit ausmacht, nicht direkt in sich als begriffliches Merkmal, sondern lässt es uns nur als tatsächliche Bedingung mithinzudenken. Es kann also nur als ein consequens desselben von uns behauptet werden, weshalb je nach Umständen der Rede und des Zusammenhanges das Augenmerk von ihm abgelenkt wird und auch Uebertragungen möglich sind, welche diese Einheit ganz ausser Acht lassen und nur eine z. T. zufällige und äusserliche räumliche Gemeinschaft einer Zahl mehr oder weniger gleichartiger Individuen meinen. Darin liegt der Unterschied von Volk und Staat. Tatsächlich ist es dasselbe, was das Volk und was den Staat ausmacht. Ein Staat ist nicht ohne Volk denkbar, wenn auch von der Abstammungsgemeinschaft ganz abgesehen werden kann, und ein Volk nicht ohne staatliche Einrichtungen. Ohne diese ist es eine naturhistorische Species, und bildet keine Einheit,

wenn auch der Sprachgebrauch dadurch nicht beschränkt werden soll. Aber die Darstellung ist verschieden. Die Raumerfüllungen werden zur Einheit erst durch die Eigentümlichkeit der zeiterfüllenden Tätigkeiten und Zustände. Jeder dieser Begriffe enthält direkt nur das eine und lässt das andere als tatsächliche Bedingung hinzudenken, der des Staates die zusammenlebenden und handelnden Individuen als sein Substrat, und der des Volkes die Eigentümlichkeiten der Handlungen und Zustände als seine Einheit. Um dieser Eigentümlichkeit willen musste ich den Begriff eines Volkes dieser kurzen Erörterung hier unterwerfen. Den des Staates und die andern oben angeführten Begriffe kann ich nicht sogleich erklären. Sie beruhen auf einer Voraussetzung, welche nicht nur gelegentlich erwähnt, sondern um ihrer selbst willen hier zuerst ihre Stelle finden muss.

104. Vor dem Begriffe der Raumindividuen sprach ich von dem des Zeitdinges oder der Zeiterfüllung. Sie war eine uneigentliche Gattung oder ein Merkmalbegriff, welcher ein Seiendes d. i. ein Wahrgenommenes nur von der Seite, dass es eine bestimmte Zeit erfülle, bezeichnet, im Uebrigen aber die notwendigen Bestimmtheiten zwar voraussetzt aber nicht andeutet. So wie das Raumding eine zeitliche Bestimmtheit, ohne jedoch eine Angabe über dieselbe zu enthalten, einschliesst, so schliesst das Zeitding die räumliche Bestimmtheit nicht aus. Ich musste oben diesen Begriff einführen, obgleich eine Zeiterfüllung in solchem Sinne in unserem Denken keine Rolle spielt. Möglich wird sie natürlich erst durch die Bestimmung der Grenzen, welche damals unbeachtet bleiben musste. Diese unentbehrliche Grenzbestimmung verlangt ein Princip für die Unterscheidung, und ein solches ist absolut nur in der Veränderung gegeben. Jede, auch die leiseste, wahrgenommene Veränderung der Eindrücke ist demnach ein neues zeiterfüllendes Individuum, ein neues Zeitding. Hier ist der Massstab das wahrnehmende Subjekt und die veränderten Eindrücke sind Veränderungen seiner Zustände. Solcher Veränderungen seiner Zustände, welche den Lauf der Zeit markiren, konkurriren aber unzählbar viele, schon der unaufhörliche Wechsel in den feinen unsagbaren Nüancirungen der allgemeinen Körpergefühle, des Aus- und Einathmens, des Herzschlages, jede auch die leiseste Bewegung eines Teiles des eignen Leibes, jede Veränderung der Temperatur, jeder Luftzug. Dazu kommt der bunte Wechsel des Sicht- und Greifbaren, welches ringsum den Raum erfüllt. Wenn also die Erscheinungen als Zustände des Ich die Zeit erfüllen, so wäre zwar, wenn immer nur ein einziger Eindruck das Ich bestimmte, eine Abgrenzung des einen durch den andern denkbar, nicht

aber wenn, wie tatsächlich der Fall ist, eine so grosse Zahl gleichzeitiger Eindrücke mit verschiedenen Anfangs- und Endpunkten die Seele erfüllt, weil so, welche Eindrücke als sein Vor und Nach jeden einzelnen begrenzen, nicht mehr feststellbar ist und mithin eine einheitliche Anordnung unmöglich wird. Die Möglichkeit einen Eindruck oder eine Erscheinung durch seinen Vorgänger und Nachfolger als Zeitindividuum zu begrenzen und zu fixiren, zeigt sich erst wieder auf Grund der Raumanschauung und der auf ihr beruhenden Vorstellungen vom Raumindividuum und vom Dinge mit seinen Veränderungen. Das Raumindividuum war seinem Begriffe nach absolut unvergänglich, das raumerfüllende Ding konnte als solches zu existiren anfangen und aufhören. Nicht dieses meint, wie ich zum Ueberfluss noch ausdrücklich erwähne, mein Begriff des Zeitindividuums, etwa als ein in der Zeit Existirendes. Ich würde dieses nur eine Zeit bestehende Ding zum Unterschiede von diesem Ausdrucke nur als vergänglich bezeichnen; das Zeitindividuum oder Zeitding hat diesen Namen daher, dass überhaupt seine Individualität nur in der der Zeit besteht. Demnach ist das Raumindividuum und das raumerfüllende Ding von diesem Begriffe ausgeschlossen, und die selbständige Existenz, wie sie das Dingwort ausdrückt, kann von Seiten der Zeiterfüllung nur den Prädikaten oder Eigenschaften der Dinge, insofern sie eine bestimmte individuelle Zeit erfüllen, zukommen, weil nur so ein Mass für ihre Abgrenzung in der Zeit durch andere Erscheinungen, welche als ihr, ich betone das Possessivum, als ihr Vorgänger oder Nachfolger bezeichnet werden können, möglich ist. Sollen ganze räumliche Dinge von Seiten ihrer Dauer in der Zeit als Zeitindividuen aufgefasst werden, so muss eine ganz bestimmte Relation vorhanden sein, in welcher sie doch wieder nur von Seiten ihrer Qualitäten und ihrer Wirkungen als die charakteristischen Zustände und Veränderungen eines Andern erscheinen. Demnach ergeben sich zunächst gleich vier verschiedene Arten der Begriffe von Zeitindividuen. Die Beschaffenheit eines Dinges, sei es nun seine Lage, seine Grösse, Gestalt oder irgend eine Qualität kann eine bestimmte Zeit erfüllen, insofern eine andere Lage, Grösse, Gestalt, Qualität (sc. derselben Species) der beobachteten vorherging und eine andere folgte. Eine bestimmte Beschaffenheit eines Dinges also ist so durch andere Beschaffenheiten derselben Species vor und nach ihr begrenzt und insofern sie somit eine bestimmte Zeit erfüllt, ist sie ein Zustand. Der gedachten einen bestimmten Beschaffenheit stellt sich die Veränderung zur Seite, welche — analog dem aus qualitativ unterscheidbaren räumlichen Teilen bestehenden Dinge — aus mehreren qualitativ unterscheidbaren zeitlichen

Teilen besteht. Ist die Grenze gefunden, welche den Anfang und das Ende der zusammengehörigen irgendwie ein Ganzes ausmachenden kleinsten noch eben wahrnehmbaren Veränderungen bestimmt, so tritt neben den Begriff des Zustandes der des Ereignisses als zweite Art von Zeitindividuen. Unter Ereigniss (Begebenheit, Vorkommniss, Geschichte) verstehe ich hier natürlich jede als Einheit zusammengefasste zeiterfüllende Reihe von Veränderungen eines Dinges, ganz abgesehen von ihrer Wichtigkeit. Der Begriff des Zustandes und der des Ereignisses nun kann sich auf mehr als ein einziges Ding beziehen. Die Zustände von vielen Dingen, gleichartige oder in bestimmter Verschiedenheit, können 3) zusammen den Begriff eines Zustandes ausmachen, und ebenso 4) die gleichzeitig oder in bestimmter Weise erfolgenden Veränderungen vieler Dinge können den Begriff eines einzigen Ereignisses ausmachen. Natürlich kann eine regelmässige längere Wiederholung ganz gleichartiger an sich nur kurze Zeit erfüllender Veränderungen auch als ein Zustand gefasst werden, z. B. der Zustand des Zitterns. Für die Begriffe von Zuständen in dem oben erörterten Sinne als zeiterfüllender Individuen hat die Sprache keine eigne Form gebildet. Sie braucht die abstrakten Eigenschaftsbegriffe, welche bald jeder Zeitbestimmung enthoben in abstrakter Allgemeinheit nur das Erscheinungselement bezeichnen, bald auch je nach Umständen als ein Zustand der genannten Art verstanden werden können. Dagegen ist die Zahl der Substantiva, welche der zweiten Art angehören nicht gering. Eigennamen für ein Ereigniss einer bestimmten Zeit gibt es natürlich nicht, sondern nur Appellativa, ein Schritt, ein Sprung, ein Schlag, ein Stoss, ein Lachen oder Gelächter, ein Athemzug, eine Regung von Neid, eine Veränderung. Wenn auch jedes dieser Worte zugleich in einem andern Sinne gebraucht werden kann, so ist doch wol der eigentliche und ursprüngliche Sinn völlig klar; ein Schritt kann das Mass durchmessenen Raumes bedeuten, ein Sprung die vorhandene Gestaltveränderung spröder Masse, welche in der bestimmten Weise, die Springen genannt wird, entstanden ist u. s. w. Hier sei auch kurz der Begriffe Erwähnung getan, welche man vielleicht zuerst unter den Titel der Zeitindividuen zu bringen sich geneigt fühlen wird, nämlich der Namen für die bestimmten Zeitmasse, mit deren Hülfe durch Anwendung der Zahl eine genaue Zeitbestimmung ermöglicht wird, Jahr, Monat, Tag, Minute, und dann die Begriffe der Jahres- und Tageszeiten, Sommer z. B. und Mittag. Es ist bekannt, dass sie eigentlich allerdings bestimmte Lagen und Lageveränderungen bestimmter Dinge bezeichnen, den Umlauf der Erde um die Sonne, die Umdrehung der Erde um ihre Axe u. dergl., woran auch

andere Bestimmungen sich als natürliche Folgen geknüpft und mit dem Begriffe vereint haben. Im gemeinen Gebrauche aber werden sie nicht immer als diese Ereignisse resp. Zustände verstanden, sondern oft nur als Zeitmasse. Die Möglichkeit und der Sinn solcher Bestimmung von Zeitdauer geht ja natürlich auf jene erste Bedeutung zurück, aber wir dürfen die Eigentümlichkeit des Sinnes nicht unbeachtet lassen, wenn die blosse Bezeichnung von Zeitdauer allein in den Vordergrund tritt und die Ereignisse, welche den Massstab hergeben, nicht mehr mitgedacht werden. Was ist dann ein Jahr und ein Mittag für ein Ding? Kann ein blosser Zeitteil wie die konkrete selbständige Existenz eines Dinges bezeichnet werden? Ist er nicht blos Erscheinungselement? Der Begriff, der solchen Zeitteil zu seinem Inhalte hat, lässt die Zeit nicht als abstraktes Erscheinungselement irgend einer bestimmten Erscheinung denken, sondern als die Zeit, in welcher die ganze Welt ist oder welche die ganze Welt in sich enthält. Diese ist somit selbst, aber freilich nur von Seiten der einen Eigenschaft, dass sie die Zeit erfüllt, gemeint. Die Zeit, deren Teile so ohne hervortretende Relation angegeben werden, ist also nicht die abstrakte Zeit, sondern die Zeit in ihrer Ganzheit gedacht, das konkrete Universum einschliessend und unterschiedslos die ganze Fülle von gleichzeitigen Zuständen und Ereignissen (cf. oben über die Zeit und das Zeitindividuum). Diese treten in solchen Begriffen zurück, nicht weil geflissentlich von ihnen abstrahirt würde, sondern weil ihre Unterschiede gleichgültig sind und nicht der Zustand oder die Veränderung irgend eines gemeinten Dinges, wie er die Zeit erfüllt, in's Auge gefasst wird, sondern unterschiedslos die ganze Fülle der Begebenheiten, die je einen Teil der vorhandenen einen Zeit ausmachen, vergleichbar den Begriffen räumlicher Ausdehnung, der Meile und der Syriusweite.

Wir haben nun die Eigentümlichkeit dieser Begriffe kurz in's Auge zu fassen. Dass alle Begriffe von Zeitindividuen, Zuständen und Ereignissen die konkrete Selbständigkeit des Dingindividuums beanspruchen, ist klar, aber nicht ebenso klar, worin sie besteht, und oft genug ist zum Schaden der begrifflichen Klarheit entweder der Anspruch als unerfüllbar beseitigt oder in unrichtiger Weise befriedigt worden. Raum und Zeit sind die Grundlagen unserer Vorstellungswelt. Wenn der Raum — nur nicht der abstrakte — konkrete Wirklichkeit und Selbständigkeit gewährt, so kann es die Zeit auch. Wenn die Ereignisse als Zeitindividuen gewissermassen als minder konkrete Wirklichkeiten in der Luft zu schweben scheinen, da doch die raumerfüllenden Dinge, welche als Träger der Veränderungen erscheinen, welche als bewegend

und bewegt, tätig und leidend auftreten, weder einzeln für sich, noch in ihrer Summe den Begriff des Ereignisses ausmachen, so hängt dieser Schein an dem Irrtume, welcher der Zeit nicht die gleiche konkrete Wirklichkeit und Selbständigkeit, wie dem Raume zuschreiben lässt. Sollten wir, um ein Zeitindividuum als solches zu fassen, dabei von der Raumerfüllung wirklich abstrahiren, so wäre mit der Abstraktion von dem Subjekte und dem Objekte natürlich auch das Ereigniss selbst als Zeitindividuum undenkbar geworden. So ist's aber auch nicht gemeint. Auch die Raumerfüllung ist unter völliger Abstraktion von der Zeit nicht denkbar. Das Raumindividuum und das räumliche Dingindividuum sind zwar kein Zeitindividuum, aber sie sind doch nicht ausserhalb der Zeit gesetzt und dasjenige, worin und wodurch sie der Auffassung als blos zeiterfüllenden Eindrucks erfolgreich widerstreben, ist ihre zeitliche Dauer während aller Veränderungen. Wenn wir das unvergängliche blosse Raumindividuum und das vergängliche aus Teilen bestehende Dingindividuum ausserhalb der Zeit setzen und wirklich von allen seinen veränderlichen Zuständen und allen seinen möglichen Veränderungen, also von allem an ihm, was der Zeit angehört, abstrahiren, so bleibt auch nur ein Abstraktum übrig, und nicht mehr das aus der Wirklichkeit uns bekannte konkrete Ding. Dieses ist immer zugleich räumlich und zeitlich. Aber es kommt darauf an zu unterscheiden, was wir als selbstverständlich mitgesetzt wissen und von welcher Seite her das Individuum als solches und vor allem woher ihm seine Abgrenzung bestimmt wird. So ist das Individuum, ein Sturm, ein Schlag, ein Schmerz, ein Tritt als Individuum kenntlich gemacht und begrenzt durch die Erfüllung eines bestimmten Zeitteiles als Ereigniss, während wir die raumerfüllenden Dinge, an welchen diese Veränderungen des Ortes oder der Gestalt dergl. sich zeigen, natürlich mitdenken. Wir können sie nicht entbehren, um jenes zu denken, aber sie gehören zu dem speciellen Inhalte der Zeiterfüllung, welcher, auch noch so speciell gedacht, nichts in sich enthält, warum er nicht ganz ebenso ein zweites und drittes mal und öfter wiederkehren sollte, woraus erhellt, dass der Abschluss solches Ereignisses zum Individuum doch in letzter Instanz nur durch die Individualität des bestimmten Teiles der Zeit erfolgt, grade wie umgekehrt, die zeitlichen Bestimmungen, welche dem räumlichen Dingindividuum anhaften, in derselben Weise zu dem Inhalte der raumerfüllenden Qualitäten gehören, und wie diese an unbestimmbar vielen Orten ununterscheidbar gleich wiederkehrend gedacht werden können, weshalb solche Raumerfüllung nur durch die Individualität des bestimmten Raumteiles zum Individuum wird. Es gibt allerdings auch

gleichzeitige Ereignisse ganz gleicher Art, welche somit, um nicht eines, sondern zwei Ereignisse zu sein, nicht durch die bestimmte Zeit, sondern durch die Dinge im Raume, an welchen sie geschehen, unterschieden werden müssen, aber das Zeitindividuum als Zustand und Ereigniss (also nicht dem Raumindividuum sondern dem Dingindividuum entsprechend) ist ja voraussetzungsgemäss auf die Grundlage des Dinges basirt worden. Jedes Ding im Raum hat seine Geschichte und erfüllt mit seinen Zuständen und Veränderungen die gesammte Zeit. Der Zustand und das Ereigniss grenzen sich doch nur zum Individuum durch die Zeit ab und unterscheiden sich von denkbaren absolut gleichen Zuständen und Ereignissen ganz desselben Dinges nur durch die Zeit. Ein Kampf also ist weder der eine noch der andere der Kämpfenden, noch die zu einer Einheit zusammengefassten beiden Kämpfenden, sondern die ausgeübte Tätigkeit des Kämpfens (die vierte Art), welche als „ein Kampf" oder „jener Kampf" ein Zeitindividuum, ein Ereigniss ist. Was von dem Zustand oder Ereigniss ausgesagt werden kann, steht alles natürlich in unablösbarer Beziehung zu den raumerfüllenden Dingen, welche Träger des Zustandes oder Ereignisses sind.

Der Begriff der Tat oder der Handlung fällt unter den des Ereignisses resp. der Veränderung und unterscheidet sich von ihm nur dadurch, dass die Veränderung eines Dinges als verursacht angesehen wird durch das Ding selbst, also dass sie auch nur Veränderung von solchen Dingen sein kann, welche das, was wir Wille oder Willkür nennen, besitzen und damit die Quelle mannichfacher Veränderungen, z. B. ihres Ortes, des Ortes ihrer Glieder, in sich selbst haben.

Der Begriff der Tätigkeit fasst eigentlich das Tun als abstrakte Eigenschaft, kann aber nach dem bekannten Sprachgebrauch, wie alle Abstrakta, wieder als Konkretum gebraucht werden im Sinne eines individuellen Zustandes oder Ereignisses resp. einer Tat.

105. Wenn nun auch ein Ereigniss seine Individualität erst durch die Zeit hat, d. h. erst dadurch, dass es einen bestimmten Zeitteil erfüllt, so ist die Grenze desselben doch nicht durch die Zeit als solche gegeben, sondern kann nur aus dem die Zeit Erfüllenden erkannt werden. Die Veränderung ist die unmittelbare Aufeinanderfolge verschiedener Bestimmungen, sei es des Ortes, oder der Gestalt, oder der Grösse, oder einer Sinnesqualität, deren jede einen bestimmten Zeitteil erfüllt. Wie viele von solchen aufeinanderfolgenden Verschiedenheiten zusammen die Einheit eines Zeitindividuums d. h. eines Ereignisses ausmachen und so zusammengehören, ist die Frage. Es ist also dieselbe Frage, wie oben nach den Grenzen des aus qualitativ unterscheidbaren räum-

lichen Teilen bestehenden Dinges. Denkbar ist, dass schon der blosse äussere Eindruck, welcher eine Reihe gleichartiger Veränderungen unmittelbar in gleichem Tempo aufeinanderfolgend im Gegensatze zu einer längeren Zeitdauer des Verharrens in dem zuletzt erreichten Zustande zu einer Einheit abschliesst; aber sie wäre doch nur äusserlich und ohne Gewähr, eigentlich mehr das Anzeichen, welches auf wirkliche Zusammengehörigkeit schliessen, sie wenigstens vorläufig vermuten lässt. Die Begründung fester Zusammengehörigkeit der qualitativ unterscheidbaren zeitlichen Teile eines Ereignisses geht, wie bei dem raumerfüllenden Dingindividuum über den unmittelbaren einzelnen Eindruck hinaus und basirt auf dem Kausalitätsgesetz. Die unaufhörliche Ortsveränderung, welche ein fallender Körper zeigt, schliesst sich zur Einheit des Begriffes eins Falles oder Sturzes zusammen, durch die naturgesetzliche Notwendigkeit der beschleunigten Fortsetzung dieser Ortsveränderung bis eine feste Unterlage erreicht ist. In gleicher Weise begrenzt sich der Akt eines Wurfes resp. eines Schusses durch das Mass der bewegenden Kraft, die naturgesetzliche Notwendigkeit des Verharrens in der Bewegung bis ihr, wenn nicht ein getroffener fester Körper, der Widerstand der Luft und die Anziehungskraft der Erde ein Ende setzt. Der Schlag und der Stoss begrenzen sich naturnotwendig durch die Grösse des schlagenden oder stossenden Dinges und die Nähe und Festigkeit des Widerstand leistenden Dinges, die Fortsetzung der Ortsveränderung aber, in welcher wir den schlagenden oder stossenden Körper, Hand oder Fuss, oder irgend ein Instrument, erblicken, erfolgt nur teilweise mit der unaufhaltsamen Notwendigkeit des Naturgesetzes, nachdem die Bewegung einmal verursacht und in Gang gebracht ist, zum Teil aus dem Entschlusse des Schlagenden oder Stossenden, der sein Ziel zu erreichen strebt, wenn aber eine Aenderung seines Entschlusses plötzlich eintreten sollte, die Bewegung, wenn auch nicht ebenso plötzlich, so doch allmälig zu hemmen im Stande ist. Die zeitlichen Teile eines Geschehens also erweisen sich als zusammengehörig durch die Naturgesetzlichkeit ihrer Succession, freilich nicht nur die äussere, sondern auch durch die Gesetzlichkeit menschlichen Wollens, Fühlens, Ueberlegens und Handelns nach Zielen. Natürlich gehen diese Gesichtspunkte, welche die Einheit und Zusammengehörigkeit der Teile im einzelnen Falle erkennen lassen auf die Begriffe von Arten und Gattungen von Handlungen und Ereignissen.

Mancher Leser wird unzweifelhaft die Selbstverständlichkeit oder aber überhaupt die Ueberflüssigkeit dieser Bemerkungen rügen. Allein die Frage, was denn eine Handlung, die aus mehreren Zeiterfüllungen

besteht, zur Einheit abschliesse, ist ja in vielen Fällen von eminenter praktischer Wichtigkeit, und die Schwierigkeiten des einzelnen Falles werden zwar oft genug durch den „gesunden Sinn und Verstand" überwunden, aber ohne Einsicht in das allgemeine Princip sehr häufig unter Angabe unhaltbarer Gründe, welche mit der Entscheidung „desselben gesunden Sinnes" in andern Fällen im Widerspruche stehen, so dass der gesundeste Sinn und Verstand sich wieder nur durch Inkonsequenz oder neue grundfalsche Gründe von den Widersprüchen der Konsequenz befreien kann.

Verschiedene Zeiterfüllungen resp. Handlungen, von welchen eine immer die Bedingung der nächstfolgenden ist, und welche zusammen eine Wirkung haben, resp. einen Zweck erreichen, werden selbstverständlich um dieser einen Wirkung, dieses einen Zweckes willen als ein Ereigniss oder eine Handlung angesehen, z. B. ein Diebstahl, ein Betrug und drgl. Nun ist zu erwägen, dass ganz selbstverständlich die behauptete Einheit der Handlung, nicht im Inhalte der Zeiterfüllung als ein wahrnehmbarer Teil existirt, sondern durch die menschliche Beurteilung hinzugetan wird, als logisches Prädikat, dass also der Standpunkt der Beurteilung ein verschiedener sein kann und die behauptete Einheit oder Mehrheit verschiedenen Sinn haben kann, dass also ein Dispüt darüber, welcher eigensinnig Einheit behauptet oder bestreitet, logischer Unverstand ist, wenn nicht die Einschränkung, welche so wie so der Begriff „Einheit" verlangt, d. i. in welchem Sinne und von welchem Standpunkte aus Einheit behauptet wird, hinzugefügt wird. Wird diese aber hinzugefügt, so ist es Zeitvergeudung noch weiter darüber zu disputiren, nach welchem Sinne des Wortes Einheit einschränkungslos zugesprochen werden soll, oder welcher Sinn zuletzt als der entscheidende gelten solle. Denn dieses letztere hängt doch klärlich von dem Zwecke der Rede resp. der Untersuchung und von den Konsequenzen ab, welche an die Einheit geknüpft worden sind. Wenn ein Gesetz ohne diese unentbehrliche Einschränkung wichtige Konsequenzen an die Entscheidung knüpft, ob nur eine oder mehrere Handlungen vorliegen, so ist diese logische Unklarheit einzig und allein durch Interpretation des Gesetzes aus seinem Zwecke zu beseitigen. Jeder Diebstahl kann als solcher als nur eine Handlung gelten, und ebenso selbstverständlich kann jede vorbereitende Handlung auch als eine Handlung gelten, und wenn letztere selbst wieder ein Vergehen oder Verbrechen enthält, welches begangen wird um den Zweck zu erreichen, so versteht sich von selbst, dass dieses ebenso gut, als vorbereitende Handlung, zu der einen Handlung des Diebstahles, wie auch für sich als eine strafwürdige

Handlung angesehen werden kann, dass sie in Wahrheit beides ist, also kein Disput die Wahrheit der einen Auffassung zu Gunsten der andern beseitigen kann. Welche Auffassung aber rücksichtlich der daran geknüpften Konsequenzen geltend zu machen ist, hängt von dem Zwecke der Beurteilung ab. Wenn es darauf ankommt, jede Handlung von straffälligem Inhalte zu bestrafen, so kann der Charakter einer Handlung als Vorbereitung für eine andere, also als Glied dieser einen andern auch straffälligen Handlung, nicht daran hindern jene sowol wie diese als eine strafbare Handlung zu bestrafen. Nur Rücksichten psychologischer Art könnten für die erstere als mildernder Umstand bei der Bestimmung des Strafmasses dienen. Wenn aber die Strafbarkeit einer vorbereitenden Handlung, z. B. die Beschädigung fremden Eigentums beim „Einbruche" schon verwendet worden ist als determinirendes Merkmal zur Bildung des Begriffes „Diebstahl vermittelst Einbruches" und das für letzteren festgesetzte Strafmass bereits den erschwerenden Umstand, welcher in der eigenen Straffälligkeit der vorbereitenden Handlung liegt, berücksichtigt hat, so versteht sich wiederum von selbst, dass in diesem Falle die mit dem „Einbruche" verbundene Beschädigung fremden Eigentums nicht mehr als zweite straffällige Handlung neben dem „Diebstahl vermittelst Einbruches" figuriren kann. Wenn aber das für „Diebstahl vermittelst Einbruches" festgesetzte höhere Strafmass im Einbruche nur das eine Moment in Anschlag bringt, dass die gewaltsame Beseitigung von Hindernissen eine grössere Intensität des bösen Willens erkennen lasse, und wenn andrerseits das Princip zugelassen wird, dass die Grösse des angerichteten Schadens mitbestimmend sei für die Abmessung der Strafe, so wäre es ein Missverständniss, die schon durch die vorbereitende Handlung des Einbrechens verübte erhebliche Beschädigung fremden Eigentums nnr auf Grund der Einheit der Handlung bei der Strafabmessung ausser Acht zu lassen.

Wenn jemand eine Mehrheit von Dingen von demselben Orte nach einander in verschiedenen Zeiten entwendet, sei es mit der vorgefassten Absicht, alle zu stehlen, nur um des leichteren Transportes willen, sei es, weil nach dem ersten gelungenen Wagniss, bei welchem er sich noch an Einem genügen liess, sich auch der Appetit nach den erst zurückgelassenen Dingen einstellte, so liegen unzweifelhaft so viel Diebstähle vor, als verschiedene Zeiten der einzelnen Handlungen des Entwendens unterschieden werden können. Aber daraus folgt freilich noch nicht, dass das Strafmass sich nach der Zahl dieser Handlungen, welche jede ein Diebstahl ist, genau richten müsse. Es ist Missverstand, in diesen, namentlich im ersten Falle, zu Gunsten eines geringeren

Strafmasses, den logischen Begriff der Einheit der Handlung in Anspruch zu nehmen. Freilich können auch viele nicht nur gleichartige, sondern auch ganz verschiedene in verschiedenen weit von einander abstehenden Zeiträumen sogar auch an verschiedenen Orten und an verschiedenen Objekten ausgeführte Handlungen um eines Zweckes oder einer Wirkung willen als eine aufgefasst werden; so können auch viele Diebstähle aus irgend einer Rücksicht, z. B. weil alle schon bei der Ausführung des ersten zugleich beabsichtigt waren und weil sie an demselben Orte erfolgt sind, als ein Diebstahl angesehen werden, aber doch nur im Sinne dieser Einschränkung, und es ist Missverstand, zu meinen, diese Auffassung könnte das Recht der andern, welche die mehreren Handlungen, von welchen doch jede einzelne ein Diebstahl ist, als mehrere Diebstähle hinstellt, aufheben. Es sind wieder rein psychologische Rücksichten, welche die Abmessung der Strafe beeinflussen, in der Weise, dass die genannten, beispielsweise, fünf Diebstähle nicht als fünf einzelne bestraft werden, in welchem Falle die Strafe unverhältnissmässig gross erscheinen würde, sondern als ein einziger, freilich schwerer wiegend, als jeder der einzelnen fünf für sich allein wiegen würde. Worin die mildernden Umstände bestehen, welche in diesen Fällen das Fünffache der Strafe des einzelnen Diebstahls als zu gross erscheinen lassen, gehört nicht mehr zur logischen Untersuchung über die Einheit einer Handlung. Auch die Lehre von der „Konkurrenz" böte mehrfach Gelegenheit den dargelegten logischen Begriff der Einheit der Handlung geltend zu machen; aber ich muss hier auf weitere Versuche der Anwendung verzichten.

Offenbar können von dem Zeitindividuum Teile oder Bestandteile, in derselben Weise wie oben vom Dingindividuum, ausgesagt werden. Was von dem individuellen Ereigniss ausgesagt werden kann, ist sicher auch nur eine besondere Beschaffenheit eines seiner Teile. Vom ganzen Ereignisse sowol wie von jedem seiner unterscheidbaren zeitlichen Teile lässt sich zunächst der Zeitpunkt und die Dauer bestimmen, der Ort, wo es stattgefunden hat in Relation auf andere Ortsbestimmungen, und speciell das Ding, an welchem die Veränderung erfolgt resp. das Individuum, welches die Tat begangen hat, und sodann das oder die Objekte, welche betroffen wurden und Veränderungen als Teil des Gesammtereignisses zeigen, und deren Zahl, Grösse und Gestalt und Qualität. Natürlich kann das Ereigniss als Ursache oder Bedingung und als Wirkung von andern Ereignissen oder Zuständen bezeichnet werden.

Letztere Aussagen bedürfen keiner Erklärung; nur rücksichtlich der ersteren ist noch hinzuzufügen, dass die Prädikate von Ereignissen

— sofern sie nicht Ursache oder Wirkung bezeichnen resp. unser billigendes oder missbilligendes Urteil, von welchen jetzt nicht die Rede ist — meist nicht den Besitz oder das Haben eines Teiles bezeichnen, sondern in adjektivischer Form, zuweilen auch als Prädikatssubstantiva den Prädikaten von Dingen zu entsprechen scheinen und insofern einer Erklärung bedürfen. Die Schlacht war blutig z. B. kann dem Zeitindividuum als solchem gewiss nicht die raumerfüllende Erscheinung „blutig“ direkt beilegen, sondern bezeichnet es als einen Teil oder Bestandteil dieses individuellen Ereignisses, dass viel Blut dabei vergossen wurde. Der Streit wurde ernsthaft, legt gleichfalls nicht dem Zeitindividuum als solchem das Prädikat „ernsthaft“ bei, sondern bezeichnet es als einen Teil oder Bestandteil dieser Zeiterfüllung, dass die Streitenden ihre Streitreden ernsthaft meinten, bezeichnet also als charakteristisches Merkmal die Gesinnung der Streitenden. Der Schlag oder Stoss war stark, nennt ein Prädikat, welches sich entweder in der Wirkung zeigt, oder auf das Gewicht und die Schnelligkeit in der Bewegung des schlagenden oder stossenden Dinges zu beziehen ist. Der Stoss kam von da und ging dorthin, bezeichnet die Richtung der Bewegung des schlagenden oder stossenden Dinges. Die Frage bezog sich auf deine vorige Aeusserung, ist ein Urteil über die Ursache dieses Ereignisses oder den Beweggrund des Fragenden, und „die Frage galt nicht dir sondern jenem“, bezeichnet das persönliche Objekt, wer, nach dem Willen des Redenden, die Frage sich überlegen und beantworten soll. Die Beurteilung dieses Objektes ist noch nicht am Platze, sondern kann erst im zweiten Teile der speciellen Ausführung erfolgen. Ebenso ist „die Frage ist dahin zu beantworten“ oder „die Frage ist unlösbar“ d. i. „sie kann nicht beantwortet werden“ nur verständlich aus der Einsicht über die eigentümliche Natur eben dieser Objekte nicht nur des Fragens, sondern auch des Antwortens. Was der Frage geschieht und dann als ihr angetane Eigenschaft fernerhin inhärirt, wenn sie beantwortet wird, gehört zu den Reflexionsprädikaten. Oft werden die Begriffe von Zuständen und Ereignissen als Zeitindividuen in adverbiellen Bestimmungen oder als Objekte verwendet oder erhalten Prädikate, welche die Existenz, d. i. bei Zeitindividuen die Tatsächlichkeit, Eintreten oder Ende, oder das bevorstehende erwartete, gehoffte, befürchtete Eintreten oder Ende enthalten. Der Ausdrücke für die Behauptung der Existenz resp. ihr Ein- und Abtreten sind überaus viele, nicht nur allgemeinerer Natur, wie Stattfinden und Vorkommen, und sich ereignen, sondern speciell vom Sprachgebrauch je nach dem Inhalt der einzelnen Zustände oder Ereignisse festgestellt, so erhebt sich eine Frage oder wird gestellt,

waltet ein Bedenken ob, herrscht Verstimmung, fällt ein beleidigendes Wort, ein Schlag, ist ein Ziel gesteckt u. drgl. Ihr Sinn ist, abgesehen von dem Bildlichen, logisch immer nur der der wirklichen Existenz und kann somit auch erst unten zur Erörterung kommen.

106. Bei der Beurteilung der vielen unter den Begriff des Zeitdinges oder Zeitindividuums gehörigen Beispiele kann der Umstand irre führen, dass wir immer den Inhalt des Artbegriffes im Auge haben und auch wenn das unbestimmte Pronomen „einer, eine" zur Individualiisrung hinzugefügt wird, oder das Demonstrativum „dieser" auch dann oft durch „ein" und „dieser" nur eine bestimmte Species nicht das zeiterfüllende Individuum gedacht wird. Die Artbegriffe von Zuständen und Ereignissen, eigentliche sowol, wie uneigentliche, und die Verschiedenartigkeit der möglichen uneigentlichen Artbegriffe, werden wir noch speciell darzulegen haben, hier muss ich nur darauf aufmerksam machen, dass diese Artbegriffe Individuen unter sich haben müssen und dass diese Individuen Zeitdinge, Zustände oder Ereignisse resp. Handlungen sind, nicht raumerfüllende Dinge. Die Erörterung der folgenden wichtigen Beispiele kann also nicht umhin, blos um das Zeitindividuum und seine Begrenzung zu zeigen, den betreffenden Artbegriff dabei zu erläutern, da der Abschluss zum Individuum nur aus dem Gesetz erfolgt. Ich werde deshalb bei der Behandlung der Artbegriffe von zeitlichen Dingindividuen auf diese Beispiele verweisen. Ihre ausführliche Erörterung an dieser Stelle, wo noch nicht vom Artbegriff, sondern vom Individuum die Rede ist, kann also als eine Unordnung erscheinen. Aber wenn eine Klärung des Begriffes vom zeitlichen Dingindividuum, und wenn Beispiele unentbehrlich sind und diese nun einmal nicht ohne Berücksichtigung der Artbegriffe erläutert werden können, so wäre es doch eine Pedanterie nur um dieses Scheines von Unordnung willen, die unentbehrlichen Beispiele hier auszulassen und auf die Behandlung des Artbegriffes zu verweisen. Ich weise zunächst auf Beispiele hin, wie „eine Strafe, ein Lohn". Die als Lohn zuerteilte raumerfüllende Geldsumme oder als Strafe entzogene Geldsumme, kann wol zuweilen als der Lohn oder die Strafe bezeichnet werden, aber nach unzweideutigem Ausspruche des Sprachgefühls nur in uneigentlicher Weise. Schon das ist ja entscheidend, dass die raumerfüllende Geldsumme als solche nichts an sich hat, was sie als Lohn oder Strafe erkennen lässt. Das Individuum, welches unter diese Begriffe gehört, ist das Ereigniss, dass den Hinz oder Kunz jetzt hier dieses Gut oder Uebel trifft. Zum Inhalt dieses Artbegriffes gehört unsere Auffassung, nicht nur, dass das äussere Ereigniss als Gut oder Uebel von dem Betroffenen gefühlt wird, sondern auch

jene eigentümliche Regung der Befriedigung, mit welcher wir das erlangte Gut oder erlittene Uebel als wolverdientes in innere Beziehung zu einer vergangenen Handlung des Betroffenen setzten. Belohnung und Bestrafung ist ein Akt des Belohnens oder Bestrafens, macht also dieses Ereigniss zur Tat, obwol der Sprachgebrauch wiederum gestattet von der Vorstellung eines Täters abzusehen und Belohnung und Bestrafung im Sinne des als Lohn oder Strafe aufgefassten Ereignisses zu gebrauchen, und ebenso nur die zur Belohnung bestimmten raumerfüllenden Dinge als Belohnungen zu bezeichnen.

Auch eine Lust und eine Freude, eine Unlust ein Schmerz ist als Individuum Zeitindividuum. Sie haben, wie auch der Zorn und der Mut u. a., wie die Wortform anzeigt, die selbständige Existenz eines Dinges; ein solches sind sie aber eben nur als Vorgänge im Innern eines Menschen, Zustände oder Ereignisse in ihm, d. i. als Zeitindividuen. Die Uebertragung von „Freude" z. B. auf das äussere Ereigniss, welches das innere Ereigniss oder den innern Zustand hervorruft, versteht sich von selbst.

Freudigkeit aber, und Lustigkeit und Traurigkeit und Gerechtigkeit u. a. sind eigentlich der Zeitbestimmung enthobene abstrakte Eigenschaftsbegriffe, wie Röte und Schwärze, können aber wie alle diese, auch als Konkreta zur Bezeichnung eines Zustandes verwendet werden.

Die Temperaturbezeichnungen Kälte, Frost, Hitze, Glut, Wärme können zu Bedenken Anlass geben. Zunächst können sie als Vorgang in einem Empfindenden gefasst werden und in diesem Sinne dieselbe Selbständigkeit haben, wie alle die oben genannten inneren Vorgänge, Schmerz und Lust, kurz jede Regung des Gefühls, jeder Entschluss, jede Vorstellung und jeder Gedanke. Sie können aber natürlich andrerseits auch, wie Farbe und Gestalt zeitlos als Eigenschaft eines Dinges, insofern dieses so auf die Nerven des Berührenden wirkt, gelten. Daneben macht sich aber noch eine andere Auffassung geltend. Man übersieht die Subjektivität des Gefühls und meint, unterstützt durch die gleiche Wahrnehmung aller andern, welche ja an und für sich schon auf ein von dem Einzelnen unabhängiges Objekt hindeutet, und unterstützt fernerhin durch dem Auge wahrnehmbare Erscheinungen, welche mit diesen Wahrnehmungen des Gefühls zusammen auftreten, und unbekümmert um die Frage nach dem Wie der Wahrnehmung, Hitze und Kälte, wie etwas ausserhalb des Empfindenden Vorhandenes wahrzunehmen und so erscheinen diese Wahrgenommenen auch einen Raum erfüllend, wenn auch keine Gestalt dieser Raumerfüllung wahrnehmbar ist. So werden sie zu Begriffen von raumerfüllenden Dingen, wenn auch keine andere

Qualität als die eine der Temperatur, solchem Dinge zukommt, ganz ähnlich wie auch die Helle und das Licht und die Dunkelheit. Sie als Zeitindividuen im Sinne des Zustandes oder Ereignisses aufzufassen, fehlte das Substrat. Es versteht sich von selbst, dass jene Auffassung unhaltbar ist, aber sie ist einst natürlich, sogar unvermeidlich gewesen und kündigt sich noch im Sprachgebrauch an, trotz der nunmehr vorhandenen besseren Einsicht in den Sachverhalt. Nur sie ist es, welche auf Grund des Sprachgefühls die beiden zuerst angegebenen Auffassungen dieser Begriffe unzureichend befinden könnte. Aehnlich auch „der Ton".

107. Wir haben nun zum Schluss dieses Abschnittes die oben bei dem Begriffe der Stadt und des Volkes schon erwähnten schwierigen und interessanten Begriffe zu beleuchten, welche so unabweisbar in unsren Vorstellungen als selbständige Existenzen ganz wie Dingindividuen fungiren und doch nirgend als solche sich ausweisen. Der einzelne Staat und die einzelne Kirche sind offenbar keine abstrakten Allgemeinbegriffe, sondern wollen als konkrete Dinge gelten, und doch ist sicher weder der Monarch noch die gesetzgebenden Faktoren, noch die Beamten, noch alle diese und die Gesammtzahl der Staatsangehörigen, noch das Land welches sie bewohnen im eigentlichen Sinne der Staat. Wo ist er und was ist er nun? Eine Kirche ist sicher weder das Oberhaupt für sich allein, noch die Behörden, noch die Gläubigen zusammengenommen. Wenigstens sehen wir, wenn auch der Sprachgebrauch für diese Gesammtheit die Bezeichnung Kirche zulässt, dass ihre Identität im Laufe der Zeiten nicht haltbar wäre, wenn wirklich nur die einzelnen Lebenden zusammen die Kirche ausmachten. Auch ist ganz klar, dass die blosse Gesammtsumme dieser beseelten Leiber den Begriff der Religionsgesellschaft nicht erschöpft. Wenn sämmtliche Lehrer und die Schüler einer Schule versammelt sind, so sagen wir wol, dies ist oder hier ist die ganze Schule, aber nur ähnlich, wie wir auch das Lokal als die Schule bezeichnen, und wenn sämmtliche Mitglieder eines Gerichtshofes gesellig vereint sind, so kann man sie wol als das ganze Gericht bezeichnen, wie auch das Gebäude diesen Namen hat, aber es ist ganz klar, dass unser Begriff der Schule und des Gerichtes damit nicht getroffen wird. Auch die Gastwirtschaft und die Restauration oder eine Fabrik ist nicht die Summe der dabei gebrauchten Geräte und Vorräte und Lokalitäten, Besitzer und Dienerschaft, Arbeiter und Gäste zusammen genommen, sondern etwas anderes. Dasselbe gilt von jedem Verein und jeder Gesellschaft zu beliebigem Zwecke, Erwerb, Kunst und Wissenschaft oder Vergnügen, von jedem Vorstande und jeder Direktion oder Verwaltung.

„Das menschliche Denken" deutete an, dass Staat und Kirche, da

sie sicher nicht raumerfüllende Dinge seien, in gewissen Tätigkeiten ihren Bestand haben. Das ist nun freilich nicht zu läugnen, aber doch liegt ebenso sehr am Tage, dass sie unmöglich als eine Tätigkeit oder als ein Komplex von Tätigkeiten definirt werden können. Das konkrete Individuelle in diesen Begriffen geht bei dem allgemeinen Begriffe einer oder mehrerer so und so beschaffener Tätigkeiten, deren tatsächliches Erscheinen in der Zukunft zweifelhaft ist, der also nur, falls sie ausgeübt werden sollten, den Titel für sie hergibt, vollständig verloren. Als zeiterfüllendes Individuum aber können wir doch nur das vergangene Ereigniss ansehen, während Staat und Kirche und die andern als Beispiel schon erwähnten Einrichtungen, und noch viele andere, ihre konkrete Existenz, wie lebende Individuen jedenfalls über den Augenblick der Gegenwart hinaus, wenn auch unbestimmt wie lange, in die Zukunft hinein erstreckend gedacht werden. Beachten wir zuerst den oben schon angeführten Fall, dass verschiedener Individuen Tätigkeiten oder an verschiedenen Individuen auftretende, sei es gleichartige, sei es verschiedene Ereignisse, zusammen als ein Ereigniss zusammengefasst werden. Was ihre Einheit ausmacht, d. i. also was ihre Zusammenfassung veranlasst oder ihre Zusammengehörigkeit beweist, gehört natürlich immer dem Artbegriffe an, ist der innere kausale Zusammenhang, der eines durch das andere bedingt sein, eines nicht ohne das andere auftreten, eines nicht ohne das andere in bestimmter Weise sich verändern lässt. Er wird als Naturgesetz erkennbar; in vielen, den meisten hierher gehörigen Fällen, liegt er in der allgemeinen Natur des Menschen, in der besonderen Natur der grade vorhandenen Menschen, in der Natur ihrer Bedürfnisse, ihrer Ziele, in der Eigentümlichkeit aller zur Zeit obwaltenden Umstände und der vorhergegangenen Ereignisse. Die vielen, wenn auch im Ganzen gleichartigen doch im Einzelnen sehr verschiedenen Handlungen und Veränderungen der vielen Einzelnen in einem Kampfe, in einer Schlacht, machen doch aus diesen weiterer Durchführung nicht bedürftigen Gründen das eine Ereigniss der Schlacht am so und so vielten bei Dingskirchen aus. Ganz ebenso verhält es sich mit den vielen Einzelheiten, welche das Ereigniss eines Schulexamens, einer gottesdienstlichen Feierlichkeit, einer Gerichtsverhandlung, einer Landpartie, einer Wahlversammlung, eines Schützenfestes, eines Gelages, eines Jahrmarktes u. dgl. ausmachen. Das Princip nun, welches die vielen verschiedenen Handlungen vieler Personen und Veränderungen an vielen Dingen zum Ganzen eines einzigen Ereignisses zusammenfassen lässt, reicht auch aus um das Ereigniss, wie ein lebendes Wesen, in seiner konkreten Existenz in die nächste Zukunft hineinreichen zu lassen. Gewisse Umstände wer-

den freilich jedes der genannten Ereignisse sofort abbrechen lassen und die Versammelten auseinander zu gehen nötigen, aber eben, weil wir diese übersehen und den Kausalzusammenhang begreifen können, tut diese Möglichkeit unsrer Auffassung keinen Eintrag, sondern vereint um so zuverlässiger den bereits gemachten Anfang mit dem noch bevorstehenden Verlaufe zu einem Ganzen, welches als solches bereits existirt, weil in den oben genannten Umständen die sicher wirkende Ursache der regelrechten und naturgemässen Fortsetzung bis zum natürlichen Ende vorliegt und sie verbürgt.

Die angeführten Ereignisse hatten nun einen in sich zusammenhängenden Verlauf. Aber es ist aus den dargelegten Gründen ebenso leicht zu begreifen, wie eine, unbestimmt wie vielfache, Wiederholung solcher Ereignisse in der Zukunft, sei es nun ganz gleicher oder verschiedener, nur um der dargelegten Gründe willen zusammengehöriger, zu einer Einheit zusammengefasst werden können, so dass nicht nur die gleichzeitigen verschiedenen Handlungen und Ereignisse an verschiedenen Orten, sondern auch die je auf bestimmte Veranlassungen später erfolgenden Ereignisse als zusammengehörige gelten und aus den bestehenden Verhältnissen als sicher bevorstehend angesehen zur Einheit einer konkreten Existenz sich zusammenschliessen.

Ein Echo wird als irgendwo dauernd existirend ausgegeben und niemand meint damit die räumliche Gestaltung von Felsenwänden in den und den bestimmten Entfernungen, sondern das in diesen dauernden Verhältnissen begründete je nach Veranlassung erfolgende Wiederkehren des bekannten Ereignisses. Wenn jemand den Husten oder „das Fieber" hat, so ist gewiss die damit bezeichnete Krankheitserscheinung in den materiellen Verhältnissen des Körpers begründet, aber niemand wird auf diese zeigend sagen, hier oder dies ist das Fieber oder der Husten; wenn auch solche Ausdrucksweise denkbar ist, so doch eben nur in dem klar bewussten Sinne, dass die aufgezeigten materiellen Beschaffenheiten bestimmter Organe die Ursache der gemeinten Krankheitserscheinungen sind. Der gemeine Sprachgebrauch aber nennt diese letzteren das Fieber oder den Husten und versteht unter der Existenz oder der Anwesenheit dieser Dinge die auf bestimmte, gleichviel ob klar gewusste und berechenbare oder unkontrolirbare, Veranlassungen erfolgende Wiederkehr der einzelnen Anfälle, welche in vorhandenen Bedingungen begründet ist.

Kaum brauche ich wol an die einzelnen Vermögen zu erinnern, welche den geistigen Vorgängen und Lebensäusserungen zu Grunde liegen sollen. Ein Individuum hat Gedächtniss, Verstand, Mut u. dgl.; sein Gedächtniss, sein Verstand und sein Mut werden als in ihm anwesende

Existenzen angesehen und ausgesagt. Worin diese dauernde Anwesenheit besteht, weiss kein Mensch zu sagen; wir kennen nur bestimmte innere Vorgänge des Denkens und Fühlens und sich Entschliessens von bestimmtem Charakter, welche je nach Veranlassung in dieser voraussehbaren Art und Weise wiederkehren. Wenn wir ein Etwas als den stets vorhandenen Grund dieser Aeusserungen annehmen, so ist doch — mag man sonst über diese Annahme denken was man will — immerhin zuzugestehen, dass dieses Etwas mit nichts anderem charakterisirt werden kann, als eben damit, dass es der hervorbringende Grund dieser so und so zu kennzeichnenden Aeusserungen ist, dass es also in jedem Falle keine beobachtbare Erscheinung, sondern ein Postulat der Ursache ist. Beobachtbare Erscheinung ist nur die einzelne Aeusserung. Auch die Gesinnung, welche in manchen Fällen als tiefer liegender Grund, z. B. von Tugenden oder Lastern, ausgegeben wird, auch diese ist, soweit wir ein innerlich Wahrnehmbares darunter denken, ein innerer Vorgang, welcher sich nur zeitweise zeigt; als der unaufhörlich vorhandene zureichende Grund für den bestimmten Charakter der einzelnen Aeusserungen ist auch sie Postulat der Ursache. Mag nun auch immerhin eine Theorie diese irgend wie begründeten und vorgestellten verharrenden Ursachen unter jenen Namen verstehen, die gemeine Auffassung versteht sicher unter dem Mute, dem Verstande und dem Gedächtnisse eines Menschen, die wie stets in ihm vorhandene Dinge gedacht werden, doch nur die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden und mit Sicherheit zu erwartenden Aeusserungsweisen oder Erscheinungen.

Manche Ausdrucksweisen können als der Tropus der Personificirung gedeutet werden, aber gewiss nicht alle und am wenigsten die Begriffe der Mut und der Verstand selbst. Die Prädikate solcher Subjekte setzen die einzelnen Aeusserungen entweder nach ihrem Inhalte, als z. B. die und die Erkenntniss, oder nach besonderen charakteristischen Zügen derselben, dauernd bewährten oder irgend wie veränderten, in Beziehung auf dieses Ganze, welches demgemäss etwas tut, z. B. etwas sagt oder etwas verlangt oder etwas leidet.

Auch wenn jemandes Ehre verletzt ist oder wenn seine Ehre etwas verlangt, so ist die als stets in ihm vorhandenes Ding gedachte Ehre die — allerdings in vorhandenen Bedingungen begründete — bei jeder Veranlassung sicher zu erwartende Wiederkehr jener eigentümlichen Regungen, welche, je nach Umständen zwar sehr verschieden, bald Lust bald Unlust, bald Verlangen und Antrieb zu einem bestimmten Handeln, doch in ihrem Grundcharakter einen unverkennbaren gemeinsamen Zug haben. Verschieden von diesem Sinne ist natürlich der Ge-

brauch dieses Wortes zur Bezeichnung der tatsächlich von andern gewährten und bekundeten Anerkennung.

Wenden wir uns zu der Wiederkehr äusserer Ereignisse, welche zusammen ein Ganzes ausmachen, so ist der Krieg ein kaum der Erklärung bedürftiges Beispiel. Wie die vielen Handlungen Einzelner zur Einheit des Ereignisses eines Gefechtes, so werden die vielen Gefechte und alle zu demselben letzten Zwecke notwendigen Handlungen und Ereignisse die Einheit des Ereignisses eines Krieges. Wie die eine Festfeier und die eine Versammlung und das eine Gelage u. dgl. aus vielen Handlungen Einzelner bestehen, so bedingen vorhandene Umstände und Bedürfnisse die Entschlüsse der Einzelnen und verbürgen ihre Dauer, so dass die Wiederkehr, wenigstens in der nächsten Zukunft, sei es in bestimmter Regelmässigkeit, sei es in Abhängigkeit von gewissen Veranlassungen, mit Sicherheit vorausgesehen wird. So wird „unser Kränzchen" zu einem bestehenden Dinge, so die regelmässige Klavierstunde u. dgl. Der Verein besteht, weil die Entschlüsse zu diesen bestimmten Handlungen von den Einzelnen gemacht worden sind und in der Natur des Menschen, speciell dieser Menschen und in allen vorhandenen Umständen die Bürgschaft liegt, dass sie nicht ohne besonderen Grund plötzlich vergessen oder absichtlich verlassen werden. Der Bestand einer Wirtschaft besteht in der relativ gesicherten Wiederkehr der betreffenden Handlungen und Ereignisse, dass dem Verlangenden gegen Entgeld Speise und Trank und Nachtlager gewährt wird.

108. Nach diesen Vorbereitungen ist es nun wol unzweifelhaft, dass wir in dem Individuum eines Staates oder einer Kirche, einer Schule, eines Gerichtes u. dgl., in gleicher Weise die gesicherte Wiederkehr eines grösseren oder geringeren Kreises mehr oder weniger gleichartiger Handlungen und Ereignisse zu sehen haben. Wol kann man unter Umständen unter dem Staate die Gesammtheit der in einer bestimmten Zeit lebenden Staatsangehörigen verstehen; aber wir haben hierin nur den Sprachgebrauch anzuerkennen; der individuelle Staat ist nicht nur nicht auf eine Generation von Menschen eingeschränkt, sondern diese könnte ja handgreiflich, auch wenn wir sie dafür ansehen, nur in einer bestimmten Beziehung und nicht schlechtweg als Summe von Individuen dafür gelten. Es sind jedenfalls die Grundzüge der Menschennatur und eine Reihe historischer Ereignisse, welche die Bedingungen dieses vielfachen Geschehens ausmachen. So haben sich bestimmte Gesinnungen ausgebildet und ein Kreis von Vorstellungen, und diese, sowie die entstandenen Verhältnisse und Bedürfnisse befestigen und verstärken die Macht jener Ursache oder jener Bedingungen, welche die stete Wie-

derkehr der gemeinten Handlungen und Ereignisse in einem bestimmten Umkreise auf unbestimmte Zeit hin verbürgen. Zu diesen Handlungen rechne man nur nicht etwa blos die Handlungen des Regierens und Befehlens, sondern ebenso die des Gehorchens und auch die Akte der Billigung und des Geschehenlassens oder der Enthaltung von positivem Widerstand trotz innerer Missbilligung. In diesem System von Ereignissen hat der Staat seine Existenz; Land und Menschen können verbleiben, aber der Staat hört auf, sobald die Wiederkehr dieser Handlungen erheblich gestört ist, und jene können sich ändern, aber der Staat bleibt, so lange dieses System von Handlungen sich ungestört erhält. Ich habe hier nur den obersten Gattungsbegriff zu erörtern, um mit seiner Hülfe die Einheit und die Grenzen des Individuums begreiflich zu machen; aus welchen Grundbedingungen der erste Ansatz und die weitere Entwicklung erfolgt ist, und welcher Kreis von Handlungen nun specieller als den Staat konstituirend anzusehen ist, gehört nicht in diese Untersuchung. Wenn man diese einzelnen Handlungen z. B. der Rechtspflege und Verwaltung als Tätigkeit des Staates bezeichnet und damit seine Existenz als eines von diesen Handlungen unabhängigen Dinges, als des Subjektes dieser Handlungen beweisen will, so ist das grade so, als wenn man sagt, dass der Krieg die Männer mordet, und dass der Verstand denkt oder über etwas belehrt und Auskunft gibt, und dass der Wille wonach strebe und sich wofür entscheide. Aber, meint man vielleicht, der Staat gilt ja wie eine Person, welche Rechte und Pflichten hat, Schulden kontrahirt und Verträge schliesst u. dgl. Natürlich — antworte ich — kann aus dem blossen Begriffe von „Handlungen, deren Wiederkehr auf bestimmte Veranlassungen in einem bestimmten Gebiete durch vorhandene Bedingungen auf unbestimmte Zeit hin gesichert ist", natürlich kann aus diesem Begriffe allein, welcher nur die Natur eines Staates so gut wie einer Kirche, eines Gerichtes, einer Schule, einer Gesellschaft, einer Gastwirtschaft, als konkretes Individuum begreiflich machen sollte, nichts weiter über seine besonderen Beschaffenheiten folgen. Dass er Rechte und Pflichten wie ein Einzelner haben kann, geht erst aus der Besonderheit dieser Handlungen und natürlich der vorhandenen Bedingungen ihrer Wiederkehr hervor. Wenn der Staat Rechte beansprucht und Pflichten übernimmt, Verträge schliesst u. dgl., so ist das Subjekt solches Tuns allerdings nicht der Inbegriff von auch für die Zukunft verbürgten Handlungen und Ereignissen, wol aber gehören alle einzelnen Akte, durch welche die gemeinten Rechte verlangt und ausgeübt, die Pflichten übernommen und erfüllt werden, zu diesen das Staatswesen ausmachenden auch für die Zukunft verbürg-

ten Handlungen. War aber die Tätigkeit des Staates eben nur, wie die Tätigkeit des Verstandes, eine Bezeichnungsweise für diejenigen Handlungen, welche als den Staat ausmachend gelten, oder deren zusammenstimmendes und regelmässiges Erfolgen den Staat ausmacht, so ist die Vorstellung vom Staate als Subjekt von Rechten und Pflichten hiervon verschieden. Letztere verlangt einen individuellen Willen zu denken, und hierin liegt noch eine Schwierigkeit. Mag immmerhin von einer bewussten freien Entscheidung und Zustimmung der Einzelnen keine Rede sein können, mag immerhin eine Reihe von gewordenen Verhältnissen und Einrichtungen in erster Linie die stete regelmässige Wiederkehr jener Handlungen begründen, so dass der zustimmende Willensakt jedes Einzelnen entbehrlich wird, so ist es doch eine ebenso grosse Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit, die Gesinnungen der Einzelnen aus der Rechnung zu lassen, wie, sie allein in Ansatz zu bringen und die Macht der Gewohnheit und der einmal bestehenden Verhältnisse zu übersehen. Die Macht dieser liegt ja doch in der menschlichen Natur und hat den Charakter der Einzelnen, an welchen sie sich äussert, zu ihrer Voraussetzung.

Von bestehender Gewalt zu reden, ist einfach Unsinn, wenn man die Bereitwilligkeit der Beherrschten, sie zu ertragen, nicht mit in Anschlag bringt. Wenn diese auch nicht in einem ganz freien Entschlusse nach Prüfung aller Möglichkeiten erfolgt, so ist doch die Tatsache, dass die betreffenden Gesinnungen vorhanden sind, damit nicht aus der Welt gebracht, will also beachtet sein. Wenn Tausende gehorchen, ohne eine bestimmte Ueberzeugung von der sittlichen Notwendigkeit, blos aus Furcht vor Strafe, so ist doch nicht zu vergessen, dass zur Vollstreckung der gefürchteten Strafen wieder eine überaus grosse Zahl gehorchender Individuen notwendig ist, und dass schliesslich das Ausschlag gebende Moment doch immer das ist, dass auch dem gemeinen Manne ein geordnetes Leben mit seinen mässigen Genüssen bedeutend lieber ist, als der zweifelhafte Erfolg tätigen Widerstandes. Man entgegne nicht, dass nur die Aussicht auf die Niederlage und der Mangel an Einigkeit im Handeln die Widerstandslust zurückhalte. Denn dieser voraussichtliche Mangel an Einigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Niederlage beruht doch nur auf eben diesen Voraussetzungen, dass bei Weitem die grössere Mehrzahl in ihrem gesunden Sinne die Unentbehrlichkeit der Regierung anerkennt und das geordnete Leben dem zweifelhaften Glücke einer angeblichen Befreiung vorzieht. Die kühne Energie des gemeinen Mannes, welche unbedenklich zu gewalttätigem Widerstande treibt und Genossen in ausreichender Zahl findet, bedeutet im

Allgemeinen eine niedrigere Kulturstufe und eine beschränktere Auffassung des Lebens und seiner Güter, als die heut verbreitete ist — und somit involvirt ganz zweifellos auch die, übrigens gedankenlose, Anerkennung der bestehenden Gewalt einen Akt der Beistimmung, ohne welchen diese Gewalt nicht vorhanden wäre. Und erst recht beruht doch offenbar die Macht geleisteter Eide nicht nur auf dem einst gefassten Entschlusse, sondern auf der fortdauernden Gesinnung und Willensrichtung, welche dem Eide die zwingende Macht zugesteht. Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, dass der eine Wille, welcher sich in allen den Staat ausmachenden Handlungen dokumentirt, indirekt der Wille und die Gesinnung der Gesammtheit resp. der Majorität ist, über deren Recht zu reflectiren nicht dieses Ortes ist, und dass der Begriff einer im Namen des Staates geschehenden Handlung seinen Sinn nur in der Uebereinstimmung des Willens und der Gesinnung der Einzelnen hat, man kann hinzusetzen, in der durch die tiefste Grundlage des Menschenwesens, durch den vorhandenen Grad von Bildung und durch alle bestehenden Verhältnisse auf eine gewisse Dauer gesicherten Uebereinstimmung hat, welche in bestimmten Dingen einen Einzelnen oder eine Mehrheit von Personen als Herrscher und Gesetzgeber anerkennen lässt.

Wenn also der Staat Subjekt von Rechten und Pflichten ist, so ist er der in allen jenen Staat ausmachenden Handlungen erscheinende eine Wille und eine Gedanke, welcher direkt der Gedanke und der Wille der leitenden Organe, indirekt der der Gesammtheit ist, auf welchem die Bedeutung und die Macht jener Organe beruht.

In dieser Anwendung ist also der Gattungsbegriff, unter welchen ich den Staat, nebst den andern erörterten Begriffen subsumirte, kein anderer geworden; nicht der Begriff gesicherter Wiederkehr von Handlungen ist Subjekt der Rechte und Pflichten, sondern der Wille der Gesammtheit resp. ihres anerkannten Organes ist dieses Subjekt.

Um missverständlichen Einwänden zu begegnen, erwähne ich nur kurz, dass die rechtsphilosophische Begründung des Existenzrechtes des Staates und der Grenzen der Staatsgewalt ganz anderer Natur ist. Diese durch das positive Recht begründen zu wollen, welches immer die Existenz des Staates voraussetzt, wäre eine Albernheit. Die Frage, was Recht ist, hat also auf diesem Standpunkte überhaupt keinen Sinn, wenn das Recht nicht aus einer andern Quelle abgeleitet werden kann. Die Frage heisst dann, woher stammt das Recht der Menschen, ein Recht zu schaffen? Und dieses Recht kann keinen andern Sinn haben, als den einer fundamentalen allgemeinen und notwendigen Billigung, welche nicht recht-

lichen sondern sittlichen Charakters ist. Dann ist also zu fragen, ist es sittlich recht und erlaubt, dass die Einzelnen sich dahin vereinigen, in bestimmten Dingen ihre Ueberzeugung und ihren übereinstimmenden Willen eventuell mit Gewalt gegen Widerstrebende durchzusetzen? Und diese Frage hängt nur von der Beschaffenheit dieser bestimmten Dinge ab, von der Natur des dadurch Erstrebten als der absolut unentbehrlichen Bedingung zur Erreichung und Verwirklichung des an sich Guten. Wird also materiell über das Recht d. i. über die Befugnisse des Staates gestritten, so ist er nicht in dem oben dargelegten Sinne Rechtssubjekt, sondern dann ist die Frage, ob es von einem höchsten sittlichen Standpunkte aus recht und billigenswert ist, dass der Mensch Staaten bildet und ob die einzelnen Aeusserungen solcher Gemeinschaft in jedem Falle wirklich in dem verlangten Verhältnisse zu demjenigen Zwecke stehen, welcher allein das Existenzrecht des Staates begründet.

Das oben erörterte Princip bewährt sich in der Anwendung. Jeder der als Beispiel genannten Kreise bestimmter Handlungen und Ereignisse, deren Wiederkehr durch die vorhandenen Bedingungen über den Augenblick der Gegenwart hinaus relativ gesichert ist, kann zum Subjekt von Rechten und Pflichten werden, wenn sich in allen diesen Handlungen ein Wille dokumentirt, und bestimmte Organe zur Ausübung vorhanden sind. Belehrend ist der Gegensatz solcher Begriffe, welche zwar zu der erörterten Gattung gehören, aber die letztere Möglichkeit ausschliessen, z. B. das Leben und der Verkehr. Das Leben eines organischen Individuums, doch offenbar von der Sprache wie ein konkretes Ding vorgestellt, ist ein solches nur insofern der bestimmte Kreis von Veränderungen bestimmter Dinge, Funktionen und Processen, durch vorhandene Bedingungen in seiner Regelmässigkeit und relativen Dauer gesichert ist. Das Leben im Sinne des Verkehres als der Inbegriff aller Schicksale und Erfahrungen, welche dem Einzelnen während der Dauer seines Lebens und Strebens im Verkehr mit anderen zu Teil werden, ist offenbar der gleichen Art; nur sind andere Ereignisse, als im ersten Falle gemeint; aber sie werden zu dem Ganzen und zum Dinge, was der Gebrauch dieses Wortes andeutet, durch die physiche und psychische Grundnatur des Menschen, nach welcher er nur als Gattung oder als Mehrheit von Individuen denkbar ist und nach welcher in diesem Zusammenleben und zugleich nach den Gesetzen der äussern Natur, jenes unaufhörliche Zusammenwirken von Berührungen und Ereignissen mannichfacher Art mit Notwendigkeit hervorgeht, welches wir meinen, wenn z. B. von der Schule des Lebens gesprochen wird.

Nur um des Gegensatzes willen sei auch noch der Begriffe, Ordnung

und Verfassung und Gesetz Erwähnung getan. Ordnung kann den Akt des Ordnens oder der Herstellung der Ordnung bezeichnen und dann ist sie natürlich ein Ereigniss, dessen Grenzen durch den Zweck und die Natur des zu bearbeitenden Dinges, aus welcher die zu überwindenden Schwierigkeiten stammen, bestimmt sind. Der gewöhnliche Gebrauch meint jedoch nicht diesen Akt, sondern die hergestellte vorhandene Ordnung. Diese ist kein Ereigniss, auch keine Art oder Gattung von Zeitindividuen, sondern der abstrakte Begriff einer Bestimmtheit oder Beschaffenheit von solchen. Bezeichnet sie nur die bestimmte Lage nebeneinander befindlicher Dinge, so ist diese Lage nur um deswillen Ordnung, weil sie dem Zwecke der Verwendung dieser Dinge entspricht; in jedem andern Falle ist sie auf einem Princip als ihrer hervorbringenden und ihr Fortbestehen sichernden Ursache beruhende Gleichmässigkeit in der Succession bestimmter Ereignisse oder Handlungen. Nicht also die einzelnen zeiterfüllenden Veränderungen selbst sind bezeichnet, sondern die in ihrer Aufeinanderfolge beobachtbare Gleichmässigkeit. Individuen im eigentlichen Sinne hat dieser Bsgriff also nicht unter sich, sondern was, wenn wir von der obersten Gattung determinirend herabsteigen, als das vollständig Determinirte nicht weiter Determinirbare sich bietet, ist immer noch ein Artbegriff, die unterste im ganz Individuellen beobachte Aufeinanderfolge von Ereignissen, welche auf den und den Gesichtspunkten ruht oder aus den und den Ursachen stammt, welche gleichmässig in jedem einzelnen Akte sich betätigen.

Wenn ein Subjekt sich in irgend einer Verfassung befindet, so ist diese der Inbegriff von Zuständen und Beschaffenheiten, welche zunächst seine ganze Verwendbarkeit und die Möglichkeit und Richtung seiner weiteren Entwicklung, kurz alles dessen, was es noch tun und leiden kann bedingen. Sehen wir von dieser Bedeutung ab, so ist Verfassung und Gesetz, auch die einzelne bestimmte Verfassung und das einzelne bestimmte Gesetz, kein zeiterfüllendes Ereigniss selbst — dies ist ihre Beratung, Beschliessung und Publikation, ihr Gedachtwerden und ihre Anwendung, wovon nicht die Rede ist — sondern der Allgemeinbegriff einer bestimmten Art und Weise des Handelns in bestimmtem Falle, welche auf irgend welchem hier für uns gleichgültigen Wege zur Geltung gelangt ist. Dies gilt freilich nur von Seiten des Inhaltes dieser Begriffe. Als wirkende Macht können sie eine individuelle Existenz zu beanspruchen scheinen. Aber diese haben sie doch wieder nur als die zeitlich individuellen Ereignisse des Entschlusses, Vorsatzes, des ausgesprochenen Gebotes, des gegebenen Versprechens und der vorhandenen Gesinnung, welche nach der menschlichen Natur, einmal entstanden und

vorhanden, wenn nicht besondere Umstände entgegenwirken, sich in jedem Falle geltend machen.

Rekapitulation. Der vitiöse Cirkel.

109. Wir gingen also aus von dem Begriffe der Erscheinung oder des unmittelbar Gegebenen, um zu sehen, wie aus ihm durch logische Operationen das Ding mit seinen Eigenschaften wird. Bei diesem Ausgange war es unmöglich, das ursprünglich Gegebene oder die verschiedenen allen Sinnen sich aufdrängenden Eindrücke in ihrem Neben- und Nacheinander irgendwie abzuteilen und zu begrenzen. Deshalb konnten wir, um einen ersten Anhaltspunkt zu gewinnen, nur die Fiktion eines Urteils vornehmen, welches eine einzige Qualität nur eines Sinnes in ihrer räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit fixirt und in dieser ihrer Konstitution erkennt. An dieses Urteil reihte sich das zweite, welches mit dem Prädikate eines Sinnes ein Prädikat eines anderen Sinnes durch Vermittlung der für beide identischen räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit verband. Dem Gebiete der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit gehörten auch die Aussagen der Zahl, Grösse und Gestalt an.

Die Erscheinungselemente, welche bisher als Faktoren oder Konstituenten einer gedachten Erscheinung, sei es von einer Sinnesqualität, sei es von Qualitäten je eines Sinnes, behandelt wurden, waren, wolgemerkt, durch den Verstand unterschieden worden; sie sind nicht zu einem Ganzen auf irgend eine Weise, welche wir nicht dargelegt haben und welche auch niemand sich erdenken könnte, erst vereinigt worden, sondern das Ganze ist die tatsächliche Existenz, von der wir ausgehen zu müssen glaubten, und erst der Unterscheidung gelang es in diesem, trotz seiner tatsächlichen Untrennbarkeit, jene Elemente zu finden, welche, auch nach vollzogener und anerkannter Unterscheidung, in ihrer sinnfälligen Existenz eine Einheit darzustellen fortfahren. Ist also in einem Augenblicke der Gesammteindruck der umgebenden Welt ein anderer, als vorher, so kann keine Rede davon sein, dass die Elemente der einfachsten Erscheinung sich lösten und in verschiedener Weise wieder gruppirten; denn sie sind, jeder für sich, keine selbständigen Existenzen, denen solche Taten zugeschrieben werden könnten. Es bleibt nur übrig, die Tatsache anzuerkennen, dass der von den gedachten Qualitäten eingenommene und durch seine Lage in einem bestimmten Zeitpunkt fixirte Raumteil d. h. also dieses Erscheinungsganze in einem folgenden Zeitpunkt einen andern Ort einnehme, d. h. seinen Ort verändert habe, d. h. dass das Raumindividuum, welches in einem Zeitindividuum steckt, d. h.

dessen Wahrnehmung einen bestimmten Zeitpunkt einnimmt, in einem folgenden Zeitpunkt trotz des veränderten Wo dasselhe sei. Von grösstem Gewicht war es, gleich hier die Aufmerksamkeit auf die unentbehrliche Voraussetzung der Unvernichtbarkeit des Raumes zu richten, als der conditio sine qua non alles Denkens, und, muss ich hinzusetzen, auf die der relativen Unvernichtbarkeit von allem was Raum und Zeit erfüllt. Es sind dies keine Urteile, welche sich an specielle Erfahrung knüpfen und zunächst von einem individuellen Falle ausgehend zu allgemeiner Geltung gebracht wären. Ohne weiteren angebbaren Grund, als den etwa, dass dies die conditio sine qua non alles menschlichen Denkens sei, wird von jeder gedachten Erscheinung, welche mit einer oder mehreren Qualitäten ein Wo einnimmt, ausgesagt, der Raumteil, welchen diese Qualitäten einnehmen, kann nicht verschwinden, er muss vorhanden sein, nach ursprünglicher Notwendigkeit; er hat also gegebenen Falles, entweder seinen Ort gewechselt, oder eine der Qualitäten, welche ihn erfüllten, ist verschwunden und hat einer andern Bestimmung derselben Art Platz gemacht. Die Unvernichtbarkeit dessen, was Raum und Zeit erfüllt, ist nur eine bedingte. Nur die Annahme bestimmter Gesetzmässigkeit in diesem Wechsel von Qualitäten macht die Vorstellung möglich, dass ein Subjekt doch dasselbe sei, obwol es die eine Qualität oder den einen Teil verloren und jene andere erhalten habe, worüber sogleich noch mehr zu sagen sein wird.

Die Darstellung der allmäligen Erkenntniss jener empirischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, durch welche Dingbegriffe entstanden sind, ist nun an erhebliche Schwierigkeiten geknüpft, weil ein vitiöser Cirkel der unvermeidliche Ausgangspunkt ist. Die auf Empirie beruhende ursächliche Verkettung kann nur auf Grund einzelner Beobachtungen festgestellt werden, aber solche einzelne Beobachtungen lassen sich nicht anstellen, ehe Dinge mit festen Grenzen und die Tatsache ihrer Orts- oder Qualitätsveränderung festgestellt ist, ob aber diese oder jene stattgefunden hat und zugleich die Bewegung des Dinges soll nur auf Grund festgestellter Gesetzlichkeit erkannt werden können.

Der vitiöse Cirkel ist offenbar. Allein die Schwierigkeit, welche die Darstellung der betreffenden Vorgänge zu überwinden hat, ist gar keine logische, sondern eher eine psychologische, z. T. historische. Die Geschichte aller Erfahrungswissenschaften zeigt die zahllose, für uns kaum verständliche Menge von Irrtümern jeder Art, welche eben aus der Natur dieses Anfanges stammen. Man ging von z. T. ganz willkürlichen Annahmen, z. T. nur sehr unvollständigen Beobachtungen aus; aber es gab auch feste Anhaltspunkte.

Wenn eine fixirte Erscheinung ohne jede Qualitätsveränderung vor den Augen des Beobachters stetig ihren Ort änderte, so war die Annahme ausgeschlossen, dass dieses Phänomen von einer Reihe von Qualitätsveränderungen der in dieser Richtung liegenden an ihrem Orte verharrenden Dinge herkomme, oder — wenn wir die Anwendung des Dingbegriffes hier noch vermeiden müssen — dass dies von einer in dieser Richtung erfolgenden Veränderung der jedes dieser Punkte erfüllenden Qualitäten herkomme. Der Grund liegt auf der Hand. Das Schwinden und Eintreten von Qualitäten ist nicht a priori einleuchtend. Erst ein zwingender Schluss, dass solche Annahme gegebenen Falles notwendig ist, beweist seine Möglichkeit. Ehe eine Gesetzmässigkeit dieser Art erkannt ist, kann eine solche Annahme auch nicht sich aufdrängen, wol aber ist die Möglichkeit der Bewegung a priori — abgesehen von der besondern Natur der Erfüllungen — vollständig klar, weil sie aus der Natur der Raum- und Zeitanschauung hervorgeht. In ihr liegt nicht der mindeste Grund, warum dieses nicht ebenso gut hier wie dort sein könnte. Vielleicht verfällt jemand auf den Einwand, dass aus der angegebenen Gleichgültigkeit der Erscheinungselemente gegeneinander ebenso gut folge, dass ein Raumteil ebensogut diese, wie jene Qualität haben könne, mithin die Möglichkeit dieses Wechsels ebenso a priori feststehe. Allein dies wäre ein arges Missverständniss. Denn wenn auch jeder Raumteil als solcher grade so gut diese wie jene Qualitäten haben kann, so folgt doch daraus noch nichts über eine relative Unvernichtbarkeit einer einmal irgendwo vorhandenen Raum erfüllenden Qualität. Es würde daraus nur folgen, dass die Qualitäten, aber nur in Rücksicht auf die verschiedenen Räume, ebenso gut wandern könnten, als wir die Raumteile mit ihren Erfüllungen wandern lassen, wenn nicht andere Gründe den abstrakten Qualitäten die Fähigkeit der Ortsveränderung absprechen liessen. Gewiss also, wenn die von einem Orte verschwundene Qualität nur anderswohin sich geflüchtet hätte, so wäre von der blossen Gleichgültigkeit des aufnehmenden Raumes und der erfüllenden Qualitäten zu einander keine Entscheidung darüber herzuholen, wer von beiden den andern verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben habe. Aber dieser Gedanke ist aus andern Gründen ausgeschlossen. Wenn es sich also um die Alternative handelt, ob ein Komplex raumerfüllender Qualitäten spurlos verschwunden ist und einem andern Platz gemacht habe, oder ob der Raumteil, welchen sie einnehmen, mit ihnen seinen Ort geändert habe, so ist, wenn nicht schon eine reich entwickelte Erfahrung vorliegt und anders verfügt, letzteres möglich und ersteres unmöglich. Sollte jemand an dieser Begrün-

dung der Möglichkeit der Bewegung Anstoss nehmen, so kann ich nur auf das Kapitel über die Bewegung verweisen (Kapitel XV). Im Falle einer solchen Wahrnehmung also ergibt sich aus der Tatsache, dass ein unmittelbarer Eindruck den Ort wechselt, nach dem Grundprincip alles induktorischen Verfahrens, dass dieser nicht nur von Seiten seiner allgemeinen Eigenschaft als Raumerfüllung den Ort wechseln könne, sondern dass der Komplex von Erscheinungselementen, der diesen Raum einnimmt, d. h. ein Raumteil mit diesen Erfüllungen die Fähigkeit habe, den Ort zu wechseln. Somit haben wir ein allgemeines Urteil. Leicht finden sich in den umgebenden Dingen und vorhergehenden Veränderungen die Bedingungen, unter welchen diese Fähigkeit notwendig Wirklichkeit wird, und unter welchen sie unmöglich Wirklichkeit werden kann. Auch werden sich Qualitätenkomplexe finden, welche aller sonst Bewegung erzeugenden Veranlassungen ungeachtet an ihrem Orte verharren, welche also durch ihre Natur der Bewegung widerstehen. Begibt es sich nun, dass eine Qualitat schwindet und eine andere an ihrer Stelle steht, so ist die schon aus den genannten Erfahrungen feststehende Unmöglichkeit einer Ortsveränderung dieser Erscheinung oder der Umstand, dass sie auch wenn sie ihrer Natur nach möglich wäre, doch tatsächlich nicht bemerkt worden ist, aber jedenfalls wenn sie eingetreten wäre, und wenn eine andere Erscheinung an Stelle jener getreten wäre, sowol die weg- wie die ankommende hätten wahrgenommen werden müssen, so ist, sage ich, schon dieser Umstand genügender Beweis, dass diese Erscheinung eine ihrer Qualitäten gewechselt hat. Und mit dieser Tatsache ist der vorhandene Komplex von Bedingungen und Antecedentien die Ursache, schliesst die Notwendigkeit dieses Wechsels ein, und jedenfalls ist es dem diesen Raum einnehmenden Komplex von Qualitäten möglich diese eine seiner Qualitäten zu verlieren und an ihrer Stelle jene andere zu erhalten. Unter welchen Bedingungen dies geschehen muss oder nicht geschehen kann, dies zu finden ist ein Vorgang, der wenn erst die genannten Urteile vorhanden sind, keiner besondern Darstellung mehr bedarf, so viele und grobe Irrtümer auch im einzelnen Falle sich dabei eingefunden haben. Desgleichen bedarf es keiner neuen Auseinandersetzung, wie von einem oder mehreren der Bestandteile der gedachten Erscheinung ausgesagt werden kann, dass sie in ihrer Besonderheit zu der Veränderung jenes einen Bestandteiles wesentlich oder unwesentlich seien, dass also im letzteren Falle, wo und wann auch immer diese eine Qualität auftreten mag, sie unter den und den Umständen sich ändern könne oder aber nicht ändern könne, an ihre Nachbarn, sei es wiederum unbedingt oder nur unter bestimmten Um-

ständen, auf eine bestimmte Dauer gebunden sei. Unzweifelhaft haben auch die Erfahrungen am eigenen Leibe, dessen Identität in allen Veränderungen nicht bezweifelt werden konnte, einen festen Anhaltspunkt geboten.

Doch ist trotz fester Anhaltspunkte der vitiöse Cirkel tatsächlich vorhanden. Es ist auch einleuchtend, dass er nicht vermieden werden kann, wenn anders wirklich der Begriff eines individuellen Dinges mit seinen festen Grenzen nach aussen auch die feste Gesetzlichkeit im Innern verlangt, nach welcher dieses einmal wahrgenommene Zusammen sich, sei es immer, sei es irgendwie lange, unter bestimmten Bedingungen erhält. Wäre diese Notwendigkeit und Möglichkeit und Unmöglichkeit einer Trennung der Teile und Bestandteile resp. ihrer Eigenschaften und Zustände nicht vorhanden, und garantirte nicht der wahrgenommene Besitzstand irgend welche einigermassen berechenbare Dauer, so wäre ein wahrgenommenes Nebeneinander, welches die oben schon verlangte Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung und etwa noch in andern Veränderungen während einer Beobachtung zeigt, doch noch lange nicht das, was das allgemeine Bewusstsein mit dem Namen des Dinges verbindet. Denn, wenn Niemand ahnen kann, ob dieses Nebeneinander und diese Gemeinschaft nicht in der nächsten Zukunft sich lösen wird, so ist das kein Ding, sondern ein bedeutungsloses Schauspiel, und von diesem Subjekte könnte auch keine Eigenshaft ausgesagt werden, sondern nur, dass die und die Erscheinungen in dieser Zeit hier und jener da waren oder verschwanden und andern Erscheinungen Platz machten. Auch wäre keine Veränderung als Prädikat von einem Subjekte aussagbar, sondern nur, dass jetzt diese Qualitäten und dann jene an dieser Stelle erschienen sind. Der Begriff des Raumindividuums, welcher den der Veränderung bedingte, trägt in seiner Unzerstörbarkeit die Grundlage des Dingbegriffes in sich. Er reichte nur nicht aus, weil ihm die Bestimmtheit der Grenzen fehlte. Diese kann erst durch die Gesetzmässigkeit unter den Raumerfüllungen geschaffen werden. Die Gesetzmässigkeit aber knüpft sich ihrem Begriffe nach nicht an ein individuelles Hier, sondern ist allgemein. So sehen wir, dass allerdings das Dingindividuum nicht feststellbar ist, ohne dass Allgemeinbegriffe schon vorhanden sind und dazu verwendet werden. Es wird sich nur fragen, ob dieser vitiöse Cirkel wirklich der Art ist, dass er unsere ganze Theorie aufhebt und die erstrebte Einsicht in die Bildung der Begriffe unmöglich macht. Die Antwort ist leichter, als man vielleicht denkt.

Freilich um genau zu wissen, wie lange unter welchen Bedingungen jegliche unterscheidbare Einzelheit in einem eben wahrgenommenen Nebeneinander verharren wird, dazu gehört die vollkommene Kenntniss der

Art und Gattung, zu welcher dieses Individuum gehört. Aber einer solchen bedarf es auch nicht um einzelne Dinge zu unterscheiden. Wir müssen, wenn es sich um die Tragweite und Bedeutung dieses vitiösen Cirkels handelt, in Anschlag bringen, dass die ersten Begriffe von Dingindividuen in der Tat überaus unvollkommen waren und über Zusammenhalt, Zusammengehörigkeit und Wesentlichkeit der einzelnen Teile und Beschaffenheiten die gröbsten Irrtümer enthielten. Es kommt also darauf an, festzustellen, welche Art- und Gattungsbegriffe es waren, ohne welche die Bildung von Begriffen individueller Dinge sich nicht vollziehen konnte.

Zunächst ist offenbar der ganze Wahrnehmungsinhalt, welcher einmal im Gegensatz zu seiner Umgebung in Bewegung und Ruhe sein Zusammen bewahrt hat, sobald er von dem Wo und seiner Veränderung unterschieden ist, ein allgemeiner Begriff, gleichviel, ob der Gedanke, dass an anderen Orten ganz gleiche Wahrnehmungsinhalte sich vorfinden, vorhanden ist oder nicht. Jedenfalls liegt es in der Natur des von dem absoluten Wo unterschiedenen Wahrnehmungsinhaltes, dass er an beliebig vielen Orten auftreten kann und — wenn noch weiter nicht auf Bedingungen in der Umgebung geachtet ist — dieselben Fähigkeiten zeigen kann. Dürfen wir also in diesem von seinem Wo losgelösten Wahrnehmungsinhalt ein tale finden, so ist mit diesem tale allerdings der Artbegriff eingeführt, aber offenbar ein solcher, der durch Abstraktion an einer einzigen Wahrnehmung, nicht durch Beobachtung schon festumgrenzter Individuen entstanden ist. Dieser Artbegriff wäre freilich auch nicht verwendbar, um zu weitern Beobachtungen zu dienen. Denn ein ganz gleicher Wahrnehmungsinhalt, der sich von dem ersten nur durch das Wo und Wann unterschiede, wird sich kaum finden. Allein hier tritt gewissermassen der Fehler und die willkürliche Voraussetzung in ihr Recht. Niemand dachte daran den Wahrnehmungsinhalt im Gegensatze zu seinem Wo mit absoluter Genauigkeit und Schärfe festzustellen und festzuhalten. Was die wichtigsten Eigenheiten anbetrifft, die der inneren Struktur, oft nur mit bewaffnetem Auge erkennbar, und die Fähigkeiten je nach Umständen so und so zu reagiren, zu tun oder zu leiden, so waren diese überhaupt unbekannt. Also nur verhältnissmässig wenige der äusseren Beschaffenheiten treten hervor und, wenn auch die eine oder andere oder mehrere schon als solche bekannt und nennbar waren, so war doch vielmehr ein Gesammteindruck vorhanden, als ein klares Bewusstsein von den und den unterscheidbaren Einzelheiten. Dies das Resultat der ersten Beobachtung.

Es ist keine logische Operation, welche in dem ersten Wahrneh-

mungsinhalt einzelne Züge als unwesentliche oder minder wichtige ausser Acht lassen und nur auf den Komplex der anderen für wichtiger gehaltenen achten liess, sondern es ist eine psychologisch natürliche Eigenheit des ersten Beobachtens, ungenau zu beobachten, den allgemeinen Eindruck allein, oder nur vereinzelte hervorstechende Züge festzuhalten, und andere, welche weniger grell hervortreten, weniger Raum einnehmen oder aus psychologisch erklärbaren Gründen vielleicht weniger Lust oder Unlust erwecken, weniger die Aufmerksamkeit auf sich lenken, zu übersehen. Am evidentesten ist dies bei der Wahrnehmung von Gestalten. Ob die Länge erheblich grösser ist als die Breite oder Höhe, dass überhaupt z. B. ungefähr in der Mitte ein Einschnitt, eine Verringerung des Umfanges vorhanden ist, dass an der einen Seite ein Vorsprung wahrnehmbar ist, welcher in einer Spitze endet, wird festgehalten, dagegen werden alle innerhalb dieses Rahmens vorhandenen Bestimmtheiten der Grössenverhältnisse oder Veränderungen der Richtung übersehen. Die Gestalt einer Menschennase, eines Vogelschnabels wird sofort bei den ersten Wahrnehmungen in solcher Ungenauigkeit aufgefasst und festgehalten. Es ist eine interessante Tatsache, dass in der Entwicklung des Menschengeschlechtes die ursprünglichen natürlichen Unvollkommenheiten sich als wesentliche Bedingung zur Erreichung der nächsthöheren Stufen der Vervollkommnung ausweisen. Wie viel die moralischen Unvollkommenheiten in dieser Beziehung geleistet haben, ist oft erkannt worden und die Offenbarkeit dieser ihrer Bedeutung hat oft genug zu merkwürdigen Missverständnissen geführt. Auch in unserem Falle ist die Reihe der Irrtümer und Ungenauigkeiten die Bedingung des Fortschrittes. Sie hat zuerst, sie allein konnte zuerst zur Bildung derjenigen Begriffe von Dingindividuen führen, welche die Bildung von Arten und Gattungen ermöglichte. Ohne sie bliebe natürlich nichts anderes übrig, — als in dem wahrgenommenen Zusammen alle Einzelheiten zu unterscheiden und von jeder einzelnen zu sehen im Vereine mit welchen anderen sie vorkommt und unter welchen Bedingungen sie im Komplexe mit diesen anderen verharrt. Aber es liegt auf der Hand, dass dieser Weg aus logischen und psychologischen Gründen gradezu als eine Undenkbarkeit bezeichnet werden muss. Wir kehren also zur Beschreibung des einzig möglichen und tatsächlichen Weges zurück. Mit der individuellen Wahrnehmung einer eine Zeit (eben so lange als eine solche Beobachtung natürlicher Weise stattfinden kann) in Ruhe und Bewegung ihr Zusammen bewahrenden Erscheinung ist nicht nur sogleich die Lostrennung des Wahrnehmungsinhaltes von dem absoluten Wo erfolgt, sondern wir müssen auch dabei festhalten,

dass der Wahrnehmungsinhalt entweder ein vager Eindruck ist, oder dass die eine oder andere dieser Einzelheiten der Aufmerksamkeit sich aufgedrängt hat, oder dass beides stattgefunden hat, neben dem vagen Eindrucke auch die eine oder andere hervorstechende Einzelheit besonders beachtet und im Gedächtniss festgehalten wird. Diese Irrtümer oder diese willkürlichen Annahmen liessen, ohne dass eine Vorwegnahme der Begriffe der eigentlichen Art und Gattung zu erfolgen brauchte, nach jener gedachten ersten Beobachtung, diese vermeintlicher Weise selbe oder doch eine unter Nichtbeachtung einiger ohne bewussten Grund für unerheblich gehaltener Unterschiede ganz gleiche Erscheinung später an einem andern Orte und unter andern Umständen wiederum ihr Zusammen und Nebeneinander bewahrend wiedererkennen. Diese zweite und alle folgenden Beobachtungen dieser Art sollen nicht dazu dienen nur die schon bei der ersten Wahrnehmung gemachte Annahme, dass dieser Wahrnehmungsinhalt für sich die Fähigkeit habe, ebenso lange als es beobachtet worden ist, in seinem Nebeneinander zu verharren, und dass unter den damaligen Umständen die Notwendigkeit hierzu vorhanden war, zu befestigen, sondern sie dienen dazu, von den vielen ganz verschiedenen Umständen, unter welchen solcher Zusammenhalt wahrgenommen wird, zu erweisen, dass sie alle nicht geeignet sind, ihn zu stören; während in andern Fällen die Bedingungen seiner Auflösung sich zeigen. Natürlich ist zur endgültigen Beurteilung der Umstände und Bedingungen nicht die als Beispiel gedachte Beobachtung einer einzigen solchen Erscheinung in mehreren verschiedenen Wann ausreichend, sondern die Möglichkeit eines auch nur vorläufig genügenden Resultates ist davon abhängig, dass mit den Erscheinungen, welche die Umstände und Bedingungen ausmachen, ein Gleiches geschehe. Solche Beobachtungen stellen also eine Ansicht her über die relative Unlösbarkeit eines beobachteten Vereins und rechtfertigen die Erwartung, dass — natürlich unter gewissen Bedingungen — der beobachtete Verein, auch wenn wir ihn nicht mehr beobachten, sein Zusammen bewahrt und es jedem späteren Beobachter, wo und wann auch immer, in derselben Weise zeigen werde, jedem früheren in derselben Weise gezeigt habe. Nun erst ist ein Ding vorhanden. Vage Eindrücke von der Gestalt von Menschen und Tieren, Vierfüssern, Fischen, Vögeln, von Bäumen und Sträuchern und Blumen bieten sich von selbst dar und lassen, ohne jenen vitiösen Cirkel einzuschliessen, sich als Bedingung des Zusammenhaltens aller der Teile, welche solche Gestalt ausmachen, erkennen. Es versteht sich von selbst, dass bei diesen Bestimmungen unzählbare Irrtümer mit unterliefen. Sie lenkten die Aufmerksamkeit auf die Unterschiede, welche

vorher übersehen oder, in der Weise des Vorurteils, als unerhebliche nicht beachtet worden waren. So bildeten sich also die Begriffe von unzähligen Dingindividuen, der Dauer und den Bedingungen des Zusammenhaltes der Erscheinungen, welche sie ausmachen, und ihrer Grenzen. Die unentbehrlichen Mittel zur Bildung dieser Begriffe sind natürlich 1) Allgemeinbegriffe von Erscheinungselementen, welche ja sogleich nach den ersten bewussten Fixirungen auftreten, 2) Allgemeinbegriffe welche als uneigentliche Gattungen bezeichnet werden können, indem eine hervorragende Eigenheit bei völliger Unbestimmtheit aller andern Merkmale das Ding charakterisirt, und 3) Allgemeinbegriffe, welche zwar als eigentliche Gattungen gelten können, aber, ohne ein Urteil über Zusammenhang und Verhältniss ihrer Konstituenten zu enhalten, auf dem blossen vagen Eindrucke, unter Ignoration vorhandener Unterschiede beruhen. Sie betreffen meist nicht untergeordnete Arten, sondern Gattungen von grossem Umfange. So unklar, unvollständig, z. T. unrichtig diese Allgemeinbegriffe waren, ebenso unklar, unvollständig und z. T. unrichtig waren die Annahmen über die Grenzen der Individuen, über das was zu ihnen gehört und über die Bedingungen, unter welchen die zusammengefundenen Teile und Eigenschaften die Gemeinschaft lösen oder so und so lange zusammen verharren müssen. Doch war in diesem Ansatze unvollkommener und z. T. unrichtiger Begriffe von Individuen die conditio sine qua non gegeben, für die Bildung von Art- und Gattungsbegriffen. Vielleicht endlich erhebt jemand noch den Einwand, dass auch darin ein vitiöser Cirkel liege, dass die Veränderung selbst nur unter Voraussetzung der Gesetzlichkeit der Veränderung festgestellt werden könne, welche letztere ja nur aus der Beobachtung schon festgestellter Veränderungen erkannt werden könne. Allein ich habe gesagt, dass Veränderung nur denkbar erscheint und nur zugelassen wird unter der Voraussetzung, also unter der Annahme solcher Gesetzlichkeit. Im Uebrigen erledigt sich die Frage ganz in der oben auseinandergesetzten Weise.

Erst mit dem Dingbegriffe kann der Verbalbegriff entstehen. Wir haben diesen nun zu untersuchen und werden in der Erkenntniss, wie er aus dem Dingbegriffe hervorgeht, die Untersuchung des letzteren erst zum vollen Abschlusse gelangen sehen.

XVII.

Die Vollendung des Dingbegriffes und der Verbalbegriff.

110. Die bisher dargestellte Prädikation liess entweder reine Identität aussagen oder zeigte das Prädikat als einen Teil oder Bestandteil des Subjekts. Dass das „ist“ welches im ersten Falle immer, im zweiten zuweilen gebraucht wird, selbst schon eine Verbalform ist, wurde dabei ausser Acht gelassen; es galt nur als das konventionelle Zeichen für diese Behauptungen. Wenn nun Verba das Prädikat sind, so ist die Zerlegung der Verbalform in die Kopula und ein Nomen, welches den Sinn des Verbalbegriffes hat, gewiss keine Erklärung dieser Form. Denn der Verbalbegriff ist in solchem Nomen (z. B. ist gehend = geht) enthalten und will auch dort erklärt sein, und andererseits bedarf ja auch die Kopula als Verbalform einer Erklärung. Es wird sich darum handeln festzustellen, was denn im Gebrauche des Verbums das Wesentliche ist, im Gegensatze zu der Identificirung, welche durch blosses Nebeneinanderstellen der den Wahrnehmungsinhalt bezeichnenden Laute, eventuell mit Uebereinstimmung in casus, numerus und genus, ausgedrückt ist. Die Verbalform unterscheidet sich zunächst hiervon durch die Verschmelzung des Personalpronomens mit dem Ende des Verbalstammes, der den Wahrnehmungsinhalt ausdrückt. Diese Form kann aus sich nichts anderes bedeuten, als die — eben durch Verschmelzung beider Bestandteile zu einem einzigen Worte symbolisirte — Enge und Innigkeit der Verknüpfung. Worin diese Enge und Innigkeit der Verknüpfung aber besteht, kann die Form nicht sagen. Wol aber ist vom logischen Standpunkte die Deutung zulässig, welche auch das Sprachgefühl vollständig bestätigt, dass, so wie solches Wort in seiner Einheit nicht sich auflösen und in zwei selbständig weiter existirende Teile auseinandergehen kann, so auch die Verknüpfung dieser beiden Glieder des Urteils, welche im Begriffe des Verbalstammes und der Personalendung enthalten sind, eine — so lange eben dieses Wort seine Geltung hat, — unauflösbare ist.

Man hat die Bezeichnung der Zeit als charakteristischen Vorzug der Verbalform ausgegeben; aber es ist gar nicht abzusehen, warum nicht ebenso gut eine völlig zeitlose Verknüpfungsform mit dem Zusatze adverbieller Zeitbezeichnungen sollte dasselbe leisten können. Wir müssen also das Wesentliche in der verbalen Prädikation in der Art der Ver-

knüpfung sehen, nicht in der in sie verflochtenen Zeitbezeichnung, wenn auch die Möglichkeit der letzteren und die Veranlassung dazu in der Eigentümlichkeit der Verknüpfung liegt. Sollte die Zeitbezeichnung, in die Verknüpfungsform selbst zur Einheit eines Wortes aufgenommen, für charakteristisch gelten, so könnte nur das hervorgehoben werden, dass es eben zur Natur dieser Prädikate gehört nur in der Zeit sich abschliessende, also mögen sie lang oder kurz sein, doch immer vorübergehende Erscheinungen anzuzeigen. So viel aber auch diese Deutung für sich hat, so kann sie doch deshalb nicht zum primären Charakteristikum erhoben werden, weil sie den Gegensatz der an einem Subjekte, welches das Dauernde ist, vor sich gehenden und ihm in jener Innigkeit der Verknüpfung angehörenden vorübergehenden Affektion oder Beschaffenheit schon in sich schliesst. Auch wird ja vielfach eine Verbalform benützt, um was dem Subjekte dauernd zugehört, auszusagen. Dann müsste für diesen Gebrauch eine besondere Erklärung ersonnen werden.

Man hat auch das Wesen des Verbalbegriffes in der Tätigkeit gefunden, im Gegensatze zu den verharrenden oder, wie man auch sagte, „ruhenden" Eigenschaften, deren Bezeichnung dem Prädikatsadjektiv und Substantiv überlassen bleibe. Aber gar oft enthält auch letzteres den Begriff heftiger Bewegungen, und dass sie in diesem Falle als dem Subjekte dauernd zukommende Gewohnheit, die sich bei jeder gegebenen Veranlassung äussere, bezeichnet werden d. i. also die häufige Wiederholung derselben, dürfte doch kein genügender Grund sein, um von der Form der Aussage abzugehen, welche wesentlich dem Ausdrucke der Tätigkeit und Bewegung bestimmt sein soll. Welche Kunst muss man aufbieten, um alle Verba des Leidens unter den Begriff der Tätigkeit zu bringen. Schwitzen und Bluten ist freilich eine Bewegung einzelner Teile und Bestandteile des Körpers. Aber eben dieses, dass diese dem ganzen Menschen und nicht den Stoffteilen, welche ihren Ort verändern, als seine Tätigkeit beigelegt wird, zeigt, dass der Verbalbegriff nicht in der Bewegung aufgeht, sondern deutet auf ein anderes, ich meine, tieferes Verhältniss. Das Schlafen wird keine Kunst als Tätigkeit zu interpretiren vermögen, wenn auch meistens ein Entschluss d. i. also eine Tat sich den Schlaf erlauben und ihm sich hingeben lässt. Und könnte auch eine weitere Bedeutung von Tätigkeit darunter jede vorübergehende Veränderung verstehen, so wäre das einerseits ein Zurückgehen auf die vorige Erklärung, welche die Zeitbezeichnung zum Charakteristikum macht, und andererseits würde ein „Verharren" das „Stehen" und „Liegen", von unveränderlichen Dingen gebraucht, auch dieser Interpretation

widerstehen, man müsste denn gerade wieder die Phantasie dafür verantwortlich machen. Aber wenn die Bedeutung letzterer für die Gebilde der Sprache auch durchaus anerkannt ist, so wäre es doch zu verwundern, wenn die Sprache gar keinen den eigentlichen Sachverhalt treffenden Ausdruck hätte, also das ruhende Sein eigentlich überhaupt gar nicht auszudrücken vermöchte. Denn, was nun die Hauptsache ist, das Sein selbst ist doch auch Verbum, und das „ist" als blosse Kopula auf den Ausdruck der angeblich „logischen Beziehung" anzuweisen und die Verbalform dabei zu übersehen ist mehr als naiv.

Was die „logische Beziehung" ist, sagen die Vertreter dieser Lehre nicht. Möchte sie aber sein, was sie will, in jedem Falle müsste, warum sie der Verbalform bedarf und warum die Entbehrlichkeit letzterer nur in einzelnen wenigen Fällen (meist auch als Ellipse gedeutet) hervortritt, erklärt werden.

111. Man kann wol einen Unterschied statuiren zwischen dem Verbum einerseits und der Prädikation von Nominen mit der Kopula andrerseits, darf aber die Bedeutung der Verbalform nicht so eng fassen, dass sie nicht auch dies ‚ist, und, war, und, wird sein', als verbum finitum erklärt, sondern nur auf diejenigen Fälle passt, in welchen die ganze zu prädicirende Erscheinung im Verbalstamme enthalten ist. Der Unterschied von nominalem und verbalem Prädikat liegt ja auf der Hand, und zugleich, warum Tätigkeiten, die Bewegungen und Veränderungen der verbalen Prädikation bedürfen. Wir begegnen in der Auffassung dieser Verhältnisse wieder einem typischen Irrtume. Man hat das Eigentümliche der Verbalbegriffe in der Tätigkeit resp. der Bewegung und Veränderung gesehen und glaubte, ihr sei die Ruhe entgegengesetzt. Nur die erkenntnisstheoretische Logik kann dieser Unklarheit der Begriffe abhelfen, indem sie die Prädikation von Bewegung und Veränderung erklärt. Wenn im Gegensatze zur Bewegung Ruhe als Negation der Bewegung ausgesagt werden soll, so bedarf diese letztere Aussage aus dem gleichen Grunde wie jene der verbalen Prädikation. Also stehen die nominalen Prädikate zu den verbalen gar nicht in dem Verhältnisse von Ruhe und Bewegung, sondern in dem eines positiv Wahrgenommenen zu dem Urteil, welches Vergleichung enthält, d. i. der Bewegung oder Veränderung des Wahrgenommenen. Die letztere setzt aber (§§ 96—102) absolut das idem voraus, welches eben trotz der Bewegung und Veränderung dasselbe ist. Dieses suchten wir oben nachzuweisen, es zu finden war die Schwierigkeit der Bewegungs- und Veränderungsaussage. Ohne dieses Subjekt ist der Begriff Bewegung und Veränderung ein Laut ohne Sinn, oder bedeutet höchstens

ein Urteil über teilweise Identität und Verschiedenheit zweier Erscheinungen, dass eine vorhin hier und jetzt eine zweite dort wahrnehmbare qualitativ ganz oder nur teilweise gleich sind, ein Urteil, was bekanntlich niemand meint, der Bewegung oder Veränderung behauptet. Was also in diesen Prädikaten das zu ihrem Begriffe Wesentliche ist, ist nicht der blosse positive Wahrnehmungsinhalt, sondern liegt schon in der logischen Operation, welche das Subjekt schafft und deshalb kann Bewegung und Veränderung gar nicht anders behauptet werden, als so, dass ihr Ausdruck schon ein solches Subjekt fordert und seine Andeutung in der Personalendung in sich schliesst. Bewegung und Veränderung also als solche ist gar kein Wahrnehmungsinhalt. Vielleicht entgegnet jemand, dass „erröten und erbleichen“ und so noch viele wol einen positiven Wahrnehmungsinhalt ausdrücken, aber dieser positive Wahrnehmungsinhalt, „rot und bleich“ ist nicht der Inhalt dieser Verbalbegriffe, sondern dieser besteht darin, dass eben ein Etwas vorher nicht rot war und dann rot ist, und dass das nicht blos zwei verschiedene Erscheinungen sind, dass auch nicht blos, was sonst noch vorher mit dem Nichtroten und dann mit dem Roten räumlich verbunden ist, qualitativ dasselbe ist, denn von dieser Nachbarschaft wird ja das rot nicht ausgesagt, sondern dass es in einem gewissen Sinne eines und dasselbe ist, was vorher nicht rot und dann rot ist, obwol doch sowol vorher nicht rot, als auch nachher rot, zu ihm als seine Eigenschaft oder sein Bestandteil gehört.

Dass es Verbalbegriffe gibt, welche keine Veränderung, sondern einen gleichmässig verharrenden Zustand zu enthalten scheinen oder auch wirklich enthalten, tut meiner Auffassung keinen Eintrag. Denn diese begründet nur, dass und warum allerdings Bewegung und Veränderung nicht prädicirbar ist, ausser in der Verbalform, aber enthält nichts, warum nicht auch andere Aussagen diese Form annehmen können. Setzt man dem Prädikate der Bewegung und Veränderung das der Ruhe und des Verharrens entgegen, so ist natürlich auch letztere kein direkter Wahrnehmungsinhalt, sondern schliesst das Vergleichungsurteil ein, dass die gedachten Eigenschaften oder Bestandteile in jedem folgenden Wann dieselben sind, zugleich mit dem Gedanken an das Subjekt, welches trotz der als denkbar hingestellten, eben negirten Veränderung, dasselbe bleiben würde. Ein solches Prädikat hat also gar keinen Sinn ohne die gleiche Beziehung auf das verharrende Subjekt und ohne den Gedanken, dass es sich eben um eine Eigenschaft oder einen Bestandteil oder ein Erscheinungselement handelt, welches — im gegebenen Falle zwar tatsächlich nicht, (eben um der Natur des Sub-

jektes willen) doch aber aus seinem Begriffe als Eigenschaft wol wechseln könnte. Auch in dieser Aussage wird ja ausdrücklich das Gewicht darauf gelegt, dass nicht blos der Wahrnehmungsinhalt in dem einen Zeitpunkte dem in einem andern Zeitpunkte qualitativ völlig gleich ist, sondern dass es eben ein und dasselbe Individuum ist, welches in allen Punkten der gemeinten Zeitdauer dieselbe Eigenschaft hat, oder denselben Ort einnimmt, oder mit andern Worten, welches in den verglichenen, zeitlich ja unzweifelhaft verschiedenen, Erscheinungen zu Grunde liegt. Die nominalen Prädikate stehen also zu den verbalen gar nicht in dem Gegensatze von Ruhe und Bewegung, sondern in dem eines an sich zeitlosen Wahrnehmungsinhaltes zu der zeitlichen Aufeinanderfolge zweier Wahrnehmungsinhalte, welche als Eigenschaften oder Bestandteile eines und desselben trotz der Veränderung identischen Subjektes gedacht werden. Wenn also Aussage von Bewegung und Veränderung nicht blos die zeitliche Aufeinanderfolge zweier Erscheinungen (eine solche oder diese vorhin und eine solche oder jene jetzt) bezeichnet, so schliesst sie die Subjektsandeutung notwendig ihrem Begriffe nach in sich, während der blosse Wahrnehmungsinhalt einer solchen Andeutung entbehren kann. Er kann haftend an einem Ganzen als dessen Erscheinungselement, oder als dessen erwiesener Teil gedacht werden, er kann aber auch ein selbständiges Ganzes sein, und kann, auch wenn er dieses nicht ist, sowol nur die allgemeine Andeutung, dass er in der wirklichen Existenz noch mit anderen Elementen oder Bestandteilen zusammen sei erhalten, als auch ohne diese in abstracto gedacht werden.

Wenn also ein Wort den blossen Wahrnehmungsinhalt ausdrückt, so kann es ja gewiss durch die blosse verbindungslose Hinzufügung in jedem Sinne prädicirt und als Prädikat verstanden werden, welchen der Bildungsgrad der Zeit möglich macht. Der Sprachgebrauch kann unter allen Umständen, wenn der Gedankenzusammenhang das Verständniss ermöglicht, auf den Ausdruck logischer Beziehungen verzichten. Handelt es sich aber darum, was der Ausdruck direkt aus sich leistet, so ist anzuerkennen, dass die blosse unmittelbare Nebeneinanderstellung nichts anderes leisten kann, als diejenige Prädikation anzudeuten, welche blos den unmittelbaren Eindruck wiedergiebt, nur in ihm das Wahrgenommene unterscheidet, und Zusammengehörigkeit nicht weiter behauptet als in Beziehung auf den vorliegenden oder reproducirten Eindruck, so wie es vor der Herstellung des Dingbegriffes möglich und oben dargestellt worden ist.

Wie viel die Uebereinstimmung in genus und numerus bedeuten

kann, wäre eine andere Frage. Mir scheint, dass ihre Funktion auch nicht weiter reichen kann, als das Prädikat als Element oder Bestandteil des Ganzen darzustellen, aber doch nur des Ganzen, wie es eben als Erscheinung vorliegt. Dass dieses Ganze, als Ding gefasst, notwendig oder möglicherweise (und auch letzteres gehört ja zum Notwendigen) die und die Elemente und Bestandteile oder Teile habe, d. h. also immer oder doch so und so lange unter den und den Bedingungen habe, kann durch die blosse Uebereinstimmung unmöglich ausgedrückt sein. Jedenfalls ist klar, dass sie auch ohne die tiefere Auffassung der Erscheinungen als Dinge, ihren Sinn hat, und es ist nicht abzusehen, wie sie ausser dem, was sie auch in jenem Falle schon leistet, dazu kommen soll, noch in diesem Falle, d i. dem der Auffassung der Erscheinungen als Dinge, etwas neues zu leisten, also ohne andere Mittel noch die neue Funktion, auch die Dingauffassung zum Ausdruck zu bringen, zu übernehmen. Wir können freilich den Unterschied in keinem Beispiele fühlbar machen, weil unser Denken und, so weit unsere Kenntniss zurückreicht, das Denken und Sprechen der Menschen überhaupt nur Dinge mit ihren Eigenschaften und Zuständen kennt, keine blossen Erscheinungen. Diese zu fingiren ist für uns notwendig gewesen, um die Bestandteile unseres Denkens und die Entstehung unserer Begriffe aus den letzten Anfängen in ihrem Wege zu erkennen, aber wir können uns keine Vorstellung davon machen, wie dieses Operiren mit blossen Erscheinungen mit klarem Bewusstsein möglich ist. Denn eben dieses ist nicht denkbar, ohne dass alle Data der Sinne und ihre erkannte Identität und Verschiedenheit vom Kausalitätsprincipe beherrscht sind. Und wo in unserer Erfahrung die Kopula entbehrlich ist, fühlen wir unzweideutig nicht diese Ausdrucksweise, als die ursprüngliche und aus sich verständliche, sondern begreifen ihre Möglichkeit nur als eine Verzichtleistung auf ausdrücklichere Darstellung des Sachverhaltes, welche Verzichtleistung in der Durchsichtigkeit desselben und der Vertrautheit mit den verwendeten Begriffen also der schon vorhandenen Kenntniss davon, welches Verhältniss unter ihnen behauptet werden kann, begründet ist. Die Kopula also hat durchaus nicht nur im Allgemeinen das Amt die logische Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat auszudrücken, sondern speciell, das nominale Prädikat in dasjenige engere und innigere Verhältniss zum Subjekte zu setzen, welches die Verbalform statuirt. Aber es ist auch nicht möglich den Sinn dieses Wortes klar in dieser Funktion aufgehen zu lassen, als ob je Menschen sich hätten ein Wort ersinnen können, zu keinem anderen Zwecke als um die logische Funktion, jedes Wahrnehmungsinhaltes baar, zum Aus-

drucke zu bringen, und namentlich zu einer Zeit als die logische Beziehung selbst als solche noch gar nicht zum Bewusstsein gekommen war. Ein solcher Einfall ist am schlagendsten durch die Form widerlegt, in welcher alle andern Verba ihren Inhalt dem Subjekte beilegen. Denn die verbale Prädikation vermag ja bekanntlich ihre engere und innigere Verknüpfung von Subjekt und Prädikat nicht anders zum Ausdrucke zu bringen, als dadurch, dass sie den den Begriff tragenden Verbalstamm mit der Personalendung, d. i. dem Personalpronomen, welches das Subjekt andeutet, zu einem Worte verschmilzt, nicht durch einen für den direkten Ausdruck der logischen Beziehung geschaffenen Laut.

Wenn also das verbum substantivum mit dem Prädikatsnomen zusammen gleichsam oder gewissermassen eine verbale Prädikation ausmachen soll, oder einer solchen in ihrem Werte gleichkommen soll — (was eben durch die Verbalform des verbum substantivum erreicht werden soll) — so bleibt immer noch die Frage zu erledigen, wie das eigentlich möglich ist, und was eigentlich die Kopula bedeutet, da sie unmöglich blos, ein sonst inhaltsleerer Laut, der logischen Beziehung dienen, oder das nominale Prädikat zum Werte eines verbalen erhöhen kann.

112. Das verbum substantivum hat nun, — wie jetzt wol allgemein zugestanden und bekannt, und wie sich namentlich im Deutschen noch durch bestimmte Anwendungen beweisen lässt — eine inhaltliche Bedeutung gehabt und hat sie, wenn auch verblasst und unklar, noch heut; (west = lebt — verwesen; das Wesen der Sache, Unwesen, Anwesen.) Wie stellt sich dann aber zu dieser Bedeutung das Prädikatsnomen? Waltet sie vor, wird sie überhaupt noch gefühlt, so ist sie und nichts anderes Prädikat, und was sonst noch zum Prädikate gehören soll, kann nur entweder als Adverb oder als abhängiger casus sie ergänzen. Solche Ergänzungen im Accusativ sind nicht unerhört. Das Arabische, alle norddeutschen Dialekte bieten sie, (z. B. einen guten Mann sein). Wie ist es dann aber überhaupt möglich, dass das Prädikatsnomen als Ergänzung dieses Verbi im Nominativ hinzugefügt wird? Sehr verführerisch ist der Ausweg den Inhalt des verbi substantivi nur so sehr verblassen zu lassen, dass er nicht mehr eine Ergänzung im Accusativ zu sich zu nehmen vermag. Aber dagegen ist ein Doppeltes einzuwenden. Erstens ist es ja bekanntlich, wie oben angeführt worden, durchaus nicht durchgängig so verblasst, und konnte es noch viel weniger zu jener Zeit sein, als zuerst ein Prädikatsnominativ ihm zugefügt wurde, und zweitens würde bei völliger Verblassung dieses Inhaltes das verbum substantivum auch nicht mehr im Stande

sein, sonst ganz leer und inhaltslos, die logische Beziehung allein vermittelnd, zu existiren. Dass letzteres eine Undenkbarbeit und vor allem durch die Natur der Verbalform selbst anzunehmen verboten ist, welche keinen Sinn mehr hat, wenn das Personalpronomen mit einem nichts zu einem Worte verschmilzt, ist oben erörtert worden.

Wie kann also noch ein Prädikat im Nominativ neben dieses verbale Prädikat treten? Und, um die Frage scheinbar noch schwieriger zu machen, wie ist es denkbar, dass derselbe logische Sinn zum Ausdrucke gelangt, gleichviel ob eine Ergänzung des verbalen Prädikates im Accusativ zutritt, oder ob ein zweites Prädikat im Nominativ sich neben das verbale stellt. Es wird darauf ankommen, im Sinne dieses Verbums die Möglichkeit zu finden, dass das, was der Gedanke ausser ihm noch auszudrücken verlangt, sich allerdings wie ein Objekt von ihm darstellen lässt, aber diese Darstellung durchaus nicht fordert, sondern eigentlich nicht Objekt ist.

Eine Analogie bildet das bekannte Schwanken der Konstruktion bei den Verbis, sich als etwas zeigen, sich darstellen, sich betätigen, zwischen Nominativ und Accusativ, wie auch ähnlich im Griechischen bei *σύνοιδα* mit Nominativ und Dativ, z. B. er zeigte sich, oder er bewährte sich als ein vorzüglicher Dirigent. Setzen wir den Acc. „Er zeigte sich, erwies sich, bewährte sich, betätigte sich als einen guten Dirigenten, so ist der Sinn offenbar nicht geändert; in beiden Fällen ist die Hauptsache, welche zum Ausdrucke gelangt, dass er ein guter Dirigent war, und was ausserdem noch in jenen Verben liegt, sind Nebenbeziehungen z. T. bildlicher Art und Andeutungen, welche jene Hauptsache nicht modificiren, sondern zu ihr hinzutreten. Objekt dieser Verba ist nun zunächst das reflexive Pronomen und der Acc. mit „als“ heftet sich an dieses Objekt. Aber er könnte sich nicht daran heften, wenn nicht in dem auszudrückenden Sinne gleichfalls ein Objektsverhältniss vorhanden wäre. Denken wir ein Wort, das nur eine Eigenschaft bezeichnet, so bleibt dieses der Erklärung bedürftige „als“ weg, ein deutliches Zeichen für seine Funktion, z. B. Er zeigte, bewährte, bewies sich treu und ehrlich. Sachliches Objekt von diesen Verben ist nur die Eigenschaft, Treue, Ehrlichkeit, Direktionskunst. Wird statt ihrer ein Begriff eingeführt, welcher, wie „vorzüglicher Dirigent“ nicht die Eigenschaft, sondern das mit ihr behaftete oder sie besitzende Individuum bezeichnet, so tritt dieses „als“ in sein Recht, limitirend wie immer, gewissermassen die Dirigentenperson in der vorher einschränkungslos bezeichneten Person („sich“) unterscheidend und hervorhebend als das, was in dem „sich“ das eigentlich Gemeinte das

Gezeigte ist. Wird das blosse Adjektiv gebraucht, so kann das „als“ wegbleiben, bleibt sogar besser weg, weil das sachliche Verhältniss durch den Begriff des Adjektivs so wie so unmissverständlich ist. Dieses sachliche Verhältniss ist nun offenbar in allen diesen Fällen ein und dasselbe, dass dem Objekt die Eigenschaft beigelegt wird. Es ist also gar nicht anders charakterisirbar, als dass dieser Acc. mit „als“ oder der blosse Acc. des Adjektivs einfach als Prädikat zu jenem Objekte bezeichnet wird, also als die Aussage „er ist das“, und die Umschreibung „er zeigte, bewies, betätigte, dass er ein guter Dirigent war, oder zeigte sich als einen oder als ein guter Dirigent“ trifft ganz und gar denselben Sinn, wenn auch ein feinerer Unterschied in der Darstellung auffindbar ist.

Das „sich zeigen, sich betätigen, bewähren und beweisen“ gleich „sich sehen, wahrnehmbar machen“ und „wahrnehmbar sein und so verharren“, kann aber auch ohne Ergänzung ausgesagt werden und hat für sich allein Inhalt genug. Soll also nur eine Eigenschaft eines Subjektes oder ein Teil oder Bestandteil in ihm als gezeigt und wahrnehmbar bezeichnet werden, so lässt sich eben deshalb diese Einschränkung sehr gut auch am Subjekte anbringen und mithin mit gleichem, wenn nicht mit grösserem Rechte sagen, Er zeigte sich als ein guter Dirigent, ein brauchbarer Mensch. Natürlich ist das Verhältniss dieser Einschränkung oder des Adjektivs im Nominativ zum Subjekte auch wieder kein anderes als das des Prädikates, wie es nur durch ein Urteil der Form „er ist das und das“ ausgedrückt werden kann.

Der Acc. bei „sein“, er ist einen guten Redner, scheint nun der versuchten Erklärung zu widerstehen, weil, wenn auch die Grundbedeutung als „sich zeigen, darstellen, erweisen, betätigen, bewähren, wahrnehmen lassen“ zugestanden würde, doch jener Acc. des Prädikates direkt sich erst an das reflexive Pronomen anschliesst, dieses aber nur den bildlichen Nebenbeziehungen in jenen Verben, welche zur Erklärung gebraucht wurden, angehört. Viel eher, wird man meinen, müsse das „Sein“ der Bedeutung eines nicht reflexiven Verbes genähert werden, um den Acc. dabei zu begreifen, wie ausmachen, darstellen, z. B. einen tüchtigen Dirigenten. Allein auch in diesen letzteren Fällen ist der Acc. von dem Bildlichen in den Verbalbegriffen abhängig und nicht von der einfachen Bedeutung des Seins. Auch ist eine Erklärung, welche diesen acc. mit einem echten Objekte parallelisirt, erst recht nicht brauchbar, weil das Prädikatsnomen niemals sachlich in diesem Verhältnisse steht. Wie es bekanntlich das Verbum nicht als ein Umstand ergänzt, also nicht Adv. werden kann, so ist es auch kein eigentliches Objekt, d. h. kein selbständig und

unabhängig von der Tätigkeit des Verbums existirendes Ding, welches von dieser irgend wie getroffen oder berührt würde.

113. Alles, was als Spur einer volleren Bedeutung des verbum substantivum aus einzelnen Gebrauchsarten noch erkennbar ist, weist nicht auf eine Erscheinung von bestimmtem Charakter zurück, — in welchem Falle nicht ersichtlich, ja, nicht denkbar wäre, wie aus irgend einem positiven Wahrnehmungsinhalt jene abstrakte und inhaltsleere Bedeutung der Kopula hätte werden können — sondern zeigt die Andeutung verschiedener Erscheinungen und zwar immer solcher, welche als charakteristische Art eines Dinges seine Existenz zu betätigen und zur Geltung zu bringen, bemerkbar zu machen, kurz als die anschaulich specielle Art seines Daseins hervortreten. Der abstrakte Begriff der blossen Existenz konnte überhaupt erst verhältnissmässig spät entstehen; was er meint, wurde einst immer nur in Verquickung mit anschaulich Speciellem gedacht. Dass und wie letzteres zurück und der abstrakte Begriff allmälig hervortreten konnte, bedarf keiner Erklärung. Nur das ist dabei zu erwähnen, dass dieser abstrakte Begriff durchaus nicht von der absoluten Leere und Inhaltslosigkeit ist, welche die gemeine Auffassung ihm beilegt, wenn sie das Existiren von allem und jedem inhaltlichen Moment abtrennt. Freilich existirt das Verschiedenartigste und somit können alle Unterschiede in dem Existirenden nicht zum Begriffe der Existenz gehören, welche alle umfassen soll. Aber wenn auch auf dem Gebiete der wahrnehmbaren Unterschiede kein Inhalt für den Existenzbegriff zu finden ist, so findet sich doch ein solcher in der Reflexion. Man erinnere sich der Abschnitte VIII und IX. Was zurückbleibt, wenn von allen wahrnehmbaren Unterschieden, die doch alle einschränkungslos existiren, abstrahirt wird, geht selbstverständlich in das Gebiet des Subjektiven und ist im Allgemeinen als Bewusstseinsinhalt charakterisirbar, etwas specieller als solcher Bewusstseinsinhalt, den wir als unmittelbare Wahrnehmung oder Sinneseindruck bezeichnen. Das Dasein oder die Existenz eines Dinges besteht in der Tat in nichts anderem, als dass ein tatsächlicher Eindruck dieser Art vorhanden ist oder Bewusstseinsinhalt ist, dass es sich zeigt und darstellt, sich betätigt, bedeutet den Akt, in welchem die Erscheinung sich aufdrängt und in ihrer charakteristischen Weise im Bewusstsein auftritt, seinen Inhalt ausmacht. Deshalb wird die Existenz auch naturgemäss nur von nicht sinnlich gegenwärtigen Dingen behauptet, indem die entsprechenden Wahrnehmungen als früher oder an andern Orten vorhandene als in jedem Falle mögliche, unter bestimmten Umständen notwendig eintretende erklärt werden; von dem leibhaftig gegenwärtigen Dinge sagt niemand zu denen,

welche es sehn und fühlen, es sei oder existire. Es wäre eine Art Tautologie. Denn wenn man von einem gezeigten Dieses hier sagt, es sei oder werde wahrgenommen, so liegt schon in der Nennung des Subjektes, d. i. dem demonstrirten „Dieses hier", die Voraussetzung, dass es wahrgenommen oder dass es eine Wahrnehmung ist, sonst wäre das „Dieses hier" ein Laut ohne Sinn und Inhalt. In jedem Falle nun ist das prädicirte Sein keine im Wahrnehmungsinhalt des Subjektes gefundene Eigenschaft, sondern ein Reflexionsprädikat; das „wahrgenommen werden", durch welches wir seinen Sinn erklären, ist in keinem Falle als ein wirklich passivisches Prädikat anzusehen. Es ist also aus selbstverständlichen Gründen unmöglich, durch irgend ein anderes Wort, welches anschaulicheren Inhalt hätte, den Sinn dieses Begriffes ganz so, wie er in unserem Sprachgefühl lebt, zu treffen. Was dem Subjekte eigentlich beigelegt oder hinzugefügt wird durch die Aussage „es ist oder existirt", findet sich nicht auf dem Gebiete der objektiven Darstellung (cf. § 44), nicht unter den verschiedenen Wahrnehmungen selbst, sondern in der Reflexion, indem der Inhalt des Subjektsbegriffes als Bewusstseinsinhalt bestimmter Art (in dem behandelten Falle als unmittelbarer Sinneseindruck) bezeichnet wird. In diesem Sinne nun, also in einer ganz andern Richtung, wird dem Begriffe des speciellen Wahrnehmungsinhaltes doch durch das prädicirte Sein = Existiren etwas hinzugefügt. Was wird ihm aber hinzugefügt? und wie kann dieses, nach Art anderer Prädikate ihm Zugefügte, ihm eingefügt und mit ihm zusammenseiend gedacht werden? Die ausgesagte Existenz wird in der oben erörterten Weise der Subsumtion als eine Gattung des Subjektsbegriffes ausgesagt. Auch das blosse Verbum finitum „existirt" hat diesen Sinn. Es ist ein wol zu beachtender eigentümlicher Umstand, dass die höheren Gattungsbegriffe der objektiven Dinge durchaus in das Gebiet des Subjektiven führen. Wenn nicht das inhaltslose Etwas geltend gemacht wird, so liegen die Gattungsbegriffe Ding und Eigenschaft doch schon auf dem Gebiete der logischen Verknüpfung, und wenn man von dieser absieht, so sind die verknüpften Wahrnehmungen Eindrücke, als das ursprünglich Gegebene zu bezeichnender Bewusstseinsinhalt. Dieser ist das Sein. Und die sinnfällige Existenz bezeichnet in ihm nur einen Unterschied etwa zu demjenigen Bewusstseinsinhalt, der als Reproduktion oder als Phantasiegebilde oder als Denkakt erkannt wird. Das von einem Dinge prädicirte Sein oder Existiren ist also immer einer seiner höchsten Gattungsbegriffe, welcher schon im Gebiete der Reflexion liegt. Auch wenn wir von einem Gedanken sagen, er sei oder existire, so heisst das, der begriffliche Inhalt desselben werde gedacht, ein gleiches Reflexionsprädikat.

Diese höchsten Gattungen sind wie alle Gattungen, im Speciellen und Individuellen enthalten, so, wie es oben bei der eigentlichen Gattung des einfachsten Erscheinungselementes ausgemacht wurde. Wenn sie doch wieder nicht als etwas selbst sinnlich Wahrnehmbares darin neben dem andern sinnlich Wahrnehmbaren, wie Farbe in rot, enthalten sind, so kann ich nur auf die Grundnatur des Seins und des Denkens verweisen, und darauf aufmerksam machen, dass diese Gattung doch die eigentliche Funktion des Gattungsbegriffes, Grundlage und Grundbedingung der Denkbarkeit des Specifischen zu sein, vollständig erfüllt. Wenn sie auch nur in der Reflexion erkennbar ist, so ist doch diese Gattung der Existenz resp. der einzelnen Existenzarten, wie alle eigentlichen Gattungen, als Grundlage und Grundbedingung des Specifischen in allem Wahrnehmungsinhalt, wenn auch nicht selbst als Wahrnehmungsinhalt, enthalten, d. h. alles objektive Sein hat seine Existenz, den Begriff seiner Existenz nur als das Enthaltensein in einer andern Realität, als seiner Grundlage und Grundbedingung, nämlich in der Realität des bewussten Ich, welches ohne Bewusstseinsinhalt bekanntlich eine blosse Abstraktion ist. Denken wir nun wieder an den bekannten Sinn der Kopula, wenn sie ein Prädikatsnomen dem Subjekte zuführt. Der Existenzbegriff verblasst nicht, um den Dienst der blossen Kopula übernehmen zu können, sondern in Folge seiner Verbindung mit einem Prädikatsnomen verblasst er zur blossen Kopula. Das Prädikatsnomen steht zum Existenzbegriff im Verhältniss der Unterordnung, ist eine Species dieser Gattung Existenz oder der gemeinten Existenzart. Mag rot oder rund, oder in dem oben gebrauchten Beispiele „ein guter Dirigent" oder treu und ehrlich ausgesagt werden, es ist immer eine Species des Seins. Heisst „das Ding ist" (im Sinne der sinnlichen Existenz), dass dasjenige, was unter diesem Dinge verstanden wird, wahrgenommen wird, so wird in dem Satze „das Ding ist rot" behauptet, dass es als ein rotes existirt d. i. wahrgenommen wird, das Prädikat des Seins als wahrgenommen werden wird eingeschränkt auf jenen Teil; dass es selbst ist, wird nicht behauptet, weil keine Veranlassung dazu vorhanden ist, sondern nur, dass es als ein rotes ist, dass in Beziehung auf diesen einen Teil oder Bestandteil seine Existenz oder sein wahrgenommen werden die Existenz des Roten oder das wahrgenommen werden des Roten ist. Die ausgesagte Gattung wird also durch die Hinzufügung der Species (oder einer von ihren Species), in welcher sie verwirklicht ist, determinirt. Kann man nun das prädicirte Sein zwar als wahrgenommen werden oder Eindruck sein vom logischen Standpunkte aus verstehen, aber doch mit dem noch vor aller Reflexion ausgebildeten Sprachgefühl, ver-

zichtend auf eine präcise Begriffsbestimmung, in unklarer Weise wie eine Tätigkeit oder einen Zustand des Subjektes denken, etwa vergleichbar mit einem „ausmachen, darstellen oder sich zeigen und betätigen, bemerkbar machen u. dgl.“, so ist die Möglichkeit des Acc. vollständig klar.

114. Ich gründe sie nicht auf das Bildliche in jenen umschreibenden Ausdrücken, sondern auf den logischen Sinn, muss aber freilich dabei auf einen späteren § verweisen, dessen Inhalt ich hier nur andeutungsweise vorwegnehmen kann. Wir werden unten eine ganze Klasse von Objektsaccusativen als das Objekt der Species zu behandeln haben. Der Gebrauch, die Determination durch die Species wie ein Objekt dem Verbum, welches nur das Gattungsmässige enthält, hinzuzufügen, reicht sehr weit. Gleich bei allen psychischen Tätigkeiten und Zuständen ist er unläugbar. Sehen und Hören sind Zustände, und das Objekt, welches man hört und sieht, ist — wenn nicht der Dingbegriff genannt wird, von welchem das Gesehene und Gehörte nur ein Teil ist, sondern wenn wirklich nur das Sicht- und Hörbare Objekt ist — nichts für sich bestehendes, welches von der Tätigkeit des Sehens oder Hörens getroffen und berührt würde, sondern nur die Species dieses durch Sehen und Hören nur von Seiten seiner Gattung bezeichneten Zustandes. Beim Fühlen ist es ebenso klar, dass es ohne etwas, das gefühlt wird, die Abstraktion der Gattung ist, und wenn nicht wieder ein Dingbegriff zum Objekt gemacht wird, sondern nur das specielle Gefühl, Lust oder Schmerz, so sind diese Objekte gewiss nichts selbständig Existirendes, das von der Tätigkeit des Fühlens ergriffen würde, sondern sie sind einfach die Species des Fühlens. So noch vielfach. Nur noch zwei Beispiele: Ein Lied singen und einen Tanz z. B. Walzer tanzen. Das Lied hat freilich selbständige Existenz auch ungesungen, aber dann doch nur als im Gedächtniss aufbewahrte, also gedachte resp. durch künstliche Zeichen in räumlich Ausgedehntem (dem Notenblatt) symbolisirte Aufeinanderfolge von Tönen. Das wirkliche Lied ist und besteht eben in der bestimmten Aufeinanderfolge von wirklichen Tönen, ist also nur eine Species der Gattung Singen, denn es wird durch Singen weder berührt und getroffen, noch wie eine nachfolgende Wirkung von der Tätigkeit des Singens hervorgebracht, sondern es besteht in dem Singen selbst, und das Lied ist die specielle Art von Singen resp. von Hörbarem. Der Walzer, natürlich nicht als musikalische Komposition, sondern als Tanzbewegung gedacht, besteht eben in der bestimmten Art und Weise der Tanzbewegung. Wenn das Prädikatsnomen zur Kopula im Acc. treten kann, so ist dies offenbar das Objekt der Species, welches

die im Verbalbegriff allein enthaltene Gattung determinirt. Diese Erklärung bewährt sich dadurch, dass sie klar die Möglichkeit einer Auffassung zeigt, welche den Sinn der bekannten Konstruktionen ausmacht, und zugleich begreifen lässt, warum derselbe Sachverhalt durchaus nicht in dieser Weise aufgefasst werden musste, sondern auch eine andere zuliess. Ist das Prädikatsnomen Objekt der Species, so ist das verbum substantivum von dem es abhängt, noch mehr als blosse Kopula und hat einen, wenn auch unklaren, andern Tätigkeiten und Zuständen analog gedachten Inhalt. Die logische Beziehung, welche Subjekt und Prädikat verbindet, umfasst hier nur den Verbalbegriff des Seins und das Subjekt, und jenes Objekt gehört wie alles Objekt als Ergänzung zum Prädikatsbegriffe als ein Teil seines Inhaltes.

115. Tritt nun das Prädikatsnomen in den Nominativ, so kann dieser Nominativ unmöglich der Form nach als zum Prädikate gehörige Ergänzung desselben gelten, sondern die logische Beziehung, welche Subjekt und Prädikat vereint, vereint direkt das Prädikatsnomen mit dem Subjekte. Das verbum substantivum büsst dabei von der in volkstümlicher Unklarheit gedachten Fülle seines Inhaltes etwas ein, und indem es sich klarer als blosses Reflexionsprädikat, als Eindruck sein und wahrgenommen werden zu erkennen gibt, wird es auch unfähig ein Objekt zu regieren und seine Determination muss als Einschränkung des Subjektes, von dem es gilt, diesem beigelegt werden. Dann hätten wir also scheinbar zwei Aussagen konstruirt, um diese einfachste Aussage zu erklären, gewiss ein Grund, die Erklärung mit allen ihren Voraussetzungen als zu gekünstelt zu verwerfen. Freilich, der sog. gesunde Menschenverstand bildet sich ein, das was ihm aus der täglichen Praxis des Lebens seit Langem das Bekannteste und Vertrauteste ist, müsse auch das Einfachste sein und ist dabei natürlich ebenso weit davon entfernt diesen einfachen Begriff des Einfachen einer Prüfung zu unterwerfen. Von diesem Standpunkte aus ist alle naturwissenschaftliche Theorie in gleicher Weise zu verwerfen, weil sie diese einfachsten Dinge von der Welt, dass man z. B. etwas sieht, was vor einem steht, und dass man die Suppe bläst, wenn sie zu heiss ist u. dgl., so überaus gekünstelt erklärt. Aber ich statuire auch gar nicht wirklich zwei Aussagen, sondern erkläre, dass das Verbum von dem Subjekte nur ausgesagt wird in der Einschränkung, welche sich dadurch ergibt, dass das Prädikatsnomen durch die Uebereinstimmung mit dem Subjekte sich diesem zugesellt. Dann heisst terra rotunda est, oder das Ding ist rot, nicht, wie man mir einwenden wird, die runde Erde ist und das rote Ding ist, denn in dieser Deutung ist das Prädikat „ist“ von dem Sub-

jekt ausgesagt, welches von andern gleicher Art durch das Attribut unterschieden wird, welches übrigens doch auch einmal als Prädikat beigelegt worden sein muss. Meine Erklärung zeigt vielmehr den Nominativ ganz in demselben Sinne, wie er bei „sich zeigen, betätigen, bewähren als einer", gebraucht wird. Das Prädikatsnomen gehört freilich als Determination des verbum substantivum dem Sinne nach zum Prädikat, es kann aber der Form nach nicht als seine Ergänzung dargestellt werden, sondern nur als ein Teil oder etwas am Subjekte, mit Rücksicht auf welches das Prädikat des Seins behauptet wird. Dies geht nun — und natürlich geht es nur so — dadurch, dass schon die blosse Nebeneinanderstellung und Uebereinstimmung im casus eventuell auch in numerus und genus die logische Beziehung der reinen Identificirung, sowol wie der Zusammengehörigkeit, wenigstens auf dem Gebiet des blossen Eindruckes oder der Erscheinung auszudrücken vermag. Das Prädikatsnomen wird dadurch nicht zum Attribut gemacht, vielmehr lässt sich der Sinn eher so umschreiben, dass das „ist" eben von dem und dem am Subjekte Wahrgenommenen gilt, dass da an diesem Dinge etwas sei, als Teil, wenigstens äusserlich als Teil des Gesammteindruckes sich zeige, was mit rot oder rund bezeichnet wird. Das Ding ist als ein rotes oder, es ist da eine Eigenschaft oder ein Teil an ihm, den wir so und so bezeichnen oder, rot ist an diesem Dinge. Das Beste dabei ist offenbar nicht ausgedrückt und kann nicht ausgedrückt werden, wenn wir nicht eben die logischen Prädikate selbst zu Hülfe nehmen. Dass das Prädikat ein Teil oder Bestandteil der Gesammterscheinung ist, und welcher, das ist natürlich weder durch die Nebeneinanderstellung noch durch die Kopula direkt gesagt. So ist es also möglich, dass das Prädikatsnomen durch die Verbalform der Kopula in jene engere und innigere Verknüpfung mit dem Subjekte gesetzt wird, welche bloss die Verbalform leisten kann.

In welche Verbindung der Verbalbegriff durch das verbum finitum mit dem Subjekte gesetzt ist, in eben diese Verbindung ist zugleich was zu diesem Prädikate gehört, gesetzt, und wie eng das verbum substantivum seinen als Kopula geringfügigen Inhalt mit dem Subjekt verbindet, ebenso eng ist mit ihm die Determination dieses Gattungsbegriffes verbunden, welche zuweilen im Acc. meist im Nom. steht. Ueber die Objekte nun später mehr. Jetzt ist zu fragen, worin besteht also die Verbindung, welche das verbale Prädikat stiftet?

116. Wenn die blosse Nebeneinanderstellung mit ganzer oder teilweiser Uebereinstimmung nur Zusammengehörigkeit geben konnte, so weit sie überhaupt auf dem Gebiete des reinen unmittelbaren Eindruckes

erkannt und ausgesagt werden kann, so weit sie also noch vor Konstituirung des Dingbegriffes möglich ist, so wird die verbale Prädikation die engere Beziehung ausdrücken, welche dem Dinge — nicht blos einem individuellen Eindrucke Bestandteile —, sondern dem Dinge in der oben auseinandergesetzten Bedeutung Eigenschaften oder Zustände beilegen lässt. Ich muss einen möglichen Einwand hier gleich erledigen. Wenn die Uebereinstimmung, wird man sagen, dazu notwendig ist, so ist damit vielleicht auch für dieses Gebiet das intimere Verhältniss der Eigenschaften und Zustände zu dem Dinge als ihrem Träger statuirt. Denn schwerlich können wir Casusunterschiede fixirt, noch weniger Geschlechtsbezeichnungen, als irgend welchen Sinn erweckend, denken, wenn nicht die vorübergehenden Eindrücke schon zu Dingbegriffen gemacht sind. Ich habe auch oben zugegeben, dass wir von einer Welt, die nur aus Eindrücken bestünde, kein Bewusstsein haben, und zweifle andrerseits nicht daran, dass dasselbe intime Verhältniss jetzt und, so lange Casusunterschiede und Geschlechtsbezeichnung existiren, bei blosser Nebeneinanderstellung von Subjekt und Prädikat gemeint wird. Ich lege auch kein Gewicht auf die Uebereinstimmung, als wenn sie grade das unentbehrliche Mittel dazu wäre, um die Zugehörigkeitserklärung auf das Gebiet der blossen Eindrücke einzuschränken. Vielmehr meine ich, dass, mögen nun Casus und Geschlechtsbezeichnung bedeuten und Voraussetzungen enthalten, welche immer sie wollen, die blosse Uebereinstimmung als solche niemals mehr leisten kann, als eine äusserliche Verbindung, dass eines auf das andere hinweist, dass sie also in irgend einer Weise zusammen sind und ein Ganzes ausmachen. In welcher Weise sie aber zusammenseiend zu denken sind und in welchem Sinne sie ein Ganzes ausmachen, ist dadurch in keiner Weise angedeutet. Wenn wir dabei doch an die innigere Verbindung von Ding und Eigenschaft denken, so geschieht das nur deshalb, weil diese Begriffe so zur Herrschaft gelangt sind, dass wir von ihnen gar nicht mehr abstrahiren können. Der direkte sprachliche Ausdruck für dieses Verhältniss — so weit von einem direkten Ausdrucke überhaupt die Rede sein kann — ist nur das verbum finitum. Ich muss nun das ganze Kapitel von Notwendigkeit und Möglichkeit hier als verstanden und noch im Gedächtniss vorhanden voraussetzen. Die Innigkeit der verbalen Verknüpfung besteht durchaus nicht etwa in der Natur des Erscheinungselementes, welches zur wahrnehmbaren Existenz die andern notwendigen Erscheinungselemente verlangt, z. B. des abstrakten Elementes rot, das natürlich nicht ohne vollständige räumliche und zeitliche Bestimmtheit wahrnehmbar existiren kann. Auch dass Bewegung und Veränderung, als ein Vergleichungs-

Urteil enthaltend, nicht ohne die Verglichenen existiren kann, dass die Veränderung des Ortes natürlich eine Raumerfüllung voraussetzt, auch das macht nicht die grössere Innigkeit der verbalen Verbindung aus. Ich hob es oben bei der Bewegung und Veränderung hervor, dass trotz der anerkanntermassen zwei Erscheinungen doch eines festgehalten wird, von welchem sie ausgesagt werden; das war der Kernpunkt der Sache. Und dieses Eine zeigte die Grundvoraussetzung alles Denkens d. i. aller Menschenexistenz, 1) die Unvernichtbarkeit des Raumes und der Zeit, oder die Notwendigkeit desselben in seiner ganzen Ausdehnung, als Grundzug eben des Seins, welches Objekt des Denkens ist und somit als unentbehrlicher Bestandteil des Denkens, woraus die Lehre vom Raum- und Zeitindividuum sich ergab, und 2) die relative Unvernichtbarkeit der den Raum erfüllenden Qualitäten, welche ein Verschwinden und Eintreten einer Qualität in der Zeit nur auf Grund bestimmter Gesetzmässigkeit für denkbar und möglich erklärte, so dass nur im Hinblick auf die ewige Ordnung des Seins, zu welcher selbst diese Gesetzlichkeit gehört, dass in bestimmtem Augenblicke das eine an Stelle des andern tritt, das Verschwinden und Entstehen einer Qualität für möglich gilt. Diese Notwendigkeit von einer angeblich „innersten Natur der Dinge" abzuleiten, kann mir bei meinem Standpunkte natürlich nicht einfallen. Diese Notwendigkeit kommt nicht zu dem Sein hinzu, als wenn das Sein auch ohne sie, vielleicht als blos mögliches oder zufälliges, existiren d. h. gedacht werden könnte, sondern sie ist selbst das Sein, und so wie es in der ersten oder absoluten Notwendigkeit liegt, dass, freilich unter Voraussetzung des bewussten Ich, — wer von diesem zu abstrahiren vermag, versuche was er kann, — das Denken ein Sein trifft oder ergreift, eben Denken eines Seienden oder eines Objektes ist, so ist die erwähnte Notwendigkeit eben nur dieses Sein selbst, welches (und weil es) sonst absolut undenkbar wäre, also nicht Objekt des Denkens sein könnte. Es fehlt jeder Anhalt um einen Gegensatz zu dieser Notwendigkeit zu denken; sie ist das einfache und schlichte „so ist es". Das Mögliche und Zufällige ist selbst notwendig; es bezeichnet ja nur innerhalb dieses Notwendigen bestimmte Relationen, in dem einen Falle, dass diese erste Notwendigkeit ein bestimmtes Etwas, welches losgelöst in abstracto gedacht wird, nicht nur mit diesen, sondern an andern Orten mit anderen Genossen verknüpft hat, d. h. dass dieses eine sowol mit dem als auch mit jenem zusammen sein „kann", und im andern Falle, dass dieselbe Notwendigkeit, welche unterscheidbare Einzelheiten für ewig verknüpft hat, in einem Anfang, welchen nicht zu denken unmöglich ist, diese Vereine in einem bestimmten Nebeneinander stehen und von diesem aus

eine bestimmte Bewegung eintreten liess, nach deren Gesetz, auf Grundlage des ersten Nebeneinander, das Zusammentreffen von Stoffen und ihren Veränderungen für alle Zeit bestimmt ist, der Zufall. Diese Notwendigkeit macht den angeblichen „Träger“ der Eigenschaften entbehrlich, sie ist das geheimnissvolle Wesen des Dinges oder der Substanz, d. h. eben kein sogenanntes Wesen, sondern das einfache Kausalitätsprincip, d. i. das Denken selbst. Der Schein des Trägers oder des Wesens löst sich klar vor unseren sehenden Augen in das Kausalverhältniss auf, und das Ding ist, trotz aller Veränderungen die es im Laufe der Zeit bis zur Unerkennbarkeit erfahren hat, dasselbe wie früher, weil nach dem Gesetze d. i. seinem Wesen und dem Wesen aller Dinge, des Denkens und des Seins, jene Qualitäten nur grade dort und in jenem Augenblicke vorhanden sein und nur die und die an ihre Stelle treten konnten und treten mussten. Das innige Verhältniss zwischen dem Dinge und seinen Eigenschaften beruht hierauf, aber es besteht nicht direkt hierin. Direkt besteht es in der Unverlierbarkeit der Eigenschaft, in der Unauflöslichkeit des Vereines, d. h. der Wesentlichkeit der Eigenschaft oder des Zustandes, wenn nicht zu dem Artbegriffe, unter welchem das Ding steht, so doch zu seiner Erscheinung in bestimmter Zeit. Charakteristisch ist die Anwendung des Begriffes des Besitzes, dass die Erscheinung oder das Erscheinungselement, welches den Inhalt der beigelegten Eigenschaft ausmacht, dem Dinge g e h ö r t, s e i n e Eigenschaft ist, und dass das Ding als Besitzer von der Specialität seines Eigentumes in gewisser Weise unabhängig gedacht wird. Denn das Ding bleibt unter Umständen dass selbe, wenn auch seine Eigenschaften sich sämmtlich ändern; eben dan hat den — für frühere Standpunkte unvermeidlichen — Schein hervorgebracht, dass es, etwas von seinen Eigenschaften verschiedenes, hinter ihnen tronte, durch welche Trennung der Zusammenhang zwischen ihm und seinen Eigenschaften natürlich für ewig absolut unbegreiflich und unvorstellbar werden muss. Vergleichen wir es mit dem Besitzer, der seinen Besitzstand nicht verringert, als Besitzer derselbe bleibt, wenn er je nach seinen Bedürfnissen sein Geld mit Waare und seine Waare mit Geld oder eine Waare mit einer andern, eine Geldsorte mit einer andern vertauscht. Der Vergleich hinkt freilich, wie aller Vergleich. Hier ist es das Bedürfniss, welches den Besitzer, geleitet von seiner Einsicht, sich zu diesen Geschäften entschliessen lässt. Beim Dinge mit seinen Eigenschaften ist es das ewige Gesetz, welches in dem vorhandenen Verein nur unter bestimmten Bedingungen, also in bestimmtem Augenblicke, nur die und die bestimmten Veränderungen zulässt, so dass keine Qualität verloren geht, sondern n u r g e g e n d a s A e q u i v a l e n t e i n e r

andern in diesem Augenblicke naturnotwendig eingetauscht wird, und welches nichts Neues entstehen lässt, keinen neuen Platz für einen Emporkömmling schafft, sondern ihn nur an Stelle einer bestimmten andern in einem bestimmten Vereine unter bestimmten Bedingungen treten lässt. Die Gesetzmässigkeit selbst also ist nicht direkt das, was die innigere Verbindung von Subjekt und Eigenschaft ausmacht, aber diese letztere beruht allein auf jener, weil jene allein die Dauer der Eigenschaften garantirt und in der bestimmten Weise den Besitzstand sichert.

117. Gibt es also einen absolut unlösbaren Verein von Erscheinungen oder Erscheinungselementen, und sagen wir von ihm eine von diesen in ihm unterscheidbaren Einzelheiten als seine Eigenschaft aus, so ist weiter keine Erklärung nötig; sagen wir aber schnell vorübergehende, ganz unwesentliche und zufällige Dinge aus z. B. dass jemand geniest habe, dass des Nachbars Pudel eben über die Strasse gelaufen sei, dass das gesuchte Buch ganz mit Staub bedeckt unter einem Schrank gelegen habe, so ist in erster Linie gewiss die eben behauptete Innigkeit und Unlösbarkeit solches Vereines zum Anstosse. Denn man meint, dergleichen sei eben diesem Subjekte ganz äusserlich und könne, ohne es zu alteriren, auch fehlen. Allein man hat bei diesen Behauptungen vorzugsweise das Verhältniss der ausgesagten Eigenschaften zum Artbegriffe des Subjektes im Auge, man erklärt mit überflüssigem Eifer, dass sie nicht dauernd sind und beurteilt ihre Unentbehrlichkeit oder Entbehrlichkeit im Gegensatze zu andern Eigenschaften und Zuständen, aber man vergisst dabei ganz und gar, was es denn überhaupt heisst, dass diese ausgesagten Erscheinungen als Eigenschaften oder Zustände des Subjektes ausgegeben werden, ihm angehören und wäre es auch nur auf einen Augenblick. Das heisst aber weiter nichts, als dass unter Voraussetzung der eben festgestellten und verstandenen Identität des Subjektes bei und trotz aller Veränderungen dieses Subjekt mit diesem an oder in ihm Bemerkten eine wenn auch noch so kurze Zeit andauernde Einheit ausmache, welche in der relativen Notwendigkeit dieses Zusammen besteht. Nach dieser kann solches Zusammen nur entstehen oder vergehen unter den und den Umständen, welche (aus Ursache der ursprünglichen Tatsache) notwendig im bestimmten Augenblicke eintreten müssen. So lange ein solches Prädikat am Subjekte haftend gedacht und ausgesagt wird, so lange wird es auch als unablöslich gedacht, weil dieser Zustand nur an Stelle eines andern als sein Aequivalent eintreten kann und nur den Platz verlassen kann zu Gunsten eines andern als seines Aequivalentes und diese Reihe von Vorgängern und Nachfolgern durch die ewige Ge-

setzmässigkeit des Seins absolut bestimmt ist. Man wird an den eben gebrauchten Beispielen die Anwendung nicht machen zu können meinen und vielleicht noch viele der Art als Einwand entgegenhalten. Aber grade hier liegt ein in praxi vielleicht schwer überwindbarer, in logischer Beziehung leicht nachweisbarer Irrtum.

Das Niesen, meint man, tritt nicht in solcher Reihe notwendiger Veränderungen an Stelle eines andern und macht keinem andern Platz, sondern tritt als ein durchaus Neues auf und verschwindet spurlos, so dass diesem Positiven nur seine Negation vorherginge und nachfolgte. Aber die Negation gehört allein dem vergleichenden Urteil an, das Negative ist kein Gegenstand der Wahrnehmung; es existirt im Gegebenen nicht. Auch nicht der Bewegung steht die Ruhe als blosse Negation, als blosse Abwesenheit der Bewegung entgegen. Bei einigem Nachdenken findet sich sehr bald, dass diese Vorstellung unmöglich ist. Was in der Prädikation der Bewegung allerdings hinzukommt, ist das Vergleichungsurteil; dieses aber liegt auch in der Prädikation der Ruhe und ohne dieses sind die Erscheinungen von Ruhe und Bewegung Zeit- und Ortsbestimmungen, beide gleich positiv, nicht die eine nur positiv und die andere negativ, sondern das jetzt hier und nicht dort und das jetzt dort und nicht hier. Meint jemand etwa dem Schmerze stünde Schmerzlosigkeit als reine Negation gegenüber? Letztere ist ein ganz positiver Zustand in unsern Nerven, der nicht verharrt, wenn jener eintritt, sondern in einen andern positiven Zustand übergeht. Und ist das Unorganische nur die Abwesenheit von Organisirtheit? Nein! In jedem kleinsten Teile ist an Stelle dieser das Organische ausmachenden Bestimmtheit eine positive andere Bestimmtheit vorhanden. Oder ist ein grader Rücken nur ein solcher, der keinen Buckel hat, blos durch die Negation des Buckels gekennzeichnet. Grade und krumm sind beides gleich positive Bestimmungen. Der Sprachgebrauch freilich, auch Vorurteil, Unkenntniss und Unachtsamkeit lassen zuweilen das Positive nur durch die Negation eines andern ausdrücken und übersehen es deshalb ganz. Am ehesten scheint der Ton, der in der Stille plötzlich sich hören lässt, nur seiner Negation gegenüberzustehen. Aber die Erregung im Hörnerven ist kein plus, welches zu dem vorhandenen Bestande hinzukäme, sondern eine Veränderung eines vorher vorhandenen positiven Zustandes, und die Schallwellen sind Bewegung im Raume, über die das Nötige schon gesagt ist. Die Stille hat auch ihren positiven Charakter als einer unserer Zustände. Nur zwischen Denken, Fühlen und Wollen überhaupt und Nichtdenken, Nichtfühlen und Nichtwollen ist ein Gegensatz, der nicht als ein positiv Anderes derselben Art aufge-

fasst werden kann. Und darum ist auch das Nichtdenkende kurz das Bewusstlose blos Objekt und seine Existenz geht in dem Objektsein auf, wogegen kein Schluss ankämpfen kann, sondern nur die der Voraussetzung widersprechende resp. sie einschränkende Annahme, dass auch alles Objekt ein rudimentäres dem unsrigen analoges Bewusstsein besässe, dächte, fühlte und wollte. Blosse Negation steht aber auch hier dem Positiven nicht gegenüber, sondern Positives dem Positiven, nur gehören diese Gegensätze nicht derselben Art an, sondern stehen in dem bekanntlich undefinirbaren ursprünglichen Verhältnisse. Das Denken ist als solches nicht ausgedehnt, sondern das Ich findet sich freilich in einem ausgedehnten Leibe, den es zu sich rechnet, in einer ausgedehnten Welt, aber dieses Ausgedehnte, sein Leib und die Welt, in der er ist, sind schon Bewusstseinsinhalt, Objekt und das Ausgedehnte ist eo ipso nicht Denken, sondern Gedachtes, Bewusstseinsinhalt; nur steht nichts im Wege, dass es in der gleichen Weise, wie unser Leib eine bevorzugte Stelle in unserm Bewusstseinsinhalte hat, auch dieselbe bevorzugte Stellung (als eigner Leib) in dem Inhalte eines andern Bewusstseins einnehme. Nun wieder zu den Beispielen, von denen wir ausgingen. Die Erschütterung der Nerven, der hörbare Laut und die Ortsveränderung des Sekretes, welche das Niesen ausmachen, sind sämmtlich andern positiven Zuständen resp. Lagen von Dingen entgegengesetzt, zu denen sie nicht blos hinzukommen konnten, sondern an deren Stelle sie treten mussten, um zu sein, und welche wieder an Stelle jener treten müssen. um das Verschwinden jener (d. i. des Aktes des Niesens) möglich zu machen. Dass ein Pudel über die Strasse gelaufen ist, wird als seine Ortsveränderung, bewirkt durch — freilich der Pudelseele nicht nachzufühlende und nachzurechnende — Antriebe des innern Lebens, Einfälle, Wahrnehmungen und Bedürfnisse, keiner Erklärung mehr bedürfen. Aber das bestaubte Buch wird noch missverständliche Zweifel erregen. Denn ich glaube gern, dass mancher meint, dem Staub und Schmutz auf dem Buche stehe doch die blosse Abwesenheit solcher Zier entgegen, nichts Positives; vielleicht lässt er sich gar zu der weisen Bemerkung herbei, es sei ja gar nicht nötig, dass das Buch immer von etwas bedeckt sei, wenn nicht von Staub, so von etwas anderem. Aber es ist absolut nötig, dass das Buch, so lange es existirt, immer irgendwo ist, und eben dieses ist von Allem, was existirt, nötig, und so kommt es auch, dass es ebenso absolut notwendig ist, dass Alles, was irgendwo ist, im Raume neben etwas Anderem sei. Irgend etwas ist also in jedem Falle die **unmittelbare** Nachbarschaft des Buches, wenn nicht die Stäubchen sich herandrängen, oder wenn sie wieder entfernt werden, so sind es Luft

oder Aetheratome, oder es ist — gäben wir auch leeren Raum zu — der betreffende Teil des Raumes, ein ganz bestimmter, dessen das Universum nie entraten kann, charakterisirt durch seine Begrenztheit durch die und die ihn einschliessenden wahrnehmbaren Dinge. Am entschiedensten wird die räumliche Vergrösserung oder Verkleinerung meiner Behauptung zu widersprechen scheinen, weil in diesem Falle doch gar zu deutlich dem Dinge etwas hinzukommt, was es vorher nicht besessen, und was es auch durch keinen Tausch mit einem andern Stücke seines Besitzes erwirbt. Allein die Eigenschaften des Dinges werden ja nicht mit dem Zollstab abgemessen; nicht jede Linie seiner Ausdehnung ist eine neue Eigenschaft, sondern seine Ausgedehntheit resp. seine Grösse überhaupt ist eine solche, und die verschiedenen Grössen sind Species des Begriffes Grösse. Der Zuwachs kommt freilich zu dem alten Bestande hinzu, aber die frühere Grössenbestimmung des Dinges ist nicht auch noch seine Grössenbestimmung, wenn es gewachsen ist, zu welcher nur noch eine neue, die des Plus nämlich, hinzukäme, sondern hat aufgehört, seine Grössenbestimmung zu sein. Also um vier Fuss gross zu werden, musste es aufhören nur drei Fuss gross zu sein. Es ist dann freilich auch noch auch drei Fuss gross, aber diese drei Fuss sind nur ein Teil seiner ganzen Grösse, sind also nicht die Grösse, welche Eigenschaft des ganzen Dinges ist.

Die innige Verbindung von Ding und Eigenschaft ist nun wol ausreichend gekennzeichnet. Die Verbalform mit ihrer Verschmelzung des Verbalstammes mit dem Personalpronomen zu einem Worte symbolisirt passend diese Unauflösbarkeit und Einheit. Wenn es durchführbar wäre, den zu prädicirenden Inhalt des Verbums mit jedem Subjekte so zu verschmelzen, so hätte die Logik nichts dabei zu sagen. Nur mit dem Ich ging es an, und entsprechend mit dem Du (keine logische sondern psychologische Veranlassung zur Bildung der zweiten Person, als des Hörenden, der verstehen, mitfühlen eventuell antworten und gehorchen soll); im Uebrigen ist für alle andern Subjekte ein einziger Pronominalstamm verwendet, welcher auf das genannte Subjekt hinweist und es gewissermassen bei dem Vermählungsakte vertritt. Der Sinn der Verbalprädikation ist nun zunächst nur für Dinge erwiesen. Aber es liegt auf der Hand, dass, was auch immer wir zum Subjekte einer Aussage machen mögen, abstrakte Begriffe von Verhältnissen, Umständen, Tätigkeiten, das Erscheinungselement, die Reflexionsprädikate und die logischen Prädikate selbst, um von ihnen etwas auszusagen, dass auch alles dieses, wenn auch der Raumindividualität entbehrend, das Verhältniss von Ding und Eigenschaft insofern in sich wiederholt, als diese Ab-

straktionen selbst nur aus den Dingen und ihren Prädikaten auf Grund der erkannten Notwendigkeit gebildet sind und ihr zum Ausdrucke dienen.

118. Wie weit nun der Begriff des verbum substantivum, in seiner volleren Bedeutung und in seiner blossen Funktion als Kopula, sich diesem Gesichtspunkte fügt, kann gefragt werden.

Kann wirklich das Existiren von einem Subjekte ausgesagt werden in demselben Sinne innigsten notwendigen Zusammenhanges, wie die Erscheinungen, welche sonst den Verbalbegriff ausmachen? Der Sinn desselben war der einer vollkommenen Notwendigkeit, dass das ausgesagte a z. B. mit dem andern Teil dieser Erscheinung z. B. b c d grade zu dieser Zeit so und so lange zusammen sein müsse, wenn aber gewisse Bedingungen eintreten, das a, aus dem Gesetz dieses Dinges nur gegen einen bestimmten Stellvertreter entlassen werde, so wie es nur als solcher eintreten konnte. Wenn nun ein prädicirter Gesichts- oder Gehörseindruck klärlich einem andern solchen Eindruck Platz macht, wem soll die ausgesagte Existenz Platz machen? Der Nichtexistenz? Die Dinge entstehen und vergehen; aber wir wissen längst, dass Alles was entsteht und vergeht, Ortsveränderung, Vereinigung und Trennung von Stoffteilchen ist, und nur Qualitäten nach bestimmtem Gesetze an bestimmte Vereine gebunden sind. In der Welt der Dinge, welche wahrgenommen werden, gibt es also kein absolutes Entstehen und Vergehen, sondern nur Veränderung, Uebergang von einer sinnfälligen Bestimmtheit in eine andere. Aber das versteht sich nach unsrer Begriffsbestimmung völlig von selbst, denn es heisst mit andern Worten nur, dass in der Welt des Seienden natürlich nur Seiendes ist, Nichtseiendes, also auch Uebergang von diesem zu jenem oder von jenem zu diesem eben nicht ist. Wenn wir aber doch solchen Uebergang aussagen, so ist die Erklärung als Veränderung von Lage und Qualitäten zwar sachlich unbeanstandbar, aber sie trifft nicht den Sinn dieser Urteile. Um diesen zu finden, müssen wir vorher wissen, was denn ausgesagtes Nichtexistiren heissen könne. Wenn wir von einem Subjekte sagen, es sei oder existire nicht, so muss es, um überhaupt ein Prädikat erhalten zu können, doch in gewisser Weise sein. Es lässt sich also voraussehen, dass aller Uebergang aus Existenz in Nichtexistenz und umgekehrt nur der Uebergang aus einer Art des Seins in eine andere Art des Seins sein kann. Das haben wir ja im Eingang einschärfen zu müssen geglaubt als Grundbedingung aller erkenntnisstheoretischen und logischen Untersuchungen, dass das Sein nicht als einfachster der Erklärung nicht bedürftiger Begriff vorausgesetzt, sondern in jedem Falle des Gebrauches

auf seine Bedeutung geprüft werden müsse. Das Subjekt, dessen Nichtexistenz behauptet wird, ist jedenfalls gedacht, ein Komplex von Gedankenelementen, hat einen begrifflichen Inhalt, und der existirt als eine Art des Bewusstseinsinhaltes, als Gedachtes, nicht in sinnlicher Gegenwart Empfundenes, nicht als Eindruck, sondern als Reproduktion eines solchen, oder als Einbildungsprodukt oder als Abstraktion. Für den begrifflichen Inhalt ist die Art der Existenz gleichgiltig, er bleibt in jedem Falle derselbe, und es ist auch der Kreis der Möglichkeiten umgrenzt, nur aus dieser in jene Art der Existenz kann er übergehen und er bedarf einer von ihnen absolut. Das gehört also zu diesem Subjekte absolut wesentlich, dass es in einer von diesen Arten existire, sonst existirt es überhaupt auch gar nicht als Subjekt, von dem irgend etwas ausgesagt werden kann. Es kann also vom Standpunkte des begrifflichen Inhaltes aus diese Existenzarten wechseln und zwar als seine zu ihm gehörige Eigenschaft, indem eine durchaus da sein muss und diese nicht verloren gehen kann, ohne als Stellvertreter eine andere sich nachfolgen zu lassen und zwar auch dieses nach unabänderlichem Gesetz des Seins. Ist die Existenz eines Subjektes die des unmittelbaren gegenwärtigen sinnlichen Eindruckes, oder ist es die der Reproduktion oder des Einbildungsproduktes, immer ist doch diese Existenzart der tiefste Grund der Möglichkeit desjenigen, was in dieser Art existirt.

Legen wir also erst einem Subjekte das Prädikat der Existenz bei, so steht der Inhalt dieser Aussage mit dem Subjekte in der Tat in demjenigen Verhältnisse, welches durch die Verbalprädikation ausgedrückt wird. Ich kann, um Missverständnisse zu vermeiden, nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass alle Aussage von Existenz eine Art Inversion ist, die Umkehrung derjenigen Urteile, welche vom Standpunkte des Subjektes aus die Existenzart der Dinge als Tätigkeit des Subjektes und die Dinge als Objekte dieser Tätigkeit darstellen, Ich oder jemand nimmt etwas wahr oder hat einen Eindruck dieser Art, gedenkt einer solchen früheren Wahrnehmung, stellt sie sich vor, setzt Elemente von solchen willkürlich oder von irgend welcher Rücksicht geleitet zusammen, abstrahirt in der und der Weise, denkt überhaupt etwas. Das Objekt dieser sog. Tätigkeiten hat seine Existenz darin, dass es dieser Tätigkeiten Objekt ist. Die Tätigkeit, deren das Subjekt sich bewusst wird, ist die Existenzart dieses Dinges, und — wenn wir das im Eingange gebrauchte Bild wieder anwenden wollen — indem diese Tätigkeit resp. diese Existenzart nicht etwa in der Peripherie neben den Daten als eines von ihnen, sondern in der Richtung auf das Centrum zu zwischen diesem und den Daten der Peripherie steht, sind jene Daten

natürlich vom Subjekte d. i. vom Centrum aus nur durch dieses Medium sichtbar erscheinen nur in ihm mit ihm zusammen als ein Bild, in welchem dieses Medium d. i. die Existenzart als höchste Gattung in allem Besondern, als der tragende Grund seiner Möglichkeit enthalten ist, daher die doppelte Aussage möglich ist, die, welche sich nur in dem innerhalb dieses Rahmens vorhandenen Inhalte bewegt, gewissermassen in der Linie der Peripherie verharrend ein Datum mit dem andern verknüpft, und die, welche in jedem Datum zugleich die Existenzart enthalten sieht und diese von ihm, als die höchste Gattung aussagt.

Die Anwendung auf das verbum substantivum als Kopula ergibt sich nun ganz von selbst. Man muss nur nicht etwa meinen, es hätte erst seinen vollen Inhalt verloren und dann ein Prädikatsnomen zu sich genommen; vielmehr ist es umgekehrt. Es verliert von der Fülle seines Inhaltes nur dadurch etwas und wird nur dadurch blosse Kopula, weil ihm ein Prädikatsnomen zugefügt wird, indem ein specielleres Sein, an Stelle jenes allgemeinen tritt. Und eben darum ist in dieser Form der Inhalt des Prädikatsnomens dem Subjekte in der innigeren notwendigen Verknüpfung zugefügt, welche der Vorzug der verbalen Prädikation ist. Ob und welcher Unterschied zwischen der inhaltlich gleichen Aussage durch ein Verbum und der durch ein Nomen und die Kopula ist, soll hier nicht weiter behandelt werden; ebenso wie auch die Prädikation der Existenz und die Aussage einer positiven Erscheinung als Determination jener noch zu manchen Erörterungen Anlass bietet, die hier für jetzt übergangen werden müssen. Wir hatten ja nur den Zweck, die verbale Prädikation überhaupt zu erklären. Ehe wir weiter gehen, ist schliesslich noch das Bedenken zu erledigen, wie, wenn die Notwendigkeit das Wesen der verbalen Prädikation ausmacht, eben dieses selbst wiederum als Müssen (welchem das Können zur Seite tritt) in verbaler Form prädicirt werden kann. Wenn das Können in obiger Erklärung als ein notwendiges erscheint, so hätte das seinen guten Sinn, aber kann denn ausgesagtes Müssen und Notwendigsein in gleicher Weise auf Notwendigkeit gedeutet werden, als eine notwendige Notwendigkeit? Das offenbar nicht. Was ist überhaupt der Inhalt dieser Begriffe? Müssen und Können ist ebenso wenig wie das Sein sinnfällige Wahrnehmung; es sind Begriffe oder Inhalte, welche allein der Denktat als solcher angehören. Wie Ursache und Wirkung prädicirt wird, habe ich oben auseinandergesetzt und des unvermeidlichen Scheines Erwähnung getan, welcher auch dasjenige, was dem Denken als solchem angehört, der Erscheinung, als eines ihrer Momente oder einen ihrer Teile einreiht. Es gilt hier dieselbe Erwägung und dieselbe Erklärungsweise

für die logischen Prädikate, welche ich oben so eben für das Reflexionsprädikat der Existenz und seiner Arten geltend machte. Nicht überhaupt kann Bewusstseinsinhalt sein, wenn nicht von der Denktätigkeit als solcher umschlossen und bearbeitet, und was sie den Inhalten antut oder hinzufügt, ist von ihnen absolut nicht zu trennen, sondern wird als letzter tragender Grund ihrer Möglichkeit in ihnen gesehen, in derselben Weise der Erklärung, nur noch in weiterem Umfange, als die Existenzart, von welcher ich oben sprach. Und so wird auch das Identisch, das dasselbe und nicht dasselbe sein und das Ursache und Wirkung resp. Bedingung sein, d. i. das Können und Müssen verbales Prädikat, offenbar also, indem es in derselben Perspektive vom Centrum her die Dinge resp. die Wahrnehmungsinhalte nur in sich erscheinen lässt und somit auch als etwas an und in ihnen ausgesagt wird. Und dann gibt es für diese Prädikate keine andere Form, als eben diejenige, deren Sinn ihren eignen Inhalt ausmacht. Es ist also die Verbindungsweise dieses Inhaltes mit einem Subjekte nicht anders zu erklären, als so, dass die logischen Prädikate als solche überhaupt nicht ausdrückbar sind, sondern nur zum Ausdrucke gelangen könne, indem sie das Aeussere eines Wahrnehmungsinhaltes annehmen. Eine logische Rechtfertigung und Erklärung des Sinnes solcher Form, dass die Verknüpfung selbst verknüpft wird, gibt es nicht und es liegt auch auf der Hand, dass das verknüpfende Moment für sich nicht wiederum eine Form der Verknüpfung haben kann, deren Sinn ja auch wieder erst müsste erklärt werden können, sondern dass es, wenn es erst selbst in der Reflexion zur Darstellung als Prädikat gebracht und mit einem Subjekte verknüpft werden soll, von jenem seinem eigentlichen Charakter ablassen und gewissermassen in die niedern Sphären eingehen und in dieser Region des Fleisches und Blutes selbst Fleisch und Blut annehmen muss, also die Form der Verknüpfung oder der Prädicirung annehmen muss, deren Sinn sein eigentlicher Inhalt ist. Dies ist eher eine psychologische Entschuldigung als eine logische Erklärung; aber letztere gibt es nicht, und wenn erstere gilt, so macht sie die Unmöglichkeit letzterer begreiflich und fungirt statt ihrer.

Ein „muss müssen“ hat in manchen einzelnen Fällen guten Sinn, aber nur dann, wenn jedes dieser „müssen“ in einer andern Beziehung gilt. Und immer ist das „muss“ als verbum finitum, welches das Müssen im infinitiv regiert, als Verbalform zu erklären und kann nicht anders erklärt werden als oben geschehen ist.

Ehe wir weitergehen, haben wir noch das bisher unerklärte, offenbar in logischer Beziehung nicht minder als in grammatischer, wich-

tige Objekt zu beachten. Es ist wunderbar, wie je ein Logiker meinen konnte, dieser Satzteil ginge ihn nichts an, oder aber, er verstünde sich von selbst. Das Objektsverhältniss in seinen engen Zusammenhange mit den Verbalbegriffen und in seinen völlig unausgedrückten Unterschieden ist eine Quelle mannichfacher Sophismen und schon deshalb einer Beachtung von Seiten der Logik wert. Völlig unerklärbar ist das oben (§ 46) erwähnte ursprüngliche Objekt. Es wiederholt sich in dieser scheinbar grammatischen oder speciell logischen Frage das ganze Problem vom Denken und Sein. Dass und wie das Ich ein Objekt seiner geistigen Tätigkeit oder seines Bewustseins hat, ist vorauszusetzen; es deduciren wollen, heisst das Bewusstsein deduciren wollen, welches ja ohne Objekt oder Inhalt nicht denkbar ist. Dies zu erkennen ist von der grössten Wichtigkeit und der Verzicht auf eine Erklärung, zu welchem die scharfe Fassung des ursprünglichen Objektes uns nötigt, wird reichlich aufgewogen durch die festeren und klareren Unterschiede, welche nach Aussonderung dieses einen, alle andern Arten von Objekten erkennen lassen.

Die Untersuchung über den Verbalbegriff vollendet sich freilich erst in der Untersuchung über die Objekte. Aber ich kann die Objekte nicht in solche, welche rein psychischer Tätigkeiten Objekte sind und solche, welche zu dem bisher entwickelten Begriffe eines Dinges mit seiner Tätigkeit im Verhältniss des Objektes stehen, einteilen, und etwa jetzt letztere und dann erst, nach Behandlung des Ichdinges mit seinen Prädikaten erstere erörtern, weil die Einteilung der Objektsverhältnisse sich nicht durchweg nach dieser Unterscheidung richtet, sondern mehrfach beide Gebiete kreuzt. Ich bedaure die Unebenheit der Darstellung, welche daraus entsteht, dass ich nun (nach § 46, zugleich unter Verweisung auf § 44) das Ich als Subjekt eines Urteiles mit seinen Prädikaten in Betracht ziehen, dabei einiger Objektsverhältnisse schon Erwähnung tun muss und erst nachher auf die Dinge mit ihren Tätigkeiten zurückkommend die allgemeine Erörterung des Objektes vornehmen kann.

119. Das, wie ich meine, erreichte Ziel der bisherigen Untersuchung war, den Begriff des Dinges mit seinen Eigenschaften und damit die Einheit von Subjekt und Prädikat im Urteil und die speciellen Verhältnisse, in welchen diese Einheit besteht, klar zu machen. Natürlich war es das konkrete Einzelding, dessen Begriff zu gewinnen, als die Aufgabe der erkenntnisstheoretischen Logik von mir bezeichnet wurde. Wenn ich schon Art- und Gattungsbegriffe dabei voraussetzen musste, so waren es doch nicht die eigentlichen Arten und Gattungen der Dinge, sondern (cf. § 109) der uneigentliche Allgemeinbegriff irgend eines Komplexes, blos von Seiten eines Erscheinungselementes bestimmt, oder ein

vager Eindruck, oder es waren die Gattungen der Erscheinungselemente selbst, nicht Allgemeinbegriffe von Eigenschaften und Tätigkeiten, welche schon aus unterscheidbaren Momenten bestehend den Nachweis des einigenden Bandes und ihrer inneren Struktur verlangen. Zu solchen eigentlichen Art- und Gattungsbegriffen von Dingen und Eigenschaften werden wir uns bald zu wenden haben; ihre Darstellung, zusammen mit der Darstellung der Reflektionsprädikate, wird den zweiten Abschnitt des speciellen Teiles, dessen erster Hauptteil mit der Identificirung begann, ausmachen. Aber, wenn nicht ein Teil dieser Begriffe von ihrer principiellen Erörterung abgetrennt und an einem spätern Orte zur nachträglichen Darstellung gelangen soll, so müssen die Ereignissbegriffe, deren Inhalt ein psychisches Geschehen ist, und so muss der eigentümliche Dingbegriff, welcher das individuelle Ich ist, und so müssen auch diejenigen Eigenschaften der Dinge, welche ihnen — wenigstens nach gemeiner und, setze ich hinzu, unentbehrlicher Auffassung — dadurch zukommen, dass sie Objekte unsrer Beurteilung, unsrer Wertschätzung und unsres Strebens werden, vorher klar geworden sein.

§ 46 sprach nur von dem Ich als grammatischem Subjekte, also von Sätzen mit einem Verbum der ersten Person. Es versteht sich von selbst, dass nicht nur solche dem bezeichneten Gebiete angehören, sondern ebenso die zweite und dritte Person, wenn wir ein anderes Ich zum Subjekt machen.

Wir haben nun den Dingbegriff zu untersuchen, welcher das Ich ist, die möglichen Prädikate desselben und das eigentümliche Verhältniss dieser zu ihrem Subjekte und das Verhältniss der Objekte, ohne welche dem Ich überhaupt kein Prädikat beigelegt werden kann, welche also zu dem Begriffe eines vom Ich aussagbaren Prädikates gehören. Ausgeschlossen sind selbstverständlich alle diejenigen Urteile, in welchen dem Ich eine Eigenschaft beigelegt wird, welche nach aller bisherigen Erklärung des Urteiles direkt nur als vom Körper ausgesagt gelten kann, also Erscheinungselemente des Raum erfüllenden Dinges, welches wir unsern Leib nennen, und alle hierauf beruhenden Eigenschaften desselben.

Indirekt gelten sie auch vom Ich, indem der Körper selbst als ein bestimmter Teil des Bewusstseinsinhaltes anzusehen ist, ohne welchen Bewusstsein nicht denkbar ist. Das Ich „hat" ihn ja, als den seinigen; er ist Objekt des im Bewusstsein Habens. Was gemeinhin im engeren Sinne als psychische Tätigkeit oder Eigenschaft angesprochen und somit im eigentlichen Sinne direkt dem Ich beigelegt wird, muss nun natürlich um prädicirbar zu sein selbst im Bewusstseinsinhalt vorgefunden werden, resp. (nach Analogie solches Fundes im eignen Ich) als im andern vorhanden erschlossen werden. Wenn von anderen der-

gleichen ausgesagt wird, so ist — ob sie selbst dessen sich bewusst sind oder nicht — das Verhältniss zwischen diesem Prädikat und seinem Subjekt kein anderes als das genannte und ist nur verständlich durch Rückführung auf dieses. Die psychischen Vorgänge nun oder die im engeren Sinne direkt dem Ich zugesprochenen Prädikate, müssen, da sie eben auch als Bewusstseinsinhalt bezeichnet worden sind, von jenem andern Teile, welcher als raumerfüllendes Ding sich kundtut, unterschieden werden. Dass sie nicht auch eine räumliche, sondern nur eine zeitliche Bestimmtheit haben, dürfte keine ausreichende Charakteristik dieses Unterschiedes abgeben, wenn es auch nicht übersehen werden darf. Sie charakterisiren sich wie folgt: Was mit räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit auftritt, ist in seinem Verhältnisse zum Ich nur Objekt; nie wird es so, wie die Elemente der Erscheinung selbst und die weiter daraus entwickelten Prädikate durch partielle Identificirung als Teil oder Bestandteil des Ganzen erblickt werden, im Ich als seinem Subjekte erblickt. Was wir aber mit den sog. psychischen Vorgängen, Denken, Fühlen und Wollen, meinen, erweist sich, wenn es im Akte der Reflexion als Bewusstseinsinhalt erkannt wird, direkt als Teil oder Bestandteil oder Element des Ich. Dies der erste Unterschied.

Wie das Ich so etwas in sich, ganz nach Analogie der Elemente und der Teile der Erscheinung, als seinen Teil oder Bestandteil haben könne, wolle man gefälligst nicht fragen. Das ist weder eine logische noch eine psychologische Schwierigkeit, sondern ganz direkt das Rätsel des Daseins, wie es doch ein bewusstes Ich geben könne. Der zweite Unterschied, welcher klärlich aufs engste mit dem ersten zusammenhängt, beinahe nur ein anderer Ausdruck, aber ein sehr wichtiger anderer Ausdruck desselben ist, ist der, dass, was wir mit dem Begriffe solches psychischen Aktes meinen, zwar als Bewusstseinsinhalt ergriffen wird, aber als direktes Objekt des blossen im Bewusstsein Habens, cf. § 25, nicht erst der Verwirklichung durch die speciellen Denktätigkeiten bedürftig. Man wird daran Anstoss nehmen und — mit Recht — darauf hinweisen, dass die einzelnen Gedanken doch auch von einander sich unterscheiden müssen und ebenso die einzelnen Akte des Strebens und Fühlens. Aber — und ich muss bitten dies doch recht scharf in's Auge zu fassen — einzelne Akte werden sie absolut erst durch die zeitliche Bestimmung, welche ja von ihrem begrifflichen Inhalt unabhängig ist und durch ihre Objekte. Alle diese psychischen Akte werden ja allerdings selbstverständlich als Gegenstand unserer Aufmerksamkeit und Untersuchung auch Objekt der speciellen Denktätigkeiten. Aber, worauf ich aufmerksam zu machen habe, ist das,

dass sie als Gegenstand unserer Aufmerksamkeit und Untersuchung niemals der unmittelbare Akt von rein psychischer Natur sind, sondern dass sie, wenn als konkretes Faktum unmittelbar wahrgenommen, dann immer nur zugleich in ihrer Specificirung durch ihr Objekt gedacht werden, und dass, wenn ihr Allgemeinbegriff Gegenstand einer logischen oder psychologischen Betrachtung ist, dann dieser Allgemeinbegriff doch durchaus nur aus den Einzelfällen, die immer ihr Objekt haben, abstrahirt worden ist, und die allgemeine Vorstellung, dass sie immer irgend ein Objekt haben, in diesem Allgemeinbegriffe von ihnen enthalten ist. Wenn ich an einer früheren Stelle von den psychischen Regungen, speciell vom Denken, den Ausdruck brauchte, dass sie dem tiefsten Kern und Grunde des bewussten Ich gewissermassen näher stünden, so tritt nun an Stelle dieses bildlichen Ausdruckes die begriffliche Bestimmung, dass das räumlich und zeitlich Ausgedehnte durchaus nur durch Vermittlung dieser psychischen Erscheinungen, nur als ihr Objekt, Bewusstseinsinhalt sein kann, wodurch natürlich das bekannte Faktum nicht ausgeschlossen ist, dass sie auch andere Objekte haben können, dass sie alle Objekt des Denkens, dass Denken Objekt des Fühlens der Wertschätzung und des Wollens werden kann, und ferner, dass Objekt der Gemütsregungen und des Wollens nur das werden kann, was vorher als Objekt des Denkens schon den Charakter des Dinges oder Ereignisses oder einer Beschaffenheit von solchen angenommen hat.

Wir sehen also in allen sog. psychischen Erscheinungen eine Bestimmtheit des bewussten Ich, welche sich absolut als Vermittlung erweist zwischen diesem und den Dingen der Aussenwelt, so dass kein solches Bewusstseinsinhalt oder Objekt sein kann, ohne mindestens Objekt der einen dieser Regungen zu sein; und dass auch die andern Bestimmtheiten, die des Wollens und der Gemütsregung immer nur in der ganz bestimmten undefinirbaren Weise einen Bewusstseinsinhalt dem Ich vermitteln, zum Objekt haben, oder zum Ich in jene ganz eigentümliche Stellung bringen, in welcher etwas als Objekt gemütlicher Regungen, als geliebt, geehrt, ersehnt, gewollt, bezeichnet wird. Ohne ihr Objekt gedacht sind die Begriffe psychischer Regungen also auch immer Abstraktionen und als solche natürlich Allgemeinbegriffe. Doch unterscheiden sie sich insofern von jenen andern Allgemeinbegriffen, welche die im Konkreten enthaltenen gattungsmässigen Merkmale zusammenfassen, als sie in der Abstraktion vom Objekte einen nur abstrahendo denkbaren Teil der Gesammterscheinung herausheben, welcher nicht auf demselben Gebiete liegt, wie dasjenige, wovon abstrahirt worden ist, welches letztere bei den Allgemeinbegriffen von Erscheinun-

gen der Fall ist. Vielmehr liegt der abstrahendo für sich gedachte Teil oder Bestandteil d. i. hier die Tätigkeit, ohne ihr Objekt gedacht, zwischen den Erscheinungen, den Daten der Peripherie, und dem bewussten Ich und in dieser Stellung d. h. in dem ursprünglichen Objektsbegriffe liegt es auch offenbar, dass, — wie es von der Existenz und ihren Arten oben schon angedeutet worden ist und noch einmal unten erörtert werden wird, cf. § 113 — das Objekt nur durch dieses Medium, gewissermassen von ihm umgeben und von ihm durchwallt dem Subjekte zugänglich ist und daher ihm selbst (ich meine, dem Objekte) aus dieser seiner Stellung eine Eigenschaft erwächst, welche doch andrerseits in ihm als Datum der Peripherie, als wahrgenommener Erscheinung nicht enthalten ist; es sind die Reflexionsprädikate, wir können sie auf speciellem Gebiete auch psychische oder moralische oder ideale Eigenschaften nennen — z. B. gedacht, geliebt, geehrt, gebilligt, ersehnt, gewollt, verabscheut zu sein. Von diesen nun unten mehr.

Es ist also ein charakteristisches Merkmal der vom Ich aussagbaren Prädikate, dass sie sämmtlich ein Objekt, das ursprüngliche Objekt, haben. Die Eigenschaften, klug, jähzornig, gutmütig u. dgl. dürfen uns nicht irre führen, denn sie enthalten in ihrem Begriffe die Voraussetzung solcher stets auf ein Objekt gerichteter Tätigkeiten.

Wenn das bewusste Ich sich in der Reflexion als bewusstes Ich erkennt, so hat es eben hierin seine Existenz und das Reflexionsprädikat der Existenz, vom Ich ausgesagt, hat keinen andern Sinn.

120. Nach dieser Kennzeichnung der vom Ich aussagbaren Prädikate haben wir diese Aussagen selbst und ihr Subjekt zu beachten. Wenn der Begriff des Ich mit seinen Prädikaten erst nach der Erklärung der Begriffe von Dingen und Eigenschaften Beachtung findet, so geschieht es nur deshalb, weil die Aussenwelt das natürliche erste Objekt des Denkens ist und die Reflexion der naiven Auffassung der Dinge nachfolgt, nicht etwa weil es in der Reihenfolge und Ordnung der Dinge nach ihrer Bedeutung jenen nachzufolgen hätte. Es ergibt sich nun mit Evidenz aus allem Vorhergehenden, dass der Massstab, welcher von dem Denken an das Gegebene des Bewusstseinsinhaltes angelegt worden ist, eo ipso nicht auch der Auffassung des bewussten Ich selbst dienen, dass letzteres nicht mit jenem aufgemessen werden kann, zugleich aber auch, dass wir keinen andern Massstab haben und dass das Ich, wenn es im Akte des Selbstbewusstseins sich sich selbst gegenständlich macht, einer den Dingen und ihren Eigenschaften analogen Beurteilung nicht sich entziehen kann und sie verträgt, freilich, wie aus dem klaren Sachverhalt hervorgeht, nur bis zu einem gewissen Grade,

so dass, wie geschickt und genau auch immer die Applikation jenes Massstabes auf dieses Ding sein mag, doch die Einsicht, oft mehr das blosse Gefühl, zurückbleibt, dass ein wichtiger Rest nicht mit gemessen ist, ein Rückstand sich der Darstellung entzogen hat, kurz die Sache mit dieser Beurteilung noch nicht ihre vollständige Erledigung gefunden hat.

Es ist das Urgeheimniss und Rätsel des Daseins, wie doch überhaupt ein bewusstes Ich möglich ist, und was eigentlich im Akte des Bewusstseins vor sich geht, wie Denken möglich ist, und wie das Ich sich sich selbst gegenständlich zu machen vermag, was als Urmass und Urtatsache immer vorausgesetzt wird und in keiner erklärenden Darstellung zu seinem Rechte kommen kann. Deshalb ist es auch ein unqualificirbarer Gedanke in diesem Vorgange eine Verletzung des Identitätsprincipes zu finden und diese als zu lösendes Problem hinzustellen.

Nachdem der Substanzbegriff durch die Erklärung des Dinges mit seinen Eigenschaften, wie ich meine, glücklich beiseitigt ist, ist auch die Frage ob die Seele d. i. das bewusste Ich etwa heimlich eine Substanz sei, nicht mehr zu befürchten. Aber ihre Analogie mit dem Dinge ist zu beachten. Wir haben dabei nicht viel zu erklären — wenigstens wenn alle anderen Interessen einer Betrachtung desselben ausgeschlossen sind und nur das eine logische zur Geltung kommen soll — sondern können nur auf die bekannteste Tatsache selbst verweisen.

Ganz wie das Erscheinungselement sich zu den Erscheinungsganzen verhält, als für sich allein nur abstrahendo denkbar, verhält sich alles was wir vom Ich auszusagen wissen zu dem Gesammtganzen des bewussten Ich, und ebenso schwindet dieses Ganze des bewussten Ich, wenn wir, generell, von seinem Denken, Fühlen und Wollen abstrahiren. Dass und wie diese, im Gegensatze zu dem Aussereinander räumlicher Existenz, trotz ihrer Unterscheidbarkeit doch in dem einen Punkte, eben dem des bewussten Ich zusammenfallen und dieses somit eine absolute Einheit darstellt, ist die unerklärbare Urtatsache. Die Einheit und Einfachheit der Seele auf den Substanzbegriff zu stützen und dann zur Voraussetzung zu machen, aus welcher deducirt werden könnte, heisst gradezu die Dinge auf den Kopf stellen. Diese Einheit hat mit andern Einheiten kein generisches Merkmal gemein, sondern ist der Urbegriff der Einheit. Mit dem Begriffe Einheit lässt sich gar nichts machen, wenn nicht sofort die Bedeutungen desselben unterschieden werden. Das Ich ist eines, d. h. nicht ein Teil oder ein Stück, eine Eigenschaft eines andern, nach Analogie der Einheit der Erscheinungsganzen; denn — ich kann nur auf das Bewusstsein verweisen — es findet sich, ist

sich selbst wahrnehmbar als Ich, nicht blos durch Abstraktion als Element eines andern, welches nur als Ganzes zur Wahrnehmung gelangte. Der Zusammenhang mit allen andern Ich ist oben erwähnt worden und kann in anderem Interesse weiter betrachtet werden, ist aber trotz der Klarheit mancher hierher gehöriger Tatsachen noch ein Geheimniss und ein sehr unklarer Begriff, welcher vor der hier allein zur Geltung zu bringenden logischen Beurteilung kein Recht hat.

Das Ich ist ferner eines d. h. ein Ganzes und nicht zwei oder drei, wegen der Unentbehrlichkeit alles dessen, was in ihm sich vorfindet. Die Zusammengehörigkeit alles in ihm Unterscheidbaren kann durchaus mit der der Teile und Bestandteile des objektiven Dinges verglichen werden. Es ist der gesetzlichen Notwendigkeit, welche die Grundlage und Voraussetzung aller Denkbarkeit ausmacht, nicht entnommen, und was vom allgemeinsten Standpunkte aus zwar nichts weniger als notwendig ist, erscheint doch nach Anlage und Umständen (cf. X.) im Einzelfalle an seinem Platze und erfüllt einen Platz, der nicht unerfüllt bleiben konnte. Wie weit die psychische Notwendigkeit sich in ihrer Natur und ihrer Erkennbarkeit von der der äusseren Ereignisse im Raume unterscheidet, habe ich oben gebührend hervorgehoben.

Das Ich also, obwol in der Zeit und im Raume sich findend, ist doch weder Raum- noch Zeitindividuum, sondern gestattet gar keine Subsumtion unter einen höheren Begriff von Existirendem, in welchem es als eine Species andern Species koordinirt wäre, und ebenso sind die charakteristischen Unterschiede der Bewusstseinsinhalte unmöglich unter einen höheren Begriff von unterscheidenden Eigentümlichkeiten subsumirbar, welche sich hier, wie auch anderwärts, vorfänden, wenn nicht etwa das „anderwärts" andere Ich bedeutet, und unter den oben genannten charakteristischen Unterschieden nur die Eigentümlichkeiten des einen Ich im Gegensatze zu andern Ich gemeint sind.

121. Insofern die genannten Prädikate am oder im Ich eine Zeit erfüllen, können sie als Zustände gelten. Es frägt sich aber, ob ihnen nicht in anderem Betracht der Charakter der Tätigkeit zu vindiciren ist und wir haben nun, zunächst zu dem genannten Zwecke, aber auch im allgemeinen Interesse der Lehre vom Objekt den Begriff der Tätigkeit zu untersuchen. Als Tätigkeiten werden sie schon deshalb angesehen, weil sie ein Objekt haben; sie könnten, meint man, ein solches nicht haben, wenn sie nicht Tätigkeiten wären. Aber dieser Ansicht liegt die gemeine Vorstellung der Tätigkeit zu Grunde, welche es mit Augen zu sehen meint, wie die Tätigkeit ihr Objekt ergreift. Sie ist auf dem Gebiete des äusseren Geschehens falsch, und würde ausserdem,

auch wenn sie auf diesem Gebiete wahr wäre, keine Uebertragung auf jenes gestatten. Was man mit Augen bei dem genannten Vorgange sieht, ist nichts anderes als Ortsveränderung, welche als Tätigkeit nur der Ruhe entgegengesetzt ist, aber im Gegensatze zum Leiden von Haus aus weder den Charakter dieses letzteren noch den der Tätigkeit hat.

1. Um den vielfachen Verwechselungen, welche bei Anwendung dieser Begriffe vorkommen, entgegenzutreten, unterscheiden wir zunächst von allen andern Bedeutungen der Tätigkeit diejenige, welche sich vollständig mit dem oben erörterten Sinne des Verbalbegriffes deckt, also in jener auf dem Kausalitätsprincip beruhenden engsten und innigsten Verknüpfung einer Erscheinung mit dem Subjekte aufgeht. In diesem Sinne bezeichnet jede Verbalform eine Tätigkeit, auch das Leiden, das Verharren und Ruhen und das blosse Sein.

Wenn die psychischen Prädikate des Ich als seine Tätigkeiten gelten, so ist das offenbar nicht blos in diesem Sinne gemeint.

2. Sodann steht die Tätigkeit als wahrnehmbare Veränderung, sei es des Ortes sei es der Qualitäten, der Ruhe gegenüber, natürlich unter Voraussetzung des erstgenannten Sinnes. — So aller intransitive Gebrauch sonst transitiver Verba, z. B. brechen oder zerbrechen gleich entzwei gehen. Die psychischen Bestimmtheiten des Ich sind in unaufhörlichem Wechsel begriffen, sie sind also in diesem Sinne Tätigkeiten, aber wieder nicht blos in diesem.

3. Die Tätigkeit steht endlich dem Erleiden gegenüber und in diesem Sinne behaupten wir, dass Wollen und Denken Tätigkeiten des Ich seien und auch das Empfinden und Fühlen wird, obgleich häufig mit der Vorstellung des Leidens vermischt, doch auch noch im eigentlichsten Sinne als Tätigkeit des Subjektes gedacht. Der Gegensatz dieser Begriffe gehört nicht der unmittelbaren Wahrnehmung der Sinne an. Ich muss betonen, dass es nur Schein ist, wenn man es zu sehen glaubt, dass und wie das eine Ding handelt, seine Glieder bewegt und ein anderes davon getroffen eine Veränderung seiner Gestalt oder Qualität erleidet. Welches von beiden das Tuende und welches das Leidende ist, ist in der unmittelbaren Sinneswahrnehmung nicht enthalten. Zunächst kann nur das Kausalitätsprincip entscheiden. Es ist nicht schwer in allen diesen Vorstellungen von dem Tuenden und dem Leidenden, dem was getan und dem was erlitten wird, nachzuweisen, dass die Gesetzlichkeit, welche die innere Natur eines Dinges ausmacht, wenn auch noch äussere Bedingungen vorhanden sein müssen, seine Qualitäts- oder Grössen- oder Gestalts- und Ortsveränderungen als sein Tun erscheinen

lässt, und dass es alles dasjenige erleidet, was diesen seiner inneren Natur entsprechenden Verlauf seiner Entwicklung und Lebensäusserungen irgendwie stört, ihm also auf Grund „der Notwendigkeit der ursprünglichen Tatsache“ von aussen durch das Zusammentreffen der Dinge widerfährt, wenn auch dabei natürlich die Eigentümlichkeit der dadurch hervorgebrachten Wirkung mit von seiner inneren Natur bedingt ist; die Frucht reift, aber sie wird gegessen. Wo dieser Gesichtspunkt überhaupt nicht zulässig ist, wie z. B. wenn zwei Stoffe in Folge ihrer räumlichen Annäherung eine chemische Verbindung eingehen, sind auch die Begriffe Tun und Leiden nicht mehr im eigentlichen Sinne anwendbar.

4. Wenn nun auch alle Einzelfälle der Anwendung sich dieser Unterscheidung fügen, so bleibt doch grade auf dem Gebiete der psychischen Tätigkeiten ein Bedenken zurück. Denn die blosse Gesetzlichkeit, wie sie, hervorgehend aus dem Gesetz der einfachsten Qualitätenvereine, d. i. der kleinsten Teile der einfachsten Stoffe, und dem ursprünglichen Nebeneinander, die „innere Natur“ der gewordenen Dinge konstituirt, ist auf dem Gebiete psychischen Geschehens nicht vorhanden. Die obige Erklärung konnte auch für dieses gelten, insofern eben die „innere Natur“ des Dinges in Anspruch genommen wurde, aber sie gilt nicht mehr, wenn diese „innere Natur“ nur als induktiv feststellbare Gesetzlichkeit gefasst wird. Wir durften das Ich als ein Ding nach Analogie der äusseren Dinge ansehen, in dem bestimmten Gegensatz zu einem Teile oder Stücke oder zu einer Mehrheit von äusserlich vereinten Dingen, aber auch nur in diesem Sinne. Und wenn seine Zustände oder Bestimmtheiten durchaus als Tätigkeiten gelten, so können wir freilich auch noch die allgemeine Vorstellung einer Gesetzlichkeit und der inneren Natur zulassen, aber diese Gesetzlichkeit ist eine andere, deren Getriebe sich unserem Blicke entzieht, und diese innere Natur besteht nicht blos in der festgestellten Gesetzlichkeit, sondern ist etwas von dieser Verschiedenes. Sie kündigt sich direkt an als die mit allem äusseren Sein im Bewusstseinsinhalte absolut inkommensurable Natur des bewussten Ich. Wie eng und innig diese seine Bestimmtheiten zusammengehören und ein absolutes Ganzes ausmachen, wie, was als seine Tätigkeit bezeichnet wird, aus dem tiefsten eigensten Innern stammt und dieses sich selbst darin äussert, lässt sich nicht beschreiben. Jedenfalls ist diese Tätigkeit die eigentliche, und alle andere Tätigkeit nur nach dem Bilde dieser benannt. Wie oft im Speciellen mehr oder weniger klar bewusste Uebertragungen stattfinden mögen, bleibe ununtersucht. Ich weise auf die obige Charakterisirung der psychischen Tätigkeiten zurück (§ 119.). Ihr Objekt mussten wir als das ursprüng-

liche bezeichnen und konnten es nur durch das gegenseitige Verhältniss der Bewusstseinsinhalte kennzeichnen, als das ursprünglich Gegebene gegenüber dem Denken als solchem, als die producirten Begriffe von Dingen und Ereignissen und ihren Eigenschaften gegenüber dem Ich, welches sie als gedachte oder durch Denken producirte in seinem Bewusstsein hat, und endlich gegenüber dem Wollen und Fühlen. Die Funktion jener Bewusstseinsinhalte, welche als psychische Tätigkeiten bezeichnet werden, war die der Vermittlung; durch sie allein wurden auch die Dinge, die ihre Objekte sind, Bewusstseinsinhalt, und dieser wurde im Gegensatz zu dieser vermittelnden Funktion das Sein, welches von der Tätigkeit getroffen und ergriffen wird, das ursprüngliche Objekt, welches keiner weiteren Erklärung fähig ist.

5) Endlich sind diejenigen Tätigkeitsbegriffe zu erwähnen, welche das Ursache- oder Wirkungsein von etwas, d. i. das Hervorbringen, Bewirken, Abhangen selbst in der Weise des blossen Verbalbegriffes einem Subjekte als Tätigkeit zuschreiben und zu ihrem Inhalte die Andeutung der hervorgebrachten resp. hervorbringenden Erscheinung haben. Diese Tätigkeit besteht also nur in der logischen Verknüpfung und ist als solche unwahrnehmbar. Unvermittelt rücken die Erscheinungen als Ursache und Wirkung nebeneinander, und wenn auch eine Vermittlung zuweilen stattzufinden scheint und sogar angedeutet wird, so sind doch die Mittelglieder selbst wieder hervorgebrachte Wirkungen und in letzter Instanz mit ihrer Ursache unmittelbar verbunden. Wir unterscheiden also in dieser fünften Art zwei Unterarten. In dem einen Falle enthält der Verbalbegriff nur das Moment des Bewirkens (Machens) mit der Angabe der bewirkten Erscheinung ohne Andeutung eines Mittels z. B. weissen, schwärzen, krümmen, trüben. Im zweiten Falle enthält die Wortbedeutung ausser dem Moment des Hervorbringens nicht nur den erreichten Erfolg, sondern auch die Angabe eines Mittels, gleichviel ob dieses im Verbalstamm enthalten ist, jener aber durch Komposition erst zum Ausdrucke gelangt, wie in erschlagen, oder ob die Wirkung im Verbalstamme liegt und der Sprachgebrauch die Anwendung nur in den und den bestimmten Fällen gestattet.

In beiden Fällen unterscheiden wir wieder, ob die Wirkung ein Ding ist (ob solche Schöpfung möglich, ist eine andere Frage), oder ob sie etwas an einem Dinge, eine Bestimmtheit desselben ist, und endlich ob vielleicht eine Veränderung des Subjektes selbst in dieser Weise als durch das Subjekt selbst verursacht als seine Tätigkeit bezeichnet wird. In diesem letzteren Fall tritt das Reflexivum ein, sich selbst töten, sich selbst anklagen, — doch sind hiervon die Fälle zu unterscheiden, in wel-

chen der reflexive Ausdruck nur die Bedeutung des Passivs oder des Intransitivs hat, sich röten. Hier kommt nun die erst erwähnte Unterscheidung von reiner unvermittelter Verursachung und von vermittelter Verursachung in Anwendung. Sollte eine solche Veränderung für sich allein als unvermittelt durch das Subjekt bewirkt gelten, so wäre nicht abzusehen, wie die Entgegensetzung von Ursache und Wirkung sich mit der Feststellung des Subjektes vereinigen liesse und solche Vorstellung müsste auf ein gewissermassen hinter oder unter den wechselnden Erscheinungen liegendes selbständiges Ding führen, welches dies alles aus sich hervorbrächte. Wenn dieses Ding aber vielmehr ein Unding ist, und das Ding eben nur als der gesetzliche Verein von Erscheinungen gelten kann, so kann das Subjekt nicht zu einer derselben in den Gegensatz von Ursache und Wirkung treten. Es kann kausal mit jedem seiner Glieder nur in der Weise verknüpft werden, welche ich für den Sinn der verbalen Prädikation erklärt habe. Wol aber ist es möglich, dass eine Veränderung an ihm Ursache einer anderen nachfolgenden Veränderung ist und so sehen wir, dass die Tätigkeit des Verursachens oder Bewirkens von einem Subjekte nur dann in Beziehung auf eine seiner eigenen Eigenschaften ausgesagt werden kann, wenn der Verbalbegriff eine wahrnehmbare Vermittlung einschliesst z. B. — sich selbst erschiessen.

122. Betrachten wir nun zunächst die Objekte der psychischen Tätigkeiten.

Die Objekte der Gemütsregungen des Wollens, der sittlichen rechtlichen ästhetischen Beurteilung sind schon Produkte des Denkens, sind Dinge und Ereignisse mit ihren Teilen und Beschaffenheiten. Die Objekte des Denkens sind das ursprünglich Gegebene der Empfindungsinhalte; die Objekte des Empfindens und seiner Arten, des Sehens, Hörens etc. sind auch die Empfindungsinhalte. Diese Arten waren nach § 21 S. 64 das einfache im Bewusstsein Haben, specifisch bestimmt durch die generische Bestimmtheit des Empfindungsinhaltes als Gesehenes, Gehörtes etc. Die sog. höheren psychischen Tätigkeiten stimmen nun in dem einen Punkte mit dem Empfinden überein, dass sie ohne Objekt ein reines Abstraktum, ein Gattungsbegriff sind, unterscheiden sich aber dadurch, dass die ihnen untergeordneten Species und Individuen, d. i. die einzelnen Akte des Denkens, Fühlens, Wollens, des für recht und Recht Haltens und Billigens, des Liebens, Ehrens, Verabscheuens u. dgl. ihre specifische oder individuelle Bestimmtheit nur durch die „ursprünglichen Objekte“ erhalten, nicht aber, wie das Empfinden, welches als Sehen oder Hören bezeichnet wird, durch ein determinans, welches direkt in derselben Linie sich an das generische Merkmal ansetzt, das rot oder

grün z. B. an das im Sehen enthaltene und es ausmachende Gattungsmerkmal, Farben- oder Lichteindruck, welches als specifische Bestimmtheit des generischen im Bewusstsein Habens das Sehen ausmacht. Diese Gattung, Lichteindruck, ist dem im Bewusstsein Haben gegenüber wieder, wie die andern psychischen Tätigkeiten, ursprüngliches Objekt.

Man darf also nicht mit der gemeinen Vorstellung vom Objekte, welche sich auf dem Gebiete der Bewegungen und Veränderungen der Dinge gebildet hat, an diese Objekte herantreten. Es ist nicht abzusehn, was den Dingen dadurch direkt geschieht oder angetan wird, dass sie gedacht, gewollt, wahrgenommen, gesehen, gehört werden. Dass dies gleich Null ist, unterliegt keinem Zweifel. Das ist ja in der oberflächlichen Betrachtungsart der unwiderleglichste Grund für die Ansicht von der Unabhängigkeit der Objekte von uns und ihre sogenannte reale Existenz ausser dem Ich. Allein dieser auffallenden Erscheinung, dass das von der Tätigkeit getroffene und ergriffene Objekt nicht die mindeste Spur von diesem Getroffen- und Ergriffensein an sich zeigt, geht eine andere nicht minder auffallende zur Seite, welche glücklicher Weise jene erstere vollständig erklärt und den ganzen Vorgang in ein anderes Licht setzt. Wenn die Wirkung dieser Tätigkeiten in keiner Weise wahrnehmbar ist, so ist auch die Tätigkeit selbst, welche erst das Objekt auf ihrem Wege treffen und ergreifen soll, noch ehe sie es getroffen und ergriffen hat, ebenso absolut unwahrnehmbar. Ich stütze mich durchaus nicht etwa darauf, dass in manchen Fällen dem nur innerlich Wahrgenommenen der zutreffende eigentümliche Ausdruck fehlt, sondern nur darauf, dass, genau besehen, diesen Tätigkeiten, so lange sie ihr Objekt noch nicht erreicht haben, jeder positive Charakter auch nur innerer Wahrnehmbarkeit fehlt. Niemand weiss oder kann sich denken, was das ist, was er macht, was dabei vor sich geht, wenn er blos denkt, noch ehe sein Denken ein Objekt getroffen hat, blos fühlt, noch ehe sein Fühlen das Objekt der Lust oder Unlust, blos will, noch ehe das Wollen ein etwas erreicht hat. Man sagt zwar zuweilen, jemand wolle, und wisse doch nicht, was, aber damit wird doch nur die innere Unruhe bezeichnet, welche sich nach Taten sehnt, ohne ein geeignetes bestimmtes Objekt zum dauernden Ziele zu machen und mit dem Streben nach ihm sich zu beruhigen. In jedem einzelnen Falle seines Wollens will er doch immer etwas.

Was ist das Sehen und Hören, noch ehe es den Gegenstand trifft? Die gemeine Vorstellung lässt ein etwas, den Blick, aus dem Auge in der Richtung auf das Objekt zugehen, wie einen Stral, und hinzu kommt das Bewusstsein, dass wir den Blick auf das Objekt hin richten, ähnlich,

das Ohr dem Schalle zuwenden und eine Kraft angespannter Aufmerksamkeit dabei aufwenden. Aber diese Vorstellungen wird doch wol niemand im Ernste für die Tätigkeit des Sehens und Hörens ausgeben. Denn wo und wann auch immer wir sie beobachten, sind sie schon mit einem Objekte vereint da, und das Sehen und Hören ohne Objekt existirt überhaupt gar nicht als eine wahrnehmbare Existenz. Es ist wol klar, dass alle die genannten Tätigkeiten, ohne Objekt gedacht, reine Gattungsbegriffe sind. Der Zustand des Ich, welchen sie als Tätigkeit des Ich darstellen, ist nur von Seiten seines generischen Momentes durch sie begründet; er ist, wie alle Gattung, eine blosse Abstraktion und konkret zu existiren unfähig ausser in einer seiner Species. Sehen wir als Objekt des Sehens zunächst nur das an, was wirklich gesehen wird, nämlich die Farbe, so ist klar, dass dieser Zustand des Sehens nur tatsächlich vorhanden ist in der Species der Affection oder des Bewusstseinsinhaltes, den wir z. B. rot oder grün nennen, und so bei allen Sinnen, und so auch, nur mit der oben erörterten Einschränkung, beim Denken, Fühlen und Wollen. Es verhält sich diese Tätigkeit also zu ihrem Objekte, wie der Gattungsbegriff Farbe zu jeder Farbenspecies. Objekt dieser Tätigkeiten ist aber in der Sprache selten nur das, was wirklich allein von jeder einzelnen derselben ergriffen und getroffen wird. Vielmehr sehen wir und hören wir, riechen und schmecken wir die ganzen Dinge, einen Baum, einen Menschen, eine Speise, eine Rose. Diese hat der Verstand aus den einzelnen Sinnesdaten, wie oben gezeigt worden, gemacht, und wenn wir einen Menschen zu sehen, einen Menschen sprechen zu hören meinen, so liegt in dieser Ansicht das Ergebniss jener Verstandestätigkeit vor, welche an das wahre Objekt des Sehens und Hörens die Vorstellungen von allen den andern Wahrnehmbarkeiten knüpft, resp. mit ihm zu einem Ganzen verschmolzen hat, welche nach seiner Untersuchung mit ihm zusammengehören, so dass das eine ein sicheres Kennzeichen für das Vorhandensein der anderen ist. Ist Dieses Ding das Objekt, so wollen wir es das mittelbare Objekt nennen. Was daran wirklich Objekt jener Tätigkeiten ist, sei Objekt der Species genannt. Es wird dies auch als ein Ding vorgestellt, einen Duft riechen, einen Ton hören. Dieses Objekt ist offenbar der vom Ich auszusagende Zustand in aller der Bestimmtheit, ohne welche er überhaupt nicht tatsächlich existiren kann; es steckt das Moment des Generischen in ihm, so wie die Farbe in rot und grün. Objekt ist also hier der als Ding vorgestellte, also in der Form des Substantivs ausdrückbare specielle Bewusstseinsinhalt und die Tätigkeit, von welcher es abhängt, ist das Generische desselben als Zustand des Ich gedacht, welcher gegenüber dem allgemeinsten blossen im

Bewusstsein Haben wiederum eine Species ist. Dann ist das Generische dieses tatsächlichen also vollständig determinirten Zustandes, die speciellere Art und Weise wie dieses Ding, d. i. die Species dieses Zustandes, im Bewusstsein als sein Inhalt vorgefunden wird; es wird gesehen, heisst, es wird sehend, durch Sehen wahrgenommen, oder in der Weise als Bewusstseinsinhalt gefunden, welche als Sehen bezeichnet wird und das gattungsmässige Merkmal vieler Bewusstseinsinhalte ist.

Tatsächlich also ist dieses Objekt das Objekt der Species, indem die Species als Ding, das Generische aber als die speciellere Art und Weise seines im Bewusstsein Seins, als Tätigkeit des Ich aufgefasst wird. Wie dies als Tätigkeit des Ich aufgefasst werden kann, bedarf nach der Erörterung über den Verbalbegriff keines Wortes mehr (cf. XVII. specieller § 110, 111, 116). Man kann übrigens auch das Objekt regiert denken, nicht von der speciellen Tätigkeit des Sehens im Gegensatz zum Hören und Riechen, sondern von dem Generischen in ihm, dass es eine Art des etwas zum Bewusstsein Bringens, oder im Bewusstsein Habens ist, und dann wäre das Objekt das ursprüngliche Objekt, von welchem schon oben gehandelt wurde. Natürlich macht sich hierbei die gemeine Ansicht geltend, welche das Objekt vorhanden denkt, noch ehe es im Bewusstsein auftritt und sein Inhalt wird, und es ist die ursprünglichste Tätigkeit des Ich, welche (specieller auf die Weise des Sehens oder Hörens) dieses Ding zum Gegenstand des Bewusstseins macht. Das Objekt gehört dann in dieser Auffassung zu den Objekten des bewegten oder veränderten Dinges, von welchen unten sogleich die Rede sein wird. Wenn diese Wirkung auch an ihm nicht sinnlich wahrnehmbar ist, so ist die Auffassung uns doch verständlich; denn das, was da an dem Dinge hervorgebracht wird, ist das uns längst bekannte Reflexionsprädikat des Seins; es ist nicht eine Veränderung in seinem Inhalte, sondern sein ganzer Inhalt, es selbst ganz und gar, was da zur Existenz im Bewusstsein gelangt ist, und zwar zu der spezielleren Existenzart, welche Gesehenes oder Gehörtes heisst.

123. Gehen wir nun von den Prädikaten des Ich über zu allen andern Aussagen über Dinge und Ereignisse und ihre Beschaffenheiten resp. Tätigkeiten, so zeigt sich auch bei diesen das eben erörterte Objekt der Species. Waren Gattung und Species beide als Dingbegriffe gedacht, so fand die logische Zusammengehörigkeit ihren Ausdruck im Genetiv; ist das gattungsmässige Merkmal (in der Weise des Verbalbegriffes) als Tätigkeit des Sukjektes gedacht = einen Eindruck haben oder sich eines Zustandes bewusst sein, in einem Zustande befinden oder eine Eigenschaft haben oder ein etwas sein, was inhaltlich durch das generische Merkmal

dieses Etwas oder dieses Zustandes bestimmt ist, und ist die Species ein Artbegriff, sei es als Zeitindividuum, sei es ein (nach Analogie der Dingbegriffe gebildeter, also substantivischer) Eigenschaftsbegriff, so wird die Species accusativisches Objekt jenes Verbalbegriffes.

Hätten wir von dem allgemeinen Begriffe, irgend wie beschaffen sein, oder eine Eigenschaft haben, oder eine Farbe haben, einen Tätigkeitsbegriff, etwa — man verzeihe! — eigenschaften oder farben, so müsste die specielle Eigenschaft oder Farbe, z. B. Röte oder Schwärze, als accusativisches Objekt hinzutreten können. Warum solcher Tätigkeitsbegriff nicht existirt, ist eine andere, nicht unbeantwortbare Frage; aber ich kann sie hier nicht weiter verfolgen, da das Ziel meiner Arbeit überhaupt nur eine möglichst kurze übersichtliche Anführung der Objektarten verlangt.

Aber warum zur Aussage solches Elementes oder solcher specifischen Bestimmung überhaupt die Erwähnung ihrer Gattung notwendig ist, kann gefragt werden. Notwendig ist sie nicht. Aber wo sie geschieht, hat sie einen guten Sinn, zunächst offenbar denselben, welchen der in einer Beziehung überflüssige Zusatz der Gattung auch in andern Formen hat, wenn z. B. gesagt wird, ein Ding habe die Farbe rot oder der Röte, sei rot von Farbe, habe rote Farbe. Wird das generische Merkmal im Tätigkeitsbegriff als Determination des Zustandes oder der Eigenschaft gedacht, so ist dieser Gattungsbegriff der beizulegenden speciellen Eigenschaft schon durch die blosse Verbalform — wie oben die Erörterung des Verbalbegriffes lehrte — dem Subjekt nachdrücklich als seine Eigenschaft und sein Zustand beigelegt und die erwähnte Species erscheint demnach unter dem Titel der Farbe oder irgend eines Zustandes irgend einer Beschaffenheit in derselben Stellung und von derselben Geltung. Vielleicht ist auch sogar eine entfernte Aehnlichkeit mit der beim Sehen und Hören vorherrschenden Vorstellung von der vermittelnden Tätigkeit vorhanden, insofern das Generische jenen innigen Zusammenhang mit dem Subjekte eher und deutlicher fühlen lässt, da ja eine Farbe haben im Allgemeinen als selbstverständlich und notwendig gilt und damit auch das Wie als begriffen oder der Erklärung gar nicht bedürftig erscheint. Wie das Ding rot oder grün ist, die und die Eigenschaftsspecies hat, kann somit als vermittelt gedacht werden durch das selbstverständliche, weil als notwendig unmittelbarer einleuchtende Allgemeine, eine Farbe oder eine Eigenschaft haben. Man kann sich sogar den Fall denken, dass von irgend einer ausgesagten Eigenschaftsspecies gefragt würde, was das heisse und wie das sei, und dass darauf als Erklärung die Antwort gegeben würde, nun — das Ding

ist dies oder hat dies an sich, so wie die Dinge überhaupt Eigenschaften, so wie sie z. B. doch auch Farbe oder Grösse haben müssen.

Denken wir uns einen speciellen Geruch oder Geschmack wie ein Ding substantivisch gefasst, so kann dieses zu, riechen und schmecken, als Objekt treten, duftet Anmut = einen anmutigen Duft χάριτας ὄζει (Ar.). In olet hircum und sapit vinum, nach dem Bock, nach Wein riechen, schmecken (γάμον δαινύναι — einen Hochzeitsschmaus schmausen, wenn nicht etwa δαινύναι = schmausend begehen oder feiern sein soll), ist natürlich hircus und vinum γάμος χάριτας freilich nicht der Speciesbegriff dieser Eindrücke, aber doch ist dieser das Gemeinte und ist offenbar das behandelte Objekt der Species. Dass an Stelle des anmutigen Duftes der Begriff Anmut, an Stelle des Hochzeitsschmauses die Hochzeit, an Stelle des Bocksgeruchs und Weingeschmacks die Dingbegriffe Bock und Wein treten, verlangt natürlich seine besondere Erklärung, aber sie wird die Auffassung des Objektes nicht verändern. Die Sprache ist eben nicht nach einem logischen Schema entworfen worden und so wird die logische Präcision des Ausdruckes durch das Bedürfniss nach Veranschaulichung, durch vielfache Nebenrücksichten und Beziehungen mannichfach alterirt. Wir werden noch in vielen Accusativen, welche dem Sinne nach unzweifelhaft Objekt der Species sind, statt der Eigenschafts- oder Tätigkeitsspecies den Dingbegriff finden, welcher in ihr seine auszeichnende Eigentümlichkeit hat und somit zur anschaulichen Bezeichnung derselben verwendet werden kann.

Bei den Gehörsprädikaten mischt sich noch eine andere Vorstellung ein, die nämlich, dass das Ding durch eine andere Tätigkeit z. B. eine Bewegung einzelner Teile, oder auch durch einen Willensakt die Erscheinung aus sich hervorbringt. Der besondere Laut oder Ton ist Ding als Zeitindividuum, aber von Seiten dessen, was da die Zeit erfüllt, ist er offenbar absolut nichts anderes, als eine Species des Hörbaren. Diese Species der Gehörserscheinungen oder des Hörbaren sind oft im Verbalbegriff enthalten, sie können aber auch als Objekt eintreten, namentlich wenn das Specifische nicht mehr blos in der Eigentümlichkeit des Lautes als Laut oder Hörbares besteht, sondern in dem Sinne, welcher mit ihm associirt ist, z. B. „Hülfe" schreien und Sturm läuten. Das geschrieene „Hülfe" und der geläutete Sturm besteht doch nur in einer Besonderheit des hervorgebrachten Lautes, freilich nicht ohne Rücksicht auf die Bedeutung, welche an diese Specialität des Hörbaren geknüpft ist. Alle gesprochenen Worte sind so Objekt des Sprechens und Sagens. Die gehaltene Rede existirt nur als Zeitindividuum, insofern sie geredet wird, d. h. sie selbst ist das Reden, substantivisch als Zeitding gedacht. Ihr

Specifisches im Gegensatz zum Allgemeineren ist der innere Zusammenhang der Gedanken, welche nicht, wie in der Unterhaltung auftauchen und verschwinden, sondern ein Ganzes bildend sich gleichmässig aneinander schliessen, so dass auch diejenigen, welche schon ausgesprochen sind, also von Seiten der blossen Hörbarkeit schon wieder verschwunden sind, doch noch als Teile dieses Ganzen in gewisser Weise im Sinne des Redners und der Hörer vorhanden sind. Man macht nun freilich „Rede" nicht zum Objekte eines Verbums, das blos das Tönen bedeutet; sagt man eine Rede reden, (was man allerdings nur scherzweise sagt,) so bezeichnet reden schon in prägnanter Weise eben das Rede halten, und dann ist das Objekt das Zeitindividuum, welches eben seine Existenz in dieser Tätigkeit oder diesem Geschehen hat, insofern es eine bestimmte Zeit erfüllt. Als solches Zeitindividuum ist das Objekt durch die Tätigkeit, deren Allgemeinbegriff das Verbum enthält, geschaffen; wie einen Schlag schlagen, eine Tat tun, ein Spiel spielen, einen Gang gehen, einen Sprung springen u. dgl. Man darf aber, obwol das Zeitindividuum als solches durch die Tat geschaffen wird, das Objekt nicht als Objekt des bewirkten Dinges auffassen (nach der fünften Art der Tätigkeitsbegriffe). Denn hier sind nicht, wie sonst, Ursache und Wirkung zwei wol unterscheidbare Dinge; vielmehr sind sie ein und dasselbe Ding und die Unterscheidbarkeit der Wirkung von der Ursache liegt nur in der logischen Auffassung, welche denselben Vorgang oder dasselbe Ding erst als Zustand oder Tätigkeit am Subjekte findet und auch so durch einen Allgemeinbegriff aussagt und dann diese Erscheinung in ihrer individuellen zeitlichen Bestimmtheit als Zeitding hinstellt. Möglich ist aber auch die Auffassung, dass der Verbalbegriff solchem Objekte gegenüber nicht mehr in der specifischen Bestimmtheit, welche er allerdings hat, aufgefasst wird, sondern nur von Seiten des Gattungsmässigen, was in ihm ist, oder nur als der leere Begriff des Machens und Tuns, ins Werk Setzens. Wirklich findet sich ja auch diese Ausdrucksweise (zuweilen mit bildlichen Nebenbeziehungen), wobei das Objektsverhältniss keine Aenderung erfährt z. B. einen Trunk tun, einen Schlaf tun, ein Leben führen. Hinzu kommt bei dem „Halten" die Andeutung des Festhaltens an der begonnenen Tätigkeit, bis das beabsichtigte Ganze hergestellt ist, eine Rede halten, Markt halten, Rat halten. Hier begreift sich die gemeine Regel, welche das Objekt, wenn es denselben Stamm enthält, wie das Verbum, durch ein Attribut determinirt sehen will, vitam iucundam vivere, einen tiefen Schlaf tun, und ebenso begreift sich, wie ein anderes Substantiv, welches als eine Art derjenigen Gattung erscheint, welche das dem Verbum stammesgleiche Substantiv enthält, an dessen Stelle treten kann.

Objekt der Species ist natürlich auch der Name des Spieles (Soldaten, Versteck, Karten, Skat), welches gespielt wird, des Tanzes, der getanzt wird, — ganz ebenso ist, wie oben schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt wurde, das Lied, das gesungen wird, Objekt der Species, und so auch das Musikstück z. B. die Amollsymphonie, als Objekt von Spielen, Aufführen. So ist auch wenn jemand „Hohn lacht", Hohn die sichtbare Eigentümlichkeit des Lachens, er lacht ein höhnisches Lachen. In *Πύθια νικᾶν* und *ἐστεφανῶσθαι* ist *Πύθια* mit eigentümlicher Prägnanz der bei diesen Pythischen Spielen errungene Sieg und Siegeskranz, was natürlich nur dadurch möglich ist, dass das Wesen dieses Dinges der Sieg und Siegeskranz ist, welcher von den Kämpfenden erstrebt wird; und *ἐστεφανῶσθαι* ist auch nicht eigentlich Passiv, sondern ebenso wie *νικᾶν* der Zustand, der darin besteht, dass das Subjekt einen Sieg respective Siegeskranz erreicht hat, besitzt. *Πύθια* ist also einfaches Objekt der Species. Zur Vermeidung von Missverständnissen, nicht etwa von dem eben genannten Verbum Besitzen und Haben lasse ich den Accusativ abhangen, sondern erkläre ihn nur dadurch, dass er die Species angibt zu demjenigen Generischen, was den Verbalbegriff ausmacht.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich der geläufigsten und selbstverständlichsten Objekte des Habens Erwähnung getan. Dass das Haben keinen sinnlich wahrnehmbaren Inhalt hat, liegt auf der Hand. Was das Subjekt tut, wenn oder indem es eine Eigenschaft oder einen räumlichen Teil oder Bestandteil „hat", ist nicht sichtbar. Das Haben ist grade so Reflexionsprädikat, wie das Sein. Sein Inhalt ist das Ergebniss der ganzen Denkarbeit, durch welche ein Ding mit Eigenschaften und Teilen als ein Ganzes entsteht, und jede der zusammengesetzten Einzelheiten als ein relativ unentbehrlicher Teil oder Bestandteil des Ganzen gedacht wird. Welche Vorstellungen wahrnehmbaren Inhaltes ursprünglich damit verquickt gewesen sind, hier besonders zu untersuchen ist überflüssig, da sie jedenfalls nur den Ausgangspunkt dieses Gedankens bezeichnen und immer mehr vor dem eigentlichen logischen Inhalt dieses Begriffes zurückgetreten sind. Dieser Inhalt des Verbalbegriffes Haben bezeichnet also auch die Existenzart seines Objektes, dass nämlich seine Existenz die des Teils oder Bestandteils oder der Eigenschaft dieses Dinges ist, dass es nur als Teil oder Eigenschaft in oder an diesem Ganzen existirt. Diese Existenzart des Objektes von Haben ist unzweifelhaft, zwar nicht reale, aber als Reflexionsprädikat logische Gattung, ebenso wie der Begriff Ding oder der Begriff Gattung und Art, von den einzelnen Dingen, den einzelnen Gattungen und Arten, und dieses sein generisches Merkmal wird, wie oben beim Sehen oder Hören

erklärt wurde, wie eine vermittelnde Tätigkeit dem Subjekte beigelegt. Es verhält sich also mit diesem Begriffe ganz wie mit dem des Seins, und des Notwendigseins oder Müssens. Obgleich der Sinn der Verbalprädikation grade in dieser gesetzlichen Notwendigkeit resp. Möglichkeit bestand, konnte natürlich sie selbst auch nicht anders zum Ausdruck gebracht werden, als durch dieselbe Form verbaler Prädikation, als wäre sie wie ein wahrnehmbares Datum einer solchen fähig und bedürftig, und nur in demselben Sinne kann der logische Inhalt des Begriffes Haben zu einem prädicirten Verbum, einer vom Subjekte aussagbaren Tätigkeit gemacht werden, cf. § 118.

Noch einige Beispiele von Objekten der Species aus dem Gebiete des Wahrnehmbaren: Kobold schiessen, (wobei das „schiessen" natürlich intransitiv die Bewegung bezeichnet) Buhurt, Volte, Trab, Galopp reiten, Schritt gehen, Sturm laufen, Generalmarsch schlagen (wobei schlagen = trommeln).

In diesem Zusammenhange ist „Schlittschuh laufen" klar, ganz wie „Karten spielen" „Geige spielen". „Schlittschuh" bezeichnet prägnant (da sie ja zu nichts anderem benutzt werden können, als eben zu diesem eigentümlichen Laufe) den Schlittschuhlauf, wie oben *γάμος* den Hochzeitsschmaus, und ist Objekt der Species; Gefahr „laufen" scheint auch hierher zu gehören. Offenbar bezeichnet Gefahr (=insidiae) ebenso wie „Spiessruten" in „Spiessruten laufen" den gelaufenen Weg von Seiten seiner Qualität. Das „Stehen" und „Sitzen" wird durch den Zweck determinirt, wenn er auch in dem Stehen und Sitzen als solchem, in seiner sinnlich wahrnehmbaren Eigentümlichkeit z. T. gar nicht, z. T. nur wenig sich ausprägt, und so ist auch Modell sitzen und Wache und Posten Stehen als Objekt der Species anzusehen. Wenn jemand „seinen Mann steht" so hat „Stehen" die prägnante Bedeutung einer bestimmten Leistung und „der Mann" deutet das Mass der Leistung an; „sein" ist er, insofern dieses Mass als das ihm zukommende von ihm zu erwartende oder von ihm in Anspruch genommene erscheint.

Ganz klar ist die Sache bei allen speciellen Grössenangaben. Das „gross, lang, breit, hoch, schwer sein oder wiegen und das Dauern" sind reine Gattungsbegriffe und ihre Ergänzung im Accusativ bringt absolut nicht Anderes hinzu, als die Species, einen Fuss gross sein, einen Centner wiegen, einen Tag dauern. Im Deutschen gesellt sich zu ihnen noch „wert sein, gelten" z. B. einen Dreier, einen Schuss Pulver. Der Accusativ der Dauer kann sich mit jedem Verbum verbinden, da in jeder ausgesagten Tätigkeit das generische Moment, dass sie irgend wie lange dauert, enthalten ist. Auch gehört zum Wesen des Verbum

finitum das generische Moment des irgendwann, sowie zu dem des räumlichen Dinges das des „irgend wo“, und so können vielleicht auch die Accusative auf die Frage wann, z. B. Ich komme diesen Augenblick, er stirbt noch diese Nacht, voriges und nächstesmal u. a. hierher zu gehören scheinen. Und so tritt endlich zu allen Verben der Bewegung die Längenangabe im Accusativ z. B. wir gingen eine Meile, und ebenso jede Bezeichung des Weges, den Fussweg, nicht die Chaussee gehen, seinen Weg gehen.

Schwer erkennbar als Objekt der Species scheint das Objekt bei Anfangen und Endigen z. B. eine Arbeit, einen Kampf. Aber der Verbalbegriff hat hier zu seinem Specifikum doch nur die relative Zeitbezeichnung, welche der Tätigkeit gilt, und diese Tätigkeit ist ihrem Inhalte nach im Begriffe des Objektes enthalten. Letzteres ist kein Raum erfüllendes Ding, sondern Zeitindividuum, welches eben in der Tätigkeit des Objektes besteht. Wer den Kampf beginnt, beginnt zu kämpfen — Objekt der Species. Beendigen kann aber auch zur fünften Art der Tätigkeitsbegriffe gehören = bewirken, dass etwas sein Ende erreicht und dann ist sein Objekt das Objekt des veränderten Dinges.

124. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass der Teil eines Ganzen, welcher allein die prädicirte Eigenschaft hat oder von welchem allein sie gilt, obwol sie dem Subjekte ganz und einschränkungslos zugesprochen wird, als eine charakteristische Bestimmung dieser Eigenschaften angesehen werden kann. Meistens sind ja auch die Eigenschaftsbezeichnungen nicht speciell genug, und erst wenn wir wissen, von welchem Dinge sie gelten soll, haben wir auch die specielle Vorstellung der Eigenschaft; so ist das rot von menschlichen Haaren oder von Wangen gesagt, blos als Eigenschaft nicht weiter charakterisirbar, so die Farbe schwarz von Negern oder von menschlichen Augen ausgesagt, krumm oder spitzig von einer menschlichen Nase oder einem Säbel oder Messer und erst recht, gross und schön u. dgl. Wenn nun auch, was sich ja von selbst versteht und mir erst nicht entgegnet zu werden braucht, der Teil, welcher allein die dem ganzen Subjekte beigelegte Eigenschaft hat, nicht selbst die Species dieser Eigenschaft ist, so ist es doch für die gemeinte Erscheinung ganz charakteristisch, dass nur der und der Teil damit gemeint ist, so ist doch das einschränkungslos vom Ganzen ausgesagte rot oder schwarz, gross oder schön sein, wie durch ein Specifikum determinirt, wenn es — was ja nebenbei auch die gemeinte Nüance in der Qualität erst erkennen lässt — auf einen bestimmten Teil, Haare oder Wangen, Geist oder Körper eingeschränkt wird. Im letzteren Falle ist ja ganz evident, dass geistige und körperliche Grösse oder Schönheit

zwei verschiedene Arten sind. So darf man wol auch den sog. Accusativ der Beziehung als Objekt der Species fassen. Dass das „in Beziehung auf" eine leere Phrase ist, die in vielen Fällen sogar, wie bei den pueri suspensi loculos zum reinen Unsinn wird, bedarf wol keines Wortes. Man ist nur leider in diesen Dingen von Kindheit auf daran gewöhnt, auch das Absurdeste gläubig hinzunehmen. In *καλὸς τὸ σῶμα βοὴν ἀγαθός* u. a. ist das, schön, tüchtig, gleich oder ähnlich sein, wie ein Verbalbegriff aufzufassen, etwa wie *ἀριστεύειν* und *πρωτεύειν*. Der gemeinte Teil wird nun nicht etwa nur als räumlicher Teil, sondern als diese Eigenschaft zeigender Teil oder als an diesem Teil erscheinende Eigenschaft Objekt. Am tollsten ist die Erklärung durch „in Beziehung" bei Beispielen wie pueri suspensi loculos laevo lacerto oder der Dido circumdata pallam. Die Passivform hat natürlich so wenig passivischen Sinn wie im Griechischen *ὁ ψεύστης οὐ πιστεύεται*. Wie hier das *πιστεύεσθαι* weder Tun noch Leiden, sondern einfach die am Subjekt vorfindliche Erscheinung ist, dass es für glaubwürdig gilt, Glauben findet, Vertrauen, als ihm geschenktes, hat, so bezeichnet auch suspensi und circumdata die einfache Teilerscheinung vom Subjekte, dass da etwas an ihm hängt, dass etwas es umgibt. Man kann passend übersetzen „am Arme hangen habend — umhabend", aber der Accusativ soll nicht von dem Begriffe „haben" abhangen, sowenig, als bei ähnlichen deutschen Konstruktionen, z. B. er trat herein, den Hut nachlässig aufgestülpt, den Degen an der Seite, u. a. ein „habend" zu ergänzen ist.

Wird nun die specielle Angabe von Grössen und Gestalten direkt Prädikat, etwa im Genetiv oder als Adjectiv, so tritt häufig das generische Moment als Ergänzung hinzu, im Deutschen mit Präpositionen, schlank von Gestalt (wie blond von Farbe von Haaren) im Lateinischen im limitativen Ablativ, im Griechischen *τριῶν πλέθρων τὸ εὖρος* wieder im sog. respectiven Accusativ, und im letzteren Falle wird man um so weniger ein Objekt der Species zugestehen, da der Accusativ die Gattung und nicht die Species der Prädikatsangabe enthält. In letzteren Fällen ist die erklärende Redensart „in Beziehung auf" verhältnissmässig am wenigsten anstössig, aber wir müssen doch in jedem Falle auf eine Erklärung dieser „Beziehung" dringen. Bei bestimmten Massangaben kann die Angabe der Dimension, z. B. an Länge oder Breite dgl. wol als Art der blossen Massbestimmung gelten. Enthält das Prädikat, wie z. B. Gestaltangaben, schon das generische Moment in sich, so dass jenes in keinem andern Sinne gebraucht werden kann, der Zusatz „von Gestalt" also überflüssig ist, so ist der Anstoss nicht nur meiner Erklärungsweise eigen, sondern trifft das „in

Beziehung auf" und jede andere Auffassung im gleichen Grade. Einerseits nun ist die Möglichkeit, dass solcher Gebrauch gewohnheitsmässig und gedankenlos einer falschen Analogie folgt, principiell zuzugestehen, andrerseits hat das Sprachgefühl Gattung und Species nicht so scharf logisch unterschieden, und, nur auf die begriffliche Ergänzung sehend, die Umkehrung des Verhältnisses in diesen Fällen nicht bemerkt. Uebrigens wäre der Umfang dieses Gebrauchs noch zu konstatiren. Was ich hier anführe und angeführt habe, sind Reminiscenzen; zum Beobachten und Sammeln habe ich jetzt keine Zeit. Wenn übrigens zuweilen den speciellen Bestimmungen die gattungsmässigen Momente überflüssiger Weise zugesetzt werden, von Farbe blau, von Geschmack süss, von Gestalt rund, so dienen solche Angaben offenbar nicht dazu den Inhalt des Prädikates zu vervollständigen, sondern auf die Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, und durch deren Uebersichtlichkeit die Vollständigkeit der speciellen Angaben darzutun. Denn — das entnimmt man daraus, und das ist es, was entnommen werden soll — wenn z. B. Farbe, Gestalt, Grösse, Geruch etc. ihre Bestimmungen erhalten haben, was bleibt dann noch anzugeben übrig? Die specielle Angabe erscheint auch wie das Mittel, wodurch das Ding den allgemeinen Bedingungen der Existenz entspricht. Es ist rot und erfüllt damit die Forderung eine Farbe zu haben u. s. w. Hier ist der Gesichtspunkt der Ergänzung ein andrer. Dort wurde wirklich der Inhalt des Prädikates ergänzt und vervollständigt; hier bedeutet das „in Beziehung auf die Farbe oder die Gestalt", doch nur „seine Farbe ist diese und seine Gestalt ist diese". Wenn aber diese letztere Ausdrucksweise nicht völlig gleichwertig mit jener ist, ausser wenn Farbe und Gestalt durch den Ton hervorgehoben werden, so liegt die Nebenbeziehung auf der Hand. Ihr Sinn ist „wenn ich die Farbe angeben soll, so muss ich sagen, das Ding ist rot". Die Gattung, welche so hervorgehoben wird, kann als Teil des Ganzen gelten, von welchem jene Bestimmung gilt, wie *καλὸς τὸ σῶμα*, sie steckt als Teilbegriff in der Species. Aus diesem Grunde ist diese Auffassung möglich, doch aber ist aus eben diesem Grunde jener Zusatz so überflüssig, dass sie beinahe unmöglich wird, denn es versteht sich von selbst, dass das rot nicht von der Gestalt, sondern nur von der Farbe gilt u. s. w. Erinnern wir uns aber aus einer obigen Ausführung, welches Interesse man daran haben kann, eine Eigenschaft unter dem Titel ihrer Gattung anzuführen, wie diese zugleich die Existenzart und das Recht der speciellen Bestimmung gibt, wie die specielle Eigenschaft in ihrem Wie und ihrer Möglichkeit erklärt erscheint durch den Hinweis auf ihre Gattung. Dann ist es klar, dass die Zufügung dieses Teiles allerdings keine materielle

Vervollständigung des Prädikats ist, aber auch eine solche nicht sein will, sondern ein ohne dies im Begriffe des Prädicirten enthaltenes Moment um seiner logischen Bedeutung willen hervorhebt, freilich der Form nach wie den Teil des Ganzen, von welchem die dem Ganzen beigelegte Eigenschaft gelten soll.

Endlich sei ein Kreis von Verben mit ihren Objekten erwähnt, welcher z. T. schon der folgenden Art angehört, aber in einer Beziehung noch zu den Objekten der Species. Schreiben, malen, bauen, graben u. a. enthalten unmittelbar in sich schon die Andeutung eines bewegten und veränderten Dinges. Jeder dieser Verbalbegriffe bezeichnet nicht einen einzigen Akt, sondern verlangt zu seiner Anwendbarkeit die häufige Wiederholung der einzelnen Akte, durch welche allmälig das beabsichtigte Ganze wird. Dass ein solches daraus wird, ist unmittelbar in dem Begriffe schon enthalten. In häufiger Wiederholung also wird ein tingens in bestimmter Weise und Gestalt auf eine Fläche übertragen, ein Quantum Erde nach dem andern von seinem frühern Platze entfernt, ein Stück des Materials, Ziegel, Holz, Mörtel, nach dem andern an bestimmtem Orte in bestimmter Weise zusammengefügt. Dass ein Etwas daraus wird, ist schon in dem Verbalbegriffe enthalten. Welcher Art dieses ist, bedarf noch eines Wortes, ein Brief oder eine Rechnung, ein Bild, eine Madonna, ein Haus oder ein Stall. Es versteht sich von selbst, dass die Eigentümlichkeit der Tätigkeit selbst je nach dem Zwecke oft sehr wahrnehmbar verschieden ist. Dieses Objekt erscheint, wenn man von dem speciellen Inhalte der Tätigkeit absieht und sie nur im Allgemeinen als Tätigkeit denkt, als ein hervorgebrachtes Ding. Da aber ein Hervorbringen doch eigentlich nicht vorhanden ist, nur eine Ortsveränderung von Dingen vorliegt und die Vorstellung von der Erscheinung dieser irgendwie zusammengefügten Stoffe oder Dinge schon im Verbalbegriffe als ein Etwas, was so zu Stande kommt, enthalten ist, so zeigt sich das hervorgebrachte Ding als ein hervorgebrachtes, geschaffenes nur eben von Seiten seiner speciellen Bedeutung und Eigentümlichkeit, als ein Brief, ein Haus, also als Objekt der Species. „Machen" ist entweder schon als eben solche Tätigkeit mit der Vorstellung eines bewegten oder veränderten Stoffes gedacht, dessen Gestaltung, Zusammenfügung oder qualitative Veränderung ein specielles Ding darstellt oder sein Objekt ist — wie oben — das Zeitindividuum der speciellen Tätigkeit, welche das Machen ist.

Auch in „Blut schwitzen" hat das Verbum zu seinem Inhalte, dass ein Stoff aus einem Dinge hervortritt, welche Erscheinung dem Dinge als Eigenschaft oder Tätigkeit beigelegt wird. Das specielle Objekt

wird erst möglich, wenn eine besondere Art des Stoffes genannt werden soll oder wenn der hervorgetretene Stoff aus anderem Grunde zu nennen ist.

125. Ausser dem Objekte der Species gibt es blos noch eine Art von Objekten, das Objekt der Wirkung.

Das Objekt der Wirkung scheint sehr verschiedenartig zu sein, wegen der Verschiedenartigkeit der Verbalbegriffe. Letztere nach ihrer inneren Textur genau zu untersuchen, wäre eine lohnende Arbeit, zu der freilich nicht nur die Schärfe logischer Unterscheidung, sondern auch sprachgeschichtliche Kenntnisse gehören. Hier muss ich, ganz abgesehen davon, dass mir letztere nicht im ausreichenden Masse zu Gebote zu stehen, von dem Versuche tiefer in das Detail einzudringen schon deshalb abstehen, weil der Zusammenhang der logischen Untersuchung die Unterbrechung auf ein möglichst geringes Mass einzuschränken verlangt. Ich meine nun, dass trotz noch so grosser scheinbarer Verschiedenartigkeit sich doch in allen Fällen herauserkennen lässt, dass das Objekt, entweder wie in dem letzten erwähnten Falle (nur scheinbar) hervorgebrachtes Ding, oder das in seinem Orte, seiner Gestalt und Grösse, seiner Qualität veränderte Ding, oder die an ihm hervorgebrachte Wirkung ist.

Manche Verbalbegriffe enthalten in sich selbst schon die Andeutung eines Stoffes oder Dinges, welches nach der Gesetzlichkeit und Natur des Subjekts, sei es regelmässig, sei es unregelmässig je nach äusseren Veranlassungen und Umständen, aus dem Subjekte heraustritt, weshalb diese Verba der Objektsergänzung gemeinhin nicht bedürfen. Diese sichtbare Veränderung erscheint schon aus der allgemeinen Natur des Verbalbegriffs als ihre Tätigkeit, um so mehr aber, wenn sie, was häufig der Fall ist, ausser dem Moment, dass das Ganze nach seinem Gesetze die Ursache der Ortsveränderung des Objektes ist, noch eine specielle wahrnehmbare Bewegung oder Veränderung des Subjektes resp. einzelner seiner Teile enthalten, husten, speien, intransitiv, aber auch mit einem Objekte z. B. Blut.

An diese Verbalbegriffe schliesst sich nun eine Klasse von solchen an, welche nur einen Bewegungsbegriff enthalten, ohne schon selbst das bewegte Ding anzudeuten. Ist das bewegte Ding ein Teil des Subjektes, welcher auch durch die Bewegung nicht von ihm abgetrennt wird, und ist das Subjekt ein lebloses Ding, so ist, — wenn nicht etwa die Erklärung durch Personifikation in einzelnen Fällen vorzuziehen ist — die Tätigkeit, wie oben, die in der verbalen Prädikation angedeutete Verursachung durch die gesetzliche Natur des Ganzen und das Bewirkte ist

die Ortsveränderung des Teiles. So kann von allen leblosen Dingen gesagt werden, sie streckten einen ihrer Teile hier oder dorthin, erhöben ihn, senkten ihn u. dergl. Sollten Qualitätsveränderungen eines Teiles so als Tätigkeit des Ganzen dargestellt werden, als deren Objekt der Teil genannt wird, so ist die Tätigkeit ganz wie die oben erörterte des Bewegens zu erklären und das Objekt ist das Ding resp. der Teil, an welchem die Veränderung hervorgebracht worden ist.

1) Ganz klar sind die Fälle, wo die bewirkte Orts- oder Qualitätsveränderung entweder überhaupt nicht an dem Subjekte selbst stattfindet, sondern an einem andern Dinge, oder 2) die Orts- oder Qualitätsveränderung zwar wieder an einem Teile des Subjektes erscheint, aber nach Inhalt des Verbalbegriffes durch eine andere Orts- oder Qualitätsveränderung eines andern Teiles desselben Dinges bewirkt gedacht wird. Natürlich sind die Begriffe der Beschaffenheiten, dauernder oder schnell vorübergehender, welche an einem Dinge hervorgebracht werden können, sehr verschiedene, sinnlich wahrnehmbare, moralische (als geliebt, gebilligt, gewollt, zum Eigentum gemacht etc.) logische, und ebenso mannichfaltig sind die mehr oder weniger bestimmten Andeutungen, welche der Verbalbegriff, dem Sprachgebrauche gemäss, über die den Effekt bedingenden und vermittelnden Tätigkeiten des Subjektes enthält.

Die erste Art des Objektes der Wirkung ist also das Objekt des veränderten Dinges. Das Wesentliche dieses Verhältnisses besteht darin, dass die hervorgebrachte Veränderung selbst schon in dem Inhalte des Verbalbegriffes enthalten ist, und dass als accusativisches oder näheres Objekt das Ding genannt wird, an welchem die hervorgebrachte Beschaffenheit sich zeigt. Dass manche dieser Verba verschiedenartige Objekte haben können, enthält keine Schwierigkeit. Die Kleider, welche angezogen werden, sind das Ding, dessen Ort und Lage in bestimmter Weise verändert wird, der Mensch, welcher sich anzieht = bekleidet, oder angezogen wird, ist das Ding dessen wahrnehmbare Gestalt und Qualität verändert wird. Das gefüllte Gefäss ist das Ding, dessen Gestalt verändert wird, die gefüllte Flüssigkeit, das Ding, dessen Ort verändert wird, das z. B. auf den Tisch oder an die Wand geschlagene Ding, ist das dessen Ort in bestimmter Weise verändert wird, zugleich mit der Andeutung von Wirkungen, welche in Folge der unsanften Berührung nicht ausbleiben, das geschlagene Ding, lebend oder leblos ist in seiner Qualität verändert; wenn es nicht Schmerz fühlt, so ist doch eine Erschütterung seiner kleinsten Teile hervorgebracht, vielleicht auch eine wahrnehmbare Gestaltveränderung; jedenfalls ist auch im Augen-

blicke des Schlages seine Nachbarschaft verändert worden, indem der schlagende Gegenstand es unmittelbar berührt hat. — Zweite Art des Objektes der Wirkung ist das Objekt der hervorgebrachten Veränderung, die Wunde, die Beule, das Loch, durch Schlagen, Schneiden, Stossen hervorgebracht. Sie bedarf keiner weiteren Erläuterung.

126. Hat die Logik die Pflicht das Objekt zu erklären als wesentliches eigentümliches Glied des Gedankens, so ist in einem Sinne dieser Pflicht genügt. Es ist klar, dass alle Verhältnisse zwischen Tätigkeit und Ding in einer der erörterten Arten aufgefasst werden können. Die Sprache könnte von Seiten der logischen Requisite mit einem Objektskasus, dem Accusativ auskommen. Aber doch muss der Dativ eine logisch fixirbare Bedeutung haben. Wenn er auch nicht von der Logik gefordert ist, so darf doch die Logik die Erklärung dieses anderen nicht logischen Gesichtspunktes nicht ablehnen.

Wenn die Verbalprädikation das Ich und das erkannte Ding als erste und dritte Person unterscheiden musste, so war die Ausprägung der zweiten durchaus nicht von demselben Princip gefordert. Das „Du" ist nicht notwendig um im Sinne der verbalen Prädikation etwas auszusagen; sein Sinn unterscheidet sich in Ansehung der Prädikation nicht von dem der dritten Person; das Bedürfniss des Verkehrs, die persönlichen Beziehungen von Subjekt zu Subjekt, welche einander als selbständige Existenzen von gleichem Rechte und Werte gegenüber stehen, also ein psychologisch-ethisches Interesse hat die zweite Person geschaffen. Der Angeredete hört und versteht, was wir sagen, und er wird antworten, wenn nicht in Urteilen, so mit Miene und Blick oder mit Taten. Aehnlich — natürlich nicht in gleicher Weise — tritt der Dativ aus dem System der Kasus, des Nominativ, Genitiv und Accusativ heraus, fügt sich nicht dem gleichen logischen Gesichtspunkte, sondern dient einem psychologisch-ethischen Interesse.

Zur Feststellung seines Sinnes müssen wol am meisten die Fälle beitragen, wo sowol Accusativ als Dativ statthaben kann, z. B. einen und einem rufen, einem und einen nachahmen, dann bei geringer äusserer Modifikation des Ausdruckes, einen schlagen, verwunden, einem einen Schlag, eine Wunde, geben, versetzen, beibringen, zufügen. Am eigentümlichsten und unersetzbar scheint der Dativ bei „jemandem gleich und ähnlich sein", vielleicht auch bei jemandem gehören und jemandem gefallen; und endlich zeigt sich die Natur des dativischen Objektes am klarsten bei mit einer Präposition zusammengesetzten Verben in seinem Unterschiede von der blossen Ortsbestimmung, durch welche dieselbe Präposition mit dem Dativ solches simplex ergänzt, z. B. zu jemandem

laufen, jemandem zulaufen — zu jemandem reden, jemandem zureden. Auch Fälle, wie „zusehen, zuhören einem Schauspiel, einer Rede" sind von besonderer Wichtigkeit. Was auf Rechnung der Verschmelzung ursprünglich verschiedener Kasus zu setzen ist, Lokalis und Instrumentalis, kann ich hier nicht ausdrücklich ausscheiden, überhaupt kann ich ja nur das Princip an einigen Beispielen erläutern und bin weit entfernt von dem Anspruche, eine erschöpfende sprachwissenschaftliche Bearbeitung der Kasus zu liefern. Der Accusativ als Objekt des veränderten Dinges zeigte dieses als wesentlich durch die Veränderung alterirt, so dass ihm als Ganzem die veränderte oder hervorgebrachte Beschaffenheit als Prädikat zukommt. Es ist also von logischer Seite als das Ganze hingestellt, welches nur in und mit allen seinen Merkmalen besteht und durch jedes von ihnen charakterisirt ist, so dass die Wirkung der Tätigkeit des Subjektes als Eigenschaft, als Teil dieses Ganzen von diesem Ganzen durch die Kopula mit einem Prädikatsnomen ausgesagt werden kann. Wenn dergleichen im Griechischen auch beim Dativ vorkommt, wie *ὁ ψεύστης οὐ πιστεύεται*, so konnte das nur durch die Auffassung des Verbalbegriffes, nicht aus der Bedeutung des Dativs erklärt werden. Diesem grade ist es eigentümlich, dass er, was ihm das Verb gibt, nicht in der Weise zu seinem Eigen macht, dass es zum Umkreise jener Einzelheiten gehört, in welchen eben das Ganze besteht; das accusativische Objekt hat die in ihm hervorgebrachte (wenn auch schnell vorübergehende) Wirkung im (oben bei dem Sinne der verbalen Prädikation erörterten) logischen Sinne des Besitzers, welcher das Ganze ist. Der Dativ sieht von diesem logischen Sinne ab und hält sich, gewissermassen personificirend, an die gemeine Vorstellung. Beachten wir zuerst den Dativ bei „gleich sein", wo er im Deutschen, Lateinischen und Griechischen in gleicher Weise gefordert ist. Er scheint hier nach unserem Gefühle am meisten in seinem Rechte, am unersetzlichsten; hier muss sich also seine Bedeutung am klarsten zeigen. Nun ist nicht nur unwahrnehmbar, was einem geschieht, dadurch, dass ihm etwas gleich ist, sondern es ist ebenso unerfindlich, was das einem gleichen für eine Tätigkeit oder für ein Zustand ist. Im Widerspruch mit den obigen Andeutungen scheint der Dativ hier grade der logische Kasus im eminenten Sinne zu sein, weil er blos der logischen Beziehung der Identität dient. Aber die logische Eigenschaft mit einem andern identisch oder von ihm verschieden zu sein widerstreitet an und durch sich selbst der Auffassung, als Eigenschaft oder im allgemeinsten Sinne als Prädikat nur dem einen der beiden Glieder der Gleichung beigelegt zu werden und das andere, welches logisch in keinem andern Verhältnisse steht,

als das erste, als Objekt diesem Prädikate einzuverleiben. Logisch berechtigt ist eigentlich nur die Darstellung, welche das zweite Glied durch einen Vergleichungssatz, dasselbe, wie oder was, einführt, oder beide Glieder als Subjekt kopulirt und ihnen das Prädikat gemeinsam gibt „die beiden sind identisch". Es ist ja auch ganz klar, dass der Satz vom logischen Standpunkte immer umgekehrt werden kann und was vorher Dativ war Subjekt, was vorher Subjekt war Dativ werden kann. Das Prädikat „gleich oder dasselbe sein", kann gar nicht als ein Objekt regierend gedacht werden, weil in diesem Falle doch, was diesem geschieht für sich muss gedacht werden können, hier aber das scheinbar dativische Objekt das Prädikat in der Art erst ergänzen muss, dass es überhaupt gedacht werden kann. Dieses Objekt fügt sich also nicht, wie andere, dem Subjekte mit seiner Tätigkeit hinzu als das Producirte oder das Getroffene, sondern es macht mit der Tätigkeit oder dem Prädikate zusammen erst ein denkbares Prädikat aus. In diesem letzteren Sinne ist aber der Dativ absolut unbegreiflich. Es bleibt also nichts anderes übrig, als von dem rein logischen Verhältnisse absehend, nach welchem jedes der beiden Vergleichungsglieder beliebig Subjekt oder Dativ werden kann, auf den Sinn des sprachlichen Ausdruckes einzugehen, der eben dieses Kennzeichen des rein logischen Verhältnisses n i c h t hat, sondern — charakteristisch genug — seine bestimmten Gründe hat, grade dieses eine Vergleichungsglied zum Subjekt und jenes andere zum Dativ zu machen und nicht ohne Weiteres eine Vertauschung der Rollen gestattet.

Werden zwei gleiche Dinge gleichzeitig zur Betrachtung vorgelegt, so kann man darauf wetten, dass jeder Beurteiler, unfähig einen Unterschied zu entdecken, die Ausdrucksweise brauchen wird „die sind beide vollständig gleich, oder einander vollständig gleich", und beinahe als Lächerlichkeit würde man es ansehen, wenn jemand das eine, völlig grundlos, als Subjekt herausgreifen wollte, mit den Worten: „dieses ist jenem gleich"; jeder fühlt in sich die korrigirende Antwort bereit, „warum nicht jenes diesem?" Daraus erhellt, dass der Dativ durchaus nicht der rein logischen Beziehung dient, sondern eben demjenigen, was zur logischen Beziehung noch hinzutritt. Sind nicht von vornherein gleichzeitig zwei Dinge der Betrachtung übergeben, sondern nur eines, mag es ein neu entdecktes oder, aus alter Zeit kommend, nur neu betrachtet sein, so wird es Subjekt der Aussagen, welche seine Identität oder Verschiedenheit mit anderem feststellen, und das, womit es gleich oder ungleich ist, wird als vor ihm und unabhängig von ihm in seiner Eigenart bestimmt und demgemäss einen bestimmten Platz einnehmend

angesehen. Erkannte Verschiedenheit trennt es dauernd von ihm, erkannte Gleichheit gesellt es ihm zu als ein zweites, als Verwandten, Genossen, Begleiter, als ein Abbild. Jenes kennzeichnet den Platz, den es einnimmt, durch sich selbst, dieses wird, um der Gleichheit mit ihm willen, ihm hinzugefügt, jenes ist der Gesichtspunkt, unter den es fällt, der schon vorhandene Stamm, das Centrum, nach welchem es hingravitirt, dem es nunmehr sich nur anzuschliessen hat. Dieses, das Subjekt, könnte recht gut sein Verhältniss zu jenem durch ein accusativisches Objekt darstellen lassen, es erreichend, wiederholend, es abbildend, nachahmend, darstellend und noch mehr, es durch sein Hinzukommen als Genosse oder Begleiter als Zweiter oder so und so vielter, in seiner Lage bestimmend (wie begleiten, jemanden umstehen drgl.); es könnte auch statt des Dativs, so gut wie similis, einen Genetiv regieren, als Abbild und Gegenstück, als sein Zweites, sein Nachbar, Genosse oder sein Nachfolger. Wenn es den Dativ verlangt, so ist dieser nicht im logischen Sinne das Ganze, welches als solches durch die gestiftete Gemeinschaft, die erlangte Genossenschaft und Umgebung afficirt und charakterisirt ist, sondern es ist das selbständige Subjekt, welchem durch jene Gleichheit, wie durch alle einen Dativ regierenden Verbalbegriffe, allerdings etwas geschieht, aber nichts, was seinen eignen Bestand als Subjekt alterirte. Der hervorgehobene Sinn des dativischen Objektes bei dem Prädikate „Gleich sein", in seinem Unterschiede von mangelnder Gleichheit, wie es je nach Umständen den glänzenden Vorzug oder die traurige Einsamkeit des Einzigen in seiner Art in das Gegenteil verwandelt, in jedem Falle aber dem Originale die bevorzugte Stellung zuerkennt, hatte zunächst nur den Wert, uns den Dativ von der rein logischen Beziehung absondern und erkennen zu lassen, dass dieser Dativ denselben Gesichtspunkten unterliegen muss, wie in allen andern Fällen, z. B. einem entsprechen, passend, geneigt sein, gehören, gefallen u. drgl. Der Sinn des Dativs ist nun zu zeigen, nun aber, nachdem jene Schwierigkeit aus dem Wege geräumt ist, sehr leicht.

Was der Verbalbegriff einem Dinge, das im Dativ steht, antun kann, das ist, wie schon bemerkt worden, sachlich vor der Logik immer eine Veränderung, welche das Ganze afficirt und alterirt, insofern das Ganze im logischen Sinne in allen seinen Teilen ist. Der Tatbestand ist also immer derselbe, nur die Auffassung ändert sich. Was jemandem gehört, ergänzt diesen als ein Teil, integrirt ihn, vervollständigt ihn oder dehnt ihn in seiner Machtsphäre und seiner Wirksamkeit aus; so gehört es zu ihm. Und wenn wir einen Unterschied zulassen, so ist es der des tatsächlichen Zustandes des Individuums, mit allem was es

in jedem Augenblicke als solches ausmacht und was aus der Ursache der ursprünglichen Tatsächlichkeit notwendig ist, im Gegensatze zu dem, was ihm von Seiten seiner Art oder Gattung notwendig als ein Teil oder eine Eigenschaft zukommt.

Der Dativ bei „gehören" macht aber nicht diesen Unterschied geltend, wie man deutlich sieht, da von den Teilen lebloser Wesen gewöhnlich gesagt wird, er gehört zu ihm, aber nicht er gehört ihm. Der Dativ wird also als ein Ganzes vorgestellt, was auch unabhängig von diesem Teile oder der Beschaffenheit, welche der Verbalbegriff ihm antut, existirt, wie das Ich scheinbar unabhängig, von allem was ihm zustösst, stets dasselbe bleibend, existirt. Es hat Interesse, gibt und empfängt, aber was es empfängt sind Dinge, welche ausserhalb der Grenze derjenigen liegen, die es selbst ausmachen. Bei „eigen und eigentümlich sein" ist dieselbe Vorstellung des Besitzers massgebend, wenn auch der Gebrauch des Dativs von leblosen Wesen häufiger ist. Die Personificirung durchzieht ja, z. T. kaum noch merkbar, unsere ganze Ausdrucksweise. Freilich, Jedem gehört auch sein Leib und seine Seele, in welchem Falle das genannte Charakteristikum fehlt, aber man ist sich des Uneigentlichen und nur Bildlichen in dieser Redeweise auch bewusst.

Leblose Dinge werden geschlagen, aber man gibt ihnen keinen Schlag — wenigstens drückt man sich gewöhnlich nicht so aus, — weil sie nicht das Interesse des Empfängers haben. Einen Einwand geben die Ausdrücke her, „jemandem das Leben, die Existenz rauben, den Kopf abschlagen". Dann freilich meint niemand, das derjenige, dem solches geschehen, noch als ein selbständiges Ding existire, aber das ist Schein, der nur ein Kind täuschen kann. Kein lebloses Ding passt einem andern, sondern sie passen zu- und ineinander, und wem man zuläuft, der hat ein Interesse daran, widrigenfalls läuft man zu diesem Punkte hin, oder auf ihn zu, obgleich ich zugebe, dass diese Unterscheidung nicht immer respektirt wird. Wie weit die Personificirung um irgend welcher Rücksichten willen gehen kann, ist eine andere Frage. Man kann auch leblose Dinge, kann Gewohnheiten, Handlungen lieben, aber „gut sein" kann man einem leblosen Dinge nicht; wenigstens fühlen wir bei solchem Ausdrucke die Personificirung ganz deutlich. Der Genitiv des Besitzers gibt das logische Verhältniss, der Dativ zeigt den Besitzer als in gewissem Sinne von seinem Besitze unabhängiges Subjekt. Zukommen mit dem Dativ setzt Recht und Pflicht voraus; dienen, schaden, helfen kann man nur dem Empfindenden — oft freilich übertragen, — auch dem Zwecke, der guten Sache; aber in diesem Ausdrucke steckt unser Interesse. Jemandem nützen — was ist Nutzen?

Nur der Mensch beurteilt es nach seinen Zwecken, seinen Idealen. Jemandem etwas lehren, — nur von kleinlichster Schulmeisterei verworfen — ist jemandem etwas gewusst, bekannt machen, ihm die Kenntniss oder Erkenntniss davon beibringen. „Den Umständen entsprechen" zeigt einen Dativ, der freilich nicht recht geeignet zur Personificirung ist; aber der Verbalbegriff „entsprechen" zeigt schon die Uebertragung, und wenn, was oft gesagt wird, die Umstände etwas „fordern" können, so kann ihnen auch entsprochen werden.

Wenn man einen Menschen ruft, so wird er durch den Ruf veranlasst, heranzukommen; wir heissen ihn durch Ausrufen seines Namens zu uns kommen; der Ausdruck „jemandem rufen" lässt die bewirkte Veränderung ausser Acht und stellt den Rufer und den Gerufenen als selbständige Parteien einander gegenüber, wobei der letztere zunächst nur hörend und verstehend aufmerkend gedacht wird.

Jemanden etwas tun heissen und jemandem etwas befehlen, zeigt den letzteren, bei aller bekannten Abhängigkeit, doch als das Subjekt, welches den Befehl hört, versteht und demnach sich selbst zu der Handlung entschliesst, während der Geheissene, obgleich wir keineswegs ignoriren, dass auch, er dem Geheiss nicht Folge zu leisten vermag, als durch das an ihn gerichtete Geheiss, mag er ihm folgen oder nicht, afficirt erscheint; er ist tatsächlich dadurch beschäftigt, irgendwie gestimmt, beschimpft oder geehrt; was ihm durch die Zumutung angetan worden ist, das sitzt in alle Ewigkeit, mag er darauf reagiren, wie er will. Vergleichbar ist, jemandem oder zu jemandem sagen „Herr" und jemanden Herr nennen.

Wenn demnach die Verba, welche durch Bezeichnung der Umgebung die Lage eines Dinges bestimmen, selbst in derselben Sprache sowol den Dativ als auch den Accusativ regiren, so ist das von dem geltend gemachten Gesichtspunkte völlig verständlich.

„Einem Schauspiele zusehen" und „es ansehen" unterscheidet sich noch deutlich, wenn auch die Sache dieselbe ist. Das Angesehene erleidet die Veränderung und kann es nie mehr los werden, dass sie ihm widerfahren ist; während das Ding, welchem man zusieht, als solches davon unberührt gedacht wird; es hat unser Interesse, unsere Blicke auf sich gezogen und an sich gefesselt, und es geniesst unsere Aufmerksamkeit und empfängt sie, aber es wird als unabhängig von diesen dargestellt und wir fühlen bei dieser Ausdrucksweise, dass das Ereigniss vor sich geht, gleichviel ob ihm jemand zusieht oder nicht. Dass das Angesehene nicht auch in dem Sinne von unserem Ansehen unabhängig wäre, dass es ist und vor sich geht, ob wir es ansehen oder nicht, wird

nicht geläugnet, sondern nur zu Gunsten jener andern Auffassung, dass es von unsern Blicken berührt, so von uns gewissermassen benützt und in unsern Dienst genommen ist, unbeachtet gelassen.

Der Dativ bei studere, sich um etwas bemühen, zeigt das Ding als dasjenige, dem unsere Mühe und Arbeit gewidmet ist, dem wir dienen.

Das Ding im Dativ ist also tatsächlich auch das Objekt des veränderten Dinges; aber der Dativ unterscheidet nach Analogie des Ich, welches in den verschiedensten Zuständen doch immer dasselbe absolut mit sich identische Ich bleibt, das was dem Dinge wie ein äusserlicher von dem Besitzer sehr wol zu unterscheidender Besitz gehört von demjenigen, was das Ding als solches in seinem Bestande alterirt; er statuirt also mannichfache Berührungen, entrückt aber das Ding selbst, gewissermassen als einen festen unveränderten Kern, diesem Spiele der Beziehungen und Vorkommnisse.

Wenn einem Menschen etwas geschenkt wird, so ist er von dem Geschenke berührt, erfreut und gefördert, bleibt aber doch auch ohne dasselbe das, was er ist. Es liegt freilich auf der Hand, dass dieser Mensch doch nicht im eigentlichen Sinne ganz derselbe bleibt, ob er das Geschenk erhält oder nicht; denn es ist dieser winzige Zufall durch die ganze endlose Verkettung individueller Umstände und Ereignisse bedingt, welche wir im gemeinen Leben ignoriren, aber doch, einmal darauf aufmerksam gemacht, nicht mehr ableugnen können. Auch wäre auf die Bedeutung von Minimalwirkungen wiederum hinzuweisen. Dieses „Bleiben was er ist" ist relativ; gewiss bleibt er als Ding, als Körper, was er war, und war er Richter oder Soldat, so bleibt er auch das, aber sein Ich ist doch in seinem positiven Inhalt von allen auch den scheinbar unwichtigsten Dingen abhängig und schliesslich bleibt er das Ich, was er war, aber nur in dem Sinne des mit sich identischen Ich, wie es oben bei einer andern Gelegenheit auseinandergesetzt worden ist.

Das Ding im Dativ ist allerdings tatsächlich das veränderte Ding, aber der Dativ will, was dem Ding dabei geschehen ist, nicht als eine Veränderung des Dinges gelten lassen und lässt es in seinem Wesen und Bestande als unabhängig von diesem Vorkommnisse denken. In welchem Verhältnisse das, was es nun dabei doch empfängt oder erleidet, zu ihm selbst steht, kann die Logik nicht mehr sagen, gedacht wird es nach Analogie des empfindenden und denkenden Wesens, welches mit Interesse zwar aber doch unerreicht und ganz und ungeteilt all seinem Besitze gegenübersteht.

Interessant ist im Gegensatz zum Dativ der Accusativ des Ganzen,

welchem ein epexegetischer Accusativ folgt βάλε μιν δεξιὸν ὦμον, αὐτὸν οὔτασε χεῖρα — ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων.

Wenn nun auch das logische Objektsverhältniss dasselbe bleibt, so werden doch wichtige materielle Unterschiede in den Vorstellungen durch den Dativ leicht und bequem zum Ausdrucke gebracht. Die Verbalbegriffe haben in der ausgebildeten Sprache diese Unterscheidungen und Beziehungen schon in ihrem Inhalte und eben deshalb ist die Verwechselung von Dativ und Accusativ das Zeichen unvollkommener Auffassung der überlieferten Begriffe. Zugleich erhellt aber auch, dass, wenn der Unterschied zwischen Accusativ und Dativ nicht der vorgetragene wäre, die Verwechselung derselben beim Ungebildeten, wie auch überhaupt ein schwankender Gebrauch ganz unmöglich wäre. „Er hat ihm geschlagen", ist leicht verständlich; das Schlagen hat dann die Vorstellung von dem Objekte, dem getroffenen Dinge, schon in sich, und der Geschlagene ist der empfindende Empfänger und Besitzer. „Mudding! giess den Pastor in" (bei Fritz Reuter) lässt „den Pastor" als durch die Handlung des Eingiessens mit neuem Stoff versehen denken. Doch bedarf es keiner Deutung. Genug, die gemeinte Sache ist in jedem Falle klar, zugleich aber auch die weniger scharfe Ausprägung der Verbalbegriffe, und das Schwanken der in ihnen enthaltenen Vorstellungen.

Zweiter Abschnitt.

XVIII.

Art- und Gattungsbegriff.

127. Jetzt endlich kommen wir zu dem, womit die gemeine Logik anhebt. Alles bisher Vorgetragene, mikroskopische Arbeit, geht dem gewöhnlichen Anfang der logischen Untersuchung voraus. Das nur Aeusserliche und Unbefriedigende ihrer Resultate kommt daher, dass sie die Erscheinungen über Tage, so wie sie uns entgegentreten, direkt in Angriff nimmt, und es vergisst nach ihren unter Tage liegenden Wurzeln

zu forschen, aus welchen allein die Gesetze und das eigentümliche Leben dieser Gebilde erkannt werden kann. Wir haben das Versäumte nachzuholen versucht und als Lohn für die langwierige und mühsame Arbeit jene tiefere Einsicht versprochen, welche allein praktische Verwendung gestattet. Jetzt geht es zur Ernte und nun muss sich zeigen, was die angewendete Methode wirklich geleistet hat. Zum Teil freilich haben sich schon auf dem Wege Ergebnisse eingestellt, welche das Recht und den Wert derselben ausser Zweifel gestellt haben. Aber diese Ergebnisse lagen zumeist nicht auf dem eigentümlichen Gebiete der Logik im gewöhnlichen Sinne, und nun gilt es zu zeigen, dass alle Schwierigkeiten dieser letzteren, deren Unlösbarkeit, bedingt durch ihren Ausgang von dem ununtersuchten Begriff des Einzeldinges, ihre Unfruchtbarkeit ausmachte, dass diese Schwierigkeiten, sage ich, auf dem jetzt durch die Vorarbeit erreichten Standpunkte in nichts verschwinden. Es sind die Begriffe von Art und Gattung, der Definition und Division, der Arten des Urteiles, des Schlusses, welche bisher in ihrer theoretischen Mangelhaftigkeit jeder Anwendung widerstanden.

Ueberblicken wir, was sich alles begeben musste, ehe der Mensch zu dem Begriffe eines individuellen Dinges gelangen konnte.

Gegeben sind nicht, wie die Logik bisher anzunehmen schien, die Dinge mit ihren Eigenschaften, so dass ihre Aufgabe sich darauf beschränkte, aus den gegebenen Einzeldingen Art- und Gattungsbegriffe zu bilden und zu zeigen, in wie vielfacher Weise mit ihnen geurteilt und geschlossen werden könne, sondern gegeben ist absolut nichts als der unmittelbare Eindruck, wie er tatsächlich erlebt wird. Wie himmelweit der vom Begriffe eines Dingindividuums, eines Sandkörnchens z. B. noch entfernt ist, brauche ich nicht aufs Neue zu zeigen. Er ist eingeschlossen auf den Zeitpunkt der Perception und das Wo, reine Tatsache; denken wir einen solchen und bezeichnen ihn als $\mathcal{A}$. Seine Einheit ist die Ununterschiedenheit des Eindruckes in seiner Qualität. Ihm schliesst ein zweiter sich an, welcher von jenem verschieden, als nicht $\mathcal{A}$ oder als B bezeichnet wird, ihm vielleicht ein dritter, welcher mit dem ersten, $\mathcal{A}$, zusammenfällt und als derselbe bezeichnet wird. Aber die einmal geweckte Kraft des Unterscheidens muss in dem Eindrucke selbst, d. h. dem ursprünglichen Ganzen zunächst mindestens sein Wann von dem Inhalte, der es erfüllt, ablösen und kann das zweite $\mathcal{A}$ nur unter Abstraktion von diesem Unterschied als dasselbe wie das erste ansehen. Der Process der Aussonderung geht nun weiter und lässt in irgend einem $\mathcal{A}$ nächst dem Wann auch die Dauer von dem erfüllenden Inhalte unterscheiden, nächst dem auch das Wo und dann die Gestalt und die Grösse

und allem diesem gegenüber die Sinnesqualität. Sind diese Unterscheidungen erst möglich geworden, so zerlegt sich der Eindruck $\mathcal{A}$ in diese Elemente a b c d e f. Ihre Aussage vom Ganzen beruht auf der Natur des Elementes, auf der Natur des Ganzen; jene sind ohne dieses nicht, dieses nicht ohne jene, jene sind offenbar nur als in diesem enthalten, unterschieden.

Das Element lässt in gleicher Weise die eigentliche Gattung — bezeichnen wir sie mit den entsprechenden griechischen Buchstaben $\alpha\,\beta\,\gamma\,\delta\,\varepsilon\,\zeta$ — in der Species erblicken und von ihr und wiederum vom Ganzen aussagen. Dieses Ganze ist aber noch lange kein Ding. Seine Prädikate geben nichts als den gegenwärtigen Eindruck; nicht einmal die Frage, ob es überhaupt verharre, oder ob es, so wie es plötzlich auftaucht, auch wieder spurlos ins Nichts zurücksinke, ist aufgeworfen.

Wird Identität zweier oder mehrerer festgestellt, so kann diese eben nur die Qualität oder den Charakter des ganzen Eindruckes meinen, ob es aber dasselbe sei, welches sich zum zweiten und dritten Male der Wahrnehmung biete, oder ein zweiter und dritter einem früheren ganz gleicher Eindruck, ist noch nicht entschieden, nicht einmal die Möglichkeit und der Sinn einer solchen Frage ist begreiflich.

Kausalität ist direkt bei diesen ersten Operationen des Identificirens und Unterscheidens noch nicht zur Verwendung gekommen. Doch ist sie, sobald das Verhältniss zwischen dem Element und seiner Gattung und zwischen den einzelnen Elementen als Bedingungen der tatsächlichen wirklichen Erscheinung zum Bewusstsein kommt, in diesen Vorstellungen natürlich enthalten. Doch was sie hierin leistet, lässt uns noch nicht zum objektiven Dinge kommen, denn es sind nur Verhältnisse, welche erkannt werden, und nur unter der Bedingung, dass überhaupt irgend etwas erscheint. Der nächste Schritt ist die absolute Notwendigkeit der Erscheinung überhaupt — absolute oder ursprüngliche d. h. Bedingung des bewussten Ich — d. h. also die Vorstellung vom Raum und der Zeit in ihrer absoluten Unzerstörbarkeit und ihrer Bedingtheit durch qualitative Erfüllung. Daraus ergab sich der Begriff des Raum- und des Zeitdinges, mit ihm die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Veränderung des Ortes, der Gestalt, der Grösse und der Qualität. Hiermit war erst der Begriff vom Individuum geschaffen mit seinen Erscheinungselementen als Eigenschaften und unter ihnen die Bewegung und Veränderung, welche schon Produkte von Identificirungen sind.

Der Weg war also der: Aus dem ursprünglichen $\mathcal{A}$, dem blossen unmittelbaren Eindruck oder der wirklichen Erscheinung wurden die Erscheinungselemente des Raumes und der Zeit ausgesondert und nun er-

kannt, dass der Raum- und Zeitteil, den sie einnimmt d. i. der durch sie gekennzeichnete Teil absolut nicht verschwinden kann, weil dieser Gedanke alles Denken, die Möglichkeit unseres bewussten Ich aufheben würde. Dieses Prädikat ist das schon hinreichend charakterisirte Reflexionsprädikat der Existenz und zwar der absolut notwendigen Existenz.

Hiermit ist die Grundlage und — so zu sagen — der Kern des Begriffes vom Dingindividuum seiner Möglichkeit nach gewonnen. Denn Raum und Zeit sind, unerfüllt gedacht, reine Abstraktionen. Fertig wird er erst durch die Erfüllung desselben mit Qualitäten. Bewegung und Veränderung ist nur möglich auf der gewonnenen Grundlage. Das Idem, welches diesen Urteilen zu Grunde liegt, gibt kein Erscheinungselement und man könnte höchstens konstatiren, dass jedes neue Wann andere Eindrücke bringe, aber dass etwas seinen Ort oder seine Gestalt, seine Qualität verändert habe, wäre ein unmöglicher Gedanke. Der blosse Ort, d. i. das Wo als Erscheinungselement, so wie auch die blosse Qualität als Begriff gefasst, kann sich nicht verändern. Letzteres bedarf keiner Erläuterung, aber auch das Wo oder die Lage ist der Veränderung unfähig; denn was man im ersten Augenblick vielleicht dafür zu halten geneigt sein wird, ist und bleibt doch immer nur ein andrer Eindruck, der vielleicht eine ganz gleiche Qualität, wie ein früherer an anderem Orte, in andrer Lage zeigt, indem die Fixirung der Orte sich nur durch die Relation anf den Percipirenden bestimmt. Um nun aus jenem Ansatze, aus dem möglichen Dinge, den Begriff eines wirklichen Dinges zu machen, bedarf es wiederum der Kausalität. Sie allein kann das leisten, aber nicht mehr die ursprüngliche Notwendigkeit, sondern die sekundäre, d. i. das Gesetz innerhalb der Erscheinungen. Ohne dieses ist nicht einmal festzustellen, ob Bewegung oder Veränderung stattgefunden hat. Der Vorgang der Fixirung von Dingbegriffen ist oben schon angedeutet worden. Sie geht aus von willkürlichen z. T. ganz irrtümlichen Annahmen und ungenauen Beobachtungen, nicht von Dingen und ihren Veränderungen, sondern von Erscheinungen und Erscheinungselementen. So wird z. B. ein Verblassen von Farben, das Verschwinden des Duftes, bald nach gewissen Bedingungen als möglich oder notwendig erkannt, so wird der dauernde Zusammenhalt von Teilen aus der Gestalt erschlossen, wenn diese schon um der Schwere willen nicht möglich wäre, ohne den festeren Zusammenhalt aus bestimmter Ursache u. dgl. Dabei wird nicht der abstrakte Eigenschaftsbegriff mit vollem Bewusstsein von diesem seinem Charakter in den betreffenden Induktionsschlüssen verwendet, sondern eine unklare Vorstellung von einem etwas, was die und die Eigenschaft hat, d. h.

einem Raumindividuum von der und der Erfüllung. Natürlich setze ich nicht den Dingbegriff voraus, um seine Entstehung zu erklären. Was in ihm das wesentlichste Charakteristikum ist, ergibt sich erst aus solchen Beobachtungen und diese Beobachtungen beruhen durchaus nicht, wie mir vielleicht jemand vorwerfen wird, auf der Voraussetzung von Dingen, sondern nur auf der von Raumindividuen. Ich habe auch ausdrücklich erklärt, dass im Begriffe des Raumindividuums die Grundlage zum Dingbegriffe gegeben ist; ohne jene wäre es allerdings nicht möglich diejenigen Beobachtungen zu machen, welche zur festen Abgrenzung eines wirklichen Dinges führen können. Galt auch das Raumindividuum für unvergänglich, so war doch nur im Allgemeinen die Notwendigkeit einer Raumerfüllung eingesehen, nicht aber mit jenem zugleich die Erscheinung für unvergänglich gehalten.

Man muss nur vor Allem, um dieses Werden des Dingbegriffes zu verstehen und nicht falsche Konsequenzen aus der Voraussetzung des Raumindividuums zu ziehen, diese letztere nicht selbst schon wie ein Ding denken. Das Missverständniss liegt ja freilich nahe, wie ich zugestehen muss — aber es ist doch zu vermeiden, wenn man sich stets dessen erinnert, dass der leere Raum ein blosses Abstraktum ist, und dass seine wirkliche Existenz, in aller der Realität, die wir aus der Erfahrung kennen, an seine Erfüllung geknüpft ist. Wenn man das Raumindividuum, wie einen starren Stoff denkt, etwa die letzten aus innerer Kraft der Teilung widerstrebenden Bestandteile von undurchdringlicher Härte, so ist ihm ja schon eine Erfüllung geliehen, welche den Sinnesqualitäten angehört. Der Begriff des Raumindividuums unterscheidet sich von dem des Dinges schon dadurch, dass in jenem nicht die mindeste Andeutung über Gestalt und Grösse und über Teilbarkeit liegt.

Die räumlich ausgedehnte Erscheinung kann als ein Raumindividuum und auch als das Zusammen mehrerer gedacht werden. Ich kann auch deshalb die Entwicklung des Dingbegriffes nicht in der Weise an den Begriff des Raumindividuums anknüpfen, dass letzteres als der feste Träger der Eigenschaften erschiene und die Festigkeit des Dinges an die Unteilbarkeit jenes oder an die Einheit seiner Teile anknüpfte; denn ob es Teile hat und wie viele Teile es hat, ist nicht zu ermitteln; sein Begriff hat für den des Teiles keinen Platz; es hatte überhaupt nur die Funktion, Bewegung und Veränderung zu ermöglichen resp. begreiflich zu machen und findet somit seine Grenzen nur in den Grenzen der raumerfüllenden Erscheinungen, in welchen selbst es erst reale Existenz hat. Der Begriff des Teiles geht also auch nicht von dem des Raumindividuums aus, sondern von der sinnfälligen ganzen Erscheinung, und

wenn in dieser ganzen ausgedehnten Erscheinung sich Veranlassung zur Unterscheidung von Teilen bietet durch die Unterschiede von Qualitäten, so ist jeder von diesen rücksichtlich seiner räumlichen Bestimmtheit, in seinem Wo, seiner Grösse und Gestalt ein Raumindividuum. Wenn nun eine ausgedehnte Erscheinung sich dadurch nach aussen abgrenzt und von anderen, ihren unmittelbaren Nachbarn, unterschieden und zugleich eben dadurch Teile in sich hat entdecken lassen, dass sie als Ganzes mit allen ihren in ihr bemerkbaren Unterschieden in ihrer ganzen Ausdehnung sich bewegt und ruht, und dass alle diese Unterschiede und Teile in ihr an Bewegung und Ruhe Teil nehmen, und wenn ferner für den Fall, dass eine oder mehrere der ins Auge gefassten Qualitäten schwinden und andere an ihre Stelle (räumlich an „ihre Stelle") treten, durch die erkannte Gesetzlichkeit solcher Vorkommnisse und ihre gesetzliche Einschränkung auf bestimmte Möglichkeiten nicht Bewegung, sondern Veränderung festgestellt ist, so ist mit dieser Vorstellung der Begriff des Dinges gegeben. Dieser hat also sein Wesen in der Annahme, dass die Erscheinung, welche in der eben genannten Weise sich abgegrenzt hat, ihr Zusammen nicht etwa — dies ist der wichtige Gegensatz — nicht etwa in der Willkür lebender Wesen, welche jeden Augenblick anderes vornehmen kann, und auch nicht in einem sinnlosen Zufall, der die Vorstellung des ursächlichen Zusammenhanges principiell ausschliesst, sondern in einer naturgesetzlichen Notwendigkeit begründet habe, und dass dieses daher notwendig unter bestimmten Bedingungen eine irgend wie lange bestimmte Zeit andauere. Nun verharrt freilich kaum ein Ding die Zeit über, die ihm überhaupt vergönnt ist, ohne irgend welche Veränderung seiner Qualitäten, seiner Gestalt und Grösse. Es gesellt sich also als notwendige Ergänzung hinzu die zweite Annahme, dass in bestimmter Naturgesetzlichkeit in diesem Zusammen, so lange es überhaupt als ein Raumindividuum zusammenhält, nur ein bestimmter Kreis von Veränderungen möglich ist und nach eben dieser Gesetzlichkeit eine von diesen je nach Umständen notwendig ist. Dass trotz dieses Verschwindens und Auftretens von Qualitäten das Ding dasselbe bleibt, liegt an der Vorstellung von der Identität des Raumindividuums, und dass diese festgehalten wird und werden kann, liegt an der Gesetzlichkeit der Veränderungen, welche in jedem Falle dieses an Stelle von diesem treten lassen muss und nur dieses an Stelle von diesem treten lassen kann.

Die Gesetzlichkeit der Veränderungen genügt also gewiss nicht allein, um die Zahl der Merkmale trotz ihrer Veränderung stets das eine Ding ausmachen zu lassen; sie leistet dies allerdings, aber nur unter

der Voraussetzung, dass in irgend einem Wann die grade vorhandenen Qualitäten schon aus einem andern Grunde als ein Ding aufgefasst worden sind, nämlich auf Grund der Gemeinschaft von Ruhe und Bewegung. Diese hat schon den ganzen Raumteil, welchen die Erscheinung einnimmt als ein Raumindividuum dargestellt resp. wenn mehrere Raumindividuen zu unterscheiden Veranlassung war, ihr Zusammenhalten aus gesetzlicher Notwendigkeit auf bestimmte Zeit gesichert. Ist dies geleistet, so kommt die Gesetzlichkeit der Veränderung hinzu, um diese Einheit trotz der Veränderung festhalten zu lassen, indem jedes Neue als der officielle bestellte Stellvertreter des entschwundenen Alten gilt, der alle seine Funktionen und Beziehungen zum Ganzen übernimmt.

128. Die Formulirung zum Urteil unterliegt eignen Schwierigkeiten. Ein Urteil, etwas sei ein Ding, wird nicht ausgesprochen. Wir können es ja denken, aber nur in dem Sinne, ein Gemeintes, durch ein (bis dahin unverstandenes) Wort Bezeichnetes sei ein konkretes Ding, kein abstrakter Eigenschaftsbegriff, es sei kein Schein und kein blosses Bild, sondern ein reelles Ding, oder es sei dies ein Ding und nicht etwa zwei oder drei, nicht etwa nur ein zufälliges völlig unzuverlässiges Zusammen, das der nächste Augenblick lösen kann, wie es der Zufall eines Augenblickes, vielleicht ein Windstoss, geschaffen hat.

Von einem individuellen Ding gibts auch keine Definition. Wir haben schon gesehen, wie die Feststellung von Dingindividuen nur unvollkommen gelingt, so lange nicht Art- und Gattungsbegriffe von Dingen geschaffen sind, und wie seine weitere Fixirung sofort in diese hineinführt und auch den Weg ihrer Bildung, ihre ganze Bedeutung und ihr Wesen zeigt.

Es erhellt hieraus, dass der Begriff des Dinges in verschiedenen Bedeutungen, auch, so zu sagen, in verschiedenen Abstufungen ausgesagt werden kann, so dass ein und dasselbe in einer Beziehung diesen Charakter beanspruchen kann, während er ihm in anderer Beziehung nicht zuerkannt werden kann. Wenn der Dingbegriff also in einem Schlusse verwendet werden soll, würden in jedem Falle seine Bedeutungen zu unterscheiden sein.

Zuerst kann das Ding in seiner Körperlichkeit dem blossen Bilde gegenübergestellt werden; dann gehört das blaue Himmelsgewölbe, der Regenbogen, das Spiegelbild, der Feuerschein und der Schatten u. a. nicht zu den Dingen. Sie sind allerdings nicht verharrende Raumindividuen und wenn man die Vorstellung von solchen, welche diesen Erscheinungen zu Grunde liegen, in den Begriff dieser Dinge mit aufnehmen wollte, so wäre dieser bis zur Unkenntlichkeit alterirt; denn wir

verstehen entschieden unter den genannten Begriffen nicht die von der Naturwissenschaft festgestellten Vorgänge, welche diese Eindrücke hervorbringen, sondern die Eindrücke selbst. Bei der Beurteilung ihrer behaupteten Dinghaftigkeit darf man nicht vergessen, dass die Ausprägung dieser Begriffe aus einer Zeit stammt, welche die gemeinten Erscheinungen z. T. wirklich wie dreidimensiönlichen Raum erfüllende Dinge auffasste, im Uebrigen aber über ihre Natur nicht weiter nachdachte.

Wenn wir aber auch von jener naiven Auffassung ganz absehen, so müssen wir doch immer noch die tatsächliche Erscheinung, nicht ihre naturwissenschaftliche Erklärung, als Inhalt dieser Dingbegriffe anerkennen. Und dann ist doch klar, dass die Teile der erscheinenden Fläche mit innerer Notwendigkeit eine bestimmte Zeit über unter bestimmten Bedingungen in der und der Gestalt und Farbe zusammenhalten, eventuell sich verändern. Diese Teile sind nun Teile der erscheinenden Fläche, also ein Element eines Raumdinges, und insofern hätten wir es mit Zuständen von Dingen zu tun, welche als solche unter den Begriff des Zeitdinges fallen. Aber wir denken dabei nicht an Raumdinge, deren Identität in der Veränderung festgehalten werden könnte und deren Zustände jene Begriffe meinten, nicht an Raumdinge, welche auch durch andere Bestimmtheiten charakterisirt wären und deren Ort vor und nach den gemeinten Zuständen festgestellt werden könnte, sondern bestimmen einen Raumteil einzig und allein durch seine Lage zum Sehenden und durch den Gesichtseindruck. Ihre Dinghaftigkeit erscheint um deswillen von der des Zustandes verschieden und sich der des greifbaren Raumdinges zu nähern, weil sie als Zustände von Dingen lange Zeit nicht erkannt waren, die Dinge also, deren Zustände sie sind, als nicht bekannte auch nicht mitgedacht wurden. Wenn man ihnen das Prädikat Ding abspricht, so wird letzteres in einem engeren Sinne genommen. Cf. § 131, zweite Klasse uneigentlicher Art- und Gattungsbegriffe.

Will man von einem Subjekte aussagen, es sei ein Ding und keine blosse Eigenschaft, so kann dieses Subjekt offenbar kein Individuum sein, welches der Anschauung vorliegt, sondern nur die Bedeutung eines Wortes, welche einem Unkundigen erklärt werden soll.

Für die Erhebung des Eindruckes zum Dingindividuum kann ich gar keine Urteilsformel angeben. Es ist ganz charakteristisch, dass es dergleichen nicht gibt und nicht geben kann. In diesem Begriffe des Dingindividuums kulminirt eine lange Reihe von Urteilen, eben die, welche sich bisher dargestellt habe. Man könnte solches Urteil etwa so interpretiren: „Alles, was Du hier wahrnimmst, oder was Du in dieser Erscheinung oder diesem Eindrucke hier, den ich Dir eben zeige und um-

grenze unterscheiden kannst, das ist nicht von ungefähr da — solches Ungefähr gibt es gar nicht — das kann nicht plötzlich auftauchen aus dem Nichts und wieder in nichts verschwinden, sondern das ist, ganz so wie Du es siehst, durch gesetzliche Notwendigkeit unter bestimmten Bedingungen für immer oder auf bestimmte Zeit so aneinandergefesselt, und nur unter gewissen Bedingungen treten statt der einen dieser unterscheidbaren Einzelzüge andere ein, denselben Raumteil erfüllend." Wollten wir diese Erhebung des Eindruckes zum Dingindividuum als Urteil formuliren, so könnten es nur Urteile von jedem Einzelnen sein, was in ihm unterscheidbar ist, und von ihm würde ausgesagt, dass sein relativer Ort, neben diesem oder in jenem, durch gesetzliche Notwendigkeit auf bestimmte Zeit gesichert sei und dass ferner unter Umständen nach gleicher gesetzlicher Notwendigkeit sein Verschwinden erfolge, indem das und das andere seinen Platz dann einnehme. Wenn aber von diesen Einzelheiten alle diese Prädikate ausgesagt werden sollen, so dass das Endergebniss dieser Einzelurteile wäre, „das heisst es nun, dass dies und dies und dies zusammen als ein Ding bezeichnet wird", so ist noch zu beachten, dass jene Einzelheiten, für sich genannt, ja keine anschaulichen Individuen sind; sie müssen also, das Zusammengehörigkeitsurteil auf der Stufe des blossen Eindruckes voraussetzend, charakterisirt werden als das Erscheinungselement an diesem Gesammteindrucke hier.

Wird also das Ding der Eigenschaft entgegengesetzt, so ist das der Gegensatz zwischen dem Individuellen und Konkreten einerseits und dem Abstrakten und Allgemeinen andrerseits. Der Unterschied betrifft also die Existenzart, nicht den inneren Zusammenhalt von Teileindrücken oder Merkmalen.

Wird aber das Ding als ein Ganzes dem Teile oder wird es dem Zusammen von zwei oder mehreren Dingen entgegengesetzt, dann steht das Gesetz der Art dem äusseren Zufall gegenüber, welcher ein Ganzes zerstückt oder mehrere Ganze mechanisch zusammenfügt. Ist das zerstückte Ganze und sind die äusserlich aneinander gefügten Ganzen weder Organismen noch Kunstprodukte, so tritt der Gegensatz innerer Gesetzmässigkeit und äusserer zufälliger Trennung oder Vereinigung zurück, und die unorganische Masse ist ein Teil oder ist zwei oder drei nur in Rücksicht auf die Raumindividuen und ihre Ortsveränderung, nur in der Vergleichung mit der früheren und der jetzigen Lage, d. i. dem früheren unmittelbaren Nebeneinander, welches die Kohäsion zusammenhielt im Gegensatze zu der jetzigen Getrenntheit oder umgekehrt.

Somit ist klar, sowol dass die Unterscheidung von Dingindividuen möglich ist noch vor der Bildung von Art- und Gattungsbegriffen von

Dingen, als auch dass sie vor dieser nur unvollkommen ist und die Individuen zunächst nur nach der Gemeinschaft von Ruhe und Bewegung abteilt, die Vervollständigung dieser Begriffe von Einzeldingen aber mit der allmäligen Ausbildung von dem Art- und Gattungsbegriffe Hand in Hand geht.

129. Indem ich nun zur Erklärung der Art- und Gattungsbegriffe übergehe, muss ich zuerst bemerken, dass es offenbar Pedanterie wäre, für alle Arten dieser Begriffe die Bildung durch eine Urteilsform darstellen zu wollen. Die zur Verwendung gelangenden möglichen Urteile sind sämmtlich erklärt, und die Verschiedenheit der zu producirenden Art- und Gattungsbegriffe beruht nicht auf einer neuen eigentümlichen Urteilsverbindung, sondern ist eine materielle. Materielle Verschiedenheiten der Begriffe zu verfolgen, ist nun freilich nicht Sache der Logik, wol aber ist es ihre Aufgabe nachzuweisen, dass und inwiefern die gemeinten Verschiedenheiten materielle sind.

Wir haben in dem entwickelten Begriffe des Einzeldinges den zuerst sich aufdrängenden Allgemeinbegriff zu sehen. Das Konkrete ist der tatsächliche Eindruck oder die wirkliche Erscheinung, machen wir diese zum Dinge mit seinen Eigenschaften, so ist das, was dabei zu ihr hinzukommt und sie zum Dinge erhebt, allgemeiner Natur.

Es ist ein ganz eigentümliches unbeachtetes Verhältniss, auf welches hier aufmerksam gemacht werden muss. Wenn man den Begriff des Dinges als Gattungsbegriff allen Einzeldingen überordnet, so ist die Beziehung zwischen Ueber- und Untergeordnetem hier nicht dieselbe, wie in den gewöhnlich allein beachteten Fällen. Dasjenige, was den begrifflichen Inhalt des Gattungsbegriffes Farbe ausmacht, ist unabtrennbar von der Species, z. B. rot, und ist, wenn diese gesehen wird, in ihr mitgesehen, steckt tatsächlich in ihr und wird doch zugleich, trotz aller tatsächlichen Unabtrennbarkeit begrifflich in klarem Gegensatze zu dem hinzutretenden Specifischen gedacht. Ganz anders verhält sich der Gattungsbegriff „etwas" zu jedem einzelnen Etwas. Was auch immer als determinans zu dem generischen Etwas hinzukommen mag, das ist nicht wie das Specifische dem Generischen entgegengesetzt, sondern ist selbst auch etwas, jede hinzukommende specifische Bestimmtheit ist doch auch ebenso gut wieder ein Seiendes, ein Etwas. Entgegengesetzt sind nur die Arten des Etwasseins. Das Seiende als Gattungsbegriff gegenüber dem Einzelnen ist, ganz wie dieses, Etwas, Seiendes. Was auch immer die Gattung Seiendes determiniren soll, „ist" selbst und kann deshalb zu ihm nicht im Gegensatz von Individuum zu Species oder von Species zu Gattung gedacht werden. Ich kann dieses Verhältniss anschaulich machen durch den Hinweis auf die graphische Darstellung

der Prädikationen. Wenn die andern Gattungen, wie Farbe und Ton, selbst innerhalb des Gegebenen, selbst noch in der Peripherie liegen und somit „objektive Darstellung“ gestatten, so liegen die Prädikate Etwas und Sein oder Seiendes sein nicht in der Peripherie sondern in der Richtung auf den Mittelpunkt zu und sind somit für jenes der Durchgangspunkt, tragen und fassen unterschiedslos alles in sich, was überhaupt Bewusstseinsinhalt wird, die unmittelbare Wahrnehmung und die Taten des Denkens an jener, welche an dem Gesammtprodukte zum Vorschein kommen.

Fragen wir nun, wie das ein Einzelding sein in den Einzeldingen als generisches Merkmal enthalten ist, so liegt auf der Hand, dass es nicht in den unmittelbaren Sinnesdaten, wie die Farbe in rot, enthalten ist; es liegt also auch dieses Prädikat nicht in der Peripherie, sondern auf dem Wege nach dem Mittelpunkt. Aber es ist auch nicht in der Weise, wie Etwas und Sein, unterschiedslos in allem enthalten, was überhaupt Bewusstseinsinhalt wird und als solcher dem einfachen im Bewusstsein Haben gegenübersteht, sondern bezeichnet eine Art dieses Seins. Das Seiende aber kann, als diese höchste Gattung gefasst, nicht durch die Unterschiede, welche im Gegebenen wahrnehmbar sind, determinirt werden. Das wäre ein Sprung. Das nächste Specifische liegt auf dem Wege des Radius, zwischen dieser höchsten Gattung und der Peripherie. Es sind die logischen Prädikate, welche gleichfalls nicht im Gegebenen der Peripherie liegen, sondern der Art, sich seiner bewusst zu werden, oder es ins Bewusstsein aufzunehmen, angehören. Es sind die Beziehungen. Wenn also jene höchste Gattung unterschiedslos alles in sich fasste und in allem enthalten war, so sind diese Gattungen hiervon das Gegenteil, denn das „Ding sein“ sitzt eben in keinem einzigen derjenigen Züge oder Einzelheiten, welche unter den Begriff des Dinges als ein Ding ausmachend gestellt werden. Waren jene höchsten Gattungen (dem Ausdruck Reflexionsprädikat gemäss) als Reflexionsgattungen zu bezeichnen, so sind diese als logische Gattungen anzusehen. Wenn uns ein Einzelding präsentirt wird, mit der Belehrung, dies sei ein Einzelding, so ist der Charakter, welcher ihm auf diese Weise beigelegt wird, weder in irgend einem der Erscheinungselemente oder irgendwie nennbaren einzelnen Züge enthalten, noch im Ganzen. Denn das Ganze entsteht ja erst durch den Dingcharakter, vorher ist es der zufällig abgegrenzte Totaleindruck. Man kann also eigentlich gar nicht angeben, was nun als subsumtum unter diesem Gattungsbegriffe steht. Es ist ja keine Analyse, welche das generische Merkmal im Gegebenen herausgefunden hätte, sondern es ist die „ur-

sprünglichste Synthese", welche die Denktätigkeit als solche dem Gegebenen applicirt, wie wenn a mit einem andern a identisch oder verschieden genannt, wenn es notwendig oder möglich, als Ursache oder Bedingung und als Wirkung von einem andern bezeichnet wird. Was nun das Ding zum Dinge macht, das sind die oben ausführlich erörterten Urteile über Identität und Zusammengehörigkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit, die gestifteten Verbindungen. Wenn nun doch der Charakter der Gattung eine Subsumtion oder Subsumirbarkeit verlangt, so ist der Ausweg leicht. Denn alle diese Taten des Denkens als solchen, idem und causa, waren nur an und in ihrem Objekte ergreifbar und konnten auch als ein verständlicher Begriff nicht genannt werden, ausser schon mit der Andeutung jener Reflexionsgattung versehen, des Seins oder Etwas im allgemeinsten Sinne. Somit ist auch der Begriff des Dinges gar nicht denkbar, ausser wenn die gestifteten Verhältnisse und Beziehungen, die Notwendigkeit und gegenseitige Abhängigkeit gedacht wird mit dem ergänzenden Genetiv, als die von Seienden. Und unter diesen Begriff lässt sich ein Wahrgenommenes wie unter seine Gattung subsumiren. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei überflüssiger Weise extra betont: Ich behaupte nicht etwa, dass die Erhebung des Eindruckes zum Dinge auf diesem Wege der Subsumtion vor sich gehe, — die Denktätigkeit arbeitet direkt an und mit den einzelnen Sinnesdaten — nur, wenn nun dieses Produkt, was in dem zu Stande gebrachten Charakter des Einzeldinges besteht, offenbar subsumirbar sein muss unter den Begriff des Einzeldinges, als unter seine Gattung, so ist diese Subsumtion in keiner andern Weise möglich, als so dass dieses Produkt subsumirt wird unter den Begriff von Etwas oder von Seienden, welche mit der logischen Determination gedacht werden, dass sie in den Zusammenhang gesetzt sind, den wir als Wesen des Dingbegriffes angegeben haben. Natürlich gilt dasselbe, wenn etwas als Ursache unter die Ursachen, als Gleiches unter die gleichen Dinge und etwas als Eigenschaft unter die Eigenschaften subsumirt werden soll. Diese Prädikate sind logische, und wenn daraus (logische) Gattungen gebildet werden, so kann dies nie anders geschehen als mit Hülfe des Begriffes des Seienden. Auch Eigenschaft oder Tätigkeit zu sein ist ein logisches Prädikat, nicht im Wahrgenommenen enthalten, sondern die logische Beziehung und Verknüpfung von solchem, dass es ein Teil des Ganzen ist, welches ein Ding ist, dass seine Existenz die zweite, sekundäre Existenz des Erscheinungselementes ist, und dass, was an innerem Zusammenhang und Gesetzmässigkeit darin vorhanden ist, an den Ganzen, deren Teil oder Element es ist, sich zeigt und beobachtet werden

kann. Ding und Eigenschaft sind natürlich einander nicht koordinirt. Die Eigenschaften sind das, was in Beziehung gesetzt wird und durch die Stiftung jener gegenseitigen Beziehungen das Ding ausmacht. Ding und Eigenschaft sind somit Korrelatbegriffe in eigentümlicher Weise. Eigenschaft kann etwas natürlich nur sein eben um jener Beziehungen willen und im Sinne jener Beziehungen, durch welche es Eigenschaft eines Dinges ist. Aber die Korrelation ist doch nicht dieselbe wie zwischen den Begriffen Ursache und Wirkung. Machen wir alle Produkte der Denktätigkeit als solcher als die erkannte Welt zum Inhalt des Bewusstseins, dann gibt es blos Dinge und nicht auf gleicher Stufe mit diesen noch Eigenschaften, welche mit jenen in das Verhältniss träten, dass sie ihnen zukämen, beigelegt würden; denken wir die Tätigkeit des Denkens als solchen im Gegensatze zu ihrem Materiale, so sind letzteres allerdings nicht die Eigenschaften, wol aber die unterscheidbaren Einzelheiten, welche, wie wir schon wissen, durch die Stiftung ihrer Beziehungen und durch die logische Bearbeitung zu Eigenschaften der Dinge werden. Wir müssen die verschiedenen Stufen und Standpunkte der Reflexion unterscheiden. In dem Gebiete des Abstrakten ist jede unterscheidbare Einzelheit, welche mit andern zusammen ein Ding ausmacht, als solche Abstraktion selbst eine selbständige Existenz, wie Röte und Schönheit. Sie können daher in der Prädikation von Dingen nur Objekt des Habens werden. Sind sie nicht als Abstraktionen selbst selbständige Existenzen, wie der Begriff eines Dinges, und werden sie als Prädikate von Dingen mit diesen im Urteile gewissermassen auf eine Linie gestellt, so ist doch um deswillen noch lange nicht die Anschauung gerechtfertigt, welche sie den Dingen koordinirt. Wird das Subjekt eines solchen Urteils als das ganze in sich abgeschlossene Ding angesehen, dann geht der Blick des Urteilenden von der Oberfläche des fertigen Produktes in die Tiefe seines Ursprunges aus den Einzelheiten, welche diese Beziehungen eingingen, und indem er das Bild dieser gewissermassen durch das fertige Ganze hindurch hinter ihm erblickt, ist die prädicirte Eigenschaft der Teil des Ganzen; dieses Urteil ist ein analytisches. Das Ganze zeigt seine Bestandteile, und diese sehen wir in ihm. Synthetisch ist es, wenn das Subjekt noch nicht das abgeschlossene Ganze des Dingbegriffes meint, sondern nur, gegenüber der Prädikatseigenschaft, einen Komplex anderer unterscheidbarer Einzelheiten, welche schon in Beziehung gesetzt sind; dann ist nicht das Ding und die prädicirte Eigenschaft auf eine Linie gesetzt und somit koordinirt, sondern nur ein Komplex von Eigenschaften und eine Eigenschaft resp. ein Komplex von andern Eigenschaften, und das Urteil fügt letztere in

das durch erstere schon begründete und angedeutete System von Beziehungen ein, das Urteil geht also auf das innere oder kausale Verhältniss zwischen diesem und jenem.

Lehrreich ist die Schwierigkeit, welche sich bietet, wenn ein Urteil von einem Einzeldinge eine unmittelbare Wahrnehmung aussagt. Es ist nicht möglich ein Beispiel ausfindig zu machen, dessen blosse Bezeichnung nicht schon in uns die Vorstellungen von den Gattungen und Arten, zu denen es gehört, erweckte und mit ihnen natürlich ein Urteil darüber, ob das an diesem Subjekte Wahrgenommene und von ihm Ausgesagte schon in dem Begriffe desselben, der ja natürlich alles in ihm, was zu jenen Arten und Gattungen gehört, in sich fasst, enthalten ist. Sowol der Begriff des Individuums, welches Subjekt ist, wie auch der der in Folge unmittelbarer Wahrnehmung beizulegenden Eigenschaft wird gemeinhin in unklarer Weise gedacht, weshalb die Frage nach der Stellung solcher Eigenschaft zu dem Ganzen einige Ratlosigkeit verursacht. Man übersieht zunächst, dass jedes neu Auftretende nur Stellvertreter eines entschwundenen anderen Merkmales ist, die Bewegung an Stelle der Ruhe tritt, das Hier an Stelle des Dort, diese Begrenzung oder Gestalt an Stelle einer andern, und fasst demgemäss die eingetretene Veränderung als etwas ganz neu Hinzukommendes auf. Andrerseits scheint es doch grade im Begriffe des Individuums zu liegen, dass es allseitig fest bestimmt und begrenzt nicht einer Ergänzung fähig sein kann, welche in der Einfügung eines Merkmales besteht, das zu den vorhandenen mit gleichem Rechte hinzuträte. Was ihm vorübergehend passirt, wird als unwesentlich angesehen und doch ist dieser Begriff des Unwesentlichen, wenn überhaupt schon, so besonders beim Individuum von überaus grosser Unklarheit. Wenn er einen vernünftigen Sinn haben soll, so ist es einzig der, dass ein Kreis von Veränderungen von vornherein seiner Möglichkeit nach im Allgemeinen mitgedacht wird, also jener wesentliche Zug des Dingbegriffes, dass die Identität des Dinges nicht aufgehoben wird durch Veränderungen, weil diese ihrer Notwendigkeit und Möglichkeit nach in dem Gesetz, welches das Ganze zum Ganzen macht, enthalten sind. Diese Möglichkeit ruht meist auf solchen Zügen, welche der Species oder Gattung angehören, unter welcher das Individuum steht. [Nur bei menschlichen Charakteren, ist es z. T. individuell, wessen man sich von ihnen zu versehen hat.] Die möglichen Veränderungen werden nun noch nach ihrer materiellen Wichtigkeit beurteilt und ebenso nach der Berechenbarkeit und Wichtigkeit der äusseren Bedingungen, an welche sie geknüpft sind.

Jede dieser tatsächlich eintretenden Veränderungen gilt für un-

wesentlich, weil sie, eben nach der Natur des Dingbegriffes, die Identität des Individuums nicht aufhebt. Aber sie ist doch nicht unwesentlich und nichts Neues, was von aussen hinzukäme, sondern sie ist gewissermassen schon im Allgemeinen mit in Rechnung gebracht und von dieser Seite her ist sie wol im Begiffe des Individuums schon enthalten.

Aber die Unklarheit der Begriffe von Individuen lässt auch völlig verkennen, — was oben schon erwähnt werden musste — worin eigentlich das Individuelle besteht. Sie lässt eine Menge von Eigenschaften und Vorkommnissen wie herrenloses Gut liegen, titellos und rechtlos. Die Begriffe von den Individuen bilden sich gemeinhin nach vagen Eindrücken, und wenn diese nicht im Stiche lassen, so ist es ein Glück; zuweilen lassen sie wirklich im Stich; dass es so selten vorkommt, ist freilich im Gesetz des Weltlaufes begründet.

Dass in der Tat auf dem Gebiete, wo die Erkennung der Individuen von Wichtigkeit ist, gewöhnlich täuschende Gleichheit der Qualitäten nicht vorkommt, dass sprungweise vollständige Veränderung, überhaupt eine Veränderung bis zur Unmöglichkeit des Wiedererkennens nicht oder nur sehr selten vorkommt, ist ja freilich in dem Gesetz dieser Dinge selbst begründet und insofern genügt in den meisten Fällen der Eindruck. Aber bei unorganischen Stoffen genügt er nicht, zuweilen auch nicht bei Menschen und Kunstprodukten und aus diesen Fällen geht doch hervor, was aus meiner ganzen Darstellung längst bekannt sein muss, dass der blosse Eindruck in keinem Falle der Träger des Individuellen ist. Auch jedes Stäubchen und jeder Wassertropfen, jedes Atom ist ein Individuum und hat seine Geschichte. Schliesslich ist doch alle Individualität nur an Zeit und Raum geknüpft, der gemeinte Johann Peter Ameier als Individuum nur charakterisirt als derjenige, der am so und so vielten da und da von der und der geboren worden ist, und seine Mutter? natürlich ebenso. Dann ist aber auch klar, dass alle kleinlichsten Zufälle zu seiner Individualität gehören und diese ausmachen, in ihr mit absoluter Notwendigkeit begründet sind. Sie konnten nur diesem und mussten diesem passiren, und wenn man ein „auch anders können" behauptet, so hat das immer nur seinen Sinn in der Relation auf allgemeine Züge in ihm, z. B. dass er doch auch so noch ein Einzelwesen, oder ein Mensch, ein Soldat bliebe, vor allem aber spielt immer der Paralogismus wieder mit, der von der Identität dieses Ich ausgeht. Und von diesem Standpunkte aus ist alles, was dem Einzelwesen in jedem Augenblicke passirt und in Folge unmittelbarer Wahrnehmung von ihm ausgesagt wird, gleich wesentlich wie alle anderen

Züge dieses Individuums und wird durch synthetisches Urteil, als zu ihnen gehörend und gleichen Rechtes wie sie, ihrem Komplex hinzugefügt. Natürlich ist dann das Subjekt das Individuum, wie es der Augenblick des Geschehens zeigt. Auch in diesem Falle wird also nicht Ding und Eigenschaft koordinirt auf eine Linie gestellt, sondern eine Eigenschaft resp. eine Einzelheit wird mit anderen in jene innere Beziehung gesetzt, welche den Dingbegriff ausmacht. Also fügt sich auch die Aussage veränderlicher Eigenschaften von Individuen dem oben angegebenen Gesichtspunkte.

130. Nach dieser Vorbereitung können wir nun zur Erörterung der Art- und Gattungsbegriffe schreiten. Sie sind so lange absolut unverständlich, als man versäumt 1) in dem ausgesonderten Erscheinungselement den ersten Artbegriff und in ihm die eigentliche Gattung zu erblicken und 2) den Dingbegriff in der vorgetragenen Weise zur Voraussetzung zu machen. Jene Art- und Gattungsbegriffe boten sich von selbst und bedurften weiter keiner Erklärung, nur, und zwar dringendst, der Konstatirung. Sie enthielten keine Mehrheit unterscheidbarer Einzelheiten; es war also nicht die Aufgabe vorhanden, die Art eines Zusammenseins und das Recht unseres Zusammenhaltens zu erklären. Nur die eigentliche Gattung wurde durch Abstraktion noch von dem Specifischen unterschieden, aber die Art und das Recht dieses Zusammen war anschaulich klar. Hier nun die wichtige Anwendung: der Gattungsbegriff hat seine eigentliche Heimat im Erscheinungselement. Was er leisten soll, ist dort vollständig geleistet und ist seinem Begriffe nach vollständig klar. · Wenn man für die Dinge Art- und Gattungsbegriffe sucht, so ist jener in seinem Verhalten zum Erscheinungselement das Vorbild, und es handelt sich nur darum zu zeigen, ob und wie dieses Vorbild bei den Dingen erreicht werden kann.

Ist durch die eigentliche Gattung des Erscheinungselementes im Allgemeinen das Vorbild dessen, was erreicht werden soll, gegeben, so gibt der Dingbegriff, so wie wir ihn eben konstruirten, specieller an, unter welchen Umständen und an welchem Materiale jene Leistung gefordert wird. Es war eine Reihe logischer Prädikate, welche den unmittelbaren Eindruck zum Dingindividuum umgestalteten und der Allgemeinbegriff des Dingindividuums ergab sich aus der Verschmelzung dieser logischen Prädikate (in ursprünglicher Synthese) mit dem Allgemeinbegriffe des Etwas oder des Seienden.

Dieser Gattungsbegriff — wir bezeichneten ihn oben als logische Gattung — entspricht nicht dem Vorbilde der eigentlichen Gattung des Erscheinungselementes. Die logischen Prädikate sind dieselben auf

die einzelne Erscheinung angewendet, wie auf die Reflexionsgattung des Seienden, verhalten sich also nicht wie höherer und niederer Begriff zu einander, die Gattung des Seienden aber ist erst recht nicht wie die eigentliche Gattung im einzelnen Seienden enthalten, denn sie umfasst gleich Alles unterschiedslos in sich. Was wir suchen sind reale Gattungen, d. h. also ein Teil des Wahrgenommenen, der in der ganzen Wahrnehmung ganz so enthalten ist, wie Farbe in rot und dabei den Dingbegriff festhält.

131. 1. Ehe wir diesem Probleme näher treten, müssen wir eine oben schon mehrfach erwähnte sehr reiche Klasse von allgemeinen Begriffen ins Auge fassen, die, welche ich als uneigentliche Gattungen bezeichnete. Schon auf der Stufe des unmittelbaren Eindruckes war der Gedanke möglich, das erkannte Zusammen und die gegenseitige Unentbehrlichkeit der Erscheinungselemente, welche den Rechtsgrund für die Prädikation und die Einheit solches Urteiles ausmachten, festzuhalten und an Stelle der Species die eigentlichen Gattungen zu setzen. Damit ist ein Begriff geschaffen, welcher, ganz wie die konkrete Erscheinung, nur vom Augenblicke lebend, nichts von der Bürgschaft längerer Dauer, nichts von einem tieferen Zusammenhang der Einzelheiten, also überhaupt nichts von der Struktur des Dingbegriffes zeigt und doch den Charakter des Allgemeinbegriffes hat, welcher Konkretes unter sich subsumiren lässt, nur freilich, dass eben nichts weiter aus dieser Schöpfung folgt, als dass, wo diese Gattungsmerkmale vorhanden sind, also in einem Speciellen sich zeigen, die Subsumtion gestattet ist, nicht aber dass eines von diesen Subsumirten mit einem anderen zusammen sein müsse. So können ein Wann und eine Dauer ein Wo, Grösse und Gestalt und specifische Sinnesqualitäten im Allgemeinen zusammengedacht werden und solch gedachtes Ganzes kann, während alle anderen Bestandteile nur die allgemeinen Gattungen sind, von Seiten einer einzigen Species bezeichnet werden, als Rundes, Rotes, Süsses u. dergl. Das Uneigentliche dieses Allgemeinbegriffes liegt darin, dass nicht das Mindeste über die andern Eigenschaften dabei verlautet und nichts darüber vermutet werden kann. Von dem Gesetze des Dinges ist also dabei noch gänzlich abgesehen.

2. Hier müssen wir nun auch gleich einer Klasse von Begriffen Erwähnung tun, welche den natürlichen Fortgang dieser Bildungen von der eben erwähnten ersten Art zu der nächstfolgenden dritten in unerwünschter Weise unterbricht, welche aber doch um einer andern Rücksicht willen passend an dieser Stelle genannt zu werden scheint.

Die Gattungsbegriffe der Erscheinungselemente werden von der Sprache nicht als abstrakte Eigenschaftsbegriffe, was sie von Seiten der logischen Auffassung allein sind, sondern wie konkrete Dinge dargestellt, eine Farbe, ein Geruch, ein Geschmack, ein Ton, und ebenso eine Gestalt, ein Kreis, eine Linie, auch die Maasse, ein Schritt und ein Zoll u. dergl. Die Bezeichnungen konkreter Dinge nur von Seiten der Gestalt, z. B. eine Gestalt, eine Kugel, ein Würfel, gehören ganz der vorigen Klasse an. Aber die andern eben erwähnten Begriffe beanspruchen nach ihrer Form und nach unserem Sprachgefühl den Charakter des Dinges, obwol sie seinen Ansprüchen nicht zu genügen scheinen. In der Tat haben wir in ihnen einen unvollkommeneren oder uneigentlichen Begriff vom Dinge zu sehen, welcher geringere Ansprüche macht als der von mir im ersten Abschnitte des speciellen Teiles dargelegte. Gilt es der Erkenntniss der Welt, so verlangt jedes Datum nach seiner ganzen räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit erfasst zu werden. Abstrahiren lässt sich von den speciellen Bestimmungen, aber nicht lässt es sich ausser Acht lassen, dass z. B. jeder kleinste Teil erfüllten Raumes nach drei Dimensionen ausgedehnt ist und dass er unter allen Umständen, wenn auch in nicht angebbarer Weise, nach allen Richtungen begrenzt also irgendwie gestaltet ist, nicht lässt es ferner sich ausser Acht lassen, dass solcher Raumteil von allen Sinnen irgendwie bestimmbar sein muss, und dass die erfüllenden Qualitäten den nun schon oft berührten gesetzlichen Zusammenhang haben müssen. Die erwähnten Begriffe sind nun auch keine Dingbegriffe, welche der Erkenntniss der Welt dienen; sie bezeichnen nur die Erscheinung eines Elementes, lassen diese als Ding gelten, insofern ja die tatsächliche Erscheinung, nicht der abstrakte Begriff einer Qualität gedacht wird, insofern also „eine Farbe" flächenhaft sich ausdehnend, ein Geruch irgend welchen Raum erfüllend, weil tatsächlich hier oder da wahrgenommen, ein Kreis, eine Linie, auch eine Länge, als Schritt oder Zoll tatsächlich erscheinend gedacht wird, nicht der abstrakte Begriff der Grösse; sie lassen, sage ich, diese Erscheinung als Ding gelten, weil sie ja wirklich wahrgenommen ist, nicht blos ausgesondertes Erscheinungselement.

Aber indem sie ganz absehen z. T. von der Körperlichkeit des Raumteiles, welcher die gemeinte Erscheinung zeigt, z. T. von der Gestalt, und in allen Fällen von den andern Qualitäten sowol, welche diesen Raumteil erfüllen, als auch von der Herkunft und der Dauer der einen allein geltend gemachten Bestimmung, sind sie nur der Name, welcher Anwendung gestattet, wo die Sache sich zeigt, aber kein Gesetz enthält, sind also auch nicht eigentliche Dingbegriffe. Innerer Zusammen-

hang ist nur in der Qualitätsbestimmung und den generisch mitgedachten Merkmalen eines Wo und Wann und einer Ausdehnung derselben, und von dieser Seite sind sie uneigentliche Art- oder Gattungsbegriffe. Ganz einleuchtend klar scheint mir die substantivische Vorstellung, der Raum und die Zeit, nach welcher sich dann natürlich alle Elemente und Teile und Bestandteile richten, die Grenze, der Punkt, die Minute (worüber auch oben in XVI.). Sie meinen nicht das Universum d. i. den erfüllten Raum und die erfüllte Zeit, aber vollziehen die Abstraktion doch nicht soweit, dass der unerfüllte Raum und Zeit als das rein begriffliche Moment der Räumlichkeit und Zeitlichkeit gedacht würde, sondern stellen den leeren Raum und Zeit doch von Seiten ihrer Möglichkeit und ihrer Bestimmung mit Qualitäten erfüllt zu sein, selbst schon als eine tatsächliche Ausdehnung vor. Wenn diese Begriffe allmälig auch dann noch in der Form des Konkretums gebraucht werden, wenn eigentlich nur die Begriffe abstrakter Erscheinungselemente gemeint sind, so kann ich in diesem Gebrauch nichts logischer Erklärung Bedürftiges finden.

Derselben Art sind auch die oft missverstandenen Begriffe, ein Loch, eine Oeffnung, eine Grube, ein Durchgang, Riss, Spalte, u. ä. Mancher meint, ihr Inhalt sei eben das nichts, und wenn er bei diesem Inhalte eines Begriffes sich nicht beruhigen kann und seine Zuflucht zu der wahrnehmbar festen Umgrenzung nimmt, so muss er den Einwand hören, dass diese offenbar nicht mehr zu dem Inhalte dieser Begriffe gehöre. Sollte aber der den gemeinten Raum doch erfüllende Stoff, Luft oder Aether, in Anspruch genommen werden, so ist erst recht klar, dass diese Begriffe nichts weniger als ein Quantum solches Stoffes bezeichnen. In der Weise der uneigentlichen Art- und Gattungsbegriffe determiniren sie nur den Begriff: Raumteil, und zwar zunächst nur von Seiten einer einzigen Bestimmtheit, d. i. seiner Durchdringlichkeit oder dem wahrnehmbaren Merkmal, dass er der Bewegung von Dingen keinen Widerstand entgegensetzt, sodann aber noch durch die bestimmte Relation auf die umgebenden festen Grenzen, so dass, unter Umständen, dieser so charakterisirte Raumteil, wie ein Teil des Dinges, welches die feste Umgebung ausmacht, als Objekt des Habens von diesem ausgesagt werden kann.

132. 3. Solche uneigentliche Art- und Gattungsbegriffe werden nun auch natürch in Menge producirt unter Grundlegung des allgemeinen Dingbegriffes, also der Voraussetzung, dass die nicht genannten andern Einzelheiten, welche das Ding ausmachen, jedenfalls, wie es eben zum Dinge gehört, in innerem Zusammenhange stehen; welcher

Art dieser innere Zusammenhang ist, wird aber nicht angedeutet und es ist der Kreis der Möglichkeiten mit nichts begrenzt. Das eine kennzeichnende Merkmal kann dem unmittelbar Wahrgenommenen angehören, kann aber auch die Ursache, kann eine Bedingung, Herkunft, Mittel der Zubereitung, kann eine Wirkung sein, z. B. ein Aufguss, eine Flüssigkeit. So ist der Begriff Gutes, wenn er nicht schon als das sittlich Gute im engeren Sinne bezeichnet wird, eine uneigentliche Gattung, welche eine unbegrenzte Menge von Dingen nur von Seiten ihrer Wirkung auf uns, als erwünschte und angenehme, zweckentsprechende bezeichnet.

Uebrigens kann auch eine Mehrheit von Einzelheiten als Merkmal zusammengefasst einen uneigentlichen Gattungsbegriff herstellen, wenn zwischen dieser Mehrheit charakterisirender Einzelheiten und dem andern was noch zum ganzen Dinge gehört, kein gesetzlicher Zusammenhang angedeutet hat.

Auch das ist hier gleich zu bemerken, dass der sprachliche Ausdruck zuweilen nur ein einziges Merkmal nennt, sowol bei dieser, wie bei der folgenden Art uneigentlicher Gattungen, dieses eine Merkmal aber von uns als Vertreter einer grossen Zahl anderer an es geknüpfter Merkmale aufgefasst wird, so dass im Sinne des Sachverständigen eine solche Art oder Gattung als eigentliche gilt. So z. B. sehr viele der naturwissenschaftlichen Bezeichnungen für Pflanzen- und Tierspecies, Sohlengänger, Krummschnäbler.

4. Uneigentliche Art- und Gattungsbegriffe werden auf allen Gebieten gebildet, von Raumdingen sowol wie von Zeitdingen, und von abstrakten Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffen, von welchen unten mehr. Ihre Verwendung ist eine sehr mannichfaltige, da es oft genug dem Redenden in der Tat auf nichts anderes ankommt, als aus dem einen oder auf das eine Merkmal zu schliessen. Aber die Unklarheit dieses Sachverhaltes verleitet grade hier zu häufigen Fehlschlüssen, indem, was an einer Zahl von Vertretern solch uneigentlicher Gattung wahrgenommen worden ist, dieser Gattung zugesprochen wird, als hinge es an dem einen Merkmal, während es tatsächlich nicht an diesem, sondern an andern Umständen hängt. Daher dann unzählige falsche Subsumtionen, die, wie alle, nicht an sich ein Fehler im Schliessen sind, sondern eine Unklarheit der verwendeten Begriffe. Selten freilich kommen solche Irrtümer vor, wenn in dem bisher allein beachteten Sinne völlig einschränkungslos nur ein einziges Merkmal den Dingbegriff näher bestimmt. Es gibt aber, viertens, noch ein anderes Gebiet uneigentlicher Gattungen, indem innerhalb einer eigentlichen Art oder Gattung

von Dingen eine Klasse derselben durch ein oder mehrere Merkmale gebildet wird, welche mit dem Reste der andern Merkmale wenig oder gar nicht zusammenhängen. So unter den Büchern Folianten und Quartanten, so unter den Tieren und Pflanzen, Giftpflanzen und Küchenkräuter, Haustiere, Raubtiere, so vor allem unter den Menschen Bezeichnungen von Seiten äusserer Merkmale, als eine Blondine, Riese und Zwerge, von Seiten der Berufsart, als Soldat, Lehrer, Tischler, und von Seiten geistiger Eigenschaften der Begabung oder Gesinnung und Handlungsweise, als Dummkopf, Genie, Lump, Held, Verbrecher, Geizhals. Dies Merkmal, welches die ganze Klasse bezeichnet, ist wahrnehmbar, den andern wahrnehmbaren Merkmalen koordinirt, nicht abstrakt im eigentlichsten und engsten Sinne, dem der dritten Unterscheidung, (cf. oben § 52) nicht selbst eine Gattung, nicht die Bedingung der Denkbarkeit einer Species, sondern eine Species, also abstrakt nur im Sinne des Aussonderns und Zerlegens, im Sinne der zweiten Unterscheidung. Es begründet also, obwol selbst Species, einen Gattungsbegriff nur dadurch, in äusserlicher Weise, dass es alle Individuen, welche dieses Merkmal oder diese Gruppe von Merkmalen haben, unter diesem Namen zusammenfasst. Freilich kann von einer Seite her gegen diese Darstellung des Sachverhalts ein Einwand erhoben werden. Irgend ein Grund nämlich muss vorhanden sein, um innerhalb einer eigentlichen Gattung von Dingen, Menschen oder Tieren oder einer Art von Kunstprodukten, eine Mehrheit von Individuen um eines Merkmales willen mit einem besonderen Namen zusammenzufassen. Dieser Grund ist natürlich doch ein innerer Zusammenhang, nur eben nicht zwischen diesem und den andern Merkmalen, sondern zwischen diesem Merkmale und anderen Dingen und Vorkommnissen, für welche dieses eine allein wichtig ist, die andern aber gleichgültig sind.

Das Merkmal oder die Merkmalgruppe, welche den uneigentlichen Gattungsbegriff bildet, steht auch zuweilen in innerem Zusammenhange mit wenigstens einem Teile der andern Merkmale des Dinges. So wird meist ein Beruf nicht erwählt und festgehalten, ohne Neigung und Befähigung zu demselben, und so wird auch die längere Ausübung desselben allmälig Gewohnheiten erzeugen, sowol geistiger als auch mehr äusserlicher Natur, in der Gesinnung und Denkweise, wie im äusseren Tragen und Sich haben, welche die Berufsgenossen charakterisirt. Auch Begabung und Gesinnung und Handlungsweise prägt sich oft im Aeusseren charakteristisch aus und umfasst allmälig bei längerer Uebung das ganze Denken und die ganze Erscheinung eines Menschen, so z. B. beim Geizigen, beim Verschwender.

Aber diese Zusammenfassungen erhalten trotzdem dadurch nicht den Charakter der eigentlichen Gattung. Denn erstens bleibt immer noch eine grosse Zahl von Eigenheiten der Individuen, die von diesem Merkmale gar nicht berührt werden, ausserdem aber gehört es zu den Zügen nicht dieser charakterisirenden Merkmale, sondern der eigentlichen Art oder Gattung von Dingen (der Menschen), von welcher einige Individuen durch jene Merkmale charakterisirt werden, dass diese charakterisirenden Merkmale unter Umständen mit Wirkungen verknüpft sind, welche ausserhalb des Begriffes dieser Merkmale liegen. Zum Teil auch sind die gemeinschaftlichen Züge, welche in Folge eines solchen Merkmales, z. B. einer Berufsart, hervortreten, durchaus nicht blos die Wirkung von der Eigentümlichkeit dieses Berufes einerseits und der allgemeinen Menschennatur andrerseits, sondern auch von einer Reihe von Besonderheiten in der Entwicklung und den Anschauungen und Gewohnheiten eines Volkes in einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Umständen.

Die uneigentlichen Gattungen, welche von Tugenden und Fehlern, von Charakterzügen und Fähigkeiten gebildet werden, sind nicht einfacher Natur. Das Gattungsmerkmal beruht selbst auf Eindruck und schliesst eine Menge begrifflicher Einzelheiten in sich, welche unter einander im engsten Zusammenhange stehen, so dass solche Merkmale und Merkmalgruppen unter einander sich wie Species koordinirt sind, zu einem andern frühern Begriffe als Arten einer eigentlichen Gattung verhalten, welche Begriffe Gegenstand specieller Wissenschaften sind. Dadurch aber werden die Zusammenfassungen von Menschenindividuen, an welchen sie haften, nicht zu eigentlichen Arten und Gattungen für diese Individuen. Der innere Zusammenhang unter den unterscheidbaren Einzelheiten, welche das Merkmal, Geiz z. B. oder Sparsamkeit konstituiren, macht dieses für sich freilich zu einem echten Begriff, aber es ist dies ein Eigenschaftsbegriff und wenn mehrere solcher eine wolgelungene Einteilung einer eigentlichen Gattung darstellen, so ist auch diese natürlich ein Eigenschaftsbegriff. Aber ihre Verwendung zu Zusammenfassungen von Menschenindividuen, welche diese Eigenschaft haben, macht in Rücksicht auf die darunter subsumirten Menschenindividuen eine uneigentliche Gattung. Natürlich können sehr viele und ganz verschiedene Gesichtspunkte in dieser Art verwendet werden und Einteilungen ergeben, welche sich in regelloser Weise kreuzen.

Diese Zusammenfassungen haben nur praktischen Wert. Die Eigenschaftsbegriffe freilich, welche diese Zusammenfassungen bestimmen, haben höhere Bedeutung; denn an sie knüpft sich ein Heer von Vorstellungen

über Wert und Unwert ihrer Besitzer, vor allem über ihre Verwendbarkeit, eine Menge von mehr oder weniger sicheren und in praxi mehr oder weniger wichtigen Erwartungen über das, was sie in jedem vorkommenden Falle tun und leiden, denken, fühlen und wollen werden. Wird die Untersuchung dieser Zusammenhänge und das Urteil, welches dieselben ausspricht, an die uneigentliche Gattung, welche Individuen zusammenfasst, geknüpft, so ist das nur eine Form, z. T. eine Erleichterung der sprachlichen Darstellung, weil es sich mit dem Begriffe des konkreten Geizhalses z. B. oder des Gerechten u. dgl. besser operiren lässt, als mit den abstrakten Eigenschaftsbegriffen. In jedem Falle ist der Gebrauch der Konkreta erst eine Applikation und der festgestellte Zusammenhang gilt in erster Linie der Eigenschaft. Diese sehr wichtigen Urteile haben also eigentlich den Eigenschaftsbegriff zum Subjekt und sagen von ihm aus, was er alles befasst und worin die innere Einheit dieser seiner Merkmale besteht.

Als fünfte Klasse könnten wir diejenigen Dinge ansehen, welche nur als Objekte psychischer Tätigkeiten von Seiten dieser ihrer moralischen Eigenschaft charakterisirt werden. So wird ein Ding zum Eigentum eines Menschen, so zum Geschenk, zum Darlehen, zur Waare, zu Steuern, zur Urkunde, so kann auch ein Ding als Lohn, als Prämie oder als Strafe gelten. Zeitdinge, also Zustände und Ereignisse, werden in gleicher Weise als Objekte unseres Beurteilens, Fühlens und Wollens zu Gattungen, eine Tätigkeit wird z. B. zur Leistung, der Begriff einer Leistung wird als geforderte zur Aufgabe, zur Pflicht, u. dgl.

133. Wenden wir uns nun zu den eigentlichen Arten und Gattungen der Raumdinge. Der Begriff des Raumdinges ist, wie alle höchsten Gattungen, selbst uneigentliche Gattung. Der Begriff des Dinges zeigte also das Zusammen von Erscheinungselementen, mindestens den oben genannten unentbehrlichen, von Seiten ihrer eigentlichen Gattungen gedacht, als Wo und Grösse, Gestalt, Wann, Dauer und mindestens einer specifischen Sinnesqualität, mit der logischen Bestimmung desjenigen Verhaltens, welches den Eindruck eines solchen Zusammen zum Dinge macht. Wenn irgend eine genauere Bestimmung an Stelle dieser allgemeinen trat, so ergab sich eine uneigentliche Gattung, welche alle diejenigen, im Uebrigen noch so grundverschiedenen Dinge umfasst, welche dieses eine Merkmal an sich haben. Es war dieses eine Merkmal den andern koordinirt, es war eine von den verschiedenen Seiten oder Eigenschaften des Dinges genauer bestimmt, während die anderen nur in ihrer gattungsmässigen Allgemeinheit gedacht wurden, als jedenfalls alles das, was dazu gehört, ein Ding zu sein. Die Bildung der sog.

eigentlichen Arten und Gattungen der Dinge entspringt nun nicht aus dem Einfalle, einmal zu sehen, ob sich denn nicht die Dinge durch mehr als nur das eine Merkmal bestimmen und nach ihrer Gemeinschaftlichkeit oder Verwandtschaft in grössere und kleinere Gruppen ordnen lassen, sondern sie ist — worauf ich das Hauptgewicht lege und was ich als ein Verdienst dieser Darstellung in Anspruch nehme — schon in dem Process, welcher aus dem blossen Eindruck den Begriff eines Dingindividuums macht, principiell gefordert und begonnen. Sie kümmert sich zunächst gar nicht um Gemeinsamkeit und Verschiedenheit von Eigenschaften an einer Mehrheit von Individuen — diese zeigt sich erst als ein Sekundäres — denkt gar nicht an eine sinn- und ziellose Abstraktion, sondern sie geht in erster Linie ausschliesslich auf das Gesetz, welches, schon um im Einzelnen Rat zu wissen, unentbehrlich ist. Das Interesse concentrirt sich also nicht auf den Versuch irgend welche Abstraktion vorzunehmen, sondern es concentrirt sich von vornherein auf das Individuum, welches ohne Verständniss derjenigen Gesetze, welche den Art- und Gattungsbegriff ausmachen, gar nicht vollständig erkannt ist. Wenn nicht dieser Gesichtspunkt massgebend ist, sondern ein blinder Abstraktionstrieb geltend gemacht wird, so wäre zunächst gar nicht abzusehen, wozu anders, als zur Abbreviatur des Ausdrucks, solche Zusammenfassung versucht würde. Sind dann die generischen Merkmale vorhanden, so wird die Gattung ausgesagt, fehlt aber eines, nun — so kann die Gattung in diesem Falle nicht ausgesagt werden. Dass der Vogel Federn und zwei Beine hat u. dgl. mehr, wäre eine solche Zusammenfassung aus beobachteten Tatsachen, welche jedoch den Fall denkbar lässt, dass ein Tier zwar Federn aber keine Beine, oder vier Beine hätte u. dgl., und solcher Eventualität gegenüber müsste der Standpunkt der blinden Abstraktion sich damit begnügen, den Gattungsnamen Vogel abzusprechen. Hinterdrein aber diese Abstraktionsversuche durch die Vorschrift, dass sie ein Gesetz enthalten sollen, zu bestimmen, kann zwar freilich den angerichteten Schaden tatsächlich wieder gut machen, ist aber doch nicht zu rechtfertigen, weil es nicht aus dem zu Grunde gelegten Princip fliesst. Wer diese Forderung überhaupt als sachlich berechtigte anerkennt, hat damit auch das Abstraktionsprincip beseitigt und muss die ganze Bildung von Art- und Gattungsbegriffen aus der erstrebten Erkenntniss der Einzeldinge fliessen lassen. Die Vergleichung der mehreren Individuen tritt nun aus der ersten in die zweite Linie; denn sie kann zwar nicht entbehrt werden, aber doch nur als Mittel zum Zwecke, d. i. der Erkenntniss des Gesetzes.

Auch die Abstraktion bleibt in ihrem Rechte, aber es kann sich

nicht um die Aussonderung einzelner Merkmale handeln, welche zusammengenommen den Begriff ausmachten. Dies ergäbe immer nur einen uneigentlichen Gattungsbegriff; vielmehr zeigt sich das Gesetz nur auf dem Gebiete der Abstraktion im eigentlichen Sinne, so wie wir es bei der eigentlichen Gattung der Erscheinungselemente kennen gelernt haben. Was ich oben bei dem Beispiele des Vogels andeutete, der gesetzmässige Zusammenhang einzelner Eigenschaften, hat in diesem Vorbilde aller eigentlichen Gattung nichts, was ihm entspräche. Denn im Erscheinungselement ist keine Mehrheit unterscheidbarer Einzelheiten vorhanden; was in ihm noch unterschieden werden kann, ist nichts als die Gattung und das Specifische. Das Verhältniss zwischen diesen ist aber die Hauptsache, und jener gesetzliche Zusammenhang unter einzelnen verschiedenen Teilen und Eigenschaften wird sich aus dieser Hauptforderung ergeben. Das Specifische jedes Erscheinungselementes ist nach seinem ganzen Charakter, nach allem und jedem was in ihm erkannt oder gefühlt wird, nicht nur in seiner Fähigkeit zu existiren, d. h. wahrnehmbar zu erscheinen, sondern sogar in seiner Denkbarkeit an das Moment in dem Erscheinungselement geknüpft, welches als eigentliche Gattung in ihm sitzt; diese bedingt also alle Möglichkeit des Specifischen; und diese eigentliche Gattung ist nicht fähig wahrnehmbar zu erscheinen, ausser in, zwar nicht blos der einen, aber in irgend einer Species, und es ist für beide charakteristisch, dass sie nur in so und so viel Fällen erscheinen kann, d. h. dass es nur so und so viel Species dieser Gattung gibt. Die Species nun sollen sich durch ihre Koordinirtheit und ihre Exklusivität charakterisiren. Sie schliessen sich aus, weil es im Wesen der Gattung liegt, dass jede ihrer Species, oder dass sie, in einer Species erscheinend, ihren Raumteil setzt und dessen zum Erscheinen absolut bedürftig ist. Die Exklusivität hat kein anderes Kriterium, wenn nicht die blosse begriffliche Unterscheidung, rot ist nicht grün, dafür gelten soll, was sie bekanntlich nicht kann. Sie ist also hier an der Quelle und ursprünglichen Heimat des Gattungs- und Artbegriffes vollständig klar; sie besteht darin, dass jede der angeblichen Species, um zu erscheinen, ihren Raum für sich braucht, also wenn ihrer zwei oder mehrere zugleich wahrnehmbar sein sollen, sie dies nur nebeneinander sein können. Koordinirt sind sie, wenn ihre Denkbarkeit nur von der genannten Gattung abhängt, und die Wahrnehmbarkeit dieser nur von dem Zutritt einer jeden dieser Species abhängt, also zwischen ihnen nichts mehr unterscheidbar ist.

Ist nun eine Menge unterscheidbarer Einzelheiten gegeben, welche als ein Dingindividuum ausmachend angesehen werden, so richtet sich

das Interesse zuerst dahin, in gleicher Weise ein etwas ausfindig zu machen, welches die absolute Bedingung des Erscheinens aller dieser Einzelheiten zusammen ist. Dass dieses Zusammen die Bedingung von der Wahrnehmbarkeit jenes gesuchten Etwas ist, ist vor der Hand gleichgültig. Dass die Gattung nicht erscheinen kann ausser in der Determination durch eine Species, dies festzustellen ist nicht das erste Interesse, vielmehr ergibt es sich von selbst und führt nun zu der zweiten wichtigen Frage, in welchen Species diese Gattung erscheinen kann. Das erste Interesse geht also nicht auf eine der unterschiedenen Einzelheiten, sondern auf das Zusammen derselben, welches der Dingbegriff schon als eine Einheit aufzufassen verlangt hat. Natürlich ist eben dieser Begriff des Dinges die erste Bedingung dieses Zusammen, aber er ist logische Gattung und wir wollen eine Bedingung finden, welche wahrnehmbar ist, wie die Gattung Farbe in der Species rot oder grün. Dies ist unzweifelhaft das treibende Bedürfniss, aber nun tritt die ganze Schwierigkeit der Lösung auf. Wir setzten voraus eine unbestimmte Menge unterscheidbarer Einzelheiten, und wie soll ein Etwas gefunden werden, welches in dieser Menge so wahrnehmbar enthalten ist, wie Farbe in rot? Wol lässt sich in jeder einzelnen ihre eigentliche Gattung finden, aber stellen wir diese unter dem Begriffe der zusammenhaltenden Einheit zusammen, so ergibt sich sofort keine reale Gattung, sondern eben nur der allgemeinste Begriff eines Dinges. Nähme man aus der Menge der vorhandenen Einzelheiten nur eine in ihrer speciellen Bestimmtheit heraus, so ergäbe das zwar eine reale Gattung, aber eine uneigentliche. Dieser Weg ist also vergeblich; in einem einzigen, unten sogleich zu nennenden Falle, ist er zu betreten und führt zum Ziele. Es ist ganz sonnenklar: wenn der Dingbegriff in dem allgemeinen Merkmal erkannter Gesetzmässigkeit bestand, so können die realen Arten und Gattungen der Dinge nur in der, nicht mehr nur im Allgemeinen verlangten oder geahnten, sondern in der speciellen Gesetzmässigkeit bestehen, welche bestimmte Einzelheiten an bestimmte Einzelheiten als räumlich zusammen oder zeitlich succedirend knüpft (cf. § 103 S. 452—455). Diese Einzelheiten können nun die Erscheinungselemente oder deren Gattungen sein, doch — sehr begreiflicher Weise — nur dann, wenn es sich um unorganische einfachste Stoffe handelt, und zwar deren Atome. Dass wir dem einzelnen Atom Farbe u. s. w. nicht beilegen, tut hier nichts zur Sache; es wird dieser scheinbare Zwiespalt unten noch beigelegt werden. Man braucht auch nicht die Atome in Betracht zu ziehen, wenn man einen Raumteil von diesen Bestimmungen erfüllt sein lässt ohne jede Rücksicht auf die Grösse seiner Ausdehnung und seiner Teilbarkeit. Können wir aber bei

der Erklärung der Konstitution der Raumdinge grade hiervon nicht abstrahiren, so liegt auf der Hand, dass nicht die begrifflichen Erscheinungselemente es sind, aus denen sich die Dinge zusammensetzen, sondern die räumlichen Teile und Bestandteile, mögen sie zunächst gleichartig oder verschieden sein, und dass die Erscheinungselemente als solche nur z. T. (z. B. Gestalt und Grösse) bei der Charakteristik des Ganzen, vorzugsweise nur zur Charakteristik der letzten räumlichen Teile und Bestandteile in Betracht kommen. Aber auch wo sie zur Charakteristik des Ganzen unvermittelt verwendet zu werden scheinen, ist es doch in Wahrheit immer wieder — worauf jede speciellere erklärende Charakteristik zurückkommt — die Eigentümlichkeit der und der Teile und Bestandteile, durch welche das Ganze die und die Grösse und Gestalt erhält.

Nun ist es aber eine Erkenntniss von fundamentaler Wichtigkeit, dass Teile und Bestandteile als relative Ganze beurteilt sein wollen und sich somit in ihren Grenzen und ihrer Ganzheit nur durch ihr Gesetz erkennen lassen, d. h. durch ihre Stellung zum und im Ganzen, oder mit andern Worten, durch ihre Funktion. Hier haben wir die Lösung der Schwierigkeit. Es ist eine der wichtigsten Erkenntnisse die gemacht werden können, ein wahrer Fortschritt, wenn das Wesen und die Entstehung der eigentlichen Art- und Gattungsbegriffe klar wird. Wir haben gezeigt, dass es nur klar werden kann aus dem Wesen des Dingbegriffes. Ist schon von vornherein klar, dass der Weg der blossen Abstraktion zu nichts führt, wenn nicht vorher einigermassen erkennbar wird, welche Dinge zum Zwecke der Abstraktion in Betracht gezogen werden sollen, so ergab sich aus der Feststellung des Dingbegriffes specieller die entscheidende Erkenntniss, dass die allerdings notwendige Abstraktion nicht an den völlig unbestimmten vagen Begriff des Merkmals oder der Eigenschaft angewiesen werden kann, widrigenfalls sie unausführbar wird. Alle hierzu gegebenen Vorschriften bleiben inhaltslose Redensarten, welche mit Recht von den Specialforschern verachtet worden sind, wenn nicht die Logik, statt sich mit der angeblichen Form zu begnügen, auf die Sache selbst eingeht, und, ausgehend von dem unmittelbaren Eindruck der einfachsten Erscheinung und der Erscheinungselemente, durch den Begriff vom Raum- und Zeitindividuum den ersten Ansatz und Kern des Dingbegriffes gewinnt, wenn sie nicht sachlich die Begriffe der Notwendigkeit und Möglichkeit prüft, und die gesetzliche Notwendigkeit von der der ursprünglichen Tatsächlichkeit unterscheidet, wenn sie nicht auf Grund dieser Ergebnisse den einfachsten Begriff des blossen Stoffes konstruirt und dann zur vollen Evidenz bringt,

dass, was mehr als blosser Stoff sein will, aus räumlichen Teilen besteht und das Wesen seines Begriffes nicht mehr in einem Zusammen von Erscheinungselementen, sondern in einem Zusammen (resp. Nacheinander) räumlicher Teile hat. Das Gesetz, welches den Begriff der realen Arten und Gattungen ausmacht, knüpft sich also nicht an Erscheinungselemente, sondern schon an die Begriffe von räumlichen Teilen und Bestandteilen und nun erst ist ersichtlich, wie eine eigentliche Art oder Gattung, entsprechend der Farbe in rot und grün, auf dem Gebiete der Dinge existiren und wie sie gefunden werden kann. Der Teil und Bestandteil nämlich existirt als solcher gar nicht ohne den Allgemeinbegriff seiner Bedeutung resp. seiner kausalen Zusammengehörigkeit mit anderen überhaupt. Die Logik also lehrt, dass eigentliche Art- und Gattungsbegriffe von Dingen gar nicht denkbar sind, ohne, wenn nicht eine Erkenntniss, so doch eine Annahme über die Entstehung der Dinge.

Die Bildung der eigentlichen Art- und Gattungsbegriffe der Dinge weist uns also auf die Allgemeinbegriffe, auf Arten und Gattungen von ihren Teilen und Bestandteilen, und es fragt sich nur, ob wir durch diese Verweisung in praxi gebessert sind. Vielleicht ist es ein Cirkel, indem die Teile und Bestandteile als solche nicht verständlich sind, ausser durch den Begriff des Ganzen, in welchem sie funktioniren. Aber man muss unterscheiden. Die volle Sicherheit und Klarheit über die Grenzen des räumlichen Teiles, über seine, als eines kleineren Ganzen Teile, gewinnen wir freilich nur durch das Verständniss des Ganzen, und hier wird die Erkenntniss Schritt für Schritt auf beiden Seiten gleichmässig gefördert, von vielen Irrtümern ausgehend, allmälig sich vervollkommend; aber hiervon unabhängig ist der Begriff des Stoffes, welcher den Teil bildet, und hiervon z. T. unabhängig das Moment der Grösse und Gestalt und Lage — wenigstens wenn irgend eine Abgrenzung vorläufig, vielleicht aus rein äusseren Gründen, angenommen ist — und die Bewegung und Veränderung dieses Teiles. Wir sehen, die Begriffe werden grade so komplicirt, als es die Dinge sind. Die Organe des tierischen Leibes bestehen selbst aus vielen räumlichen Teilen und unterliegen somit der gleichen Auffassung, wie das Ganze. Die Begriffsbildung kann nur ihren Ansatz vom Einfachsten nehmen, wenn das Zusammengesetzte verständlich werden soll. Es wird alles also darauf ankommen die Arten und Gattungen von Stoffen zu gewinnen; ihr Zusammen zu bestimmter Wirkung oder resp. und aus bestimmten Bedingungen gehört der logischen Beurteilung an, und wie sehr wir auch, selbstverständlich möchte ich sagen, die Geeignetheit des Organes zu seiner Funktion einsehen, und begreifen, dass es um dieses zu leisten, so

und so beschaffen sein müsse, so ist doch gegenüber dem Stoffbegriffe die Funktion etwas äusserlich Hinzukommendes und die Arten und Gattungen, welche sie schafft, sind diesem gegenüber uneigentliche Arten und Gattungen, deren Bildung leicht und durchsichtig ist. Dieser ausschlaggebende und alle Klassifikation von Organismen und von Kunstprodukten beherrschende Gesichtspunkt, in welchem das Wesen aller Dingarten und Gattungen besteht, ist und bleibt dem blossen Stoffbegriffe gegenüber etwas äusserlich Hinzukommendes. Sehen wir von diesem letzteren ab, so verhalten sich die ihn voraussetzenden Begriffe unter einander als im eigentlichen Sinne über- und untergeordnete (wie Farbe und rot) und gewähren alle diejenige Einsicht, welche vom rechten Allgemeinbegriffe verlangt wird. Es ist also das wichtigste stets übersehene Verhältniss dieses, dass in den verlangten eigentlichen Arten und Gattungen der Dinge sich Beziehungen gliedern, und dass, ganz wie der allgemeinste Dingbegriff, logische Gattung, das Substrat des Etwas oder Seienden voraussetzte, welchem er, als Kategorie, a priori, in ursprünglicher Synthese vermählt war, dass, sage ich, ganz so diese Begriffe den Begriff des Stoffes als ihr Substrat, das unentbehrliche Feld ihrer Anwendung voraussetzen und dass sie zu diesem sich in der Weise der ursprünglichen Synthese verhalten, nicht natürlich Gattung für den blossen Stoffbegriff, sondern nur, wie das individuelle Ding unter den Allgemeinbegriff Ding subsumirt wurde, Gattung für ihn, wenn sie schon mit der Bestimmung, dass sie solche Beziehungen von Stoffen sind, gedacht werden, und wenn der zu subsumirende Stoff mit der Bestimmung, dass er in solchen Beziehungen mit andern Dingen dieser Art (d. i. Stoffteilen) steht, gedacht wird.

Nach dieser allgemeinen Erklärung der Sache müssen wir nun zur Uebersicht im Einzelnen schreiten.

XIX.

Die Gebiete der Anwendung. Raum- und Zeitdinge.

134. An erster Stelle prüfen wir die Natur der Arten und Gattungen von Gestaltbegriffen. Mit Unrecht wird der Art- oder Gattungsbegriff Dreieck und der der ebenen Figur gegenüber allen ebenen Figuren resp. allen denkbaren einzelnen Dreiecken zuweilen als Ideal logischer Einteilung und Begriffsbildung dargestellt.

Denken wir ein Dreieck, das völlig bestimmt ist, nach Grösse seiner Winkel und Linien und seiner Lage vor unsern Augen, und fragen wir nach den Bestandteilen, welche die ganze Eigentümlichkeit dieses Eindruckes ausmachen, so kann ebenso gut die Dreizahl der Winkel und umschliessenden Graden, wie das Grössenverhältniss der Winkel und die absolute Grösse der Linien angeführt werden. Haben wir erst ein einzelnes, sinnlich wahrnehmbares Dreieck gedacht, so können ferner ebenso gut, die ganze Beschaffenheit des Stoffes an und in dem es wahrnehmbar wird und seine Nachbarschaft, Färbung der einschliessenden Linien, und des eingeschlossenen Raumes als Bestandteile des Eindruckes gelten. Sollen letztere nicht angeführt werden können, so ist erforderlich, dass wir das verlangte Dreieck von Haus aus nicht als sinnfälligen Eindruck, sondern nur als Gestaltbegriff denken. Denken wir es aber als Gestaltbegriff, so ist die absolute Grösse der Linie von vornherein als nicht in Betracht kommend ausgeschlossen. In dem Dreieck als Gestaltbegriffe gibt es keine Mehrheit von Merkmalen, eben dass die drei Graden mit ihren Winkeln einen Raum einschliessen macht die Einheit des Begriffes aus; jede einzelne Linie und jeder einzelne Winkel wäre ein Teil des sinnlich wahrnehmbaren Dreiecks, ist aber kein Merkmal des Begriffes Dreieck. Dieser Begriff des Dreiecks determinirt den der ebenen gradlinigen Figur und es handelt sich nun um die genauere Charakteristik dieser Allgemeinbegriffe. Verhält sich der Begriff der Gestalt oder Figur zu dem der ebenen, und zu dem der gradlinigen Figur und dieser zu dem des Dreiecks als eigentliche Gattung, ganz ebenso wie Farbe zu rot? Nicht ganz ebenso und doch auch andrerseits nicht als uneigentliche Gattung. Die genauere Charakteristik, welche allerdings unerlässlich ist, kann nicht in einer Angabe von Merkmalen oder Eigentümlichkeiten bestehen, sondern nur in dem Hinweise auf die undefinirbaren Eigentümlichkeiten dieses Gebietes und in dem Dringen auf ihre scharfe Unter-

scheidung von den offenkundig anders beschaffenen Verhältnissen auf andern Gebieten.

Die einfachste wirkliche Erscheinung bot in sich die Erscheinungselemente und wir haben oben ihre eigentümliche Stellung zu einander hervorgehoben. Sie determiniren sich natürlich gegenseitig, aber wenn man eines von ihnen zur Charakteristik des Ganzen benützt, während die andern nur von Seiten ihrer Gattung als das zur tatsächlichen Erscheinung Unentbehrliche gedacht werden, so sind dies uneigentliche Gattungen. Denn es liegt weder in dem Begriff einer Sinnesqualität irgend etwas, warum sie grade mit der und der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit verbunden sein müsste, noch umgekehrt, wenn nicht eben die räumliche und zeitliche Bestimmtheit schon in empirischer Gesetzmässigkeit durch die Eigentümlichkeiten der vorhandenen benachbarten Dinge und des Weltlaufes bedingt sind; doch davon ist hier nicht die Rede.

Innerhalb der räumlichen Bestimmtheit mussten wiederum drei Begriffe unterschieden werden, Wo, Grösse und Gestalt, und innerhalb der zeitlichen zwei, Wann und Dauer. War schon der Erwähnung wert und zu beachten wichtig, wie die Qualität in Raum und Zeit in nur anschaubarer, aber undefinirbarer Weise existirt, mit ihnen eine Einheit ist, so ist der gleiche Hinweis auf die Anschaulichkeit und Undefinirbarkeit des ursprünglichen Verhältnisses unter den drei Begriffen, welche die räumliche Bestimmtheit, und den zweien, welche die zeitliche Bestimmtheit ausmachen, nun notwendig. Wir handeln gegenwärtig nur von ersteren. In der Raumanschauung selbst, unmittelbar, undeducirbar, liegt Grösse und Gestalt und Wo oder Lage, in ihr unmittelbar die Unterscheidung der Richtungen, und wenn die Begrenzung, sei es eines körperlichen Raumteiles, sei es einer Fläche gedacht wird, so ist mit elementarer Notwendigkeit die Verschiedenheit des Wo oder der Lage der begrenzenden Linien gesetzt. Dass die Grade selbst schon ein Gestaltbegriff ist, und dass jede Gestaltung aus diesen Elementen des Gestaltbegriffes sich zusammensetzt, brauche ich nicht mehr zu erörtern. Wenn nun aber zwar die Mehrheit der begrenzenden Linien als gattungsmässiges Moment im Gestaltbegriffe liegt, aber doch die bestimmte Zahl ein fremdes von aussen hinzukommendes Element ist, so scheint der Gattungsbegriff der ebenen Figur zu allen nach der Seitenzahl bestimmten ebenen Figuren sich als uneigentliche Gattung zu verhalten, indem zur Determination ein neues Moment benützt wird; aber doch ist es nicht so; denn das Moment, welches hinzukommt, die bestimmte Zahl zum allgemeinen Gestaltbegriff, liegt im Begriffe der Gestalt selbst. Wenn

eine ganze Erscheinung, nur durch die Qualität, oder nur durch den Ort, oder nur durch die Grösse bestimmt, indem von allen anderen Elementen nur die Gattung gedacht wird, eine rein uneigentliche Gattung ist, weil diese Elemente nur tatsächlich einander bedingen, nicht aber in ihrer begrifflichen Denkbarkeit, sondern in dieser einander ganz fremd und äusserlich sind, so ist die Mehrheit der begrenzenden Linien (resp. Flächen), — zwar vom blossen Gestaltbegriffe wol unterscheidbar, insofern bei diesem nur der Eindruck, den die Gestalt macht, gedacht wird, aber doch auch andererseits wieder von ihm nicht zu trennen, sondern unmittelbar in ihm enthalten, wenn die Richtungen in Betracht kommen, in welchen ein Raum oder eine Fläche, um vollständig eingeschlossen zu sein, begrenzt werden muss. Und dann ist offenbar das Determinans der bestimmten Zahl der begrenzenden Linien nicht von aussen neu und fremd hinzutretend, sondern es ist wie die Species der eigentlichen Gattung „Mehrheit der begrenzenden Linien", welche im Begriffe der Gestalt selbst enthalten ist. So also kann doch der Begriff der ebenen gradlinigen Figur als eigentliche Gattung vom Dreieck gelten. Wenn nun dieser Begriff der Begrenzung durch drei grade Linien weiterer Determination durch die Grössenverhältnisse der Winkel erhält, d. h. die speciellere Bestimmung der Lage dieser drei Graden zu einander, so scheint allerdings der bestimmte Zahlbegriff der Dreiheit nichts weniger als eigentliche Gattung für die möglichen Verhältnisse der eingeschlossenen Winkel zu einander zu sein, aber wir dürfen auch nicht den abstrakten Begriff der Dreiheit für sich allein hier in Betracht ziehen, sondern den der drei begrenzenden graden Linien, welche dadurch, eben durch ihre Zahl, diese bestimmte Gestalt bilden. Es kann sich nur noch darum handeln, ob die Lage der Linien zu einander, welche die Grösse des Winkels ausmacht, als echte Species angesehen werden kann zu der Bestimmung der Dreiheit der begrenzenden Linien, und wie und woher dieses Determinans kommt. Die Zahl gründete sich auf die Verschiedenheit der Wo (resp. Wann) und gab somit die Lage dieser Linien nur insoweit an, dass sie in der Tat verschieden sind und sich berühren, also Winkel bilden. Die Allgemeinheit und die besondere Bestimmtheit dieser Angaben verhalten sich nun wieder genau in der oben auseinandergesetzten Weise zu einander, indem die Grösse der Winkel in dem Allgemeinbegriffe des Winkels als ein Moment enthalten ist, wie die Mehrheit der Grenzen in dem Begriffe der Gestalt. Aber auch wenn wir nicht den Begriff des Winkels einführen wollen, sondern bei der Bestimmung der Lage der Linien bleiben, ergibt sich, wie eine allgemeine Bestimmung der Lage oder des Wo durch eine speciellere determinirt werden kann, eben auch unmittelbar

aus der Raumanschauung selbst. Die Besonderheiten der einzelnen nach ihren Winkelgrössen genau bestimmten Dreiecke, d. h. das Wie der gegenseitigen Lage der drei einschliessenden Linien, zeigt sich also von der Angabe, dass diese drei einander berühren, oder dass die Figur ein Dreieck ist, ganz ebenso begrifflich abhängig, wie jede Farbenspecies von dem Gattungsbegriffe Farbe, ohne letztere nicht denkbar. Das Dreieck steht also zu allen denkbaren Besonderheiten eines Dreiecks in demselben Verhältnisse der eigentlichen Gattung wie Farbe zu rot. Und auch das ist klar, dass, allen Anforderungen des Begriffes entsprechend, die Möglichkeiten der Specialitäten durch den Gattungsbegriff vollständig beherrscht und bestimmt sind. Denn die drei Winkel können nur — stets die Gesammtsumme von zwei Rechten ausmachend — in ganz bestimmten Verhältnissen zu einander stehen, so dass durch die Bestimmung des einen die Möglichkeiten der Grösse jedes der beiden andern zugleich bemessen sind.

Somit ist auf diesem Gebiete das Verhältniss der Gattungsbegriffe und ihrer Determination erkannt, und zugleich die auf der Natur der Raumanschauung beruhende Eigenart, welche es nicht zulässt, diese Begriffe ohne Weiteres einschränkungslos als Muster aller Bildung von Art- und Gattungsbegriffen und ihrer Einteilung hinzustellen.

135. Nun zum Stoffbegriff und seinen Gattungen und Arten. Es ist die Frage, wie aus dem oben im Allgemeinen gezeichneten Dingbegriffe der Begriff des Stoffes wird, und wie auf diesem Gebiete sich das Generische zu den determinirenden Momenten verhält. Wir müssen eine doppelte Fassung oder Gestaltung des Stoffbegriffes unterscheiden.

Denken wir also eine Erscheinung gegeben, welche, sei es mit, Recht oder Unrecht, in klarer oder unklarer Weise als ein Ding angesehen wird, so war der Sinn dieser Auffassung der, dass, was an diesem Gegebenen unterschieden werden könne, nach gesetzlicher Notwendigkeit mit einander unter bestimmten Bedingungen auf bestimmte Zeit zusammen sei und nur unter bestimmten Bedingungen den und den bestimmten anderen Species seiner Gattung Platz mache. Jetzt handelt es sich darum, welche diese Bedingungen resp. diese Notwendigkeiten sind.

Die vorausgesetzte eine oder mehreren Qualitäten nahmen doch einen Raum von bestimmter Ausdehnung und somit auch von bestimmter Begrenzung oder Gestalt ein. Die erste, gut oder schlecht begründete Annahme ging dahin, dass der wahrgenommene ganze Komplex von unterscheidbaren Einzelheiten zusammen mit der Grösse und Gestalt in der erörterten Weise notwendig zusammen sei oder zusammengehöre. Diese Annahme wird durch Erfahrung eingeschränkt. Denken wir die eben fixirte und als Ding

aufgefasste Erscheinung durch die äussere Berührung mit einem andern Dinge in Teile auseinanderfallend, so fragt es sich, aus welchem Grunde wir berechtigt wären, jedes dieser Stücke dauernd nur als Teil anzusehen. Sie können freilich, so lange ihre Identität erkennbar ist, als die aus jenem früheren Ganzen entstandenen gelten, aber ist nichts in ihnen aufzufinden, warum sie nicht selbst wieder als ein ganzes Ding gelten können, so ist auch damit schon ein Urteil über das Verhältniss von Gestalt und Grösse in dem früheren Ganzen und dem neu entstandenen Ganzen zu den andern Eigenschaften gegeben. Man wird sogleich erraten: das Urteil, dass jene unwesentlich seien; aber der Begriff „unwesentlich" ist noch nicht legitimirt, wir müssen also genauer, den Tatbestand allein ins Auge fassend und zum Ausdrucke bringend, sagen: das Urteil, dass Gestalt und Grösse durch mechanische äussere Ursachen veränderbar sind, ohne dass der Verein der übrigen Qualitäten durch diese Veränderung irgendwie berührt würde. Wenn also jene trotz dieser erhalten bleiben, so ist klar, dass die Notwendigkeit ihres Zusammen oder dass die Bedingungen ihres Vereines andere sind, als diejenigen, welche vorher mit ihnen, — in dem früheren Ganzen — auch jene bestimmte Grösse und Gestalt vereint hatte. Auch die anders gestalteten kleineren Stücke, auch was neben jenem von andrer Gestalt und Grösse sonst aber völlig gleichen Eigenschaften erschien, lehrt dasselbe, dass nämlich die Ursache des Vereines jener Qualitäten nicht zugleich mit derselben Notwendigkeit und unter denselben Bedingungen die bestimmte Gestalt und Grösse ihnen hinzugefügt hat. Letztere hängt von der Ursache ursprünglicher Tatsächlichkeit, von äusseren mechanischen Bedingungen ab, d. h. sie ist relativ unwesentlich. Nicht unwesentlich, sondern wesentlich ist natürlich das generische Moment, dass jedenfalls Gestalt und Grösse vorhanden ist. Und wesentlich ist ferner auch, — um ein mögliches Missverständniss auszuschliessen — diejenige Beschaffenheit dieses Dinges, durch welche seine Vergrösserung oder Verkleinerung und seine Gestaltveränderung grade von den und den äusseren Bedingungen abhängt, den und den Einflüssen zugänglich ist, anderen aber nicht. Nur ist natürlich der Umstand, dass diese in einem bestimmten Zeitpunkte eintreten oder so und so lange vorhanden sind und dann anderen Platz machen, für den Begriff dieses Dinges, in dem erörterten Sinne, unwesentlich.

Wir haben also hier einen Begriff vom Stoffe als Gattung gewonnen, welcher vom allgemeinen Dingbegriffe sich nur dadurch unterscheidet, dass er, während letzterer die unterscheidbaren Einzelheiten im Allgemeinen für kausal verknüpft erklärt, ohne unter diesen Verknüpfungen zu unterscheiden, einen Unterschied unter diesen statuirt, indem er die be-

stimmte im Einzelfalle vorhandene Grösse und Gestalt äusseren mechanischen Ursachen und Bedingungen zuschreibt und nur den Rest der Eigenschaften als gesetzlich an einander gebunden darstellt. Welche mechanischen Ursachen und Bedingungen des Zusammenhaltens und der Trennung und demgemäss auch der Gestaltung unterschieden werden können und Unterschiede unter den Stoffen begründen, hat die Naturwissenschaft festzustellen.

Dieser Begriff vom Stoffe ist nun zwar tatsächlich vorhanden und hat sein Recht; denn, wo immer den genannten Bedingungen Entsprechendes vorhanden ist, findet er Anwendung und leistet etwas. Aber er leistet durchaus nicht Alles, was wir verlangen müssen, denn er ist selbst gegenüber dem Einzeldinge, welches unter ihn subsumirt werden soll, uneigentliche Gattung. Das Einzelding ist: ein Quantum Stoff, etwas oder ein Bischen, so und so viel von einem Stoffe. Weder über die Eigenart der äusseren Bedingungen seiner Grösse und Gestalt, noch über die Qualitäten wird durch Subsumtion unter diesen Begriff des Stoffes irgend etwas ausgesagt. Vom Standpunkte dieses Gattungsbegriffes aus ist es denn auch nicht möglich, reale Stoffgattungen und Arten, welche den Charakter der eigentlichen Gattung in sich trügen, zu finden, und zudem treibt das Specifische in jenem Begriffe, das war das Urteil über die Ursache der Grösse und Gestalt der subsumirbaren Einzeldinge, von selbst zu einer weiteren Bestimmung. Alle diese letzteren Behauptungen können freilich bestritten werden. Dass der Begriff des Stoffes nur uneigentliche Gattung sei und keinerlei Andeutung über die konstituirenden Qualitäten gebe, wird durch den Hinweis darauf angegriffen werden, dass dieses eine Merkmal ja handgreiflich Organismen und Unorganisches unterscheide. Allein dieser Einwand ist täuschender Schein. Nur Tatsache ist es, die wir anderswoher kennen, und nur mit einem andern Begriffe charakterisiren können, dass auch die andern unterscheidenden Merkmale des Organischen und Unorganischen sich an diesen Unterschied in der Entstehung von Grösse und Gestalt knüpfen. Aber der Begriff des blossen Zusammen von Qualitäten, welches nur gemeinschaftlicher Ursache zugeschrieben wird, hat in sich gar keinen Platz, um jene andern Unterschiede des Organischen und Unorganischen aufzunehmen; er widersteht aus sich dieser weiter gehenden Charakteristik, weil diese nur an den Begriff des räumlichen Teiles oder Bestandteiles anknüpfen kann. Deshalb ist es doch wahr, dass der oben gegebene Begriff vom Stoffe aus sich nicht die mindeste Andeutung zulässt, sie nicht einmal verstehen lässt, wenn sie anderswoher gegeben würde, — so lange eben nicht eine Korrektur dieses Begriffes eintritt — über die Natur und Be-

sonderheit der vereinten Qualitäten, also ihnen gegenüber nichts als uneigentliche Gattung ist.

Dass nun die realen Gattungen und Arten von Stoffen auch nur uneigentliche sein können, wird mancher vielleicht deshalb bezweifeln, weil es ja nicht nötig sei, zum charakteristischen Merkmal einer Gattung nur ein Erscheinungselement zu machen, sondern eine ganze Gruppe von Eigenschaften, welche sich oft zusammen finden, dazu gemacht werden könne. Man wird auf die Tatsache hinweisen, dass doch, merkwürdig genug, in einer grösseren Zahl von Stoffen eine Verschiedenheit nur in dem einen oder den und den wenigen Punkten stattfinde, in andern aber Gemeinschaft. Aber wenn auch solche Beobachtungen gemacht werden können und wenn auch ausreichend festgestellt werden kann, dass in den beobachteten Fällen ein vorgefundenes Zusammen nicht zufälligen Umständen, sondern einer ursprünglichen Notwendigkeit verdankt wird, so ist doch nicht im Mindesten ahnbar, wie und warum grade diese Eigenschaften zusammen sein müssen, während in jenen andern Punkten Verschiedenheit stattfinden könne, warum es nicht auch Stoffe geben könne, — sind sie auch z. Z. nicht bekannt, nicht noch Stoffe gefunden werden können, — welche jene Reihen regellos durchkreuzen. Meines Wissens sind sie auch jetzt nicht lückenlos; aber wären sie es auch, so wäre das doch erst die allerdings eben deshalb merkwürdige Tatsache, weil sie auf etwas Anderes noch zu Findendes hinweist, und so wäre doch den Anforderungen der eigentlichen Gattung nicht genügt, sowol weil die als generische bezeichneten Merkmale nicht in dem Specifischen, wie Farbe in rot enthalten, sondern neben ihm und ihm koordinirt sind, als auch, weil sie nichts weniger als die Bedingung der Denkbarkeit des Specifischen sind, und auch dieses nicht die Bedingung der Existenzfähigkeit jener ist.

Endlich, sagte ich, treibt das Specifische in jenem Begriffe vom Stoffe, das war das Urteil über die Ursache der im Einzelfalle vorhandenen Grösse und Gestalt, von selbst zu einer weitern Bestimmung. Denn wenn in jedem einzelnen Falle Grösse und Gestalt von äusseren Ursachen abhängt, so muss sich notwendig die Frage erheben, ob und wie die Einwirkung dieser äussern Ursachen zur Hervorbringung der jedesmal erscheinenden Grösse und Gestalt gedacht werden könne und müsse, da doch, wenn nicht vorher schon das Objekt dieser einwirkenden Kraft eine bestimmte Grösse und Gestalt hat, ein solches Objekt gar nicht mehr denkbar wäre. Es wäre ein allgemeiner Eigenschaftsbegriff und von einer Einwirkung auf diesen, aus welcher im Einzelfalle die bestimmte Grösse und Gestalt resultire, kann doch nicht die Rede

sein. Es erweist sich also jene Fassung des Stoffbegriffes als unhaltbar, und wenn sie doch darin Recht hat, dass die in jedem einzelnen Falle erscheinenden Grössen und Gestalten der Stoffe unzweifelhaft von äusseren Ursachen herrühren, so folgt daraus nur, dass zum Stoffbegriffe, welcher von diesen Ursachen und jenen erscheinenden Grössen zu abstrahiren genötigt ist, zugleich mit der vollen Abstraktion von aller erscheinenden Grösse und Gestalt noch eine Vorstellung gehört über eine Grösse und Gestalt der Stoffe, welche nicht äusseren Ursachen angehört, sondern der „ursprünglichen Notwendigkeit", welche notwendig ist, um die Einwirkung äusserer Ursachen denkbar zu machen. Diese äusseren Ursachen brauchen ja ein stoffliches Objekt und können nichts anderes tun als solche stoffliche Objekte von einem Orte zum andern führen und damit eine vorhandene Grösse vergrössern oder verringern. So werden wir also direkt durch den Begriff des Stoffes zu der Vorstellung von einer ursprünglichen Stoffgrösse geführt, welche nicht durch äussere Ursachen verkleinert werden kann. Dieser Begriff des Atomes gründet sich also durchaus nicht auf die begriffliche Teilbarkeit des Raumes, welcher künstlich und gewaltsam ein Ziel gesteckt werden sollte, — ein völlig unhaltbarer Begriff — sondern er setzt eine aus andern Tatsachen erschliessbare Tatsache. Somit kann auch die Logik den Begriff des Stoffes, abstrahirend von den zufälligen erscheinenden Grössen und Gestalten, nur fassen als den Begriff des Stoffatomes. Und es ist wiederum die Logik selbst, welche gegenüber der wunderbaren Mannichfaltigkeit vorhandener Stoffe und ihrer Eigenschaften 1) Wissenschaft von ihnen nur für möglich erklärt, wenn es gelingt, eigentliche Gattungsbegriffe zu schaffen und 2) solche so lange als unerreichbar beweist, als nur das Zusammen koordinirter Qualitäten hierzu benützt werden soll, vielmehr solche eigentliche Gattungen und Arten nur dann als erreichbar zeigt, wenn alle Verschiedenheit der Stoffe — und ihre eigentümlichen Veränderungen je nach Umständen gehören ja zu ihren charakteristischen Merkmalen — zurückgeführt wird auf Gruppirung und Bewegung der ursprünglichen Stoffgrössen. Das eine freilich bleibt auch, wenn dieses Ziel erreicht wäre, Geheimniss, reines Faktum, warum nämlich die und die Gruppirungen und Bewegungen in unserm unmittelbaren Bewusstseinsinhalt die und die Sinnesempfindungen repräsentiren oder ihnen entsprechen. Setzen wir aber dies voraus, so ist es ursprüngliche Qualität jedes Atomes in der und der Gruppirung Lage und Bewegung den und den Sinnesqualitäten zu entsprechen resp. sie im Vereine mit andern hervorbringen zu helfen; und auch das natürlich gehört zu seinen ursprünglichen Qualitäten, von Haus aus nur die und die Grup-

pirungen, Lagen und Bewegungen mit andern eingehen zu können, nur bei der Annäherung von Gruppen der und der Art seinen Platz zu verlassen und in der und der Weise einen andern zu suchen.

So lange die sog. Grundstoffe noch nicht in dieser Weise ihre Unterschiede haben erklären lassen, ist, was unter ihnen als zusammenfassende Arten und Gattungen kursirt, nichts als uneigentliche Gattung und hat nur den Wert des bedeutungsvollen Hinweises auf noch aufzudeckende Tatsachen. Vom Standpunkte der Qualitäten aus ist nicht zu ahnen, warum jedesmal die und die Erscheinungen zusammen auftreten müssen, beim Golde z. B. die Dehnbarkeit und der bestimmte Glanz u. dgl. So kann es immer noch nur als Zufall angesehen werden, dass bis jetzt noch nicht Stoffe gefunden worden sind, von welchen jedes immer nur eine Eigenschaft des Goldes nicht hat, alle andern aber besitzt. Gelingt es aber, was doch immer noch zu hoffen ist, auch ihre Unterschiede auf Eigentümlichkeiten der Konstitution zurückzuführen, so können — was bis jetzt nur für die Verbindungen aus den Grundstoffen voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit geleistet sein wird — so können alle Stoffe in eigentliche Gattungen und Arten geteilt werden, insofern auf Grund einer mechanischen Gesetzmässigkeit alle Möglichkeiten ihrer Gruppirung und Lagerung und Bewegungen ermessen und damit die Notwendigkeit des eigentümlichen Vereines von Qualitäten eines jeden begriffen werden kann, und insofern der Kreis der specifischen Unterschiede, nach eben dieser mechanischen Gesetzmässigkeit nur denkbar unter Voraussetzung einer schon vorhandenen Gruppirung und Bewegung — sich zu dieser ganz wie die Species der Erscheinungselemente zu ihrer Gattung, rot und grün etc. zu Farbe verhält.

Sind also diese Art- und Gattungsbegriffe beschaffen, wie eigentliche Gattungen es sein sollen, so ist von einer oder mehreren Eigenschaften mit Notwendigkeit auf das Vorhandensein resp. Fehlen bestimmter anderer zu schliessen, was die wichtigste Verwendung der eigentlichen Allgemeinbegriffe ist.

Wir sehen also den Allgemeinbegriff von Stoffen resp. ursprünglichen Stoffgrössen determinirt durch die Allgemeinbegriffe von relativen Ortsbestimmungen und Ortsveränderungen, die Zahl der eine Gruppe zusammensetzenden ursprünglichen Grössen, oder die Zahl der Gruppen, welche wieder in bestimmter Weise sich zusammensetzen.

136. Unser Interesse geht aber nun nicht blos auf die Erkenntniss der gesetzlichen Notwendigkeit, nach welcher Qualitäten sich zu Stoffarten und Gattungen verknüpfen, sondern in gleicher Weise auf die Welt, in welcher wir uns finden, als ein ursprünglich tatsächlich gege-

benes Ganzes. Hier steht nicht mehr die gesetzliche Qualität von Stoffen in erster Linie, sondern, unter Voraussetzung des Stoffbegriffes, die tatsächlich wahrnehmbaren Dinge und ihr Entstehen. Die Ordnung der Dinge im Raume und ihre ganze Geschichte ist Ziel der Erkenntniss, und so fixiren wir zunächst die Begriffe der Himmelskörper, nach ihrer Lage und Grösse und Gestalt und ihrer Ortsveränderung, unter ihnen unsere Erde als ein solches Ganzes, und in ihr dann die Teile aus welchen sie besteht, die Aufhäufungen von Stoffen hier und da, im Innern und an der Oberfläche, die Teile letzterer, welche aus festem Stoffe bestehen und solche, welche mit Wasser bedeckt sind, nach der Gestalt ihrer Grenzen, Grösse und Gestalt des Bodens. So werden die Meere, die Binnenseen, Flüsse, die Kontinente, die Inseln, die Gebirge, die Sandwüsten und Steppen, die Niederungen benannt, und nach Lage, Gestalt, Grösse, z. T. wenn es nicht aus dem Begriffe schon selbst klar ist, nach ihren Stoffen und allen Eigentümlichkeiten charakterisirt und die Entstehung und die Geschichte dieser Teile erforscht.

Hier haben wir nun Begriffe von Einzeldingen, deren absoluter Ort wesentliches Merkmal ist, und Allgemeinbegriffe, wie die oben genannten. Dass es von Einzelwesen einen Begriff gibt, brauche ich nicht noch einmal zu erörtern.

Wenden wir uns jetzt zu der einen logischen Frage der Begrenzung. Wenn es sich hier um körperliche Dinge handelt, so ist die Frage, was an Raum- resp. Stoffteilen zu diesem Dinge gehört und was nicht mehr zu ihm gehört, in manchen Fällen ebenso praktisch wichtig, als, für den ersten Augenblick wenigstens, schwierig. Der Berg z. B. ist als körperliches Ding an seiner Basis nach unten zu und am Fusse nach allen Richtungen hin schwer zu begrenzen; noch mehr ein Wald, Feld, Wiese, Sumpf u. dgl. Wie viel des Bodens in der Richtung nach unten gehört zu diesen Dingen? Lässt sich auf der Oberfläche die Grenzlinie scharf nach allen Seiten hin ziehen? Wie viel von andern Dingen, welche sich darin vorfinden, an Pflanzen und Tieren gehört zu dem Ganzen? Ganz ebenso kehrt bei dem abgegrenzten Grundstück, welches ja doch auch ein Stück der Erde ist, nur uneigentliche Gattung, insofern die Abgrenzung nach der Seite von menschlicher Willkür herrührt, und der moralische Charakter Objekt menschlichen Wollens zu sein dazu gehört, die Frage wieder, wie weit dieses Ding nach unten reicht und ob alles, was es in sich birgt zu seinem Begriffe gehört.

Man beachte zuerst, dass diese Begriffe die Teile der Erde von verschiedenen Standpunkten aus charakterisiren, und dass sie sich zu dem einzelnen gedachten Teile als uneigentliche Gattungen verhalten.

Es sind andere Kräfte, welche Wasser und Festland geschieden haben und andere, welche Berge erstehen liessen, und wieder andere, welche die festen Stoffe sonderten resp. bildeten und aus einigen derselben Pflanzen aufwachsen machten, und wieder andere, welche Tierspecies schufen und an den Ort ihres Gedeihens, der die Bedingungen ihres Lebens enthält, fesselten, je nach Umständen aber sie ihren Aufenthalt zu ändern veranlassten. Es gibt keine Einteilung der Teile der Erde, welche aus einheitlichem Princip entworfen wäre und somit den Begriff des Teiles genau bestimmte. Die Erkenntniss der „ursprünglichen Tatsache" und der mit ihr zugleich gesetzten Bewegungen könnte allein solche Einteilung ermöglichen.

Die schaffenden Kräfte sind z. T. noch ganz unbekannt, z. T. nur im Allgemeinen geahnt. Von ihnen aus sind jene Begriffe von Teilen nicht entworfen worden. Das zusammenhängende Ganze ist also nicht von einem wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus in Teile zerlegt worden, sondern die Verschiedenheit der Eindrücke, welche einzelne hervorstechende Eigentümlichkeiten auf den Bewohner der Erdoberfläche machen, sind fixirt und zum Ausdrucke gebracht. Sie sind relativ. Die Wasserflächen sind nicht von Seiten der chemischen Eigenschaften des Stoffes und der Ursachen, welche ihn hier und da in Mengen erscheinen lassen, bezeichnet, sondern im Gegensatze zum Festlande. Schon dieses ist nicht nach allen Dimensionen abgegrenzt. Es gilt für uns, wie ein Stoff, zunächst nur von Seiten seiner Brauchbarkeit als der feste Grund, der uns und das Unsere trägt. Der Berg ist Berg nur im Gegensatze zum Tal, ein Gestaltbegriff, aber nicht absolut bestimmt, sondern in Relation auf den wenig bestimmten Standpunkt des Betrachtenden. Deshalb könnte eine genaue Bestimmung der Grenzen nur durch Satzung erreicht werden, welche eine bestimmte Höhe vom Meeresspiegel an und einen bestimmten Grad der zunehmenden Erhebung als Bedingung feststellte.

Auch Wald und Feld und Flur (auch der Garten) sind Teile der Erdoberfläche, specificirt durch die Pflanzen, welche sie hervorbringen. Doch ist dieses Specifikum nicht etwa als charakteristische Fähigkeit aufzufassen, sondern als tatsächlicher Eindruck. Möglich ist ja am Ende auch diese Anwendung, dass ein Stück Erdoberfläche um seiner Fähigkeit, und was freilich hinzukommen muss, auch um seiner Bestimmung willen, so bezeichnet wird, zu einer Zeit, wo keine Pflanzen zu sehen sind; aber diese Anwendung ist nur möglich, unter der Voraussetzung, dass diese Namen ursprünglich den tatsächlichen Eindruck des von irgendwelcher Pflanzenart bestandenen Landes meinen. Ich muss auch noch ein anderes Missverständniss abwehren. Nicht ein Teil Erd-

oberfläche als solche ist das genus proximum von Wald und Feld und Flur. Es wäre gar nicht abzusehen, wie der Begriff des Stoffes, welcher die Oberfläche einnimmt, Gattung des Waldes sein könnte, weder der Stoffbegriff noch der Gestaltbegriff Oberfläche ist dies, sondern allein der Begriff des Raumteiles, der natürlich nicht die Fläche (als blosse Oberfläche) des Bodens meint, sondern den ganzen Raum, welcher — auch oberhalb des Bodens — durch die im Boden stehenden Pflanzen eingenommen resp. charakterisirt ist. So wenig wie das Stück Erdoberfläche den Wald macht, so wenig ist es der Begriff einer Anzahl von Bäumen, welcher etwa specificirt wäre durch das hinzukommende Merkmal, dass es nicht ausgerodete, sondern noch im Boden stehende Bäume sein müssen. Dass die Anwendung möglich ist, welche nur eine Zahl von Bäumen, auch übereinandergeworfenen, einen Wald nennt, versteht sich von selbst, sie bedarf keiner weiteren Erklärung. Die Notwendigkeit, welche grade diesen Raumteil zum Wald oder zur Steppe macht, hat ursprünglich bei der Schöpfung dieses Begriffes nicht mitgewirkt. Dass er ein Ding ist, liegt nur an der Festigkeit, mit welcher — relativ natürlich — diese charakteristische Raumerfüllung zusammenhält. „Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung" ist nicht vorhanden, wol aber die gleichcharakteristische Unbeweglichkeit, natürlich auch diese mit bestimmten Einschränkungen verstanden. Das Specifische ist die eigentümliche Qualität der Raumerfüllung. Diese Erörterung hat nun die aufgeworfenen Fragen noch nicht beantwortet; die Logik lehrt aus der Entstehung und Natur dieser Begriffe, dass die Grenzen aus dem Begriffe selbst nicht abgeleitet werden können, dass es scharfsinniger Missverstand ist, welcher sich abmüht, aus einer recht scharf bestimmten Fassung dieser Begriffe für jene Fragen eine entscheidende Antwort zu finden.

Der Boden gehört freilich zu diesen Dingen, aber weder in dem Sinne der mathematischen Fläche, noch in dem eines nach allen Dimensionen begrenzten Körpers, vielmehr nur als ein Teil des Eindrucks, und zwar ein offenbar unentbehrlicher. Diese Begriffe von Wald und Feld enthalten ja keine Vorstellung über die Gestalt und Grösse der Erde. Für sie ist es gleichgültig ob der Boden als eine verhältnissmässig dünne Scheibe gedacht wird, hinter welcher das Nichts beginne resp. über deren Unterlage und Hintergrund nichts gedacht wird oder als ein Ausschnitt der Erdkugel. Sie denken ihn grade nur soweit mit, als er zur Wahrnehmung gelangt und als unentbehrliche Bedingung sich aufdrängt d. i. zunächst von Seiten seiner Festigkeit, welche Gegenstände trägt, und dann von derjenigen Tiefe, in welche erfahrungsmässig die Wurzeln reichen und welche sonst bei Gelegenheit wahrnehmbar ge-

worden ist. Das Uebrige ist unbekannt und — was die Hauptsache ist — auch unzugänglich. Die oben berührten Fragen treten erst hervor, wenn diese Dinge den moralischen Charakter menschlicher Wertschätzung und Benützung, der Waare und des Eigentums erhalten, und so ist auch, eben von Seiten der Logik völlig evident, dass die Antwort nur aus dem Wesen des neu hinzugekommenen Gesichtspunktes erwartet werden kann, nicht aber aus der Beschaffenheit dieser Dinge als natürlicher. Letztere ist freilich mitwirkend, aber doch nur insoweit, als selbstverständlich jedes Objektes Natur seinen Gebrauch und seine Verwendbarkeit, das Mass und die Art alles dessen, was es erleiden und erfahren kann, mitbestimmt. Werden sie also Eigentum und als solches Gegenstand von Rechten, so kommt allein ihre Benützung in Betracht. Diese lässt sich freilich aus der Natur der Sache in eine direkte, nächste natürliche, z. B. den Aufenthalt auf dem gekauften Grund und Boden, und eine entferntere (z. B. die bergmännische Ausnutzung desselben) teilen, aber doch nicht ohne dass die besonderen Anschauungen, Sitten und Gewohnheiten der Benützenden dabei zur Geltung kämen. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass die Entscheidung über diese Fragen der Satzung angehört, nicht aus der Definition der natürlichen Dinge fliessen kann, wenngleich selbstverständlich die Billigkeit der Satzung von der Natur dieser Dinge und ihrer Verwendbarkeit bedingt ist.

Die Darstellung dieser Begriffe verlangt noch die Bemerkung, dass Grösse und Gestalt dieser Raumteile (wenn sie nicht Kunstprodukte sind) derselben ursprünglichen Ursache angehört, welche das Specifische der Raumerfüllung geschaffen hat, d. i. in diesem Falle, welche diese Dinge grade an dem Orte vereint hat.

137. Ganz anders verhalten sich Kunstprodukte und Organismen. Beide setzen bildsamen Stoff voraus. Das Kunstprodukt als Gattungsbegriff ist uneigentliche Gattung. Es ist Stoff, Materie, aber keine eigentliche Gattung von Dingen, sondern nur die Bezeichnung solcher Dinge oder solcher vorhandener Stoffe, welche durch die Willkür eines lebenden Wesens eine relativ dauernde Veränderung erlitten haben.

Der Begriff des Kunstproduktes fasst also diejenigen Dinge zusammen, welche ihren besondern Charakter als Ding der Einwirkung lebender Wesen verdanken. Es ist also das gemeinschaftliche Merkmal eigentlich ein logisches, indem die Ursache von Eigenschaften entscheidend ist. Was das Kunstprodukt zum Kunstprodukte macht, ist eine Eigenschaft, und zwar die logische des Bewirktseins von dem und dem, aber man kann den Begriff eines Kunstproduktes nicht unter den abstrakten Begriff einer Eigenschaft subsumiren, sondern doch nur unter

den des konkreten Dinges mit der nur eine uneigentliche Gattung begründenden einen Eigenschaft, Eigenschaften zu haben, welche von der Willkür eines lebenden Wesens hervorgebracht sind. Freilich schliessen sich reale Eigenschaften dieser logischen an; denn es ist keine blos historische Frage, ob ein Ding das, was es ist, von Natur oder durch menschliche Einwirkung ist, sondern wir kennen Erscheinungen, die blos Natur, keine Kunst hervorbringen kann, und andrerseits solche, welche nur Kunst, nicht Natur hervorbringen kann.

Allein dieser Unterschied in den realen Eigentümlichkeiten ist doch nur sekundärer Natur. Damit soll seine Wichtigkeit nicht herabgesetzt werden; wenn er nicht von so eminenter praktischer Bedeutung wäre, würde die Art der Entstehung überhaupt gar nicht zur Ausprägung dieser Begriffe benützt worden sein. Die menschliche Kunst erstreckt sich natürlich nur auf solche Dinge, welche die Natur entweder gar nicht oder doch nicht an bestimmten Orten und nicht in ausreichender Menge gewährt. Nichts desto weniger ist nicht die — wenn auch noch so wichtige — reale Beschaffenheit, sondern das logische Moment der Entstehung, nämlich der Entstehung aus Menschenkraft und Sinn die entscheidende Bestimmung! Denn sie allein gewährt die Möglichkeit zur Bildung von Art- und Gattungsbegriffen und zur Erkenntniss der wesentlichen Teile und Beschaffenheiten. Die schaffende resp. vereinigende Macht ist der Zweck, und aus ihm, natürlich unter Berücksichtigung der Natur des einzig vorhandenen zu bearbeitenden Stoffes, und der Natur desjenigen, welcher den Zweck zu erreichen strebt und den erreichten geniessen und ausnützen will, ist ein Begriff solcher Gebilde möglich. Nun beurteilt sich die alte Aristotelische Frage, ob der bearbeitete Stoff jemals Gattungsbegriff von Kunstprodukten sein könne. Wenn nicht eine wirkliche Schwierigkeit hier vorläge, hätte ein Aristoteles die Frage sicher nicht aufgeworfen. Ist die Gattung von Bildsäule Erz oder Marmor und die specifische Differenz erst die Bestimmung ihrer kunstvollen Gestaltung? Ist die Gattung von Haus das Material, Ziegel und Holz und das Specifische erst ihr eigentümliches Zusammen zur Gestalt eines Hauses? Ist die Gattung von Garten ein Stück Land oder Erdoberfläche und seine specifische Differenz erst die kunstvolle Bearbeitung? Ist die Gattung eines Rockes der Stoff, der überhaupt zur Bekleidung geeignet ist, die Differenz seine Gestalt? Und ist die Gattung einer zubereiteten Speise der Stoff resp. der bestimmte Teil eines Tieres oder einer Pflanze und die Differenz die Art der Zubereitung? Man wird in manchen der genannten Fälle z. B. in den zwei letzten zuzustimmen geneigt sein, vielleicht auch noch im drittletzten, weniger oder

gar nicht, in den beiden ersten. Ganz sicher nicht, wenn man Papier oder sonst einen geeigneten Stoff als Gattung des Buches bezeichnen, und erst seine Verwendung zur specifischen Differenz machen wollte. Es liegt auf der Hand 1) dass die ganze Bildung von Art- und Gattungsbegriffen von Kunstprodukten sich nur vollziehen kann auf dem durch den Begriff Kunstprodukt schon abgesteckten und charakterisirten Boden, d. h. nur Specificirung dieses Allgemeinbegriffes ist, dass also allerdings keines Kunstproduktes Begriff je nur die Art einer Zweckerreichung ist, sondern immer die Voraussetzung eines zu bestimmtem Zwecke bearbeiteten Stoffes enthält, und 2) dass es Fälle gibt, in welchen der erstrebte Zweck von vornherein an die natürlichen Beschaffenheiten bestimmter von Natur vorhandener oder schon zubereiteter Stoffe sich knüpft, nicht aber an die Abgrenzung und Gestaltung, welche diesen zu Teil wird. So ist der Zweck der Ernährung an bestimmte von Natur vorhandene Stoffe gewiesen und ihre natürlichen Wirkungen auf Geschmacksnerven, Magen und Verdauung grenzen sie, unabhängig von der Bearbeitung des Koches, schon in natürliche Gruppen ab. Ist so die menschliche Einwirkung auf engere Grenzen angewiesen und tritt die natürliche Beschaffenheit des Stoffes als solchen in den Vordergrund, so liegt es auch nahe, den Stoff bei der Begriffsbestimmung als Gattung anzuführen, aber wir dürfen doch nicht vergessen, dass der Begriff solches Stoffes, wenn auch diese Ausdrucksweise bei der belehrenden Beschreibung zulässig ist, nicht für sich allein wirklich Gattung ist, sondern nur der Begriff des irgendwie zum bekannten Zwecke bearbeiteten Stoffes. Und man wolle dabei auch ferner nicht vergessen, dass einer begrifflich genauen und wolgelungenen Klassifikation auf diesem Gebiete die Natur des speciellen Zweckes entgegensteht, welcher klar berechenbar doch nur in seiner Allgemeinheit ist, als Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, im Uebrigen aber subjektiv und von Zufälligkeiten aller Art abhängig.

Auch bei der Benützung der Erdoberfläche drängt sich die natürliche Beschaffenheit des einzig zu diesen Zwecken geeigneten und vorhandenen Stoffes hervor; aber sollen innerhalb dieses allgemeinen uneigentlichen Gattungsbegriffes eigentliche Art- und Gattungsbegriffe gebildet werden, so können sie nur an den speciellen Zweck und die Mittel seiner Erreichung anknüpfen. So ist der Garten nicht blos ein Stück Landes, sondern bearbeiteten benützten Landes und der specielle Zweck determinirt die Benützung und Bearbeitung. In ihm natürlich sind alle Anforderungen begründet. Es ist eben Tatsache, dass zur Erreichung eines Zweckes überhaupt nur das eine oder die und die meh-

reren Dinge vorhanden sind und dass die Möglichkeit menschlicher Zwecke von vornherein sich nach den vorhandenen natürlichen Dingen und den Bedingungen seiner Existenz richtet und abmisst.

Im Uebrigen ist der bestimmte Stoff im Begriffe der Sache durchaus nur von Seiten der einen oder einigen Eigenschaften wesentlich, um deren willen er gewählt zu werden pflegt, und wenn auch der Sprachgebrauch zuweilen eigensinnig den Namen an solche Bedingungen knüpft, oder verschiedene Namen aus solchen Rücksichten gibt, — so ist doch klar, dass, wenn andere gleich geeignete Stoffe gefunden werden sollten, oder aus anderen Stoffen künstlich hergestellt werden sollten, dies für den Begriff des betreffenden Kunstproduktes gleichgültig ist, sofern nur dem Zwecke nach allen Richtungen hin gedient ist. Freilich sind bei aller Zweckerreichung der verschiedenen Rücksichten ausserordentlich viele und wenn der Gebrauch des einen Stoffes oder die eine Einrichtung dem einen Zwecke entsprechender ist, so lässt sie vielleicht in andrer Beziehung etwas zu wünschen übrig, und so drängen sich die Rücksichten auf die verwendeten Stoffe wieder ein, aber doch immer nur — was hier im Auge zu behalten ist — in Beziehung auf ihre verschiedene Brauchbarbeit zum erstrebten Zwecke resp. dessen Einzelheiten. Dass sich verschiedene Zwecke kombiniren lassen, und dass nicht nur der nächste Zweck der Sache beachtet wird, sondern auch zugleich die Dauerhaftigkeit des Dinges und der Grad von Mühe und Kosten, welchen die Herstellung fordert, u. drgl. mehr, braucht kaum mehr erwähnt zu werden. Die Gattung des Hauses ist also nicht das Baumaterial, welches so und so zusammengefügt wird, sondern Gebäude. Nicht immer ist ein Wort vorhanden, wie hier. Ueberhaupt sind die Schwierigkeiten der Definition meist nicht so sehr logischer, als sprachlicher Natur. Die specifische Differenz ist nun bei dieser Begriffsbestimmung, wenn sie sich nicht auf ein wahrnehmbares Merkmal des Dinges bezieht, sondern auf die Specialität des Zweckes, welchem er dient, so von dem Generischen abhängig, wie die eigentliche Gattung es verlangt. Wird das einzelne Merkmal angegeben, dass dieser eine Teil des Dinges spitz und jener andere stumpf, dünn oder breit sei, hier oder da sitze, hart oder weich sein müsse, so liegt auf der Hand, dass diese angegebenen Bestimmungen von Eigenschaften allgemeiner Natur sehr wol für sich denkbar sind; nur wenn das specifische Merkmal so angegeben wird, dass es die und die Beschaffenheit des und des Teiles sei, welcher Teil als solcher nur verständlich ist, durch seine Funktion und seine Beziehung zum Zwecke des Ganzen, kann man den Schein hervorrufen, dass die specifische Differenz, wie bei eigentlichen Arten und Gattungen

nicht denkbar ist ohne den Gattungsbegriff. Allein, wenn auch die Ausdrucksweise zulässig ist, so ist sie doch mehr im praktischen Interesse erklärend und wir können sowol das Merkmal des Teiles für sich allein denken, als auch den Teil, da ja Menschenwillkür, auch ohne Verständniss des Zweckes, ihn machen kann.

Synthetische Urteile stellen auf diesem Gebiete natürlich nur Forderungen auf, die erfüllt werden müssen, wenn ein bestimmter Zweck überhaupt oder doch in der gehörigen Vollkommenheit erreicht werden soll. Im Uebrigen richten sich die wesentlichen Merkmale nach Brauch und Herkommen, z. T. nach Satzung. Der Sprachgebrauch lässt sich annährend feststellen, aber es lässt sich aus ihm wenig schliessen, wenn nicht im wichtigen Einzelfalle der Zusammenhang der Rede und der Umstände den Sinn erkennen lässt, in welchem das Wort gebraucht worden ist. Denn, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, ist trotz eines vorherrschenden Gebrauches die Zahl der möglichen Anwendungen eines solchen Wortes, je nach An- oder Abwesenheit einer grade im gegebenen Zeitpunkt wichtigen Bedingung, auf welche das Interesse sich koncentrirt, sehr gross.

Man kann den Holzblock, der einmal als Tisch dient, als Tisch bezeichnen, eben um dieses, wenn auch unvollkommenen Dienstes willen, und ihm in anderen Fällen mit gleichem Rechte diesen Namen verweigern. Welchen Zwecken, in welcher Ausdehnung und welchem Vollkommenheitsgrade ein Ding bestimmten Namens dient, ist nicht von der Logik zu bestimmen; Herkommen und Sitte machen es. Das Haus soll Wohnung gewähren, Schutz vor Wind und Wetter, mindestens eine ungestörte Ruhestelle, aber auch die nötigen Einrichtungen zur Zubereitung und zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln. Ob diesen Anforderungen entsprochen wird, voll und ganz, so wie ein Käufer oder Mieter es verlangen kann, lässt sich in allen Fällen, die überhaupt in der Praxis wichtig werden können, nicht allein aus diesem Begriffe, sondern nur im Hinblick auf die herrschenden Vorstellungen, Ansprüche und Gewohnheiten beurteilen. Ob der Ofen zum Hause gehört, also vom Verkäufer oder Vermieter des Hauses geliefert und an Ort und Stelle übergeben werden muss, oder ob er zum Hausgerät gehört, welches Mieter oder Käufer hinzu zu bringen hat, dürfte nicht aus dem Begriff des Hauses mit logischen Mitteln d. h. durch die logische Theorie vom Begriffe bestimmt werden können. Tatsächlich sind grade in diesem Falle, so wie in vielen anderen, Ansichten und Herkommen in verschiedenen Gegenden verschieden. Dass es auch Kunstprodukte gibt, welche durch eine moralische Eigenschaft ihre Determination erhalten, z. B. eine Urkunde, braucht kaum erwähnt zu werden.

138. Ueber die Begriffe von Organismen ist hier, trotz der enormen Schwierigkeit der Sache, nicht viel zu sagen; nur eben dies ist darzutun, dass und warum die erwartete Leistung nicht von der logischen Begriffslehre verlangt werden kann. Was diese zu sagen hat, ist zwar nach meiner Ansicht überaus wichtig, aber doch, nach allem Vorangeschickten, ebenso einfach. Unser Interesse an den Arten und Gattungen von Organismen ist in erster Linie ein theoretisches. Wir wollen wissen, welche Züge in der grossen Mannichfaltigkeit von Gestaltungen und Eigentümlichkeiten, die ein solches Individuum zeigt, von einer ursprünglichen Notwendigkeit mit welchen anderen entweder absolut an einander gefesselt sind, oder doch so, dass die einen nicht ohne eines aus einer bestimmten Zahl Anderer erscheinen können und nur aus dieser bestimmten Zahl eines zu ihrer Ergänzung haben können. Aber die Beobachtung von einzelnen Eigenschaften hat zu keinem Resultate geführt. Wir begreifen nach allem Vorhergeschickten auch vollkommen, dass die Hervorhebung und Zusammenfassung wahrnehmbarer Merkmale, wie sie neben- und ineinander im Individuum erscheinen, höchstens uneigentliche Gattungen abgrenzen könnte. Die Bildung von Art- und Gattungsbegriffen gründete sich auf allen Gebieten auf das Streben einen inneren Zusammenhang zu begreifen und festzustellen. Bei den Stoffen führte es zur Atomtheorie, bei Kunstprodukten zur principalen Berücksichtigung des Zweckes. Wie bei letzteren ist auch bei den Organismen, der Begriff dessen, was ein Ding zum organischen macht und innerhalb der Organismen in eine bestimmte Ordnung stellt, nur verständlich unter Voraussetzung des Begriffes des Stoffes resp. von Stoffen, welche nach bestimmter Gesetzlichkeit sich zu einem Ganzen von bestimmter Gestalt und Eigentümlichkeit vereinigen. Der Stoff ist also, wenn auch gesetzlich bestimmt und wenn auch nur dieser bestimmte solcher Gestaltung fähig ist, doch nicht die Gattung, sondern Gattungsbegriff ist das, wozu er sich gestaltet. Und diese Gestalt, unterscheidbare räumliche Teile in sich schliessend, charakterisirt sich in erster Linie durch die logische Eigenschaft ihrer Ursache oder Entstehung. Sie ist nicht durch äussere Zusammensetzung entstanden, kein Teil derselben ist ja erst für sich allein entstanden und dann den andern Teilen einverleibt worden, sondern sie ist allmälig geworden durch Wachstum. Der Begriff Wachstum schliesst nun eigentlich Alles, was zum Organismus gehört, ein. Wir wissen, dass eine völlig gleichartige Masse kleinster Teile nur zunehmen kann, indem von irgend welcher Seite neue Stoffteile sich ansetzen, angezogen, angefügt werden. Dann ist die Gestalt, welche das Ding gewinnt, abhängig von dem Zufalle, oder von der Ab-

sicht, welche neue Stoffteile beliebig an der oder jener Stelle des Dinges ansetzt. Und wenn diese Gestalt unterscheidbare räumliche Teile zeigt, so ist ebenso gut eine Trennung dieser Teile durch mechanische Kräfte möglich, nach welcher die getrennten Stücke ganz in ihrer Beschaffenheit Grösse und Gestalt verharren. Zum Begriffe des Wachsens im eigentlichen Sinne aber gehört, dass neue Stoffteile von aussen in das Innere des Dinges aufgenommen werden, dort eine Veränderung erleiden und von dort in bestimmter Gesetzmässigkeit an bestimmte Stellen geführt werden. Aber dieser Vorgang ist unmöglich, wenn er nur als ein Hinzukommen neuer Stoffteile zu einem unveränderlich verharrenden bewegungslosen Bestande gedacht wird. Wenn nicht ein unaufhörliches System von Bewegungen, so zu sagen, die bewegenden Kräfte wach hält, so ist nicht zu ersehen, aus welcher Kraft neue Teile angezogen, verändert und an ihre Plätze geführt werden sollen. Die Bedingung zur Möglichkeit dieses Geschehens ist der Stoffwechsel überhaupt, der alles Organische charakterisirt. So können wir es zunächst nur als die gesetzliche Notwendigkeit bestimmter Verbindungen auffassen, — deren ursprüngliches Entstehen unbekannt ist — dass sie in der und der bestimmten Art und Weise in unaufhörlicher Bewegung Teile aus sich entlassen und aus ihrer Umgebung andere Teile aufnehmen, und sobald diese stete Erneuerung durch irgend welche Umstände verhindert wird, diese Verbindung als solche zu existiren aufhören muss, d. h. sich in ihre Bestandteile auflöst. Es gehört aber zu derselben gesetzlichen Notwendigkeit, dass nicht nur neue Teile an Stelle der alten treten, und so die Verbindung und ihre wahrnehmbaren Beschaffenheiten erhalten, sondern dass mehr aufgenommen als entlassen wird, und dass dieses Mehr an bestimmten Stellen bestimmte Gestalten gewinnt, und endlich, dass ein Teil von diesen Stoffen irgendwo diejenige Gestaltung gewinnt, welche notwendig ist um in derselben Weise ein neues gleichartiges Individuum unter den geeigneten Umständen daraus werden zu lassen, und dass dieser Teil als relatives Ganzes mit der Kraft dieses Lebens ausgerüstet in bestimmtem Zeitpunkte ausgeschieden wird. Die Tatsache des Stoffwechsels charakterisirt also nicht nur alles Organische, sondern dieses besteht zunächst, auf den untersten Stufen, in ihr, wobei natürlich vorausgesetzt ist, dass ein solches Geschehen durch gesetzliche Notwendigkeit an eine bestimmte Qualität von Stoffen und die Eigentümlichkeit ihrer Verbindung, vielleicht auch — was ich nicht versichern kann — an eine der „ursprünglichen Tatsächlichkeit" angehörende erste Veranlassung zu gewissen Bewegungen geknüpft ist, so dass Wachstum und Fortpflanzung als unmittelbare natürliche Konsequenz dieses Ge-

schehens anzusehen ist. Von diesem ersten Ansatz ist auszugehen und dieser grundlegenden Erscheinung ist alle Aufmerksamkeit zu widmen. Sie wäre unmöglich in einem völlig gleichartigen ungestalteten Stoffe. Eine irgendwie bestimmte Gestaltung ist schon durch den Begriff des Stoffwechsels gesetzt und ferner hierdurch zugleich innerhalb dieser nach aussen abgegrenzten Gestalt eine bestimmte Ordnung von unterscheidbaren Teilen, an welche Aufnahme, Veränderung resp. Assimilation und Weiterführung und andrerseits Ausscheidung von Stoffteilen geknüpft ist. Hier sind Teile, welche zunächst nur dem Stoffwechsel selbst dienen. Die Notwendigkeit ihrer besonderen Gestaltung und Lage und Beschaffenheit hängt von der Eigentümlichkeit der wechselnden Stoffe, auch wol von jener gedachten ersten Veranlassung zu seinen Bewegungen und der Eigentümlichkeit äusserer Umstände ab. Nun ist das Ganze nur durch seine Teile charakterisirbar und diese kennzeichnen sich, wenn auch äussserlich zuweilen durch Gestalt und qualitative Eigentümlichkeit, so doch in zureichender Weise nur durch ihre Funktion, als Bedingung von Bewegung und Veränderung (resp. Verhinderung von Bewegung und Veränderung) von Stoffen.

Wenn in den Unterschieden solcher Organismen höhere und geringere Vollkommenheit unterschieden wird, so ist zunächst wol die komplicirtere Maschine über die einfacheren gestellt, ausserdem vielleicht auch die Beschaffenheit derselben in Rücksicht auf ihre Verwendung im Dienste der Menschen in Betracht gezogen. Je seltener, kunstvoller, schwerer ersetzbar ein Produkt ist, je längerer Vorbereitung es bedarf, für desto vollkommener gilt uns der Organismus der es schafft. Es gibt nun aber noch einen andern Gesichtspunkt. So lange nur eine Verschiedenheit der belebten Verbindung von Stoffen und der Art ihres Wechsels die verschiedene Gliederung bedingt, ist ein solches Ding ohne Zweck, und gewährt aus sich nicht den mindesten Anhalt zu einem Urteile über seinen Wert und Rang. Ich will nun die höheren Gebilde des Tierreiches durchaus nicht etwa von einer in der Natur — man weiss nicht wo und wie — wirkenden bewussten Absicht herleiten (den Unterschied des „Zieles" und der „Zielstrebigkeit", den Bär macht, kann ich logisch nicht anerkennen), aber doch ist die Tatsache als solche zu konstatiren — wenn auch die letzte befriedigende Erklärung späteren Geschlechtern vorbehalten ist, — dass die in der erörterten Weise belebte Verbindung, notwendig gestaltet und irgend wie mit funktionirenden Gliedern versehen, die absolute Vor- und Grundbedingung der Sensibilität und diese der willkürlichen Bewegung, und beide des Bewusstseins und Denkens sind, und dass letzteres als Princip und Urmass

aller Wertschätzung natürlich die Organismen danach beurteilen heisst, in wie weit die Organe für Sinneswahrnehmung und willkürliche Bewegung sie geeignet machen Sitz eines aufdämmernden Bewusstseins zu sein. Diese Gliederung zu verfolgen ist nicht dieses Ortes. Ich habe hier nur anzuführen, dass und wie die Teile eines solchen Dinges sich gegenseitig bedingen, dass das Ganze nur durch die Teile charakterisirbar und diese wesentlich nur durch ihre Funktion charakterisirbar sind. So ist nun im Allgemeinen die Möglichkeit klar, wie eigentliche Gattungen und Arten von organischen Wesen gebildet werden können, natürlich nur unter Voraussetzung des erörterten Begriffes vom Organismus, durch die Allgemeinbegriffe von funktionirenden Organen, welche letztere durch die Allgemeinbegriffe von Bewegungen und Veränderungen von Teilen und Bestandteilen resp. Vermittlung von Sinnesempfindungen und willkürlichen Bewegungen gebildet werden.

Bei dieser Fassung des Begriffes ist wol begreiflich, wie das determinans immer in der höheren Gattung die Bedingung seiner Denkbarkeit hat und wie diese höhere Gattung, — freilich nur unter Beachtung eines Kreises möglicher äusserer Bedingungen — die ganze Möglichkeit der specifischen Differenzen beherrscht.

Es erübrigt nun noch ein Wort über die Zusammengehörigkeit der Merkmale zu sagen und zunächst über die Auffindbarkeit der Arten und Gattungen sowol als der zusammengehörigen einander fordernden und der einander ausschliessenden Merkmale.

Die Auffindung der verlangten Abhängigkeit unter den unterscheidbaren wahrnehmbaren Einzelheiten, welche ein Individuum ausmachen, ergibt sich in einer Richtung wenigstens in den Grundzügen von selbst; ursprüngliche vage Eindrücke haben die Gattungsbegriffe Pflanze und Tier, Fisch und Vogel geschaffen. Solche Eindrücke führen oft genug irre, werden ader zuweilen durch die nachkommende wissenschaftliche Zergliederung bestätigt. Unter Voraussetzung des soeben dargelegten Gesichtspunktes sind ja die Allgemeinbegriffe des organischen, des lebenden Wesens, und sind die Allgemeinbegriffe von Organen und Funktionen, welche entweder überhaupt dem Leben dienen oder welche specieller der Sensibilität und willkürlichen Bewegung (und den höheren Seelenäusserungen) dienen, vollständig klar und ordnen sich als eigentliche Gattung allen Besonderheiten der Lage und Gestaltung dieser Organe im einzelnen Falle über. Schwieriger ist die Frage, welche der möglichen Organe, resp. welche eigentümlichen Gestaltungen und Lagen, überhaupt welche Beschaffenheiten der in einem Wesen vorhandenen Organe sich gegenseitig fordern oder ausschliessen.

Die Exklusivität wird z. T. durch den Zweck des Organes und die natürlichen Bedingungen seiner Erreichbarkeit unter gegebenen Verhältnissen bestimmt, so dass z. T. aus mechanischen z. T. aus chemischen und physikalischen Gründen dargetan werden kann, warum die und die Gestaltungen oder Beschaffenheiten von Organen in demselben Individuum nicht zugleich sein können. Allein diese Erkenntniss einander ausschliessender Eigenschaften lässt noch eine grosse Zahl möglicher Kombinationen übrig, und die Frage, welche von diesen einander fordern, so dass von einer auf die andere geschlossen werden kann, harrt noch der Lösung und mit ihr natürlich auch die nach der genaueren Abgrenzung und Bestimmung der Gattungen und Arten.

Die früheren Versuche stützen sich, nach logischer Vorschrift, auf die Beobachtung einer Zahl von Individuen, aus welcher das Gemeinsame herausgefunden werden soll. Dabei wird natürlich die Voraussetzung gemacht, dass Individuen sich trotz mannichfacher Unterschiede als derselben Art angehörig erkennen lassen. Diese Voraussetzung würde einfach das probandum voraussetzen, wenn nicht sowol ein vager Eindruck zum vorläufigen Ausgangspunkte benützt werden könnte, als auch richtig gebildete Allgemeinbegriffe von Organen und Funktionen vorhanden wären, welche der vorläufigen Annahme als ausreichende Anhaltspunkte dienen.

Diesem Gesichtspunkt gegenüber können — durchaus ohne die fehlerhafte Voraussetzung des probandums — manche an Individuen bemerkbaren Züge dem Gemeinsamen gegenüber, dessen generische Bedeutung und Wichtigkeit erkannt worden ist, als unerheblich gelten und somit mit gutem Bedacht ausser Acht gelassen werden, sowie auch der instinktive Eindruck sie ausser Acht liess. Solche Beobachtung an vielen Individuen sich zusammenfindender gemeinsamer wichtiger beherrschender Züge, denen in jedem einzelnen Falle eine Verschiedenheit von nur unwichtigen gegenübersteht, würde zunächst zu keinem synthetischen Urteile berechtigen, sondern nur den zusammenfassenden Ausdruck schaffen lassen, der eben anwendbar ist, wenn die gemeinten Eigenschaften sich zusammenfinden. Hieraus ginge zunächst noch nicht hervor, dass diese, so wie sie zusammengefunden werden, auch gesetzlich zusammen sein müssen, und dass nicht ebenso gut Individuen gefunden werden könnten, welche je eine oder mehrere dieser Eigenschaften haben, im Uebrigen aber ganz anders geartet sind. Allein schon dass sie so oft zusammen gefunden werden und bis dahin, bei freilich beschränkter Beobachtung, keine solche irreguläre Mischung dieser Eigenschaften, etwa ein vierbeiniges gefiedertes Tier

u. drgl., bemerkt wurde, liess einen Kausalzusammenhang annehmen, der grade diesen Verein notwendig mache. Die Fortpflanzung bot willkommenen Anhalt. Dass die Züge, welche sich in jedem Falle vererben durch irgend eine gesetzliche Notwendigkeit zusammengehören und somit einen echten und rechten Artbegriff konstituiren, schien evident. Nur musste freilich von vornherein ein Unterschied zugelassen werden, dessen principielle Zulassung weiter führt, als ursprünglich von den Meisten wol geahnt wurde. Erstens fanden sich Individuen, welche zwar um gewisser wichtiger Gemeinsamkeiten willen unbedenklich derselben Art zugerechnet werden zu müssen schienen, welche aber unter verschiedenen äusseren Bedingungen, z. B. in verschiedenen Klimaten, oder in gezähmtem Zustande als Haustiere doch auch auffallend verschiedene Eigenschaften zeigten, woraus hervorging, dass jene gesetzliche Notwendigkeit des Zusammenseins von Eigenschaften entschieden auch dem Wirken äusserer Bedingungen Platz lässt, also nicht einfach ist, sondern aus mehreren Bedingungen sich zusammensetzt, obwol der Akt der natürlichen Erzeugung doch ein einfacher und überall derselbe Vorgang ist, und zweitens musste die Menge der sog. individuellen Unterschiede, die, wenn überhaupt verursacht, woran nicht zu zweifeln, doch in demselben Akte der Erzeugung gesetzt resp. durch ihn bedingt ist, gleichfalls in diesem Processe des individuellen Werdens eine Zahl verschiedener zusammenwirkender Bedingungen anzunehmen zwingen. Wenn nun das einfache Aufsuchen von Gemeinsamkeiten, sowol vor der erweiterten Beobachtung der Gegenwart, als vor den Tatsachen der Paläontologie in keiner Weise den Anforderungen genügt, sondern seine Zusammenstellungen immer und immer wieder durch Tatsachen widerlegt sehen musste, so ist die unausweichliche Konsequenz, dass die Gesetzlichkeit, welche gegenwärtig allerdings eine Fortpflanzung in der Art zulässt, nur auf solche Ursachen sich gründe, welche im Weltlaufe die gegenwärtig bei dem Entstehen der Individuen zusammenwirkenden Bedingungen an einander gefesselt haben, nicht aber, dass in ihnen selbst die gesetzliche Notwendigkeit liege, nur mit einander wirken zu können. Dann ist es im Laufe der Geschichte unserer Erde und ihrer Bewohner begründet, dass gegenwärtig diese in jedem Falle zusammenwirkenden Bedingungen nicht mehr isolirt oder in andern Zusammensetzungen auftreten, nicht aber ist erwiesen, dass dies immer so gewesen sei, oder dass es absolut immer so bleiben müsse. Dann haben unsere Art- und Gattungsbegriffe doch noch einen Wert, indem sie Gesetze aufstellen, welche auf die ursprüngliche Tatsächlichkeit zurückgehen, und insofern mit innerer Notwendigkeit unter den vorhandenen, wenn

auch noch nicht durchschauten, Umständen und Bedingungen in einem bestimmten Entwicklungsstadium, nämlich dem gegenwärtigen, gelten. Freilich also ist der Wert dieser Arten und Gattungen ein beschränkter. Was überhaupt, unbekümmert um die Bedingungen der Gegenwart, werden kann, konnte, können wird, liesse sich nur durch die Erkenntniss aller Kräfte und Bedingungen der Entstehung des Einzelwesens, übersehen. Ob dann jegliche Bildung organischer Wesen ursprünglich nur von äusseren Bedingungen abhing, oder ob in der Natur der zu organischem Leben fähigen Stoffe doch das Gesetz liegt, dass sie, je nach Umständen, nur die und die Gestalten bilden können, könnte sich dann erst ergeben. Also nur die Ontogenie kann helfen. Damit erledigt sich die Einteilung ganz von selbst. Ob die Ontogenie je so weit kommen wird, brauche ich hier nicht zu beurteilen. Genug, das dürfte evident geworden sein, wie diese Begriffe überhaupt sich bilden, und wie sie sich bilden können, was das Merkmal ist, was von dem gegenseitigen sich Fordern und Ausschliessen von Merkmalen, von wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen zu halten ist.

Die Begriffe von Raumdingen sind hiermit erledigt. Der Sinn des Urteiles, welcher einem Allgemeinbegriff eine Eigenschaft beilegt, kann freilich zuweilen der sein, dass der Sprachgebrauch nur die und die so und so beschaffenen Dinge mit diesem Worte bezeichnen lasse. Der eigentliche Wert solcher Urteile besteht aber darin, dass sie eine Eigenschaft zu einem Komplexe anderer, welche in dem Subjektsbegriffe liegen, hinzufügen, als ihnen unentbehrlich, in dem Sinne: wo und wann auch immer ein Individuum von diesen Eigenschaften sich findet, ist auch jene an diesem Individuum. Das Verständniss des Satzes muss, um zum präcisesten Ausdrucke zu gelangen, auf den Begriff vom individuellen Dinge, an welchem die Gesetzmässigkeit wahrnehmbar wird, zurückgehen.

Die Zusammengehörigkeit ist also an die Wahrnehmbarkeit in Raum und Zeit geknüpft. Sie wird hergestellt resp. erkannt nur durch den Kausalzusammenhang; sie zeigt sich und ist wahrnehmbar nur im Raum und Zeit erfüllenden Individuum. Habe ich im Anfange das Zusammengehörigkeitsurteil nur als erblickte partielle Identität dargestellt, so war dies für den Anfang einzig angemessen, freilich nur ein analytisches Urteil, insofern es ja nur der unmittelbare Ausdruck des unmittelbaren Eindruckes war. Der Dingbegriff erhob den Anspruch auf die Sicherung des Wahrgenommenen auf bestimmte Zeit, und wenn es sich darum handelt den Sinn des Zusammengehörigkeitsurteils bei Dingen und ihren Eigenschaften festzustellen, so können wir nur, den Grundformen oder

Grundbedingungen aller Wahrnehmung gemäss, das räumliche Zusammen, sei es das Ineinander (wie bei Genus und Species des Elementes und wie bei den Elementen unter einander), sei es das Nebeneinander, das in Ruhe und Bewegung auf bestimmte Zeit gesichert ist, als in dem oben ausreichend erörterten Sinne notwendiges erklären. Die Vorschriften der Definition sind so selbstverständlich, dass sie nicht der Erwähnung wert sind. Die Division gründet sich auf die Erkenntniss der Möglichkeiten eine vorgezeichnete Wirkung unter gegebenen Umständen zu erreichen. Wird diese Wirkung ihrem Begriffe nach scharf gefasst und festgehalten, so bedarf es keiner Regeln für die Division. Dass die Glieder sich ausschliessen müssen, liegt im Begriffe der Sache, und das sich Ausschliessen hat seinen Sinn oder hat überhaupt Sinn nur in dem dargelegten Verständniss des Allgemeinbegriffes. Die specifischen Differenzen der coordinirten Arten müssen nicht an demselben Individuum zusammen sein können, was oben schon im Begriffe des determinirenden Merkmals gegenüber dem zu determinirenden eigentlichen Gattungsbegriffe gefunden wurde.

139. Der Charakter des Dinges war aber nicht nur dem erfüllten Raume eigen, sondern auch der erfüllten Zeit. Das in bestimmtem Wann Wahrgenommene war als dieses Wann erfüllend ein Individuum, ein Zustand oder ein Ereigniss. Um aus dem individuellen Eindrucke ein Ding, ein Zeitding zu machen, dazu bedarf es nun natürlich gleichfalls des Gesetzes, welches die Zeiterfüllungen als zusammengehörige, einander fordernde dartut. Ohne dieses wüsste niemand zu sagen, ob eine wahrgenommene Zeiterfüllung wirklich nur e i n Ereigniss sei, oder eine Zahl mehrerer auf einander folgender, und ob sie ein ganzes sei und nicht etwa nur ein Teil eines solchen.

Das Zeitding grenzt sich also ab nach einem Gesetze des Geschehens, welches in den Dingen liegt, welche Träger des Zustandes oder der Veränderung sind; muss seine Bestimmung schon hierin auf die raumerfüllenden Dinge Bezug nehmen, so ist eben so klar, dass in dem gleichen Wann das Gleiche an vielen Orten geschehen kann und dass somit der Gedanke an das Raumding, an welchem ein Zustand oder eine Veränderung wahrnehmbar wird, auch zur ausreichenden Bestimmung des gemeinten Zustands- oder Ereignissindividuums gehört. Doch muss ich, um Missverständnisse zu verhüten, besonders darauf aufmerksam machen, dass die eben für unentbehrlich erachtete räumliche Bestimmtheit nicht für den Dingcharakter des Zustandes oder Ereignisses unentbehrlich ist. Dieser ist allein in dem erfüllten Wann, dem individuellen Zeitpunkt enthalten. Nur gehört natürlich zur wirklichen Existenz d. i.

der Wahrnehmung von Zuständen und Ereignissen auch ihre räumliche Bestimmtheit. Aber letztere ist nicht als Moment in den Begriff des Zustandes oder Ereignisses aufgenommen, es sei denn, dass eigentlich die Qualität der Zeiterfüllung durch Hinweis auf den räumlichen Träger des Zustandes oder Ereignisses charakterisirt werden soll. Bezeichnet werden Zustände und Ereignisse oft genug durch Beziehung auf das Raumding, an welchem sie wahrgenommen werden, aber dann steht eben das Ding mit seinen Zuständen und Veränderungen als der Gegenstand unseres Interesses im Vordergrunde, nicht aber ist damit die Individualität des Zustandes oder Ereignisses als solches bezeichnet. Ich verweise auf die §§ 103—107. Wenn wir also Zustände und Ereignisse in erster Linie als Erfüllungen eines Zeitteiles betrachten, so geschieht es nur um deswillen, um den Charakter des Dinges, der ihren Begriffen einwohnt, zu erklären. Individuen sind sie nur in diesem Sinne. Aber das was die Zeit erfüllt, ist, sobald von diesem einen Momente Abstand genommen wird, Element der Erscheinung, abstrakter Eigenschaftsbegriff, unter welchen auch natürlich die Tätigkeiten resp. Veränderungen der Dinge zu subsumiren sind. Von Seiten der Zeiterfüllung ist Zustand und Ereigniss niemals etwas an sich Individuelles.

Wenn auch irgend wo und wann Zustände und Ereignisse eintreten, die tatsächlich einzig sind, so sind sie doch zusammengesetzt aus lauter Elementen, welche allgemeiner Natur sind, und so ist doch — wenn wir auch davon absehen, und eben die eigentümliche Komplikation allein ins Auge fassen wollten — der Gedanke unentfernbar, dass sie unter gleichen Umständen wiederkehren müssen, oder schon dagewesen sein müssen. Dass die gleichen Umstände nicht früher dagewesen sein und nicht später wiederkehren können, kann allerdings gedacht werden, aber doch nur unter Voraussetzung einer natur- und geschichtsphilosophischen Spekulation, deren Beurteilung nicht dieses Ortes ist. Die Allgemeinbegriffe von Zuständen und Ereignissen bilden sich nun natürlich nur von dem, was die Zeit erfüllt, und wenn wir absehen von dem erfüllten Zeitteil oder überhaupt davon, dass ein bestimmter Zeitteil dadurch erfüllt wird, werden sie abstrakte Eigenschaftsbegriffe. Die Untersuchung der Gattungen und Arten jener fällt also mit der der letzteren zusammen.

XX.

Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffe.

140. Die Rücksicht auf die Dingbegriffe ist auch bei der Erklärung der Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffe nicht entbehrlich. Denn auch in dem Falle, dass auf keines Dinges besondere Art Rücksicht genommen zu werden braucht, kann doch die Erklärung als Zustand oder Ereigniss resp. Eigenschaft oder Tätigkeit immer nur dasjenige Element der Erscheinung oder denjenigen Zustand von Dingen oder diejenige Eigenschaft von Dingen bezeichnen, die darin besteht, dass etc. Sehr oft hat der Sprachgebrauch eine bestimmte Bezeichnung von Zuständen und Ereignissen, Eigenschaften und Tätigkeiten nur auf einen Kreis von Dingarten oder Gattungen beschränkt, obwol eigentlich dieselbe Eigenschaft auch an andern Dingen vorkommt. So bezeichnet er z. B. die Einnahme von Nahrungsmitteln, die Akte der Fortpflanzung bei Menschen anders als bei Tieren. Freilich knüpfen sich Eigentümlichkeiten der Erscheinung an diese Unterschiede der Dinge, aber diese sind doch, wenn auch zu einem Ganzen vereint, deutlich von dem, was eigentlich die Eigenschaft oder Tätigkeit als solche ausmacht, unterscheidbar, und kommen zu dieser als etwas Fremdes hinzu.

Und ebenso oft andrerseits sind gewisse Eigenschaften und Tätigkeiten überhaupt nur bei einer bestimmten Gattung von Dingen möglich, z. B. bei Steinen oder Tieren oder Menschen, und somit ist eine Erklärung des Gemeinten auch gar nicht mit allgemeinen Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffen durchführbar, sondern muss sofort auf die Grundnatur und alle Eigentümlichkeiten des Subjektes Rücksicht nehmen, aus welcher allein diese Eigenschaft oder Tätigkeit begreiflich ist. So können wir alle specifisch dem Menschenleben angehörenden Eigenschaften und Zustände nur bezeichnen, als diejenigen Gesinnungen oder Handlungsweisen, diejenigen Seelenzustände und Erregungen von Menschen, welche darin bestehen, dass etc.

Wir müssen nun den doppelten Fall unterscheiden, erstens, dass wirklich einfache Elemente oder Uebergang von einem solchen in ein anderes die gemeinte Eigenschaft, Zustand oder Ereigniss ist, und zweitens, dass eine Mehrheit unterscheidbarer Einzelheiten zusammengefasst wird. Im ersten Falle kann natürlich ebenso gut die Elementarspecies, wie ihre Gattung den zeiterfüllenden Inhalt oder die Eigenschaft ausmachen; nur ist zugleich zu beachten, dass solche Begriffe wol nur der

äusseren Erscheinungswelt angehören; Zustände und Ereignisse, Eigenschaften und Tätigkeiten, die dem specifisch Menschlichen oder überhaupt dem Seelenleben angehören, dürften immer bei genauerer Erforschung eine Mehrheit unterscheidbarer begrifflicher Elemente oder Momente erkennen lassen. Wenn eine solche Eigenschaft eines Teiles mit der Andeutung von diesem zusammen, z. B. rotnasig, stumpfnasig, langhaarig, als Eigenschaft des Ganzen gilt, so ist der angedeutete Teil doch wol nicht mit als Eigenschaft prädicirt, sondern die gemeinte Eigenschaft ist in Wirklichkeit ein einfaches Element. Auch wenn der Besitz eines räumlichen Teiles als Eigenschaft, sei es durch ein Adjektiv, sei es in andrer Form, behauptet wird, ist dieser Eigenschaftsbegriff, trotz der Menge der zusammengefassten Einzelheiten, ein einfacher, weil es nicht erst der Eigenschaftsbegriff ist, welcher diese Mehrheit zusammenfasst, sondern diese schon vorher vom Begriffe des Teiles zur Einheit verbunden war.

Im zweiten Falle, dem der Zusammenfassung oder des Zusammenhaltens von Unterscheidbarem, handelt es sich natürlich um die Einheit und den Grund der Begrenzung.

Möglich ist der Fall, dass ein bestimmter Eindruck von Dingen und Umständen ursprünglich seinen Ausdruck in einem Worte gefunden hat, noch ehe an eine begriffliche Zergliederung desselben und eine Rechtfertigung dieser Zusammenfassung gedacht wurde. Das in einem Landstriche, bei einem Volke aus zufälligen Ursachen häufig zusammen Erscheinende und so zusammen als ein Eindruck sich Aufdrängende wird ungeschieden auch als tatsächliches Eines gefasst. Der Sprachgebrauch herrscht, und wenn er auch manchen Schwankungen unterliegt und manche nur teilweis zutreffende Anwendung zulässt, indem der Redende voraussetzt, dass die Hörer wol verstehen, um welcher Züge willen der nur halb passende Ausdruck gewählt ist, so behält er doch im Ganzen sein Recht und lässt sich, wenigstens nicht plötzlich und nicht radikal durch eine bessere Erkenntniss der Sache verdrängen. Namentlich sind es äussere Eindrücke in ihrem Vereine mit inneren Regungen, welche zu solchen Bildungen Veranlassung geben, deren inneres Recht zu steter Zusammenfassung, als gehörten sie wirklich dauernd und unabtrennbar zusammen, ungeprüft ist. Sie gehören meist den Dialekten an und bilden nicht den geringsten Teil ihres Reizes, indem sie im gegebenen Falle bestimmte Eindrücke durch Wurzelwörter mit einer Anschaulichkeit ausdrücken, welche auch durch die gelungenste Beschreibung mit den abstrakteren Begriffen der Schriftsprache der Gebildeten nicht erreicht wird.

Die Erklärung ihres Inhaltes kann nur eine Feststellung des Sprachgebrauches sein, welche — wenn zweifelhaft und der Untersuchung bedürftig — nur aus den Fällen der Anwendung erschlossen werden kann, nach der oben beschriebenen Methode § 76.

Man kann also in einem Falle die Zusammenfassung dadurch begründen, dass — wenigstens bei noch wenig zu begrifflicher Zergliederung und zur Auffassung innerer Zusammenhänge geneigten Menschen, wie bei Kindern, — ein Zusammen grade als solches zur Erzeugung eines bestimmten Eindruckes zusammenwirkte, wenn auch dieses tatsächliche Zusammen nur äusseren Zufällen zugeschrieben werden kann.

Im Uebrigen wird ein gleichzeitiges räumliches Zusammen verschiedener Daten blos deshalb, weil es einmal oder öfter an einem oder einigen Dingen wahrnehmbar geworden ist, z. B. rot und hart und süss, nicht zur Einheit eines Eigenschafts- oder Tätigkeitsbegriffes zusammengefasst werden können, wenn nicht diese Mehrheit verschiedener Daten sich als gesetzlich verknüpfte, so dass sie unter bestimmten Umständen einander fordern, erkennen lässt. So kann der Inhalt aller Art- und Gattungsbegriffe von Dingen, unter Abstraktion von dem Momente, dass sie irgendwo befindliche räumliche Individuen meinen, zum Eigenschaftsbegriffe werden, Tierheit und Menschentum u. dgl. Unsre wichtigsten Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffe nun sind nicht dieser Art und lassen doch eine Mehrheit unterscheidbarer Züge oder Momente in sich erkennen. Der wichtige charakteristische Unterschied scheint mir folgender zu sein: die Dingbegriffe fassen direkt die Mehrheit unterscheidbarer räumlicher und zeitlicher Data zusammen, so dass ihr eigentlicher und nächster Inhalt nur diese Mehrheit von wahrnehmbaren Einzelheiten ist. Erst wenn die Logik nach dem Grunde der Zusammenfassung fragt, stellt sich in dem obersten Gattungsbegriffe: Ding, die Denkarbeit selbst als Inhalt heraus. Diese steht in jeder realen Art und Gattung von Dingen nur, so zu sagen, im Hintergrunde als die direkt nicht zu dem Inhalt des Begriffes gehörige Einheit der zusammengefassten Mehrheit. Das logische Verhältniss, oder die Anwendung der Kategorien ist nicht selbst dasjenige, was mit Wahrnehmbarem zusammen als Inhalt eines Begriffes zur Einheit zusammengefasst wird, sondern es ist nur der Grund, welcher als Inhalt eines Begriffes eine Mehrheit von in Raum und Zeit Wahrnehmbarem zusammen fassen lässt. Fassen wir alles, was nach der bisherigen Erörterung das Wesen des Dinges ausmacht, mit dem Komplex wahrnehmbarer Erscheinungen eines Dinges in einen Begriff zusammen, so ist diese Zusammenfassung nicht mehr der Begriff dieses Dinges, sondern der Begriff der Dingheit oder Dinghaftigkeit desselben, seines Cha-

rakters als Ding. Die Eigenschaftsbegriffe nun, von welchen ich spreche, haben die Applikation einer logischen Kategorie direkt zu ihrem Inhalte, fassen also nicht eine Mehrheit zwar verschiedener Data, aber, als Data, gleichartiger und koordinirter Einzelheiten zusammen, sondern gruppiren und subordiniren schon, was sie zusammenfassen, nach einem logischen Gesichtspunkt um einen Mittelpunkt. War beim Dingbegriff die Mehrheit der wahrnehmbaren Einzelheiten das erste, und der logische Zusammenhang nur der Grund ihrer Zusammenfassung, so sind die wahrnehmbaren Einzelheiten in ihrer positiven Bestimmtheit hier das Sekundäre und das behauptete kausale Verhältniss die Hauptsache. Der Begriff der Reife fasst nicht die unterscheidbaren wahrnehmbaren Einzelheiten zusammen, weil sie auf inneren kausalen Zusammenhang hinweisen, sondern er macht direkt und in erster Linie zu seinem Inhalte die Vorstellung von einer gesetzlichen natürlichen Entwicklung und bezeichnet in dieser den Punkt, welcher in bestimmter Relation als Höhepunkt oder als ein Abschluss oder als die erreichte Fähigkeit zu bestimmter Funktion resp. zu bestimmter Verwendung erscheint (die Reife als Fortpflanzungsfähigkeit, bei der Frucht als Geniessbarkeit, die geistige Reife des Abiturienten als die Fähigkeit ohne specielle Aufsicht und Leitung von Seiten eines Erziehers selbständig den erwählten Fachstudien obzuliegen u. dgl.). Puerilität und Senilität, Männlichkeit und Weiblichkeit wollen doch unzweifelhaft eine grosse Zahl wahrnehmbarer Einzelheiten direkt, als Wirkung aus der Einheit ihres Grundes, einem Punkte der Entwicklung, begreifen.

Die vielen Erscheinungen des Schmerzes und Unbehagens, welche eine Krankheit äusserlich ausmachen, werden nicht als Mehrheit dieser positiven Erscheinungen zusammengefasst, sondern als — unter Umständen sehr wandelbare — Wirkungen eines bestimmten Vorganges oder einer bestimmten Beschaffenheit in einem Organe, und dieser Vorgang oder diese Beschaffenheit hat schon in erster Linie als seinen begrifflichen Inhalt den Charakter der Störung, welcher selbst schon der logischen Verknüpfung und Auffassung angehört.

Reich und arm bestimmen die Quantität von Dingen, welche 1) (nach dem gewöhnlichen Gebrauch ohne bestimmte Relation) den Charakter des Mittels haben, und 2) den Charakter des Besitzes resp. Eigentumes.

Alle psychischen Eigenschaften, klug und dumm, mutig und feige, tapfer, geizig und sparsam, verschwenderisch, sanft und demütig, zornig, leidenschaftlich, alle Begriffe von Tugenden und Fehlern, von ästhetischen Eigenschaften und Wirkungen, von Rechtsverhältnissen verknüpfen

nicht ein Zusammen von Erscheinungen auf Grund vermuteter oder erschlossener gesetzlicher Zusammengehörigkeit, haben also nicht diese reale, sondern die logische Einheit, dass sie in erster Linie zum Inhalt des Begriffes gehörig ein Objektsverhältniss statuiren und Motive, Bedingungen, Wirkungen, Zwecke resp. zweckentsprechendes oder zweckwidriges Verhalten in mannichfacher Weise kombiniren, und immer so, dass die Mehrheit der wahrnehmbaren Einzelheiten nur als die natürliche Konsequenz aus dem einen Princip und Grunde erscheint, welche je nach Umständen, ohne das Wesen der Sache zu alteriren, selbst in unerwarteter Weise wechseln können.

Was muss man alles wissen und können, und wie beschaffen sein, um ein gebildeter Mensch zu sein? Ich bin nun freilich auch nicht im Stande das Zauberwort zu nennen, welches alle diese Erfordernisse zusammenfasst. Aber das ist doch einleuchtend, dass man nicht in Folge der Erfahrung, dass hier und da die und die Beschaffenheiten zusammen an einem Menschen vorkommen, ihren inneren Zusammenhang — wie beim Dingbegriffe — postulirend, dieselben zur Einheit eines Eigenschaftsbegriffes zusammengefasst hat, sondern dass man alle die verschiedenen Aeusserungsweisen des Gebildeten als die natürlichen Konsequenzen eines inneren Gesammtzustandes auffasst. Und dabei macht man offenbar die Voraussetzung eines „an sich Guten“ oder „eines absolut Wertvollen“ nach welchem Massstabe die erreichte „Bildung“ als ein Grad von Vollkommenheit beurteilt wird, den zu erreichen und nach dem zu streben des Menschen Bestimmung sei und welcher somit auf dem Wege einer Entwicklung seines geistigen Wesens liege, welche zwar nicht der äusseren Naturgesetzlichkeit angehört, aber doch, im Gegensatze zu einem gleichgültigen, zufälligen ihm äusserlichen Geschehen, den Charakter einer gesetzlichen Entwicklung seines Wesens beansprucht.

Was muss oder müsste man alles denken und glauben und meinen, und wie fühlen und gesinnt sein und wie wollen und handeln und was können um ein Christ zu sein, ein Katholik (neu oder alt), ein Protestant, ein Demokrat, ein Stoiker, ein Scholastiker, ein Idealist, ein Künstler, ein Philologe, ein Soldat u. dgl. Im vollen Ernst wurde und wird gestritten, ob ein behauptetes Erforderniss wirklich so wesentlich sei, dass ohne dasselbe der beanspruchte Name nicht mehr mit Recht zuerkannt werden könne. Der Streit um den Namen ist, wie das „menschliche Denken“ schon hervorhob, ein Streit um die „wol renommirte Firma“. In Wahrheit wird behauptet und kann allein Gegenstand der Untersuchung sein, dass die und die Meinungen und Ueberzeugungen, Auffassungen, die und die Kenntnisse und Fertigkeiten, die und die Gesin-

nungen und Handlungsweisen aus einem und demselben Princip hervorgehen, so dass es sich nur darum handeln kann, in wie weit der Einzelne dieses Princip sich klar gemacht hat und ihm treu bleibt. Natürlich ist diese Frage nach dem Princip, so klar und unbezweifelbar auch der Anspruch ist, grade das Schwierigste. Vorurteil und begriffliche Unklarheit vereinigen als unabtrennbar zusammengehörig, was wesentlich Erfolg psychologischer Association ist und den Umständen angehört; der Name ist gleichgültig und die Logik hat kein Mittel um zu entscheiden, ob er zuzusprechen ist oder nicht, wenn tatsächlich die individuelle Anlage und die Umstände, sei es wirklich oder nur scheinbar inkonsequent resp. zweckwidrig, nur einen Teil der überlieferten Erfordernisse, welche gewohnheitsmässig nach Brauch und Herkommen mit solchem Namen zusammengefasst werden, erfüllen lässt. Aber die sehr wichtige Vorschrift gibt die logische Lehre vom Begriffe, dass unter allen Umständen, dem Sinne und Begriffe des Urteiles gemäss, jedes an solche Namen geknüpfte Prädikat sich nicht blos an den Namen knüpfe, sondern in einer begrifflich klaren Auffassung desselben seine Begründung finde. Das also muss in einem solchen Falle durchaus klar herausgestellt werden, dass z. B. das angeknüpfte Prädikat keine tiefere Begründung in der Sache habe, sondern ausdrücklich und absichtlich, um der und der veranlassenden Umstände willen, nur der gewohnheitsmässig festgehaltenen überlieferten Zusammenfassung der und der Requisite gelte; dann ist klar, dass es sich um Satzung resp. Vorurteil handelt — oder aber, dass das angeknüpfte Prädikat, welches etwas über Wert oder Unwert, Bedeutung und Verwendbarkeit behauptet, sich in innerer Konsequenz nur an die und die Züge im Subjektsbegriffe anschliesst, an die andern aber nicht.

Gegenüber dem Sprachgebrauche lässt sich über Wesentlichkeit und Unwesentlichkeit einzelner Momente in einem Eigenschaftsbegriffe nicht disputiren. Nur wie sie untereinander zusammenhängen und woran speciell etwaige Konsequenzen sich knüpfen, kann festgestellt werden. Wenn man den Namen Lüge nur der wissentlich ausgesagten unwahren Behauptung und auch jeder solchen zuerteilt, so wird mancher unschuldige Scherz zur Lüge und manche absichtliche ernstgemeinte Täuschung kann diesen Namen nicht erhalten; aber der Charakter des Unsittlichen und Verächtlichen kommt letzterer in gleichem Masse, wie der Lüge, zu, und ersterem nicht.

Ein interessantes Beispiel von Missverstehen der logischen Struktur des Eigenschaftsbegriffes ist die Ansicht, welche den Selbstmord als Feigheit auffasst, weil der Selbstmörder das erwartete Mass von Unglück

und Elend nicht ertragen könne. Allein der Feige kann sich überhaupt nicht entschliessen, aus eigner Initiative sich einer Gefahr auszusetzen oder ein Uebel auf sich zu nehmen. Und wer solches tut, tut es (ausser in frevelhaftem Leichtsinn oder in stumpfer Gleichgültigkeit) immer nur in Folge einer Abschätzung der zu erwerbenden Güter oder zu vermeidenden Uebel. Dem todesmutigen Kämpfer gilt das Bewusstsein seine Pflicht als Verteidiger des Vaterlandes, als Verteidiger des Rechtes und der Freiheit, als Beschützer seiner Familie nicht erfüllt zu haben, oder — ganz abgesehen von dem Pflichtbegriff — die drohende Gefahr der Unterdrückung und des Unrechtes als das schlimmere Uebel und deshalb wählt er, entschlossen und „mutig" — das geringere, d. i. die Gefahr, welche seinem Leibe droht. Wenn jede Handlung, welche jemand vornimmt, um sich einem drohenden Uebel zu entziehen, Feigheit ist, so ist auch der Mutigste ein erbärmlicher Feigling. Die sittliche Beurteilung, welche sich mit dem Begriffe Mut und Feigheit verbindet, trifft also vielmehr denjenigen Gemütszustand, durch welchen jemand überhaupt befähigt wird, um irgend eines Zweckes willen aus eigner Initiative ein Uebel auf sich zu nehmen. Die Verwerflichkeit des Selbstmordes kann nur so dargetan werden, dass die Ertragung des Uebels als sittliche Pflicht nachgewiesen und überhaupt eine Bestimmung und ein Beruf des Einzelnen anerkannt wird.

141. Ein wichtiges Beispiel ist ferner der Begriff der Freiheit. Denken wir uns zunächst das Prädikat „frei" von Dingen ausgesagt, ein Haus, ein Platz, die Aussicht sei frei u. dgl. Es scheint mir unzweifelhaft, dass alle Gebrauchsarten darin übereinstimmen, dass das „frei" die Benützung des Dinges von irgend einer Seite her als möglich bezeichnet, seine Benützbarkeit resp. die Abwesenheit von Hindernissen, welche der aus seiner Natur hervorgehenden Benützung desselben entgegenstehen, behauptet. Die Verschiedenheit der Dinge ergibt natürlich eine Verschiedenheit der Benützung und damit auch eine Verschiedenheit der Umstände, welche die Benützung verhindern oder nicht verhindern. Vielleicht trägt man Bedenken, das Beispiel von der freien Aussicht gelten zu lassen, weil die Aussicht ja im gewöhnlichen Sinne kein Ding ist. Aber was ist sie denn? Zunächst ist die Aussicht der einzelne Akt des Aus- oder in die Ferne Sehens, und so, wie der Blick, ein Akt des Blickens; und dann wird sie, nach einer sehr bekannten Uebertragung das Ding oder der Inbegriff von Dingen (das Bild), welches Objekt dieses Aussehens ist, ohne welches das Aussehen natürlich nicht vorhanden ist. Ein Objekt des Sehens kann ja vielfach benützt werden, aber wenn der Zusammenhang der Rede eben das Ansehen desselben als das Wünschens-

werte erkennen lässt, so ist dieses Ansehen doch auch im weiteren Sinne eine Benützung oder ein Gebrauch, den man von dem Sichtbaren macht. Ist dieser Gebrauch möglich, nicht durch vorliegende Gegenstände verhindert, so ist die Aussicht frei.

So unscheinbar die eben gegebene Bestimmung dieses Begriffes ist, so ist sie doch überaus wichtig. Wenn anders der dargelegte Gebrauch des Wortes nicht eine Anwendung einer Grundbedeutung ist, welche von dieser sich in wichtigen Stücken unterscheidet, — was doch erst zu erweisen wäre — so sehen wir, dass der positive Begriff einer bestimmten Verwendbarkeit dabei grundwesentlich ist. Die Freiheit des Menschen, speciell die des Willens ist zunächst nach dieser einfachen Bedeutung zu fassen, als die Benützbarkeit und Verwendbarkeit der gedachten Dinge nach ihrer eigenen inneren Natur. Die Freiheit setzt also eine Beschaffenheit, aus welcher eine bestimmte Verwendung sich als die natürliche von selbst versteht. Ist ein Mensch frei oder nicht frei — nicht im passiven Sinn, in welchem etwa der benützbare Packträger frei ist, oder nicht frei ist, wenn er schon in Dienst genommen ist, oder noch zur Verfügung steht — ist, sage ich, ein Mensch im gewöhnlichen Sinn dieses Wortes frei, so steht den Aeusserungen und Betätigungen seines specifisch menschlichen Innern nichts hindernd im Wege; gewissermassen ist seine Benützung seiner selbst und seine Verfügung über sich selbst durch nichts gehindert. Wird speciell sein Wille frei genannt, so überlege man doch gefälligst, ob der Begriff des Willens hier als psychologisches Vermögen dem Verstand und Gefühl entgegengesetzt wird, als eines der sog. drei Grundvermögen, also selbstverständlich in Abstraktion von den andern, oder ob der Ausdruck, Freiheit des Willens nur die einzelnen Wollungen, die schon zu Stande gekommenen Willensakte oder Entschlüsse meint. In letzterem Falle ist der Sinn klar; man meint die Benützbarkeit, d. h. hier die Ausführung seiner Entschlüsse ist nicht gehindert — die Unterscheidung der möglichen Behinderungen sei hier übergangen, obwol sie wichtig genug ist — im ersteren Falle ist der Sinn des Ausdrucks selbst dringend der Erklärung bedürftig, was freilich die Vertreter dieser Lehre nicht wissen. Meinen sie, das Vermögen zu wollen, d. h. überhaupt zu wollen, noch abgesehn von dem Objekte der einzelnen Wollungen, sei unbehindert, so sagen sie etwas Klares und Wahres, aber das meinen sie nicht; diese Wahrheit ist ihnen nicht genug, sie wollen mehr. Sie meinen, der Wille, als dieses abstrakte Vermögen des Wollens gedacht, empfange seine Objekte nicht durch Fühlen und Denken, weil er im letzteren Falle nicht frei wäre. Sie müssen also die Vorstellung zulassen, dass der Wille als psychologisches Vermögen unterschieden

und eben in Abstraktion von dem Fühlen und Vorstellen gedacht, selbst an sich und aus sich sich im einzelnen Falle seine Objekte wähle und sich seine Richtung gebe, dass er also, wenn Fühlen und Vorstellen ihn bewegen, nicht frei ist, weil dadurch seine aus seiner eignen Natur stammende ihm natürliche Tätigkeit und Aeusserung behindert werde. Eine solche Natur des Willens, dass er, wenn nicht Fühlen und Vorstellen ihn gewaltsam unter Beraubung seiner Freiheit in ihren Dienst nähmen, aus eigner Neigung in jedem Falle etwas anderes wählen würde, kann aber im Ernst niemand behaupten. Die Streitfrage entscheidet sich, sobald man sich die Begriffe klar macht. Von Freiheit des Willens in diesem Sinne zu sprechen ist einfach Unsinn, sowie von der Gesundheit des Steines zu sprechen. Die Begriffe Freiheit und Unfreiheit sind auf ihn gar nicht anwendbar, und die sittliche Entrüstung über die Läugnung dieser Freiheit beruht ganz auf demselben Unverstand, wie etwa das Gelächter, wenn einer dem Steine die Gesundheit absprāche, nämlich im letzteren Falle auf der Voraussetzung, dass der Stein damit für krank erklärt wurde, und im ersteren Falle, dass der Wille, sobald er vom Fühlen und Vorstellen abhängig sei, in Unfreiheit gerate, weil er in jedem einzelnen Falle aus eigner Neigung etwas anderes zu wollen vorgezogen haben würde. Man denkt dann an Stelle des abstrakten Willens, den man nennt, das ganze konkrete Ich, welches fühlend und denkend — absolut das eine mit sich identische Ich — entscheidet.

Auch in Recht und Pflicht ist „die logische Einheit“ klar. Eine Handlung ist Pflicht, insofern sie Objekt eines bestimmten für recht Haltens und dem entsprechenden Verlangens und Forderns ist.

Ich sehe hier ab von der materiellen Einschränkung des Gebietes von Handlungen, auf welche das für recht Halten von Seiten einer Gemeinschaft sich in der Weise erstreckt, dass sie, dasselbe eventuell mit Gewalt zur Geltung zu bringen, Einrichtungen getroffen hat. Sehen wir von dieser materiellen Bestimmung des Begriffes ab, so wird sich kein Einspruch gegen die Fassung erheben lassen, dass das Recht der Inbegriff des für recht oder unrecht Erklärens von in begrifflicher Allgemeinheit festgestellten Handlungen oder Unterlassungen ist. Zur bestehenden Macht, als Zeitindividuum, wird das bestimmte Recht, insofern Einrichtungen und Umstände aller Art die Dauer dieser Auffassungen und — in jedem Einzelfalle — ihre Wirksamkeit verbürgen. Das Objektsverhältniss in den Bestandteilen dieses Begriffes ist also klar.

Lohn und Strafe zeigt ein doppeltes Objektsverhältniss. Manche Anwendung nennt die räumlichen Dinge, mit welcher gelohnt und ge-

straft wird, zuweilen selbst Lohn und Strafe. Aber dies ist doch nur eine Uebertragung; im eigentlichen Sinne sind Lohn und Strafe das zeiterfüllende Ereigniss, und wenn wir an dieses bei diesen Allgemeinbegriffen nicht denken, so liegt es daran, dass sie eben nur den Inhalt dieser Zeiterfüllung charakterisiren. Sie charakterisiren ihn zunächst als von dem Betroffenen gefühlt, wodurch die Ereignisse als gut oder übel, als Glück oder Unglück sich darstellen. Daran schliesst sich das neue Objektsverhältniss, dass dieses von dem Betroffenen als Gut oder Uebel gefühlte Ereigniss von demjenigen, der es als Lohn oder Strafe bezeichnet, als recht angesehen wird, d. h., dass wir es von einem gewissen Gesichtspunkt aus mit jener eigentümlichen Regung innerer Befriedigung und Billigung ansehen, dass diesen das Gut und jenen das Uebel trifft. Noch kommt hinzu die Begründung dieser Befriedigung und Billigung. Sie könnte vielleicht ein allgemeines Wolwollen oder Missgunst und Schadenfreude sein. Diese Begründung, nach welcher das Gute und das Uebel als dem Betroffenen zukommend und von ihm wol verdient erscheint, enthält eine sachliche Schwierigkeit, deren Ueberwindung nicht dieses Ortes ist. Ich hatte hier zunächst nur das Objektverhältniss unter den Bestandteilen des Begriffes zu zeigen, halte übrigens auch das schon für einen Gewinn, wenn logischerseits der Ort, wohin der Begriff gehört, und in dem Begriffe speciell der Ort, wo die eigentümliche sachliche Schwierigkeit liegt, festgestellt wird. Eine Theorie der Strafe hier kurzer Hand als Beispiel zu geben, kann mir nicht einfallen. Aber einen Punkt dieser sachlichen Schwierigkeit will ich vom logischen Standpunkte aus noch berühren. Man hat gestritten, ob das berührte „Verdienen“ d. i. dasjenige, um dessenwillen das zugefügte Strafübel als zukommend und mit Recht zugefügt gilt, die äussere Handlung oder die innere böse Gesinnung ist, und hat dann die Auskunft gefunden, es sei die durch die Tat bekundete böse Gesinnung. Allein diese Auskunft konstatirt eigentlich nur die durch einen guten Instinkt geleitete Praxis, kann aber von der Logik überhaupt nicht als eine Auskunft angesehen werden. Wenn die Strafwürdigkeit in einer Kombination zweier Momente gefunden wird, so können diese beiden doch wol nicht nur wie die Bedingungen eines natürlichen Ereignisses, a posteriori, durch rationelle Induktion festgestellt, gelten, sondern verlangen doch wieder eine Aufklärung ihres Zusammenwirkens. Wer die Unerkennbarkeit des bösen Willens, noch ehe er sich in der Tat bekundet hat, geltend macht, darf dabei nicht übersehen, dass dann die zweite Bedingung zwar unentbehrlich ist, aber aus einem andern Principe, dem der praktischen Durchführbarkeit stammt und die eigentliche Strafwürdigkeit doch schon

in den blossen bösen Willen gesetzt wird. Unzweifelhaft ist die böse Gesinnung der Gegenstand unseres Unwillens und damit zugleich die erste Bedingung der Strafwürdigkeit; im Uebrigen kommt es darauf an, welchen Zweck man der Strafe beilegt und dies wiederum richtet sich klärlich nach dem Strafenden, ob Gott, der Erzieher, Eltern und Lehrer, oder der Staat straft, und aus dem Begriffe, dem Grunde und Zwecke der Staatseinrichtung ergibt sich, dass auch die wol erkennbare blosse böse Gesinnung für ihn kein Gegenstand äusserlicher Strafe sein kann.

Endlich: Tat und Handlung ist eine Veränderung oder ein Ereigniss als Zeiterfüllung, — Tätigkeit ist der Eigenschaftsbegriff, welcher von dem Momente, dass sie einen bestimmten Zeitteil erfüllt, abstrahirt. Das Ereigniss oder die Veränderung determiniren sich zur Tat und Handlung und Tätigkeit durch die Rücksicht auf die Ursache, d. i. die Willkür eines lebenden Wesens. Der Willkürakt oder der innere Entschluss selbst kann auch Tat und Tätigkeit genannt werden, aber offenbar tut diese zweite Anwendung der ersten Erklärung keinen Eintrag, denn sie berührt ein ganz anderes Gebiet. Während jene die wahrnehmbare Erscheinung betrifft, meint diese den rein inneren Vorgang. Auf diesem Gebiete kann nicht (— auch der Gedanke ist eine Tat und Tätigkeit —) ein hervorbringendes Tun abermals der rein inneren Erscheinung des hervorgebrachten Denkens oder Wollens entgegengesetzt werden.

142. In den angeführten Beispielen ist die logische Einheit der Bestandteile in Zustands- und Ereigniss-, Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffen klar und zugleich dürfte dabei klar geworden sein, wie grade bei diesen Begriffen die Bildung von Gattungen vor sich geht. Ist die Einheit da, so wird eben das Gattungsmässige eines der Bestandteile den Begriff zur Gattung machen. Fassen wir demgegenüber die früher erwähnten denkbaren Bildungen von Eigenschaftsbegriffen ins Auge, welche eine Mehrheit wahrnehmbarer Erscheinungen vereinigen. Dann ist derselbe unzureichende Gesichtspunkt der Gattungsbildung naheliegend, welcher bei Dingbegriffen oft allein beachtet worden ist, dass nämlich von den zusammengesetzten Erscheinungen die eine durch die andere determinirt würde. Allein wenn die konkreten Dinge eben wegen des tatsächlichen Vereins, der ja feststeht, solche logische Misshandlung vertrügen, so widerstehen die Eigenschaftsbegriffe und zeigen damit recht deutlich den Punkt, auf welchen es ankommt: denn, wenn nicht die Abgeschlossenheit des wahrnehmbaren Dinges mit seiner Einheit den Fehler gut macht, sondern wenn, unter Abstraktion der tatsächlichen

Vereintheit blosse abstrakte Eigenschaftsbegriffe in dieser Weise vereint werden sollen, so zeigt sich sofort, dass die Einheit, die logische Kohäsion fehlt. Wenn auch eine Farbe und eine Gestalt und ein Geschmack zusammen auftreten, so könnte doch höchstens von der Einheit des Dinges aus, an welchem sie zusammen erscheinen, eine Zusammenfassung derselben erfolgen, nie aber unter Abstraktion von jenem; denn wenn rot z. B. in runder oder dreieckiger Gestalt im Verein mit süssem oder saurem Geschmack erscheint, so wird daraus keine runde oder dreieckige, keine süsse oder saure Röte, und keine rote oder grüne Süssigkeit. Solche Zusammenfassungen können also, sowie sie überhaupt nur gültige Begriffe werden können, wenn sie auf innerem d. i. kausalem Zusammenhange beruhen, auch nur höheren Gattungen sich unterordnen, welche aus diesem kausalen Zusammenhange gebildet werden.

Lässt sich die eigentliche Gattung eines Dingindividuums erst mit vollkommener Klarheit aussprechen, so ist damit zugleich für eine vollständige Gliederung, die sog. Klassifikation des ganzen Gebietes gesorgt. Anders bei den Zeitdingen und Eigenschaften. In wie vielfacher Weise eine Eigenschaft als Objekt psychischer Tätigkeiten aller Arten, des Fühlens, Denkens und Wollens gemacht werden kann, in wie vielfacher Weise die Gedanken von Ursache und Wirkung, von Notwendigkeit und Möglichkeit mit ihr verknüpft werden können, und wie vielfach endlich diese verschiedenen Gesichtspunkte der Auffassung sich kompliciren, dürfte zwar vielleicht berechenbar sein, aber doch keine fruchtbare Klassifikation ergeben. So lange nicht alle Möglichkeit menschlicher Auffassung und Beurteilung, der weisesten sowol wie der verkehrtesten, je nach Stimmung und Laune und allen äusseren Umständen und Zufällen aus einem Princip begriffen und abgeleitet werden kann, ist solche Klassifikation nicht möglich. Nach einem solchen Princip zu suchen, möchte ich natürlich nicht anempfohlen haben. Alle diese möglichen Gesichtspunkte — unter einander unkoordinirbar — können also gegenüber der erscheinenden Eigenschaft oder Tätigkeit nur den Rang uneigentlicher Gattungen und Arten beanspruchen. Wenn ich sage „nur den Rang“ so scheint darin eine Herabsetzung ihres Wertes zu liegen: allein ich betone auch den Standpunkt der Beurteilung „gegenüber den erscheinenden Eigenschaften“. Für diese, oder für die Erkenntniss ihres objektiven Tatbestandes und Verhaltens sind die hinzugebrachten Gesichtspunkte fremd und äusserlich. Aber wenn die Welt der Dinge und ihrer Eigenschaften uns gegeben ist, so schaffen wir die Welt der Werte und Geltungen, und für uns natürlich — es ist nur eine Tautologie, aber doch für manchen recht nützlich, wenn ich sage „für uns“ hat diese

Welt der Werte und Geltungen doch den höchsten Wert, sie steht uns am nächsten und somit sind diese uneigentlichen Gattungen von Eigenschafts- und Tätigkeitsbegriffen durchaus nicht als logisch wertlose Begriffsbildungen anzusehen. Am wichtigsten aber ist nun die Beachtung der Tatsache, dass innerhalb einzelner dieser uneigentlichen Gattungsbegriffe d. h. innerhalb eines bestimmten Gesichtspunktes der Auffassung und Beurteilung ein völlig gegliedertes System eigentlicher Gattungen und Arten möglich ist, z. B. der ethischen, der rechtlichen, der staatsmännischen, der ästhetischen, der pädagogischen, der grammatischen, der logischen Beurteilung. Die Specialwissenschaften, welche sich mit dieser Beurteilung abgeben, haben ein solches System eigentlicher Gattungen und Arten auf ihrem bestimmten Gebiete zu ihrer höchsten Aufgabe. Die klobige Auffassung des Praktikers freilich hat von der sachlichen Bedeutung solches Systemes keine Ahnung; er meint, es wäre nur eine Spielerei, und nur schulmeisterliche Pedanterie und Bornirtheit erfreue sich an der äusserlichen und schablonenartigen Gleichmässigkeit der Einteilungen. Freilich manche verfehlte Versuche gestatten diese Beurteilung. Aber sehen wir von diesen ab, so kann eben nur die gänzliche Unkenntniss des zu Grunde liegenden von diesen Specialwissenschaften behandelten Begriffes diese Auffassung aufkommen lassen. Aus der verachteten Logik konnten und mussten die Herren lernen, dass sie bei solchem Räsonnement zwei Gesichtspunkte und zwei Gebiete verwechseln. Sie fassen ihre Objekte wie gegebene Naturerscheinungen auf und weil diesen gegenüber die Ansprüche mitgebrachter Gesichtspunkte niederzuhalten sind, die treue und gewissenhafteste Aufnahme der Tatbestände aber erste Pflicht ist, so meinen sie, auf ihren Gebieten das Einzelne unverbunden und ohne Anspruch auf Ableitung hinnehmen zu müssen, und machen aus dieser Unwissenschaftlichkeit sogar ein mit mannichfachen Phrasen verbrämtes Princip. Aber was sie als das angeblich „Gegebene" hinnehmen, ist ja gar nicht von Natur gegeben, sondern ist das durch Missverständniss und Kurzsichtigkeit, überhaupt durch die in der Entwicklung der Menschheit notwendige Geistes- und Gemütsverfassung früherer Generationen Gegebene.

Wer sich von vornherein den Beruf erwählt, nur die mühsam erworbene Kenntniss überlieferter sog. Merkmale im praktischen Dienste zu verwenden, von dem spreche ich nicht; wer aber überhaupt Wissenschaft zu treiben vorgibt, muss auch den Gattungsbegriff kennen, der seiner Wissenschaft zu Grunde liegt und wissen, dass er es mit einem bestimmten Gesichtspunkt menschlicher Auffassung und Wertschätzung zu tun hat und muss demnach — nach der eben erörterten Natur dieser,

Begriffe auch wissen, dass es sich um Begründung dieser Wertschätzung, um die Klärung des Begriffes dieses Wertes handelt und dass dann der innere Zusammenhang unter den Bedingungen desselben — natürlich nur sobald eine klare Erkenntniss erreicht ist — eo ipso Alles dahin Gehörige zu systematischer Uebersichtlichkeit bringt und alle Schwierigkeiten der einzelnen Fälle, soweit sie principieller Natur sind und nicht etwa die schwierige Feststellbarkeit gegebener Sachverhalte betreffen, beseitigt. Die Determination geschieht durch die Mittel der Realisirung resp. die Bedingungen, welche natürlich je nach der wahrnehmbaren Beschaffenheit der Subjekte resp. der Substrate der fraglichen Erscheinungen verschieden sind, so wie bei den organischen Dingen die Specificirung sich gleichfalls unter dem Einflusse der äusseren Bedingungen des Lebens gestaltete. Dieses Material, an und in welchem die Erscheinungen auftreten, welche unter solchen Gesichtspunkt fallen, durch eine Einteilung a priori bestimmen zu wollen, kann dieser Theorie nicht vorgeworfen werden. Die unklaren Vorstellungen der Praktiker verwechseln gewöhnlich dieses und jenes, so wie sie ja überhaupt von Verwechselungen leben, und wenn die eine durch praktische Konsequenzen sich unangenehm fühlbar macht, diesen Konsequenzen nur durch eine zweite Inkonsequenz zu entgehen wissen. Dieses System von Verwechselungen macht sie unangreifbar; sie sehen sich vollständig gesichert und fühlen sich wol darin.

Dritter Abschnitt.

XXI.

Reflexionsprädikate.

143. Das Denken als solches verknüpft die Data, welche gegenüber dem empfindenden und denkenden Ich, welches als Mittelpunkt eines Kreises gedacht wurde, neben einander in der Peripherie dieses Kreises liegend vorgestellt wurden. Wenn das Ich sich selbst gegenständlich macht, und dann von sich selbst Prädikate, Eigenschaften und Tätigkeiten aussagt, so ist, trotz des Unterschiedes dieses Subjektes von den Subjekten der ersten Art und trotz des Unterschiedes, welcher die Prädi-

kate dieses Subjektes von den Prädikaten jener Subjekte trennt, doch die logische Darstellungsweise die gleiche. Und wenn endlich in der Reflexion alle Schöpfungen des Denkens selbst dem Denkenden gegenständlich werden, und von ihnen, als dem Subjekte, freilich nur unter Voraussetzung der Einsicht in ihren Charakter und ihre Verbindung mit den Daten, was sie leisten und worin sie bestehen, und was ihre unterscheidenden Eigentümlichkeiten sind, auch ihr Verhältniss zu andern psychischen Regungen, dem Fühlen und Wollen ausgesagt wird, so ist uach in diesen Aussagen, trotz des Unterschiedes der Gebiete und trotz der Eigentümlichkeit, wie diese Prädikate ihrem Subjekte angehören und als ihm zukommend begriffen werden, die logische Darstellung dieselbe. Wenn die Begriffe dieser Urteile auch nicht von Haus aus zu den in der Peripherie liegenden Daten gehören, so sind sie doch eben im Akte der Reflexion auch als Objekte in derselben Weise dem Denkenden und Urteilenden gegenständlich gemacht und somit liegen Subjekt und Prädikat dieser Urteile in derselben Sphäre. In allen diesen Fällen erhält das Subjekt durch das Prädikat eine Bestimmung, welche zu seinem begrifflichen Inhalte gehört, welche derselben Wahrnehmung angehört, wie das Subjekt selbst, sei diese nun im ersten Falle die der äusseren Sinne, sei sie im zweiten die des unmittelbaren Bewusstseins, in welchem wir unsere Seelenzustände als die unserigen vorfinden, oder sei sie im dritten schon die Sphäre der Reflexion, welcher sowol das Subjekt, wie das Prädikat, welches über den Inhalt jenes etwas aussagt, angehört. Nur ist, um Urteile letzterer Art fällen zu können, im Sinne solches Urteiles schon die Beziehung auf das Gegebene, und somit das Reflexionsprädikat, von welchem nun zu handeln ist, vorausgesetzt.

Auch die Urteile der folgenden Art können äusserlich von der Form der ersteren nicht lassen und haben somit zu allen Zeiten den Schein hervorgerufen, als fügten sie in gleicher Weise, wie die vorigen, dem begrifflichen Inhalte ihres Subjektes ein Bestandstück ein. Aber eben letzteres ist nicht der Fall und somit unterscheiden sich doch dem Sinne nach die letzteren Prädikate von den ersteren in der erheblichsten Weise.

§ 119 hat die Prädikation, welche den Dingen als Objekten des Wollens und der Gemütsregungen, der sittlichen und ästhetischen Beurteilung zukommen, schon Reflexionsprädikate genannt, aber nur um ihren Unterschied von der realen Prädikation damit hervorzuheben, und recht bestimmt auszudrücken, dass diese Prädikate sowie die Reflexionsprädikate im engeren Sinne dem Subjektsbegriffe, wie er als Datum oder aus Daten gebildet ist, nichts hinzufügen, sondern in einer andern

Sphäre liegen. Es bedarf wol der Reflexion um zu erkennen, in welchem Verhältnisse eigentlich diese Prädikate zu ihrem Subjekte stehen, dass sie ihm nur seine bestimmte Stellung zum Ich, seinen Ort im Bewusstseinsinhalte anweisen, aber es bedarf nicht erst eigentlicher Reflexion um überhaupt, dass diese Data mit diesen inneren Regungen verknüpft sind zu erkennen. Letzteres ist unmittelbarer Bewusstseinsinhalt, so unmittelbar, wie die aktivische Darstellung, welche ein wollendes und fühlendes resp. billigendes oder missbilligendes Ich zum Subjekt macht, von dieser nur durch die Form verschieden („ist geliebt, gebilligt, geehrt, gewollt).

§ 44 brauchte den Ausdruck Reflexionsprädikat noch nicht, stellte aber die „logischen Prädikate" (dasselbe und nicht dasselbe Ursache und Wirkung) in gleicher Weise als Prädikate dar, welche den Dingen resp. den Daten nur insofern zukommen, als sie Objekt des Denkens als solchen sind, welche also den Inhalt des Gegebenen selbst nicht vermehren, sondern in einer andern Sphäre liegen. Wie das Denken als solches und wie die andern psychischen Tätigkeiten ihr Objekt ergeifen — ich nannte es das ursprüngliche Objekt — und was sie an ihm vornehmen, ist absolut undefinirbar und unsagbar. Das Objekt existirte eben sonst nicht, und was sie an ihm tun, das ist eben diese seine bestimmte Stellung im Bewusstseinsinhalte, dieses bestimmte Verhältniss zum Ich. Denn diese psychischen Tätigkeiten waren ja auch als begrifflich von ihrem Objekt unterscheidbare und auch ohne solches noch denkbare Tätigkeiten nicht vorhanden. Diese logischen Prädikate lassen also, wie die vorigen, ihre eigentliche Bedeutung und Stellung erst in der Reflexion erkennen, aber dass sie überhaupt den Dingen zukommen und irgend wie ihre Prädikate sind, ist nicht Sache der Reflexion im eigentlichen und engeren Sinne. Denn die Erteilung dieser Prädikate ist selbst der Vorgang der Denktätigkeit.

§ 46 hat was logisches Reflexionsprädikat im engeren und eigentlichen Sinne ist, bereits auseinandergesetzt. Ausserdem musste bei der Behandlung analytischer und synthetischer Urteile § 67 dieser Begriff erwähnt werden. Nachdem sodann schon § 82 am Ende (über Existentialsätze), und ferner § 113 und 118 der Existenzbegriff als Reflexionsprädikat, nachdem § 123 das „Haben" und § 129 das Prädikat „ist ein Ding" unter eben diesem Gesichtspunkte erörtert worden ist, halte ich es für überflüssig aufs Neue die Grundzüge meiner Ansicht zu erläutern und rekapitulire: Die Reflexion erkennt in den Produkten des Denkens einerseits das heraus, was gewissermassen sein Verdienst und sein Werk ist, d. i. den logischen Charakter dieses Produktes und be-

zeichnet ein Subjekt demnach (in der Weise der Subsumtion, wie sie § 129 erklärt worden ist) als z. B. einen Schluss, eine Prämisse, eine Konklusio, als erschlossen, als ein Urteil, eine Identificirung oder ursächliche Verknüpfung, als ein Ding, oder Eigenschaft resp. Tätigkeit, einen Begriff oder ein Merkmal, als ein Individuum oder als Species oder Gattung, als Ganzes oder als Teil resp. Element, und unterscheidet andrerseits in dem Bewusstseinsinhalt das Produkt von den beiden Faktoren und diese von einander, das Denken als solches und das Gegebene als solches, und unterscheidet ferner den Charakter des Gegebenen als unmittelbar Gegebenes, Eindruck, Erscheinung, oder als jenen eigentümlichen Bestandteil desselben, der als abstraktes Moment bezeichnet wurde, oder als Reproduktion oder als Phantasieprodukt. Bevor ich noch ein Wort über den Existenzbegriff hinzufüge, ist es nötig den Nachweis zu führen, dass auch alle grammatischen Prädikate, überhaupt alle solche, welche ihren Inhalt aus dem Wesen der Sprache ableiten, z. B. ist ein Satz, ist Subjekt oder Prädikat, ist ein Redeteil, auch ist ein Wort, alle Begriffe von Rede- und Satzteilen, von Formen und Konstruktionen unter diesen Gesichtspunkt gehören.

144. Was ist Sprache? was ist ein Satz? was ein Wort, was ein Satzteil, ein Redeteil, eine Form, der Genetiv, der Plural, der Konjunktiv, was ist eine Konstruktion, die Uebereinstimmung, was ist das Geschlecht eines Wortes, was eine Ellipse, eine Attraktion, was überhaupt eine grammatische Regel, was Grammatik?

Wir kennen, ausser einigen Impersonalien, keinen Gedanken, der nur einen einzigen Laut zu seinem Ausdrucke hätte. Jeder Gedanke setzt eine Mehrheit von Worten, und so zeigt sich gleich bei dem ersten Versuch einer Bestimmung des Verhältnisses von Gedanke und Sprache die Schwierigkeit, ob wir die psychologische Association, welche ja unzweifelhaft ihr Wesen ist, an den Gedanken resp. den Satz oder an das Wort, welches doch kein ganzer Gedanke, sondern nur ein Teil eines solchen ist, anknüpfen sollen. Jedenfalls ist das Sprechen, mag nun die Einheit des Gesprochenen sein, welche sie wolle, auch eine Zeiterfüllung, eine Tätigkeit, resp. ein Zustand des Ich. Aber es ist nicht wie das Denken ein Zustand geistiger Art, welcher eben dadurch sich charakterisirt, dass die unmittelbaren Data in ursprünglicher Weise sein Objekt sind und überhaupt nur als sein Objekt für uns existiren. Denn das Sprechen ist selbst in doppelter Beziehung Gegebenes. Es ist ein hörbarer Laut; zunächst ist jedenfalls, was den Allgemeinbegriff des Hörbaren zur Species Gesprochenes macht, doch eine wahrnehmbare Eigentümlichkeit des Hörbaren, gehört also dem Was der Erscheinung

selbst an. Hieran schliesst sich eine Bestimmung, welche unter den logischen Gesichtspunkt der Ursache fällt, aber doch diese zugleich an ein anderes Unmittelbares anknüpft. Man kann freilich die hörbaren Laute, welche die hörbare Eigentümlichkeit gesprochener Worte haben, nur durch die andere gleichfalls sinnfällige Bestimmung charakterisiren, dass sie aus einem menschlichen Munde kommen, also nur durch das sinnfällige räumliche Woher, welches beim Hörbaren wie beim Riechbaren nach Art der Methode der konkurrirenden Veränderungen gefunden wird. Aber die blosse Ortsbestimmung des Woher erschöpft doch nicht unsere Vorstellung von der Sache; vielmehr enthält diese unzweideutig das Moment, dass der hörbare Laut nicht nur aus menschlichen Sprachwerkzeugen kommt, dass der sprechende Mensch nicht nur in dieser eigentümlichen Weise ertönt, sondern dass dieses Hörbare von ihm hervorgebracht wird, durch eine Bewegung von Organen seines Leibes. Diese Bewegung aber ist dem Sprechenden selbst wiederum unmittelbares Datum, durch den Muskelsinn vermittelt. Für den Sprechenden verknüpfen sich also in diesem Begriffe schon zwei unmittelbare Data, das des Gehörseindruckes und das des Muskelsinnes, welche durch Kausalität zur Einheit verbunden sind, indem dieser bestimmte Laut von ihm, dem Hörenden selbst, durch seine eigene Muskelanstrengung hervorgebracht ist. Hiezu kommt nun ferner, dass nicht die Eigentümlichkeit der hervorbringenden Muskelanstrengung in ihrer Specialität erkannt und in erster Linie der Gegenstand des Interesses ist, sondern dass der hervorgebrachte Laut seinen eigentümlichen Unterschied der Wahrnehmung aufdrängt und nicht durch die Rücksicht auf die Besonderheiten der hervorbringenden Bewegung specificirt wird, sondern nur die allgemeine Bestimmung hat, so hervorgebracht zu sein. Offenbar ist ja der Laut deshalb der Gegenstand des Interesses weil er sich mit der Vorstellung, sei es einer, sei es einer Einheit von mehreren, associirt hat und die Erweckung der Vorstellung Zweck wird. Das Aussprechen der betreffenden Laute nach erfolgter und befestigter Association findet freilich auch statt ohne bewusste Absicht, oft auch ganz ohne die Absicht, die mit ihnen associirten Vorstellungen in einem andern zu erwecken, aber dann müssen wir doch eine Art psychischer Naturgesetzlichkeit statuiren, nach welcher die Vorstellung unmittelbar den Sprechapparat in Bewegung setzt. Es ist ja auch leicht zu begreifen, dass und wie die Vorstellung, welche mit einem bestimmten Laute associirt ist, durch die sinnliche Bestimmtheit des Hörbaren an Festigkeit und Klarheit gewinnen muss, somit das Denken, auch das stillschweigende, naturgemäss von selbst zur Reproduktion der associirten

Laute drängt, als wenn es in der Vereinigung mit ihnen erst sich vollendete, und deshalb sowol auch schweigend nur oder fast nur in Worten gedacht wird, als auch das zwecklose laute oder leise Aussprechen des Gedachten dem Gedanken selbst resp. der Befriedigung des Denkenden dient. In jedem Falle ist doch aber dem Begriffe des Sprechens noch dieses Moment wesentlich, dass der durch die eigenen, des Sprechenden, Sprachwerkzeuge hervorgebrachte Laut in seiner Besonderheit bedingt ist durch die mit ihm associirte Vorstellung, der Apparat also entweder von dieser, um ihrer eigenen Natur willen, oder von der Absicht diese im Hörenden zu erwecken, in Bewegung gesetzt wird. War uns also das Sprechen von Seiten seiner höheren Gattung als Ding Zeiterfüllung, und fragen wir nun zur Determination nach dem Was des Zeiterfüllenden, so sehen wir Mehreres, den hörbaren Laut, die Muskelanstrengung, das Vorstellen, welches letztere lenkt, und endlich zuweilen den Akt des Willens, die eigenen Vorstellungen im Hörenden zu erwecken.

Wie ordnen sich diese drei oder vier Bestimmungen zusammen? Man hat das Sprechen lautes Denken genannt und damit die Tätigkeit des Denkens zu seiner Gattung und die Verlautbarung zur specifischen Differenz gemacht, offenbar falsch. Denn es ist gar nicht abzusehen, in welchem Verhältnisse dieses determinans zu seinem determinandum stehen soll; sind lautes und unausgesprochenes Denken wirklich die beiden natürlichen Species der Gattung Denken? Diese Determinantia sind ihm ja ganz äusserlich. Und wenn doch das Verhältniss der Sprache zum Gedanken allerdings nicht ganz äusserlich ist, so ist das gemeinte innerliche Verhältniss die Association von Gedanken und Lauten, welche auch beim unausgesprochenen Denken fortwährend in Geltung und Anwendung bleibt. Diese freilich erschien wie eine natürliche Fortsetzung und Vollendung des ursprünglich sprachlosen Denkens. Sie eignet also allem Denken und die aktuelle Verlautbarung beruht auf ihr als auf ihrer Voraussetzung. Das schon unter Voraussetzung feststehender Associationen vor sich gehende Denken ist also mit nichten die Gattung, welche Tätigkeit durch das Specifikum des Verlautbarens determinirt würde, sondern jenes ist das Objekt und dieses ist freilich etwas, was ausschliesslich menschlichen Seelenregungen passiren kann, hat aber zu seiner Gattung die Tätigkeit des Verlautbarens überhaupt und determinirt sich eben durch das Objekt, von dessen Natur selbstverständlich die specielle Eigentümlichkeit und Gesetzlichkeit dieses Verlautbarens abhängt, im Gegensatze etwa zu dem durch blosse Naturlaute, Lachen, Seufzen, Wimmern erfolgenden direkten Verlautbaren von Gefühlen und

Stimmungen. Der Dingbegriff „die Sprache" wäre dann, wie Verstand und Wille, Staat, Krieg u. a. (cf. §§ 106. 108) der Inbegriff von solchen Ereignissen, welche nach bestimmter Gesetzlichkeit auf gegebene Veranlassung regelmässig erfolgen und in der Natur des Dinges, an welchem sie vorkommen, ihre Ursache haben.

Man kann aber auch davon absehen, dass das Wort „die Sprache" zunächst ein Ding bezeichnet, und dann nur das Charakteristische dieser Zeiterfüllungen wie einen Eigenschaftsbegriff auffassen. Die ganze Eigentümlichkeit des hörbar Gesprochenen beruht selbstverständlich ihrer Art nach auf dem schon in Worten Gedachten, welches verlautbart wird und geht somit unmittelbar zurück auf die feststehende Association von Vorstellungen und Lauten. Dann ist Sprache der Inbegriff der vorhandenen Associationen oder das Gesetz nach welchem Laut und Vorstellung resp. Vorstellung des Lautes und Vorstellung der Sache sich gegenseitig erwecken. Aber die beiden Glieder dieser Association sind deshalb nicht an Wert und Bedeutung einander gleichgestellt, sondern immer ist der Laut im Dienste der Vorstellung, sei es dass er erzeugt wird in der Absicht eine Vorstellung im Hörer zu erwecken, sei es dass er unwillkürlich von der lebhaften Vorstellung hervorgerufen wird; immer ist doch diese die Hauptsache und der Laut hat nicht als solcher einen selbständigen Wert, sondern sein ganzer Wert geht darin auf, dass er dem Ausdrucke der Vorstellung dient. Eine Mehrheit von verschiedenen Sprachen ist nur dadurch möglich oder besteht nur darin, dass verschiedene Völker andere Laute zum Ausdrucke der Vorstellungen verwenden. Die Vorstellungen selbst sind bei dieser Erklärung als dieselben vorausgesetzt. Man wird grade diese Voraussetzung mit dem wolfeilen Hinweise auf die Tatsache bestreiten, dass die Verschiedenheit der Sprachen grade ihre Hauptschwierigkeit und zugleich ihren Hauptreiz in einer Verschiedenheit der Vorstellungen habe, so virtus und Tugend u. drgl. mehr. Das ist freilich allbekannt, dass die Verschiedenheit der Sprachen nicht nur in verschiedenen Lauten für ganz dieselben Begriffe besteht. Aber die behauptete und allseitig zugestandene Verschiedenheit der Vorstellungen und Begriffe, durch welche die Sprachen sich unterscheiden, setzt doch voraus, dass ein Gemeinsames gedacht wird, an welches sich Verschiedenheiten anknüpfen. Die Verschiedenheit der Vorstellungen ist nur wahrnehmbar, wenn doch die Bestandteile jeder Vorstellung in jeder Sprache gedacht werden und wenn der logische Sinn des Urteils und des Begriffs in jeder Sprache dasjenige ist, was zum Ausdrucke kommen soll. Dann können je nach der Individualität eines Volkes die Auffassungen und die Zusammenfassungen,

das Verständniss und die Beurteilung der Verhältnisse in den Erscheinungen sehr verschieden sein, aber wir werden diese Verschiedenheiten selbst doch nur charakterisiren können wenn wir vom logischen Standpunkte aus den Process der Urteils- und Begriffsbildung durchschauen. Die Verschiedenheiten sind doch immer nur Verschiedenheiten in den eingeschlagenen Wegen und den Mitteln, welche Wege und Mittel bekanntlich nur dann verständlich sind und nur dann eben als verschiedene sich zeigen, wenn wir Ziel und Zweck dieser Mittel und Wege verstehen, und diese sind die Orientirung in der Welt und die Auffassung der Erscheinungen in den Urteils- und Begriffseinheiten. Diese Auffassung und Beurteilung der Verschiedenheiten ist freilich nicht geeignet und auch nicht dazu bestimmt, den Einwand, dass die Verschiedenheiten der Sprachen doch nicht blos in der Verschiedenheit der Laute beständen, zu widerlegen, sondern sie verteidigt nur die behauptete Abhängigkeit alles dessen, was unter Sprache verstanden wird von dem Gedankengehalt. Ist also auch selbst ein bestimmter Kreis von Urteilen ihrem Inhalte nach zu der Eigentümlichkeit der verschiedenen Sprachen gerechnet, so soll doch auch der Kreis aller dieser Auffassungen und Urteile, insofern er den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Sprachen angehört und als Charakteristikum dieser gilt, nur als Mittel zu einem höheren Zwecke, demjenigen nämlich, welchem überhaupt die Sprache dient, angesehen werden, so dass — worauf allein es bei dieser Erörterung ankam — Alles, was von der Sprache überhaupt und von den Sprachen im Einzelnen als ihre Eigentümlichkeiten behauptet werden kann, durchaus unter den Gesichtspunkt der logischen Beurteilung fällt. Wir wissen freilich längst, dass die Sprachen wichtige logische Unterschiede unberührt lassen, dass sie Unterschiede in den Vordergrund drängen, welche vor der Logik überhaupt nicht existiren, dass manche ihrer Gewohnheiten gradezu unlogisch sind. Aber alle diese Vorgänge und Eigentümlichkeiten sind vollständig den Mängeln eines Organismus vergleichbar, welche unter Voraussetzung äusserer mehr oder weniger ungünstiger Umstände doch absolut nur aus der Eigentümlichkeit der wirkenden, den Organismus überhaupt bildenden Kräfte verstanden werden können. Es versteht sich ganz von selbst, dass keine Sprache den noch unentdeckten Feinheiten der Logik folgt, sondern dass alle ursprünglich das reflexionslose Denken der Urahnen mit allen seinen Unklarheiten und Irrtümern wiedergeben. Aber alle ihre Bildungen sind doch immer beherrscht von dem Streben zu urteilen und Begriffe zu bilden und diese Auffassung der Welt zu einem möglichst klaren und verständlichen Ausdrucke zu bringen. Wie diese Begriffe und diese

Auffasungen im einzelnen Falle geraten, ist eine andere Frage und die Logik kann diese Frage nicht aus ihren Erkenntnissen beantworten; nur die Erfahrung gibt die Antwort, aber niemand wird der logischen Einsicht entbehren können, wenn er diese Bildungen in ihren letzten Zielen und von Seiten der treibenden Kräfte verstehen und scharf charakterisiren will.

In diesem Teile gewähren die Sprachen also eigentlich einen Beitrag zur Geschichte und Naturgeschichte der menschlichen Begriffsbildung und Weltauffassung und ihr Studium ist grade deshalb pädagogisch so überaus wichtig und mit Recht der Mittelpunkt der Erziehung.

Jene Eigentümlichkeiten des Denkens, der Weltauffassung und Begriffsbildung bei den verschiedenen Völkern, welche in ihren Sprachen einen bleibenden Ausdruck gefunden haben, können natürlich, mit Rücksicht auf letzteren Umstand, aber doch eben nur in dieser, den Eigentümlichkeiten dieser Sprachen zugerechnet werden, wenn wir aber unter Sprache die Association von Vorstellung und Laut verstehen, so gehören sie offenbar in diesem Sinne nicht zur Sprache.

Sehen wir nun also bei unserer Erklärung des Begriffes Sprache von der aktuellen Verlautbarung ab, welche als Zeiterfüllung oder als Ereigniss das Dinghafte dieses Begriffes in erster Linie ausmachte, so ist die gesetzliche Association von Vorstelluug und Laut doch in demselben Sinne auch Zeiterfüllung und Ereigniss, indem die zeiterfüllende oder sich ereignende Vorstellung zugleich mit dem Gedanken an den bestimmten Laut erfolgt, also in Worten gedacht wird, wenn auch diese Worte gar nicht ausgesprochen werden, auch nicht einmal die leiseste Andeutung der betreffenden Muskelanstrengungen, welche den wirklichen Laut hervorbringen, dabei erfolgt. Die Gesetzmässigkeit, nach welcher stets dieses Mitdenken bestimmter Laute erfolgt oder doch diese Verlautbarkeit in jedem Falle nahe tritt und mitgegeben ist, kann natürlich die einzelnen Akte dieses sich Ereignens wieder (wie Krieg und Staat und Wille) als ein Ding auffassen lassen. Der Dingbegriff tritt aber zurück sobald wir die charakteristische Eigenart dieser Erfüllung von Zeitteilen ins Auge fassen und lässt den abstrakten Eigenschaftsbegriff der Associirtheit von Vorstellungen mit Lauten hervortreten. In diesem Sinne ist die Sprache eine Eigenschaft der Vorstellungen, natürlich nicht vereinzelter, sondern der ganzen Vorstellungsmasse eines Volkes, mit bestimmten Lauten associirt zu sein. Es ist nicht möglich diese Eigenschaft unter ein höheres Genus von Eigenschaften zu stellen, innerhalb welches sie sich andern Eigenschaftsspecies koordinirte. Diese

Eigenschaft ist in der Tat einzig und kann nur diesem Subjekte zukommen. Es gibt ja kein Denken, kein Vorstellungsleben, von den ersten Ansätzen abgesehen, welches ohne solche Fixirung sich ausgebildet hätte; aus dem Wesen der Menschennatur im Allgemeinen und speciell des Denkens selbst ergibt sich diese Association, in welcher das Denken erst sich vollendet. Es gibt also keine Eigenschaft oder kein Schicksal des Denkens, welches diesem, dass es mit bestimmten Lauten associirt ist, als Species derselben Gattung sich koordinirte. Diese Association ist eher wie, freilich kann ich nur sagen „gewissermassen wie" ein Teil des Denkens selbst anzusehen. Soll diese Eigenschaft das Denken, dessen Eigenschaft sie ist, determiniren, so stände nicht nur das mit Lauten associirte Denken, demjenigen, welchem dies nicht passirt ist, gegenüber, sondern gleichzeitig das ausgebildete dem unausgebildeten, nur rudimentären. Man kann nicht etwa diese Association unter den höheren Begriff der Association stellen; denn dieser, nur eine irgendwie zu denkende Gesetzlichkeit eines Zusammen in Raum oder Zeit enthaltend, ist ja nur die leere Schale einer Beziehung und hat somit nichts in sich, wodurch er eigentliche Gattung von Arten werden könnte. Denn die verschiedenen Associationen, die es noch gibt, sind eben nach ihren Ursachen und ihrem Werte so verschieden, dass sie nicht als Arten dieser einen Gattung gelten können, so die Association von gewissen Körperbewegungen, die psychologische von Vorstellungen unter einander, die von Vorstellungen und gewissen körperlichen Bewegungen. Zum Teil sind sie von Natur vorhanden, können aber getrennt werden, zum Teil sind sie erworben, wie die Association der Handbewegungen des Klavierspielers und der durch den Anblick von Noten hervorgebrachten Vorstellungen von Tönen. Keine Association ist so innig wie die, welche die Sprache ausmacht und keine hat die dieser allein wesentliche Eigentümlichkeit, dass das eine der Associirten nicht nur in seinem tatsächlichen Eintreten von dem andern abhängig ist, sondern so völlig jede selbständige Bedeutung als Eindruck verloren hat, wie die Laute der Sprache. Denn, wenn die associirten Bewegungen und Vorstellungen doch jede für sich nach ihrem Inhalte eine selbständige Bedeutung haben, so hat der Sprachlaut, als blosser Laut gar keine Bedeutung mehr, sondern nur insofern er eben eine Vorstellung bedeutet. Dieses zweite Glied der Association steht also hier völlig im Dienste des ersten und man könnte deshalb auch nicht die Definition an dieses zweite Glied anknüpfen und Sprache die Eigenschaft von Lauten nennen, mit Vorstellungen associirt zu sein. Denn dieses Subjekt, Laute, welche mit Vorstellungen associirt sind, hat in Wirklichkeit keine selbständige Exi-

stenz (nur in der Abstraktion, als Objekt der Betrachtung) sondern ist überhaupt nur denkbar als schon hervorgebracht und durchgängig in jeder Einzelheit bestimmt von Vorstellungen, welche aus eignem Drange zum Ausdrucke treiben oder welche der Vorstellende im Hörenden erwecken will.

Man könnte also höchstens der Lautsprache andere Mittel des Ausdrucks koordiniren, wie die Gebärdensprache, aber nicht ist es möglich für das, was dabei den Vorstellungen passirt, einen allgemeineren Ausdruck zu finden, weil dieses eben nur Vorstellungen passiren kann, weil dieser ganze Vorgang sonst nicht seines Gleichen hat und nur Sinn hat, als etwas, was eben Vorstellungen widerfährt, und weil er nur durch das Wesen menschlichen Vorstellens selbst möglich ist, dass sie nämlich in einem Laute, oder etwa in einer Gebärde, einem äusseren Zeichen, einen gesetzlichen Ausdruck finden.

Nun beantwortet sich die Frage, wie sich die Einheit der Ereignisse messen lasse, als welche das Sprechen bezeichnet wurde. Selbstverständlich nur durch die Einheit des Gedachten, was darin zum Ausdrucke kommt. Die Einheit des Gedachten aber darzustellen und zu begründen, ist ja bisher als Aufgabe der Logik behandelt und versucht worden.

Und ebenso erledigt sich nun die Frage ob wir in der Erklärung der Sprache zunächst an das einzelne Wort oder an den Satz anknüpfen sollen. Unzweifelhaft sind nicht zuerst einzelne Wörter, wie in Vorrat zu späterer Benützung im Satze geschaffen werden, sondern der ursprüngliche unvollkommene Ausdruck eines ganzen Gedankens hat sich allmälig durch Unterscheidungen, welchen der Ausdruck nachfolgte, vervollkommnet zu dem bekannten aus auf einander hinweisenden und von einander abhängigen Gliedern bestehenden Ganzen. Das einzelne Wort ist also nur eine relativ selbständige Existenz. Für sich allein gedacht wird es in Betrachtung seines Inhaltes sofort zu einer Mehrzahl von Sätzen und Urteilen, und ohne diese Betrachtung weist es sich nur als Bruchstück, das nicht denkbar wäre und nicht existiren könnte, ohne die mitgedachten möglichen Beziehungen auf andere zu einem Ganzen nötigen Glieder, eines Nominatives als Subjekt auf ein Prädikat, einer Verbalform auf ein Subjekt u. drgl.

In den zu verlautbarenden Vorstellungen können wir nun den gegebenen Inhalt von den logischen Beziehungen unterscheiden und ebenso in dem Laute einen Teil, welcher jenem und einen andern, welcher diesen dient und können endlich zur Eigentümlichkeit des Lautes, welche Vorstellungen auszudrücken bestimmt ist, das eigentümliche Neben- und

Nacheinander bestimmter Lautformen rechnen, die Abhängigkeit der einen von der andern, so dass die Erklärung jeder einzelnen grammatischen Form, und jeder Konstruktion immer die, sei es allgemein gesetzliche, sei es nur unter bestimmten Bedingungen vorhandene Verknüpftheit der und der Lautformen und Eigentümlichkeiten mit den und den Besonderheiten des auszudrückenden Gedankens ist. Dass dies in manchen Fällen nicht durchführbar ist, wenn nicht schon gewisse begriffliche Funktionen gewisser Formen fixirt sind, versteht sich von selbst. Von Beispielen kann ich hier wol absehen.

Wenn nun, was die Sprache ist, was sie leistet, und wenn von ihren einzelnen Erscheinungen oder Teilen, worin sie bestehen und wann sie eintreten und wie sie unter einander verknüpft sind, ausgesagt wird, so ist das Vorstellen und seine Association mit Lauten oder so sind die Laute selbst, nur als Gehörseindruck, zum Objekte gemacht und dieser Dinge Prädikate sind ihre realen Teile und Bestandteile. Diese Prädikation ist uns längst bekannt.

Wenn aber die grammatischen Begriffe Prädikat sind von einer unter sie subsumirten Erscheinung, so ist die Prädikation eine andere. Dann ist eine Beziehung gestiftet zwischen zwei ganz verschiedenen Gebieten. So also wenn ich erst irgend beliebiges Urteil ausspreche, z. B. der Mensch ist ein Organismus, und dann von diesem, als Subjekt, aussage, ist ein Satz, oder in dem Satze „der Mensch ist ein Organismus" ist „der Mensch" ein Substantivum. Auch „ist ein Wort" gehört hierher, da der Begriff „Wort" den Laut als ein Glied der Rede bestimmt, also dieses wesentliche Merkmal ihm zufügt, dass er diejenigen Handhaben oder diejenige Gestaltung habe, durch welche er in das Gefüge eines Urteiles passend wird, sei es als Hauptwort oder Verbum u. drgl. Da die grammatischen Begriffe eben nur die Eigentümlichkeiten der Laute und ihrer Verknüpfungen von Seiten der logischen Funktion bezeichneten, oder die logische Funktion von Seiten ihrer Verlautbarung, so fällt die Prädikation der grammatischen Begriffe mit der der logischen Reflexionsbegriffe zusammen.

Das törichte Sophisma, die Maus frisst Käse, Käse ist ein zweisilbiges Wort, erledigt sich, nach der Bedeutung dieses letzteren Prädikates und nach dem oben dargelegten Schlussprincip von selbst, aber allerdings nur unter diesen Voraussetzungen. Ohne sie muss auch solch närrischer Einfall für die Logik zur Schwierigkeit werden.

145. Kehren wir zu den logischen Reflexionsprädikaten zurück. Wir haben nun erst noch ein kurzes Wort dem über den Existenzbegriff bereits Gesagten hinzuzufügen, dann den wichtigen Begriff der

Wahrheit als Reflexionsprädikat zu erweisen und in seiner Verwendbarkeit darzustellen und im Anschlusse hieran endlich eine Reihe von Sophismen zu behandeln, welche ihre definitive wissenschaftliche Erledigung nur durch die Mittel und den Standpunkt der erkenntnisstheoretischen Logik finden. Das Sophisma des sog. ontologischen Beweises und die Sophismen in seinen Beurteilungen werden wir passend noch vor Erörterung des Wahrheitsbegriffes direkt an die des Existenzbegriffes anschliessen.

Rücksichtlich dieses letzteren nun habe ich nur noch kurz darauf hinzuweisen, dass die, früher schon, und am Ende des § 143 erwähnten Unterscheidungen der Bewusstseinsinhalte die Arten der Existenz sind und dass diesen Arten sich als Gattung nur der Begriff des Bewusstseinsinhaltes (resp. des Bewusstseins überhaupt) überordnet. Der blosse Begriff „Existenz" ist also überhaupt gar keine eigentliche Gattung, ist gar nicht verwendbar, sondern erhält Sinn und Verwendbarkeit erst durch die, meist selbstverständliche und deshalb nicht beachtete, ergänzende specifische Bestimmung, als die und die Existenzart. Es scheint mir nach allem bisher Dargelegten keinem Zweifel unterworfen zu sein, dass das Prädikat „Existenz" einem Subjekte nur beigelegt werden kann in der Reflexion auf das, was im Subjekte schon enthalten vorgefunden wird. Denken wir dieses Prädikat noch nicht im Subjekte enthalten, sondern als etwas, was ihm erst als etwas Neues hinzugefügt werden soll, so existirt das Subjekt noch nicht, und worin nun die zu stiftende Verbindung von Subjekt und Prädikat bestehen kann, ist nicht mehr zu entdecken. Soll behauptet werden, dass die Farbe rot existire, so ist doch, wenn vor Zuerteilung des Prädikates noch von dem, was es hinzubringt, abstrahirt werden muss, das Subjekt aufgehoben und somit hat auch der blosse Qualitätsbegriff „rot" gar keinen Sinn und Inhalt. Gewiss wird man den höchst berechtigten Einwand machen, dass das Subjekt rot eben schon als Qualitätsbegriff existire, (also als Abstraktum) und dass ihm nun eine andere die sog. wirkliche Existenz zugesprochen werde. Dieser Einwand rechtfertigt aber nur meine Behauptung dass alle Aussage über Existenz oder Nichtexistenz immer nur eine Existenzart zum Ausschluss einer andern behaupte oder zu Gunsten einer bestimmten andern verneine. Wovon wir sprechen, existirt also sicher immer schon auf irgend eine Weise, entweder als unmittelbarer Eindruck oder als ausgesonderter Bestandteil eines solchen, oder als in diesem oder in jenem Sinne als wahrnehmbar erschlossen, oder als auf Sinnesdaten beruhender und — mit Hülfe des Kausalitätsprincipes — aus solchen gebildeter abstrakter Allgemeinbegriff, oder als Reproduktion,

oder als Gebilde der Phantasie. Solche Existenz ist also unter allen Umständen in ihm und zwar so wesentlich und selbstverständlich, dass sie nicht entfernt werden kann, ohne seine Denkbarkeit aufzuheben, wenn sie nicht eben nur zu Gunsten einer andern Existenzart negirt wird.

Wie ist es nun möglich dem Subjekte, das zunächst nur mit der Existenz des Gedachten vorgestellt wird und nur so als Subjekt fungirt, eine andere, etwa die wirkliche, man meint damit die Existenz des unmittelbar Wahrgenommenen oder Wahrnehmbaren, zuzusprechen? Kann man im Ernste meinen die Wahrnehmbarkeit jenem Subjektsbegriffe als ein neues Moment hinzuzufügen? Der Sinn der gestifteten Einheit — so lehrte ich im Anfange — ist unabtrennbar von der Entstehung des Urteils. Wie kommt man also zu solcher Behauptung?

Wie in aller Welt kann die Existenz des wirklich Wahrgenommenen einem Subjekte, welches diese Existenz noch nicht hat, zugefügt werden? in welchem Sinne soll diese Synthese erfolgen? Auf welchen Grund hin kann die Zusammengehörigkeit der beiden Bestandstücke, des Subjektes und des Prädikates, erkannt werden? Doch offenbar nur auf Grund einer wirklichen Wahrnehmung. Ein solches Urteil hat keinen andern Sinn als den, dass die in dem Subjekte von der Existenz des blos Vorgestellten enthaltenen Qualitäten und Bestimmtheiten mit den Qualitäten und Bestimmtheiten einer oder mehrerer wirklich gemachter unmittelbarer Wahrnehmungen identisch sind, d. h. dass das im Subjekte Gemeinte wirklich wahrgenommen worden ist, eventuell noch jetzt wirklich wahrgenommen werden kann. Dann liegt also doch dem Urteile, jenes Subjekt existire nicht nur in jenem, sondern in diesem Sinne, eine wirkliche Wahrnehmung zu Grunde, sei es dass der Urteilende selbst sie gemacht hat, sei es dass er fremdem Berichte glaubt, sei es dass er auf Grund andrer eigener Wahrnehmungen und schon erkannter Naturgesetzlichkeit die eventuelle Wahrnehmbarkeit jenes Subjektes erschliesst.

Eine Synthese liegt nun freilich vor, wenn man den abstrakten Begriff unmittelbarer Wahrnehmung oder Wahrnehmbarkeit mit dem abstrakten Begriffe einer blos vorgestellten qualitativen Bestimmtheit vergleicht; dann liegt ersterer gewiss nicht in letzterem. Dann ist aber auch eine Vereinigung unmöglich, solche Synthese überhaupt undenkbar. Sie wird erst möglich, solches Urteil wird nur wirklich, wenn letztere in ersterer, die Qualität und Bestimmtheit in unmittelbarer Wahrnehmung, als ihr Bestandteil, vorgefunden wird, und dann haben wir diejenige Analysis, auf welcher alle Reflexionsprädikate beruhen. Nur so ist die gestiftete Einheit begreiflich.

Nun begreift es sich auch, in welchem Sinne man vorkommenden Falls Existenz, nicht blos von sinnlich wahrnehmbaren Dingen, sondern auch von Identität und Kausalität, von Notwendigkeit und Möglichkeit aussagen kann, und wie man von notwendiger und möglicher und von wirklicher Existenz sprechen kann. Letzteres natürlich nur in bestimmtem Gegensatze, ohne welchen dieser Begriff sofort inhaltslos und unverwendbar wird resp. zu den gröbsten Fehlschlüssen führt, also in dem Gegensatze entweder zur Existenz des Allgemeinbegriffes und des ausgesonderten abstrakten Elementes oder zur blossen Reproduktion dessen, was nicht mehr unmittelbares Datum ist, oder im Gegensatz zum blossen Phantasieprodukt, oder endlich im Sinne der Wahrheit im Gegensatze zum Irrtum, einer irrtümlich erschlossenen Existenz, d. i. also der wirklichen Wahrnehmung im Gegensatze zur Sinnestäuschung oder Verwechselung oder irgend einem logischen Fehler, von welchem letzteren Gegensatze das folgende Kapitel handeln wird.

Nun habe ich nur noch den nahe liegenden Einfall zurück zu weisen, dass die Existentialbehauptungen sich immer in eigentliche Zusammengehörigkeitsurteile umwenden liessen, z. B. es gibt eine Seeschlange = sie wird wahrgenommen. Aber wenn auch Urteile letzterer Art ausgesprochen werden, so ist doch nicht zu verkennen, dass in dem Subjekte „sie" oder „die Seeschlange" entweder die wahrnehmbare Existenz schon liegt, d. i. die Existenz in concreto in Raum und Zeit, oder dass dieses Subjekt ein allgemeiner Begriff ist, welcher als solcher von den Bestimmungen konkreter Räumlichkeit und Zeitlichkeit abstrahirt hat und nur das Zusammen von Qualitätsbegriffen behauptet, in dem Sinne „wo und wann auch immer eine von diesen wahrnehmbar ist, ist es auch die andere". Und in letzterem Sinne kann die konkrete Räumlichkeit und Zeitlichkeit gar nicht direkt als Prädikat angeknüpft werden. Alle solche Synthesis beruht also klärlich auf der Raum- und Zeitanschauung. Diese selbst kann nicht von der abstrakten Qualität prädicirt werden. Vrgl. oben, was über die Aussage der Erscheinungselemente von einander gesagt worden ist. Cf. § 88. Immer nur geschieht solche Aussage in dem Sinne, dass man behauptet, die beiden, die genannte Qualität und die genannte räumliche oder zeitliche Bestimmung sind die ausgesonderten Elemente einer und derselben wirklichen ganzen Erscheinung oder desselben wirklichen Eindrucks. Dieser also in seiner Tatsächlichkeit muss vorausgesetzt werden und nur von ihm kann jedes der Elemente eigentlich ausgesagt werden, die Raum- und Zeitbestimmung und die Qualitäten und von ihm auch das Reflexionsprädikat der Existenz.

Der ontologische Beweis und seine Beurteilungen.

146. Eine sehr verbreitete Ansicht findet ihren Ausdruck in den Worten Schweglers (in seinem Kompendium S. 140), welche sich der Darstellung des Anselmschen Beweises anschliessen. „Hier ist der Fehler in der Schlussform offenbar, denn es konnte nur geschlossen werden; also muss Gott vorgestellt werden als in der Tat existirend, daraus folgt aber noch nicht die Wirklichkeit seiner Existenz." Dass er sagt „muss Gott „vorgestellt" werden als in der Tat existirend", nicht aber „gedacht werden" als „in der Tat existirend", wird man wol nicht als einen erheblichen Unterschied ansehen. Anselms Beweis stützt sich ja in der Tat auf ein „denken müssen".

Ich frage: was heisst dieses sich zwar Gott als existirend denken müssen, mit dem Zusatze, deshalb brauche er aber noch nicht wirklich zu existiren. Wenn überhaupt ein Sinn in diesen Worten ist, so kann es nur der sein, dass der Kritiker von diesem „denken müssen" durchaus nicht überzeugt ist. Oder ist nicht klar, dass der Zusatz „daraus folgt aber noch nicht die Wirklichkeit der Existenz" auch von ihm gedacht ist, dass er zugleich denkt, jener als existirend gedachte Gott könne auch als nicht existirend gedacht werden?

Es ist zu lächerlich, wie man mit Worten spielt, und meint durch ein an geeigneter Stelle applicirtes „wirklich" aus dem Kreise des Gedachten heraus zu kommen. Das „Gott als existirend denken müssen" schliesst alle erdenkbare, die allerwirklichste Wirklichkeit ein, ist die höchste Gewissheit seiner wirklichen Existenz.

Man meint, Anselm gehe von dem in einer ersten Prämisse gesetzten blossen Gedanken oder Begriffe aus und füge diesem dann das Moment, nicht blos Gedanke zu sein, sondern auch extra intellectum in re zu sein ein und somit werde diese Existenz doch in den Rahmen des blos Gedachten, das in re esse doch nur dem in intellectu esse eingefügt, komme aus diesem nicht heraus und habe somit auch nur die Geltung von diesem. Aber wenn man nicht eben die Begriffe verwirren will, so muss man zugestehen, dass mit der gedachten Hinzu- oder Einfügung der Existenz in re der erste Begriff des blos Gedachten, des in intellectu solo esse unmöglich wird, oder eben vollständig umgewandelt wird. Es kommt mir so vor, als wenn jemand durch irgend ein sophistisches Kunststück zum Spasse dem Subjekte Dreieck das Prädikat rund zugesprochen hätte, und dann die Unwahrheit dieses Schlusses von den Gegnern durch die Behauptung dargetan würde, dass das zugesprochene „rund" doch eben nur in die Sphäre des Dreieckigen eingefügt, diesem

sich füge und somit gar nicht als das Dreieckige ausschliessende Rundheit, sondern als dreieckige Rundheit gedacht werden müsse, wogegen ich vorschlage lieber zu erklären, dass diese dreieckige Rundheit entweder nicht dreieckig oder nicht Rundheit ist und so auch die blos gedachte Existenz (Existenz nämlich im Sinne der Wahrnehmbarkeit) entweder nicht wirklich (in dem gemeinten Sinne) Existenz, oder aber nicht blos gedacht sei.

Man missversteht Anselms Sinn vollständig, wenn das in intellectu esse eines bonum quo maius bonum cogitari nequit als Obersatz eines Syllogismus angesehen wird, als käme es ihm darauf an oder als wäre es durch den Gedanken gefordert, nachdem das etiam in re esse in dem Begriffe des bonum quo gefunden worden ist, den Schluss zu ziehen, also ist in intellectu ein etwas, nämlich das bonum quo etc., welches nicht in intellectu solo, sondern auch in re ist. Das Einzige, worauf es ankommt, ist doch wol der Schluss, welcher das in re esse im Begriffe des bonum quo findet. Anselm braucht das in intellectu esse einzig und allein zu dem Zwecke, 1) um den gemeinten Existenzbegriff in re in diesem Gegensatz schärfer hervorzuheben, und 2) um in diesem Gegensatze das bonum, welches auch in re existirt als ein maius als dasjenige, welches in intellectu solo existirt, darstellen zu können, wodurch das bonum quo maius cogitari nequit, wenn nicht eine contradictio in se zugelassen werden soll, nicht blos in intellectu solo sein kann, sondern auch in re existiren muss, weil es sonst ja nicht das bonum quo maius cogitari nequit wäre. Wenn die wirkliche Existenz in re an den Begriff geknüpft wird, so versteht sich von selbst, dass eben dieser Begriff vorhanden, zunächst in intellectu sein muss, mithin von seiner Erwähnung und Feststellung ausgegangen werden muss. Es ist zur Schlüssigkeit dieses Beweises durchaus nicht etwa erforderlich diesen Begriff als angeboren oder als unvermeidlich und unverlierbar, als irgendwie notwendig zu behaupten. Wer nur ein einziges mal, wäre es auch zufällig, auf ihn gestossen ist und ihn gedacht hat, erkennt zugleich in ihm die wirkliche Existenz seines begrifflichen Inhaltes. Dass dem blossen Begriffe, welcher doch nur Qualitäten oder gewisse Bestimmtheiten verknüpft, die Existenz in concreto d. h. die der unmittelbaren Wahrnehmung nicht als ein Merkmal inhaltlich einwohnen kann, versteht sich von selbst. Ich wüsste gar nicht, wie und in welchem logischen Sinne es ihm zugesprochen werden könnte. Der Schein wird durch den Irrtum hervorgebracht, dass das auch in re existirende bonum noch mehr oder ein grösseres bonum wäre, als das nur gedachte, als wenn unmittelbar wahrgenommene 100 Taler oder 3 Zoll, mehr Taler oder mehr Zolle wären,

wie blos gedachte, d. i. der blosse Begriff von 100 Talern oder 3 Zollen. Das ist aber auch die einzig mögliche Widerlegung. Und man irrt, wenn man meint auch unter Zulassung dieser falschen Voraussetzung doch noch die Schlüssigkeit anfechten zu können. Ist erst rite erschlossen, dass ein x nicht ohne y gedacht werden kann, und ist x der Inhalt eines Begriffes und ist y die Existenz der unmittelbaren Wahrnehmung, d. i. die sog. wirkliche Existenz, in re, so ist letztere Existenz dieses x auf das Zwingendste bewiesen. Wenn man immer wieder sich zu der Ansicht gedrängt sieht, dass doch nur bewiesen sei, dass man sich Gott oder dieses x als so existirend vorstellen oder denken müsse, nicht aber dass es wirklich so existire, so ist das nur ein falscher Ausdruck für die richtige Ansicht, dass es eben unmöglich ist, in dieser Weise die Existenz in re als inhaltliches Moment an den Begriff zu knüpfen, weil damit der Begriff des Begriffes, welchen die Prämisse setzt, umgewandelt wird zu einer erschlossenen unmittelbaren Wahrnehmung, was unmöglich aus ihm selbst geschehen und abgeleitet werden kann. Aber doch ist diese falsche Ausdrucksweise zu vermeiden. Der ontologische Beweis beweist durchaus nicht „nur, dass man sich Gott existirend vorstellen müsse, aber noch nicht, dass er wirklich existire“, sondern er beweist gar nichts, wenn es nämlich unmöglich ist die wirkliche Existenz an den Allgemeinbegriff von Qualitäten anzuknüpfen und dann in diesem enthalten zu finden; wenn dies aber für einen Augenblick zugelassen wird, so beweist er, was er beweisen wollte, vollständig.

Die ganze Verwirrung kommt nur von der gedankenlosen Anwendung des Wortes „Denken“, als wenn dieses nicht verschiedene Bedeutungen hätte, welche unterschieden werden müssen.

Was heisst denn das „Denken“ in jenem Obersatze? Anselm macht zur Voraussetzung den blossen Gedanken eines bonum quo maius bonum cogitari nequit. Was das für ein Denken ist, geht klar hervor aus den Worten, welche dem Zugeständniss, dass doch der insipiens sage non est deus, folgen. Sed certe idem ipse insipiens quum audit hoc ipsum quod dico: bonum quo maius nihil cogitari potest, intelligit utique quod audit et quod intelligit utique in eius intellectu est, etiamsi non intelligat illud esse. Also das in intellectu esse dieses bonum besteht darin, dass der insipiens doch den vorgesprochenen Satz hört und versteht, es ist in seinem Intellekt als Objekt eines Gedankens eines Andern. Für ihn, den insipiens selbst, ist dieses bonum quo maius cogitari nequit ein von einem andern gedachtes bonum und er denkt es nach, wie man ein fremdes Urteil nachdenkt. Er hat es dabei in seinem Intellekt nicht als Erkenntniss, sondern in der Weise des phantasiemässigen Vorstellens.

Als Glied eines Urteils figurirt es in ihm nur als Objekt des fremden Denkens. Man verwechsele nun nicht die hinzukommende Verstandeserkenntniss, dass das phantasiemässig Vorgestellte als solches noch weder wahrgenommen noch als eventuell wahrnehmbar erschlossen ist, mit dem Begriffe der Phantasietätigkeit selbst.

Anselm erkennt an „Aliud est rem esse in intellectu et aliud intelligere rem esse. Nam quum pictor praecogitat imaginem, quam facturus est, habet eam quidem iam in intellectu, sed nondum esse intelligit quod nondum fecit. Ganz handgreiflich ist die Existenz des Bildes, quam facturus est, in intellectu, die Existenz des Phantasieproduktes. Hinzu kommt die Erkenntniss der Möglichkeit seines Werdens in Wirklichkeit, des Entschlusses und der Neigung es zu machen. Ganz ebenso also stellt der insipiens sich das bonum quo maius bonum nihil cogitari potest, von dem er sprechen hört mit Hülfe seiner Phantasie vor, und erkennt von ihm, dass der Redende es sich denkt, und dass dieser es vielleicht als wirklich existirend, nicht blos als Phantasieprodukt behauptet. Der Hörende kann nun sofort die reale Unmöglichkeit dieses Phantasiebildes erkennen, kann ebenso gut auch das Urteil seiner realen Möglichkeit fällen, kann endlich auch die Denkbarkeit bestreiten, indem er einen Widerspruch in den vereinten Elementen findet, den der Redende übersehen hatte. In diesem Falle bleibt seine eigene Produktion dieses Bildes nur Versuch, er stellt die von jenem verlangten Einzelheiten als von jenem gedachte und vereinte sich vor, welche, als vereinzelte, abstrakte Begriffe werden, ist aber wegen des erkannten Widerspruchs nicht im Stande ihren Verein als wirklich existirend vorzustellen.

Die Sache ist über jeden Zweifel erhaben, wenn man die abermalige Begründung liest „convincitur ergo insipiens esse vel in intellectu aliquid bonum quo maius cogitari nequit, quia hoc quum audit intelligit et quicquid intelligitur in intellectu est“.

Wenn dieses bonum nur deshalb in seinem Intellekt ist, weil er die Worte hört und ihren Sinn versteht, so ist es in seinem Intellekt nur als das jenem Nachgedachte, nur als erkanntes Objekt fremden Denkens, welches auch er phantasiemässig denkt. Man muss dies festhalten, weil das Etwas Denken oder im Intellekt Haben nicht als gattungsmässiges Merkmal verwendet werden kann, so wenig wie das Sein, sondern nur in seiner specifischen Bestimmtheit Sinn hat. Hat es nicht jenen, so hat es diesen, dass etwas als wirklich existirend gedacht d. i. geurteilt wird. Denken wir mit abstrakten Begriffen, so hat es den, dass wo und wann auch immer das eine der abstrakten Merkmale wirklich wahrnehmbar ist, auch zugleich räumlich und zeitlich mit ihm das an-

dere wirklich wahrnehmbar ist oder als eventuell wahrnehmbar erschlossen ist.

Das in intellectu esse des bonum quo maius cogitari nequit der ersten Prämisse ist, wenn es noch ohne in re esse gedacht wird, also das in intellectu esse noch nicht intelligere rem esse sein soll, nichts anderes als entweder zugestanden reines Phantasieprodukt oder reines Abstraktum, das zwar aus wirklichen Erscheinungen abstrahirt ist, doch für sich gedacht eben in dieser Abgesondertheit nicht mehr erscheinungsmässige Existenz oder die Existenz des Wahrnehmbaren hat, sondern nur die Existenz des Gedachten, im Vergleiche mit jenem also nicht Existenz hat. Wird nun in den Inhalt des so Vorgestellten das Moment der Existenz, welche nicht in intellectu solo sondern auch in re ist, gebracht, so ist das ein logischer Widerspruch; denn man verlangt etwas zu erphantasiren, mit dem Bewusstsein, dass es eben ein Phantasieprodukt sei und zugleich mit der Bestimmung, dass es nicht blos Phantasieprodukt sei, sondern erschlossene Existenz des Wahrnehmbaren habe, oder eine Abstraktion zu denken, mit dem Bewusstsein, dass das so Gedachte nicht in dieser seiner gedachten Abgesondertheit wahrnehmbar sei, und doch mit der Bestimmung, dass es als solches die Existenz des Wahrnehmbaren habe. Was soll nun das in den deutschen Darstellungen und Beurteilungen figurirende „sich Gott als existirend vorstellen oder denken müssen" heissen? Dieses „müssen" setzt doch die Notwendigkeit des Erschlossenen, ist ein Urteil über Wirklichkeit. Meint jemand seine Existenz im Sinne der phantasiemässigen Vorstellung, oder im Sinne eines Abstraktums sei durch Anselm's Begründung erst erschlossen? Gewiss nicht. Also ist nur seine Existenz im Sinne konkreter Wirklichkeit d. i. unmittelbarer Wahrnehmung oder Wahrnehmbarkeit erschlossen, und dann ist entweder, wenn man das in intellectu habere im ersten Sinne als Prämisse festhält, der aufgezeigte Widerspruch da, also überhaupt gar nichts erschlossen, oder die erschlossene Existenz hebt den Charakter der Existenz als eines blos phantasiemässig Vorgestellten oder als blosser Abstraktion auf und macht aus dem vorher blos als Phantasiebild oder als Abstraktum Gedachten die Erkenntniss, dass es nicht blos dieses sei, sondern auch Existenz in re als unmittelbar Wahrnehmbares habe.

Werfen wir gleichfalls im Interesse der Exemplifikation nur einen Blick auf die Ueberwegsche Kritik in seinem Kompendium der Gesch. d. Ph. Er findet den Schlussfehler darin, dass die Existenz erschlossen wird durch eine Folgerung aus der Definition, obwol doch „jede Folgerung aus der Definition nur hypothetisch gelte, unter der Voraussetzung

der Existenz des Subjektes“. Ich sehe hierin ein Beispiel von begrifflicher Unklarheit, welche wiederum den Schluss beherrscht. Was heisst das „die Folgerung gilt“? Doch wol nicht, dass aus den in dem Subjektsbegriffe enthaltenen Begriffsmomenten die und die andern erschlossen, als durch jene mitgesetzt behauptet werden können. Die Definition setzt doch einen Begriff voraus und was von diesem inhaltlich prädicirt werden kann, ist immer nur dieses: wo und wann immer jene Momente wahrnehmbar werden, sind es auch diese. Dass die Folgerung nur „gelte“ unter Voraussetzung der Existenz des Subjektes kann nur heissen „dass das aus der blossen Definition Gefolgerte nur wahrnehmbar sei d. h. konkrete Existenz habe, unter Voraussetzung der wahrnehmbaren Existenz des Subjektes“. Das ist natürlich unbezweifelbar. Aber wie kann nun diese unbezweifelbare Wahrheit auf Anselms Schluss angewendet werden? Doch nur so: also hat die aus dem Begriffe des bonum quo gefolgerte wirkliche Existenz nur Existenz unter der genannten Voraussetzung. Wer kann das Urteil fassen, welches synthetisch der realen Existenz Existenz zu- oder abspricht. Der Fehler liegt also gar nicht in dem Uebersehen jener Wahrheit, sondern darin, dass überhaupt die Existenz oder die Wahrnehmbarkeit einer Qualität synthetisch von dem allgemeinen Begriffe irgend einer Qualität ausgesagt wird als ein an sie Geknüpftes und durch sie Gesetztes. Anselms geheime Absichten in der Ausführung des Beweises werden dann natürlich ebenso verstanden.

Die widerlegte Auffassung des Fehlers im Anselmschen Beweise tritt in der Kartesischen Form noch verlockender auf. Wenn man hört, es sei ein Wesen von allen Vollkommenheiten zunächst nur gedacht und dann, dass die reale Existenz aber zu den Vollkommenheiten gehöre, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, jenes Wesen war ja aber nur gedacht und die Vollkommenheit der Existenz brauche ich nicht mitzudenken, wenn ich nicht will, und denke ich alle erdenkbaren Vollkommenheiten zusammen, so ist das eben ein Werk meiner Einbildungskraft. Hier liegt dieser Einwand noch näher als beim Anselmschen Beweise; nahe liegt er bei jedem schon deshalb, weil diese Einschmuggelung der Existenz instinktiv nicht blos als eine tatsächliche Unrichtigkeit, sondern als logische Unmöglichkeit gefühlt wird. Und diesem Gefühle gibt man jenen Ausdruck. Denn eine nur erfahrungsgemäss unrichtige Annahme lässt immer noch die Fiktion zu, dass es doch so wäre und unter dieser Voraussetzung den ganzen Gedanken als tadellos und annehmbar erscheinen. Und eben dass auch dies in unserem Falle nicht angeht, soll zum Ausdrucke kommen, wenn man sagt, es wäre doch auch selbst unter zeitweiliger Zulassung des falschen Satzes die

Conclusio doch nicht erwiesen. Aber offenbar, weil ich auch die zeitweilige Zulassung des bestrittenen Satzes in Gedanken nicht durchführen und festhalten kann. Hier wie dort gilt, dass seine Zulassung eben das erst als blosses Phantasieprodukt oder als blos Gedachtes, blossen Begriff Zugestandene, entweder in eine Erkenntniss von Wirklichkeit verwandelt oder in einen Widerspruch mit dem zugelassenen Prädikat setzt, welcher eben auch die blosse Fiktion seiner Zulässigkeit logisch unmöglich macht, wie oben nachgewiesen worden. Wer also das Zugeständniss macht und hinterdrein sich der Anerkennung der Conclusio durch die Ausflucht zu entziehen meint, „das sei aber doch immer nur ein blos Gedachtes, ein blosser Begriff, es brauche ja kein allervollkommenstes Wesen zu existiren, auch die zugestandene Existenz sei eine blos gedachte“, der nimmt damit sein Zugeständniss zurück; er weiss nicht, dass — was freilich unmöglich ist — das zugestandene Merkmal der Existenz, als in der Essenz enthalten, eben an Stelle des vorherigen blossen Begriffes die Erkenntniss realer Wirklichkeit gesetzt hat. Und dann ist es nicht mehr möglich nach diesem Zugeständniss realer Existenz, diese, auf Grund des blossen Begriffes, von welchem ausgegangen wurde, und in welchen sie (toller Weise) eingefügt wurde, als blos gedacht, also doch nicht reale, zu behaupten. Man kann sagen: sobald ich die reale Existenz als Merkmal jenem Begriffe einfüge, hört sie auf, eben als Merkmal des Begriffes, räumlich und zeitlich individuelle Existenz der unmittelbaren Wahrnehmbarkeit zu sein. Aber das ist doch wieder nur der Nachweis dafür, dass diese Einfügung sich überhaupt nicht vollziehen lässt, rechtfertigt aber nicht die bekämpfte Ausdrucksweise. Beachten wir noch kurz die Kirchmannsche „Erläuterung“ zu der betreffenden Stelle in Cart. princ. Die Stelle „mein Denken legt den Dingen keine Notwendigkeit auf und so wie ich mir ein geflügeltes Pferd vorstellen kann, obgleich kein Pferd Flügel hat, so kann ich vielleicht Gott das Dasein zuteilen, obgleich kein Gott besteht“ „erläutert“ Kirchmann S. 86 „Hier macht sich Desc. selbst gegen seinen ontologischen Beweis vom Dasein Gottes genau denselben (? !) Einwand, mit dem Kant denselben widerlegt hat, und man muss sich wundern, dass Kants Widerlegung mit den 100 wirklichen und den 100 möglichen Thalern solchen Effekt in der philos. Welt hat machen können. — Desc. unterscheidet hier bereits das vorgestellte Sein von dem wirklichen Sein. Wenn ich mir ein vollkommenes Wesen vorstelle, so muss ich auch sein Dasein vorstellen, oder in dieser Vorstellung ist das Dasein mit dem Wesen untrennbar verbunden; allein dieses ist eben nur ein vorgestelltes Sein, aus dem noch nicht das wirkliche Sein folgt.“ Desc. konnte den von ihm

selbst erhobenen Einwand „so wie ich mir ein geflügeltes Pferd vorstellen kann, obgleich kein Pferd Flügel hat, so kann ich vielleicht Gott das Dasein zuteilen, obgleich kein Gott besteht“ sehr leicht zurückweisen. Denn das Vorstellen des geflügelten Pferdes ist zugestandnermassen ein Phantasieprodukt, während das „Gott das Dasein zuteilen“ als Erkenntniss oder als unvermeidlicher Schluss aus Begriffen vorgetragen wird, was Cartesius ja auch im Folgenden getan, Kirchmann aber nicht verstanden hat. Unbegreiflich ist nur wie Kirchmann diesen Einwand für den Kantischen mit den 100 möglichen und 100 wirklichen Thalern halten konnte, da Kant doch nicht den Unterschied des blos Möglichen vom Wirklichen an diesem Beispiel demonstriren wollte, sondern, dass 100 wirkliche Thaler keine grössere Summe sind als 100 mögliche oder gedachte, oder als der blosse Begriff von 100. Diesen Einwand hat Cart. sich nicht gemacht.

XXII.

Wahrheitsbegriff.

147. Hatten wir vor, alle Möglichkeit des Urteilens und das ganze System menschlicher Begriffe übersichtlich in seinem inneren Zusammenhange darzulegen, und gingen wir aus von den unmittelbaren Daten der Sinne, welche verknüpft werden, kamen dann zu den Urteilen und Begriffen, welche das wahrnehmende, das denkende, fühlende und wollende Ich mit seinen Zuständen und Tätigkeiten zum Gegenstande haben, und gelangten endlich auf der letzten Stufe der Reflexion zu den Begriffen der Denktaten selbst, welche einerseits ein inhaltliches Prädikat gestatten, das ihren Sinn erklärt, oder sie in ihrem Zusammenhange mit andern Gebieten des Seelenlebens bestimmt, andrerseits als Prädikate, (Reflexionsprädikate) der durch ihre Synthese mit den Daten geschaffenen Dinge gebraucht werden können, so ist noch ein Urteil zu erwähnen, welches den Gedanken als Gedanken betrifft und ein Prädikat gibt, welches nur ihm eignet, eben das der Wahrheit oder Unwahrheit. Die Untersuchung dieses Prädikates bietet nicht nur eine willkommene Ausbeute an Beispielen, sondern sie ist sachlich gefordert und ist der natürliche Schluss der „erkenntnisstheoretischen Logik“. Dass der Wahr-

heitsbegriff auch Subjekt werden kann, ist selbstverständlich. Wenn jemand darin einen Einwand gegen meine Begründung seiner Behandlung an dieser Stelle, die ihn zunächst nur als Prädikat des Gedankens einführte, zu erkennen meint, — was unzweifelhaft der Fall sein wird — der illustrirt damit unwiderleglich meine Behauptung von der Notwendigkeit der erkenntnisstheoretischen Logik, ihres Standpunktes und ihrer Methode. Wenn Wahrheit Subjekt ist, so ist damit nie etwas anderes gemeint als wahre Erkenntnisse oder wahre Urteile, wahre Gedanken, was nur sprachlich verschieden ist von Erkenntniss der Wahrheit. Immer also ist der Begriff der Wahrheit nur als Prädikat des Urteils, oder als haftend am Urteil zu denken, sonst hat er gar keinen Inhalt. Ist der Begriff wahrer Urteile festgestellt, so ist, was von ihm gesagt werden kann, derselben Art, wie alles was oben von den Reflexionsprädikaten inhaltlich oder ihren Zusammenhang mit andern psychischen Erscheinungen angebend, als prädicirbar zugestanden wurde. Auch dieser Fehler ist — hier müssen wir nun einmal stets darauf hinweisen — typisch.

Der Begriff der Wahrheit steht in eigentümlichem Zusammenhange mit den Begriffen des Denkens und des Seins. Die Uebereinstimmung des Denkens mit dem (ungedachten) Sein noch einmal kritisch zu beleuchten, ist so lange überflüssig, bis einer von den Anhängern dieser Definition sich entschlossen haben wird, die schon so oft erhobenen Einwände mit Gründen zurück zu weisen. Wer sich wirklich dazu erhebt, seine unklaren Gefühle und Neigungen verlassend, Gründe und Gegengründe zu suchen, wird sogleich zu der Frage, was heisst Denken und was heisst Sein gelangen und finden, dass Denken ohne Sein als Objekt ein Laut ohne Sinn und Inhalt ist. Denken ist identisch mit etwas d. h. ein Seiendes denken, und heisst immer Denken oder Urteilen, dass etwas ist, dass dieses oder jenes so oder so ist. Jede Regung des Denkens tritt sofort mit dem Anspruch auf, wahres Denken zu sein, ein Seiendes zu treffen. Freilich kann man den Ausdruck anfechten. Es „tritt nicht mit dem Anspruche auf“, wenn noch nicht der Gegensatz des möglichen Irrtums Veranlassung bietet ihn auszuschliessen. Aber man frage sich doch, ob nicht jeder Denkende bei jedem Denkakte, sei er ausgesprochen oder nicht, eben dieses meint, dass es wirklich sich so verhalte, wie er es denkt. Dieses wirklich sich so verhalten ist hier völlig gleich Wahrheit. Wodurch unterscheidet sich denn das Urteil „es ist so“ und „es ist wirklich so“ von dem „es ist wahr, dass es so ist“ und „es ist nicht so“ von dem „es ist nicht wahr, dass es so ist“, oder „es ist wahr, dass es nicht so ist“? Einen Unterschied werde ich unten sogleich angeben, aber hier frage ich, ist ein

Unterschied in den Inhalten dieser Urteile wahrzunehmen? Gewiss nicht! Und wenn jemand sagt „es ist vielleicht so, es kann so sein und es ist möglich, dass es so ist“ so ist dieses Können und Möglichsein ausgesagter Inhalt und er meint, dass es wirklich und wahrhaftig möglich ist, so sein kann, dass es nicht unmöglich ist. Hier ist Wirklichkeit gleich Wahrheit und wer überhaupt den Mund auftut zum Sprechen und etwas denkt, der meint, wenn diese Begriffe überhaupt einen Sinn haben, Wirklichkeit erkannt zu haben.

148. Aber ich weiss, was Bedenken erregen wird. Der einsichtigere Leser möge es verzeihen, wenn ich die Untersuchung durch Bemerkungen unterbreche, welche für ihn überflüssig sind. Der Sprachgebrauch führt, auch wenn er noch so leicht zu durchschauen ist, manchen immer wieder irre. Mancher wird mir schlagfertig entgegnen, „aber ich kann mir doch den Pegasus denken, und meine dabei durchaus nicht Wirklichkeit zu erkennen“. Aber, frage ich, was tust du nun, wenn du dir den Pegasus denkst? bist Du nicht im Stande einigermassen diesen Vorgang zu kennzeichnen? Ist er nicht reine Phantasietätigkeit? Alles blosse an etwas denken, heisst dieses einst Wahrgenommene oder Producirte reproduciren. Auch produktive Phantasietätigkeit wird Denken genannt. Es sind psychologische Erscheinungen, welche Glied an Glied fügen, Anlässe z. T. unerforschter Art; auch ein ernstliches Denken findet dabei statt, wenn das Produkt einem Zwecke entsprechen soll, sei es als belehrendes Beispiel, sei es als Dichterwerk. Dann ist aber doch das dabei unläugbare Denken auf ein ganz anderes Objekt gerichtet. Der undefinirbaren Anstrengung des Suchens gesellt sich die rein verstandesmässige Kritik des Gefundenen, ob es, nämlich dieses tatsächlich als eben entstandenes Phantasieprodukt Existirende, dem Zwecke entspricht, ob es schön ist oder hässlich, diese oder jene Gedanken und Gefühle zu erregen im Stande ist. Also diese Denktätigkeit ist von der des blossen Imaginirens selbst ganz verschieden. Auch insofern ist noch ein Denken dabei, als das Vorgestellte, als das und das, ganz in der Weise des Urteiles verstanden wird. Also bezieht sich auch ein Denken dabei auf das producirte Phantasiebild und erkennt von diesem als tatsächlich Existirendem, freilich eben als Phantasiebild Existirendem, dass es z. B. der Pegasus ist, z. B. Beine hat und einen Kopf, erkennt alle einzelnen Beschaffenheiten, dass alles dieses zusammen ein Ganzes ausmacht, ein Pferd, und dass, was da vom Rücken ausgeht, Flügel sind, u. drgl. Auch diese Denktätigkeit ist von dem Schaffen, Hervorzaubern des Bildes, also dem Imaginiren selbst verschieden. Aber nenne man auch letzteres Denken. Dann tritt was ich oben über die

Korrektur der Begriffe sagte, in Kraft. Wir haben weder das Recht noch ist es notwendig den Sprachgebrauch einzuschränken, aber ob er und wie weit er Verschiedenes mit demselben Namen bezeichnet, ist fest zu stellen und unsere Prädikate knüpfen sich an diese festgestellten Eigenheiten und Unterschiede, nicht an den gemeinschaftlichen Namen. Aber, meint man, etwas Gemeinsames muss doch wol der gemeinschaftliche Name andeuten. Gewiss. Das Imaginiren selbst hat mit den oben erwähnten Denktätigkeiten, welche während desselben stattfinden, und mit allem anderen Denken, dieses eine gattungsmässige Merkmal gemein, dass beide ein im Bewusstsein Haben sind. Eben dies ist ja auch noch ein Drittes, nämlich das blosse im Bewusstseinhaben von unmittelbaren Sinnesdaten; auch dieses ist mit vollem Rechte schon ein Denken genannt worden. Sondern wir dieses und die erste Art aus und nennen die zurückbleibende Art Denken im engern Sinn. Und wer um des gemeinschaftlichen Namens willen meine Behauptung Denken sei immer für wahr halten und Wirklichkeit erkennen, bestreitet, kann doch nur die Species des Imaginirens ausnehmen, muss sie aber für das Denken im engeren Sinne gelten lassen, widrigenfalls er für dieses neue Gegengründe vorbringen müsste. Uebrigens ist auch klar, dass es sich in allen Fällen der Anwendung meines Satzes nicht um das ausgenommene Phantasiren, sondern um Denken im engeren Sinne handelt. Manche meinen freilich auch, sie könnten auch einen blossen Begriff, wie „der Mensch" oder „sterblich sein" u. drgl. denken, ohne dabei zu urteilen. Aber entweder stellen sie sich nur ein Exemplar oder einen Fall rein phantasiemässig vor, oder sie denken dabei das Urteil „dies ist ein Begriff, ein Gedanke, ein solches Etwas, was ich als Beispiel denken wollte". Auch tritt sofort eine Mehrheit von — wenn auch unformulirten — Urteilen auf, welche die Bestandteile einzeln im Ganzen finden, diese in der bestimmten Weise zusammenfügen und das genannte Ganze damit identificiren. Kinder und Narren sprechen Urteile aus, deren Charakter ein blosses Spielen mit Worten, nicht Erkenntniss der Wirklichkeit ist; ihnen fehlt eben der Begriff der Wahrheit und Wirklichkeit, und wie weit ihr Sprechen auch Denken ist, ist eine andere Frage. Am schlagendsten im Sinne meiner Gegner ist die Tatsache, dass wir doch blosse Einfälle als Möglichkeiten aussprechen, ohne Wirklichkeit zu behaupten, dass wir zweifeln und dass endlich in der Unterhaltung ein Urteil leichthin geworfen wird, das gleichfalls nicht den Anspruch macht, erkannte Wahrheit zu sein, und wenn nach Gründen gefragt wird, alsbald mit einem begütigenden „ich meinte blos" zurückgezogen wird. Wenn aber in dem zuletzt genannten Falle nicht wiederum ein blosses

Spielen mit Worten vorliegt, so ist solches Urteil Möglichkeit und Zweifel. Wer die Begründung höflich ablehnend lieber sein Urteil gleich wieder zurückzieht, hat keine Lust zu der Anstrengung des Begründens, kein Interesse an der Sache, vielleicht auch noch andere Motive, und kann ausserdem — worüber oben — sich der Entstehung seiner Ansicht nicht bewusst geworden sein. Wir haben es also nur mit dem Falle des Zweifels und unsicherer Vermutung zu tun. Auch der „blosse Einfall" schliesst ganz sicher wenigstens in dem Augenblicke, da er kommt, ein positives „vielleicht könnte" ein, und selbst wenn er die noch vorsichtigere Frageform „könnte etwa vielleicht" annimmt, ist er ganz wie der klar und bestimmt ausgesprochene Zweifel ein Urteil über die Wirklichkeit einer Möglichkeit. Der Möglichkeiten sind viele und ich verweise oben auf Abth. X. Jede Eigenschaft eines Dinges, jeder Umstand lässt, unter Absehen von den andern, aus sich allein oder um seiner allein willen eine Menge von Möglichkeiten zu. Wer zweifelt, ist sich dessen klar bewusst, dass nicht alle Quellen, aus welchen Irrtum fliessen kann, abgeschlossen sind, dass noch nicht der ganze Tatbestand ausreichend untersucht ist, dass noch unerkannte Faktoren im Spiele sein müssen, noch manche Punkte nicht von allen Seiten geprüft worden sind, nicht geprüft werden konnten; aber von Seiten des einen grade ins Auge gefassten Punktes, ist sowol dieses als jenes wirklich möglich; nur fehlen noch die unentbehrlichen Angaben über andere Punkte, welche jene Möglichkeiten zu Unmöglichkeiten zu machen, die wahrhaftige wirkliche Fähigkeit haben. Wer also den Zweifel gegen mich anführt, zeichnet willkürlich dem Denken ein bestimmtes Objekt von bestimmtem Umfange vor, und meint, weil es nicht in diesem Umfange Wirklichkeit behaupte, sei sein Wirklichkeit behaupten überhaupt nicht anzuerkennen, wenn es auch auf engerem Gebiete die aus der positiven Qualität vorhandener Dinge und Umstände fliessende Wirklichkeit von Möglichkeiten, d. h. die Anwesenheit von bestimmten Bedingungen behauptet.

Das grundlose Meinen und das Annehmen und Glauben nicht nur trotz mangelnder Gründe sondern trotz unwiderlegter Gegengründe, wird unten zur Sprache kommen. Die gemeine Meinung sieht den Glauben als das Natürliche an, rein gegeben und vom Himmel gefallen — weil kleine Kinder Alles glauben, was man ihnen lehrt — und findet somit in diesem Begriffe gar keine Schwierigkeit. Es ist aber die allergrösste logische Schwierigkeit darin, weil das für wahr Halten nicht ein, weiss Gott woher kommender Zusatz zum Denken und Urteilen ist, sondern weil ursprünglich Denken und Urteilen mit dem Anspruche der Wahrheit auftritt und dies zu seinem Begriffe gehört. Man glaubt, („glauben"

in dem allgemeinen Sinne von „für wahr Halten“ gefasst) dasjenige, was man urteilt. Ob die Urteilsgründe zum Bewusstsein kommen, und ob die Abstraktion und Reflexion so weit gediehen ist, dass man, sich selbst verstehend, präcis und klar anzugeben weiss, wie man eigentlich zu seiner Ansicht gekommen ist, ist eine andere Frage. — Was nun Glauben heissen soll und was es für eine Seelentätigkeit sein mag, dieses für wahr halten ohne — sei es bewusst sei es unbewusst wirkende — Gründe, ist nicht zu ersehen. Auf dieser ersten Stufe kommt dem Urteile durch das Prädikat, es sei wahr, gar nichts hinzu, so wenig wie dem Urteile, es ist so, durch den Zusatz „es ist wirklich so“. Denn das erstere unterscheidet sich inhaltlich vom letzteren gar nicht. Der Charakter der Wahrheit fällt also von Haus aus zusammen mit dem Urteile und hat somit seine Bestandteile und damit zugleich seine Kriterien — sobald später solche in dem noch zu erörternden Gegensatz zum Irrtum verlangt werden — in den Momenten des Urteils, so wie die Logik es beschrieben hat, beruhend auf und ausgehend von unmittelbaren Daten, diese identificirend unterscheidend und nach dem Kausalitätsprincipe als notwendige oder mögliche oder unmögliche verknüpfend. Der Gegner wird und muss nun, wenn er überhaupt einerseits meinen Gedankengang verfolgt hat und andererseits noch mein Gegner bleiben will — den Einwand erheben: ja freilich meint der Urteilende, mindestens während er urteilt, was er urteile sei wahr und verhalte sich wirklich so, aber es ist doch sehr die Frage, ob es sich wirklich so verhält, und woran sollen wir und woran soll er es erkennen?

149. Aber wenn das „noch die Frage ist“, gibt es denn eine Frage, die nicht an jemanden gerichtet und nicht von jemandem erhoben wäre, wie ein Gewächs der Erde plötzlich zwischen uns aufstiege. Ich meine, wenn „es in der Tat noch die Frage ist“, so sind es Einzelne, welche diese Frage aufwerfen und an sich oder andere oder an den Urteilenden richten. Und wie kommen wir wol dazu? Doch nur dadurch, dass wir über dieselbe Sache anders urteilen. Die Frage, ob denn der Urteilende wirklich wahr geurteilt habe, hat also nur dann überhaupt einen Sinn, wenn wir das noch zurückgehaltene Prädikat der Wahrheit abhängig machen von der Uebereinstimmung mit unserm Urteile über dieselbe Sache. Und selbstverständlich wird nun dieselbe Frage sich abermals erheben können und — wer gedächte wol diesen Weg weiter zu verfolgen? Hier sind wir — schauderhaft! — beim reinen Subjektivismus — es gibt keine objektive Wahrheit, denn „wahr ist, was jedem wahr zu sein scheint, oder was jeder für wahr hält“. Es ist ein lächerliches

Missverständniss die Härte dieses Satzes durch den Zusatz „für jeden" mildern zu wollen. Denn das ist die blanke Tautologie „jeder hält eben für wahr, was er für wahr hält".

Ist also doch Wahrheit und Denken so weit, als bisher dargetan wurde, identisch, so drängt sich uns zunächst die Frage auf, wie denn abweichende Urteile über dieselbe Sache möglich sind? Schon dass wir überhaupt diese Frage aufzuwerfen vermögen, ist charakteristisch und bietet die Aussicht auf Rettung. Was veranlasst uns zu dieser Frage? Und was ist der Sinn dieses „möglich"? Wenn nicht eine bestimmte Voraussetzung hinzukäme, so hielte eben jeder für wahr, was er auf seinem Wege denkend findet und kümmerte sich gar nicht um den Andern. Warum hat das für uns überhaupt irgend welches Gewicht, dass andere anders urteilen als wir? Sie müssen anders gedacht haben, und eben das ist das Verwunderliche. Offenbar also gehen wir von der Voraussetzung aus, dass das Denken nur eines sei und nur eines Denken sei. Und eben dieser Anspruch ist das wesentlichste Charakteristikum des Denkens. Wie kann es ein mehrfaches und verschiedenes Denken geben, da das Denken resp. da wir uns dessen bewusst sind, dass nur auf eine Weise gedacht werden kann und jede Alteration dieser einen Weise das Denken selbst und das Bewusstsein total aufhebt.

Man gibt zwar oft die Möglichkeit verschiedener Auffassungen zu, meint aber damit entweder die Erkenntniss, dass mehrere verschiedene Wege und Methoden zu dem einen allein richtigen Ergebniss führen, oder dass jede der verschiedenen Auffassungen (nach der „Möglichkeit des Allgemeinen") durch irgend eine der vorhandenen Umstände gerechtfertigt sei, während man sich aus bestimmtem Grunde zur Zeit ausser Stande sieht, den Wert und die Geltung aller vorhandenen Umstände abzumessen. Und dieses sich ausser Stande Sehen und jene Anerkennung der Konsequenz einzelner allein in Betracht gezogener Umstände macht durchaus den Anspruch erkannter Wirklichkeit nach einem Denken, welches eben das eine ist, welches allein diesen Namen verdient. Es gibt also nicht die Möglichkeit verschiedener gleichberechtigter Denkarten zu, sondern involvirt die Voraussetzung, welche ausdrücklich hervorzuheben wesentlich ist, dass es ein nach „ursprünglicher Notwendigkeit" absolut notwendiges Denken, ein so und so Denken Müssen gebe, ohne welche Voraussetzung alles Denken und alles Bewusstsein undenkbar wird. Nun wird — was überaus wichtig ist — nicht das Wahrheitskriterium, sondern die Möglichkeit von einander abweichender Urteile zu dem Problem. Dem einen notwendigen Denken steht nicht ein mögliches von gleichem Rechte gegenüber, sondern eine, weil wirklich

freilich unbezweifelbar auch mögliche Erscheinung, welche zwar mit dem Denken frappante Aehnlichkeit hat, aber um eines noch zu erklärenden Merkmals willen von ihm unterschieden wird. Das irrtümliche Denken ist qua Denken ein unmögliches Denken, möglich ist nur diese Erscheinung, welche auch ein im Bewusstsein Haben ist, aber psychische Regungen oder Gebilde ganz anderer Art einschliesst. Ist eine Vorstellung von diesem vorhanden, so kann der einzelne Denkakt Subjekt dieses Reflexionsprädikates werden, welches ihn für das notwendige Denken erklärt, oder im Gegenteil für nicht notwendiges Denken, d. h. für jene zwar äusserlich dem Denken gleichartige Erscheinung, welche auch ein im Bewusstsein Haben ist, aber doch wesentlich auf anderen psychischen Vorgängen beruht. Dieses etwas Denken Müssen oder dieses notwendige etwas Denken ist also wesentlich von der Bedeutung, dass es jenen Gegensatz ausschliesst; positiv fügt dieses Prädikat seinem Subjekte nichts hinzu. Es ist ein Identitätsurteil, welches das in einem tatsächlichen Gedanken vorliegende Denken mit dem von der Reflexion zum Bewusstsein gebrachten als das notwendige anerkannten Denken identificirt.

150. Wenn also das naive Urteil selbstverständlich mit dem Anspruch erkannter Wahrheit auftritt und hinterdrein eben dieses Urteil als Irrtum erkannt wird, und vielleicht noch später dieses letztere korrigirende Urteil wiederum als Irrtum erkannt wird u. s. f., so ist die Möglichkeit, wie man denkend und urteilend sich geirrt haben kann, und wie man mit demselben Denken und Urteilen den früheren Irrtum erkennen kann, ohne wiederum Gefahr zu laufen sich zu irren, ein Problem. Die Frage, wie ist es zu verhüten, dass je dergleichen wiederkehrt, dass ich ein früher für wahr gehaltenes Urteil als falsch anerkennen muss, kann offenbar nur unter der einen Bedingung beantwortet werden, dass wir in dem einen als Irrtum konstatirten Falle erkennen, worin dasjenige Denken bestand, was, wie es scheint, unbegreiflicher Weise ein irrtümliches war, und worin dasjenige Denken bestand, welches, wiederum mit dem Charakter der Wahrheit auftretend, diesen Irrtum erkannte. Wenn wir nur mit dem einen Begriffe des einen Denkens operiren, so ist ja nach gemeinem Induktionsschlusse völlig evident, dass dieses eine Denken schlechthin, in welchem keine Unterschiede festgestellt sind, wenn es, dasselbe Denken, in einem Falle zu Wahrheit und in einem andern Falle zu Irrtum geführt hat, nicht die Ursache dieser Verschiedenheit des erwirkten Resultates in sich trägt, dass es gewissermassen nur das unentbehrliche Substrat ist, an welchem die Erscheinung von Wahrheit und Irrtum sich zeigt, dass es aber aus sich diese Erscheinungen nicht bestimmen kann, vielmehr, wenn wir

eben nur denken, und nichts anderes wissen, als dass wir denken, darin noch gar keine Bürgschaft für den Erfolg liegt. Dann muss also die Wirkung von andern ausserhalb des Denkens liegenden Bedingungen abhängen. Das ist aber unmöglich. Denn eben auch nur denkend gewinnen wir die jedesmalige Korrektur, die angeblich wahre Erkenntniss von der Irrtümlichkeit einer früheren, und wer keinen anderen Ausweg sieht, der muss konsequent in den freilich wieder unerträglichen Widerspruch geraten, dass unser Anspruch auf Wahrheit eine Illusion ist. Denn er erschliesst auch dieses letztere wieder mit demselben Denken und mit demselben Anspruche auf Wahrheit.

Wir haben also zu fragen, worin bestand und wie beschaffen war das Denken des ersten ursprünglich für wahr gehaltenen Urteils, und dann ebenso in Beziehung auf das korrigirende Urteil, und warum wurde damals das erste und wird dann das zweite korrigirende Urteil für wahr gehalten, oder was ist es darin, was mit dem Laute „wahr" an ihm bezeichnet wird? Der erste beste Einfall gilt für wahr, weil er zusammenstimmt mit denjenigen Urteilen, in deren Gesellschaft er aufgenommen wird, weil er keinem von diesen widerspricht, wenigstens keinerlei Widerspruch bemerkt wird. Etwas anderes ist es, wenn dem Denkenden die Natur dieses Einfalles, dass es eben nur ein Einfall ist, schon bekannt ist. Aber was heisst dies und was für Bestimmungen liegen hierin? Die, dass er bereits die Erkenntniss hat, dass das, was ihm da eingefallen ist, nur möglich ist, und diese Erkenntniss ist ihrem Begriffe nach nicht denkbar, ohne die andere, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, die sich ebenso widerspruchslos annehmen liessen. Man wird einwenden: dieser Einfall, den jemand für wahr hält, blos deshalb, weil er widerspruchslos, nicht etwa nur in sich, als abgerissenes Urteil, denn das versteht sich von selbst, sondern weil er widerspruchslos zu den andern schon vorhandenen Ansichten hinzutritt, dieser Einfall kann doch unmöglich blos aus jenem Grunde für wahr gehalten werden, weil ja sehr viele andere Einfälle ebenso möglich sind und ebenso widerspruchslos zu dem schon vorhandenen Bestande von Urteilen und Ansichten hinzutreten können, welche jenen ersten ausschliessen. Ganz gewiss! Darum hält auch Niemand den gedachten ersten besten Einfall für wahr, wenn er an die andern Möglichkeiten denkt. (Und dass jeder immer daran denke, ist das Ziel oder eines der Ziele des erziehenden Unterrichts.) Fallen ihm andere gleich widerspruchlose Möglichkeiten ein, so ist damit jede einzelne — natürlich eben nur wenn erkannt ist, dass sie sich gegenseitig ausschliessen — als eben nur möglich erkannt.

Und dann ist handgreiflich das geforderte Kriterium der Widerspruchslosigkeit nicht vorhanden, weil die Annahme der einen dieser Möglichkeiten die andere ausschliesst, obgleich sie doch als ebenso möglich und berechtigt erkannt waren. Denn der Begriff dieses Annehmens setzt ja immer voraus, dass dieses Annehmen kein willkürliches sondern ein notwendiges ist, dass es geschieht, weil andere gleich mögliche Annahmen nicht vorhanden sind. Zum Beweise fragt jeder „was könnte es anders sein?", und sobald ihm die Möglichkeit anderer Annahmen einleuchtet, steht er sofort von seiner voreiligen ersten Annahme ab. Hier haben wir nun die korrigirende wahre Erkenntniss (dass die erste Annahme nur möglich, und andere sie ausschliessende Annahmen ebenso möglich waren) ohne Weiteres vorausgesetzt. Es fragt sich aber, woher kommt diese korrigirende Erkenntniss mit ihrem Anspruche auf Wahrheit? Wenn die Widerspruchslosigkeit Wahrheit ausmacht, woran erkennt man, welches der widersprechenden Urteile das wahre und welches das falsche ist? Der erkannte Widerspruch lehrt nur, dass jedenfalls nicht beide Sätze wahr sein können, also mindestens einer falsch sein muss. Eine Entscheidung nun ist die, welche von der Voraussetzung der Unantastbarkeit des schon Vorhandenen ausgeht und deshalb die neu auftretenden Urteile jedesmal, wenn sie mit jenen in Widerspruch stehen, verwirft. Dieses sehr oft angewendete Verfahren entspringt natürlich nur aus der Unklarheit grade derjenigen Begriffe, auf welche es ankommt, aber es liegt doch auch in diesem unvollkommensten Verfahren der Instinkt, dass es nicht nur darauf ankomme, dass eines der beiden Urteile beseitigt werde, gleichviel welches, sondern dass es in der Natur des einen liegt, dass es einen Widerspruch zu Tage gebracht hat. Man kann freilich behaupten, zur blossen Herstellung des Widerspruches tragen beide einander widersprechende Urteile gleichviel bei; denn wenn ich auch das sog. falsche dafür zunächst verantwortlich mache, so würde doch auch seine Falschheit keinen Widerspruch zu Tage fördern, wenn nicht ein anderes eben von der Natur wäre, dass ihm von dem neuen widersprochen wird. Aber so wahr dies auch ist, liegt doch ein Missverständniss darin. Denn es gehört gleichfalls zu den Grundvoraussetzungen des Denkens, dass Widersprüche nicht wie Naturereignisse entstehen, nicht wie ein Zusammenstoss, dessen Bedingungen natürlich unter die beiden zusammenstossenden Körper sich gleichmässig verteilen. Die Bewegungen dieser waren naturgesetzlich. Die Urteile aber müssen zusammenstimmen, — freilich, muss ich hinzusetzen, wenn beide wahr sein sollen. Und wenn sie nicht zusammenstimmen, so liegt die Schuld an dem einen, und es fragt sich nur, was

an oder in diesem einen ist es, warum es für den Missklang verantwortlich gemacht wird, um welches in ihm gelegenen Momentes willen wird grade dieses eine für den Störenfried erklärt? Mancher wird die Antwort geben: Die Urteile machen den Anspruch, wirkliches Sein zu erkennen und das Widersprechende heisst eben nur darum so, weil es zusammen oder zugleich seiend aussagt, was der Natur der Dinge nach absolut nicht zusammen und zugleich sein kann. Wenn also unsere Urteile das Seiende treffen, so können sie nicht einander widersprechen, und wenn sie einander widersprechen, hat eines von ihnen nicht das Seiende getroffen und somit erscheint es vollständig berechtigt, als den Träger oder den Anstifter des Widerspruchs dasjenige Urteil anzusehen, welches nicht Seiendes getroffen hat, nicht Wirklichkeit enthält.

151. Wir haben also nun zu fragen: wie ist es möglich und wie ist es zu denken, dass ein Urteil, d. i. eben das irrende, als seiend setze, was tatsächlich nicht existirt und als nicht seiend, was tatsächlich existirt? wie kommt denn dem Irrenden diese irrtümliche Erkenntniss vom Sein eines Nichtseienden und vom Nichtsein eines Seienden? Bei dieser Auffassung muss die ganze Frage „wie erkennt man denn ein Seiendes?" wiederkehren, um dann die speciellere Frage zu beantworten „und wie erkennt man ein Seiendes mit Wahrheit als Seiendes und nicht, irrend, als ein Nichtseiendes?" Der Gegner wird natürlich diese Fragen mit der an mich gerichteten Frage zurückweisen wollen, „aber wenn die ganze Denktätigkeit nach deiner eigenen Lehre im ursächlichen Verknüpfen und Identificiren und Unterscheiden besteht, kannst Du dann das irrtümliche Identificiren und Unterscheiden anders bezeichnen, als durch Rekurs auf das Wirkliche, so dass der Irrtum ein für identisch Halten von in Wirklichkeit nicht Identischem sei, und ein für verschieden Halten, von in Wirklichkeit Nichtverschiedenem?" Es liegt freilich auf der Hand, dass im andern Falle eben kein Irrtum vorläge. Es ist ein interessanter Fall von Verwechselung, welchen ich hier notire. Um den Irrtum, so wie es von meinem Gegner geschieht charakterisiren zu können, muss man doch die Erkenntniss des „Wirklichen" schon als vorhanden ansehen. Und woher diese? Diese Erklärung des Begriffes Irrtum stützt sich auf die Voraussetzung eines andern nachträglich gewonnenen w a h r e n Urteils. Denn die oben zur Unterscheidung benützte „wirkliche" Identität und Verschiedenheit ist b e g r i f f l i c h i d e n t i s c h m i t d e r m i t W a h r h e i t e r k a n n t e n. Sie ist nicht eine Erklärung der letzteren, sondern ein nur durch den Gesichtspunkt der Auffassung und Darstellung verschiedener Ausdruck. Man erklärt also einfach den

Irrtum als dasjenige was nicht wahr ist. Die nachträgliche Erkenntniss der Wahrheit, durch welche immer erst der Irrtum als solcher mit Wahrheit erkannt wird, ist also nur der Erkenntnissgrund für die Tatsache eines vorgefallenen Irrtums, nicht aber ist diese Diskrepanz des irrenden Urteils von dem wahren das Wesen des Begriffs Irren. Wir wollen aber wissen, worin diese Besonderheit der Denktätigkeit besteht, um welcher willen ein Gedanke als Irrtum bezeichnet wird. Wenn man wiederum antwortet, „darin, dass sie als seiend setzt, was in Wirklichkeit nicht ist“, so hat man mich gar nicht verstanden, denn das bezeichnet nur die zu Stande gebrachte Erkenntniss von Seiten ihrer Diskrepanz mit einem andern zweiten Urteile über dieselbe Sache, und heisst nur „darin eben dass es falsch und nicht wahr ist“. Es ist grade so als wenn man bei einem durch Bewegung der Arme oder Beine zu Stande zu bringenden Werke die richtige und falsche Bewegung immer nur wieder durch die erwünschte oder unerwünschte Beschaffenheit des Resultates kennzeichnete, während doch die richtige von der falschen Bewegung selbst qua Bewegung durch die anschaulichen Unterschiede der Richtungen im Raume und der zu kontrahirenden räumlich verschiedenen Muskeln sich unterscheidet. Von dieser nichtssagenden Erklärung des Irrtums schreibt sich denn auch die Lehre vom falschen Schliessen her; denn man konnte natürlich keinen andern Rat wissen, als dass im Falle eines vorgekommenen Irrtums eben falsch geschlossen oder gedacht sein müsse, obgleich doch niemand angeben kann, worin das falsche Denken und Schliessen besteht, es sei denn wiederum durch Hinweis auf das falsche Resultat. Wir sind also nun darauf angewiesen den Begriff des Wirklichen kurz zu untersuchen. Es ist das Kausalitätsprincip, was einerseits alle Objektivität im logischen Sinne bedingt und trägt und seinen Gegensatz in einem noch unterhalb des eigentlichen Denkens liegenden Zustande noch halb bewusstlosen Empfindens hat, und was andrerseits sog. objektive Wirklichkeit im Gegensatz zur Sinnestäuschung und zu jedem Irrtume herstellt. Es lohnt sich nicht hier noch einmal auf die Meinung einzugehen, welche die Wirklichkeit des Wahrgenommenen in der Existenz eines selbst unwahrnehmbaren Dinges an sich findet, welchem das Wahrgenommene irgendwie entspreche. Ist doch für jeden Denkenden über allen Zweifel erhaben, dass diese Existenz und dieses Entsprechen wieder auf irgend eine Weise erkannt sein will, und zwar selbstverständlich wiederum nur auf dem Wege der logischen Bearbeitung von Sinneseindrücken und auf solchen beruhender Reflexion. Es liegt also auf der Hand, dass die Kriterien in einer beobachtbaren Beschaffenheit dieser letzteren liegen

und die gesuchte Befriedigung einer erkannten Wirklichkeit, welche jenseits des Gegebenen liegt, eine Illusion ist.

Wer geneigt ist, es als Urtatsache hinzunehmen, dass ein bewusstes Ich überhaupt nur denkbar ist unter Voraussetzung von Zuständen oder Bestimmtheiten, deren es sich bewusst wird, oder mit andern Worten, dass ein Bewusstsein nur denkbar ist unter Voraussetzung eines Inhaltes, und zwar eines Inhaltes, welcher in Raum und Zeit ist und zu welchem ein ursprünglich Gegebenes ebenso wesentlich ist, als die Bearbeitung desselben durch das Identitäts- und Kausalitätsprincip, der wird auch mit dem Erwachen des Bewusstseins das feste objektive Sein als Objekt der Erkenntniss und des Wollens gesetzt finden, im Gegensatz zunächst zu der Vorstufe des aufdämmernden Bewusstseins, welches auch ohne klares Denken sich nur in einem dumpfen verschwommenen Gefühle findet, sodann aber auch im Gegensatze zu allem, was als Irrtum gelten kann. Es ist von der grössten Wichtigkeit zu allererst nach dem Ursprunge dieses Begriffes zu fragen; im Begriffe des Datums oder des unmittelbaren Eindruckes und ebenso in dem der Denktätigkeit als solcher liegt nicht das Mindeste, was zu einer Unterscheidung von Wahrheit und Irrtum Anhalt böte. Erwäge man doch zu allererst diese Tatsache, dass auf dem Boden der unmittelbaren Wahrnehmung der tatsächliche Eindruck identisch ist mit Wahrheit und Wirklichkeit, dass in der Tat auch alle Wahrheit — abgesehn von der Bearbeitung — eben darin besteht, dass das Behauptete durchweg auf tatsächlicher Sinneswahrnehmung beruht resp. auf sie zurückgeführt werden kann und dass der Begriff des Irrtums entstanden ist, also doch seinen Sinn in seinem Ursprunge muss erkennen lassen.

Wie in aller Welt kann jemand zuerst auf den wunderbaren Einfall gekommen sein, wenn er etwas gesehen oder gehört hat, zu fragen, ob das auch wahr und keine Täuschung gewesen sei? Es lässt sich von vornherein absolut nicht ahnen, was das heissen soll, „ob es auch wirklich so gewesen sei oder nicht". Die parate Antwort lautet: „Durch die Erfahrung, dass er oder andere sich schon häufig getäuscht haben". Aber wie in aller Welt sind sie zuerst auf die Erkenntniss gekommen, dass eine gemachte Wahrnehmung Täuschung war und was haben sie sich bei diesem Worte gedacht? Es ist nichts anderes, als die oben beim Begriffe des Raum- und Zeitindividuums, dann bei dem des Dinges und Ereignisses auseinandergesetzte Voraussetzung von der Unvernichtbarkeit des Seienden resp. von der absoluten Herrschaft des kausalen Zusammenhanges der Erscheinungen. Diese vollendet erst den durch den unmittelbaren Eindruck begründeten Begriff der Wirklichkeit. Ueber

Wirklichkeit und Unwirklichkeit des Wahrgenommenen ist erst ein Urteil möglich, oder vielmehr diese Begriffe sind erst möglich, wenn unter der ausnahmslosen Anerkennung kausalen Zusammenhanges ein wenn auch noch so oberflächliches und irrtümliches Urteil über die Herkunft oder die bedingenden Umstände der verschiedenen Sinneseindrücke oder Wahrnehmungen vorhanden ist. Diese Behauptung bewahrheitet sich auf Schritt und Tritt. Wer den Widerspruch mit einem Gesetze der Erscheinungen nicht kennt oder aus Gedankenlosigkeit nicht merkt, der hat gar kein Kriterium und bezweifelt nicht einen Augenblick die Wirklichkeit seiner Hallucinationen und Träumereien. Nur das Widerspruchslose kann wirklich sein und die Täuschung wird erst ein verständlicher Begriff, wenn eine Vorstellung von dem kausalen Zusammenhange der vermeintlichen Wahrnehmungen sich eingestellt hat. Das Sein oder die Wirklichkeit ist nur das vom Identitäts- und Kausalitätsprincip ergriffene ursprünglich Gegebene. Wenn das Gesetz fehlt, gibt es auch keinen Begriff von Wahrheit und Irrtum, von wirklich und unwirklich. Träumen und Wachen unterscheidet sich als Wirkliches und Unwirkliches wesentlich durch den ununterbrochenen kausalen Zusammenhang der Eindrücke des wachen Lebens und die Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Träume sowol wie der Bilder des einzelnen Traumes. Es ist doch auch bezeichnend, dass widersprechende Wahrnehmungen, wenn nicht die vermutete Quelle der einen sie als Täuschung bezeichnet, absolut nicht beide als wirklich hingenommen werden, ohne entweder zugleich das Gesetz, welchem die eine widerspricht, als Irrtum zu kennzeichnen, oder ohne die Ueberzeugung von einer noch unerkannten Bedingung hervorzurufen, oder ohne auf das Eingreifen einer menschlich wollenden übermächtigen Persönlichkeit höherer Art zurückgeführt zu werden. Letztere Vorstellung, so viel sich auch gegen sie sagen lässt, ist doch ganz offenbar keine Verletzung des Kausalitätsprincipes, sondern ist nur erdacht, um es unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, weil Wirklichkeit ohne dasselbe nicht existirt und weil eine andere Herkunft der betreffenden Wahrnehmung noch nicht für möglich oder nicht für annehmbar gehalten wird. Entgegnen wird man mir zweierlei 1) dass auch ohne Gedanken an kausalen Zusammenhang schon die blosse Uebereinstimmung Vieler in derselben Wahrnehmung den Charakter der Wirklichkeit begründe und 2) dass meine Unterscheidung der Ursachen des Eindruckes doch einen Gegensatz statuire, welchen ich nicht von meinem Principe festhalten kann und welcher allein dem theoretischen Realismus angehöre.

Es ist mir ein ganz vertrauter Gedanke, dass und wie der Begriff „Mensch“ gar nicht denkbar, wenn nicht eine Mehrheit gleichartiger Individuen gedacht wird, ein tatsächlicher wenn auch noch so geheimnissvoller Zusammenhang tiefster Art unter den Menschenindividuen existirt. Alle Andern gehören zum Inhalt meines Bewusstseins und ich erschliesse ihre Existenz, indem ich erkenne, dass alles was äusserlich wahrnehmbar, die Erscheinung eines lebenden Menschen ausmacht, nur möglich ist unter der in mir erfahrenen Bedingung, dass ein dem meinen gleiches bewusstes Ich in ihm vorhanden ist. Die Existenz derselben beruht also schon von dieser Seite vollständig auf dem Kausalitätsprincip. Ihre Existenz ist gewiss die Grundbedingung alles Menschentums, nicht nur weil alle Tugenden nur im Verkehre der Menschen untereinander ihren Platz haben, weil ohne Liebe und ohne Ehre, ohne Streben für eine Gemeinschaft, ohne Gedankenaustausch kein Menschentum zu denken ist, sondern vor allem, weil sie die Sprache bedingt und damit erst die Möglichkeit höherer geistiger Entwicklung. Die Vorbedingung hierzu aber ist selbstverständlich die, dass mir und den Mehreren meines Gleichen ein Teil des Bewusstseinsinhaltes, eben der, welchen wir die wahrnehmbare Welt nennen, gemeinsam ist. Ich bezweifle keinen Augenblick, dass ohne die Gemeinsamkeit der Wahrnehmungen die Welt des festen objektiven Seins in mir nicht entstanden wäre. Dann aber ist auch allerdings klar, dass im Gegensatz zu möglicher Täuschung die Uebereinstimmung der Wahrnehmenden den Charakter der Wirklichkeit verbürgen kann; aber sieht man denn nicht, dass diese Garantie eben auch nur auf einer Anwendung des Kausalitätsprincipes ruht? Was hat denn der blosse Begriff der Mehrheit, was die Zahl aus sich allein mit der Wahrheit und Unwahrheit zu tun? Nur unter der Grundvoraussetzung, die zu meinem Wesen gehört, dass mir jener bestimmte Teil des Bewusstseinsinhaltes mit den wahrgenommenen Mitmenschen gemeinsam ist, und ferner unter der Voraussetzung, dass es bestimmte nur individuelle Ursachen vermeintlicher Wahrnehmungen gibt, kann die Mehrheit der Uebereinstimmenden zu dem Schlusse führen, dass eine Wahrnehmung nicht ihren Ursprung in meinen individuellen Zuständen haben kann, sondern zu dem gehört, was der Grundvoraussetzung nach aus der Natur des Menschenwesens mir mit ihnen gemeinsam sein muss, als die sog. Wirklichkeit. Nur unter dieser Voraussetzung wird ja der Dissens der Wahrnehmenden erst ein unerträglicher Widerspruch, erst das der Erklärung bedürftige Phänomen. Auch wenn die Möglichkeit einer Sinnestäuschung des Einzelnen durch die Mehrheit der Uebereinstimmenden ausgeschlossen erscheint, kann sie doch die Wirklichkeit

widersprechender Data nur mit den oben schon erwähnten Wirkungen sichern, dass entweder ein Wunder angenommen, oder die vorhandene Kenntniss des kausalen Zusammenhanges dadurch widerlegt und die Ueberzeugung eines anderen, wenn auch nicht gewussten, aber doch zweifellos erforschbaren Zusammenhanges erweckt wird; ausserdem wird auch bei der Mehrheit der Uebereinstimmenden die Möglichkeit eines bei allen vorhandenen Irrtumes aus sachlichen Gründen erwogen. So gilt die Wahrnehmung des einen unparteiischen und besonnenen Sachverständigen mehr als die gleichlautende Aussage einer Mehrheit von Ungebildeten, von Trunkenen oder mit Wahnvorstellungen Erfüllten und von gleicher Erregung Ergriffenen.

Wirklichkeit hat die aus sog. subjektiver Ursache herrührende Wahrnehmung eben als solche natürlich auch, Täuschung wird sie genannt eben nur in dem Sinne, dass ihre Herkunft diese und nicht jene ist, und dass eben dadurch der mangelnde Zusammenhang mit den sog. objektiven Daten, d. i. denjenigen, welche nach „ursprünglicher Notwendigkeit“ den gemeinsamen Teil des Bewusstseinsinhaltes der Menschen ausmachen, erklärt wird. Wo weder physiologische noch psychologische Gründe für die Besonderheit einer Wahrnehmung annehmbar sind, sehen wir uns ausser Stande zwischen widersprechenden Angaben zu entscheiden. Handelt es sich nicht um widersprechende Angaben verschiedener Wahrnehmender sondern um den Widerspruch unsrer eignen oder der übereinstimmenden Wahrnehmung Mehrerer mit den bisher beobachteten Naturgesetzen, so ist selbstverständlich eine allgemeine Regel der Beurteilung unmöglich. Das wesentlichste Moment wird immer dies sein, ob die neue dem anerkannten Gesetz widersprechende Wahrnehmung selbst in sich wieder gesetzlichen Zusammenhang zeigt. In keinem Falle aber nimmt selbst der ungebildetste Mensch den Widerspruch hin, sondern schliesst in der angegebenen Weise mehr oder weniger vorschnell, dass eine subjektive Täuschung, Versehen, Verhören, stattgefunden habe, oder dass dies Wunderbare „doch auch möglich sei“ d. h. also die zureichenden Ursachen, wenn auch unerkannt, vorhanden sein müssen oder dass ein Wunder, d. i. ein beabsichtigter Eingriff einer höheren, gewöhnlich als Gott bezeichneten Macht, erfolgt sei, zum unwiderleglichen Beweise dafür, dass der Charakter der Wirklichkeit in der Tat vollständig und ausschliesslich auf dem Kausalitätsprincipe ruht.

Dieser allgemeinen Erwägung sei nur noch ein Wort über die Annahme des Wunders hinzugefügt. Oben habe ich den landesüblichen Beweis für die Tatsächlichkeit eines göttlichen Eingriffes zu würdigen Veranlassung gefunden und erklärt, dass auch unter Voraussetzung der

behaupteten wunderbaren Tatsache der angewendete Modus tollendo ponens durchaus unkräftig ist, wenn andere Gründe den göttlichen Eingriff überhaupt unter die möglichen Ursachen aufzunehmen verbieten. Auf diesem Wege könnte nur im einzelnen Falle ein Ereigniss als Wunder bewiesen werden, unter der Voraussetzung, dass der göttliche Eingriff überhaupt vorkommt, also seine Ansetzung unter die möglichen Ursachen aus sich völlig anstosslos ist, niemals aber, dass die Bedenken, welche hiergegen sich geltend machen lassen, einer angeblichen Macht der Tatsache gegenüber schweigen müssten. Wäre also wirklich in solchem Falle evident, dass gewiss keine der andern möglichen Ursachen das Ereigniss hervorgebracht hat, so wäre allerdings erwiesen, dass es ein göttlicher Eingriff hervorgebracht habe. Nun müssen wir aber aus dem Begriffe der objektiven Tatsache hinzufügen, dass auch der Beweis für die Tatsächlichkeit des Ereignisses einzig und allein von derEinordnung der Erscheinung in unsre Vorstellungen von kausalem Zusammenhange abhängt. Die Behauptung einer objektiven Tatsache, welche wirklich allem Naturgesetze, allem Kausalzusammenhange entgegen sei, ist nicht etwa nur im empirischen Sinne eine Unmöglichkeit, sondern sie ist eine contradictio in se, ein hölzernes Eisen. Denn die Garantie für die objektive Tatsache liegt nur im Kausalzusammenhange, wenigstens der noch aufgelassenen Möglichkeit eines solchen. Die angenommene Voraussetzung, dass eine völlig konstatirte Tatsache ganz sicher allem naturgesetzlichen Zusammenhange widerspreche, und dass sie auch ganz sicher nicht subjektiven Ursprunges sei, schliesst bereits das probandum, ihren möglichen Ursprung aus göttlichem Eingriffe ein, ohne welche Annahme die beiden vorigen Voraussetzungen nie für erwiesen gelten können. Soll dieser Ursprung erst durch die angeblich objektive Tatsache als möglich bewiesen werden, so ist der Cirkelbeweis offenbar, „Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind“. Ist die Möglichkeit des Wunders nicht aus sich evident, so ist nur der eine Schluss zwingend, dass die wahre naturgesetzliche Ursache des fraglichen Ereignisses uns noch verborgen ist, vielleicht einer jener unahnbaren Zufälle obgewaltet hat, deren nachträgliche Entdeckung oft die wunderbarsten Erscheinungen zur Erheiterung aller Beteiligten erklärt hat, oder dass die Erscheinung aus rein subjektiven Ursachen stammt resp. die Berichte erlogen oder aus Missverständnissen zusammengesetzt sind. Ist die Möglichkeit des Wunders aber zugelassen, so dürfte auch selbst dann eine von diesen Erklärungsweisen immer noch für möglich gelten müssen. Die Verteidiger des Wunders verfahren selbst nach diesen Grundsätzen überall da, wo nach ihrem Parteistandpunkt ein Eingriff Gottes nicht opportun erscheint;

nur wo es sich überhaupt nach ihrer Meinung um eine Bestätigung der Offenbarung des göttlichen Willens handeln kann und wo er ihre Ansicht über denselben bestätigt, wird er behauptet. Scheint er die Ansicht der Gegner zu begünstigen oder ist der Fall überhaupt nicht geeignet irgend einen Willen Gottes zu verraten, so wissen die Vertreter des Wunders recht gut, sich bei dem Schlusse auf noch unerkannte Naturgesetze, oder auf einen jener Zufälle, oder auf subjektive Täuschung und Missverständnisse zu beruhigen, zum deutlichen Beweise, dass auch sie die Unerklärbarkeit der Erscheinung nicht als den entscheidenden Beweis ansehen, als welcher sie geltend gemacht wird, wenn Wunder erwünscht sind. Ist dies aber zugestanden, so kann doch die blosse vermeintliche Opportunität des göttlichen Eingriffes nicht das zum Beweise Fehlende ergänzen; sie könnte höchstens, die Möglichkeit im Allgemeinen vorausgesetzt, im einzelnen Falle die Wirklichkeit des göttlichen Eingriffes wahrscheinlicher machen. Vielleicht ist diese Erörterung des Wunderbeweises für meine Leser überflüssig gewesen. Allein mir kam es auf den logischen Gang des Beweises und die logische Einsicht in den Beweisfehler an; nicht darauf, in einem Gläubigen den Glauben zu schwächen. Die Negation des Wunders aus blossem Instinkt und dem jedem Kinde zugänglichen Grunde „das ist ja nicht möglich" hat keinen Wert und weicht sehr häufig, wenn die Umstände sich danach gestalten, dem krassesten Aberglauben. Für mich hatte dieser Beweis deshalb ganz besonderes Interesse, weil ich gerade durch ihn, d. i. die vermeintliche Unverletzlichkeit und Autorität der festgestellten Tatsache, wider innere Neigung, bloss durch das Pflichtgefühl mich dem geführten Beweise unterwerfen zu müssen, noch in Jünglingsjahren ungebührlich lange in der Anerkennung des Wunders festgehalten worden bin. Hätte mich einer der Gegner, mit welchen ich vor nun ungefähr 20 Jahren zu disputiren pflegte, statt nur im Grossen und Ganzen die Unglaublichkeit spottend hervorzuheben, auf die petitio principii des Wunderbeweises aufmerksam gemacht und gezeigt, dass, wenn von dem erst zu beweisenden Charakter als Wunder, wie billig, noch abgesehen wird, der Begriff einer voraussetzungsgemäss allem Naturgesetz und Kausalzusammenhang enthobenen, aber dabei festgestellten objektiven Tatsache, — auf welcher Voraussetzung nun erst der Beweis für das Wunder sich erheben soll — ein hölzernes Eisen, ein Widerspruch in sich, ein qualificirter Nonsens ist, so hätte er mir viel Zeit des Irrens und Zweifelns erspart, und ich wäre ihm noch heut dankbar.

152. Es kommt also nun darauf an, speciell nachzuweisen, dass im Falle des Widerspruches mehrerer Urteile immer dasjenige als Träger

oder Stifter des unerträglichen Widerspruches anzusehen und daher zu beseitigen ist, welches aus den und den positiv anzugebenden Quellen stammt oder unter Einwirkung der und der Umstände entstanden ist. Es charakterisirt sich dadurch, dass es (einige vereinzelte Zufälle abgerechnet) mit allen andern Urteilen andrer Herkunft unvereinbar, und während diese, d. i. die wahren, stets unter einander zusammenstimmen, nicht nur nicht mit diesen, sondern auch mit den andern Urteilen gleichartiger Herkunft sich nicht zu einem Ganzen vereint.

Beachten wir zuerst den Irrtum in der Sinneswahrnehmung. Vielleicht ist es nicht überflüssig darauf aufmerksam zu machen, dass die Grundvoraussetzung aller Prüfung von Sinnesdaten immer die ist, dass ein gewisses Mass zusammenstimmender Data vorhanden ist. Um nun überhaupt Widerspruch konstatiren zu können, und um eine Sinneswahrnehmung, welche anderen zu widersprechen schien, durch Wiederholung der eigenen Beobachtung oder durch die gemeinsame Beobachtung vieler zu prüfen, muss mindestens schon die Wahrnehmung der Data, welche den Ort jener einen fraglichen bestimmen und festhalten lassen, völlig gesichert sein. Wenn ringsum Alles unaufhörlich völlig regellos sich veränderte, so wäre nicht nur solche Prüfung unmöglich, sondern auch die Konstatirung eines Widerspruchs in den Wahrnehmungen und das Bedürfniss denselben zu beseitigen; Denken überhaupt wäre nicht vorhanden. Wenn nun die Wiederholung eigner Beobachtung oder die Wahrnehmung Anderer die Berichtigung ergibt, wie kommt es, und wovon hängt es ab, dass die folgenden eignen oder fremden Wahrnehmungen für die wahren gelten und was heisst dann Irrtum und wie wird seine Möglichkeit gedacht? Wahrnehmung war ja die frühere eben zu berichtigende Angabe scheinbar auch. Die berichtigenden Wahrnehmungen gelten für die richtigen, weil sie wieder die Uebereinstimmung herstellen, und wenn man nicht daran denkt, die früheren Wahrnehmungen, welchen die eine fragliche widersprach, für den Widerspruch verantwortlich zu machen — was ja principiell auch als möglich zugelassen werden muss — so liegt es offenbar daran, dass die Aufhebung einer von jenen, um die fragliche halten zu können, nicht befriedigen würde, weil sie zwar den Widerspruch mit der fraglichen beseitigen, aber zugleich eine unübersehbare Reihe anderer neuer Widersprüche hervortreten lassen müsste. Der oben verlangte positive Charakter der Wahrnehmungen, an welchen, nach induktivem Verfahren, ihre Unvereinbarkeit mit den anderen Wahrnehmungen geknüpft wird, liegt zunächst in körperlichen Zuständen. Wenn ich in erster Linie Gesundheit und Krankheit der Organe als solche nenne, so kann der Schein entstehen, als wäre sowol

das Merkmal der Gesundheit kein positives, sondern nur die Abwesenheit der Krankheit, als auch das Merkmal der Krankheit eben, im vitiösen Cirkel, wieder nur charakterisirt durch das Resultat unannehmbarer Wahrnehmungen. Allein, wenn ich auch die Merkmale der Gesundheit nicht in zutreffenden Allgemeinbegriffen angeben kann, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass sie nicht blos negative sind, sondern dass das gesunde Organ statt der Beschaffenheiten, welche eine Krankheit desselben ausmachen, bestimmte positive Beschaffenheiten hat. Wenn wir den Unterschied von krank und gesund begründen sollen, so ist allerdings zuzugeben, dass der blosse objektive Tatbestand von stofflichen Veränderungen ihn nicht begründet, sondern erst die Wirkung dieser Veränderungen den Ausschlag gibt, Schmerz und Unbehagen, in andern Fällen Aufhören des Lebens, in anderen freilich nur eben jene Veränderung der Funktionen, welche wir als Sinnestäuschung in Folge von Krankheit oder anomaler Beschaffenheit des Organes bezeichnen. Wenn aber auch der Begriff der Krankheit oder der Anomalität allerdings in diesem Falle auf die Unannehmbarkeit der resultirenden Wahrnehmungen zurückgeht, so ist doch der oben verlangte positive Charakter der letzteren nicht erst durch den Begriff der Krankheit von mir gegeben worden, sondern durch die materielle sinnlich wahrnehmbare Beschaffenheit desselben und die Unterscheidung wahrer und unwahrer Sinneswahrnehmungen hat festen Halt und Boden, insofern die mit so und so beschaffenen Organen gemachten Wahrnehmungen sich als die den Einklang störenden, und die mit so und so beschaffenen als die harmonirenden herausstellen. Es ist also gar nicht daran zu denken, dass wir den Begriff eines „wirklich so und so Seienden", einer „wirklich vorhandenen Identität oder Verschiedenheit" im Gegensatze zu der „falschen" Annahme solcher zulassen müssten. Gegen den Gebrauch dieser Ausdrücke ist nichts zu erinnern, aber sie sind keine Erklärung, sondern sind selbst der Erklärung bedürftig und finden sie in der Unterscheidung des Ursprungs der Wahrnehmungen und Vorstellungen, an welche sich ihre Verwendbarkeit oder Unverwendbarkeit d. i. ihre Einstimmigkeit mit den andern Daten oder ihr Unvereinbarkeit mit ihnen knüpft.

Beachten wir nun die grosse Menge von Sinnestäuschungen durch Deutung und von unwahren Angaben über Wahrgenommenes in Folge mangelnder Aufmerksamkeit. Wie kann jemand meinen, er habe etwas gesehen, was er — vorausgesetztermassen, denn Krankheit ist nun ausgeschlossen — tatsächlich nicht gesehen hat, oder er habe etwas nicht gesehen, was er tatsächlich gesehen hat? Ist nicht hier die Wirklichkeit in dem oben bekämpften Sinne doch unentbehrlich um den Begriff der

Täuschung aufrecht zu halten? Ein Begriff von Wirklichkeit ist allerdings unentbehrlich, aber nicht der oben bestrittene. Ich notire auch diese Verwechselung im Interesse der Exemplifikation. Die bestrittene Wirklichkeit ist das im begrifflichen Gegensatz zum Gedachten angenommene x, die hier zuzulassende Wirklichkeit ist innerhalb des Gedachten positiv von dem unwahren Gedachten zu unterscheiden. Letzteres charakterisirt sich durch einen Umstand, der dem der leiblichen Krankheit vergleichbar ist, nur eben nicht so sicher im einzelnen Falle festgestellt werden kann. Allein, dass überhaupt die Spannung der Aufmerksamkeit etwas positiv innerlich Wahrnehmbares ist, dass ebenso jemand sich des Gegenteils bewusst sein kann, dürfte nicht bestritten werden. Setzen wir nun voraus, was oben schon als absolute Grundvoraussetzung angeführt wurde, dass doch in jedem Falle genug wahre und zuverlässige Wahrnehmung vorhanden sei, um den etwa fraglichen Punkt im Raume und in der Zeit fixiren zu können und dadurch sowol Wiederholung der eignen Beobachtung als Prüfung derselben durch andere zu ermöglichen, und ferner, dass Verharren und Wechsel der Wahrnehmungen absolut an Regel und Gesetz geknüpft ist und dass die unter gleichen Umständen auf denselben Punkt gerichteten Wahrnehmungen aller unter einander übereinstimmen müssen, so ergibt sich leicht die Wirklichkeit eines aus Unachtsamkeit nicht Wahrgenommenen als die Vorstellung, dass solche Wahrnehmung bei grösserer Achtsamkeit sicher erfolgt wäre. Kann doch eigne Wiederholung und Beobachtung, natürlich nur unter Voraussetzung der bekannten Natur des Wahrgenommenen, welche darüber entscheidet, ob es in der Zwischenzeit erst entstanden sein oder sich verändert haben kann oder nicht, zu dem Resultat führen, dass eine mit mangelnder Aufmerksamkeit nur flüchtig geschehende Beobachtung die Wahrnehmung x, eine genaue und aufmerksame Beobachtung aber die Wahrnehmung x y z ergebe, dass die Wahrnehmung x im Widerspruch stehe mit anderen, deren Aufhebung deshalb untunlich ist, weil sie eine Reihe anderer Widersprüche erwecken würde, dass die Aufhebung der Wahrnehmung x den Einklang wieder herstellt, und dass nur die Wahrnehmung x y z mit den Wahrnehmungen der Anderen übereinstimme, wonach und in welchem Sinne diejenige Wahrnehmung, welche unter dem Umstande mangelnder Aufmerksamkeit erfolgt ist als Stifter des Widerspruchs und somit als unwahr angesehen wird. Beweis für meine Auffassung ist, dass wir tatsächlich, wo die genannten Umstände und Voraussetzungen fehlen, über Wahrheit und Unwahrheit angeblicher Wahrnehmungen nicht zu entscheiden wissen.

Schwieriger ist der Fall, wenn nicht-Vorhandenes als wahrgenom-

men angegeben wird, oder eine positive Modifikation des Wahrgenommenen stattfindet. Der Umstand, welcher in diesem Falle die Widerspruch stiftende Wahrnehmung charakterisirt, ist natürlich die Tätigkeit der Phantasie, erregt durch Gefühle oder auch ohne solche Veranlassung zu Gewalttat und feindlichen Invasionen geneigt. Ich nannte diesen Fall schwieriger, weil der den Widerspruch unter den Wahrnehmungen bedingende Umstand schwieriger festzustellen ist, und sich selbst der Wahrnehmung mit äusseren Sinnen gänzlich entzieht. Aber deshalb wird doch niemand daran zweifeln, dass es ein positiver Vorgang ist, und dass dieser den Bewusstseinsinhalt einer vermeintlichen Wahrnehmung herstellt. Der Vorgang selbst ist natürlich so zu denken, dass zuerst der Mangel an ernstem Interesse für objektive Wahrheit und demgemäss auch der Mangel an intensiver Aufmerksamkeit den tatsächlichen Eindruck nur flüchtig aufnehmen lässt, dass Teile desselben entweder gar nicht in ihrer positiven Bestimmtheit zum Bewusstsein kommen, oder doch in Folge ihrer ursprünglichen Schwäche und Blässe und in Folge des inneren Tumultes sofort im Bewusstsein wieder verschwinden und dass dann die Phantasie ergänzend und eventuell weiter ausschmückend hinzutritt. Unentbehrliche Voraussetzung ist wiederum, dass der fragliche Punkt, oder dass die Stelle, an welcher die Phantasie etwas anderes setzt, als die Wahrnehmung bot, durch ihre räumliche und zeitliche Umgebung, welche übereinstimmend und mit Wahrheit wahrgenommen worden ist, fixirt werden kann. Der Begriff des nicht wahrgenommenen oder gewaltsamer Weise veränderten Wirklichen ist der Begriff von einer Qualität oder eines Wahrnehmbaren, welches sicher wahrgenommen worden wäre, wenn nicht die lebhafte Phantasie den Bewusstseinsinhalt erzeugt, sondern nur aufmerksame und besonnene Beobachtung oder Hingabe an die äusseren Eindrücke stattgefunden hätte. Der wirkliche Eindruck als Tatsache oder als Affektion der Nerven ist also sehr wol zu unterscheiden von seiner Aufnahme ins Bewusstsein und dem Produkt der Phantasie, welches jene teilweise verhindert und sich an seine Stelle gedrängt hat. Unter gewissen begünstigenden Umständen kann der Irrende selbst nachträglich in der Erinnerung den wirklich erhaltenen Eindruck erkennen und von seiner Alteration unterscheiden. Dann kommt der Sinneseindruck zur Geltung und der Irrtum wird als dasjenige erkannt, was eben nicht aus dem Eindrucke stammte.

Vielleicht ist in den Fällen sog. optischer Täuschung der Begriff des Wirklichen noch der Erklärung bedürftig.

Ein deutscher Künstler (s. Rhein. Merkur 1871 Nr. 30) hat in Uebereinstimmung mit einer wundergläubigen Volksmenge trotz seines

Zweifels die Augen der Madonna zu Vicovaro deutlich sich erheben, die der Madonna am Platze von San Crisogono in Rom deutlich sich senken gesehen. Er berichtete: „Die Augen der Madonna von Vicovaro sind stark nach oben gerichtet und die lichtblauen Augäpfel verschwinden bis zur Hälfte unter den oberen Augendeckeln, während das etwas heftig gehaltene Weiss des Augenballs den übrigen Raum der weitgeöffneten Augen ausfüllt. Nun erweitert sich bekanntlich der länger anhaltende Eindruck einer lebhaften Farbe derart auf der Netzhaut, dass er daselbst allmälig den Eindruck unmittelbar daran grenzender schwächer gefärbter Objekte verdrängt. Was der Anblick der sinkenden Sonne im höchsten Grade verursacht, indem er, die Empfindlichkeit unseres Sehorgans verletzend, durch seine Heftigkeit das Bild aller andern Objekte auf der Netzhaut aussticht, das findet bei dem fortgesetzten Reize, welchen die grelle (rascher vibrirende) Farbe eines länger betrachteten Gegenstandes, auf unsrer Netzhaut ausübt, in kleinerem Masse mit den in dessen Abbild unmittelbar angrenzenden schwächer gefärbten Objekten statt. So verursacht denn die grosse weisse Stelle in den Augen der Madonna auf der Netzhaut des beobachtenden Auges einen Fleck, welcher sich nach einigen Augenblicken erweitert, und den Eindruck der halben lichtblauen Augäpfel bis an die Kontür des oberen Augendeckels derart verdrängt, dass sie unter demselben fast zu verschwinden scheinen — was die vermeintliche Bewegung der Augen verursacht. Wie das Weiss der Augen in dem Madonnabilde zu Vicovaro, so wirkt auf dem am Platze von San Crisogono in Rom jener ziegelfarbige Augendeckel, welcher in diesem Bilde die kaum sichtbaren Augäpfel nach längerer Betrachtung gänzlich auf unsrer Netzhaut verdrängt.“ Was ist nun hier „Schein“ und was die objektive tatsächliche Wirklichkeit, welche diesem Scheine, dem offenbaren Augenscheine entgegengesetzt wird? Der Schein ist allerdings für den Afficirten Erscheinung, aber sie steht in Widerspruch mit aller andern Naturgesetzlichkeit und sie steht im naturgesetzlichen Zusammenhang mit einer bestimmten Veränderung in dem afficirten Organ, welche offenbar den krankhaften Zuständen völlig vergleichbar ist, nur dass sie in bestimmter Regelmässigkeit auftritt und ohne weitere üble Folgen, mit der Beseitigung ihrer äusseren Ursache, schnell vorübergeht. Der Gegensatz zur Wirklichkeit — in unserem Beispiel zur Wirklichkeit der in ihrer Lage verharrenden Augen — liegt sehr nahe. Jeder neu hinzutretende Beobachter wird in demselben Augenblicke, da der länger Betrachtende schon die Veränderung des Ortes wahrnimmt, Augapfel und Augendeckel noch an derselben Stelle erblicken, wo auch dieser sie zuerst erblickt hat. So ist offenbar der

Schein ein allerdings tatsächlicher Eindruck, der unter bestimmten Bedingungen stattfindet, aber es steht ihm, ganz wie der Sinnestäuschung aus Krankheit, eine gleichzeitige entgegengesetzte Wahrnehmung anderer, welche nicht unter dieser Bedingung stehen, entgegen, welche letztere dem naturgesetzlichen Zusammenhange entspricht und den Schein auf jene Bedingungen zurückführen lässt.

Bei den Irrtümern in der Reproduktion ist die Wirklichkeit der vom Irrenden selbst einst tatsächlich aufgenommene Eindruck; auch kann die Wahrnehmbarkeit desselben überhaupt als Wirklichkeit gelten. Den Widerspruch stiftet zunächst Vergessen und das partielle Verblassen von Eindrücken, welches als solches nicht zum Bewusstsein kommt. So kann unter den reproducirten Vorstellungen Identität und Verschiedenheit sich herstellen, welche den ursprünglichen Eindrücken nicht entspricht. Auch kann unter bestimmten Umständen im Wege der psychologischen Association eine Reproduktion positiv andere Bestandteile annehmen, als der wirkliche Eindruck hatte. Der so zu Stande kommende Irrtum besteht in dem für identisch oder verschieden Halten des ursprünglich einmal wirklich Empfangenen und dieses durch eigentümliche psychologische Associationen entstandenen Gebildes. Fragt man, woher kommt nun aber der Irrtum, der in letzterem einst wirklich Wahrgenommenes erblickt, und wie ist der Vorgang zu denken, in welchem die Seele ein einst wahrgenommenes x y z zu reproduciren meint, indem sie ein x y v oder w vorstellt? Dass dieses v oder w zum x y gehöre, ist nicht auf falschem Wege erschlossen, sondern gründet sich auf die Annahme, dass es so zusammen wahrgenommen worden sei und diese letztere Annahme ist überhaupt kein besonderer Urteilsakt, in welchem etwa die Seele das z denken wollte, aber unglücklicher Weise statt seiner das v ergriff, denn dieses z denken wollen ist eben etwas undenkbares, wenn z in diesem Zusammenhang überhaupt aus dem Gedächtniss verschwunden ist; das vorstellen Wollen hat zum Objekte nur den Allgemeinbegriff des einst Wahrgenommenen mit der speciellen Bestimmung, etwa des Wo und Wann der einstigen Wahrnehmung und der, dass x und y darin war. Dass neben diesem sich v oder w befunden habe, ist kein Akt des Urteilens oder der Denktätigkeit als solcher, sondern ein nicht zum Bewusstsein kommender Vorgang der psychologischen Association. Wenn günstige Umstände eintreten, kann die ursprüngliche wirkliche Wahrnehmung wieder hervortreten und so der Getäuschte aus eigner Kraft seinen Irrtum erkennen. Vermieden werden kann er nur unter der Bedingung, dass die Möglichkeit desselben bekannt ist, in welchem Falle die Aufmerksamkeit jene Associationen entweder verhin-

dert oder in wiederholter Prüfung herauserkennt und beseitigt, oder aber, wenn solche Gefahr als vorhanden anzuerkennen ist, das Urteil zurückhalten lässt.

Kommt es nun zum Abstrahiren, so ist die Unfähigkeit abstrakte Elemente auszusondern und für sich zu denken, identische oder verschiedene Merkmale zu sehen, längere Reihen für die Beobachtung übersichtlich festzuhalten, die Ursache von Deduktionen und Induktionen, welchen die Erfahrung widerspricht und welche z. T. mit andern schon angenommenen allgemeinen Sätzen unvereinbar sind. Wie oft freilich der Widerspruch nicht bemerkt wird, aus eben der genannten Unfähigkeit oder in Folge von Flüchtigkeit oder Voreingenommenheit, und wie der eine nicht bemerkte Widerspruch zu so und so viel andern widersprechenden Urteilen führen muss, brauche ich nicht zu erläutern. Die meisten und schlimmsten, weil am schwersten zu hebenden Irrtümer liegen aber nicht in der Unvollkommenheit aus eignem Antrieb vorgenommener Abstraktionen und Induktionen, sondern kommen erst vom Gebrauch der zu solchem Zwecke ausgeprägten Wörter. Dann ist die Wirklichkeit die von irgend jemandem, Sprechenden oder Schreibenden vollzogne Unterscheidung resp. Zusammenfassung abstrakter Begriffsmomente, welche von dem gebrauchten Worte gemeint wird. Der Hörende oder Lesende und dann dasselbe Wort Brauchende erschliesst den Sinn desselben, natürlich induktorisch, aus dem Gebrauche, wobei die Unvollkommenheit und Unvollständigkeit seiner Kenntnisse und seiner abstrakten Begriffe ihm irgend etwas ganz folgerecht als das einzig Gemeinte erscheinen lässt, was von dem wirklich Gemeinten sehr verschieden ist, oder er wird direkt von dem Sprechenden oder Schreibenden zum Zweck der Belehrung angewiesen, die und die Abstraktionen und Kombinationen vorzunehmen, und abstrahirt und kombinirt dabei, eben so gut als er kann, an irgend ein genanntes wieder erkennbares Merkmal sich haltend, ohne doch wirklich die von jenem gemeinte Abstraktion und Kombination zu treffen, oder ohne sie, selbst wenn sie getroffen wäre, festhalten zu können. Unbewusst denkt er dabei Momente mit, von denen abstrahirt werden sollte, wovon nun schon genug Beispiele gegeben worden sind. Wenn dann, wie bei der Reproduktion von Eindrücken, noch psychologische Associationen die Konstitution solches Begriffes heimlich ändern und wenn die Flüchtigkeit des Denkens unbewusst im einzelnen Falle bald das eine bald ein anderes Merkmal oder einen anderen Umstand ausser Acht lässt und doch immer wieder die festgeprägten Ausdrücke angewendet werden, dann darf einen die Legion von abenteuerlichen Behauptungen und von Missverständnissen

nicht Wunder nehmen. Man kann oft genug beobachten, wie in der kurzen Zeit eines Disputes, die geltend gemachten und zugestandenen Unterscheidungen immer wieder, dem Irrenden unbewusst, nicht beachtet, und die eigenen Behauptungen schon nach kurzem Hin- und Wiederreden vergessen sind oder unabsichtlich in anderer Gestalt und anderem Sinne reproducirt werden. Wir sehen, der Stifter des Widerspruches ist in keinem Falle ein Akt des Denkens, welcher als solcher den Charakter der Unwahrheit haben könnte, sondern in letzter Instanz Unvollständigkeit einerseits und andrerseits Einflüsse, welche nicht zum Denken als solchen gehören, und endlich, in der Unfähigkeit zu feineren Abstraktionen, und zur Uebersicht über längere Reihen ein blosser Mangel, keine positive besondere Art und Weise des Denkens. Daraus entwickeln und befestigen sich unter den betreffenden äusseren Umständen natürlich die wunderbarsten Begriffe und es ist auch klar, dass solchem Endresultat gegenüber kein Beweis, und wäre er noch so klar und zwingend, etwas ausrichten kann, sondern dass — wenn es möglich wäre — nur ein vollständiges Aufwickeln der viel verschlungenen Fäden und dann ein neuer Anfang des Begriffe Bildens helfen könnte.

153. Das Prädikat „wahr“ kann nur Urteilen zukommen, nur etwas an Urteilen sein, davon gingen wir aus. Aber das Verhältniss dieses Prädikates zu dem Substrate an welchem allein es seine Existenz hat, ist das merkwürdigste und wunderbarste von der Welt; es kommt ein ähnliches ausser in diesem einen Falle überhaupt gar nicht mehr vor. Denn es lässt sich eigentlich von dem, was das Substrat schon an und für sich hat, gar nicht unterscheiden. Wir müssen durchaus unterscheiden 1) den Sinn, welcher den Inhalt des Prädikates „wahr“ ausmacht, also dasjenige, was damit dem Subjekte hinzugefügt sein soll und 2) den Sinn, welchen das Aussprechen desselben hat. Dieser ist nur verständlich durch die Möglichkeit des Gegenteils „unwahr“. Das sind aber keine natürlichen Arten des Urteils, wahre und unwahre; vielmehr ist durch die Erteilung des Prädikates „unwahr“ das Urteil aufgehoben; freilich besteht das Faktum, dass es einmal gefällt, der Irrtum einmal begangen worden ist, in Ewigkeit, aber seine Geltung als Urteil, d. i. sein Inhalt wird zurückgenommen. Der Gegensatz ist hier also nicht der zwischen einander ausschliessenden Artmerkmalen innerhalb derselben Gattung, zwischen Urteilen, welche dauernd in demselben Sinne als Urteile die einen dieses die andern jenes Merkmal hätten, sondern dieser Gegensatz ist der aufs neue bestätigter Urteile zu wieder aufgehobenen oder zurückgenommenen Urteilen. Aber in diesem Sinne verflüchtigt sich das Prädikat wahr und unwahr zu dem,

dem Inhalte nach identisch oder nicht identisch sein mit irgend einem andern Urteile über dieselbe Sache, und wäre somit rein relativ; denn es gälte nur in Beziehung auf dieses zweite Urteil. Und dann wäre nicht nur jedes Urteil in Beziehung auf mehrere andere Urteile zugleich wahr und unwahr, sondern wir wüssten auch nicht, warum das zweite, das bestätigende oder verwerfende Urteil immer den Charakter der Wahrheit hat; wenigstens ginge dann die Wahrheit desselben völlig in dem Begriffe, des zweiten, einem früheren nachfolgenden Urteile auf. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so besteht das wahr sein nicht in der Bestätigung — welchen Sinn allerdings viele Anwendungen haben — sondern es muss noch etwas anderes damit gemeint sein. Was damit gemeint ist, ist die oben ausreichend erörterte Wirklichkeit, unabhängig, nicht etwa ihrem Begriffe nach von dem Begriffe menschlichen Wahrnehmens und Denkens, wol aber von der individuellen Laune und Willkür, und entgegengesetzt allem was oben als mögliche Trübung und Störung des Wahrnehmens und Denkens dargestellt wurde, das nach „ursprünglicher Notwendigkeit“ notwendige und in sich völlig zusammenstimmende Wahrnehmen und Denken. Aber ist ein solches völliges Zusammenstimmen vorhanden? Behauptete Wahrheit und Wirklichkeit kann immer nur ein relatives Zusammenstimmen, ein Stück jener absolut widerspruchslosen Wirklichkeit meinen. Und so entsteht der Gebrauch der „Wahrheit“, welchen sie als einen zwar sicher vorhandenen aber noch verborgenen Schatz darstellt, den zu erringen das Ziel der höchsten Anstrengungen sein müsse. Wenn ein kluger Mann herausfindet, dass der Schwärmer für Wahrheit und Menschenbeglückung sich den Weg und die Schwierigkeiten gar zu leicht vorstelle und wenn er dann in seiner besseren Einsicht in den Wert der vorhandenen Erkenntniss in ihrem Verhältnisse zu dem noch Fehlenden einer allgemeinen Skepsis Raum gibt, und principiell die Erreichbarkeit des Zieles verneint, so ist er, trotz seiner höheren Einsicht in die Schwierigkeiten der Sache doch dem schwärmerischen Toren gegenüber sehr im Irrtume, wenn auch des letzteren Wahn über die Strecke Weges, die uns noch vom Ziele trennt und damit zugleich über den Wert des schon Vorhandenen über die Massen lächerlich sein mag. Die sog. objektive Wahrheit ist nichts anders als die absolut unentbehrliche Grundvoraussetzung alles Denkens, die auch in jedem einzelnen Falle sich geltend macht, dass alles Denk- und Wahrnehmbare im Einklange stehe, dass also das Widersprechende nur im Irrtume vorhanden ist, dass also wo immer in unserem Denken ein ungelöstes Rätsel sich zeigt, ein Irrtum unsererseits vorliegt und eine widerspruchslose Wirklichkeit diesem gegen-

übersteht. Diese dem Irrtume entgegengesetzte widerspruchslose Wirklichkeit ist natürlich nicht die Nacht der Dinge an sich, sondern ist der Begriff von Denk- und Wahrnehmbarem d. h. von etwas was nach dem Begriffe unseres Denkens dem Menschen unzweifelhaft zu denken möglich ist. (Von den Hindernissen tatsächlicher Wahrnehmung müssen wir hier natürlich absehen.) Wenn jemand in den Begriff der Wahrheit von vornherein das Moment völliger Unerkennbarkeit, dass sie etwas toto genere verschiedenes sei von menschlichem Denken, hineinträgt, so ist das eben Willkür, ist Phantasiren, nicht Philosophiren. Wir sprechen vom Denken, das wir kennen, und wenn der erkannte Widerspruch für dieses absolut unerträglich ist, was in jedem einzelnen Falle unweigerlich von jedem anerkannt wird, so müsste diese Annahme, dass der Widerspruch nur im Irrtume sei, in Wirklichkeit das Vorhandene sich nicht widerspreche, in ihrer angeblich nur auf die Fälle des täglichen Lebens beschränkten Geltung bewiesen werden. Wenn aber ein solcher Beweis unmöglich ist und die Geltung doch anerkannt wird und sich somit niemals an die Specialität des einzelnen Falles knüpft, so dass aus ihr eingesehen werden könne, warum es bei ihm grade so ist und sein müsse, so ist sie offenbar an das Denk- und Wahrnehmbare als solches geknüpft, d. h. sie ist absolut. Die Objektivität der Wahrheit bestreiten kann nur derjenige, der überhaupt nichts bei diesem Worte denkt. Etwas anderes ist freilich die Erreichbarkeit der Wahrheit oder was ganz dasselbe ist, eines absolut in sich zusammenstimmenden Systemes alles Denk- und Wahrnehmbaren. Die Objektivität der Wahrheit hat also den Sinn, dass die Unterscheidung von Wahrheit und Irrtum nach dem Kriterium der Einstimmigkeit und des Widerspruches und die Annahme über die den Widerspruch stiftenden d. i. den Charakter der Unwahrheit ausmachenden Umstände oder Störungen der Wahrnehmung und des Denkens nicht in der Laune und Willkür des Individuums liegen, sondern so sehr zu den Grundzügen des Gattungsbegriffes eines bewussten Ich gehören, dass ohne sie ein bewusstes d. i. ein denkendes Ich ein Laut ohne Sinn wäre, und dass auch tatsächlich kein Mensch sich ihrer entschlagen kann, vielmehr, wer dies versuchte und denkend und sprechend ausführen wollte, mit jedem Satze, den er vorträgt, sich selbst schlägt. Die Objektivität der Wahrheit ist also ganz derselbe Begriff, wie die Objektivität der Denkgesetze oder die sog. objektive Geltung des Denkens. Etwas anderes freilich ist die Frage nach der tatsächlichen Erreichbarkeit eines völlig widerspruchslosen Systemes alles Wahrnehmbaren und Denkbaren. Letztere kann nicht mit rein logischen Mitteln beantwortet werden, sondern setzt Annahmen voraus über die Bestim-

mung und die Schicksale der Menscheit, welche metaphysicher Natur sind. Ich halte nun das für eine sehr wertvolle Erkenntniss, welche hervorgehoben zu werden verdient, dass auch alles Absprechen in dieser Frage nichts weniger als eine exakt begründete Erkenntniss ist, sondern gleichfalls auf Annahmen ruht, welche durchaus nicht erschlossen sind, sondern aus Stimmungen und Neigungen fliessen. Jedenfalls ist das über allen Zweifel erhaben, dass das Wesen des Denkens, wie wir absehend von möglichen Störungen es erkannt haben nicht nur seinem Begriffe nach die volle Erreichbarkeit des Zieles einschliesst, sondern auch dass es durch seine innerste Natur unaufhörlich diesem Ziele zustrebt. Und eben diese innerste Natur lässt uns auch in dem unaufhörlichen Streben nach Vervollständigung der Wahrnehmungen, des tatsächlichen Materials keinen zweiten zu dem Trieb nach begrifflicher Klärung und Beherrschung eines Kreises von Wahrnehmungen hinzukommenden und ihm fremden Faktor erkennen. Denn es ist nicht wahr, dass eine vollendete Erkenntniss auf beschränktem Gebiete möglich wäre und dass somit der Trieb nach Erweiterung des Gebietes unabhängig von dem ersten hinzuträte; vielmehr macht die Grundannahme, dass alles Denk- und Wahrnehmbare unter sich zusammenhängend aufs innigste übereinstimme, einleuchtend, dass Widersprüche vorhanden sind, so lange nicht Vollständigkeit der Kenntniss erreicht ist, dass nur Bornirtheit und Denkfaulheit die vorhandenen Widersprüche übersehen oder mit Gleichgültigkeit an ihnen vorbeigehen lasse. Hoffentlich zweifelt niemand daran, dass aller Mangel unsrer Erkenntniss sich als Widerspruch auf irgend einem Punkte fühlbar macht. Solcher ist zur Zeit auf allen Gebieten vorhanden und die Grundnatur des Denkens, oder — was dasselbe ist — das Wesen des Wahrheitsbegriffes zeigt, dass unaufhörliche Erweiterung der Kenntnisse die Bedingung seiner Besiegung ist. Der einfache Begriff der Wahrheit also, wie er im einzelnen Falle zur Geltung kommt, trägt das Moment in sich, welches zur Vollendung der Wissenschaft treibt, weil bei dem realen Zusammenhange alles Gegebenen, so lange noch unerforschte Tatsachen existiren, auch unerträgliche Widersprüche vorhanden sein müssen, welche den Wert der erlangten Erkenntniss, welche immer erst an einem Teile des Wahrgenommenen sich bewährt, auf den Wert einer Vorstufe oder einer nur vorläufigen Auskunft einschränken. Hierin ist auch die Unterscheidung voller oder absoluter und relativer Wahrheit begründet.

Das Kartesische Wahrheitskriterium ist bekanntlich für die Praxis nicht verwendbar, weil eben dem Dümmsten alles klar zu sein pflegt, aber es ist theoretisch durchaus wahr, weil die Unwahrheit sich auf

irgend einem Punkte als Unklarheit zeigen muss. Setzen wir die feinste Empfindlichkeit für jede Dunkelheit und jeden Widerspruch voraus, so ist absolute Klarheit auch absolute Wahrheit und schliesst selbstverständlich als ihre tatächliche Bedingung auch die absolute Vollständigkeit menschenmöglicher Wahrnehmung ein.

XXIII.

Anwendungen.

154. Wenn Aristoteles (im cap. IX. der Hermeneutik) meint, weil die Voraussagung eines künftigen Ereignisses, wenn letzteres eingetroffen ist, wahr gewesen ist, oder überhaupt, weil jegliches Ereigniss, so, wie es wirklich eingetroffen ist, vorauszusagen, wahr war, deshalb müsse dieses Ereigniss als ein notwendiges bezeichnet werden, so scheint er die Wahrheit der Voraussage anzusehen wie eine Eigenschaft, welche dem zeitlich individiduellen Ereignisse des Voraussagens anhaftete, wie ein reales Moment im Inhalte, der stattfindet unabhängig von der nachträglich entdeckten Uebereinstimmung und vor ihr. Die dann eintretende und von der Wahrheit der Vorhersage abhängig gemachte Notwendigkeit ist keine reale Notwendigkeit des Eintretens des Ereignisses; sie explicirt eigentlich nur den Begriff der Wahrheit der Vorhersage. Sie ist die logische Notwendigkeit des Identitätsprincipes, dass a nicht b sein kann, nicht nicht a sein muss, weil in der Annahme der Wahrheit der Vorhersage bereits das Eintreten des Ereignisses gesetzt ist, als Inhalt dieses Begriffes Wahrheit. Aristoteles erkennt nicht den Charakter desselben, als erst erkennbar, überhaupt erst fassbar durch die Beziehung auf das eingetretene Ereigniss, welches die Voraussage bestätigt. Er benützt die Wahrheit hier, wie ein schon vor dem Eintreten des Ereignisses der Aussage anhaftendes Moment. Diese kann aber nur wahr sein, wenn sie sich schon auf die erkannte reale Notwendigkeit stützt. Dann ist freilich das Ereigniss notwendig, aber nicht weil die Voraussage wahr war, sondern diese war wahr, weil sie die reale Notwendigkeit erkannte. Diese enthält erst die Möglichkeit der wahren Voraussage, und die Notwendigkeit des Ereignisses ist alsdann vorausgesetzt,

nicht aus der Wahrheit der Voraussage erschlossen. Im andern Falle lässt sich die Wahrheit derselben erst konstatiren als die nachträglich erkannte nur tatsächliche, zufällige Uebereinstimmung eines Ereignisses mit dem Inhalt einer Voraussagung, ein Identitätsurteil, welches dem Inhalte des Vorhergesagten nichts hinzufügt. Ganz ähnlich wäre die Behauptung: wenn ein Ereigniss oder ein Ding mit einem später eingetretenen oder wahrnehmbar gewordenen als gleich erkannt wird, so haftet dieses Moment, dem zweiten gleich zu sein, dem ersten an, noch ehe das zweite eingetreten ist, und so musste, in Folge dieser Gleichheit, das zweite als ein dem ersten gleiches eintreten.

Bei dem theologischen Schlusse, dass das göttliche Vorherwissen die Prädestination einschliesse, weil die Möglichkeit, anders zu handeln, als Gott vorher gewusst habe, die Wahrheit des göttlichen Vorherwissens bedrohe, kommt in erster Linie die sinnlose Vorstellung in Betracht, welche zwar einen Gott aller Bedingungen menschlicher Existenz enthoben denkt, was ja schon in der Präscienz selbst liegt, und dann doch dieses sein allen Bedingungen menschlicher Existenz enthobenes Vorherwissen ganz nach den Kriterien menschlichen wahren Wissens beurteilt. Der Grundfehler ist der, dass man den Akt göttlichen Vorherwissens selbst als zeitlich vor der erfolgenden menschlichen Handlung denkt. Wird Gott zeitlos gedacht, so lässt sich auf ein in ihm gedachtes Vorherwissen menschlicher Handlungen der Begriff der Wahrheit und ihrer Kriterien, welche nur dem menschlichen Wissen, der logischen Bearbeitung von Gegebenem angehören, absolut nicht anwenden; wird sein Vorherwissen als ein in der Zeit liegender und so der später erfolgenden Handlung vorhergehender Akt angesehen, und somit ganz in die Sphäre menschlichen Wissens gerückt, so greift vollständig die obige Beurteilung des Aristotelischen Schlusses Platz. Ist jede Vorstellung von einem eigentlichen Urteilsvorgang und einer Entstehung des Urteils ausgeschlossen, so ist auch unser Wahrheitsbegriff mit seinen Kriterien unanwendbar.

155. Ein anderes Sophisma verlangt im Namen der Bescheidenheit vom Forscher, auch wenn er mit den zwingendsten Gründen seine Ansicht zu verteidigen weiss, das Anerkenntniss seiner Fehlbarkeit, dass er, wenn überhaupt, so auch im vorliegenden Falle irren könne. Aber es ist ein Widerspruch in sich, dass die denkbar klarste Erkenntniss im einzelnen Falle von dem Zugeständniss, dass sie auch falsch sein könne, begleitet werden soll, widrigenfalls ist die Erkenntniss zugestandenermassen die einer Möglichkeit. Es kommt darauf an in welchem Sinne das „auch falsch sein können“ und das „irren können“ gemeint wird.

Vorerst beachten wir, dass der Begriff des Zugebens und des Zugeständnisses als ein Denkakt neben jener Behauptung steht; denn sein Sinn kann doch auch nichts anderes sein als eine Erkenntniss; zum Zugeständniss wird diese erst durch den nebensächlichen Umstand, dass sie einerseits meistens ein schon vorhandenes von andern ausgesprochenes Urteil bejaht und andrerseits, dass ihr Inhalt vom Zugestehenden, wenn es anginge, lieber geläugnet würde. Das Zugestehen in unserm Falle ist also die Erkenntniss von der Möglichkeit des Irrens und wenn diese Möglichkeit als eine allgemeine zugestanden wird, so soll sie durch Subsumtion auch von jedem einzelnen Falle gelten. Und diese Geltung von jedem einzelnen Falle soll sich dann dahin formuliren lassen, dass der Erkennende, was den Inhalt seiner Behauptung ausmacht, aus Gründen als Wirklichkeit erkennt und doch zugleich erkenne, dass eben dieses als wirklich Erkannte nur möglich und sein Gegenteil auch möglich sei. Denn wenn ich die Möglichkeit des Irrtumes im einzelnen Falle zugebe, so heisst dies, dass in diesem Falle, was ich behaupte, nur möglich und das Gegenteil ebenso möglich sei. Dieses letztere nun ist unzweifelhaft sowol wahr als falsch; wahr, wenn die Möglichkeit des Irrens in der Specialität des einzelnen Falles und seiner Umstände liegt, wobei also die zugestandene Möglichkeit des Irrtums eine Erkenntniss ist, welche sich auf die positive Beschaffenheit des vorliegenden Falles stützt; natürlich ist bei dieser Erkenntniss der Sinn des Behauptens schon eingeschränkt auf den der Wahrscheinlichkeit oder der vorläufigen Annahme; falsch ist es, wenn die Möglichkeit des Irrtums in dem einzelnen Falle nur durch Subsumtion unter die allgemeine Fehlbarkeit erreicht worden ist. Wer dies nicht einsieht, der kennt den Begriff des Möglichen mit seinen verschiedenen Bedeutungen noch nicht. Die allgemein zuzugestehende Möglichkeit des Irrens stützt sich nicht auf die besondere Natur aller einzelnen Fälle, in welchem Falle der Begriff der Erkenntniss und Wahrheit überhaupt aufgehoben wird, sondern stützt sich nur auf den allgemeinen Begriff, an welchen sie angeknüpft wird und gilt im einzelnen Falle, von Seiten der blossen Subsumtion auch nur in Ansehung dieses Allgemeinen. Die allgemeine Möglichkeit des Irrens heisst: mit dem blos allgemeinen Merkmale menschlichen Erkennens und Behauptens verträgt sich der Irrtum, also der Umstand allein, dass jemand tatsächlich überzeugt ist, garantirt noch nicht für Abwesenheit des Irrtums. Zur deutlichen Charakteristik des Fehlschlusses können wir gleich die Subsumtion vornehmen, dass nun diese Ueberzeugung von der Fehlbarkeit alles menschlichen Erkennens nach dem Obersatze doch auch vielleicht falsch sein könnte! Die allgemeine

Möglichkeit gilt also in jedem einzelnen Falle immer nur wieder von Seiten und in Hinsicht auf dasjenige Moment in ihm, an welches das Merkmal geknüpft ist, das nämlich, dass er ein Fall des Meinens und Ueberzeugtseins ist und sagt von ihm nicht mehr aus, als dass dieses seinem Begriffe nach die Möglichkeit, dass ein Irrtum sich eingeschlichen habe, nicht ausschliesse. Die in dem Bekenntniss der Fehlbarkeit enthaltene Erkenntniss, dass es auch anders sein könne, als man behaupte, knüpft diese Möglichkeit nicht an die specielle Natur des Einzelfalles und der verwendeten Gründe, sondern immer nur daran, dass ein gedachtes „anders sein, als man behauptet“ mit dem allgemeinen Merkmal des Ueberzeugtseins und Behauptethabens verträglich ist. Cf. § 58. S. 208.

Das Zugeständniss des möglichen Irrens kann übrigens auch immer in dem Sinn gemacht werden, dass, nicht nur vielleicht, sondern wahrscheinlich, wenn nicht gewiss, der Fortschritt der Wissenschaften ganz andere Gesichtspunkte bringen wird, so dass, was wir aus innigster Ueberzeugung jetzt für wahr halten, doch nur relativ wahr ist; ganz sicher aber im Gegensatz zu den bekämpften gegenwärtigen Irrtümern. Doch dies nur beiläufig! Es handelte sich hier nur wieder um die Subsumtion, die deshalb fehlerhaft ist, weil das „irren können“ in beiden Fällen andern Sinn hat, in einem Falle die Möglichkeit des anders seins aus der positiven Beschaffenheit des Einzelfalles erkennt, im andern diese Möglichkeit, in diesem, wie in allen Fällen, nur in dem Sinne behauptet, dass sie mit dem allgemeinen Merkmal des Ueberzeugtseins und Behauptens sich vertrage. Es ist hier, wie in vielen andern Fällen: die an einen Umstand geknüpfte Möglichkeit kann durch das Vorhandensein andrer Umstände aufgehoben werden. Die allgemeine und somit auch in jedem einzelnen Falle geltende Möglichkeit des Irrens ist durchaus nicht gleich der Erkenntniss, dass die im einzelnen Falle zu Gunsten einer Behauptung geltend gemachten Umstände sich auch mit dem Gegenteile dieser Behauptung vertragen, vielmehr verträgt sich die auf die positive Natur des Einzelfalles sich stützende Behauptung, dass es so sei und nicht anders sein könne, vollständig mit der allgemein zugestandenen Möglichkeit des Irrens. Wenn also auch aus dem einschränkungslosen Zugeständniss menschlicher Fehlbarkeit ein Obersatz gemacht wird, etwa dass jede Ueberzeugung auch falsch sein könne, so lässt sich doch die eben ausgesprochene Ueberzeugung nicht wieder subsumiren und so das Resultat erzielen, dass auch diese Ueberzeugung, dass jede Ueberzeugung falsch sein könne, vielleicht falsch sei. Die Manipulation ist oft genug zu Sophismen benützt worden, um ihre Erklärung nicht überflüssig erscheinen zu lassen. Das „falch sein können“

ist in diesem Falle keine auf sachliche Gründe sich stützende Erkenntniss über das jedesmal Behauptete, sondern erklärt nur den Irrtum mit dem Moment des blossen Ueberzeugtseins für vereinbar und dies natürlich aus in dieser Sache d. i. dem blossen Ueberzeugtsein gelegenen Gründen. Der Untersatz, dass die Ueberzeugung menschlicher Fehlbarkeit doch auch eine Ueberzeugung sei, ist freilich unantastbar, kann aber das aus sachlichen Gründen an das Subjekt um seiner Natur willen geknüpfte Prädikat nicht alteriren, sondern kann nur erschliessen, dass wie in allen so auch in diesem Falle das blosse Moment des Ueberzeugtseins sich wol mit der Möglichkeit des Irrens vertrage, kann aber die speciellen Gründe für die Behauptung nicht schwächen, so dass auch ihr Gegenteil als möglich zugestanden werden müsste. Die Möglichkeit, welche aus einem allgemeinen Merkmal fliesst, kann im Einzelfalle durch specielle Umstände aufgehoben werden.

Freilich wird man nicht zögern auch die speciellen und speciellsten Gründe und Umstände immer wieder als Ueberzeugung zu charakterisiren und zu subsumiren. Man kann nun auch natürlich immer wieder die obige Unterscheidung geltend machen, und das Endresultat ist und bleibt immer, dass die zugestandene Möglichkeit des Irrens niemals im einzelnen Falle das „auch anders sein können" in den Rang einer aus der Natur der Sache erkannten Möglichkeit erhebt, und andererseits, dass allerdings eine positive Gewähr für Abwesenheit des Irrtums nicht vorhanden ist. Der Begriff des Wahrheitskriteriums ist dahin zu berichtigen. Nach der ersten Bedeutung des Wortes Wahrheit ist das Bewusstsein wahrgenommen und gedacht zu haben allerdings ein positives Wahrheitskriterium, es ist ja identisch mit Wahrheit, sein Gegensatz wäre hier freilich nur der Traum und das Phantasiebild; auch die Abwesenheit des Widerspruchs, also positiv das bemerkte Zusammenstimmen und Passen ist ein positives Kriterium, das stets benützt wird. Wenn nun aber die Erfahrungstatsache vorliegt, dass trotz dessen auch die festeste Ueberzeugung des Irrtums überführt worden ist, und wenn zum Begriffe des Irrtums eben das gehört, dass das den Widerspruch stiftende und die Erkenntniss somit als Irrtum kennzeichnende nicht zum Denken als Denken gehörige Moment unbemerkt und unbewusst einfliesst, so ist aus diesem Begriffe klar, dass es kein positives Merkmal des Gedankens geben kann, durch welches die Abwesenheit jener Unholde für ewig verbürgt wäre. Es liegt geradezu im Begriffe der Sache, dass absolute Gewissheit erst mit der absoluten Vollständigkeit des Systemes alles Denk- und Wahrnehmbaren verbunden sein kann. Die Entwicklung ist nun einmal Grundcharakter des Menschentums. Daraus folgt

keineswegs, dass es gar keine Gewähr gebe, und alles Meinen gleich unsicher und deshalb gleich berechtigt sei. Das hiesse den Wahrheitsbegriff negiren, und wer meine Darlegung so weit acceptirt, um die Unmöglichkeit eines positiven Kriteriums daraus abzuleiten, muss aus denselben angenommenen Prämissen auch die Unterscheidbarkeit von Wahrheit und Unwahrheit auf jeder Stufe zugeben. Es ist interessant zu beobachten, wie jener Standpunkt der rohesten Sophistik, der immer nur die Tatsache, dass doch jeder seine Ansichten für wahr hält und so die unvereinbarsten Ansichten für wahr gehalten werden, und dass die vorgebrachten Gründe jedesmal doch auch eben für wahr gehaltene Ansichten sind, denen sich das Gegenteil gegenüberstellen lasse — nach meinen persönlichen Erfahrungen — gegenwärtig noch von den Vertretern des Ultramontanismus festgehalten wird, zum Zeichen, dass ihnen überhaupt der Begriff der Wahrheit vollständig verloren gegangen ist. Es bleibt ihnen auch nichts anderes übrig, als diese Waffe.

Also, je mehr im Zusammenhange völliger Widerspruchslosigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes wahrnehmend und denkend erkannt wird, desto grösser wird auch die Sicherheit, dass kein Irrtum dabei mituntergelaufen ist. Es gibt aber noch ein anderes heilkräftiges Mittel. Die Menschheit ist von einem tierähnlichen Zustande völliger Unwissenheit ausgegangen, und hat demgemäss zu denken angefangen bei dämmerndem Bewusstsein, ohne eine Ahnung von dieser ihrer Tätigkeit des Denkens. Nur ganz allmälig hat das Bewusstsein sich auf diese Vorgänge zu erstrecken angefangen und nur ganz allmälig konnte es dieses Gebiet der tiefsten Nacht entreissen und wenigstens einige Punkte desselben mit schwach schimmernden Stralen erhellen. So lange aber alles Denken nur im allgemeinsten und engsten Sinne unterschiedslos als Denken gilt, eines so gut wie das andere, kann von einer Kontrole der möglichen Störungen keine Rede sein. Gelingt es aber den Vorgang des Urteils in helles Tageslicht zu setzen und mit ihm natürlich die Konstitution der Begriffe mit ihren feinsten Unterschieden zur vollen Klarheit des Bewusstseins zu bringen, so muss die specielle Kenntniss der gefährlichen Klippen und Untiefen ein Mittel werden den Irrtum zu vermeiden resp. den begangenen schnell und sicher zu erkennen und zu berichtigen. Das kann nicht formale, sondern nur erkenntnisstheoretische Logik. Ich glaube den Beweis dafür in der Behandlung der Beispiele geliefert zu haben.

156. Aehnlich dem vorgetragenen Sophisma ist die Subsumtion des Satzes „keine Regel ohne Ausnahme" unter den Begriff der „Regel", so dass auch von ihm selbst dies zugestandene Prädikat gelte, dass er

nicht ohne Ausnahme sei, also dass es, nach eben diesem Satze: keine Regel ohne Ausnahme doch Regeln gäbe, welche ohne Ausnahme sind, ein materiell wahres Resultat, erreicht durch einen Schluss, welcher in der tollsten Weise die Begriffe verwechselt. Dieser Schluss bleibt aber unantastbar so lange man nicht mit der erkenntnisstheoretischen Logik alle Schlüssigkeit principiell auf den Sinn der Prämissen gründet und diesen in der Entstehung des Urteils findet. Der Schluss ist unantastbar, wenn man die Begriffe als wären sie versteinert, nur wie Steinchen zum Spiele braucht und ihr inneres Leben ignorirt. Demgemäss ist „Regel" in unserem Falle eben jeder äusserlich allgemein ausgesprochene Satz. Diesen Sinn aber kann das Wort Regel in dem Satze „Keine Regel ohne Ausnahme" nicht haben, weil es qualificirter Nonsens wäre das Prädikat an das blosse Merkmal behaupteter Allgemeingültigkeit zu knüpfen. Das „nicht ohne Ausnahme" gehört zum Reflexionsprädikat der Wahrheit, behauptet partielle Wahrheit und partielle Unwahrheit. Und wie soll dieses Reflexionsprädikat, unter Abstraktion von dem Inhalt in der positiven Bestimmtheit des Behaupteten, sich zu dem allgemeinen eine uneigentliche Gattung bildenden Merkmal behaupteter Allgemeinheit gefunden haben? Wie in aller Welt, auf welchen Grund hin soll es und kann es jemals mit diesem sich vereint, die zum Urteil nötige Einheit eingegangen sein? Der Begriff der Wahrheit (welcher doch den Sinn von „nicht ohne Ausnahme" ausmacht) geht dabei vollständig verloren und es bleiben nur die Worte ohne Sinn und Inhalt übrig, welche zusammengesetzt werden. Das Prädikat wahr oder unwahr resp. zum Teil wahr, lässt sich nur an bestimmten Inhalt um dieses Inhaltes willen knüpfen, was aus der Feststellung des Wahrheitsbegriffes hervorgegangen ist. An das allgemeine Merkmal des Behauptens resp. Allgemeingültigkeit Behauptens angeknüpft, schlägt es sich selbst in der bekannten Art und Weise; denn es wäre gleichbedeutend mit „es ist überhaupt gar nichts wahr" also auch nicht das, dass nichts wahr ist und so fort. Der Sinn des „Keine Regel ohne Ausnahme" kann also nur der sein, dass erfahrungsgemäss, also zunächst nur von einer Menge einzelner Regeln aus ihrem positiven Inhalte erkannt worden ist, dass sie nicht ausnahmslos gelten, und dass — zwar verallgemeinert — doch immer nur noch in Beziehung auf bestimmte Kreise und Gebiete, aus der positiven Beschaffenheit ihrer Natur behauptet wird, dass wenigstens zur Zeit völlig ausnahmslose allgemeine Bestimmungen sei es erkannter Naturgesetzlichkeit, sei es des Handelns nicht gewonnen werden können.

157. Wir haben also principiell etwas für wahr halten und etwas

urteilen für identische Begriffe erklärt und haben nun diese Erklärung noch gegenüber dem Begriffe des Glaubens zu rechtfertigen. Man wird jene Erklärung, um diesen Begriff des Glaubens zu retten, dadurch principiell zu erschüttern suchen, dass man das Annehmen eines Gedankens von dem blossen Denken dieses Gedankens selbst als zwei deutlich verschiedene Akte beschreibt. So könne man, dass dieses so oder so sei, als einen möglichen Gedanken denken, noch ohne sich für Annahme oder Verwerfung zu entscheiden, und vollziehe somit deutlich, wenn die Annahme oder das für wahr Halten erfolgt, einen neuen Akt, welcher diesem Gedanken nun den Charakter des wahren aufprägt. Allein diese Demonstration ist nichts als Schein. Denn der noch unangenommene Gedanke ist entweder gehört resp. gelesen und ist Gedanke nur insofern er als Urteil der andern gedacht wird, oder er ist, wenn eignes Produkt, entweder als blosses Phantasiebild, oder so fort mit der Erkenntniss der Möglichkeit, dass es so sei, dass dies aber nur Möglichkeit sei verbunden. Wenn nun im ersten Falle die Annahme oder Verwerfung erfolgt, so ist sie — abgesehen von den Motiven religiösen Glaubens — gleichgeltend mit dem zunächst durch das blosse Hören des Satzes angeregten eignen Denken desselben. Dieses eigne Denken desselben kann zweifelnd die Entscheidung hinausschieben, aber dann wird nur um so klarer, dass das für wahr oder für unwahr Halten aus Gründen erfolgt, also wesentlich mit dem Processe des Durchdenkens der einzelnen Begriffe zusammenfällt. Im letzteren Falle versteht sich dies ganz von selbst. Hält man die gedankenlose Annahme jeder Erzählung, die man bei Kindern und manchen Ungebildeten beobachten kann, entgegen, so ist zuzugestehen, dass allerdings in dem vorausgesetzten Sinne nicht eigne Urteilsbildung vorliegt und die Annahme nicht aus Gründen erfolgt, aber ebensowenig bietet sich in diesem Falle die Erscheinung, welche doch behauptet wurde, dass das als wahr Annehmen ein eigenartiger von dem ursprünglichen Akt des Denkens verschiedener Vorgang sei. Denn diese Gedanken- und Kritiklosigkeit schliesst diesen zweiten Akt aus und nimmt, was erzählt wird, in demselben Augenblicke, da es gehört und sein Inhalt vorgestellt ist, an. Und wenn nun auch die Bildung solches Urteils nicht in der Seele des Annehmenden aus eignen Erkenntnissmitteln erfolgt ist, so ist doch das Hören, welches die Vorstellungen in der vorgesagten Weise verbinden lässt, völlig gleichgeltend jeder psychologischen Association, welche das reine Denken stört und dem für wahr Haltenden in ihrem Charakter als nicht Denken und in ihrer Unberechtigtheit gar nicht zum Bewusstsein kommt. Das für wahr Halten stützt sich natürlich auch hier auf diese Täuschung und das

Nichtsehen der etwa resultirenden Widersprüche. Diese beiden Fälle des für wahr Haltens sind nun von dem des religiösen Glaubens verschieden. Letzterer negirt die kindliche Gedankenlosigkeit, indem er geflissentlich das für wahr Halten für Pflicht erklärend und den, wie er zugibt, allerdings nahe liegenden Zweifel verdammend, den Gegensatz selbst hervorhebt, und andrerseits unterscheidet er sich ebenso von dem für wahr Halten, das aus eignem Urteilen fliesst, durch geflissentliche Betonung des Gegensatzes.

Auch von dem blossen Meinen unterscheidet er sich grundsätzlich, da dieses letztere, eigentlich ein blosses Möglichkeitsurteil, aus psychologischer Veranlassung nur nicht als solches vorgetragen wird. Der blos Meinende gesteht zu, dass diese Meinung eigentlich ein blosser Einfall war, für welchen er Gründe nicht anzuführen vermag, der aber als solcher nicht im ersten Augenblick, sondern erst, da er auch nach Gründen sich zu besinnen veranlasst wurde, erkannt wird. Die blosse Meinung hat ein, wenn auch nicht ganz klares, so doch immerhin ein Bewusstsein davon, dass sie mehr auf psychologischer Gedankenassociation beruht, als auf Gründen. Der Glaube aber beansprucht den höchsten Grad von Gewissheit. Freilich nicht aller Glaube. Die bewusste Annahme fremder Autorität begnügt sich mit dem einfachen gewöhnlichen für wahr Halten; und auch das gläubige Hinnehmen der ersten Belehrungen von Seiten der Kinder hat keinen andern Charakter. Letzteres unterscheidet sich nur in einem andern Punkte vom Glauben im eigentlichen Sinne, den hervorzuheben sich deshalb verlohnt, weil man — in unglaublicher Begriffsverwirrung — auf diese Erscheinung des Kinderlebens hinweisend dem Glauben eine unklar gedachte Priorität und zugleich principielle Bedeutung ohne Einschränkung seines Sinnes zuerkannte. Allein wenn die Kinder sprechen lernen, so glauben sie gar nicht, dass das Ding hier so und so heisse, sondern der Laut, den sie hören, associirt sich auch in ihrer Seele mit den Eindrücken der Dinge, so wie er sich in dem Sprechen seiner Umgebung associirt zeigt. Dieser Vorgang ist selbstverständlich die Vorbedingung weiterer geistiger Entwicklung, aber damit ist noch lange nicht bewiesen, dass doch „alles Wissen auf dem Glauben ruhe“. Und wenn nun ferner, nachdem das Verständniss der Worte erreicht ist, jede Mitteilung geglaubt wird, zunächst z. B. die Bedeutung der Buchstaben, so handelt es sich in letzterem Falle wiederum gar nicht um ein Urteil, sondern um einfache Association von Eindrücken. Soll die Bedeutung eines Buchstabens wirklich Gegenstand eines Urteils sein, welches wahr oder falsch ist, so kann dies nur in einer Untersuchung über ein fremdes Alphabet der Fall sein.

Wenn aber die Kinder auch jedes wirkliche Urteil, das sie von ihrer Umgebung hören, gläubig annehmen, so ist dieses Annehmen, wie oben schon gezeigt wurde, kein besonderer Akt des Glaubens, sondern es ist die oben von mir behauptete völlig selbstverständliche Bedeutung jeder in der Seele entstehenden Urteilsverbindung. Weil ihnen der Gegensatz und damit zugleich der Begriff der Wirklichkeit überhaupt noch nicht klar ist, deshalb hat die einfache Erweckung von Vorstellungen bereits den Wert der Wirklichkeit und nimmt die Stelle der eignen wirklichen Urteilsbildung ein; andernfalls muss eben eignes Urteilen nicht nur über Dinge, sondern auch über fremde Urteile schon erwacht sein, um prüfen zu können. Diese Art der Hinnahme ist offenbar nicht geeignet den Ansprüchen des religiösen Glaubens als principielle Rechtfertigung im Gegensatze zu den Ansprüchen des eignen Urteils zu dienen. In andern Fällen endlich tritt die, wenn auch noch nicht klar ins Bewusstsein tretende — Hingabe an fremde Autorität ein. Wir alle glauben dem Bericht des Augen- und Ohrenzeugen, wenn er uns glaubwürdig erscheint; und nur in letzterem Punkte unterscheidet sich wieder der Kinderglaube; denn er unterlässt es die Bedingungen der Glaubwürdigkeit zu prüfen. Im übrigen aber ist der seelische Process dabei ganz derselbe. Wenn nicht jener vorige Fall vorhanden ist, so ist der Glaube fremden Berichtes nicht ein besonderer vom Urteilen verschiedener Akt des sog. Annehmens und für wahr Haltens, sondern das schlichte Urteil, dass nur wirkliche Wahrnehmung die Ursache dieses Berichtes ist und sein kann, dass mithin, was er enthält, von dem Berichterstatter wahrgenommen ist und somit wahrnehmbar ist, auch von allen andern, wenn sie anwesend gewesen wären, wahrgenommen worden wäre, und die „geglaubte“ Wirklichkeit oder Tatsächlichkeit des Berichteten ist hiermit identisch.

Wenn jemand fremde Urteile gläubig annimmt und nachspricht (und nicht eben völlig gedankenlos, wie bei kleinen Kindern, die blosse Erweckung von Vorstellungen an Stelle des Urteils tritt), so besteht auch dieses Glauben in einem Urteile. Entweder ist der Glaubende nur um äusserer Umstände willen nicht in der Lage selbst zu prüfen, oder er kennt seine Unkenntniss auf dem betreffenden Gebiete oder auch seine Unfähigkeit, hat aber andrerseits durch eignes, sei es nun wol oder schlecht begründetes Urteil sich von der Tüchtigkeit des Urteilenden überzeugt und urteilt dann selbst, dass, was jener abstrahendo unterschieden und identificirt hat, gewiss wenigstens für schärfere Augen als er, der Gläubige, besitzt, unterscheidbar und identificirbar ist, dass diese wirkliche Unterscheidbarkeit und Identificirbarkeit die einzig annehmbare

Ursache des ausgesprochenen Urteils ist. Denn dass sein Gewährsmann einen blossen Einfall kritiklos für Wirklichkeit nehme, dass er in der Reproduktion zusammenfüge und auseinanderfallen lasse, was nie zusammen oder was immer nur zusammen von ihm wahrgenommen worden ist, dass er, in ernster Arbeit sich anstrengend, wichtige Tatsachen einfach übersehe und vergesse, ist eben vorher schon als nicht vorhandene Möglichkeit beurteilt worden.

Uebrigens wolle man bei der Beurteilung dieser Erscheinung gläubiger Hinnahme von Urteilen doch ja folgende Punkte nicht vergessen, 1) dass, was in der erörterten Weise angenommen wird, auch bei dem Annehmenden gewöhnlich mindestens noch die Prüfung besteht, ob es, wie man sagt, „in seinen Kram passt", 2) dass in vielen Fällen die gläubige Annahme nur deshalb erfolgt, weil der Annehmende sich etwas ganz anderes dabei denkt, als der Urteilende und als andere, welche dem Urteilenden nicht beistimmen, und dass dieses andere von dem gläubigen Nachtreter doch durch eignes, wenn auch noch so törichtes Urteil, erreicht ist, wenn auch freilich die Erweckung der Vorstellungen von jenem ausgegangen ist, und endlich 3) dass durchaus nicht immer alles, was geglaubt zu werden scheint, wirklich geglaubt wird. Vielmehr wird von den Jüngern des Meisters das Dogma nachgesprochen und ihren eignen weiteren Schlüssen zu Grunde gelegt, nur weil es sich ihnen selbst gar nicht um Wahrheit handelt, sondern um die Anerkennung von Seiten des anerkannten Meisters und die äusseren Vorteile, die aus ihr fliessen. Solche Annahme ist eine psychische Erscheinung, die an allem bisher Angeführten Teil hat; sie ist zum Teil der völlig gedankenlosen Hinnahme des Kinderglaubens vergleichbar, zum Teil der wahren Anerkennung der Autorität und zum Teil endlich gar nicht wirklich geglaubt, und unterscheidet sich von der Lüge nur dadurch, dass der Nachsprechende in völliger Gleichgültigkeit und Urteilslosigkeit auch durchaus nicht etwa von der Unwahrheit des Angenommenen überzeugt ist.

Wenn nun der religiöse Glaube bei Tausenden tatsächlich letzterer Art ist, und wenn er ebenso oft erheuchelt ist, so geht uns das hier nichts an, da es sich um den logischen Sinn des geforderten aufrichtigen für wahr Haltens handelt. Man muss genau die Anwendung des Wortes unterscheiden, 1) religiöse Vorstellungen, welche sich tatsächlich eingefunden haben, wenn auch erweckt durch Eltern und Lehrer, welche von uns, dem Beurteiler, nur deshalb als Glaube bezeichnet werden, weil wir ihre materielle Begründung für unmöglich halten, während doch diese Gläubigen, ohne jede Reflexion über etwaige Gründe ihrer Annahme, dieselben in voller Harmonie mit allen andern Urteilen und

ihrer ganzen Weltauffassung sehen, und 2) religiösen Glauben, der im Bewusstsein des Widerspruchs mit andern erkannten Wahrheiten, gefordert und — geleistet wird. Letzterer allein ist das Problem. Wir sehen nun wol, dass ein für wahr Halten fremden Berichtes und fremder Urteile den Uebergang zu ihm bildet, und dass aber doch, wenn wir die Analyse jenes richtig gegeben haben, in letzterem ein Moment hinzutritt, welches durch den Begriff von jenem nicht gedeckt wird. Jener war nur verständlich, so lange der Sinn des Geglaubten verständlich war und keinen Widerspruch zeigte; dieser will trotz des erkannten Widerspruchs gelten und lehnt, in manchen Fällen, sogar principiell jede Begründung ab.

Allein das ist nun grade von der grössten Wichtigkeit, dass klar erkannt werde, dass und wie solcher Glaube zu Stande kommt und wie weit er möglich und wie weit er unmöglich ist. Er lehnt jede Begründung ab, um unabhängig zu sein von den subjektiven Urteilen über die Sache und will deshalb nicht wie jedes für wahr Halten mit „urteilen" identificirt sein. Aber tatsächlich kommt er in allen Fällen — mit einer Ausnahme — durch Urteile zu Stande. Es ist entweder das eigentlichste, wenn auch irrtümliche Urteilen, welches Eltern und Lehrer, welches den Herrn Kaplan oder Pfarrer, oder den Bischof oder Papst oder Konzil für am besten unterrichtet und befähigt hält in solchen Fragen zu entscheiden, es ist ein eigentliches Urteil, welches Gottes, des persönlichen, Existenz annimmt und seinen Verkehr mit der Menschheit, direkt oder indirekt, für wirklich hält, und den für tatsächlich gehaltenen Offenbarungen Gottes selbstverständlich die höchste Autorität einräumt; es sind dies unzweifelhaft Urteile, wenn auch die verwendeten Begriffe im höchsten Grade unklar sind, und wenn auch Gefühle und Neigungen massenhaft die Operation mit den Begriffen durchsetzen und lenken. Und ganz ebenso unzweifelhaft ist es, dass so lange ein wirkliches für wahr Halten stattfindet, ein Widerspruch mit andern für wahrgehaltenen Urteilen nicht gefunden wird. Man gibt zwar zu, dass jene Lehren z. T. mit den Gesetzen der Natur nicht im Einklange stehen, z. T., wie die göttliche Dreieinigkeit, völlig wunderbar und unbegreiflich sind, aber man findet Standpunkte der Beurteilung, welche den Widerspruch aufzuheben scheinen. Der Begriff des Wunders selbst als der Eingriff des allmächtigen persönlichen Gottes, ist ein solcher Gesichtspunkt. In der Dreieinigkeit wird Wesen und Person unterschieden und jenes als das eine, die Dreiheit aber nur in den Personen gefunden. Die Gottmenschlichkeit Christi behauptet nicht, dass in irgend einem Falle das Menschsein gleich Gottsein wäre, sondern behauptet nur eine „Synthese". In der Transsubstantiation soll eben nur das Wesen, das noumenon sich

verwandeln, während die äussere Erscheinung von Brot und Wein als sich gleichbleibend zugestanden wird. Wer daran glaubt, sieht die Unklarheit und Unhaltbarkeit dieser Unterscheidungen nicht. Es ist nicht nötig ausführlich zu beschreiben, wie Erziehung und Umstände dazu führen können, in bestimmten Fällen die Unklarheit der gewohnten Redensart zu übersehen und bestimmte Widersprüche dauernd zu ignoriren, ja sogar wenn sie sich einmal bemerklicher als sonst machen, mit einer gewissen Virtuosität über sie hinweg zu schnellen. Ich habe im Interesse der logischen Theorie nur hervorzuheben, dass ein Glauben d. i. ein ernstliches für wahr Halten absolut nur stattfindet, wenn der Widerspruch irgend wie für beseitigt gilt, oder wenn er übersehen wird. Ausserdem aber ist vom höchsten Interesse und der höchsten Wichtigkeit, dass auch alles für wahr Halten auf Autorität, wenn dabei der Begriff der Wahrheit überhaupt noch in Geltung ist, sich 1) auf die specielle Natur der zu erkennenden Sache und 2) die specielle Qualifikation des Erkennenden, d. i. der Autorität und 3) auf die erkannte specielle eigne Unfähigkeit eben jenes in gleicher Weise zu beurteilen stützt. Handelt es sich nun um göttliche Offenbarungen, so ist der Glaube an dieselben von dieser Seite her vollständig gesichert, nachdem im gegebenen einzelnen Falle das medium als solches und seine Sätze als Offenbarungen anerkannt sind. Diese Anerkennung ist wesentlich bedingt von dem Inhalt des Gelehrten und der Person des Lehrenden. Wenn auch nicht eine Prüfung der Sache selbst aus eigner Urteilskraft erfolgt und zur Bedingung der Anerkennung gemacht wird, so wird doch von dem Gegenstande seiner allgemeinen Natur noch erkannt, dass er im obigen Sinne Gegenstand göttlicher Offenbarung sein kann, wohin auch gehört, dass er die Grundlagen des Denkens unerschüttert lässt, also keinen unversöhnbaren Widerspruch mit andern bereits feststehenden und nicht entfernbaren Wahrheiten stiftet. Wird nun aber eben das zum Inhalt einer vermeintlichen göttlichen Offenbarung gemacht, dass Gott zu seinem ständigen Organ und Vertreter einen oder mehrere Menschen, welche nach ihrer äusseren Stellung als solche kenntlich seien, gemacht habe, so dass was dieser oder jener, sei es ex cathedra oder woher auch immer, als Offenbarung ausgeben, sei es was es sei, den Inhalt unbesehen, als geoffenbarte Wahrheit anzusehen sei, so fallen alle wesentlichen Momente des Begriffes Wahrheit fort und dieses Wort ist ein leerer Schall geworden. Dann allerdings ist das für wahr Halten kein Urteilen mehr, es ist auch kein Denken mehr, und wo der Anspruch an jugendlichen Gemütern durch unsagbare Kunststücke und Verdrehungen, durch Drohungen und Hoffnungen durchgesetzt wird, das sacrificium intellectus

erzwungen wird, so ist auch immer eine vollständige intellektuelle und moralische Verwüstung die Folge, die sich vor allem in absoluter Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit und in einer Verlogenheit, welche in naiver Weise gar nicht als solche zum Bewusstsein kommt, äussert. Der Begriff der Wahrheit und damit der Respekt vor der Wahrheit wird auf diese Weise vernichtet.

Wem dies noch unklar ist, der überlege doch nur einen Augenblich, dass das für wahr Halten oder die Glaubenspflicht von aller Beurteilung der Sache abgelöst, einzig und allein an das Moment geknüpft ist, dass der und der es sagt oder behauptet, an diesen uneigentlichen Gattungsbegriff, und dass auch die Autorität des Lehrenden, ob er wirklich von Gott mit seiner Erleuchtung begnadigt sei, jeder sachlichen Beurteilung entrückt, und einzig und allein an das äussere Merkmal, dass er zu dem und dem Amte von den und den Personen rite erwählt sei, zum Papst oder zum Bischof u. dgl. geknüpft ist. Das Prädikat „wahr" hat aber — was gar nicht genug eingeschärft werden kann — überhaupt nur Sinn als entweder eignes ursprüngliches Urteil oder als Beurteilung eines Urteils entweder wiederum als Bestätigung aus erneueter eigner Prüfung der Sache selbst oder aus den oben angeführten drei Bedingungen des für wahr Haltens auf Autorität. Auch der Gläubige, wird mir entgegnet werden, urteilt so, indem er eben aus göttlicher Offenbarung weiss, dass bei dem und dem Manne nur die Wirklichkeit des Behaupteten die Ursache des Behauptens sein könne. Allein wer könnte daran auch zweifeln, dass diese Worte sich in beliebigster Verbindung nachsprechen lassen? Darauf kommt es ja eben an, ob solches göttliche Offenbarung sein kann! Wird es dafür angenommen, so bewirkt diese Begründung durch göttliche Offenbarung nur, dass eben durch göttliche Offenbarung der Wahrheitsbegriff aufgehoben wird, dass durch göttliche Offenbarung das Prädikat „wahr" an ein Subjekt geknüpft wird, an welchem es seinen Sinn verliert. Wenn das Prädikat „wahr", unter vollständigem Absehen von Allem, was zum Inhalte gehört, einzig und allein an die Bedingung geknüpft wird, dass jemand, einer oder viele, welche eine bestimmte Lebensstellung innehaben, oder irgend wie äusserlich kenntlich gemacht werden, es behaupten und zwar als Offenbarung Gottes ausgeben, so ist der Begriff „wahr" um allen seinen Inhalt gebracht.

So bald die Anerkennung gar keine Ansprüche mehr an den Inhalt macht, sondern principiell diesem den weitesten Spielraum lässt, also der Charakter geoffenbarter Wahrheit im Voraus zugestanden wird, ohne von der Bedingung abhängig gemacht zu werden, dass der Inhalt den

früheren Offenbarungen nicht widersprechen dürfe, dass er überhaupt andern unentbehrlichen Wahrheiten nicht widersprechen dürfe, dass er nicht in sich widersprechend sein dürfe u. dgl., dass er doch überhaupt auch positiv der Würde und allen Anforderungen, die wir an göttliche Offenbarung stellen müssen, entsprechen müsse, so ist eben durch das Princip auch der krasseste Widerspruch zugelassen und der Gläubige flüchtet zu der „Zuversicht", dass, was seine Autorität als offenbarte Wahrheit ausgeben wird, immer diesen Ansprüchen genügen werde. Wenn ihm aber die Prüfung darüber principiell nicht zusteht, so wird der tatsächliche Unsinn mit der Phrase wegdisputirt, dass er kein Unsinn sein könne, weil göttliche Offenbarung doch nicht Unsinn sein könne. Sache der erkenntnisstheoretischen Logik also ist es, darauf zu bestehen, dass die Behauptung, was der oder jener sagt, ist „wahr oder unwahr" durchaus nur entweder den Sinn eines quantitativ allgemeinen, eigentlich also nur partikulären Urteils hat, indem die einzeln geprüften Fälle zusammengefasst werden, oder das Prädikat an das eine einzige Merkmal, dass es von jenem gesagt wird, knüpft, den Inhalt unangesehen.

Wer aber wahr oder unwahr an dieses Merkmal des blossen Gesagt- oder Gedachtwerdens mit beliebigem Inhalte knüpft, spricht grade so sinnlos, als wenn er von der Farbe als solcher (nicht dem farbigen Dinge) aussagt, dass sie irgendwie töne oder rieche, oder als wenn er Uebereinstimmung oder Widerspruch behauptete ohne anzugeben, womit Uebereinstimmung oder Widerspruch stattfinde. Wir können dies mit dem räumlichen Zusammen- oder Ineinanderpassen körperlicher verschieden gestalteter Dinge vergleichen und darauf hinweisen, wie auch dieses seinem Begriffe nach nur stattfinden könne und sein Behaupten nur Sinn habe, in Beziehung und auf Grund der speciellen Gestalten, mögen sie nun wahrgenommen oder irgendwie erschlossen sein. Behauptet jemand, was hier und was dort an solchen Gestalten sich befindet, passe ineinander, so kann das Sinn haben, wenn das Hier und Dort nur ein Titel ist, also wenn bereits aus vorhandener Sachkenntniss feststeht, dass die hier und die dort befindlichen Dinge die notwendige Gestaltung haben, oder dass in den positiv erkannten Bedingungen dieser Lokalitäten es liegt, dass in ihnen nur solche Dinge sein oder entstehen können, welche die Gestaltung haben, dass sie zu einander passen; wenn aber das räumliche Ineinanderpassen von Gestalten an den Ort derselben geknüpft wird, und zwar nur an den Ort als solchen, mit der Bestimmung; „wie auch immer die Dinge gestaltet sein mögen", so ist das sinnlos. Der Wahrheitsbegriff allein gibt den Schlüssel zu den alten Sophismen vom Lügner und dem Krokodil, und dem neuen, vom

Beweise der päpstlichen Unfehlbarkeit durch die Armut des Klerus und der Aufhebung der Freiheit durch die Priester Gewalt. Man halte diese Dinge nicht für unwichtig. Ich behandle sie nicht, weil ich glaubte einem meiner Leser diesen Wahn entreissen zu sollen, sondern weil der blosse Instinkt ohne logische Einsicht nichts nützt. Wer jene Kunststücke und diesen Wahn verachtet, muss auf das präciseste logisch nachweisen können, worin der Fehlschluss liegt und woher der Schein kommt, widrigenfalls lässt er sich von ganz denselben Fehlschlüssen in andern Fällen täuschen. Ich habe es erlebt, dass in ihrem Fache bedeutende Männer — zwar natürlich den Unfehlbarkeitsglauben als einen Wahn verachteten, — aber den logischen Unsinn dabei nicht einsahen. Man kann, ohne Widerspruch in sich, die Wahnvorstellungen festhalten, sowol dass Gott nur eine Quelle geoffenbarter Lehren, sei diese der Papst, oder das Konzil, d. h. die um den Papst versammelten Bischöfe, als auch dass er zwei Quellen geoffenbarter Lehre gesetzt habe, nämlich sowol das Konzil, als auch den Papst allein. Aber die Begründung letzterer Annahme durch die erstere, ist ein logischer Nonsens. Wer anderswoher seine Ueberzeugung von der päpstlichen Unfehlbarkeit auch ohne die Beistimmung der Konzilsväter geschöpft hat, macht sich dieses Fehlschlusses nicht schuldig, wer aber durch die bis dahin gültige Annahme, dass der Ausspruch des Konzils als solchen d. i. das Zusammenwirken und Zusammenstimmen von Papst und Bischöfen das Kriterium unfehlbarer Glaubenslehren sei, und durch das Faktum des Konzilsbeschlusses vom 18. Juli 1870 die eventuelle Entbehrlichkeit der bischöflichen Beistimmung d. i. die Unfehlbarkeit des Papstes ex sese non ex consensu ecclesiae begründet, schlägt sich selbst. Denn wenn seine Begründung sich auch noch äusserlich auf die Annahme, dass der Konzilsausspruch gewiss nie einen Irrtum enthalten kann, stützt, so ist doch positiv die Bürgschaft für das neue Dogma nicht aus der specifischen Eigenschaft des Konzilsbeschlusses d. i. nicht aus der Uebereinstimmung von Papst und Bischöfen begründet, da letztere zum zu Stande kommen unfehlbarer Lehren entbehrlich sind. Ihre Entbehrlichkeit kann also nicht daraus erkannt werden, dass sie selbst ihre Beistimmung zu diesen Lehren gegeben haben, welches Kriterium sich auf die Voraussetzung ihrer Unentbehrlichkeit stützt. Die Bürgschaft des Konzilsbeschlusses besteht also eigentlich doch nur darin, dass der Papst, welcher ja auch zum Konzile gehört, eine Lehre ausgesprochen hat und somit ist die dem gläubigen Katholiken zugemutete Begründung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch den Konzilsbeschluss entweder die einfache Voraussetzung des Probandums, — weil es ja

eben des Papstes Lehre war, welche in dem Beschlusse enthalten ist, oder — wenn grade die Beistimmung der Bischöfe als das untrügliche Kriterium betont wird, derselbe Nonsens, den wir in der Subsumtion von nulla regula sine exceptione unter regula fanden und nun auch in den folgenden Sophismen finden werden.

158. Was hier schon teilweise mit der Entbehrlichkeit der beistimmenden Konzilsväter passirt ist, kann unter der auseinandergesetzten Voraussetzung immer passiren, auch dass der unfehlbare Papst eines schönen Tages kraft seiner Unfehlbarkeit erklärte, dass er gar nicht unfehlbar sei und den Gläubigen auch dies unter demselben Titel zu glauben, zumutete. Dem sog. *ψεύστης* liegt ganz dasselbe Verhältniss zu Grunde. Ob die Wahrheit resp. Unwahrheit geknüpft wird an den äusseren Umstand, dass ein sog. Papst etwas lehrt, oder dass ein gewisser Müller es sagt, oder dass es ein Kreter sagt, ist gleichgültig. Wenn Epimenides, selbst ein Kreter, behauptet, alle Kreter lügen, so ist zunächt nichts zu erinnern, wenn man eben nur die vorherrschende Neigung meint, welche oft aus einzelnen Fällen konstatirt worden ist. Soll aber dieser Satz sein Prädikat in einschränkungsloser Allgemeinheit dem Subjekte zuerteilen, so scheint die Möglichkeit einzutreten, dass er selbst unter die Aussage eines Kreters subsumirt wird und somit das für dieses Subjekt festgestellte Prädikat, erlogen oder unwahr, erhält. Dann wäre aus ihm selbst sein Gegenteil erschlossen, dass es jedenfalls eine Unwahrheit sei, dass alle Kreter lügen. Allein wenn auch materiell gegen dieses Conclusum nichts einzuwenden ist, so ist doch diese Subsumtion ein logisches Monstrum, und so liegt es doch auch für den guten Instinkt vollständig auf der Hand, dass diese Wahrheit der Conclusio unmöglich auf diesem Wege gewonnen werden kann. Denn wenn das durch Subsumtion Erschlossene wahr sein soll, so muss doch der allgemeine Satz, unter welchen subsumirt wird, wahr sein. Dieses unentbehrliche Fundament der Wahrheit des Schlusses wird nun aber durch den Inhalt der erschlossenen Conclusio aufgehoben. Sie vernichtet sich selbst, weil sie inhaltlich die Prämisse aufhebt, durch Subsumtion unter welche sie gewonnen worden ist. Ist es eine Unwahrheit, dass alle Kreter lügen, so kann auch der Satz des Kreters Epimenides „Alle Kreter lügen", nicht durch Subsumtion unter den Begriff „Aussage eines Kreters" als erlogen oder unwahr demonstrirt werden. Von Interesse und Wichtigkeit ist nun natürlich nicht, die Unmöglichkeit dieses Schlusses zu erweisen, — denn davon sind alle überzeugt, — sondern zu zeigen, wie solchen Schein herzustellen überhaupt möglich ist. Letztere Einsicht ist nur aus der Natur des Wahrheitsbegriffes, aus dem

Sinne und Wesen des Urteils und des Schlussprincipes zu gewinnen. Dieser, so wie die oben schon berührten Fehlschlüsse, fügen Begriffe resp. Worte zusammen, wie wenn Kinder mit Steinchen spielen, ohne den Sinn derselben irgendwie in Betracht zu ziehen. Wer den Obersatz dieser Schlüsse zugibt, etwa, alles was ich sage, oder was ein Kreter sagt, oder was der und der sagt, ist unwahr (man kann ebenso gut die entgegengesetzte Prämisse als Beispiel brauchen „ist wahr"), tut es, weil er noch nicht an den beabsichtigten Untersatz denkt, in dem gemeinen Sinne, in welchem ein Urteil oder eine Aussage als wahr oder unwahr bezeichnet wird, ohne sich dabei klar zu machen, welchen Sinn eigentlich dieses Reflexionsprädikat hat und worauf seine Aussage sich gründet. Ebenso gut kann jemand im gegebenen Falle Veranlassung zu der Aeusserung finden „Alles was ich höre, ist unwahr" und ebenso gut kann man diese Aussage, die der Redende gewiss selbst gehört hat, unter sein „alles was ich höre" subsumiren und ebenso daraus schliessen. „Wahr und unwahr" hat bekanntlich sein Wesen in einer bestimmten Relation, bezeichnet übereinstimmende oder nicht übereinstimmende Urteile und fügt eine Vorstellung über die Entstehung und Herkunft der in einem Urteile kopulirten Begriffe resp. ihrer Kopulation hinzu. Wahr und unwahr also kann absolut nur der bestimmte Inhalt eines Urteils sein, und nur in dem Sinne, dass sein Inhalt mit dem Inhalte anderer Urteile übereinstimmt oder nicht übereinstimmt und dass seine Herkunft resp. die Herkunft der einzelnen Begriffe wirkliche Wahrnehmung und notwendiges Denken ist, nicht aber Sinnestäuschung, Phantasietätigkeit, Verwechselung, Unfähigkeit zu abstrahiren und Abstraktionen festzuhalten resp. das Gegenteil. Also setzt die Prädikation von wahr oder unwahr absolut immer ein Urteil über den bestimmten Inhalt eines Urteiles, und enthält immer die erörterte Relation. Eine Mehrheit von Urteilen kann also nur unter der Bedingung zugleich für unwahr erklärt werden, dass alle einzelnen untersucht worden sind und dann nur ein gemeinsamer Name die mehreren zusammenfasst, oder dass sie von Seiten ihres Inhaltes einen Punkt gemeinschaftlich haben, welcher durch sachliche Untersuchung als die Quelle eines unvermeidlich falschen Ergebnisses nachgewiesen worden ist. In den behandelten Beispielen ist nun nicht nur keine Rücksicht auf den Inhalt des Urteils genommen, sondern im Gegenteil der Inhalt für völlig gleichgültig erklärt und das Prädikat „unwahr" (oder wahr) einzig und allein an das eine Merkmal geknüpft dass etwas „gesagt" wird, specieller, dass es von einem Kreter oder von dem und dem gesagt wird. Vielleicht ist mancher nicht sofort davon überzeugt, aber

ich bitte nur zuzusehen, worauf denn die Allgemeinheit jener Obersätze und die Möglichkeit der behandelten Subsumtionen beruht; wenn nicht nur vergangene Urteile, sondern sogar auch zukünftige schon mit in diesem Urteile umfasst sind, das eben gegenwärtige Urteil selbst, welches diesen Obersatz herstellt, darunter subsumirbar sein soll, so ist doch das Prädikat nur an das eine Merkmal geknüpft „Gesagt von einem Kreter oder irgend wem". Das Prädikat „wahr oder unwahr" kann nun aber so wenig an dieses Merkmal geknüpft sein, kann so wenig einem Subjekte um dieses Merkmals willen zukommen, als ein Stein gesund oder krank, als ein Dreieck sittlich oder unsittlich, als der Begriff des Sittlichguten dreieckig oder rund sein kann. Möglich wird der Schein nur dadurch, dass das eigentliche und einzig mögliche Subjekt der Prädikate wahr und unwahr d. i. die im Urteil hergestellte Verbindung von Begriffen unter jene Erscheinungen, eines Gesagten und Gehörten (auch eines Geschriebenen und Gelesenen) gestellt werden kann, aber dies sind „uneigentliche Gattungen" von ihm und diese Merkmale stammen von Tätigkeiten, welche ihm, als ihrem Objekte, nicht das mindeste hinzufügen. Wir sind gewöhnt, „einen Satz", oder „was jemand sagt" für wahr oder unwahr zu erklären, meinen aber damit stets den speciellen Inhalt aus speciellen Gründen, und eben dass letzterer Sinn bei der gewohnten Redeweise in diesem Falle ihrer Anwendung fortfällt, kann sich wol einen Augenblick der Beachtung entziehen und die Begriffsverwirrung ermöglichen.

An den inneren Akt seines eigenen Denkens und Urteilens als solchen kann niemand, selbst denkend und urteilend, in einem allgemeinen Satze das Prädikat unwahr knüpfen, denn das wäre sofort identisch mit „alles was ich für wahr halte, halte ich für unwahr, oder halte immer das für unwahr, was ich für wahr halte".

Mit komischem Pathos pflegen die ultramontanen Redner die zugestandene und zum Princip erhobene Gewissensfreiheit durch Subsumtion auch für das ultramontane Gewissen in Anspruch zu nehmen. Dabei wird wieder nicht mit Begriffen gearbeitet, sondern mit Worten gespielt. Es hilft nichts, gegenüber der glatten Subsumtion irgend eines individuellen Gewissens unter den Allgemeinbegriff Gewissen, die Ansprüche damit abzuweisen, dass das ultramontane Gewissen eben die Freiheit der andern Gewissen unterdrücken wolle und somit diese Subsumtion, ganz wie beim *ψεύστης* und bei nulla regula sine exceptione, selbstmörderisch den Obersatz, aus welchem die Gültigkeit der Conclusio fliesst, vernichte. Diese Erwägung ist freilich für die Praxis ausreichend, aber sie zeigt doch nur die Undurchführbarkeit und Unmöglichkeit aus ab-

surder Konsequenz, belehrt aber nicht über den logischen Fehler, durch welchen diese Absurdität wirklich völlig konsequent erscheint, so dass es dem Gegner leicht ist, sich immer und immer wieder, noch lauter schreiend, auf die verbürgte Gewissensfreiheit und die tadellose Subsumtion zu berufen. Die Subsumtion ist in der Tat ebenso tadellos und ebenso sinnlos, wie bei den eben schon erwähnten und oben behandelten Sophismen. Denn sie sieht vollständig ab von dem begrifflichen Inhalte und klammert sich nur an das eine sog. Merkmal, dass irgend jemand sagt, „mein Gewissen gebietet mir dieses oder jenes zu tun", oder auch dass es — Wahrhaftigkeit vorausgesetzt — irgend einem wirklich so scheine, als geböte ihm sein Gewissen irgend etwas. Wie viele Verbrechen, wie viel Niederträchtigkeit schon auf Geheiss eines Gewissens verübt worden ist, bleibt dabei gänzlich ausser Frage. An dieses äusserliche Merkmal, welches nur einen uneigentlichen Gattungsbegriff herstellt, dass ein angebliches Gewissen irgend etwas gebiete, sei es was es sei, kann unmöglich das Prädikat geknüpft sein, dass es principiell einschränkungsloser Freiheit würdig sei, dass also der Staat kein Recht habe, irgend ein solches Gewissensgeheiss je zu verbieten oder zu verhindern. Das wäre die Aufhebung des Staates und aller gesellschaftlichen Ordnung. Der Begriff Gewissen ist ohne die Aufnahme materieller Bestimmungen überhaupt gar nicht verwendbar. Ich kann mich auf eine Erörterung dieser letzteren hier nicht einlassen und bemerke nur, dass die Unantastbarkeit der sittlichen und rechtlichen Anschauungen, welche den Staat ausmachen, vorausgesetzt ist und von einer Freiheit der Gewissen nur innerhalb dieser Voraussetzung die Rede sein kann, also nur von einer Freiheit derjenigen Handlungen, welche unter Anerkennung jener Grundlagen sich auf die specielle Art der Gottesverehrung und des Gottesdienstes beziehen.

159. Komplicirter ist der Unsinn im sog. „Krokodile". Ein Krokodil ergreift das Kind, welches einer Frau entfallen war; die Frau bittet es, ihr das Kind wiederzugeben, und das Krokodil sagt „ich werde dir dein Kind wiedergeben, wenn du mir die Wahrheit sagst". Da sagt die Frau „ich weiss schon, du wirst mir mein Kind nicht wiedergeben". Und nun die Schwierigkeit: wenn das Krokodil das Kind nicht widergibt, so hat die Frau die Wahrheit gesagt und es muss demnach nach seinem Versprechen das Kind wiedergeben, gibt es aber das Kind wieder, so hat die Frau nicht die Wahrheit gesagt und es kann somit das Kind nicht wiedergeben.

Man beachte zunächst, dass nicht etwa gesagt wird, „wenn du errätst, was ich jetzt eben zu tun beabsichtige oder geneigt bin". Dann

wäre ein bestimmter Anhalt zur Entscheidung darüber, ob die Frau Wahres oder Unwahres sagt, gegeben. So aber, da ein solcher Anhalt nicht gegeben ist, wird die Wahrheit oder Unwahrheit der Aussage zu einem völlig inhalts- und sinnlosen Wort. Aber der Schein bleibt und man substituirt, ohne den Unsinn zu merken, als Kriterium der Wahrheit die nachträglich erst sich zeigende Tat, also die Uebereinstimmung der Tat mit der Aussage. Die nachträglich erfolgende Tat steht aber noch gar nicht fest und die Entscheidung darüber, welche Tat zu vollbringen ist, richtet sich erst nach der Uebereinstimmung der Aussage mit der Tat. Hier ist schon der Unsinn der Voraussetzung offenbar. Die Aussage der Frau kann affirmativ und negativ erfolgen und so wird die zu ihrer Wahrheit erforderliche Uebereinstimmung mit der nachfolgenden Tat sowol die Uebereinstimmung der affirmativen Aussage mit der erfolgenden Rückgabe als auch die Uebereinstimmung der negativen Aussage mit dem erfolgenden Nichtzurückgeben sein können. Und doch wurde positiv die Rückgabe an die Uebereinstimmung geknüpft, im Falle der negativen Aussage also an die Bedingung des tatsächlichen nicht Zurückgebens. Eine sachliche Entscheidung ist natürlich in keinem Falle möglich. Die Wahrheit oder Unwahrheit der Aussage wird erst nachträglich von dem Krokodil gemacht, indem es diejenige Handlungsweise wählt, welche die Frau vorausgesagt hatte, oder ihr Gegenteil. Es wird also nur der Schein einer sachlichen Entscheidung hervorgebracht, und zwar kann auch dieser nur dann hervorgebracht werden, wenn die Aussage der Frau diejenige Qualität hat, welche der Hauptsatz oder welche die Verheissung hatte. Sagt das Krokodil, ich werde zurückgeben, wenn Du die Wahrheit sagst, und die Frau antwortet, Du wirst zurückgeben, und ebenso wenn das Krokodil sagte, ich werde nicht zurückgeben, wenn Du die Wahrheit sagst, und die Frau antwortete, Du wirst nicht zurückgeben, lässt sich der Schein einer aus der erfüllten Bedingung fliessenden Entscheidung dadurch herstellen, dass das Krokodil tut, was die Frau vorausgesagt hat. Sollte zum Scherz die Verheissung an die Unwahrheit der Aussage geknüpft sein, ich werde zurückgeben oder nicht zurückgeben, wenn Du die Unwahrheit sagst, so muss die Frau im ersten Falle antworten, Du wirst nicht zurückgeben und im zweiten Du wirst zurückgeben, und dann entsteht der Schein einer aus der erfüllten Bedingung fliessenden Entscheidung, indem das Krokodil das Gegenteil des Vorausgesagten tut, im ersten Falle zurückgibt, weil die Frau vorhergesagt hatte, Du wirst nicht zurückgeben, also die Unwahrheit, und umgekehrt im zweiten. In jedem andern Falle tritt der Unsinn der Voraussetzung zu Tage. Noch Folgendes ist zu beachten:

dem „ich werde zurückgeben, wenn Du die Wahrheit sagst", entspricht doch selbstverständlich ein „aber ich werde nicht zurückgeben, wenn Du die Unwahrheit sagst", und müsste somit an das Gegenteil derjenigen Aussage geknüpft sein, an welche die Rückgabe geknüpft ist. Aber wenn die Rückgabe an ein „Du wirst wiedergeben" geknüpt ist, so ist das Nicht Wiedergeben nicht an die negative Aussage „Du wirst nicht wiedergeben" geknüpft, denn diese wäre ja dann nicht unwahr, sondern wahr. Das nicht Wiedergeben knüpft sich nur dann an die negative Aussage, wenn es unter der Bedingung der Wahrheit der Aussage in Aussicht gestellt ist. Der Unsinn der Voraussetzung zeigt sich also auch hierin, dass das ich werde wiedergeben, wenn Du die Wahrheit sagst gar nicht von einem „aber nicht wiedergeben, wenn Du die Unwahrheit sagst", begleitet sein kann; denn dieses nicht wiedergeben, wenn Du die Unwahrheit sagst, liesse sich auch nur wieder effektuiren, wenn die Frau affirmativ aussagt, Du wirst wiedergeben; nur dann kann das Krokodil den Schein hervorbringen, nämlich in Wirklichkeit nicht wiedergeben und so die Aussage unwahr machen. Nun ist offenbar: Eine in ihrer Qualität bestimmte Verheissung wird geknüpft an die Bedingung, dass eine Aussage über diese verheissene Handlung mit der erfolgenden Handlung übereinstimmt wobei blos Uebereinstimmung verlangt, die Qualität aber unbestimmt gelassen wird; als wenn auch das Gegenteil der verheissenen Handlung, wenn mit der Aussage übereinstimmend (diese also wahr ist), die Bedingung der verheissenen Handlung sein könnte.

In Wirklichkeit also kann die Aussage der Frau weder wahr noch unwahr sein, sie wird wahr, wenn das Krokodil das tut, was sie vorhersagt, und sie wird unwahr, wenn es das Gegenteil tut. Wenn also eine Verheissung von bestimmter Qualität, positiv oder negativ, an die Bedingung der wahren Aussage geknüpft ist, so ist eine Entscheidung nur möglich, wenn die Aussage die Qualität des verheissenden Satzes hat, indem dann die Erfüllung die Bedingung der Wahrheit herstellt, während die Aussage entgegengesetzter Qualität die bekannte Verlegenheit zum Vorschein bringen muss, indem die der Verheissung entgegengesetzte Handlung die Wahrheit der Aussage herstellt, aber die an die Wahrheit der Aussage geknüpfte Handlung nicht geleistet werden kann, ohne ihre Bedingung, nämlich die Wahrheit der Aussage wieder aufzuheben, andernfalls aber auch diese Handlung nicht unterbleiben kann, nämlich die der Aussage entgegengesetzte, ohne die Wahrheit der Aussage, das war die Bedingung der entgegengesetzten Handlung, wieder herstellen.

Process des Protagoras und Euathlus.

Im Processe des Protagoras und Euathlus wird das zur Honorarzahlung Verpflichtet- oder davon Befreitsein geknüpft an eine Entscheidung entgegengesetzter Qualität, nämlich die Verpflichtung zu zahlen an eine richterliche Entscheidung in dem ersten von Euathlus geführten Processe, welche ihm Recht gibt, und das Befreitsein an eine solche Entscheidung, welche ihm nicht Recht gibt. Nun gelingt es, den Schein einer logischen Schwierigkeit herzustellen, wenn es durch irgend ein Mittel möglich wird, die an die Qualität der richterlichen Entscheidung geknüpfte Verpflichtung selbst zum Gegenstande dieser richterlichen Entscheidung zu machen, so dass an die Freisprechung durch den Richter vertragsmässig die Zahlungsverbindlichkeit und an die Verurteilung zur Zahlung durch den Richter vertragsmässig die Befreitheit von der Zahlungspflicht geknüpft ist. Diese Schwierigkeit wird dadurch hergestellt, dass der junge Advokat Euathlus, welcher mit seinem Rechtslehrer Protagoras jenen Vertrag geschlossen hatte, überhaupt keinen Process führt, bis Protagoras ihn auf Honorarzahlung verklagte und Euathlus so, sich selbst verteidigend, seinen eignen Process zu führen veranlasst wird.

Gewiss war die Voraussetzung des Vertrages die, dass Euathlus das Geschäft des Anwaltes zu treiben beginnt und Sache des Richters war es, zu entscheiden ob Euathlus aus dem Sinne des Vertrages wegen seiner dolosen Absicht, die Entscheidung zu vereiteln, zur Zahlung verurteilt, oder aber mit Rücksicht auf die Form des Vertrages, welche unvorsichtiger Weise ihn zur Uebernahme von Processen zu verpflichten versäumt hatte, von der Zahlung befreit werden müsse. In jedem Falle ist das Objekt der richterlichen Entscheidung festzustellen und festzuhalten. Dieses nun war nicht die Frage, ob die Vertragsbegingung erfüllt war oder nicht, gar nicht ob Euathlus *aus diesem Vertrage* jetzt zur Zahlung verpflichtet sei, denn dass er bis dahin einen Process weder gewonnen noch verloren hatte, stand ja fest und konnte unmöglich erst zur Entscheidung kommen, sondern Objekt der richterlichen Entscheidung war *die Frage*, ob *trotzdem*, dass die im Vertrage festgesetzte Bedingung der Entscheidung noch nach keiner Seite hin erfüllt war, eine Entscheidung über des Euathlus Zahlungspflicht getroffen werden könne und müsse, d. h. also ob Protagoras noch länger auf die Entscheidung aus dem Vertrage zu warten habe. Dass die Richter nicht blos die Frage, ob entschieden werden könne, beantwortet haben, sondern gleich in einem bestimmten Sinne entschieden haben, wird meiner Auffassung nicht entgegengehalten werden können, da die letztere Entscheidung doch die erstere voraussetzt und zu ihrer Bedingung hat. Die ma-

terielle Seite der Frage geht uns nun nichts an; die logische Schwierigkeit behebt sich mit der einfachen Erwägung, dass wie anfechtbar auch immer die richterliche Eutscheidung sein mag, Vertrag und Richterspruch gar nicht konkurriren, weil durch den Richterspruch eo ipso die fernere Gültigkeit des Vertrages aufgehoben ist. Ist also auf Antrag des Protagoras erst darüber entschieden, ob noch fernerhin darauf gewartet werden müsse, ob Euathus eine Entscheidung aus dem Vertrage herbeiführen werde, und ist dies richterlicherseits verneint worden, und Euathus wegen doloser Vereitelung einer Entscheidung aus dem Vertrage zur Zahlung des Honorars verurteilt worden, so ist dieser Verlust des ersten Processes gar nicht mehr als nunmehr erfolgte Erfüllung der Vertragsbedingung anzusehen, weil die richterliche Entscheidung an Stelle der Entscheidung aus dem Vertrage getreten ist.

Nachträge.

Zu § 23. Der Schluss auf die Existenz der Mitmenschen enthält keine Ueberschreitung des Gegebenen, weil wir alle einzelnen Stücke solches Begriffes in unsrer Erfahrung vorfinden. Hiergegen sind zwei Einwände möglich, von denen einer eine wirkliche Schwierigkeit enthält, welche auf ein tiefes Geheimniss hinweist, der andere aber auf blossem Vorurteil beruht, weshalb ich mir auch nicht schmeichle, ihn trotz klarster Gegengründe überwinden zu können. Er lautet etwa so: Wenn auch die einzelnen Stücke des begrifflichen Inhaltes des erschlossenen fremden Ich in unsrer eignen Erfahrung anzutreffen sind, so sind diese doch eben nur Begriffliches; die Existenz aber, die wir hinzutun, ist nicht in dieser Erfahrung gegeben und enthält eine Ueberschreitung des Gegebenen. Entgegnet man, dass wir ganz ebenso die Existenz tatsächlich unwahrnehmbarer Dinge, des Erdinnern z. B., erschliessen ohne zu Bedenken Veranlassung zu geben, so kommt die Ansicht zum Vorschein, dass die erschlossenen sowol, wie die unmittelbar wahrgenommenen bewusstlosen Dinge blos deshalb zu keinen weiteren Bedenken Anlass gaben, weil man sich bereit fand, ihre Existenz als „blos gedachter" im Bewusstseinsinhalte zuzugeben, während dieses Zugeständniss bei der erschlossenen Existenz der Nebenmenschen dem So-

lipsismus unrettbar zuführe, offenbar, weil die erschlossene Existenz doch „blos" gedachte, nicht wirkliche sei. Wenn also die Annahme wirklicher Existenz anderer Ich durchaus einen Transscensus involviren soll, so kann der Grund hiervon doch nur die Ansicht sein, dass wirkliche Existenz es ihrem Begriffe nach in sich schliesse, ausserhalb der Erscheinungen und des Gedachten, d. i. also überhaupt ausserhalb unseres Bewusstseinsinhaltes zu sein. Ich will nun nicht aufs Neue darauf hinweisen, dass diese Bestimmung die Existenz principiell zu einem Laut ohne Sinn und Inhalt macht, und ferner darauf, dass dann auch wol eines jeden eigene Existenz, die doch nur in seinem Bewusstsein besteht oder von der er doch nur durch und in seinem Bewusstsein weiss, eine „blos" gedachte, aber keine „wirkliche" Existenz ist, sondern die Grundvoraussetzung aufdeken, von welcher jene Bestimmung nur die unvermeidliche Konsequenz ist. Man beachtet nicht, dass auch das bewusste Ich als Subjekt ohne seinen Bewusstseinsinhalt gedacht nur ein Abstraktum ist, sondern denkt es sich, auch unter Abstraktion von dem Bewusstseinsinhalt, wie ein selbständig subsistirendes konkretes Einzelding. Man lässt nicht von der Neigung dem Bewusstsein Vorschriften zu machen und es sich ganz und gar nach Analogie der körperlichen Dinge, welche es in seinem Inhalte vorfindet, resp. aus gegebenen Sinneseindrücken denkend schafft, vorzustellen. Nach diesen soll es sich richten. Dann werden die Objekte als wirklich existirende Dinge auf die eine Seite gestellt und das Bewusstsein auf die andere, so dass sie, wie etwa zwei Steine oder zwei Bäume, nebeneinanderstehen und sich räumlich gegeneinander abschliessen. Was nun Inhalt des Bewusstseins genannt wird, das kann nur — etwa wie schattenhafte Abbilder — innerhalb desjenigen Raumes sein, welcher als bewusstes Ich neben den Objekten stand und diese als ausserhalb seiner ausschloss. Wird nun die Welt der Gegenstände als Bewusstseinsinhalt erklärt, so ist nach dieser Grundauffassung natürlich ihre eigentliche und wirkliche Existenz vernichtet. Dass aber, was Inhalt des Bewusstseins ist, nur jene luftige unreale Existenz haben könne, ist ein Vorurteil, welches aus dem Begriffe der Seelensubstanz stammt, welche in und neben den körperlichen Dingen im Raume, also auch — durch räumliche Grenzen von ihnen getrennt — existire. Aus diesem Vorurteil stammt auch die unklare und unhaltbare Vorstellung, dass das Denken und Empfinden als subjektiver Akt in dieser von den Objekten durch räumliche Grenzen abgetrennten Seele sei. Und wenn dann der Begriff der Existenz der Dinge in ihrem Objektsein gefunden wird und dieses ihr Objektsein in der passivischen Form „Wahrgenommenwerden und Gedachtwerden" ausgedrückt wird,

so kann nach jener grundfalschen Vorstellung, welche das Wahrnehmen und Denken zu einer objektlos in der Seele existirenden Tätigkeit machte, das Wahrgenommen- und Gedachtwerden nur als eine (natürlich nur ideale) Wirkung an dem getroffenen Dinge gelten und so muss die Gleichung Objektsein = Wahrgenommen resp. Gedachtwerden das wirkliche Objekt aufheben, indem sie es in der rein subjektiven Tätigkeit resp. ihrer ebenso nur idealen Wirkung aufgehen lässt. Wenn die Voraussetzungen dieser Deduktion richtig wären, so wäre ihre beweisende Kraft als deductio ad absurdum unbezweifelbar. Allein die Absurdität der Konsequenz kommt nur aus der Absurdität derjenigen Voraussetzungen, welche ich bekämpft habe, aus der Grundauffassung nämlich, welche das Empfinden und Denken als rein subjektiven Akt in der von den wirklichen Dingen durch eine Kluft getrennten Seele existiren und in ihr beschlossen sein lässt, während meine Ansicht dahin ging, diesen rein subjektiven Akt auf den Begriff des Bewusstseins überhaupt zurückzuführen und ihm seine Besonderheit als Zeiterfüllung nur durch den Empfindungsinhalt zu geben, ihn also von vornherein nicht ohne diesen zu denken, es sei denn zugestandenermassen als ein abstraktes Moment, das Gattungsmerkmal verschiedener Enpfindungs- resp. Bewusstseinsinhalte. Wenn ich also behaupte, dass der Begriff der Existenz der Dinge in ihrem Objektsein oder in ihrem Bewusstseins- resp. Empfindungsinhalt sein oder Empfundenwerden aufgehe, so wäre nach meiner Auffassung das Empfundenwerden ohne ein reales (grammatisches) Subjekt, grade so wie das Empfinden ohne reales Objekt lauterer Unsinn, so ist die allerrealste Existenz der raumerfüllenden Dinge nicht aufgehoben, sondern von vornherein zur absolut unentbehrlichen Voraussetzung gemacht. Ihr Empfunden- und Gedachtwerden ist die Existenzart, welcher sie angehören, und das reale Objekt ist das Specifische resp. Individuelle, ohne welches bekanntlich auch das Generische keine wirkliche Existenz hat. (Man vergl. hierzu die im Sachregister angeführten Stellen, wo ich über den Begriff der Existenz gehandelt habe.) Was ich bestreite, ist in erster Linie der Begriff der Seelensubstanz und die enge Auffassung des Bewusstseins, welche es nur als Subjekt *κατ' ἐξοχήν* kennt und es von vornherein, als wenn es so existiren könnte, in Gegensatz zu den Objekten seines Empfindens und Denkens stellt und zwischen ihnen die unausfüllbare Kluft schafft, welche Substanz von Substanz trennt.

Wenn meine Auffassung der Sache den Materialismus ausschliesst, so macht sie ihm doch ein sehr wichtiges und weitgehendes Zugeständniss, was freilich nicht als solches beurteilt sein will, sondern als natür-

liche Konsequenz meines Principes. Der Begriff der Materie setzt ein empfindendes Subjekt voraus; sie ist ihrem Begriffe nach nur Objekt, Empfundenes, Gedachtes. Demnach muss ich es für den grössten Unsinn halten, dieses Subjekt, als dessen Objekt Materie sich ihrem Begriffe nach darstellt, oder dieses Bewusstsein als dessen Inhalt der Begriff Materie allein verständlich ist, für ein Produkt oder eine Eigenschaft der Materie zu erklären. Aber in dem einen Punkte hat der Materialismus doch Recht, dass er die realen Dinge und Vorgänge in direkte Verbindung mit dem Bewusstsein setzt und die dunkeln Vorgänge in einer angeblichen Seelensubstanz, welche eine unmögliche Vermittlung herstellen sollen, verneint.

Ein anderer Einwand gegen meine Behauptung, dass die Existenz der Mitmenschen ohne Transscensus erschlossen werden könne, lässt sich so formuliren. Was in der erschlossenen Existenz der Mitmenschen wirklich aus unserer Erfahrung stammt, sind Allgemeinvorstellungen. Das erschlossene „ein Ich" abstrahirt offenbar von der Individualität meines, des Schliessenden, Ich, und wenn nun auch der Bewusstseinsinhalt, welchen wir dem erschlossenen Ich geben, gewiss in der Erfahrung angetroffen wird, so ist dieser Bewusstseinsinhalt vielleicht doch nicht das ganze individuelle Ich, welches den Nebenmenschen ausmacht. Also das ein Ichsein von ihm ist zwar erschliessbar und dieser Schluss enthält keinen Transscensus, aber das ganz Individuelle dieses Ich, wie es sich als sich selbst fühlt und weiss, ist eo ipso nirgend in unserer Erfahrung gegeben. Darauf ist zu erwidern, dass in der Tat unsere Vorstellungen von den Nebenmenschen dieses Individuellste in ihrem Ichsein auch nie erreichen. Wir können zwar diesen Gedanken von ihrer Individualität, wie ich ihn eben ausgesprochen habe, fassen, aber er ist noch Allgemeinvorstellung. Das Individuelle dieser Existenzen selbst erreichen wir nicht. Unsere Vorstellungen von den fremden Individualitäten erschöpfen sich in der eigentümlichen Zusammensetzung ihrer Bewusstseinsinhalte, einzelner Züge ihrer Lebensäusserungen, vorzugsweise natürlich unterstützt und getragen durch die Individualität ihrer raumerfüllenden Leiblichkeit.

Ein Transscensus ist natürlich überhaupt unvermeidlich. In der Reflexion finden wir uns als Objekt, aber diesem Objekt steht immer das Ich als Subjekt gegenüber, und dieses Subjekt gehört nicht dem Gegebenen an, da es ja im Gegensatze zum Objekt steht und — auch wenn wir es zum Gegenstand der Beachtung und Betrachtung machen — doch sofort als das beachtende und betrachtende Subjekt wieder dem Objekt gegenübersteht. Die Bedeutung dieser Tatsache leuchtet ein;

aber sie zu verfolgen ist nicht mehr Sache der erkenntnisstheoretischen Logik.

Zur Apriorität des Kausalitätsprincipes § 53. Ich will hier noch kurz die Meinung berücksichtigen, dass die Geltung des Kausalitätsprincipes von dem Gesetz des Grundes und der Folge abzuleiten sei. Dass unsere Gedanken in ihrer Aufeinanderfolge und Verknüpfung einem andern Gesetze als dem der blossen psychologischen Association unterliegen, hat einzig seinen Grund in der unvermeidlichen Annahme, ohne welche unser Denken allen und jeden Wert verlieren und somit unmöglich werden müsste, dass die genannte Regel ihrer Aufeinanderfolge und ihre Verknüpfbarkeit eben von ihrem Inhalte abhängig sei. Abstrahiren wir von diesem, so sind sie blos als Gedanken resp. als Vorstellungen nur noch zeitlich verschieden und woran ihre Gesetzlichkeit noch geknüpft sein könnte, ist nicht mehr abzusehen. Als Grund und Folge sind sie also verknüpft nur um des Charakters ihrer Inhalte als Ursache und Wirkung willen. Wenn die Vertreter jener Auffassung nur die Geltung des Kausalitätsprincipes für Bewusstseinsinhalt damit behaupten wollten, so bedurften sie hierzu nicht des Umweges und der nichtssagenden Umschreibung. Wollen sie aber eben durch die „Ableitung" seine Geltung auf die Dinge an sich ausdehnen, so bedurfte es gleichfalls gar keiner besonderen Vorbereitung, da mit dem Zugeständniss von Dingen an sich auf Grund ihrer Notwendigkeit als der unsere Sinnesempfindungen bewirkenden Ursachen alles Gewünschte schon vorausgesetzt ist und ganz selbstverständlich der gesetzmässige Konnex unter den Wirkungen ein entsprechend gesetzmässiges Verhalten der wirkenden Ursachen einschliesst.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Berichtigungen.

Seite	46	Zeile	6	von	unten	statt	Ursache lies „Ursachen".
„	77	„	9	„	oben	„	können lies „könnten".
„	140	„	16	„	„	„	überheben, »das lies „überheben. »Das".
„	176	„	19	„	„	„	und — lies „— und".
„	240	„	18	„	unten	„	Zustande lies „Zustande gesagt worden ist".
„	240	„	15	„	„	„	dieselben sind, gesagt worden ist lies „dieselben sind".
„	277	„	16	„	„	„	nicht alle lies „nicht nicht alle".
„	277	„	15	„	„	hinter	als schiebe ein „, was sich aus der Unwahrheit von o schliessen lässt, wie auch".
„	294	„	11	„	„	statt	ist lies „sind".
„	321	„	8	„	„	„	recht lies „recht ist".
„	394	„	9	„	oben	„	und der Zeit lies „in der Zeit".
„	434	„	8	„	unten	„	Gedachten lies „gedachten".
„	573	„	15	„	oben	„	hat lies „ist".
„	585	„	18	„	„	„	weiterer lies „weitere".
„	598	„	11	„	unten	„	er lies „es".
„	612	„	17	„	„	„	Entwicklung lies „Entwicklung oder jener Naturbestimmtheit".
„	617	„	1	„	„	„	welcher lies „welchen".
„	637	„	3	„	oben	hinter	Beweises schiebe ein „als die Kartesische (der resp. ad. pr. obj. entnommene) Widerlegung desselben".
„	648	„	7	„	unten	statt	rein lies „wie".

Im Sachregister füge der letzten Zeile hinzu: S. 677 und 678.

